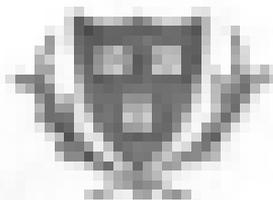


Harvard College
Library



THE HOUSE OF
Archibald Gray Cambridge
Massachusetts
RECEIVED JAN 10 1958

Rigaſche Stadtblätter.

für
das Jahr 1865.

(56. Jahrgang.)

Herausgegeben
im Auftrage der
literäriſch = praktiſchen Bürger = Verbindung

von

N. A s m u ſ,

Mitglied derſelben.



Riga,

gedruckt bei Wilhelm Ferdinand Päder.

1865.

Balt 6804.10

HARVARD COLLEGE LIBRARY

THE GIFT OF

ARCHIBALD CARY COOLIDGE

July 30, 1925

Inhalt.

Aufsätze und Mittheilungen von größerem Umfange.

I Zur Geschichte der Gegenwart und Vergangenheit.

Zum neuen Jahr 1.

Zur Geschichte der Familie Schumalow 12.

Gedenktage und Reminiscenzen 21, 63, 354.

Seeunfälle an der Küste von Rund 53.

Auszüge aus den Protokollen der Versammlung der Bürgerschaft großer Gilde 60, 152, 213, 301, 371.

Tod Ihrer Majestät der verwittweten Königin der Niederlande 69.

Die isländische Chronik Permanns von Wartberge 93, 258, 273.

Das Aufreisen des Dünaflusses 103, 115, 121.

Die Quartierkaffe 111.

Die Kupferrückbildung wüster Ländereien in der Umgegend Riga's 113.

Kinders Abgang von der Domschule i. J. 1765 115.

Tod Sr. Kaiserl. Hoheit des Thronfolgers Nikolai Alexandrowitsch 127.

Der diesjährige Eisgang 159.

Denkschrift bei Grundsteinweihung der Gertrud-Kirche 171.

Friedrich August Theodor von Wangenheim-Dualen 191.

Beiträge zur Geschichte der Vorzeit Riga's 225, 246.

Zur Erinnerung an den 10. August (R. G. Sonntags Geburtstag) 241, 249.

Bevölkerungsbewegung in den evang.-luth. Gemeinden Riga's 245.

Statistisches über Liv-, Kur- und Estland 257, 267.

Die Legung des Denksteins zum Realgymnasium 265.

Zur Häusergeschichte Riga's 276, 332, 391, 408.

Zur Geschichte der Rigaschen Stadtschulen 281, 311, 315.

Rektologe 289, 373.

Das hundertjährige Jubiläum unseres Rathhauses 307.

Zur Geschichte unseres Rathhauses 323.

Zahl der bei den griechisch-orthodoxen Gemeinden i. J. 1864 Geborenen, Getrauten und Begrabenen 331.

Amterbesetzung im Rath 339.

Zur Erinnerung an J. A. L. Albanus 363, 390.

Rückschau auf die Zeit von einem halben Jahrhundert 381.

II. Handel, Schifffahrt und Gewerbe, Volkswirtschaftliches und Gemeinnütziges.

Ueber Notirung russischer Fonds an auswärtigen Börsen 19.

Gelegentliches, Volkswirtschaftliches und Gemeinnütziges 23, 43, 163, 175, 181, 187, 194, 199, 228, 237, 251, 260, 268, 275, 294, 316, 326, 345, 392.

Die neue Marktordnung 25, 37.

Handel und Schifffahrt der kurischen Häfen 1864 29.

Die internationalen Havarie-große-Regeln 33.

Gesellschaft zur Versicherung von Mobilien gegen Feuer 185.

Ueber den Nutzen des doppeltkohlen-sauren Natrums 203.

Die Arbeiterstadt bei Mühlhausen 209.

Ueber die Wasserversorgung von St. Petersburg 217.

Der Casellische Telegraph 233.

Die Tuchfabrik in Zintenhof 403.

Handels- und Schifffahrts-Nachrichten: Beilagen Nr. 1-41.

III. Gelehrte und gemeinnützige Gesellschaften und Vereine, Kirchen-, Schul- und Armenwesen und Stiftungen.

Mittheilungen aus den allgemeinen Versammlungen der lit.-prakt. Bürger-Verbindung 9. 17. 49. 57. 85. 119. 128. 149. 157. 297. 349. 879.

Rechnungsbericht des Schiffervereins 41.

Das Programm des städtischen Realgymnasiums 71.

Aus den Rechenschaftsberichten einiger wohltätigen Institute und Vereine 77.

Das alte und das neue Arbeitshaus 95.

Der Frauenverein von 1862—1864 133.

Aus dem Testamente Georg Andreas Klebergs 139.

Die Commissionen- und die Lehrerwitwen- und Waisensiftung 140.

Die Taubstummenschule in Riga 145.

Das Polytechnikum in Riga 146. 312.

Gewerbeverein 177.

Unterstützungskasse für Musiker 199.

Rechenschaftsbericht der Olga-Industrie-Freischule 342.

Berein zur Unterstützung hilfsbedürftiger Jungfrauen 359.

Familienlegale 397.

IV. Literatur, Kunst und Theater. Vermischtes.

Literarisches 73. 82. 89. 99. 106. 135. 214. 271. 295. 321. 329. 336. 347. 377. 385. 401.

Zur Handelsliteratur 124.

Das Steinalter der Ostseeprovinzen von Dr. Const. Grewingf 155.

Russisches und Concerte 221. 237. 269. 332. 355. 371.

Theater 276. 284. 292. 302. 312. 318. 327. 333. 343. 356. 360. 382. 394. 399. 407.

Aus der Musikgeschichte Riga's 310.

Für den Weihnachtstisch 387.

Beilage zu Nr. 18: Entwurf zu einem Statut des Gewerbevereins in Riga.

Alphabetisches Register.

Abstimmungsmodus in den Bürger-
versammlungen 61.

Actiengesellschaft, gemeinnützige 253.

Albanus, Dr. J. A. E. 363. 390.

Album baltischer Ansichten 197. 403.

Alexander Alexandrowitsch, Großfürst
Thronfolger 254.

Alexander I. Fürsorge für Riga 381.

Alexanderhöhe betreffend 62. 154. 214.

Almanach, rigascher 347.

Amtsbesetzungen und Dienstentlassun-
gen: Bürger- und Stadtämter 22.
62. 88. 161. 204. 229. 304. 319.

395; — bei Legaten und Stif-
tungen 22. 79. 130. 204. 238.

329; — im Lehrfach 42. 72. 97.

131. 183. 254; — Armenärzte

65; — Polizei- und Brandwesen

97. 346. 395; — Geistliche und

im Consistorium 167. 188. 285.

333. 334; — im Magistrat 303.

334. 339. 357; — Braderposten
346; — Censur 384.

Anna Pawlowna, verw. Königin der
Niederlande † 69.

Ansichten, photographische von Riga 75.

Arbeiterstadt bei Mühlhausen 209.

Arbeitsnachweisungsanstalt 182.

Arbeitshausangelegenheit 51. 85. 95.
120. 149. 213. 253. 264. 300.
349. 350.

Archiv für wissenschaftliche Kunde von
Rußland 263; — pädagogisches
385.

Arensburg: Handel 67; Bäder 230.

Armenkrankenhaus 301.

Armenpflege, kirchliche 77; — Cen-
tralverein, städtischer 158. 299.

Arronets Mathematik 214.

Asmus, R., Geschichte der lit.-prakt.
Bürger-Verbindung 87.

Asphaltstraßen 164.

IV

- Association, siehe Genossenschaftswesen; der Tischler u. s. w. in Riga 129, 158.
Atlanten des hydrogr. Departements 74.
Ausstellung, landwirtschaftliche 97, 188.
Autographie 164.
Badepläze, öffentliche 201.
Baer, Akademiker, K. E. v. 106, 255, 336.
Bauerrentenbank 66.
Besbardis: Sprach- und Bildungskampf 207.
Beise, Consistorialrath, Frd. 188, 268, 293.
Beleuchtung, Reglement für die öffentliche 6.
Berens, Katharina 32.
Bergegut 15.
Bergmann, Lib., Erinnerungen I. 75.
Berichtigungen 84, 110, 208, 306, 322.
Berkholz, Dr. E. A., Mittheilungen 73, 147.
Bevölkerungsbewegung in Riga 245, 331.
Bibelgesellschaft 66.
Bibliographie, russische 82.
Bibliothek der Stadt 38, 166, 221, 361; — der lit.-prakt. Bürgerverbindung 298.
Bidernisches Schulgebäude abgebrannt 66.
Bienemann, Cand. Frd., Briefe und Urkunden 271.
Blankensee, Sage von 46.
Börsen-Comité, Wahlen für den 97.
Brand der Vorstädte i. J. 1812 205.
Brandversicherungsgesellschaften 14, 42, 185, 400.
Brauerei von J. Dauber 375.
Bredm: Thiere des Waldes 198.
Briefe, nicht an ihre Adresse gelangte, 30, 72, 79, 122, 168, 204, 222, 254, 334, 376, 400.
Briefkasten 349.
Brotfabrik, Hamburger 91.
Brottaxe betreffend 108, 164.
Buchdruckerassociation in Berlin 394.
Büchenschützen-Verein 304, 357.
Budberg, Landmarschall von 64.
Bulletin der Akademie in St. Petersburg 222, 295, 321, 329, 336.
Bureau für Wohnungswechsel in Königsberg 15; — statistisches für Riga 157, 298, 381; — in Berlin 187.
Bürgerverbindung, lit.-prakt. 9, 17, 39, 49, 57, 76, 85, 109, 119, 128, 143, 149, 157, 295, 297, 305, 337, 347, 349, 358, 377, 379, 402.
Bürgerversammlungen großer Gilde, Protokolle der, 60, 152, 213, 301, 371.
Cancrins Reisetagebuch 214.
Cartographie d. Ostseeprovinzen 89, 142.
Casell's Telegraph 233.
Central-Justizcommission, baltische, 189, 213, 230.
Christiani, Dr., General-Superintendent 167, 182, 188, 201.
Chronik der Unglücksfälle 7, 30, 55, 73, 80, 105, 123, 167, 174, 196, 201, 229, 254, 278, 294, 320, 334, 376, 384.
Clausen, Dr. Thomas, Professor 320.
Collecte für Simbirsk 5.
Colonie, deutsche, bei Lissä 263.
Commissionsstiftung 140.
Concerte 237, 269, 332, 355, 374.
Conradi, Fräul. Johanna 89.
Consumvereine 45, 157, 298, 354, 375, 380.
Controllhof in Riga 7.
Copypapier, billiges, 228.
Credittermine der Handwerker 83.
Cruse, Prof. Karl Wilhelm, 283.
Dienstbelohnungen 188, 238.
Dienstbotenanstalt 134.
Dienstbotenbureau 381.
Dienstbotenunterstützungskasse 7, 109, 156, 231, 305.
Dienstmanninstitut 58.
Dietrich, E., Arzt 80.
Doermannswahl (E. Zander) 301.
Dölln, Dr. A.: Der erste Unterricht 82.
Doppelmair, Staator. Gabriel, † 289.
Dorpat, Prof. Reissners Jubelschrift gefront 22; — Promotionen 22, 31, 55, 80, 116, 123, 270, 304; — Rückkehr Studirter 80, 123; — Vorlesungen 81; — Oberpedell Schmidt 99; — Todesfälle 123, 269, 286, 385, 400; — Professorenberufung und Amtsberufungen 131, 183, 196, 295, 320, 335, 346, 400; — Bevölkerungszahl 135; — Prof. P. Wädler 188, 201; — Stromopfer 188; — Geschenk für das technol. Cabinet 223; — Zeitungen 269, 335, 400; — Besuch des Geheimraths Rogiljanoki 335, 346; — Professor Rämp 335; — Helwigs Denkschrift 335.
Dorpat und Fürst Lieven in Gustav Kühne's „Tagebuch“ 136.

- Dramen, neue 83. 197. 255. 279. 345. 384.
 Dünabrücke, Errichtung einer stehenden 154.
 Dünaschwefel, Aufheben des, 103. 115. 121.
 Dünastößbrücke 142. 346.
 Eckardt, J.: Hort und Paulucci 336.
 Ekers, Oberlehrer, Gustav, 42.
 Effecte, neue 101.
 Eisbrechen freigegeben 6.
 Eisenbahn, Riga-Dünaburger 80.
 Eisenbahnrestaurationen 345.
 Eisenblech 253.
 Eisgang der Düna 115. 121. 159.
 Elisabeth, Kaiserin, in Riga 381.
 Elisabethschule 134.
 Ergänzungsblätter zur Kenntniß der Gegenwart 215.
 Erinnerungen an die Jahre 1765 und 1815 2. 39. 65.
 Estland, zur Statistik von, 267.
 Expeditorenverein 79.
 Familienlegat 79. 139. 397.
 Feldmann, E., Lehrerin in Dorpat † 385.
 Fenger, Johanna Gertr. † 278.
 Fengersches Handlungshaus 286.
 Feuerlöschwesen betreffend 261. 372. 392.
 Feuerspritzenproben 262. 393.
 Feuerversicherungsvereine: in Riga siehe Brandversicherungsvereine; — in Dorpat und in Pernau 304; — in Libau 346.
 Feuerwehr 4. 89. 229.
 Feuerwehrtag, deutscher 175. 326.
 Fintelhausangelegenheit 268.
 Finnische Bevölkerung im Gouv. St. Petersburg 337.
 Fischereiausstellung in Bergen 91.
 Fischersches, von, Institut 204. 329.
 Flachsrade in Riga 54.
 Fleischpreise in Reval und Riga 294.
 Fleischschau, mikroskopische 261.
 Fock, wirkl. Staatsrath v. † 376.
 Fonds, Notirung russischer an auswärtigen Börsen 19.
 Frauen im Telegraphenwesen 183. 253.
 Frauencongrès 291.
 Frauen- und Jungfrauen-Hülfsverein 396.
 Frauenverein in Riga 133; — in Mitau 143.
 Freimaurerlogen in Riga 206.
 Freischülerinstitut 134.
 Freischuß, 200. Aufführung in Riga 395.
 Frähauf, Prof. Dr.; Ueber Eigenthum 401.
 Gaben für: Anstalten der B.-B. 7 16. 207. 297. 357. 386. 396. 410; — Kirchenschulen 207; — Arbeitshaus 264. 297. 349; — Arzenschule in Wolmar 207.
 Gasanstalt, Krankenunterstützungskasse 319.
 Geldschranke, feuerfeste 316.
 Genossenschaftswesen 45. 51. 317. 380.
 Geographische Gesellschaft, russ. 136.
 Gerbel's, Dr. Nic. v., Schriften 336.
 Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde 4. 409.
 Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste in Frankfurt a. M. 199.
 Gewerbeverein 86. 129. 144. 157. 174. 175. 177. 297; — siehe auch Sängerkreis; — Statuten s. Beilage.
 Gilden, Zahl der zu denselben steuernden 87.
 Gildenhaus der kleinen Gilde 153.
 Glashütte von E. Strauß 375.
 Gneist, Prof. Rud. 74. 99.
 Godeke's Geschichte der Deutschen über die Ostseeprovinzen 271.
 Grandschöpfen frei gegeben 6.
 Grewingf, E., über das Steinalter 155.
 Grundsteuergesetz, Hamburger 70.
 Gürgens, Dr. jur. Heinr. 80. 123. 270.
 Güterbesitzfrage 61. 154. 213. 302.
 Gupkow's Ritter 91.
 Gymnasium, Rigasches 14. 42. 72. 97. 254; — ein russisches 196.
 Handels- und Schiffabrisnachrichten 8 und Beilage 1—41.
 Handelszeitung betreffend 81. 119. 131.
 Handel und Schifffahrt: in Libau und Windau 29; Arensburg 67; Reval 73.
 Handwerkerverein in Riga, siehe Gewerbeverein; — in Berlin 195.
 Hanede, Staatsrath Dr. M. † 98.
 Hanswradler vermählt 246.
 Hansen, Heinrich in Narwa 98. 401.
 Häuser als Caution 320.
 Häusergeschichte Riga's 276. 287. 332. 391. 408.
 Hausverkauf innerhalb des Walles 247.
 Havarie-große-Regeln 33.
 Hedenström, Pastor P. v. † 285.
 Heinrich des Letten Chronik 337. 347.
 Helmersen, G. v., über das Donezer Steinkohlenlager 295.
 Helwig, Bürgermeister R. B. † 269. 286. 335.
 Hermann von Wartberge's livl. Chronik 93. 258. 273.
 Heubel, Dr. E., 80. 116.
 Himsel, Dr. Rif. v. 46.

- Hochland, Uebergang nach, gefroren 67.
 Holbeins Todtentanz 169.
 Hollander's, J. S., Bibliothek 355.
 Holtei, C. v. 31. 279.
 Hülfverein der Handwerkergefelln 66.
 Jannau, Pastor D. A. v. † 289.
 Jekaterinoslaw, Deutsche in 105.
 Immobiliengesellschaft in Hamburg 91.
 Immobiliensteuer 88. 161. 196.
 Industrieftatistik, Pariser 17.
 Johnson, Bibliothekar Jak., † 205.
 Journal, pharmaceutifches 223; —
 milit.-medicinifches 321.
 Irrenhaus in Frankfurt 165.
 Jugendfchriften 387.
 Kalender, St. Petersburger 47.
 Katharina II. in Riga 3. 16.
 Kinderhospital des Dr. Schwarz 51.
 86. 167. 299.
 Kinderlaube 90.
 Kirchen: St. Jakobi 14. 66. 183. 201.
 285; — Namen einiger betreffend
 64; — katholifche 75; — Ger-
 trud 171. 204. 329; — in Dub-
 beln 262; — Dom 330. 333; —
 Petri 333; — Polmhof 334.
 Kirchenlisten jede Nummer.
 Kirchhofwege 12. 349.
 Kleberg, Gebr., Stiftungen 79. 139.
 Kleinkinderbewahranftalten 79. 124.
 134.
 Kohlenwasserftoffbeleuchtung 163.
 Kommandantur in Riga aufgehoben
 222.
 Köppens ethnographifches Material 329.
 Korbflechtere 327.
 Kreuzers Grab 278.
 Krönungstag in der Synagoge gefeiert
 278.
 Küchenzeitung 231.
 Kupffer, Akademiker Theod. 329. 401.
 Kurland, Statiftifches über, 258. 267.
 Landtage, livl. 39. 64. 88. 285. 319.
 Latrinereinigung 181.
 Lehrgeld betreffend 182.
 Lehrer-Wittwen- und Waisenftiftung
 141.
 Leinenindustrie Englands 44.
 Libau: Sparkaffe 23; — Handel 29;
 — Wittwenanftalt 130; — dia-
 mantene Hochzeit 147; — Wai-
 senhaus 147; — Feuerverficherung
 346.
 Liebhabertheater, ruffifches 146.
 Lindners Abgang von der Domschule
 115.
 Literatur, lettifche 230.
 Livland, Statiftifches über 257 267.
 Lombardfond 97.
 Lüders, Majorin v., geb. Barclay de
 Tolly † 154.
 Lutherfonntagsfchule 11. 17. 300. 305.
 319.
 Lutringen und Lotbringen 239.
 Maads, R., Reife an den Amur 90.
 Mädler, Prof. R. S. 46. 188. 201
 Magdalenenafyl 10.
 Manöver bei Uerfäll 278.
 Marienfchule auf Hagenshof 134.
 Mariendiakoniffenverein 5. 66.
 Marktordnung 25. 37.
 Matiefen, Dr. E. jun. 270. 335; —
 E. sen. 269. 400.
 Meyer, Dr. Elem. 238; Dr. Leo 131.
 Miaskowski, Dr. jur. A. v. 80.
 Mifchrevision 195.
 Mitau: Sparkaffe 124; — Frauenver-
 ein 142; — Stiftungen 320.
 Müllersches, von, Familienlegat 397.
 Mufikgefchichte, aus der, Riga's 310.
 Narwa: Silberhochzeit 98. 401; —
 Infchriften u. Denkmäler 107. 401.
 Natron, kohlenfaures 263.
 Nerling, Oberlehrer W. † 286.
 Neuenkirchen, A. J. v. † 321.
 Neujahrsvifitenablöfung 52. 403. 411.
 Newawaffer 223.
 Nicolai Alexandrowitch, Großfürft
 Thronfolger † 127. 152. 213.
 Notizblatt des technifchen Vereins 18.
 33. 49. 54. 76. 85.
 Olgaschule 342.
 Omnibusfahrten in den Peterfburger
 Stadttheil 395.
 Oefel, Inſel 230. 320.
 Pander, Dr. med. Ch. S. v. † 291.
 Papierfabrikation 228.
 Papierfabrik in Rappin 99. 137.
 Paflagiergut, Regeln über 42.
 Pässe für Ausländer 31.
 Pasaule 230.
 Patschoulipflanze 251.
 Paul I., Kaiſer; in Riga 354.
 Pernau: Unterftützungverein 22; —
 Feuerverficherung 304.
 Petroleumlampen 43.
 Pehold, A.: Der Kaukaſus 401.
 Pfaff, Dr. jur. Wold. 81. 124.
 Pferdeeiſenbahn 44.
 Pferdemarkt in Riga 80.
 Photographie 197.
 Pitaral, das neue 377.
 Pleſkodahl 5. 395.
 Pödelflüffigkeit nutzbar zu machen 237.
 Polytechnikum 146. 152. 183. 302 312.
 Poorten, Aug., Maler 98.
 Prämienanleihe 14.
 Preis, Hugo, Denkmal 384. . .

- Privilegien der Stadt Riga 1.
 Provinzialrecht 63. 189.
 Quartierkasse 111.
 Radeck, Aeltester C. S. v. † 290.
 Rathhaus in Riga 3. 75. 307. 323.
 Realgymnasium 71. 265.
 Reichmann, Rabbiner, Dr. 319.
 Reimersches, R. C. Familienlegat 398.
 Reißner, Dr. E., Bau der Batrachter
 22. 336.
 Reorganisation der Communalverfas-
 sung 60. 152. 213. 371.
 Reval: Handel 73; Waisenhaus 124.
 Revue: nordische 101; englische 215.
 Richter, Gehelmerath, Ch. A. v. 21.
 Rigenfer promovirt 22. 31. 55. †0.
 116. 123. 270. 304.
 Ritterhaus 99.
 Röhren, eiserne zu gießen 292.
 Romane 15. 103. 137. 169. 231. 239.
 Röpenack, Rathsherr J. G. † 290.
 Rubenthal in Kurland 46.
 Rund, Iniel 53. 90. 196.
 Sammlungen und Bibliotheken wann
 geöffnet 296 folg.
 St. Petersburg: Mord des Peter Fall
 142; — Wasserversorgung 217.
 Sängerkreis, erweiterter 304. 314. 319.
 Saß, Dr. A. J. Baron von 295.
 Schaubühne, deutsche, über das Rigaer
 Theater 12. 125. 206. 247. 304.
 Schifferverein 41.
 Schirren, C., Recesse 304.
 Schleiden, Prof. Dr. 231.
 Schneider, Dr. Frd. Perm. † 98.
 Schulen unter Algezeem 254. 293.
 Schulinus, Dr. med. Hugo 117.
 Schumalow, Graf 12. 21. 46. 167.
 Schwarz, Familie 52.
 Schwarz, Mag. Ludwig 304. 320.
 Schweinfurth, Dr. G., Reisebriefe 32.
 377.
 Secunfälle 53.
 Seeverficherung 48.
 Selvgovernment 47.
 Sievers, Graf J. E. † 321.
 Sonnenrosen 194.
 Sonntag, Karl Gottl. 241. 249. 328.
 Sparkassen: Libau 23; Riga 97; Mi-
 tau 124.
 Stadtblätter 1. 10. 51. 119. 148. 190.
 298. 362. 403. 410.
 Stadtdienerbrüderschaft 319.
 Stadterleuchtungs Expedition 6. 72.
 Städtetage 327. 345.
 Stadtgeschichte 108.
 Stadtschulen, zur Geschichte der 281.
 311. 315.
 Stadthor Schlüssel 136.
 Stadtwaisenhaus 78.
 Stapelplätze für Materialien 294.
 Steinalter in den Ostseeprovinzen 155.
 Sterblichkeitsverminderung in Salis-
 burg 261.
 Straßen- u. Privatbereinigung 23. 181.
 Straßengeräusch zu vermeiden 182.
 Straßenverkehr betreffend 228.
 Streit zwischen Bürger- und Ordens-
 beamten 225.
 Stride eigener Art 207.
 Strusen, Ankunft der 135.
 Stubenpflanze, nützliche 229.
 Tabacksfabrikation in Livland 73.
 Taubenheim, Pastor G. R., † 290.
 Taubstummenschule 11. 17. 145. 222.
 379.
 Telegraphie 23. 183. 233.
 Theater in Riga: Anleihe 5; — En-
 gagements 89. 122. 135. 161.
 183. 222. 229; — Theaterbau
 152; — Eröffnung 262. 303; —
 Beurtheilungen 276. 284. 292. 302.
 312. 318. 327. 333. 343. 356.
 382. 394. 399. 407; — Deckung
 des Zukurzschusses 301.
 Theaterzettelaustragen 263.
 Thierschützverein 89.
 Tiefenhausen, Graf Paul 91.
 Timm's, Akademiker, neue Compositio-
 nen 215.
 Töchterreisschule 12. 18.
 Töplers, Dr., Entdeckungen 146.
 Trinkanstalt 146.
 Uhren, ihre Regulirung in Riga 88;
 transparente 175.
 Ulrich, Ferd. Aug. † 373.
 Unsere Zeit 117.
 Unterstützungskasse für Musiker 199; —
 gewerbliche 345.
 Urbarmachung der wüsten Ländereien
 um Riga 113. 152.
 Verein zur Unterstützung hilfsbedürf-
 tiger Jungfrauen 359.
 Vereinigte Gesellschaft 80.
 Verunglückte zu behandeln 260.
 Vielschreiberei zu vermindern 164.
 Voigt's goldenes Buch 31.
 Volksbibliotheken 182.
 Vorschusskasse in Riga 128. 158.
 Vorschussverein 157. 298.
 Vorträge und Vorlesungen 158. 299.
 319. 334.
 Wachsmuth, Prof. A. † 123.
 Wagner, Prof. Dr. A. 168. 401.
 Waisenschule 7. 11. 16. 17. 357. 386.
 396. 410.
 Walker, Cand. R. 74. 99. 135.

VIII

- Wangenheim v. Dualen, Ferd. Aug.
† 191.
Wappen und Inschriften in Narwa 107.
Waradinow, Dr. jur. N., über Boden-
creditwesen 215.
Wasserglasanstrich 253.
Wasserkunstgeld 252.
Wasserversorgung von St. Petersburg
217.
Wasserwerk 301.
Wellig, Propst A. G. † 147.
Wenden: Todesfälle 321.
Weyrauch, Staatsrath J. E. v. † 262.
Weyrich, Propst, goldene Hochzeit 247;
Dr. med. Wisp. 117.
Winkelmann's Gesangunterricht 221.
Windau's Handel 29.
Witterungsbericht 304.
Wittwenstiftung in Berlin 197.
Wittwen- und Waisenunterstützungs-
kasse 130. 299. 350. 380.
Wobltätigkeitsverein, russischer 167.
Wöhrmannsche Anlage 146.
Wolf's, Baron F. v., Geschenk für
Dorpat 223.
Zeitung, dörpische 269. 335. 400.
Zeitungsartikel, russische 165.
Zellenhaft 275.
Zintenhof, Tuchfabrik 403.



Von der Censur erlaubt. Riga, am 24. Februar 1866.

Druck von W. F. Häder in Riga.

Handels- und Schiffahrts-Nachrichten.

Beilage zu den Rigaschen Stadtblättern

1865.

Von der Censur erlaubt. Riga, am 20. Januar 1866.

Inhalt.

- Agenten der Assuranzkompagnien 142.
Auseisung, s. Fluß- und Hafenbericht.
Bäder, Steuer für, 154.
Beleuchtungsapparat, unterseeischer, 96.
Bergegut 68. 94. 144. 155. 166. 194.
Bevollmächtigte, Verlust des Rechts als
solche zu fungiren, 37.
Bierläden, Schlußzeit der, 169.
Bier- und Methverkauf in Badstuben 94.
Börsenbank, Rigact, 110.
Branntweinhandel betr. 19. 48. 60. 135
Briefannahme b. Rig.-Postcompt. 165.
Briefexpedition per Eisenbahn 124.
Briefkasten 124.
Cabotage, Regeln für die, in russischen
Häfen 73. 81.
Chartepartien, was bei ihnen zu beo-
bachten, 159.
Chlorzink gegen Schwarzwerden der
Leimfarbe 134.
Commisscheine betreffend 22.
Concurse 19. 106.
Connoissemente, was bei denselben zu
beobachten, 107, 119, 159.
Consulate, auswärtige in Rußland 16.
51. 62. 72. 90. 94. 106. 114. 120.
133. 143. 154. 177. 194; — russ.
im Auslande 114. 143. 154. 177.
Credit foncier 93.
Dampfschiffverbindung 30.
Dünafußbett, Correction des, 47.
Dienstleute, Comptoir für, 165.
Eisenbahn: Riga-Dünaburg, 19. 133.
163. 178. 194; — via Bremen-
Lübeck 140.
Electromagnetische Maschinen zur Er-
leuchtung von Leuchttürmen 155.
Epidemien 161.
Feiertage der Arbeiter 135.
Fischausstellung 155.
Fischleberthran, Concurse auf, 116.
Flachshandel betreffend 17.
Flagge beim Passiren von Gibraltar 21.
Flüssigkeitsmaße betreffend 38.
Fluß- und Hafenberichte 158. 166. 170.
172. 177.
Frachtforderung 107. 159.
Frachtgesetz, neues internationales, 115.
Gaffelriegel zu reifen 170.
Geldsummen v. Telegraph zu übertra-
gen 171.
Glas als Schutz eiserner Schiffe 114.
Gloden, Zoll auf kupferne, 165.
Hafenbau in Libau 140; — in Pernau
169.
Handel Rigas 53; — Rußlands 111;
— Hamburgs 137; — Großbri-
taniens 154.
Handels- und Gewerbebetrieb betref-
fende Verordnungen 30. 37. 49.
93. 94. 99. 133. 149. 161.
Handelsdampfer, englische, 170.
Handelsflagge, russische, Modus ihrer
Ertheilung 106. 125. 129. 163.
Handelsgeßbuch, deutsches in Hamburg
eingeführt 193.
Handelschule beim Polytechnikum in
Riga 113. 117.
Handels- und Gewerbebesteuer-Regle-
ment 37.
Handelstag, deutscher, 133.
Handelsvertrag, deutsch-russischer 31.
43. 59. 63. 141; deutsch-fran-
zösischer 142.
Hanstau 116.
Havarie-große-Regeln, internation., 1.
Hebemaschine, unterseeische, 115.
Hildebrands Lehrbuch für Seeleute 116.
Hydrographische Arbeiten Rußlands in
der Ostsee 152.
Jahrmart in Riga und in Pernau 51.
Kasten der untern Schiffsräume 38.
Kalligraphie- und Zeichenhefte, Zoll
auf, 68.
Kaufmannscheine, ihre Lösung betref-
fend 97.
Kompaßregulirung 96.
Kornausfuhr nach Finnland 97.
Korkfender an Böden 120.
Korkjaden für Schiffbrüchige 119.
Kramhandel betreffend 37.
Küstenschiffahrt, russische siehe Cabotage;
— dänische 48.
Labsalben der Takelage 30.
Ladung, was bei derselben zu beobach-
ten 159.
Lebensrettung beim Scheintod Ertrun-
kener 39.
Leuchtschiff bei Domesnees 51.
Leuchttürme im Moonsund 7. 72. 122.
128.
Loosen, Kronstädter, 8.
Löschung, was in Havariiefällen bei der-
selben zu beobachten ist 107. 159.

Lumpenzoll [47](#), [106](#).
 Marineleim [155](#).
 Maßbestimmungen [95](#).
 Messen der Schiffe [159](#).
 Mietkontrakte mit Principalen [98](#).
 Mineralwasser, Bereitung künstlich., [38](#).
 Ministerium des Post- und Telegraphen-
 wesens [93](#).
 Rebelssignale, neue, [176](#).
 Rebelltrompete [170](#).
 Niederlage nicht vom Zoll bereinigter
 Waaren [160](#), [165](#), [167](#).
 Ostseefischerei [134](#), [194](#).
 Passagiergepäck, Regeln über, [9](#), [159](#).
 Passverordnung für Ausländer [14](#).
 Patent-Slip am Winterhafen [148](#).
 Patentsteuer für Fabriken mit Bier- und
 Methbereitung [135](#).
 Postverbindung mit Norwegen und
 Schweden [23](#).
 Prämienanleihe [15](#), [38](#), [136](#).
 Quarantainereglement, neues, [4](#).
 Reichsbankbillete betr. [89](#), [91](#), [95](#), [164](#).
 Reichsbankcomptoir, Rigasches, [46](#).
 Reichsbudget, Beilage zum, [58](#).
 Reichsschatzbillete, Einlösung ihrer Cou-
 ponds [16](#).
 Rettung Schiffbrüchiger betreffend [94](#),
[104](#), [119](#), [172](#).
 Rettungsstation an der Narowa [162](#).
 Rheberei und Handelsflotten: Rigas
[60](#); Preussische [96](#); Finnländische
[148](#); verschiedener Staaten [154](#).
 Rübenzuckerfabrikation in Europa [136](#).
 Salzhandel und -Zoll betreffend [19](#),
[46](#), [56](#).
 Sandzucker, Steuer auf [68](#).
 Scheidemünze, Emission neuer, [158](#).
 Schenkerewesen [19](#), [135](#).
 Schiffbau in Riga [156](#).
 Schiffbaugesellschaften [38](#), [106](#).
 Schiffsbesichtigungs-Gesellschaft, Nord-
 deutsche [193](#).
 Schiffsverkehr der Ostseehäfen [37](#), [62](#),
[114](#), [124](#), [134](#), [144](#), [156](#), [158](#),
[170](#), [177](#).
 Schrauben und Nägel mit knöchernen
 Köpfen, Zoll auf, [139](#).
 Seemannskasse in Riga [42](#).
 Seemannsschulen [52](#), [140](#).
 Seerechtliche Bestimmungen, russische,
 bei Schiffbrüchen [126](#).
 Seeunfälle [37](#), [52](#), [58](#), [62](#), [114](#), [120](#),
[122](#), [128](#), [143](#), [148](#), [151](#), [156](#),
[158](#), [166](#), [177](#), [186](#). — Was der
 Schiffer bei Seeunfällen zu beo-
 bachten hat [25](#), [107](#).
 Seeversicherung, Hamb. [62](#), [136](#), [153](#).
 Seeversicherungsbedingungen, allgem.
 deutsche [35](#), [193](#).

Seezeichen: im Moonsund [7](#), [36](#), [72](#),
[122](#), [128](#), [168](#); — im finnischen
 Busen [16](#), [24](#), [29](#), [42](#), [57](#), [109](#),
[113](#), [140](#), [143](#), [151](#), [162](#); — bei
 Kronstadt [16](#), [29](#), [50](#), [92](#), [109](#),
[110](#), [150](#), [162](#); im bottnischen
 Busen [24](#), [61](#), [139](#), [143](#); — im
 Rigaschen Busen [36](#), [51](#), [91](#); —
 in der Rewa [72](#), [92](#), [113](#), [122](#);
 — bei Reval [37](#); bei Libau [161](#);
 — in den finnischen Scheeren
[168](#).
 Sparkasse des kurl. Creditvereins [144](#).
 Stempelung der Waaren beim Zollamt
[169](#).
 Steinkohlen, Wales- u. Newcastle-, [52](#).
 Steinkohlenproduction in Russland [120](#).
 Steinkohlenvorrath der Erde [121](#).
 Stempelpapier zu Wechseln und Ac-
 cepten [157](#).
 Sturmssignale [58](#).
 Tabacksfabrikation und -Handel betref-
 fend [18](#), [22](#), [97](#), [139](#), [153](#).
 Taucherapparat [89](#).
 Telegramme für Schiffe nach und von
 Dragör [21](#).
 Telegraph, Schreibe-, [124](#).
 Telegraphen durch Finnland u. Schwe-
 den [123](#).
 Telegraphenconvention Russlands mit
 Dänemark [145](#).
 Telegraphendraht bei Jungfernhof u. s.
 w. [151](#).
 Telegraphendrähte, Eisen zu, zollfrei [68](#).
 Telegraphenstation auf Domesnees [57](#);
 — auf Stagen [120](#).
 Telegraphenvertrag, international. [173](#),
[179](#), [187](#).
 Thee, Zoll auf, [72](#), [108](#).
 Treppenanlagen bei Fabriken [22](#).
 Uebermacht des Kapitals [152](#).
 Verein zur Unterstützung der Commis
 in St. Petersburg [120](#).
 Verhaltensregeln für Schiffer [107](#).
 Verkaufsanzeigen von Billeten ausländ-
 ischer Loterieanleihen [15](#).
 Versendungssteuer für Zeitschriften [186](#).
 Viehausfuhr betreffend [143](#).
 Wechselschuldhaft [194](#).
 Weinhandel betreffend [22](#).
 Weltausstellung, Pariser, [118](#).
 Wohlfr. Spirituosen, Zoll auf, [169](#).
 Wollmarkt in Riga [19](#), [98](#).
 Wradverkauf [158](#).
 Zoll- und Schiffsabgaben auf Export-
 waaren [79](#).
 Zollgefälle, die nicht rechtzeitig erlegt,
 betreffend [105](#).
 Zollkastawa bei Pajnasch [124](#).
 Zolltarif, Aenderungen im, [79](#).

Rigische Stadtblätter.

N^o 1.

Freitag den 1. Januar

1865.

Wöchentl. $\frac{1}{2}$ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post $1\frac{1}{2}$ Rbl. S.

Zum neuen Jahr,

das ihre erste Nummer heute begrüßt, bleiben die Stadtblätter ihrem alten Wunsche treu: Gott erhalte, Gott segne die Stadt und ihr Gemeinwesen, wie bisher, zur gedeihlichen Entwicklung und Förderung des leiblichen wie geistigen Wohlseins aller ihrer Kinder und Angehörigen, daß sie selbst ein würdiges und geachtetes Glied bleibe in dem großen Kaiserreiche, unter dessen Schutz sie nunmehr schon 154 Jahre in Gedeihen und Wohlstand erblüht, und zu dessen Kleinodien sie seither wegen ihrer erprobten Treue und opferbereiten Ergebenheit gezählt worden ist! — Dürfen unsere Blätter an diesen Wunsch auch für sich eine Bitte knüpfen, so sei es die, daß sie auf ihrem wöchentlichen Rundgange von ihren geehrten Lesern, wie seit 55 Jahren, so auch fernerhin stets mit freundlicher Wohlgewogenheit begrüßt werden mögen. Diese hat sie ins Dasein gerufen und bisher in ihrer bescheidenen Wirksamkeit erhalten.

Der Begründer unserer Stadtblätter, der unvergeßliche Sonntag, liebte es, beim Beginn eines neuen Jahres die Blicke seiner Leser in die Vergangenheit zurückzuleiten, um aus ihr Belehrung und Rath für die Gegenwart zu gewinnen. In der That bietet auch für die Jetztzeit die Zeit vor einem Jahrhundert bedeutungsvolle Anhaltspunkte zur Vergleichung. Man braucht nur die — wenn nicht anderswo, doch sicher auf unserer Stadtbibliothek — Allen leicht zugänglichen „Erinnerungen an das unter dem Scepter des russischen Kaiserthums verlebte Jahrhundert von Dr. Liborius Bergmann“, welche grade für die 1760er Jahre sehr ergiebig sind, zur Hand zu nehmen. Am 28. Juni 1762 hatte Katharina die Zweite den russischen Kaiserthron bestiegen; am 24. Sept. 1763 be-

stätigte dieselbe auf allerunterthänigste Bitte des in St. Petersburg weilenden Bevollmächtigten der Stadt Riga, Rathsherrn Joh. Heintz. v. Schick, diese in ihren Privilegien durch einen Allerhöchsten Gnadenbrief, in dem es wörtlich dahin lautet: „Demnach der Magistrat und sämmtliche Bürgerschaft Unserer Stadt Riga durch ihren Bevollmächtigten, Rathsherrn Joh. Heintz. v. Schick, mit allerunterthänigster Bitte Uns angetreten, ihre praerogativa, Rechte und Freiheiten aus Unserer Allerhöchsten Gnade ihnen zu bestätigen, welche sie im Befolg der ihnen im Jahre 1710 vom Kaiser Peter dem Großen, Höchstsiegeligen und ewig glorwürdigsten Andenkens zugestandenen Capitulation und der von unserm Allerdurchlauchtigsten Vorfahren darauf erfolgten Confirmation, bis auf gegenwärtige Zeit, ununterbrochen sich zu Nuzen machen, als haben Wir Uns dazu um so gewieriger herablassen wollen, weil der Magistrat und sämmtliche Bürgerschaft Unserer Stadt Riga ihre rühmliche und unverbrüchliche Treue zu Uns und zu dem Vaterlande jederzeit an den Tag gelegt. Daraushero Wir durch gegenwärtigen Unsern Allerhöchsten Brief so thanem Unserm getreuen Magistrat und sämmtlicher Bürgerschaft der Stadt Riga, und derselben Nachkommenschaft alle diejenigen Rechte, praerogativa, statuta und privilegia Allergnädigst bestätigen, welche ihnen, als sie zur Unterthänigkeit getreten, von Sr. Majestät dem Kaiser Peter dem Großen, Unserm allergeliebtesten Großvater, höchstsiegeligen und ewig glorwürdigen Andenkens, mittelst desselben Briefes de anno 1710 zugestanden, und was nach Ihme, kraft ebengedachten Briefes von Unsern glorreichen Vorfahren derselben Stadt confirmirt worden ist, gestalt Wir denn alles dasselbe ohne Unserer Seits das geringste aufzuheben, mit Unserm Kaiserlichen Worte zugestehen und bestätigen. Zu mehrerer Beglaubigung u. s. w.“ Noch in demselben Jahre ordnete ein unter dem 3. November aus dem dirigirenden Senate ergangener Befehl eine besondere Commission zur Verbesserung des Rigaschen Handels an. Die allgemeine, von derselben entworfene, den Rigaschen Handel betreffende Verordnung erhielt, nachdem sie dem Senat zur Beprüfung unterlegt worden war, im December 1765 die Allerhöchste Bestätigung. In dem J. 1763 ward den Ausländern von allen Nationen, Juden ausgenommen, gestattet, sich in Riga niederzulassen. Auch begannen um diese Zeit die Arbeiten und Bauten zur

Bertiefung des Hafens und zur Regulirung des Fahrwassers der Düna. Am 9. Juli 1764 ward Riga durch die Ankunft der Monarchin selbst beehrt, die, abgerechnet den am 13. in Mitau gemachten Besuch, bis zum 15. Abends hieselbst zu verweilen geruhte. Als Erinnerung an die damals froh bewegte Zeit bewahrt noch gegenwärtig der Saal des Schwarzhäupterhauses unter seinen Wandgemälden das Bildniß der Kaiserin Katharina II. zu Pferde. — Das Jahr 1765, für welches außer andern Zufällen auch verzeichnet steht, daß am 11. Mai ein heftiger Sturmwind an der Dünaflößbrücke einen bedeutenden Schaden verursacht, indem in Folge desselben zwei Stücke aus der Brücke gerissen wurden, erhielt seine erhöhte Bedeutung für Riga noch dadurch, daß in demselben am 11. Oct. das neue Rathhaus, mit dessen Grundlegung man bereits im J. 1750 begonnen, bezogen ward. Hinsichtlich der in dieser Veranlassung veranstalteten Feierlichkeit bemerken die „Erinnerungen“: „Um 7 Uhr verfügte sich der Rath aus dem Gebäude im Domsgange (der jetzigen Häckerschen Buchdruckerei), in welchem zeither die Gerichtssitzungen gepflogen worden waren, nach der Domkirche, woselbst ein feierlicher Gottesdienst gehalten wurde. Die Predigt hielt der Oberpastor v. Essen über Jes. 1, V. 26, worauf das Ledeum folgte. Nach geendigter religiöser Feierlichkeit begaben sich die Ältermänner und Ältesten beider Gilden in Procession nach dem neuen Rathhause. Hierauf folgte der Rath und nahm seinen Sitz im großen Rathssaal. Der wortführende Bürgermeister Andrea zeigte die Absicht der Feierlichkeit in einer Rede an, nach deren Beendigung das Lied: „Nun danket alle Gott“ unter vollständiger Musik gesungen ward. Die Armen erhielten an diesem Tage in den öffentlichen Stiftungen eine Bewirthung und die Kaufmannschaft gab den hier anwesenden Schiffern ein glänzendes Gastmahl. An einem, vom Rathhause bis zum Raaweschen, am Markte gelegenen Hause gezogenen Seile waren eine Menge Schiffsflaggen befestigt, auch flaggeten die auf dem Dünaströme liegenden Schiffe. Nachmittags ward ein feierlicher Schulactus in der Domschule gehalten; Abends war Concert auf der Börse und die mehrsten Häuser wurden erleuchtet. Zu diesem Concert waren Tags zuvor 800 Billete unentgeltlich ausgetheilt worden, die die Worte enthielten:

„O Tag, den Enkel und beneiden,
 Dein Anfang sei Gebet, dein Schluß ein Ton der Freuden,
 Und beidemal jauchz' ein jeder Patriot:
 Hier wohnet Vaterland, Recht, Freiheit, Handel, Gott.“

Es steht uns demnach in diesem Jahre die Feier des hundertjährigen Bestehens unseres Rathhauses bevor. Sie kann um so bedeutungsvoller werden, wenn sich, wie dazu einige Aussicht vorhanden zu sein scheint, noch in diesem Jahre die projectirten Reformen in unserem Verfassungswesen vollziehen sollten. Möge auch in dieser Beziehung das Jahr 1865 ein recht gesegnetes sein, damit unsere Nachkommen einst nach 100 Jahren auf den von uns unternommenen Verfassungsumbau mit eben so viel Befriedigung schauen können, als wir sie empfinden beim Anblick dessen, was unsere Vorfahren vor 100 Jahren zum Besten des Gemeinwesens erstrebt und geleistet haben!

R. A.

Zur Tagesgeschichte.

Als Ergänzungen zur Stadiechronik haben wir aus den letzten Wochen des vorigen Jahres noch folgendes nachzutragen:

In einer am 19. November abgehaltenen Versammlung gemeinnützig gesinnter Männer wurde für Riga die Gründung eines „Feuerwehr-Vereins“ beschlossen. Sofort traten 153 der anwesenden Herren als active oder als passive Mitglieder dem Verein bei. Unter dem 21. Novbr. constituirte sich der aus 12 Gliedern bestehende provisorische Verwaltungsrath des Vereins unter dem Vorsitze des Herrn Jwan Hümmüller, dem die Herren Dr. J. Bärens als Schriftführer und Apotheker A. F. N. Walter als Cassaführer zur Seite stehen. In Erwartung weiteren Beitritts zahlreicher activer wie passiver Mitglieder wurden in den hiesigen Buchhandlungen und Apotheken Listen zur Einzeichnung ausgelegt. Nachdem die für den Feuerwehr-Verein bestellte Spritze nebst Rettungsapparaten hier eingetroffen, wurde unter Leitung des Herrn Mey aus Heidelberg mit der Einübung der Feuerwehrmannschaft am 28. Decbr. der Anfang gemacht.

Am 6. Decbr. hielt die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen hierselbst ihre öffentliche Jahresversammlung. Bei der am Tage vorher statutenmäßig vorgenommenen Wahl der Directoren für das nächste Gesellschaftsjahr waren als solche wieder gewählt: die Herren Superint. Dr. Voelchau, Bürgermeister D. Müller, Dr. W. v. Gutzeit, Hofger.-Assessor Hofrath Baron Sah, Syndicus Hofrath Dr. Beise in Dorpat, Schulinspector Coll.-Assessor Rußwurm in Hapsal; neu gewählt: Hr. dim. Hofger.-Vice-Präsident W. v. Bock zu Schwarz-

hof und der Secretair des Kurl. Creditvereins Hr. Hofrath Baron Alfons v. Heyding zu Mitau. In der öffentlichen Jahres-Versammlung wurde durch den Präsidenten zum Ehrenmitgliede der Gesellschaft der Präsident der Wilnaer archäologischen Commission, Herr Graf Eustachius Tytkiewicz proclamirt.

Die vom 9. bis 11. Decbr. d. J. zum Besten der Erziehungsanstalt zu Pleskodahl abgehaltene Auction dargebrachter Geschenke hat einen Reinertrag von 522 Rbl. 51 Kop. ergeben.

Bei der am 12. Decbr. 1864 vollzogenen Auslosung der am 15. Jan. 1865 planmäßig einzulösenden Obligationsnummern der von den Ständen der Stadt Riga für die Theaterverwaltung contrahirten Anleihe sind folgende Nummern gezogen worden: 1. 60. 146. 149. 194. 248. 263. 331. 371. 393. 425. 479. 486. 560. 638. 652. 671. 703. 775. 788. und werden dieselben vom 15. Jan. bis zum 15. März a. e. im Comptoir des Aeltesten Eugen Schnafenburg eingelöst.

Am 18. Decbr. wurde die von der Müllerschen Buchdruckerei am 5. Sept. zum Besten der Abgebrannten in Simbirsk eröffnete Collecte, welche als Ertrag 1643 Rbl. 49 Kop. ergeben hatte, geschlossen.

Unterm 17. Sept. 1864 haben die Statuten des evangelischen Marien-Diakonissinnen-Vereins in Riga die ministerielle Bestätigung erhalten. Wie der „Nordischen Post“, welche die Statuten in Nr. 278 pr. 1864 mittheilt, zu entnehmen, wird der Verein zum Andenken an die Anwesenheit Ihrer Majestät der Kaiserin in Riga im J. 1862 gegründet und bezweckt: 1) Personen weiblichen Geschlechts und evangelischen Glaubens als Diakonissinnen zur Krankenpflege, so wie zur Sorge für Kinder und andere hilfsbedürftige Personen vorzubereiten, und 2) Dienstmädchen ein zeitweiliges Asyl zu bieten und sie mit Arbeiten zu beschäftigen. Dem entsprechend wird bei dem Verein eine Abtheilung zur Ausbildung von Diakonissinnen bestehen, so wie ein Krankenhaus und ein Asyl für die Dienstmädchen. Die Mittel der Gesellschaft bilden sich 1) aus einer bereits gesammelten Summe von 4000 Rbl., 2) aus freiwilligen oder jährlichen Darbringungen, und 3) aus den Einnahmen für die Bemühungen der Diakonissinnen und den Arbeiten der Dienstmädchen. Die Zahl der Mitglieder ist nicht begrenzt. Die 30 ersten Mitglieder werden als Stifter angesehen. Die Leitung des Vereins wird einem Verwaltungsrath von 10 Mitgliedern übertragen, welcher aus seiner Mitte einen Vorsitzer, einen Secretär und einen Geistlichen der Anstalt erwählt und sich regelmäßig einmal monatlich versammelt. Allgemeine Versammlungen finden für gewöhnlich einmal jährlich statt. Die Abtheilung zur Bildung der Diakonissinnen durch religiöse Uebung, praktische Unterweisung in Behandlung der Kranken und Beschäftigung im Asyl für Dienstmädchen, steht unter Leitung eines evangelisch-lutherischen Predigers, als des Inspectors, und werden in dieselbe Wittwen und Jungfrauen im Alter von 18 bis 40 Jahren aufgenommen. Das mit der Diakonissenanstalt verbundene Krankenhaus nimmt vorzugs-

weise franke Frauen und Kinder auf, denen es an häuslicher Kur mangelt und werden dieselben durch Aerzte allopathisch oder auf Wunsch der Kranken, in einer besondern Abtheilung, auch homöopathisch behandelt. — Das Dienstbotenasyl ist für weibliche Dienstboten, welche zum erstenmal in Dienst zu treten wünschen, so wie für solche, welche zeitweilig ohne Dienst sind, bestimmt. Sie werden zu religiösen Uebungen, häuslichen Arbeiten, zum Lesen, Schreiben und Rechnen, so wie zu solchen Arbeiten angehalten, durch welche die Mittel zur Erhaltung der Anstalt beschafft werden sollen. Denjenigen Mädchen, welche sich zu Kinderwärterinnen ausbilden wollen, wird dazu Gelegenheit geboten, indem die Anstalt auch von solchen Eltern, welche während des Tages auf Arbeit gehen, kleine Kinder zur Bewahrung aufnimmt.

Mit dem 1. Januar 1865 tritt das unter dem 9. Nov. 1864 von dem Herrn General-Gouverneur bestätigte neue Reglement für die öffentliche Beleuchtung in Riga, vergl. Civl. Gouv.-Ztg. Nr. 140, in Kraft. Demselben zufolge wird die bisher bestandene vorstädtische Erleuchtungsanstalt und die vorstädtische Brandlösch- und Erleuchtungsanstalt außer Wirksamkeit gesetzt und bildet die gesammte öffentliche Beleuchtung, d. h. die Aufstellung, Unterhaltung und Erleuchtung der Laternen in allen Straßen und auf allen Märkten, Plätzen, Ufern und Brücken des ganzen Stadtpolizeibezirks, mit Ausnahme der Citadelle, eine Obliegenheit der Commune und gehört in das Ressort des Stadt-Cassa-Collegiums. Zur Bestreitung der Ausgaben für die öffentliche Beleuchtung erhebt das Stadt-Cassa-Collegium von den privaten Immobilien, so wie von allen öffentlichen Gebäuden, welche Revenüen tragen, z. B. Budenreihen, Ambaren u. s. w., einen gewissen, nach dem Revenüen-Kapitalwerth repartirten Procentsatz, welcher nach dem effectiven Jahresbedarf berechnet wird, so wie von öffentlichen Gebäuden, welche keiner Revenüentaxation unterliegen, eine nach der Größe derselben zu bestimmende Beisteuer. Von unbefähigten Personen zahlen Kaufleute nach den 3 Klassen, resp. 5, 4 und 2 Rbl., Rentiers, Literaten und Künstler 2 Rbl., zünftige Handwerker nach den beiden Klassen resp. 2 und 1 Rbl.; handeltreibende Bürger, Einfahrtshalter, Schenkinhaber und unzünftige Handwerker 1 Rbl., die Glieder der Handlungsämter der Figger, Messer, Hansbinder und Weinträger 50 Kop. — Die specielle Leitung und Controlle des Erleuchtungswesens wird vom Stadt-Cassa-Collegium einem aus 4 Gliedern bestehenden Ausschuss, genannt „Stadterleuchtungs-Expedition“ übertragen, der seine Versammlungen im Stadt-Cassa-Collegio hält. Zur Assistenz derselben erwählt die Bürgerschaft 8 Commissarien und zwar je 4 aus jeder Gilde. Die Stadt zerfällt in 4 Erleuchtungsdistrikte: die innere Stadt, den St. Petersburger, den Moskauer und den Mitauer Stadtheil, und steht jeder dieser Distrikte unter specieller Aufsicht je eines Gliedes der Erleuchtungs-Expedition und 2 Commissarien.

Das Brechen von Eis zur Kellerfüllung und das Schöpfen von Grand aus dem Dünaström wird zufolge Bestimmung des

Herrn Ministers des Innern vom Jahre 1865 ab nicht mehr von der Stadtverwaltung in Pacht vergeben werden.

Vom 1. Jan. 1865 ab wird zugleich mit St. Petersburg und mehren andern Städten des russ. Reiches auch Riga einen Controlhof zur Revision der Documente und des im Umlauf befindlichen Geldes erhalten.

Chronik der Unglücksfälle und besonderen Ereignisse (nach den Mittheilungen der Civl. Gouv.-Zeitung Nr. 148.)
Am 3. Dec. 1864 wurde auf der Dampfsägemühle des Kaufmanns Armitstead der Roslawische Nestschaninsohn Peter Nasarin, 13 J. alt, durch eigene Unvorsichtigkeit von den Maschinentreibriemen erfaßt, in die Maschine hineingezogen und in derselben zerquetscht; — in der Nacht auf den 12. starb hierselbst ganz plötzlich der zum hiesigen Arbeiterklub verzeichnete Nissel Puck; — am 12. fand man den Geschäftsführer der Hinne'schen Kunstreitergesellschaft, sächsischen Unterthan Karl Hahnemann, nachdem er um 4 Uhr morgens das Gasthaus, in welchem er logirte, verlassen hatte, todt auf dem, dem Gasthose gegenüberliegenden Trottoir. — Im Laufe der ersten Hälfte des Decembermonats kamen hierselbst 11 Diebstähle, im Gesamtwerthe von 2797 Rbl. 20 Kop., polizeilich zur Anzeige und wurden namentlich gestohlen am 1. Decbr. dem Kaufmann Neppun 25 Tonnen Weinsaat, werth 300 Rbl.; am 2. dem Sekretär der Civl. Gouv.-Regierung Pickardt Kleider, Wäsche und andere Sachen, werth 293 Rbl. 50 Kop.; am 4. dem handeltreibenden Bauer Fedor Semen verschiedene Waaren, werth 113 Rbl.; am 9. dem Handlungsmafler Meuschen Kleider, werth 115 Rbl.; am 11. dem Obräer des Witebskischen Gouvernements, Driffenschen Kreises, Berk Palasiner 1170 Rbl.; am 12. dem Grafen Komar Pelze, werth 650 Rbl.

Eingefandte Anzeigen.

Von der Frau Landrätbin Fr. v. G. sind, wie alljährlich, 25 Rbl. zum Besten der armen Waisenfinder der liter.-prakt. Bürger-Verbindung eingegangen, welche mit ergebenstem Dank empfangen
Eduard Hollander, berz. Director der B.-B.

Die nächste Sitzung der Administration der Dienstboten-Unterstützungskasse wird Sonnabend, den 2. Januar 1865, von 5 bis 6 Uhr Nachmittags, auf dem Rathhause abgehalten werden. Riga, den 31. Decbr. 1864. Nr. 7.

Von der Administration der Unterstützungskasse für Dienstboten in Riga wird hiermit zufolge desfallsiger statutenmässiger Bestimmung bekannt gemacht, dass nachgenannte Dienstboten am Schlusse dieses Jahres für vieljährige treue Dienste aus gedachter Kasse Geldbelohnungen erhalten haben: Lehne Kallning, Elise Suck, Dahrte Anderssohn und Greete Timm. Riga, den 31. Decbr. 1864. Nr. 8.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft. Petri-Kirche: Marie Marg. Bluhm. Louise Dorothea Emma Jacobsohn. Charlotte Olga Amalie Schumann. Selma Dor. Adler. Joh. Eduard Flaumann. Josephine Alex. Volkmann. Dutille Alide Morgenstern. Marie Dor. Freymann. Richard Georg Ernst Riß. Wilhelm. Martha Reimann. Anna Friederike Sophie Bette. Gregor Wilh. und Gustav Friedr. Döllert (Zwillinge). Joh. Georg Heinrich Schmidt. Elise Habr. Karl Friedr. Wilh. Luz. Eugen Victor Eduard Kapeller. Alma Henr. Eberhardt. Heintr. Arnold Grunwaldt. Wilh. Johannes Kreyenberg. — Dom-K.: August Karl Bernhard Schmidt. Friederike Amalie Baumeister. Victor Wlad. Ludwig Rutows. Elisabeth Julie Hartmann. Karl Andreas Theodor Isenheim. Emma Wilh. Pahlke. Friedr. Friedberg. Heintr. Friedr. Wilh. Ehmsen. Willy Helene Wulff. Rob. Julius Friedr. Schmidt. Joh. Marie Charl. Kamiensky. — Johannis-K.: Friedrich Franz Georg Dejobfs. Heintr. Ed. Wilh. Grube. Ed. Wilh. Klaw. Emilie Charl. Andrejewsky. Martin Birskaln. Jakob Alfred Wihkel. Lihse Marie Annette Pabehrs. Otto Gottlieb Schwert. Georg Alex. Muhrneek. Carol. Emilie Jaunsemme. Rud. Schmidt. Anna Carol. Amalie Bosh. Minna Dutille Krubme. Joh. Ed. Grohting. Joh. Friedr. Sczemitäts. Zahn Alex. Abobling. Dor. Elisab. Ernestine Preisler. Dor. Elisab. Gerst. Fritz Steinberg. Richard Hugo Frisch. Ernst Alex. Stasche. Heintr. Balzar. Friedr. Joh. Timm.

Aufgebeten. Petri- u. Dom-Kirche: Kaufm. Ewald Ludwig Ferd. Witten mit Elisabeth Wilhelmine Weber. Wilhelm Andr. David Hagen mit Maria Helene Pallenberg, gen. Reuter, geb. Kitrowski. Gärtner in Margen Victor Samuel Saulit mit Emilie Emmulat. — Johannis-K.: Zimmermann Karl Ballohd mit Dohre Baumann.

Begraben. Petri-K.: Dor. Adelh. Fenske, geb. Kosfüll, 48 J. Graveur Karl Wilh. Schufowsky, 19 J. — Dom-K.: Tischlermeister Magnus Reinb. Werbatus, 63 J. Kaufmannswittwe Olga Elisab. Krause, geb. Frey, im 34 J. — Johannis-K.: Hagensberg: Mikkel Wilh. Burkowsky, im 3. J. Christine Sabine Johannsohn, verw. gew. Stahlberg, geb. Dreimann, im 61. J. Mikkel Ludwig Petersohn (Nehring), 3 J. Georg Nikol. Eugen Reichardt, 34 J. Kath. Peppel, geb. Berg, 65 J. Marie Elisab. Petersohn, im 4. J. Ed. Martin Skronberg, im 2. J. Christ. Ohlsen, 79 J. — Thorensberg: Emilie Christiansohn, im 3. J.

Im Auftrage der literarisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben
von R. Asmuth, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, am 31. December 1864.

Druck von W. F. Häder in Riga.

(Hiezu eine Beilage.)

Riga'sche Stadtblätter.

N° 2.

Donnerstag den 7. Januar

1865.

Wöchentl. $\frac{1}{2}$ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post $1\frac{1}{2}$ Rbl. S.

Mittheilungen aus der allgemeinen Versammlung der liter.=
pract. Bürger-Verbindung an ihrem Stiftungstage,
den 12. December 1864.

Der Herr Director Walter eröffnete die Versammlung mit einer Betrachtung über die Zwecke, Ziele und die Wirksamkeit der B.-V. und sprach schließlich die Hoffnung aus, die Gesellschaft werde unter dem Präsidio des statutenmäßig am heutigen Tage neu zu erwählenden Directors ihre segensreiche Wirksamkeit nicht nur beibehalten, sondern mit frischen Kräften in noch höherem Maße zu entwickeln im Stande sein. Hieran knüpfte derselbe seinen Dank für das ihm Jahre lang geschenkte Vertrauen und bat dringend, von einer etwa beabsichtigten abermaligen Wiederwahl absehen zu wollen.

Aus dem hierauf vom Secretair abgestatteten statutenmäßigen Jahresbericht geht im Wesentlichen Folgendes hervor:

Aufgenommen sind im Laufe des Jahres 1864 nur 8 ordentliche Mitglieder und dagegen 16 ausgeschieden, darunter 2 durch den Tod, 4 durch Veränderung des Wohnorts und 10 in Folge freiwilliger Entschliebung, so daß die Zahl der ordentlichen Mitglieder gegenwärtig 225 beträgt, gegen 233 am Schlusse des letzten Jahres. Unter den 13 Ehren- und 15 correspondirenden Mitgliedern hat keine Veränderung stattgefunden. Neue Institute oder gemeinnützige Einrichtungen sind in diesem Jahre nicht ins Leben gerufen worden, sondern haben die Verhandlungen über vielfache Projecte, — wie das Dr. Schwarzsche Kinderhospital, die Gesellschaft zur Errichtung von Arbeiterwohnungen, den unter dem Na-

men „der Feierabend“ bereits mit einem Statut versehenen und nur auf den Eintritt der Mitglieder harrenden Handwerkerverein, das allseitig als dringendes Bedürfnis anerkannte Arbeitshaus sowie die Sonntagslehranstalten für Handwerkslehrlinge, — noch nicht allendlich erledigt werden können, lassen jedoch eine baldige Eröffnung der genannten Institute erwarten. Eine materielle Unterstützung hat die B.=B. dem zur Aufnahme reumüthiger Prostituirter bestimmten Magdalenenasyl zugewandt, indem sie demselben zum Ankauf eines Hauses die Summe von 3000 Rbl. S. auf 3 Jahr unverzinst dargeliehen. Die mit dem technischen Verein getroffene und mit dem Anfang d. J. ins Leben getretene Vereinbarung, das „Notizblatt“ desselben mit den „Rigaschen Stadtblättern“ verbunden erscheinen zu lassen, hat sich für die Redaction der letzteren als unvortheilhaft erwiesen und ist daher zum 1. Jan. 1865 aufgekündigt worden. Hiernächst wurden die Rechenschaftsberichte der verschiedenen Cassen der B.=B. verlesen und ergibt sich aus selbigen folgender Vermögensbestand:

1. Die Hauptcasse der lit.=prakt. Bürger-Verbindung.			
Einnahme:		Ausgabe:	
An Saldo v. J. 1863		Für angeschaffte Werth-	
baar R. 151. 26.		documente S.-R. 4200. —	
in Docum. „ 7268. —		„ Unkosten der Bi-	
		bliothek „ 64. 37.	
	Zuf. S.-R. 7419. 26.	„ die Taubstummen-,	
An Beiträgen der Mit-		Waisen- u. Töch-	
glieder „ 866. —		ter - Freischule à	
„ Renten „ 311. 3.		100 Rbl. . . . „ 300. —	
„ für das projectirte		„ diverse Unkosten,	
Hindelhaus aus dem		Agio etc. . . . „ 326. 89.	
von Bertholz'schen		„ das Rig. Stadt-	
Nachlaß und durch		blatt „ 403. 20.	
Ablösung der Neu-		„ verkaufte Werth-	
jahrsviñten „ 331. —		papiere „ 3500. —	
„ Beiträge f. d. Stadt-		Saldo zum J. 1865:	
blatt „ 221. —		a) baar R. 85. 83.	
„ verkauften Werth-		b) in Werth-	
papieren „ 3500. —		papieren R. 7968. —	
„ angeschafften Werth-			
papieren „ 4200. —			
			Zuf. „ 8053. 83.
	<hr/>		<hr/>
	S.-R. 16848. 29.		S.-R. 16848. 29.
	Capitalanwuchs: S.-R. 634. 57.		

2. Die Casse der Luther-Sonntagsschule.

Einnahme:		Ausgabe:	
Saldo vom J. 1863:		Für Wagen	S.-R. 211. --
baar R. 145. 76.		" div. Unkosten	" 109. 94.
in Docum. „ 3030. —		" gekaufte Werthdo-	
		cum.	" 600. —
	Zuf. S.-R. 3175. 76.	" verkaufte Werth-	
An Renten	" 141. 48.	docum.	" 300. —
„ Beiträgen d. Hand-		Saldo zum J. 1865:	
werksämter u. durch		a) baar R. 177. 55.	
Ablösung der Neu-		b) in Doc. „ 3330. —	
jahrsvisiten	" 261. 25.		
„ aus dem Kleberg-		<u>Zuf. „ 3507. 55.</u>	
schen Nachlaß	" 250. —		
„ für verkaufte Werth-			
docum.	" 300. —		
„ gekauften Werthdo-			
cum.	" 600. —		
	<u>S.-R. 4728. 49.</u>		<u>S.-R. 4728. 49.</u>
	Capitalanwuchs: S.-R. 331. 79.		

3. Die Casse der Waisenschule.

Einnahme:		Ausgabe:	
Saldo vom J. 1863:		Für die Pensionäre	S.-R. 352. 50.
baar R. 457. 99.		" Wagen	" 890. 50.
in Docum. „ 25900. —		" div. Unkosten	" 136. 9.
		" die Nebenclasse	" 262. 96.
	Zuf. S.-R. 26357. 99.	Saldo zum J. 1865:	
An Renten	" 1295. —	a) baar R. 654. 55.	
„ Beiträgen	" 283. —	b) in Doc. „ 25900. —	
„ aus dem Kleberg-			
schen Nachlaß	" 250. —	<u>Zuf. „ 26554. 55.</u>	
„ aus d. Sparbüchern	" 10. 61.		
	<u>S.-R. 28196. 60.</u>		<u>S.-R. 28196. 60.</u>
	Capitalanwuchs: S.-R. 196. 56.		

4. Die Casse der Taubstummenschule.

Einnahme:		Ausgabe:	
Saldo vom J. 1863:		Für Wagen	S.-R. 348. 31.
baar R. 472. 57.		" div. Unkosten	" 7. —
in Docum. „ 6800. —		" gekaufte Werthdo-	
		cum.	" 441. 25.
	Zuf. S.-R. 7272. 57.	Saldo zum J. 1865:	
An Renten	" 368. 5.	a) baar R. 737. 16.	
„ Beiträgen	" 432. 50.	b) in Doc. „ 7300. —	
„ aus dem Kleberg-			
schen Nachlaß	" 250. —	<u>Zuf. „ 8037. 16.</u>	
„ aus d. Sparbüchern	" 10. 60.		
„ gekauften Werthdo-			
cum.	" 500. —		
	<u>S.-R. 8833. 72.</u>		<u>S.-R. 8833. 72.</u>
	Capitalanwuchs: S.-R. 764. 59.		

5. Die Casse der Töchterfreischule.

Einnahme:		Ausgabe:	
Saldo vom J. 1863:		Für Wagen	S.-R. 512. 50.
baar R. — 9.		" Mieth des Locals	" 350. —
in Docum. „ 4150. —		" div. Unkosten	" 118. 72.
		" gekaufte Werthdo-	
	Zuf. S.-R. 4150. 9.	cumente	" 300. 31.
An Schulgeld	410. —	" verkaufte Werth-	
" Renten	213. 13.	documente	" 100. —
" einmal. Beiträgen	504. —	Saldo zum J. 1865:	
" jährl. Beiträgen	225. —	a) baar R. 176. 94.	
" gekauften Werthdo-		b) in Doc. „ 4350. —	
cumenten	300. —		
" verkauften Werth-			Zuf. „ 4526. 94.
documenten	106. 25.		
	S.-R. 5908. 47.		S.-R. 5908. 47.
	Capitalanwuchs: S.-R. 376. 85.		

6. Die Casse der Administration der Kirchhofswege.

Einnahme:		Ausgabe:	
Saldo vom J. 1863:		Für Baumpflanzungen S.-R.	22. 10.
baar R. 293. 15.		" Wegereparatur	" 115. 4.
in Docum. „ 350. —		" Reinigung d. Wege	" 25. 10.
		" Wächterlohn	" 50. —
	Zuf. S.-R. 643. 15.	" gekaufte Werthdo-	
An Begegeldern	81. 47½.	cumente	" 258. 8.
" Collectengelbern	221. 91½.	" verk. Werthdocum.	" 100. —
" Renten	25. 30.	Saldo zum J. 1865:	
" gekauften Werthdo-		a) baar R. 251. 52.	
cumenten	250. —	b) in Doc. „ 500. —	
" verk. Werthdocum.	100. —		
			Zuf. „ 751. 52.
	S.-R. 1321. 84.		S.-R. 1321. 84.
	Capitalanwuchs: S.-R. 108. 37.		

(Fortf. folgt.)

Zur Geschichte der Familie Schuwalow.

Die Kaiserin Elisabeth schenkte im J. 1744 die Güter Schloß-Kokenhusen, Odensee und Feheln dem, von ihrem Nachfolger zum General-Feldmarschall ernannten Grafen Peter Schuwalow (gest. den 4. Januar 1762), so wie die eingezogenen Güter des, in Ungnade gefallenen Vicepräsidenten des Reichs-Justiz-Collegii der Liv-, Est- und Finnländischen Rechts-Sachen Karl Ludwig Baron v. Mengden, Laudohn, Lubahn und Döfen, dem älteren Bruder, Gen.-Lieut. Grafen Alexander Schuwalow, gest. 1769. Beide Brüder, unter Peter dem Großen in den Dienst getreten, erhielten am 5. September 1746, zur Belohnung für die Verdienste, welche sie der Kaiserin Elisabeth bei ihrer Thronbesteigung geleistet hatten, die Grafenwürde des Russischen Reichs, und beide verherrlichten den Ruhm der vaterlän-

bischen Waffen, wie die Ehre der National-Cultur Rußlands — zunächst im siebenjährigen Kriege, in welchem Graf Peter das Russische Hülfscorps unter dem nachmaligen Gen.-Gouverneur von Liv- und Estland, Grafen Browne, dem Vertrauensmann Catharina's der Großen, befehligte, dann durch die Erfindung der nach ihm, als General-Feldzeugmeister, benannten, in der Armee berühmten gewordnen Haubigen, mehr noch durch die, dem Staate in Friedenszeiten geleisteten Dienste — bei Einführung der neuen Reichs-Kupfermünze, bei Gründung des 2. Cadettencorps, bei Fragen der äußern und innern Politik. Der Name Schuwalow gewann zur Zeit der Kaiserin Elisabeth noch eine andere hervorragende Bedeutung in den Annalen der vaterländischen Cultur und behielt ihn für alle Zeiten durch den bleibenden Einfluß auf Mit- und Nachwelt, welcher von dem Mitbegründer der ersten Russischen Universität ausging. Iwan Schuwalow, geb. den 1. Nov. 1727, mit dem berühmten Ssumorow zusammen erzogen, zuerst in den Dienst der Kaiserin Elisabeth getreten, der Mäcen der Wissenschaften und Künste, begünstigte die Bestrebungen Lomonossows, ermunterte Ssumarokow, entwarf den Plan zur Gründung Moskwas als Pflanzschule der Wissenschaften, eröffnete die Quellen zur Regierungsgeschichte Peters des Großen, berief Gelehrte und Künstler, wurde der Schöpfer der vaterländischen Akademie der Künste, entwarf den Plan zur Errichtung einer Russischen Akademie in der Weltstadt Rom, begleitete Catharina die Große auf ihrer Reise in die Krim, war Diplomat und Großwürdenträger, Oberbefehlshaber des Land-Cadettencorps und Curator der Universität Moskwas, wie später Klinger beide Eigenschaften vereinigte, — und starb am 14. Nov. 1798, der Zeuge von sechs Regierungen und deren Thätigkeit, in hohem Ansehen stehend, zu St. Petersburg. Sein Andenken ist mit der Regierungsgeschichte Elisabeths und Catharina's auf das Innigste verwachsen, und während Bantysch-Kamenski in seinen denkwürdigen Männern Rußlands die Erinnerung an den Mann des Entwicklungsganges, wie an die beiden Brüder aufbewahrt hat, welche den Ruhm der Tochter Peter des Großen begründen halfen, lebte auch das Gedächtniß des Ober-Commandanten von Wiborg, Iwan S. des Vaters, welchen der große Herrscher des Nordens dazu auserkahl, die Messungen und Ortsaufnahmen anzustellen, die den Frieden von Nyssädt ermöglichen sollten, im dankbaren Herzen nicht blos der Nachkommen, sondern auch desjenigen Landesgebietes fort, welches am 30. Aug. 1721 auf immer mit Rußland vereinigt wurde. Den Rathgeber der Kaiserlichen Tochter und späteren Nachfolgerin auf dem Throne in den Werken des Friedens verherrlicht eine bekannte vaterländische Medaille; die Descendenz des General-Feldmarschalls war dazu bestimmt, den literarischen Ruhm des Namens mit dem militärischen Glanze, welcher sich an ihn knüpfte, aufs Neue zu verbinden. So wurde Graf Andreas, der Sohn des Grafen Peter, geb. 1748, gest. den 24. April 1789, Geheimrath, Senateur und Kammerherr, ehrenvoll genannt in der vaterländischen Literatur, dichtete auch nach

dem Geschmacke seiner Zeit Verse in französischer Sprache und erwarb sich zur Zeit der Kaiserin Catharina II. Verdienste um Rußland durch die Verwaltung der damaligen Reichsbanken. Sein jüngerer Sohn, Graf Paul, geb. den 21. Mai 1776, focht unter Suworow in Polen und Italien und war im 25. Jahre General, zeichnete sich im Feldzuge von 1807 aus und drang 1809 unter Barclay de Tolly über Torneo in Schweden ein, wurde Gen.-Adjutant, Gen.-Lieutenant, stand an der Seite des Kaisers Alexander I. bei allen Schlachten der Befreiungskriege, geleitete nach dem Einmarsch der Verbündeten in Paris die Kaiserin Marie Louise nach Oesterreich und Napoleon I. nach Frejus. Als er am 1. Decbr. 1823 zu St. Petersburg starb, geleitete der Monarch, dessen unbegrenztes Vertrauen er genossen hatte, ihn persönlich zum Grabe. — Am 8. Aug. 1833 ertheilte die Kurl. Ritterschaft dem Grafen Andreas, Großsohn des Kammerherrn, von dessen älterem Sohne Peter, Vater unseres gegenwärtigen Herrn General-Gouverneurs, als Erbherrn von Ruhenthal, welches Gut Kaiser Paul I. dem Grafen Valerian Subow am 18. Aug. 1795 verliehen hatte, und Kerst in Kurland, das Adels-Indigenat. Th. B.

Zur Tagesgeschichte.

Am 25. Novbr. 1864 haben die Statuten der Gesellschaft zur gegenseitigen Versicherung der im Innern der Stadt Riga gelegenen Häuser gegen Feuerschäden, deren erste Gründung sich aus dem Jahre 1765 herschreibt, die ministerielle Bestätigung erhalten und werden dieselben in der „Nord. Post“ mitgetheilt.

Im Kirchenjahr 1863 hatten 13 zu verschiedenen wohlthätigen Zwecken in der St. Jacobi-Kirche hierselbst veranstaltete Collecten einen Gesammttrag von 420 Rbl. 91 Kop. ergeben.

Bei der inneren Prämienanleihe von 100 Mill. Rubel, für die überhaupt 115,257,900 Rbl. gezeichnet waren, hat sich Riga mit einer Zeichnung von 4,671,500 Rbln. betheiligt.

Am 19. Dec. 1864 fand im Saale des Gouv.-Gymnasiums der mit der öffentlichen Entlassung der Schüler verbundene Redeact statt und wurde derselbe nach einem Choral und Gebet von dem Herrn Oberlehrer Lieven mit einem wissenschaftlichen Vortrage eröffnet, an den sich die Redeversuche der Abiturienten J. A. Kählbrandt, R. W. Baum, E. Taraszkewicz, P. Ch. v. Haffner, F. H. Schmelzer und E. F. H. Herweg schlossen. Den Scheidenden sprach der Primaner R. Schröder den Nachruf. Die Einladungsschrift zu dem Redeact enthielt die von dem Herrn Director Kraunhals zusammengestellten Nachrichten über das letztverfloßene Schuljahr 1864. Betreffend die Frequenz des Gymnasiums, so zählte dasselbe am Schlusse des II. Semesters 278 Schüler, gegen 239 am Anfange des ersten. Den Klassen nach vertheilten sich die Schüler am 12. Dec. wie folgt: I. 34, II. 31, III. 36, IV. 45, V. 55, VI. 38,

VII. 39. — Nach bestandener Maturitätsprüfung wurden entlassen zu Johannis 15 und zu Weihnachten 14 Schüler, zusammen 29, im Durchschnittsalter von 19½ Jahren; der jüngste der Entlassenen zählte 18, der älteste 23 Jahr. Außerdem hatten von Auswärtigen zu Johannis 2 und ebenso viel zu Weihnachten die Maturitätsprüfung beim Gynnasium bestanden. — An der von der Krone zu Stipendien bestimmten Summe von 857 Rbl. hatten 17 Schüler theilgenommen. Die Zahlung des jährlichen Schulgeldes von 40 Rbln. wurde im I. Semester 65 Schülern, im II. 71 erlassen, überhaupt waren also an Schulgeld 2720 Rbl. erlassen worden.

Herrenloses Bergegut. Bei Domesnees sind aus dem Meere folgende Hölzer ausgeworfen:

- 1,21 Stück vierkantige kieferne Brussen von 12 bis 14 Zoll Dide und 18 bis 21 Fuß Länge,
- 2,2 Stück runde gränene Balken von 12 Zoll Dide am Topp-
ende und 22 Fuß Länge.

Von den 23 Stämmen sind 3 mit TP, 3 mit KB und 8 mit AT gezeichnet, die übrigen sind ohne Marke. Die rechtmäßigen Eigenthümer werden aufgefordert, sich innerhalb 2 Jahren beim Windauschen Hauptmannsgericht zu melden. (Kurl. Gouv.-Ztg. Nr. 102.)

M i s c e l l e.

Neue Romane und Novellen: „Charlotte Corday.“ Hist. Roman von K. Frenzel. Hannover. Stümpler. — „Kriminal-Novellen“ von Ludwig Habicht. Breslau. Trewendt. — „Der Stadtschreiber von Liegnitz.“ Hist. Roman von demselben. 3 Bde. Ebendasselbst. — „Geschichten einer Gasse.“ Novellen von Leop. Kompert (dessen im J. 1860 erschienenen „Neuen Geschichten aus dem Ghetto“ ihrer Zeit sehr beifällig aufgenommen wurden). 2 Bände. Berlin. Gerschel. — „Historische Novellen“ von A. E. Brachvogel. 3. u. 4. Band. Jena u. Leipzig. Costenoble. — „Beaumarchais.“ Hist. Roman von demselben. 4 Bde. Ebendasselbst. — „Das Mormonenmädchen.“ Erzählung aus der Zeit der Kriegszüge der Vereinigten Staaten gegen die Heiligen der letzten Tage im J. 1857 u. 1858 von B. Mollhausen. 2 Bände. Ebendasselbst. — „Reliquien.“ Erzählungen und Schilderungen aus dem westlichen Nordamerika von demselben. 3 Bde. Berlin. Janke. (Sonderabdruck aus dem 3. Bande von Janke's Romanzeitung.) — „Erzählungen und Charakterbilder“ von D. Müller (dessen im Laufe der letztverfloffenen Jahre erschienenen: „Der Klosterhof“ 1859; „Roderich“ 1861; „Aus Petrarca's alten Tagen“ 1862; „Ekhof und seine Schüler“ 1863 in der Leserwelt vielen Anklang gefunden haben). 3 Bde. Berlin. Janke.

In Königsberg beabsichtigt man den längst gehegten Wunsch nach Einrichtung eines besonderen Bureaus, in welchem alle Mel-

dungen über das Anziehen, Verlassen von Personen in dortiger Stadt, über Wohnungsveränderungen gemacht werden, zu realisiren und sind die Kosten zur Herstellung der dazu geeigneten Räumlichkeiten auf 2015 Thlr. veranschlagt.

In dem Neujahrsgruß der Stadtblätter Nr. 1 wurde auch der Anwesenheit der Kaiserin Katharina II. in Riga im J. 1764 erwähnt. Näheres über dieselbe finden unsere Leser in Nr. 28 des Jahrganges 1864 S. 221 folg. mitgetheilt.

Gingefandte Anzeigen.

Für unsre armen Waisenkinder sind Unterzeichnetem an weiteren Gaben zum Weihnachtsbaum und zur Bekleidung noch zugestellt: von Hrn. Sch. 3, von Hrn. E. 1 Rbl. und von Mad. K. 5 Rbl. Unser treuer Herr segne durch Seinen Frieden an den Gebern und durch dankbaren Gebrauch an den Empfängern diese Gaben!

E. Herweg.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft. Petri-Kirche: Helene Aug. Bertha Beyrauch. Anna Louise Moliën. — Gertrud-K.: Alwine Hermine Amalie Timm. Wilh. Friedr. Grünwald. Wilhelmine Alexandra Meyer. Frig Kreews. Wilh. Matth. Gric. Emilie Kath. Charl. Franz. Andr. Gottfr. Ruff. Dittlie Alw. Frieder. Koch, gen. Jürgens. Julius Rob. Gustav Pittchen. Marie Helene Zeelen. Susanne Dor. Eug. Peter Friedrich Lewit. Eleonore Rosalie Ant. Bielrose. Emma Charl. Marg. Plaksché. — Martins-K.: Karl Maurop. Peter Kalning. Heint. Theodor Erdmann. Libbe Putning. Friedr. Daniel Hartwich. Karl Georg Kaspar. Bertha Elisab. Schmidt. — Alexandershöhe: Kath. Johanna Marie Lafner. Augustus Richard Moriz Holdt.

Aufgeboren. Petri- u. Dom-K.: Mühlenmeister Heint. Friedr. Joh. Hoppe mit Charl. Emilie Rabensee. — Gertrud-K.: Kaufm. Joh. George Andreas Conradi mit Frau Anna Elisabeth Stahl, geb. Stahl. — Martins-K.: Maschinist Berthold Lipphardt mit Marie Dittlie Starr. Soldat Georg Fehrmann mit Eva Tuppel.

Begraben. Gertrud-K.: Bäckermeisterwitwe Helene Sophie Während, geb. Bahrt, im 86 J. Elisab. Constantine Ahbbling, 8 W. Wilh. Friedr. Wold. Graß, im 3. J. Ein todgeb. Knabe. Musiklehrer Louis Dingler, 52 J.

Im Auftrage der literarisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben
von N. Asmuß, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, am 7. Januar 1865. -

Druck von W. F. Säder in Riga.

Rigische Stadtblätter.

N^o 3.

Donnerstag den 14. Januar

1865.

Wöchentl. $\frac{1}{2}$ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post $1\frac{1}{2}$ Rbl. S.

Mittheilungen aus der allgemeinen Versammlung der liter.=
pract. Bürger-Verbindung an ihrem Stiftungstage,
den 12. December 1864.

(Fortf. u. Schluß.)

Aus den Berichten der Inspectoren der verschiedenen Anstalten der B.-V. geht im Wesentlichen Folgendes hervor:

Die Luther-Sonntagschule für Handwerkslehrlinge eröffnete ihren Wintercursus am 4. Oct. 1864 in 3 Classen mit 141 Schülern. Den Unterricht erteilten unentgeltlich die Herren: Kaufmann Vickberg, Oldkop und cand. phil. Basener, und gegen ein Honorar die Herren Elementarlehrer Teich, Zuchnewiz und Spunde.

Die Waisenschule zählte im Laufe d. J. 95 Schüler und Schülerinnen, gegen 89 im vorigen Jahre, und zwar in der Knabenklasse 33, in der Mädchenklasse 36 und in der Nebenklasse 26 Schüler und Schülerinnen. Den Unterricht in der russischen Sprache erteilte an Stelle des Hrn. Petrow mit dankenswerther Bereitwilligkeit der Hr. Staatsrath Baron v. Kaulbars, emeritirter Schuldirektor in Warschau. Das übrige Lehrpersonal, der Herr Knorre und die Fräulein Rosen und v. Ehler, haben auch in diesem Jahre mit dem früheren Eifer und Erfolge gewirkt. Zur Bekleidung der dürftigsten Waisenkinder und zu Weihnachtsgaben sind eingegangen 192 Rbl. $24\frac{1}{2}$ Kop. und ausgegeben 127 Rbl. 22 Kop., so daß 65 Rbl. $2\frac{1}{2}$ Kop. in Cassa verbleiben.

Die Taubstummenschule begann ihren Unterricht mit 7 Schülern, 6 Knaben und 1 Mädchen, und setzte denselben regelmä-

sig bis zum April 1864 fort, in welchem Monat der Lehrer dieser Schule, Hr. Plag, durch einen raschen Tod seinem Wirkungskreise entzogen wurde. Einstweilen wurde der Unterricht von der Witwe des Hrn. Plag fortgesetzt. Alle Bemühungen, mit den vorhandenen geringen Mitteln einen neuen Lehrer zu engagiren, blieben jedoch erfolglos und hat daher das Curatorium unter Zustimmung der B.=B. beschlossen, ihre taubstummen Kinder vom Jahre 1865 ab bei dem Taubstummenlehrer Hrn. Coll.-Assessor Ehlert in dessen Privatschule gegen ein mäßiges contractliches Honorar unterrichten zu lassen.

Die Töchter Schule hat auch in diesem Jahre nach dem Abgange des Fräul. Langscher unter Leitung der Frau Hofrätin Hübner die erfreulichsten Resultate geliefert. Die erste Classe zählt 29, die zweite 30 Schülerinnen. Zu Johanni 1864 verließen 4 Schülerinnen die erste und 2 die zweite Classe. Versetzt wurden aus der zweiten in die erste Classe 8 und neu aufgenommen in die letztere 10 Schülerinnen. Das große Gouvernanten-Examen haben im Laufe des Jahres 1864 zwei Schülerinnen und das kleine eine Schülerin, sowie ein ehemaliger Zögling der Schule abgelegt.

Bevor zu den statutenmäßigen Wahlen geschritten wurde, ging die Versammlung auf Antrag des Hrn. Directors in eine Beratung darüber ein, wie das Verhältniß der vom 1. Januar 1865 ab nicht mehr mit dem „Notizblatt des technischen Vereins“ verbundenen Stadtblätter festzustellen sei. Nach längerer Discussion ward mit Stimmenmehrheit beschlossen: Der von den Mitgliedern der liter.-prakt. B.=B. pro 1865 für die mit dem Notizblatt des technischen Vereins verbundenen Stadtblätter bereits gezahlte Beitrag von je 1 Rbl. verbleibt in der Casse der Bürger-Verbindung, welche ihrerseits für das jedem ihrer Mitglieder zu liefernde Exemplar der „Stadtblätter“ allein 1 Rbl. 80 Kop. jährlich aus der Gesellschaftscasse an die Redaction der „Stadtblätter“ zahlt. Personen, welche nicht Mitglieder der B.=B. sind, können auf die „Stadtblätter“ mit 2 Rbl. jährlich abonniren.

Die hierauf vorgenommenen Wahlen ergaben folgendes Resultat: 1) zum Director der liter.-prakt. B.=B. das bisherige Mitglied des engeren Kreises, Herr Secretair Eduard Hollander; 2) zu Gliedern des engeren Kreises die Herren: Oberpastor Hill-

ner, Consulent W. Petersen, Hofrath Herweg, Dr. Waldhauer, Coll.-Secretair N. Dobbert, Tischlermeister Steinbach (welche 6 Personen bereits früher dieses Amt bekleideten), Hofrath Ludwig Walter, Aeltester Bergengrün, Ingenieur-Obrist Göttschel und Secretair Aug. Bertholz (an Stelle der austretenden Herren: Rathsherr Falkin, Rathsherr Deubner, Pastor Tiling und Secretair E. Hollander); 3) zum Secretair der bisherige, Hr. Landgerichts-Secretair Phyllipp Gerstfeldt; 4) zum Cassaführer Hr. Coll.-Assessor Galmeister; 5) zu Cassarevidenten die bisherigen Herren: J. L. Lidberg und R. Schweinfurth.

Ueber die Notirungen russischer Fonds an auswärtigen Börsen.

Unsere „Rigasche Zeitung“ bringt schon seit längerer Zeit neben ihren Börsen- und Handelsnachrichten auch regelmäßige Mittheilungen über den Stand russischer Staatspapiere an einigen der auswärtigen Börsenplätze. In der Regel erscheinen diese Notirungen im Vergleich zu denen an der hiesigen und der St. Peterburger Börse sehr niedrig und drängt sich dem nicht eingeweihten Leser die Meinung auf, als hätten die russischen Staatspapiere im Auslande einen bedeutend geringeren Werth, als im Inlande. Beispielsweise führen wir nur unsere jüngste innere Prämienanleihe an. Während dieselbe hier mindestens Pari und darüber stand, wurde sie in Berlin unter dem 12. Decbr. v. J. mit 78 notirt, was vielen Leuten einen nicht geringen Schreck einjagte. Der Eingeweihte freilich wußte, was es mit dieser Notirung zu bedeuten hätte und daß sie keineswegs so niedrig war, als sie dem Laien erscheinen mußte. Um indessen auch diesem für vorkommende Fälle hierüber die Augen zu öffnen, genügt es einfach an die Thatsache zu erinnern, daß für den Handel mit Staatspapieren an den verschiedenen Börsenplätzen bestimmte feste Course angenommen sind, nach denen die Münzsorte eines ausländischen Papiers auf die des betreffenden Platzes reducirt wird. Beim Kauf oder Verkauf von russischen Staatspapieren gelten als solche feste Course:

in Berlin	93 Rubel S.	= 100 Thaler.
in Hamburg	1 „	= 36 Schill. Banco.

in Amsterdam . . . 1 Rubel S. = 2 Gulden.

in London 1 „ = 37 Pence.

Will man demnach den Preis eines russischen Staatspapiers an einem der genannten Plätze in Silber-Rubel berechnen, um den dortigen mit dem an der hiesigen Börse oder in St. Petersburg notirten Cours vergleichen zu können, so muß man zuerst die dort gemachte Notirung nach dem festen Course auf die bezügliche Landesmünze und diese wieder nach dem 3 Monat-Wechselcours des Tages auf Rubel zurück führen.

Wenn z. B. an der Berliner Börse unterm 17. Januar (vgl. Rig. Itg. Nr. 2) die neue russ. Prämienanleihe zu 78½ gehandelt wurde und der 3 Monat-Wechselcours auf St. Petersburg mit 84½ Thlr. für 100 Rbl. S. notirt stand, so berechnete sich an dem genannten Tage in Berlin der Preis für eine auf 100 Rbl. lautende Prämien-Obligation wie folgt:

Wie viel Rbl. in Wechsel = 78½ Rbl. Obligat.,
wenn 93 Rbl. = 100 Thlr.
und 84½ Thlr. = 100 Rbl. in Wechsel?

Antwort: 100 Rbl. 6 Kop. in 3 Monat-Wechsel auf St. Petersburg waren nach dem Tagescourse für eine Obligation im Nennwerthe von 100 Rbl. zu erhalten. Da bei einem solchen 3 Monat-Wechsel natürlich noch der übliche Disconto in Abzug zu bringen ist, so würde sich in der That, bei dem jetzigen Disconto für Wechsel bei der Kaiserl. Reichsbank von 7½%, die Obligation mit nur ca. 1¼ Proc. damno in Berlin haben realisiren lassen.

Wenn ferner Hamburg unter dem 17. Jan. (vergl. Börsenhalle Nr. 16387) die russische Prämienanleihe mit 74½ notirte und der 3 Monat-Wechselcours auf St. Petersburg 26½ Schill. Bco. pr. Rubel S. stand, so berechnete sich eine Prämien-Obligation von 100 Rbl. an dem genannten Tage in Hamburg wie folgt:

Wie viel Rubel in Wechsel = 74½ Rbl. Obligat.,
wenn 1 Rbl. = 36 Schill. Bco.
und 26½ Sch. = 1 Rbl. in Wechsel?

Antwort: 101 Rbl. 20 Kop. in 3 Monat-Wechsel auf St. Petersburg waren nach dem Tagescourse für eine Obligation im Nennwerthe von 100 Rbl. zu erhalten. Auch hier käme natürlich der übliche

Disconto in Abzug und würde sich demnach die Obligation ca. 57 Kop. unter Pari realisiren lassen.

In ähnlicher Weise wird man bei Notirungen in London auf den festen Cours von 37 Pence und bei denen in Amsterdam auf den festen Cours von 2 Gulden für 1 Rbl. S., wie solcher oben angegeben worden, zurück gehen müssen, um den Preis russischer Staatspapiere an den genannten Plätzen calculiren zu können.

N. A.

Gedenktage.

Am 3. Jan. 1815 betrauerte Riga den Heimgang des vieljährigen Vorstandes der Provinz Livland, Geheimraths Christoph Adam v. Richter, des Großvaters eines Mannes, der vor 9 Monaten auch seiner Vaterstadt entrissen wurde und unlängst in den Berkholz'schen Mittheilungen eine Würdigung seines vielfachen Verdienstes um die Heimath und um die Wissenschaft auch in ihren weiteren Gebieten erfuhr. Dem Andenken des, um Livland, wie um unser Riga vielfach verdienten, ehemaligen Civil-Gouverneurs zollten die Stadtblätter (1815 Nr. 2) ihren schuldigen Tribut, wie sie später (1823 Nr. 30) das Andenken des Sohnes, des hiesigen Commandanten, Gen.-Majors Leonhard v. Richter (gest. zu Töplitz den 15. Juli n. St. 1823) und zuletzt (1864 Nr. 17) die Erinnerung an den Großsohn, den am 27. März v. J. heimgegangenen wirkl. Staatsrath Dr. Melchior Christoph Alexander v. Richter feierten. Die Rede bei dem Leichenbegängniß des Herrn Geheimraths und Ritters von Richter, von K. L. Grave, Oberpastor an der Kronskirche (Riga, 1815) befundet in wahrheitsgetreuer Schilderung und lebendigen Zügen den Eindruck, welchen jene Trauerfeier damals in den dankbaren Herzen der Bewohner Riga's hervorrief. Und wie vor einem halben Jahrhundert der ehrwürdige Sprecher aus dem Kreise der Einwohnerschaft den Gefühlen Ausdruck verschaffte, welche ihn mit Tausenden zugleich bewegte, so verlieh ein Vierteljahrhundert später die seltene Theilnahme, welche nicht bloß Gemeinde und Publikum, sondern auch Stadt und Land bei des, am 4. Januar 1840 abgerufenen, Hirten und Seelsorgers, Lehrers und Freundes feierlichem Leichenbegängnisse an den Tag legten, den Worten, die er selbst einst verkündet hatte, einen neuen, die Gemüther ergreifenden Nachhall.

Zur Tagesgeschichte.

Am Sonnabend, den 9. Januar, um 7 Uhr Abends, traf Se. Erlaucht der Graf Schuwalow, unser Herr General-Gouverneur, mittelst eines Extrazuges von Kokenhusen kommend, hierselbst ein. Noch am Spätabend ward Derselbe von den hiesigen Gesangsvereinen mit einer Serenade begrüßt. Seine bei der am Tage darauf erfolgten allgemeinen Cour an die Versammelten gerichtete herzlichen Ansprache geruhten Se. Erlaucht, wie die Rig. Ztg. berichtet,

mit den huldvollen Worten zu schließen: „Nur zwei Tage sind vergangen, seit ich das Glück hatte, Sr. Majestät den Kaiser zu sehen und ich bin erfreut, vor Ihnen von der hohen Sorgfalt und Liebe Zeugniß ablegen zu können, von welcher die mir von Sr. Majestät ertheilten Instructionen durchdrungen sind.“

Von den resp. Gilden sind folgende Wahlen vollzogen und von Einem Wohlledlen Rathe dieser Stadt bestätigt worden:

1) als Administratoren der Handlungs-Casse: Ältester großer Gilde J. C. Schmidt und Bürger gr. G. A. W. Barclay de Tolly; 2) als Administratoren der Disconto-Casse: Ältester gr. G. R. Stauwe, die Bürger gr. G. Paul Starr und Wm. Hartmann; 3) als Administratoren der städtischen Spar-Casse: Ältester kl. G. F. Andreas und Bürger gr. G. Wold. Angelbeck; 4) als Stellvertreter der Administratoren der städtischen Spar-Casse: Ält. kl. G. F. Trautmann und Bürger gr. G. John G. Kluge; 5) als Beisitzer der Quartier-Verwaltung: Ält. kl. G. G. Schröder, die Bürger kl. G. J. M. B. Heede, H. E. Hingenspern und D. Rosenberg; 6) als Mitglieder des Armen-Directoriums: Ältester gr. G. C. H. v. Madocky, die Bürger gr. G. T. J. Wolkow, Heint. Plicatus und der Bürger kl. G. F. Brunstermann; 7) als Mitglied der vorstädtischen Brandlösch- und Erleuchtungs-Anstalt: Bürger kl. G. D. Dalig.

Als Administratoren des Reinhold Karl Reimers'schen Familien-Legats sind von Einem Wohlledlen Rathe bestätigt worden: die Herren Consuln und dimittirten Rathsherren Karl Ed. Stephan und Alex. Schwarz.

Dorpat. Dem Professor an der Dorp. Universität, Coll.-Rath Dr. Ernst Reizner ist zufolge Beschlusses der Conferenz der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg für das von ihm verfaßte und zur Feier des 50jährigen Doctor-Jubiläums des Geheimraths Dr. C. E. v. Baer Namens der Universität Dorpat übersandte Werk: „Der Bau des centralen Nervensystems der ungeschwänzten Batrachier“, der Kkaiserliche Preis zuerkannt.

Am 19. Decbr. ist in Dorpat zum Candidaten der historischen Wissenschaften promovirt worden Herr Friedr. Bienemann aus Riga; bereits am 4. Sept. wurde zum Cand. jur. promovirt Hr. Karl Pickardt aus Riga. Zum Mag. pharm. der neu ernannte Prof. Dr. Dragendorff. Unter den promovirten Apothekergehilfen werden als Riga angehörig bezeichnet: Mik. Philipp, Theodor Scheffner, Jul. Lehmann; unter den Hebammen: Emilie Schmidt, geb. Brink und Anna Maria Breede, geb. Adamsohn.

Pernau. Der hiesige Verein zur Unterstützung seiner Wittwen, Waisen etc. zählte am Ende Juli 1864 105 Mitglieder und unterstützte im letztverflossenen Verwaltungsjahre 44 Wittwen- und Waisenfamilien mit Quoten von je 16 Rbl., wobei 720 Rbl. verausgabt wurden. Das Guthaben der 105 Mitglieder bei der Kasse betrug 10,135 Rbl. 60 Kop., der Fond des Vereins 6667 Rbl. 39 Kop.

Libau. Umsätze der Sparkasse	1882.	83.
Gegen Zins und Zinseszins belegt Rbl.	108,905.	106,218.
Zurückgezahlte Einlagen "	105,591.	115,810.
Verwaltungskosten "	493.	495.
Zu wohlthätigen Zwecken bestimmt "	6965.	6323.
Bei der Kasse blieben belegt "	1,069,570.	1,094,195.
Eigener Fond der Anstalt "	25,000.	25,000.
Seit 1826 an Zinsen vergütet "	574,377.	616,584.

Der Telegraphenverkehr in Rußland beförderte im J. 1863 auf sämtlichen russischen Linien überhaupt 741,901 Depeschen, welche einen Ertrag von 1,703,454 Rbl. ergaben; von letztgenannter Summe kamen 1,486,488 Rbl. auf die innere Correspondenz und 216,965 auf die nach auswärts.

Gelegentliches.

Aus Sparsamkeitsrücksichten ist man neuerdings in vielen Städten darauf bedacht, die Straßenreinigung zugleich mit der Bereinigung der Privets in Pacht zu vergeben. So hat auch in jüngster Zeit die Stadt Stuttgart, wo bisher die Straßenbereinigung einen Aufwand von 16,000 Gulden erforderte, mit einem Herrn Berger aus München auf 10 Jahre einen Contract abgeschlossen, dem zufolge dieser unter Uebernahme der Straßenreinigung auch die geruchlose Entleerung der Privetgruben mittelst einer Maschine (vgl. Stadtbl. 1864 S. 408) zu besorgen hat. Derselbe hat sich zugleich verpflichtet, alle Abfälle aus den Haushaltungen, insbesondere Spreu und Asche, so wie den Urbau von Heerd- und Kaminreparaturen, Kellerreinigungen etc., in so weit solcher nicht über 1 Kubikfuß beträgt, unentgeltlich abzuführen; für Quantitäten von Bauschutt und gewerblichen Abfällen von 1 bis 5 Kubikfuß sind 2 Kreuzer per Fuß zu bezahlen, größere Quantitäten zu übernehmen ist er nicht verpflichtet, wohl aber zu besonderen Arbeitsleistungen in Nothfällen oder aus Gründen des öffentlichen Wohls. Ein besonderer Vertragspunkt nimmt auf die Deckung des Bedürfnisses an Straßenkehricht in seinem natürlichen Zustande für die dortigen Gartenbesitzer Bedacht und bestimmt, daß für einen Karren mit 25 Kubikfuß dieses Materials auf eine Entfernung von $\frac{1}{2}$ geographischen Meile, vom Marktplatz gerechnet, in den Monaten Februar, März, April und Mai nicht über 1 Kreuzer, in den übrigen Monaten nicht über $\frac{1}{2}$ Kreuzer pr. Kubikfuß entrichtet werden darf. Für die geruchlose Entleerung und Abführung der Latrinen erhält der Unternehmer keine Vergütung von der Stadt, sondern hat lediglich den Weg des Uebereinkommens mit den einzelnen Hausbesitzern zu betreten, wobei festgestellt ist, daß als höchster Preis für die Abfuhr von 100 Kubikfuß Senfgrubeninhalte 2 Gulden angerechnet werden dürfen. Die zur Düngerbereitung untauglichen Stoffe des Straßenkehrichts hat der Unternehmer auf ihn angewiesene Auffüllplätze abzuführen, für die

Düngerbereitung werden ihm von Seiten der Stadt drei Lagerplätze gegen einen mäßigen Pachtzins abgelassen; wogegen er dafür zu sorgen hat, daß die Gutsnachbarn in keiner Weise, namentlich nicht durch üblen Geruch belästigt werden. Dagegen zahlt die Stadtgemeinde dem Unternehmer während der ersten vier Jahre je 12,000 Gulden, während der folgenden drei je 10,000 Guld., während der letzten 3 Jahre aber je 8000 Gulden für die Straßenreinigung und überläßt ihm den Straßenebtritt, so wie den Inhalt der Latrinen als Eigenthum zur Düngerbereitung.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft. Petri-Kirche: Gottfr. Wold. Gerling. Adelheid Paul. Heß. Wilh. Karl Pohlmann. Mathilde Eva Charl. Ede. Joh. Emilie v. Kästner. Albert Moriz Pelz. Emma Kath. Anna Andersohn. Louis Eduard Thurau. — Dom-K.: Helene Ludovica Gerling. Joh. Const. Joachim Jansen. — Johannis-K.: Anna Aug. Spahrht. Marie Math. Kulpe. Johann Legding. Angel. Carol. Stein. Andreas Sehl. Peter Paul Samuel Gulbis. Anna Wunderlich. Friedr. Wilh. Petersohn. Kath. Math. Wismann. Marie Dor. Schwarzbach. Susanne Paul. Jankow. Helene Anna Marie Sternberg. Frieder. Juliane Amalie Schauring. Elise Aug. Carol. Petrowsky. Emmeline Dor. Stange.

Aufgebeten. Petri- u. Dom-K.: Ingenieur an der Dünnaburg-Witebósker Eisenbahn Francis William Robinson mit Anna Marie Kröger (auch Anglik. K.). Disponent Heintr. Thomas Hildestein mit Sophie Elisab. Griebst. Wagenbauer Heintr. Eduard Beck mit Heintr. Amalie Billewisch. — Johannis-K.: Soldat Paul Labzis. Elisab. Christ. Kubtin. Innungsmatrose Valerian David Gieseler mit Lihse Freudensfeldt. Ans Janne Krause mit Gewe Dsehrwe. Krisch Sleide mit Lihse Andersohn. Dementi Pawlow mit Anna Awoting. Friedr. Rudolph Jannsohn mit Eva Marie Vogel, geb. Brauke. Jurre Fehrman mit Eva Tuppel.

Begraben. Petri-K.: Ehemal. Kaufmann und Ehrenbürger Joh. Robert Meuschen, 45 J. Charlotte Olga Amalie Schumann, 1 M. Heintr. Friederike Scheuber, im 2 J. — Johannis-K.: BIRTH Hans Labze, 47 J. Ludwig Otto Ernst Rodien, 1 J. — Thorensberg: Frieder. Louise Weiß, geb. Schulz, 32 J. Ein todtgeb. Knabe. — Hagensberg: Expeditor Georg David Schmidt, 42 J.

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben
von N. Asmuß, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, am 14. Januar 1865.

Druck von W. F. Häder in Riga.

Rigische Stadtblätter.

N^o 4.

Donnerstag den 21. Januar

1865.

Wöchentl. $\frac{1}{2}$ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post $1\frac{1}{2}$ Rbl. S.

Die neue Marktordnung.

Nachdem unser Haupt- oder Dünamarkt in seiner neuen Form und Einrichtung den wesentlichsten Theilen nach hergestellt ist, bringt die Beilage zu Nr. 5 der „Livl. Gouv.-Zeitung“ vom 15. Januar 1865 nunmehr auch die von einer, zur Regelung des Marktverkehrs und des Fleischhandels in Riga niedergesetzt gewesenen Commission entworfene und obrigkeitlich bestätigte „Marktordnung für die Gouvernementsstadt Riga 1865.“ Da dieselbe, der ihr vorstehenden Publikation zufolge, bereits mit dem 1. März dieses Jahres in Kraft treten wird, so kann ein möglichst beschleunigtes allgemeines Bekanntwerden mit ihren Bestimmungen der Sache nur förderlich sein; wir erlauben uns daher im Interesse unserer Leser dieselbe ihrem wesentlichsten Inhalte nach im Folgenden mitzutheilen. Auf 20 S. in 8. enthält sie I. die Marktordnung; II.—IV. die Instructionen für die Marktcommissäre, für die auf den Marktplätzen dejourirenden Polizeibeamten und für den Marktaufseher; V.—VII. die Verordnungen für die auf den Viktualienmärkten ausstehenden Träger, für den Betrieb des Trödelhandels und für den Fleischverkauf; VIII. die Instruction für den, die Besichtigung des nach den Landscharren zum Verkauf gebrachten frischen Fleisches bewerkstelligenden Veterinärarztes und IX. das Regulativ der Standgelder für die Benutzung des Dünamarktes.

I. Der Marktordnung § 1 zufolge sind für den Verkauf von Lebensmitteln und Landesprodukten hieselbst folgende Marktplätze errichtet: 1) in der Stadt am Dünaufer; 2) im St. Peterburger Stadttheil der sogenannte Ravelinmarkt; 3) im Moskauer Stadttheil die sogenannte (Krasnaja) Gorka; 4) auf Großklüversholm der Platz vor der Saathraake und 5) auf Hagenschhof der Platz beim Jaunekrug. Auf den 4 letztgenannten Plätzen findet zur Marktzeit auch der Verkauf von Heu, Stroh, Holz u. s. w. statt, auf dem Dünamarkt aber nur während des Winters.

Nach § 2 und 3 erstreckt sich der Raum für den Dünamarkt von der Neu- bis zur Schwimm-Einfahrt, mit Ausschluß der, dem Dünaufer zunächst liegenden Uferstrecke in einer Breite von 55 Fuß, welche während der Schifffahrt ausschließlich für die Ladung und

Löschung der Schiffe und für den dabel nöthigen Fuhrverkehr vorbehalten bleibt und nur erst im Winter, wenn die Schifffahrt beendet und die Düna zugefroren ist, ebenso wie die Eisedecke des Flusses für den Verkauf von Lebensmitteln, Holz, Heu u. s. w. benutzt werden darf, jedoch so, daß die Fahrstraße frei bleibt. — Den eigentlichen, ausschließlich für den Verkauf von Lebensmitteln bestimmten Marktraum bildet die übrige Breite von der längs des Dünaufers führenden Straße bis zu den an der Stadtmauer gelegenen hinteren Budenreihen, und ist derselbe in seinen einzelnen Theilen zu folgenden Zwecken, wie diese dem Publikum durch besondere Tafeln in deutscher, russischer und lettischer Sprache genau bezeichnet werden sollen, bestimmt.

a) Der Raum zwischen der Neu- und Schaal-Einfahrt in den dazu erbauten Hallen zum Verkauf von Fischen, Geflügel, Gemüse u. s. w., so wie in einer dort befindlichen besonderen Halle, Landscharren genannt, für den Verkauf des vom Lande eingeführten frischen Fleisches. Ebendasselbst befindet sich auch die Marktwaaage. Vor den Markthallen ist für die von den Fuhrn aus zu verkauften Victualien ein Raum freigelassen, welcher von einer Reihe von Buden, die zum Verkauf von Obst, Brot, Mehl u. s. w. bestimmt sind, eingeschlossen wird.

b) Der ebenfalls von einer Budenreihe begrenzte Raum zwischen der Schaal- und Sünder-Einfahrt für den Verkauf von Milch, Schmand, Butter, Käse, Beeren, Blumen u. dergl. und

c) der ebenso von einer Budenreihe begrenzte Raum zwischen der Sünder- und Schwimm-Einfahrt für den Verkauf des, besonders im Herbst auf Fuhrn und in Bötten zu Markt gebrachten Obstes, Gemüse u. s. w. und kann aushülfsweise auch als Victualienmarkt benutzt werden.

Der Platz für die Lustfahrzeuge während des Marktverkehrs befindet sich hinter dem Lootsenhause der für die Lastequipagen für beständig am Dünaufer zwischen der Marstall-Einfahrt und der Schleuse.

Wie § 4 bestimmt, führen die Aufsicht beziehentlich des Handels auf den Märkten das Wettgericht durch zwei Marktcommissäre und mehre Marktdiener, in Bezug auf die öffentliche Ruhe und Sicherheit die Stadtpolizei durch die von ihr abgeordneten Polizeibeamten, und hinsichtlich der Vergebung der Buden, Standplätze und Aufrechthaltung der Reinlichkeit und äußeren Ordnung das Stadtkassa-Collegium, welches für den Dünamarkt einen besonderen Beamten unter der Benennung „Marktaufscher“ anzustellen hat. Außerdem wird ein Ausschuß der Bürgerschaft aus je 4 auf 1 Jahr gewählten Mitgliedern der großen und der kleinen Gilde gebildet, welcher die Obercontrolle über das gesammte Marktpersonal zu üben, etwa wünschenswerthe Verbesserungen der Markteinrichtung in Erwägung zu ziehen und seine Beobachtungen und resp. Vorschläge dem Wettgerichte vorzustellen hat. Die Glieder des Ausschusses werden zu je 2 aus den in dem innern, dem Petersburger, dem Moskauer und dem Mitauer Stadttheile wohnhaften Bürgern ge-

wählt und wird ihnen ihrem Domicil nach die specielle Fürsorge für den betreffenden Marktbezirk übertragen. Allmonatlich mindestens einmal versammeln sich sämtliche Glieder zu einer gemeinschaftlichen Berathung.

Aus § 5—16, welche den Marktverkehr im Allgemeinen regeln, sind folgende Punkte, als das kaufende Publikum vorzugsweise interessirende hervorzuheben:

Die Victualienmärkte finden mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage täglich statt und dauern im Sommer von 6 Uhr, im Winter von 7 Uhr bis Mittags 1 Uhr, während welcher Zeit die Marktsahne aufgehört ist; nur der Markt beim Zaunefrug wird in den Nachmittagsstunden abgehalten (§ 5). — Der Marktcommissär weist den Verkäufern ihren Standplatz an und haben dieselben sich so aufzustellen, daß Victualien einerlei Art möglichst neben einandergestellt werden und der Zugang zu den Verkaufsstellen frei bleibt (§ 6). — Alle auf den Markt gebrachten Lebensmittel müssen in gesundem, gutem Zustande, reif, unverfälscht und unvermischt, weder genezt noch angefeuchtet, noch gefärbt zum Verkauf gestellt werden. Die Polizeiarzte sind gehalten von Zeit zu Zeit, und wenigstens wöchentlich einmal auf dem Markte Recherchen in Bezug auf die Güte der Lebensmittel anzustellen, insbesondere aber eine genaue Controлле über den Verkauf von Schmand und Milch auszuüben (§ 8). — Die Verkäufer solcher Erzeugnisse, welche nach Maas und Gewicht verkauft werden, sind verpflichtet richtig gestempelte Maasse, Gewichte und Handwaageschalen bei sich zu führen. Zur Abwägung schwerer Victualien ist auf dem Markte eine Waage errichtet, in welcher es gegen eine von dem Käufer zu entrichtende Gebühr von 3 Kop. per Pud, jedem freisteht, vor oder nach Abschluß des Handels die betreffenden Gegenstände abwägen zu lassen. Obst, Grüns, Kartoffeln u. dgl. haben auf Verlangen die beeidigten Messer gegen Erlegung der taxenmäßigen Gebühr zu messen (§ 9). — Während der Hegezeit, d. h. vom 1. März bis zum 29. Juni dürfen keine Singvögel und kein frisch geschossenes oder gefangenes Wild zu Markt gebracht werden (§ 10). — Das zu Markt gebrachte Brennholz muß die Länge von einer Arschin halten (§ 11). — Der Ankauf von Lebensmitteln auf dem Markt im Großen während der Marktzeit wird gesetzlich behandelt. Personen, welche notorisch dafür bekannt sind, daß sie sich damit beschäftigen, von den zu Markt kommenden Landleuten zur Stelle Lebensmittel en detail aufzukaufen und selbige sofort auf dem Markt wieder feil zu bieten, sollen auf dem Markt nicht geduldet werden (§ 12). — Der Gebrauch von Kohlenbecken, so wie das Rauchen auf dem Markt ist verboten, desgleichen das Ausschütten des Obstes, der Kartoffeln u. dgl. auf bloßer Erde (§ 13). Niemand darf den Andern durch Zurückdrängen oder auf andere Weise von dem beabsichtigten Kauf und Handel abhalten (§ 14). — Zuverlässigen Personen ist es gestattet, als Träger auf dem Markt zu fungiren (§ 15). — Der Tarif über die Standgelder wird an verschiedenen Stellen auf dem Markt in den drei üblichen Verkehrssprachen angeheftet (§ 16).

§ 17—21 enthalten specielle Bestimmungen für den Dünamarkt. Denselben zufolge dürfen außer den Seitens der Stadt erbauten und vermieteten Buden auf dem Markte selbst oder am Dünaufer überhaupt keine Privatbuden oder Tische und Gestelle, um aus oder auf denselben Verkauf zu treiben, placirt werden. Desgleichen ist der Hausir-, so wie der ambulante Trödelhandel auf dem Victualienmarkte aufs strengste untersagt (§ 17). — Die Inhaber von Buden und Hallen sowohl, als auch von festen Standplätzen, dürfen, zur Vermeidung der Behinderung in der freien Passage, auf den Straßen und Trottoirs, so wie unter den Budencolonnaden keine Gegenstände irgend welcher Art außerhalb ihrer Buden oder angewiesenen Plätzen aufstellen (§ 19). — Lebensmittel werden auf dem Markte, sowohl in den dazu bestimmten Buden als auch in den Markthallen den Tag über, von den freien Plätzen aber aus Fuhren, Körben u. s. w. nur während der Marktzeit verkauft und müssen eine Stunde nach deren Schlusse alle Victualien nebst Utensilien von den freien Plätzen fortgeschafft sein (§ 20).

II. Die 7 §§ der Instruction für die dem Wettgericht unterstellten Marktcommissäre nehmen speciell auf die diesen und deren Gehülfsen obliegenden Verpflichtungen Bedacht. Von allgemeinerem Interesse möchten sein die Bestimmungen: daß für eine beständige Dejour des Marktbeamtenpersonals vom Wettgericht ein besonderer Ort angewiesen werden soll, damit das Publikum jederzeit die Vermittelung desselben in Anspruch nehmen kann (§ 2); — daß die Marktcommissäre, falls ein Streit zwischen Käufern und Verkäufern entsteht, welcher durch ihre Vermittelung nicht beigelegt werden könnte, die Streitenden, nach Maaßgabe der Sache, an das Wettgericht oder an den auf dem Markte dejourirenden Polizeibeamten zu verweisen haben (§ 4); — daß dieselben auch eine genaue Controlle über die Träger zu üben und darauf zu sehen haben, daß das Publikum nicht durch deren Zubringlichkeit belästigt werde (§ 5); — beim Verkauf von Brennholz am Dünaufer, auf den Märkten und auf den Hölmern liegt es unter andern den Marktcommissären auch ob, darauf zu achten, daß die Marktdiener die Faden richtig abmessen, daß die Faden gehörig gestapelt sind und der Verkauf des Holzes nicht ungemessen statfinde (§ 6).

III. Die Instruction für die auf den Marktplätzen dejourirenden Polizeibeamten legt denselben in ihren 6 §§ unter anderen Obliegenheiten auch § 2 die Verpflichtung auf, Bettler und alle aus irgend einem Grunde verdächtige Individuen sofort zu verhaften und müßiges, zweckloses Stillstehen, wodurch die freie Passage gehindert wird, ebenso nicht zu gestatten, als wie das Spielen von Harfen und Drehorgeln, so wie etwaige Sänger-, Akrobaten- und Gaukler-Productionen, indem durch alles dieses Zusammenläufe entstehen und dadurch Gelegenheit zur Ausübung von Diebereien gegeben werde. Bei Streitigkeiten, die sich nicht auf Kauf und Verkauf beziehen und anderweitigen Excessen haben, nach § 5, die dejourirenden Polizeibeamten sofort einzuschreiten und falls es ihnen nicht gelingen sollte, eine gütliche Vereinbarung herbeizuführen, die

streitenden Personen an die Polizeiverwaltung zu verweisen oder aber nach Maßgabe der Umstände dieselben dieser Behörde arrestlich vorzustellen.

IV. Die 3 §§ der Instruction für den, dem Stadtkassa-Collegium unterstellten Marktauffeher machen es demselben unter andern auch zur Pflicht darauf zu sehen, daß nirgend am Dünaufer Privatbuden oder Tische und Gestelle zum Handeltreiben aufgestellt werden; daß die Inhaber der Buden und Hallen sowohl, als auch von festen Standplätzen von der Neu- bis zur Posteingahrt keine Gegenstände ausstellen, wodurch die freie Passage gehindert würde; daß auf den Verkaufsplätzen und in den Buden und Hallen Reinlichkeit herrsche u. s. w. (§ 2). (Schluß folgt.)

Handel und Schiffahrt der Kurischen Häfen i. J. 1864.

Die Anstrengungen, welche unsere Kurischen Städte Windau und Libau in jüngster Zeit gemacht haben, durch Verbesserung ihrer Häfen die Frequenz derselben und den Aufschwung ihres Handelsverkehrs zu heben, scheinen von günstigem Erfolge begleitet zu sein, wenigstens weist ein Vergleich mit den Ergebnissen des Jahres 1863 in dieser Beziehung einen nicht unbedeutenden Fortschritt aus.

In Windau hatte die Gesamtzahl der angekommenen Schiffe im J. 1863 281, darunter 268 aus ausländischen Häfen, betragen, im letztverflohenen Jahre 1864 stieg sie dagegen auf 325 mit 26,296 Lasten, von denen 311 mit 25,360 Lasten aus ausländischen Häfen kamen. Adressirt waren von sämtlichen 325 Schiffen d. J. 1864 an: Gebr. Gutschmidt 168, W. Knoch 39, C. G. Mahler 32, W. G. Reinde 28, Th. Pychlau 21, C. H. David 16, H. Foege und H. Schneider je 2, an Ordre 17. Vom Gesamtwerthe der Einfuhr 135,058 Rbl. betrug die aus dem Auslande 102,448 Rbl., darunter namentlich Dachpfannen aus Holland 40,000, Mauersteine aus Schweden 189,900, Liverpools Salz 40,413 Pud, nordische Heringe 6895 Tonnen, Steinkohlen 275 Tons, Cement 247 Tonnen, Kalk aus Schweden 1200 Tonnen, Eisen aus Finnland 1800 Pud u. s. w. — Ausklarirt wurden überhaupt 323 Schiffe mit 26,168 Lasten, darunter 316 mit 25,913 Lasten nach ausländischen Häfen. Die Gesamtausfuhr erreichte den Werth von 760,159 Rbl., von denen für 604,054 Rbl. in's Ausland gingen und namentlich: Leinsaat 5955 Tschetw., Roggen 28,151 Tschetw., Gerste 19,522 Tschetw., Branntwein nach Lübeck 23,987 Wedro, Holzwaaren für 275,471 Rbl.

In Libau passirten i. J. 1864 226 Schiffe mit 14,010 Lasten (gegen 194 mit 9801 Lasten im J. 1863) einkommend; darunter 213 Schiffe mit 13,604 Lasten aus ausländischen Häfen, die an ausländischen Waaren im Gesamtwerthe von 196,202 Rbl. zuführten (gegen resp. 171 Schiffe und 232,206 Rbl. i. J. 1863). Ausgehend verließen den Hafen 221 Schiffe mit 13,430 Lasten (gegen 208 mit 10,214 Lasten i. J. 1863); darunter waren 206

mit 12,844 Lasten nach ausländischen Häfen bestimmt, welche im Gesamtwerthe für 1,241,858 Rbl. exportirten (gegen resp. 178 Schiffe und 772,650 Rbl. i. J. 1863). — Die dortige Rheberei, welche ult. 1863 27 Schiffe mit 2981 Roggenlasten zählte, gewann im Laufe des Jahres 1864: durch Neubau 4 Schiffe mit 535 Roggenl. (sämmtlich in Libau erbaut); durch Kauf 4 Schiffe mit 218 Roggenl.; durch Vermessung und Umbau 40 Roggenl. Dagegen schied durch Seeverlust nur 1 Schiff (Schoner „Delphin“) von 70 Roggenl. aus, so daß der Nettozuwachs 6 Schiffe mit 723 Roggenlast. betrug und sich ult. 1864 die Gesamtrheberei auf 33 Schiffe mit 3704 Roggenlasten stellte.

Zur Tagesgeschichte.

Die „Livl. Gouv.-Ztg.“ bringt in Nr. 3 des laufenden Jahrganges Verzeichnisse der im Laufe des Novembermonats 1864, wegen Nichtauffindung der Adressaten, nach Riga zurückgesandten Geld-, recommandirten und ordinären Briefe, so wie der Briefe, welche während derselben Zeit in die ausgehängten Briefkasten geworfen, wegen Nichtbeachtung der gesetzlichen Regeln aber nicht haben befördert werden können. Es retournirten darnach 10 Geld- und recommandirte Briefe, 18 ordinäre Briefe aus dem Auslande, 31 ord. Briefe aus dem Inlande und 38 Briefe blieben unbefördert.

Chronik der Unglücksfälle und besonderen Ereignisse (nach den Mittheilungen der Livl. Gouv.-Ztg. Nr. 5 1865): Am 16. Decbr. v. J. starb hierselbst ganz plötzlich der hiesige Arbeiter Pachom Sawaljew Tscherschow; — am 18. fand man unter Magnushof in der Düna den Leichnam eines unbekanntem Soldaten; — am 20. starb hierselbst in der Trockenkammer des Gärtners Dmitri Petrow Ejälin am Dunst ein in dieselbe hineingegangener unbekannter Mensch; — an demselben Tage fand man hierselbst in der Düna den Leichnam des hiesigen Bürgers Jahn Christ. Tobsch, 30 Jahr alt, welcher am 18. Decbr. des Abends mit dem Jögenhoffschen Bauer Jahn Neglin ertrunken war, dessen Leichnam jedoch bei Abgang des Polizeiberichts noch nicht aufgefunden war; — am 23. starb hier ganz plötzlich ein in das Haus des Kaufmanns Fleglig hineingegangenes unbekanntes Frauenzimmer; — an demselben Tage brannte unter dem Gute Neuermühlen die Scheune der Hoflage Bellenhof mit einem Schaden von 400 Rbl. ab.

In der zweiten Hälfte des Decembermonats v. J. kamen hierselbst 17 Diebstähle im Gesamtwerthe von 2525 Rbl. 20 Kop. polizeilich zur Anzeige, und wurden namentlich am 16. Decbr. dem Böttchermeister Lembke verschiedene Kleider, werth 216 Rbl. gestohlen; — am 18. dem Buchhalter Haken verschiedene Kleider, werth 405 Rbl.; — am 20. dem Assessor des holt. Domänenhofes Voigt Kleider für 154 Rbl.; — am 24. dem Friedr. Seiler verschiedene Kleider, werth 163 Rbl.; — und am 30. dem Baron Wöhrmann 2 Pelze und 1 Mantel, werth 920 Rbl.

St. Petersburg. Ein Senatsbefehl vom 31. Decembr. v. J. veröffentlicht das am 7. December Allerhöchst bestätigte Gutachten des Reichsraths über die Abänderung der §§ 15 und 17 in der Beilage zum Art. 436 des Paß-Reglements (Allgem. Geseg.-II. Bd. XIV. Forts. für 1863), nach welchem folgende Verordnung an Stelle der erwähnten Paragraphen tritt:

„Die Ausländer, welche mit den vorgeschriebenen, von unsern Missionen und Consulaten bescheinigten Pässen nach unsern Grenzorten oder Hafenstädten kommen, können sich daselbst und in andern Städten des Reichs ein halbes Jahr mit ihren Nationalpässen aufhalten, ohne einen besonderen Aufenthaltschein zu lösen. Bei weiterem Aufenthalt im Lande haben sie einen solchen Schein zu entnehmen. Diejenigen, welche innerhalb eines halben Jahres mit ihren Nationalpässen zurückreisen, müssen sich auf denselben von der Lokalpolizeibehörde, daß ihrer Abreise kein Hinderniß im Wege steht, bescheinigen lassen. (D. St. P. Ztg.)

Dorpat. Unter den aus Riga gebürtigen, hierselbst im Laufe des vorigen Semesters promovirten Pharmaceuten ist noch aufzuführen der Apothekergehülfe Karl Theodor Scheffner, desgleichen der Sohn des früheren Oberpastors an der Domkirche Th. Hellmann, Karl Hellmann.

M i s c e l l e n.

Unter den Erinnerungen an die ersten Jahrzehnte des Bestehens der Dorpatschen Universität nimmt der Fuhrmann Voigt (vulgo Koika) bei allen Coëtanen der Zeit von 1810—1840 eine hervorragende Stelle ein. Gleich dem von C. H. Bosse in dessen „Dorpater Skizzen von einem alten Studenten“ vortrefflich gezeichneten Badstüber Lockenberg, dessen plötzlicher Tod im December 1862 die ganze Burschenschaft in Theilnahme und Aufregung versetzte, war Voigt zu seiner Zeit der beliebteste Mann, nahm an sehr vielen Studenten-Angelegenheiten, Ausfahrten und Gesellschaften Antheil, besorgte die Speisepauel von Reval, Riga und andern Städten dieser Provinzen auf das Pünktlichste, nahm geheime Aufträge an Eltern und Geschwister an, war der allgemeine Günstling, Vertraute und Freund seiner Lieblinge. Zum Dank verscrieben ihm die Musensöhne für den Fall ihrer Hochzeit, der Geburt ihres ersten Sohnes, ihres Amisanzitrittes u. s. w. zu 100 bis 500, ja bis 1000 Rbl. B.-Ass. Dieses sogenannte goldene Buch existirt bei der Vormundschaft des einzigen Erben und unmündigen Großsohnes und enthält viele Namen von Bedeutung, Capitalien von Werth und Zinsen des gerechtfertigten Vertrauens oder des unberücksichtigt gebliebenen schriftlichen Versprechens.

Von Carl v. Holtei, dem unermüdlchen Arbeiter auf dem Gebiete deutscher Literatur, sind vor Kurzem ausgewählt und zu Breslau in 2 Bänden (bei Trewendt) herausgegeben worden: Briefe

an Ludwig Tieck. Die Augsb. allgem. Zeitung brachte unlängst in ihren Beilagen (321 ff.) Auszüge.

Catharina Berens, die Schwester des Ältesten Karl (gest. 1789) und des Oberwetherrn Joh. Christoph Berens (gest. 1792), mit Tode abgegangen 1805, war die durch Bildemeister's ausführliche Mittheilungen (Bd. 1. S. 147—167) — auf die Nachwelt gebrachte Freundin Hamann's, deren unlängst auch in dem Aufsatze: „Vor hundert Jahren“, unseres „Nig. Almanachs auf 1865“ gedacht wurde.

Die Hamburger „Jahreszeiten“ bringen in Nr. 5 des laufenden Jahrganges einen größeren Artikel: „Ein Livländischer Reisender in Afrika“, welcher von den Reiseunternehmungen unseres Dr. G. Schweinfürth in dem genannten Erdtheil berichtet.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft. Petri-Kirche: Leontine Joh. Deubner. Alex. Richard Naujack. Karl Oscar Krasowski. Dor. Charlotte Reise. — Dom-K.: Emilie Reinberg. Richard Karl Krasting. Johannes Karl Luger. Ernst Eugen Horst. — Gertrud-K.: Marie Elisab. Graustin. Anna Math. Rosenberg. Robert Friedr. Schlink. David Karl Krubms. Friedrich Joh. Tholin. Natalie Elfriede Kufarewsky. Dor. Emilie Bertha Masorewig. Kath. Juliane Franz. Joh. Ernst Kasak. Emilie Sophie Dor. Dulkeit.

Aufgebeten. Petri- u. Dom-Kirche: Schmiedegehülfe Georg Julius Krepitsch mit Wilhelmine Meisch. Beurl. Soldat Peter Pelsjen mit Karoline Browin, verwittw. Breyer, geb. Podschun. Verabschied. Unteroffizier Heinrich Wilh. Haase mit Eleonore Druksin (auch röm.-kathol. Kirche). Korbmachermeister Alex. Herm. Eduard Kleinert mit der verwittw. Marie Amalie Habne, geb. Henning. Badermeister Heinrich Ernst Eckstein mit Sophie Herrling (auch orthod.-griech. Kirche). Handlungscommis Alex. Joh. Albert Busch mit Marie Julie Meuschen. Segelmachermeister Johann Friedrich Malchau mit Ida Alex. Marie Bauer. — Gertrud-K.: Goldarbeiter Thaddäus Heinrich Karl Sturm mit Charlotte Amalie Taube.

Begraben. Petri-Kirche: George Mincke, im 9. M. Johann Wold. Böllmer, 8 M. — Dom-K.: Frau Ältestin Sophie Dor. Sturg, geb. Beggrow, 79 J. Ein ausgelegtes Kind. — Gertrud-K.: Diener Ans Wilde, 40 J. Handlungscommis Wilh. Ferd. Alex. Bierckel, 24 J. Ein vor der Taufe verst. Kind, 6 T.

Im Auftrage der literarisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben
von N. Asmuth, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Censur erlaubt. Niga, am 21. Januar 1865.

Druck von W. F. Häder in Niga.

Rigische Stadtblätter.

N^o 5.

Donnerstag den 28. Januar

1865.

Wöchentl. $\frac{1}{2}$ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post $1\frac{1}{2}$ Rbl. S.

Die mit dem heutigen Blatte ausgegebene Nr. 25 und 26 des „Notizblattes des technischen Vereins in Riga pro 1864“ bringt: Angelegenheiten des Vereins; — Lenkvorrichtungen für Strassenlocomotiven. Mit Abbildung. Mitgetheilt vom Abtheilungs-Ingenieur C. Hennings; — Baur's Erdbohrvorrichtung. Mit Abbildung. Mitgetheilt von A. Dickert; — Funken- und Aschenfall, besonders für Spähneheizungen. Mit Abbildung. Von C. J. Felser; — Referate; — Vermischtes.

Die internationalen Havarie-grosse-Regeln.

Indem Referent diese Ueberschrift niederschreibt, drängt sich ihm der Gedanke auf, daß es — sollen anders die nachfolgenden Mittheilungen bei seinen geehrten Lesern einiges Interesse erwecken — vor Allem nothwendig sein werde, dieselben mit der Bedeutung des Wortes „Havarie grosse“, das zunächst wohl nur den bei der Schifffahrt Betheiligten und den des Seerechts Kundigen geläufig sein möchte, bekannt zu machen.

Wenn sich ein Schiff mit einer Ladung Waaren nach seinem Bestimmungsort in See begiebt, so knüpft sich an die möglichst ungefährdete Beendigung seiner Reise ein dreifaches Interesse: das der Schiffseigner oder Rheber, das der Ladungseigenthümer und das des zu erzielenden Frachtgewinns oder, — da sich die Betheiligten in der Regel gegen etwaige Verluste durch Seeunfälle, sogenannte Havarien, durch Versicherung zu schützen suchen, — das Interesse der Versicherer oder Affekuradeure, welche gegen eine nach bestimmten Procentsätzen vom Werthe des versicherten Eigenthums berechnete Vergütung oder Prämie die Gefahr oder das Risiko resp. für das Schiff, für die Ladung oder für die Fracht zu tragen übernommen haben.

Ereignen sich nun im Verfolg der Ueberfahrt Seeunfälle, — seien diese bald größerer, bald geringerer Art, — durch welche das Eigenthum oder Risiko nur des einen oder des anderen der Betheiligten betroffen wird, so pflegt man das „particuläre (besondere) Havarie“ zu nennen und hat jeder der Interessenten die sein Eigenthum oder Risiko betroffenen Schäden für sich allein zu tragen.

Häufig dagegen wird während einer Seereise das Gut oder Risiko sämmtlicher Betheiligten von einer allen gleich verderblichen Ge-

fahr bedroht, oder ein Unfall, von dem zunächst nur das Interesse des einen oder des anderen derselben betroffen wurde, ist oft von solchen Folgen begleitet, daß das Gesamtinteresse durch sie auf's Aeußerste gefährdet werden kann. Wenn dann zur Vermeidung jener Gefahr, oder zur Abwendung dieser Folgen von Seiten des Schiffers und seiner Mannschaft freiwillig und mit Ueberlegung derartige Maßregeln ergriffen werden, daß durch dieselben und durch die dabei gebrachten Opfer die Rettung, oder doch möglichste Erhaltung des Ganzen nicht nur bezweckt, sondern auch erreicht wird, so sind eben diese Opfer, so wie die in Folge der ergriffenen Maßregeln erwachsenden Kosten, weil durch sie das Interesse aller Beteiligten auf gleiche Weise gefördert wurde, auch von allen nach Maßgabe ihrer Antheile am Geretteten gemeinschaftlich zu tragen und eben dieses ist es, was man in der Seegesetzgebung mit dem Worte „Havarie-grosse“ bezeichnet, dem die leicht verständlichen Ausdrücke „allgemeine Havarie“ oder „gemeinschaftliche Havarie“ entsprechen.

Wiewohl die allgemeinen Grundsätze der Havarie-grosse, weil sie auf der Forderung der Billigkeit beruhen, schon seit alten Zeiten namentlich schon bei den Römern, im sogenannten „Rhodischen Gesetz“ und auch später bei allen Seehandel-treibenden Nationen Anerkennung und Anwendung gefunden haben, so herrscht dessenungeachtet noch bis heute hinsichtlich der Bestimmungen, was in einzelnen Fällen zur Havarie-grosse zu rechnen sei und was nicht, in den Seegesetzen der verschiedenen Staaten eine große und mannigfache Ungleichheit — ein Uebelstand, aus dem nicht selten für den Handelsstand bedeutende Inconvenienzen und beträchtliche Verluste erwachsen. Diesem zu begegnen und eine größere Gleichmäßigkeit hinsichtlich der Behandlung der Havarie-grosse unter den beim Seehandel Beteiligten zu erzielen, wurden bereits im J. 1860 auf dem internationalen Congreß in Glasgow von Delegirten verschiedener Handelskammern und Versicherungsgesellschaften Berathungen gehalten, und später im J. 1862 auch wieder in London, in Folge deren ein besonderer, sogenannter internationaler Havarie-grosse-Comité ernannt wurde, mit dem Auftrage, ein Reglement zu entwerfen, das die Grundlage zu den Berathungen bilden sollte, mit welchen man im Herbst 1864 auf dem Congreß zu York in England diesen Gegenstand zum Abschluß zu bringen beabsichtigte.

Da von Seiten Rußlands auch der Agent des Handelsministeriums in London, Koll.-Rath Kamensky, persönlich an den Sitzungen des internationalen Havarie-Comité's in York theilnehmen und die Interessen unseres Handels vertreten sollte, so erging bereits im Mai v. J. auf Anordnung des Finanzministers durch das Departement der Manufakturen und des inneren Handels an unseren Nigaschen Börsen-Comité, bei Einsendung des Entwurfs des genannten Comité's, der Auftrag, seine Erwägungen und Bemerkungen hinsichtlich der einzelnen Punkte desselben einzusenden. Der Börsen-Comité seinerseits betraute mit der Erledigung des erhaltenen Auftrags den Referenten, als hiesigen Dispacheur, indem er ihn um Abgabe eines motivirten Gutachtens ersuchte.

Wie die Zeitungen s. Z. berichtet haben, begann der internationale Verein zur Förderung socialer Wissenschaften am 12. Sept. v. J. in York zu tagen. Im Verlaufe seiner Verhandlungen haben denn auch die in Rede stehenden Havarie-grosse-Regeln seitens des betreffenden Comité's ihre schließliche Feststellung erhalten und sind dabei die von dem Rigaschen Börsen-Comité abgegebenen Bemerkungen mehrfach in Betracht und Berücksichtigung gezogen worden, so daß sie nunmehr in ihren wesentlichsten Theilen mit den hierorts bei Berechnungen von Havarie grossen üblichen Usancen übereinstimmen. Da man die gewisse Erwartung hegt, daß diese Regeln in ihrer gegenwärtigen Gestalt in das englische Gesetz werden aufgenommen werden, so hat der Comité beschlossen, vorläufig dafür Sorge zu tragen, daß sie in der Handelswelt bekannt werden. Auch soll in alle künftighin abzuschließenden Chartepartien oder Kontrakte wegen Schiffsbefrachtung der Zusatz aufgenommen werden, „daß die Havarie grosse nach den in York festgestellten Regeln zu behandeln sei.“

Der letzterwähnte Umstand läßt es nothwendig erscheinen, daß auch unsere einheimische, beim Seeverkehr betheiligte Handelswelt und namentlich unsere Rheder und Schiffer sich rechtzeitig und genau mit den neu aufgestellten Regeln bekannt machen und geben wir sie zu dem Zwecke nachstehend in einer wortgetreuen Uebersetzung. Hoffentlich werden sie bald ihre Bestimmung erfüllen und in die Seegesetzgebung aller Handelsstaaten und auch in die Rußlands übergehen.

Seewurf von Deckladungen.

I. Ein Seewurf von Balken oder Brettern oder anderer Gattungen Holzladung, welche nach dem allgemeinen Gebrauch des Hafens, in welchem das Schiff derzeit befrachtet, auf Deck desselben geladen worden sind, soll ebenso in Havarie grosse vergütet werden, als wenn die Ladung von unter Deck geworfen wäre.

Kein Seewurf von Deckladung, außer Balken oder Brettern, oder einer andern Holzladung, welche, wie oben angegeben verladen worden ist, soll in Havarie grosse vergütet werden.

Jeder Schiffstheil, der nicht mit den Spanten des Schiffes zusammen gebaut ist, soll als ein Theil des Schiffsdecks angesehen werden.

Schaden beim Seewurf.

II. Schaden, den Güter oder Waaren durch Wasser erleiden, welches unvermeidlich durch die geöffneten Schiffsluken oder durch eine andere, zur Bewerkstelligung des Seewurfs gemachte Oeffnung eingedrungen, soll in dem Fall zur Havarie grosse gezogen werden, wenn auch der Verlust durch Seewurf in dieser Weise vergütet wird.

Schaden, der durch Bruch und Reibung oder sonst beim Derangiren der Stauung in Folge eines Seewurfs entstanden ist, soll in Havarie grosse vergütet werden.

Löschen von Feuer am Bord eines Schiffes.

III. Schaden, den Schiff und Ladung oder eins von ihnen beim Löschen von Feuer am Bord eines Schiffes durch Wasser oder in anderer Weise erleiden, soll in Havarie grosse vergütet werden.

Weghauen von Brack.

IV. Verlust oder Schaden, der durch Weghauen von Brackstücken oder Ueberbleibsel von Spieren oder anderen Gegenständen entstanden ist, welche bereits durch Seeunfall losgerissen waren, soll nicht in Havarie grosse vergütet werden.

Freiwilliges Strandeu.

V. Wenn ein Schiff absichtlich auf den Grund gesetzt worden ist, weil es sich im sinkenden Zustande befand, oder weil es der Küste oder Klippen zutrieb, so soll kein Schaden, der dem Schiff, der Ladung und der Fracht, oder dem einen oder andern von ihnen durch solch absichtliches „Auf den Grund setzen“ zugefügt wurde, in Havarie grosse vergütet werden.

Segelpressen.

VI. Schaden, den Schiff oder Ladung in Folge Segelpressens erlitten, soll nicht in Havarie grosse vergütet werden.

Nothhafen-Kosten.

VII. Wenn ein Schiff unter solchen Umständen in einen Nothhafen eingelaufen ist, daß die Unkosten beim Einlaufen in den Hafen in Havarie grosse genommen werden können, so sollen, wenn es von dort mit seiner ursprünglichen Ladung oder mit einem Theil derselben wieder in See gegangen ist, die entsprechenden Kosten beim Ausgehen aus dem Hafen gleichfalls in Havarie grosse genommen werden; und wenn ferner die Kosten für Löschen der Ladung in einem solchen Hafen zur Havarie grosse gehören, so sollen auch die Kosten für das Wiedereinnehmen und Stauen der Ladung sammt allen Speicherkosten für dieselbe in gleicher Weise dazu gehören. Sollte indessen ein Theil der Ladung in dem Nothhafen zurück bleiben, entweder weil derselbe sich nicht mehr zur Weiterverschiffung eignet, oder weil das Schiff untüchtig oder unfähig ist, ihn weiter zu führen, so soll nicht verlangt werden, daß er zu der Havarie grosse beisteure.

Kost- und Monatsgelder für die Schiffsbefahrung im Nothhafen.

VIII. Wenn ein Schiff unter den § 7 erwähnten Umständen in einen Nothhafen eingelaufen war, so sollen die Kost- und Monatsgelder für den Kapitän und die Mannschaft von der Zeit des Einlaufens in den Nothhafen bis zu der Zeit, wo das Schiff wieder bereit ist seine Reise fortzusetzen, in Havarie grosse vergütet werden. Sollte indessen ein Theil der Ladung im Nothhafen zurückbleiben, entweder weil derselbe sich nicht mehr zur Weiterverschiffung eignet, oder weil das Schiff untüchtig oder unfähig ist, ihn weiter zu führen, so soll nicht verlangt werden, daß er zu der Havarie grosse beisteure.

Schaden der Ladung beim Löschen.

Schaden, den die Ladung beim Löschen im Nothhafen erlitten, soll nicht zur Havarie grosse gezogen werden dürfen, wenn die Ladung an demselben Orte und in derselben Weise gelöscht worden

ist, wie solches in dem Hafen bei Schiffen, die sich nicht unter Havarie befinden, gebräuchlich ist.

Contribuirende Werthe.

X. Der Beitrag zur Havarie grosse soll nach dem wirklichen Werthe eines Eigenthums bei Beendigung der Reise mit Hinzufügung des für geopfertes Eigenthum in Havarie grosse vergüteten Betrages geleistet werden. Dabei sind von der Fracht der Rheder und Passagegeld $\frac{2}{5}$ solcher Fracht für Volkssteuer, Hafenkosten und die sonstigen Abzüge zu kürzen; desgleichen sind von dem Werthe des Eigenthums alle Kosten in Abzug zu bringen, welche demselben in Folge der Entstehung des Anspruchs auf Havarie grosse zur Last fallen.

Frachtvergütung.

XI. In jedem Fall, wo ein Opfer von Ladung in Havarie grosse vergütet wird, soll auch der Verlust an Fracht, wenn ein solcher in Folge des Verlustes an Ladung stattgefunden hat, gleichfalls vergütet werden.

Die neue Marktordnung.

(Schluß.)

V. Die Verordnung für die auf den Victualienmärkten ausstehenden Träger schreibt vor, daß dieselben einer besonderen polizeilichen Concession bedürfen (§ 1); daß diese nur großjährigen unbescholtenen Personen und zwar in der Form von Blechtafeln mit fortlaufender Nummer ertheilt werde (§ 2); daß der Träger sein Tragegeräth mit der ihm ertheilten Nummer in schwarzer Farbe zu versehen habe (§ 3); daß er sich bei seinem Einfinden auf dem Marktplatz unter Vorzeigung seiner Nummer beim Marktcommissär zu melden, die ihm angewiesene Stelle einzunehmen (§ 4) und dort ruhig zu verhalten habe (§ 5); daß der Trägerlohn vor Austritt des Transports bestimmt verabredet werden müsse (§ 6); daß der Träger beim Empfang der Marktwaare dem Inhaber des Transports seine Nummer unaufgefordert einzuhandigen habe (§ 7); daß Uebertretungen dieser Verordnung durch sofortige Entziehung der Concession beahndet werden (§ 8).

VI. Der Verordnung für den Betrieb des Trödelhandels ist zu entnehmen, daß derselbe in seiner ganzen Ausdehnung unter Aufsicht der Polizei steht (§ 1). — Die Concession zum Halten einer Trödelbude wird vom Weltgericht nur auf Grund eines polizeilichen Zeugnisses über unbescholtenen Lebenswandel ertheilt, die ambulanten Trödler aber müssen mit dem Consens der Polizeiverwaltung versehen sein. Untermilitärs dürfen nur von ihnen selbst verfertigte Gegenstände auf dem Trödelmarkt feil bieten und sollen dazu durch ihre unmittelbaren Chefs legitimirt sein (§ 2). — Für den Trödelhandel in Buden ist die von der Markt- bis zur Posteingahrt errichtete Budenreihe bestimmt; für den ambulanten Trödelhandel der gegenüber der Posteingahrt belegene dreieckige Platz, der eine Budenreihe und einen Gitterzaun erhält,

und im Fall dieser Raum nicht ausreicht, die zur Nikolaitirche (Kirche zu Mariä Verkündigung) führende Straße oder der in der Romanowka gelegene freie Platz; für den Handel mit altem Eisenkram der Platz gegenüber der Hansambarenwaage, wo gleichfalls eine Budenreihe aufgeführt werden soll (§ 3). Von Untermilitärs, Dienstboten, Lehrburschen und Unmündigen dürfen die Trödler nicht anders Sachen ankaufen, als wenn sie eine schriftliche Erlaubniß des unmittelbaren Militärchefs, der Dienstherrschafft, des Lehrmeisters und der Eltern oder Vermünder beibringen (§ 4); von einer ihnen unbekanntem Person aber nicht eher als bis feststeht, daß gegen den Verkäufer und seine Befugniß zum Verkauf nichts Bedenkliches oder Verdächtiges obwalte (§ 5). Verdächtige Personen soll der Trödler anhalten und bei der nächsten Polizeibehörde abliefern (§ 6); ebenso Schlüssel und Dietriche und deren Verkäufer; alte Schlüssel und Dietriche darf er nicht verkaufen (§ 7). Ambulante Trödler dürfen ihren Kram nur auf den ihnen angewiesenen Verkaufsstellen feil bieten (§ 8).

VII. Den 13 §§ der Verordnung für den Fleischverkauf zufolge wird die bisher übliche taramäßige Feststellung der Preise aufgehoben und die für Fleisch zu zahlenden Preise der freien Concurrrenz und Vereinbarung zwischen Käufer und Verkäufer überlassen (§ 1). Die zünftigen concessionirten Knochenhauer behalten das bisher bestandene Recht zum Fleischverkauf aus Scharren (§ 2); außerdem ist es aber auch Jedermann erlaubt, mit Ausnahme der Zeit vom 1. Mai bis zum 1. Sept., gesundes, frisches Fleisch jeder Art vom Lande zur Stadt zu bringen und feil zu halten (§ 3). Das eingeführte Fleisch wird sofort im sogenannten Landscharren dem Veterinärarzt zur Bepriifung vorge stellt und mit der von demselben ausgestellten Bescheinigung versehen und darf überhaupt nur aus dem Landscharren verkauft werden (§ 4). Verdorbenes Fleisch und Fleisch von gefallenem oder krankem Vieh zu verkaufen ist auf's strengste verboten, ebenso auch das Aufblasen des Fleisches (§ 5). Jeder Knochenhauer und jeder, der in den Landscharren mit Fleisch handelt, ist verpflichtet, vor seinem Scharren eine Tafel anzuhängen, worauf jederzeit der Preis des feilgebotenen Fleisches deutlich notirt sein muß, dergestalt, daß die Käufer auch ohne in den Scharren einzutreten die Preise ersuchen können (§ 8). Verabredungen hinsichtlich der Fleischpreise zum Nachtheil der Consumenten zu treffen ist verboten (§ 9). Waagen und Gewichte müssen justirt und genau sein (§ 10). Gestelle, Bänke und Geräte in den Scharren müssen sauber und reinlich gehalten werden, die Leute ordentlich und anständig gekleidet sein und darf in den Scharren selbst nicht geraucht werden (§ 11).

U e b e r s i c h t

der vom 1. Oct. 1864 bis 1. Jan. 1865 in der Stadtbibliothek eingegangenen Geschenke.

Von Hrn. A. Zimmermann 46 Bde.; — von Hrn. Secretair E. Hollander 141 Bde.; — von Hrn. Notär E. Barclay de

Tolly 52 Bde.; — von Hrn. Collegienrath Dr. Mercklin 34 Bde. nebst mehreren Kupferstichen, Lithographien und Landkarten; — von Hrn. Pastor Poelchau jun. 9 Bde.; — von Hrn. M. Schilling 46 Bde. (unter welchen als besonders werthvoll auszuzeichnen sind: Ustrjalows Geschichte Peters des Großen und die von Theilnehmern der preussischen Expedition nach Ostasien herausgegebenen „Ansichten aus China und Japan“); — von Hrn. Adalbert Voorsten 1 Bd.; — von Hrn. Rathsherr Bötthführ 5 Bde.; — von Hrn. Mag. Flomaiski in Moskau 1 Bd.; — von der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg 2 Bde.

Vor einem Jahrhundert.

Am 26. Januar 1765 wurde zu Riga einer der denkwürdigsten Landtage des vorigen Jahrhunderts eröffnet. Der Landmarschall Baron Budberg geleitete, nachdem der Gen.-Sup. Zimmermann die Eröffnungs-Predigt über I. B. der Könige, Cap. VIII, B. 57—58 gehalten hatte, die Versammlung in Procession auf das Schloß, um den General-Gouverneur Grafen Browne zu begrüßen, und wurde gleich bei der Eröffnung für das seit sechs Jahren bekleidete Landmarschalls-Amt auf's Neue wiedererwählt. Als ein Jahrhundert früher der versammelte Adel zum Schlosse zog, welches damals noch zum Versammlungs-Local des Landtags diente, ließ der Rath als Zbrigkeit der Stadt durch seine Diener mitten aus der Procession heraus zwei junge Edelleute arreiren, welche in der Nacht vorher auf öffentlicher Straße groben Unfug getrieben hatten. Diese und andere Reibungen zwischen der Ritterschaft und der Stadt Riga führten zu den bekannten, am Königl. Hofe zu Stockholm zu schlichtenden Streitigkeiten.

Eingefandte Anzeige.

Die Herren Mitglieder der Allerhöchst bestätigten literärisch-praktischen Bürger-Verbindung werden zu einer allgemeinen Versammlung im Saale des Museums am Freitag, den 29. Januar 1865, genau 7 Uhr Abends, eingeladen.

Es kommen zur Verhandlung:

- 1) Verschiedene Verwaltungsangelegenheiten und Wahlen.
- 2) Berathung über die zur Förderung des „Handwerker-gesellen-Feierabend“ oder zur Begründung eines Handwerkervereins zu ergreifenden Massregeln.
- 3) Mittheilungen über ein zu errichtendes Dienstmann-Institut.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft. Petri-Kirche: Oscar Adam Stard. Bertha Karoline Wunderlich. Friedrich Bold. Scheffel. Ida Helena Hermande Barisch. Alex. Oscar Constantin Kirstein. — Dom-K.: Albert Cornelius Kröpsch. — Gertrud-K.: Karl Wilhelm Lucius

Klawing. Joh. Reinhold Neumann. Johann Paul. Elvire Charl. Helene Evermann. — Johannis-K.: Jakob Ribz. Julie Constanze Freymann. August Robert Gotthelf Ramming. Kath. Sophie Kronberg. Susanne Antonie Dhsoling. Wilhelmine Grünberg. Kath. Amalie Cipur. Jakob Friedrich Grünberg. Joh. Sudrabfals.

Aufgeboden. Petri- u. Dom-Kirche: Eisenbahn-Beamter Friedrich Bleckat mit Joh. Auguste Suldt. Kaufmann Joh. Heinrich Adolph Poppinga mit Juliane Jenny Budinsky. Lieutenant in der St. Petersburgischen Gensdarmen-Division Hermann Heinrich Rosenblatt mit Auguste Reinholdine Melger. Handlungscommis Friedrich Adolph Herrmann mit Elisab. Ferdinande Groot. Conditior Friedrich Conrad George Gister mit der verwittw. Anna Dorothea Styr, geb. Ballhorn. Bäckermeister Karl Gustav Weimar mit Emilie Anna Marie Jegkewig (auch St. Gertrud-Kirche). — Gertrud-K.: Schneider Jakob Matthias Matthijson mit Katharina Pankowsky. Arbeiter Karl Breeds mit Hedwig Sarrin. Aeltermann des Fuhrmannsamtes Joh. Peter Krasting mit Dutilie Amalie Schulz. — Johannis-K.: Diener Wikum Keeping mit Libse Rudup. Arbeiter Ernst Davidsohn mit Greete Kröger. Kutscher Jahn Zeckur mit Dahrte Fuhrmann (auch Gertrud-K.). Diener Karl Ludwig Berg mit Marie, geschied. Domaschewsky, geb. Makon. Malergesell Johann Berg mit Henriette Salming (auch Gertrud-K.). Verabschied. Soldat Iwan Paul mit Anna Steinberg. Verabschied. Unteroffizier Otto Karl mit Katharina Dilling. Verabschied. Matrose Peter Basting mit Helena Lubf, geb. Bawer. Beurl. Soldat Jakob Elfsne mit Karoline Brown, verw. Breyer, geb. Podoschau. Verabschied. Unteroffizier Joh. Mik. Wihstol mit Marg. Träger (alias Ullmann). Polizeis. Indrik Rudsiht mit Dahrte Schwarzbach. Budendiener Simon Sakkis mit Eva Preede.

Begraben. Petri-Kirche: Fräul. Charl. Jägermann, 56 J. Fräul. Sophie Kath. Germann, im 74 J. — Gertrud-K.: Wittwe Karoline Kath. Kalnia, geb. Jacobsohn, 73 J. Jungfrau Anna Christine Piro, 25 J. Ein todtgeb. Knabe. Friedrich Daniel Helb, im 7. J. — Johannis-K.: Joh. Samuel Innus, im 56. J. Martin Andersohn, 56 J. Marie Vogel, geb. Mulder, 75 J. Jahn Behrsin, 32 J. — Hagensberg: David Simon Damrowsky, 49 J. Eine todtgeb. Tochter. Natascha Stepanitsch, 5 M. Johanna Alex. Rosenthal, 8 J. Arthur Heinrich Martin Magkalt, im 5. M. Alexandra Wilh. Lerch, 46 J. Anna Marie Wischke, 6 T. Anna Hartmann, 11 M. — Thorensberg: Dorothea Schulz, 25 J. Marri Dor. Strauß, 2 J. Joh. Friedrich Kruskopf, im 35. J. Jakob Heinrich Reeksting, 7 M.

Im Auftrage der literarisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben
von N. Asmus, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, am 28. Januar 1865.

Trud von W. G. Häder in Wilga.

Rigische Stadtblätter.

N^o 6.

Donnerstag den 4. Februar

1865.

Wöchentl. $\frac{1}{2}$ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post $1\frac{1}{2}$ Rbl. S.

Rechnungs-Bericht der Wittwen-Unterstützungscasse, genannt: „Der Schiffer-Berein“, für das Jahr 1864.

In diesem Jahre wurden zwei neue Mitglieder aufgenommen und sind mit Tode abgegangen eine Wittwe und zwei Mitglieder.

Unter Einnahme

ist der Saldo vom Jahre 1863 verzeichnet mit S.-R. 76. 77 R.

An Einkäufen, Beiträgen und milden Gaben sind

eingegangen	„	660. — „
An Zinsen der Baarschaft und Werthpapiere	„	554. 40 „

S.-R. 1291. 17 R.

Unter Ausgaben

sehen im Cassabuch an 12 Wittwen als Unter-

stützung verzeichnet	S.-R. 690. — R.
--------------------------------	-----------------

Zum Ankauf von 10 Tresorscheinen nebst den
daran flebenden Zinsen und Agio wurden

verbraucht	„	508. 10 „
----------------------	---	-----------

Agio auf 11 Inscriptionen zweimal	„	2. 74 „
---	---	---------

Dem Diener für's Einladen	„	1. — „
-------------------------------------	---	--------

Telegramm nach Bolderaa	„	— 50 „
-----------------------------------	---	--------

Und an baarem Gelde	„	88. 83 „
-------------------------------	---	----------

S.-R. 1291. 17 R.

Das Vermögen der Unterstützungscasse bestand am Schlusse des
Jahres 1864 in zinstragenden Werthpapieren aus S.-R. 11800. — R.

An baarem Gelde	„	88. 83 „
---------------------------	---	----------

S.-R. 11888. 83 R.

Zur Tagesgeschichte.

Riga. Der Oberlehrer der deutschen Sprache und Literatur am hiesigen Gouv.-Gymnasium, Coll.-Rath Gust. Ekers, ist nach 25jähriger Wirksamkeit an demselben auf sein Gesuch unter dem 31. December 1864 entlassen worden.

Die Riga-vorstädtische Brandversicherungs-Gesellschaft hat während des Jahres 1864, nach Abzug von 23,900 Rbl. 25 Kop. für fünfzehn vergütete Brandschäden, einen reinen Gewinn von 33,776 Rbl. 13 Kop. ergeben und stellte sich mit Hinzuziehung des Saldo's von ult. Dec. 1863 das Vermögen der Gesellschaft ult. 1864 auf 81,089 Rbl. 32 Kop.

In Nr. 270 der „R. V.“ werden die neuen, am 26. October v. J. Allerhöchst bestätigten Regeln über die unter dem Namen „Passagiergut“ zollfrei aus dem Auslande einzuführenden Gegenstände veröffentlicht. Zu diesen Gegenständen gehören unter anderem: gebrauchte Kleidungsstücke und Schuhwerk, Leibwäsche und Handtücher, soviel ein Passagier gewöhnlich für die Reise bedarf; dagegen sind selbst gebrauchte Kissen, Matragen, Tafel- und Bettwäsche nur in sehr geringen Quantitäten zulässig. Ferner können als Passagiergut zollfrei eingeführt werden: Pelze, Muffe, Pelzmützen (à Person nur ein einziges Stück); goldene, silberne und andere metallische Gegenstände für den häuslichen Bedarf (nur im Gewicht von 3 Pfund à Person); neue Handschuhe (nicht mehr als ein Duzend); Rauch- und Schnupftaback (nur ein angebrochenes Päckchen); Cigarren (nur eine angebrochene Kiste von 100 Stück à Person). Zum Passagiergut werden nicht gerechnet: Küchengeschirre, Tisch- und Theeservise, Bronzen, Tafel- und Wanduhren, Vorhänge, Portièren, Teppiche und überhaupt Alles, was zum Ameublement und zur Verzierung von Wohnungen gehört. Equipagen können zollfrei eingeführt werden, wenn der Passagier nachweist, daß er in ihnen seine Fahrt in's Ausland bewerkstelligt hat. Ausnahmen von diesen Regeln sind nur zulässig, wenn Ausländer ganz nach Rußland übersiedeln, oder Russen nach einem längeren Aufenthalte im Auslande (von mindestens zwei Jahren) in ihr Vaterland zurückkehren, oder im Auslande eine Erbschaft gemacht haben. In solchen Fällen kann eine einzelne Person ge-

brauchte Gegenstände für einen Zollbetrag von 500 Rbl., eine Familie dieselben für einen Betrag von 900 Rbl. zollfrei einführen. Diplomaten, die nach Rußland zurückkehren, können für einen noch höheren Betrag Effekten zollfrei importiren. — Bevor die Zollbeamten an die Besichtigung der Passagiereffekten gehen, haben sie an die Passagiere die Frage zu richten, ob dieselben Waaren oder solche Gegenstände, die als Waaren gelten, bei sich führen. Zu letzteren werden unter anderem Stoffe in ganzen Stücken oder abgeschchnittene und nicht verarbeitete Stoffe, ferner Zeuge, die grob zusammengenäht sind, als ob sie Bettücher, Umwürfe und dergleichen wären, gezählt. Verneint der Passagier die Frage und werden doch solche Gegenstände bei ihm gefunden, so hat er für dieselben den doppelten Zoll zu zahlen.

Gemeinnütziges und Gelegentliches.

Petroleum-Lampen. Bei dem immer allgemeiner werdenden Gebrauch der Petroleum-Lampen kann es nicht fehlen, schreibt die „Deutsche Gem.-Ztg.“, daß die Unglücksfälle, welche durch jene veranlaßt werden, sich in trauriger Weise vervielfältigen. Was man bei Benutzung dieser Lampen zu beobachten hat, dies scheint leider entweder nicht genug bekannt oder wird zu wenig befolgt. Deshalb werden nachstehende Vorsichtsmaßregeln, die von einem Sachverständigen herrühren, dringend zu empfehlen sein. Vor Allem brenne man nur gutes Petroleum, welches man daran erkennt, daß es vollkommen wasserhell ist und einen nur ganz schwachen Geruch besitzen darf. Ferner muß es folgende Proben bestehen. Man gieße etwas Petroleum in eine Untertasse (natürlich darf das Del nur die gewöhnliche Luftwärme besitzen), und versuche es mit einem brennenden Fidibus zu entzünden; gelingt dies nicht, so ist das Del gut. Dann aber bediene man sich nur guter Lampen, die nicht etwa der ledigen Eleganz zu Liebe leicht zerbrechlich sind. Der Docht muß vollständig den Zugang zum Delbehälter ausfüllen. Ist der Docht zu schmal, so bildet sich ein offener Kanal von außen bis zum Petroleum, durch diesen dringt äußere Luft ein und mischt sich dort mit den Petroleumdämpfen; denn von dem Petroleum verflüchtigt sich stets etwas, namentlich im warmen Zimmer, und in

Folge dessen sammelt sich sehr leicht und stets gasförmiges Petroleum im Delbehälter. Ein Gemenge von Gas und Petroleumgas explodirt äußerst leicht; so bedarf es nur eines Zurückschlagens der Flamme, z. B. durch irgend eine rasche Bewegung der Lampe, namentlich wenn sie in die Höhe gehoben wird, oder beim Ausblasen, und die Explosion erfolgt. Ein solches Unglück zu verhüten, ist außer einem genügend breiten Docht noch anzurathen, die Delbehälter stets vor der jedesmaligen Benutzung der Lampe vollständig zu füllen. Ferner ist ein Auslöschten der Lampe mittelst des Herunterschraubens des Dochtes zu vermeiden und stets die Lampe auszublasen; denn beim Herunterschrauben kommt der heiße, ja vielleicht gar noch etwas glimmende Docht in zu nahe und gefährliche Berührung mit den vorhandenen Petroleumdämpfen. Dagegen ist das Ausblasen, wenn eben ein Hineinschlagen der Flamme in den Delbehälter in Folge eines starken Dochtes dabei nicht mehr stattfinden kann, ganz ungefährlich und weit vorzuziehen.

Pferdeeisenbahnen. Nicht nur in Berlin und Wien, sondern auch in anderen deutschen und außerhalb Deutschland gelegenen Städten, wie z. B. in Pesth, gewinnen die Pferdeeisenbahnen für den Straßenverkehr immer mehr Raum. Noch neuerdings hat die Bauabtheilung des Wiener Gemeinderaths in einem besonderen, an die K. K. Statthalterei gerichteten Gutachten sich empfehlend für die Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit derselben ausgesprochen und zugleich die Bedingungen aufgestellt, unter denen eine Concession zur Erbauung derselben zu ertheilen wäre. Namentlich würde es den um Concession Nachsuchenden zur Bedingung zu machen sein, erst eine oder zwei Probebahnen anzulegen.

Englands Leinenindustrie. Die bedeutenden Verluste, welche die englische Gewerbsthätigkeit durch die Baumwollennoth erlitten hat, sind zum Theil wieder durch den Aufschwung anderer Industriezweige ausgeglichen worden. So hat z. B. die Leinenindustrie eine nicht unbedeutende Erweiterung erfahren. Vor der Baumwollen-Krise waren in den vereinigten Königreichen 1,246,674 Spindeln mit dem Verspinnen von Flachs beschäftigt, — 6 $\frac{1}{2}$ mal mehr als in Belgien und 7 $\frac{1}{2}$ mal mehr als im deutschen Zollverein

— und davon kamen 48,74 Procent auf Irland, 28,30 Proc. auf England und 22,96 Procent auf Schottland. Versponnen wurden 2,008,000 Centner Flachß, wovon 77,7 Procent vom Auslande eingeführt wurden. Den Rest und noch 80- bis 100,000 Centner mehr für die Ausfuhr lieferte Irland. Seit dem Eintritt des Baumwollenhungers hat man sich in Irland die größte Mühe gegeben, die Flachßproduction zu steigern, so daß 1863 bereits fast die Hälfte mehr geerntet wurde, als zehn Jahre früher, nämlich 600,000 Centner gegen 412,000 Centner. Ebenso sind auch die Flachßspinnereien vermehrt worden, so daß der Bedarf für dieselben im letzten Jahre auf 3 bis 4 Millionen Centner gestiegen war. Freilich mit der Baumwollenindustrie Englands kann sich die Flachßindustrie immer noch nicht messen; in jener waren kurz vor Ausbruch der nordamerikanischen Wirren 37 Millionen Spindeln thätig und verspannen dieselben 10 Millionen Centner Baumwolle.

Genossenschaftswesen. In Chemnitz ist seit etwa einem Jahr eine Anzahl der tüchtigsten Arbeiter zu einer Maschinenbau-Genossenschaft zusammengetreten, um durch Zusammenlegen ihrer Ersparnisse ein Kapital zu beschaffen und damit als Actiengesellschaft den fabrikmäßigen Maschinenbau zu betreiben. Die Gesellschaft will 25,000 Thlr. durch Actien à 25 Thlr. ausbringen. Die Statuten sind genehmigt. Bis Anfang October v. J. waren 1246 Centner Gußeisen und 325 Centner Schmiedeeisen verarbeitet. Ausgabe an Arbeitslohn, Fracht, Kohlen, Material: 12,866 Thlr. Werth der gelieferten Maschinen: 13,329 Thaler. Werth der theilweise fertigen: 2937 Thlr. Bis 306 Actien = 7650 Thlr. ausgegeben. Auf weitere 19 Actien ist der Beitrag (237 Thlr.) theilweise eingezahlt.

Allgemeiner Consumverein. Unter dieser Bezeichnung ist seit einem Jahr in Berlin ein Verein zusammengetreten, der statt des bei anderen derartigen Vereinen üblichen Ladensystems das Markensystem eingeführt hat. Dies letztgenannte besteht einfach darin, daß man von Vereinswegen mit einer Anzahl Handwerkern, Händlern oder Kaufleuten auf beliebige Zeit Verträge abschließt, wonach dieselben sich verpflichten, dem betr. Verein, bez. dessen Mitgliedern, gegen Aushändigung von Vereinsmarken die von ihnen geführten Artikel zu liefern und dem Vereine nachmals auf den bewirkten Umsatz einen Rabatt zu gewähren, was bei Gelegenheit der Einlösung der Marken gegen Baargeld zu geschehen hat. So entnimmt der Berliner Verein die Waaren für seine Mitglieder, welche Marken erhalten, a) von 2 Bäckern gegen 18¼ Proc. Rabatt vom Marktpreise; b) von einem Schlachter gegen 6¾ Proc.; c) von einem Schweinschlachter gegen 8¼ Proc.; d) von 2 Colonialwaarenhändlern gegen 4 Proc.; e) von einem Holzhändler gegen 5 Proc.; f) von der städtischen Gasanstalt gegen wechselnden Rabatt und besorgt g) billigere Bademarken und Anderes außerdem. — Der Gewinn wird den Mitgliedern bis auf die Höhe von 10 Thalern

für jedes gutgeschrieben und erst höhere Beträge werden den Einzelnen herausgezahlt. Dieser gutgeschriebene und innegehaltene Gewinn bildet den ganzen Baarsfond der Gesellschaft, welche bei dem durchgeführten Markensystem, da die Mitglieder die Marken baar bezahlen müssen, keines weiteren Capitals bedarf. — Da der Verein bei dieser Art von Consumvereinen nur vermittelnd eintritt, so bedarf er keines Betriebsfonds, keiner Verkaufsstellen, keiner Lager Räume, keines Lagerhalters und Verkäufers. Er hat ferner kein Risiko zu tragen, weder hinsichtlich der Waaren, noch in Betreff des geschäftsführenden Personals und bezieht nur für Vermittelung der Zahlung einen vertragsmäßig festgestellten bestimmten Gewinn.

M i s c e l l e n.

Die am 18. Aug. 1795 durch die Kaiserin Catharina II. an den General von der Infanterie, Grafen Valerian Subow vollzogene Schenkung der Rubenthalischen Güter in Kurland bezog sich auf die Güter Rubenthal, Klein-Rubenthal, Wirsitzen, Klein-Bersteln, Neu-Bersteln, Schwirkaln, Groß- und Klein-Ratschurpen, so wie Lindenhof in der Witauschen Oberhauptmannschaft und Bauskischen Hauptmannschaft und kamen durch die Gemahlin des Herrn Oberhofmarschalls Grafen Andreas Schuwalow, die Fürstin Thekla Subow, geb. Valentinowitsch, an den Vater unseres gegenwärtigen Herrn General-Gouverneurs, außerdem noch Erbbesitzer von Kerst mit Altona in der Selburgschen Oberhauptmannschaft und Friedrichstädtischen Hauptmannschaft Kurlands.

Das Januarheft pro 1865 von „Westermanns Monatsheften“ bringt einen interessanten Artikel über das Leben und Wirken unseres Dorpater Professors der Astronomie Joh. Heint. v. Mädler. Beigegeben sind demselben in 5 Illustrationen: J. H. v. Mädler (Portrait), der Viaduct zum Domberg, die Sternwarte, die Steinbrücke und das Rathhaus in Dorpat.

Bereits am 10. Dec. 1764 ging Dr. med. Nicolaus v. Himmel, der Stifter des nach ihm benannten vaterstädtischen Museums, der Beförderer der Zwecke unserer Stadtbibliothek und der in vielen von seiner ihn überlebenden Mutter bedachten, noch jetzt segensreich wirkenden Wohlthätigkeits-Anstalten fortlebende Mann der Wissenschaft, des Gemeinwohls und des patriotischen Bewußtseins, mit Tode ab. Diese Blätter wahren sich das vaterstädtische Recht, seiner künftig in einem besondern Artikel zu gedenken.

Propst Masing zu Gekö erzählt in seinem Estnischen Wochenblatte, Jahrg. 1821 Nr. 38 u. 39 von dem im Kirchspiel Helmet, zwischen den Gütern Korfüll und Assuma belegenen Blankensee oder Korfüllschen See, in welchem die Sage zu Anfange der Germanisirung unserer Provinzen ein ganzes Gut mit einer hochzeitlichen Gesellschaft, allen Pferden und Hausthieren versunken sein läßt.

Nur ein Aderkass soll entkommen sein, der vor der Abendtafel davon gefahren ist. Spuren von Gebäuden unter dem Wasser sind noch sichtbar. Diese Sage bedarf historischer Aufhellung.

Der, von der St. Petersburgschen Akademie der Wissenschaften für das Jahr 1865 herausgegebene deutsche Kalender enthält u. a. auch die nachfolgenden kurzen Lebensschilderungen: des Professors Dr. Ludwig Mercklin, gest. zu Dorpat den 15. September 1863, von Prof. Dr. Th. Struve, gegenwärtig in St. Petersburg, früher in Kasan, des Prof. Dr. Karl Claus, gest. zu Dorpat den 12. März 1864, des Akademikers Peter v. Koepfen, gest. den 23. Mai 1864 auf seinem Gute Karabagh in der Krim, des Grafen Peter von der Pahlen, gest. zu St. Petersburg den 16. April 1864, des Geheimraths Dr. Georg Adolph v. Rauch, gest. ebend. den 30. April 1864, des Historikers Dr. Alexander v. Richter, gest. zu Riga den 27. März 1864, des Historikers Otto Freiherrn v. Drgies, genannt Rutenberg, gest. zu Wiesbaden den 16. Mai 1864 (von Th. Beise), des Akademikers Alexander Wostokow (eigentlich „Dskened“, geb. zu Arensburg auf der Insel Desel den 16. März 1781), gest. zu St. Petersburg den 8. Februar 1864.

Auch ein Stück Selvgovernment. In der nordenglischen Handelsstadt Hull ist neulich eine seit Jahren in aller Stille thätig gewesene Autorität an's Tageslicht gebracht worden, deren Sonderbarkeit ganz England lachen gemacht hat. In besagter Stadt giebt es nämlich eine fast nur von Arbeitern bewohnte Gibsonstraße, und diese wird schon seit Jahren, wie gesagt, von einem Herrscher regiert, der von seinen Unterthanen schlechtweg der Mayor titulirt wird. Die fast den ganzen Tag über in den Fabriken beschäftigten Ehemänner der Gibsonstraße haben nämlich einem gewissen Arnett die Polizei über ihre Weiber anvertraut, und Arnett ist ein Mann, der sich bei den ihm untergebenen Schönen tüchtig in Respect zu setzen weiß. Arnett nimmt das Taschengeld der Frauen in Verwahrung, er geht mit ihnen, wenn sie sich Etwas kaufen wollen, und zahlt nur dann das Geld aus, wenn der erkaufte Gegenstand seine Billigung findet. Diejenigen Frauen, welche sich durch Flüchen, Klatsch, gemeine Ausdrücke, Faulheit, schmutzigen Anzug, Zank u. dergl. vergehen, citirt er schriftlich vor sich, und wagt die Citirte ungehorsam zu sein, so schickt er seine Hauptconstabler, läßt sie arreiren und gewaltsam vor seinen Richterstuhl schleppen, an welchem sich Eisensesseln befinden, an die er die Beine der Widerspenstigen anschließen läßt. Auch ein Lehnstuhl mit Handschellen befindet sich in seinem Amtszimmer, und am Ende seines Gartens hat er ein Gefängniß, in welches er schwere Verbrecher einkerfert. Jeden Sonntag um 4 Uhr ist große Gerichtssitzung mit Jury, an Wochentagen werden Frauen verhört und bestraft, ehe ihre Ehemänner heimkommen, und diese billigen in der Regel die Verfügung des Mayors. Sie bezahlen demselben sogar eine bestimmte Summe

für seine Dienstleistungen, zu denen auch die gehört, daß er sie jeden Morgen weckt, wenn sie zur Arbeit gehen müssen; wer sich gleichwohl verschläft, kommt vor das Sonntagsgericht. Elf Jahre lang hat diese herrliche Institution bestanden, ehe sie neulich durch einen Zufall zur öffentlichen Kenntniß kam.

Alter des Seeversicherungswesens. Dem griechischen und römischen Alterthume scheint das Versicherungswesen unbekannt gewesen zu sein. Die nachweislich ersten Spuren von demselben und namentlich auch der Versicherung von Schiffen gegen Seefahrt datiren aus der Zeit Karls des Großen und liefern damit zugleich einen Beweis, daß schon damals der Seehandel Deutschlands und namentlich wohl der Niederlande nicht unbedeutend gewesen sein muß. In einem Capitulare vom Jahre 779 nämlich, abgedruckt in Eichhorn's Staats- und Rechtsgeschichte § 205, verbietet Karl der Große alle eidlichen Verbindungen zu Gilden, erlaubt dagegen Gesellschaften, die ohne eidliche Verpflichtung der Mitglieder zu Zwecken der Wohlthätigkeit und gegen Feuerschäden und Schiffbrüche geschlossen werden.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft. Petri-Kirche: Anna Marie Klewer. Oskar Richard Woldemar Neumann. Nikolai Karl Julius Kottler. Karl Ulrich Fiedler. Juliane Aug. Kath. Elisab. v. Reichard. — Dom-Kirche: Olga Melita Franz. Aug. Sophie Leitan. — Gertrud-K.: Joh. Alexander Krause. Johann Anton Tomaszewski. Anna Aug. Georgine Lindée. Maria Skrizky. Charlotte Emilie Weigerts. Julie Reimarn. Olga Wilh. Dschag.

Aufgebeten. Petri- u. Dom-Kirche: Preussischer Unterthan Christian Wilh. Schmidt mit Wilhelmine Johanna Recklies. Drechslergeselle Adolph Joh. Petermann mit Julie Johanna Louise Schulz. — Gertrud-K.: Schmied Peter Dan. Plinemann mit Kath. Freimann. Böttchergesell Georg Andreas Vessinski mit Elisabeth Blumertow. Berabsch. Unteroffiz. Joh. Michael Wihtol mit Marg. Träger.

Begraben. Petri-Kirche: Joh. Julius Neumann, im 3. J. — Dom-K.: Gustav Gabilhe, 2 T. Heinr. Aug. Andreas Satow, 5 M. Emil Eduard Sevede, 26 J. Frau Doctorin Feodora Julie Wiegandt, geb. Hänfell, 24 J. Georg Anton Tomaszewsky, 7 T. — Gertrud-K.: Ein todtgeb. Knabe und ein vor der Taufe verstorbenes Mädchen, Zwillinge.

Im Auftrage der literarisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben
von N. Asmuß, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, am 4. Februar 1865.

Druck von W. F. Häder in Riga.

Rigische Stadtblätter.

N^o 7.

Donnerstag den 11. Februar

1865.

Wöchentl. $\frac{1}{2}$ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post $1\frac{1}{2}$ Rbl. S.

Die mit dem heutigen Blatte ausgegebene Nr. 27 und 28 des „Notizblattes des technischen Vereins in Riga“ pro 1864 bringt: Angelegenheiten des Vereins; — Ueber Strassenlocomotiven. Mittheilung vom Abtheilungs-Ingenieur C. Hennings; — Vermischtes; — Berichtigung.

Mittheilungen aus der allgemeinen Versammlung der liter.-pract. Bürger-Verbindung am 29. Januar 1865.

Nach Verlesung des Protokolls vom 12. December v. J. eröffnete der neuerwählte Director, Herr Eduard Hollander, die Versammlung mit einer die Verdienste seines Vorgängers, des achtjährigen Directors der B.=B., Herrn Hofrath Ludwig Walter, hervorhebenden Betrachtung über die Schwierigkeiten dieses Amtes, zu dessen Uebernahme er, der Redner, sich nur in dem Bewußtsein habe entschließen können, daß viele Männer, auf welche die Gesellschaft gewiß zunächst ihr Augenmerk gerichtet, noch mehr als er durch anderweitige Verpflichtungen in Anspruch genommen seien, so daß an eine fernere Ueberlastung derselben nicht habe gedacht werden können. Nachdem hierauf die Versammlung die Verdienste des Herrn Hofraths L. Walter durch Erheben von den Sigen ehrend anerkannt und der letztere für solchen Beweis der Anerkennung ein Wort des Dankes gesprochen hatte, gab der neue Herr Director eine historische Skizze der Thätigkeit der lit.-pract. B.=B. seit ihrer Gründung vor sechszig Jahren. In den ersten Jahren ihres Bestehens habe sie nur 26 Mitglieder gezählt, welche sich durch Wahl ergänzten. Damals sei die Thätigkeit des Vereins, zu welchem die hervorragendsten Männer, wie Liborius Bergmann, Albanus und Sonntag, gehörten, eine ausschließlich literarische gewesen,

man habe sich auf gegenseitige Anregung durch schriftliche Beantwortung aufgestellter Fragen beschränkt und durch die Presse wie in öffentlichen Versammlungen auf das Publikum zu wirken versucht. Erst nach 15 Jahren des Bestehens der Gesellschaft sei die älteste der Anstalten, die Sonntagschule, in's Leben getreten und sei es dem zweiten Menschenalter vorbehalten gewesen, die übrigen gegenwärtig bestehenden und segensreich wirkenden Schulen zu begründen. In diesen Anstalten liege gegenwärtig der eigentliche Werth der Gesellschaft und wenn man die segensreiche Thätigkeit dieser Anstalten sich in's Bewußtsein rufe, so werde man nicht von einem Verfall der Gesellschaft sprechen können, wozu man im Hinblick auf den geringen Besuch der Versammlungen wohl geneigt sein könnte. Die Opfer, welche jenen Anstalten von einzelnen Mitgliedern der B.-B. und zum Theil auch von Lehrern, die nicht Mitglieder seien, gebracht würden, seien höher anzuschlagen, als es gewöhnlich geschehe. Es gebe Lehrer, welche an den Schulen der B.-B. 2 bis 5 Stunden wöchentlich unentgeltlich unterrichteten, und zwar seit vielen Jahren. Von einem sei es dem Redner bekannt, daß er bereits seit 30 Jahren den Unterricht unentgeltlich ertheile. Schlage man nun 2 Stunden wöchentlich mit nur 50 Nbl. für's Jahr an, so ergebe das mit Zuschlag der Renten in 30 Jahren ein Capital von c. 3500 Nbl., während 5 Stunden wöchentlich einen Werth von 125 Nbl. für's Jahr ergeben würden. Man sehe sich vergebens unter den Millionairen unserer Stadt um, deren Spenden zu wohlthätigen Zwecken mit jenen Opfern armer, oft für die eigene Existenz besorgter Lehrer einen Vergleich aushalten könnten! Den allgemeinen Versammlungen werde dagegen mit Recht der Mangel an Lebendigkeit vorgeworfen, was darin seinen Grund habe, daß die Mehrzahl der Mitglieder sich nur als Geldeinleger betrachte, die Beschaffung und Verarbeitung des Materials zu den Versammlungen aber in unbilliger Weise ausschließlich einem kleinen Theile der Mitglieder, namentlich dem Director und den Gliedern des engeren Kreises überlasse, welche doch schon durch ihre specielle Thätigkeit in den resp. Anstalten vielfach in Anspruch genommen seien. Es sei nicht nothwendig, immer wieder neue Projecte zu machen und auszuführen, da diese nur durch das wirkliche Bedürfniß hervorgerufen werden. Es erscheine daher wünschenswerth, den Punkt der Sta-

tuten mehr in's Auge zu fassen, welcher der Verbreitung nützlicher Kenntnisse und allgemeiner Bildung unter der städtischen Bevölkerung als einen bisher wenig verfolgten Zweck der Gesellschaft hinstelle. Man dürfe nicht glauben, diesen Zweck nur durch kunstvoll ausgearbeitete wissenschaftliche Abhandlungen erreichen zu können, welche doch nur von Wenigen würden geliefert werden. Vielmehr komme es darauf an, daß Jeder seine durch Lectüre und Lebens- erfahrung gesammelten Kenntnisse durch schlichte Mittheilung zum Gemeingut Aller mache. Namentlich aus den Gebieten der Technik, des Maschinenwesens, der Gewerbkunde, der gesammten Volkswirtschaft, der Armenpflege, wie auch der inneren Mission würden solche Mittheilungen das regeste Interesse finden und den Versammlungs- saal bald zu eng werden lassen. Nach einer lebensvollen Schilderung der in diesen Beziehungen in Deutschland und England entwickelten Thätigkeit berührte der Redner diejenigen Fragen, welche in nächster Zeit auf der Tagesordnung stehen würden und einer eingehenden Verhandlung bedürften. Dazu gehöre namentlich 1) die von vielen Seiten als Bedürfniß erkannte Reform der Stadtblätter, welche namentlich darauf auszugehen habe, aus den Stadtblättern ein Gemeindeblatt im wahren Sinne des Wortes zu machen; 2) die Errichtung eines Arbeitshauses, über welchen Gegenstand Herr Hofrath Herweg einen Vortrag in Aussicht gestellt habe; 3) die Errichtung eines Handwerkervereins und die möglichste Förderung des Associationswesens. Namentlich müsse in letzterer Beziehung darauf hingearbeitet werden, zwei Genossenschaftsvereine, nämlich das der Buchbinder und das der Schuhmacher, in's Leben zu rufen, welche von den genannten Aemtern selbst in Angriff genommen, jedoch nicht haben in Wirksamkeit gebracht werden können, obgleich die Statuten bereits bestätigt seien. Hieran knüpfte der Redner die Bitte, daß die bestehende und von der B.-B. geförderte Association der Tischler, Stuhl- und Instrumentenmacher von Zeit zu Zeit Mittheilungen über den Fortgang ihres Geschäfts machen möge, weil Nichts dem Genossenschaftswesen mehr schade als die Geheimnißkrämerei, während die Oeffentlichkeit den Credit nur heben könne, der ja die Lebensbedingung jedes gewerblichen Unternehmens sei; 4) die Gründung eines Kinderhospitals, für welches die Statuten bereits entworfen seien, die jedoch in Folge

Ausstellungen des Herrn Ministers des Inneren annoch emendirt werden müßten.

Es biete sich also ein reiches Feld für Thätigkeit der Gesellschaft und wenn nur die Theilnahme eine allseitige und rege sei, so könne der Segen nicht ausbleiben.

Nachdem die Versammlung in Folge einer Ansprache des Herrn W. Petersen ihre freudige Uebereinstimmung mit dem von dem Herrn Director eingenommenen Standpunkt und dargelegten Programm ausgesprochen hatte, ward zur äußeren Tagesordnung übergegangen und referirte der Herr Director Allem zuvor über das Resultat der Neujahrsvisiten-Ablösung. Nach Abzug sämtlicher Kosten sind folgende Summen eingeflossen: a) durch die Müllersche Buchdruckerei 562 Rbl. 50 Kop., b) durch die Häckersche 117 Rbl. 50 Kop., im Ganzen 680 Rbl., von welchen, zufolge ausdrücklicher Bestimmung der Geber selbst, zu verwenden sind: für die Anstalt zu Pleskodahl 37 Rbl., den Russischen Frauen-Verein 2 Rbl., die Petri-Kirchenschule 6 Rbl., die Gertrud-Kirchenschule 2 Rbl., die Dom- und Jakobi-Kirchenschule je 1 Rbl., das zu errichtende Findelhaus 31 Rbl. 50 Kop., die mit dem Armenkrankenhanse verbundene Entbindungsanstalt 5 Rbl., das Magdalenen-Asyl 1 Rbl. und endlich für die Taubstummenschule 1 Rbl., im Ganzen 87 Rbl. 50 Kop., so daß zur Vertheilung unter die Anstalten der B.-V. 592 Rbl. 50 Kop. übrig blieben, welche der engere Kreis in folgender Weise vertheilt hat: für die Töchterfreischule 200 Rbl., die Waisen- und Sonntagschule je 150 Rbl., die Taubstummenschule 50 Rbl. und zur Bekleidung ärmerer Schüler der Waisenschule 42 Rbl. 50 Kop. (Schluß folgt.)

Zur Geschichte der Familie Schwarz.

Als ein Geschenk, worauf die bei der großen Gilde zu Narwa bestehende Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde nach ihrem gedruckten Berichte einen ganz besonderen Werth setzt, erhielt dieselbe am 13. Januar von ihrem ordentlichen Mitgliede, dem Narwaschen Kaufmann und erblichen Ehrenbürger, Herrn Wilhelm Sutthoff, ein vor ungefähr 200 Jahren gemaltes und jetzt von sehr geschickter Künstlerhand vollständig restaurirtes Oelgemälde, nämlich das Brustbild des ersten Justiz-Bürgermeisters von Narwa und Härads-Höfding in Ingermannland,

Johann Christoph Schwarz, geb. zu Reval im Jahre 1629, gest. zu Narwa den 16. Septbr. 1699, des Stammvaters der Rigaschen Patrizier-Familie, dessen und seiner Ehefrau Hedwig, geb. Nummers (geb. zu Narwa 1646, gest. zu Riga 1724) Namenszüge noch jetzt in wohl erhaltenem Mauerputze über dem, an der Nordseite von Narwa, Zwangorod gegenüber, von den genannten Eheleuten 1666 erbauten, gegenwärtig dem Consul Alex. Bolton gehörigen großen und stattlichen Wohnhause prangen (Rig. Stadtbl. 1857 Nr. 44).

Dieses Bild hatte sich von Hand zu Hand vererbt und war schon zusammengerollt, um einer Enkelin in den Sarg beigelegt zu werden. Es blieb aber doch in den Händen der mit der Schwarzschen Familie verwandten Familie Sutthoff und zwar in denen des Herrn Wilhelm Sutthoff, der die große Freundlichkeit gehabt hat, dieses für die Stadt Narwa äußerst denkwürdige Bild in sehr dauerhafter Weise restaurirt der Gesellschaft zu verehren. Der nächste Bericht über die am 10. Februar abzuhaltende Sitzung der Gesellschaft wird nähere Nachrichten über das Leben und Wirken des Bürgermeisters Joh. Christ. Schwarz bringen.

Seemfälle an der Küste von Rundö.

Der Name unserer kleinen, im Rigaschen Busen isolirt liegenden Insel Rund spielt in der Geschichte unserer vorigjährigen Schifffahrt auch einmal wieder eine, und zwar nicht ganz unbedeutende Rolle. Am 16. November v. J. sahen die Bewohner derselben an ihrer Küste die von Riga mit Weinsaat und Gerste, verladen von Westberg u. Comp., kommende holländische Galiote „St. Vitus“, Kapit. H. Middeln, stranden. Die Mannschaft konnte gerettet und sofort nach der kurischen Küste hinüber gesetzt werden. Auch das Inventar wurde von den Rundöern geborgen, von der Ladung jedoch nur 27 Tonnen Weinsaat und 1 Vooß Gerste.

Eine neue und dauerndere Unterbrechung ihrer winterlichen Einsamkeit brachte den Insulanern die Mitte des Decembermonats. Am 13., an demselben Tage, wo nicht weniger als 6 Schiffe, welche bei Domesnees im Eise festgerathen waren, von den in Bewegung gerathenen Eismassen gegen das Kliff des genannten Vorgebirges gedrängt wurden, brachte die Ungunst der Witterung auch die holländische Ruff „Johanna Ettina“, Kapit. P. P. Schuur, von Riga kommend mit Weinsaat, verladen von Cumming u. Comp., an der Küste von Rundö zum Scheitern. Außer der Takelage konnten, trotz aller Anstrengung, von der Ladung nur ein paar Hundert Tonnen Weinsaat, welche circa 150 Vooß ergaben, geborgen werden. Noch mit der Unterbringung und Verpflegung der gleichfalls geretteten Mannschaft beschäftigt, welche des conträren Windes wegen nicht nach der kurischen Küste hinübergebracht werden konnte, indem wie bekannt, die dortigen Böte nur vor dem Winde gehen, sahen sich die Rundöer schon wieder zu neuer Hülfeleistung aufgefordert, als am 19.

December der hannöversche Schoner „Helena“, Kapt. Jongebloed, welcher mit Flachs, verladen von A. Hill u. Comp., von Riga kam, an ihrer Küste verunglückte. Diesmal fiel die Ausbeute des Geborgenen größer aus, indem außer der Tafelage noch 345 Pafen und 439 Bunde Flachs trocken, und 4396 Bände im durchnächsten Zustande geborgen werden konnten. Die glücklich ans Land gebrachte Besatzung der „Helena“ mußte wie die der „Johanna Ettina“ vorläufig untergebracht werden. Und damit noch nicht genug, gesellten sich zu ihnen zur selben Zeit noch andere Gäste.

Wie bereits oben erwähnt, waren am 13. Decbr. 6 Schiffe bei Domesnees auf dem Riff fest gerathen. Vier von ihnen gelang es, mit mehr oder weniger Opfern glücklich wieder frei zu kommen und unter diesen namentlich den hier in Riga zu Hause gehörenden Schiffen: „Riga Packet“, Hoffmann, welches seine Reise nach Irland sofort fortsetzte und dort auch bereits glücklich angelangt ist, und der nach Lübeck bestimmte „Franziska“, Bauer, welche nach Bolderaa retournirte, um ihre nicht unerheblichen Schäden zu repariren. Nur zwei der fest gerathenen Fahrzeuge: das holländ. Schiff „Berent“, Kapt. Mulder, und der dänische Schooner „Hans“, Kapt. Scheel, konnten nicht wieder flott werden und sahen sich die Besatzungen derselben genöthigt, sich in ihre Böte zu werfen, um wo möglich das Ufer zu erreichen. In Folge des SW.-Windes und der Strömung des Treibeises wurden sie jedoch von der kurischen Küste ab und nach Runö zurückgetrieben. So fanden denn die Runöer ihre Meereseinsamkeit gleichzeitig von vier Schiffsbefatzungen belebt, die sie über 4 Wochen als Schiffsbrüchige beherbergen und bewirthen mußten, ehe es möglich ward, sie über die in Folge des strengen Frostes erstarrte Eisdecke an die kurische Küste zu bringen, was erst am 22. Decbr. glücklich ausgeführt werden konnte.

Es möchte bei dieser Gelegenheit nicht am unrechten Orte sein, auf den bereits seit Jahren von den Runöern empfundenen Mangel eines mit allen Winden segelnden Postpaketbootes aufmerksam zu machen. Da die Insulaner bei ihren geringen Hülfquellen nicht im Stande sind, sich ein solches herzustellen, müßte anderweitig Sorge getragen werden, ihnen dasselbe zu beschaffen, damit sie künftighin eine regelmäßige, nicht von der Zufälligkeit des Windes abhängige Verbindung mit dem Festlande unterhalten könnten.

R. A.

Zur Tagesgeschichte.

Die durch einen Allerhöchsten Erlaß vom 27. Juli 1864 angeordnete Aufhebung der obligatorischen Flachsware in Riga ist auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers vom 23. Decbr. 1864 bis zum 1. Januar 1868 hinausgeschoben worden, wo der Allerhöchste Befehl vom 27. Juli 1864 definitiv in Kraft treten soll.

Das „Notizblatt des technischen Vereins in Riga“, 4. Jahrg. 1865, erscheint von jetzt ab in 12 monatlichen Nummern à 1 Bo-

gen nebst Beilagen, enthaltend die Protocolle, zum Preise (mit Zustellung) von 2 Rbln.

Chronik der Unglücksfälle und besonderen Ereignisse (nach den Mittheilungen der Civ. Gouv.-Ztg. Nr. 12 1865). Am 2. Januar c. entzündeten sich hierselbst auf dem Boden der Dampfmühle des Kaufmanns Schulz die sich daselbst befindenden Matten; das Feuer wurde bald unterdrückt. — Am demselben Tage erkrankt hierselbst der zum hiesigen Arbeiterklub verzeichnete Fuhrmann Paul Kalning, welcher in der Nacht mit 3 Passagieren auf der Düna fahrend, auf eine offene Stelle gerieth, in derselben sammt seinem Pferde, die Passagiere wurden gerettet. — Am 4. Jan. fand man im Hause des Kaufmanns Minus, im Vorhause des Kaufmanns Salzman ein neugebornes Kind weiblichen Geschlechts; — desgleichen am 10. im Wohnhause des Stadtwaisenhauses ein ca. 6 Wochen altes Kind weibl. Geschlechts. — Am 12. fand man unter Kengerage im Brunnen den Leichnam des temporair beurlaubten Soldaten des Moskauschen Leibgarderegiments Nikol. Alexejew Bjelodjedow. — Im Laufe der ersten Hälfte des Januar-Monats c. kamen hierselbst 15 Diebstähle, im Betrage von 2400 Rbl. 25 Kop., polizeilich zur Anzeige und wurden namentlich gestohlen: in der Nacht auf den 1. Jan. dem Handschuhmachermeister Nige 200 Stück Felle, werth 100 Rbl.; — am 5. dem Bürger Adolph Schibinsky verschiedene Sachen, werth 212 Rbl.; — am 8. dem Kaufmann Krutikow Kleider und Silbersachen, werth 600 Rbl., und Herrn W. Petersen Kleider, werth 160 Rbl.

Dorpat. Zum Graduirten der Rechte ist nach abgelegtem juristischen Facultäts-Examen promovirt Herr Jacob Kungendorff aus Riga.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft. Petri-Kirche: Alex. Theodor Schweizer. Antonie Anna Karoline Steinert. — Dom-K.: Eduard Ernst Robert Kalkbrenner. Alfred Daniel Walz. Heinrich Reinhold Christoph Kotschewig. — Gertrud-K.: Johann Karl Kluge. Johann Abbotin. Marie Elisab. Dhsolin. Johann Bernhard und Elisab. Rath. Dhsis (Zwillinge). Anna Marie Kampar. Olga Auguste Nollenberg. — Johannis-K.: Heinrich Robert Bramman. Henriette Dtilie Freymann. Ludwig Joh. Reinhold Bihl. Wilh. Neumann. Auguste Agnese Wannags. Georg und Jakob Ludwig Schwart (Zwillinge). Albert Otto Friedrich Linde. Matthias Albert Reineke. Anna Skribbe. Peter Theodor Wilhelmsohn. Amalie Marg. Helene Kalning. Theodor Gustav Seepe. Juble Melke. Karl Neckling. Samuel David Smilteneek. Helene Gura. Amalie Katharina Dhsoling. Joh. Wilh. Buschmann. — Römisch-kathol. K.: Barbara Marie Ruschnewski. Rosalie Anna Janowski. Alexander Graf Tischkewitsch. Karoline Wasilewski. Victoria und Helena Stolzmann (Zwillinge). Karl Lasding. Heinrich Melchior Litunewitsch. Jakob Eduard Heinrichsohn. Ni-

folai Leopold Gey. Franziska Stein. Adam Stornik. Gustav Julius Hase. Rosalia Trasek. Eleonore Dreiling. Karl Heinrich Teil. Karl Felix Prinz. Anna Susanna Hing. Kath. Apollonia Pruschinski.

Aufgeboten. Petri- u. Dom-Kirche: Schmiedegesell Joh. Gottfried Ernst Ledeborn mit Pauline Elisab., verw. Thiele, geb. Strauch. Handeltreibender Bürger Joh. Ewald Rosenberg mit Malwine Elisab. Marie Kronberg. Schneidergesell Ferdin. Janke mit Anguste Marie Urban. — Gertrud-K.: Kaufmann Eduard Martin Hirschfeldt mit Rosalie Herzberg aus Mitau. Verabschied. Soldat Peter Ballobd mit Helene Behrscht. Eisenformer Martin Kalleis mit Kath. Dhsis (auch Joh.-K.). — Johannis-K.: Arbeiter Peter Wissing mit Kath. Elisab. Krondorf. Weinkellerarbeiter Indrik Bahling mit Kath. Emilie Dhsis. Arbeiter Indrik Dhsolin mit Karoline Dhsolin. Arbeiter Jahn Buschmann mit Trubte Jankowsky. Bäckermeister Jakob Muzzeneek mit Gertrud Charlotte Grachowsky. Michel Reimann mit Dor. Julie Amalie Rehwaldt — Römisch-kathol. K.: Daniel Klein mit Eva Hoffmann. Untermilitär Victor Weiß mit Marie Setnek (gr. Conf.) Verabsch. Militär Dominik Schatrowf mit Julie Tschesnowiski.

Begraben. Petri-Kirche: Witwe Anna Amal. Schmidt, geb. Huldgreen, 63 J. Frau Hermine Marie Kath. Schmidt, geb. Kestner, im 43. J. Witwe Sophie Lembke, geb. v. Essen, 74 J. Joh. Eduard Flaumann, 6 W. Martin Emil Neumann, 14 T. — Gertrud-K.: Invalid Ans Jakob, 71 J. Handlungscomis Richard Ludwig Wegner, 30 J. Malergesell Const. Gottlieb Dulkeit, 31 J. — Johannis-K.: Robert Breschinsky, 7 M. Berw. Oberpastorin Dor. Marianne Treu, geb. v. Fromhold. Martin Johann Sebre (Seibert), 11 M. — Hagensberg: Karoline Agnese Swills, im 4. M. Emil Joseph Braue, 4 J. Wilh. Neumann, 9 T. Martin Kosewsky, 1 J. Eveline Friederike Breebe, 3 M. — Thorensberg: Bernhard August Jaunsemme, im 3. M. Witwe Eva Libpol, geb. Kuggul, 62 J. Schuhmacher Joh. Jahnsohn, 48 J. Witwe Katharina Bogdanowitsch, 71 J. — Römisch-kathol. K.: Josephata Krumann, 75 J. Angela Radswilloff, 3 J. Marie Woloschin, 1 J. Dbristin Anna Riblin, 75 J. Hansbinder Franz Milaschewski, 77 J. Lieutenant Karl Dlenöki, 31 J. Michael Pazewitsch, 1 J. Hansbinder Johann Kitrowski, 70 J. Barbara Wischnewski, 12 T. Julianne Eich, 1 T. Alexander Butkewitsch, 2 J. Emilie Marie Montin, 7 J.

Im Auftrage der literarisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben
von N. Asmuß, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, am 11. Februar 1865.

Druck von W. F. Häder in Riga.

Rigaſche Stadtblätter.

N^o 8.

Donnerstag den 18. Februar

1865.

Wochenblatt. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Poſt 1¹/₂ Rbl. S.

Mittheilungen aus der allgemeinen Verſammlung der liter.-
pract. Bürger-Verbindung am 29. Januar 1865.

(Schluß.)

Zu Veranlaſſung deſſen, daß die ſtatutenmäßig alle 3 Jahre zu erneuernde Wahl des Bibliothekars der Geſellſchaft auf der am 12. December v. J. ſtattgehabten Verſammlung unterlaſſen worden und der bisherige langjährige Bibliothekar, Herr R. Schilling, ſelbſt auf dieſes Omiſſum aufmerkſam gemacht und dabei den Wuſch ausgeſprochen hatte, von dieſem Amte entbunden zu werden, ward zur Neuwahl geſchritten, durch welche der Herr Not. publ. Karl Stamm zum Bibliothekar der Geſellſchaft ernannt wurde. Zugleich beſchloß die Verſammlung, dem nicht anweſenden früheren Bibliothekar, Herrn R. Schilling, für die vieljährige Thätigkeit deſſelben ihren Dank ſchriftlich auszuſprechen. Ferner ward zur Neuwahl der Mitglieder des Bibliothek-Comité's wie der Vorſtände der verſchiedenen Anſtalten der B.-V. für das bevorſtehende Triennium geſchritten und ergaben die beſfalligen Scrutiniën:

1) Zu Gliedern des Bibliothek-Comité's die biſſherigen Herren: Buchhändler W. Irſchick und Hofgerichtsrath Th. Böttcher, ſowie an Stelle des Herrn Rathsherr Falkin und Paſtor Voelchau zum die Herren: Dr. Nauß und Lehrer M. Fiſchen;

2) zu Gliedern des Curatoriums der Waiſenſchule die biſſherigen Herren: Oberpaſtor Hillner, Hofrath E. Walter, Lehrer Hofrath Herweg, Kaufmann Th. Angelbeck und Tſchletmeiſter A. Steinbach.

3) Zu Gliedern des Curatoriums der Lutherſonntagſchule die biſſherigen Herren: Paſtor Hilde und Paſtor Voel-

Das ist, je nach dem Stand der Wissenschaft, die ich hier in Betracht ziehen will, die Frage, ob die Wissenschaft der Ethik überhaupt möglich ist.

1) Je nach dem Stand der Wissenschaft in Bezug auf die Ethik, kann die Wissenschaft der Ethik, die ich hier in Betracht ziehen will, die Frage, ob die Wissenschaft der Ethik überhaupt möglich ist, beantwortet werden.

2) Je nach dem Stand der Wissenschaft in Bezug auf die Ethik, kann die Wissenschaft der Ethik, die ich hier in Betracht ziehen will, die Frage, ob die Wissenschaft der Ethik überhaupt möglich ist, beantwortet werden.

3) Je nach dem Stand der Wissenschaft in Bezug auf die Ethik, kann die Wissenschaft der Ethik, die ich hier in Betracht ziehen will, die Frage, ob die Wissenschaft der Ethik überhaupt möglich ist, beantwortet werden.

Der hier vorausgesetzte Stand der Wissenschaft ist die Ethik, die ich hier in Betracht ziehen will, die Frage, ob die Wissenschaft der Ethik überhaupt möglich ist, beantwortet werden kann. Die Wissenschaft der Ethik, die ich hier in Betracht ziehen will, die Frage, ob die Wissenschaft der Ethik überhaupt möglich ist, beantwortet werden kann.

Die Wissenschaft der Ethik, die ich hier in Betracht ziehen will, die Frage, ob die Wissenschaft der Ethik überhaupt möglich ist, beantwortet werden kann. Die Wissenschaft der Ethik, die ich hier in Betracht ziehen will, die Frage, ob die Wissenschaft der Ethik überhaupt möglich ist, beantwortet werden kann.

Bromberg; eine Stadt von nur etwa 20,000 Einwohnern, lernte zuerst die großen Vortheile eines solchen Instituts kennen, welches von dem dortigen Kaufmann Eduard Berger gegründet wurde.

Die vom Herrn Burchard in einer dem Bedarf entsprechenden unbeschränkten Zahl anzustellenden Dienstmänner sollen zu allen möglichen Dienstleistungen und Handlungen in häuslichen, kaufmännischen und gewerblichen Geschäften, zu Gängen, Bestellungen, Besorgungen mit und ohne Lasten, zum Transport, zum Auf- und Abladen von Möbeln, Gütern und Sachen aller Art, zu Haus- und Gartenarbeiten, zur Aufwartung, zum Austragen von Karten, Rechnungen *z.*, zum Essenholen, Wasser-, Holz- und Kohlentragen, zum Kleiderreinigen und Stiefelputzen, zum Deffnen wie Reinigen von Buden und Comptoiren u. dgl. m. benutzt werden können. Sie sollen ferner dienen als Wegweiser, Wächter, Colporteur, expresse Boten, Rutscher, Aufseher, Krankenwärter u. s. w. Dieselben sollen eine leicht erkennbare uniforme Dienstkleidung erhalten und mit einer Nummer versehen werden. Ihre Ausrüstung wird bestehen in Schnüren, Stricken, Taschen, Körben, Tragbahren, Säcken, Laternen, Handkarren, leichten Frachtwagen, wie überhaupt in allen nur irgend anwendbaren Transportmitteln. Große Fracht- und Möbelwagen sollen nach Wunsch ebenfalls schleunigst beschafft werden. Die Dienstmänner haben ihre Standplätze in den verschiedensten Theilen der Stadt und der Vorstädte. Der für ihre Dienstleistungen zu zahlende Lohn wird nach einer festen, jede Willkür abschneidenden Tare geregelt. Es dürfte zu weit führen, in's Detail der Tare einzugehen. Die Mäßigkeit der projectirten Lohnansätze geht im Vergleich zu den Forderungen der gegenwärtigen, an einzelnen Straßenecken lagernden sogen. „Träger“ fast in's Unglaubliche. So soll z. B. der Dienstmann des Herrn Burchard für Bestimmungsgänge von $\frac{1}{2}$ Stunde nur 5 Kop., $\frac{1}{2}$ St. 10 Kop., 1 St. 15 Kop., 2 St. 20 Kop., 3 St. 30 Kop., 4 St. 35 Kop., 5 St. 40 Kop. und von 10 Stunden sogar nur 75 Kop. erhalten. Ohne Rücksicht auf die Entfernung soll er für jeden Gang innerhalb der Stadt nur 5 Kop., in die Vorstädte nur 10 Kop. beanspruchen dürfen, für Gänge mit Gepäck und Lasten unter 100 Pfund innerhalb der Stadt, und in die Vorstädte nur 8 resp. 15 Kop., über 100 Pfund 10 resp. 20 Kop. Für schwere Dienstleistungen sind die Ansätze

nur um weniges höher. Auch sollen die Dienstmannen für gewisse regelmäßig wiederkehrende Arbeiten auf längere Zeiträume in Record genommen werden können, wobei die Löhne verhältnißmäßig noch billiger sich herausstellen. Für die sichere und pünktliche Ausführung der Aufträge garantiert der Unternehmer unbedingt, falls die Auftraggeber es nicht unterlassen haben, von dem Dienstmann eine mit dem betreffenden Datum, wie mit einer Nummer versehene und die Höhe des taramäßigen Lohnes anzeigende Marke entgegenzunehmen, welche übrigens der Dienstmann bei unnachsichtlicher Strafe dem Auftraggeber einhändigen muß. Die durch ein solches Institut nicht nur für die Arbeitgeber, sondern nicht minder für die Arbeitnehmer sich ergebenden Vortheile sind so sehr in die Augen springend, daß die Versammlung dem Herrn Burhard, welcher das von ihm entworfene Statut in mancherlei Beziehung noch mündlich erläuterte, nur den besten Erfolg für sein gemeinnütziges Unternehmen aus voller Ueberzeugung wünschen konnte.

Hiernach berichteten die Cassarevidenten, Herren J. E. Vickberg und R. Schweinfurth, daß sie die Cassabücher der einzelnen Anstalten der B.-B. revidirt und rechnungsmäßig richtig befunden hätten. In Betreff einzelner ihnen wünschenswerth erscheinender Anordnungen behielten sie sich indeß eingehendere schriftliche Mittheilungen vor.

Endlich wurden durch das vorschriftmäßige Ballotement zu ordentlichen Mitgliedern aufgenommen die Herren: Aeltermann großer Gilde H. Schnakenburg und Oberlehrer Ernst Bruger.

Auszug aus dem Protocoll der Versammlung der Bürgerschaft großer Gilde vom 10. Februar 1865.

(Amtlich mitgetheilt.)

Nach gescheneher Eröffnung theilte der Herr Aeltermann der Versammlung Allem zuvor mit, daß nach einer von dem Vorberathungs-Comité durch sorgfältige Vergleichung mit dem Bürgerbuch ausgeführten genauen Beprüfung des Präsenzbuches und der Stimmlisten sich ergeben habe, daß in der Gilden-Versammlung vom 28. December v. J. nicht nur mehrere Nichtbürger unberechtigter Weise gegenwärtig gewesen, sondern sogar mitgestimmt haben. — So gehörten namentlich von den gegen die Annahme der Grundzüge für die Reorganisation der rigaschen Gemeindeverfassung schriftlich ab-

gegebenen 120 Stimmen dreizehn solchen Nichtbürgern an, von den für die Annahme verlautbarten aber Eine. Er müsse an diese Mittheilung die dringende Aufforderung knüpfen, daß alle Diejenigen, welche den rigaschen Bürgereid nicht geleistet und also auch nicht Mitglieder der großen Gilde geworden, sich fortan unbedingt jeder Theilnahme an den Beratungen und Beschlußfassungen derselben enthalten möchten. Der Herr Aeltermann verlas hierauf die Namen derjenigen Bierzehn, welche unberechtigt ihre Stimmen abgegeben hatten; es wurde jedoch ungeachtet besonderer Aufforderung kein Einwand gegen die Richtigkeit des vorgetragenen Prüfungsergebnisses erhoben. — Die Grundzüge für die Reorganisation der rigaschen Gemeinde-Versaffung waren mithin nicht mit 194 gegen 120 Stimmen, sondern mit 193 gegen 107 Stimmen angenommen worden.

2) In Bezug auf die Botschaft E. W. Rath's vom 23. Jan. d. J. Nr. 552, in welcher sich der Rath zur Zeit noch nicht vollständig mit dem die Güterbesitzfrage betreffenden Antrage der Bürgerschaft großer Gilde vom 23. September v. J. einverstanden erklärte, ward nach Mittheilung des Vorberathungs-Comité's, daß die Bürgerschaft kleiner Gilde jenem Antrage beigetreten sei, beschloffen: auf Grund des Provinzialrechts Theil II Art. 1204 die Niederlegung einer Schiedscommission zur Erledigung der vorliegenden Frage zu beantragen.

3) Der Herr Aeltermann schlug Namens der Aeltestenbank folgende Ergänzung des von der Abstimmungsweise handelnden § 36 der provisorischen Geschäftsordnung der Bürgerschaft großer Gilde vor: „Geben die angeführten Arten der Abstimmung kein „sicheres Resultat, so bleibt es dem Aeltermann vorbehalten, auch „andere Arten anzuordnen.“ Auch der Vorberathungs-Comité erachtete eine Ergänzung des § 36 für zweckmäßig, beantragte jedoch durch seinen Berichterstatter (Tunzelmann), statt des von der Aeltestenbank vorgeschlagenen, folgenden Zusatz zu jenem Paragraph: „Geben die angeführten Arten kein sicheres Resultat, so muß die „Abstimmung durch Zettel mit deutlicher Unterschrift des Vor- und „Zunamens vorgenommen werden.“ Referent empfahl die Annahme dieses Vorschlages gegenüber demjenigen der Aeltestenbank namentlich deshalb, weil Minoritäten erfahrungsmäßig die gewählte Abstimmungsart zu verdächtigen und für die Ursache ihres Unterliegens auszugeben bestrebt seien, so ungeredtfertigte Ausreden aber nur durch eine gesetzlich vorher festgesetzte Abstimmungsart unmöglich gemacht werden könnten, während jene tendenziösen Vorwürfe, wenn man die Abstimmungsweise dem jedesmaligen Ermessen des Aeltermanns anheimstellen wollte, diesen noch mehr als sonst die Majorität der Versammlung, verfolgen und ihn leicht in jeder wichtigeren Sache der Parteilichkeit bezüchtigen würde. — Der Herr Aeltermann führte dagegen an, daß ein größerer Spielraum bei der Wahl der Abstimmungs-Arten nothwendig erscheine, da z. B. in vielen Fällen das Ballotement der von dem Vorberathungs-Comité gewünschten schriftlichen, darum aber auch öffentlichen Abstimmung

vorgezogen werden müßte, weil das Ballotement als eine Art der geheimen Abstimmung nicht nur eine raschere Erledigung der Geschäfte begünstige, sondern auch mehr Gewähr für die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der abgegebenen, dadurch vor den Einflüssen fremder Einschüchterung, oder eigener Scheu bewahrten Stimmen biete. — Unter Betonung dieses letzteren Motives befürwortete auch Herr Pimenow energisch das Ballotement, indem er zur Unterstützung desselben anführte, daß es die in allen politischen Versammlungen Europa's übliche Abstimmungsweise sei. — Die Richtigkeit dieser Behauptung nahm jedoch der Berichterstatter mit Entschiedenheit und bei dem Hinzufügen in Abrede, daß die Kugelung sich allenfalls als Abstimmungsart für Clubs und Gesellschaften, die geselligen Zwecken gewidmet seien, eigne, und auch vorzüglich nur in solchen üblich sei. Für die Oeffentlichkeit der Abstimmung in politischen Körperschaften spreche schon das gesunde Gefühl, daß der Mann, welcher sich seiner redlichen Absicht bewußt sei, bei den Handlungen, die er für öffentliche Zwecke vornehme, auch die Controle der Oeffentlichkeit nicht zu scheuen brauche. Wer seine Stimmgebung dagegen von äußeren Vortheilen oder Nachtheilen abhängig mache, sei der Theilnahme an den Berathungen einer politischen Körperschaft weder fähig, noch würdig. — Herr Gerstfeldt hob hervor, daß nur die namentliche Abstimmung eine Controle der Stimmen ermögliche und davor bewahre, daß Unberechtigte sich an der Abstimmung betheiligten, wie noch in der letzten Gilden-Versammlung geschehen. — Herr Bärens machte darauf aufmerksam, daß die Controle der Oeffentlichkeit unentbehrlich sei, wenn politische Bildung überhaupt ermöglicht und gefördert werden wolle. — Nach längerer Debatte wurde der Abänderungs-Antrag des Vorberathungs-Comité's mit großer Majorität angenommen.

4) Nach Vortrag einer, mit Bezugnahme auf den Beschluß der gr. Gilde vom 16. December v. J. durch den Rath übermittelten Darstellung des Collegiums der allgemeinen Fürsorge in Betreff des Rechtsverhältnisses der bürgerchaftlichen Delegirten zur Verwaltung der Alexandershöheschen Anstalten ward beschlossen: eine Special-Commission von drei Mitgliedern zu ernennen und mit einer allseitigen sorgfältigen Beprüfung und Begutachtung des in Frage stehenden Verhältnisses zu beauftragen; zu Mitgliedern dieser Commission wurden die Herren: Dr. G. Bruzer, Ed. Hollander und Rob. Jassch erwählt.

5) Die sonst von der Aeltestenbank und bezüglich von der Bürgerschaft vorgenommenen Wahlen ergaben nachstehendes Resultat:

a) Mitglieder des Vorberathungs-Comité's wurden aus der Aeltestenbank Herr Aeltester W. Daudert (an Stelle des Herrn Aeltester J. Helmsing) und aus der Bürgerschaft die Herren C. Bienemann (wiedergewählt), Ph. Gerstfeldt, Ed. Hollander und E. Tode (an Stelle der Herren F. Buhse, C. Rymmel und G. Molien).

b) Beisitzer des Cassa-Collegiums Herr R. Jassch (an Stelle des Herrn Ch. Ellermann).

c) Beisitzer der Quartier-Verwaltung der bisherige, Herr F. C. G. Kirstein.

d) Revidenten der Schenkerei-Cassen-Verwaltung: aus der Aeltestenbank Herr Aeltermann H. Schnakenburg, aus der Bürgerschaft Herr Alex. Bergengrün.

e) Marktverordnete: für die Stadt Herr F. W. Müller, Suppleant Herr H. Hollander; für die Petersburger Vorstadt Herr C. F. Holmberg, Suppleant Herr E. Tode; für die Moskauer Vorstadt Herr Nikitta Ant. Merkuljew, Suppleant Herr C. J. Gallert; für die Mitauer Vorstadt Herr C. D. V. Tischler, Suppleant Herr Nik. Dmitr. Roginow; ferner durch Wahl der Aeltestenbank:

f) Mitglied der Inspection des Armenfonds der bisherige, Hr. Aeltester N. Staure.

g) Delegirter für das Comptoir zur Erhebung der Bewilligungsgelder der bisherige, Herr Aeltester J. Helmsing und endlich

h) Gilde-Notär, Herr Aeltester W. Irshick.

6) Unter den Gravamina und Desideria wurden auch folgende Anträge entgegengenommen:

a) Der Vorschlag, eine ständische Commission zur Beprüfung und Berichterstattung über die Zweckmäßigkeit und Ausführbarkeit einer steinernen Düna-Brücke bei Riga niederzusetzen, und

b) der Vorschlag, E. W. Rath um möglichst beschleunigte Ueberweisung der von der bezüglichen ständischen Commission demselben vorgelegten Arbeiten und Entwürfe zur Urbarmachung der um Riga belegenen wüsten Ländereien zu ersuchen.

Am Schluß der Versammlung übernahm der zu Michaelis v. J. neu erwählte Doctmann Herr J. J. Strobfirch den Stab, während der bisherige Herr Doctmann W. Irshick in gesetzlicher Grundlage an Stelle des aus der Aeltestenbank ausgetretenen Herrn Piehler in dieselbe trat.

Gedenktage und Reminiscenzen.

Als vor acht Jahren in diesen Blättern des vierhundertjährigen Jubiläums der „neuen Gnade“ des Erzbischofs Sylvester von Riga gedacht wurde, knüpfte sich an die Erinnerung des alten Dorotheen-Tages mancher dankbare Rückblick auf die Vergangenheit des Erbrechts in unserer Provinz. Auch die „neueste Gnade“ unseres geliebten Herrn und Kaisers hat so eben in dem, mit dem 1. Juli d. J. Gesetzeskraft gewinnenden Allerhöchst bestätigten Provincial-Rechte Theil III. dem Erbrechte sowohl, wie dem ganzen Familien- und Stamm-Verbande der Ostseeprovinzen eine neue bleibende Grundlage geschaffen. Das große wissenschaftliche Verdienst, welches sich der Schöpfer unserer Provincial-Rechtswissenschaft, Dr. Friedrich George v. Bunge, um die Neugestaltung unserer einheimischen Gesetzgebung erworben hat, wurde in der öffentlichen und feierlichen Jahres-Versammlung der Universität Dorpat am 12. Decbr. v. J. von dem Herrn Prof. Dr. August

v. Bulmerincq Namens der Juristen-Facultät in einem Vortrage über den Entwicklungsgang der Provincial-Rechte mit besonderer Hervorhebung des Umstandes anerkannt, daß es Bunge vergönnt gewesen, in seinem thaten- und schicksalsreichen Leben nicht nur den ersten Baustein zum Werke zu legen, sondern dasselbe auch bis zur Spitze mit Erfolg gekrönt zu sehen.

Die neue Codification gestaltet z. B. in Abweichung von der seit 80 Jahren befolgten Praxis den Termin der Mündigkeit um, indem als solcher jetzt allgemein das zurückgelegte 21. Jahr festgesetzt wird, nimmt im Erbrechte für Riga auf seit 200 Jahren außer Gebrauch gesetzte Artikel des älteren Rig. Stadtrechts Bezug und führt das Römische Recht überall in seine Rechte ein.

Wie kommt es doch eigentlich, daß in unseren öffentlichen Blättern, wenn von dem Neubau der Gertrud-Kirche die Rede ist, dieselbe stets die St. Gertrud-Kirche genannt wird? Zur Zeit der letzten Einäscherung des herrlichen Gotteshauses und des Wiederaufbaues des jetzt stehenden Bethauses nannte man sie nur die Gertrud-Kirche. Die frühere Vereinigung der Pfarre mit der vorstädtischen zu St. Georg (vor dem Nordischen Kriege) mag dazu geführt haben, aus der Vereinigung von St. Georg und Gertrud die angedeutete Bezeichnung der letzteren mitherzuleiten. Allein bei dem ungewissen Ursprunge der Kirche, bei dem nach Einführung der Reformation wenigstens nicht durchführbaren Grundsätze, einen Neubau der heiligen Gertrud zu weihen, ist es eine historisch begründete Thatsache, daß Solches auch 1591 und am 4. März 1744 nicht geschehen ist. Eben so unzulässig ist die Benennung des Kattelkalschen Filials zu St. Dlai, indem diese Pfarre Nichts mit dem heiligen Dlaus zu thun hat. Es ist die an der Gränze belegene Dlef, der Fluß, welcher dem Gebiete den Namen gegeben hat, nach welchem auch die Filial-Gemeinde an der Dlef benannt wird. Und wollte man das Filial der ziemlich alten Pinkenhoffschen Mutterkirche zu St. Nicolai gleichfalls zu St. Annen benennen, so würde man in denselben Fehler verfallen, welcher die Bewohner der Residenz dazu anleitet, die unter den Regierungen der beiden Kaiserinnen Anna und Catharina gebauten Kirchen zu St. Annen und St. Catharina zu benennen.

Als der Landtag von 1765 zusammentrat, wurde der bisherige Landmarschall Leonhard Johann Freiherr v. Budberg (geb. den 14. März 1727, gest. den 6. Sept. 1796) abermals zum Landmarschall gewählt. Ihn traf auch noch auf demselben Landtage die Wahl zum Landrathe; aber er lehnte die Wahl ab (unter dem 1. März), weil vorauszusehen war, daß die Bestätigung für ihn Seitens des damaligen General-Gouverneurs Grafen Browne unter den obschwebenden Zeitverhältnissen nicht erfolgen würde. Er begann seine Carrière als Secretair des Gen.-Gouverneurs Grafen Lacy, wurde dann 1759 Assessor des Hofgerichts und am 10. Juli desselben Jahres Civl. Landmarschall, 1783 aber Gouverneur

ments-Marschall bei Einführung der Statthalterschaft und Präsident des Hofgerichts (später des Gerichtshofs bürgerlicher Sachen). Nachdem er sich 1765 auf seine Güter zurück begeben hatte, wurde er zum Haupte des Adels erwählt, in welcher Function er 1767 bis 1775 den Vorsitz bei der Wahl von Deputirten zur Reichs-Gesetz-Commission in Moskau führte. Aus seiner Ehe mit Margaretha Dorothea v. Trautvetter (geb. 1759, gest. 1809 in Leipzig), Wittve des Landraths Valentin Johann v. Krüdener, hinterließ er die einzige Tochter und Erbfrau von Ramkau-Sellin, Margaretha Dorothea v. Richter, geb. Baronesse v. Budberg, Stamm-Mutter eines auch um Riga verdienten Geschlechts als Gemahlin des späteren Civil-Gouverneurs Christoph Adam v. Richter (erwählt 1777). Als Budberg hochbetagt und hochgeehrt mit Tode abging, widmete Sonntag ihm den verdienten Nachruf. (Aus den von Herrn Dr. Buchholz gefälligst mitgetheilten Familien-Notizen.)

Außer den in Nr. 1 der Stadtblätter bereits angeführten Erinnerungen an das Jahr 1765 sind noch zu erwähnen einer der merkwürdigsten hier abgehaltenen Landtage (Ascheradensches und Römershoffsches Bauer-Recht des Landraths Baron Carl Friedrich Schouls-Ascheraden), die Redaction der Rigischen Wechselordnung (durch Rathsherrn J. C. Schwarz, Patric Kenny und P. H. Blankenhagen), die Gründung der städtischen Brand-Assecurations-Gesellschaft (das Nähere zu vergl. von J. G. D. Schweder im Anhange zum Häderschen Kalender von 1827), Lindner's Abgang von der Domschule, Hamann's Rückkehr nach Mitau und Sonntag's Geburt (am 11. August unseres oder 22. damaligen neuen Styls).

Aus dem Jahre 1815 erwähnen wir Dr. Huhn's statistischen Aufruf vom 11. Januar und Sonntag's gleichzeitige Mahnung vom Ende des Monats (Stadtbl. 1855 S. 11), den Verkauf der Hollander'schen Bibliothek nach St. Petersburg (1815 S. 361. 1855 S. 372), Dr. Sommer's Tod, den 26. Jan. (Zu vergl. Todesfeier, Stadtbl. 1815 Nr. 6.)

Zur Tagesgeschichte.

Von Seiten des Rigaschen Armen-Directoriums sind vom 1. Februar d. J. ab folgende Aerzte mit der ärztlichen Armenpraxis betraut worden: 1) Dr. Förster für die Stadt selbst in ihren Grenzen zwischen Düna und Elisabethstraße; 2) Dr. Stark für den St. Petersburger Stadttheil zwischen der rechten Seite der Alexanderstraße und der Eisenbahnlinie, von der Elisabethstraße an bis zur Lagerstraße; 3) Dr. Treumann für denselben Stadttheil zwischen der linken Seite der Alexanderstraße und der Weide, von der Esplanade an bis zur Ritterstraße und von hier an die linke Seite der Alexanderstraße bis zum Kirchhofsweg nebst der Karolinenstraße; 4) Dr. Dietrich für denselben Stadttheil und zwar die rechte Seite

der Alexanderstraße von der Lagerstraße an bis zur St. Petersburger Chaussee, die genannte Chaussee und die alte Neuemühlensche Straße; 5) Dr. Panin für den Moskauer Stadttheil, zwischen der Eisenbahlinie und der Düna in ihrer ganzen Ausdehnung; 6) Dr. Plifatus für die Gegend der Borburg, des Katharinen- und Weibendamms bis zur Brücke von Alexanderhöhe; 7) Dr. Poelchau für die Gegend der rothen Düna, des Militairhospitals und der Kirchhofswegen; 8) Dr. Haken für Kläversholm und die Gegend von Marienmühle und Altona, zwischen Thorensberg und Hagensberg; 9) u. 10) Dr. Petersen für Thorensberg und Seifensberg; für Hagensberg, Sassenhof und Ilgezeem. (Livl. Gouv.-Ztg.)

Der hier selbst im J. 1863 gegründete „Hülfsverein der Handwerker, Künstler und Industriegehülfen“ zählte, wie wir der Rigaer Zeitung entnehmen, ult. 1864 bereits 250 Mitglieder, und die mit ihm verbundene Sterbekasse 425. Die Gesamteinnahmen des Vereins betragen, incl. Saldo von 1863, 1589 Rbl. 11 Kop. An Krankenunterstützungen wurden im J. 1864 verwandt 565 Rbl. 50 Kop.; an Sterbekassenzahlungen 80 Rbl. Das Kapital des Vereins betrug ult. 1864 bereits 1358 Rbl. 92 Kop. — Die Beiträge der Mitglieder werden wöchentlich zu 10 Kop. erhoben.

Am 14. Februar feierte die Rigasche Section der „Evangelischen Bibelgesellschaft in Rußland“ in sämtlichen evangel. Kirchen der Stadt und der Vorstädte ihr Jahresfest. Der Bericht über ihre Wirksamkeit im verflossenen Jahre ward am Abend desselben Tages in zahlreich besuchter General-Versammlung im Saale des Gouv.-Gymnasiums abgestattet.

Der Rechnungsabschluß der St. Jacobi-Kirche ergab für das verflossene Jahr 1864 eine Einnahme von 2959 Rbl. 19 Kop. (darunter waren Renten vom Kirchenkapital 1283 Rbl. 11 Kop.), während die Ausgaben 2449 Rbl. 74 Kop. betragen hatten.

In der Nacht vom 29. zum 30. Januar brannte das neue Bickersche Schulgebäude ab. Erst vor 2 Jahren hatte die Schule ein gleiches Unglück erlitten und war in Folge dessen von der Stadtverwaltung ein ganzes Gefinde auf dem Gute Dressingbusch zur Einrichtung der neuen Schule, die nun auch in Nähe liegt, abgetreten worden. (Kirchenbl.)

Am 3. Decbr. 1864 hat sich der hiesige „Marien-Diakonissen-Verein“, über dessen Statuten unsere Stadtblätter in Nr. 1, S. 5 das Nähere mitgetheilt haben, mit 30 Mitgliedern constituirte und wurden die Gründer als gegenwärtige Curatoren anerkannt. Außer dem unantastbaren Grundkapital von 4066 Rbl., waren bis dahin an jährlichen Beiträgen 561 Rbl. gezeichnet worden.

Die livl. Bauer-Rentenbank emittirte im J. 1864 Rentenbriefe für den Betrag von 1800 Rbl. und verblieben ult. 1864 Rentenbriefe im Cours für 287,300 Rbl., welche auf 193 Grundstücken ruhen. Außerdem war die Rentenbank noch rüchichtlich 68 anderer Grundstücke um bis jetzt noch nicht definitiv realisirte Darlehne im Betrage von 66,800 Rbl. angesprochen. (U. G. Z.)

Die strenge Kälte dieses Winters hat eine Verbindung zwischen der Insel Hochland im finnischen Busen und Finnland sogar für den Uebergang mit Pferden ermöglicht, was sich äußerst selten ereignen soll.

Arensburg auf Desel. Die Zahl der im J. 1864 in unsern Hafen aus dem Auslande eingelaufenen Schiffe betrug 22 (darunter 18 holländische), gegen 16 im J. 1863; die der aus russischen Häfen 52, gegen 50 im J. 1863, überhaupt also 74. Dagegen wurden expedirt ins Ausland 21 und nach russischen Häfen 35 Schiffe. Die Gesamteinfuhr erreichte den Werth von 26,625 Rbl., die der Ausfuhr 151,117 Rbl. Den Haupteinfuhrartikel bildete Salz (51,909 Pud); zu denen der Ausfuhr gehörten Weizen (350 Tschetw.), Roggen (19,731 Tschetw.) und Gerste 8674 Tschetw.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft. Petri-Kirche: Karl Friedrich Gulla. Emil Karl Friedrich Inge. Dor. Amalie Speer. Hildegard Natalie Zander. Hermann Paul Classen. Heinrich Nicolaus Alex. Schickdanz. Elisabeth Karoline Marie Bennerowig. Gustav Alexander Oscar Knieriem. Emilie Anna Helena Wanz. Johannes Platon Wilde. — Dom-K.: Hugo Emil Julius Trang. — Gertrud-K.: Joh. Aug. Deigel. Anton Ludwig Bergmann. Joh. Alex. Lenard. Marie Karol. Wendel. Elwig. Hedwig Alwine Dösch. Karol. Ottilie Berglund. Julie Sibde. Johann Theodor Ruskis. Wilh. Elisab. Reiner. — Johannis-K.: Louise Henr. Aug. Baumann. Amalie Elisab. Walzibt. Janne Gustav Ertmann. Peter Alex. Krubming. Amalie Aug. Slohk. Kath. Charl. Behring. Michael Gottfried Döhsling. Joh. Martin Gehrling. Joh. Ernst Slinkis. Wilh. Gertrud Dohre Stein. Martin Ed. Döhs. Wilhelmine Schulz. Juble Sprohge. Zahn Döhsling. Helene Joh. Jakobsohn. Ribse Vinning. — Martins-K.: Emil Reinhold Rosparsohn. Julie Bertha Strautin. Kath. Ida Rickmann. Indrik Grabwe. Andreas Eggliht. Jakob Christian Zalle. Emilie Dorothea Kumatneef. Karl Friedrich Wilhelm Trautmann. Kath. Marie Kobr. — Röm.-kathol. K.: Martha Marie Mieschkowski. Edmund Joseph Staschewitsch. Elisabeth Markowski. Paul Simon Rutschewski. Dor. Rosalie Puschschitoff. Alexander Katschinski.

Aufgeboren. Petri- u. Dom-Kirche: Telegraphist der Rigaschen Telegraphen-Station Ernst Ferdinand Ellenberger mit Auguste Bertha Amande Müller. Ungarischer Edelmann Lieutenant Kolomann von Klempay mit Mathilde Baronesse von Korff. Capitain des Forstcorps und Ritter Ernst Wilh. von Nolde mit Ottilie Eugenie Poorten. Maschinenmeister Karl Wilh. Ferd. Dieß mit Charlotte Wilh. Everling. Posamenteur Karl Fischmann mit Johanne Jakobine Gänzebigel. Mechanikus der Rigaschen Telegraphen-Abtheilung Alex. Friedrich Pfefferling mit Anna Agnes Aurora Andree. — Gertrud-K.: Tischler Ferdinand Basner mit Katharina Andersohn. — Johannis-K.: Arbeiter Julius Orloffsohn mit Louise Gertrud Strauch. Eisenbahnarbeiter Indrik Janne Hel-

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Rigische Stadtblätter.

N^o 9.

Donnerstag den 25. Februar

1865.

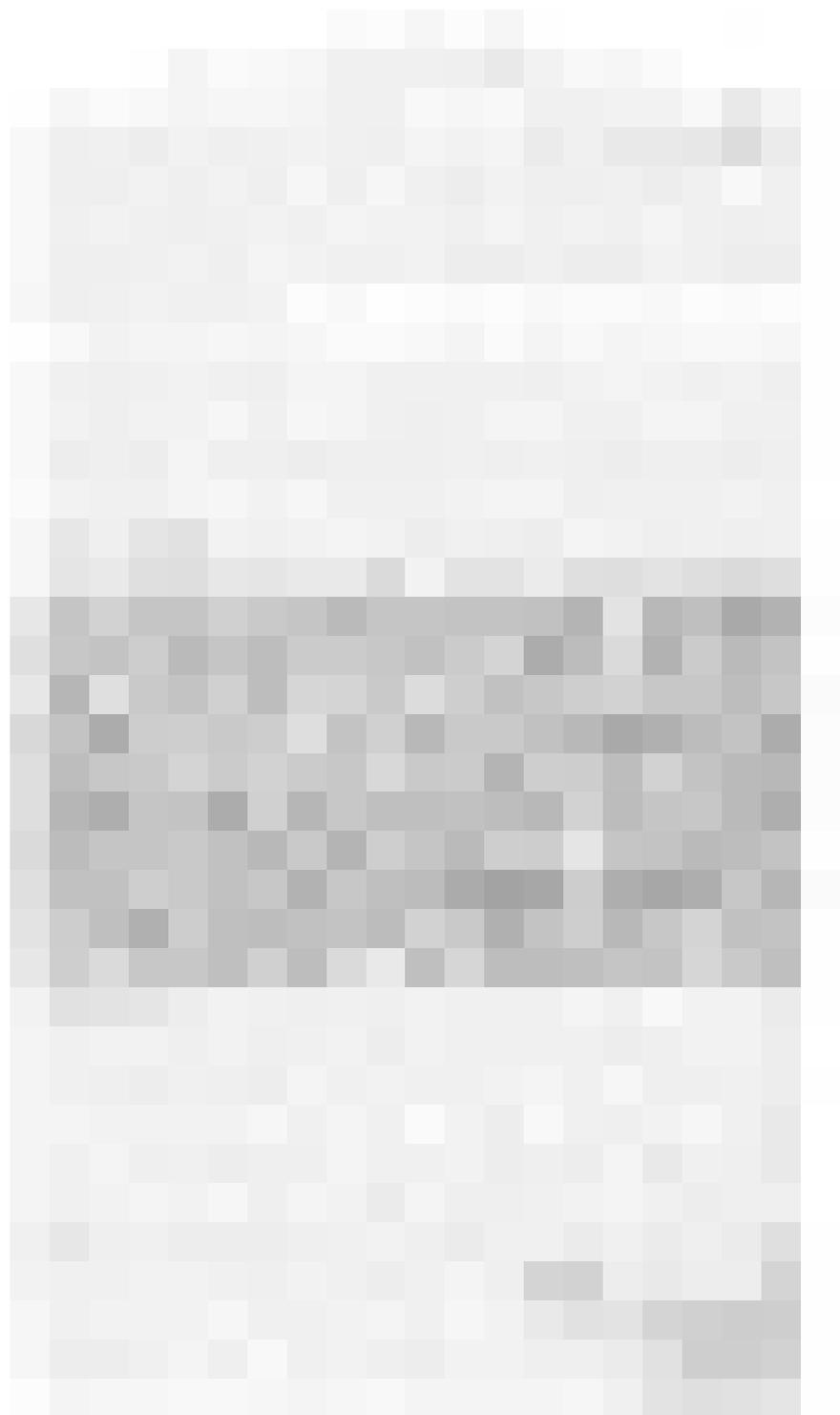
Wöchentl. $\frac{1}{2}$ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post $1\frac{1}{2}$ Rbl. S.

Am 17. Februar (1. März) Nachmittags 4 $\frac{1}{2}$ Uhr verschied im Saag Ihre Majestät die verwitwete Königin der Niederlande

Anna Pawlowna,

die letztüberlebende Tochter aus dem reichen Familienkreise der Kinder Pauls I. und Marias, 70 J. alt.

Noch unter der Herrschaft Ihrer Großmutter Catharina II. den $\frac{7}{8}$. Januar 1795 geboren, vermählt den 21. Februar 1816 mit Wilhelm (II.), Friedrich Georg Ludwig, damaligem Prinzen von Oranien, verwitwete Sie am $\frac{7}{7}$. März 1849. Mutter des gegenwärtigen Königs Wilhelm III. und des Statthalters von Luxemburg, Prinzen Heinrich, wie der regierenden Großherzogin Sophie von Sachsen-Weimar-Eisenach, verlebte Sie im Kreise Ihrer Kinder und Enkel den Abend Ihrer Tage unter den Erinnerungen an eine reiche Vergangenheit. Dem Kaiserlichen Bruder, von welchem der Unterschied eines Jahres Sie trennte, genau um ein volles Jahrzehend im Tode gefolgt, schließt Sie den Kreis der Ueberlieferungen aus der Zeit des vorigen Jahrhunderts, in welchem die Geschwister-Reihe Alexander I., Constantin, Nicolai I. und Michael mit dem Namenklange der Kaisertöchter Alexandra, Helena, Catharina, Maria und Anna zu einem Kranze unverwelklicher Blätter der Erinnerung sich vereinigt hat! Auch die älteren Bewohner unserer Stadt erinnern sich noch aus den Jahrzehenden, in welchen die Verbindungs-Linie des Auslandes mit der Residenz über Riga führte, des huldvollen Zaubers der Erscheinung und der wohlthnenden Eindrücke, durch welche die Heimgegangene fesselte. Ihr Land und ihr Volk stehen den alten Handels-Verbindungen Livlands eben so nahe, als Ihr Herz und Gemüth den Sinn der Bewohner mit den Elementen Rußlands zu vereinigen wußte.



spätete Einzahlungen sind mit einer entsprechenden Geldstrafe belegt, ebenso ist auch eine feste Taxe für Executionsgebühren angeordnet.

Das Programm des städtischen Realgymnasiums zu Riga für das Jahr 1864 (Druck von W. F. Häcker) ist so eben der Oeffentlichkeit übergeben und gewährt den Lesern einen übersichtlichen Einblick in die Bestrebungen und den Zustand dieser, seit 4 Jahren in Wirksamkeit stehenden Schöpfung bürgerlichen Gemein-sinns. Als wissenschaftliche Abhandlung eröffnet dasselbe: „Die Königinhofer Handschrift“ vom Gymnasiallehrer Tit.-Rath C. Haller, in welcher dem Leser nähere Mittheilungen über die im J. 1817 von dem Slavisten W. Hanka in Königinhof entdeckten Ueberreste einer handschriftlichen Sammlung alter czechischer Lieder nebst Proben von Uebersetzungen derselben geboten werden. Die sich denselben anschließenden Schulnachrichten vom Herrn Director, wirkfl. Staatsrath und Ritter Dr. Ed. Haffner, bringen in der ersten Abtheilung: „Lehrverfassung“, genaue Uebersichten über die im J. 1864 in den verschiedenen Lehrfächern von den einzelnen Lehrern erteilten Unterrichtsgegenstände, die beim Unterricht benutzten Lehrbücher, die bearbeiteten Themata und die bei den Maturitätsprüfungen gestellten Aufgaben, während die zweite der Chronik und Statistik der Anstalt gewidmet ist.

Wie diesen Schulnachrichten zu entnehmen, zählt die Anstalt gegenwärtig neben dem Director noch 12 Lehrer und zwar für Religion 2, Sprachen 4, Wissenschaften 3, Zeichnen, Musik und Gymnastik je einen, und wurden im vor. J. in sämtlichen 5 Klassen wöchentlich 160 Stunden im Kursus und 20 außer dem Kursus erteilt. Anlangend die Frequenz der Anstalt, so zählte dieselbe beim Beginn des Schuljahres 167 Schüler; dazu wurden im Laufe des Jahres neu aufgenommen 36 und gingen ab 54, so daß am Schlusse 1864 als Bestand verblieben 149, welche sich den Klassen nach vertheilten wie folgt: I. 14, II. 30, III. 38, IV. 40, V. 27. — Nach bestandenen Maturitätsprüfungen wurden zu Johanni 3 Zöglinge und eben so viele zu Weihnachten, überhaupt also 6 entlassen im Durchschnittsalter von 18½ Jahren. Der jüngste der Entlassenen zählte 16½, die 3 ältesten jeder 20 Jahr. Ihrem Geburtsort nach gehörten von den Entlassenen 2 Riga, 2 Livland an und 2 waren aus anderen Theilen des Reiches. Bei ihrem Abgange hatten sich bestimmt für das Studium: im hiesigen Politechnikum 1, auf der Universität Dorpat 2, auf der zu St. Petersburg 2, auf der Civil-Ingenieurschule daselbst 1. — Vor der Beendigung ihres Cursus waren im Laufe des Jahres 1864 überhaupt 48 Schüler (davon 12 aus Quarta und 22 aus Tertia) ausgetreten und unter diesen 19 um sich dem Handelsstande zu widmen.

Die Bibliothek des Gymnasiums zählt gegenwärtig 1254 Werke in 3331 Bänden; die physikalischen Apparate hatten durch einen Extrazuschuß seitens der Stadt im Betrage von 2258 Rbl.

88 Kop. einen namhaften Zuwachs erhalten, desgleichen auch die Mineraliensammlung, welche bereits 716 Nummern umfaßt.

Freischule hatten im J. 1864 überhaupt 36 Schüler genossen (was bei einem Durchschnittsschulgeld von 24 Rbl. jährlich einen Erlaß an Schulgeld von 864 Rbl. betragen würde). Aus dem in Veranlassung des 50jährigen Amtsjubiläums des Bürgermeisters C. Ch. Groß im v. J. gestifteten Stipendium wurden bereits 2 Freischüler unterstützt. Außerdem besitzt die Anstalt noch einen Fonds zu dereinstigen Stipendien, der am Schlusse 1864 überhaupt 500 Rbl. 48 Kop. betrug.

Da beim Beginn des Frühlings mit dem Bau des neuen Realgymnasiums, für welches der Platz neben der Wittve-Neimers-Augenheilanstalt am Thronfolger-Boulevard ausgewählt worden ist, der Anfang gemacht und das Gebäude selbst noch in diesem Jahre unter Dach gebracht werden soll, so ist alle Aussicht vorhanden, daß die Anstalt hinsichtlich ihrer Localität bald aus dem Zustande des Provisoriums heraustreten und sich in Folge dessen auch fester und freier entwickeln werde. Möge man dann beim Freiwerden der alten Domschulräumlichkeiten auch an die Herstellung einer Mittel- oder Bürgerschule denken.

Zur Tagesgeschichte.

Beim Rigaschen Gouvernements-Gymnasium ward unter dem 1. Januar c. zum Oberlehrer der deutschen Sprache ernannt: der bisherige wissenschaftliche Lehrer an demselben Candidat Ferdinand Golberg und als wissenschaftlicher Lehrer angestellt: der Lehramts-candidat Dr. Ernst Bruyer.

Zu Gliedern der aus 4 Sectionen bestehenden „Stadt-Erleuchtungs-Expedition“ (vergl. Stadtblätter 1865 Nr. 1), welcher die Beaufsichtigung der Erleuchtung resp. in der inneren Stadt und in den drei Vorstadttheilen obliegt und bei welcher etwaige Klagen und Beschwerden über mangelhafte Straßenbeleuchtung je nach den betreffenden Distrikten künftighin anzubringen sein werden, sind nachstehende Herren erwählt worden:

I. Sect. Für die Stadt: Ältester J. C. Koch, W. Petersen, F. Brunstermann.

II. Sect. Für den St. Petersburger Stadttheil: C. G. Weichler, W. Pfeil, J. F. Werner.

III. Sect. Für den Moskauer Stadttheil: H. Satow, F. J. A. Gallert, L. W. Koppig.

IV. Für den Mitauer Stadttheil: J. H. Vucht, Florian Kirstein, D. Rosenberg.

Im Laufe des December-Monats 1864 retournirten auf dem Postcomptoir in Riga wegen nicht Auffindung der Adressaten 5 Geld- und recommandirte Briefe, 32 ordinaire Briefe aus dem Auslande, 39 ordinaire Briefe aus dem Inlande, und 13 der in die ausgehängten Briefkasten gelegten Briefe blieben wegen Nichtbeachtung der gesetzlichen Regeln unbefördert. (L. G. Z. Nr. 17.)

Im Jahre 1864 sind in den 13 Tabackfabriken Livlands 24,884 Pud Rohtaback verarbeitet und davon 6200 Pud Schnupf- und Rauchtack, 38 Mill. Stück Cigarren und 939,600 Pappros bereitet worden. Mit dem Rest von 1863 wurden 1864 verkauft: 5987 Pud Schnupf- und Rauchtack, 21,281,900 Cigarren und 424,700 Pappros. Banderollen wurden gelöst für 281,304 Rbl.

Chronik der Unglücksfälle und besonderen Ereignisse (nach den Mittheilungen der Livl. Gouv.-Ztg. Nr. 18 1865). Am 16. Januar ertrank in der Düna Alex. Wilh. Perch; — an demselben Tage starb hier plötzlich der beurlaubte Unteroffizier der Reg. Arrestanten-Compagnie J. Friedr. Kern; — am 21. brannte 6 Werst von der Stadt, aus noch nicht ermittelter Veranlassung, ein Theil der dem Kaufmann Louis gehörigen, auf Sophienhof belegenen Zündwaarenfabrik mit einem Schaden von 4250 Rbl. ab; — am 25. starb hieselbst am Schlagfluß die hies. Wesschanka Alex. Kath. Stolz. 55 J. alt; — in der Nacht auf den 29. brannte hieselbst die dem Ministerial Matthiesen gehörige Scheune, in welcher das Mehl des Bäckermeisters Boß aufgespeichert war, ab; das Feuer wurde bald gelöscht und betrug der Schaden circa 800 R. — In der 2. Hälfte des Januarmonats kamen hieselbst 9 Diebstähle im Gesamtbetrage von 1511 Rbl. polizeilich zur Anzeige und wurden namentlich gestohlen: am 19. Januar dem Kaufmann Seef eine goldene Kette, werth 120 Rbl.; — am 22. dem sächsischen Unterthan Karl Aug. Wolf Geld, Kleidungsstücke und Wäsche, werth 479 Rbl.; — am 24. aus dem Hause des Herrn v. Grot ein Pelz und ein Mantel, werth 350 Rbl. — und am 27. dem Bauer Jahn Ballod 200 Rbl.

Reval. Im Laufe des vorigen Jahres passirten hier einkommend aus dem Auslande 85 Schiffe von zusammen 7946 Lasten, und dorthin ausgehend 66 Schiffe von zusammen 5283 Lasten. Aus inländischen Häfen liefen hier 694 Schiffe ein und 710 gingen nach solchen ab, darunter 152 Dampfer. Der Gesamtverkehr der angekommenen Schiffe betrug demnach 779. Der Werth der Einfuhr erreichte die Höhe von 1,172,814 Rbl., der der Ausfuhr 625,888 Rbl.

Literarisches.

Das mit dem 10. Februar d. J. ausgegebene erste Heft des Jahrganges 1865 der „Mittheilungen und Nachrichten für die evangelische Kirche in Rußland“, herausgegeben vom Oberpastor Dr. C. A. Bertholz, bringt diesmal in der Reihe seiner Abhandlungen neben dem Votum von Pastor Rugler: „Ueber Kirchenverfassung“ und dem Synodavortrage des Pastors Schwarz: „Ueber Verkauf des Bauerlandes der Livl. Pastorate“ auch von unserem Herrn Stadt-superintendenten Dr. Poelchau einen Aufsatz: „Ueber die Fürbitte für Verstorbene“, in welchem derselbe, nach Mittheilungen aus einer diesen Gegenstand behandelnden Schrift vom Archidiaconus R. A. Leibbrand in Stuttgart, sich im Allgemeinen dahin ausspricht, daß wenn auch den Gliedern der Kirche das private Gebet für ihre

Todten nicht gewehrt werden könne, doch die Fürbitte für dieselben in die kirchliche Organisation nicht aufzunehmen sei. — Die Abtheilung: „Zur Literatur“ kündigt eine Reihe von 14, zur Berichterstattung vorliegenden Werke an, die alle mehr oder weniger wichtige Zeitfragen im Gebiete des kirchlichen und religiösen Lebens zum Gegenstande haben, und deren Bekanntheit durch eine eingehendere Besprechung vermittelt zu sehen, wie solches bereits mit den drei ersten: Dr. A. Tholucks Geschichte des Rationalismus, Dr. Chr. Palmers Evang. Hymnologie und Dr. Th. Kliefoths Buch Ezechiels geschehen ist, nur von allgemeinem Interesse sein kann. — Die 3. Abtheilung: „Nachrichten“ orientirt die Leser über eine Menge von Tagesfragen, die sie in den gewöhnlichen Tagesblättern entweder nur nebenbei oder gar nicht berührt finden und deren nähere Kenntnisknahme doch dem gebildeten Christen, der in und mit seiner Zeit lebt, nicht gleichgültig sein sollte.

Von einem jungen Livländer, der sich gegenwärtig zur Ablegung seines Magister-Examens in Dorpat aufhält, Herrn Candidat Walcker (geb. zu Pernau den 1. April 1839, stud. zu Dorpat Cam. 1857–1861, Sohn des aus Mitau gebürtigen Rathsherrn und Inhabers einer Apotheke zu Narwa, früher zu Oberpahlen Theodor Walcker) ist so eben ein staatswissenschaftliches Werk erschienen, welches den Standpunkt der politischen Parteien in Deutschland scharf kennzeichnet, die Leibeigenschafts-Aufhebung in Russland mit ihren nächsten Folgen einer umsichtigen Beurtheilung unterzieht und ein rühmliches Zeugniß für die umfassenden Studien ablegt, welche der in Dorpat vorbereitete junge Gelehrte während seines zweijährigen Aufenthalts in Berlin fortgesetzt hat. Es ist die „Kritik der Parteien in Deutschland vom Standpunkte des Gneist'schen Englischen Verfassungs- und Verwaltungsrechts.“ Berlin 1865, XV und 408 S. Je rührender die Anhänglichkeit des tüchtigen Schülers an seinen vorleuchtenden akademischen Lehrer ist und je einflußreicher Gneist auf den Bildungsgang unseres Landsmannes geworden zu sein scheint, desto größere Beachtung verdient das Werk, welches die Theorie vom vielbesprochenen „Selfgouvernement“ einer durchgehenden Kritik unterzieht, auch die Geschichte und heutige Gestaltung der Englischen Communal-Verfassung nach Gneist prüft, dem Verdienste Bluntschlis seine Anerkennung zollt und endlich die von Harthausen neuerdings herausgegebenen vier Abhandlungen von Joh. Held, R. Gneist, G. Waig, Wilh. Rosgarten zur Geschichte des constitutionellen Princips, seiner geschichtlichen Entwicklung und seiner Wechselwirkungen mit den politischen und socialen Verhältnissen der Völker und Staaten (2 Theile. Leipzig 1864) berücksichtigt.

Unter den, von dem hydrographischen Departement des See-Ministeriums neu herausgegebenen Atlanten befindet sich der Atlas der Mündung des Amur-Flusses auf sechs Blättern, der Newa-Atlas auf 14 Blättern, der Atlas des Wolchow-Flusses bis zu

den Stromfelsen auf sechs Blättern und des Flusses Swir von der Mündung bis Lodeinoje Pole auf 12 Blättern.

(See-Magazin, Januarheft.)

M i s c e l l e n.

Eine Beschreibung der Feierlichkeiten bei Beziehung des neuen Rathhauses am 11. Oct. 1765 befindet sich außer in Liv. Bergmanns Erinnerungen auch noch in den Rig. Anz. Stück XLII vom 17. Oct. Das Stück XLIV vom 31. Oct. giebt ein Gedicht von einem unglücklichen jungen Dichter auf diese Gelegenheit, dem damaligen sechzehnjährigen Schüler Ernst Heydevogel, dem durch Herders Betheiligung bei dem Feste und dessen auf Gravenheide, dem Landtage seiner Aeltern am Jägelsee, 1766 gedichtetes Lied (Livona 1812 S. 151) früh der höheren Anschauung des Lebens zugeführt und nach glücklich beendigten Studien in Göttingen in die Vaterstadt zurückgekehrten Jünger der Themis, der am 2. März 1787 sein Leben endete! Das Stück XLV bringt ein Gedicht auf dieselbe Begebenheit aus der Feder des damaligen Domschullehrers Joh. Friedrich Poelchau, eines Sohnes des Predigers zu Würzau in Kurland Joh. Dan. Poelchau, so wie Bruders der Livl. Prediger: zu Cremon Joh. Daniel (gest. 1781) und zu Mitau Joh. Gotthard (gest. 1802). Des Letzteren Sohn Gustav (gest. 1807 als Prediger zu Sunzel) war der Vater des Rig. Herrn Superintendenten Dr. V. A. Poelchau. Eine vollständigere Beschreibung der Einweihungs-Feierlichkeiten nebst Beilagen und Anmerkungen befindet sich in der Zeitschrift: Das Inland X. Jahrgang, herausgegeben von Theodor Beise. Dorpat 1845 Nr. 41.

Unter den photographischen Ansichten von Riga zeichnen sich die neuerdings durch Herrn Behrmann (Haus C. E. Grimm, Sünden- und Herrengassen-Ecke) besorgten in Visitenkarten-Format vortheilhaft aus. Das Rathhaus, das Schwarzenhäupterhaus, die Kaufstraße, das Theater, die neue Wage, der Bahnhof, die Mineralbrunnen-Trinkanstalt im Wöhrmannschen Garten, die St. Petri-Kirche vom Eingange der Theater-Gasse aus gesehen, die von ihren Anbauten entkleidete Domkirche, die Jesuskirche, die Englische Kirche, das Gas- und Wasserwerk, der Schloßplatz, Riga von der Düna-Seite u. s. w. bilden eine gefällige Verzierung jedes Albums.

(Eingesandt.) Da in der Rig. Zeitung Nr. 42 die Abhaltung eines feierlichen Dankgebetes in Anlaß des Festes der Thronbesteigung Sr. Majestät des Herrn und Kaisers in der Rig. rechtgläubigen Kathedrale und in den evangel. Kirchen angezeigt worden, so ist noch hinzuzufügen, daß die Abhaltung dergleichen Dankgebete auch in der hiesigen röm.-kathol. Kirche Sonntag den 21. d. M., um 12 Uhr Vormittags, stattgefunden hat.

Eingefandte Anzeige.

Die Herren Mitglieder der Allerhöchst bestätigten literärisch-praktischen Bürger-Verbindung werden zu einer allgemeinen Versammlung im Saale des Museums am Freitag, den 26. Februar 1865, genau 6 Uhr Abends, eingeladen.

T a g e s o r d n u n g:

- 1) Verwaltungsangelegenheiten.
- 2) Die weiteren Massnahmen in Bezug auf die Begründung eines Handwerkervereins.
- 3) Das Statut des Schwartz'schen Kinderhospitals.
- 4) Vortrag des Herrn Herweg über das zu errichtende Arbeitshaus.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft. Petri-Kirche: Alma Karoline Gertrud Andersen. Anna Elisab. Dhsoling. Karl Robert Reinhold Brümmer. Jakob Constant. Müller. Joh. Gottfr. Georg Worch. Ida Nat. Henr. Rogband. Olga Marie Friedrich. Elementine Amalie Dagmar Strauß. — Gertrud-K.: Nic. Joh. Schilling. Ernst Eduard Kirke. Karl Constantin Thomson. Johann Rudsiht. Auguste Marie Miffa. Julie Christine Marie Dreimann. Julie Ernestine Alfermann. Marie Margaretha Breeds.

Aufgebeten. Petri- u. Dom-Kirche: Budendiener Aus Krustefaln mit Agnese Dor. Regina Bahr. Drechslergesell Georg Nikolai Tiedchen mit Anna Mathilde Busch, geb. Gohdel. — Gertrud-K.: Handlungscommis Gustav Adolph Leo mit Christine Amalie Stoll. Tapeziergesell Wilh. Eduard Gaspersohn mit Emilie Julie Ehrberg. Beamter der Gov.-Kentei Johann Karl Wagner mit Charl. Auguste Wihley.

Begraben. Petri-Kirche: Stadt-Wäger Friedrich Herm. Jakob von Stein, im 81. J. Damenschneidermeister Veruh. Gottfried Schwarz, 73 J. Hermann Neumann, 11 W. Louise Juliane Therese Neumann, im 3. J. Schuhmachers-Wittwe Eleonore Schulz, geb. Wagner, im 57. J. — Dom-K.: Schneidermeister Frommh. Ernst Krause, 75 J. Brückenzolleinnehmer Karl Gotthard Bernhard Gamper, 71 J. — Gertrud-K.: Gärtners-Wittwe Katharina Elisab. Schloßner, geb. Grafmann, 98 J. Schornsteinfegergesell Reinhold Eberhard Trey, 33 J. — Röm.-kathol. K.: Capitains-Wittwe Julie Petrakow, 86 J. Arb. Michael Joh. Schellwach, 45 J. Wittwe Rosalie Ruskowski, 65 J. Elisab Eich, 37 J.

Die mit dem heutigen Blatte ausgegebene Nr. 29 und 30 des „Notizblattes des technischen Vereins in Riga“ pro 1865 bringt: Angelegenheiten des Vereins; — Verwendung von Eisen zu Kriegszwecken. Vortrag des Ingenieur-Obrist v. Götschel.

Im Auftrage der literarisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben
von N. Asmus, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, am 25. Februar 1865.

Druck von W. F. Häder in Riga.

Rigische Stadtblätter.

N^o 10.

Donnerstag den 4. März

1865.

Wöchentl. $\frac{1}{2}$ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post $1\frac{1}{2}$ Rbl. S.

Aus den Rechenschaftsberichten einiger rigischen wohlthätigen Institute und Vereine.

Die kirchliche Armenpflege. Dem 7. Bericht des Hauptcomite's zufolge flossen im J. 1864 seitens unserer sieben lutherischen Stadtgemeinden in die Centralcasse der Armenpflege 4980 R. 98 Kop. (gegen 4411 R. 8 $\frac{1}{2}$ R. im J. 1863) und wurden dagegen durch dieselbe, unter Hinzuziehung des Saldo's von 1863, an die verschiedenen Gemeinden zur Austheilung an ihre Armen wieder ausgezahlt 5193 R. 21 R. (gegen 4316 R. 36 R. im J. 1863), so wie an die Anstalt zu Pleskodahl 100 R. — Während der 8 $\frac{1}{2}$ Jahre des Bestehens der kirchlichen Armenpflege hier in Riga sind überhaupt bereits 38,416 R. 37 R. in die Centralcasse geflossen und dagegen von derselben 37,151 R. 90 R. wieder ausgezahlt und im Wesentlichen zur Unterstützung der Gemeindecarmen verwandt worden, was im Durchschnitt c. 4370 R. jährlich ergibt.

Was den Umfang der Wirksamkeit der Armenpflege in den einzelnen Gemeinden während des letztverflossenen Jahres anbetrifft, so betragen die:

	Einnahmen an Beiträgen.	Ausgaben für Unterstützungen.	Zahl der Unter- stützten.
St. Jakobi-Gemeinde	1423 R. 41 R.	1175 R. 5 R.	58
St. Petri-Gemeinde	1425 " — "	1194 " 75 "	119
Dom-Gemeinde . .	793 " — "	663 " 55 "	67
St. Johannis-Gem.	380 " — "	583 " 90 "	181
Sertrud-Gemeinde .	299 " 74 "	246 " 74 "	25
Jesuskirchen-Gemeinde	442 " 93 "	533 " — "	144
Martins-Gemeinde .	254 " 35 "	312 " 10 "	57

5018 R. 43 R. 4709 R. 9 R. 651

Wie aus der vorstehenden Zusammenstellung ersichtlich, genügten in einzelnen Gemeinden die aus der Mitte derselben für die Armenpflege eingegangenen Beiträge nicht den Ansprüchen der ihnen resp. angehörenden Hilfsbedürftigen und sind denselben daher aus der Centralkasse Zuschüsse gezahlt worden. In dieser Weise empfing namentlich aus der genannten Kasse die Armenpflege: der St. Johannis-Gemeinde 240 R., der Jesuskirchengemeinde 100 R. und der Martins-Gemeinde gleichfalls 100 R. — Hinsichtlich der Zahl der Unterstügten ist noch zu bemerken, daß in der für die St. Jakobi-Kirche aufgegebenen Zahl von 58 auch Familien, namentlich Wittwen mit Kindern einbegriffen sind, sich demnach die Gesamtzahl auf c. 700 Personen belaufen mag, und dann auf jeden der Unterstügten c. 6 R. 75 K. kommen würde.

Unser Stadtwaisenhaus hatte, laut Kassabericht des kassaführenden Vorstehers Herrn A. Mengendorff, im Jahre 1864 eingenommen an: Renten 6918 R. 14 K.; Schalingelder 1125 R. 66 K.; Mieten 411 R.; Saatonnenbrenngelder 814 R. 3 K.; Sammlung mit dem Buche 608 R. 72 K.; Beiträge von 14 Aemtern 153 R.; diverse Einnahmen und Beiträge 134 R.; Beiträge der St. Johannisgilde 200 R.; Blockgelder 183 R. 20 K.; von der Handlungskasse 1000 R.; Vermächtnisse (von G. A. Kleberg 500 R.; G. E. v. Berkholz 228 R. 57 K.; H. A. Bemoll 1050 R.) und publ. Legate von Verschiedenen (308) 2086 R. 57 K.; in Summa 13,634 R. 32 K. Dagegen betrug die Ausgaben für: Beföstigung 3261 R. 92 Kop.; Bekleidung 1628 R. 23 K.; Honorar und Gehalte 2354 R. 49 K.; Lohnfelder 507 R. 4 K.; Schulmaterialien 191 R. 64 Kop.; Beleuchtung und Beheizung 512 R. 66 K.; Aussteuer für 8 entlassene Zöglinge 421 R. 55 K.; Inventarium 489 R. 15 K.; Bibliothek 36 R. 30 K.; Werkstube 100 R.; Hausreparaturen, Unkosten und ein neuer Eiskeller 926 R. 23 K.; diverse Ausgaben 301 R. 19 K.; in Summa 10,730 R. 40 K. — Außerdem wurden für eine verkaufte Obligation 1200 R. eingenommen und dagegen für den Ankauf eines Speichers von Holms Erben 2400 R., so wie für angekaufte Inscriptionen 1795 R. verwandt. — Das Vermögen des Waisenhauses vermehrte sich im vorigen Jahre um 2904 R. 28 K. und betrug incl. Haus, Nebengebäude und Speicher, welche mit 42,029 R. 27 K. gebucht

stehen, in Summa 179,345 R. 21 R. Durch die wohlthätige Be-
theiligung des resp. Publikums war es der Administration des Wai-
senhauses möglich geworden, die Zahl der Zöglinge desselben, welche
bisher 60 betragen hatte, auf 72 zu erhöhen, von denen $\frac{2}{3}$ Knaben
und $\frac{1}{3}$ Mädchen. — Durchschnittlich berechneten sich die Unterhal-
tungskosten des Waisenhauses incl. Wohnung auf c. 170 Rbl. für
jedes verpflegte Kind.

Die Kleinkinderbewahranstalt im Moskauer Stadttheil,
welche auf 50 Kinder berechnet ist, nahm im Jahre 1864 laut
Kassarechnung der Herren Delegirten großer Gilde: John Helmsing
und C. Bergengrün, so wie der des Frauenvereins: Dr. P. A. Poel-
chau und A. Kriegsmann ein: von der Handelskasse 500 R.; von
der Stadtkasse 200 R.; Renten und Miete 269 R. 55 R.; Ga-
ben 5 R. 27 R., in Summa 974 R. 82 R., während sich die Aus-
gaben für Gehalte, Lohn, Beföstigung, Beleuchtung und Brennholz
und kleine Auslagen nur auf 821 R. 90 R. beliefen. Das Ka-
pital vermehrte sich um 152 R. 92 R. und betrug ult. 1864 4313
R. 78 R. An Geschenken waren außer div. Schwaaren, Kleidungs-
stücken und Büchern noch 57 R. eingegangen. — Die Schule der
Bewahranstalt, welche 60 Kindern freien Unterricht erteilt, hatte
aus der Sparkasse (500 R.) und an Renten (60 R. 44 R.) eine
Einnahme von 560 R. 44 R. und kostete zu unterhalten nur 493 R.
95 R., so daß ihr Kapital sich um 66 R. 49 R. vermehrte und
bis ult. 1864 auf 1279 R. 34 R. stieg.

Zur Tagesgeschichte.

Riga. Als Administratoren der Familienstiftung der Gebrüder
Georg Andreas und Daniel Kleberg sind von Einem Wohlthätigen
Rathe dieser Stadt bestätigt worden: der Herr Rathsherr Alex.
Eduard Kröger, der Handlungsmakler Theodor Fahr und der
ehemalige Kaufmann Eduard Klago.

Im Laufe des Januar-Monats d. J. retournirten auf dem
Postcomptoir in Riga wegen Nichtauffindung der Adressaten 5 Geld-
und recommandirte Briefe, 17 ordinäre Briefe aus dem Auslande,
19 ordinäre Briefe aus dem Inlande, und 24 der in die ausge-
hängten Brieffasten gelegten Briefe blieben wegen Nichtbeachtung
der gesetzlichen Regeln unbefördert.

Dem im vorigen Jahr hieselbst gegründeten Expeditorenverein
gehörten überhaupt 12 Expeditoren an. Durch dieselben wurden
für 15 der ersten hiesigen Handelshäuser während der letzten Ra-

vigation expedirt: 338,341 Tschetw. Getreide, 138,974 Tschetw. Fein- und Hanfseed und 137,811 Tonnen Säeleinsaat. Die Einnahmen des Vereins betragen 16,464 R. 93 Kop., von denen 2665 R. 67 K. bei der Börsenbank als Reservefonds zur Deckung etwaiger Reklamationen abgesetzt worden sind. An Entschädigungen hatte der Verein 42 R. 68 K. zu zahlen. Nach Abzug aller Unkosten ergab die reine Jahreseinnahme für jeden Theilnehmer etwas über 800 R. (B. W.)

Der jüngst in würdigster Ausstattung erschienene Rechenschaftsbericht der Riga-Dünaburger Eisenbahn für 1864 ist eine systematische, überaus mühevollte Arbeit, ein Muster ähnlicher Arbeiten. Wir gestehen, keinen ähnlichen von anderen russischen Bahnen bisher kennen gelernt zu haben. Er liefert ein anschauliches Bild von dem Gesamtzustande der Bahn und erlaubt, in die kleinsten Einzelheiten hineinzublicken.

Am 20. Februar feierte, wie die Rig. Zeitung berichtet, die Sterbekasse: „Die vereinigte Gesellschaft“ ihren 60jährigen Stiftungstag mit einem solennen Souper im Saale des Wöhrmann'schen Parkes. Der Jahresabschluß des Vereins hatte December 1864 einen Kapitalbestand der Stiftung von 3254 R. 83 K. ergeben.

In den Tagen vom 20. bis zum 26. Februar wurde hier der erste große Pferdemarkt abgehalten.

Chronik der Unglücksfälle und besonderen Ereignisse (nach den Mittheilungen der Civl. Gouv.-Ztg. Nr. 23 1865). Am 29. Januar brannte im Stadt-Patrimonialgebiet unter dem Pastorate Bickern, aus noch unbekannter Veranlassung, das dortige Schulgebäude ab; — am 30. starb hieselbst plötzlich der verabschiedete Soldat Gust. Mischkewitsch; — am 31. brannte hier in Riga, aus noch unbekannter Veranlassung, das Häuschen des Gesellen K. J. Martynow mit einem Schaden von 400 R. ab; — am 3. Februar fand man im Vorhause beim Stadtwraker Groot ein neugeborenes weibliches Kind ausgesetzt, welches Herr Groot zur Erziehung angenommen hat; — am 8. fand man hieselbst den Leichnam der Drujaschen Nestshanka Marfa Petrowa; — desgleichen am 12. den Leichnam eines neugeborenen Kindes. — Im Laufe der ersten Hälfte des Februarmonats kamen hieselbst 9 Diebstähle im Gesamtbetrage von 1154 R. polizeilich zur Anzeige und wurden namentlich gestohlen: am 7. Februar dem Conditior Brückmann 170 R. Geld; — am 8. dem Lithographen Dümler verschiedene Kleider, werth 100 R.; — und am 14. aus dem Comptoir des Herrn Kaufmann Schepeler 730 R.

Dorpat. Promovirt sind: am 15. Februar zum Doctor der Medicin Herr Emil Heubel, geb. zu Walf den 25. Sept. 1838, ein Sohn des verstorbenen Dr. med. Georg Heubel, studirte hieselbst von 1856—1861, und zum Arzte am 20. Febr. Hans Emil Dietrich, geb. zu Riga am 26. Septbr. 1836, studirte hieselbst Physik und Medicin 1857—1864. (Letzgenannter ist ein Sohn des Hrn. Pastors an der Gertrud-Kirche, Karl Alex. Dietrich.)

Herr Dr. jur. August v. Miaskowski ist aus Heidelberg, wo er seine hier begonnenen Studien fortgesetzt hat, hier eingetrof-

fen. Geb. zu Pernaü den 26. Jan. 1838, wurde er auf der St. Annenschule in St. Petersburg gebildet und studirte hieselbst in den Jahren 1857—1862 Diplomatie und Jura. — Als Doctor der Rechte aus Berlin ist zu uns zurückgekehrt der Besitzer von Ullila, Heinrich Gürgens, Sohn des früheren Arztes in Riga, Hofrath Dr. Gürgens.

Am 26. Febr. hielt der Leipziger Dr. juris Wold. Pfaff, seit sieben Jahren in St. Petersburg ansässig, „über das Schuldenwesen vom Standpunkte der National-Oekonomie und der Moral“, eine öffentliche Vorlesung in der Aula. Herr Dr. Pfaff kam vor 7 Jahren in das Land, als der Prof. emer. Dr. Otto, Exc., uns verließ, ging darauf nach St. Petersburg und wurde Beamter der Kaiserlichen öffentlichen Bibliothek. Gegenwärtig dient er beim Dirigirenden Senate. Außer mehreren juristischen Arbeiten und Vorschlägen zur Einführung einer Finanz-Jury hat Herr Dr. Pfaff auch vor einigen Jahren eine Zusammenstellung der Resultate veröffentlicht, welche die Revision der Lebens-Nachrichten in dem zur Jubelfeier der Universität Dorpat erschienenen Album academicum bietet.

Handels- und Schiffahrtsnachrichten.

Beilage zu den Stadtblättern.

Unsere Blätter haben seit einer Reihe von Jahren gelegentlich Mittheilungen über neue Verordnungen und Bekanntmachungen, die sich auf unsere hiesigen Handels- und Schiffahrtverhältnisse beziehen, gebracht. Unter ihrem anderweitigen Inhalt haben sich diese Mittheilungen häufig verloren und der Aufmerksamkeit derer entzogen, für welche sie zunächst hätten Interesse haben sollen. Andererseits mußte auch manches derartige bei dem engbegrenzten Raume unserer Blätter, entweder ganz weggelassen, oder nur in kurzen Andeutungen gegeben werden. Diesem zu begegnen, beabsichtigt die Redaction der Stadtblätter für die Folge alle, den Handel und die Schiffahrt betreffenden obrigkeitlichen Anordnungen und anderweitigen Bekanntmachungen in besonderen Beilagen zusammenzustellen, und dieselben je nach Maaßgabe des zur Verfügung stehenden Materials, den Stadtblättern beizulegen, ohne jedoch für die Abonnenten den Preis der letztgenannten zu erhöhen. Getrennt werden die Beilagen mit 10 Kop. pr. halben Bogen berechnet und ein Abonnement auf 6 Bogen mit 1 Rbl. Am Schlusse des Jahrganges soll für die Beilagen ein besonderes Inhaltsverzeichnis gegeben werden, so daß diese getrennt von den Stadtblättern ein Ganzes für sich bilden und zum Nachschlagen benutzt werden können.

Indem die Redaction der Stadtblätter diese neuen Beilagen der Beachtung des beim Handel und der Schiffahrt theilhaftigen Publikums empfiehlt, erlaubt sich dieselbe hier noch die angelegentlichste Bitte auszusprechen, ihr gefälligst alle solche Anordnungen und Bekanntmachungen zur Aufnahme in die Beilagen mittheilen zu wollen, welche sonst nicht in öffentlichen Blättern abgedruckt zu wer-

den pflegen, oder die beim Durchsehen dieser ihrer Aufmerksamkeit vielleicht entgangen sein sollten.

Der Vollständigkeit wegen finden sich in der heutigen ersten Beilage die bereits in Nr. 5 der „Stadtblätter“ mitgetheilten internationalen Havarie-grosse-Regeln nochmals abgedruckt. Außerdem bringt dieselbe: das neue Quarantaine-Reglement, die Leuchtbürme im Moonsund und die Verordnung, betreffend die Kronstädter Bootsen.

Literärisches.

In Dorpat ist erschienen: „Der erste Unterricht“. Ein Rathgeber für Eltern, die ihre Kinder selbst für die Schule vorbereiten wollen. Von Dr. Alexander Doellen, Professor der Röm. Literatur an der St. Wladimir-Universität zu Kiew, XII- und 257 S. 8. (Herr Prof. Dr. Alex. Ludwig Doellen, geb. zu Mitau, wo sein Vater Karl August D. der Inhaber einer großen Privat-Pension war, den 9. April 1814, stud. zu Dorpat, wo er die goldene Medaille gewann, von 1832—1835 Philologie, wurde 1837 Cand. phil. und in demselben Jahre wissenschaftlicher Lehrer am Gouv.-Gymnasium zu Riga und 1838 Oberlehrer der Deutschen Sprache und Literatur an demselben; noch ehe er diese Stelle angetreten hatte, erging an ihn ein Ruf als Prof. der Römischen und Griechischen Literatur an die St. Wladimir-Universität zu Kiew, auf welcher er noch gegenwärtig als Professor emeritus wirkt, nachdem er auf neue fünf Jahre im Dienst und zuletzt am 3. April 1864 als Dr. der Römischen Literatur bestätigt ist. Der Staatsrath Dr. Doellen ist Verf. des in Riga erschienenen Gymnasial-Programms: De fabula Livii Andronici, quae inscribitur Aegiothus (1838), der Magister-Dissertation de vita Livii Andronici, Dorp. 1838, der, in vielen lit. Zeitschriften des Auslandes sehr günstig beurtheilten Beiträge zur Kritik und Erklärung der Satiren des D. Jun. Juvenalis. Kiew, 1846, und anderer gelehrter Arbeiten). In dem vorliegenden Werke begiebt sich Prof. Dr. Doellen auf das pädagogische Gebiet und entwickelt in sehr gefälliger Darstellung aus dem reichen Schätze seiner Erfahrungen ein abgerundetes Ganze der Erziehungs-Maximen, nach denen er seine eigenen, wie auch fremde Kinder für den Eintritt in die höheren Lehranstalten vorbereitet hat. Gewissermaßen als Vorläufer dieser reichhaltigen Schrift ist der interessante Aufsatz über die Übung des Gedächtnisses zu betrachten, welchen der Verf. vor sechs Jahren im Inlande (24. Jahrg., herausgeg. von Dr. Th. Weise Dorpat, 1859) veröffentlichte und welcher unter dem Titel: Kurzgefaßte Geschichte und heutiger Standpunkt der Mnemonik. Vorgelesen in einer Versammlung der Professoren beim Curator Virogoff am 17. März 1859, auch zu Dorpat besonders erschien.

Russische Bibliographie. In Leipzig erscheint seit dem September 1864 eine Russische Bibliographie von E. A. Zuchold, die es sich zur Aufgabe macht, die Russische Literatur im mittleren

und westlichen Europa durch das Medium der deutschen Sprache bekannter zu machen und weiter zu verbreiten.

M i s c e l l e n.

Abkürzung der Credittermine seitens der Handwerker. In Aschaffenburg hat eine Anzahl Gewerbetreibender unter Andern auch den Antrag angenommen, statt, wie seither alljährlich, von nun an vierteljährlich Rechnung an die Kunden ergehen zu lassen, da das Zulangecreditgeben für den Handwerker sehr verderblich ist.

Neue Dramen. Arthur Müller hat gleichzeitig mit seinem Drama: „Der Fluch des Galilei“, dessen Diction keinen besonderen Beifall finden soll, ein ansprechendes Volksstück: „Deutsches Lied und preussische Waffen“ geschrieben. — Von Nissel wurde eine Tragödie „Rudolf von Erlach“ und von J. Bacher ein Schauspiel: „Lady Seymour“ an die Bühnen versandt. — Ein neues Lustspiel von Püllig: „Die Zeichen der Liebe“ und Brachvogels: „Prinzess Monpensier“, welches in Frankreich zur Zeit der Fronde in der Jugend Ludwig XIV. spielt, sind in Schwerin mit Erfolg zur ersten Aufführung gekommen. — Von Rud. Gottschall wird ein neues historisches Drama: „Katharina Howard“ am Wiener Hofburgtheater einstudirt und bestanden daselbst bereits die Feuerprobe der ersten Aufführung zwei kleine Lustspiele von Bauernfeld: „Frauenfreundschaft“ und „Excellenz oder der Backfisch“. — Julius Rosen (Polizeicommissär Duffel in Prag) hat wiederum zwei neue Lustspiele: „Hohe Politik“ und „Ein schlechter Mensch“ vollendet und Paul Heyse eine neue Comödie: „Die böse Welt“ in Arbeit. — Von D. Roquette hat die General-Intendantur der königl. Schauspiele in Berlin ein satirisches Lustspiel: „Der deutsche Festkalender“ zur Aufführung angenommen; dagegen soll der Hofkapellmeister Dorn seine neueste Operette: „Gewitter bei Sonnenschein“, deren Aufführung auf dem Friedrich-Wilhelmstädter Theater in Berlin in Aussicht stand, zurückgezogen haben, weil er mit der Besetzung der Hauptrolle nicht einverstanden war.

Die deutschen Bühnen haben bereits angefangen, Benefize zu Ehren und zum Besten des erkrankten Karl Gutzkow, der, wie es heißt, vermögenlos sein soll, zu geben. Schon fanden Vorstellungen von Stücken des unglücklichen Dichters in Hamburg, Leipzig, Köln, so wie im Theater an der Wien statt.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft. Petri-Kirche: Sophie Elisabeth Schneiders. Friedr. Aug. Eugen Krosch. Aug. Ida Adelh. Kämpfert. Karl Aug. Hartmann. — Dom-K.: Reinhold Eduard Ernst Stabusch. Cornelia Elwine Ludovica Traumann. — Gertrud-K.: Johann Schibbs. Marie Wilh. Stamer. Joh. Heinrich Oscar Baunis. Johann Friedrich Schigur. David Pumper. Martin Eduard Auns. Marie Con-

cordia Hermann. Eberhard Friedrich Rudolph. — Martins-K.: Joh. Heinrich Georg Schwarz. Emma Veronica Stolpe. Eduard Tilder. Karl Friedrich Mildt. Helene Joh. Amalie Karol. Zennfeldt. Ludwig Gerhard Rjurbe. — Röm.-kathol. K.: Emma Emilie Budrewitsch. Alma Julianne Kowalewski. Joseph Alexander Kosakewitsch.

Aufgeboren. Petri- u. Dom-Kirche: Verwalter Friedr. Eduard Christoph Balzer mit Kath. Auguste Nau. Schuhmacher Johann Ludwig Wassermann mit Dorothea Marianne Sophie Antoinette Seemel. Restaurateur Ernst Emil Juhrs mit Emilie Wilhelmine Drescher. Pastor-Adjunct an der St. Johannis-Kirche Magnus Daniel Werbatus mit Olivie Edla Aurora von Jarmerstedt. Gärtner Georg Florian Seiding mit Julie Louise Gellner. Kaufmann Louis Hugo Hedwig mit Henriette Emilie Mathilde Tie-mer. Schuhmachergesell Joh. Heinrich Kawall mit Marie Ottilie Bilewitsch. Arbeiter David Becke mit Martha Pürdsing. — Ger-
trud-K.: Verabsch. Soldat Peter Stirne mit Marie Almintin, geb. Sarrin. — Martins-K.: Arbeitsmann Michael Needre mit Helene Marie Rosinsky.

Begraben. Petri-K.: Olga Amalie Neuschen, im 3. J. Berw. Consulentin Juliane Auguste Raschig, geb. Knoop, im 73. J. Fräul. Karoline Kath. Kröger, 67 J. — Dom-K.: Christian Richard Otto Brinck, 4 J. Fanny Wilh. Heß, im 2. J. — Ger-
trud-K.: Handlungscommis Anton Woldemar Freymann, 41 J. Buchbinder-gesell Ferd. Theodor Negloff, 34 J. Wittwe Katharina Elisab. Krastin, geb. Salmix, 71 J. Herm. Karl Wilde, im 2. J. Wittwe Anna Barbara Grön, verw. Eck, geb. Pampe, 78 J. Alex. Constantia Ennin, im 2. J. Anna Ottilie Lug, 11 M. Wittwe Eva Nehfeldt, geb. Burchardt, 90 J. — Röm.-kathol. K.: Soldatensohn Joh. Theodor Krawcewitsch, 4 M. Katharina Besser, 4 J.

Berichtigungen. Unsere „Stadtblätter“ haben Nr. 7 S. 53 von den Seeunfällen an der Küste von Rind erzählt. Zur Ergänzung und theilweisen Berichtigung des dort Mitgetheilten hier noch die Notiz, daß nach genauerer Aufgabe die am 13. December v. J., so wie die am 19. desselben Monats dort geretteten Schiffbrüchigen erst am 3. Januar c. nach der kurländischen Küste hinübergeschafft werden konnten, jene also grade drei, diese über zwei Wochen auf der Insel hatten verweilen müssen.

Ferner sind zu verbessern Nr. 8 S. 64 Z. 14 v. u.: verleitet statt an-
leitet; — S. 65 Z. 13 v. o.: vermählt statt erwählt; — und Nr. 9 S. 74 Z. 14 v. u.: Selfgovernement statt Selfgouvernement.

Im Auftrage der literarisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben
von N. Asmuß, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, am 4. März 1865.

Druck von W. F. Häder in Riga.

Handels- und Schiffahrts-Nachrichten.

N^o 1.

Inhalt. Internationale Havarie-grosse-Regeln. — Quarantaine-Reglement.
— Leuchtthürme im Moonsund. — Kronstädter Lootsen.

I. Internationale Havarie-grosse-Regeln.

Entworfen in York im Jahr 1864.

Auf einer Versammlung von Delegirten verschiedener Regierungen und commercieller Gesellschaften Europa's und Amerika's, welche im September 1864 in York unter dem Vorsitze der Herren James Wilde und Fitzroy Kelly abgehalten wurde, sind nachfolgende Regeln angenommen worden:

Seewurf von Deckladungen.

I. Ein Seewurf von Balken oder Brettern oder anderen Gattungen Holzladung, welche nach dem allgemeinen Gebrauch des Hafens, in welchem das Schiff derzeit befrachtet, auf Deck desselben geladen worden sind, soll ebenso in Havarie grosse vergütet werden, als wenn die Ladung von unter Deck geworfen wäre.

Kein Seewurf von Deckladung, außer Balken oder Brettern, oder einer andern Holzladung, welche, wie oben angegeben verladen worden ist, soll in Havarie grosse vergütet werden.

Jeder Schiffstheil, der nicht mit den Spanten des Schiffes zusammen gebaut ist, soll als ein Theil des Schiffsdecks angesehen werden.

Schaden beim Seewurf.

II. Schaden, den Güter oder Waaren durch Wasser erleiden, welches unvermeidlich durch die geöffneten Schiffsluken oder durch eine andere, zur Bewerksichtigung des Seewurfs gemachte Oeffnung eingedrungen ist, soll in dem Fall zur Havarie grosse gezogen werden, wenn auch der Verlust durch Seewurf in dieser Weise vergütet wird.

Schaden, der durch Bruch und Reibung oder sonst beim Verangiren der Stauung in Folge eines Seewurfs entstanden ist, soll in Havarie grosse vergütet werden.

Löschen von Feuer am Bord eines Schiffes.

III. Schaden, den Schiff und Ladung oder eins von ihnen beim Löschen von Feuer am Bord eines Schiffes durch Wasser oder in anderer Weise erleiden, soll in Havarie grosse vergütet werden.

Weghauen von Brack.

IV. Verlust oder Schaden, der durch Weghauen von Brackstücken oder Ueberbleibseln von Spieren oder anderen Gegenständen entstanden ist, welche bereits durch Seeunfall losgerissen waren, soll nicht in Havarie grosse vergütet werden.

Freiwilliges Strauden.

V. Wenn ein Schiff absichtlich auf den Grund gesetzt worden ist, weil es sich im sinkenden Zustande befand, oder weil es der Küste oder Klippen zutrieb, so soll kein Schaden, der dem Schiff, der Ladung und der Fracht, oder dem einen oder andern von ihnen durch solch absichtliches „Auf den Grund setzen“ zugesügt wurde, in Havarie grosse vergütet werden.

Segelpressen.

VI. Schaden, den Schiff oder Ladung in Folge Segelpressens erlitten, soll nicht in Havarie grosse vergütet werden.

Nothhafen-Kosten.

VII. Wenn ein Schiff unter solchen Umständen in einen Nothhafen eingelaufen ist, daß die Unkosten beim Einlaufen in den Hafen in Havarie grosse genommen werden können, so sollen, wenn es von dort mit seiner ursprünglichen Ladung oder mit einem Theil derselben wieder in See gegangen ist, die entsprechenden Kosten beim Ausgehen aus dem Hafen gleichfalls in Havarie grosse genommen werden; und wenn ferner die Kosten für das Löschen der Ladung in einem solchen Hafen zur Havarie grosse gehören, so sollen auch die Kosten für das Wiedereinnehmen und Stauen der Ladung sammt allen Speicherkosten für dieselbe in gleicher Weise dazu gehören. Sollte indessen ein Theil der Ladung in dem Nothhafen zurück bleiben, entweder weil derselbe sich nicht mehr zur Weiterverschiffung eignet, oder weil das Schiff untüchtig oder unfähig ist, ihn weiter zu führen, so soll nicht verlangt werden, daß er zu der Havarie grosse beisteure.

Kost- und Monatsgelder für die Schiffsbefahrung im Nothhafen.

VIII. Wenn ein Schiff unter den § 7 erwähnten Umständen in einen Nothhafen eingelaufen war, so sollen die Kost- und Monatsgelder für den Kapitän und die Mannschaft von der Zeit des Einlaufens in den Nothhafen bis zu der Zeit, wo das Schiff wieder bereit ist seine Reise fortzusetzen, in Havarie grosse vergütet werden. Sollte indessen ein Theil der Ladung im Nothhafen zurückbleiben, entweder weil derselbe sich nicht mehr zur Weiterverschiffung eignet, oder weil das Schiff untüchtig oder unfähig ist, ihn weiter zu führen, so soll nicht verlangt werden, daß er zu der Havarie grosse beisteure.

Schaden der Ladung beim Löschen.

Schaden, den die Ladung beim Löschen im Nothhafen erlitten, soll nicht zur Havarie grosse gezogen werden dürfen, wenn die Ladung an demselben Plage und in derselben Weise gelöscht worden ist, wie solches in dem Hafen bei Schiffen, die sich nicht unter Havarie befinden, gebräuchlich ist.

Contribuirende Werthe.

X. Der Beitrag zur Havarie grosse soll nach dem wirklichen Werthe eines Eigenthums bei Beendigung der Reise mit Hinzufügung des, für geopfertes Eigenthum in Havarie grosse vergüteten Betrages geleistet werden. Dabei sind von der Fracht der Rheder und dem Passagegelde $\frac{2}{5}$ solcher Fracht für Volkssteuer, Hafenumkosten und die sonstigen Abzüge zu kürzen; desgleichen sind von dem Werthe des Eigenthums alle Kosten in Abzug zu bringen, welche demselben in Folge der Entstehung des Anspruchs auf Havarie grosse zur Last fallen.

Frachtvergütung.

XI. In jedem Fall, wo ein Opfer von Ladung in Havarie grosse vergütet wird, soll auch der Verlust an Fracht, wenn ein solcher in Folge des Verlustes an Ladung stattgefunden hat, gleichfalls vergütet werden.

Anmerkung. Einstweilen bis diese Regeln in das englische Gesetz adoptirt sein werden, sind dieselben, laut Beschluß des internationalen Havarie-grosse-Comité's in York, in die Chartepartien mit aufzunehmen, und sollen diese künftig noch den einfachen Zusatz ent-

halten, daß die Havarie groffe nach den in York festgestellten Regeln zu behandeln sei.

II. Neues Quarantaine-Reglement für Schiffe, welche nach den russischen Ostseehäfen segeln.

(Allerhöchst am 9. Nov. 1864 bestätigtes Reichsraths-Gutachten, veröffentlicht durch einen Senate-Ukase vom 24. desselben Monats.)

1) Die Bewachung der Ostseeküsten vor Einschleppung der Pest ist der schwedischen Quarantaine von Kensö im Kattegat auf der Grundlage überlassen, daß dieselbe in Betreff der Reinigung der nach russischen Häfen segelnden Schiffe, ihrer Ladung, Besatzung und überhaupt alles dessen, was sich an ihrem Bord befindet, dieselben Vorsichtsmaßregeln treffe, welche durch das ihr erteilte Reglement für die in schwedische Häfen einlaufenden Schiffe vorgeschrieben sind.

2) Alle nach den baltischen Häfen des russischen Reiches bestimmten Schiffe, von welchen Orten sie auch kommen mögen, mit Ausnahme der im Art. 9 dieses Reglements angegebenen, müssen mit einem Gesundheits-Patent versehen sein, welches im Abgangshafen ausgestellt und vom russischen Consul oder Agenten, oder falls sich an dem Orte kein solcher findet, von dem schwedischen, und in Ermangelung eines solchen, von einem der andern Consuln, nach Wahl und Bestimmung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, beglaubigt sein muß.

3) Auf diesem Patent werden in allen Zwischenhäfen, in welche das Schiff im Verfolg seiner Reise eingelaufen ist, Bemerkungen der russischen Consuln und Agenten oder anderer hierzu ermächtigter Personen gemacht, mit Angabe des Gesundheitszustandes des Ortes.

4) In einer gänzlich pestfreien Zeit, welche als solche in den Bekanntmachungen der schwedischen Regierung anerkannt ist, können alle Schiffe ohne Ausnahme, aus welchen Häfen sie auch kommen mögen, und wenn das in den schwedischen Quarantaine-Berordnungen für schwedische Häfen gestattet ist, unmittelbar in die baltischen Häfen des russischen Reiches einlaufen, und werden in denselben ohne Beausstandung zugelassen werden, wenn sie das in den vorhergehenden Artikeln verlangte Gesundheits-Patent vorzeigen; im entgegengesetzten Fall werden sie zum Hafen nicht zugelassen.

Anmerkung. Die Capitäne der nach den russischen Häfen der Ostsee bestimmten Schiffe müssen am Bord ein Exemplar der in Kraft stehenden schwedischen Quarantaine-Berordnungen (Ordonnance Royal 20. Sept. 1859) haben, in deren § 4 genau angegeben ist, in welchen Fällen sie direct in die verschiedenen schwedischen Häfen, nach welchen sie bestimmt sind, einlaufen können, und in welchen Fällen sie behufs Befragung oder Vereinigung bei Kensö anlegen müssen.

5) Zu solcher Zeit, wenn die Pest herrscht, oder wenn dieselbe auch nur zweifelhaft ist, und wenn durch Bekanntmachungen der schwedischen Regierung gewisse Orte oder Häfen als von der Pest angesteckt oder verdächtig erklärt sind, müssen alle aus diesen Orten oder Häfen angelaufenen Schiffe bei der schwedischen Quarantaine-Anstalt zu Kensö im Kattegat anlegen, um dort die Quarantaine-Termine und das Vereinigungsverfahren gemäß den Regeln dieser Anstalt zu absolviren, und werden dieselben, wenn sie sodann ihre Ueberfahrt nach den baltischen Häfen des russischen Reiches fortsetzen, dort nur zugelassen werden gegen ein, ihnen von der Quarantaine-Obrigkeit zu Kensö ausgestelltes Attest zum freien Verkehr.

6) Schiffe, welche zur Zeit der Pest oder zu einer zweifelhaften Zeit aus vollkommen gesunden Orten, die als solche durch Bekanntmachungen der schwedischen Regierung anerkannt sind, abgegangen waren, können selbst in dieser Zeit, ohne bei Kensö anzulegen, mit ihren Gesundheits-Patenten direct nach den baltischen Häfen segeln, in denen sie jedoch einem Verhör darüber unterliegen, mit welchen Schiffen sie auf ihrer Fahrt aus dem letzten Auslaufhafen, aus welchem sie ein Consularattest besitzen, bis zu ihrem Ankunftsort in Berührung gekommen sind. Wenn sich aus diesem Verhör ergibt, daß das Schiff unterwegs keine verdächtige Berührung gehabt hat, so wird dasselbe ohne Beanstandung in dem Hafen zugelassen. Im entgegengesetzten Fall kann ihm aller Verkehr mit dem Lande für eine bestimmte Zeit nach dem Ermessen der Hafenbehörde untersagt werden, oder es wird im Falle starker Zweifel nach Kensö zurückgewiesen, um dort durch den russischen Consul oder Handelsagenten unter Quarantaine gestellt zu werden. Das erforderliche Verhör des Schiffes und überhaupt die Beprüfung der

Gesundheits-Patente geschieht durch den Commandeur der Brandwache bei Abnahme der Pässe und der übrigen Schiffsdocumente.

7) Die Consuln und Agenten sind ferner verpflichtet, strenge darauf zu achten, daß kein Schiff mehr als ein Gesundheitspatent mit sich führe. Wenn das Patent alt oder unsauber, oder wenn dasselbe ganz mit Wisas beschrieben ist, wird es abgenommen und dem Kapitän ein neues ertheilt, in welchem in Kürze die ursprünglichen Abgangsorte und der Hauptinhalt der auf dem alten Patent verzeichneten Bemerkungen angegeben werden.

8) Alle am baltischen Meer und dem Meerbusen desselben vorhandenen russischen Zollämter und Sastawen, desgleichen die Commandeure der Brandwachen und alle Küstenobrigkeiten müssen mit Formularen zu Gesundheitspatenten, wie solche von der schwedischen Regierung den Schiffen über die Quarantaine-Absolvirung und die Ungefährlichkeit ihrer Besatzung und Ladung ertheilt werden, und mit Abdrücken der Siegel, die den Patenten aufgedrückt werden, gleichwie mit Formularen der Atteste, welche von den russischen Consuln und Agenten den Schiffen ertheilt werden, welche nicht verpflichtet sind, in Kenschö anzulegen, versehen sein.

9) In den russischen baltischen Häfen werden ohne Quarantaine-Scheine diejenigen Schiffe zugelassen, welche ihre Ladung an ausländischen oder russischen Küsten dieses Meeres eingenommen haben, oder von dort ohne Ladung kommen.

10) Alle aus der Nordsee nach russischen Ostseehäfen gehenden Schiffe müssen zur besseren Unterscheidung an einem ihrer Masten eine grüne Flagge führen und sind gehalten, auf ihrer Fahrt ihre Bescheinigungen dem Commandeur der ersten Brandwachstation und den übrigen Commandeuren der Brandwache auf deren Verlangen vorzuzeigen.

11) Die Kapitäne von Schiffen, welche in einen Hafen kommen ohne Patent oder mit einem ohne Beobachtung der dafür vorgeschriebenen Formen ausgestellten oder mit einem Patent, auf welchem sich durchstrichene, radirte oder zwischen die Zeilen geschriebene Stellen befinden, unterliegen, wenn sie je nach dem Orte ihrer Abfahrt gehalten waren, ein ordnungsmäßiges Patent zu besitzen, einer Geldbuße von 25 Rbl., wofern sie nicht den Beweis liefern, daß sie ihr Patent in Folge von Gewalt oder anderer von ihnen unab-

hängiger Ursachen eingebüßt haben. Der in diesem Artikel angegebenen Geldbuße von 25 Rbl. unterliegen auch Schiffskapitäne, wenn auf ihren Patenten die Bemerkung der russischen Consuln und Agenten oder anderer dazu ermächtigter Personen mit der Angabe fehlen, ob der Gesundheitszustand in den Zwischenhäfen, in welche ihre Schiffe auf der Ueberfahrt einliefen, ein guter oder ein schlechter gewesen.

12) Wenn der Kapitän auf die Ordnungsmäßigkeit seines Patenten besteht, so hat der Commandeur der Brandwache ihm dasselbe abzunehmen, so wie alle seine Schiffspapiere und sie unverzüglich an die obere Küstenbehörde zu übersenden; inzwischen aber hält er das Schiff in Entfernung und untersagt jede Berührung mit demselben. Von der Zweifelhaftigkeit dieser Schiffe benachrichtigt der Commandeur der Brandwache auch die nächste Zollobrigkeit.

13) Nach Ankunft der Schiffe an ihrem Bestimmungsort müssen ihre Gesundheitspatente von dem Commandeur der Brandwache der Zollobrigkeit zur Vernichtung übersandt werden.

14) Die Commandeure russischer Kriegsschiffe, welche aus der Nordsee oder aus anderen Meeren in das baltische zurückkehren oder übergeben, müssen, wenn sie die Quarantaine von Kensö passieren, dieselbe von dem guten Gesundheitszustande und der Ungefährlichkeit ihrer Schiffe und deren Mannschaft benachrichtigen. Diese Benachrichtigung gilt als Ehrenwort für genügend.

15) Die Consuln sind gehalten, ohne den geringsten Zeitverlust dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten und dem Departement des auswärtigen Handels genaue Nachrichten über die Kennzeichen jeder ansteckenden Krankheit mitzutheilen, welche sich etwa an irgend einem Orte des ihnen unterstehenden Amtsbezirks zeigen sollte.

III. Die Leuchtthürme im Moonfund.

1) Der neuerbaute Leuchtturm von Worms, welcher, laut Bekanntmachung des hydrographischen Departements, seit dem 1. October 1864 erleuchtet wird, befindet sich am Nordeingange von Moonfund auf der N.-W.-Spitze der Insel Worms in 59° 1' 45" nördl. Breite und 25° 8' 18" östlicher Länge von Greenwich. Derselbe ist von Gusseisen, rund und wird im Frühlinge dieses Jahres 1865 mit weißer Farbe angestrichen sein. Der Leuchtapparat 3. Klasse ist ein dioptrischer mit beständigem weißen und rothen Feuer; die Grenzlinie zwischen beiden Feuern geht in der Richtung von N. 28° N.-W. längs der Westseite der westlich vom Riff Stapelboden gelegenen, 15 Fuß langen Baar und trennt das Riff von der freien Einfahrt. Das weiße Feuer erleuchtet den Raum von der Grenzlinie der beiden Feuer, d. h. von 28° N.-W. über N. bis 45° 30' N.-D. und das rothe Feuer den Raum von 28° N.-W. über W. bis 4° S.-D. nach richtigem Kompaß. Der Uebergang vom weißen zum rothen Feuer und umgekehrt ist kein plötzlicher, sondern erscheint auf ganz kurze Zeit ein bloß rosenfarbenes

Licht. Die Höhe des Feuers von der Basis des Thurmes beträgt 57 Fuß und vom Niveau des Meeres 67 Fuß. Der mathematische Horizont des Lichts, welches dem 15 Fuß über dem Wasser befindlichen Auge in einer Entfernung von 13,8 italienischen Meilen sichtbar sein wird, ist 9,4 italienische Meilen.

2) Der Leuchtturm auf der Südseite des Moonsundes bei Werder, so wie der von Kühn deren Apparate und gußeiserne Thürme im vorigen Herbst verspätet geliefert wurden, sollen erst im Frühlinge dieses Jahres 1865 erleuchtet werden.

IV. Kronstädter Lootsen.

Zufolge Bekanntmachung des hydrographischen Departements des Marineministeriums vom September 1864 ist 1) zum Einbringen von Rauffahrtschiffen aller Nationen, sowohl Segel- als Dampfschiffen, vom Leuchtturme Tolbuchin bis in den Kronstädter Hafen, und je nach dem Wunsche der Schiffer, bis auf die große, kleine und östliche Rhede, wie auch bis zu den Baken des Fahrwassers der großen Nawa, desgleichen zum Hinausbringen der Schiffe aus Kronstadt bis jenseits des Tolbuchin-Leuchtturms, in dem genannten Hafen ein Lootsenamt gegründet worden, welches vom 1. (13.) October 1864 an seine Thätigkeit begonnen hat;

2) in dem für dieses Lootsenamt verfaßten Statut unter Anderem in Punkt 6 und 7 festgestellt worden:

P. 6. Alle zum Hafen von Kronstadt kommenden und aus demselben auslaufenden Rauffahrtschiffe sind verpflichtet, Lootsen zu nehmen und diesen die festgesetzte Zahlung zu leisten; diese Zahlung muß auch selbst in dem Falle entrichtet werden, wenn das Schiff keinen Lootsen haben will. Fluß- und Küstenfahrer sind jedoch nicht verpflichtet, einen Lootsen zu nehmen.

P. 7. Auf Grundlage des 6. Punktes haben die Rauffahrtschiffe, sowohl Segel- als Dampfschiffe, für das Lootsen eines Fahrzeuges zwischen dem Meridian des „Londoner“ Leuchtturmes und Kronstadt, für jede Tour 70 Kop. pro Fuß engl. ihrer Tiefe zu zahlen. Diejenigen, welche einen Lootsen für die Fahrt von Kronstadt nach St. Petersburg haben wollen, zahlen 1 R. 20 Kop. pro Fuß und 30 Kop. für die Rückfahrt des Lootsen nach Kronstadt.

3) Zur Leitung der Schiffe, welche, von der See kommend, nach Kronstadt gehen, fahren die Lootsen vom schwimmenden „Londoner“ Leuchtturm aus, während die von Kronstadt in See gehenden Schiffe ihre Lootsen bei der inneren Brandwache aufzunehmen haben.

Von der Censur erlaubt. Riga, am 4. März 1865.

Druck von W. F. Häder in Riga.

Rigische Stadtblätter.

N^o 11.

Donnerstag den 11. März

1865.

Wöchentl. $\frac{1}{2}$ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post $1\frac{1}{2}$ Rbl. S.

Die mit dem heutigen Blatte ausgegebene Nr. 31 und 32 des „Notizblattes des technischen Vereins in Riga“ pro 1864 bringt: Angelegenheiten des Vereins; — Verzeichniss der Mitglieder des technischen Vereins zu Anfang des Cyclus 1864; — Verwendung von Eisen zu Kriegszwecken. Vortrag des Ingenieur-Obrist v. Götschel. (Schluss.)

Mittheilungen aus der allgemeinen Versammlung der liter.= pract. Bürger-Verbindung am 26. Februar 1865.

Durch das Erscheinen Sr. Excellenz des Herrn Civilgouverneur Dr. A. v. Dettingen ward der Versammlung eine seltene Freude zu Theil, welcher sie durch lebhafteste Begrüßung des hohen Ehrenmitgliedes Ausdruck verlieh. Nachdem hierauf das Protocoll der letzten Versammlung verlesen worden, hielt Herr Gymnasiallehrer Hofrath Herweg einen Vortrag über die Errichtung eines Arbeitshauses in Riga, welcher in Nr. 49 und 50 der „Rig. Zeitung“ vollständig veröffentlicht worden ist. Der Herr Redner gab neben einer Darstellung des Wesens und der Bedeutung der Arbeitshäuser im Allgemeinen eine kurze Uebersicht der zur Errichtung eines solchen Instituts in unserer Stadt seit einer Reihe von Jahren gepflogenen Verhandlungen, welche nur aus dem Grunde zu keinem Abschluß gediehen, weil die erforderlichen Geldmittel nicht hatten beschafft werden können. Der Redner zog daher den Kostenpunkt in nähere Betrachtung und gelangte zu der Ueberzeugung, daß es bei der so klar sich herausstellenden Nothwendigkeit eines Arbeitshauses für das Wohlbefinden und die Sicherheit der ganzen Bevölkerung Riga's nur einer Aufforderung zur allgemeinen Beisteuerbedürfe, um den Gemeinfinn und die Opferwilligkeit der Einwohner unserer Stadt auch in dieser bringenden Angelegenheit sich be-

thätigen zu sehen, die **Opferwilligkeit** und **Selbsthülfe**, welche in anderen weniger wesentlichen Beziehungen rasche Abhülfe geschafft hat. Die Versammlung mußte dem Herrn Redner ihre volle Zustimmung ertheilen und ernannte, dem Antrage desselben gemäß, eine aus den Herren Hofrath L. Walter, Hofrath Herweg und Coll.-Assessor H. Salmeister bestehende Commission, welche nach dazu eingeholter obrigkeitlicher Genehmigung einen Aufruf zur Beisteuer für das zu errichtende Arbeitshaus zu erlassen und dann sogleich mittelst Umganges in der Stadt eine allgemeine Sammlung zu veranstalten, ferner aber ein Reglement auszuarbeiten und überhaupt alle zur Ausführung des Unternehmens erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen resp. vorzuschlagen habe.

In Anlaß dessen, daß der unter dem Namen „Feierabend“ projectirte und bereits mit einem Statut versehene Handwerksgefellens-Berein trotz der anerkennenswerthesten Bemühungen verschiedener Handwerksmeister nicht hat in's Leben gerufen werden können, ward auf den vom engeren Kreise nach genommener Rücksprache mit mehreren Mitgliedern des Gewerkes gemachten Vorschlag beschlossen, den auf selbstständige Thätigkeit der Gewerke basirten „Feierabend“ überhaupt fallen zu lassen und anstatt seiner nach dem Vorgange Dorpats und Revals einen Handwerkerbildungs-Berein zu gründen, in welchem von Personen aller Berufsstände Vorträge allgemeinen und gewerblichen Inhalts zu halten seien. Nachdem der Director die Statuten des Dorpater Vereins verlesen hatte, erwählte die Versammlung die Herren: Director Ed. Hollander, Tischlermeister Steinbach und Architect J. Hagen zu Mitgliedern einer Commission, welche die bezüglichen Vorarbeiten zu machen und namentlich ein Statut für den zu gründenden Verein zu entwerfen habe. Um dazu noch ferneres Material zu beschaffen, wurde beschlossen, das correspondirende Mitglied der B.-B., Herrn Professor Dr. A. Bulmerincq in Dorpat, um eingehende Mittheilungen über die innere Organisation, Gestaltung und Wirksamkeit des Dorpater Vereins zu ersuchen.

Zur Erledigung der vom Herrn Minister des Innern rücksichtlich einzelner unwesentlicher Punkte der Statuten des „Dr. Schwarzschen Kinderhospitals“ gestellten Remarquen ward beschlossen, die bezüglichen §§. den ministeriellen Ausstellungen gemäß fortzulassen

resp. zu emendiren und nunmehr die Statuten wiederum Sr. Exc. dem Herrn Civil-Gouverneur zur Erwirkung der Allerhöchsten Bestätigung vorzustellen.

Der Director zeigte an, daß der Redacteur der „Stadtblätter“, Herr N. Asmuß, eine Fortsetzung der nur bis zum Jahre 1858 reichenden „Geschichte der lit.-pract. Bürger-Verbindung“ verfaßt und der engere Kreis beschlossen habe, dieselbe durch den Druck veröffentlichen zu lassen.

Endlich wurde durch das vorschriftmäßige Ballotement zum ordentl. Mitgliede aufgenommen: der Herr Mag. jur. W. Kiese-rißky.

Zahl der pro 1865 zu den Gilden steuernden Kaufleute.

Dem so eben auf Kosten des Rigaschen Börsen-Comité's bei W. F. Häcker im Druck erschienenen „Verzeichniß der für das Jahr 1865 in Riga zu den beiden Gilden steuernden Kaufleute nebst Angabe ihrer Firmen und Geschäftslocalen“ entnehmen wir das Material zu folgender übersichtlichen Zusammenstellung, für deren eingehendere Vergleichung mit den Resultaten des Jahres 1864 wir auf die „Stadtblätter“ 1864 Nr. 9 S. 74 verweisen.

Für 1865 steuernden zur	1. Gilde.	2. Gilde.	Ueberhaupt.
Edelleute	5	9	14
Ehrenbürger, erbliche,	33	20	53
„ „ „ „ persönliche,	1	—	1
Kaufleute	142	431	573
Inländische Gäste	1	—	1
Ausländer	11	18	29
Fabrikanten mit Freijahren	1	—	1
Gebräuer	1	17	18
	195	495	690
gegen im Jahre 1864	130	536	666

mehr 65 wen. 41 mehr 24

Handelsfirmen 1. Gilde zählt das Verzeichniß pro 1865 überhaupt 175, von denen 128 als solche bezeichnet werden, welche die Börsenabgaben entrichten, und 5 als solche, die ihre Patente nur

zum Gewerbebetriebe gelöst haben; zur 2. Gilde dagegen finden sich 447 Firmen aufgegeben, von denen 73 die Börsenabgabe entrichten und 17 ihre Patente nur zum Gewerbebetriebe gelöst haben. Von der Gesamtzahl der aufgegebenen Handelsfirmen 622 sind an der Börse demnach nur 201 vertreten.

Zur Tagesgeschichte.

Riga. Am 8. März ward der diesjährige Landtag hieselbst, da das Ritterhaus noch im Umbau begriffen ist, im Saale des Schwarzenhäupterhauses unter Leitung des derzeitigen Herrn Landmarschalls Fürsten V. Lieven eröffnet. Die Landtagspredigt in der St. Jakobi-Kirche, welcher auch Se. Erlaucht der Herr General-Gouverneur Graf Schuwalow und Se. Excellenz der Livländische Herr Civil-Gouverneur v. Dettingen beiwohnten, hielt der Herr stellvertretende General-Superintendent, Probst P. Carlblom. Die Vertretung der Stadt Riga auf dem Landtage ist den Herren Bürgermeister D. Müller und Rathsherr G. Hernmarck übertragen.

Von den resp. Gilden sind erwählt und von E. W. Rathe dieser Stadt bestätigt worden: 1) als Stadt-Aeltermann der St. Johannis-Gilde: der bisherige Herr Aeltermann W. J. Taube; 2) als Beisitzer des ordinären Stadt-Cassa-Collegii: Aeltester kl. Gilde R. Zinserling, Bürger gr. Gilde R. Jaksch, Bürger kl. Gilde J. F. Dehu; 3) als Beisitzer des extraordinären Stadt-Cassa-Collegii: Aeltester kl. Gilde E. Beyermann, Bürger kl. Gilde J. Karis; 4) als Beisitzer der Quarter-Verwaltung: Bürger gr. Gilde J. E. G. Kirstein; 5) als Administrator des Armenfonds: Aeltester gr. Gilde J. R. Stauwe; 6) zur Mitaufsicht bei Erhebung der Bewilligungsgelder: Aeltester gr. Gilde John Helmsing; 7) als Commissions-Mitglieder zur Verwaltung des Gas- und Wasserwerks: Aeltester kl. Gilde G. Schröder, Bürger kl. Gilde R. J. Spöhr; 8) als Suppleant eines Administrators der Diensthoten-Unterstützung-Casse: Bürger kl. Gilde F. E. Friedberg; 9) als Marktverordnete: für die Stadt-Bürger gr. Gilde F. W. Müller, Bürger kl. Gilde A. F. Engelson; für die St. Petersb. Vorstadt: Bürger gr. Gilde E. F. Holmberg, Bürger kl. Gilde F. E. G. Klockmann; für die Mosk. Vorstadt: Bürger gr. Gilde N. Ant. Merkuljew, Bürger kl. Gilde F. Boldt; für die Mitauer Vorstadt: Bürger gr. Gilde E. D. L. Tischler, Bürger kl. Gilde J. W. E. Bauer.

Am Montag den 8. März verkündete zum ersten Mal ein Kanonenschuß von der Citabelle her den Eintritt der Sonne in die Mittagslinie von Riga oder die 12. Mittagsstunde. Zur Regulirung unserer Stadtuhren, die bisher im Anzeigen der Zeit wenig in Uebereinstimmung waren, wird künftighin täglich durch einen in der Citabelle gelösten Kanonenschuß der Eintritt der Mittagsstunde angezeigt werden.

Zufolge der am 27. Januar c. Allerhöchst bestätigten Regeln über die Erhebung der Immobilien-Steuer, veröffentlicht in den

Patenten der Livl. Gouv.-Regierung unter Nr. 18, kommen von der für das Jahr 1865 in den Städten und Flecken zu erhebenden Immobilien-Steuer im Gesamtbetrage von 2,065,530 Rbl. auf das Gouvernement Livland 49,360 Rbl., mit Ausschluß der Erhebungskosten.

Am 7. März bezog die hieselbst neugebildete freiwillige Feuerwehr mit ihrer Spritze und ihren übrigen Feuerwehrgewehren das ihr vom Rathe für dieselben eingeräumte Lokal der alten Wage am Markte. Den, in dieser Veranlassung von der Feuerwehr auf dem Marktplatz angestellten Uebungen geruheten auch Se. Erlaucht der Herr General-Gouverneur Graf Schwalow beizuwohnen.

Am 14. Januar beging der Rigaer „Thierschutz-Verein“ die Feier seines Stiftungstages in einer gesellschaftlichen Vereinigung im Saale des Wöhrmannschen Parks. In der darauf am 24. Januar abgehaltenen öffentlichen Sitzung des Vereins im Saale des Museums wurden an zwei Dienstleuten, dem Kutscher Wassili Daw. Tschernikow und dem Dienstmädchen Helene Lange, in Anerkennung ihrer vieljährig bewiesenen Sorgfalt und Treue bei Pflege der ihnen anvertrauten Thiere besondere Auszeichnungen verliehen und zwar dem Tschernikow eine silberne Hutschnalle und der Lange eine silberne Brosche, beide mit der Vereins-Embleme; außerdem wurden dieselben in die Zahl der Mitglieder des Vereins aufgenommen und ihnen auch noch anderweitig für sie eingegangene Geschenke überreicht. (L. G.=3.)

Als neuengagirt für die hiesige Bühne meldet der neue Theaterdiener in Nr. 9 Herrn Hagen von Köln an; desgleichen für den Maimonat das Gastspiel von Herrn und Fräul. Rathgeber mit Balletgesellschaft.

Mitau. Fräul. Johanna Conradi in Mitau, die Verfasserin der im vorigen Jahr erschienenen Erzählung „George Stein“, ist von der kurl. Gesellschaft für Literatur und Kunst zum correspondirenden Mitgliede ernannt worden.

Literarisches.

Die schätzenswerthe Zusammenstellung der Nachrichten über einige, Kurland angehende Land- und Seekarten von J. H. Boldemar im Inlande 1848 Nr. 31 und 32 ist für einen großen Theil des Ostseergebietes, insbesondere für den Rigaschen Golf, bis hiezu der vollständigste Leitfaden. Während für die Inseln Desel und Moon die, zum Atlas Liv- und Estlands vom Grafen Ludwig August von Mellin gehörige Karte des Arensburgschen Kreises noch bis hiezu unübertroffen dasteht, hat Kurland in neuester Zeit vielfache Bereicherungen seines Kartenschatzes durch Neumann und Nachfolger aufzuweisen. Diesen Provinzen gemeinsam ist der sie umspülende Meeres-Einschnitt. Seine maritime Bedeutung, die Kenntniß seiner Küsten, die Benugung des Wassergebietes für Zwecke der Schiffahrt und des Handels sind Aufgaben, deren Lösung sich auch das See-Magazin unter der schützenden

Uebrigens Sr. Kaiserl. Hoheit des Großfürsten Constantin Nikolaewitsch gestellt hat. Und doch entbehrt das Bewußtsein unserer provinziellen Zusammengehörigkeit eines sicheren Leitfadens für die Irrgänge der Cartographie. Wenigstens aus dem Schatze des vorhandenen Materials die Nachweisungen zu ertheilen und die hydrographischen Grundlagen des Ostsee-Gebiets aufzudecken, dazu mitzuwirken sollte unsere Aufgabe sein.

Unter den Reisedenken von Bedeutung, welche gegenwärtig auch durch Uebersetzungen in fremde Sprachen dem Europäischen Publikum zugänglich gemacht werden sollen, nimmt die zuerst in Russischer Sprache erschienene Reise an den Amur von R. Maack ein hervorragendes Interesse in Anspruch. Der Verfeasser, in Arensburg geboren, in St. Petersburg gebildet, begleitete die große wissenschaftliche Expedition, welche auf Kosten der Regierung 1855 an den Amur ausgerüstet wurde, als Naturforscher und lieferte in seinem Prachtwerke (Путешествіе на Амуръ, совершенное по распоряженію Сибирскаго отдѣла Императорскаго Русскаго Географическаго общества, въ 1855 году Р. Маакомъ. Одинъ томъ, съ портретомъ Графа Муравьева-Амурскаго и съ отдѣльнымъ собраніемъ русунокъ, картъ и плановъ. Изданіе члена-соревнователя Сибирскаго отдѣла С. Ф. Соловьева. Санктпетербургъ, 1859, VIII und 320 S. Historischer Theil, so wie 211 S. naturwissenschaftliche Beobachtungen, VIII S. Erklärungen der Abbildungen und XIX S. des Tungusischen Vericons, Alles in Folio) den Beweis, wie viel Ausdauer, Beharrlichkeit, Fleiß, wissenschaftlicher Eifer vermögen. Die werthvolle Beigabe des Atlas enthält auf 37 großen Folioblättern die mit künstlerischer Sicherheit dargestellten Abbildungen von 17 Landschaften, 6 ethnographische Bereicherungen, 2 Karten, 10 Tafeln neuer Pflanzen und 2 Pläne, Alles in einem so lebendigen Colorit und mit so vorzüglicher Naturwahrheit gezeichnet und in so entsprechendem Verhältnisse zur Schilderung des dazu gehörigen Textes, daß man unwillkürlich in die Umgebung des Amur und seiner mächtigen Zuflüsse hineinversetzt zu sein glaubt.

Topographie Runo's. Von dem Superintendenten A. v. Schmidt ist als Sonderabdruck aus dem „Archiv für die Naturkunde Liv-, Ehst- und Kurlands“ in Dorpat bei Vackmann 1864 erschienen: „Einige Notizen über die Insel Runo“ mit einer revisorischen Karte im verkleinerten Maßstabe.

Die Kinderlaube, illustrierte Monatshefte für die Jugend. Von dieser im Verlag von C. C. Meinhold u. Söhne in Dresden erscheinenden Jugendzeitung liegen uns die neuesten Hefte des 3. Bandes vor. Diese Jugendzeitung entspricht allen Anforderungen, die man an eine solche zu stellen berechtigt ist, denn sie ist unterhaltend, belehrend, sittlich rein, regt zum Nachdenken an, enthält sehr viele gute Illustrationen und ist dabei außerordentlich

billig. Das Streben der Redaction und der Verlagsbandlung, allen diesen Ansprüchen zu genügen, ist aber auch von dem Publikum erkannt worden, was sich in der weiten Verbreitung zeigt, welche der Kinderlaube bereits zu Theil geworden ist, und die sie in allen Familien, in denen sie bereits Eingang gefunden hat, zu einem sehr willkommenen Gaste gemacht. Eltern möge daher die Kinderlaube hierdurch angelegentlichst als Hausbuch empfohlen sein! — Abonnements auf 12 Hefte für 1 Rbl. 70 Kop. nehmen sämtliche hiesige Buchhandlungen an. (Eingesandt.)

M i s c e l l e n.

Ueber den zu Reval vor Kurzem in hohem Greisen-Alter verstorbenen Senator, Geheimrath, ehemaligen Präsidenten des General-Consistoriums, früheren Commandanten von Riga Grafen Paul Tiefenhausen haben die öffentlichen Blätter unserer Provinzen mehrfache biographische Mittheilungen gebracht, und namentlich hat unsere Rig. Zeitung hervorgehoben, daß, soviel ihr bekannt, er der letzte überlebende Mitarbeiter an dem Gesetz für die Evang.-Luth. Kirche in Rußland von 1832 gewesen ist. Wir fügen hinzu, daß der Verstorbene zur Einführung dieses Gesetzes, durch welches z. B. die seit Peter dem Großen nicht mehr besetzte Würde eines Rigaschen Stadt-Superintendenten wieder hergestellt wurde, in Livland und Riga von der Staatsregierung im J. 1833 hieher delegirt war.

Fischerei-Ausstellung in Bergen. Ähnlich der im Jahre 1861 zu Amsterdam abgehaltenen, wird in diesem Jahr vom 1. Aug. bis 16. September zu Bergen in Norwegen eine internationale Ausstellung von Fischerei-Erzeugnissen und Fischerei-Werkzeugen, so wie von anderen zur Fischerei gehörigen Gegenständen stattfinden. Die für dieselbe bestimmten Gegenstände müssen vor dem 20. Juli eingeliefert werden. Das Nähere über diese Ausstellung bringt die Kurl. Gouv.-Zeitung Nr. 17.

Brotfabrik und Immobilien-Gesellschaft. In Folge der Aufhebung des Zunftzwanges in Hamburg wird nunmehr dafselbst die Errichtung einer „Hamburger Brotfabrik“ durch eine Actiengesellschaft mit einem Kapital von 100,000 Thalern preuß. in Actien von 200 Thalern projectirt. Man rechnet dabei auf einen Absatz von 400 Thalern Brot täglich. — Auch eine Immobilien-Actien-Gesellschaft, ähnlich der in Berlin gegründeten, welche am 28. Februar d. J. ihre erste General-Versammlung hielt, bringt man für Hamburg in Vorschlag, von der liegende Gründe erworben und große Bauten ausgeführt werden sollen.

Um dem deutschen Publikum noch eine neue Gelegenheit zu geben, seine allseitige Theilnahme für das tragische Geschick Karl

Guskow's auch durch die That zu beweisen, hat sich die Verlags-
handlung von F. A. Brockhaus zu Leipzig, im Einverständniß mit
der Familie des Genannten, entschlossen, eine vierte wohlfeile Aus-
gabe „Der Ritter vom Geiste“ in 9 Bänden à 15 Groschen zu
veranstalten und einen wesentlichen Theil des Ertrages dem Autor
zu überweisen. (Europa.)

Die „Deutsche Schaubühne“ hat angefangen, auch unserem
Rigaer Theater eine größere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Bereits
in ihrem vorigen Jahrgange brachte sie eine allgemeine Uebersicht
über die Leistungen unserer Bühne während der Saison 1864. Für die-
ses Jahr giebt das Februarheft einen mit „Theophil Bärnhoff“
bezeichneten eingehenden Bericht über die Aufführung des „Julius
Cäsar“ hieselbst, so wie über hervorragende Erscheinungen des hie-
sigen Repertoirs.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft. Petri-Kirche: Theodor Ernst Bluhm. Kath.
Henr. Nadeschdov Bergengrün. Elisab. Pauline Marquard. Emilie
Antonie Paffe. Agnes Sophie Joh. Baas. — Dom-K.: Johann
Ludwig Oscar Fagerström. August Florentin Wunsch. Emma Na-
talie Bittenbinder. — Gertrud-K.: Amalie Anna Fischer. Karl
Friedrich Langmaak. Louis Herm. Jacobsohn. Marie Emilie Anna
Goldbeck.

Aufgeboren. Petri- u. Dom-Kirche: Agronom Wold.
August Kreyenberg mit Ida Schwank. Oberlehrer des Rigaschen
Gouvernements-Gymnasiums Hugo Lieven mit Ulrike Goebel.
Schneidergesell Benedict Ignaz Sasonschkowsky mit Anna Elisab.
Henr. Natalie Braunschweig. — Gertrud-K.: Diener Gustav
Dump mit Anna Christine Michelfohn.

Begraben. Petri-Kirche: Frau Aeltestin Charl. Elisab.
Ludwig, geb. Lehmann, 63 J. Karoline Charlotte Haberland, geb.
Ivensen, 72 J. Fräulein Anna Justine Charl. Hermann, im 72.
J. Anna Henr. Stein, 73 J. Alex. Theodor Schweizer, 9 W. —
Dom-K.: Fräulein Elise Evert, 45 J. — Gertrud-K.: Hand-
lungscommis Karl Wilh. Const. Woge, 38 J. Bertha Louise Wilh.
Dalis, im 2. J. Reinhold Const. Ruß, im 2. J. Alex. Theodor
Reiskart, 6 M. Antonie Anna Karoline Steinert, im 3. M. Pro-
visor Karl Stein, 60 J. Franz Wilh. Rademacher, 10 J. Olga
Dorothea Brückner, 1 M.

Im Auftrage der literarisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben
von N. Asmuth, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, am 11. März 1865.

Druck von W. G. Häcker in Riga.

Rigische Stadtblätter.

N^o 12.

Donnerstag den 18. März

1865.

Wöchentl. $\frac{1}{2}$ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post $1\frac{1}{2}$ Rbl. S.

Die livländische Chronik Hermanns von Wartberge.

In der Bibliothek des Danziger Rathsarchivs wurde in den 50er Jahren eine bis dahin den Freunden und Förderern des Studiums der älteren Livländischen Geschichte unbekannt gebliebene handschriftliche livländische Chronik in lateinischer Sprache von Hermann von Wartberge, s. J. Kaplan des Ordensmeisters in Livland, aufgefunden. Von der Ankunft der Deutschen in Livland bis zum Jahre 1378 reichend und für den letzten Drittheil dieses Zeitraums Berichte eines Zeitgenossen gebend, enthält sie manche nicht unwesentliche Ergänzungen zu den, uns von anderen alten einheimischen Chronisten überkommenen Nachrichten. Einen Abdruck des lateinischen Originals brachte bereits im J. 1863 der 2. Band der von Th. Hirsch, M. Toppen und E. Strehlke herausgegebenen *Scriptores rerum Prussicarum*, und aus diesem einen Sonderabdruck der Leipziger Verlag von Hirzel. Um die Chronik indessen auch dem größeren Publikum zugänglich zu machen, hat einer der genannten Herausgeber, Dr. E. Strehlke, auch eine deutsche Uebersetzung derselben (Berlin und Reval 1864) erscheinen lassen, die voraussichtlich den Besizern der beiden Bände „*Scriptores rerum Livonicarum*“ als ein zu diesen gehörender Nachtrag willkommen sein wird.

Da der Chronist, wie bemerkt, Kaplan des Ordensmeisters war, berücksichtigt er in seinen Mittheilungen auch vorzugsweise die Geschichte des Ordens und zwar mit einer, diesem möglichst günstigen Beleuchtung. In der Erzählung der Ereignisse, welche sich vor seiner Zeit zugetragen, finden sich mehrfach irrige Jahresangaben, die indessen durch den Uebersetzer ihre Berichtigung gefunden haben,

der außerdem auch noch zur Erläuterung mancher Einzelheiten dem Schlusse der Chronik besondere Anmerkungen beigelegt hat.

Von den auf Riga Bezug nehmenden Nachrichten werden wir im Nachstehenden zur Unterhaltung unserer Leser einiges hervorheben.

Im Jahre 1297 war Bruder Bruno Meister. Zu seiner Zeit begannen die Bürger von Riga zum ersten Male Krieg mit dem Orden ¹⁾. Mit den Littauern verbündet, zerstörten sie (29. u. 30. Sept.) den Hof, d. i. das für sechzig Brüder eingerichtete Schloß ²⁾ und den Convent, welche der Orden von der ersten Gründung der Stadt Riga an daselbst besessen hat, wo auch der Sitz des Meisters zu sein pflegte, zugleich mit den übrigen für die Bedürfnisse der Brüder erbauten Häusern, so wie zwei festen und hohen Thürmen. Auch einen anderen Thurm, unterhalb dessen sich eine Mühle mit vier Rädern, Namens Bartoldsmühle (Juni 1298) befand, zerstörten sie, nachdem sie sechs Brüder daraus abgeführt und gefangen gesetzt hatten; alles Uebrige ließen sie als Beute mitgehen.

Weiter nahmen dieselben Bürger mit Hülfe der Littauer ³⁾ durch Verrath und mit verstellten Anzügen das Schloß Karr (Karrus) ein, das sie sammt allem Zubehör durch Feuer zerstörten, wobei auch ein Priesterbruder und drei andere Brüder sammt ihren Leuten erschlagen wurden.

Im Jahre 1298 acht Tage nach Pfingsten (1. Juni) erschlugen dieselben Bürger im Verein mit den Littauern den Meister Bruno sammt sechzig Brüdern und einer unzählbaren Menge Volks bei dem Flusse Treidera, als er ihnen nachsetzte. Nach der Hinneigung von mehr als 3000 Mann theilten die Littauer mit den Rigaern die Beute und zogen heim ⁴⁾. Ferner erbauten dieselben Bürger am Eingange ihrer Stadt für die Ungläubigen eine Burg, welche noch heutigen Tages Littauerburg (?) genannt wird. In demselben Jahre belagerten sie mit den Littauern zusammen Neuer-

¹⁾ Auf Antrieb des Erzbischofs Johann III. Vergl. Napierok's Riga's ältere Geschichte Mon. Liv. ant. IV S. XXIX.

²⁾ Der Annahme nach lag das alte Ordenschloß Wittenstein in der Gegend des jetzigen „Heiligen Geist“. Vergl. Arndts Chronik II S. 70. Anm. a.

³⁾ Unter Führung ihres Großfürsten Witen.

⁴⁾ Vergl. „Ein Blick in die Livl. Schweiz“. Stadtbl. 1862 S. 232.

mühlen, wo sie am Tage der Apostel Petrus und Paulus (29. Juni) erschlagen ⁵⁾ und in's Wasser gedrängt wurden.

Im Jahre 1307 kämpfte man am Feste der heiligen Processus und Martinianus (2. Juli) mit den Littauern vor Riga. Hierauf schloß der Meister mit den Rigaern Waffenstillstand und Vergleich, indem er von ihnen diejenigen Haken Landes erhielt, welche sie in Kurland und Desel auf dem Antheil der Brüder besaßen.

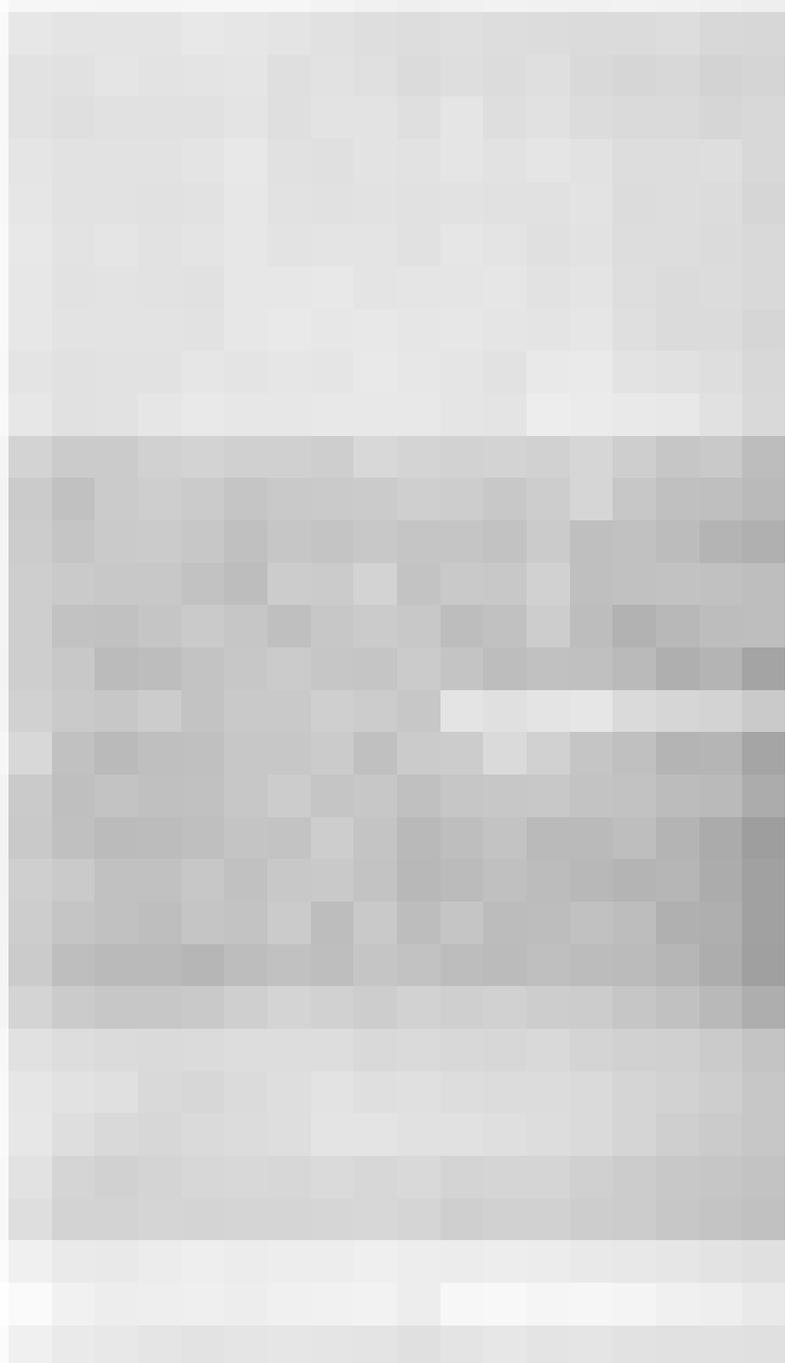
Im Jahr 1309 plünderten einige Seeräuber aus der Stadt Riga die Pfarre Kilekunde auf Desel. Der Sturm trieb sie auf der Rückfahrt bei Dondangen an's Ufer. Bruder Everhard von Nonheim, Comtur zu Windau, ließ sie gefangen nehmen und nach Abhauung der Füße mit den (verstümmelten) Beinen an Bäumen aufhängen. Die Bürger von Riga jedoch strengten dieserhalb durch Herrn Erzbischof Friedrich, vom Minoritenorden, am Römischen Hofe eine Klage gegen den Orden an, in Folge dessen der Pabst den genannten Comtur nach Hofe beschied. Als derselbe dort erschien, beklagte sich der Erzbischof im öffentlichen Consistorium (der Kardinäle) mit folgenden Worten: „Heiligster Vater, dies ist jener Comtur, der meine Bürger von Riga ohne Ursache hat am Halse aufhängen lassen!“ Hierauf antwortete der Comtur: „Heiligster Vater, dem ist nicht so; das ist eine Lüge. Ich habe einige Seeräuber, welche ein Kirchspiel Namens Kilekunde ausgeplündert haben, gefangen, sie nach dem Rechte jenes Landes gerichtet und, wie sie es verdient haben, mit den Beinen an Bäume gehängt“. Da sagte der Herr Pabst Clemens: „O, hätten wir auch doch hier solche Richter!“ und legte dem Erzbischofe wegen dieser Sache ewiges Stillschweigen auf. (Fortsetzung folgt.)

Das alte und das neue Arbeitshaus.

Jedem das Seine!

Das älteste Arbeitshaus, welches Riga noch gegenwärtig besitzt, ist das Nikolai-Arbeitshaus. Die Idee zu demselben wurde im J. 1792 von dem damaligen Stadthaupt Alexander Gottschalk v. Sengbusch nicht nur angeregt, sondern auch durch seine Bemühungen mittelst einer von ihm veranstalteten Subscription in's

⁵⁾ Von den Ordensrittern unter Anführung des preussischen Komthurs Berthold Brühaven. Rapieroly a. a. D.



tung als die wahren Enkel und Erben ihrer Voreltern dem Geiste nach beweisen werde. Bereits früher ist in diesen Blättern dessen Erwähnung geschehen, daß unsere Stadt in diesem Jahre die hundertjährige Feier der Einweihung ihres gegenwärtigen Rathhauses begeht. Knüpft sich an dieses Ereigniß für jeden wahren Rigaenser die frohe Erinnerung, daß ungeachtet der mannigfaltigen Wechselfälle, von denen unser Gemeinwesen während des letztverflossenen Jahrhunderts heimgesucht worden ist, dasselbe sich dennoch — Dank der Biedersinnigkeit und Pietät seiner Bürger — in seinem Wesen so erhalten hat, wie es uns von unsern Vorfahren überkommen: so sollte es ihm zugleich auch eine mahnende Veranlassung bieten, seinem Dankgefühl dafür durch Gründung eines bleibenden Denkmals bürgerlichen Gemeinnsinns Ausdruck zu geben. — Welch ehrendes Zeugniß für unsere Zeitgenossen, wenn einst die Nachwelt beim Hinblick auf die, das Gemeinwohl fördernde Wirksamkeit des Arbeitshauses sprechen wird: „Mit diesem Werke der Barmherzigkeit haben Riga's Einwohner im Jahre 1865 ihre Stadt zur Jubiläums-Feier des Rathhauses beschenkt!“

N. A.

Zur Tagesgeschichte.

Riga. Die Verwaltung der durch den Tod des am 7. Febr. verstorbenen Hofrath Ad. Werner erledigten Stelle eines Oberlehrers der Mathematik am hiesigen Gouv.-Gymnasium ist dem Cand. Christoph Bursy, Stipendiat der pädagogischen Course, unter dem 18. Februar übertragen worden.

In der am 5. März e. abgehaltenen Generalversammlung der hiesigen Börsenkaufmannschaft sind für den Zeitraum von 1865 bis 1870 zu Gliedern des Börsen-Comité's statutenmäßig erwählt worden die Herren: B. Hartmann, G. Hollander und Th. Neulandt. Zum engeren Ausschuß des Comité's sind für das laufende Geschäftsjahr 1865 delegirt die Herren: James Armitstead, Präses, Ältester C. Deubner, Vicepräses, Consul A. Heimann, E. Bornhaupt und Th. Kenny.

Als stellv. Brandmeister des Rigaschen Brandkommando's ist der verabschiedete Unteroffizier des St. Petersburgischen Brandkommando's Iwan Varionow Schumich in angestellt worden. (V. G.-Z.)

Wie wir einer Bekanntmachung in der Livl. Gouv.-Zeitung Nr. 28 entnehmen, soll mit der Ausführung der für die landwirtschaftliche Ausstellung, welche im Juni d. J. hier stattfinden wird, erforderlichen Bauarbeiten baldigst vorgeschritten werden.

Lombardfond. Am 31. December 1864 hatte sich das Vermögen des Rigaschen Lombardfonds auf die Summe von 36,168 Rbl. 8 Kop. (gegen 34,258 Rbl. 81 Kop. ult. 1863) herausgestellt.

Umsätze der städtischen Sparkasse.

	1863.	1864.
Einzahlungen auf Zins u. Zinseszins	R. 267184 —	304167 —
Rückgezahlte Kapitalien	„ 232985 27.	284438 55.
Umsatz	R. 500169 27.	588605 55.
Belegt blieben bei der Kasse	R. 1341996 74.	1398433 55.

Von unserem Landsmann, dem Genre- und Landschaftsmaler Herrn Aug. Voorten, ist abermals am Schaufenster der Petrick'schen Buchhandlung ein großes imposantes Oelgemälde ausgestellt. Dasselbe ist nach eigenen Studien componirt und stellt den Genfer See, den Gletscher Dasch de midi, das Schloß Chillon und einen Theil von Montreux dar. — Das Wasser, der Himmel, der Duft der Berge, ist treu der Natur nachgeahmt, und die Perspective, Licht und Schatten, sind so vorzüglich getroffen, daß das Auge des Beschauers, getäuscht durch die vortreffliche Ausführung, die Berge in weiter Entfernung zu erblicken wähnt. Diese Composition ist durchweg eine sehr gelungene zu nennen, und können wir nur wünschen, daß Herr V. auf diesem Wege immer kühner fortschreiten möge.

Am 1. März starb zu Pleskau der Inspector der dortigen Medicinal-Behörde, Staatsrath und Ritter Dr. Matthias Hancke, geb. zu Riga, wo seine Aeltern in bürgerlichen Verhältnissen lebten, den 11. November 1812, besuchte das hiesige Gymnasium und studirte zu Dorpat Medicin 1831—1836. Von frühester Jugend an durch unermüdblichen Fleiß sich auszeichnend, strebsam in der Wissenschaft und treu im Berufe, hinterläßt er ein von Vielen gesegnetes Andenken. — Nach langen Leiden starb am 19. Januar d. J. zu Fragenhof bei Talsen der frühere Professor extr. und Professor der Dorpatschen Universität, Coll.-Rath Dr. Friedr. Hermann Schneider, geb. zu Gabillen bei Goldingen den 6. April 1806, studirte Philosophie, Deconomie und Medicin 1828—1836, wurde 1840 Dr. med. und später Privatdocent, bald darauf für mehrere Jahre auf Rechnung der Krone in das Ausland geschickt, um sich zur Stellung eines Docenten der Veterinair-Medicin vorzubereiten, erhielt nach seiner Rückkehr die Stellung des Professors und wurde 1853 auf seine Bitte mit $\frac{2}{3}$ seines Gehalts Krankheit halber pensionirt.

Am 8. Februar feierten der Geschichtschreiber und Buchhändler Narwa's, Aeltermann der großen Gilde Heinrich Hansen und seine Gattin Julie, geb. Einsse (aus Reval gebürtig) das Fest ihrer Silberhochzeit unter zahlreicher Theilnahme von nah und fern. Die, vor Jahrzehenden in Mitau, seit einer Reihe von Jahren bei dem Sohne in Narwa lebenden, früher in St. Petersburg ansässigen Aeltern des Jubilars, deren goldene Hochzeit herannah, erfreuten sich des Segens der Feier, welche durch die städtischen Beziehungen des Jubilars, seine literarischen Verdienste als Sammler der Nachrichten über Narwa und Bearbeiter des Materials, als Ordner des Narwaschen Stadt-Archivs von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart herab, als Secretair der, von ihm hauptsächlich mit begründeten, bei der großen Gilde bestehenden Alterthums-Gesellschaft und als Vermittler des Bücherverkehrs, im Umkreise der Stadt eine allgemeine Bedeutung gewann. Unter Anderem ist ihm der literarhistorische Nachweis zu verdanken, daß Derschawin seine weltberühmte Ode an Gott in Narwa dichtete und daß Karamsin bei seiner dortigen Anwesenheit in den-

selben Räumen verweilte, welche von ihm zur Buchhandlung benutzt werden. Die Andeutungen der Freundschaft und Mitfeier bezogen sich auch auf die Uebereinstimmung des ganzen Bürgerthums im Ostseegebiete von dem Njeman bis zur Narowa und in den, von der Düna und von dem Embach durchströmten Grenzen Livlands, während der an der Nordostgrenze Estlands in rüstiger Manneskraft wirkende und seiner zweiten Vaterstadt wahrhaft nützende Geschäftsmann selbst ein Sohn Kurlands ist.

Dorpat. Am 13. März waren 35 Jahre seit der Anstellung des gegenwärtigen Oberpedellen Jakob Schmidt bei der Universität verfloßen. Vorgesetzte und Untergebene gaben ihre Theilnahme zu erkennen, und der glückliche Familienkreis des Jubilars erfreute sich eines wahren Festtages. Geboren unter Heiligensee 1798, nahm Schmidt an den Befreiungs-Kriegen als Musikanfänger eines Jäger-Regiments Theil, wurde bei verschiedenen Behörden beschäftigt und erfreute sich der besonderen Gunst des verst. Secretairs der Civl. Kaiserl. öconom. und gemeinnützigen Societät Andreas v. Löwis. Noch unter dem Rector G. Ewers vor 35 Jahren in den Dienst der Universität getreten, hat er unter vier Curatoren und acht Rectoren stets seine Pflicht gethan. Dem Verdienste seine Krone!

Zum Bau des neuen Ritterhauses in Riga werden die Kacheln zu mehr als 40 Tausend aus der hiesigen Fabrik des Aeltermanns Sturm geliefert. — Vielleicht die älteste gewerbliche Anstalt in Livland, die vor 100 Jahren unter Catharina II. gegründete Papierfabrik auf dem Gute Rappin, geht ein. Gerade jetzt, wo das emporblühende Städtchen Wöbbs, das Nivellement des Woolffusses, das Eisenbahn-Project zwischen Dorpat und Meskau neues Leben in die ganze Gegend bringt, ein doppelt schwerer Verlust für die heimathliche Industrie.

Literarisches.

Wie unsere Stadtblätter in Nr. 9 des laufenden Jahrgangs mitgetheilt, ist Herr Cand. Karl Walcker, der begeisterte Anhänger Gneist's, nach beendigten Studien im Auslande wieder in Dorpat eingetroffen, um sich der akademischen Laufbahn zuzuwenden. Wir erfahren auch bereits aus verschiedenen günstigen Beurtheilungen, so z. B. v. T. v. B. in dem Magazin für die Literatur des Auslandes, 1854 Nr. 51, aus der Haube-Spenerschen Zeitung Nr. 298 (Noch ein Wort über Bildung eines Staatsraths) und aus anderen, zum Theil schriftlichen Berichterstattungen, welchen Eindruck die bahnbrechende Schrift unseres Landsmannes in Deutschland hervorgerufen hat. Daß sie bei uns ohne nachhaltige Spuren ihres wissenschaftlichen Wertes verbreitet werden dürfte, was übrigens thatsächlich schon in sehr bedeutendem Maße geschehen ist, kann unmöglich angenommen werden. Mittlerweile hat sich so eben auch die Stimme eines, in Berlin verweilenden jungen Russischen Gelehrten K. im Russischen Invaliden Nr. 27 vom 4. Februar in einer Schilderung des öffentlichen Lebens über Gneist und seine

Thätigkeit als Publicist, Redner in der Abgeordneten-Kammer, Schriftsteller, Gründer einer Schule u. s. w. vernehmen lassen und die Reiseberichte der zur Ausbildung für das Lehrfach auf die Universitäten des Auslandes gesandten jungen russischen Docenten haben bereits von Jahr zu Jahr in den, durch das Journal des Ministeriums der B.-A. veröffentlichten Reise-Berichten der Gneist'schen Lehren Erwähnung gethan.

Während die von Harthausen herausgegebenen Studien Biedermanns, Joseph Helds, R. Gneists, G. Waigs und Wilhelm Rosegartens über das constitutionelle Princip eben jetzt von Prof. Tschitscherin in Moskwa auch in das Russische übersetzt werden und sich eine allseitige Kenntnismahme von den Bestrebungen in Deutschland zur Ausöhnung der Parteien und Ausgleichung des Unterschieds der Principien kundgibt, bereitet sich durch die neue Anschauung der Englischen Verfassungs-Theorien und die Uebertragung der Idee des „Selfgovernment“ auf keim- und entwickelungsfähige verwandte Erscheinungen ein mehr kosmopolitischer, universalhistorischer internationaler Constitutionalismus vor. Die alten Grundmauern der Verfassung und Selbstverwaltung bleiben stehen; sie erhalten neue Stützen in der bleibenden Anerkennung des historischen Schazes der Errungenschaften von Jahrhunderten, aus denen wir immer noch lernen sollen, wie Alles einst war, wie es sich weiter entwickelte und wie es sich fester begründete. Die Geschichte ist somit der einzige Leitfaden für den Aufbau neuer Verfassungen, und alle ohne geschichtlichen Grund und Boden entstandenen Schöpfungen der Neuzeit haben bis hiezu das Loos der Vergänglichkeit sehr rasch erfahren.

Der Volksgarten (eine für Preußen bearbeitete Ausgabe der daselbst bekannlich verbotenen Gartenlaube) bringt in Nr. 35 von 1864 eine biographische Skizze über Gneist mit dessen Portrait von Schmidt-Weissenfels. Desgleichen enthält das 85. Heft von „Unsere Zeit“, Jahrbuch zum Conversations-Lexicon, Leipzig, bei Brockhaus, 1863, auf S. 721—753 einen umfassenden Artikel über Rudolf Gneist als Publicisten und Abgeordneten. Mit ihm beschäftigt sich ferner das XVII. Cap. (Abth. II) in der Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Neuere Zeit. I. Thl. Geschichte des allgemeinen Staatsrechts und der Politik von J. C. Bluntschli. München, 1864, S. 587—590. So eben ist ihm endlich gewidmet: Die Verwaltungs-Lehre I. Theil. Die Lehre von der vollziehenden Gewalt von Prof. Dr. Lorenz Stein in Wien (früher in Kiel). Stuttgart 1865. Die, an Prof. Gneist gerichtete Vorrede gehört zu dem Schönsten, was bisher in Deutscher wissenschaftlicher Rede geschrieben ist und gereicht Beiden zur Ehre, dem Widmenden, wie dem Empfänger der Widmung. L. v. B. (Dr. jur. Trauttwein von Belle, Beamter der königl. Bibliothek in Berlin) hat so eben auch im Magazin für die Literatur des Auslandes Nr. 8 die von August Freiherrn v. Harthausen in 2 Bänden herausgegebene Collectiv-Arbeit von Karl Biedermann, Joseph Held, R. Gneist, G. Waig und Wilhelm Rosgarten:

Das constitutionelle Princip, seine geschichtliche Entwicklung und seine Wechselwirkungen mit den politischen und socialen Verhältnissen der Völker und Staaten, 2 Theile, Leipzig 1864 angezeigt und Gneist besonders berücksichtigt.

Dr. Wolffsohn's „Nordische Revue“ brachte in ihrem Januarheft unter anderen auch folgende Artikel: „Die Juden in Rußland.“ „Volkswirtschaftliche Briefe aus Deutschland“ von Wackernagel und „Volkswirtschaftliche Briefe aus Rußland“ von Anton E. Horn. Der erstgenannte Aufsatz nimmt auch auf die Stellung der Juden in unseren Ostseeprovinzen Bedacht, der zweite bespricht eingehender den projectirten russisch-deutschen Handels- und Zollvertrag, in Angelegenheiten dessen neuerdings auch unser Rigascher Börsen-Comite sein Botum abgegeben hat. — Das Februarheft enthält neben dem Anfange eines Romans von J. Turgenew und anderen lehrwürdigen Beiträgen auch: „Geographische Arbeiten in Rußland“ von Karl Andre und einen neuen „Volkswirtschaftlichen Brief aus Deutschland“ von W. Wackernagel, welcher auch die neue russische Prämienanleihe in den Kreis seiner Erörterung zieht. Unter den vermischten Mittheilungen am Schlusse des Heftes ist noch besonders auf den kleinen Artikel: „Aus den deutschen Kreisen Rußlands“ aufmerksam zu machen.

M i s c e l l e n.

Neue Effecte. Wie die „Europa“ Nr. 12 berichtet, wird das Theater den Entdeckungen eines Pariser Chemikers neue Effecte zu verdanken haben. Die Eigenschaften des Magniumlichtes, das an blendender Helle das electrische Licht vollkommen ersetzt, die von seinen Strahlen getroffenen Körper selbstleuchtend zu machen, haben jenen Mann zu dem Versuche geführt, weiße Zeuge, die mit verschiedenen chemischen farblosen Lösungen imprägnirt, ihrer Farbenveränderung nach zu untersuchen, wodurch es ihm gelungen ist, die blaue, violette, gelbe, rothe und grüne Farbe hervorzurufen. Es soll demnach möglich sein, z. B. eine Schaar ganz weißgekleideter Tänzerinnen sofort unter Einwirkung jenes Lichtes in verschiedenartig gefärbte zu verwandeln. Man wird bloß nöthig haben, die Stoffe in die entsprechenden Lösungen zu tauchen.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft. Petri-Kirche: Oscar Ludw. Eug. Witt. Friedr. Adolph Rüger. — Dom-K.: Otto Wilhelm Eugen Höffner. Helene Alexandra Lösewig. Iwan Theodor Krapp. — Gertrud-K.: Franz Ferd. George Blusjewski. Joh. Friedrich Kuffa. Doris Marie Kobs. Emma Sirach. — Johannis-K.: Melitte Charl. Seeberg. Johann Herm. Stohke. Friz Dhß. Friedr. Karl Ewig. Karl Laurenowitsch. Alex. Gustav Strelneef. Marie Dor. Kalning. Anna Helene Dor. Lapping. Alex. Nikolai Weinberg.

Andrei David Behrsing. Mathilde Karoline Paul. Elise. Joh. Georg Dhsoling. Libse Karol. Grigor. Johann Herrn. Urjahn. Katharina Kobrt. Marie Dor. Kalning. Marie Math. Krubming. Joh. Georg Keepin. Wilh. Karl Aug. Linke. Janne Andrei Biite. Peter Grantia. Dohre Blum. Dahw Behrsin. Anna Marie Dfsenberg. Aug. Anna Klagge. Auguste Christine Amalie Kobzin. Libsbeth Constanze Silling. Juliane Eveline Schwichtenberg. August Georg Rus. Herm. Heinrich Aschkewig. Andrei Alex. Blagodir. Bertha Amalie Gersohn. Libse Ausing. Anna Kath. Wilzing. Karl Aug. Sneedse. Anna Charl. Behrling. Georg Martin Andr. Kurell. Jakob Heinrich Reekting. Dor. Elisab. Michelsohn. Katharina Anna Elisab. Stannewitsch. — Martins-K.: Karl Aug. Röll. Joh. Eduard Kalning. Aug. Bertha Lerch. August Wilh. Julius Dhs. Eduard Heinrich Ahrens. — Römisch-kathol. K.: Flora Aug. Fisenbagen. Alexander Murowski. Constantia Gustafis. Charl. Elisab. Simonowitsch. Sophie Kutynski. Helene Murawski. Franz Sadlak.

Aufgeboren. Petri- u. Dom-Kirche: Klempnergesell Karl Joh. Sebastian Dichter mit Rosalie Juliane Apollonia Schosfow. — Gertrud-K.: Fabrikarbeiter Johann Walter mit Katharina Morgenstern. Architekt Paul Max Bertschy mit Kath. Charl. Rouffet. — Johannisk-K.: Weinkellerarbeiter Krustin Sillibt mit Ilse Schube (Mikkelsohn). Spinner Karl Hoffmann mit Karoline Petersohn. Viehpächter Joh. Christoph Karl Nelius mit Magdalene Bollwerk. Budendiener Ans Krustekaln mit Agnese Dor. Regine Bahr. Hausknecht Mikkil Esserin mit Pawibse Untiog. Beurl. Soldat Zannis Krubke mit Dahrte Paschag. Arbeiter David Beck mit Martha Dor. Purbsing. Maler Jürgen Krehstin mit Elisab. Berg. Unteroffizier Ketsch Bisseneek mit Kath. Orjak. Arbeiter Zahn Buschmann mit Libse Smilga. — Martins-K.: Fabrikarbeiter Karl Friedrich Reinard mit Anna Elisab. Schilling. Töpfergesell Andreas Bilken mit Emilie Dittlie Böttcher.

Begraben. Petri-Kirche: Landwirth Joh. Rob. Wittmann, im 51. J. Eugen Karl Lange, im 8. M. — Dom-K.: Frau Sophie Kath. Elisab. Marnis, geb. Wind, im 66. J. Jul. Wilhelmine Müller, geb. Berner, 50 J. — Röm.-kathol. K.: Anna Schawlinski, 43 J. Siegmund Mierschwinski, 35 J.

Im Auftrage der literarisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben
von N. Asmus, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Censur erlaubt, Riga, am 18. März 1865.

Druck von W. F. Söder in Riga.

(Hierzu als Beilage Handels- und Schiffahrtsnachrichten Nr. 2.)

Handels- und Schiffahrts-Nachrichten.

N^o 2.

Inhalt. Regeln über Passagiergepäck. — Passverordnung für Ausländer. — Die Verkaufsanzelgen von Billeten ausländischer Lotterieleihen. — Billete der inneren 5^g Prämienanleihe und deren Interimsscheine als Unterpfand. — Die Einlösung der Coupons der Reichsbillete betreffend. — Seezeichen. — Consulate.

I. Regeln über Passagier-Gepäck.

(In Abänderung der Art. 1169 — 1211 Band VI. Zoll-Regl. Cod. d. Ges.-Ausg. 1857 Allerhöchst am 26. Oct. 1864 bestätigt und durch Was des dirigirenden Senates vom 23. November 1864 Nr. 69,280 zur allgemeinen Kenntniß gebracht).

1. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Als Passagier-Gepäck gelten überhaupt alle bei den Passagieren befindlichen Sachen, die im Gebrauch gestanden haben und für dieselben auf der Reise nothwendig sind. Diese Sachen sind als keinen Handelsgegenstand bildende zollfrei.

Anmerkung. Zu den unter dem Passagier-Gepäck zollfreier Einfuhr unterliegenden Sachen können solche nicht gezählt werden, deren Einfuhr aus dem Auslande überhaupt verboten ist.

§ 2. Zu den Sachen, die als Passagier-Gepäck zollfrei sind, gehören:

1) Gebrauchte Kleider, Fußbekleidung, Leibwäsche und Handtücher in den gewöhnlichen Passagier-Bedarf nicht übersteigender Zahl.

Anmerkung. Kissen, Matrasen, Bett- und Tischwäsche sind, wenn auch gebraucht, nur in ganz unbedeutender Zahl zollfrei.

2) Pelzkleidung als z. B. Pelze, Mützen, Muffe u. s. w. zu einem Stück für jeden Passagier.

3) Goldene, silberne und andere Metall-Sachen zum häuslichen Gebrauch — bis 3 Pfund für jede Person, sowie Reise-Recessaire — zu einem für jede Person.

4) Galanterie-Sachen, goldne, silberne und andere, — zu 2 Stück jeder Benennung für jede Person; Toiletten-Kleinigkeiten, als:

Ringe, Stednadeln, Einlege-Knöpfe u. s. w. in beliebiger Zahl, wenn sie augenfällig nicht zum Verkauf mitgebracht sind.

Anmerkungen zu den Punkten 3 und 4:

a) Alle gebrauchten Silbersachen, die im Reiche oder im Zaarthum Polen gearbeitet worden und mit Stempeln russischer oder Warschauer Probir-Palaten versehen sind, werden zollfrei eingeführt und ohne Beschränkung der Zahl.

b) Gold- und Silber-Sachen, die unter Passagier-Gepäck zollfrei sind, werden ohne Untersuchung der Probe herausgegeben; die übrigen derselben werden gegen Zahlung der Zollgebühr nach dem Tarif nur dann erst durchgelassen, wenn sie sich als von gesetzlicher Probe erweisen, andern Falles ist gestattet, sie ins Ausland zurückzubringen.

6) Alle obenerwähnten zum persönlichen Gebrauch auf der Reise dienenden Sachen — in doppelter Zahl, neue Handschuhe aber nicht mehr als ein Duzend.

Anmerkung. Zu den Gegenständen zum persönlichen Gebrauch unterwegs gehören nicht: Küchengeräth, Tisch- und Thee-Servise, Bronze-, Tisch- und Wanduhren, Vorhänge, Portieren, Leuchte und überhaupt alle zum Neublitzen und zum Schmuck von Zimmern gehörende Sachen.

6) Bei Personen ärztlichen Standes — medizinische Instrumente; bei Künstlern — zu ihrer Kunst nothwendige Gegenstände; bei Handwerkern — zu ihrem Handwerk erforderliche Instrumente; bei Musikanten, — deren Instrumente, wenn alle diese Gegenstände augenscheinlich, ihrer Zahl nach, nicht zum Verkauf mitgenommen sind.

7) Angebrochene: ein Päckchen Schnupstabaß und 1 Kartuse Rauchtabaß; Cigarren — nicht mehr als ein Hundert auf jede Person.

8) Lebensmittel in unbedeutender Quantität.

9) Schatullen, Kasten, Kästchen, Koffer, Mantelsäcke und dergl., in denen sich Passagier-Sachen befinden, wie viel deren vorhanden.

Anmerkung. Unter dem Namen von zur Verpackung der Passagier-Sachen dienenden Schatullen, Kästchen und anderen Behältern dürfen zollfrei nicht durchgelassen werden, vollkommen neue Schatullen mit Bronze- und anderen Verzierungen, mit Sachen, die nur zum Schein darin verpackt sind.

10) Equipagen, die aus dem Reiche oder dem Zaarthum ausgeführt worden, wenn über solche Ausfuhr eine Bescheinigung des Zollamtes beigebracht wird, durch welches die Equipage ausgeführt worden. Für alle übrigen Equipagen wird der Zoll nach dem Tarif erhoben; wenn aber ein Passagier in einer Equipage, für welche der Zoll bezahlt worden, wieder ins Ausland zurückzureisen wünscht, so wird ihm die Zollgebühr bei seiner Rückreise nach Vorweisung der Quittung, die ihm, auf sein Verlangen, von dem Zollamte, welches die Zollgebühr erhoben, ertheilt werden muß, zurück-

gezahlt. Solche Quittungen gelten 2 Jahre, vom Tage ihrer Ertheilung ab.

§ 3. Für alle in Grundlage des vorstehenden § nicht zollfreien Passagier-Sachen ist die Zollgebühr nach dem Tarif zu erheben. Hierbei ist zu beobachten: 1) daß diese Zollgebühr nur für die überschüssige Quantität Sachen, außer denen, deren zollfreie Einfuhr gestattet ist, erhoben werde; 2) daß dieselbe nicht für Sachen erhoben werde, über die eine Bescheinigung beigebracht wird, daß sie aus dem Reiche oder dem Saarthum Polen ausgeführt worden und 3) daß die Zollgebühr gar nicht erhoben werde, wenn sie für das ganze Gepäck eines Passagiers nicht mehr als 3 Rbl. beträgt.

§ 4. Die Zollbeamten sind verpflichtet, bevor sie zur Besichtigung eines Passagier-Gepäcks schreiten, zu fragen: ob sich unter seinen Sachen Waaren oder Gegenstände in Waaren-Gestalt befinden, als z. B. Zeuge in ganzen oder abgeschnittenen Stücken oder zusammengetrafelte in Gestalt von Lakon, Ueberwürfen oder dergl. Bekleidungs-Gegenständen, Sachen zum Zimmer-Schmuck und dergl. Erwidert der Passagier, daß sich keine dergleichen Sachen bei ihm befinden, bei der Besichtigung aber werden solche entdeckt, so wird von ihm der doppelte Zollsatz nach dem Tarif erhoben. Von Passagieren in geheimen Behältern versteckte Sachen, als z. B. in doppelten Böden und Seitenwänden der Kasten und Schatullen, in ausgehöhlten Achsen der Equipagen u. s. w., werden in allgemeiner Grundlage als eingeschwärzte confiscirt. Der Confiscation der Waaren muß die Aufnahme eines Protokolls vorhergehen, mit Unterschrift aller Derer, die die Besichtigung ausgeführt haben, und des Passagiers, wenn er sich dessen nicht weigert.

§ 5. Die der Zahlung der Zollgebühr unterliegenden Gegenstände, die von Passagieren in solcher Quantität eingeführt werden, daß man daraus schließen kann, sie seien nicht zum Verkauf bestimmt und wenn für dieselben weniger als 60 Rbl. für jede Person oder Familie an tarifmäßiger Zollgebühr zu zahlen ist, werden ohne Verabreichung schriftlicher Anzeigen besichtigt und mit Verzeichnung in ein besonderes Buch nach vorschristmäßigem Schema durchgelassen. Wenn übrigens ein Passagier für die erwähnten Gegenstände die Zollgebühr nicht zu entrichten wünscht, so ist ihm zu gestatten, dieselben ins Ausland zurückzuschicken. Mit den von Passagieren mit

sich geführten Sachen, für welche mehr als 60 Rbl. Zollgebühr für eine Person oder Familie zu zahlen ist, wird wie mit Waaren, gemäß § 6, verfahren.

§ 6. Waaren, die von, keine Handelsberechtigung besitzenden Passagieren eingeführt werden, unterliegen der Zahlung der 1½maligen Zollgebühr (wenn sie bei der Besichtigung nicht verheimlicht worden) oder können, wenn ihr Besitzer es wünscht, wiederum ins Ausland zurückgebracht werden. Hierbei wird die Anzeige, nach den allgemeinen Regeln, vom Passagier selbst oder seinem Bevollmächtigten verabreicht. Wenn sich bei einem Passagier oder einer Familie Gegenstände in Waarengestalt und bei der Besichtigung nicht verheimlicht vorfinden und die Zollgebühr für dieselben nicht mehr als 60 Rbl. beträgt, so wird die Zollgebühr für dieselben in der im § 5 festgesetzten Weise im einfachen und nicht im 1½maligen Betrage entrichtet.

§ 7. Als Passagiersachen gelten solche nicht, die sich nicht bei den Passagieren befinden, sondern abgedondert eingeführt werden, mit Ausnahme der Sachen, die deutliche Zeichen des Gebrauchs an sich tragen und in die Hafen- oder Eisenbahn-Zollämter, sowie in die Niederlage-Zollämter in Moskau und Warschau gebracht werden. Diese Sachen können zollfrei passieren, in Grundlage der Passagier-Regeln, mit Genehmigung der Dirigirenden dieser Zollämter, nach stattgefundener Beibringung von Beweisen, daß die Sachen wirklich aus dem Auslande gekommenen Personen gehören.

§ 8. Die Regeln über die Passagier-Sachen gelten für alle europäischen Zollämter und Sastawen, ohne Unterschied der denselben für die Zollbereinigung der Waaren, nach den allgemeinen Regeln für die Geltung des Tarifs, gewährten Rechte. Wenn in dieser Grundlage sich unter den Passagiersachen Gegenstände befinden, deren Einfuhr über das Zollamt oder die Sastawe, in welche sie gebracht worden, nicht gestattet ist, so darf das Zollamt oder die Sastawe deren auf einen Betrag der Zollgebühr bis 60 Rbl. für eine Person oder Familien verzollen. Werden in ein solches Zollamt oder Sastawe dergleichen Gegenstände für eine höhere Summe gebracht, so ist mit denselben wie mit Waaren zu verfahren, die in solche Zollorte gebracht worden, in die ihre Einfuhr verboten ist.

§ 9. Wenn ein Passagier wünscht, einige Behälter mit seinem Eigenthum nicht im inneren Zollamte besichtigen zu lassen, so werden solche Kolli, nachdem sie wie gehörig mit Plomben versehen worden, ihm, in Grundlage der Regeln über Pakete, zur Vorstellung bei einem Niederlage-Zollamte übergeben, welches hierauf vom Grenz-Zollamt unverzüglich davon benachrichtigt wird, welche Sachen namentlich dem Passagier zollfrei, aus der Zahl derer, deren Einfuhr nur in einer festgesetzten Quantität erlaubt ist, einzuführen gestattet worden; das Niederlage-Zollamt aber, in welches die mit Plomben versehenen Kolli gebracht werden, ist verpflichtet, bei der Auslieferung der Sachen der Benachrichtigung des Grenz-Zollamtes gemäß zu verfahren.

§ 10. Die Regeln über das Passagier-Gepäck müssen in russischer, so wie in den europäischen Hauptsprachen, im Zaarthumb Polen

aber auch in polnischer Sprache, in den Zollämtern und anderen Orten, wo die Besichtigung der Passagiere stattfindet, affigirt und den Passagieren vor der Besichtigung ihres Gepäcks vorgewiesen werden.

II. Ausnahmen von den allgemeinen Regeln über das Passagier-Gepäck.

§ 11. Personen, die aus dem Auslande zu permanentem Wohnen in Rußland oder dem Zaarthum Polen übersiedeln, so wie russischen Unterthanen, die nach langer Abwesenheit im Auslande (nicht weniger als 2 Jahre) ins Vaterland zurückkehren, oder aus dem Auslande eine Erbschaft-erhalten, können, mit Genehmigung des Finanzministers oder des Statthalters des Zaarthums Polen, zum Hauswesen gehörende Sachen, auch wenn dieselben nicht zollfreier Einfuhr unterliegen, nach den Passagier-Regeln zollfrei durchgelassen werden, wenn diese Sachen sich als schon gebrauchte erweisen, für einen Zollgebühr-Betrag bis 500 Rbl. für eine einzelne Person und für eine Familie bis 900 Rbl. Aus einem Amte zurückkehrenden russischen diplomatischen Personen kann an Sachen auch für eine höhere Summe durchgelassen werden. Jedensfalls aber gilt solches nicht für Waaren.

§ 12. Die beiderseitigen Unterthanen genießen Passagier-Rechte nur ein mal jährlich; reisen sie aber öfter, so dürfen sie nur diejenigen Sachen mit sich einführen, die sie aus dem Reiche oder dem Zaarthum Polen mit sich hinausgebracht haben. Zu dem Ende werden sie alljährlich mit einem besondern Scheine von den Chefs der Zollbezirke versehen, auf welchem über jede Durchreise derselben in den Zollämtern Aufschriften gemacht werden, mit Ertheilung eines Verzeichnisses der Sachen, die sie aus dem Reiche oder dem Zaarthum Polen mit sich genommen haben, damit sie diese Sachen unbehindert wieder einführen können.

§ 13. Die Grenzbewohner, die mit Scheinen der competenten Obrigkeit auf kurze Zeit in Grenzorte durchgelassen werden, dürfen nur diejenigen Sachen mit sich nehmen, die sie mit hinausgebracht haben, alle übrigen Sachen aber, die sie mit sich führen, gelten als Waaren und mit denselben wird wie mit solchen verfahren.

§ 14. Die Bewohner der Grenz-Gouvernements des Reichs und der an der Grenze belegenen Kreise des Zaarthums Polen sortiren, wenn sie mit Pässen ins Ausland reisen, unter die Regeln über beiderseitige Unterthanen.

Anmerkung. Die im § 12 enthaltenen Regeln gelten auch in Bezug auf die Grenz-Unterthanen der benachbarten Staaten, die von ihrer Regierung Pässe zu mehrmaligem Reisen im Laufe eines Jahres in das Reich oder das Zaarthum Polen erhalten, — was die Zollämter denselben bei ihrem Eintritt in das Reich oder das Zaarthum, gegen Reversale, eröffnen müssen.

§ 15. Anreisenden ausländischen Fuhrleuten ist gestattet, wenn sie sich in das Innere des Reichs oder des Zaarthums begeben, bei sich, außer den Waaren, die sie einführen, nur die zum täglichen Gebrauch nöthigen Sachen zu haben, führen sie andere, vor der Besichtigung nicht verheimlichte mit sich, so werden dieselben in den

Zollämtern aufbewahrt und wird deren Ausfuhr ins Ausland zurück gestattet.

§ 16. Den Postilloncn, Postknechten und Eisenbahn-Conducirenden, die zeitweilig aus dem Auslande auf eine Station kommen, ist nicht gestattet, irgend welche Sachen bei sich zu haben, außer ihrer gewöhnlichen Kleidung und anderen unentbehrlichen Gegenständen. Die Zollämter haben darauf zu sehen, daß sie mit allen den Sachen zurückkehren, die sich bei ihnen befunden haben.

§ 17. Waareneigenthümer (козача) und Commis (sowol Unterthanen Rußlands und des Zaarthums Polen, als auch Ausländer), die mit Waaren zu Lande oder auf Flüssen ins Ausland reisen, dürfen zollfrei, nicht mehr als 2 mal jährlich, nur Passagiersachen zum Tragen, zu einem Reserve-Stück jedes Kleidungsstückes, mit sich zu bringen, mit Ausnahme von Pelzen, deren sie nur einen und zu einem halben Duzend Leibwäsche von jeder Sorte haben dürfen.

§ 18. Fuhrleute, Lootsen und Arbeiter auf Wasserfahrzeugen dürfen bei ihrer Rückkehr aus dem Auslande nur Gegenstände des bauerlichen Gebrauches in dreifacher Zahl bei sich haben. Führen sie Waaren mit sich, so wird mit denselben nach den allgemeinen Regeln verfahren; Kleinigkeiten jedoch für nicht mehr als 1 Rbl. für jede Person können sie zollfrei mit sich nehmen.

II. Paßverordnung für Ausländer.

In Abänderung der Art. 15 und 17 in der Beilage zum Art. 436 der Verordnung über Pässe und Läuflinge (Cod. der Reichsgesetze Band XIV in der Fortsetzung vom Jahr 1863) ist durch ein Allerhöchst am 7. December 1864 bestätigtes Gutachten des Reichsraths laut Ukas des dirig. Senats vom 31. December 1864 in Bezug auf die Zeit, während welcher Ausländer auf ihre nationalen Pässe in Rußland sich aufhalten und auf diese Pässe auch wiederum aus Rußland abreisen können, Folgendes verordnet:

„Ausländer, welche mit vorschriftmäßigen, von unseren Gesandtschaften und Consulaten visirten Pässen zur See nach Grenzorten an der Landgrenze, oder aber nach Hafenstädten kommen, können daselbst, gleichwie auch an anderen Orten Rußlands, auf diese ihre nationalen Pässe für die Dauer eines halben Jahres verweilen, ohne um besondere, für den Aufenthalt der Ausländer im Kaiserreich festgesetzte Legitimation nachzusuchen. Bei seiner Ankunft hat jedoch jeder der örtlichen Hafensbrigade diesen seinen nationalen Paß vorzuweisen, um auf demselben verschreiben zu lassen, daß „diesem Ausländer bis zu dem und dem Tage und Monat (nicht über ein halbes Jahr) der Aufenthalt in Rußland gestattet ist, zu einem längeren Aufenthalte derselbe aber um den für den Aufenthalt von Ausländern im Kaiserreiche festgesetzten Paß nachzusuchen habe.“ Ausländer, welche sich an einem Grenzorte, in einer Hafenstadt oder im Innern des Kaiserreichs nicht länger als sechs Monate aufgehalten haben, werden mit denselben Pässen, mit welchen sie gekommen waren, über die Grenze zurückgelassen, sowohl zu Lande, als

auch zur See, unabhängig davon, wo und wie sie anfänglich angekommen waren, nachdem auf besagten Pässen Seitens der örtlichen Polizeibrigade bescheinigt worden, daß der Abreise des Vorzeigers keine Hindernisse entgegenstehen."

Anmerkung. Die in diesem Artikel festgesetzten Regeln sind als provisorisch anzusehen, bis zur radikalen Reorganisation des Passwesens. (L.=G.=Z.)

III. Die Verkaufsanzeigen von Billeten ausländischer Lotterianlehen

betreffend, sind bis zur Emanation eines neuen Reglements über den Bucherdruck laut Ukas vom 7. Januar 1865 auf Allerhöchsten Befehl vom 27. November 1864 folgende provisorische Regeln verordnet worden: 1) den Druck von Bekanntmachungen über den Verkauf von Billeten ausländischer Lotterien und von Promessen über diese Billete nicht anders, als mit alleiniger Genehmigung des Finanzministers, ohne irgend welche Bethheiligung der Polizeiautoritäten an solche Genehmigung zu gestatten. 2) Die Herausgeber von Zeitungen und Journalen für das Drucken von Bekanntmachungen über den Verkauf von Billeten ausländischer Lotterien ohne Genehmigung des Finanzministers, so wie von Promessen über solche Billete, einer Geldstrafe, das erste Mal von 50 Rbl., das zweite Mal von 100 Rbl., das dritte Mal von 200 Rbl. und dem Verlust des Rechtes, Privatbekanntmachungen zu drucken, zu unterziehen. 3) In denjenigen Fällen, wo die Bekanntmachungen nicht in Journalen und Zeitungen, sondern in besonderen Abdrücken gedruckt werden, diese Geldstrafen von den Inhabern der Typographien beizutreiben, und 4) das Strafgeld im gerichtlich-polizeilichen Wege in der hierfür in den allgemeinen Gesetzen bestehenden Grundlage (Art. 4133 Band II der allgem. Gouv.-Verordnung) beizutreiben.

(L.=G.=Z.)

Zur Ergänzung dieser Vorschriften ist Seitens der besonderen Kanzlei des Finanzministeriums für Kreditwesen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß behufs Erlangung der Druckerlaubnis das Project der Verkaufsanzeigen der erwähnten Billete der besonderen Kanzlei für Kreditwesen in zwei Exemplaren eingereicht werden muß. Wenn die Erlaubniß zum Druck erfolgen kann, wird ein Exemplar mit der desfallsigen Aufschrift und dem Siegel der Kanzlei der betreffenden Stelle zurückgegeben.

Wer ohne die oben erwähnte Aufschrift Anzeigen über den Verkauf solcher Billete drucken läßt, unterliegt der in dem oben aufgeführten Gesetze bestimmten Strafe.

(Circulaire des Ministers des Innern in der offiziellen Beilage der Nord. Post.)

IV. Billete der inneren 5 $\frac{0}{100}$ Prämienanleihe und deren Interimscheine als Unterpand.

Laut Ukas des dirig. Senats vom 11. Januar 1865 sollen da in Gemäßheit eines Allerhöchsten Befehls vom 11. Dec. 1864

die Billete der inneren 5 $\frac{1}{2}$ Anleihe mit Prämienverlosung bei Pödräden und Lieferungen und überhaupt bei Verbindlichkeiten von Privatpersonen mit der Krone in allgemeiner Grundlage, gleichwie die Billete der übrigen Staatsanleihen, nach ihrem Normalwerth als Unterpfand anzunehmen sind, auch die Interimscheine über den zum Vollen eingezahlten Betrag der Billete der genannten Anleihe in gleicher Weise bei Pödräden und Lieferungen und überhaupt bei von Privatpersonen mit der Krone eingegangenen Verbindlichkeiten als Unterpfand angenommen werden dürfen. (R.-G.-Z.)

V. Die Einlösung der Coupons der Reichsbillete betreffend
hat das Reichsschatz-Departement unter Genehmigung des Herrn Finanzministers in Erinnerung gebracht, daß auf Grundlage des am 8. Juni 1860 Allerhöchst bestätigten Reglements über die Reichsschatzbillete (Serien), behufs Empfanges der Procente, die Billete zusammen mit den nicht ausgezahlten Coupons vorgezeigt werden müssen und daß auf die abgeschnittenen Coupons allein die Zahlung der Procente nicht geleistet werden kann. (D. St. Pet. Ztg.)

VI Seezeichen.

Das hydrographische Departement des Marineministeriums bringt zur Kenntniß der Seefahrer:

1) daß im finnischen Meerbusen auf der Strecke der Pelling-schen Lootsenstation der Theil des Fahrwassers an der Nordseite der Insel Saksandholm nicht passirbar ist und die 5 Wahrzeichen, welche bisher dieses Fahrwasser kennzeichneten, in diesem Jahre nicht ausgestellt werden.

2) Daß an allen Wahrzeichen, welche die Untiefen und Klippen auf der großen Kronstädter Rhede bezeichnen und während der Schifffahrtsperiode des vergangenen Jahres probeweise mit Rohrreusen versehen waren, in diesem Jahre wieder, wie früher, Flaggen aufgesteckt werden, weil jene sich ihrer Schwere wegen als unpraktisch erwiesen haben. (D. St. Pet. Ztg. Nr. 42.)

VII. Consulate.

Die zeitweilige Verwaltung des Kaiserlich-Königlichen Oesterreichischen Consulats in Riga ist in Veranlassung der Entlassung des bisherigen Oesterreichischen Consuls in Riga, Herrn Stephany, dem Herrn Preussischen Generalconsul Wöhrmann übertragen worden. (Livl. Gouv.-Ztg. Nr. 24.)

Berichtigung. In einigen Exemplaren der Nr 1 dieser Handels- und Schifffahrtsnachrichten ist Seite 8, Z. 7 v. o. zu verbessern: Kühn statt Rube, — ein Druckfehler, der auch in den Abdruck dieses Artikels in Nr. 61 der Rig. Ztg. übergegangen ist.

Von der Censur erlaubt. Riga, am 18. März 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Riga'sche Stadtblätter.

N^o 13.

Donnerstag den 25. März

1865.

Wöchentl. $\frac{1}{2}$ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post $1\frac{1}{2}$ Rbl. S.

Das Aufeisen des Dünafahrwassers.

Die günstigen Erfolge, welche das Aufeisen unseres Dünaströmes in der Frühlingszeit der drei letztvergangenen Jahre in Bezug auch einen erleichterten Eisgang gehabt haben, lassen es zweckmäßig erscheinen auch in diesem Jahre in gleicher Weise vorzugehen. In Folge der anhaltend strengen Kälte, welche der scheidende Winter uns gebracht hatte, zeigt die Eisdecke unseres Flusses sich in diesem Frühjahr von ganz besonderer Stärke und stände jedenfalls ein nicht leichter Eisgang zu erwarten. Wie die in der vorigen Woche von den Fischerleuten angestellten Untersuchungen ergeben haben, soll sich das Eis an vielen Stellen, namentlich zwischen der Bogelinsel und dem Pöderaggischen Damm bis auf den Grund gestaut haben, während andererseits die Eisdecke über der Rinne im Fahrwasser, durch welche am Schlusse der vorigjährigen Navigation die ausgeeisten Schiffe nach Bolderaa hinuntergeführt wurden, selbst an den dünnsten Stellen noch 14 Zoll dick befunden worden ist. Unter solchen Umständen hat man es für nothwendig erachtet, jetzt, nachdem entschiedenes Thaumetter eingetreten ist, rechtzeitig dafür Sorge zu tragen, daß die Abströmung des Flusses unterhalb der Stadt eine möglichst ungehinderte sei. In Veranlassung dessen ist mit den Magnusholmschen Fischern wegen Aufeisung des Flusses ein Accord abgeschlossen und haben dieselben auch bereits gestern Morgen, als am 24. März, die Arbeit begonnen, welche gleichzeitig an zwei Punkten, bei der sogenannten weißen oder Dünamündschen Kirche und unterhalb Pferdeholm am Pöderaggischen Damm, in Angriff genommen wird.

Genauen Messungen nach ergeben sich für unser Fahrwasser

vom Seegatt aufwärts bis zur Stadt überhaupt folgende Distanzen:

vom Seegatt bis zum Kastell des neuen Dammes	2	Werst
„ neuen Kastell bis zur weißen Kirche	4	„
von der weißen Kirche bis Mühlgraben	1	„
vom Mühlgraben bis zur Hälfte der untern Poderagge	2½	„
von dort im Bogen zwischen Pferdeholm und Vogelinsel bis zum Katharinendamm	2½	„
von Katharinendamm bis zur Sandbank bei der Stadt	4	„

zusammen 16 Werst.

Von dieser ganzen Strecke wird zunächst auf der Distanz von der weißen Kirche bis zur Stadt, also auf 10 Werst eine Waake von 50 Sackhen oder Faden à 7 Fuß Breite aufgeeist werden; außerdem aber auch noch von unterhalb der Vogelinsel in grader Richtung längs des Poderaggeschen Dammes eine zweite 30 Faden breite Waake bis dieselbe mit der Hauptwaake zusammentrifft. Ihre Länge wird auf 3 Werst veranschlagt.

Beim Aufeisen der Waake sind circa 200 Mann beschäftigt und haben die Anordnung der betreffenden Arbeiten, wo nöthig, der Loosiencommandeur Herr Ed. Girard und der hiesige Expert der Madeshda-Compagnie Herr Kapitän E. Mailund übernommen. Das Aufeisen selbst wird in der Art ausgeführt werden, daß drei Rinnen von je 1 Fuß Breite und je 25 Faden von einander entfernt mit Eispielen in der ganzen Länge von der weißen Kirche bis herauf zur Stadt ausgehauen werden. Sollte, nachdem diese Vorarbeit beendet ist, sich unterhalb der weißen Kirche noch kein offenes Wasser zeigen, so muß von dort ab bis zum offenen Wasser gleichfalls eine Aufeisung vorgenommen werden. Ist dieses geschehen und die Abströmung zum Seegatt hinaus ungehemmt, so werden die beiden, durch obenerwähnte drei Rinnen gebildeten Eiszungen oder Eisbänden mittelst der Eispielen zu Eisschollen in Dreiecksform zerstückelt und diese von den auf den festen Eisrändern stehenden Fischerleuten in die Abströmung hinein geleitet, hin und wieder auch wohl an breiten Stellen versenkt d. h. unter die Eisdecke geschoben.

Laut Abmachung erhalten die Fischerleute für die Aufeisung in der Düna auf einer Breite von 50 Sackhen mit drei Rinnen

für die Werst à 70 Rbl. und außerdem für das Hinausflößen der zerstückelten Eisschollen, resp. deren Versenkung für jede Werst 40 Rbl. Für die Strecke längs der Pöderagge, wo sich, wie bemerkt, das Eis bis auf den Grund gestaut hat, ist ihnen eine Extravergütung von 15 Rbl. pro Werst zugestanden. Die unterhalb der weißen Kirche etwa nothwendig werdenden Arbeiten sollen im gleichen Verhältniß wie die übrigen Arbeiten bezahlt werden.

Bereits früher und auch in diesem Jahre ist die Rede davon gewesen, das künstliche Deffnen des Fahrwassers durch Sprengungen mittelst Pulver ausführen zu lassen; indessen würden sich nach den vorläufig angestellten Berechnungen die Kosten bei dieser Methode auf circa 300 Rbl. pro Werst stellen, also fast um das dreifache höher als bei der bisher angewandten.

Zur Tagesgeschichte.

Chronik der Unglücksfälle und besonderen Ereignisse (nach den Mittheilungen der Livl. Gouv.-Ztg. Nr. 29 1865). Am 9. Februar wurde auf der Insel Dänamünde der Bauer Martin Rojaf durch einen vom Bollwerk auf ihn gefallenen Stein getödtet; — am 21. fand man hieselbst im Graben den Leichnam der zur Stadt Riga verzeichneten Palageja Iwanowa, 40 Jahre alt; — am 24. wurde im Patrimonialgebiet, 5 Werst von Riga, im Walde der Leichnam des zum hiesigen Arbeiter-Dklad verzeichneten Fedossei Grigorjew Merkussin, welcher sich daselbst erhängt hatte, gefunden; desgleichen 5 Werst von Riga im Walde erhängt der Leichnam eines unbekanntem Menschen. — In der 2. Hälfte des Februarmonats kamen hieselbst 9 Diebstähle im Gesamtwerthe von 670 Rbl. 22 Kop. polizeilich zur Anzeige und wurden namentlich am 21. Febr. dem Messchanin Wass. Gerassimow 3 Uhren, werth 220 Rbl. und am 23. dem Lit. Rath Genß ein Pelz, werth 120 Rbl., gestohlen.

— **Katerinoslaw.** Je unerquicklicher die in der russischen Presse gemachten, meist mißlungenen Ausfälle gegen Deutschthum, besonders in den Ostseegouvernements, und berührt haben, desto wohlthüender ist es, von der Sympathie Zeugniß ablegen zu können, die sich unter Russen für die in ihrer Mitte lebenden Deutschen kundgibt. Den Beweis dafür liefern zwei Begebenheiten.

Am 10. Februar fand hier die feierliche Bestattung des Apothekers Julius Waeber, Vorsizers des Kirchenraths der hiesigen kleinen Evangelischen Gemeinde, statt, und wer, ohne Kenntniß der näheren Umstände, damals in die Stadt kommend, die Menschenmenge, die mit sichtbarer Theilnahme dem Leichenzuge folgte, gesehen, der hätte nicht ahnen können, daß einem Mitbürger deutscher Herkunft solche Ehre widerfahre. Und wenn auch der Verstorbene durch seltene Eigenschaften des Herzens, Leutseligkeit, Rechtlichkeit

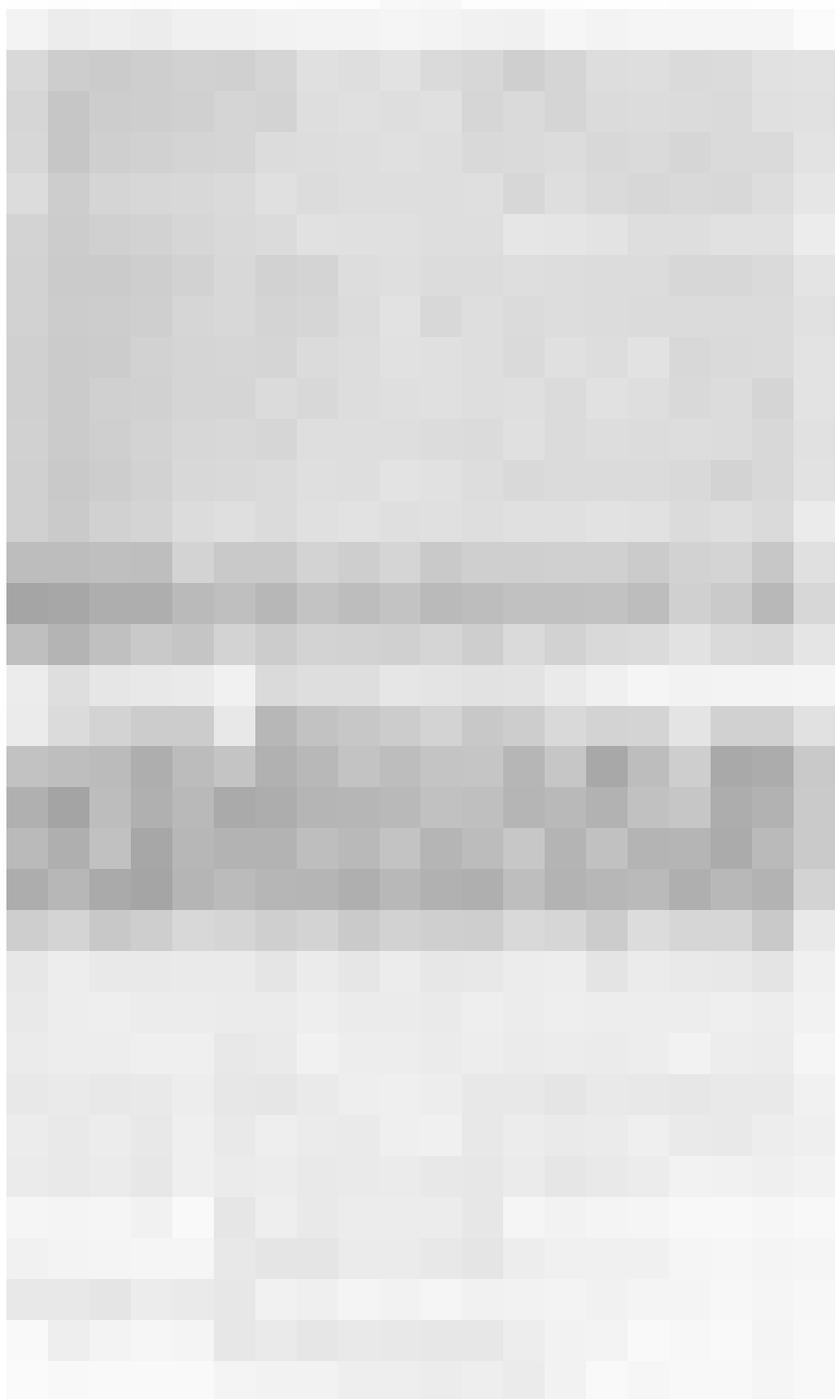
und unermüdlige Bereitwilligkeit zu helfen und wohlzuthun, sich allgemeine Achtung und Liebe erworben hatte, so pflegten doch in der Regel alle äußeren Verhältnisse mit dem letzten Athemzuge aufzuhören; hier dagegen zeigte sich dankbare, ungefärbte Liebe noch am Grabe des andersgläubigen Bruders.

Den 2. März ward hier zum Besten des zu erbauenden evangelischen Bethauses ein Concert gegeben, da die Mittel der Gemeinde nicht ausreichen. — Wie bei ähnlicher Veranlassung in Vladimir, haben auch die russischen Bewohner Zefaterinoslaw's an diesem zur Ehre „des Herrn“ begonnenen Werke lebhaften Antheil genommen. Nicht nur die größere Zahl der Mitwirkenden *) gehörte nicht zur evangelischen Gemeinde, sondern auch die Zuhörer bestanden fast nur aus Gliedern der griechischen Kirche, von denen der Klubbensaal unentgeltlich abgetreten worden und denen Allen im Auftrage des Kirchenraths hiemit der Dank ausgesprochen wird. Die Einnahme beträgt 629 Rbl. 50 Kop. ohne Abzug von Kosten, die zwei Kirchenvorsteher getragen haben. — Solch ein erfreuliches Resultat können wir nur der Ueberzeugung der Russen zuschreiben, daß in unseren Gotteshäusern Evangelium gepredigt und gesungen wird. So lange die russische Nation, ohne Rücksicht auf Zeitungs-geschwäg, den im Worte Gottes enthaltenen vier Grundartikeln des Staatswohls: *Всѣхъ почитайте, братство любите, Бора боитеся, царя чтите* (1 Ep. S. Petri 2, 17) treu bleiben wird, kann sie, vereint mit den für ihre Liebe dankbaren Brüdern deutscher Zunge, getrost einer immer glücklicheren Zukunft gewärtig sein.

Literärisches.

In St. Petersburg ist so eben erschienen: Das fünfzig-jährige Doctor-Jubiläum des Geheimraths Karl Ernst v. Baer am 29. August 1864. 128 S. Royal 4to mit einer Abbildung der auf das Jubelfest geprägten Medaille, dem Bildnisse und einem Facsimile des Jubilars. Außer der vollständigen Beschreibung des Festes liefert die Schrift den Text sämtlicher Beglückwünschungen und Adressen, so z. B. die Begrüßungs-Rede des damaligen Rectors, wirkl. Staatsraths Dr. Fr. Bödler aus Dorpat in Uebereinstimmung mit der, von demselben verfaßten Vorrede zu Prof. Dr. Reißner's (aus Riga geb.) Jubelwerk: Der Bau des centralen Nervensystems der ungeschwänzten Batrachier mit einem Atlas von zwölf Tafeln, den Abdruck des erneuerten, von Prof. Dr. Buchheim Namens der medicin. Facultät unterzeichneten Doctor-Diploms, des am Jubeltage erschienenen Artikels der Dorp. Zeitung (von Prof. Dr. Kupffer), das Gratulations-Schreiben des Curators Grafen Keyserling, die in Dorpat

*) Das Personal bestand aus Dilettanten, den Damen Grave, v. Rhode, Smirnißkaja, Brun; dem Herrn Smirnißki, v. Klugen (12 Jahr) und den Zöglingen des Gymnasiums, — den bekannten Künstlern Herren Putler und Franzow.



Noch prangt über dem Portale des gegenwärtigen Sutthoff'schen Hauses in unmittelbarer Nähe des Palais Peters des Großen das in Stein gehauene Pootensche Familien-Wappen. Schwarzsche Familien-Nachrichten aus Sutthoff'schem Besitze füllen zum Theil den gedruckten Bericht der Sitzung der Narwischen Alterthums-Gesellschaft vom 10. Februar d. J.

Stadtgeschichte. In Berlin hat sich zur Belebung des vaterstädtischen historischen Sinns ein Verein für die Geschichte Berlins gebildet, der nicht nur die Erforschung und Bearbeitung der früheren Verhältnisse der Stadt in allen ihren Beziehungen bis zur Gegenwart zum Zweck hat, sondern auch für die Erhaltung, Würdigung und Sammlung der Denkmäler altberlinischer Vorzeit Sorge tragen und ein eigenes Museum Berolinense im neuen Rathhause errichten wird. Desgleichen beabsichtigt er, außer seinen monatlichen Versammlungen, auch öffentliche Vorträge über Berlinische Geschichte zu halten.

In Paris ist bekanntlich seit einigen Jahren die Bäckerei freigegeben worden und die Brottaxe aufgehoben; gleichwohl ist das Brot keinesweges billiger, vielmehr theurer geworden, und man berechnet, daß im Jahre 1864 daselbst, trotz der niedrigen Getreidepreise, über 5 Mill. Francs mehr für Brot verausgabt worden sind. Aus den Provinzen stimmen ebenfalls die Nachrichten darin überein, daß die Bäckerfreiheit eine allgemeine Vertheuerung der Brotpreise zur Folge gehabt hat. Die „Deutsche Gemeinde-Zeitung“, welche diese Mittheilung mit dem Bemerkten macht, daß an solchem Erfolge keinen Augenblick gezweifelt, schließt dieselbe mit den Worten: „Wo bleiben nun die „segensreichen Wirkungen“ der Aufhebung aller Beschränkungen?“ — Es müßte interessant sein, auch bei uns durch Vergleichung der gegenwärtigen Brotpreise mit denjenigen, die sich, nach den Normen unserer früheren Brottaxe-Berechnung, bei dem jetzigen Stande der Getreidepreise herausstellen würden, einen Einblick zu gewinnen, ob das brotessende Publikum durch Aufheben der officiellen Taxenfeststellung gewonnen hat oder nicht.

Neuere Romane und Novellen. Dr. Fr. Wilhelm Armining hat die Zahl seiner romantischen Darstellungen aus dem Norden Nordamerika's wieder durch eine neue Erzählung: „Weiß und Schwarz“ in 2 Bänden, Leipzig, Häfeler, 1865 vermehrt, welche durch Scenerien aus den ersten Zeiten des noch jetzt fortwährenden Sonderbundkrieges ihren romantischen Faden schlingt. — Von Lorenz Dieffenbach erschien in Frankfurt a. M. bei Sauerländer 1865 ein zweiter Cyclus „Novellen“. — Lucian Herbert, dessen „Louis Napoleon“, Roman und Geschichte in 5 Bänden, in der Leserkwelt so vielen Beifall gefunden hat, daß die Verlags-handlung von W. Grunow in Leipzig bereits im vorigen Jahr eine 2. Auflage erscheinen ließ, bearbeitet jetzt gleichfalls als Roman und Geschichte: „Victor Emanuel“, dessen erster Band mit dem Anfange dieses



Heede. Anna Agnes Wegner. George Heinrich Pluhme. Eleonore Treyman. — Röm.-kathol. K.: Clara Marie Richab. Anna Dor. Mazulewitsch. Alexander Lejmann.

Aufgeboten. Petri- und Dom-Kirche: Bäckergefell Heint. Leop. Rasche mit Anna Dor. Friedrichsohn. Kupferschmiedegefell Georg Valentin Fedder mit Bertha Dor. Schweiger. — Gertrud-K.: Handlungscommis Karl Gustav Müller mit Sophie Amalie Gunst. Johann Martin Vinde mit Karoline Julie Treier. Hausknecht Georg Sarrin mit Marie Kerpin. — Johannis-K.: Böttchergefell Karl Julius Philipp Vog mit Eva Const. Strauß. Zimmermann Kristis Klausting mit Alex. Marie Elisabeth Petrowig. Diener Mabrz Dhsol mit Kath. Behrsing. Berabich. Soldat Joh. Heint. Willemeit mit Anna Pihle. Schmiedegefell Joh. Rudolph Ramsch mit Anna Strauß.

Begraben. Petri-Kirche: Wittwe Karoline Müller, hoch in die 80er Jahre. Wittwe Charl. Christine Pawlowsky, geb. Helling, im 71. J. Wittwe Kath. Constanze Marg. Klee, geb. Thabel, 78. J. — Dom-K.: Wilh. Mathilde Detenhoff, im 2. J. — Gertrud-K.: Karl Friedrich Wortmann, 1 J. Albert Rutenberg, 9 M. Jul. Georg Heinrich Breyer, 6 J. Alexandra Dittlie Merzwinski, 8 M. Karl Wold. Neander, 6 J. — Johannis-K.: Pigger Johann Koch, 58 J. Pigger Peter Birsul, 62 J. Hermann Christoph Martin Labrenz, 3 J. Tischlerlehrling Martin Sarring, 19 J. — Hagensberg: Wilh. Jenny Stahlberg, im 4. J. Anna Louise Martens, 77 J. Karoline Winkler, im 2. J. Katharina Wimbe, 10 M. Anna Elisabeth Steinberg, 75 J. Emilie Joh. Schmidt, 2 J. Fischerältermann Hans Kref, 75 J. Anna Marie Wimbe, im 7. J. Tischler Ernst Hoste, 78 J. Susanna Riekmann, 9 M. — Thorensberg: Christoph Heinrich Wimbe, im 17. J. Louise Heur. Aug. Baumann, 2 W. Soldatentwittwe Marie Zerelja, 57 J. Knochenhauergefell Franz Wachs, 87 J. — Pämmerberg: Libse Sweedre, 3 J. Anna Kalning, 5 J. — Röm.-kathol. K.: Adam Jankiewitsch, 54 J. Joseph Wasilewsky, 77 J. Susanna Jusupow, 1 J. Franz Chyrosch, 8 M. Johann Jastinski, 7 J. Elisabeth Besselen, 61 J. Anna Godowski, 56 J. Leonhard Preißler, 51 J. Vincenz Wierschizki, 97 J.

Verichtigung. In Nr. 10 S. 80 Z. 6 v. u. lies „Perr“ statt „Dans“; ebendasselbst S. 81 Z. 4 v. o. lies „Bruder des Besitzers“.

Im Auftrage der literarisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben
von R. Asmuss, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, am 25. März 1865.

Druck von W. J. Häger in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

N^o 14.

Donnerstag den 1. April

1865.

Wöchentl. $\frac{1}{2}$ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1 $\frac{1}{2}$ Rbl. S.

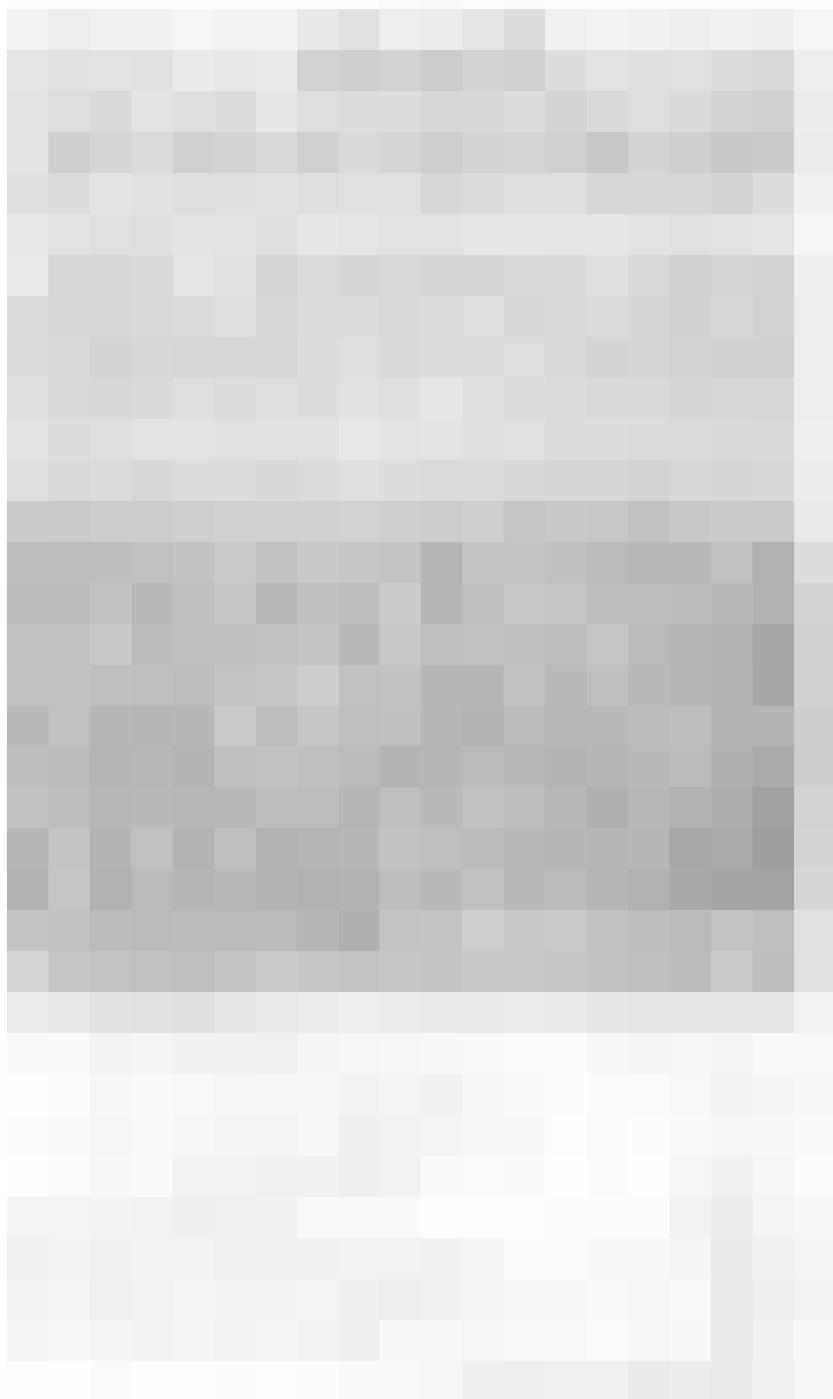
Die Quartierkasse.

Die Einquartierungslast wurde, wie früher, auch im vorigen Jahre von den städtischen Hausbesitzern und den unbefüglichen Einwohnern durch eine Geldabgabe, von den vorstädtischen Hausbesitzern in natura bestritten. Die Quartierabgabe von den städtischen Immobilien betrug $\frac{1}{2}$ Proc. von dem nach den Revenuen derselben abgeschätzten Werthe dieser Immobilien, wogegen die unbefüglichen Kaufleute, je nach ihrem Wohlstande, 25, 15 oder 7 $\frac{1}{2}$ Rbl., die unbefüglichen Handwerker gleichermaßen 10, 6 $\frac{1}{2}$ und 3 $\frac{1}{2}$ Rbl., die unbefüglichen Genossen der Handlungsämter aber gleichmäßig 2 Rbl. 67 Kop. zu zahlen hatten. Der derzeitige Maßstab für die Naturalinquartierung ist: auf jede 17 Quadratfaden des bewohnbaren Flächenraums der Vorstadtgebäude gleichmäßig 1 Mann.

In natura wurden bequartiert:

a) der Stab der 25. Infanteriedivision, das livl. Infanterie-Regiment, das Iwanogorodsche Infanterie-Regiment, die 1. Division des Leibgarde-Rosaken-Regiments, so wie Theile des Drenburgschen und Newskyschen Infanterie-Regiments.

b) Der Commandeur und die Untermilitärs der livl. Gouv.-Militär-Verwaltung (nebst Placirung aller zum Stabe derselben gehörigen Anstalten), die Untermilitärs des Rigaschen Sammel-Commando's, des Rigaschen Gouv.-Bataillons, der livl. und Rigaschen Festungsartillerie und deren Lehr-Commando's, der Laborator-Halbcompagnie Nr. 2, des livl. Bezirks-Arsenals, der 1. Abtheilung des IX. Bezirks der Wege-Communication, des Rigaschen Militärhospitals, des Bedienungspersonals des Proviant-Resorts, die Offiziere,



Transport S.=R.	93263.	6.
Aus der Discotokasse entliehen	8000.	—
An eingeflossenen Rückständen früherer Jahre	5178.	47.
Die Branntweinsabgabe, welche im J. 1862 6713 Rbl. 97 Kop. eingebracht hatte, ist in Folge der neuen Acciseverordnung für die Jahre 1863 und 1864 nicht eingeflossen.		
Saldo von 1863	251.	6.
<hr/>		
Zusammen S.=R.	106692.	59.
Die Gesamtausgabe aus der Kasse der Quartierverwaltung betrug	106503.	86.
<hr/>		
Saldo zum Jahr 1865 S.=R.	188.	73.

Der rückständige Quartierbeitrag beträgt zum J. 1865 7803 Rbl. 81 Kop.; — die für das abgewichene Jahr aus der Quartierkasse zu leistenden Zahlungen 16000 Rbl. — Die der Reservekasse der Quartier-Verwaltung zugehörigen Capitalien sind in 4 zinstragenden Pvl. Pfandbriefen und 1 Obligation belegt, zusammen im Betrage von 9050 Rbl. Von diesen 9050 R. sind der Hauptkasse geliehen wie oben 8000 R. — Die Quartier-Verwaltung besaß zur Zeit 41 Hauptgebäude (5 steinerne, 36 hölzerne) und 31 hölzerne Nebengebäude.

Die Anweisung von Quartieren in natura geschieht nicht nach der Reihenfolge, sondern es wird der ganze Bedarf an Militärquartieren nach dem bereits oben erwähnten Maßstabe von 1 Mann auf 17 □-Faden des bewohnbaren Flächenraumes gleichzeitig auf sämtliche vorstädtische Einwohnerhäuser repartirt.

Die Ausbarmachung der wüsten Ländereien

in der Umgegend der Stadt näher zu erörtern, ward im Herbst 1863 eine ständische Commission niedergesetzt. Die Eröffnung ihrer Verhandlungen konnte indessen erst beginnen, nachdem ihr im März 1864 die geeigneten Vorlagen: 2 Situationspläne des Stadtrevisors und ein Exposé des Stadtagronomen zugegangen waren. Bereits im Herbst desselben Jahres hatte sie den Gegenstand ihrer Berathung so weit erledigt, daß sie C. W. Rathe unter dem 1. October ihren Bericht abstellen konnte, in welchem sich die Resultate ihrer Erörterungen in folgende Anträge zusammengefaßt fanden:

a) Die Stadt wolle zur Anlegung der Hauptkanäle in dem 3339 Loffellen großen, an der Eisenbahn unter Klein-Jungfernhof belegenen Areal einen Credit von 2200 Rbl. bewilligen.

...and the ...

Stadt, wie auch gegen den wohlverstandenen Zweck der Verpachtung streite.

Im weiteren Verfolg dieser Angelegenheit war zwar von Seiten des Rathes der Commissionsbericht nebst Separatvotum dem Cassa-Collegium unter dem 28. October zugestellt worden, mit dem Auftrage, zur Ausführung der von der Commission gemachten Vorschläge in der Ausdehnung, wie solche geeignet befunden werden sollten, zu schreiten, doch hat die Ausführung des Auftrages vor der Hand beanstandet werden müssen, da zufolge Anordnung Seiner Erlaucht des Herrn General-Gouverneurs Unterhandlungen mit dem Militär-Resort wegen Abtretung des in Rede stehenden Terrains zu Lager-, Exercier- und Schießplätzen für 3 Infanterie-Regimenter und 2 Artillerie-Batterien stattfinden und zur geeigneten Jahreszeit festgestellt werden soll, ob das Terrain zu solchem Behufe benützt werden kann und wie viel von demselben wird abgetreten werden müssen.

Verlauf der Aufeisungs-Arbeiten.

Mittwoch und Donnerstag den 24. und 25. März wurden 3 Rinnen von der weißen Kirche bis auf 4 Werst aufwärts gehauen. — Freitag und Sonnabend den 26. und 27. März wurden gegen Ilgezeem auf einer Strecke von ungefähr 8 Werst 3 Rinnen gehauen. — Montag und Dienstag den 29. und 30. März wurden auf der Poderaggschen Seite auf einer Breite von 30 Faden 3 Rinnen gehauen. Ein Theil der Leute hat das Eis bei der weißen Kirche auf einer Strecke von ungefähr 3 Werst, im Dreiecke gespalten und hinausgefloßt. — Mittwoch den 31. März beendigten die Fischerleute gegen Mittag die Rinneneisung bei der Stadt. Dann mietheten sie das Dampfschiff Ranger, um die 3 Rinnen zu vereinigen und um besser die gelösten Stücke hinausflößen zu können. Mit dem Zerbrechen des Eises hatten sie um 8 Uhr Abends eine Waake bis Catharinendamm gebrochen. Heute werden sie ihre Arbeit bis zur Stadt fortsetzen. — Auch soll das Eis auf der Poderaggschen Seite auf die eben beschriebene Weise zerbrochen und hinausgefloßt werden, so lange es das Eis noch erlaubt. — Im Laufe des heutigen Vormittags hat sich die Eisdecke vom Wensel bei der Neupforte ab in Bewegung gesetzt und ist die Düna unterhalb so ziemlich eisfrei.

Vindners Abgang von der Domschule im J. 1765.

„Da unser gelehrter, rechtschaffner und beliebter Herr Rector, „Magister Vindner, welcher zum Professor der Poesie nach Königsberg berufen, seine Abreise von hier gleich nach Ostern anzutreten „gesonnen ist, so ist von Einem Wohlbedten Rathe beliebt und fest- „gesetzt worden, das Examen in der hiesigen Cathedral-Schule für „dies Mal eher als sonst gewöhnlich, nämlich den 21. und 22. die- „ses Monats anzustellen. Ob nun gleich Selbiges nur privatim „vorgenommen werden wird, so soll dennoch die Dimission derseni-

„gen Schüler der I. Klasse, welche sich zur Erlernung höherer Wis-
„senschaften geschickt gemacht haben, den 22. Nachmittags um 3 Uhr
„vor sich gehen, da dann auch gedachter Herr Rector seinen Abschied
„von der Schule und dieser Stadt nehmen wird. Beide, Stadt und
„Schule, die ihn mit schwerem Herzen von sich lassen, werden ihm
„mit Dank und mit Erkenntlichkeit und dem aufrichtigsten Wunsche
„des vollkommensten Glücks nachsegnen, dessen er sich durch uner-
„müdlischen Fleiß, Treue und Wachsamkeit in seinem Amte, so wie
„der Hochachtung der gelehrten Welt durch seine seltenen Talente
„und Geschicklichkeit verdient gemacht hat.“

(So lautet der wörtliche Text der Bekanntmachung in den Rig.
Anz. Stück XII vom 21. März 1765.)

So sprach sich das öffentliche Bewußtsein bei dem Scheiden
eines hervorragenden Mannes, welcher unserem Riga ein volles
Jahrzehend hindurch angehört hatte und bei dankbaren Schülern,
wie auch in weiteren Kreisen der Einwohnerschaft ein gesegnetes
Andenken hinterließ, aus. Ihm ist ein großes Verdienst um das
Emporblühen unserer Domschule in der Mitte des vorigen Jahr-
hundertis zuzuschreiben. Hamann, Hippel, Herder, die Kory-
phäen der Literatur, welche nicht bloß durch verwandte Lebensschick-
sale und übereinstimmende Anschauungen in ihrer Verbindung des
geistigen Einflusses der Gränz-Marken Deutschlands mit den Ostsee-
ländern und in ihrer Uebertragung des Wissens-Schatzes aus dem
Westen auf den Osten vermittelnd dastanden, sondern zunächst Kur-
land und Livland an die Entwicklung des Ganges der Deutschen
Literatur angeschlossen, standen ihm besfreundet nahe; unser Philoso-
phen-Gang jenseits der Düna und jener, von Jegor v. Sivers
treffend geschilderte Berenssche Kreis, Bildmeisters Schilder-
ung in Hamanns Leben und nun noch Bluncks Geschichte
der Wissenschaften in Deutschland. Neuere Zeit. (1864). in ihren
Abschnitten Kant und Herder sind eben so viele Vermittelungs-
Brücken zwischen Königsberg und Riga, wie die alte Erinne-
rung an die gemeinsame Cultur-Geschichte der Länder des Ordens
in Männern wie Voigt und Napierksy und Anderen die That-
kraft zur Ergründung und Aufhellung des Zusammenhangs unserer
Landes-Geschichte hervorgerufen hat.

Zur Tagesgeschichte.

Dorpat. Als Ergänzung zu unserer Nachricht in Nr. 10
dieser Blätter S. 80, betreffend die Doctor-Promotion des Herrn
Emil Heubel, hier noch die Mittheilung, daß dieselbe erfolgte
nach Vertheidigung seiner Inaugural-Dissertation: „Pharmakologi-
sche Untersuchungen über das Verhalten verschiedener Körper-Dr-
„gane zur Jodkalium-Absorption“. (Gewidmet dem Andenken des
dahingeshiedenen Vaters Dr. med. Georg Bernhard Heubel in
liebvoller Erinnerung. Ueber letzteren, so wie über den verstorbe-
nen vaterländischen Künstler, Historienmaler Alexander Heubel,
zu vergl. Erinnerung an den verstorbenen Kreisarzt zu Walk, Dr.

med. Georg Heubel, von Th. Hellmann, im Inlande XII. Jahrg., herausgegeben von Dr. Carl v. Rummel, Dorpat 1847, Nr. 30, und die Todes-Nachricht beider Brüder ebendas. Nr. 10 S. 128). 70 S. 8., 6 Thesen.

Am 23. März verteidigte hieselbst der Stud. med. und Kronszögling des med. Instituts Wilhelm Weyrich (geb. zu Hirschhof den 17. Oct. 1837, Sohn des verstorbenen Ritterschafts-Landmessers in Livland Carl Weyrich) gegen die 3 ordentlichen Opponenten, Docenten DD. Alexander Schmidt und G. Keyber, sowie Prof. Dr. Victor Weyrich, seine Inaugural-Dissertation: Betrachtungen über die unmerkliche Wasserausscheidung der Lungen und ihr Verhältniß zur Hautperspiration, 46 S. 8., 6 Thesen und 1 angehängte Karte mit graphischen Darstellungen; desgl. am 24. März der gew. Stud. der Medicin und Zögling des med. Kronsinstituts Hugo Schulinus (geb. zu Roddijerw den 2. Oct. 1837, Sohn des Literaten und erbl. Ehrenbürgers aus Pernaу Friedrich Schulinus) seine Inaugural-Dissertation: Untersuchungen über die Vertheilung des Weingeistes im thierischen Organismus; am 29. März Franz Dehren aus Estland zur Erlangung der Würde eines Magisters der Pharmacie seine Abhandlung „Ueber das Vorkommen der Chinasaure in „Galium Mollugo“. 30 S. 8. und 6 Thesen.

M i s c e l l e n.

„Unsere Zeit“, welche der Brockhaus'sche Verlag in Leipzig seit einer Reihe von Jahren als Jahrbuch zu ihrem Conversations-Lexikon erscheinen läßt, hat mit dem Beginn des Jahres 1863 unter ihrem gegenwärtigen Herausgeber, Rud. Gousschall, den Charakter einer periodischen Zeitschrift angenommen und erscheint als „Deutsche Revue der Gegenwart“ in monatlichen Heften von 5 Bogen zu dem sehr mäßigen Preise von 6 Ngr. Für uns von augenblicklichem Interesse ist besonders das Februarheft durch einen seiner Artikel: „Die neue Aera des Zollvereins“, in welchem auch der projectirte russisch-deutsche Handelsvertrag einer Besprechung unterworfen wird. Außerdem erhalten die Leser in demselben auch den vollständigen Abdruck der päpstlichen Encyclica vom 8. Dec. 1864.

Pariser Industrie-Statistik. Die Pariser Handelskammer hat mit einem Aufwande von 230,000 Francs, von denen 100,000 die Regierung bezahlte, eine umfassende Untersuchung über die Industrie der Hauptstadt angestellt und deren Resultate in einem mächtigen eleganten Quartband herausgegeben. Sämmtliche Pariser Gewerbe- und Industriezweige sind in 10 Gruppen getheilt. Die Anzahl sämmtlicher Etablissements in Paris beträgt 101,171. Davon beschäftigen 7½ Proc. mehr als 10 Arbeiter, 31 Proc. 2—10 und 61½ Proc. 1 Arbeiter oder arbeiten allein. Die jährliche Verkehrssumme sämmtlicher Etablissements macht 3369 Mill. Francs. Daran sind betheilig: die Etablissements für Nahrung mit 32 Proc., für Kleidung mit 13, für Wohnung mit 9, für Meubles mit 6 u. s. w. Merkwürdig ist, daß unter den Gewerben für Nahrung die Weinhandlungen den stärksten Umsatz haben mit 192½ Millionen, dann

die Fleischer mit 153, die Epiciers mit 139, die Restaurants mit 105, die Bäcker nur mit 95 Mill. Francs. Im Durchschnitt zahlen die Gewerbe und Industriezweige etwas über 3 Proc. ihres jährlichen Umsatzes als Hausmiethen. Außer den Gewerben, in denen nur weibliche Personen verwendet werden, sind in Paris beschäftigt: bei den Weinhandlungen 1236, bei den Tapeziera 1589, bei der Bijouterie 1505, bei der Buchbinderei 1259, bei der Buchdruckerei 408, bei der Bandagenfabrikation 581 weibliche Personen. Die Gesamtzahl der Arbeiter beträgt 416,811, davon 285,861 Männer, 105,410 Frauen und erwachsene Mädchen, 19,059 Knaben und 6481 Mädchen unter 16 Jahren. Die Geschichte jedes einzelnen Gewerbes enthält höchst interessante Daten, so wie das ganze Buch eine Fundgrube socialer Wahrnehmungen bildet.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft. Petri-Kirche: Charl. Ellinor Wieprecht. Katharina Elisabeth Borchart. Karoline Malwine Hermine Bauer. Marie Charl. Bohnensack. — Dom-K.: Ludwig Schenk. Johann Georg Robert Pfeiff. Marie Anna Pauline Freymann. — Gertrud-K.: Karl Martin Pubria. Gotthilf Heinrich Karl Ludwig Kolberg. Eva Math. Beiroth. Karl Gottfried Schibbs. Fanny Marie Auguste Rosenberg. Eugen Georg Blossfeld. — Martins-K.: Karl Philipp Wold. Sluhn. Amalie Jacobine Bertusch.

Aufgeboren. Petri- und Dom-Kirche: Schiffscapitän William Henry Kohrsch mit Marie Friederike Krause. Handlungscommiss Gotthard Eduard Mittelstädt mit Auguste Sophie Eugenie von Hemmelmann. Lederfabrikant Johann Julius Prüffert mit Olga Gertrud Sidonie Ahrendt. Erbl. Ehrenbürger Friedr. Wilh. Krüger in Lwer mit Karoline Elisab. Berent. Eisenbahn-Beamter Adolph Richard Thureau mit Auguste Schirrmann. Schmiedemeister Karl Robert Kobger mit Anna Marie Louise Förster. Tischlermeister Gustav Julius Lambrecht mit Anna Dorothea Florentine Bome. — Gertrud-K.: Diener Johann Krusting mit Annette Amalie Grewé. Schuhmachersgefell Karl Georg Ehlerg mit der Wittwe Anna Marie Karoline Bormeister, geb. Hasensuß.

Begraben. Petri-Kirche: Ernst Claudius Krimberg, 80 J. Wittwe Juliane Elisab. Seyberth, geb. Blau, 70 J. Dittlie Theresie Neuland, im 3. J. — Dom-K.: Regierungsrath, Coll.-Rath Paul Heinrich v. Gutzeit, 45 J. — Gertrud-K.: Ludmilla Elisab. Borchardt, im 3. J. Ferdinand Wehwer im 2. J. Ehemal. Kaufmann Heinrich Stephan Müller, 83 J. — Lämmerberg: Charlotte Schiewe, 47 J. Martin Sibze, 26 J.

Im Auftrage der literarisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben
von R. Asmuß, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, am 1. April 1865.

Druck von W. F. Säger in Riga.

(Hierzu als Beilage Handels- und Schiffahrtsnachrichten Nr. 3.)

Handels- und Schiffahrts-Nachrichten.

N^o 3.

Inhalt. Verordnung für den Flachshandel. — Verordnung, betreffend die Tabacksausfuhr nach Finnland. — Transportscheine und Frachtbriefe für Taback. — Salzeinfuhr betreffend. — Branntweinhandel und Schenkerewesen. — Vermischtes. — Bestand der Weberei Rigas zu Anfang der Navigation 1865.

I. Verordnung für den Flachshandel.

Den Flachshandel auf Zeugnisse 2. Gilde und Kleinhandelscheine betreffend, ist laut Circulair des Herrn Finanzministers vom 17. December 1864, veröffentlicht in Nr. 48 der Patente der Kurländischen Gouvernements-Zeitung pro 1865, Folgendes verordnet:

- 1) der Verkauf des in kleinen Quantitäten auf den örtlichen Märkten, Basaren und Pläzen von Bauern und Producenten angekauft werdenden Flachses ist auf Kleinhandelscheine und Billets gestattet aus Buden, welche in nicht mehr als einem Zimmer nebst einer Ablege-Kammer bestehen;
- 2) das Halten von Speichern zur Aufbewahrung, zum Sortiren und Schwingen (Hecheln) des aus erster Hand von den Producenten gekauft werdenden, am Orte gezogenen Flachses, und der Verkauf desselben an Fabrikanten und Großhändler ist erlaubt auf Zeugnisse 2. Gilde mit Lösung des verordneten Billets nach dem örtlichen Oklad für einen jeden Speicher, aus welchem der Verkauf bewerkstelligt wird;
- 3) das Halten von Comptoirs und Niederlagen zum allörtlichen Ankauf und Verkauf von Flachs, sowohl für den inneren Umsatz, als auch zur Ausfuhr ins Ausland ist ausschließlich nur gestattet den mit Zeugnissen 1. Gilde versehenen Großhändlern, welchen das Recht zusteht, solche Comptoirs und Niederlagen überall zu haben, sobald sie nur für jede dieser Räumlichkeiten das verordnete Billet nach dem örtlichen Oklad lösen,

die Landbesitzer aber dürfen solche Niederlagen, ohne für dieselben Zeugnisse und Billets zu lösen, ausschließlich auf ihren Gütern und auch nur zum Verkauf des Flachses eigener Production halten.

II. Verordnung betreffend die Tabacksausfuhr nach Finnland.

Laut Circulair - Vorschrift des Herrn Finanzministers vom 6. Februar 1865 sub Nr. 653 ist angeordnet worden: 1) daß die zur Einfuhr in Finnland bestimmten Fabrikate russischer Taback-Fabriken zur See, zu Lande oder über den Lodoga-See, nicht anders aus den Fabriken herausgelassen und an die Grenzen Finnlands abgeführt werden sollen, als mit den verordneten Banderolen versehen, und zwar gemäß Art. 83 des Ustavs über die Accise vom Taback und Anmerkung zu demselben, in ganzen und verschlossenen Behältern bei einem Frachtbrieft des Absenders; 2) daß zur Vermeidung von Aufenthalt und Mißverständnissen beim Transporte dieser Fabrikate aus dem Reiche nach Finnland, es den Absendern freisteht, in Grundlage des Art. 87 des Ustavs, die Accise-Inspection zur Besichtigung der Taback-Partieen vor ihrer Absendung aufzufordern, um sich darüber zu vergewissern, daß in den abzusendenden Behältern kein zubereiteter Taback ohne Banderolen sich befindet und 3) daß derjenige Fabrikant, welcher überführt werden wird, nach Finnland unbanderolirte Tabackfabrikate abgefertigt zu haben, der im Art. 172 des Taback-Ustavs für die Versuhr von unbanderolirtem Taback festgesetzte Beitreibung unterzogen werden wird.

III. Transportscheine und Frachtbriefe für Taback.

In Grundlage der Taback-Acciseverordnung dürfen laut Bekanntmachung in Nr. 26 der livl. Govv.-Ztg. sämtliche Transporte von inländischem Roh-taback aus dem Livländischen in andere Gouvernements unbedingt nicht anders als mit der festgesetzten, von der Accise-Verwaltung zu ertheilenden Transport-Zeugnissen à 30 Kop. S., die Transporte von zubereiteten banderolirten Tabacken dagegen mit von der Acciseinspection attestirten Frachtbriefen bewerkstelligt werden.

IV. Salzeinfuhr betreffend.

Laut eines am 29. Januar Allerhöchst bestätigten Gutachtens des Minister-Comités, soll für die Häfen Reval, Arensburg, Runda, Hapsal, Werder, Hainasch, Dagö und Pernau das Recht, ausländisches Salz unter Erlegung der verringerten Zollgebühren von 19 Kop. für das Pud einzuführen, bis zum 1. Januar 1866 fortbestehen. — Desgleichen ist, laut Bekanntmachung des Rigaschen Zollamtes, der zollfreie Durchlaß von Viehsalz über den Hafen von Riga auf der bisherigen Grundlage bis zum 1. Jan. 1866 verlängert worden.

V. Branntweinhandel und Schenkerewesen.

Laut eines am 8. Februar Allerhöchst bestätigten Gutachtens, veröffentlicht in der Senatszeitung, wird den Juden das Recht zum Branntweinhandel nach dem allgemeinen Gesetz in allen denjenigen Gouvernements gestattet, in welchen sie nach den §§ 16 und 17 des Paß-Reglements ihren beständigen Wohnort haben dürfen.

In einem Circulair des Ministers des Innern vom 17. März an die Gouverneure wird diesen, unter Hinweisung auf die am 9. März, 6. April und 12. Juli 1863, 4. und 15. März, 23. April und 8. August 1864 erlassenen Circuläre, welche sich auf die Aufsicht über die Schenken beziehen, und auf die noch immer fortdauernden Klagen über die gesetzwidrige Vermehrung der Schenken, abermals aufgetragen, den Polizeibehörden einzuschärfen, daß sie strenger über die pünktliche Ausführung der bestehenden Bestimmungen und namentlich auch darüber wachen sollen, daß in den Verkaufsstellen mit Stoosverkauf nicht der Verkauf zur Stelle zugelassen werde.

VI. Vermischtes.

Riga-Dünaburger-Eisenbahn. 1) Vom 25. März c. ab findet eine directe Personen- und Gepäck-Beförderung zwischen Riga einerseits und Brüssel, Antwerpen, Ostende, London über Ostende oder Calais, Paris über Erquennes und Calais andererseits in I. Wagenklasse statt; jedoch werden auch gemischte für resp. II. Klasse diesseits und I. Klasse jenseits des Rheins geltende Fahrbillets ausgegeben. 2) Für die Zeit vom 15. April bis zum 15. October c. sind die Frachtsätze von Transporten von Riga nach Dünaburg und umgekehrt für mehrere Artikel mit Inbegriff der Kosten des Auf- und Abladens und der Abfuhr pr. Pud wie folgt ermäßigt worden: Getreide 5 Kop., roher Blättertaback und Mehl 6 Kop., Salz, Leinsaat, Kartoffeln 6½ Kop., Flachse und Hauf 7½ Kop., Heringe 8½ Kop. Bei Versendung von den Zwischenstationen findet eine verhältnißmäßige Ermäßigung statt.

Wollmarkt. Zufolge Bekanntmachung des Civl. Landraths-Collegiums wird der Wollmarkt in Riga am 20., 21. und 23. Juli (1., 2. und 4. August) c. stattfinden.

Concurse. Die „Civl. Gouv.-Zeitung“ bringt in Nr. 34 die Proclamas in Concurssachen der hiesigen Handlungs-Firmen:

„Stephany & Comp.“ und „D. A. Swäginsty“, jenes erlassen vom Rig. Vogteigericht am 11. Febr. c., dieses vom Rig. Landvogteigericht am 18. Febr. c.; beide 6 Monat dato laufend.

Bestand der Rhederei Riga's zu Anfang der Navigation 1865.

Schifförheder.	Segler.	Dampfer.	Summa.	Holl-Fasten.	Pferdekraft.
G. W. Schröder & Co.	19	2	21	2997	132
Westberg & Co.	8	—	8	1089	—
Rig. Dampfschiffahrts-Gesellschaft	—	3	3	608	593
Böhrmann & Sohn	3	2	5	602	106
Lb. Ppychlaw	3	—	3	594	—
R. P. Philipsen	2	—	2	435	—
E. P. v. Radecki	3	—	3	411	—
G. G. Weidner	1	3	4	252	125
J. Michelson	2	—	2	178	—
Witkowski Quersfeldt & Co.	1	—	1	160	—
Lb. Reiny & Co.	1	1	2	130	50
Fenger & Co.	1	—	1	107	—
Helmring & Grimm	1	—	1	83	—
Gebrüder Kamarin	—	1	1	77	60
W. Rueß & Co.	1	1	2	74	45
Mohr & Böhme	1	—	1	74	—
Stolberg & Burchard	1	—	1	72	—
G. Schulz	1	—	1	67	—
P. Krakauschky	1	—	1	65	—
W. Knoch & Co.	1	1	2	61½	35
P. Wittinsky	1	—	1	51	—
W. Bornhaupt	1	—	1	50	—
A. Bajen	—	4	4	47	76
J. Scheffel	1	—	1	43	—
E. Schnakenburg	1	—	1	32	—
G. S. Hasselbaum	—	1	1	28	60
Lb. Wedwarth	—	2	2	22½	111
Rigaer Börsen-Comité	—	1	1	12½	75
gegen Anfang 1864 (Stadtblätter 1864, S. 2)	55	22	77	8422½	1468
Zuwachs	4	2	6	1547½*)	135

Aus der Rhederei waren geschieden im Jahre 1864 und Anfang 1865:

5 Segelschiffe: Nazareth, Zouzen, Adolpb, Constantin durch Seeverkauf; Wassily durch Verkauf.

Dagegen neu erworben:

9 Segelschiffe: Au revoir, Ariel, Lina, Kaswu, Konstantin, Maria, Georg Friedrich durch Kauf; Schleswig-Holstein durch Umbau; Golgatha durch Neubau.

2 Dampfer: Adler, Olga durch Kauf.

Unter den 55 Segelschiffen, welche gegenwärtig der Rigaschen Rhederei angehören, sind 2 Schiffe, 16 Barken, 4 Schoner-Barken, 14 Briggs, 16 Schoner, 2 Gallioten und 1 Schlupp.

Unter den 22 Dampfschiffen sind 5 See- und 17 Flußdampfschiffe.

*) Der starke Zuwachs an Lasten ist durch die neu ausgeführten Vermessungen der Schiffe entstanden.

Von der Censur erlaubt. Riga, am 1. April 1865.

Druck von W. F. Häder in Riga.

Rigische Stadtblätter.

N^o 15.

Donnerstag den 8. April

1865.

Wöchentl. $\frac{1}{2}$ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post $1\frac{1}{2}$ Rbl. S.

Mittheilungen aus der allgemeinen Versammlung der liter.-
pract. Bürger-Verbindung am 26. März 1865.

Nach Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung theilte der Herr Director mit, daß der Börsen-Comité, wie er in Erfahrung gebracht, eine Handelszeitung für Riga zu gründen beabsichtigt. Die lit.-pract. Bürger-Verbindung gehe bereits seit längerer Zeit mit dem Gedanken um, die in ihrem Auftrage und als ihr Organ erscheinenden „Rigischen Stadtblätter“ dem sich allseitig kundgebenden Bedürfnis gemäß zu einem Gemeindeblatt im wahren Sinne des Wortes zu erweitern, durch welches nicht nur die Entwicklung des Handels als der bedeutendsten Erwerbsquelle unserer Stadt gefördert werden solle, welches vielmehr seine Aufgabe auch darin würde suchen müssen, durch Mittheilungen aus sämtlichen Gebieten unseres städtischen Communallebens einerseits das Interesse jedes einzelnen Bürgers aus der durch seinen speciellen Beruf sich bildenden Sondersphäre hinaus auf die für alle Berufsklassen gleich wichtigen Angelegenheiten unserer Stadt zu lenken; zu beleben und rege zu erhalten, andererseits aber die Sonderinteressen zu läutern, vorurtheilsfrei zu bekämpfen oder zu vertreten und die richtige Würdigung derselben anzubahnen. Zur Realisirung dieses Planes seien aber nicht unbedeutende Geldmittel erforderlich, welche die Bürger-Verbindung ohne Beeinträchtigung ihrer vielfachen sonstigen Institute zu beschaffen nicht im Stande sei. In der Botschaft, daß es dem Börsen-Comité, welchem Riga die Gründung und Unterhaltung so vieler gemeinnütziger Institute zu danken habe, nur erwünscht sein werde, wenn die von ihm zu

gründende Zeitschrift das ganze Communalleben wie sämtliche städtische Berufskreise in das Gebiet ihrer Besprechung hineinziehe, erscheine eine Combination der vom Börsen-Comité und der Bürger-Verbindung projectirten Zeitschriften gerignet, um den beiderseits erkannten Mängeln am zweckmäßigsten abzuhelfen. Der engere Kreis schlage demnach vor, wegen solcher Combination mit dem Börsen-Comité in Verhandlung zu treten und zur Beschleunigung der Angelegenheit sofort zwei Repräsentanten zu erwählen, welche im Falle des Eingehens des Börsen-Comité's auf den Vorschlag der Bürger-Verbindung Namens der letzteren an den zur Realisirung des Unternehmens erforderlichen Vorarbeiten sich zu betheiligen hätten. Die allgemeine Versammlung stimmte obigem Vorschlage des engeren Kreises einstimmig bei und erwählte die Herren Rathsherren Hernward und Böhführ zu Vertretern der Bürger-Verbindung bei den mit dem Börsen-Comité einzuleitenden Verhandlungen.

Der Herr Hofrath L. Walter referirte Namens der mit der Realisirung des Projectes zur Errichtung eines Zwangsarbeitshauses niedergesetzten Commission, daß letztere nach dazu eingeholter obrigkeitlicher Genehmigung einen, seiner Zeit durch die „Rigaische Btg.“ sowie durch Anschlag an geeigneten Orten veröffentlichten Aufruf zur Beisteuer für das genannte Institut erlassen und zur Einsammlung der Beiträge einen Umgang in der ganzen Stadt nebst Vorstädten organisirt habe, welcher nach den bisherigen Resultaten zu den besten Hoffnungen berechtige, obgleich ein Theil des Publikums und zwar gerade der wohlhabendere, seine Betheiligung von der Beantwortung gewisser Fragen abhängig gemacht habe, auf welche die Einsammler eine bestimmte Antwort zu ertheilen nicht im Stande gewesen seien. Namentlich habe man Auskunft darüber verlangt: 1) ob das projectirte Institut ein freiwilliges oder ein Zwangsarbeitshaus sein werde; 2) wann man praktisch in der Sache vorzugehen gedente, und 3) wer die Leitung und Verwaltung des Arbeitshauses übernehmen solle? Der Herr Director verlas hierauf eine im Namen der Bürger-Verbindung zu erlassende Bekanntmachung, welche die vorerwähnten, von einem Theile des Publikums gestellten Fragen in Kürze dahin beantwortet: ad 1) zunächst werde nur die Errichtung eines Zwangsarbeitshauses beabsichtigt, d. h. eines solchen, in welchem nur arbeitscheue Individuen auf

Anordnung der Gemeinde oder der Polizei untergebracht werden sollen, mit gänzlichem Ausschluß eigentlicher Sträflinge, die durch Criminalurtheil zur Zwangsarbeit verurtheilt worden; ad 2) die Bürger-Verbindung beabsichtige die Anstalt sofort zu eröffnen, in welchem Maaßstabe, das hänge natürlich von den Mitteln ab, welche ihr zu Gebote werden gestellt werden; ad 3) es liege im Plane, die Leitung und Verwaltung des Arbeitshauses einem von der Bürger-Verbindung zu erwählenden und obrigkeitlicher Controle unterliegenden, andererseits aber auch obrigkeitlichen Schutz genießenden Directorio anzuvertrauen. Ob aber die Gemeinde als solche bei der Verwaltung des Arbeitshauses ganz unbetheiligt bleiben, ob nicht wenigstens eine jährliche Beisteuer der Gemeinde wünschenswerth und nothwendig sein werde, darüber lasse sich im Augenblicke nichts Bestimmtes sagen, jedoch dürfe nach den hierüber gepflogenen Verhandlungen gehofft werden, daß die Stände unserer Stadt zu einer Beisteuer bereit sein werden. Die Bürger-Verbindung hoffe, daß diese Auseinandersetzungen genügen werden, die laut gewordenen Bedenken zu beseitigen und eine allgemeinere Betheiligung herbeizuführen. Die allgemeine Versammlung ertheilte dieser Bekanntmachung ihre Genehmigung und beschloß selbige in der „Nig. Ztg.“ ergehen zu lassen. (Schluß folgt.)

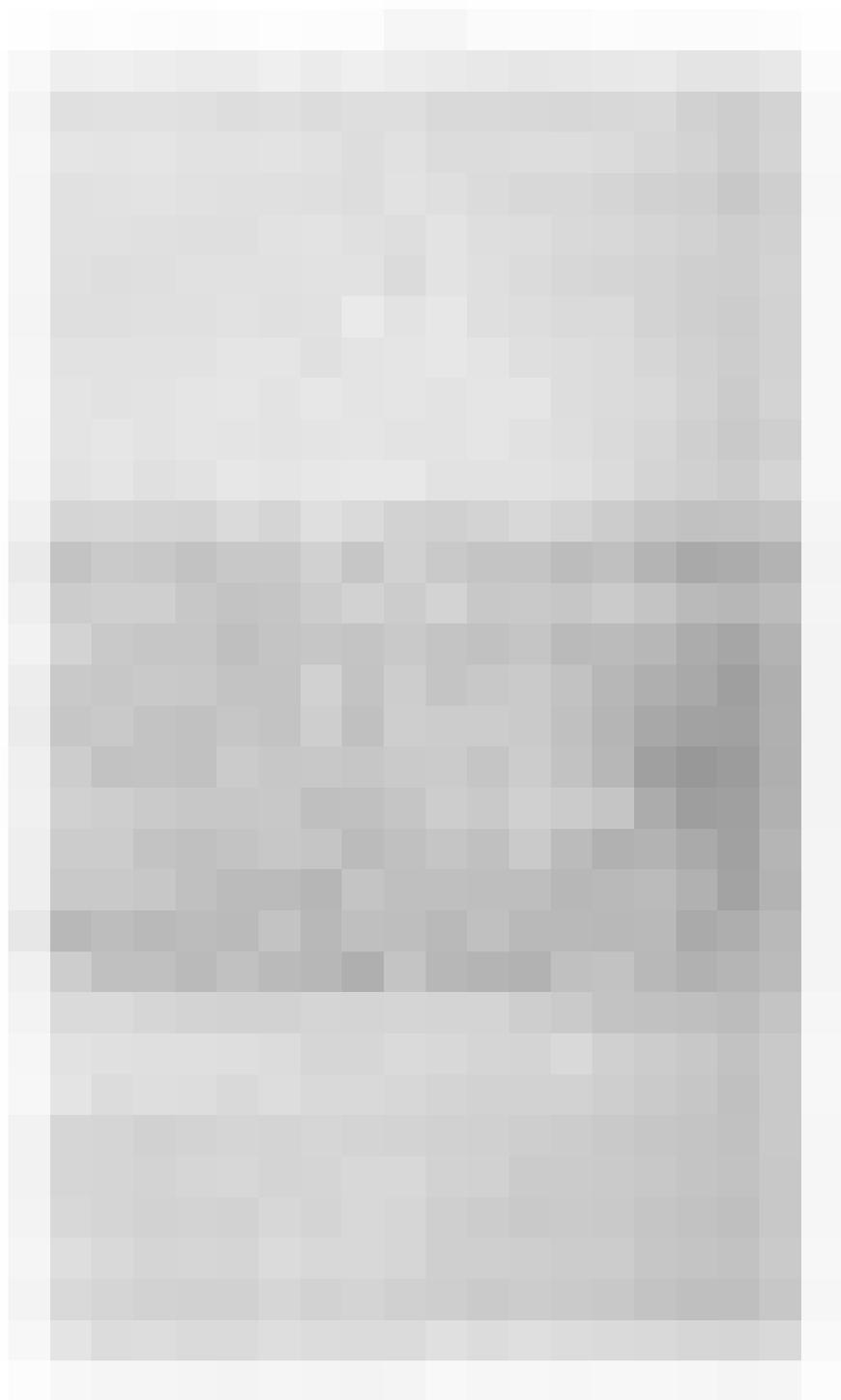
Verlauf des Eisganges im Jahr 1865.

(Fortsetzung zu S. 115.)

Am Gründonnerstage den 1. April arbeiteten die Fischerleute an der Verstaung bei der unteren Poderagge. Sobald das Eis dort Luft erhielt, fing es beim Katharinendamm an zu treiben. Um 12 Uhr Mittags war von der Neupforte an bis zur oberen Poderagge klares Wasser. Um 3½ Uhr Nachmittags ging das Eis auf der Stadtseite und um 6½ Uhr Abends war völliger Eisgang in der Mitte der Düna.

Den 2. April war auf der Stadtseite vom Krüdeners-Damm bis zur oberen Poderagge freies Wasser. Um 4¾ Uhr setzte sich das Eis auf der Holmschen Seite in Bewegung, so daß wir um 7 Uhr Abends freies Wasser von der Krüdenersdammschen Linie bis zur Hälfte der oberen Poderagge hatten. Wasserstand 37 Zoll über 0.

Den 3. April hatte sich das Eis bis zum unteren Ende des Katharinendammes oder bis zum oberen Ende der Bogelinsel gestaut. Am Nachmittage hatte die Strömung zwischen Wohlershof, der Bogelinsel, bei der Wöhrmannschen Sägemühle, so wie in der rothen



Chronik der Unglücksfälle und besonderen Ereignisse (nach den Mittheilungen der Livl. Gouv.-Ztg. Nr. 35 1865). Am 7. März fand man im Patrimonial-Gebiet, 5 Werst von Riga, den Leichnam der Töpfermeisters-Wittwe Karoline Müller; eine desfalls veranstaltete gerichtliche Untersuchung erwies, daß sie ermordet worden war; — am 10. brannte hieselbst aus noch unbekannter Veranlassung die Scheune des Messchanins Miron Woronzow ab. — Im Laufe der ersten Hälfte des Märzmonats kamen hier 7 Diebstähle im Gesamtwerthe von 130 Rbl. polizeilich zur Anzeige; darunter die bedeutendsten: am 4. März beim Kaufmann Rosenberg Kleider werth 48 Rbl. und am 14. beim Kaufmann Schmidt Sachen und Geld für 42 Rbl.

Dorpat. Am 1. April starb zu Dorpat, erst 38 Jahre alt, der Professor der Therapie und Klinik, Hofrath Dr. Adolph Wachs muth nach dreiwöchentlichem schweren Krankenlager. Geboren zu Neubaus an der Elbe im Königreich Hannover den 28. April 1827 (10. Mai), studirte er zu Göttingen Medicin, wurde 1849 zum Dr. med. promovirt und absolvirte sodann die Hannoverischen Staats-Examina, wurde Hospital-Assistent, Privatdocent, interimistischer Director der Universitäts-Klinik, und, als medicinischer Schriftsteller bereits vortheilhaft bekannt, 1860 nach Dorpat berufen. Hier erwarb er sich sehr bald die Liebe und Zuneigung seiner Kollegen und Zuhörer, wovon die große allgemeine Theilnahme bei seinem Hingange und bei seinem feierlichen Leichenbegängnisse, welches am 3. April von der Universitätskirche aus vollzogen wurde, Zeugniß ablegte. Herr Professor Dr. Christiani hielt die Leichenpredigt, der Sängerkhor der Studirenden hob die Feier durch seine Betheiligung, am Grabe rief der nächste Fachgenosse, Herr Prof. Dr. Victor Weyrich dem theuren Freunde und Kollegen, dem deutschen Mann und dem Pfleger der Wissenschaft, ein herzliches Lebewohl nach, und Herr Stud. med. Theodor Bornhaupt aus Riga sprach im Namen aller Schüler des nach fünfsähriger Wirksamkeit an unserer Hochschule dahingegangenen Lehrers eben so wahr und durchdacht, als innig und herzlich. Noch im vorigen Jahre hatte der Bereuigte seinem ihm vor 10 Monaten im Tode vorangegangenen alten Vater, einem Kämpfer für Deutschlands Ehre und Unabhängigkeit aus der Zeit der Befreiungskriege, dem treuen und unermüdeten Jugendlehrer Claus Otto Friedrich Wachs muth zu Neubaus an der Elbe, von hier aus das letzte seiner gelehrten Werke (über progressive Bulbär-Paralyse, Bulbus medullae, und die Diplegia facialis, 114 S. 8) gewidmet. Die Mutter war ihm vor längerer Zeit im Tode vorangegangen. Aus seiner im Jahre 1860 mit der ihm betrauernden Wittwe, Bertha geb. Murray, in Göttingen geschlossenen Ehe hinterläßt er zwei Knaben von 4 und 2 Jahren.

Herr Heinrich Gürgens, aus Riga gebürtig, Sohn des verst. Hofraths Dr. med. Carl Ferd. Gürgens und Bruder des, durch Erbtheilungs-Transakt in den Besig des väterlichen Gutes getretenen nunmehrigen Erbherrn von Allila im Tawelechtschen Kirch-

spiele des Dorpat'schen Kreises Albert Gürgens, hat die dem außerordentl. Professor der Rechte zu Heidelberg Dr. J. Goldschmidt von ihm dedicirte Inaugural-Dissertation: *De contractibus claudioantibus* am 5. November 1863 in Berlin gegen die drei ordentlichen Opponenten: Cand. jur. C. Bernstein, Cand. jur. G. Philipps und Cand. jur. N. Mandra vertheidigt. Sie ist 59 S. 8 stark und enthält 5 Thesen.

Mitau. Umsätze der Sparkasse	1864.
Gegen Zins und Zinseszins belegt	S.-R. 78,240. —
Zurückgezahlte Einlagen	" 45,611. 26.
Verwaltungskosten	" 480. 58.
Bei der Kasse blieben belegt	" 408,415. 31.
Ueberschuß der Sparkasse bis ult. 1864	" 36,035. 82.

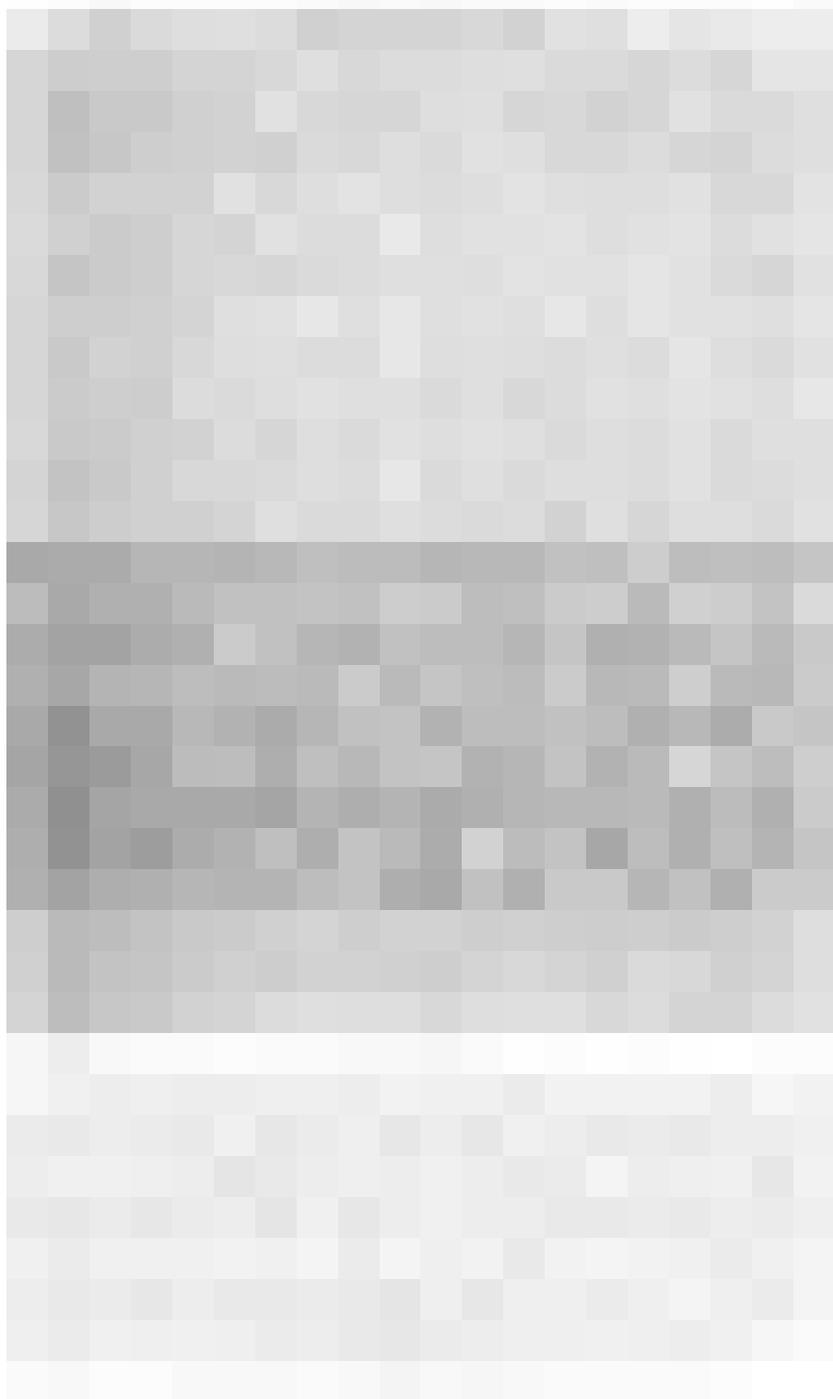
Reval. Das Domwaisenhaus, welches nunmehr schon seit 139 Jahren hier besteht, zählte im Jahr 1864 an Pfleglingen 30 Knaben und 16 Mädchen, überhaupt 46. Außerdem wurde die Schule des Waisenhauses von 36 auswärtigen Schülern besucht. Die Einnahmen der Anstalt beliefen sich auf 4157 Rbl. 15 Kop., während die Kosten für Erhaltung des Hauses und Unterhalt der Kinder in Summa 3388 Rbl. 24 Kop. oder durchschnittlich 73 Rbl. 65½ Kop. für jedes verpflegte Kind betragen hatten.

Zur Handelsliteratur.

Herr Dr. jur. Woldemar Pfaff, aus Baugen gebürtig, dessen Leipziger juristische Inaugural-Dissertation vor circa 7 Jahren „über die rechtlichen Folgen des Schweigens“ handelte und von dem während seines mehrjährigen St. Petersburg'schen Aufenthalts außer dem in Russischer Sprache 1862 herausgegebenen Leitfaden zur Uebersicht der Resultate des bei der Dorpater Jubelfeier von 1852 erschienenen *Albi academici* *) auch noch ein systematischer Katalog der Werke auf der Kaiserl. öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg in Russischer Sprache aus dem Gebiete der Rechtskunde, der politischen und statistischen Wissenschaften **) herausgegeben worden ist, hat so eben den zweiten Theil eines theoretischen Werks erscheinen lassen, welches auch einem wesentlichen praktischen Bedürfnisse abhelfen soll. So eben nämlich ist als 2. Theils 1. Lieferung das Russische Wechselrecht unter dem Titel: *Lehrbuch des Russischen Handelsrechts, II. Theil. Wechselrecht St. Petersburg 1865, 239 S. 8* von ihm bearbeitet worden und das Werk für 1 Rbl. 8. käuflich zu haben.

*) Статистическіе матеріалы для опредѣленія общественнаго положенія лицъ, получившихъ образованіе въ Императорскомъ Дерптскомъ университетѣ съ 1802—1852 года, Санктпетербургъ, 1862, 21 стр. 8 дл.

**) Систематическій каталогъ книгъ на русскомъ языкѣ Императорской публичной библіотеки по части правовѣдѣнія, политическихъ и статистическихъ наукъ. Изданіе Князя Юсупова. Санктп. 1863, 445 стр. 6. 8 дл.



Aus den Kirchengemeinden.

Getauft. Petri-Kirche: Georgine Susanne Eiche. Joh. Franzisca Eugenie Weiß. Georg Longinus Emil Hasensuß. Karl Magnus. Ida Adelb. Elisab. Schwichtenberg. Adolph Louis Polko. Ulide Clemence Daumas. Johann Michael Alexander Kombovsky. Johanna Emma Stern. — Dom-K.: Martha Marie Höppner. Wilhelm Julius Dreger. Wold. Johann Groen. Theodor Strauß. Joh. Eduard Borchert. Mathilde Auguste Marie Weichbrodt. — Gertrud-K.: Math. Julie Ruffe. Alwine Christine Kubrin, gen. Michelsohn. Anna Marie Dobni. Joh. Ernst Ludwig Wolfen. — Johannis-K.: Antonie Karol. Reizner. Anna Klawing. Aug. Pauline Linde. Sophie Emmeline Zelming. Emilie Math. Paul. Purring. Georg Heinrich Keping. Karl Aug. Bember. Louise Karol. Kabrllin. Dorothea Marie Jette Pumpin. Marri Schulz. Charl. Emilie Kurpneck. Marie Elisabeth und Karl Andr. Brandfol. Karl Friedrich Sutte. Karl Joh. Dumpf. Johann Wilhelm Indriksohn. Wilhelm Joh. Skulte. Joh. Beckur. Dorothea Kath. Necke. Emmeline Marg. Emilga. Martin Freymann. Leonline Elisab. Skulte. Jakob Birgel. Joh. Jakob Theodor Jakobsohn. Anna Kath. Jonas. Niffel Silling. Christian Birkenfeldt. Anna Ida Elise Breede. Johann Wilh. Silling. Liborius Alex. Georg Dhsoling. August Eglibt. Louise Marie Karoline Puffkulaufs. — Röm.-kathol. K.: Elisabeth Kath. Schmitt. George Fröhlich. Kath. Romanowski. Alexandra Ruskowski. Katharina Staradow.

Aufgebeten. Gertrud-K.: Malergesell Friedrich Wilh. Babrfsch mit Dor. Effer. — Johannis-K.: Beutl. Soldat Thomas Persol mit Anna Sedulsky. Spinner Jak. Ernst Petersohn mit Libse Keepe. Schuhmachersgesell Alex. Wimbe mit Eva Karol. Gulbe. Arbeiter Adam Dhsoling mit Dohre Kallit. Weinkellerarbeiter Karl Salzmann mit Sophie Janusohn. Trommelschläger Demid Dmitriew mit Eva Bredik.

Begraben. Gertrud-Kirche: Diener Johann Wolf, 66 J. Arbeiter Johann Raibefas, 63 J. Marie Karoline Josephine Diczewski, 1 J. Dorothea Jacobowsky, 61 J. Knochenhauergesell Karl Friedrich Korf, 48 J. Ein todgeb. Mädchen. Lehrerswitwe Anna Marie Manns, geb. Werner, 78 J. — Johannis-K.: Charlotte Skuije, 3 W. Hermine Pauline Cleemann, geb. Müller, 40 J. Auguste Hermine Cleemann, 5 St. — Hagensberg: Gustav Werner, 62 J. Heinrich Reimann, im 2. J. Margaretha Dumpf, geb. Sarring, 74 J. Sawihse Vihpol, 13 J. Karl Albert Freymann, 4 J. Anna Sophie Michailow, 77 J. — Thorensberg: Bernhard Koopmann, 93 J. Libse Kalling, 58 J. Karl Ernst Burkewitsch, im 3. J. Eine vor der Taufe gest. Tochter. Joh. Wilh. Indriksohn, 6 J.

Im Auftrage der literarisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben
von R. Asmuss, als verantwortlichem Redactem.

Von der Censur erlaubt. Miga, am 18. April 1865.

Riga'sche Stadtblätter.

N^o 16. Donnerstag den 15. April 1865.

Wöchentl. $\frac{1}{2}$ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1 $\frac{1}{2}$ Rbl. S.

Ein am 12. April Abends Sr. Erlaucht dem Herrn General-Gouverneur aus St. Petersburg zugegangenes Telegramm brachte die Trauerkunde von dem am 12. April um 12 Uhr 50 Minuten Nachts in Nizza erfolgten Hinscheiden Sr. Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Thronfolgers Nikolai Alexandrowitsch.

Diese Trauerkunde, welche das Reich durchheilt, der gerechte Schmerz und die wehmuthsvolle Klage, deren Wiederhall von den Stufen des Thrones bis zu den Hütten der Armuth in den Herzen der tiefgebeugten Aeltern und Geschwister, wie der mitgeprüften Untertbanen ertönt und über die Gränzen des Reichs hinaus seinen schwermüthigen Nachklang, seine weltgeschichtliche Würdigung findet, haben auch in unserem alten Riga die Empfindungen der Treue und Ergebenheit gegen das angestammte Herrscherhaus, der gram-erfüllten Theilnahme und des angstvollen Seelenkampfes auf's Neue wach gerufen. Unmittelbar vor dem Eintritt Deiner innig geliebten Aeltern in Ihr 25tes Ehejahr und vor dem Beginn des 48sten Lebensjahres Deines, Dir als Gottgesalbter vorleuchtenden, Dich zärtlich liebenden Vaters wurdest Du, Hoffnung des Vaterlandes, dem Throne, dem Reiche, der Erde entrissen! Gottes mächtige Vaterhand hat über Dir gewaltet von den ersten Tagen Deiner Kindheit bis zu den schweren Stunden der Trennung von Allen, welche Deinem jugendlichen Herzen nahe standen! Deine Geburt fiel einst, zur Freude der Großältern, der Aeltern und des ganzen Reichs auf einen Tag, den die Kirche von Alters her als den heiligen Anfang des Erlösungs-Werkes der Menschheit bezeichnet; auf



der „Nig. Stadtbl.“ vom 20. Februar 1864 veröffentlichten Daten über die Wirksamkeit dieses Instituts seit seiner Gründung im Sommer 1862 Folgendes entnehmen:

Geleist. Vorschüsse:		1862/63.	1864.	Summa.
1) zum üblichen Zinsf. S.-R.		2226. 51.	2500. —	4726. 51.
2) g. statutenm. „	„	10680. —	18836. —	29516. —
<hr/> Zusammen: S.-R.		12906. 51.	21336. —	34242. 51.
An Renten für Vorschüsse flossen ein: S.-R.				
		770. 25.	800. 02.	1571. 27.
An Renten für Anleihen gezahlt: „				
		411. 90.	425. 30.	837. 20.
<hr/> Mithin Gewinn: S.-R.				
		358. 35.	375. 72.	734. 07.
welche folgenderweise verwendet wurden:				
1) für Geschäftskost. S.-R.		55. 70.	67. 28.	122. 98.
2) zum Reservefond „		86. 65.	88. 44.	175. 09.
3) zu Dividenden an die Mitglieder „		216. —	220. —	436. —
<hr/> Zusammen: S.-R.		358. 35.	375. 72.	734. 07.
Der Bücherabschluß ergab:				
		1862/63.	1864.	
Passiva: Pr. resp. 12 u. 14 Credit. S.-R.		5786. —	7156. 17.	
„ Reservefonds „		170. 65.	261. 09.	
„ Guthaben der Mitglieder incl. Dividende „		658. 50.	1122. —	
„ Geschäftskosten-Conto „		50. —	50. —	
<hr/>				
		S.-R. 6665. 15.	8589. 26.	
Activa: An Darlehn zu fordern S.-R.		6385. 51.	7470. 51.	
„ Cassa-Saldo „		279. 64.	1118. 75.	
<hr/>				
		S.-R. 6665. 15.	8589. 26.	

Ueber die Thätigkeit der Association der Tischler-, Stuhl- und Instrumentenmacher im Allgemeinen, mit welcher die Vorschusskasse in Verbindung steht, stellte Herr Steinbach eingehende Mittheilungen für die nächste Versammlung in Aussicht.

Der Herr Director verlas das von der bezüglichen Commission entworfene Statut des unter dem Namen „Gewerbe-Verein“

zu gründenden Handwerkerbildungs-Bereins. Die Versammlung genehmigte ihrerseits diesen Entwurf und autorisirte die Commission selbigen in gedruckten Exemplaren unter die Mitglieder der Bürger-Verbindung und des Gewerkesstandes wie unter die Freunde und Förderer desselben vertheilen zu lassen und demnächst alle diejenigen, welche auf Grund des entworfenen Statuts in den projectirten Verein einzutreten gesonnen sein sollten, zu einer allgemeinen Versammlung öffentlich einzuladen, um die zur baldmöglichsten Eröffnung des Vereins erforderlichen Maßnahmen zu besprechen und zu beschließen.

Herr Eugen Burchard hielt einen kurzen Vortrag über die im Jahre 1796 gegründete „Ribausche Wittwen- und Waisen-Bersorgungs-Anstalt.“ Mit klaren lebhaften Zügen schilderte der Redner die zweckmäßige Einrichtung und segensreiche Wirksamkeit dieser am Schlusse des Jahres 1863 aus 77 Mitgliedern bestehenden habenden Anstalt, welche den Hinterbliebenen des verstorbenen Mitgliedes oder den von demselben speciell bezeichneten Personen nach Maßgabe der gezahlten statutenmäßig in 4 Classen zerfallenden Beiträge jährliche Unterstützungen von je 25, 50, 100 und 200 Rbl. bietet und außerdem die Summe sämmtlicher Jahresbeiträge ungefürt zurückzahlt. Das Capital der Gesellschaft beträgt bereits 112,963 Rbl. 71 Kop., worin das Guthaben der Mitglieder am Schlusse 1863 mit 61902 Rbl. 34 Kop. mitenthalten war, so daß ein Reservecapital von 51061 Rbl. 37 Kop. als Vermögen der Anstalt übrigbleibt. Die durch dieses Institut gewährten verhältnißmäßig großen Vortheile veranlaßten den Redner zu dem Vorschlage, die Errichtung eines ähnlichen Instituts auch für Riga in Berathung zu ziehen und zu diesem Behuf eine Commission zu ernennen, welche in der ersten Herbstsitzung d. J. einen Plan und Statutenentwurf vorzulegen hätte. Die Versammlung folgte mit lebhaftem Interesse dem Vortrage des Herrn Burchard und betraute ihn wie die Herren Aeltesten C. Bergengrün und Kaufmann Salzmann mit der beantragten Entwerfung eines Planes und Statuts für eine derartige Anstalt für Riga.

Endlich wurden durch das statutenmäßige Ballotement zu ordentlichen Mitgliedern aufgenommen die Herren: Director der Anstalten zu Alexandershöhe Dr. med. G. Holdt, Lehrer R. Wallis, Advokat C. Hedenström und Kaufmann Alexander Bergengrün.

Zur Tagesgeschichte.

Riga. Als Administratoren der Holst-Jannauschen Jungfrauen-Stiftung sind erwählt und von C. W. Rathe dieser Stadt bestätigt worden: Aeltester großer Gilde Theodor Smolian und der Kaufmann Alexander Bergengrün.

Am 11. April lief hier nach Aufgang der Düna als erstes Schiff der hannoversche Schooner „Alpha“, Capt. J. H. Pilage, mit Ballast von Newport kommend, an die Adresse der Herren Cum-

ming u. Co. ein. — Ueberhaupt sind bis zum heutigen Tage 34 Schiffe angekommen und 8 abgegangen.

Dorpat. Für die neu gegründete Professur der Deutschen und vergleichenden Sprachkunde an der Universität Dorpat ist erwählt der bisherige Prof. extr. in der philos. Fac. zu Göttingen, Dr. Leo Meyer, geb. zu Bladen unweit Hannover 1830, stud. unter Benfey, Wilh. Müller, R. F. Hermann und Waig zu Göttingen, unter Jakob Grimm, Bopp und Haupt in Berlin, habilitirte sich 1856 für Deutsch, Sanscrit, Griechisch und Lateinisch, las über das Gothische, Alt-Nordische, Angelsächsische, Altsächsische, über vergleichende Grammatik des Griechischen und Lateinischen, über die Ilias, über Tacitus Germania mit fortlaufenden Excursen über das Sanscrit, und ist Verfasser einer größeren Zahl von selbstständigen Werken *), so wie einer großen Anzahl von Aufsätzen in Kühns Zeitschrift für vergl. Sprachforschung, Benfey's Orient und Occident, in den Nachrichten der Königl. Ges. der Wissenschaften zu Göttingen, in Pfeiffers Germania; endlich in neuerer Zeit Verf. der Beurtheilungen aller bedeutenderen sprachvergleichenden Werke in den Göttinger gelehrten Anzeigen u. s. w.

Zum Lector der Englischen Sprache an der Universität Dorpat ist berufen der Englische Sprachlehrer in Riga Thomas Green; zum stellw. jüngeren Bibl.-Gehülfen ist ernannt der Coll.-Secretair Hugo Rapp.

M i s c e l l e n.

Handelsblatt. Das „Bremer Handelsblatt“ wurde im J. 1852 gegründet und brachte der Handelsstand Bremens dazu eine Subvention von nahe an 10,000 Thaler auf. Es erscheint jetzt unter Redaction des Dr. A. Emminghausen in 52 Nummern jährlich — also nur 1 Mal wöchentlich — à 1—1½ Bogen in 4° und beträgt der Abonnementspreis 4 Thaler. Nach demselben Muster beabsichtigte man auch im J. 1860 in Lübeck ein Handelsblatt in's Leben zu rufen, um eine bessere Vertretung der merkantilen Interessen dieses so wichtigen Ostseehafens dem jüngeren Stettin gegenüber zu beschaffen. Wie aus den darüber seiner Zeit in der dortigen Presse geführten Erörterungen zu ersehen, kam man indessen bald zu der Ueberzeugung von der Unausführbarkeit eines solchen Unternehmens im größeren Maßstabe, und beschränkte seine Wünsche auf die Grenzen eines sehr eng gezogenen Kreises, und selbst für diesen hat sich der einheitliche Mittelpunkt nicht finden lassen wollen. Zwar veröffentlicht das statistische Bureau der Lübecker Handelskammer alljährlich eine sehr sorgfältig gearbeitete statistische Uebersicht des Handels, anderweitige Mittheilungen aber werden theils

*) Der Infinitiv der Homerischen Sprache. 1856. Beiträge zur ältesten Griechischen Mythologie. Vergl. Grammatik der Griech. und Latein. Sprache. 2 Theile, Berlin 1861 u. 1865. Gebrängte Vergleichung der Griechischen und Lateinischen Declination, Berlin 1862. Ueber die Flexion der Adjectiva im Deutschen. Berlin 1863.

in den dortigen Zeitungen, theils in besonders gedruckten Berichten zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft. Petri-Kirche: Wilhelmine Karoline Dohn. Karl Eugen Baradatow. Jakob Ludwig Vogel. Gustav Robert Ragen. Anna Emma Jansohn. Paul Albert Heinrich Bräutigam. — Dom-Kirche: Alexander August Casimir Zuchniewicz. Juliane Alibe Leitan. Wold. Georg Stubre. — Gertrud-K.: Georg Victor Alphons Neumann. Sophie Louise Levison. Karoline Elisabeth Edloff. Wilh. Joh. Karol. Herrnberger. Jas. Eberhard Febrmann. — Johannis-K.: Johanna Pauline Vissinsky. Karoline Aug. Freidenberg. Anna Karol. Conrad. Julie Alwine Marie Nabrma. Rath. Elisabeth Strauling. Joh. Saplau. Anna Amalie Apse. Jakob Aug. Jaunsemme. — Martins-K.: Gertr. Julie Anna Petersohn. Aline Bertha Marie Jägermann. Eduard Jakob Berg. Andreas Wilh. Stein. — Röm.-kath. K.: Kasimir Zachowitsch. Lorenz Tauring. Joh. Daniel Steipelmann. Stanislaus Leon Schmidt.

Aufgeboten. Petri- und Dom-Kirche: Privat-Dozent der Archäologie an der Universität Jena, Dr. phil. Georg Moriz Ebers mit Antonie Eiseviz, geb. Bed. Lehrer Albert Emil Pionier mit Karoline Sophie Lotto. Pastor Georg Friedrich Wilhelm Eiseviz mit Olga von Karp. — Gertrud-K.: Zimmergesell Friedr. Baumann mit der Wittwe Elisabeth Schirbe, geb. Bunte. — Johannis-K.: Arbeiter Gust Pohraus mit Anna Dorothea Tobsch, geb. Dhsoling. — Martins-K.: Schlossergesell Otto Heinrich Andersohn mit Katharina Bajor.

Begraben. Petri-Kirche: Frau Aelkestin Charl. Gertrud Bockslaff, geb. Bernsdorff, im 76. J. Hutmacher Karl Hecht, im 85. J. Georg Peter Voelchau, 1 J. — Dom-K.: Candidat der Theologie Friedrich Wilhelm Osterloff, 69 J. Kaufmann Adolph Heinrich Korth, 38 J. Klempnergesell Karl Hugo Speer, 45 J. — Gertrud-K.: Tischlergesell Karl Wilh. Jürgens, 65 J. Arb. Mathz Legedin, 40 J. Diener Indrik Nestler, 31 J. Malermeister Herbert Gustav Petersohn, 47 J. Eva Marie Tauchert, 66 J. Verabsch. Soldat Jakob Birse, 85 J. Wittwe Eva Christine Weber, geb. Weber, 69 J. Rath. Juliane Köhndke, 2 J. — Hagensberg: Jakob Franz Gärmer, 3 J. — Thorensberg: Handlungscommis Julius Wilh. Block, 33 J. Joh. Gustav Sarring, 19 J. Michel Elling, 8 J. Rath. Charl. Behrsing, 3 M. — Kämmelberg: Charlotte Schieme, 47 J. Martin Libz, 26 J.

Im Auftrage der literarisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben von R. Adam, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, am 15. April 1865.

Druck von W. S. Häcker in Riga.

(Hierzu als Beilage Handels- und Schiffahrtsnachrichten Nr. 4.)

Handels- und Schiffahrts-Nachrichten.

N. 4.

Inhalt: Aufhebung des Zwanges, die Flagge beim Passiren der Straße von Gibraltar zu zeigen. — Telegramme für Schiffe nach und von Dragör. — Verordnungen wegen: Weinkeller bei Magazinen; — Concessionen zu Tabackfabriken; — Treppenanlagen in Fabrikgebäuden. — Vermischtes.

I Aufhebung des Zwanges für Handelsschiffe, die Flagge beim Passiren der Straße an der Straße von Gibraltar zu zeigen.

Eine in Madrid am 2. März n. St. zwischen Spanien und England abgeschlossene Uebereinkunft bestimmt, daß in Betracht der Unzuträglichkeiten für die Handelsschiffe, beim Passiren der befestigten Plätze an der Straße von Gibraltar auf Kanonenschußweite die Flagge zu zeigen, und da die Ursachen, welche zu dieser Anordnung die Veranlassung gegeben, nicht mehr existiren, die Verfügung des Flaggenaufziehens für Handelsschiffe beim Passiren der befestigten Plätze und Forts, die entweder Großbritannien oder Spanien gehören, aufgehoben sein soll; ebenso sollen auch die bisher gebräuchlich gewesenen Kanonenschüsse, welche zuerst blind und dann scharf gegeben wurden, um an das Flaggenaufziehen zu erinnern, künftig wegfallen.

Durch diese Aufhebung werden indessen die bestehenden Vorschriften für Kriegsschiffe, so wie für Schiffe, welche in die Häfen an der erwähnten Meerenge einlaufen wollen, nicht abgeändert und behalten sowohl England, als Spanien sich vor, in Kriegszeiten alle Maßregeln, die durch das Völkerrecht geboten und gestattet sind, im nöthigen Falle zu ergreifen.

II. Telegramme für Schiffe nach und von Dragör (im Sundel).

In Dragör (Bootsstation der Insel Amager bei Kopenhagen) ist eine Telegraphenstation eröffnet worden und sonach den daselbst vorbeisegelnden Schiffen durch die Vermittelung der Boots-Welegenheit geboten, telegraphische Depeschen abzusenden, ohne daß ihnen ein Aufenthalt dadurch erwächst. Die Telegraphenstation ist von 8 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends geöffnet. Telegramme, welche zurückkehrenden Bootsen von vorbeisegelnden Schiffen mitgegeben werden, werden von der Telegraphenstation befördert, sobald eine Anweisung auf ein Haus in Kopenhagen oder Helsingör mitfolgt. Sämmtliche Bootsen sind mit gedruckten Blanquets zu Telegrammen nebst Anweisungen versehen. (S. B.-S.)

Rigische Stadtblätter.

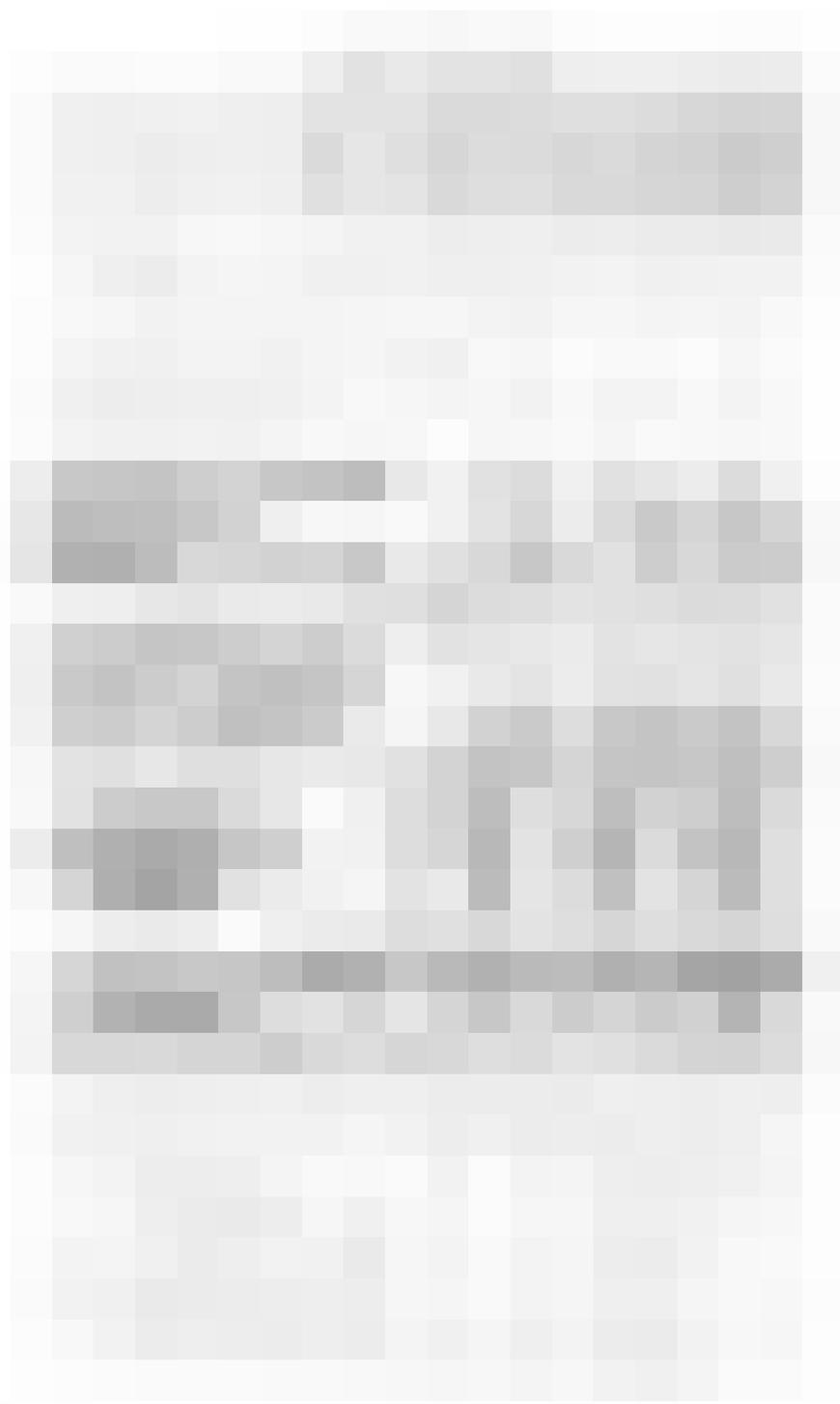
N^o 17. Donnerstag den 22. April 1865.

Wöchentl. $\frac{1}{2}$ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post $1\frac{1}{2}$ Rbl. S.

Der Frauenverein 1862—1864.

Die Ausstellung zu der alljährlichen Verloosung zum Besten der Unterstützungskasse unseres Rigauer Frauenvereins vom Jahre 1817 wird mit dem 22. April eröffnet werden und findet die Verloosung selbst am nächsten Sonntage den 25. April statt. Wir benützen diesen Zeitpunkt zu einer übersichtlichen Darstellung der Wirksamkeit des Vereins während der letztverfloffenen Jahre nach seinen uns vorliegenden Jahresrechnungen, um — wenn die anerkannt edlen Zwecke und menschenfreundlichen Bestrebungen einer seit 48 Jahren hier in Riga geübten und erprobten Wohlthätigkeit überhaupt noch einer besonderen Hervorhebung und Empfehlung bedürfen sollten, — unsere Mitbürger und Mitbürgerinnen zu einer recht lebhaften Theilnahme sowohl bei der Darbringung von Liebesgaben zu der Verloosung, als auch bei der Abnahme von Loosen anzuregen, damit die Hauptjahresernte der Kasse des Vereins, um deren Zeitigung sich der Fleiß und die Fürsorge der Wintermonate gemüht hat, eine recht gesegnete sei.

Die letzte übersichtliche Mittheilung unserer Blätter in Nr. 16 des Jahrganges 1862 hatte die Thätigkeit des Vereins bis zum Schlusse des Jahres 1861 dargelegt, wo die Frau Fürstin Suworow bei ihrem Scheiden von Riga das Präsidium im Directorium desselben niederlegte. Während der seitdem verfloffenen drei Jahre ruhte dasselbe in den Händen der derzeitigen Frau Generalgouverneurin Baronin v. Lieven, deren segensreiche und ermunternde Thätigkeit im Kreise des Directoriums mit ihrem Abgange von Riga nach dem Schlusse des Verwaltungsjahres 1864 endete. Als neue Glieder des Directoriums traten während dieses dreijährigen



THE
MAGAZINE
OF THE
ROYAL
SOCIETY

liches haben, und daß auf beide ein unbewußter Einfluß des Christenthums stattgefunden hat. Ferner hebt er im Anschlusse an Gneist, Fischel u. A. hervor, daß verkehrte, selbst von so namhaften Schriftstellern wie z. B. W. A. Becker gehegte Anschauungen über die antiken „Freistaaten“ sehr wesentlich beitragen zur Verbreitung schädlicher demokratischer Ideologien u. s. w. u. s. w.

M i s c e l l e n.

Der Gnadenbrief Sr. Maj. des in Gott ruhenden Kaisers Alexander I. vom 16. Juni 1812 an seine lieben, getreuen Bürgermeister und Rath der Stadt Riga nach der, durch die kriegerischen Zeitereignisse veranlaßten Abnahme der Stadttbor-Schlüssel und der darauf erfolgten Gegenvorstellung des Raths befindet sich abgedruckt in den Rig. Stadtbl. 1813 Nr. 51 S. 402–403. Er ist jedenfalls ein Jahrhundert jünger, als das Zarische Schreiben Peters des Großen an die Stadt Riga vom 18. Mai 1711 (neuerdings abgedruckt in den Capitulationen der Livl. Ritter- und Landschaft und der Stadt Riga vom 4. Juli 1710 nebst deren Confirmationen, von C. Schirren, Dorpat 1865, S. 80) und theilt mit dem letzteren dasselbe Schicksal, daß seine Bedeutung für die Gegenwart nach Schleifung der Wälle und Niederreißung der Thore aufgehört hat. Jedenfalls ist der Bericht und die Rechenschaft der ständischen Commission: die Abtragung der Festungswerke Riga's und die damit verbundenen Communalbauten, Riga, 1864, mit 2 lithographirten Plänen — ein Fingerzeig, daß die Deductionen aus jenen Allerhöchsten Zusicherungen von 1711 und 1812 irgend welche politische Tragweite eingebüßt haben.

Dorpat und Fürst Lieven heißt die Ueberschrift eines höchst oberflächlichen Capitels (S. 94–99) in dem Sammelwerke des Dr. Gustav Kühne in Dresden: „Mein Tagebuch in bewegter Zeit“. Leipzig 1863, X und 802 S. 8. Wenn man die Geschichte der Zeit von 1847–1850 nach diesem Conglomerat der Zeitungspressen, der Auszüge aus damaligen Flugschriften und größeren Werken auffassen will, muß man eben keine Gelegenheit und Veranlassung dazu gehabt haben, die Quellen anderer Art benutzen zu können. Das bezeichnete Capitel ist übrigens weiter Nichts, als ein sehr dürftiger und magerer Auszug aus der bekannten Gedächtnißschrift des Prof. Dr. Busch: Der Fürst Carl Lieven und die Kaiserliche Universität Dorpat unter seiner Oberleitung. Dorpat 1846, 178 S. gr. nebst einem Bildnisse und Facsimile des Fürsten Lieven, so wie einem Bildnisse und Facsimile des Rectors Gustav Ewers.

Der Jahresbericht der Kaiserl. Russischen Geographischen Gesellschaft für 1864 (von Besobrasow) enthält außer der Rück Erinnerung an das specielle Verdienst der dahingeshiedenen Koryphäen der Wissenschaft: Struve, Köppen, Wangenheim v. Dualen

...the fact that the ...
...the fact that the ...

...the fact that the ...
...the fact that the ...
...the fact that the ...
...the fact that the ...
...the fact that the ...

...the fact that the ...
...the fact that the ...
...the fact that the ...
...the fact that the ...
...the fact that the ...



Handels- und Schiffahrts-Nachrichten.

N^o 5.

Inhalt. Postverbindung mit Schweden und Norwegen via Stralsund. —
Ereignissen.

I. Postverbindung mit Schweden und Norwegen via Stralsund.

St. Petersburg. Die Correspondenz aus Rußland nach Schweden und Norwegen wird je nach Wunsch der Absender auf zwei Wegen befördert, entweder über Finnland oder über Preußen. Nach der neuerdings zwischen Preußen und Schweden abgeschlossenen Postconvention, welche mit dem 19. April (1. Mai) in Kraft tritt, wird eine tägliche Postverbindung per Dampfschiff zwischen Stralsund und Malmö stattfinden, so daß die aus Berlin abgesandte Post in zwei Tagen Stockholm erreicht.

Das Postdepartement, welches dieses in Nr. 85 der St. Petersburger Zeitung zur Kenntniß des Publikums bringt, fordert zugleich alle Diejenigen auf, welche ihre Correspondenz nach Schweden und Norwegen über Preußen befördert wünschen, auf der Adresse die deutliche Aufschrift „via Stralsund“ zu machen.

Die Postgebühren für die Beförderung dieser Correspondenz sollen nach folgendem Tarif erhoben werden.

A. Einfache Briefe können entweder bis zu ihrem Bestimmungsort frankirt, oder auch nicht frankirt werden. Für frankirte Briefe nach Schweden sind 10 Kop. S. für Beförderung bis zur Grenze und das ausländische Porto im Betrage von 19½ Kop. (statt 6 pr. Sgr.), im Ganzen 29½ Kop. pr. Loth zu entrichten; für Briefe, welche aus Schweden unfrankirt ankommen: 10 Kop. für Beförderung innerhalb der Reichsgrenze und das ausländische Porto im Betrage von 22½ Kop. (= 7 pr. Sgr.), im Ganzen 32½ Kop. pr. Loth. Für einfache Briefe nach Norwegen, wenn sie frankirt sind: 10 Kop. inneres Porto und das ausländische Porto im Betrage von 27½ Kop. (= 8½ Sgr.) im Ganzen 37½ Kop. pr. Loth. Unfrankirt aus Norwegen ankommende Briefe kosten 10 Kop. für Beförderung innerhalb der Reichsgrenze und das ausländ. Porto im Betrage von 31 Kop. (= 9½ pr. Sgr.), im Ganzen 41 Kop. pr. Loth.

B. Rekommandirte Briefe nach Schweden und Norwegen können nicht anders als frankirt expedirt werden. Für dieselben sind zu entrichten 20 Kop. pr. Loth für Beförderung bis zur Grenze und das ausländische Porto mit derselben Taxe, wie es oben für einfache frankirte Briefe angegeben ist.

C. Waarenproben müssen gleichfalls unbedingt frankirt und außerdem so verpackt sein, daß die Einlage sichtbar ist, damit nicht unter dem Scheine von Waarenproben solche Gegenstände versendet werden, welche im Handel Werth haben. Ferner dürfen den Waarenproben nicht nur keine Briefe beigelegt werden, sondern es ist selbst nicht gestattet, auf denselben irgend welche handschriftliche Bemerkungen, mit Ausnahme der Adresse des Empfängers, der Nummer, des Preises und der Firma des Absenders oder des Fabriknamens zu machen. — Für Waarenproben, welche nach Schweden versendet werden, ist zu zahlen: 10 Kop. für je 2 Loth für Beförderung bis zur Grenze und das ausländische Porto im Betrage von 3½ Kop. (= 1 pr. Sgr.) für je 2½ Loth. Bei Versendung derselben nach Norwegen richten sich die Postgebühren nach der Taxe für einfache Briefe nach Norwegen.

D. Unter Kreuzband beförderte Drucksachen müssen gleichfalls frankirt werden. Für dieselben ist zu entrichten: 10 Kop. für Beförderung bis zur Grenze und das ausländische Porto nach Schweden zu 3½ Kop. (= 1 pr. Sgr.), nach Norwegen zu 6½ Kop. (= 2 pr. Sgr.) für 2½ Loth.

Packete nach Schweden und Norwegen können auch über Stralsund expedirt werden. Die Postgebühren für derartige Sendungen, welche nach der allgemein gültigen Regel nur bis zur russisch-preussischen Grenze frankirt befördert werden, werden nach der für Päckesendungen im Innern des Reichs festgesetzten Taxe erhoben.

II. Seezeichen.

Das hydrographische Departement des Marine-Ministeriums in St. Petersburg hat nachstehende Bekanntmachungen erlassen:

„Die folgenden Sandbänke sind in den finnländischen Scheeren des Vootsenbezirks von Helsingfors entdeckt worden.

1) Die Sandbank Munkholms-Grund auf 8 Fuß Tiefe. Sie befindet sich bei der Einfahrt in die Bucht von Sandwick, 30 Sassen = 210 Fuß engl. in der Richtung S.-W. des S.-D.-Kaps der Insel Munkholm. Diese Sandbank ist durch einen Besen bezeichnet.

2) Die Sandbank Skepps-Udds-Grund auf 7 Fuß Tiefe befindet sich in der Mitte der Bucht von Robbelö, 200 Sassen = 1400 Fuß engl. vom Kap Skepps-Udden entfernt. Diese Bank ist durch eine Stange bezeichnet.“

„Die Boje mit weißer Flagge, welche sich bei Lom in den Scheeren von Abo befand und die Untiefe von Engelskär oder Jungelskär bezeichnete, wird bei der bevorstehenden Eröffnung der Schifffahrt in diesem Jahr nicht mehr ausgelegt werden.“

Von der Censur erlaubt. Riga, den 22. April 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigische Stadtblätter.

N^o 18.

Donnerstag den 29. April

1865.

Wöchentl. $\frac{1}{2}$ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post $1\frac{1}{2}$ Rbl. S.

Aus den testamentarischen Verfügungen des weil. Georg Andreas Kleberg.

Es ist schon mehrfach der Wunsch ausgesprochen worden, unsere Stadtblätter möchten gelegentliche Mittheilungen bringen aus den testamentarischen Verfügungen hieselbst Verstorbener, welche ihre treue Liebe und Anhänglichkeit an unsere Vaterstadt Riga auch noch über das Grab hinaus durch Legate und Stiftungen zu wohlthätigen Zwecken bewährt haben. Und in der That, da ein Feuer das andere zu entzünden pflegt, können wir in der Gewährung solchen Wunsches weniger eine Befriedigung müßiger Neugier, als ein Mittel sehen, auch in Anderen den Trieb anzuregen, durch gemeinnütziges Schaffen und wohlthätige Stiftungen noch über das Grab hinaus der Gemeinde, in welcher sie zu Wohlstand und Ansehen gelangten, ihre Anhänglichkeit und Dankbarkeit zu beweisen. In diesem Sinne geben wir die nachstehenden, uns gütigst zur Verfügung gestellten Mittheilungen.

Am 9. October 1862 verstarb hieselbst, hoch betagt, der ehemalige Rigische Kaufmann Georg Andreas Kleberg. Laut seinem, in den offenbaren Rechtstagen vor Weihnachten 1862 in öffentlicher Rathssitzung verlesenen und seitdem rechtskräftig gewordenen Testament sind „nachstehenden öffentlichen Instituten, frommen Stiftungen, Schulen, Kranken- und Armenhäusern, Kirchen u. s. w. nachstehende Legate“ im Gesamtbetrage von 8000 Rbl. vermacht worden: Den Wöhrmannschen Parkanlagen 2000 Rbl., jedoch mit der Bestimmung, daß von diesem Legats-Capitale eine entsprechende Summe dazu verwendet werden soll, daß auf dem

freien Plage vor dem Kurssaale gegenüber der Uhr eine geschmackvolle, den Platz zierende Sonnenuhr errichtet werde; — den Vorstadt-Anlagen zum Unterhalt der Promenaden 1000 Rbl.; dem Nigaschen Frauenverein, mit Einschluß der Kinder-Bewahr-Anstalten, 1000 Rbl.; dem von Kempe gegründeten Stadt-Waisenhanse 500 Rbl.; dem Nikolai-Armen- und Krankenhaus 500 Rbl.; dem St. Georgen-Hospitale, der St. Petri-Kirche, der St. Petri-Kirchenschule, der Domkirche, der Domkirchen-Schule, den Anstalten der lit.-prakt. Bürgerverbindung: der Töchter- und Waisenschule, Taubstummenschule und Lutherschule, der Anstalt für verwahrlosete Kinder zu Pleskobrahl, der Olga-Industrialschule, jeder dieser genannten Anstalten 250 Rbl.; dem Naturforschenden Verein 100 Rbl.; der hiesigen Handlungsmäkler-Stiftung 150 Rbl.

Außerdem verordnet der Testator noch, daß aus seinem Nachlaß-Vermögen ein Capital von 2000 Rbl. bei dem Waisengericht der Kaiserlichen Stadt Riga auf ewige Zeiten niedergelegt werde, dessen Jahreszinsen dazu verwendet werden sollen, die Armen in den wohlthätigen Anstalten unserer Stadt an seinem bereinstigen Todestage zu speisen, wobei die Bestimmung darüber, in welchen Armen-Anstalten die Armen in jedem Jahre gespeiset werden sollen, dem Ermessen und den Anordnungen des Allerhöchst verordneten Armen-Directoriums überlassen ist.

Auch die Zahl unserer hiesigen Familienstiftungen ist durch die testamentarische Verfügung des Verewigten um eine neue: „Stiftung der Gebrüder Georg Andreas und Daniel Kleberg“ vermehrt worden, die in ihren Statuten bereits unter dem 16. Februar 1865 obrigkeitlich bestätigt, unter der Administration der Herren: Rathsherr A. Kröger, Th. Hahr und Ed. Klago steht. Als Stiftungstag gilt der obengenannte Todestag des Gründers.

Die Commilitonen- und die Lehrer-Wittwen- und Waisen-Stiftung.

Bei der am 21. d. M. stattgehabten Jahres-Rechnenschaft der Administration der Commilitonen-Stiftung ergab sich gegen das vorige Jahr ein Zuwachs des Capitals von 361 Rbl. 29 R,

so daß gegenwärtig das Stiftungs-Vermögen die Höhe von 7242 Rbl. 2 Kop. erreicht hat. Es werden fünf Stipendien à 100 Rbl. an Studierende vertheilt. — An Stelle des unsere Stadt verlassenden vielsährigen Mitrevidenten der Casse, wirkl. Staatsraths G. v. Kieter, wurde der Chef der hiesigen Medicinal-Verwaltung, wirkl. Staatsrath Dr. med. Theodor Irmer erwählt. — Die Zahl der contribuirenden Mitglieder beträgt 186 Commilitonen, von denen der älteste die Universität vor 58 Jahren (1807) bezog.

Ueber die am 1. April c. abgelegte Jahres-Rechenschaft der im Jahre 1859 begründeten Lehrer-Wittwen- und Waisen-Stiftung haben wir nur in Erfahrung bringen können, daß das noch sehr junge Institut bereits fünf Mitglieder durch den Tod verloren, demnach schon fünf Wittwen und deren Kinder zu unterstützen hat, woraus wohl ersichtlich sein möchte, daß die Begründung einer derartigen Stiftung eine sehr nothwendige war, indem keine einzige Wittwe sorgenlos nachgeblieben ist. Die Jahres-unterstützungen sind noch geringfügig, da durch die jährlichen Einzahlungen der Mitglieder der Capitalfonds nur sehr langsam wächst und noch kein einziger ehemaliger Schüler der Contribuirenden, von denen mehrere auf eine mehr als dreißigjährige Wirksamkeit in unserer Stadt zurückschauen können, sich veranlaßt gefühlt hat, die Sorgen ihrer ehemaligen väterlichen Freunde um ihre Nachbleibenden auch nur durch ein geringes Scherflein zu verringern. Wieviel durch Vereinigung vieler Gutwilligen bei mäßigen, aber regelmäßig fortgesetzten Jahresbeiträgen geleistet werden kann, beweist die vorstehende Jahres-Rechenschaft der Commilitonen-Stiftung und der von dieser gelieferte Rückblick auf ihre 26jährige Wirksamkeit in Nr. 87 der Rigaschen Zeitung vom 3. 1863, so wie der Bericht der Administration in Nr. 18 der Rig. Stadtbl. von 1854.

Bei der statutenmäßig, nach wiederum verlaufenem Triennium, dem 2. seit Gründung der Stiftung, erforderlich gewordenen Neuwahl der Glieder der Administration sind einstimmig die bisherigen Herren Administratoren wieder gewählt worden.

Zur Tagesgeschichte.

Nachdem am 22. d. M. mit dem Legen der Dünafloßbrücke unter Leitung des Stadt-Ingenieurs der Anfang gemacht worden, war dieselbe am 24. Morgens schon so weit hergestellt, daß Fußgängern die Passage gestattet werden konnte. Am Abend war sie auch für Equipagen passirbar.

Mitau. Der hieselbst zusammengetretene Frauenverein mosaischer Confession zählt bereits über 120 Mitglieder und betrug seine Einnahmen vom 1. September 1864 bis 1. März 1865 an Eintrittsgebühren, Beiträgen und Schenkungen 388 Rbl. 20 Kop. Ertrag von 3 Bällen 526 Rbl. 79 Kop., Renten 2 Rbl. 16 Kop., in Summa 917 Rbl. 15 Kop. Davon wurden zu Unterstützungen verwandt: Holz an 108 Arme 52 Rbl. 38 Kop.; Geld an 241 Unterstützte 273 Rbl. 50 Kop., zusammen 325 Rbl. 88 K.; die Unkosten hatten 53 Rbl. 47 Kop. betragen; als festes Grundkapital worden 491 Rbl. 28 Kop. in 5 Obligationen der inneren Prämienanleihe angelegt und 46 Rbl. 52 Kop. blieben baar in Kassa.

St. Petersburg. Unser Generalconsul in London hat dem Departement des Handels und der Manufakturen die Anzeige gemacht, daß der russische Seemann Peter Falk, gebürtig aus Riga, in der Stadt Swansea (im Fürstenthum Wales), wo er wohnhaft war, ermordet worden ist. Peter Falk war am 15. Februar um Mitternacht mit neun Italienern aus einem Wirthshause fortgegangen. Etwas später fand man ihn todt auf der Straße, verwundet von zwei Messerstichen. Zwei der Italiener, Giardinieri und Casetarri, sind festgenommen worden; der erstgenannte ist überführt, dem unglücklichen Opfer den Messerstoß versetzt zu haben, der, nach der ärztlichen Untersuchung, seinen Tod verursacht hat. (J. d. St. P.)

M i s c e l l e n.

Die Annahme, daß für Desel und die umliegenden Inseln außer dem Mellinschen Atlas von Liv- und Estland keine neuere Charte existiren soll, wird widerlegt durch die bereits 1862 geschehene Herausgabe des auf 15 Blättern erschienenen Atlas des Livländischen Festlandes nebst den angränzenden Gebieten, so wie der auf 4 Einzelblättern dazu gehörigen Charte von Desel, nebst den anliegenden Inseln. Dieser, im militair-topographischen Depôt des Kaiserlichen Generalstabes erschienene Atlas ist der vollständigste, den wir von Livland aufzuweisen haben, indem er die große, von der Kaiserlichen öconomischen und gemeinnützigen Societät herausgegebene Charte des Festlandes noch an Genauigkeit übertrifft und bei dem Maßstabe von 3 Werst auf 1 Zoll auch alle Bauerwohnungen angiebt. Hieher gehören denn auch die Memoiren des militairisch-topographischen Depôts, herausgegeben von dem Director, General-Lieutenant Blaraberg, XXIV. Bd., St. Petersburg 1863, 127 S. 4 mit 2 angehängten Tafeln, enthaltend einen detaillirten Rechenschaftsbericht über die geodätischen Arbeiten und Beschäftigungen während des Jahres 1861 (J. B. in Finnland). Im Jahre 1858 gab General v. Schubert seinen Exposé

des travaux, astronomiques et geodesiques exécutés en Russie dans un but géographique jusqu'à l'année 1855 heraus. Nach diesem Berichte waren 14,531 Punkte auf das Genaueste berechnet, ein Verdienst unseres früheren Herrn General-Gouverneurs Baron Lieven, unter dessen Oberleitung als Chef des Generalstabs dieses Unternehmens seinen Fortgang gewann, nachdem zuletzt im Jahre 1831 im XIII. Bande der Memoiren des milit.-topogr. Dépôts eine genaue Zusammenstellung der bis dahin trigonometrisch und astronomisch berechneten Punkte des Reichs gegeben war. Die Namen Struve, Terner, Schubert, Lieven, denen sich unsere Chartographen Mellin, Friebe, Rücker, Neumann, Schmidt u. A. anschließen, gewinnen jetzt durch Minkwitz, Blaraberg, Grandidier, von Weymar neue Bedeutung.

Die Küsten unserer Ostprovinzen haben neuerdings ihre vollständige hydrographische Bearbeitung durch Admiral Baron Wrangell gefunden. Ueberhaupt hat die Regierung durch Zusammenstellung aller älteren Arbeiten und durch fortdauernde Revision der neueren die Ortsbeschreibung, Chartographie, Vermessung, Statistik dieses Landstriches auf's wesentlichste gefördert.

Eingefandte Anzeigen.

Die Herren Mitglieder der Allerhöchst bestätigten literarisch-praktischen Bürger-Verbindung werden zu einer allgemeinen Versammlung im Saale des Museums am Freitag, den 30. April 1865, genau 6 Uhr Abends, eingeladen.

T a g e s o r d n u n g:

- 1) Innere Gesellschaftsangelegenheiten.
- 2) Die Arbeitshausfrage.
- 3) Die Gewerbevereinsache.
- 4) Vorläufige Beschlussnahme in Betreff der folgenden, im nächsten Winter zu berathenden Angelegenheiten:
 - a) Die Abhaltung von Museums-Vorträgen.
 - b) Die Begründung eines zweiten Vorschussvereins für alle Stände und eines Consumvereins nach dem Markensystem.
 - c) Die Errichtung eines städtischen statistischen Bureau.
 - d) Die Bildung eines Central-Vereins für städtische Armenpflege.
- 5) Vortrag des Herrn Steinbach über die bisherige Wirksamkeit der Genossenschaft der Tischler, der Stuhl- und Instrumentenmacher.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft. Petri-Kirche: Alex. August Rauch. Christian Joh. Riege. Ernst Karl Prudentius Neumann. Heinrich Friedrich Wilh. Wittenburg. Emil Nicolai Joh. Treyden. — Dom-K.: Emilie Aug. Kuglan. Karl Guido Friedrich Wallis. Johannes Constantin Kreyenberg. Louise Rath. Abholing. Theodor Wilhelm

Prätorius. — Gertrud=R.: Emilie Karoline Seedin. Anna Elisabeth Kähler. — Johannis=R.: Karl Julius August Jannsohn. Christine Marie (Kindling). — Röm.-kath. R.: Helene Eustachie Gorthesy. Valerian Wilhelm Zermulowitsch. Karl Melzer. Alexander Zingel.

Aufgeboden. Petri- und Dom-Kirche: Kaufmann Eduard Samuel Friedrich Zietemann mit Karoline Dor. Brauser. Maurergesell Joh. Jakob Konstantin Kessler mit Friederike Schmidt (auch Gertr.-R.). Drechslermeister in Wenden Johann Burchard Eugen Busch mit Therese Marie Cäcilie Dittmar. Goldarbeiter-Gehülfe Adam Bartholomaeus Taube mit Jul. Sophie Lukaschewicz (auch Gertr.-R.). — Gertrud=R.: Brandm. in Mitau Jakob Wilh. Dgelmann mit Mathilde Martinow. — Johannis=R.: Beurh. Soldat Jakob Adamow mit Anna Sahlibt. Arbeiter Joh. Kessler mit Eva Menz. Berabsch. Soldat Joh. Jakubow Kullibt mit Wibse Silling. — Röm.-kath. R.: Berabsch. Soldat Stephan Pawlowski mit der Wittwe Marianne Grscheliski. Schuhmachergesell Nikolai Gembigki mit Julie Binde (luth.).

Begraben. Petri-Kirche: Marie Adele Schumacher, 27 J. — Dom=R.: Piggersfrau Louise Juliane Aboling, geb. Johannsohn, 39 J. — Gertrud=R.: Theodor Emil Baumgarten, 17 J. Wittwe Helene Kleberg, geb. Pampo, 72. Bäckermeister Friedrich Wilh. Ludwig Moriz, 49 J. Ein vor der Taufe verstorbenes Mädchen. — Johannis=R.: Auguste Charl. Katharina Petersohn, 1 J. — Hagensberg: Jakob Franz Gärtner, 3 J. Ein todtgeb. Sohn. Johann Wilh. Wildebert Domarowsky, 3 W. Amalie Wilh. Neumann, 10 M. Johann Heinr. Arthur Scheffler, im 2. J. Karl Mauricht, 4 M. Ein todtgeb. Knabe. Dorothea Emilie Berg, 1 J. Joh. Dorothea Kleingarn, geb. Triebe, 43 J. — Thorensberg: Sophie Freymann, 53 J. Mikkel Kalkin, im 5. M. Emilie Sophie Sackensfels, geb. Schmidt, 30 J. Johann Heinrich Stohkeit, 68 J. — Lämmerberg: Greete Jurri, 60 J. — Röm.-kath. R.: Wittwe Anna Jurewitsch, 104 J. Kasimir Schibow, 8 M. Marie Pirschkow, 2 J. Anna Schornik, 1 J. Alwine Milaschewski, 23 J. Hansbinder Ignaz Kitowski, 82 J. Johann Giesler, 45 J. Wilhelmine Iwanowski, 59 J.

Die resp. Herren Mitglieder der lit.-prakt. Bürger-Verbindung finden der heutigen Nummer der Stadtblätter den „Vorläufigen Entwurf zu einem Statut des Gewerbe-Vereins in Riga“ beigelegt. — Nichtmitgliedern der Bürger-Verbindung, welche sich für den Gegenstand interessieren, werden Exemplare des „Entwurfs“ in der Buchhandlung von N. Kymmel gratis verabfolgt.

Im Auftrage der literarisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben
von N. Kymmel, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Censur erlaßt. Riga, den 29. April 1865.

Druck von W. F. Häder in Riga.

(Hierzu als Beilage Handels- und Schiffahrtsnachrichten Nr. 6.)

Handels- und Schiffahrts-Nachrichten.

N^o 6.

Inhalt. Was ein Schiffer bei Seeunfällen zu beobachten hat. — Seezeichen. — Vermischtes.

I. Was ein Schiffer bei Seeunfällen zu beobachten hat.

Vorbemerkung. Unsere einheimische Küstenbevölkerung beginnt neuerdings immer eifriger, sich auch größeren Seeunternehmungen zuzuwenden. Da die Theilbeteiligten bei solchen häufig Seeunfällen ausgesetzt sind, scheint es empfehlenswerth, ihnen für ihr Verhalten hinsichtlich derselben einige Fingerzeige zu geben. Dies der Zweck der nachfolgenden Mittheilung, die wir zu ihrer allgemeineren Verbreitung auch in lettischer Sprache geben.

Jeder Schiffer, welcher Waarenladungen verführt und welchem auf der See ein Unfall zustößt, ist verpflichtet, sobald er in einen Hafen kommt, seinen Protest beim Notarius publicus anzumelden; wenn er aber auf den Strand gerathen ist, so muß er es bei der zuständigen Behörde des nächsten Ortes innerhalb 24 Stunden, nachdem er an's Land gekommen, anzeigen. Auch ist er verpflichtet, dem Eigenthümer seines Fahrzeuges, so wie den Abladern oder den Empfängern der Ladung, welche von diesen ihm die nächsten sind, sofort per Telegraph oder per Estafette von dem Unglücksfall, welcher ihn betroffen hat, Nachricht zu geben. Wenn er in einen Nothhafen einläuft, muß er sich an einen Kaufmann oder Commissionsär wenden, der ihm mit Rath und That zur Hand gehen kann; im Auslande auch an den russischen Consul, wenn sich ein solcher am Orte befindet.

Die Aussagen, welche der Schiffer beim Notarius publicus oder bei einer Gerichtsbehörde in Betreff des ihm zugestohenen Unfalls abgegeben hat, muß er sobald als möglich von dreien seiner ältesten Bootsleute bekräftigen und beeidigen lassen und zwar spätestens innerhalb sieben Tage. Man nennt dies: Berklarung machen.

Der Schiffer ist verpflichtet, Protest anzumelden und Berklarung zu machen, wenn er von einem oder dem anderen der nachfolgenden Seeunfälle betroffen worden ist:

1) Wenn sein Fahrzeug durch Sturm oder hohen Seegang leck geworden ist und in Folge dessen ein Theil der Ladung hat über Bord geworfen werden müssen oder Masten und Takelage gekappt wurden.

2) Wenn sein Fahrzeug auf den Strand festgerathen war und entweder durch Hülfe vom Lande oder von anderen Schiffen wieder

vom Grunde abgebracht wurde, oder, wenn solche Hülfe nicht zu erlangen war, dadurch, daß der Schiffer einen Theil der Ladung über Bord warf.

Anmerkung. In solch einem Falle muß sich der Schiffer bemühen, die etwa in Lichter gelöschten Waaren, so wie Alles, was von der geworfenen Ladung hat geborgen werden können, wieder in sein Schiff einzunehmen, oder doch unter sichere Obhut zu stellen.

3) Wenn ein Fahrzeug durch Sturm oder einen anderen Unglücksfall, wie z. B. durch Zusammenstoßen mit einem anderen Schiffe oder dadurch, daß es auf den Grund gerathen war, so stark beschädigt und leet geworden ist, daß es seine Reise nicht fortsetzen kann, sondern in den nächsten Hafen (Nothhafen) einlaufen muß, um hier wieder in seetüchtigen Zustand gesetzt zu werden.

4) Wenn sein Fahrzeug auf der Reise viel von Sturm und hohem Seegang gelitten hat und der Schiffer bei seiner Ankunft im Bestimmungshafen fürchten muß, daß die Ladung in Folge dessen beschädigt worden sei.

Anmerkung. In solch einem Fall darf er die Luken nicht öffnen, bevor er seinen Protest gemacht hat.

5) Wenn sein Fahrzeug in Gefahr gewesen ist zu sinken oder gänzlich verloren zu gehen und der Schiffer dasselbe auf den Strand gesetzt hat, um so viel als möglich von Schiff, Ladung und Mannschaft zu retten.

6) Wenn sein Fahrzeug gestrandet und wrack geworden ist; gleichviel ob etwas von der Takelage und der Ladung geborgen ist, oder nicht.

Zur Beachtung. In dem Schiffsjournal, welches der Schiffer oder sein Steuermann während der Reise führt, so wie in der Berklarung, muß alles und jedes, was ihm von besonderen Zufällen auf seiner Reise begegnet ist, genau aufgegeben und namentlich Folgendes bemerkt werden:

Wann, wo und was der Schiffer geladen hat?

Wann er aufgehört hat zu laden?

Wann er in See gegangen?

Ob sein Fahrzeug dicht und hecht gewesen; ob Masten und Pumpen mit doppelten Krügen versehen, die Luken mit doppelten Versenkungen, das Schiff mit der nöthigen Mannschaft und mit reichlichem Proviant für die ganze Reise?

Wann er das Wasser in den Pumpen gepeilt und wann das Fahrwasser und welche Tiefe er gefunden; wann und welches Land und welche Leuchtfeuer er in Sicht gehabt und welchen Kurs er gesteuert?

Welchen Wind und welches Wetter er gehabt; ob die See hoch ging; ob viel Wasser übers Schiff gegangen und ob dasselbe stark geschlingert hat?

Ob er die Pumpen stets lens gehalten (das Wasser immer aus dem Schiff gepumpt) hat?

Ob und welcher Schaden dem Schiffe zugestoßen ist?

Ob und wodurch das Schiff auf den Strand gerathen?

Ob und wie viel von der Ladung über Bord geworfen worden ist?

Ob und welche Theile von der Takelage und dem Schiffsinventarium er bei einem Seeunfall zum allgemeinen Besten hat opfern, d. h. kappen oder über Bord werfen müssen?

Ob und aus welchen Gründen er in einen Nothhafen hat einlaufen müssen?

Anmerkung. Bei den letztgenannten drei Punkten muß ausdrücklich bemerkt werden, ob solches nach gemeinschaftlicher Berathung und mit Zustimmung der Schiffsmannschaft geschehen ist.

Wenn ein Schiff gestrandet ist, hat der Schiffer für die geborgene Ladung Fracht zu beanspruchen, so wie Vergütung für die Unkosten, welche das Ablegen der Verklarung verursachte, und für etwaige Forderung an die Ladung und muß er daher darauf achten, daß seine Ansprüche beim Verkauf der geborgenen Waaren befriedigt werden.

Das schkipperam nelaimibâs us juhras wehrâ jaleef.

Katram schkipperam, kas prezzes webb un kam us juhras kabda nelaimie noteef, peenahkabs tif lihds, ka winsch irr eegahjis ohstâ (afeni) usdoht fawu protesti pee Notarius publikus; jeb kad winsch strande, tad wajaga meldeht un usdoht pee teefas tai tuwakajâ weetâ, fur ta leeta peederr, un prohti eefsch 24 stundu laifa no ta brihscha rehkinohht, kad mallâ gabjis. Winnam arri peenahkabs par to nelaimi, kas gabbijusehs, tublin ar telegrafu jeb staffeti (wehstneffi) sinnu doht fungam, kam fugge peederr, kâ arri prezzes bewejam jeb prezzes faehmejam, fursch no scheem winnam tuwaki irr. Kad winsch nohtes-ohstâ ee-eet, tad tam ja-eet pee Kohnmannâ Kommissioneera, kas winnam padohmu un paligu warr pasneegt, bet Wahjsemme tam ja-eet pee Kreemu Konsula, ja tas tai pilsehtâ atrohdamâs.

Ko schkippers pee Notarius publikus jeb pee bruggu-teefas par fawu nelaimi is-teizis, to winnam buhs tif brihs zil ween warr, wifs wehlaki septinu deenu laifâ no triseem winna wezzakeem matroscheem list apwehrehht un apstiprinat. Schahdu darbu fauz: Verklarung taist.

Protesti un Verklarung irr wajadsigi, kad schkipperam schahdas nelaimes gabbijuschahs:

1) Kad winna fugge zaur sturmi jeb leeleem wilneem tikkuse zaura un tapeh; wajadsigs bij weenu prezzes daku pahrt mallu issweest juhrâ jeb nozirst mastus un takelaschu.

2) Kad fugge fellâ usgabjuse un tiffa nowillta no felluma zaur palihdsibu no mallas jeb no zittahm fuggeh, jeb, ja tahda palihdsiba nebij dabbujama, zaur weenas prezzes dalkas ismeschanu juhrâ.

Peesihmeschana. Tahdâ brihds buhs schkipperam gabdahi par to, ka attal teel eenemtas fuggê jeb atstahdas usraubschanâ wiffas prezzes, kas eelittas laiwâs, kâ artl tabs, kas juhrâ illta issweestas un peh; glabhtas.

THE PROCEEDINGS OF THE ...

3) Kad winna fugge zaur sturmi jeb zittu nelaimi, prohti zaur fuggu peedausfchanu jeb zaur to, fa ta usgabja feklá, stipri eemainota tikkuse un palikkuse zaura tá, fá ar to wairs ne warrefa zah laku braukt, bet waijadseja eet tumafajá ohstá (nobles-ohstá), fur to atkal warr fatasfibt un tá to preeksch brauffchanas padarrfibt derrigu.

4) Ja winna fugge brauzohht zaur sturmi un leeleem wilneem schlengeja tá fá schkipperam nofazjita ohstá nonabkufcham jadohma, fa prezze zaur to apfkahbeta tikkuse.

Peesfihmeschana: Ja tá gadditabs, tad schkipperam agrat, naw brihw fuggu kuhlas atwehrt, lamehr winsch protesti talsjis.

5) Ja winna fugge gan drihs gribbeja grint jeb no-eet dibbená un schkippers to tihfcham strandá laidis, gribbedams jif ween eespehjanis fuggi, prezzes un faudis glabht.

6) Ja fugge strandá ussfrehjuse un zaur to nederriga palikkuse, weenalga wai fas no fugges leetahm un prezzehm tizzis jeb netizzis isglabhtis.

Ja-leef mehrá: Tai laiwu-schurnalá, fo schkippers jeb stuhrmans us zekka rakfa, fá arri eeksch Berklarung buhs riftigi eerakstít wiffus tohs notikkunus, fas wianam gaddijufchees us zekka, un peeminneht schahdas leetas:

Kad un fur fugge lahdehta un fahda prezze?

Kad lahdiensch pilnigi tizzis pabcigis?

Kad fugge juhra gabjuse?

Wai fugge bij riftigá fahrtá labbi zeeti notaisita? Wai masti un pumpi bij ar dubbulteem frahgeem, un kuhlas ar dubbulteem braslijeem? Wai fuggei bij wiffi waijadfigi zilwefi un pilnigis prowijants preeksch wiffa ta zekka?

Kad winsch uhdenu dsikkumu raudsijis (peilejis) pumpjós un juhra un jif dsikki tee bij?

Kad winsch semmi eeraudsijis un furra ta bij un fahdu ug-guns tohrni winsch redsejis un pa furru zekku brauzis?

Kahds webfisch un laifs bij; wai juhra bij leela; wai dauds uhdena fuggei pahri gabja, un wai fugge dauds schlengeta?

Wai winsch uhdeni no fugges pumpja ar ween ispumpejis (pumpja lens turrejis)?

Wai fugge ffahde tikkuse un fahda ta ffahde bij?

Wai fugge strandá usgabjuse un fá tas notizzis?

Wai fas no prezzes juhra isfweests un jif irr isfweests?

Wai fugge un lahdiensch irr glabhti zaur mastu nozirschanu, jeb zaur to, fa zittu fahdu inventarijuma leetu isfweeda juhra?

Wai wianam nobles-ohstá bij ja eebrauz un fahdas wainas deht tas bij darrams?

Peesfihmeschana. Pee scheem trim beidsameem punkteem it ishteni buhs peeminneht, wai wifs tas ar wiffu fuggu tauschu nospreeschchanu notizzis un isdarrhtis.

Kad fugge strandejuse, tad schkippers warr prassfibt, weddumanaudu (frakti) par isglabhtu prezzi, fá arri atlihdsinaschanu par

tahm isdohschanahm pee Berklaring, un fas wehl no lahbinā nah-
fahs; un tapeh; wiinam buhs us to raubst, fa wintsch pee is-
glabhtas. prezzes pahrdohschanas dabbu sawu peenahfamu teefu.

II. Seezeichen.

Laut Bekanntmachung des hydrographischen Departements des
Marineministeriums in Nr. 88 der St. Peteröb. Zeitung sollen
während der diesjährigen Schiffahrtsperiode:

**A. Auf der Rhede von Sweaborg und Helsing-
fors und bei der Einfahrt von Sweaborg** anstatt der
früheren Wahrzeichen versuchsweise folgende Seezeichen aufgestellt
werden:

1) Eine rothe Flagge an rother Stange wird bezeichnen, daß
die Bank nördlich vom Wahrzeichen liegt.

2) Eine weiße Flagge an weißer Stange — daß die Bank
südllich vom Wahrzeichen liegt.

3) Eine rothe Flagge mit einem weißen Quadrat in der Mitte,
an einer Stange, deren oberer Theil roth, der untere weiß ist — daß
die Bank östlich vom Wahrzeichen liegt.

4) Eine weiße Flagge mit einem rothen Quadrat in der Mitte,
an einer Stange, deren oberer Theil weiß, der untere roth ist —
daß die Bank westlich vom Wahrzeichen liegt.

5) Eine Flagge, die in horizontaler Richtung in eine rothe
und eine weiße Hälfte, an einer Stange, welche gleichfalls in rothe
und weiße Horizontalstreifen eingetheilt ist, wird bezeichnen, daß die
Bank von beiden Seiten umfahren werden kann.

6) Ein Besen an rother Stange — daß die Bank nördlich
oder östlich von diesem Wahrzeichen und dem Fahrwasser liegt.

7) Eine Stange ohne Besen, entweder weiß oder garnicht an-
gestrichen — daß die Bank südlich oder westlich liegt.

8) Eine Stange mit einem einfachen Kreuze, mit rothen und
weißen Querstreifen — daß die Bank von beiden Seiten umgangen
werden kann.

Außerdem werden zur genaueren Bezeichnung des Fahrwassers
von Helsing-ö nach Osten außer den gewöhnlichen Wahrzeichen ein-
nige Felsen an den geeignetsten Stellen mit weißer Farbe angestrichen
und auf denselben mäßige Steinhaufen aufgerichtet werden.

B. Auf der Kronstädter Rhede in der Aufstellung
der Wahrzeichen folgende Veränderungen eintreten:

1) Auf der Nordseite der großen Kronstädter Rhede wird die
Zahl der Wahrzeichen mit rothen Flaggen um die Hälfte verringert
werden, und die auf der Rhede lavirenden Fahrzeuge haben dem-
nach darauf zu achten, daß sie nicht über die Linie der rothen Wahr-
zeichen nördlich hinausgehen.

2) Anstatt der beiden Besen, welche bisher bei den S.-D. vom
Militärwinkel versunkenen Fahrzeugen ausgestellt wurden, wird
künftig nur ein Besen, und zwar in weiterer Entfernung von dem
Winkel in einer Tiefe von 16 Fuß ausgestellt werden; die Fahrzeuge

dürfen nicht näher, als bis zu diesem Wahrzeichen, an den Militärwinkel heranzufahren.

3) Anstatt der vielen verschiedenartigen Wahrzeichen, welche bis jetzt auf den Sandbänken der kleinen Kronstädter Rhede zwischen den Durchgangs- und Posteinfahrten ausgestellt wurden, werden sich künftig auf der südlichen Seite dieser Sandbänke nur zwei rothe Wahrzeichen befinden, welche den Schiffen nach N. liegen bleiben müssen; auf der Ostseite des Dranienbaumer Riffs aber werden zu den früheren noch drei weiße Wahrzeichen in der Tiefe von 20 Fuß hinzugefügt werden, welche nach S.-D. liegen bleiben müssen.

4) Auf der Nordseite der genannten Sandbänke, in der Nähe der Posteinfahrt, wird ein weißer Besen ausgestellt werden, um kleineren Fahrzeugen das Fahrwasser zwischen diesem Besen und den zwei rothen Wahrzeichen anzuzeigen, wo die Tiefe bei niedrigem Wasserstande gegen 16 Fuß beträgt.

C. Im Laufe dieses Sommers werden auf den Rheden von Kronstadt hydrographische Arbeiten unternommen und die Vermessungszeichen deshalb, zum Unterschied von den einfarbigen Lootsenzeichen, welche zur Bezeichnung des Fahrwassers ausgestellt sind, mit zweifarbigen Flaggen versehen sein. Außerdem werden über und unter den Flaggen Besen oder Gitterwerk angebracht werden.

D. Das Feuer des Friedrichstädtschen Leuchthurms an der Ecke des Kriegshafens von Kronstadt auf der Westseite von N.-W. 30° bis S.-W. 60° nach richtigem Kompaß ist mit blauem Glas verdeckt.

III. Vermischtes.

Handels-gilden. Durch ein am 21. Februar Allerhöchst bestätigtes Gutachten des Reichsraths, veröffentlicht in Nr. 23 der Gesetzsammlung der Senatszeitung unter dem 15. März, wird der § 182 des Handelsreglements (Allg. Gesegb. Bd. XI Forts. von 1863) und die Anmerkung zu demselben, welche den Kaufmannsgesellschaften das Recht gestatten, Kaufleute 2. Gilde aus ihrer Mitte auszuschließen, abgeschafft.

Stettin. Laut Erlaß des preuß. Ministeriums für Handel und Finanzen ist die im Jahre 1863 den regelmäßig fahrenden Dampfschiffen bewilligte Ermäßigung der Hafengebühren von $\frac{1}{2}$ der tarifmäßigen Sätze für die Zukunft aufgehoben worden.

Eine gute Mischung zum Lacksalben der Takelage erhält man, wenn man auf $\frac{1}{2}$ Tonne schwedischen Theer sechs Quart (4 Stooß) Spiritus oder starken Brantwein, vier Pfund Silberglätte, zwei Pfund Rienruß und eine Pöge (Schiffswassereimer) kochendes Salzwasser, am besten Fleischlake nimmt, und die Mischung gut und öfter umrührt. Sie macht einmal das Gut glänzend schwarz, conservirt den Hanf und trocknet außerdem in wenigen Tagen vollständig. (Hansa.)

Von der Censur erlaubt. Riga, am 29. April 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigische Stadtblätter.

N^o 19.

Donnerstag den 6. Mai

1865.

Wöchentl. $\frac{1}{2}$ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post $1\frac{1}{2}$ Rbl. S.

Die Taubstummenschule in Riga.

Das „Feuilleton der Rigischen Zeitung“ Nr. 79 u. 80 brachte einen längeren Artikel von Herrn A. Bielenstein in Neu-Aus in Kurland: „Ueber die Errichtung einer Taubstummenanstalt in den Ostseeprovinzen“, welcher der allseitigen Beachtung angelegentlichst zu empfehlen ist. Nur eins haben wir in demselben vermisst. Der Verfasser erwähnt dessen nicht, was in Riga bisher für den Unterricht der Taubstummen geleistet worden ist, und erlauben wir uns daher gleichsam als Nachtrag zu seinen Mittheilungen in gedrängten Worten einige Hindeutungen darauf zu geben.

Bereits im J. 1839 ward von unserer liter.-prakt. Bürger-Verbindung ein Unterricht für Taubstumme in Verbindung mit der von ihr unterhaltenen Waisenschule ins Leben gerufen. Im J. 1844 gestatteten es die Verhältnisse, daraus ein selbstständiges Taubstummen-Institut mit einem eigenen, im Auslande gebildeten Taubstummenlehrer und unter einem aus Gliedern der Bürger-Verbindung erwählten Curatorium hervorgehen zu lassen. Seitdem hat die Anstalt unverändert und zwar während einer langen Reihe von Jahren unter Leitung des Taubstummenlehrers Hrn. Plas segensreich gewirkt und durchschnittlich jährlich 10 bis 12 Zöglinge gezählt.

Ein Näheres über ihre Leistungen während der letztverfloffenen Jahre, so wie über ihren gegenwärtigen Bestand findet sich zusammengestellt in dem vom Schreiber dieses vor Kurzem im Druck erschienenen „Rückblick auf die Wirksamkeit der liter.-prakt. Bürger-Verbindung in Riga während der letztverfloffenen 7 Jahre 1858 bis 1864.“ Wie in demselben mitgetheilt wird, zählte die Taubstummenschule im J. 1858 10 Knaben und 3 Mädchen als Pfleglinge, erreichte die höchste Zahl, 12 Knaben und 3 Mädchen, im J. 1861 und schloß 1864 mit 6 Knaben und 1 Mädchen. Außer dem Taubstummenunterricht erhielten die Mädchen noch besondere Anleitung in der Anfertigung von Handarbeiten. Der Mehrzahl nach gehörten die Zöglinge zur Klasse der Nichtzahlenden und war die Anstalt fast nur auf ihre eigenen Mittel und die Zuschüsse der Bürg.-V. angewiesen. Zu ihrer Unterhaltung waren durchschnittlich jährlich circa 440 Rbl. erforderlich. Ihr Kapitalbestand betrug ult. 1864 8037 Rbl. 16 Kop. — Im J. 1864 verlor die Anstalt ihren viel-

1. The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions and activities. It emphasizes that this is crucial for ensuring transparency and accountability in the organization's operations.

2. The second part of the document outlines the various methods and tools used to collect and analyze data. It highlights the need for consistent data collection procedures and the use of advanced analytical techniques to derive meaningful insights from the data.

3. The third part of the document provides a detailed overview of the results obtained from the data analysis. It includes a comprehensive summary of the findings, along with specific examples and case studies that illustrate the impact of the data on the organization's performance.

4. The final part of the document offers conclusions and recommendations based on the findings. It suggests several key areas for improvement and provides actionable steps to address the identified challenges and opportunities.

Das mit dem 10. April ausgegebene 2. Heft der „Mittheilungen und Nachrichten für die evangelische Kirche in Rußland“, herausgegeben vom Consistorialrath Dr. C. A. Berkholz, bringt unter seinen Abhandlungen und Aufsätzen auch eine „Lebensskizze“ des am 2. Decbr. 1864 zu Riga im 86. Lebensjahre verstorbenen Propst Arnold Gottlieb Bellig, aus der Feder des Consistorial-Assessors, Pastor Eiling zu Vidern. Wie derselben zu entnehmen, wurde der Berewigte am 12. Sept. 1778 hier in Riga, wo sein Vater früher Küper, dann Kleinhändler war, geboren. Erst nach schweren Kämpfen und nachdem er mehre Jahre auf Desel die Stelle eines Revisors bekleidet hatte, gelang es ihm im J. 1805, also im 27. Lebensjahr, die Universität Dorpat beziehen zu können. 1812 zur Pfarre von Allendorf berufen, vertauschte er dieselbe drei Jahre später mit der von Pernigel, verwaltete das Amt eines Propstes des Wolmarschen Sprengels von 1837 bis 1847, und trat 1852 nach 40jähriger Amtswirksamkeit als Prediger, in den Ruhestand)*. Unter den „Nachrichten“ des vorliegenden Heftes der „Mittheilungen“, die viel Lesenswerthes bringen, machen wir besonders auf „Zur Judenfrage ein Votum“ aufmerksam, in der speciell auch unsere hiesigen Interessen ins Auge gefaßt werden.

Libau. Am 29. April feierten unter reger Theilnahme unserer Stadtbevölkerung der Gerichts-Vogt J. H. Lode und seine Gattin, geborene Laurentz, nach sechszigjähriger Ehe das seltene Fest ihrer diamantenen Hochzeit. Der Jubilar, im 87sten Lebensjahre stehend, verwaltet das Amt eines Gerichts-Vogtes seiner Vaterstadt seit 43 Jahren und ist 51 Jahre Mitglied des Stadtmagistrats. — Unser Wittwen- und Heufesches Waisenhaus verwandte im J. 1864 für den Unterhalt und die Pflege seiner 36 Zöglinge 7140 Rbl. 56 Kop. und für anderweitige Ausgaben 1177 Rbl. 19 Kop. Sein Kapitalbestand vermehrte sich um 3317 Rbl. 1 Kop. und betrug ult. 1864 237,541 Rbl. 40 Kop.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft. Petri-Kirche: Nanny Charlotte Aug. Berger. Melina Dittlie Olga Polzien. — Dom-K.: Georgine Joh. Prinz. Friedr. Gustav Hahn. — Gertrud-K.: Gustav Schibb. Henr. Friederike Eihz. Johann Theodor Krause. Anna Jacobine Paulsohn. Robert Wilh. Oscar Jörn. Charlotte Elisab. Jansohn. — Johannis-K.: Karl Julius August Jannsohn. Christine Marie Timmermann. Charlotte Dor. Labrenz. Sophie Olga Jakobsohn. Malwine Kaut. Karl Wold. Reifner. Friedrich Ernst Dragun.

*) Hinsichtlich der Mittheilung in der Lebensskizze des Propstes Bellig, derselbe habe seinen Jugendunterricht im hiesigen Waisenhause mit Dr. Carl Lieb Merkel zusammen genossen, ist uns die Bemerkung zugegangen, daß solches nicht möglich erscheine, einmal weil er der Verfasser der „Darstellungen und Charakteristiken aus seinem Leben“, welcher die Waisenhauschule ein halbes Jahr lang besuchte (S. 38 d. 1. Bandes) nicht die geringsten Elementarkenntnisse erlernte, sodann weil er volle neun Jahre älter war, als der verstorbene Propst Bellig.

Alex. Joh. Jattak. Georg Joh. Domarowsky. August Schwaube.
— Röm.-kath. K.: Ludovica Bernschinski. Anna Georgine Biel-
kowski. Julianne Elisabeth. Redardt.

Aufgeboten. Petri- und Dom-Kirche: Hofgerichts-
und Rathsadvoeat Adolph Eugen Berent mit Fanny Juliane Eli-
sabeth Scharte in Dorpat. Musiklehrer August Wilhelm Erdmann
Poelig mit Minna Amalie Mathilde Klein in Freienwalde. Kauf-
mann Gustav Adolph Louis Zietemann mit Charlotte Rosine Ma-
thilde Jakowis. Erblicher Ehrenbürger Eugen Ferdinand Ryber
mit Eleonore Karoline Valerie Baronesse Girard de Soucanton. —
Gertrud-K.: Beurl. Soldat Andreas Leepin mit der Wittwe Marie
Medne, geb. Jansohn. Gärtner Gustav Irbe mit Elisabeth Friederike
Dhsolin. Getränkhändler David Schmidt mit Amalie Charl. Neuberg.
Schuhmacher Nicolai Gimbigky mit Julie Binde. Handlungscom-
mis Henri Louis Amédée Fontaine mit Amalie Friederike Julie
Mullack. Kunstgärtner Anton Hermannssohn mit Kath. Schlischkewicz.
— Johannis-K.: Kutscher Adam Linde mit Libbe Dubbult. Tisch-
ler Johann Kotke mit Anna Aldrik. Soldat Peter Prinz (Fris)
mit Trihne Jansohn. Arbeiter Jurris Klawjurris mit Mathilde
Birk. Kellner Kaspar Mischel mit Helene Wafgis. Stauer Friedr.
Jakob Linde mit Charlotte Karoline Jansohn. Ministerial des
Livl. Controllhofes Johann Sandau mit Emilie Louise Bohlstein
(auch Petri- u. Dom-K.). — Röm.-kath. K.: Maler Augustin
Babkowski mit Elisab. Duschewski (luth.). Soldat Michael Bem-
bell mit Justine Ferindoff.

Begraben. Dom-Kirche: Fräul. Alexandra v. Magnus,
26 J. Handlungscommis Diedrich Witt, 40 J. Frau Anna Bar-
bara Heideberg, geb. Philipp, 74 J. Dmitri Klein, 4 T., Wol-
demar Klein, 5 T. (Zwillinge). — Gertrud-K.: Peter Gottlieb
Graß, 56 J. Lehrerswitwe Charl. Friederike Irber, geb. Böttiger,
65 J. Eugen Wilh. Jakob Sisenberg, im 4. J. Maurermeister
Jakob Samuel Dalig, 44 J. — Johannis-K.: Friedr. Rudolph
Hartmann, 1 J. Johann Rob. Wilhelmsohn, im 37. J. August
Schwaube, 9 T. — Hagensberg: Krustia Luchs, 28 J. Alex.
Golddorf, 21 J. Karl Eduard Reichardt, 32 J. Eine todtsgebo-
rene Tochter. Marg. Rothberg, 67 J. Anna Elisab. Bär, 2.
J. Christian Miram, 68 J. Simon Heinrich Dhsolin, 8 M. —
Röm.-kath. K.: Alexander Uwoja, 53 J. Joseph Kisselewski, 2
J. Bronislawa Boguzki, 10 J. Gertrude Bluhm, 70 J. So-
gumila Schilewitsch, 72 J. Victoria Stolzmann, 4 M.

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben
von R. Asmuß, als verantwortlichem Redacteur.

Bon der Censur erlaubt. Riga, den 6. Mai 1865.

Druck von W. F. Säder in Riga.

(Hierzu als Beilage Handels- und Schiffahrtsnachrichten Nr. 7).
Die nächste Nummer der Stadtblätter erscheint am Mittwoch den 12. Mai.

Handels- und Schiffahrts-Nachrichten.

N^o 7.

Donnerstag den 6. Mai

1865.

Inhalt. Zur Frage über den projectirten deutsch-russischen Handels- und Zollvertrag. — Der neue allgemeine Plan für deutsche Seeversicherungen. — Seezeichen. — Seeunfälle. — Eröffnung der Navigation in den Ostseehäfen. — Vermischtes.

I. Zur Frage über den deutsch-russischen Handels- und Zollvertrag.

Die treffliche, von Rud. Gottschall redigirte Zeitschrift „Unsere Zeit“ bringt in ihrem ersten und zweiten Hefte des Jahrganges 1865 einen Artikel: „Die neue Aera des Zollvereins“, der für die Rigasche Kaufmannschaft ein besonderes Interesse dadurch gewinnt, daß der Verfasser dieses Artikels in der Hauptsache mit den vom Rigaschen Börsen-Comité in dessen Denkschrift vom 26. Januar d. J. entwickelten Ansichten vollkommen übereinstimmt. Wir beschränken uns darauf, aus diesem Artikel den Abschnitt hervorzuheben, der speciell Rußland betrifft, er lautet folgendermaßen:

Auch mit Rußland, welches mit seinem Sperrsystem seit etwa einem Jahrzehend allmählig etwas nachgelassen hat, wird früher oder später eine Vereinbarung zu Stande kommen müssen, welche uns die Rohstoffe zugänglicher macht und einen ausgedehnteren Markt für unsere Fabrikate schafft. Rußland steht noch immer auf einer Stufe, die zwischen dem Ackerbau und der Industrie in der Mitte liegt. Es ist sogar noch vorherrschend als Ackerbaustaat zu betrachten, denn Rohstoffe und Feldfrüchte sind das Hauptsächliche, was es den vorgerückteren Nationen zu bieten hat. Auch Polen macht keine Ausnahme. Im Gegentheil ist die Ohnmacht dieses unglücklichen Landes zu einem großen Theil auf Rechnung seiner wirtschaftlichen Armseligkeit zu setzen, die wiederum zum Theil einst durch eine falsche Handelspolitik (ich meine durch den Freihandel des feudalen Adels) verschuldet worden ist. Polen ist an seiner sorglosen Aristokratie zu Grunde gegangen und hat für seine zurückgebliebene Volkswirtschaft nicht minder als für seine sonstige Zer-

fahrenheit büßen müssen. Wie die Dinge jetzt stehen, möchte Polen wirthschaftlich noch weit weniger zu bieten vermögen als das übrige Reich. Das Gepräge des Ackerbaustaats ist also, wenn man Rußland näher betrachtet, überall hervortretend. Eine gewisse Industrie in den civilisirteren Theilen des Reichs ist jener Energie zu danken, mit welcher im Anfang der zwanziger Jahre der nach den Napoleonischen Kriegen vernichtend wirkende Freihandel beseitigt und zu der einzigen Rettung, d. h. zu einer freilich übertriebenen Prohibition gegriffen wurde. Bis in die funfziger Jahre hat Rußland seine Schutzmaßregeln gesteigert; es hat Polen in dieselbe einheitliche Zolleinigung eingeschlossen, und man hat dem mächtigen Reiche durch Retorsionen niemals viel anhaben können. Dergleichen Wiedervergeltungsmaßregeln, wie sie z. B. von deutscher Seite rücksichtlich des Talgzolls vorkamen, sind auf den Urheber zurückgefallen, und man hat sich im eigenen Interesse entschließen müssen, sie wieder aufzuheben. Ist es nun wahr, daß Rußland erst mit der Entwicklung einer Industrie beschäftigt ist, so kann ihm nur die britische Schule völligen Freihandel zumuthen. Diese Schule ist freilich auch in Deutschland mächtig; größtentheils sind es gerade ihre Ansichten, die auf den volkwirthschaftlichen Congressen zum Ausdruck gelangen. Uns kann diese Betrachtungsart unseres Verhältnisses zu Rußland allerdings nicht erheblich schaden. Getäuschte Erwartungen sind die einzigen üblen Folgen, die unsere Anpreisung des unbedingten Freihandels haben könnte. Entschleßt sich Rußland zu einer strengen Nachahmung der westlichen Verträge, so können wir von diesem Schritt augenblicklich nur Vortheil ziehen. Es ist die Sache unseres Nachbarn, sich vor Schaden zu hüten.

Jedoch sollten diejenigen, welche einen ernstlich freihändlerischen Handelsvertrag mit Rußland im Geiste bereits abgeschlossen sehen und welche ganz einfach von der Vorstellung ausgehen, die Schablone des französisch-englischen Handelsvertrags werde von allen Nationen nachgezeichnet werden, sich doch erinnern, daß die russischen Staatsmänner nicht immer so ganz die Natur von Schulknaben aus der englischen Zucht gezeigt haben. Freilich will man die russischen Staatsmänner jetzt mit ihren eigenen Thaten belehren. Man hält ihnen die Befreiung des Bauernstandes vor und zeigt ihnen, wie sie die Consequenzen ihrer eigenen gewaltigen Gesellschaftsreform

zu ziehen haben. Allein so wenig sich Deutschland vor einem Menschenalter bestimmen ließ, auf die Hülfsleistungen des Schuzprinzips zu verzichten, ebensowenig wird jetzt Rußland den Freihandel zum Prinzip seiner Tarife und Handelsverträge machen können. Speculiren wir daher nicht auf einen sehr unwahrscheinlichen Fehltritt der russischen Regierung, setzen wir vielmehr voraus, daß gerade die sociale Reform Rußlands in die Bahnen einer inneren Entwicklung einleukt, die ohne Zollschuz nicht kräftig gefördert werden kann. Hierdurch wird eine Ausdehnung unseres Marktes nicht ausgeschlossen. Im Gegentheil stehen unsere Interessen, wenn man sich über den beschränkten Standpunkt des Augenblicks erhebt, in völliger Harmonie mit einer gesunden Handelspolitik Rußlands. Wir haben uns für unsere Fabrikate, wenn wir unsere Interessen recht verstehen, nicht einen Markt zu wünschen, zu dem zwar alle Zugänge offen gelassen sind, auf dem sich aber leider nur wenig Käufer finden; — wir dürfen es nicht als einen Gewinn achten, da zu verkaufen, wo man uns am theuersten bezahlt, aber wenig abnimmt, sondern da, wo unser Gesamtabsatz auch bei weniger hohen Preisen durch die Größe seiner Ausdehnung einbringt, was ihm an Einzelproften durch den Zoll und die innere Concurrenz des Nachbarlandes entgeht. Diese Größe der Ausdehnung ist aber, so paradox es klingen mag, von der Beschränkung selbst abhängig. So hat z. B. England seine Ausfuhr nach dem Zollverein gerade in jener Periode am meisten gesteigert, als das Schuzprincip einigermaßen kräftig gehandhabt wurde und der ursprüngliche preussische Tarif als zu freihändlerisch galt. Es wird daher kein Nachtheil für die segensreiche Gestaltung der neuen Aera sein, wenn sich Rußland weigern sollte, mit seinen Zugeständnissen weiter als bis zu einem mäßig schützenden Tarif vorzugehen. Gerade wenn ein solcher Tarif in's Leben tritt, wird es gleich Oesterreich im Stande sein, seine Finanzen in Ordnung zu bringen, die Baluta herzustellen und die kleinen Künste der beschränkten Finanzoperationen gegen eine in einem größeren Stil gehaltene, echt volkswirthschaftliche Regelung seiner Staatsöconomie aufzugeben. Der Verkehr mit einem Lande kann uns aber nur im höchsten Maß nützlich werden, wenn dieses Land selbst im Fortschreiten begriffen ist. Die Zukunft unserer Industrie und unseres Handels auf dem russischen Markt und

die Erzielung einer zweckmäßigen Arbeitstheilung zwischen beiden Völkern hängt daher nicht sowohl von dem Grade des freihändlerischen Gepräges, den der in Aussicht genommene Handelsvertrag erreichen wird, als vielmehr von dem Umstande ab, ob dieser Handelsvertrag auch für Rußland auf die Dauer haltbar ausfallen wird. Gelänge es, Rußland zum entschiedenen Freihandel zu befehlen, so würde es wahrscheinlich wie in der Periode 1815—20 gehen. Rußland würde sehr bald zur praktischen Erkenntniß seiner Noth gelangen, und eine ihrer Natur nach maßlos übertriebene Reaction würde die Folge sein. Die Rückkehr zum Sperrsystem wäre dann, wenigstens für einige Zeit, keine Unmöglichkeit.

Setzen wir jedoch das Wahrscheinliche voraus, d. h. nehmen wir an, daß sich die russische Regierung zu einem mittleren Maß von Zugeständnissen bereit finden werde, so kann dieses Ergebnis nur zur Verherrlichung der neuen Aera der deutschen Volkswirtschaft beitragen. Der Verkehr mit den Rohstoffen wird dann völlig frei sein; die feineren Fabrikate werden russischerseits von bloßen Finanzzöllen betroffen und daher eigentlich kaum namenswerth behindert werden; dagegen werden allerdings die Gegenstände des gemeinen Verbrauchs wirklich geschützt sein, und wir werden mit dieser Art von Fabrikaten (welche die hauptsächlichsten Verbrauchartikel der unteren Classen bilden und bei uns auch einen großen heimischen Markt haben) auf einen bloßen Antheil am russischen Absatz beschränkt bleiben. Bedenken wir nun aber, daß wir überhaupt dahin streben müssen, unseren Export immer mehr auf die feineren Waaren zu concentriren, so ist die Thatsache, daß es Länder giebt, welche für die gröbereren Erzeugnisse ihrer Industrie Schutz bedürfen, durchaus kein Nachtheil. Gerade die nationale Arbeitstheilung, die man gegenwärtig fast regelmäßig als gute Instanz für die freihändlerische Schablone des britischen Systems geltend macht, gerade diese Arbeitstheilung vollzieht sich zwischen den Völkern am zweckmäßigsten, wenn eine jede Nation dahin strebt, nicht bloß ein Rad in der Maschine der Weltwirtschaft, sondern ein relativ unabhängiges System innerhalb der Gesetze des umfassenden Systems zu bilden.

III. Der neue allgemeine deutsche Plan für Seeversicherungen.

Die Hamburger und mit ihnen die Mehrzahl der Seeversicherer in den norddeutschen Ostseehäfen legten bisher für die Bedingungen, unter denen sie ihre Versicherungen abschlossen, den „Revidirten allgemeinen Plan Hamburgischer Seeversicherungen“ zum Grunde und hat sich im Anschluß an diese ein gleicher Gebrauch auch bei den Seeversicherern an unseren russischen Ostseefüsten so ziemlich eingebürgert. Nur die Bremischen Seeversicherungs-Gesellschaften und die sich ihnen anschließenden deutschen Nordseehäfen haben ihre eigenen „Versicherungs-Bedingungen“, die in manchen nicht nur wesentlichen Punkten von den Hamburgischen abweichen. So vergüten, um beispielsweise nur eins hervorzuheben, die Hamburger nach § 87 des „Revidirten Planes“ die Havarie grosse nur, wenn sie über 3 Proc. beträgt, die Bremer dagegen nach § 8 der „Versicherungs-Bedingungen“, wenn sie ohne Dispachirungskosten mehr als Ein Proc. vom contribuirenden Werthe ausmacht. Das neue, im Anfang der sechziger Jahre von einer Commission der deutschen Bundes-Versammlung zusammengestellte allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch, welches im 11. Titel des 5. Buches unter den §§ 782 bis 905 auch von den Versicherungen gegen die Gefahren der Seeschiffahrt handelt, enthält in seinen einzelnen Bestimmungen vieles von den Hamburger und von den Bremer Usancen Abweichende, wie es denn z. B. in § 838 von der Beschränkung, daß die Havarie grosse nur zu ersetzen sei, wenn sie bestimmte Procente erreicht, ganz absteht. Natürlich mußten sich in Folge dessen überall, wo die Hamburger oder die Bremer Usancen noch in Kraft waren, nicht unbedeutende Inconvenienzen ergeben und hat sich deshalb die unbedingte Geltendmachung des deutschen Handelsgesetzbuches an manchen Orten noch verzögert. Dem zu begegnen, schien vor Allem eine Durchsicht, resp. Abänderung des „revidirten Hamburger Planes“ nothwendig. Bereits im Jahr 1863 brachte der Hamburger Verlag von Perthes-Besser und Mauke, als einen besonderen Abdruck aus dem 4. Bande des Neuen Archivs für Handelsrecht, unter dem Titel: „Zum See-Assicuranz-Recht“ eine vergleichende Zusammenstellung der Bestimmungen des „revidirten Hamburgischen Planes“ mit den betreffenden Artikeln des deutschen Handelsgesetzbuches aus der Feder des im Versicherungswesen als Autorität anerkannten Oberappellations-Gerichtsraths Dr. J. F. Voigt in Lübeck. Da man es indessen nicht allein mit dem Hamburger Plan zu thun hatte, sondern die Bremer Versicherungsbedingungen gleichfalls in Berücksichtigung zu nehmen waren, so fand man es nach längeren Verhandlungen zwischen den norddeutschen Städten für angemessener, um allen Weiterungen zu entgehen, einen ganz neuen Plan auf Grund des deutschen Handelsgesetzbuches und in Einklang mit dem System desselben entwerfen zu lassen, der nicht nur für Hamburg und die deutschen Ostseehäfen, sondern auch für alle norddeutschen Seestädte, namentlich auch für Bremen, Geltung haben sollte. In Veranlassung dessen hat denn der obengenannte Dr. Voigt

einen Entwurf zu einem solchen allgemeinen Plan zusammengestellt, der den beteiligten Städten: Stettin, Stralsund, Rostock, Lübeck, Hamburg, Bremen, Emden und Leer zugänglich gemacht worden, damit er von den örtlichen Seeversicherern durchgearbeitet und begutachtet werde. Wie die Börsenhalle in Nr. 16,481 berichtet, hat bereits die Handelskammer in Lübeck ihre Bemerkungen zu dem Entwurf veröffentlicht und steht demnach zu erwarten, daß auch die anderen Städte ihre Arbeiten bald beenden werden. Nachdem dieselben eingegangen und von Herrn Dr. Voigt beprüft sein werden, hofft man in einer freien Berathung zwischen Delegirten der betreffenden Städte alsbald zur Schlussredaction des neuen allgemeinen Planes schreiten zu können.

III. Seezeichen.

Das hydrographische Departement des Marineministeriums bringt in Nr 95 der St. Peterab. Zeitung zur Kenntniß der Seefahrer:

I. Daß während der diesjährigen Schifffahrtsperiode im rigaschen Meerbusen, so wie auch im Moonfund folgende Wahrzeichen neu ausgestellt werden:

A. Am rigaschen Meerbusen.

Am Ende des Riffes Küserort, von dem Leuchthurme Küserort 40° nach N.-W. und von dem Thurme auf dem Berge Blaubergen nach W. werden anstatt der früher hier befindlichen Stange mit dem weißen Besen, dessen breites Ende nach oben gefehrt war, in der Tiefe von 6 Faden und unter demselben Windstreich, in geringer Entfernung von einander zwei Stangen mit doppelten schwarzen Besen, deren breites Ende nach oben und unten gefehrt, ausgestellt werden. Die Lage dieser Zeichen ist D. und W. nach richtigem Kompaß.

B. In Moonfund.

1) Zur Bezeichnung des nach Westen sich erstreckenden Theils des Riffes Stapelbotten wird auf der Westseite der vereinzelt 16 Fuß langen Bank, welche dem Riff Friesgrund gegenüber liegt, auf der Tiefe von 6 Faden eine Stange mit einem schwarzen Besen, dessen breite Enden nach oben und unten gefehrt sind, in folgender Richtung ausgestellt werden: von dem temporären Zeichen Carbins 33½° nach N. W., von dem Krüge Chari-Laid 4½° nach N.-W. und von der Kirche Palluküll 61° nach N.-W. nach richtigem Kompaß.

2) Bei der Einfahrt in den rigaschen Meerbusen westlich von der vereinzelt liegenden 11 Fuß langen Bank Varina wird auf der Tiefe von 6 Faden eine Stange mit schwarzem Besen, dessen breites Ende nach unten gefehrt ist, in folgender Richtung ausgestellt werden: von der Werpelschen Mühle 74° nach N.-W. und vom Thurme Paternoster 31° nach S.-D. nach richtigem Kompaß.

II. Daß an derselben Stelle, an der früher der Mast des jetzt nicht mehr bestehenden Tolbuchin'schen Telegraphen stand, ein 5 Fuß hoher hölzerner Pfahl von schwarzer Farbe mit einem Dreieck an der Spitze aufgerichtet wird.

III. Daß die im Jahre 1864 in dem Fahrwasser der großen Nawa bei der dritten schwarzen Bafe gesunkenen Fahrzeuge, eine Barke mit Steinkohlen und ein Boot mit Pflastersteinen, jetzt gehoben sind und deshalb an diesen beiden Stellen mit Beginn der Schifffahrt keine weiteren Wahrzeichen ausgestellt werden.

IV. Seeunfälle.

Am 25. April strandete 2 Werst südlich vom Libauer Hafen der holl. Schooner „Agathe“, Capt. Ballom, mit Ballast und Heringen nach Riga bestimmt. Mannschaft gerettet; Schiff vollständig Bruch. — In der Nacht auf den 26. April stieß die Mecklenb. Brigg „Elisabeth“, Capt. P. Niemann, von Rostock mit Ballast nach Riga bestimmt, nahe der Insel Rund gegen Eis, ward led und sank augenblicklich. Die Mannschaft rettete sich im Schiffsboot und wurde später von der Lüb. Brigg „Industrie“, Capt. Dade, aufgenommen und nach Bolderaa gebracht.

V. Die Eröffnung der Navigation

in unseren resp. Ostseehäfen nach Aufgang des Eises erfolgte in diesem Jahr in nachstehender Reihenfolge:

Elbau 25. März Russ. „Hermine“ von Hamburg (am 5. März lief Russ. „John“ nach Frankreich aus).

Windau 28. März Eisgang; 30 März „Dina“ von Holland.

Baltischport 10. April Hamb. Schiff „Emilie“ von Newyork, bestimmt nach St. Petersburg.

Riga den 11. April Hann. Galliot „Alpha“ von Newyork.

Reval 17. April Norw. Schiff „Cometen“ von Stavanger.

Pernau 19. April Engl. Schiff „Beautiful Star“ von Liverpool.

Narwa 26. April „Auguste“ von Stavanger.

Kronstadt 3. Mai Russ. Dampfer „Nikolinka“ von Riga.

VI. Vermischtes.

Handels- und Gewerbesteuer-Reglement. Die Sammlung der Patente der Livl. Gouv. Regierung bringt unter Nr. 47 das am 9. Februar c. Allerhöchst bestätigte neue Handels- und Gewerbesteuer-Reglement.

Den Kramhandel betreffend. Einem Allerhöchsten Befehl vom 2. April zufolge sind von denjenigen Kramhändlern, welchen durch das Reglement vom 9. Februar 1865 eine Erleichterung in der Zahlung der Steuern zu Theil geworden ist, und die während der Wirksamkeit des Reglements vom 1. Januar 1863 ihren Handel ohne die durch dieses Reglement angeordneten Scheine und Billete getrieben haben, die Steuern für die Zeit bis zum 9. Febr. in dem durch das jetzige Reglement festgesetzten geringeren Maße und die Straf gelder gar nicht zu erheben.

(Senatsbesf. vom 20. April in Nr. 38 der Gesesamml.)

Verlust des Rechtes als Bevollmächtigte zu fungiren. In Ergänzung der Artikel 738—742 und 745—749 des Han-

bel'sregl. Theil 2 Band XI des allg. Gesetzbuches Ausg. von 1857 bestimmt ein Allerhöchst am 7. März bestätigtes Gutachten des Reichsraths: Wenn es bemerkt wird, daß diejenigen Bevollmächtigten der Waareneigentümer, welche die Geschäfte auf dem Zollamt erledigen, absichtlich die bestehenden Zollgesetze umgehen, sollen dieselben, je nach der Entscheidung des allgemeinen Comité's des Zolldepartements, entweder zeitweilig oder für immer des Rechtes als Bevollmächtigte zu fungiren verlustig gehen. (Senatsbefehl vom 30. März in der Gesetzsammlung der Sen.-Zeitung Nr. 29.)

Bereitung künstlicher Mineralwasser. Gemäß einer Entscheidung des Herrn Ministers des Innern steht das Recht zur Bereitung künstlicher Mineralwasser und arzeneilicher Getränke, wie Selters- und Sodawasser, im Gegensatz zu nicht arzeneilichen, rein kühlenden Getränken, wie Limonade gazeuse, lediglich der hiesigen Mineralwasser-Anstalt zu und ist jedem Andern die Fabrication dieser Wasser und Getränke verboten. (Civl. Gouv.-Ztg. Nr. 44.)

Kupferne Flüssigkeitsmaße. Zum Verkauf von Getränken seitens der Getränkhändler dürfen, gemäß Circulairvorschrift des Herrn Finanzministers vom 5. Novbr. 1864, in Zukunft im Civl. Gouvernement nur gestempelte Flüssigkeitsmaße mit Fabrikzeichen gebraucht werden und hat die bisherige Stempelung von Maßen aus Blech und Eisen ohne Fabrikzeichen aufzuhören. (L. G.-Z. N. 46.)

Prämienanleihe. Für den Austausch der Interimscheine der 5proc. inneren Prämienanleihe gegen die mit Nummern und Coupons versehenen Obligationen dieser Anleihe sind, laut Anzeige der Reichsbank in der nordischen Post, bei allen Kassen der Bank die Tage vom 15. Mai bis 30. Juni incl. bestimmt worden.

(D. St. P. 3.)

Norddeutsche Schiffsbau-Gesellschaft in Kiel. Am 4. Mai n. St. hat sich aus namhaften Persönlichkeiten ein Comité constituirt zur Gründung einer Norddeutschen Schiffsbau-Gesellschaft, die unter den unmittelbaren Auspicien der preussischen Regierung in's Leben treten soll. Nachdem die landesherrliche Genehmigung erfolgt ist, soll alsbald die Subscription auf die Actien eröffnet werden. (B.-H.)

Mischung zum Kalken der unteren Schiffsräume. Auf eine Pfüge angerührten Kalk oder Schlemmkreide nehme man ein Pfund in Wasser dünnflüssig gekochten Leim und zwei Pfund geschmolzenen Talg, menge es gut und streiche es warm oder kalt. Verreibt man die Mischung glatt mit den Händen, statt mit Quasten, so wird der Anstrich nach dem Trocknen fast so gut wie Bleiweiß aussehen, eben so lange halten und auch durch Nässe nicht leiden.

(Hansa.)

Von der Censur erlaubt. Riga, am 6. Mai 1865.

Druck von W. F. Väder in Riga.

Rigische Stadtblätter.

N^o 20.

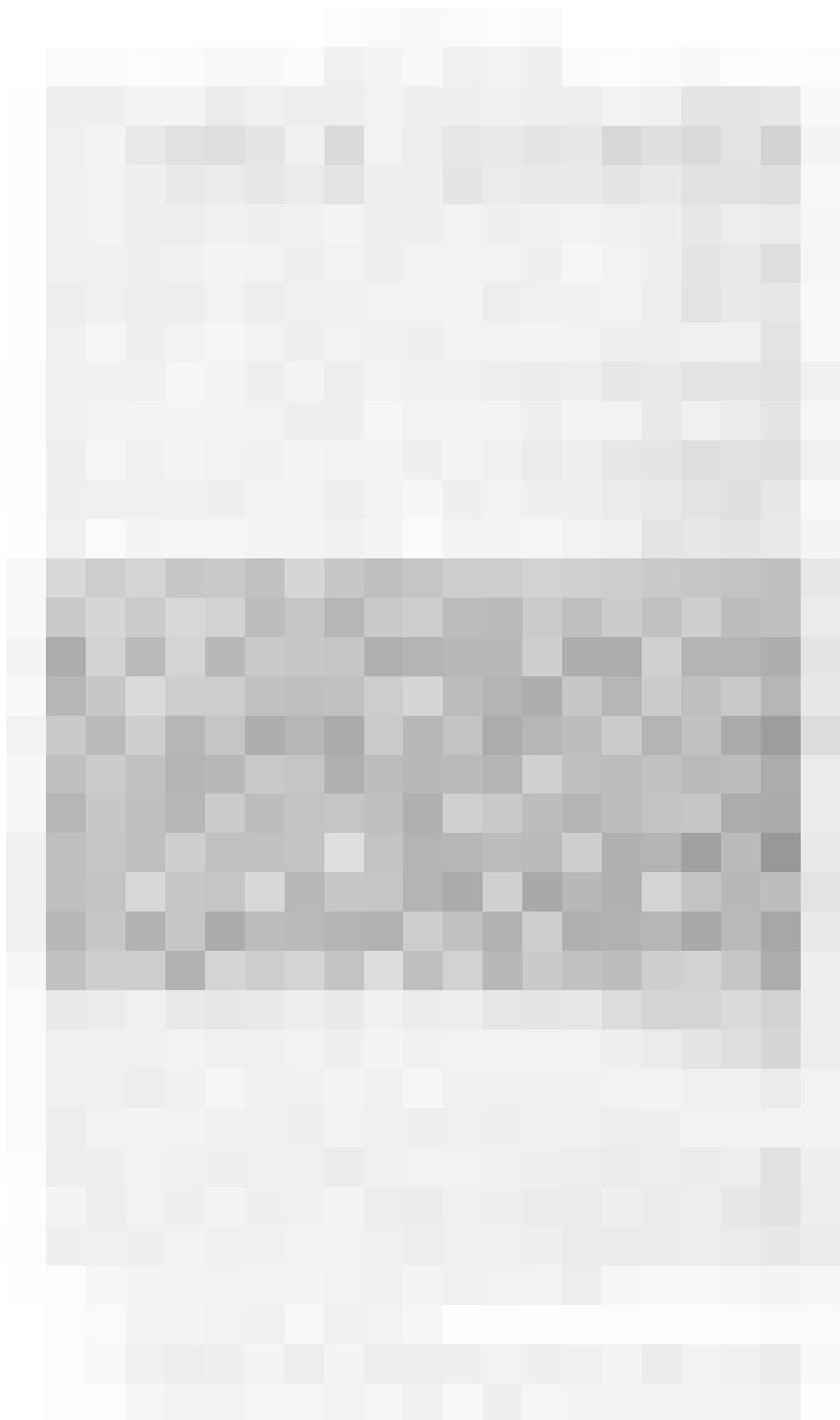
Mittwoch den 12. Mai

1865.

Wöchentl. $\frac{1}{2}$ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post $1\frac{1}{2}$ Rbl. S.

Mittheilungen aus der allgemeinen Versammlung der lit.- pract. Bürger-Verbindung am 30. April 1865.

Der Director zeigte an, daß vom Rigaschen Stadtwaisengericht ein Capital von 300 Rbl., welches von dem weiland Fräulein Charlotte Amalie Neumann zum Besten der Taubstummenschule der lit.-pract. Bürger-Verbindung legirt worden, und ferner von der Criminaldeputation E. W. Raths die dem Herrn Collegien-Assessor Carl Wiedemann in einer Untersuchungssache als Ersatzzahlung zugesprochene Summe von 1 Rbl. 75 Kop. der Bestimmung des Herrn Wiedemann gemäß zum Besten des projectirten Arbeitshauses eingegangen sei. Das Mitglied der Commission zur Errichtung eines Zwangsarbeitshauses, Herr Coll.-Assessor Valmeister referirte, daß durch den zum Besten dieser Anstalt organisirten Umgang bis hierzu c. 13,500 Rbl. eingesammelt seien, daß jedoch noch ferner nicht unbedeutende Beiträge in Aussicht ständen, da von den 20 Einsammlern nur 13 ihren Umgang beendet hätten. Der Director verlas hierauf ein Schreiben des Rigaschen Armendirectorii vom 20. April d. J., in welchem dasselbe sich bereit erklärt, für den Fall, daß die lit.-pract. Bürger-Verbindung zur Gewinnung practischer Kenntnisse über das Wesen, die innere Organisation, Einrichtung und Verwaltung von Arbeitshäusern eine Delegation in's Ausland entsenden sollte, die Hälfte der Kosten dieser Delegation bis zum Betrage von 300 Rbl. beizutragen, sofern die Delegation ihre Ermittlungen zugleich auch auf sogenannte freiwillige Arbeitshäuser erstrecken würde, da das Armendirectorium unter Mitwirkung Sr. Erlaucht des Herrn General-Gouverneurs Grafen Schuwalow und dessen erlauchter Gemahlin hieselbst eine Anstalt dieser Art für weibliche Individuen zu gründen beabsichtige. Der innerhalb des engeren Kreises bereits vor längerer Zeit gemachte Vorschlag, die vorzüglichsten der im Auslande bestehenden Arbeitshäuser durch eine Delegation in genauen Augenschein nehmen zu lassen, um die auf Erfahrung beruhenden Resultate und Bedürfnisse solcher Anstalten bei Errichtung des von der lit.-pract. Bürger-Verbindung für Riga projectirten Zwangsarbeitshauses verwerthen zu können, mußte durch das dankenswerthe An-



wohnerschaft zur Last fallen, zu nützlicher Thätigkeit anzuhalten;

c. die gesetzlichen Besserungsmaaßregeln gegen arbeitscheue und sittlich gesunkene Subjecte durchgreifend anzuwenden.

2) Das Arbeitshaus ist keine Versorgungsanstalt und ebenso wenig eine Strafanstalt für gerichtlich verurtheilte Verbrecher, sondern eine Erziehungs- und Besserungsanstalt für arbeitscheue Personen.

3) Die Dauer des Aufenthalts im Arbeitshause kann daher nicht zum Voraus bestimmt werden, sondern hängt von der Führung des Aufgenommenen ab.

4) Die Erziehung im Arbeitshause durch Gewöhnung an Ordnung und Arbeit, durch Belehrung in der Religion und durch Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen zc., wird auch wider den Willen der Erziehungsbedürftigen durchgeföhrt.

5) Die Kleidung, Nahrung und Verpflegung der Häuslinge ist auf das dringend Nothwendige zu beschränken, damit das Arbeitshaus nicht als erwünschte Zufluchtsstätte erscheine, sondern vielmehr eine gewisse Scheu vor demselben erhalten werde.

6) Die Zuweisung an's Arbeitshaus geschieht auf Anordnung der competenten Gemeindeautorität.

7) Die liter.-pract. Bürger-Verbindung, als Gründerin des Arbeitshauses, übernimmt die Leitung und Verwaltung der Anstalt durch eine von ihr zu ernennende Administration.

8) Im Fall einer Bètheiligung der städtischen Commune durch Uebernahme der Unterhaltungskosten, soll auch die Leitung und Verwaltung der Anstalt ganz oder theilweise der Commune übertragen werden.

9) Die von den Häuslingen auszuföhrenden Arbeiten sind zweierlei Art:

a. Arbeiten in Haus und Hof zum Selbstbedarf der Anstalt;

b. landwirthschaftliche und gewerbliche Arbeiten zum Verkauf, für welche den Häuslingen ein nach gewissen Grundsätzen zu berechnender Lohnantheil zu gut geschrieben und bei der Entlassung aus der Anstalt ausgezahlt wird.

10) Die directe Verwaltung und Disciplin wird einem von der Administration zu bestellenden Inspector und dessen Gehülfen übertragen.

11) Die Häuslinge sind nach dem Geschlecht streng zu sondern, ebenso die Kinder von den Erwachsenen.

12) Leichte und vorübergehende Krankheiten sind in der Anstalt selbst ärztlich zu behandeln. Häuslinge, welche von ansteckenden oder eine fortgesetzte ärztliche Behandlung erfordernden Krankheiten ergriffen werden, sind dem Armen-Krankenhanse zu übergeben.

13) Die Strafen für Verlegung der Ordnung, für Faulheit, Ungehorsam zc. bestehen in Verweisen, Schmälerung der Kost, Auflegung von Extra- oder besonders schwerer Arbeit, Entziehung eines gewissen Betrages der Lohnantheile, Einzelhaft bei gewöhn-

licher Kost oder bei Wasser und Brod, sowie in der Entziehung gewisser Freiheiten und Genüsse.

15) Die entlassenen Häslinge sollen von der Verwaltung des Arbeitshauses durch Nachweis von Unterkommen und Arbeit möglichst unterstützt werden. (Foris. folgt.)

Auszug aus dem Protocoll der Versammlung der Bürgerschaft großer Gilde vom 5. Mai 1865.

(Amtlich mitgetheilt.)

Vor Eintritt in die Tagesordnung machte der Herr Aeltermann der Bürgerschaft die Mittheilung, daß in Folge der erschütternden Nachricht von dem beklagenswerthen Hinscheiden des Großfürsten Thronfolgers Nikolai Alexandrowitsch die Vorstände des Raths und der beiden Gilden sich gedrungen gefühlt haben, Namens der Stadt Riga und ihrer Bürger Sr. Kaiserl. Majestät dem Allergnädigsten Landesherrn und Allerhöchst dessen Gemahlin eine Beileids-Adresse zu unterlegen, um den Gefühlen eines tiefempfundnen Schmerzes Ausdruck zu geben.

Darauf kamen zum Vortrag:

1) Botschaft E. W. Raths vom 10. März c., mit dem Antrage, zu bestimmen, in welchem Maaße sich die Stände dieser Stadt für die Bedürfnisse des Polytechnicums mit einer zum ferneren Bestehen dieses Instituts erforderlichen Subvention betheiligen wollen.

Es wurde beschlossen, diese Angelegenheit einer aus 3 Mitgliedern bestehenden Special-Commission zur Berichterstattung und Begutachtung zu übergeben. — In die Commission wurden die Herren: Aeltermann Schnakenburg, Dockmann Strobfirch und von Tunzelmann gewählt.

2) Botschaft E. W. Raths vom 1. März c. nebst dem gedruckten Bericht der ständischen Commission in Betreff der Urbarmachung wüster Stadtländereien, dem gleichfalls gedruckten Separat-Votum des Commissions-Mitgliedes J. Buhse und dem Protocoll des Stadtcassa-Collegii vom 23. Februar c. Nr. 202. Aus letzterem ging hervor, daß die, in Veranlassung der von der ständischen Commission vorgelegten Arbeiten und Entwürfe zur Urbarmachung der um Riga belegenen wüsten Ländereien vom Cassa-Collegio getroffene Verfügung, diese Ländereien im Torge in Pacht zu vergeben, vorläufig hätte beanstandet werden müssen, da zufolge Anordnung Sr. Erlaucht des stellvertretenden Herrn General-Gouverneurs Unterhandlungen mit dem Militair-Ressort wegen Abtretung des in Rede stehenden Terrains zu Lager-, Exercier- und Schießplätzen für 3 Infanterie-Regimenter und 2 Artillerie-Batterien stattfinden.

3) Botschaft E. W. Raths vom 4. April c. mit dem Bericht der ständischen Revidenten des Theaterbau-Comité's über die Richtigkeit der Buchführung und Rechnungen.

4) Botschaft E. W. Raths vom 22. April c. Nr. 3359, in welcher derselbe mittheilt, daß von Seiten Sr. Erlaucht des Herrn

General-Gouverneurs, unter Hinweisung auf den engen Zusammenhang, in welchem die Arbeiten zur Reform der Rechtspflege, für welche Allerhöchst eine allendliche Frist festgesetzt worden, mit der Reorganisation der Communal-Verfassung stehen, mittelst Predloschenie vom 22. März c. Nr. 972 zur Vorstellung des Entwurfes der rigaschen Verfassungs-Reform an den Herrn Civil-Gouverneur ein Termin bis zum 15. Mai d. J. präfigirt und hierbei ausdrücklich bemerkt worden sei, daß eine spätere Einsendung des Entwurfes nur die Folge haben würde, Sr. Erlaucht zum Nachtheil der Sache die Möglichkeit gründlicher Vorbereitung und Vertretung abzuschneiden. — Zugleich stellt der Rath, in der Erwägung, daß eine abgeordnete Berathung des umfangreichen, die wichtigsten Verfassungs-Fragen behandelnden Entwurfes in den Plenar-Versammlungen der großen und kleinen Gilde die größten Schwierigkeiten bieten müßte, und jedenfalls auf diesem Wege divergirende Ansichten der einzelnen Stände sich ergeben würden, die höchst wünschenswerthe, übereinstimmende Annahme eines neuen Verfassungs-Projectes aber durch die gesonderte Verhandlung in jedem Stande vereitelt werden, und die Einhaltung des präfigirten Termins, wegen des damit verbundenen, unvermeidlichen Zeitverlustes geradezu unmöglich sein würde, folgende Anträge:

1) Darüber zu beschließen, ob die Beprüfung des Detail-Projectes für die Reorganisation der Communal-Verfassung einer aus 10 Mitgliedern jeden Standes, im Ganzen also aus 30 Personen zu bildenden Commission zu übertragen sei, deren Mitglieder von der Plenar-Versammlung eines jeden Standes zu wählen und ausdrücklich zu autorisiren sein würden, auf Grund ihrer gemeinschaftlichen Berathungen und Erwägungen und der dabei gewonnenen persönlichen Ueberzeugung definitiv über das Verfassungs-Project zu entscheiden und dasselbe zum Abschluß zu bringen;

2) für den Fall der Annahme solchen Vorschlages sofort zur Wahl der Commissionsglieder zu schreiten, und die Gewählten dem Rathe namhaft zu machen.

Der erste Antrag wurde von der Bürgerschaft einstimmig angenommen und demzufolge dem zweiten Antrage gemäß sofort zur Wahl der 10 Commissionsglieder geschritten. Gewählt wurden die Herren: Aeltermann H. Schnakenburg, Consulent M. v. Tunzelmann, Dockmann J. J. Strobfirch, Aeltester W. Irshick, Dr. jur. John Baerens, Secretair Ph. Verstfeldt, Secretair Ed. Hollander, Aeltester J. F. Miram, Consulent C. Bienemann, Kaufmann J. J. Ossipow.

Als Suppléanten wurden gleichzeitig diejenigen fünf Herren designirt, auf welche bei der Wahl die nächstgrößte Stimmenzahl gefallen war, nämlich die Herren: Aeltester Wm. Daudert, Kaufleute F. F. Anissimow, A. W. Makowsky, Const. Zander, Aeltester C. Bergengrün.

5) Antrag C. W. Rathes vom 21. April c., das neuerbaute Haus der kleinen Gilde bei der vorstehenden Reorganisation der

Verfassung der Bruderschaft der St. Johannis-Gilde für immerwährende Zeiten für gewerbliche Zwecke zu überlassen.

Die Bürgerschaft beschloß, ihre völlige Uebereinstimmung mit der vorgeschlagenen Verwendung des neuerbauten Hauses der kleinen Gilde zu erkennen zu geben, zugleich aber auch zu erklären, daß die Bürgerschaft großer Gilde sich kein Verfügungsrecht in Betracht jenes Hauses, da es Eigenthum der kleinen Gilde sei, zuschreibe, und sich daher nicht in der Lage sehe, auf den Antrag einzugehen zu können.

6) Botschaft E. W. Rath's vom 17. Februar c. Nr. 365, in welcher derselbe unter Zustimmung zu dem in der Fastnachts-Versammlung d. J. eingebrachten bezüglichen Desiderium die Wahl von Gliedern einer ständischen Commission zur Berathung über die Errichtung einer stehenden Dünabrücke beantragt. Es wurden in diese Commission gewählt, Seitens der Aeltestenbank der Herr Aeltermann H. Schnakenburg und Seitens der Bürgerschaft die Herren E. E. Schmidt und Dr. F. Buhse, so wie als Suppléanten die Herren Ed. Schmidt und Ed. Hollander.

7) Bericht der Commission zur Prüfung der Rechte der Stadt Riga an die Anstalten auf Alexandershöhe und der Pflichten der an der Verwaltung dieser Anstalten theilhaftigen Delegirten der Bürgerschaft, vom 3. Mai c. Herr Secretair E. Hollander stattete, als Mitglied der Commission, Namens derselben einen ausführlichen Bericht ab, und wurde dem Antrage der Commission gemäß beschlossen: dem mittelst Protocoll E. W. Rath's vom 16. Oct. 1863, zur Meinungsäußerung anher remittirten Antrage des Hrn. Aeltermanns kleiner Gilde M. G. Taube, auf Befreiung von der Theiligung an der Verwaltung der Anstalten auf Alexandershöhe ihrerseits beizutreten und E. W. Rath zu ersuchen, dieserhalb Sr. Erlaucht dem Hrn. General-Gouverneur durch Vermittelung Sr. Excellenz des Civl. Herrn Civil-Gouverneurs das Erforderliche zu unterlegen.

8) Antrag mehrerer Bürger, E. W. Rath zu ersuchen, dem von der Bürgerschaft großer Gilde am 23. Septbr. v. J. gestellten und von der Bürgerschaft kleiner Gilde bereits acceptirten Antrag auf Absendung einer ständischen Deputation der Stadt Riga an Sr. Majestät den Kaiser, nunmehr auch seinerseits zuzustimmen, eventuell zur Herbeiführung eines allendlichen ständischen Beschlusses die verfassungsmäßige Schieds-Commission ohne fernere Verzögerung zu berufen. — Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

9) Verschiedene Rechenschafts-Berichte und Jahres-Abrechnungen, und darunter der auch im Druck erschienene Vorschlag über die Einnahmen und Ausgaben der rigaschen Stadt-Casse für das Jahr 1864.

Zur Tagesgeschichte.

Im hohen Alter von 95 Jahren starb zu St. Petersburg in der Charwoche die verwittwete Majorin Gertrud Christina v. Lü-

ders, geb. Barclay de Tolly, geb. den 6. Januar 1770, die einzige Schwester des Feldmarschalls Fürsten Michael Andreas (gest. den 13. Mai n. St. 1818 zu Insterburg), dessen älteren Bruders, Generalmajors Erich Johann (gest. erblindet 1819) und dessen jüngeren Bruders Heinrich Johann (gest. als Major der Artillerie). Durch ihren Vater Weinhold Gotthard (geb. den 25. April 1734, gest. den 30. April 1781, vermählt mit Margareta Elisabeth von Smitten, geb. 1733, gest. den 13. Mai 1771), den jüngsten Sohn des Rig. Rathes- und Wetherrn Wilhelm Barclay de Tolly (geb. 1675 den 4. Juni, gest. 1735 den 4. Mai), Livländerin von Geburt, gehörte sie demselben Geschlechte an, dessen ältere Linie sich seit zwei Jahrhunderten nach der Einwanderung aus Schottland über Rostock bei uns erhalten hat.

M i s c e l l e n.

Unter den, von der gelehrten Estnischen Gesellschaft zu Dorpat neuerdings herausgegebenen Schriften befindet sich auch die, von dem Herrn Prof. und Director des mineralogischen Kabinetts Dr. Constantin Grewingk zum Druck beförderte: „Das Steinalter der Ostseeprovinzen Liv-, Est- und Kurland und einiger angrenzenden Landstriche. 118 S. 8 mit 2 Holzschnitten. Bei der geringen Aufmerksamkeit, welche man bisher der Steinperiode in unseren, an Bronze-Alterthümern überaus reichen Provinzen, als der älteren, in die ersten Jahrhunderte der christl. Zeitrechnung hinaufreichenden und durch übereinstimmende Funde in Finnland, Scandinavien u. s. w. gekennzeichneten Völker-Gruppierung gewidmet hat, bei der unmittelbaren Nachweisung des Zusammenhangs zwischen den Ueberbleibseln dieses Zeitraums und den geschichtlichen Zeugnissen vor und nach der Völkerwanderung ist es überaus interessant, einen kundigen Gewährsmann zu finden, durch dessen Bemühungen uns ganz eigentlich die alten Völkerstämme und Handelswege erschlossen werden. Herr Prof. Grewingk läßt es sich nämlich angelegen sein, aus der übereinstimmenden geographischen Vertheilung der Steinwerkzeuge, Waffen, Geräthschaften und anderer Denkmäler des Stein-Alterthums in den Gauen Finnlands, Ostpreußens, Südlithauens, Westpreußens, Pommerns und Scandinaviens Rückschlüsse, wissenschaftliche Beweise und geologische Folgerungen hinsichtlich des Entwicklungs-Ganges der Cultur in diesen Ländern aufzustellen, nach dem Alter der Funde und nach der Lage der Fundorte Hypothesen über die Verbreitung der Stein-Gebilde unter den ehemaligen Bewohnern dieser Gegenden zu geben und endlich auch aus der mineralogischen Natur der Reste des Steinalters die Verschiedenheit des Alters zu bestimmen. An der Hand der Sage und Geschichte verfolgt der Verfasser seinen Zweck bis zu den historischen Resultaten der Colonisation dieser Länder und betritt mit seinen, auf Grund der wissenschaftlichen Forschungen über Gräberfunde, Münzen, Alterthümer gewonnenen Zusammenstellungen die vergleichende Bahn. Ihm öffnen sich in den Museen der gelehrten Gesellschaften zu Riga, Reval, Mitau und Dorpat, in den Quellen

unserer einheimischen Geschichte, in den Arbeiten des Akademikers Schiefner über Steinwerkzeuge aus dem Gouv. Denez und in der fleißigen Arbeit Holmbergs über verwandte Entdeckungen in Finnland, die Fundgruben ethnographischer Sonderung, geschichtlicher Sichtung, sprachlicher Begründung und geologischer Gliederung. Indem der Verf. die Vereinigung aller Reste des Steinalters in einer Sammlung und zwar wo möglich in Dorpat vorschlägt, hofft er von dem patriotischen Sinn der Vorstände unserer übrigen Sammlungen, daß sie gern zum Besten des Central-Museums in Dorpat das Opfer bringen und sich ihrer Eigenthums-Rechte begeben werden! Jedenfalls wird die fleißige Monographie unendlich anregend wirken und gewiß noch viele ähnliche Funde des Steinalters in diesen Provinzen zu Tage fördern!

Eingesaunte Anzeigen.

Die nächste Sitzung der Administration der Unterstützungskasse für Dienstboten in Riga wird Montag, den 17. d. M., von 5 bis 6 Uhr, auf dem Rathhause abgehalten werden.

Riga, den 12. Mai 1865. Nr. 2.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft. Petri-Kirche: Anna Janowitsch. Martha Dor. Bertha Polzien. Anna Karoline Marie Knieriem. Gertrud-K.: Charlotte Gottliebe Conradi. Johann Wikfowsky. Johann Gottlieb Hasensuß. — Röm.-kath. K.: Wilhelmine Kath. Marfowski. Anna Marie Bengen. Pauline Marie Matkewitsch. Martin Striski. Peter Romanowski.

Aufgeboden. Petri- und Dom-Kirche: Matrose Andreas Ludwig Baumann mit Gottlieb Ballod. Buchbindermeister Karl Heinrich Otto Siebert mit Emma Philippine Baumann. Fleischergezell Hugo Const. Muskat mit Marie Franz. Gronau (auch röm.-kath. K.). — Gertrud-K.: Malergehülfe August Simon Babfowsky mit Elisabeth Marie Ddaschewsky. Arbeiter Johann Brechstein, gen. Eden, mit der Wittwe Marie Legsdia, geb. Wikfowsky. — Röm.-kath. K.: Berabsch. Militair Joseph Samusiew mit Marie Pantelewna. Buschwächter Stanislaus Konikowski, Wittwer, mit der Wittwe Anna Stanke (luth.). Johann Bulla mit Magdalena Gustaitis. Berabsch. Militair Leon Tscherniäwsky mit Marie Kühn (luth.).

Begraben. Petri-Kirche: Paul Arnold Hillmann, im 2. J. Joh. Wilh. Elisab. Kröger, im 3. J. Henriette Klapper, 60 J.

Im Auftrage der literarisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben
von N. Asmuß, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 12. Mai 1865.

Druck von W. F. Häder in Riga.

(Hierzu als Beilage Handels- und Schiffahrtsnachrichten, Nr. 8.)

Handels- und Schiffahrts-Nachrichten.

N^o 8.

Mittwoch den 12. Mai

1865.

Inhalt. Verfahren zur Lebensrettung beim Scheintode Ertrunkener. — Die Seemannskasse in Riga. — Seezeichen.

I. Verfahren zur Lebensrettung beim Scheintode Ertrunkener.

Die Erfahrung, daß die Anwendung einer falschen Methode in Behandlung Ertrunkener nicht selten die Ursache ist, die letzten etwa im Körper derselben noch glimmenden Lebensfunken vollends erlöschen zu machen, hat die britische Lebensrettungs-Gesellschaft National Life-boat Institution veranlaßt, eine allgemein verständliche Anleitung zu veröffentlichen, wie bei Wiederbelebung von Ertrunkenen, die etwa nur scheintodt, mit dem besten Erfolge zu verfahren sei. Die darauf bezügliche Instruction hat bereits nicht nur an den Küsten Englands weite Verbreitung, sondern auch in mehre Sprachen des Continents übersetzt, auf diesem Eingang gefunden. Ihr Bekanntwerden auch bei uns zu befördern, lassen wir dieselbe hier folgen nach der vor kurzem in Berlin bei W. J. Peiser mit 4 Abbildungen erschienenen kleinen Schrift: „Verfahren zur Lebensrettung vom Scheintode bei Ertrunkenen.“ Preis 25 Kop., die wir dadurch zugleich behufs allgemeiner Verbreitung bestens empfohlen haben wollen.

I. Man schicke augenblicklich nach einem Arzt, nach Decken und trockenen Kleidern, beginne aber zugleich den Kranken an Ort und Stelle zu behandeln und zwar im Freien, mit dem Gesicht abwärts, entweder am Lande oder auf dem Fahrzeuge, setze, wenn nicht das Wetter zu rauh ist, Gesicht, Hals und Brust, dem Winde aus und entferne alle enge Bekleidung, besonders alle Bänder, von Hals und Brust. — Das, worauf es ankommt, ist zuerst Wiederherstellung des Athmens und dann Beförderung der Körperwärme und des Blutumlaufs.

Die Anstrengungen zur Wiederherstellung des Athmens müssen sofort und mit allem Eifer begonnen und 1 oder 2 Stunden, oder so lange, bis ein Arzt den Tod für unzweifelhaft erklärt, fortgesetzt werden. Anstrengungen zur Beförderung der Körperwärme und des Blutumlaufs, außer der Entfernung der nassen Kleider und des Trocknens der Haut, dürfen aber nicht eher gemacht werden, bis die ersten Zeichen des Athemholens bemerkbar werden. Wird der Blutumlauf früher angeregt, so gefährdet man die Rückkehr zum Leben.

II. Wiederherstellung des Athmens. Zur Reinigung des Schlundes lege man den Kranken auf die Diele oder den Erd-

boden, mit dem Gesichte nach unten, den Einen Arm unter die Stirn. In dieser Lage laufen die Flüssigkeiten leichter aus dem Munde ab, die Zunge fällt nach vorn und läßt so den Eingang zur Luftröhre frei. Man unterstütze dieses Verfahren durch Wischen und Reinigen des Mundes. Sobald der Kranke zu athmen beginnt, kommt das unten beschriebene Verfahren zur Förderung der Körperwärme in Anwendung. Ist aber nur sehr geringes, oder kein Athemholen vorhanden, so ist:

Das Athemholen anzuregen. Man drehe den Kranken sofort auf die Seite, indem der Kopf unterstützt wird und reize die Nasenlöcher mit Schnupftabak, Hirschhorn und riechenden Salzen, oder kigle den Schlund mit einer Feder u. s. w., wenn diese Dinge zur Hand sind. Reibe die Brust und das Gesicht warm und sprengte kaltes Wasser oder abwechselnd kaltes und heißes Wasser darauf.

Tritt kein Erfolg ein, so verliere man keinen Augenblick, sondern sofort ist das Athmen nachzumachen. Zu diesem Behufe lege man den Kranken wieder auf das Gesicht, indem unter die Brust ein zusammengewickelter Rock oder ein anderes Kleidungsstück gelegt wird. Drehe den Körper sehr vorsichtig auf die Seite und ein wenig darüber hinaus, dann rasch wieder auf das Gesicht. Wiederhole dies vorsichtig und nachdrücklich etwa 15 Mal in der Minute oder Einmal alle 4–5 Sekunden gelegentlich die Seiten wechselnd. (Indem der Kranke auf die Brust gelegt wird, treibt das Gewicht des Körpers die Luft aus; indem er auf die Seite gelegt wird, wird der Druck entfernt und die Luft tritt in die Brust ein.)

Jedesmal wenn der Körper wieder auf die Brust gelegt wird, übe man einen gleichförmigen starken Druck auf den Rücken, zwischen und unter den Schulterblättern aus und lasse den Druck aufhören, ehe der Körper auf die Seite gewendet wird. Hierbei muß ein Anderer sorgsam die Bewegungen des Kopfes und des darunter gelegten Armes überwachen. (Die erste Maßregel verstärkt das Ausathmen, die zweite leitet das Einathmen ein.) Während dieser Drehungen des Körpers trockne man die Hände und Füße, und sobald als trockne Kleider oder Decken beschafft werden können, so entkleide man den Körper und bedecke, oder bekleide ihn nach und nach wieder, so jedoch, daß dadurch die Bemühungen zur Herstellung des Athmens nicht unterbrochen werden.

III. Sollten diese Bemühungen in 2–5 Minuten nicht erfolgreich sich zeigen, so ist das künstliche Athmenholen folgender Maassen auszuführen.

Man lege den Kranken mit dem Rücken auf eine etwas schräge Fläche, so daß der Kopf ein wenig höher liegt, erhebe und stütze den Kopf und die Schultern durch ein kleines, festes Kissen oder ein zusammengelegtes Kleidungsstück, das unter die Schulterblätter gelegt wird.

Ziehe die Zunge des Kranken nach vorn und halte sie vor den Lippen; ein elastisches Band über die Zunge und unter das Kinn gebunden, ist hierzu am besten, oder es kann ein Stück Schnur

oder Band darum gebunden, oder der Unterkiefer empor gerichtet und die Zunge durch die Zähne in dieser Stellung gehalten werden.

Entferne alle engen Kleidungsstücke von dem Halse und der Brust, besonders alle Bänder.

Nachahmung der Athembewegungen. Hinter dem Kopfe des Kranken stehend, ergreife man die Arme dicht über den Ellenbogen und ziehe sie sanft und fest aufwärts über den Kopf und halte sie aufwärts gestreckt zwei Sekunden lang. (Hierdurch wird Luft in die Lunge gezogen.) Dann führe man die Arme des Kranken abwärts und drücke sie sanft aber fest zwei Sekunden lang gegen die Seiten der Brust. (Hierdurch wird Luft aus den Lungen getrieben.)

Dies wiederhole abwechselnd mit Ausdauer ungefähr 10 Mal in der Minute, bis eine beständige Athembewegung wahrgenommen wird. Sowie dies der Fall ist, höre man mit den künstlichen Athembewegungen auf und gehe mit Anregung der Körperwärme und des Blutumlaufs vor.

IV. Behandlung, nachdem das natürliche Athmen wieder hergestellt. Zur Erregung der Körperwärme und des Blutumlaufs reibe man die Glieder von unten nach oben stark mittelst Handtücher, Flanell u. s. w. (es wird dadurch das Blut von den Adern zum Herzen getrieben). Das Reiben muß unter der Decke oder über den trocknen Kleidern fortgesetzt werden.

Befördere die Körperwärme durch Aufdecken von heißem Flanell oder von Wärmflaschen, heißen Steinen u. s. w. auf die Herzgrube, an die Ellenbogen, an die Lenden und die Fußsohlen.

Wenn der Kranke nach Eintritt des Athmens in ein Haus gebracht worden ist, so ist dafür zu sorgen, daß die Luft frei durch den Raum hindurchstreift.

Bei Rückkehr des Lebens kann ein Theelöffel voll warmen Wassers gegeben werden, und wenn die Fähigkeit zum Schlucken wiedergekehrt ist, kleine Mengen von Wein, warmen Wassers mit Brantwein oder Kaffee.

Der Kranke muß im Bett gehalten und seine Neigung zum Schlaf gefördert werden.

Allgemeine Bemerkungen. Das vorstehende Verfahren muß mehrere Stunden lang fortgesetzt werden. Es ist ein Irrthum, zu glauben, daß, wenn nicht bald Lebenszeichen eintreten, keine Hoffnung mehr vorhanden ist. Mancher ist erst nach mehrstündigen Bemühungen zum Leben gelangt.

Erscheinungen, welche gewöhnlich den Tod begleiten: Athemholen und Herzthätigkeit hören ganz auf; die Augenlider sind gewöhnlich halb geschlossen, die Pupille erweitert, die Kinnbacken sind steif, die Finger halb zusammengekrümmt, die Zunge ist dem unteren Rande der Lippen genähert und diese sowie die Nasenlöcher sind mit schaumigen Schleim bedeckt, Kälte und blasse Farbe der ganzen Körperoberfläche.

Vorsichtsmaßregeln: Versammlung vieler Menschen um den Körper ist besonders in Zimmern unzulässig. Ferner ist jedes

stürmische Verfahren zu vermeiden. Der Körper darf nicht eher, bis die Zunge in Sicherheit ist, in der Rückenlage bleiben. **In keinem Falle darf der Körper bei den Beinen gehalten werden.** Ebenso wenig darf der Körper anders als auf ärztliche Anordnung in ein warmes Bad gebracht und selbst dann darf dies nur als ein augenblickliches Reizmittel benutzt werden.

II. Die Seemannskasse in Riga,

über deren Begründung die „Rig. Stadtblätter“ in Nr. 26 des Jahrg. 1863 bei Mittheilung ihrer Statuten berichtet, besaß laut Kassebericht ihres Vorstandes:

am 1. Januar 1864 ein Kapital von S.-R.	13225. 46 Kop.
Im Laufe 1864 nahm dieselbe ein:	
für Schiffsabgaben vom Bewilligungs-Comptoir S.-R.	969. 50.
„ Beitragsgelder von Seiten der Mitglieder	„ 1288. —
„ freiwillige Beiträge von hiesigen Rhedern	„ 424. 36.
„ Renten etc.	„ 588. 47.
Sie zahlte für Unkosten und Renten	„ 92. 1.
„ Unterstützungen an 57 Personen	„ 1150. —
Das Jahr ergab einen Nettogewinn von	„ 2153. 42.
und belief sich der Kapitalbestand am 1.	
Januar 1865 auf	„ 15378. 88.

III. Seezeichen.

Das hydrographische Departement des Marineministeriums bringt (St. Petersb. Itg. Nr. 95.) zur Kenntniß der Seefahrer, daß während der diesjährigen Schifffahrtsperiode

im finnischen Meerbusen

folgende Wahrzeichen neu aufgestellt sein werden:

1) Am Ende des Riffs, welches von der Nordspitze der Insel Hochland in der Visirlinie der hochländischen Leuchttürme nach N. läuft, wird in der Tiefe von 6 Faden ein schwarz angestrichenes Wahrzeichen von der Form zweier Kegel, deren Spitzen sich vereinigen, ausgestellt werden.

2) Auf der Westseite der 21 Fuß langen Bank Pion-Mattala, welche an der Nordspitze der Insel Hochland liegt, werden auf der Tiefe von 6 Fuß 49½° nach NB. von dem unteren hochländischen Leuchtturme zwei Stangen mit schwarzen Besen, deren breites Ende nach unten gefehrt ist, ausgestellt werden. (Schluß folgt.)

Von der Censur erlaubt. Riga, am 12. Mai 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigische Stadtblätter.

N^o 21.

Donnerstag den 20. Mai

1865.

Wöchentl. $\frac{1}{2}$ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post $1\frac{1}{2}$ Rbl. S.

Mittheilungen aus der allgemeinen Versammlung der liter.
pract. Bürger-Verbindung am 30. April 1865.

(Fortf. und Schluß.)

Der Director legte der Versammlung gedruckte Exemplare des „Entwurf zu einem der Obrigkeit zur Bestätigung vorzustellenden Statut des Gewerbe-Vereins in Riga“ vor, bei der Anzeige, daß für die Verbreitung desselben, namentlich unter dem zunächst beteiligten Gewerbebestande, Sorge getragen worden sei. Die bezügliche Commission wurde beauftragt, dem Beschlusse der allgemeinen Versammlung vom 26. März d. J. gemäß, nach Erwirkung obrigkeitlicher Genehmigung, eine General-Versammlung aller derjenigen zu berufen, welche auf Grund der in dem Statuten-Entwurf ausgesprochenen Tendenz in den Verein einzutreten gesonnen sein sollten und welche die weiteren, zur baldigsten Eröffnung des Vereins erforderlichen Maßnahmen zu beschließen hätten.

Auf Vorschlag des engeren Kreises wurde für die Herbstsitzungen d. J. folgendes Programm angenommen:

1) Die Begründung eines Vorschuß-Vereins für alle Stände und Berufsklassen, sowie eines Consum-Vereins nach dem Markensysteme. Die bezüglichen Vorarbeiten, namentlich die Entwerfung der Statuten, wurden einer aus den Herren: Tischlermeister Steinbach, Kaufmann Eugen Burchardt, Alex. Bergengrün, Th. Kerkovius und Secretair Ph. Gerstfeldt bestehenden Commission übertragen.

2) Die Errichtung eines statistischen Bureau's für die Stadt Riga, insbesondere für Handelsbeziehungen. In die mit der Sammlung des Materials, wie überhaupt mit den Vorarbeiten zur

Realisirung dieses Planes beauftragte Commission wurden erwählt die Herren: Bürgermeister D. Müller, Rathsherr Hernward, Secretair Fr. Jung und Maj. jur. W. Kieferistly.

3) Die Bildung eines Central-Vereins für städtische Armenpflege, welcher die so wünschenswerthe Vereinigung, oder wenigstens gemeinsame Wirksamkeit der vielfachen, ihre Kräfte zersplitternden Armen- und Wohlthätigkeits-Vereine anzubahnen hätte. Die Vorarbeiten wurden einer aus den Herren: Oberpastor Hillner, Waisenvater Komprecht, Rathsherr Faltin, Kaufmann H. Pyra, Coll.-Secr. N. Dobbert und Consulent M. v. Tunzelmann bestehenden Commission übertragen.

Auf ferneren Vorschlag des engeren Kreises wurde beschloffen, für den nächsten Winter, wie solches schon vor einigen Jahren geschehen, Vorträge im Locale des Museums zu veranstalten, zu welchen den Mitgliedern sämmtlicher sogenannter Museums-Gesellschaften, sowie auch Gästen Zutritt zu gewähren sei. Die Herren Consulenten W. Petersen und Ad. Graß wurden ersucht, dieserhalb mit den Vorständen der übrigen Museums-Gesellschaften in Relation zu treten und in den verschiedensten Kreisen zur Vorbereitung geeigneter Vorträge aufzufordern.

Herr Tischlermeister Steinbach hielt einen Vortrag über die Bedeutung und Wirksamkeit der am 1. Juli 1862 errichteten Vorschusskasse für Handwerker, sowie der gleichzeitig gegründeten Association der Tischler, Stuhl- und Instrumentenmacher. Der Redner hob namentlich die Nothwendigkeit der auf freier Selbsthülfe und gegenseitiger Unterstützung beruhenden Associationen auch für Riga hervor, wenn nicht die Existenz des hiesigen Handwerkerstandes bei der immer mehr sich erweiternden Gewerbefreiheit und der dadurch eröffneten Concurrrenz mit dem fabrikmäßigen Großbetriebe des Handwerks, sowie mit unzähligen, außerhalb des Gemeindeverbandes stehenden und daher von mancherlei Abgaben und Lasten befreiten Gewerbekern ernstlich bedroht oder gar vernichtet werden solle. Die hiesigen Handwerksämter hätten diese Gefahr auch erkannt und dächten allseitig an die Errichtung von Associationen. Das Haupthinderniß, an welchem namentlich auch die Eröffnung der bereits mit einem Statut versehenen Association der hiesigen Schlosser gescheitert sei, bestehe in dem Umstande, daß von solchen

Vereinen neben der von den einzelnen Mitgliedern zu zahlenden Gewerbesteuer noch die Handelssteuer erster Gilde erhoben werde. So habe die aus 45 Mitgliedern bestehende Association der Tischler, Stuhl- und Instrumentenmacher innerhalb eines Jahres eine Gewerbesteuer im Gesamtbetrage von 900 Rbl., und eine Handelssteuer von 492 Rbl., im Ganzen also eine Abgabe von nahezu 1400 Rbl. S. zahlen müssen, während doch ihr Jahresumsatz und der erzielte Gewinn keinem gleichbelasteten kaufmännischen Geschäft nur im Entferntesten gleichkomme. Eine Begünstigung der Associationen von Seiten der Staatsregierung durch Befreiung von der Handelssteuer sei unerlässliche Bedingung der gedeihlichen Entwicklung des Associationswesens, welches sowohl den Consumenten als Producenten unleugbare Vortheile zu gewähren im Stande sei. Die Gewährung solcher Begünstigung dürfe um so mehr gehofft werden, als die Staatsregierung Fabrik-Etablissements und Actien-Gesellschaften fast in der Regel auf mehrere Jahre Freiheit von Abgaben und sonstige Vortheile zugestehet. Die Aufmerksamkeit und Fürsorge der Staatsregierung auch auf die Associationen des Handwerksstandes hinzulenken, das sei die Aufgabe der Freunde und Förderer des Wohles desselben.

Schließlich wurden durch das statutenmäßige Ballotement zu ordentlichen Mitgliedern aufgenommen die Herren: Kaufmann Carl Christoph Schmidt, Dr. med. Hermann Wagner, Goldarbeiter Heinrich Ehmke, Kaufmann Carl Seezen, Director des Gas- und Wasserwerks Kurgas, Schuhmachermeister Joh. Jacobson und Dr. med. Wilh. Liedemann.

Der diesjährige Eisgang.

(Nach offizieller Mittheilung.)

Am 1. April d. J., Nachmittags gegen 4 Uhr, setzte sich bei der Stadt Riga die Eisdecke der Düna bei einer Höhe des Wassers von circa zwei Fuß über dem gewöhnlichen Stande in Bewegung. Vom 2. bis zum 4. April war die Düna bei der Stadt in der Ausdehnung vom Hasenholm bis zum Kaiserlichen Garten fast völlig eisfrei und wurde die Communication zwischen den beiden Ufern durch kleine Böte bewerkstelligt, als am Vormittage des 4. April gegen 11 Uhr das Wasser schnell zu steigen begann, große Eismassen den Fluß hinabgeschwemmt wurden und sich, unterhalb der Stadt den Abfluß hemmend, in der ganzen Breite des Stromes

festsetzten. Am Abende desselben Tages erreichte das Wasser eine Höhe von 12 Fuß über dem gewöhnlichen Stande und brach sich dasselbe, nachdem die Citadellenschleuse durch die angetriebenen Eisschollen in ihren Grundvesten erschüttert war, durch das alte Wallgemäuer neben der Schleuse in den Stadteanal Bahn, ohne daß die angestrengtesten Arbeiten solches Eindringen zu verhindern vermochten. Binnen kurzer Frist war der Canal bis zu den Brückwölbungen gefüllt und nicht allein ein Theil des städtischen Paradesplatzes und der Jakobsstraße, sondern auch der Weiden- und Katharinendamm, so wie ein Theil des Wöhrmannschen Parkes und der Karlsstraße überschwemmt. Während dessen waren der Dünamarkt bis zu den Ausfabriken, mehre Straßen des 1. und 2. Moskowschen, ein großer Theil des Mitauschen Stadttheils und sämtliche Holme vom Wasser überfluthet und große Eismassen auf beiden Ufern der Düna aufgethürmt worden. Bis zum Abende des 5. April stieg das Wasser bis auf 15 Fuß über dem gewöhnlichen Stande, worauf dasselbe von 6 Uhr ab zu fallen begann und in kurzer Frist mit Zurücklassung der aufgeschwemmten Eisschollen unter den Uferrand sank.

Anfangend die durch diesen Eisgang und die Uberschwemmung verursachten Schäden, so waren im 1. und 2. Stadttheile sämtliche am Dünaufer befindlichen Budenreihen und Waarenscheunen, so wie ein Theil der nächstbelegenen Kellerräume unter Wasser gesetzt worden und dürfte sich der durch das Aufweichen der Waaren und theilweise Zerstören der Baulichkeiten verursachte Schaden auf etwa 1000 Rubel belaufen haben, außerdem aber war das Bollwerk an einigen Stellen beschädigt, das Straßenpflaster ausgespült und stellenweise eingesunken und waren zwei eiserne Gaslaternenpfähle von den Eisschollen abgebrochen worden.

Im St. Petersburgschen Stadttheile sind fünf kleine Wohngebäude im Werthe von circa 1500 Rbl. vom Eise gänzlich zerstört und zum Theil auch fortgeschwemmt worden und ist außerdem 84 Einwohnern und deren Familien ein Schaden von 5500 Rbl. und der Stadt durch Zerstörung von Wegen und Brücken im Betrage von etwa 3000 Rbl. erwachsen.

Im 1. und 2. Moskowschen Stadttheile sind bedeutende Beschädigungen der Uferbefestigungen nicht wahrzunehmen gewesen. Der Gesamtschaden der Hausbesitzer und Einwohner in diesen Stadttheilen dürfte sich auf etwa 5000 Rbl. belaufen haben.

Im Mitauschen Stadttheile sind 346 Häuser unter Wasser gewesen, sieben Brücken theils völlig zerstört, theils vom Wasser fortgetragen, das Straßenpflaster und die Wege ausgespült und beschädigt worden und läßt sich der gesammte, in diesem Theile verursachte Schaden auf etwa 15,000 Rbl. veranschlagen. Unglücksfälle sind nur im 1. Moskowschen Stadttheile vorgekommen. In dem unter dem Namen Lunette bekannten, am Bassin belegenen und vom Wasser völlig überschwemmten Stadtgebäude fand man die Leiche der Rigaschen Arbeiter-Okladistin Anna Maria Behrsing. Die ebendasselbst wohnhaft gewesene, bereits im hohen Alter stehende Soldatentochter

Darja Semenowa starb in Folge des durch das Einströmen des Wassers in ihre Behausung verursachten Schreckes, wenige Stunden darauf, nachdem dieselbe bereits in die Rettungsanstalt gebracht worden war.

Zur Tagesgeschichte.

Riga. Von der großen Gilde sind erwählt und von E. W. Rathe dieser Stadt bestätigt worden: als Vorsteher des Waisenhauses: Ältester John Helmsing; als Vorsteher der St. Johannis-Kirche: die Ältesten U. W. Bockslaff und Wm. Daudert; als Administrator der Domschullehrer-Wittwen-Stiftung: Ältester C. Rücker; als Administrator der allgemeinen Schullehrer-Wittwen-Stiftung: Ältester P. Schniedewind.

Für das Jahr 1865 haben die 11 livländischen Städte an Immobiliensteuer 49,360 Rbl. zu zahlen, davon kommen auf Riga 33,409 Rbl.

Neu engagirt für die hiesige Bühne: Hr. Ulram von Kassel, Hr. Würzer von Zürich, Hr. Schmidt von Chemnitz, Frl. Resener von Bremen, Frl. Gläsel von Halle, Frau Hahn von Würzburg, Hr. Musikdirector Molnar von Hamburg. (N. Th.=D.)

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft. Petri-Kirche: Antonie Ernestine Graß, Anna Alexandra Liebkowsky, John Ed. Laureng, Erna Mathilde Smolian, Herm. Theod. Louis Merten, Joh. Heint. Tiemer, Paul Ed. Rosenfranz, Jenny Aug. Tiesler, Hugo Friedr. Eugen Wittinsky, Hans Oskar Steinert, Liborius Friedr. August v. Bergmann. — Dom-Kirche: Karoline Minna Marg. Wetterich. — Gertrud-K.: Anna Raibefas, Karol. Elise Haacke. — Johannis-K.: Wilh. Aug. Jak. Strauß, Andrei Wilh. Greesse, Mart. Georg Theod. Pihrag, Ludwig Karl Grünberg, Wilh. Constanze Altek, Mikkel Ed. Mart. Mattisohn, Andrei Aug. Brinck, Kath. Louise Bertha Steinbrück, Wilh. Karl Bartelsohn, Ernst Ludwig Jannsohn, Louise Joh. Ewald, Amalie Dor. Emilie Weinberg, Reinhold Peter Wold, Bruhlische, Emilie Reinbach, Julie Ottilie Kath. Boiwod, Kath. Marg. Jannsohn, Mich. Adolph Lohsberg, Jul. Ed. Pulring. — Martins-K.: Joh. Georg Bomgart, Herm. Richard Friedr. Diedrichs, Ferd. Richard Schmidt, Herm. Friedr. Reinberg, Flora Emilie Joh. Krondorf, Julie Frieder. Joh. Haack, Maria Magd. Ausing, Elise Ludewike Paul, Kunst, Natalie Elisab. Olga Blohdsing, Kath. Jul. u. Anna Maria Krebs (Zwillinge), Louise Math. Jannsohn. — Röm.-kath. K.: Elisab. Dor. Pieschkoff, Olga Schufewitsch, Sophie Schufoff, Ed. Franz Sperwall, Emilie Brschosowski.

Aufgebeten. Petri- u. Dom-K.: Kammerdiener Heint.



Handels- und Schiffahrts-Nachrichten.

N^o 9.

Donnerstag den 20. Mai

1865.

Inhalt. Gutachten des St. Petersb. Börsen-Comité's etc. — Vermischtes: Rlg. Reichsbank-Comptoir. Salz-Zoll. Salzkeller. Lumpenzoll. Correction des Flussbettes der Düna. Erleichterung für die Ausfuhr des russischen Spiritus ins Ausland. Consulate. Leuchtschiff. Seemannsschulen.

I. Gutachten des St. Petersburger Börsen-Comité's zur Denkschrift über den zwischen Rußland und dem deutschen Zollverein abzuschließenden Handels- und Zollvertrag.

(St. Petersb. Börsenzeltung vom 2. Mai 1865 Nr. 93)

Wenn man die Denkschrift über den mit dem deutschen Zollverein abzuschließenden Handels- und Zollvertrag durchgeht, so zieht vor allem die systematisch-überlegte und merkwürdig detaillirte Auseinandersetzung derjenigen Aenderungen die Aufmerksamkeit auf sich, welche in den verschiedenen, einen Einfluß auf den Handel ausübenden Ressorts in Rußland proponirt werden. Gerade diese Sorgsamkeit im Sammeln verschiedenartiger Beweise zur Unterstützung der Ueberzeugungen, welche die Denkschrift beweisen will, führt unwillkürlich auf den Gedanken, welche Wichtigkeit der deutsche Zollverein für sich den Maßnahmen beilegt, welche übrigens dem Anscheine nach vorzugsweise in dem Wunsche, den Nutzen und das Wohl unseres Vaterlandes zu fördern, in Vorschlag gebracht worden. Die in der Denkschrift proponirten Maßnahmen bezwecken theils eine radicale Aenderung des Tarifs und der Gesetzgebung über den Handel und die Schiffahrt, theils einige specielle Verbesserungen in verschiedenen Ressorts in Rußland. Zur ersten Reihe dieser Wünsche der Verfasser der Denkschrift müssen gerechnet werden:

- a) die Einführung des metrischen Systems;
- b) gleiche Zollsätze mit den Positionen des deutschen Zollvereins für Rohstoffe, Halbfabrikate und fertige Fabrikate, folglich eine bedeutende Herabsetzung oder gänzliche Aufhebung mehrerer Artikel des bestehenden Tarifs;
- c) Einführung eines Transitzolls, Ausdehnung des Niederlagsrechts auch auf andere Städte, außer den Residenzen, und Errichtung von Niederlagsstätten zur Aufbewahrung von Waaren bis zur Entrichtung des Zolls oder bis zur Wiederausfuhr;
- d) Gewährung derselben Rechte für die Unterthanen der Zollvereinsstaaten in Rußland und Polen, wie solche die russischen Unterthanen in Deutschland genießen;

- e) Nichterneuerung der Privilegien der russischen Affecuranzgesellschaften, weil dieselben der Gründung ausländischer Affecuranzcompagnien in Russland Hinderniß sind;
- f) Zusammenlegung der einander gegenüberliegenden Grenzzollämter zur Vereinfachung der Formalitäten, jedoch mit der Bemerkung, daß der Zollverein sich dazu nur dann verstehen könne, wenn zugleich unser Tarif für Importartikel abgeändert wird;
- g) Gestattung der Küstenschiffahrt, natürlich mit Reciprocität, oder mindestens Gestattung der Completirung der Ladung eines ausländischen Schiffes in einem anderen russischen Hafen;
- h) Ausdehnung aller in den seither von Rußland mit anderen Staaten abgeschlossenen Handelstractaten enthaltenen Stipulationen auch auf den deutschen Zollverein in gleichem Sinne.

Die speciellen Abänderungen, auf welche die Denkschrift hinweist, beziehen sich auf mehrfache vom Zollverein gewünschte Verbesserungen in den Zollproceduren (Accidentien, Additionalabgaben, Unbestimmtheit der Tara, verschiedenartige Stempelung der Waaren, Langsamkeit in der Vereinigung der Documente ic.), sowie im Postwesen (Befreiung der Postpacketsendungen von dem Minimalzoll, Absendung von Papieren mit Angabe des Werthes, Ermäßigung für Circulaire, Annahme von Flüssigkeiten zur Postversendung, Einführung von Marken für das Ausland u. s. w.). Ferner werden einige Verbesserungen im Justizwesen vorgeschlagen und zugleich die preussischen Verordnungen: Concurstrecht, Wechselrecht und Handelsgesetzbuch zur Anwendung empfohlen; es wird der Wunsch ausgesprochen, daß an den Hauptpunkten des Reichs Stempelcomptoire zur Stempelung der ausländischen Tratten errichtet und zugleich die Stempelgebühren für dieselben herabgesetzt werden mögen, sowie auch die Zahlung für Telegramme ermäßigt werde; endlich werden die Passformalitäten und die theuern Zahlungen an die Arbeitergesellschaften der Börsen (Artells) für Bewachung und Arbeitslohn in Betracht gezogen.

Sämmtliche Erörterungen der Denkschrift bemühen sich mit vieler Beredsamkeit darzuthun, wieviel Rußland in finanzieller und öconomischer Beziehung gewinnen könne, wenn es auf die in Vorschlag gebrachten Maßnahmen eingehe und einige specielle Erschwerungen in verschiedenen Ressorts beseitige. Wie die Denkschrift besagt, ist der Ackerbau im umfassenden Sinne die directe und einzige Bestimmung unseres Vaterlandes, und sofern nur die Capitalien und die Hände, die jetzt auf Fabriken verwandt werden, sich der Bearbeitung der Rohproducte zuwenden, was, wie auch die Verfasser der Denkschrift selbst glauben, eine Folge der Herabsetzung des Zolls sein wird, so stehe Rußland bei den glänzenden Aussichten auf den Absatz seiner Erzeugnisse eine beneidenswerthe Zukunft bevor. Uebrigens, bemerkt die Denkschrift, seien in Deutschland die Zölle schon so sehr ermäßigt, daß seinerseits es schwer sei weitere Concessionen zu machen, und daß diese Ermäßigungen jederzeit zum Nachtheil Rußlands aufgehoben werden können (S. 33).

Selbst bei einem einfachen, nur einigermaßen aufmerksamen Lesen der Denkschrift kann man sich nicht unbedingt mit allen Deductionen ihrer Verfasser einverstanden erklären, ungeachtet dessen, daß die Zukunft Rußlands so schön ausgemalt ist. Zugleich erscheinen die gedachten Hinweisungen auf die Nothwendigkeit der Einführung specieller Verbesserungen in den verschiedenen Ressorts als eine ungebetene Einmischung in unsere häuslichen Angelegenheiten, die um so unstatthafter ist, als unsere fürsorgende Staatsregierung so bereitwillig die Verlautbarung öffentlicher Bedürfnisse aufnimmt und in dieser Absicht ihre segensreiche Thätigkeit durch eine ganze Reihe von Reformen in allen Ressorts manifestirt hat. Aber zugegeben sogar, der Handelsvertrag mit dem Zollverein sei auf den proponirten Grundlagen abgeschlossen, und Rußland sei aus seiner gegenwärtigen commerciellen Isolirung (S. 37) herausgetreten und aus einem protectionistischen Staate ein liberales Land geworden, wozu die Denkschrift mit so großer Beredsamkeit überzeugen will, was kann, näher betrachtet, das Resultat einer solchen Maßregel sein?

1) Nachdem wir uns bedeutender Einnahmen entäußert und unsere Häfen und Märkte den Ausländern überlassen haben, beschränken wir uns auf die Rohproducte des Ackerbaues und der Viehzucht. Die projectirten Eisenbahnen sind fertig und unsere Erzeugnisse können sogleich, wenn die Bestellung eintrifft, nach den Hafenstädten geliefert werden. Unsere Productenvorräthe werden gewiß überall colossal sein; allein ungeachtet der verführerischen Perspective eines enormen Absatzes, wie die Denkschrift ihn in Aussicht stellt, kann es sich dennoch ereignen, daß aus irgend welchen Ursachen keine große Nachfrage stattfindet und uns eine bedeutende Menge nicht abgesetzter einheimischer Waaren in den Händen bleibt. Was dann? Das Land wird alsdann geduldig bessere Zeiten abwarten müssen und in Aussicht der frischen Erzeugnisse des nächstkommenden Jahres sich mit den Preisen begnügen müssen, welche die Consumenten eben bieten.

2) Eine Zollermäßigung in dem Grade, wie die Verfasser der Denkschrift sie wünschen, wird fast einer zollfreien Einfuhr ausländischer Fabrikate gleichkommen, welche natürlich den unsrigen eine starke Concurrenz machen werden, und die directe Folge davon wird ein Stillstand vieler unserer Manufacturen, auf welche die Anstrengungen so vieler Jahre und so enorme Capitalien verwandt worden, und was noch betrübender — eine Vermehrung des Proletariats sein. Es giebt bei uns ganze Dörfer, welche sich fast ausschließlich mit der Verfertigung billiger Zeuge beschäftigen, und deshalb ist die Frage, welches Schicksal unsere industrielle Volksclasse zu erwarten hat, wenn unsere Hauptmärkte mit ausländischen Fabrikaten überfüllt sind, eine ernste. Den Ausländern eröffnet sich in diesem Falle allerdings die glänzende Perspective mit ihren Producten nicht nur das ganze weite Rußland, sondern auch noch viele asiatische Völkerschaften, welche bisher die Consumenten unserer Fabrikate waren; zu versorgen, welche Perspective eröffnet sich aber für Rußland?

2) Das die Kirchen in der nächsten Zukunft...
werden zu prüfen...
auch nicht...
soll in...
Betreff...
Ergebnis...
soll in...
soll in...

3) Die...
gründliche...
soll in...
auch...
soll in...
soll in...
soll in...

Das...
soll in...
soll in...
soll in...
soll in...

18. Bericht.

Wladimir...
soll in...
soll in...
soll in...
soll in...

Wladimir...
soll in...
soll in...
soll in...
soll in...

Wladimir...
soll in...
soll in...

dergelegte Salz anders zu beurtheilen, als diejenigen Waaren die in den Zollspeichern Platz finden.

Lumpenzoll. Die Herabsetzung des Lumpenzolls für die trockene Grenze und den Libauschen Hafen von 60 Kop. auf 30 Kop. per. Pud veranlaßte den Börsen-Comité zu einer Gegenvorstellung, in welcher er die irrationellen Differentialzölle als im Prinzip verwerflich bezeichnete und um Wiederherstellung des ausnahmslosen Zollsatzes von 60 Kop. bat, welcher Satz immer noch geringer ist, als der Zollsatz des deutschen Zollvereins, der 1½ Thlr. per. Centner beträgt, während in England und anderen Staaten der Lumpenexport gänzlich prohibirt ist. Hierauf hat das Handelsdepartement mittelst Rescripts vom 5. Mai d. J. Nr. 3332 erklärt, daß der geringere Zoll für die Landgrenze im Interesse der sich mit dem Lumpensammeln beschäftigenden armen Bevölkerungsclasse und zur Verhinderung des Lumpen-Schmuggels statuiert ist, übrigens aber die Herabsetzung des Lumpenzolls für die Landgrenze und den Libauschen Hafen bisher noch keinen ungünstigen Einfluß auf den Rigaschen Lumpenexport geäußert habe.

Correction des Flußbettes der Düna. Seit einer Reihe von Jahren finden Verhandlungen statt, wegen Bewerkstelligung einer Correction des Flußbettes der Düna von der Stadt bis zur Mündung des Stromes. Der Verlauf des diesjährigen Eisganges hat den Börsen-Comité bewogen, diesen Gegenstand energisch wieder aufzunehmen und ist von demselben in einer dem stellv. Herrn General-Gouverneur gemachten Vorstellung als zunächst unumgänglich nothwendig bezeichnet worden, daß

1) vor Allem die Flußufer längs der ganzen Poderaa und bei der weißen Kirche, wo alljährlich durch Eis und Strömung große Massen Erde und Sand abgerissen und in das Fahrwasser hinein geschwemmt werden, gehörig zu befestigen und durch Eisbrecher zu schützen wären;

2) daß der alte Catharinendamm bis zu der Insel auf welcher sich die Philipsensche Reperbahn befindet, fortgeführt und erhöht werde, damit die Strömung, die sich mit großer Kraft in die rote Düna hinein wirft, in das Flußbett zurückgedrängt und zu einer regelmäßigen geraden Richtung gezwungen werde;

3) daß zur Erlangung eines graden und tiefen Fahrwassers, die bei der Poderaa in der Mitte des Stromes belegene, sogenannte kleine Bogelinsel gänzlich weggeschafft und das Flußbett daselbst vertieft werde, wodurch noch außerdem den alljährlich dort stattfindenden Eisstauungen vorgebeugt werden und die für Stadt und Umgegend so gefährlichen Ueberschwemmungen gänzlich aufhören würden.

Die Oberverwaltung der Wege- und Wasserverbindung bezieht aus der Flußschiffabritssteuer zur Unterhaltung der Wasserwege eine jährliche Einnahme von 400,000 Rbl., aus welcher sich bereits ein Capital von über 6 Millionen Rbl. angesammelt hat. Hoffentlich

wird es unserem Herrn General-Gouverneur gelingen, die Oberverwaltung zu bewegen, daß sie sich endlich zur Hergabe eines kleinen Theils dieser Einnahme behufs Herstellung unseres Dünafahrwassers entschließt.

Das Departement des Handels und der Manufakturen hat im Anzeiger über die Anordnungen der Staatsregierung im Finanz-Ministerium vom 9. Mai 1865 Nr. 19 bekannt gemacht, daß durch ein Decret der dänischen Regierung vom 14. April d. J. die Küstenschiffahrt innerhalb der Grenzen des dänischen Königreichs unter der Bedingung der Reciprocität den Fahrzeugen jeder Größe aller derjenigen Nationen gestattet worden sei, welche nach den mit Dänemark abgeschlossenen Handelstractaten zu der Zahl der begünstigten gehören. Zugleich ist hinzugefügt, daß, da in Grundlage des Art. 832 der Handelsverordnung und der Anmerkung zum Punkt e. des Art. 4 des Handelssteuer-Reglements vom 9. Febr. 1865 die Küstenschiffahrt in Russland ausschließlich nur unter russischer Flagge betrieben werden kann, solchemnach russische Fahrzeuge auf der Basis und nach dem Princip der Reciprocität von der obgedachten Erlaubniß der dänischen Regierung keinen Gebrauch machen können.

Erleichterung für die Ausfuhr des russischen Spiritus ins Ausland. Die Gesesammlung Nr. 42 enthält unter andern auch den Senatsbefehl vom 10. Mai, welcher die Allerhöchst bestätigte Verordnung des Minister-Comité's über die Maßnahmen zur Verstärkung der Ausfuhr des russischen Spiritus nach dem Auslande veröffentlicht. Durch diese Verordnung wird zur Ergänzung des § 235 des Getränke-Accise-Reglements (Ausgabe von 1863) Folgendes festgestellt: Bei Versendung von Branntwein und Spiritus nach dem Auslande wird keine Accise von dem Verlust erhoben, welcher sowohl durch die Reinigung und abermalige Destillation, als auch durch den Transport herbeigeführt wird. Hierbei werden folgende Grundsätze beobachtet: a) von dem Spiritus mit einer Stärke von 90° Tralles werden von der ganzen, zum Export bestimmten Menge 3 pCt. auf die Reinigung und abermalige Destillation abgerechnet, für welche keine Accise bezahlt wird. b) Von Branntwein mit Spiritus jeder Stärke werden folgende Procente für Transportverluste abgerechnet: bei einem Transport von 1—10 Tagen $\frac{1}{6}$ pCt., für 11—20 Tage $\frac{1}{10}$ pCt., für 21—30 Tage $\frac{1}{12}$ pCt. für jeden Tag oder $3\frac{1}{2}$ pCt. für den ersten Monat; für den zweiten Monat $\frac{1}{15}$ pCt. pro Tag oder 2 pCt. für den Monat; für den dritten Monat $\frac{1}{30}$ pCt. für den Tag oder 1 pCt. für den Monat. Für die Zeit des Transportes, die über drei Monate hinausgeht, wird kein Abzug mehr gestattet.

Verantwortlicher Redacteur: N. Asmuß.

Von der Censur erlaubt. Riga, am 20. Mai 1865.

Druck von W. F. Säger in Riga.

Riga'sche Stadtblätter.

N^o 22.

Donnerstag den 27. Mai

1865.

Wöchentl. $\frac{1}{2}$ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post $1\frac{1}{2}$ Rbl. S.

Volkswirthschaftliches und Gemeinnütziges.

Kohlenwasserstoffbeleuchtung. Bei der Kohlenwasserstoffbeleuchtung von Bowditch, mit der man in London sehr befriedigende Versuche angestellt hat, werden zum Kohlen des Leuchtgases Naphthalin und die schwersten Kohlenwasserstoffe angewendet. Diese Körper werden in einen gasdichten Metallbehälter gebracht, in dem zwei Gasröhren eingelöthet sind, die eine zum Einführen des Gases, die andere zum Abführen desselben und der Kohlenwasserstoffdämpfe nach dem Brenner. Dieser Letztergenannte ist so gestellt, daß, wenn das Gas verbrannt wird, die heiße Luft von der Gasflamme auf den Behälter treffen muß. Die Oeffnung, durch welche die Kohlenwasserstoffe eingebracht werden, wird während des Gebrauchs durch einen eingeschraubten Stöpsel verschlossen. Man läßt Leuchtgas zuströmen und zündet es an. Zuerst geht dasselbe über die Kohlenwasserstoffe, ohne daß sich eine Wirkung zeigt; ist die Temperatur aber hoch genug gestiegen, um die Kohlenwasserstoffe zu verdampfen, so führt das Gas eine gewisse Menge von Dämpfen mit sich fort und die Flamme wird sehr intensiv leuchtend und soll sehr beständig bleiben. Den folgenden Ueberschlag geben englische Zeitschriften als eher zu niedrig, wie zu hoch an. In London kosten 1000 Kubikfuß Gas $1\frac{1}{2}$ Thlr. und geben mit Flammenbrennern das Licht von 1500 Kerzen; durch $4\frac{1}{2}$ Pfund Karbolen, welches Bowditch verwendet und welches c. $7\frac{1}{2}$ Sgr. kostet, wird ihre Leuchtkraft auf 7500 Kerzen erhöht; oder während 5000 Kubikfuß gewöhnlichen Leuchtgases das Licht von 7500 Kerzen für den Preis von $7\frac{1}{2}$ Thlr. geben, erhält man dasselbe aus gefohltem Leuchtgas für $1\frac{1}{2}$ Thlr.

Asphaltstraßen. Ueber die in der Neuzeit in Paris eingeführten Asphaltstraßen bemerken die neuesten Erfahrungen: Ein Hauptvorzug dieser Fahrwege ist, daß sie weder Schmutz noch Staub erzeugen. Die jährliche Abnutzung einer stark befahrenen Straße soll kaum ein Millimeter betragen, nachdem die Räder der Fuhrwerke sie vollständig comprimirt haben. Das Geräusch ist sehr unbedeutend und die Pferde können eine bedeutend größere Last fortschaffen als auf gepflasterten oder macadamisirten Straßen. Die Anlagekosten betragen in Paris per Quadratmeter (10 $\frac{1}{2}$ Quadratfuß) mit Inbegriff des Mörtels 15 Fres.

Zur Verminderung der Vielschreiberei in den öffentlichen Kanzleien und Aemtern wird von Wien aus die allseitige Anwendung der Autographie (Durchdruck- oder pausirte Schrift) empfohlen, welche namentlich bei Erlässen, Bescheiden u. s. w., die zwei bis zehn und noch mehrmal abzuschreiben sind, große Vortheile gewährt, indem sie gestattet mit einmaliger Schrift gleichzeitig 5 bis 6 gleichlaufende Durchdruckschriften herzustellen. Man bedient sich dazu eines feinen Schreibpapiers, von dem man 6 Blätter der Art übereinander legt, daß zwischen je zwei derselben ein Blatt fetten blauen oder schwarzen Pauspapiers zu liegen kommt. Von den Reporters der englischen Blätter, welche gleichzeitig ihre Berichte über lokale Vorfälle an mehre Blätter zu liefern haben und bekanntlich nur mit 1 Penny, 3 Kop., pr. Zeile bezahlt werden, wird diese Autographie durchweg angewendet.

Brottaxe. In Stuttgart will sich das Aufheben der Brottaxe auch nicht als vortheilhaft für die Brotconsumenten erweisen. Wenigstens hat der Gemeinderath sich neuerdings veranlaßt gesehen, eine Vorstellung an die Bäcker abgehen zu lassen, ihrerseits die Brotpreise in ein richtiges Verhältniß zu den jedesmaligen Frucht- und Mehlpreisen zu setzen. Sollte sich diese Vorstellung als wirkungslos erweisen, so ist als weitere Maßregel in Vorschlag gebracht, die Brotpreise, wie sie sich nach dem Taxationsregulativ stellen würden, so wie die Namen der Bäcker, welche dasselbe höher oder niedriger ablassen, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, eventuell auf die feste Brottaxe zurück zu greifen. — Man scheint sich

demnach dort nicht zu fürchten mit einer Taxe ins Nürnberger Antiquitätenkabinet gewiesen zu werden.

Das neue Irrenhaus in Frankfurt a. M. ist durch die Großartigkeit des Baues, seine zweckmäßige innere Einrichtung und in Bezug auf Behandlung und Verpflegung der unglücklichen Kranken eine Schöpfung, welche für den Bürgersinn der freien Stadt ein laut redendes Zeugniß ablegt. Die Anstalt ist für 200 Kranke bequem eingerichtet, und ihre Größe darauf berechnet, daß auch die Unglücklichen aus den Nachbarstaaten darin Aufnahme finden können. Ein Auszug aus dem neuesten Jahresbericht des Pflegeamts dürfte von Interesse sein. Die Anstalt umfaßt mit Garten und Höfen ein Areal von 34½ Morgen (c. 6,4 Dessätinen oder 18,7 Poststellen), die für 44,891 Gulden angekauft wurden. Die sämtlichen Baukosten nebst der innern Einrichtung und den Unterhaltungskosten bis zum Einzug der Kranken haben 589,316 Gulden gekostet. Der Grundstein wurde am 20. October 1862 feierlich geschlossen. Die Kosten des kolossalen Baues wurden gedeckt durch die Baufonds der alten Anstalt mit 24,509 Gulden, durch das Ergebnis der öffentlichen Subscription bei allen Bekenntnissen der Stadt mit 52,957 Gulden, durch ein großartiges Vermächtniß im Betrage von 100,000 Fl., sowie durch ein Anlehen von 100,000 Gulden. Die fehlende Summe wurde von der Staatskasse zugeschossen. Am 1. Januar 1864 betrug der Krankenbestand 45 Männer und 56 Frauen = 101.

G i n g e s a n d t.

Auf meinen früheren Geschäftsreisen fand ich in dem Lokalblatte eines der bedeutenderen See- und Handelsplätze des Continents Artikel über Rußland, welche an Entstellungen und Unwahrheiten ihres Gleichen suchten. Auf eine an einen mir befreundeten Chef eines dortigen angesehenen Handlungshauses deswegen gemachte Bemerkung meinte derselbe (der in Folge der vielfältigen Geschäftsverbindungen seines Hauses mit Rußland zwei Mal jährlich — wie derselbe sagte, gerne hieher kam, nachdem dessen Reisen in früheren Jahren sich bis St. Petersburg und Moskau ausgedehnt hatten), daß es für das im Uebrigen gut redigirte Blatt vielleicht weniger

auf wahrheitsgetreue Berichte als auf solche anfälle, welche dessen Abonnenten gerne lesen und der Redaction daher Zurechtstellungen schwerlich gelegen sein würden. — Also Zeitungs-Artikel, welche, unbekümmert um Entstellungen und Unwahrheiten, einen bestimmten Leserkreis unterhalten sollen! — Die in der Rigaschen Zeitung reproducirten Artikel der Moskauer, der Russischen St. Petersburger Zeitung, des Invaliden u. u., über die Baltischen Provinzen und die Deutschen in Rußland, deren Zurechtstellungen von diesen Blättern nicht weiter berücksichtigt worden sind, verrathen eine große Aehnlichkeit in der Politif jener auswärtigen Lokal-Zeitungen, und erscheint es daher überflüssig, irgendwie Aufhebend von dergleichen Artikeln zu machen. — Der Staatsregierung stehen genug Mittel zu Gebote, um sich über die individuellen, intellektuellen und materiellen Beschaffenheiten der verschiedenen Provinzen des Reichs genau unterrichten zu können, als daß Zeitungs-Artikel, gleich viel welcher Art, irgend welchen Einfluß auf die Entschliessungen und Maßnahmen höheren und höchsten Orts haben könnten.

Wir haben hier mehrfach Gelegenheit gehabt, an Geist und Gemüth Hochgebildete unter den hoch und minder hoch gestellten Nationalen — theils vorübergehend, theils bleibend kennen zu lernen, und diese fühlten sich gerade in dem hier individuell Verschiedenen von anderen Provinzen des Reichs um so behaglicher; es ist daher nicht wahrscheinlich, daß alle Abonnenten und Leser jener Blätter mit den gegebenen Berichten von „Angereisten“ und „Correspondenten“, sowie mit deren Leitartikeln übereinstimmen. — Was dagegen die Gattung betrifft, welche sich in den verschiedenen russischen Zeitungen (zum Unterschiede von den in Rußland nicht in russischer Sprache erscheinenden Zeitschriften) als Splitterrichter breit macht, so läßt sich nur sagen — ! T.

U e b e r s i c h t

der vom 1. Januar bis 1. April d. J. in der Stadtbibliothek eingegangenen Geschenke.

Von Hrn. Obristen v. Pistorfsors 1 Bd. — Von Hrn. Rathsherrn Böhführ 7 Bde. — Von Hrn. Rathsherrn Verholz 2 Bde. — Von Hrn. Fr. v. Jung-Stilling 2 Bde. —

Von Herrn Collegien-Assessor Deringer 2 Bde. — Von Hrn. N. Asmuß 1 Bd. — Von Hrn. Professor Döllen in Kiew 1 Bd. — Von dem Herrn Stadtbuchdrucker Häcker 52 in seiner Officin gedruckte Bücher und Broschüren. — Von der Direction des Stadt-gymnasiums 1 Bd. — Von der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg 1 Bd. — Von Ungenannten 37 Bde. — Während dieses Zeitabschnittes ist auch der noch restirende Theil der Napierskyschen Büchersammlung (über deren Erwerbung im Stadt-Blatte 1862, Nr. 23, berichtet wurde) in den Besitz der Stadtbiblio-thek übergeben worden. Dieser Rest ergab, außer einer Menge von Broschüren und einzelnen Blättern, 1184 Bände, worunter viele seltene oder kostbare Werke und eine nicht unbedeutende Anzahl von Manuscripten. Als besonders schätzbar verdienen einige Exemplare der eigenen Werke Napiersky's hervorgehoben zu werden, welche er mit reichlichen handschriftlichen Nachträgen ausgestattet hat. Das von jeher vorzugsweise gepflegte Fach der livländischen Geschichte ist hiemit wiederum in sehr ansehnlicher Weise bereichert worden.

Zur Tagesgeschichte.

Riga. Durch Allerhöchsten Tagesbefehl vom 17. Mai ist der Herr General-Lieutenant Graf Schuwalow I., interimistischer General-Gouverneur unserer Ostsee-Gouvernements: Liv-, Est- und Kurland und Commandeur der Truppen des Rigaschen Militärbezirks, in dieser Stelle, unter Belassung bei der Armee-Cavallerie, bestätigt worden.

Der bisherige Professor der praktischen Theologie an der Universität zu Dorpat, Dr. Christiani, ist zum Vice-Präsidenten des Livl. Consistoriums und General-Superintendenten von Livland ernannt worden. (Allerhöchster Befehl vom 14. Mai.) R. Ztg.

Die Statuten des Kinder-Hospitals des Doctor Schwarz, welche von Seiten der liter.-prakt. Bürger-Verbindung hieselbst der ministeriellen Bestätigung unterlegt worden waren, haben solche unter dem 4. Mai erhalten und stehen bereits in der „Nordischen Post“ veröffentlicht.

Zu der am 16. Mai von Seiten des Comité's des Russischen Wohlthätigkeits-Vereins hieselbst gehaltenen Verloosung waren überhaupt 447 Gegenstände eingegangen und wurden an Loosen 17,200 verkauft für die Summe von 4300 Rbl.

Chronik der Unglücksfälle und besonderen Ereignisse (nach den Mittheilungen der Livl. Gouv.-Ztg. Nr. 29, 45 u. 51 1865). Am 23. März fand man hieselbst im Graben den bereits in Verwesung übergegangenen Leichnam des Memelschen Kaufmanns Seidenberg; — am 5. April starb hieselbst ganz plötzlich der hiesige Bürger Heinr. Ad. Korth; — am 10. brannte unter dem Gute Magnushof das Wohnhaus nebst Nebengebäuden des Martin Berkmann mit einem Schaden von 1100 Rbln. ab; — am 11. fand man im Badeort Kaugern am Seestrande den Leichnam des ertrun-

lenen Sohnes des ehemal. Rathsherrn Theod. Emil Baumgarten; — desgleichen am Seestrande am 12. im Badeorte Dubbeln ein vom Meere ausgeworfenes Menschenskelet, sowie am 14. unter Magnushof einen in Verwesung übergegangenen Leichnam eines unbekanntes Menschen; — am letztgenannten Tage starb hieselbst am Schlagfluß der Buchhalter des livl. Kameralhofes Coll.-Registrator Ernst Kautin; — in der Nacht auf den 15. brannte hieselbst eine dem Herrn Baron Grothus gehörige Scheune ab; — am 15. fand man unter Jarnikau am Seestrande den in Verwesung übergegangenen Leichnam eines unbekanntes Menschen; — am 20. brannte unter dem Gute Wangasch, im Rigaschen Kreise, aus noch unbekannter Veranlassung die dortige Papierfabrik mit einem Schaden von 50,000 Rbl. ab; — am 23. starb hieselbst am Schlagfluß der Bauer des Smolenskischen Gouvernements Andr. Wassiljew; — an demselben Tage wurden im Rig. Patrimonialgebiet in dem etwa 10 Werst von der Stadt entfernten Huifelhovenkrüge dem Krüger Jahn Strenge von einem unbekanntes Russen, der vorher sämtliche erwachsenen Personen des Kruges durch ein betäubendes Getränk in Schlaf versetzt hatte, 10 Rbl. gestohlen; die dieser That verdächtige Person ist arretirt und in Untersuchung gezogen worden; — am 25. April erkrank im Jägelsee der zum Gute Kaltenbrunn verzeichnete Bauer Dahwe Detlop. — Außerdem kamen hieselbst im Laufe des Aprilmonats zwei Selbstmorde vor.

Im Laufe der zweiten Hälfte des März, sowie in dem des Aprilmonats kamen hier überhaupt 16 Diebstähle im Gesamtbetrage von 777 Rbl. 45 Kop. polizeilich zur Anzeige.

Am 21. Mai kenterte, wie die „Rig. Ztg.“ berichtet, auf der Düna bei der Stadt ein aus Wohlershof kommendes Segelboot. Zwei Frauen, ein Mädchen von 8 Jahren und der Bootsführer, welche sich in demselben befanden, wurden durch den Uebersetzer des Bootes Nr. 12 und einige Matrosen gerettet.

Im Laufe des Märzmonats d. J. retournirten auf dem hiesigen Postcomptoir wegen Nichtauffindung der Adressaten 6 Geld- und 4 recommandirte Briefe, 25 ordinäre Briefe aus dem Auslande, 37 dito aus dem Inlande und 38 der in die ausgehängten Briefkasten gelegten Briefe blieben wegen Nichtbeachtung der gesetzlichen Regeln unbefördert.

M i s c e l l e n.

Von dem neu ernannten Professor der Geographie und Statistik an der Kaiserlichen Universität zu Dorpat, Dr. Adolph Wagner, ist soeben in Hamburg der I. Theil zweiten Bandes seines Werks: Die Gesetzmäßigkeit in den scheinbar willkürlichen Handlungen des Menschen, ein statistisch-anthropologischer Versuch, herausgegeben worden. Dieser Abschnitt behandelt die vergleichende Statistik der Selbstmorde in Europa, nebst einem Abriss der Statistik der Trauungen. Betrürend für den Protestantismus ist die Erscheinung, daß die Zahl der Selbstmorde unter den Beken-
Digitized by Google



• Aus den Kirchengemeinden.

Getauft. Petri-Kirche: Emma Alide Köhncke. Reinh. Nikol. Zink. Clara Paul. Math. Pignol. Wilhelm. Mary Schmiedeke. Louise Joh. Elisabeth. Neumann. Emma Henr. Haak. Bertha Julie Louise Seewald. Rob. Koslowsky. John Dietrich Heinrich Wondhent. Friedr. Jul. Herzberg. Wilh. Moriz Knothe. Julius Raimund Ottomar Fastena. Gotthilf James Kalling. Nikol. Gust. Leo und Melanie Dor. Bissor, Zwillinge. Kath. Mathilde Horn. Alex. Aug. Michael Eberhard. — Dom-Kirche: Ernst Hermann. Marie Pauline Caroline Müller. Bertha Anna Elise Schater. — Gertrud-K.: Anna Kath. Stanke. Wilh. Emilie Kalnin. Alex. Jul. Schulz. — Joh.-K.: Kath. Balzer. Alex. Auguste Brisowsky. Georg Karl Jahnsohn. Jak. Leonh. Sneedse. Amalie Charl. Karlowsky. Ludwig Theod. Eug. Gotthard Ed. Ehrenfeldt. Peter Ed. Gails. Alma Kath. Schilling. Joh. Karl Jakobsohn. — Martins-K.: Amalie Anna Henning. Dor. Florent. Johannsohn. Maria Joh. Mittelstein. Leont. Aug. Bertha Strauch. Behrtul Ludwig Weinberger. Ottilie Marie Zaune.

Aufgebeten. Petri- u. Dom-Kirche: Organist an der Gertrud-Kirche Karl Friedr. Wilh. Löwiche mit Anna Paul. Aug. Klein. Diener Joh. Bergmann mit Anna Sternmann. — Johannis-K.: Berabsch. Soldat Indrik Mangel mit Lihse Kronberg. Berabsch. Sold. Peter Waska mit Greete Dhsol. Art.-Sold. Jahn Alops mit Madde Tebrand, geb. Wihtoling. Beurl. Sold. Leop. Goulieb Rose mit Marie Behrsing. Seemann Karl Aug. Sonne mit Emilie Plische. Berabsch. Sold. Jurri Kuf mit Anna Puring. — Martins-K.: Messerschmiedegesell Andr. Rob. Kauf mit Marie Charl. Bicklewisch.

Begraben. Gertrud-K.: Johann Alex. Swirbul, 8 J. Ein todtgeb. Knabe. — Joh.-K.: Frieder. Henr. Vanghaufe, im 2. J. — Thorensberg: Wittwe Lihse Kahrkin, 70 J. Schlossergef. Joh. Dieffau, 65 J. — Hagensberg: Ein todtgeb. Mädchen. Joh. Rob. Leite, 5 J. Heintr. Birnbaum, 17 J. Jul. Nat. Math. Henning, im 2. J. Wilh. Elisabeth. Abholing, 5 Wt. Weinschenker Peter Wilhelm John, 44 J. — Martins-K.: Lämmerberg: Greete Jurri, 60 J. Martin Schalland, 23 J. Marg. Reimers, geb. Swaigsne, 48 J. Ilse Teig, 45 J. Maria Krebs, 4 T.

Im Auftrage der literarisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben
von N. Asmus, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Censur erlaubt.

Riga, den 27. Mai 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

(Hierzu als Beilage Handels- und Schiffahrtsnachrichten Nr. 10.)

Handels- und Schiffahrts-Nachrichten.

N^o 10.

Donnerstag den 28. Mai

1865.

Inhalt. Den Handels- und Gewerbebetrieb Betreffendes. — Seezeichen. — Vermischtes: Consulate, Pferde- und Jahrmart in Riga. Jahrmärkte in Pernau. Secunfälle. Seemannsschulen. Wales- u. Newcastle-Kohlen.

I. Den Handels- und Gewerbebetrieb Betreffendes.

Die am 9. Februar 1865 Allerhöchst bestätigte neue Verordnung über Poschlinien für das Recht zum Betrieb des Handels und anderer Gewerbe enthält, wie von Seiten des Civl. Kameralhofes, in Folge Vorschrift des Handels- und Manufactur-Departements, unter dem 4. Mai c. in Nr. 55 der Civl. Gouv.-Ztg. bekannt gemacht worden ist, folgende Hauptabänderungen der früheren Verordnung:

1) Von der Lösung von Scheinen und Billeten sind die Lese- und Leihbibliotheken überall und die Buchhandlungen in allen Städten und ländlichen Ansiedelungen, mit Ausnahme der beiden Residenzen (Art. 4. Pkt. h), befreit.

2) Die Bestimmungen, welchen zufolge Fabrik- oder Gewerbeanstalten, die ohne Maschinen und Borrichtungen arbeiten, welche durch Dampf oder Wasserkraft in Bewegung gesetzt werden, und die nicht über 16 Arbeiter beschäftigen, in den Orten der V. Classe von der Lösung von Scheinen zum Kleinhandel (Art. 40 der Verordnung vom 1. Januar 1863) liberirt waren und die Commis 2. Classe zur Herausnahme der für diesen Stand festgesetzten Scheine in den Drtschaften IV. und V. Classe (Art. 51 der Verordnung vom 1. Januar 1863) nicht verpflichtet waren, sind aufgehoben (Art. 41 und 58 der neuen Verordnung).

3) Von der Billetsteuer sind ausgenommen: Scheunen, Abschauer und überhaupt Locale, die von Transport- und Dampfschiffahrts-Unternehmungen innegehalten werden, desgleichen die von den Großhändlern, welche Scheine von der 1. Gilde haben, gehalten werden. Speicher und Niederlags-Magazine an den Landungsplätzen,

wenn sie nicht zum Localverkauf, sondern nur zur temporairen Speicherung von Getreide-Waaren, und in den Hafenstädten zur Niederlage oder zur Braake von Produkten dienen, die zum auswärtigen Handel bestimmt sind (Art. 25).

4) Fuhrmanns-Anstalten zu Passagier- und Last-Fahrten sind verpflichtet, Scheine und Billete zu lösen (Art. 4 Pkt. e, Art. 24 Pkt. c) und ist die Ordnung für die Erhebung einer solchen Steuer von denselben in Art. 39 der neuen Verordnung enthalten.

5) Den Einfahrtshaltern in den Städten, sowie den Krügern oder Speisebudenhaltern daselbst wird es zur Pflicht gemacht, vorgeschristmäßige Billete zu lösen (Art. 24 Pkt. c).

6) Der Verkauf von in dem Verzeichnisse sub Lit. F benannten Gegenständen, welche nicht aus festen Läden, sondern aus transportablen Buden, Schränken, Kasten, sowie von Gestellen, Tischen, aus Mulden und dergleichen mobilen Behältern betrieben wird; ferner aus Winkeln und kleinen Localen, wenn sie auch ein Fenster und eine Thür nach der Straße oder nach dem Hofe haben, jedoch nicht das Ansehen und die Bedeutung eines Zimmers besitzen, wird auf ein bloßes Billet ohne Lösung eines Scheines zum Kleinhandel, jedoch nur unter der Bedingung gestattet, daß auf ein solches Billet in der Stadt, im Flecken oder Dorfe, wo selbiges gelöst worden, nur ein derartiges Local gehalten wird (Anmerkung 3 zum Art. 40).

7) Bürger und Zünftige männlichen Geschlechts, die 17 Jahre alt sind und daselbst in der Eigenschaft eines Prinzipalen ohne Mietharbeiter nur mit Hilfe ihrer Familienglieder ein Handwerk betreiben, sind verpflichtet Scheine zu Bürgergewerben à 2 Rbl. 50 Kop. zu lösen, selbst wenn sie die Immobiliensteuer entrichten; hingegen sind die Bürger und Zünftigen, welche sich als Arbeiter und Dienstboten verdingen, ganz und gar von der Lösung der erwähnten Scheine à 2 Rbl. 50 Kop. befreit (Art. 46).

II. Seezeichen.

Von Seiten des hydrographischen Departements des Seeministeriums ist zur Kenntniß der Seefahrer gebracht worden:

daß vom 12. Mai an der untere Leuchthurm von Kron-

flot, welcher in einer Entfernung von 86 Faden von dem oberen erbaut ist, erleuchtet ist. Der untere Leuchtturm ist von Gusseisen, weiß angestrichen und ruht auf einem Steinfundament. Der Beleuchtungsapparat ist ein katadioptrischer 4. Ranges; das Feuer — roth, steht 16 Fuß über der Grundfläche und 25 Fuß über der Oberfläche und 25 Fuß über dem Horizont, und beleuchtet diesen auf $5\frac{1}{2}$ ital. Meilen zwischen den Windstrichen NW. 27° und SW. 63° . Der obere Leuchtturm von Kronflot ist dunkelbraun angestrichen und wird wie früher einen Winkel von $7^{\circ} 42'$ mit weißem Feuer erleuchten. Die Seiten dieses Winkels liegen in den Windstrichen NW. $71^{\circ} 18'$ und NW. $79^{\circ}, 00'$ und laufen zwischen den rothen und weißen Tonnen in geringer Entfernung von denselben hin. Die Visirlinie der Feuer im oberen und unteren Leuchtturm ist NW. und SO. 73° nach richtigem Kompaß. (D. St. P. 3.)

Leuchtschiff. Gemäß Bekanntmachung des Rigaschen Bötjen-Comite's ist das Domesneß'sche Leuchtschiff am $\frac{6}{18}$. Mai aus seinem Winterlager nach dem Stationspunkte auf das Kliff von Domesneß abgeführt worden.

III. Vermischtes.

Consulate. Herr Rob. John Hafferberg hieselbst hat das Exequatur als Mecklenburg-schwerinscher Consul für Riga erhalten.

Herr Allour, früher französischer Consul in Riga, ist aufs neue in diesem Amte bestätigt worden und hat das Exequatur für Riga erhalten. (Journ. de St. P.)

Der Kaufmann 1. Gilde in Odessa, Herr Simon Gurowitzsch, hat das Exequatur als dänischer Consul in der genannten Stadt erhalten.

Pferde- und Jahrmarkt in Riga. Der, zufolge Bekanntmachung in der Livl. Gouv.-Ztg. vom 24. Aug. 1864 Nr. 95 der Stadt Riga concedirte Pferdemarkt, verbunden mit einem Jahrmarkt, wird von nun an nicht mehr vom 20. Februar ab, sondern alljährlich vom 15. Januar ab während einer Woche, und zwar unter der Benennung des Pauls-Marktes, abgehalten werden und steht auf demselben allen Ständen gänzlich freier Handelsverkehr zu. (Livl. Gouv.-Ztg. Nr. 55.)

Jahrmärkte in Pernau. Zufolge Bekanntmachung der Livl. Gouv.-Verwaltung wird in der Stadt Pernau alljährlich ein Pferde- und Flachsmarkt vom 25. Jan. auf 3 Tage und ein Viehmarkt am 1. Juli auf 2 Tage abgehalten werden.

(Livl. Gouv.-Ztg. Nr. 55.)

Seeunfälle. Riga. Die heftigen Stürme im Anfange der vorigen Woche haben in unserem Hafen mehre Havariiefälle herbeigeführt. Am 18. Mai war die russische Bark „Golgotha“, Magkair, indem sie von Katharinendamm zur weißen Kirche hinuntergehen wollte, um dort ihre Decklast aufzunehmen, auf einen Gegenstand im Grunde des Fahrwassers gestossen und leck geworden; zwei Prähme, welche die zu ihrer Decklast gehörenden Planken ihr nachführten, wurden in Folge des heftigen Sturmes mit Wasser gefüllt. — Am 19. Mai früh gerieth die norwegische Bark „Dernen“, E. Frederiksen, mit Balken nach Amsterdam beladen, bei der weißen Kirche auf den Grund; — desgleichen ebendasselbst am 20. die norwegische Bark „Alpha“, A. Martinius, mit Sleeper nach Antwerpen bestimmt.

In Folge des vom 18. bis 19. d. M. in Pernau wie in Riga herrschenden Sturmwetters wurden von den auf der Pernauer Rhede liegenden Schiffen vier, nämlich der dänische Schoner „Elisabeth Sophie“, der englische Schoner „Mary Holland“, der norwegische Schoner „Industrie“ und der Schleswig-holsteinische Schoner „Paradies“ von ihren Ankerh. losgerissen und auf den Strand geworfen. Auch ein an der Brücke bei Pernau liegender, mit Salz beladener Bording füllte sich durch die andrängenden Wogen mit Wasser und versank. (Pern. Woch.)

Seemannsschulen. Wir machen unsere Leser auf einen längeren Auffag in Nr. 102 u. 103 der deutschen „St. Petersburger Zeitung“ aufmerksam, in welchem Herr Woldemar eingehend die Frage abhandelt: Was sollen und was können unsere niederen Seemannsschulen zur Hebung unseres Seewesens leisten?

Vergleich zwischen Wales- und Newcastle-Kohlen. Bei Versuchen, welche mit Wales- und Newcastle-Kohlen angestellt worden, um zu ermitteln, welche Kohlen sich am besten für Dampfschiffe eignen, wurden folgende Resultate erzielt:

1 Pfd. Newcastle-Kohle	verdampfte	8,61 Pfd. Wasser.
u. $\frac{1}{3}$ Pfd. Wales-Kohle	„	9,31 „
u. $\frac{1}{2}$ „	„	9,45 „
u. $\frac{2}{3}$ „	„	9,54 „
1 „ Wales-Kohle	„	9,90 „

Ferner wurden, um eine Pferdekraft zu erhalten, gebraucht:
 Wales-Kohle 5431 Pfd.
 $\frac{1}{3}$ Wales- und $\frac{2}{3}$ Newcastle-Kohle 6579 „
 West-Hartley- (Newcastle-) Kohle 7664 „
 woraus hervorgeht, daß 5 Tonnen Wales-Kohlen mehr leisten, als 7 Tonnen Newcastle-Kohlen. (Pol. Journ.)

Verantwortlicher Redacteur: N. Asmus.

Von der Censur erlaubt. Riga, am 27. Mai 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigische Stadtblätter.

N^o 23.

Donnerstag den 3. Juni

1865.

Wöchentl. 1/2 Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1 1/2 Rbl. S.

Denkschrift,

bei der am 28. Mai dieses Jahres vollzogenen Grundsteinweihung der neu im Bau begriffenen Gertrud-Kirche in den Grundstein eingeschlossen.

Im Jahre des Heils Eintausend achthundert fünfundsechzig und im 11. Jahre der segensreichen Regierung Sr. Majestät des Kaisers Alexander II. von Rußland, zur Zeit, als Se. Erlaucht, Graf Peter Andrejewitsch Schumalow I., als General-Gouverneur von Liv-, Est- und Kurland, Se. Excellenz, Kammerherr, Wirkl. Staatsrath Dr. jur. August von Dettingen als Civil-Gouverneur, Se. Magnificenz, der wortsührende Bürgermeister Johann Christoph Schwarz als Präses des Rigaschen Rathes, Se. Magnificenz, der Bürgermeister Carl Christoph Groß als Präsident des Rigaschen Stadt-Consistoriums, Se. Hochwürden, der Oberpastor zu St. Petri Dr. Peter August Poelchau als Superintendent und Vice-Präses des Riga-Stadt-Consistoriums, in den ihnen Allerhöchst anvertrauten Aemtern fungirten und an der Spitze der Ehrliebenden Bürgerschaften der St. Marien- und St. Johannis-Gilde die Aelterleute Heinrich Schnakenburg und Wilhelm Jakob Taube standen, Aeltermann aber Einer löbl. Gesellschaft der Schwarzenhäupter das Mitglied des Rigaschen Rathes August Hollander war, wurde am heutigen Tage, den 28. Mai, dem Freitage nach dem Pfingstfeste, unter freudigem Danke und flehentlichem Gebete der

Gedenkstein

zu diesem Gotteshause in die für ihn bestimmte Tiefe gesenkt.

Indem unterzeichnete Administration von diesem feierlichen Acte Aufzeichnung für die Zukunft zu nehmen nicht unterläßt, glaubt sie den Nachkommen einen Dienst zu thun, wenn sie, wie hierdurch geschieht, kurze historische Notizen über diese unsere Kirche solcher Aufzeichnung beilegt.

Zu welcher Zeit eine Kirche in der Vorstadt Riga's gegründet und aus welchem Grunde und bei welcher Veranlassung sie „zu St.

Gertrud" genannt worden ist — darüber hat sich bis jetzt Nichts ermitteln lassen.

Ihrer wird in den Urkunden zuerst bei dem Jahre 1413 erwähnt; dann ihrer gedacht 1478, als während eines auf die Stadt gelegten Bannes das heilige Del aus Reval gebracht, in St. Gertrud auf den Altar gesetzt und von da mit großer Procession in die Stadt gebracht wurde.

Im Jahre 1589 am 19. December, also bereits zu der Zeit, als die Reformation Luther's in Riga und Livland sich schon befestigt hatte, ward nach uns erhaltenen Nachrichten „der Kirchenbau zu St. Gertrud bestimmt und zum ersten Male am ersten Weihnachtsfeste 1591 in der neuen Kirche gepredigt“. Diese wurde indeß schon 1605 während der Belagerung Riga's durch den schwedischen König Karl IX. demolirt. Von da ab, bis 1744, wird in den Annalen mit keinem Worte der St. Gertrud-Kirche Erwähnung gethan.

In dem letztgenannten Jahre indeß ward, um dem dringenden Bedürfnisse der Gemeinde, welche während des verfloffenen Zeitraums wahrscheinlich zu der um diese Zeit entstandenen Jesus- und St. Georgen-Kirche ihre Zuflucht genommen haben mag, zu entsprechen, ein Privathaus zum kirchlichen Zusammenkommen derselben eingerichtet, welches nach und nach erweitert 1753 mit einem Thurm, mit einer Uhr und zwei Glocken versehen ward. Obgleich am 14. Juni 1768 ein großer Brand 300 Häuser der Vorstadt in Asche legte, ja auch die erst vor fünf Jahren erbaute Predigerwohnung ergriff, so blieb dieses Kirchengebäude dennoch von den Flammen unberührt.

Erst im Jahre 1779 dachte man an den Aufbau einer neuen hölzernen Kirche, deren Grundstein am 8. April gelegt ward; worauf sie 1780 am 24. November, dem Namenstage der Kaiserin Katharina II. von Rußland, die Kanzel, die Thurmspitze und den Hahn erhielt und am 29. August im darauf folgenden Jahre die gottesdienstliche Weihe empfing.

Indeß hatte auch dieses Gotteshaus nicht lange Bestand. Schon in der Nacht vom 11. auf den 12. Juli 1812 ward sie zur Zeit des französischen Krieges sammt dem größten Theile der Petersburger und Moskauer Vorstadt ein Raub der Flammen und verlegte die Gemeinde in nicht geringen Nothstand. Diesem wurde für's Erste abgeholfen durch das bereitwillige Entgegenkommen der Euphonia, einer zu geselligen Freuden zusammengetretenen Gesellschaft, welche ihr den geräumigen Saal in ihrem an der früheren Lazareth-, der gegenwärtigen Nicolai-Straße gelegenen und vom Brande verschont gebliebenen Gebäude, das früher Eigenthum der Freimaurer gewesen, zu kirchlichem Gebrauche übergab. Hier kam sie zum ersten Male nach der durchlebten Schreckenszeit mit ihrem damaligen Prediger Martin Berkholz am 11. August 1812 zu gemeinschaftlicher kirchlicher Andacht zusammen und benutzte das ihr eingeräumte Local so lange, bis 1814 für sie — in Hoffnung besserer Zeiten — an der Ecke der Alexander- und Mühlenstraße, etwa 80 Schritte weiter von der Stelle, wo die frühere Kirche an der Alexanderstraße

rechts von der Stadt gestanden, ein hölzernes Bethaus mittels Sammlung freiwilliger Gaben hergestellt war, welches am 24. Mai feierlich eingeweiht wurde, worauf es 1817 durch die Opferfreudigkeit einiger patriotisch gesinnter Männer, wie Johann Martin Vander, Burchard Johann Zuckerbecker, Bernhard Christian Klein, Adam Kröger u. A. einen kleinen Thurm und zwei Glocken erhielt.

Mit diesem Hause hat sich die Gemeinde, die während der verfloßenen 20 Jahre um das Dreifache an Seelenzahl gewachsen ist, bis hiezu behelfen müssen.

Mannigfache Hindernisse stellten sich dem Aufbau einer hölzernen Kirche entgegen, vor allem der Mangel an Geldmitteln. Obgleich fortdauernd Liebesgaben ebensowohl von den Gliedern der Gemeinde, als auch von allen evangelischen Glaubens-Genossen der Stadt und Vorstädte erbeten wurden und auch einfloßen, so war doch der Fonds noch immer nicht so groß, daß zur Ausführung des Baues geschritten werden konnte. Auch wurden im Laufe der Zeit fünf Projecte für die neue Kirche entworfen, die jedoch aus verschiedenen Gründen nicht zur Ausführung kommen konnten. Außerdem ließen die Jahre des französisch-englischen Krieges 1853—1856, welche auch unsere Stadt hart drückten, nicht daran denken, den Bau der Kirche in Angriff zu nehmen.

Erst das Jahr 1863 gab, wenn auch die Bausumme noch immer nicht zu der genügenden Höhe angewachsen war, dem beabsichtigten Unternehmen eine günstigere Wendung.

Den rastlosen Bemühungen der Administration, welche von der einflußreichen, warmen Fürsprache des damaligen General-Gouverneurs Alexander Arkadijewitsch Fürsten Italiiski, Grafen Suworow Rimnikski begleitet wurden, gelang es endlich, die Kaiserliche Bestätigung des jetzt vorgelegten Plans zum Bau der Kirche, der gegenwärtig, nachdem die Wälle Riga's gefallen waren, in Stein ausgeführt werden konnte, zu erlangen; auch erwirkte jener in Stadt und Land hochgeehrte Mann den Allerhöchsten Befehl zur Expropriation einiger in der Nachbarschaft des schon 1813 für die Kirche eingemessenen, im Kreuzungspunkte der großen Schmiede- und Kirchen-Straße belegenen Plazes befindlichen Grundstücke.

Zur großen Freude der Gemeinde erhielt der Baufonds im Anfang 1864 durch die drei verfassungsmäßigen Stände unserer Stadt die Summe von 50,000 Rbl. S. als Zuschuß zu dem Bau-Capital, so daß sofort zur Ausführung des schon längst beabsichtigten und von der Gemeinde heiß ersehnten Werkes geschritten werden konnte, welche von dem Maurermeister Wilhelm Krüger für 90,000 Rbl. S. (abgesehen von der inneren Einrichtung) nach dem von dem Stadt-Architekten Johann Felsko mit vieler Sorgfalt entworfenen Plane übernommen wurde.

Schon 1864 am 12. Juli, an dessen frühestem Morgen vor 52 Jahren die Kirche sammt fast der ganzen Vorstadt in Asche zerfiel, begannen die vorbereitenden Arbeiten. Durch anhaltenden Regen, der in diesem Jahre herrschte, wurden dieselben zu Desterem gestört, und schon Anfangs October mußten sie wegen eingetretener

Kälte völlig eingestellt werden; doch ist gegenwärtig der Bau so weit gefördert, daß das sehr tief gelegte Fundament mit seinem Sockel völlig überschaut werden kann.

Bei Ueberlieferung dieser Notizen an die Nachwelt können wir nicht unerwähnt lassen, daß der an dieser Stelle eingesetzte Stein ein Geschenk des am 27. März 1846 verstorbenen Mäurermeisters Christian Melchior Nehmke ist, welcher denselben schon seit Jahren zu solchem Zwecke bestimmt hatte.

Und so möge denn Gott fördern und vollenden helfen das im Vertrauen auf Ihn begonnene Werk! Er möge Alle, die in irgend welcher Weise daran ihre Leistungen thun, schützen vor Gefahr!

Er möge geben, daß das Ihm geheiligte Haus, welches an dieser Stätte sich erheben soll, allezeit eine Pflanzstätte sei evangelischen Geistes und christlichen Lebens bis in die fernste Zukunft hin und den Kindeskindern noch Zeugniß ablege von dem Gemeinsinn und der Liebe der Väter!

Karl Alexander Dietrich, Die Administration der St. Gertrud-Kirche:
Pastor zu St. Gertrud.

Rathsherr Arend Bergholz, Inspector; dim. Aeltermann der St. Johannis-Gilde Christian Friedrich Meinhardt, Vorsteher; Aeltester der St. Johannis-Gilde Gerhard Heinrich Steuwer, Vorsteher; Eduard Eiß, cand. jur., Notar.

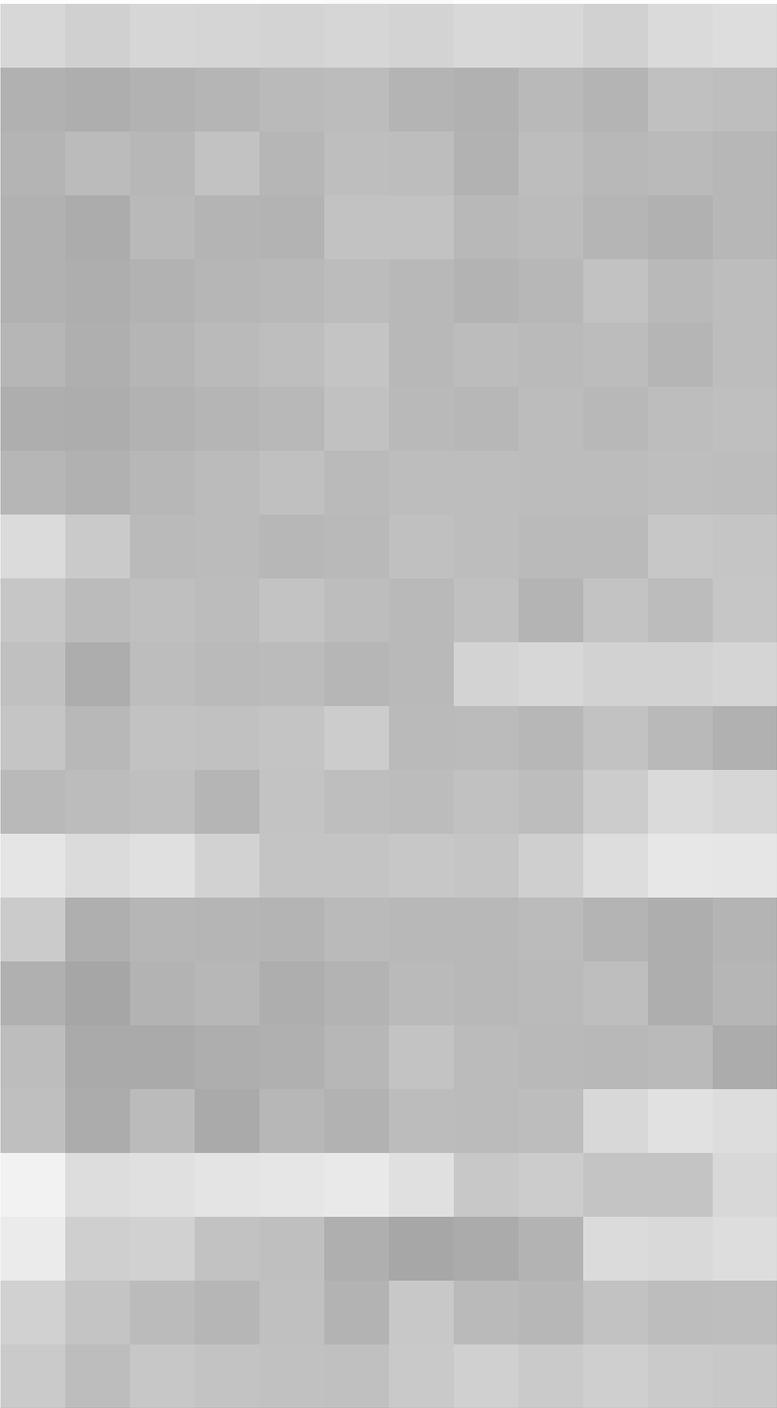
L. S.

„Eingetretener Umstände willen konnte die Grundsteinlegung erst am folgenden Tage, dem Sonnabende vor F. Trin., stattfinden.“

Zur Tagesgeschichte.

Gewerbeverein. Unsere Stadtblätter brachten jüngst den „Vorläufigen Entwurf zu den projectirten Statuten des Gewerbevereins in Riga“ als Beilage zu ihrer Nr. 18 — zunächst zwar nur für die Mitglieder der lit.-prakt. Bürger-Verbindung, jedoch mit dem Bemerkten, daß auch den Nichtmitgliedern, welche sich für den Gegenstand interessiren, Exemplare desselben in der Buchhandlung von N. Kymmel gratis verabfolgt würden. — Zur weiteren Berathung dieser Angelegenheit soll nunmehr am 7. Juni eine General-Versammlung abgehalten werden. In der Erwartung, daß die Zahl unserer Leser, welche sich bei derselben zu betheiligen wünschen, recht groß sein werde, erlauben wir uns, sie wegen des Näheren auf die umstehende Anzeige des Directoriums der lit.-prakt. Bürger-Verbindung aufmerksam zu machen.

Chronik der Unglücksfälle und besonderen Ereignisse (nach den Mittheilungen der Civl. Gouv.-Zeitung Nr. 59).



din. Julie Rath. Dwerst. Gustav Georg Eduard Johannsohn. —
Johannis-K.: Joh. Christ. Kasak. Heinrich Karl Julius Mar-
tin Steinbach. Anna Forste. Marie Rath. Zefful. Joh. Nicolai
Heinrich Lauribt. Anna Jenny Sommer. Gertrud Fanny Sub-
bidant. — Röm.-kath. K.: Rudolph Bernhard Salzman. Peter
Paul Tscherniänski. Olga Marie Wilh. Kreuzer. Joh. Heinrich
Sobolenski. Mathilde Bernagki. Joseph Schwechen. Anna Lud-
vica Kehl. Katharina Magd. Burkewitsch. Kath. Amalie Bor-
kowski. Helena Anna Sokolowski. Rosalie Barbara Stagusch.
Anton Kapael Malinowski. Marie N. N. Stanislaus George
Dschewski. Petronilla Marie Salmanowitsch.

Aufgeboren. Gertrud-Kirche: Matrose Jakob Mattineet
mit der abgesch. Marie Domaschewsky, geb. Makkon. Garnison-
soldat Jahn Ruik mit Sappe Kreitus. Messerschmiedegesell An-
dreas Robert Kauf mit Marie Charl. Bickewig. — Johannis-
K.: Diener Jurre Kaumann mit Elisab. Antoinette Amalie Krause.
Tischlergesell Friedrich Ahmann mit Marie Martinsohn. Expeditor
Heinrich Martin Friedrich Ehl mit Eleonore Rosenberg. — Röm.-
kath. K.: Anton Gaidamowitsch mit Eva Romanowski. Verabsch.
Militair Adam Gushan mit der Wittve Anna Sophie Rymische-
witsch (luth.) Unteroffizier Michael Laurentieff (gr.) mit Victoria
Sacharschewski. Schornsteinfeger Friedrich Schilinski mit Marie
Elisabeth Thau (luth.).

Begraben. Petri-Kirche: Alex. Friedrich Weinberg, 9
M. Fanny Elisab. Hofmann, 5 J. Dagmar Alexandra Kriegs-
mann, 7 M. Juliane Louise Kretschmer, im 3. J. — Dom-K.:
Alide Emilie Ewalina, 5 M. Frau Anna Therese Ramsay, geb.
Helling, 70 J. Frau Fried. Eleonore Bischoff, geb. Danneberg,
52 J. Alex. Henr. Bendi, im 9. J. Frau Hedwig Rumpfe, 69 J. —
Gertrud-K.: Wittve Elisab. Krastin, geb. Berg, 84 J. Einfahrts-
halter Joh. Drewing, 65 J. — Hagensberg: Joh. Sophie Asmus,
geb. Wiegand, 67 J. Georg Karl Jannsohn, 13 T. Wittve Ma-
rie Magd. Alischewsky, 90 J. Anna Lowihse Raschmann, im 13.
J. Heinrich Ernst Bloch, im 5. M. — Thorensberg: Arbeiter
Janne Grünberg, 30 J. Eine todtgeb. Tochter. Johann Heinrich
Bach, im 8. J. — Röm.-kath. K.: Soldat Anton Pawlowski,
29 J. Soldat Johann Karalus, 43 J. Katharina Petersohn, 70
J. Franz Broblewski, im 2. J. Unteroffizier Joseph Bohdano-
witsch, 25 J. Wittve Anna Spakowski, 63 J. Lorenz Lauryn,
8 M. Anna Petersohn, 65 J. Anton Kapael Malinowski, 5 T.
Sophie Chominski, 8 J.

Im Auftrage der literarisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben
von N. Asmus, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 3. Juni 1865.

Druck von W. F. Päder in Riga.

(Hierzu als Beilage Handels- und Schiffahrtsnachrichten Nr. 11).

Handels- und Schiffahrts-Nachrichten.

N^o 11.

Donnerstag den 3. Juni

1865.

Inhalt. Der Handel Riga's ic. — Die Zollangabe von Liverpool-Salz betreffend. — Seezeichen. — Vermischtes: Errichtung einer Telegraphenstation auf Domesnees. Sturmsignale. Beilage zum Reichsbudget. Seeunfälle.

I. Der Handel Riga's vom 1. Januar bis ult. Mai 1865.

Nachdem die Schiffahrt in den letzten Monaten des Jahres 1864 angesichts der überaus gelinden Witterung ungehindert ihren Fortgang gehabt und die Expeditionen namentlich von Saesaa ab Bolderaa in großem Maßstabe betrieben worden, kündigte sich das neue Jahr durch einen strengen anhaltenden Frost an, der die Navigation während voller 3 Monate ganz und gar hemmte und in der See gewaltige Eisberge bildete, die selbst noch später den ankommenden Schiffen manche Schwierigkeiten bereiteten. Am 11. April langte das erste Schiff, die hannöversche Galliot „Alpha“, Capt. Pilage an, doch das Gros der mit erstem offenen Wasser erwarteten Handelsflotte fing erst nach 8 Tagen an einzutreffen. Obgleich demgemäß die diesjährige Schiffahrt mindestens 4 Wochen später als im Jahre 1864 ihren Anfang genommen, haben wir bis dato bereits einen bedeutenden Vorsprung gewonnen, indem die Anzahl der eingekommenen Schiffe bis heute 764 gegen 575 zu derselben Periode des vorigen Jahres beträgt. Die meisten dieser Schiffe kamen mit ausländischen Chartepartien ein, die unbefrachteten wurden schlank placirt, wengleich nicht zu sehr hohen Raten und zwar nach: der Maas Gerste 22 fl., Schiedam Weißholz 28 Cent. Gerste 23 fl., der Jaan Leinsaaf 24 fl., Hanfssaaf 23 fl., Amsterdam Bretter 21 fl., Antwerpen Hanfssaaf 22½—23 fl., Flachs 24 fl. u. 15%, Weißholz 5½ Stüver, Löwen Weißholz 6½ Stüver, der Weser Bretter 10½ Thlr. P'dor., Hanf 12½ Thlr. P'dor., Dänkirthen Flachs 50—55 Francs und 15%, St. Servan Hanf 63 Francs u. 15%, Caen Planken 90 Francs u. 5%, Havre Planken 95 Francs, Honfleur Planken 97½ Francs u. 5%, Schottland Flachs u. Hanf 35 bis 42 Sh., Hull Flachs und Hanf 42 Sh. 6 Pence, Belfast Flachs 45 Sh., Hull Saat 3 Sh. 6 Pence à 4 Sh., West-Hartlepool vierk. Sleepers 16 Sh. 6 Pence à 17 Sh., London Sleepers 21 Sh., Cardiff 22 Sh. 6 Pence, Gloucester 25 Sh., Christiania Flachs u. Hanf 20 fl. u. 15%, Bergen und Stavanger Hanf 21 fl. u. 15%, Bergen Roggen 1 Mark Hamb. Bco., Kopenhagen Schraubgut 9 Thlr. Hamb. Bco., Gothenburg Flachs 33 Thlr. Schwedisch, Rivades Flachs und Hanf 35 fl. u. 15%, Rundholz 36 fl., Planken

32 fl., Oporto Flach und Hanf 39 Ml. und 15%, Piepenstäbe 36 Pfd. St. it. Zu vorstehenden mäßigen Bedingungen besteht noch Frage für passende Größen und dürfte eine Besserung des Frachtenmarktes nicht lange ausbleiben.

Der Producthandel und das Contractgeschäft konnten während der Wintermonate durchaus nicht animirt genannt werden, denn obgleich das umgesetzte Waarenquantum nicht ganz unbedeutend war, konnten die Preise keinen Aufschwung gewinnen, im Gegentheil war bis zur Eröffnung der Schifffahrt fast durchweg ein Rückgang gegen die primitiven Contractanlagen bemerkbar.

Flach. Angesichts der ungewöhnlich ergiebigen Ernte und der damit verbundenen starken Zufuhren, welche sich in den abgelaufenen 5 Monaten des Jahres auf c. 150,000 Berkowitz summiren, war das Angebot stark und nachdem schon im Januar und Februar bedeutende Posten abgeschlossen waren, wichen die Preise im März bis auf 37 Rbl. für R., ohne daß selbst hiezu rege Speculation durchzublicken war. Allein schon medio April begann der Markt wieder sich zu erholen und an Stelle der großen Apathie machte sich rege Nachfrage bei stets steigenden Preisen geltend. Augenblicklich sind allgemein Käufer zu 46 Rbl., doch haben Eigener meistens eine abwartende Stellung eingenommen. Die Hofsgattungen und Sloney sind auch dem allgemeinen Impuls gefolgt und haben gegen die niedrigsten Märznotirungen um 10 Rbl. angezogen. Die Ursache dieser plötzlichen bedeutenden Besserung datirt aus Belgien und Frankreich, woselbst in den flachproducirenden Districten die Aussichten für die bevorstehende Ernte durch ungünstige Witterungsverhältnisse sehr getrübt sein sollen.

Hanf. Mit den Barken empfangen wir annähernd 100,000 Berkowitz, davon ungefähr die Hälfte bereits vor Ankunft der Barken contrahirt war. Die Qualität ist im Allgemeinen recht befriedigend. Im Januar bezahlte man

110—112 Rbl. für gewöhnlichen Rein	} pr. contant,
107—109 " " " Ausschuf	
104—106 " " " Paß	

im März konnte man dagegen 2 à 3 Rbl. billiger ankommen, doch erholten sich die Preise für Reinhanf wieder nach Ankunft der Barken und wird augenblicklich notirt:

gewöhnlicher Rein	111—113 Rbl.	} nach Qualität.
" Ausschuf	104—108 "	
" Paß	100—104 "	
fein Rein	115—125 "	
" Ausschuf	110—120 "	
" Paß	105—115 "	

Hanföl angeführt 7000 Berkowitz; davon auf Lieferung gemacht circa 5000 Berk. zu 35 Rbl. contant und 37½ Rbl. mit 10% Vorschuf, wird derzeit zu 35 Rbl. ausgedoten, ohne besondere Beachtung zu finden.

La bad. Die Geschäfte in dieser Branche waren von äußerst untergeordneter Bedeutung; der Preis von 18 Rbl. auf Juli-Lieferung verblieb ganz stationair. Man schätzt das mit den Barken angeführte Quantum auf circa 23,000 Berkowiz.

Schlagleinsaat, wovon wir 110,000 Tonnen mit den Barken empfangen, war bei schleppendem Geschäft während der Wintermonate zum Preise von 8 Rbl. für 7 Maaß angetragen, zu welchen Bedingungen circa 25,000 Tonnen in Hände von Exporteuren übergingen. Neuerdings wurde nur eine besonders schöne Parthie 7 Maaß zu 8½ Rbl. gehandelt.

Roggen. Trotz mangelnder ausländischer Nachfrage war angesichts der unbedeutenden Loco-Vorräthe und des fast durchgängig sehr leichten Gewichtes der vorigen mittelmäßigen Ernte von einem Rückgang der Preise nicht die Rede; dieselben befestigten sich im Gegentheil allmählig und dürften sich jetzt, wo es den Anschein hat, daß die neue Saat höchstens einen guten Durchschnittsertrag liefern wird, zweifelsohne behaupten. Die Geschäfte in dieser Getreidegattung beschränkten sich fast lediglich auf den Consum, der bis 90 Rbl. für 117/18 Pfd. bewilligte, während 115/16 Pfd. hin und wieder mit 85 und 87 Rbl. bezahlt wurde. Zum Export nach Finnland wurden im März- und Aprilmonat einige hundert Last 111/12 Pfd. zu 80 Rbl. mit 25% Vorschuß contrahirt.

Gerste erfreute sich einer besseren Nachfrage und wurde zu steigenden Preisen zum Export nach Holland genommen. In der ersten Hälfte des März konnte man 100/101 Pfd. kurische noch zu 71 Rbl. und contant ankommen, während Inhaber jetzt dasselbe Gewicht auf 81 Rbl. halten, ein Preis, der indessen den holländischen Notirungen gegenüber viel zu hoch ist und füglich nur als Deckpreis von Blanko-Verkäufen angesehen werden kann. Ausgesuchte sechszeitige Malzsorten wurden von 79—83 Rbl. bezahlt.

Hafer. Die Umsätze in diesem Artikel und auch das Angebot waren sehr beschränkt. Von 3000 Last, die wir mit den Strusen erhielten, waren 500 auf Lieferung geschlossen und zwar zu 68 à 72 Rbl. für 75 Pfd. In kurischer Waare ging Einiges zu 60—69 Rbl. pr. Juni um. Der Markt in London ist einstweilen noch zu niedrig um Transactionen zu ermöglichen.

Hanfsaat spielte an unserem Markte eine nicht unbedeutende Rolle, indem schon vor offenem Wasser 50,000 Tonnen umgesetzt wurden, anfänglich zu 4¾, später zu 4½ und selbst 4¾ Rbl. Allein bald nach Ankunft der Barken, die uns im Ganzen 130,000 Tonnen zuführten, befestigte sich der Markt wieder und die täglich uns vom Auslande zukommenden trüben Mittheilungen über den Stand der Rappsaatfelder hatten eine bedeutende Steigerung unserer Notirungen zur Folge. Es fanden bedeutende Umsätze statt, wodurch das Gros der Zufuhren fast geräumt wurde, so daß augenblicklich nur circa 15,000 Tonnen in erster Hand verblieben, für die der letztbezahlte Preis von 4 Rbl. 80 Kop. von den Inhabern gefordert wird.

gewöhnliches, oder Patensalz, oder mit gewöhnlichem gemischtes Salz ist, aufgegeben werden kann, ohne daß dafür eine Beahndung einzutreten hat.

III. Seezeichen.

(Schluß zu Beilage Nr. 8.)

3) Auf der Rhede von Reval an der Westspitze der Bank Revelstein wird anstatt des rothen Besens, dessen breites Ende, zur Hälfte schwarz angestrichen, nach unten gefehrt war, ein schwarz angestrichenes Wahrzeichen in Form eines Kegels mit der Spitze nach oben ausgestellt werden.

4) Auf derselben Rhede von Reval, 60 Faden nördlich von den Zeichen, welche die Neue Bank begrenzen, wird versuchsweise eine Bafe mit einer Glocke, nach dem Herberischen System, von der Gestalt eines oben abgerundeten durchsichtigen Kegels, an dessen Spitze eine Kugel und auf dieser ein abgeschnittener Kegel angebracht ist, ausgestellt werden. Die Bafe ist roth, Kugel und Kegel schwarz angestrichen; die Bafe hat eine Höhe von 18' über dem Horizont und wird am 1. November wieder entfernt.

5) Auf derselben Rhede wird anstatt der Stange, welche das nördliche Katharinenthalsche Riff bezeichnete, versuchsweise ein schwarzes Zeichen von der Form zweier Kegel, die sich in ihren Grundflächen vereinigen, ausgestellt werden.

6) Die 15' lange Bank Sitti-Rook, welche im Jahre 1864 von einem englischen Handelsfahrzeuge entdeckt wurde und in der Mitte zwischen der Insel Nerwa und dem Riff Itakiwi liegt, wird durch zwei Besen von rother und schwarzer Farbe abgesteckt werden, jedoch erst nach genauer Ausmessung derselben, worüber eine fernere Bekanntmachung erlassen wird.

7) Eine halbe Meile westlich von der 22' langen Bank Tschernowa wird bei dem dort im Jahre 1864 versunkenen Fahrzeuge eine Stange mit einem schwarzen Besen, dessen breites Ende nach oben gefehrt ist, ausgestellt, wenn sich bei Untersuchung des Fahrzeugs erweist, daß es noch nicht vom Wellenschlage zertrümmert ist.

III. Vermischtes.

Errichtung einer Telegraphenstation auf Domesnees. Der Rigasche Börsen-Comité hat sich höheren Orts dahin verwandt, daß auf Domesnees eine Telegraphenstation errichtet werde und der Besitzer des Gutes Dondangen in Folge dessen sich bereit erklärt, der Telegraphen-Verwaltung durch unentgeltliche Hergabe der Pfosten innerhalb seiner Grenzen entgegenzukommen. Da es sich hier nur um die Herstellung einer Drathleitung von Domesnees bis Windau handelt, mit welchem letzteren Orte Riga bereits in telegraphischer Verbindung steht, so wird die Errichtung der Station auf Domesnees wohl auf keine besondere Schwierigkeiten stoßen. Für Handel und Schiffahrt unseres Plazes würde die pro-

Rigische Stadtblätter.

N^o 24.

Donnerstag den 10. Juni

1865.

Wöchentl. $\frac{1}{2}$ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post $1\frac{1}{2}$ Rbl. S.

Gewerbe-Verein.

In Veranlassung der seitens des Directoriums der liter.-praktischen Bürger-Verbindung erlassenen Aufforderung hatte sich am letzten Montage, den 7. Juni, um 6 Uhr abends eine zahlreiche Versammlung von nahe an 160 Männern der verschiedensten Berufsklassen in dem untern Saale des großen Gildenhauses eingefunden, um an den Beratungen über die Gründung eines „Gewerbe-Vereins“, wie solcher von der Bürger-Verbindung auf Grund eines bereits früher durch den Druck veröffentlichten provisorischen Statuten-Entwurfs projectirt worden war, Theil zu nehmen.

Die Versammelten, welche vor ihrem Eintritt in den Sitzungssaal ihre Namen auf den in der Brausammer ausgelegten Listen verzeichnet hatten, wurden zunächst durch den gegenwärtigen Director der B.-V., Herrn Secretair Ed. Hollander, mit folgender Ansprache begrüßt:

„Meine Herren! Im Auftrage der liter.-prakt. B.-V. hat das Directorium derselben sich die Freiheit genommen, Sie m. H., zu einer General-Versammlung einzuladen, welche auf Grund der in dem veröffentlichten Statuten-Entwurf ausgesprochenen Tendenz, über die Begründung eines Gewerbe-Vereins zu berathen haben wird.

Ich habe Ihnen zunächst zu danken, daß Sie dieser Einladung so freundliche Folge geleistet. Daß der erwähnte Statuten-Entwurf den Erschienenen bekannt ist, kann nach den Maßregeln, die zur Verbreitung desselben ergriffen worden, um so mehr angenommen werden, als in der Einladung zu der heutigen Versammlung ausdrücklich auf denselben Bezug genommen worden ist. Für diejenigen Herren, die indessen noch nicht im Besitze eines Exemplares

sind, liegen noch einige hieselbst aus. Bei der Zusammenstellung der Statuten haben wir die ähnlicher Vereine des Aus- und Inlandes, namentlich die des Berliner Handwerker-Vereins, der augenblicklich wohl der großartigste in Deutschland ist, mit zu Rathe gezogen. Wir haben dabei den Grundsatz befolgt, die Organisation des Vereins nur in seinen Hauptzügen festzusetzen, die Regelung aller speciellen Bestimmungen nach Maßgabe des sich herausstellenden Bedürfnisses aber dem Vereine selbst zu überlassen. Um demselben hierin die möglichste Freiheit zu bewahren, haben wir geglaubt, daß es angemessen erscheinen dürfte, vor der Hand, wo möglich, von einer obrigkeitlichen Bestätigung ganz abzustehen und möglichst an Bestehendes, namentlich den Sängerkreis anzuknüpfen. Es wird vielleicht die Hauptaufgabe des künftigen Vorstandes sein, Weg und Mittel zu finden, eine solche Verschmelzung des Sängerkreises und des Gewerbe-Vereins zu ermöglichen. Der Sängerkreis will nach seinem Statut auch nicht bloß Musik treiben, sondern er will zugleich in den monatlich stattfindenden geselligen Abenden sittlich einwirken auf seine Mitglieder. Welch' segensreichen Einfluß der Sängerkreis in dieser Beziehung gehabt, wissen Sie am besten, m. H.. Sie wissen, wie er wesentlich dazu beigetragen, den Stand der Gesellen aus seiner isolirten Stellung zu befreien und eine Annäherung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die naturgemäß zusammengehören, herbeizuführen. In gleicher Weise aber ist es die Aufgabe des Gewerbe-Vereins, die sittliche Bildung seiner Mitglieder zu fördern.

Die Mittel, deren der letztere sich hierzu bedient, sind allerdings vielseitiger: „Vorträge, Besprechungen, Unterricht, Gesang, Turnen, Bibliothek, Zeitschriften und geselliger Verkehr“, — sie alle aber sollen im letzten Grunde dazu dienen, sittlichen Einfluß auszuüben. Wie sehr man auch die Förderung geistiger Bildung betonen und in den Vordergrund stellen mag, — und das kann in dem Gewerbe-Verein kaum genug geschehen, — immer wird man ihr nur insoweit wirklichen Werth beilegen können, als sie zugleich zur sittlichen Förderung dient. Wahre geistige und sittliche Bildung sind aber nicht von einander zu trennen.

Sollte es nach dem, was ich über den Zweck des Gewerbe-Vereins angedeutet, noch nöthig erscheinen, von der Nothwendigkeit

eines solchen vor dieser geehrten Versammlung zu sprechen, die durch ihr bloßes Erscheinen bereits zu erkennen gegeben, daß sie diese Nothwendigkeit erkannt? Ich glaube es kaum. Dennoch, m. H., möchte ich Sie bitten, mir, auf die Gefahr hin Ueberflüssiges zu hören, einige hierauf bezügliche Worte zu gestatten.

M. H.! Wir befinden uns in einem der bedeutsamsten Momente in der Entwicklung unseres städtischen Gemeinwesens. Die Verhandlungen, welche unsere alte, den Bedürfnissen der Gegenwart zwar nicht mehr entsprechend, aber uns deshalb immer noch ehrwürdige Verfassung zu Grabe wagen sollen, sind ihrem Abschluß nahe. Wenn es uns gelingt, das, was wir hier nach vielfacher reiflicher Prüfung zu Stande gebracht, wirklich ins Leben zu führen, dann, m. H. — des bin ich überzeugt — wird unsere Vaterstadt mit Gottes Beistand unter dem Segen einer zeitgemäßen Verfassung fröhlich empörblühen und auch Diejenigen, die sich gegenwärtig mit dem neuen Entwurf noch nicht befreunden können, werden bald erkennen, daß derselbe in der völligen Gleichstellung Aller das einzig und allein Richtige getroffen. Allein zur Zeit denken eben nicht Alle so, und namentlich in dem Gewerbestande sehen nicht wenig aufrichtige und warme Patrioten mit Besorgniß in die Zukunft. Es hat diese hauptsächlich in der Auffassung ihren Grund, als ob nach der neuen Verfassung die kleine Gilde in der großen aufgehen sollte. Man könnte mit ebenso viel Recht sagen, die große Gilde solle in der kleinen aufgehen. Sie sollen eben beide zu einer Bürgerschaft verschmolzen werden. Das aber ist freilich gewiß, daß die bisherigen Mitglieder der kleinen Gilde, denen nach der alten Verfassung, schon als solchen, ein gewisser Einfluß auf unsere Communalangelegenheiten gesichert war, künftig nur so viel zur Perception kommen werden, als sie sich Anerkennung und Geltung zu verschaffen wissen. Wollen Sie nun, m. H., ihre Interessen selbst vertreten — und daß Sie das wollen, ist Ihre Pflicht — dann gründen Sie noch heute einen Gewerbe-Verein, der Ihnen wesentlich dazu behilflich sein wird, Ihnen die Geltung zu verschaffen, der Ihrem so achtungswerthen Berufe gebührt.

Allein, m. H., nicht nur die neue Verfassung weist Sie auf diese Nothwendigkeit hin, mehr noch als diese, ist der Zustand unserer gewerblichen Verhältnisse ganz eigentlich eine Lebensfrage für

den Gewerbestand. Wie könnten Sie den Weg aus der Junft zu der Gewerbefreiheit, die nun einmal nach Emanirung des Gewerbe-Reglements nicht mehr zu vermeiden ist, besser finden, als durch den Gewerbe-Verein? Darum, m. H., fühlen Sie das Bedürfnis, sich über diese große und für Sie wichtigste Frage, die zugleich eine der schwierigsten der Wirthschaftslehre ist, Klarheit zu verschaffen, dann säumen Sie nicht, den Gewerbe-Verein in's Leben zu rufen, der Ihnen in der Berathung mit Ihren Berufsgenossen und den Freunden desselben reichliche Gelegenheit dazu bieten wird.

Jeder Sohn Riga's sieht mit freudigem Stolz aus den Trümmern des alten Hauses der kleinen Gilde das neue in architektonischer Schönheit sich erheben. Daß aber die kleine Gilde nicht nur an den äußeren Ausbau gedacht hat, sondern zugleich auch den innern in's Auge gefaßt, indem sie den Antrag stellte, dieses Haus auf immerwährende Zeit für gewerbliche Zwecke zu designiren, das zeugt dafür, daß die kleine Gilde wohl erkannt hat, was es an der Zeit ist, das hat in den Herzen der Mitglieder aller Stände einen freudigen Wiederhall gefunden, das berechtigt uns auch zu der Hoffnung, daß unsere heutige Berathung in dem richtigen Verständniß der Sache gepflogen und der so gegründete Verein einen gedeihlichen Fortgang nehmen werde. Das wolle Gott!

Und wenn wir nun, m. H., zu unserer Berathung schreiten, dann lassen Sie uns von vornherein zeigen, daß es nicht eine bloße Redensart des Vorwortes zu dem Statuten-Entwurf ist, wenn es daselbst heißt: „ein gedeihlicher Fortgang lasse sich nur erwarten, wenn die Betheiligten die Sache selbst in die Hand nehmen.“ Um damit von Anfang an vollen Ernst zu machen, schlage ich Ihnen vor und bin Ihrer Zustimmung gewiß, die Leitung der heutigen Verhandlungen in die Hand des Repräsentanten der kleinen Gilde, Ihres würdigen Herrn Aeltermanns Taube zu legen.“

Nachdem die Versammelten diesem Vorschlage des Redners einstimmig beigetreten waren und der Herr Aeltermann Taube mit einigen Worten des Dankes für das ihm bewiesene Vertrauen das Präsidium übernommen hatte, wurde der Statut-Entwurf von demselben verlesen, und erklärte sich auf Grund desselben die Versammlung für constituirt. Auf die fernere Anfrage des Präsidenten, ob die Versammlung sofort in eine Discussion der einzelnen Paragra-

phen der Statuten eintreten oder ob sie dieselben, wie sie im Entwurf vorliegen, einfach annehmen und etwa als nothwendig sich herausstellende Abänderungen einer späteren Zeit vorbehalten wolle, erklärte sich dieselbe für das letzte. Darauf hielt Herr Tischlermeister Steinbach an die anwesenden Gesellen des Gewerbestandes eine ermunternde Ansprache, in welcher derselbe ihnen die Nothwendigkeit einer zahlreichen Theilnehmung ihrer Standesgenossen an dem Gewerbe-Verein dringend ans Herz legte. Von Seiten des Herrn Hilbrandt wurden sodann im Namen des hier in Riga bestehenden „Hilfsvereins der Handwerker-Gesellen, Künstler und Industriegehilfen“ in Antrag gebracht, daß der letztgenannte bereit sei, mit der Gesamtzahl seiner Mitglieder (250) dem Gewerbe-Verein beizutreten, wenn ihnen hinsichtlich der, laut Statuten zu entrichtenden monatlichen Beiträge gewisse Ermäßigungen gewährt würden. Die Versammlung entschied sich auf diesen Antrag dahin, daß sie die weiteren Verhandlungen über denselben in die Hände des zu erwählenden provisorischen Vorstandes zu legen beschloß. Nunmehr wurde zur Wahl des bis zum 1. Jan. 1866 den Verein provisorisch vertretenden Vorstandes geschritten. Der zu diesem Zweck aufgestellten Liste von 13 Candidaten, die zur überwiegenden Hälfte dem Gewerbestande angehörten, wurden auf Wunsch mehrerer Gesellen noch die Namen von drei Gesellen beigefügt. Aus der Wahl gingen sodann mit Mehrheit der Stimmen als Glieder des Vorstandes hervor die Herren: Aeltermann Taube, Secret. Holländer, Buchbindermeister Heede, Tischlermeister Hübbe, Director Dr. Nauck, Musikdirector Heinecke und Goldarbeitergesell Krebs, und übernahmen es die Genannten, ihrerseits die nöthigen Vorbereitungen zu treffen, daß schon mit dem Beginn des Herbstes das in Wirksamkeittreten des Vereins ermöglicht werde.

Volkswirthschaftliches und Gemeinnütziges.

106. Latrinenträumung nach Bergerschem System. Die „Deutsche Gem.-Ztg.“ berichtet aus Breslau unter dem 21. März: „Gestern fand im Beisein des Polizeipräsidenten und der städtischen Baucommission eine Proben-Latrinenträumung nach Bergerschem System statt. Zu dem Behufe hatte der Unternehmer eine Locomobile vor dem betreffenden Hause aufgestellt, welche von 2 Männern vermittelst eines großen Rades in Thätigkeit gesetzt wurde. Auf einem mit 2 Pferden bespannten Rollwagen ruhte ein 30 Eimer fassendes längliches Reservoir, in das ein 4 Zoll starker Guttaperchaschlauch angeschoben wurde, der durch den Hausflur bis in die Kloake führte. In dem kurzen Zeitraum von 5 Minuten war das Reservoir bereits mit dem zum Ackerbau so nothwendigen Düngstoff gefüllt, und konnte man an dem Glasfenster, welches an dem Behälter angebracht war, die Schnelligkeit der Füllung bewundern. Ein zweites, c. 1½ Zoll starkes Guttapercharohr führte aus dem Reservoir nach einem kleinen mit Holzkohlen geheizten Ofen, in welchem die in der

Tonne sich entwickelnden Gase verbrannt wurden. Die ganze Pro- cedur war in dem kurzen Zeitraum von 6 Minuten beendet und nachdem das Endstück aus der Latrine gezogen und behufs der Rei- nigung in ein Wasserschiff gesteckt worden, welches ebenfalls im Moment angesogen war, wurde es abgeschraubt. Nicht allein, daß bei diesem Akt weder die Geruchsnerven in Mitleidenschaft gezogen, noch der Hausflur irgend eine Spur von Unreinigkeit aufzuweisen hatte, war auch noch der 60 Fuß lange Schlauch nach dem Ab- schrauben vollkommen gesäubert, trotzdem eine so compacte Masse hindurchgegangen war. Der Erfinder, ein Ingenieur in München, hat von der bairischen Regierung bereits ein Patent erhalten. Der neuen Erfindung wurde von allen Anwesenden der größte Beifall gezollt und hoffen wir, daß dieselbe auch bei uns sich Eingang ver- schaffen wird."

Beachtenswerth zur Verminderung des Straßenge- räusches. Der Magistrat von Bromberg hat im November vo- rigen Jahres eine Verordnung erlassen, derzufolge bei 3 Thlr. Strafe geboten wird, daß Eisenstangen, Ketten, Bleche und ähn- liche Gegenstände, wenn gefahren, auf- oder abgeladen werden, durch Umwicklung mit Stroh oder sonstigem zweckmäßigen Stoffe derar- tig verpackt sein müssen, daß durch das Rütteln jedes laute Geräusch vermieden wird.

Lehrgeld. „Man zahlt es für die Lehrlingen, damit sie, wenn sie einige Jahre die Dienste der Küchenmagd verrichtet haben, von den Meistern freigesprochen werden und die Erlaubniß erhal- ten, auf ihren Reisen etwas zu lernen.“ — So die „St. Gallerer Mittheilungen.“ Die Bemerkung zeigt, wie es auch an anderen Orten mit dem Lehrburschenwesen noch sehr im Argen liegen muß.

Volksbibliotheken. Die Berliner Stadtverordneten haben in ihrer Versammlung am 15. April 2000 Thlr. zur Errichtung einer neuen Volksbibliothek bewilligt und den, zur Unterhaltung für die nunmehr 6, dem Publikum zur unentgeltlichen Benutzung überlassenen Volksbibliotheken gewährten jährlichen Zuschuß auf 1800 Thlr. erhöht.

Die Anstalt für Arbeitsnachweisung in Leipzig führte im Jahre 1864 überhaupt 5437 Arbeitsbestellungen aus, darunter: 2738 Scheuerfrauen, 1362 Waschfrauen, 328 Aufwärtermädchen, 127 Raddreher, 99 Handarbeiter, 94 Kinderwärterinnen, und zwar durch 83 männliche und 340 weibliche Arbeiter, die bei ihr ange- meldet waren. Die Zahl der geleisteten Arbeitstage belief sich auf 15,980, der erzielte Verdienst auf über 4029 Thlr.; der durchschnitt- liche Lohn auf 9 Sgr. 12 Pfennig (nahe an 35 Kop. S.).

Zur Tagesgeschichte.

Riga. Wie wir dem „Kirchenblatt“ entnehmen, wird die feier- liche Einweihung des neuernannten dipl. General-Superintendenten

Dr. A. Christiani, am Johannistage, den 24. Juni in der St. Jacobi-Kirche hierselbst stattfinden.

Nach der am 11. Mai 1865 stattgehabten Kirchenvorsteher-Wahl für die St. Jacobi-Gemeinde sind die bisherigen Herren Vorsteher: Regierungsrath Hofrath v. Klein, Coll.-Secr. N. Dobbert und Kaufmann S. Pyra für das beginnende Triennium wieder gewählt worden. (Livl. Gouv.-Ztg. Nr. 60.)

Polytechnikum. Die Livl. Gouv.-Ztg. bringt in Nr. 60 das Programm der polytechnischen Schule zu Riga für das Schuljahr 1862. Dem § 1 zufolge werden in demselben folgende Course bei der genannten Schule absolvirt werden: a. der Vorbereitungscurs; b. der erste Fachcurs für Kaufleute; c. der erste und zweite Fachcurs für Landwirthe, Fabrikanten mechanischer und chemischer Zweige und Feldmesser; d. der erste, zweite und dritte Fachcurs für Architekten, Ingenieure und Maschinenbauer; e. die drei Wintercurs für Handelslehrlinge.

Neue Engagements für die Rigaer Bühne: Hr. E. Köstke (ern. Contract), Hr. Führrohr von Oldenburg. (N. Lh.-D.)

Dorpat. Der Riäsansche Gouv.-Schulen-Director Staatsrath Schilling ist zum Bezirks-Inspector des Dorpatischen Lehrbezirks ernannt worden. (Dörpt. Ztg.)

Anstellung von Frauen bei den Telegraphen. Das dem Großfürstenthum Finnland gewährte Recht, Frauen bei den Telegraphen anzustellen, soll zufolge eines Allerhöchsten Befehls vom 26. Februar c. versuchsweise auf 3 Jahre auch auf einige Theile des Kaiserreiches ausgedehnt werden. Nach den dafür bestimmten Regeln können Wittwen und Mädchen von mindestens 18 Jahren, verheirathete Frauen jedoch nur in dem Falle, daß ihre Männer beim Telegraphenamte dienen, als Telegraphenbeamten angestellt werden. Die Gesuche um Anstellung werden in St. Petersburg der Telegraphenverwaltung, in den anderen Städten den Chefs der Telegraphenabtheilung des Ortes unter Beilegung des Taufscheines, des Passes und eines Führungsattestes von der Polizei, eingereicht. Zum Eintritt ist die Kenntniß der russischen, deutschen und französischen Sprache, der Arithmetik und Geographie erforderlich. Die Prüfung in diesen Gegenständen wird in St. Petersburg bei der Haupttelegraphenstation, in den übrigen Telegraphenabtheilungen bei der Centralstation abgelegt. Diejenigen, welche die Prüfung bestanden haben, werden auf den eben genannten Stationen zur theoretischen und praktischen Erlernung des Telegraphendienstes zugelassen, wofür ein 3 bis 4 monatlicher Kursus angesetzt ist. Die Besoldung der im Telegraphendienste angestellten Frauen beträgt 200 bis 300 Rbl. Eine Beförderung zu Ober-Telegraphisten können sie nicht beanspruchen; eben so wenig werden ihnen irgend welche Dienstvorrechte zu Theil. (N. 3.)

(21 74 402314 402314) 402314 402314 402314 402314 402314 402314 402314 402314 402314 402314



Handels- und Schiffahrts-Nachrichten.

N^o 12.

Donnerstag den 10. Juni

1865.

Inhalt. Die Gutachten über die Denkschrift zc. — Die Saloggen für exportirten Brantwein betreffend. — Seezeichen. — Vermischtes: Schiffsverkehr bis ult. Mai. — Seeunfälle. — Consulate. — Seeverficherung.

I. Die Gutachten über die Denkschrift des deutschen Zollvereins.

Die deutsche St. Petersburger Zeitung theilte bereits vor längerer Zeit ihren Lesern das Gutachten des Rigaschen Börsen-Comités zur „Denkschrift über den zwischen Rußland und dem deutschen Zollverein abzuschließenden Handels- und Zollvertrag“ mit und nahm gleichzeitig Veranlassung, sich anerkennend über denselben zu äußern. Seitdem sind auch die Gutachten anderer Handelscorporationen, insonderheit das des St. Petersburger Börsen-Comités, so wie das der Odeßauer Abtheilung des Handelsconseils an die Öffentlichkeit getreten und haben namentlich in Nr. 93 der russischen „Börsen-Zeitung“ und in Nr. 118 der „Nord. Post“ ihren Abdruck gefunden. Auf letztgenannte sich beziehend, giebt die „St. Pet. Zeitung“ in ihrer neuesten Nr. 125 vom 6. Juni ein Resumé beider in Rede stehenden Gutachten, das von um so größerem Interesse ist als sich beide in ihren Grundanschauungen so ziemlich gradezu entgegenstehen. Während nämlich die St. Petersburger — man vergleiche das in Nr. 9 dieser Beilage von uns vollständig mitgetheilte Gutachten derselben, — mit dem gegenwärtigen, wenn auch moderirten Schutzzollsystem und den bei uns bestehenden Einrichtungen so sehr zufrieden zu sein scheinen, daß sie nicht einmal dem Beispiel des hiesigen Börsen-Comités gefolgt sind und die gute Gelegenheit benutzt haben, um Vorschläge zu einigen notwendigen Reformen zu machen — sprechen sich die Odeßauer in ihrem Gutachten grade im entgegengesetzten Sinne aus, indem sie, nach dem Resumé der „St. Pet. Ztg.“, ohne auf eine detaillirte Prüfung der von der „Denkschrift“ aufgeworfenen Frage einzugehen, erklären, daß dieselbe sofern Recht habe, als der gegenwärtig bestehende Tarif allerdings alle charakteristischen Kennzeichen des Protektionssystems an sich trage, in Folge dessen alle Einwohner des Reiches zum Besten einiger Fabrikanten mit Zoll belegt werden. Rußland sei in seiner gegenwärtigen Lage ein Ackerbaustaat und wenn die bisher durch das Schutzzollsystem erreichten Resultate die russische Industrie noch nicht in die Lage versetzt haben, die Concurrenz mit dem Auslande aushalten zu können, so folge daraus, daß entweder die Zeit für ein selbstständiges Bestehen der russischen Industrie noch nicht gekommen sei, oder diese



wein und Spiritus sicher gestellt worden ist, nicht früher wem gehörig zurück erstattet werden sollen, als bis der Steuerverwaltung eine Bescheinigung des Russischen Consulats darüber vorgestellt worden ist, daß der exportirte Branntwein und Spiritus wirklich am Bestimmungsorte angelangt ist. Mit Beziehung darauf und in Grundlage einer Circularvorschrift des Herrn Finanzministers v. 26. April c. ist seitens der Civl. Gouv.-Steuerverwaltung zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden, daß bei Rückgabe der Saloggen für den ins Ausland exportirten, unveraccisten Branntwein und Spiritus, die früher in dieser Beziehung gültig gewesenenen Regeln wiederum in Kraft treten; d. h. daß die Saloggen, ohne Bescheinigung der Consulate, nach Empfang der Benachrichtigung des Zollamtes über die stattgehabte Besichtigung und den wirklich stattgehabten Export des betreffenden Spiritus ins Ausland, Seitens der Steuerverwaltung nach der Zugehörigkeit zurückgegeben werden. (Civl. Gouv.-Ztg.)

III. Seezeichen.

Das hydrographische Departement des Marineministeriums hat zur Kenntniß der Seefahrer gebracht:

Daß im botnischen Meerbusen in der Loosendistanz von Uleaborg neue Sandbänke entdeckt und bei denselben folgende Wahrzeichen ausgestellt worden sind:

A. Bei der Station Stubben

1) die 17 Fuß lange Bank Girsgrundet; sie liegt von dem Thurme Stubben $\frac{1}{4}$ ital. Meile N. t. W. und ist durch eine Stange, an der sich eine rothe Flagge mit weißem Quadrat in der Mitte befindet, bezeichnet;

2) die 13 Fuß lange Bank Dunten; sie liegt von dem Thurme Stubben $2\frac{1}{2}$ ital. Meilen SW. t. W. $\frac{3}{4}$ W. und ist durch eine Stange bezeichnet, an welcher sich eine in rothe und weiße Horizontalstreifen getheilte Flagge befindet;

3) die 16 Fuß lange Bank Helskatan; sie liegt $\frac{3}{4}$ ital. Meile von der Nordspitze von West-Swarten und ist durch eine Stange mit einem Besen bezeichnet;

4) die 5 Fuß lange Bank Laksgrundet; sie liegt gleichfalls $\frac{1}{4}$ ital. Meile von der Nordspitze von West-Swarten und ist durch eine Stange mit einem Besen bezeichnet;

5) das 5 Fuß lange Riff Uugsgrwet; es liegt in der Nähe des Landungsplatzes Dratvais, erstreckt sich von dem Nordufer der kleinen Insel Njusowas $\frac{1}{4}$ ital. Meile nach NNW. $\frac{1}{4}$ W. und endet mit einem Hügel, bei demselben ist eine Stange mit einem Besen ausgestellt.

B. Bei der Station Storfraseli

1) die 8 Fuß lange Bank Emperi; sie liegt bei der nördlichen Einfahrt zur Stadt Brabestadt von dem Thurme Iso-Kraseli $4\frac{1}{4}$ ital. Meilen nach NW. t. N. $\frac{1}{4}$ W. und ist durch eine Stange bezeich-

ner, an der sich eine Flagge mit einem rothen Quadrat in der Mitte befindet;

2) die 10 Fuß lange Bank Börny; sie liegt bei derselben Einfahrt von dem Thurme Iso-Kraseli 2½ ital. Meilen nach N. t. W. und ist durch eine Stange bezeichnet, an der sich eine rothe Flagge mit weißem Quadrat in der Mitte befindet;

3) das 14 Fuß lange Riff Siurenen; es liegt bei der südlichen Einfahrt nach Brabestadt 1¼ ital. Meil. nach W. t. S. von dem Thurme Iso-Kraseli und ist durch eine Stange mit weißer Flagge bezeichnet.

C. Bei der Station Marianiemi

1) das Uferriß Sillakanene; es erstreckt sich von der Spitze Marianiemi nach W. t. S. und wird durch eine in der Tiefe von 20 Fuß aufgestellte Stange bezeichnet werden, an der sich eine rothe Flagge mit weißen Quadrat in der Mitte befindet;

2) die 10 Fuß lange Bank Pallon, welche 4¾ ital. Meilen nach N. t. D. von dem Thurme Marianiemi liegt; außer der bisher an der Südostseite dieser Bank befindlichen Stange mit rother Flagge, wird an der Nordwestseite derselben noch eine zweite Stange mit weißer Flagge aufgestellt werden.

IV. Vermischtes.

Schiffsverkehr bis ultimo Mai.

	1864.		1865.	
	Angef.	Abgeg.	Angef.	Abgeg.
in Kronstadt	542.	217.	352.	145.
„ Narva	58.	28.	42.	14.
„ Reval			17.	
„ Arensburg			4.	3.
„ Pernau	44.	37.	52.	27.
„ Riga	578.	377.	764.	388.
„ Libau	91.	90.	62.	56.

Seeunfälle. Der Lübecker Schoner „Unternehmung“, Voigt, von Riga nach Kirkaldy mit Glachs und Hans, ist auf Laeso gestrandet und wrack. Man hofft die Ladung zu bergen, obwohl meistens im nassen Zustande.

Consulate. Herr Karl Kuhlmann hat das Crequatur als Badenscher Consul in Odessa erhalten; desgleichen der russische Unterthan Hr. J. Hernett das als hamburgischer Consul in Archangel.

Die in Hamburg im J. 1864 geschlossenen Seeversicherungen haben ein versichertes Kapital von 628,167,900 Mark Banco betragen und stellte sich die Durchschnittsprämie auf 1,35 %, was einen Gesammtprämienbetrag von c. 8½ Mill. Mark Banco giebt.

Verantwortlicher Redacteur: N. Amus.

Von der Censur erlaubt, Riga, am 10. Juni 1865.

Druck von W. F. Häder in Riga.

Rigische Stadtblätter.

N^o 25.

Donnerstag den 17. Juni

1865.

Wöchentl. $\frac{1}{2}$ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1 $\frac{1}{2}$ Rbl. S.

Die Gesellschaft zu gegenseitiger Versicherung von Mobilien gegen Feuerögefahr in Riga.

Wieder hat der Gemeingeist unserer rigischen Mitbürger die Errichtung eines Gemeindeinstituts in Angriff genommen, das, wie zu erwarten steht, in seiner gedeihlichen Entwicklung einst allen Klassen unserer Stadtbevölkerung, auch den Nichtbesitzern von Immobilien, in Fällen von Feuerönoth Sicherheit gegen den Verlust ihrer oft unter Arbeit und Mühen erworbenen Habe gewähren wird.

Bekanntlich wurde bereits im J. 1862 auf Allerhöchsten Befehl durch ein ministerielles Circulär vom 14. Februar angeordnet, daß den städtischen Gemeinden auf Grund der desfalls im Minister-Comité gesammelten Materialien und des bezüglichen Statutenentwurfs die Berathung über die Einführbarkeit eines auf Gegenseitigkeit begründeten Vereins zur Versicherung von Vermögensgegenständen empfohlen werden solle. Was in Rücksicht hierauf die gegenseitige Versicherung von Immobilien betraf, so war man gerade in dieser Zeit hier in Riga mit der Reorganisation unserer seit einer langen Reihe von Jahren in dieser Richtung wirkenden beiden Institute, der städtischen Brand-Assurationsanstalt, gegründet im J. 1765, und der vorstädtischen vom J. 1804, beschäftigt, und haben seitdem beide die Bestätigung ihrer respectiven umgearbeiteten Statuten, diese nämlich bereits im oben genannten Jahre 1862, jene aber im November vorigen Jahres erhalten.

Die seit ihrer Reorganisation, namentlich von Seiten der vorstädtischen Brandkasse, welche nunmehr den Namen „Gesellschaft zu gegenseitiger Versicherung gegen Feuerschäden von Gebäuden in den Vorstädten der Stadt Riga und deren Patrimonialgebiet“ führt, erzielten Erfolge haben bis jetzt alle gehegten Erwartungen übertroffen und in vielen ihrer Interessenten den Wunsch rege werden lassen, daß jetzt auch mit der Errichtung einer Gesellschaft zur gegenseitigen Versicherung von Mobilien, die in ihrer Wirksamkeit die ganze Stadt, einschließlich der sogenannten Vorstädte, umfaßt, vorgegangen werden möchte. In Berücksichtigung dessen und in Befolgung des obengedachten Minister-Circulärs, fand sich die lezt erwähnte vorstädtische Gesellschaft bereits im vorigen Jahre in einer

besonders hervorgehoben werden: Nicht nur die freie Willkür der Einzelnen, auch die Freiheit der Masse, wenn die letztere zur Individualität durch die Masse zu gewöhnlicher Willkür der Einzelnen sich zu lassen vermag. Jedoch bei freier Willkür der Einzelnen ist die Freiheit der Masse zu lassen, wenn die letztere zur Individualität durch die Masse zu lassen vermag. Jedoch bei freier Willkür der Einzelnen ist die Freiheit der Masse zu lassen, wenn die letztere zur Individualität durch die Masse zu lassen vermag.

Die Freiheit der Einzelnen ist die Freiheit der Masse zu lassen, wenn die letztere zur Individualität durch die Masse zu lassen vermag. Jedoch bei freier Willkür der Einzelnen ist die Freiheit der Masse zu lassen, wenn die letztere zur Individualität durch die Masse zu lassen vermag. Jedoch bei freier Willkür der Einzelnen ist die Freiheit der Masse zu lassen, wenn die letztere zur Individualität durch die Masse zu lassen vermag.

Die Freiheit der Einzelnen ist die Freiheit der Masse zu lassen, wenn die letztere zur Individualität durch die Masse zu lassen vermag. Jedoch bei freier Willkür der Einzelnen ist die Freiheit der Masse zu lassen, wenn die letztere zur Individualität durch die Masse zu lassen vermag.

Die Freiheit der Einzelnen ist die Freiheit der Masse zu lassen, wenn die letztere zur Individualität durch die Masse zu lassen vermag. Jedoch bei freier Willkür der Einzelnen ist die Freiheit der Masse zu lassen, wenn die letztere zur Individualität durch die Masse zu lassen vermag.

zu recht reger Betheiligung bei diesem neuen Institute aufzufordern. Bei der hier herrschenden Sitte, seine Wohnung nebst allem was drin und drum ist, während der Sommermonate zu verlassen — wird man dieses mit viel ruhigerem Muthe thun können, wenn man sein zurückgebliebenes Eigenthum versichert und sich gegen Verluste bei etwaiger Feuersgefahr geschüst weiß.

Volkswirthschaftliches und Gemeinnütziges.

Einrichtung eines statistischen Bureau's in Berlin. In Folge mehrfach stattgehabter Verhandlungen hat der Magistrat von Berlin sich jüngst gegen die Stadtverordneten-Versammlung dahin ausgesprochen, daß in allen Verwaltungszweigen der Stadt von Zeit zu Zeit Arbeiten nöthig werden, welche über das Niveau bloßer calculatorischer Aufstellungen hinausgehend, als statistische zu bezeichnen seien. Namentlich werde sich dies fühlbar machen, wenn es sich darum handle, das von den einzelnen Deputationen u. s. w. gelieferte Material für den Verwaltungsbericht zu sichten, zu ergänzen, mit den allgemeinen Resultaten des Stadthauptkassenabschlusses zu vergleichen und für die Verschmelzung zu einem Ganzen vorzubereiten. Für dergleichen statistische Arbeiten fehle ein Specialbureau, in welchem sich das Material und die Erfahrungen sammeln und von welchem aus der Bedarf der verschiedenen Verwaltungszweige durch Auskunft und Aufstellungen Befriedigung erhalte. Allerdings müsse dieser Bedarf quantitativ großen Schwankungen unterliegen. Aber auch während der in dieser Hinsicht stillsten Zeit werde das Bureau vollauf mit nützlicher Arbeit beschäftigt werden können. Ein reichhaltiger Stoff liege bei ihnen aufgehäuft, der nur der kundigen Hand warte, um interessante und wichtige gemeinde-statistische Werke daraus zu bilden. Habe man es hiernach mit Arbeiten zu thun, die ihrer Natur nach von vorn herein nicht zu bestimmen und abzugrenzen sind, so werde sich ein detaillirter Plan für die Geschäfte des Bureau's nicht von vorn herein aufstellen lassen. Und frage die Versammlung weiter nach zu verwendenden Kräften, so habe nach dem Dafürhalten des Magistrats der Schwerpunkt in einem, für die Ausführung der statistischen Arbeiten qualificirten Vorsteher des Bureau's zu liegen. Ob diesem beständig ein Kanzelist und zeitweilig ein Calculator beizugeben sei, und ob diese Kräfte etwa für bestimmte Fälle noch zu vermehren seien, werde die Erfahrung lehren müssen. Vorläufig glaube der Magistrat mit der Summe von 800 Thalern auszureichen, innerhalb deren das Honorar des Vorstehers zu bemessen sein werde. — In Zustimmung zu dieser Mittheilung des Magistrats hat denn auch am 4. Februar die Stadtverordneten-Versammlung beschlossen, dem Magistrate die beantragten 800 Thaler vorläufig auf 2 Jahre zur Verfügung zu stellen und zwar unter der Bedingung, daß derselbe schon nach Verlauf eines Jahres ihr von den bis dahin erzielten Resultaten Mittheilung mache.

Zur Tagesgeschichte.

Riga. Ein erhöhtes Leben bewegt gegenwärtig unsere Stadt. Die am Dienstag, den 15. d. M., durch Se. Erlaucht unseren Herrn Gen.-Gouverneur feierlich eröffnete „erste baltische landwirthschaftliche Ausstellung“ und die gleichzeitig hier tagende Versammlung balt. Landwirthe nehmen das allseitige Interesse Fremder wie Einheimischer in Anspruch. Wir müssen bei der Beschränktheit unseres Raumes uns für jetzt ein Eingehen auf Einzelnes versagen und glauben es um so leichter thun zu können, als unsere „Rig. Zeitung“ bei ihrem täglichen Erscheinen mehr als unsere Blätter geeignet ist, auch hierin das Publikum stets au courant zu erhalten.

Laut Bekanntmachung in Nr. 64 der „Livl. Gouv.-Ztg.“ ist der Präsidirende des Rigaschen Censur-Comité's, wirkl. Staatsrath u. Ritter Dr. J. G. Krohl nebst seinen Kindern durch Senats-Urtheil vom 19. Mai c. im Erbadel anerkannt.

Bereits unter dem 28. Febr. d. J. ist der ältere Prediger der hiesigen Evangelisch-Reformirten Gemeinde, Consistorialrath Friedr. Beise, auf seine, im November vor. J. durch die geistliche Behörde unterlegte Bitte, von dem Herrn Minister der innern Angelegenheiten aus der seit 1830 bekleideten Stelle des Beisizers in der Abtheilung des Stadt-Consistoriums für Reformirte kirchliche Angelegenheiten und vom geistlichen Amte entlassen. (Nord. Post.)

Dorpat. Prof. Dr. Christiani hielt am 6. Juni seine Abschiedspredigt.

Am Pfingstsonntage, den 23. Mai, feierten der Professor der Astronomie, wirkl. Staatsrath Dr. Joh. Heinr. Mädler und seine Gattin Wilhelmine, geb. Witte, das Fest ihrer Silberhochzeit. Abends vorher brachte die Dörptsche Zeitung aus dem Januarhefte der Westermann'schen illustrierten Monatshefte die ausführliche Biographie des, am 17. Mai a. St. in sein 72stes Lebensjahr getretenen, noch geistesfrischen und im Ganzen rüstigen Jubilars. Am 27. Mai trat Herr Prof. Dr. Mädler, Exc., nachdem er die Verwaltung der, seit 25 Jahren unter seiner Leitung gestandenen, Sternwarte dem Astronomen, Observator Staatsrath Clausen übergeben hatte, eine Reise nach St. Petersburg an, um auf der Sternwarte von Pulkowa die, in der dortigen Bibliothek befindlichen, Werke zur Geschichte der Astronomie zu benutzen, deren Handhabung ihm hier nicht möglich geworden ist. Nach einigen Wochen gedenkt Hr. Prof. Dr. Mädler hierher zurückzukehren, um mit seiner Gattin Dorpat zu verlassen und unter Benutzung eines ihm ertheilten mehrmonatlichen Urlaubs gegen den Herbst seine Entlassung aus dem russischen Staatsdienste vom Auslande her einzuleiten. Dem Bernehmen nach gedenken die Genannten den Abend ihrer Tage in der Universitäts-Stadt Bonn zu verleben. Unwillkürlich wurde in den letzten Tagen die Erinnerung an das „Stromopfer“ der Dichterin wachgerufen, welche vor einer längeren Reihe von Jahren dem jähen Tode dreier im Embach zusammen ertrunkenen jungen Polen ein sinn- und geistvolles Zeichen der innigen Theilnahme weihte, als gerade jetzt die Corporation der hier studirenden Est-

länder den Verlust mehrerer Landsleute zu beklagen hatte und zwei derselben am 31. Mai gemeinschaftlich aus der zu diesem Zwecke freundlichst eingeräumten St. Marien-Kirche zur letzten Ruhe begleitete.

Mit dem 1. Juli d. J. tritt das Allerhöchst bestätigte Privatrecht der Ostseeprovinzen in gesetzliche Kraft, und werden damit für alle von diesem Termin an vorkommenden Rechtsgeschäfte und daran sich knüpfenden Fragen aus dem Gebiete der Praxis die Bestimmungen des neuen Gesetz-Codex maßgebend sein. Der verdienstvolle Hersteller und Bearbeiter unseres Privatrechts, Gründer und Schöpfer unserer Provinzial-Rechtswissenschaft, der wirkl. Staatsr. Dr. Friedr. George v. Bunge, hat sich so eben aus dem Staatsdienste zurückgezogen und ist von den Ritterschaften unserer Provinzen in gebührender Anerkennung seiner vielfachen Verdienste um die Heimath mehren Adelsmatrikeln beigefeselt worden. — Unterdessen hat auch die in Dorpat seit einem Jahre unter dem Präsidio des kurl. Oberhofgerichts-Präsidenten Baron v. d. Hoven, Exc., zusammengetretene Central-Commission zur Reorganisation der Justiz in den Ostseeprovinzen die Vorarbeiten zu einer Civil- und Criminalproceß-Ordnung als IV. u. V. Theils des Inbegriffs unseres Provinzialrechts im Entwurfe beendigt, und wird die weitere Fortsetzung der Reorganisationsarbeiten nunmehr unter Vereinbarung der Corporationen und Stände mit der Staatsregierung vor sich gehen. Dr. Fr. George v. Bunge aber hat bereits im vor. Jahre, gewissermaßen als Abschluß seiner beinahe halbhundertjährigen literarischen Thätigkeit, den Entwurf einer Ordnung des gerichtlichen Verfahrens in Civil-Rechtssachen in Liv-, Est- und Kurland und als Beilage dazu den Entwurf einer Grund- und Hypotheken-Ordnung zu Reval herausgegeben. Somit sehen wir bald einem vollständigen Abschlusse dieser wichtigen, auch durch Separat-Vorlagen der Professoren v. Kummel und Meykow schon für den vorigjährigen livländ. Landtag bearbeiteten und durch eine besondere Commission (s. t. Fürst Paul Lieven, Ernst v. Sievers, L. v. Saß, Aug. v. Dehn) der Ritterschaft Livlands im Entwurfe vorgelegten Justiz-Reorganisationspläne für das Land und die Städte entgegen.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft. Petri-Kirche: Justinus Karl Paul Ede. Eug. Karl Wilh. Schud. Karol. Marg. Neulandt. Emilie Maria Hedwig Stohke. Georg Bernh. Joh. Tengler. Jak. Friedr. Christian Düsing. Anna Katharina. Bertha Julie Dor. Schwarz. Peter Gustav Poelchau. — Dom-K.: Constantin Friedr. Klenert. Dsk. Friedr. Eugen Pfeiffer. — Gertrud-K.: Joh. Elisab. Agathe Kabbell. Pauline Malwine Niemand. Dorothea Emilie Natalie Pihlads. Alide Elisabeth Scharlow. Eugenie Louise Rimsch. Eugen Georg Schmidt. Wilhelmine Anna Louise Sommer. — Johannis-K.: Amalie Johanna Weiß. Henriette Amalie Seeberg. Louise Amalie Michelfohn. Marie Alide Ohfoling. Kath. Blondine Jannsohn. — Röm.-kathol. K.: Helene Butkewitsch. Theo-

phila Dwtſcheruf. Konſtanzia Borowik. Eva Barb. Sittkowſka.
Joh. Wilh. Markowſki.

Aufgeboden. Petri- und Dom-K.: Steuermann Otto Wold. Rupert Zwilling mit Karol. Eliſabeth Steinberg. Dr. med. Adolpſh Caesar mit Nicoline Keil, geb. Kriegsmann. Handl.-Com-
mis Eug. Nikol. Eck mit Joh. Frieder. Adamsohn. Färberm. Peter Rings mit Frieder. Dor. Hummel. Arrendator Rob. Julius Ja-
cobſohn mit Amalie Charlotte Dor. Blau. Lauenburg. Unterthan
Hans Jochen Hinrich Kaefelau mit Charl. Joh. Poſſel. Kunſtgärt-
ner Karl Jul. Schröder mit Anna Eliſab. Schröder, geb. Kleber.
Preuß. Unterthan, Zimmergeſell Wilh. Brodzufat mit Karol. Anna
Gertrud Leffow, in Dünaburg. — Gertrud-K.: Malerarb. Zahn
Preede mit Maria Preede. Kapellmeiſter Wilh. Heintr. Karl Stöcker
mit Henriette Helene Piro. Kameralhofsbeamter, erbl. Ehrenbürger
Coll.-Reg. Hugo Friedr. Fleiſcher mit Amalie Anna Karol. Muſter-
holzer. Unteroffizier Joh. Sausin mit Maria Janſohn. Architekt
der Bauabtheilung der Civl. Gouv.-Reg. Coll.-Aſſeſſor Victor De
Grabbe mit Julie Wilh. Marie v. Grabbe. — Johannis-K.:
Unteroffiz. Jak. Kubben mit Trihne Grube. Fiſcherknecht Janne
Gruntmann mit Eliſab. Ewald. Kohndiener Jakob Umann mit
Frieder. Amalie Treimann. Maurergeſell Joh. Anton Wahlberg
mit Marg. Silling. Knecht Joh. Padambſ mit Marg. Baumann.
Zimmermann Zahn Benk mit Louiſe Kobl.

Beerdigte. Petri-K.: Guſt. Emil Oswald Lange, 8. M.
Amalie Zillak, im 78. J. Aelt. Ferd. Göthhilf Brauſer, im 82. J.
— Dom-K.: Joh. Karl Barthol. Friedrichſohn, im 7. J. Matroſe
Heintr. Steinberg, 28 J. — Gertrud-K.: Frau Frieder. Treymann,
geb. Johannſohn, 72 J. Ilſe Gutmann, 64 J. Anna Kriſchjahn, 69 J.
— Joh.-K.: Wwe. Ilſe Lahze, 51 J. — Hagensberg: Baderäl-
termann Karl Ludwig Herſling, 53 J. Ed. Karl Lindholm, 4 J. Aka-
demiker Karl Heintr. Ferd. Scheffner, 60 J. Joh. Nik. Wiſſmann,
1 J. Miſſel Behrſekalu, 53 J. Schuhmacherlehrling Heintr. Adolpſh
Gebhardt, 19 J. Matroſe John Seiby, 22 J. Arbeiter Kaſpar
Mahrke, 42 J. — Thorensberg: Karol. Eliſab. Iſak, 3 J.
Joh. Grube, im 2. J. Mädchen Greete Kage, 45 J. Conſtant.
Wold. und Marie Kridmeyer, 6 u. 8 J. Aug. Alex. Wiſſer, im
2. Anna Wagenplatz, geb. Leepe, 61 J. — Röm.-kath. K.:
Magd. Iglitſch, 15 J. Eliſab. Bohdanowiſch, 74 J. Karl Gott-
fried Berent, 71 J. Joh. Tomaſchewſki, 45 J.

Im Auftrage der literäriſch-praktiſchen Bürgerverbindung herausgegeben
von N. Aſmuß, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Cenſur erlaubt.

Riga, den 17. Juni 1865.

Druck von W. F. Häder in Riga.

(Hierzu als Beilage Handels- und Schifffahrtsnachrichten Nr. 13).

(Die nächſte Nummer dieſer Blätter erſcheint Mittwoch
den 23. Juni.)

Handels- und Schiffahrts-Nachrichten.

N^o 13.

Donnerstag den 17. Juni

1865.

Inhalt. Einige Worte zu dem Vorschlage des deutschen Zollvereins. — Vermischtes: Zwei Senatsbefehle. — Bekanntmachung des Departements der Zolleinnahme. — Herrenloses Berggut.

I. Einige Worte zu dem Vorschlage des deutschen Zollvereins.

Wie wir bereits in unserer vorigen Beilage Nr. 12 angedeutet haben, bringt die St. Petersb. „Börsenzeitung“ in Nr. 115 vom 30. Mai unter vorstehender Ueberschrift einen längeren Artikel, der entschieden gegen die „Denkschrift“ des Zollvereins Front macht. Zwar bringt der Verfasser desselben, Herr Swan Alexandrowsky, keine wesentlich neuen Momente bei zur Erledigung der Frage wegen Abschluß eines Handelsvertrages mit dem deutschen Zollverein, deren Discussion seit Monaten unsere Handelswelt beschäftigt; denn dürften seine Erörterungen von einigem Interesse sein, schon um des entschieden nationalen Standpunktes willen, von dem aus derselbe die Sache ins Auge faßt. Nach einer einleitenden Hindeutung auf die hohe Wichtigkeit dieser, eine radicale Reform unseres Zolltarifs und überhaupt der Zollgesetzgebung betreffenden Frage, und wie er deren Bedeutung und wichtigen Folgen seinerseits vollkommen würdige, macht Herr A. zunächst bemerklich, daß die Verfasser der „Denkschrift“ zwar meinen, alle bei dem projectirten Handelsvertrage zu erwägenden Umstände in ihrer wahren Gestalt durchaus vorurtheilsfrei dargelegt und die ihnen von den Handelskammern vorgestellten Materialien möglichst vollständig benutzt zu haben, gehe man jedoch tiefer auf die erörterten Umstände ein und — worauf es hauptsächlich ankomme — betrachte man die Sache vom russischen Standpunkte, so könne man schwerlich zugeben, daß die vorgebrachten Deductionen eine richtige und zuverlässige Schätzung der Folgen enthalten, welche die Aufhebung des Prohibitivsystems für unsere einheimische Industrie nach sich ziehen müsse. Ihrer Meinung nach, fährt der Verfasser dann fort, soll das Prohibitivsystem, welches in der Periode von 1823 bis 1850 bestand und durch welches der Import ausländischer Waaren auf ein Minimum reducirt wurde, zwar die Entstehung und Entwicklung zahlreicher Fabriken, welche bald colossale Verhältnisse erreichten, begünstigt haben, doch hätten die Fabriken nur den Capitalisten, welche sie gründeten, Vortheil gebracht, den allgemeinen nationalen Interessen sei dagegen ein bedeutender Schaden erwachsen. Dieser Schlussfolgerung ist nicht ganz richtig. Allerdings läßt sich nicht leugnen, daß die Fabrikanten, da

alles umgekehrt: die Fabriken mußten in Folge des Zufließens ausländischer Waaren eingehen, tausende von Kapitalisten wurden ruiniert, das Metallgeld ging ins Ausland und unsere Finanzen sahen sich in einer kritischen Lage. Die Gutsbesitzer, denen die unentgeltliche Arbeit zu gute kam, konnten ihre Fabriken noch einigermaßen erhalten, als sie sich aber der Arbeitskräfte der Selbigen beraubt sahen, mußten sie dieselben schließen, und da es ihnen nicht möglich war, die Concurrenz mit den ausländischen Fabrikaten mit Hilfe gemieteter Arbeitskräfte auszuhalten, waren sie genöthigt ihre Establishments für ein Spottgeld loszuschlagen und gingen mit dem Ueberrest des geretteten Capitals ins Ausland."

„Nicht der orientalische Krieg, auch nicht die damalige reichliche Emission von Papiergeld haben die gegenwärtige Finanzkrisis hervorgerufen. Das Uebel entstand durch die Aufhebung des früheren Tarifs und durch den seitdem mit jedem Jahre gewachsenen Import ausländischer Producte und, umgekehrt, durch die Verringerung des Export unserer Erzeugnisse ins Ausland. Den Beweis dafür liefert die Handelsbilanz, welche seit der Zeit und bis hiezu sehr wenig tröstliche Resultate bietet. Die Emission des Papiergeldes, aus Anlaß des orientalischen Krieges, hatte, obgleich sie in einem ungeheuern Betrage stattfand, die Bedeutung einer unverzinslichen Anleihe*). Diese Emission konnte jedoch auf das Fallen der Course nicht influiren, weil zur Einwechslung des Papiergeldes sich in der Reichsbank bis zur Krim-Campagne ein Metallfonds von 161,316,272 Rbl. befand. Dieser Borrath war vollkommen hinreichend um den Cours der Creditzeichen, welche sich damals auf die Summe von 333,443,008 Rbl. beliefen, aufrecht zu erhalten. Mit diesem Borrath war übrigens nicht die ganze klingende Münze des Staats erschöpft. Gold und Silber verschwanden nicht aus dem inneren Verkehr des Volkes, — dieses wie jenes circulirte überall in hinreichender Menge, es war keine Klage über Geldmangel. Dazu strömte von Jahr zu Jahr fortwährend eine Menge Gold und Silber in das Land, das in den Privat- und Kronbergwerken gewonnen wurde. Es fragt sich nun: wo ist all dieser Reichthum geblieben? In der Reichsbank hat sich der Einwechslungsfonds auf die Hälfte dessen vermindert, was im Jahre 1853 vorhanden war. Im Volksverkehr auf den inneren Märkten ist die klingende Münze gänzlich verschwunden. Wo ist sie aber hingegangen?"

Bermißt man einerseits in der obigen Schilderung der nach-

*) Auch unseren damaligen Feinden kam der orientalische Krieg nicht billig zu stehen: England kostete er 75 Millionen Pfund Sterling und Frankreich 1348 Millionen Francs. Wenn dort eine Anleihe zu Kriegskosten gemacht wird, so wird gleichzeitig auch eine Auflage zur Deckung und allmäligen Tilgung dieser Anleihe eingeführt. Bei uns wurde zur Zeit der Krim-Campagne zwar Papiergeld für den Betrag von mehr als 400 Millionen Rubel emittirt, eine besondere Auflage, vermittelt welcher das emittirte Geld schon längst und auf eine leichte Weise hätte aus dem Umlauf gezogen werden können, fand aber nicht statt.

theiligen Wirkungen der Tarifiermäßigung auf die industriellen Unternehmungen im Allgemeinen ungern die statistischen Belege, auf denen sie begründet und die ihr als Argument erst die volle Bedeutung geben, so möchte andererseits auch wohl die Zurückführung unserer Finanzkrisis auf eben diese Tarifiermäßigung allein etwas an Einseitigkeit leiden. Zu derselben haben jedenfalls noch andere Faktoren mitgewirkt. Mehr begründet scheint es uns, wenn Herr A. hinsichtlich des Verfalls unserer Eisenindustrie sagt: „Es klingt sonderbar, daß unter dem Einfluß des Prohibitivtarifs unsere Eisenindustrie in Verfall gerathen sein soll. Dieser Verfall wurde durch ganz andere Ursachen bedingt. Unser Eisen hat niemals einen bedeutenden Absatz im Auslande gehabt und konnte auch keinen haben. Zwar kaufte zu Anfange dieses Jahrhunderts England dieses Metall vorzugsweise in Rußland und Schweden; als es aber in den letzten Decennien ungeheure Erzlager bei sich entdeckte, und die Eisenproduction daselbst mit Hilfe des unerschöpflichen Reichthums an Steinkohlen so colossale Verhältnisse annahm, daß England der Haupt-Eisenmarkt der Welt wurde, da mußte natürlich unser Eisenerport dorthin aufhören. Der Hemmschuh unserer Bergwerksindustrie war und ist noch jetzt einerseits die Entlegenheit, die weite Entfernung der Hüttenwerke von den Handelshäfen, andererseits der Mangel leichter Wegeverbindungen. Wer weiß nicht, mit wieviel Mühen und in wie langer Zeit eine Karawane mit Eisen vom Landungsorte hier anlangt? Man kann fürwahr in der Zeit, welche diese Karawane braucht um hier an ihrem Bestimmungsorte anzukommen, mehre Reisen um die Welt machen. Dagegen muß aber wieder bemerkt werden, daß seit der Aufhebung des Tarifs für Eisen, und seit dem Zulass der zollfreien Einfuhr von Maschinen verschiedener Art u. s. w., unsere Eisenfabriken ihre Erzeugnisse auch auf den inneren Märkten des Reichs verdrängt haben.“

Die Befürchtung der „Denkschrift“, daß das Prohibitivsystem dazu beitrage, den Schleichhandel zu entwickeln und das Volk zu demoralisiren, die doch ebensogut auf hüten, wie drüben Bezug haben kann, sagt Herr A. zunächst nur als gegen Rußland gerichtet auf und sucht ihr daher mit der Hinweisung zu begegnen, daß der Schleichhandel das Hauptgewerbe des ganzen preussischen Grenzdistricts gewesen sei, so daß derselbe dort förmlich systematisch mit besonderen Comtoiren organisiert worden. — Jedenfalls gehören aber zum Handel immer zwei. —

Nachdem Herr A. sodann noch die Frage in Erwägung gezogen, für wen die im J. 1850 stattgefundenen Aenderungen des Zolltarifs günstiger gewesen sind, und sich dahin ausgesprochen, daß Rußland positiv keinen Gewinn von denselben gehabt; wie sehr dagegen Preußen gewonnen, aus seiner unglaublich raschen Bevölkerungszunahme, dem blühenden Zustande der Bewohner der Grenzdistricke und den collossalen Verhältnissen ihrer Handelsthätigkeit ersehen werden könne, so daß man leicht das Interesse begreife, welches man drüben für den Abschluß eines Zollvereins hege, sagt er schließlich sein Votum in folgende Worte zusammen: „Nein! — Es ist Zeit, daß wir auf-

hören mit den ausländischen Wohlthätern zu liebäugeln! Rußland bedarf eines Schutztarifs. Der Unterschied unserer Lage im Vergleich mit der Lage anderer Länder ist ein solcher, daß von dem Nutzen einer Verbindung Rußlands mit dem deutschen Zollverein gar nicht die Rede sein kann. Für uns ist es nothwendig, daß wir gleich einem guten Landmann, der sein Feld mit einer Hecke umgibt, das Feld der inländischen Industrie nach Kräften vor fremdem, feindlichem Eindrang bewahren. Der Wohlstand Rußlands darf nicht allein vom Ackerbau abhängig gemacht werden. Sein nördlicher Theil ist fast untauglich zum Feldbau. Die Periode der Sommerzeit ist so kurz, daß ein landwirthschaftliches Unternehmen ein riskantes und unvortheilhaftes Geschäft wird. Nur der südliche Strich Rußlands besigt die Bedingungen zu einer vortheilhaften Bearbeitung der Felder und auch das nur, wenn dieselbe mit anderen Industriezweigen Hand in Hand geht. Was bleibt den Bauern des nördlichen Theils in der Zeit des langen rauhen Winters zu thun übrig, wenn im Lande keine industriellen Etablissements vorhanden sind und wenn die Unmöglichkeit vorliegt, für die Arbeitskräfte Beschäftigung zu finden? Die Bauern geben sich nothwendigerweise allen Lastern eines müßigen Lebens hin und erreichen endlich die äußerste Stufe der Verarmung. Das könnte nicht geschehen, wenn dasselbst industrielle Etablissements bestehen. Wer wird aber Lust haben sich auf eine so riskante, enorme Kapitalien erheischende Sache einzulassen ohne den Schutz des Tarifs, ohne daß mithin die Vortheile gesichert wären, auf welche jeder Kapitalist, der Fabriken und Betriebsanstalten anlegt, zu rechnen berechtigt ist? Der Zweck eines jeden industriellen Unternehmens ist der Vortheil. Nur angesichts unzweifelhafter Vortheile ist die Entstehung industrieller Etablissements in einem Lande möglich. Zu ihrer Gründung finden sich dann nicht nur einheimische, es erscheinen auch ausländische Kapitalien. Auch unsere Edelleute werden aufhören ihr Kapital nutzlos auszugeben indem sie im Auslande leben, und dasselbe gewiß auf nützliche industrielle Operationen verwenden. Unser Vaterland ist so ausgedehnt und hat daher einen so großen und so mannigfaltigen Ueberfluß an natürlichen Reichthümern, daß es der ausländischen Erzeugnisse gar nicht bedarf. Unsere einheimische Industrie muß nur belebt, gekräftigt werden, es muß ihr nur Zeit gegeben werden zu erstarken, und sobald sie im Stande sein wird die Concurrenz mit der ausländischen auszuhalten, alsdann, und auch nur dann wird ein freier Handel, ohne Zollabgaben, für beide Theile vortheilhaft sein."

So weit der Artikel des Herrn Alexandrowsky. Während seines Abdruckes sind auch die auswärtigen Urtheile über das Gutachten unseres Börsen-Comités betreffend die in Rede stehende „Denkschrift“ bei uns in die Deffentlichkeit gebracht worden. Cui bono? — das fragt sich. Was wird man zu der entschiedenen Sprache der vorstehenden Ablehnung der „Denkschrift“ sagen, deren Inveective wir in unserem sonst ziemlich ausführlichen Resumé noch mehrfach abgeschwächt haben, weil es uns überhaupt nur darum zu thun war, unsere deutschen Leser mit den Urtheilen der russischen Presse in die-

ser Richtung bekannt zu machen. Unserer speciellen Ansicht nach gehört zur Erörterung einer so wichtigen handelspolitischen Frage, wie die wegen Abschluß eines Handels- und Zollvertrages, vor, Allem viel ruhige Besonnenheit und eine sorgfältige Umgehung alles dessen, was die nationale Eigenliebe und überhaupt die Leidenschaften aufreizen kann. Wir haben daher auch weder die Ausfälle billigen können, mit denen man das „Gutachten“ unseres Börsen-Comité's hat bemäkeln wollen, noch eine Abfertigung von oben herab, wie sie bei uns, noch dazu von sehr incompetenten Seite erfolgt ist. Die große Gereiztheit des permanenten Ausschusses des deutschen Handelstages findet seine natürliche Erklärung darin, daß die Schwächen der „Denkschrift“ vom Börsen-Comité schonungslos aufgedeckt sind. Das Beste und Unparteiischste, was über diesen Gegenstand die auswärtige Presse gebracht, ist unbestreitbar der extractive auch in unserem Blatt abgedruckte Artikel der Gottschallschen Monatschrift „Unsere Zeit.“

II. Vermischtes.

Ein Senatsbefehl vom 8. Juni in Nr. 51 der Gesesammlung veröffentlicht das am 17. Mai Allerhöchst bestätigte Gutachten des Reichsraths, demzufolge die Verwaltung der Steuern von Sandzucker inländischer Fabrikation vom 1. Juli d. J. ab an die Gouv.-Acciseverwaltung übertragen wird.

Ein Senatsbefehl vom 8. Juni in Nr. 51 der Gesesammlung veröffentlicht den Allerhöchsten Befehl vom 12. Mai, demzufolge den Maschinen-Fabriken es gestattet ist, das Eisen, welches sie auf Grund des am 8. Mai 1861 Allerhöchst bestätigten Gutachtens des Reichsraths zollfrei aus dem Auslande bezogen haben, unter Anderem auch zur Anfertigung von Telegraphendrähten zu verwenden.

Das Departement der Zolleinnahme hat unter dem 31. Mai d. J. sub Nr. 5977 dem Rigaschen Zollamt zu wissen gegeben, daß Kalligraphie- und Rechenhefte mit Wörtern zu einem Zollsatz von 10 Rbl. per Pud durchzulassen sind, nach dem Tarifartikel: „Schreibpapier mit Wörtern.“

Herrenloses Bergegut. Am kurländ. Strande, bei dem Dorfe Waiden, im Meere, etwa 2 Werst vom Ufer, ist ein 7 Fuß breites, 16 Fuß im Kiel und 24 Fuß oben langes, am vordern Ende rechts mit Nr. 40 gezeichnetes Boot mit einem Mast, aber ohne Segel, aufgefangen worden. Das Eigenthumsrecht ist innerhalb 2 Jahren beim Windauschen Hauptmannsgericht nachzuweisen.

Verantwortlicher Redacteur: R. Akmus.

Von der Censur erlaubt. Riga, am 17. Juni 1865.

Druck von W. G. Häder in Riga.

Riga'sche Stadtblätter.

N^o 26.

Mittwoch den 23. Juni

1865.

Wöchentl. $\frac{1}{2}$ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post $1\frac{1}{2}$ Rbl. S.

Ueber unseren, am 10. Juli v. J. zu Arensburg verstorbenen
Mitbürger, den dim. Major und Ritter

Friedrich August Theodor von Wangenheim-Dualen,
können wir aus zuverlässiger Quelle unseren Lesern folgende Mit-
theilung geben. Er war geboren im Holsteinschen am 4. Mai 1791
und gehörte einem alten deutschen Adelsgeschlechte an. Bis zum
4. Jahre blieb er auf dem Landgute bei seiner Mutter, worauf er
seinem Vater nach Pommern folgte. Obgleich von früher Jugend
an zum Militärdienste bestimmt, bezog er 15 Jahr alt die Univer-
sität Rostock, verließ dieselbe, um den Begleitern des Majors v.
Schill sich anzuschließen, wurde an dessen Seite am 31. Mai 1809
in Stralsund von Holländern und Dänen gefangen genommen, hier-
auf dem Rostocker Universitäts-Gerichte übergeben und von diesem
mit einer Ermahnung entlassen.

Im December 1813 wandte er sich an den Grafen Wittgen-
stein, um russische Dienste zu nehmen, wurde, seinem Wunsche ge-
mäß, bei der Avantgarde im Corps der Jäger unter dem Com-
mando des damaligen Majors, jetzigen Generals der Infanterie v.
Buschen enrolirt, focht in den meisten Schlachten der Befreiungs-
kriege und erhielt den St. Georgen-Orden. Die Einnahme von
Paris kostete ihm am 30. März 1814 bei der Erstürmung der
Höhen von Belleville und Pantin die linke Hand, welche ihm durch
eine Kugel zerschmettert wurde. In Folge dieser Verwundung nach
Bondi und von dort nach Paris in das Hospital Val de Grace
gebracht, kehrte er nach Rußland zurück und ging mit seinem Arme-
Corps 1815 wieder über die Grenze, gelangte aber nur bis Bam-
berg, als die Schlacht von Waterloo dem Kampfe ein Ende machte.

Ungeachtet der Folgen seiner schweren Verwundung verblieb er noch längere Zeit im Frontdienste, bis er, seinem Wunsche gemäß, zuerst als Kreisauptmann in das Drenburgsche Gouvernement- und dann als Polizeimeister in die Gouvernements-Stadt Drenburg versetzt wurde. Nach siebenjährigem Dienste nahm der Berewigte, inzwischen mit einer Tochter des Generals v. Witte verheirathet, als Major mit Uniform und voller Pension seinen Abschied, verbrachte eine Reihe von Jahren auf den Gütern seines Schwiegervaters und beschäftigte sich viel mit den Naturwissenschaften, wie mit deren praktischen Verwerthung. Er übernahm, als Geologe dazu vorzugsweise befähigt, das Directorat von drei Kupferhütten am westlichen Abhange des Ural, trug viel zur Erforschung der Gegend bei und erwarb sich auch bedeutende Verdienste um die Wissenschaft unter besonderer Anerkennung A. v. Humboldt's, Murison's, Berneuil's, Kayserling's.

Nach dem Verluste seines einzigen Kindes, so wie seiner Gemahlin, gab er die vorerwähnte Stellung auf und zog sich auf sein Landgut im Gouvernement Pensa zurück. Später hielt er sich ein Jahr in St. Petersburg auf, kam, durch eigenthümliche Verhältnisse veranlaßt, 1844 nach Arensburg, wo er sich mit der Tochter seines früheren Chefs, Emma v. Buschen, verehelichte, und kaufte bald darauf Neubad. Später verlegte er, nach dem Verkaufe dieses Landstücks, seinen Aufenthalt ganz nach Riga, unternahm von hier aus oftmalige Excursionen in das In- und Ausland und kehrte zuletzt 1863 von einer solchen zurück. In der Heimath fand er die mütterliche Freundin seiner zweiten Gemahlin auf der Todtenbahre; zum Besuche der Verwandten brach er im Sommer des Jahres 1864 nach Desel auf, wo ihn ein plöglicher Tod ereilte. Die Standrede hielt ihm bei seinem feierlichen Leichenbegängnisse Baron Eduard Saß, und wir verdanken der Mittheilung desselben die Nachrichten über ihn.

Schriftsteller aus Neigung, Dilettant und Gelehrter zugleich, erfreute er sich in einer langen Reihe von Jahren, ja Jahrzehenden, der Theilnahme und Anerkennung von Seiten des lesenden Publikums. Wie er unter uns durch Mitgliedschaft und mehrjährige Direction unseres Naturforschenden Vereins wohlthätig und anregend wirkte, so theilte er den gelesensten inländischen Blättern Schilderun-

gen der Zustände aus dem Innern des Reichs, des russischen Volkslebens, Jagd- und Kriegsbilder, national-ökonomische Skizzen, geologische Beobachtungen, Betrachtungen über landwirthschaftliche Zustände mit, veröffentlichte in mehreren gelehrten Journalen die Früchte seines Fleißes (Bull. de Moscou, Corresp.-Bl. des Naturf. Vereins, u. s. w.), versah die Augsburg. allgem. und die Preuß. Zeitung mit Correspondenzen und beschloß seine literarische Thätigkeit noch zuletzt durch die „Lebensbilder aus Rußland von einem alten Veteranen.“ (Riga, 1863.) Als Ehren-Ritter des St. Johanner-Ordens in Preußen veröffentlichte er einen Aufsatz über die historische Entwicklung des Ordens, über welchen sich der Durchlauchtigste Herrmeister in einem Handschreiben anerkennend aussprach.

W.'s Tüchtigkeit als Forscher, Sammler und Vermittler geistigen Eigenthums ist von zu vielen Seiten gewürdigt und ehrenvoll anerkannt, als daß es einer besonderen Hervorhebung seiner Leistungen bedürfte. Sein Charakter hatte zum Grundzuge: Treue im Dienste, wie in der Freundschaft, Wohlwollen im Umgange, Liebe gegen seine Umgebung, die ächten Kennzeichen eines wahren Ehren- und Edelmannes aus Ueberzeugung. Seine politische Meinung war strenges Festhalten an jenem Princip, welches in der historischen Ueberlieferung das einzige Heil für Staaten und Völker erblickt, obschon er nicht durch starre Befolgung überlebter Formen die lebendige Fortentwicklung hemmen wollte. Vielmehr huldigte er dem conservativen Fortschritte, welcher auf geschichtlicher Basis die Grundpfeiler des Staatsgebäudes und Volkswohles ruhen läßt. Ebenso war ihm der Heilsplan Gottes nicht verschlossen, und bekannte er offen und treu in den Grundwahrheiten des Christenthums den Frieden seiner Seele gefunden zu haben. Die zarten Regungen des Herzens, denen sein häuslicher Bund sich erschloß, die Bande der Freundschaft und Liebe, welche ihn an sein zweites Vaterland dauernd fesselten, die wohlwollenden Gesinnungen, deren Ausdruck sich in seiner ganzen äußern Erscheinung offenbarte und ihm viele Herzen gewann, bilden ein untrennbares Ganzes. Sein Andenken lebt in unserer Stadt auch durch die naturwissenschaftlichen Sammlungen fort, welche ein Eigenthum unseres naturhistorischen Vereins geworden sind.

Volkswirthschaftliches und Gemeinnütziges.

Die Sonnenrose als Industriezweig. Die Gärten unserer vorstädtischen Höfchenvermiether, wenn auch sonst nicht reich an Blumenschmuck, da das meist nicht sehr umfangreiche Terrain ihres Grundbesizes den eigentlichen Nutzpflanzen eingeräumt zu sein pflegt, werden doch beim Herannahen des Herbstes in der Regel mit einem reichen Flor großer, in gelben Strahlenkronen prangender Sonnenblumen geziert. Ihr Zerstreutstehen zwischen anderen Nutzpflanzen legt die Vermuthung nahe, daß sie kaum einmal angepflanzt werden, sondern sich selbst aussäen, also in ihrer Art bei uns zu den Bucherblumen zu zählen sind, die man duldet, weil sie mit dürrem Erdreich zufrieden sind und bei ihrem hochaufstrebenden, verhältnißmäßig ziemlich blätterlosen Schaft wenig Schatten geben, und daher ihre Nachbarpflanzen nur wenig benachtheiligen. Erst in neuerer Zeit hat die Industrie dieser Pflanze und ihren samenkorureichen Blumenscheiben besondere Aufmerksamkeit geschenkt und angefangen, sie in die Reihe der Culturpflanzen zu ziehen. Zuerst ernten die Bienen aus den unzähligen kleinen Blüthen, welche den Spreuboden der Blumenscheibe bedecken, die reichste Menge Honig und Wachs. Ist die Blume abgeblüht, so geben die gereiften Samenkörner, wie Leinsamen behandelt, große Massen des besten Oels für den Tischgebrauch u. s. w., besonders auch für Maler, welche für Blau und Grün kein besseres Del finden können. Als Mast für Geflügel giebt es kein besseres Mittel, als Sonnenblumensamen. Die Seife von Sonnenrosenöl soll ein herrliches Schönheitsmittel für die Haut sein, indem sie dieselbe weicher, zarter und weißer macht. Als Bartseife empfiehlt man besonders die von Sonnenblumenöl. Selbst Fasanen, mit dem Samen dieser Sonnenblumen gefüttert, sollen ein reicheres, farbenvolleres Gefieder bekommen. Das Mehl aus den Samenkörnern giebt das feinste Kuchenwerk und dem Brote eine größere Nahrhaftigkeit und Verdaulichkeit. Vielleicht daß in unbewußter Anerkennung aller dieser Vorzüge unsere Jugend in der Herbstzeit den Sonnenblumensamen gern mit unter die Gegenstände zieht, welche ihren Zähnen Beschäftigung und ihrem Gaumenwerk Befriedigung gewähren müssen. Aus der großen Staude der Sonnenblume selbst gewinnt man endlich noch

die feinsten Fasern, welche wegen ihrer Seidenartigkeit in China häufig unter die Seide gemischt werden.

So hat sich also die bekannteste aller Blumen, die bisher nur als eine bäuerliche Zierart galt, neuerdings als eine der reichsten und ergiebigsten im Acker- und Gartenbau für industrielle Zwecke erwiesen. In großer Menge cultivirt man sie gegenwärtig zwischen Kartoffeln, wo sie nach dem letzten Behacken zwischen den Furchen je 12 Fuß von einander gesteckt werden. In China soll man hunderttausende von Centnern Sonnenblumensamen bauen und daraus Futter, Seife und Del bereiten. Auch wird die Staude als zur Verarbeitung in Papier geeignet erachtet. In England, wo man gleichfalls angefangen hat sie fleißig anzubauen, soll ein Landmann im vorigen Jahre beläufig allein aus seinen Sonnenblumen über hundert Pfund Sterling aus den Samen, aus Honig und Wachs, und den mit dem Samen gemästeten Thieren gewonnen haben.

Milchrevision. In Wien wurde Mitte April von Seite des Marktcommissariats an sämtlichen Linien Wiens eine Milchrevision vorgenommen, wobei nicht weniger als 47 Milchfabrikanten beanstandet wurden. Es wurden denselben 900 Maß (über 1000 Stof) Milch und 400 fl. an Strafgeldern abgenommen. Die beste der confiscirten Milch hatte einen Gehalt von 97 Grad, die schlechteste 20 Grad; bei einem Faß sank der Milchmesser sogar auf Null. Eine Händlerin führte auf dem Wagen das zum Pautschen nöthige Wasser mit sich und viele entzogen sich der Untersuchung, indem sie bei Zeiten den Rückweg antraten. — Auch wurde von Seiten des Zimentirungsamtes eine Razzia nach „unmaßhaltigen Trinkgläsern im Prater“ vorgenommen und dabei zumeist in den besuchteren Gasthäusern die wohlansehnliche Zahl von 700 Gläsern confiscirt, gegen die Uebertreter aber die Strafamtshandlung eingeleitet.

Der Berliner Handwerker-Verein gehört zu den bedeutendsten derartigen auf Anregung und Fortbildung des Gewerbestandes berechneten Unternehmungen. Dreimal wöchentlich werden in demselben Vorträge über alle Zweige des Wissens gehalten, während an den drei anderen Wochenabenden Unterricht ertheilt wird. Der Verein besißt eine selbstständige Lehrerschaft und zu dieser gehören zum Theil die hervorragendsten Gelehrten. Der Unterricht umfaßt Schreiben, Lesen, Deutsch, Literatur, Rechnen, Mathematik, Zeichnen, Französisch, Englisch, Geographie, Gesang, Stenographie, Buchführung, Turnen. Die Theilnahme ist eine außerordentlich starke und die Vorträge werden von 800 bis 1000 Personen besucht. Am Unterricht nehmen etwa 600 Personen Theil, das Honorar beträgt vierteljährlich 7½ Sgr., für Zeichnen 15 Sgr., die Bibliothek des Vereins enthält etwa 2000 Bände und im Lesekabinet liegen etwa 50 Zeitschriften aus. Das Journal des Bibliothekars ergibt das interessante Resultat, daß Unterhaltungslektüre mehr von Kaufleuten, Bücher zur Belehrung mehr von Gewerbetreibenden gefordert wurden.

Zur Tagesgeschichte.

Nur selten und meist verspätet bringt eine Kunde von der unfern im Rigaschen Busen gelegenen Insel Rundö zu uns. Diesmal ist sie leider eine sehr betrübende. Am 4. Juni 11 Uhr Vormittags brach im dortigen Pastorat vom Dache her Feuer aus und zerstörte die ganze Pastoratswohnung und ein Nebengebäude, so daß sich der Herr Pastor Mlander und seine junge Frau in wenig Stunden obdachlos und eines großen Theiles ihrer Habe, sowie ihrer Vorräthe beraubt sahen.

Gemäß der nunmehr beendeten Repartition der Krons-Immobilienabgabe für das Jahr 1865 auf die Rigaschen Immobilien fallen auf jede 1000 Rbl. des Kapitalwerthes der Immobilien 1 Rbl. 57 Kop.

Die „Revalsche Zeitung“ Nr. 128 bringt eine vom Contre-Admiral Tirganoff unterzeichnete Bekanntmachung, der zufolge die Herren Unterzeichner einer Adresse an Se. Erlaucht den Herrn General-Gouverneur Grafen Schuwalow benachrichtigt werden, daß Se. Erlaucht die Nothwendigkeit, russische Gymnasien in Reval, Dorpat zu begründen, anerkenne, aber vorläufig wegen Mangel an Mitteln genöthigt sei, dieselben auf eines in Riga zu beschränken.

Chronik der Unglücksfälle und besonderen Ereignisse (nach den Mittheilungen der Civl. Gouv.-Ztg. Nr. 65. 1865). Am 7. Mai starb hierselbst plötzlich der Gemeine des Estländischen Infanterieregiments Aug. Weinberg; — am 14. brannten unter Klein-Jungfernhof c. 16. Dessätinen Wald mit einem Schaden von c. 300 Rbln. nieder; — am 15. wurde unter Mählgraben der beim Löschen eines mit Holz beladenen Bootes beschäftigt gewesene Jahn Kalning durch einen auf ihn gefallenen Balken getödtet; — an demselben Tage fand man unter Klein-Jungfernhof in der Düna den in Berwesung übergegangenen Leichnam eines unbekanntes Kindes; — am 17. brannte hierselbst ein Nebengebäude des Schornsteinfegermeisters Haake mit einem Schaden von 200 Rbln. ab; — am 23. fand man hierselbst in der Düna den in Berwesung übergegangenen Leichnam eines unbekanntes Menschen; — desgleichen im Graben den in Berwesung übergegangenen Leichnam des zu Klein-Buschhof in Kurland verzeichneten Janne Grünberg; — in der Nacht auf den 25. fiel der beim Ausladen des Dampfschiffes Alexander II. beschäftigt gewesene beurlaubte Gemeine des 27. Neu-Schottischen Infanterieregiments Leonti Saborowsky vom Steg in die Düna und ertrank; — in derselben Nacht wurde 5 Werst von Riga der Fabrikarbeiter Reinhold Schurring von 3 ihm unbekanntes Menschen überfallen und beraubt. Die Schuldigen sind verhaftet und in Untersuchung gezogen worden. — Im Laufe der zweiten Hälfte des Maimonats kamen hierselbst 5 Diebstähle in Gesammtwerthe von 249 Rbln. polizeilich zur Anzeige.

Dorpat. Zum Director der Universitäts-Bibliothek ist neu erwählt der Professor der altklassischen Philologie, Dr. Ludwig Schwabe. — Seit Gründung der Universität bekleidete dieses Amt ein Menschenalter hindurch der Professor der altklassischen Phi-

lologie, Beredsamkeit, Aesthetik und Geschichte der Kunst, Dr. Karl Morgenstern; sein Nachfolger war der Professor der Provinzial-Rechte Dr. Friedr. Geo. v. Bunge; seit mehreren Jahren stand an der Spitze der interimistischen Bibliothek-Direction der Professor der Theologie, Dr. Joh. Heinr. Kurz. Letzterer ist für die Dauer der diesjährigen Ferien mit der oberen stellvertretenden Verwaltung der Universität und des Lehrbezirks betraut.

M i s c e l l e n.

Wittwenstiftung. Der unlängst in Berlin verstorbene Rentier Joh. Karl Otto hat es verstanden, ein Kapital von 150,000 Thalern in ebensoviele silberne Engel an seinem Sterbebette zu verwandeln. Sein Vermächtniß war ein Evangelium für arme Wittwen, indem er festsetzte, daß von den Renten je 100 Thlr. an solche Wittwen behufs Erziehung ihrer Kinder zur Auszahlung kommen sollen. Ungefähr sechszig Wittwen werden daher für alle Zeit das Gedächtniß des braven Mannes segnen und das ist doch das schönste Monument, welches der Verstorbene sich selbst errichten konnte.

Neue Dramen. Am Karlsruher Hoftheater ist mit großem Erfolg das Drama von Albert Lindner „Brutus und Collatinus“, welches die bekannte Geschichte der Römerin Lucretia behandelt, zur Aufführung gekommen. In München wird seit dem 17. (29.) Mai im Isar-Vorstadtheater mit großem Beifall eine Parodie auf Wagners „Tristan und Isolde“ gegeben und lautete der Eingang der Zettel für die Vorstellung: „Zum allerersten und schon oft verschobenen Male: Tristanderl und Süßholde, dramatische Verslein mit Worten ohne Melodie, gegenwärtige Parodie von einer Zukunftsoper in drei Aufzügen, wo drüber viel losgezogen wird, und einem Vorspiel des Vorspielers von Richard Wagnermeister und Stückschreiber, sowie musikalischen Dramatisirer. Satyrisirt und in Scene gesetzt von Ferdinand Fränkel. Musik von H. Raucheneker.“ — Die erste wirkliche und öffentliche Aufführung der Wagnerschen Oper „Tristan und Isolde“ selbst fand am 10. Juni n. St. in München statt, doch soll der Erfolg mit kurzen Worten nicht mehr und nicht weniger als ein succès d'estime gewesen sein.

Von dem Album baltischer Ansichten von W. S. Stavenhagen in Mitau sind soeben die 23. und 24. Lieferung erschienen und bringen aus Livland: Bremenhof im Ddenpäschen und die Doppelalmsche Kirche; aus Estland: Rodensee unweit Baltischport, und das Herrenhaus von Fäbna; und aus Kurland: das Herrenhaus und die Kirche von Zirau, und die Kirche von Schönberg.

Ein Kunststück der Photolithographie. Mit Hilfe der Photographie ist es kürzlich Herrn Burchard in Berlin gelungen,

die bisher incompletten beiden Exemplare des „Lill Eulenspiegel“ aus dem Jahre 1518, welche sich in Wien und Berlin befinden, in der Art zu reproduciren und gegenseitig zu ergänzen, daß dieselben nunmehr zwei von Haus aus complete Exemplaren gleichen.
(Europa.)

Von den Thieren des Waldes, der lehrreichen und unterhaltenden populär-naturhistorischen Arbeit Brehm's und E. A. Rossmäyler's hat nunmehr auch der zweite Band, welcher den niederen Waldthieren gewidmet sein wird, zu erscheinen begonnen. Bereits liegt die 1. Lieferung desselben in bekannter sauberer Ausstattung vor. Auch eine andere kleine, so eben erschienene Schrift von Rossmäyler: „Der Weg zum Geist“, dessen Titel zwar etwas „dabeimlich“ klingt, empfiehlt sich der Beachtung. Der Verfasser nennt sie ein Bild der Gegenwart und beschreibt in derselben in unterhaltender Weise alle Manipulationen, durch welche aus den Lumpen des Rehrichthausens eine fertige Druckschrift geschaffen wird.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft. Petri-Kirche: Helene Auguste Bergengrün. Karl Gottlieb Maurach. Almanor Joh. Jürgensohn. Louise Marie Theresie Skriblowsky. — Dom-K.: Elisabeth Henriette Wera Salzmann. Ludwig Wilhelm Henningsen. Adolphine Elisab. Vossel. Paul Friedr. Hef. — Gertrud-K.: Emilie Dor. Charl. Dhsoling. Hedwig Grauding. Emilie Rath. Sturm. — Röm.-kath. K.: Eva Barbara Sulkowski. Constantia Dombrowski. Johann Jakob Spilinski.

Aufgeboren. Petri- u. Dom-K.: Landwirth John August Greil mit Anna Dorothea Elisab. Bledau. — Gertrud-K.: Beurl. Soldat Gotthard Frei mit der Wittwe Rath. Benuusch, geb. Wiffmann. Maurerges. Joh. Anton Wahlberg mit Marg. Sillin. — Röm.-kath. K.: August Boteko (Luth.) mit Bertha Stanke-witsch.

Beerdigte. Petri-K.: Aeltestin Julie Dorothea Langhals, verw. Taube, geb. Pfeiffer, im 83. J. Maria Elisab. Hoff, im 6. J. Karl Gottlieb Maurach, 7 J. — Gertrud-K.: Joh. Math. Emilie Kraby, 17 J. — Röm.-kath. K.: Vincenz Juschkewitsch, 38 J. Franz Stern, 5 M. Leo Salmanowitsch, 3 J.

Im Auftrage der literarisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben
von R. Asmuß, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 23. Juni 1865.

Druck von W. G. Häder in Riga.

(Hierzu als Beilage Handels- und Schiffahrtsnachrichten Nr. 14).

Handels- und Schiffahrts-Nachrichten.

N^o 14.

Mittwoch den 23. Juni

1865.

Inhalt. Gutachten des Reichsraths u. — Veränderung des Zolls auf Thee. — Seezeichen. — Vermischtes: Consulate.

I. Allerhöchst bestätigtes Gutachten des Reichsraths, betreffend die neuen Regeln, welche für die Uebertragung 5 % Reichsbankbillette von einer Person an eine andere und für die Entgegennahme von Anzeigen über verloren gegangene Billette verordnet worden sind.

(Börsenzeitung Nr. 120 vom 5. Juni 1865.)

In Folge der von der St. Petersburger und Moskauer Kaufmannschaft und dem Rigaschen Börsen-Comité eingegangenen Gesuche war der Finanz-Minister bei dem Reichsrath mit einer Vorstellung wegen Festsetzung neuer Regeln für die Uebertragung 5 % Bankbillette von einer Person an eine andere und für die Entgegennahme von Anzeigen über verloren gegangene derartige Billette eingekommen. Gegenwärtig ist auf diese Vorstellung ein am 17. Mai 1865 Allerhöchst bestätigtes Gutachten des Reichsraths erfolgt. In Folge dessen übersendet er, der Minister, dem Dirigirenden Senat zur erforderlichen Anordnung eine beglaubigte Abschrift des gedachten Allerhöchsten Befehls, welche lautet: Der Reichsrath hat im Departement der Staats-Oekonomie und in der allgemeinen Versammlung nach Beprüfung der Vorstellung des Finanz-Minister's wegen Festsetzung neuer Regeln für die Uebertragung 5 % Bankbillette von einer Person an eine andere und für die Entgegennahme von Anzeigen über verloren gegangene derartige Billette, für gut erachtet: I. In Abänderung des Art. 9 der Verordnung über die 5 % Reichsbankbillette und an Stelle des Art. 13 derselben Verordnung zu verordnen: 1) Diese Billette werden entweder ohne Namen (au porteur) ausgegeben oder auf einen Namen lautend. Auf Wunsch der Besitzer tauscht die Reichsbank sofort Billette au porteur gegen auf Namen lautende Billette und umgekehrt auf Namen lautende Billette gegen Billette au porteur um. Die au porteur gestellten Billette gehen von Hand zu Hand; als Besitzer gilt der Inhaber des Billets. Die auf einen Namen lautenden Billette werden auf den Namen einer andern Person übertragen: entweder in der Weise, daß das zu übertragende Billet bei der Reichsbank behufs Ausstellung eines neuen auf den Namen des Erwerbers lautenden Billets präsentiert wird; oder durch eine Blancoaufschrift. Im ersten Falle muß, zugleich mit dem zu übertragenden Billet, der Reichsbank ein Zeugniß

über die Identität der Person des Besizers eines solchen Billets vorgestellt werden; im anderen Falle muß die Blancoaufschrift beglaubigt sein: für in Rußland lebende Personen notariärliter von einem Stadtmagister, oder von der Reichsbank oder einem Comptoir oder einer Abtheilung derselben, für im Auslande befindliche aber von einem russischen Consulat, gleichfalls nach Bergewisserung über die Identität der Person des Besizers des Billets. Ein mittelst Blancoaufschrift übertragenes Billet unterliegt den für Billete au porteur festgesetzten Regeln.

Anmerk. Bei der Beglaubigung einer Blancoaufschrift auf einem 5^o/_o Bankbillet werden weder Abgaben zum Besten der Kronscasse, noch Steuern zum Besten der Stadteinnahmen erhoben.

2) Anzeigen, daß Coupons oder Couponbogen, die zu 5^o/_o Bankbillets gehören, verloren gegangen sind, werden nicht angenommen. Falls ein auf einen Namen gestelltes 5^o/_o Bankbillet, auf welchem weder eine Blanco-, noch eine Cessionsaufschrift gemacht war, verloren geht, kann derjenige, dem dasselbe zugehört, darüber bei der Verwaltung der Reichsbank eine Anzeige machen, welcher beigefügt sein muß eine Bescheinigung über die Identität seiner Person und über seinen Wohnort und das erforderliche Geld zum Erlaß einer einmaligen Publication in der St. Petersburgischen akademischen Zeitung (der russischen und der deutschen) und in der Moskaischen (Universitäts-) Zeitung, und außerdem in den Zeitungen des Gouvernements oder des auswärtigen Staats, wo das Billet verloren gegangen ist. In der Anzeige muß der Eigenthümer des Billets den Werth und die Nummer desselben angeben, so wie auch von welcher Emission es war. Statt der Angabe der Nummer des Billets ist eine Angabe darüber gestattet, zu welcher Zeit das Billet aus der Reichsbank oder einem Comptoir oder einer Abtheilung derselben erlangt worden, wenn diese Angabe von der Bankverwaltung zur Auffindung der Nummer des Billets in den Büchern der Bank für genügend erachtet wird. Wenn sich sodann aus den Büchern der Bank oder der Comptoire und Abtheilungen derselben ergibt, daß das als verloren gegangen angezeigte Billet in der That demjenigen, der die Anzeige gemacht hat, ausgereicht worden war, und wenn im Laufe von zwölf Monaten a dato der Publication das Billet nicht vorgewiesen worden, so wird dasselbe als ungiltig angesehen und dem, der die Anzeige, daß das Billet verloren gegangen, gemacht hatte, ein neues Billet desselben Werths ausgereicht, jedoch ohne Coupons. Ein Couponbogen zu dem Billet, welches an Stelle des verloren gegangenen ausgereicht worden, wird erst für die folgenden 10 Jahre, bei der allgemeinen Erneuerung der Couponbogen nach Ablauf der 10jährigen Frist, für welche die früheren Couponbogen ausgegeben waren, verabsolgt. Wenn sich ergibt, daß ein auf einen Namen gestelltes 5^o/_o Bankbillet, welches als verloren gegangen angezeigt worden, auf eine andere Person durch eine in vorschriftmäßiger Ordnung beglaubigte Blancoaufschrift übertragen ist, so wird der, welcher fälschlich die Anzeige über den Verlust des Billets gemacht hatte, dem Gericht übergeben und muß für das Billet Entschädigung leisten, falls er nach

Rigische Stadtblätter.

N^o 27.

Donnerstag den 1. Juli

1865.

Böchentl. $\frac{1}{2}$ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post $1\frac{1}{2}$ Rbl. S.

Die Unterstützungskasse für Musiker und Sänger und deren Wittwen und Waisen in Riga.

In diesem Jahre, beim Antritt des 62sten Jahres dieser Stiftung, betrug nach Abzug der Unkosten

die Einnahme des am 14. März 1865 im gütigst bewilligten Stadt-
Theater Mittags 1 Uhr gegebenen Concerts S.-R. 49. 18 $\frac{1}{2}$ R.

die Einnahme des am 2. April 1865 in der

Dom-Kirche gegebenen Oratoriums . . . „ 271. 74 $\frac{1}{2}$ „

Silber-Rubel 320. 93 R.

Bei der diesjährigen Vertheilung der Unterstützungs-Quoten pro 1864, welche vom 24. April ab erfolgte, belief sich die zur Verfügung stehende Summe auf S.-Rbl. 556. 41 Kop. und participirten an derselben 5 Musiker-Pensionäre und 1 Sänger, 9 Musiker-Wittwen, 4 Musiker-Wittwen nebst 9 Kindern und 3 Waisen. Außer diesen 22 Unterstützung genießenden Mitgliedern zählte diese Kasse 29 Mitglieder und 4 neu eingetretene, sonach überhaupt 55 Mitglieder.

Das fruchtbar gemachte Kapital betrug am Schlusse des 61sten Stiftungsjahres S.-Rbl. 10728.

Volkswirtschaftliches und Gemeinnütziges.

Die Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste und deren Hilfswissenschaften in Frankfurt a. M. hat vor Kurzem ihren Jahresbericht über ihre einzelnen Verwaltungszweige

veröffentlicht. Wie demselben zu entnehmen wurde die Blindenanstalt des Vereins von 12 Zöglingen, 7 männlichen und 5 weiblichen, besucht und erhielt dieselbe an Gottespfennigen und Legaten 1410 fl. zugewiesen. — Der Gewerbe-Verein begutachtete im Auftrage des Polizeiamtes 18 Patentgesuche. — Die Wöhlerstiftung, deren Kapital auf 4900 fl. angewachsen ist, vergab ein Stipendium von 150 fl. an einen Schüler der dortigen Gewerbeschule zu seiner Ausbildung auf einer höhern Lehranstalt. — Bei der Sparkasse hatte sich die Zahl der Einlagen um 46 vermehrt und betrug nunmehr 8938, während sich das eingelegte Kapital durch die anderweitig leichter zu beziehenden höheren Zinsen, durch die Gewerbefreiheit, welche manchen Sparpfennig in neuen gewerblichen Unternehmungen anlegen ließ und durch die Concurrenz anderer Klassen um 146,000 fl. verminderte. — Das Einlagekapital der Ersparungsanstalt belief sich auf 425,000 fl. und vermehrte sich um 12,000 fl. — Die Handelsschule wurde von 46 Zöglingen besucht, von denen 13 aus Frankfurt selbst, 20 aus anderen deutschen Ländern, und die übrigen Ausländer waren. Die die Anstalt besuchenden jungen Leute fanden gern Aufnahme in achtbaren dortigen Handlungshäusern und wurde ihnen beim Eintritt in die Lehre stets ein Theil der Lehrzeit nachgesehen. Die Ausgaben für die Schule bezifferten sich auf 10,764 fl., die Einnahmen auf 8932 fl., das Deficit auf 1171 fl., welches aus Mitteln der Schule gedeckt werden mußte. — Die Akademie für Handel und Gewerbe wurde im Sommer von 70 Personen frequentirt und nahmen für den Winterkursus 400 Personen Karten. — Das stenographische Institut wirkte in gewohnter Weise und konnte durch die Beisteuer seiner Mitglieder zur Herausgabe seiner Fachzeitung stenographische Typen anschaffen. — Die reorganisirte Gewerbeschule wurde von 90 Schülern besucht und waren an derselben 10 Lehrer beschäftigt. Die Ausgaben beziffern sich auf 12,520 fl., die Einnahmen auf 5195 fl., das Deficit, welches sich sonach auf 6827 fl. belief, soll durch die von Ostern ab eintretende Erhöhung des Schulgeldes und andere finanzielle Maßregeln gedeckt werden. — Die Sonntags- und Abendsschule, unter Leitung von 5 tüchtigen Lehrern, wurde von 108 Schülern besucht und betrug das Deficit der Anstalt 1090 fl. — Die Mitgliederzahl der

Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste und deren Hilfswissenschaften ist 497.

Zur Tagesgeschichte.

Riga. Am Johannistage den 24. Juni fand die feierliche Einführung des neu erwählten livl. General-Superintendenten Dr. A. Christiani in der St. Jacobi-Kirche durch seine Excellenz den residirenden Herrn Landrath und Ritter, Präses des Livländischen Consistoriums, W. von Stryk statt. Bei diesem Einführungsacte fungirten Herr Propst Kupffer aus Marienburg, welcher die gottesdienstliche Predigt hielt, Herr Consistorialrath Dr. Bertholz, welcher, in Stelle des erkrankten Propstes und bisherigen stellvertretenden General-Superintendenten P. Carlblom, den neuen Oberhirten der lutherischen Kirche Livlands im Namen der livländischen Geistlichkeit begrüßte und der Herr Professor Dr. von Dettingen aus Dorpat.

Die öffentlichen Bادهplätze zum Gebrauch für das Publikum sind in diesem Jahre, laut Bekanntmachung der Polizeiverwaltung, abgesteckt worden: im St. Petersburgschen Stadttheil zwei zwischen dem Andreasholm und Katharinendamm; im Moskausehen Stadttheil zwei an Swirsdendholm und im Mitauschen Stadttheil im Durchbruchgraben, im Arm der Düna gegenüber der Galubowschen Kaserne und in dem längs der alten Mitauschen Straße fließenden Graben je eine Bادهstelle. Diejenigen, welche sich an Stellen im Flusse baden werden, die nicht abgesteckt sind, setzen sich dem aus, arretirt zu werden.

Chronik der Unglücksfälle und besonderen Ereignisse (nach den Mittheilungen der Livl. Gouv.-Ztg. Nr. 70. 1865). Am 29. Mai ertrank hierselbst in Folge eigener Unvorsichtigkeit in der Düna der Matrose des englischen Schiffes „John Lawson“, Namens John Seibi, 22 Jahr alt; — am 1. Juni starb hierselbst plötzlich der Gemeine der 1. Abth. der Unfähigen W. A. Woronow; — am 2. fand man hierselbst in der Düna den Leichnam der Frau des verabschiedeten Gemeinen Aaron Schmulowitsch, Namens Chawa, 55 Jahr alt; — am 4. gerieth hierselbst der zum hiesigen Arbeiteroklad verzeichnete Janne Weiß durch Unvorsichtigkeit unter einen Waggon, wodurch ihm das rechte Bein zerquetscht wurde, in Folge dessen er an demselben Tage starb; — Auf dem Gute B. im Patrimonialgebiet erwürgte die Bauermagd D. S. ihr unehelich geborenes Kind; — In der 1. Hälfte des Junimonats kamen hierselbst 5 Diebstähle in Gesamtwerthe von 591 Rbln. 50 Kop. polizeilich zur Anzeige und wurden namentlich am 2. Juni dem Gymnasial-Inspector Schwarz eine goldene Uhr nebst Kette, werth 80 Rbl., und am 9. dem Messchanin Sidor Rowikow 350 Rbl. gestohlen.

Dorpat. Prof. Dr. Mädler ist von seinem in Begleitung des Assistenten Fr. Berg nach Pulkowa unternommenen Ausfluge am 15. Juni in Dorpat wieder eingetroffen und will mit seiner Gattin am 1. Juli für immer nach Deutschland aufbrechen.

Aus den Kirchengemeinden.

Getaufte. Petri-Kirche: Georg August Scheuber. Justine Charl. Paul. Birk. Adeline Henr. Schulz. Arthur Ernst Paul. — Dom.-Kirche: Emilie Alexandrine Schenk. Gotthard Karl Wilh. Petrow. — Gertrud-K.: Rosalie Justine Dorothea Hellwich. Christian Stubriht. Peter Ed. Weitmann. Ernst Joh. Schmidt. Emma Wilh. Dreifeld. — Johannis-K.: Alexander Piffa. Theod. Aug. Georg Dolch. Miffel Cappiken. Anna Paul. Auguste Bergmann. Jahn Mellis. Miffel Ans Friedrich Zeplich. Johanna Kath. Balzer. Anna Semmih. Barbara Math. Zeplich. Jurre Innus. Marie Sirne. Anna Mable Klawin. Fritz Raumann. — Martins-K.: Joh. Melalkschne. Karl Schulz. Alphons Henr. Ferd. Bergner. Louise Emilie Stein. Anna Joh. Alide Grihnop. Julius Ausin. Emilie Joh. Schröder. — Röm.-kath. K.: Adam Zaronka. Elisab. Charl. Kenje. Wladisl. Joh. Hrehorowitsch. Ed. Dominio. Wilhelmine Ida Beckl. Adolph Sajontschkowski. Henr. Matthias Franzewitsch.

Aufgeboden. Petri- u. Dom-K.: Handl.-Commis Joh. Karl Schröder mit Adeline Helene Amalie Langbein. Schuhmachermeister Karl Christoph Seeberg mit Dor. Elisab. Wilde. Schuhmachergesell Jakob Zeschke mit Maria Elisabeth Terkowski, geb. Liedtke. Handl.-Commis Herm. Gustav Hell mit Amalie Constanze Neumann. — Gertrud-K.: Bäckergezell Ernst August Wilhelm Theod. Gödecke mit Anna Rosenberg. — Johannis-K.: Beurl. Soldat Jakob Aufsmann mit Babbe Sibpol. Schuhm. Heinrich Schnee mit Anna Kath. Kywening.

Begraben. Dom-Kirche: Anna Marie Diepré, 64 J. Frau Marie Elisabeth Dumpsf, geb. Beselin, 77 J. Alide Dor. Stach, 9 M. Johannis-K.: Hagensberg: Arb. Martin Baude, 41 J. Anna Gebhardt, 3 J. Kath. Johanna Rudsky, im 10. M. Elisab. Dor. Hoffmann, 7 M. Wwe. Anna Peisch, 60 J. Wwe. Louise Silbert, 66 J. Susanna Antonie Dhsoling, 5 M. — Thorensberg: Anna Görz, verw. Siegmund, geb. Kalning, 77 J. Arb. Martin Wehrmann, 78 J. Ligger Reinhold Dahl, 66 J. Wwe. Anna Lapping, 73 J. Gustav Rudolph und Oskar Friedr. Krickmeyer, im 4. J. u. 2 J. — Röm.-kath. K.: Anton Scheromski, 60 J. George Lewandowski, 45 J. Charl. Hannemann, 52 J. Kath. Antonowski, 31 J. Anton Schymkewitsch, 65 J.

Im Auftrage der literarisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben
von R. Asmus, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Censur erlaubt.

Riga, den 1. Juli 1865.

Druck von W. F. Häder in Riga.

(Hierzu als Beilage Handels- und Schiffahrtsnachrichten Nr. 15).

Handels- und Schiffahrts-Nachrichten.

№ 15.

Donnerstag den 1. Juli

1865.

Inhalt. Regeln für die Cabotage. — Zoll für Exportwaaren und Schiffabgaben. — Aenderungen im Zolltarif.

I. Regeln

für den Transport von Waaren und Sachen aus einem russischen Hafen nach einem anderen.

Allgemeine Bestimmungen.

Von den Fahrzeugen, welche das Recht der Küstenschiffahrt (Cabotage) genießen, und von den Schiffsdocumenten.

§ 1. Der Transport von Waaren, sowol russischer als auch ausländischer, welche in einem russischen Hafen geladen sind, nach einem anderen russischen, an einem und demselben Meere oder Theilen desselben belegenen Hafen, wird Küstenschiffahrt (Cabotage) genannt und ist nur auf Fahrzeugen, welche russischen Unterthanen gehören und unter russischer Flagge fahren, erlaubt.

Anmerk. 1. Die finnländischen Handelsfahrzeuge genießen in den russischen Häfen alle Rechte, welche den russischen Fahrzeugen zugestanden sind.

Anmerk. 2. In Bezug auf die Küstenschiffahrt gilt das asowsche Meer als ein Theil des schwarzen.

§ 2. Die Küstenschiffe unterliegen für das Ein- und Auslaufen nicht der Zahlung von Anker- und Lastengeldern und anderen ähnlichen Abgaben zum Besten der Krone.

§ 3. Jedes russische Handelsfahrzeug, welches ein festes Verdeck hat, muß bei Beginn der Navigation eines jeden Jahres bei einem der Zollämter einen Paß nach dem angeschlossenen Formular ausnehmen; Fahrzeuge aber, welche 10 und mehr Lasten fassen, müssen außerdem haben: 1) einen Beilbrief, 2) ein Patent zur Führung der russischen Handelsflagge, und 3) ein Attestat über ihre Ausmessung; in Ermangelung eines solchen Attestats wird das Fahrzeug in der dafür festgesetzten Weise ausgemessen.

Anmerk. Wenn der Schiffer eines finnländischen Fahrzeugs bei dem Zollamt einen sogenannten „Mätar-Bref“, d. h. ein Attestat über den Bau und die Ausmessung des Fahrzeugs vorstellt, so wird das Fahrzeug keiner neuen Vermessung unterzogen.

Vom Laden und von der Entlassung der Küstenschiffe aus dem Hafen.

§ 4. Das Verladen der Waaren in die Fahrzeuge zum Transport nach einem anderen russischen Hafen geschieht im allgemeinen auf eine mündliche Anzeige, welche von dem Absender der Waaren,

dem Schiffer oder dem Eigenthümer des Fahrzeugs dem zur Ueberwachung des Verladungsgeschäfts designirten Beamten gemacht wird. Ausgenommen hiervon sind nur russische Waaren, welche bei dem Export in's Ausland einem Ausfuhrzoll unterliegen oder deren Ausfuhr verboten ist, desgleichen ausländische Waaren, welche nicht der Stempelung in den Zollämtern unterliegen. Ueber solche russische und ausländische Waaren müssen entweder Ladungsregister nach dem hier beigefügten Formular, oder kaufmännische Rechnungen oder Frachtbriefe vorgestellt werden.

Anmerk. In Passagierdampfer, welche eine regelmäßige Verbindung zwischen russischen Häfen unterhalten, können überhaupt alle Waaren auf mündliche Anzeige verladen werden, unter der Bedingung jedoch, daß nach Beendigung des Verladungsgeschäfts und bevor der Dampfer den Hafen verläßt, dem das Verladen überwacht habenden Beamten im Dampfschiffahrtscomptoir angefertigte Listen (Manifeste) über die ganze in den Dampfer aufgenommene Ladung vorgestellt werden, welche Listen für jeden Hafen, wohin die Waaren bestimmt sind, besonders angefertigt sein und dieselben Nachrichten, wie die obgedachten Register enthalten müssen.

§ 5. Von der im vorhergehenden § enthaltenen Regel hinsichtlich der Vorstellung von Ladungsregistern, kaufmännischen Rechnungen oder Frachtbriefen sind ausgenommen: 1) Passagiergut, welches in jedem Falle ohne schriftliche Anzeige verladen werden kann; und 2) diejenigen Colli mit ausländischen, nicht der Stempelung unterliegenden Waaren, an welche auf den Wunsch des Absenders im Abgangshafen Zollplomben angelegt, oder welche im Raum eines Fahrzeugs beigelegt werden, dessen Luke mit Zustimmung des Schiffers versiegelt oder plombirt wird. Alle diese Colli können gleichermaßen auf mündliche Anzeige verladen werden.

§ 6. Die in ein Küstenschiff verladene Waaren und das Passagiergut sind im allgemeinen von der speciellen Zollbesichtigung befreit und überzählen die Zollbeamten oder Officianten nur die auf mündliche Anzeigen verladene Colli und controlliren die Anzahl, die Marken und die Nummern der Colli über welche die Vorstellung von Registern, Frachtbriefen oder Rechnungen verlangt wird. Wenn aber gegründeter Verdacht vorhanden ist, daß in den zum Transport nach einem anderen russischen Hafen bestimmten Colli ausländische, der Stempelung unterliegende, jedoch nicht mit Stempeln versehene Waaren enthalten sind, oder aber, daß russische, einem Ausfuhrzoll unterliegende, oder auszuführen verbotene Waaren unter dem Schein von zollfreien transportirt werden, so ist der das Verladen überwachende Beamte verpflichtet, alle Colli mit solchen Waaren in Gegenwart des Waareneigenthümers oder seines Bevollmächtigten zu visitiren, und wird mit den ausländischen, ohne Zollplomben oder Stempel vorgefundenen Waaren wie mit Contrebande, mit russischen Waaren, deren Ausfuhr verboten ist, oder welche einem Ausfuhrzoll unterliegen, aber so verfahren, wie mit solchen Waaren, die heimlich ausgeführt werden. Was die in den Ladungsdocumenten angegebenen Waaren, deren Ausfuhr verboten ist, oder welche einem Ausfuhrzoll unterliegen, anbelangt, so hat man bei dem Verladen sich jedenfalls davon zu überzeugen, daß die

in diesen Documenten angegebene Quantität derselben, annähernd der wirklich verladene entspricht. Wenn bei der ungefähren Vergleichung sich eine zu große Differenz mit der in den Documenten angegebenen Quantität herausstellt, so steht es dem Besichtigenden frei, die Waaren für Rechnung ihres Eigenthümers auszuwägen zu lassen.

Anmerk. Bei dem Verladen von Waaren in Dampfer ohne schriftliche Documente, in Grundlage der Anmerkung zum § 4, ist der bei dem Verladen gegenwärtige Besucher verpflichtet, in dem ihm zu diesem Zweck behändigten Büchelchen die Märken, die Nummern und die Anzahl der verladenen Colli zu notiren, welche Notizen, nach Beendigung des Verladungsgeschäfts, mit den von den Comptoiren der Gesellschaften vorgestellten Ladungslisten (Manifesten) verglichen werden und wird eine jede Nichtübereinstimmung in letzteren vermerkt.

§ 7. Sobald das Verladen der Waaren in das Küstenfahrzeug beendigt ist, bestätigen sowohl der Schiffer desselben, als auch der Zollbeamte, unter dessen Aufsicht das Verladen stattgefunden hat, durch ihre Unterschrift die von den Befrachtern eingegebenen Register, Frachtbriefe oder kaufmännischen Rechnungen, wobei sie auf denselben etwaige Differenzen in der Anzahl der Colli, ihrer Märken und Nummern vermerken.

§ 8. Wenn das Küstenfahrzeug fertig zur Abfahrt ist, so übergibt der das Verladen überwacht habende Beamte dem Schiffer ein auch von dem Schiffer selbst zu unterschreibendes Billet, nach dem angeschlossenen Formular, mit Bezeichnung: 1) der Gesamtzahl der auf mündliche Anzeige in das Fahrzeug verladene Colli, mit der Angabe, wieviel davon plombirt oder in den plombirten oder versiegelten Raum verladen und über welche Anzahl von Colli Ladungs-Documente, und wie viel namentlich, für jeden Hafen vorhanden sind, welche Documente dem gedachten Billet beigelegt werden, und 2) desjenigen Theils der Schiffsprovision des Fahrzeugs, welcher aus ausländischen Waaren in einer den gewöhnlichen Schiffsbedarf übersteigende Quantität besteht, als: Thee, Kaffee, Liqueur, Rum u. dgl., in welchem Falle diese Provision festgestellt und das Quantum derselben im Billet verzeichnet wird, welches auch der Schiffer selbst oder sein Bevollmächtigter zu unterschreiben hat, und welchem alle die Ladung betreffenden Documente (Register, Frachtbriefe oder Rechnungen) beigelegt werden. Sodann verlangt dieser Beamte von dem Schiffer die Vorweisung der Liste der Schiffs-équipage (auf gewöhnlichem Papier), die vom Schiffer unterschrieben sein muß, nach welcher Liste von der Hafenobrigkeit, und wo es keine solche giebt, vom Hafenmeister die Equipage des Fahrzeugs überzählt wird.

Anmerk. 1. Die Ladungsdocumente der Bugstrampfer der Russischen Dampfschiffahrts- und Handelsgesellschaft können dem Zollamt des Hafens, wohin das Fahrzeug bestimmt ist, besonders, entweder mit der Post, auf Kosten der Gesellschaft, oder mit einem Passagirdampfer derselben übersandt werden.

Anmerk. 2. Mit der auf aus Finnland ankommende Fahrzeugen befindlichen Provision wird nach den Regeln verfahren, welche für aus dem Auslande ankommende Fahrzeuge festgesetzt sind.

Von der Empfangnahme der Küstenfahrzeuge und der Entlöschung derselben.

§ 9. Sobald der Schiffer in dem Hafen, wohin sein Fahrzeug bestimmt ist, angekommen ist, muß er alle seine Schiffs- und Ladungsdocumente dem Hafenmeister vorweisen, worauf dieser Beamte die Entlöschung des Fahrzeugs gestattet, wobei er die Märken und Nummern der in den Ladungsdocumenten angegebenen Waarencolli und nach dem auf dem Billet darüber gemachten Vermerk (siehe § 7) die Gesamtzahl derjenigen von ihnen controlirt, welche auf mündliche Anzeige in das Fahrzeug verladen waren; alles, was bei der Entlöschung des Fahrzeugs vorgefunden wird, giebt er genau in einem nach dem angeschlossenen Formular dem Zollamt zu erstattenden besonderen Bericht an, so wie auch auf den Ladungsdocumenten speciell in Betreff der Waaren, auf welche sich diese Documente beziehen. Dabei ist es dem die Entlöschung gestattenden Beamten erlaubt, die Waarencolli im Beisein des Waareneigenthümers und des Schiffers zu öffnen, falls begründeter Verdacht vorhanden ist, daß dieselben nicht die in den Documenten angegebenen Waaren enthalten.

Anmerk. Der Schiffer eines nach dem Hafen von Astrachan bestimmten Fahrzeugs muß, sobald er bei der Brandwacht auf der Landzunge Wirutsch angekommen ist, die obgedachten Documente dem Zollbeamten auf dieser Brandwacht vorweisen, welcher nach Versiegelung der Luken des Fahrzeugs, wenn dieselben nicht versiegelt waren, das Fahrzeug zum Zollamt begleitet.

§ 10. Wenn bei der Entlöschung eines Fahrzeugs sich eine Nichtübereinstimmung der Waaren mit den Ladungsdocumenten ergibt, so wird folgendergestalt verfahren:

1) Wenn an der im Abgangshafen versiegelten oder plombirten Luke des Fahrzeugs die Siegel oder Plomben abgerissen gefunden werden, oder wenn sich bei der Entlöschung ergibt, daß die Anzahl der Colli, an denen sich Plomben befinden müssen, mit dem desfallsigen Vermerk auf dem Billet (§ 4) insofern nicht übereinstimmt, als in dem Billet eine größere Anzahl von Colli mit Plomben angegeben ist, als bei der Entlöschung vorgefunden worden, indessen die Gesamtzahl der die Ladung des Fahrzeugs ausmachenden Colli sich als richtig ergibt, so werden sämtliche ohne Plomben vorgefundene und in den Ladungsdocumenten nicht angegebene Colli visitirt, und falls in denselben ausländische, der Stempelung unterliegende und keine Stempel habende Waaren entdeckt werden, mit denselben wie mit Contrebande verfahren, entgegengesetzten Falls aber werden diese Colli ungehindert ausgeliefert; mit ausländischen nicht der Stempelung unterliegenden Waaren aber, die in den Ladungsdocumenten nicht angegeben sind, wird nach Punct 2 dieses § verfahren.

Wenn dagegen im Abgangshafen eine geringere Anzahl Colli als plombirt angegeben ist, als sich bei der Entlöschung ergibt, so unterliegt der Schiffer dafür keiner Beahndung.

2) Wenn sich ein Ueberschuß in der Zahl der Colli ergibt, so werden alle auf mündliche Angaben in das Fahrzeug verladene oder keine Zollplomben habenden Colli, und ebenso die nicht in den

plombirten Raum verladen, visitirt, und wenn in ihnen nur Waaren russischen Ursprungs, oder solche, die nach den festgesetzten Regeln (Art. 1617 des Cod. der Reichsgesetze Bd. VI) als russische anerkannt werden, oder aber ausländische mit Zollstempeln versehene Waaren sich vorfinden, so werden sie in allgemeiner Grundlage freigegeben. Colli dagegen mit ausländischen, nicht der Stempelung in den Zollämtern unterliegenden Waaren, welche in den Ladungsdocumenten nicht angegeben sind und keine Plomben haben, oder nicht im plombirten Schiffsraum sich befunden haben, werden im Zollamt affervirt, bis der Waareneigenthümer oder der Schiffer den für die Waaren zu erlegenden Zoll entrichtet oder legale Beweise darüber beibringt, daß die Waaren wirklich in einem russischen Hafen geladen worden sind, welchenfalls dieselben ungehindert freigegeben werden; mit Waaren dagegen, welche der Stempelung unterliegen, jedoch keine Stempel haben, wird wie mit Contrebande verfahren.

3) Wenn bei der Entlöschung sich ein Manco an Waarencolli gegen Ladungsdocumente ergiebt, so unterliegt der Schiffer dafür keiner Beahndung, außer nur wenn ein Manco an Waaren, deren Ausfuhr in's Ausland verboten ist oder welche einem Ausfuhrzoll unterliegen, vorhanden ist, welchenfalls er der Beahndung wie für heimliche Ausfuhr solcher Waaren in's Ausland unterliegt.

Anmerk. Der Schiffer eines Küstenfahrzeugs unterliegt, wenn er die Waaren nicht nach ihrem Bestimmungsorte bringt, dafür keiner Beahndung, sofern er legale Beweise darüber beibringt, daß er wegen eines Sturms oder überhaupt eines Havariesfalls die bei der Entlöschung des Fahrzeugs nicht vorgefundenen Colli hat ins Meer werfen müssen.

§ 11. Wenn der Schiffer eines Küstenfahrzeugs bei dem Zollamt des Hafens, in welchem er angekommen ist, keine Ladungsdocumente über die Waarencolli vorstellt, welche in dem im Abgangshafen ertheilten Billet als bei jenen Documenten verladen angegeben sind, so werden alle die Ladung des Fahrzeugs bildenden Waarencolli, welche ohne Plomben oder in einen nicht plombirten Schiffsraum verladen und über welche außerdem keine Ladungsdocumente vorhanden sind, bei der Entlöschung visitirt und diejenigen unter ihnen, welche ausschließlich Waaren russischen Ursprungs, oder solche, die nach den festgesetzten Regeln (Art. 1617 des Codex der Reichsgesetze Band VI) als russische anerkannt werden, enthalten, so wie auch alle ausländischen, mit Zollstempeln versehenen Waaren, ungehindert freigegeben; ausländische nicht der Stempelung unterliegende Waaren dagegen werden nicht anders freigegeben, als bis der tarifmäßige Zoll für sie entrichtet ist, wofern der Schiffer oder Waareneigenthümer keinen legalen Beweis darüber beibringt, daß dieselben in einem russischen Hafen geladen sind; mit Waaren aber, welche der Stempelung unterliegen, jedoch keine Stempel haben, wird wie mit Contrebande verfahren.

§ 12. In den, in den beiden vorhergehenden Paragraphen angegebenen Fällen wird das Küstenfahrzeug und der Schiffer desselben vor Beendigung der anhängig gewordenen Sache nicht aus dem Hafen entlassen, sofern nicht etwa bei dem Zollamt für die Bezah-

lung der möglicherweise den Schiffer treffenden Geldbußen Sicherheit geleistet oder genügende Bürgschaft gestellt wird.

Anmerk. Als Sicherheit für die Geldbuße, welcher nach den Zollregeln der Schiffer eines Küstenfahrzeugs unterzogen wird, dient das Fahrzeug selbst: solchergestalt haftet, für den Fall der Insolvenz des Schiffers, der Eigentümer des Fahrzeugs für die Zahlung der Geldbuße für jenen, jedoch nur bis zum Betrage des Werths des Fahrzeugs, welches der Schiffer führt.

§ 13. Sobald ein Küstenfahrzeug entlöst ist, werden die Ladungsdocumente mit sämmtlichen auf ihnen befindlichen Vermerken, nicht später als einen Monat vom Tage der Ankunft des Fahrzeugs, an das Zollamt, von welchem das Fahrzeug abgegangen war, geschickt, behufs ihrer Vorstellung zur Revision nach beendigter Navigation. In den Fällen aber, wo die Ladungsdocumente, weil hinsichtlich der Waaren eine Sachverhandlung anhängig geworden, nicht in der angegebenen Frist übersandt werden können, überschickt das Zollamt, welches das Fahrzeug in Empfang genommen hat, dem Zollamt, von welchem dasselbe abgegangen war, beglaubigte Abschriften derselben, mit einem Vermerk über das, was sich in der Entlösung ergeben hat.

§ 14. Das Zollamt, welches ein Küstenfahrzeug mit Ladung nach einem anderen russischen Hafen entlassen hat, muß sorgfältig darauf achten, daß die Ladungsdocumente gemäß dem vorhergehenden § an dasselbe zurückgeschickt werden, und wenn es dieselben innerhalb dreier Monate vom Tage des Abganges des Fahrzeugs nicht erhalten hat, so verlangt es diese Documente sofort von den Zollämtern der Häfen ein, wohin die in das Fahrzeug verladene Waaren bestimmt waren. Ergiebt es sich, daß Waaren, deren Ausfuhr in's Ausland verboten ist, oder welche einem Ausfuhrzoll unterliegen, nicht nach ihrem Bestimmungsorte gelangt sind, so theilt das Zollamt des Abgangshafens solches unverzüglich sämmtlichen an einem Meere mit ihm befindlichen Zollämtern mit und berichtet dem Departement der Zolleinnahmen, behufs Erlasses einer Publication, daß von dem Schiffer oder Eigentümer des Fahrzeugs, falls dasselbe in irgend einem Hafen ankommt, die verordnete Geldstrafe für heimliche Ausfuhr verbotener oder einem Ausfuhrzoll unterliegender Waaren in's Ausland beizubringen ist.

§ 15. Wenn bei der Visitation eines Fahrzeugs sich ergiebt, daß in der Zahl der Schiffsprovisionsartikel sich der Stempelung nicht unterliegende ausländische Waaren, in einer den gewöhnlichen Schiffsbedarf übersteigenden Quantität befinden, und über dieselben kein Billet vom Zollamt des Abgangshafens vorgelegt, oder an solchen Waaren mehr als das Billet besagt vorgefunden wird, so wird mit den gedachten Waaren wie mit Contrebande verfahren.

§ 16. Sobald ein Küstenfahrzeug im Hafen angekommen ist, nimmt der Hafenmeister dem Schiffer den Zollpaß ab und vermerkt auf demselben den Tag der Ankunft des Fahrzeugs. Bei der Abfahrt des Fahrzeugs aus dem Hafen wird dem Schiffer dieser Paß zurückgestellt, nachdem auf demselben von demselben Beamten der Tag der Abfahrt des Fahrzeugs vermerkt ist, so wie auch wie viel

Billete über in das Fahrzeug verladene Waaren, und für welchen Hafen, dem Schiffer übergeben worden sind.

§ 17. Verläßt ein Küstenfahrzeug den Hafen ohne daß auf dem Passe der Tag der Abfahrt vermerkt worden, so wird der Schiffer einer Beitreibung von 100 Rbl. zur Kronskasse unterzogen. wofern er nicht beweist, daß er in Folge eines Sturmes, wegen raschen Zufrierens der Gewässer oder aus ähnlichen berücksichtigenswerthen Ursachen den Hafen verlassen hat.

§ 18. Küstenfahrzeuge, welche in Quarantainehäfen ankommen, werden nicht anders zur Praxis zugelassen, als nachdem sie auf der Brandwacht nach den Quarantaineregeln befragt und nachdem von den Schiffen ihre Schiffspässe den Quarantainebeamten vorgewiesen worden sind. (Schluß folgt).

II. Zoll für Exportwaaren und Schiffsabgaben.

In Folge Vorstellung des Rigaschen Zollamts hat das Departement der Zollgebühren unterm 16. Juni c. sub No. 6704 mit Genehmigung des Hrn. Finanzministers vorgeschrieben: Die Regel, nach welcher es erlaubt war, den Zoll für Exportwaaren, und ebenso auch die Schiffsabgaben, innerhalb dreier Tage vom Zeitpunkte der Entlassung der Schiffe aus dem Hafen zu entrichten, wie früher in Kraft bestehen zu lassen, mit der Bedingung, daß der Waareneigenthümer oder der Correspondent des Schiffs dem Zollamte eine gehörige Verbindungsschrift darüber, daß er solche Zahlung leisten werde, vorstelle.

III. Aenderungen im Zolltarif.

Durch Ukas vom 21. Juni c. hat der dirigirende Senat folgende, Allerhöchst unter dem 5. April bestätigte Entscheidung des Reichsraths veröffentlicht.

I. Zu dem Allerhöchst am 27. Mai 1857 bestätigten allgemeinen Zolltarif für den europäischen Handel sind folgende Abänderungen hinzugefügt:

A. Folgende Artikel sind in die Kategorie der zollfreien Einfuhrwaaren aufgenommen: 1) Bronzepulver; 2) Unverarbeitetes Wachs und Baumwachs; 3) Galmeipulver; 4) Kobalterz, Kobaltoryd und Kobalt in metallischer Form; 5) Wallroß-, Elephanten-, Wammuth- und Fischknochen und Zähne, unverarbeitet, pulverisirt u. s. w.; 6) Talc; 7) bearbeitete Fischhaut; 8) nicht parfümirte Mandelfleie; 9) Pergament und Pergamentblätter zum Durchsieben des Mehls; 10) Ziegen- und Kameelhaare; 11) Daunen und geschliffene Federn; 12) Hörner von Hirschen und Fischen in Stücken und pulverisirt; 13) gereinigtes und präparirtes, aber nicht verarbeitetes Stroh; 14) Marienglas; 15) Kartoffeln; 16) unbearbeitetes Menschenhaar; 17) Citronensaft; 18) Stearin, Spermacet, Fisch- und Wallfischthran, Rinderfett; 19) Pottasche und Verlasche; 20) Wachsgegenstände; 21) elastische, mit Baumwolle, Flachs oder Hanf besponnene Kautschukriemen für Fabriken; 22) Weinbouteillen, welche

in südliche Häfen oder über die Grenze von Besarabien eingeführt werden; 23) verarbeitetes Schilf (xвoшь) und dergleichen Pflanzen und 24) Wallache.

B. Besteuert werden: 1) Pulverisirtes Guajakholz mit 10 Kop. per Pud, statt der früheren 20 Kop.; 2) alle Gattungen wohlriechendes Holz im pulverisirten Zustande mit 10 Kop. per Pud, so wie alle kostbaren Hölzer, die in Bohlen, Klößen oder Spähnen eingeführt werden; 3) Gegenstände aus Alabaster mit Bronzeverzierungen mit 2 Rub. per Pud, Marmorsachen mit 40 Kop., desgleichen Gegenstände aus demselben Material, wenn sie nicht verziert sind; 4) allerlei Stoffe aus Haar, so wie auch Haarsiebe mit 2 Rub. per Pud; 5) Sonnenschirme (зонтики) mit Griffen aus kostbarem Material mit 1 Rub. 50 Kop. per Stück, ebenso wie andere Sonnenschirme; 6) Kontrebässe und Violoncells mit 1 Rub. per Stück statt 2 Rub.; 7) Harfen mit 10 Rub. per Stück statt 25 Rub.; 8) Bogen mit 20 Kop. per Pfd. anstatt 20 Kop. per Stück; 9) optische und Brenngläser, wenn sie in Häfen des baltischen und weißen Meeres eingeführt werden, mit 1 Rub. 50 Kop., gehen sie aber auf dem Landwege oder in südliche Häfen, mit 1 Rub. per Pud; 10) Darmsaiten und aus Seide gedrehte Saiten musikalischer Instrumente mit 20 Kop. statt 30 Kop. per Pfund; 11) Fischneze mit 40 Kop. per Pud, wie auch Tane und Stricke, und 12) türkische Kaschemir-Shawls, Tücher, Schürzen und Gürtel mit 4 Rub. per Pfund statt der früheren 30 pCt. des Werthes.

C. Alle aus Messing und Stahl angefertigten militärischen Gegenstände sind in die Kategorie eben solcher Gegenstände aus Gußeisen und Eisen aufzunehmen, deren Einfuhr verboten ist.

II. In den Transkaukasischen Häfen des schwarzen Meeres werden besteuert: 1) Seidenstoffe, desgl. zum Einschlag und Aufzug gespulte Seide, fertige Anzüge, Gewebe aus Bour de soie und Gewebe aus Wolle mit Haar, mit 4 Rub. 50 Kop. per Pud anstatt 6 Rub.; 2) Schreibpapier und alle in die Kategorie der im Art. 202 des Tarifs von 1857 gehörenden Materialien mit 5 Rub. 50 Kop. anstatt 6 Rub. per Pud; 3) Glaswaaren, die im Art. 286 des Tarifs genannt sind, mit 9 Rub. 50 Kop., statt 10 Rub. per Pud; 4) bemalte, vergoldete und bronzirte Porzellangegegenstände zum Schmuck der Zimmer mit 23 Rub. 50 K. statt 24 Rub. per Pud; 5) Fuchsfelle mit 12 Rub. 50 Kop. per Pud statt 40 Kop. per Pfd. und 6) Zündhölzchen mit 1 Rub. 50 Kop. per Pud brutto.

III. Der Finanzminister ist beauftragt, die obigen Abänderungen in eine neue Ausgabe des alten Zolltarifs für den europäischen Handel einzuschalten und für Veröffentlichung dieses abgeänderten Tarifs die nöthigen Anordnungen zu treffen. [Samml. d. Ges. Nr. 56].

Verantwortlicher Redacteur: N. A. Smuß.

Von der Censur erlaubt. Riga, am 1. Juli 1865.

Druck von W. G. Säder in Riga.

Rigische Stadtblätter.

N^o 28.

Donnerstag den 8. Juli

1865.

Wöchentl. $\frac{1}{2}$ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post $1\frac{1}{2}$ Rbl. S.

Etwas über den Nutzen des doppelt kohlensauren Natrons für die Haushaltungen.

Butter, welche durch längeres Aufbewahren einen alten ranzigen Geschmack bekommen hat, wird wieder schmackhaft, sobald man sie in einer Natronauflösung auswäscht; aus gleichen Gründen ist es rathsam, die Butter, welche man längere Zeit aufzuheben wünscht, ehe man sie in Töpfe oder Fässer drückt, in einer Natronauflösung zu waschen. Auch Bouillon, die sich bekanntlich nie lange hält und besonders im Sommer leicht säuerlich wird, verliert diesen Geschmack, sobald man einer Tasse Bouillon einige Körnchen Natron zusetzt.

Nicht weniger wichtig ist die entsäurende Kraft des Natrons für sauer gewordenes Bier, wie für versäuerte Flaschen und Fässer. Das erstgenannte macht man wieder trinkbar und moussirend, indem man in die Bierflasche oder das Bierglas eine kleine Quantität Natronauflösung thut.

Mit gleichem Erfolg wendet man das Natron auch beim Einrühren eines Teiges von Mehl, das säuerlich geworden ist, an. Die Menge des dem Teigwasser beizugebenden Natrons richtet sich nach dem größeren oder geringeren Grade der Säure, welche dem Mehl anhaftet.

Auf einen anderen nicht unwesentlichen Vortheil des Natrons in Beziehung auf Zuckerersparniß beim Einkochen von Säften, Bereiten von Obstsuppen, so wie überhaupt bei Gerichten, deren natürliche Säure zu bekämpfen ist, haben unsere Blätter schon in einer früheren Mittheilung (vergl. Stadtbl. 1860 Nr. 32) aufmerksam

gemacht. Ein wenig nach dem Kochen hinzugefügtes Natron stellt das Gleichgewicht her, und zeigt sich auch in gleicher Weise wirksam bei eingemachtem Gemüse, Sauerkohl u. s. w.

Vasiren alle bisher aufgeführten Vortheile des Natrons auf seiner Eigenschaft des Entsäurens, so ist der durch das erweichende Element desselben hervorgerufene Nutzen keineswegs geringer anzuschlagen. Die Gemüsearten wie Kohlrabi, die verschiedenen Kohlarten, Bohnen u. s. w. enthalten sowohl frisch wie eingemacht und getrocknet nicht selten harte, zähe Fasern, welche trotz des stärksten Kochens nicht weich werden wollen. Setzt man dieses Gemüse mit einer dünnen Natronauflösung zu Feuer — ungefähr eine Messerspitze Natron auf ein Quart Wasser — so wird dasselbe in kurzer Zeit völlig weich werden und einen bei weitem zarteren Geschmack annehmen. Man kann das Natron auch erst hinzufügen, wenn man bemerkt, daß das Gemüse auf dem Wege des gewöhnlichen Kochens nicht weich werden will. Eine gleich günstige Wirkung übt das Natron auf Fleisch von alten Thieren aus, das sonst durch längeres Kochen nicht weicher, sondern immer härter und zäher wird.

Um Hülsenfrüchte recht weich zu kochen, thue man sie am vorhergehenden Abend in kaltes Wasser, lasse sie darin die Nacht über stehen und setze sie am andern Morgen in einer nicht zu schwachen Natronauflösung — ungefähr einen kleinen Theelöffel voll Natron auf ein Quart Wasser — zum Feuer. Nachdem die Hülsenfrüchte eine Zeit lang gekocht haben, lösen sich die Hülsen und kommen, da sie leichter sind als die mehligten Theile, an die Oberfläche des Topfes, so daß sie sich leicht entfernen lassen, während die mehligten Theile schnell und vollständig weich werden.

Zur Tagesgeschichte.

Riga. Zum Mitgliede des Curatoriums des v. Fischer'schen Erziehungs-Instituts ist an Stelle des verstorbenen Ältesten Brauser Ältester Matthias Drachenbauer erwählt und in solcher Eigenschaft von E. W. Rathe dieser Stadt bestätigt worden.

Zum Mit-Curator der Reimers'schen Augenheil-Anstalt ist von der großen Gilde der Älteste Alexander Stieda erwählt worden.

Im Laufe des Aprilmonats d. J. retourirten auf dem hiesigen Postcomptoir wegen Nichtauffindung der Adressaten 2 Geld-

und rekommandirte Briefe und 74 ordinäre Briefe aus dem Inlande, und 42 der in die ausgehängten Briefkasten geworfenen Briefe blieben wegen Nichtbeobachtung der gesetzlichen Regeln unbefördert. (Ein namentliches Verzeichniß aller dieser Briefe bringt Nr. 74 der „Livl. Govv.-Ztg.)

Am 20. März d. J. starb zu St Petersburg der Bibliothekar der Kaiserl. freien ökonomischen Gesellschaft Jacob Johnson, geb. zu Fellin den 10. Mai 1806, studirte zu Dorpat 1829—1833 Oekonomie und wurde als Candidat entlassen. Zuerst als Revisor in Liv- und Kurland thätig, siedelte er später nach der Residenz über und erwarb sich durch seine langjährige Thätigkeit als Bibliothekar der ökon. Societät, Herausgeber, und Haupt-Mitarbeiter der, im ganzen Reiche weitverbreiteten, vielgelesenen Mittheilungen, und Beförderer wissenschaftlicher Bestrebungen zu technischen und industriellen Zwecken, eine sehr große Popularität. In früheren Jahrzehnten als Schriftsteller auf dem Gebiete unserer einheimischen Bodenschätzung wirkend, hat er durch, später auch in das Russische übersezte Schriften über Bonitirung und Werth-Bemessung des ländlichen Areal's viel zur rationellen Hebung unserer Landwirthschaft beigetragen, den Branntweinsbrand — auch mit Rücksicht auf das Reich — später in den Kreis seiner Betrachtung gezogen und auf vielen Gebieten national-ökonomischer Betriebsamkeit die Annäherung aus einander gehender Ansichten herbeigeführt.

M i s c e l l e n.

Unter den Erinnerungen an das Kriegsjahr 1812 hat der Brand der Vorstädte, der jenseits der Düna in der Nacht zwischen dem 7. und 8. Juli und der diesseits der Düna in der Nacht zwischen dem 11. und 12. Juli noch immer sein unbestreitbares, selbst bei der Wiederkehr des halbhundertjährigen Abschnitts des Gedentags an dieses Ereigniß durch einen metrischen Herzens-Erguß in der „Rig. Zeitung“ anerkanntes Vorrecht vor allen übrigen Drangsalen und Opfern damaliger Zeit. Und wem in der erneuerten Rückschau auf die Kriegsbegebenheiten bei der Benutzung von Grave's Skizzen, Sonntags, Grave's und Collins Predigten, zum Theil hier, zum Theil in Pernau und Fellin gehalten, Michailowskij-Danilewskij's Schilderung (Deutsch von Kogebue und Goldhammer), Pohrt's Darstellung auch nach Thiels Tagebuche, Schlippenbach's Erinnerungen u. s. w. (in den Rig. Stadtbl. 1852) die damaligen Zeitumstände sich auf's Neue vergegenwärtigen oder wer bei der Ansicht von Fehhels Abbildungen der Vorstädte vor dem Brande, während des Brandes und nach dem Brande mit dankerfühltem Herzen den Wiederaufbau unserer miteingeäscherten Gertrud-Kirche als ein neues Unterpfand des Friedens begrüßt, wird auch gern die geringste Aufzeichnung aus den Erzählungen der Zeitgenossen willkommen heißen. Am 31. Mai d. J. erst ging der Greis im 82. Lebensjahre mit

Tode ab, welcher in der Schreckensnacht vom 11. auf den 12. Juli nach glücklich bestandener Seefahrt auf unserer Rhede anlangend Riga im Flammenmeere erblickte. Es war der aus Elbing gebürtige Aelteste großer Gilde Ferd. Gotthilf Brauser, welcher seine zweite Heimath unter diesem Eindrucke betrat!

Einige Ueberbleibsel aus der Freimaurer-Loge zur kleinen Welt (dem späteren Local der Euphonie-Gesellschaft in der Nicolai-Strasse, hierauf dem Fabrik-Etablissement von L. Volkmann) sind kürzlich durch den Großsohn des ehemaligen Meisters vom Stuhle, Johann Ernst v. Köhler, gest. zu Riga 1823, — den in Dorpat lebenden Cand. oec. Herm. Ernst v. Köhler, in das Museum der dortigen gelehrten Estnischen Gesellschaft gelangt. Andere, aus St. Petersburg stammende Erinnerungs-Zeichen befinden sich bereits seit Jahren im Museo unserer hiesigen historischen Gesellschaft. Der Johannisstag war bekanntlich bei den Logen ein Haupt-Erinnerungs-, Stiftungs- und Gründungstag. Um Johannis wurden die Jahres-Versammlungen gehalten, die Jahres-Rechnschaften abgelegt, neue Mitglieder aufgenommen, die Angelegenheiten des Vereins neu geordnet. Bei der Loge zur kleinen Welt war die gewöhnliche Versammlung am ersten Sonntage jeden Monats. Das Johannisfest wurde im Juni, das Stiftungsfest im August und das St. Andreasfest den 30. Nov. gefeiert. Wir besitzen ein gedrucktes Verzeichniß sämmtlicher Mitglieder der „gerechten und vollkommenen“ Loge zur kleinen Welt in Riga, gestiftet den 17. August 1793, „gefertigt von dem Bruder Secretair Th. Fr. Ziesemer zu Johannis 1793“, nach welchem 55 Personen aus den höheren und mittleren Ständen, 14 Ehren-Mitglieder und 5 dienende Brüder damals dem Vereine angehörten. Einen Beitrag zur Geschichte der Loge vom Jahre 1789 bis zum Jahre 1794 mit dem Motto: „Man kann in Wahrheit sagen, daß überall, wo eine Freimaurer-Loge angelegt worden, zugleich eine wohlthätige Anstalt mehr ist“, findet man im I. Hefte der Maurerischen Monatschrift, zunächst für die Brüder der Loge zur kleinen Welt im Orient zu Riga, Gera, als vervielfältigte Handschrift gedruckt, Januar 1797 (im Ganzen erschienen 9 Hefte). Hieber gehören auch die Freimaurerlieder zum Gebrauche der Loge zur kleinen Welt in Riga, Riga 1793 und die Reden im freien Menschenton für Geweihte und Ungeweihte, Riga 1792 (gehalten in D. und M., unterzeichnet unter der Vorrede mit Rdw.)

Die deutsche Schaubühne bringt in ihren, etwas spät zu uns gelangten 4. und 5. Monatsheften wieder ausführliche Reserate aus der Feder von Theophil Bärnhoff über die Leistungen unserer Rigaer Bühne im März- und Aprilmonat dieses Jahres. Außerdem auch noch in 5 aus derselben Feder den ersten Theil einer dramatischen Studie: „Die Mitglieder des Rigaer Stadttheaters“, welche nach einigen einleitenden Worten die Leistungen unserer Damen des Schauspiels: Fräul. M. Puls, Fräul. Schunke,

Fräul. v. König, Fräul. Walter, Frau v. Pittersdorf, Frä. Mecklenburg, Frau Baske, Fräul. Brauny einer eingehenden, meist sehr anerkennenden Kritik unterwirft. Wir machen unsere Leser auf beide genannten Hefte, namentlich aber auf Nr. 5 aufmerksam und bedauern nur, daß der Herr Verfasser seine „dramatische Studie“ nicht zuerst einer unserer inländischen Zeitschriften, wie etwa — um von den bescheidenen „Stadtblättern“ nicht zu reden — unserer „baltischen Monatschrift“ zugewandt hat, wo sie jedenfalls, wenn auch nicht auf ein größeres, doch auf ein Publikum hätte rechnen können, das ihren Bemerkungen mit näher liegendem Interesse verfolgte. — Auch der „Neue Theaterdiener“ bringt in Nr. 25 ein Referat über unsere Bühne, in dem die Aufführung des Henriionschen Lustspiels: „Castor und Pollux“ auf derselben besprochen wird.

Einen neuen Beitrag zu den Preßerzeugnissen, welche der bei uns entbrannte Nationalitätenkampf hervorgerufen, ist so eben in Baugen bei Schmalzer und Pech unter dem Titel: „Der Sprach- und Bildungskampf in den baltischen Provinzen Rußlands von Kaspar Veisbardis“ erschienen. Als kennzeichnend heben wir aus einer Anmerkung Seite 6 hervor die Behauptung: „Ein Drittel der nicht zum Adel gehörenden Gebildeten in Liv- und Curland, die von Fremden, aus Unbekanntheit der örtlichen Verhältnisse, für Deutsche gehalten werden, sind Letten. In Riga allein wohnen über 20,000 Letten; viele von ihnen sind gebildete Lehrer, wohlhabende Kaufleute, oder solche, die Staatsämter in verschiedenen Ressorts bekleiden. Und Mitau ist fast nur von Letten bewohnt, was die Rigasche deutsche Zeitung bei Gelegenheit des „Schiller-Festes“ derb zu verstehen gab.“ — Die statistischen oder sonstigen Belege für diese Behauptungen hat der Verfasser nicht gegeben.

Auch ein Strike eigener Art. In Marseille haben, wie ein dortiges Blatt berichtet, sechstausend junge Leute auf dem großen Terrain Belle-de-Mai außerhalb der Stadt eine Zusammenkunft gehabt und sich Hand in Hand gelobt, nicht an's Heirathen zu denken, bis sich die jungen Damen zu anderen Gewohnheiten in Kleidung und Lebensweise bekehrt haben. Die feiernden Junggesellen verlangen Abschaffung der rauschenden ruinirenden Toiletten und des kostspieligen Müßigganges und wollen nicht eher heirathen, bis die Damen zu einfachen ursprünglichen Sitten in Kleidern und häuslicher Thätigkeit zurückgekehrt sind. (H. B. H.)

Eingesandte Anzeigen.

Für die St. Petri- und Dom-Kirchenschule, die Schulen der literarisch-practischen Bürger-Verbindung und die deutsche Armenschule zu Wolmar habe ich den schon oft wiederholten Beitrag eines christlichen Wohlthäters dankend empfangen mit zusammen 34 Rbl. S. — Der Herr segne die Gabe und stärke und erhalte den Geber in Gnaden! Oberpastor Hillner.

Aus den Kirchengemeinden.

Getaufte. Petri-Kirch.: Olga Karoline Ilisch. Pauline Agnese und Johann Robert Hein (Zwillinge). Hans Wilhelm Krubse. Paul Friedrich Richard Podder. — Dom-K.: Amalie Juliane Jacobsohn. Emma Rosalie Schulz. Marie Karoline Wittrikowski. August Ludwig Nikolai Matthes. — Gertrud-K.: Gotthard Jäger. Henriette Wilh. Jansohn. Malwine Charl. Braun. August Kirstein. Marie Dombrowsky. Heint. Krebslin. Johannis-K.: — Emilie Christine Pumpur. Jakob Pohlen. Eleonore Elisab. Reinsohn. Emilie Antonie Majohs. Thomas Joh. Linde. Karl Eduard Reinsfeldt. Minna Kaschoks. Louise Ludovica Sablitz. Joh. Christian Martin Rein. Anna Emilie Henriette Sarring. Andreas Ludwig Salmberg. Alexander und Karoline Weßmann (Zwillinge). — Röm.-kath. K.: Peter Antonoff. Marie Pauline Sorako. Johann Rudolph Woroneßki. Julius Karl Kunert. Anna Karoline Schwarz. Joh. Eduard Jelenßki.

Aufgeboden. Petri- und Dom-K.: Kaufmann David Georg Emil Tiedemann mit Therese Jenny Selma Koch in Reval. Bäcker Ludwig Franz Theodor Schulz mit Emma Juliane Göschel. Schlossergesell Robert Friedrich Denzer mit Marie Szalkies. Schuhmachergesell Frig Andreas Hartmann mit Karoline Wilh. Marie Saff. — Gertrud-K.: Beamter der Riga-Dünaburger Eisenbahn Karl August Ludwig mit Elisabeth Stahlberg. — Johannis-K.: Arbeiter Frig Leitert mit Anna Alfsnis, geb. Emsing. Hausknecht Zahn Ruhziz mit Emilie Charl. Linde. Arbeiter Mahrz Raubut mit Sibbe Niemandt. Arbeiter Peter Rihnil mit Katharina Steinberg. Arbeiter Aus Straujahn mit Greete Kallning. — Röm.-kath. K.: Verabsch. Soldat Peter Nowyßki mit Marie Bobdanoff (griech.) Kaufmann Johann Prokop mit Johanna Herzmuth (lutherisch).

Begraben. Petri-Kirche: Heinrich Arnold Grünwaldt, 8 M. Alex. August Michael Bernhard, im 3. M. Frau Katharina Freimann, geb. Eiche, 24 J. — Johannis-K.: Jakob Ribz, 6 M. — Hagensberg: Paul Alex. Palmbach, 52 J. Anna Kallning, 65 J. Adolph Gustav Louis Gaspari, 3 J. — Thorensberg: Peter Letter, 30 J. Helene Steinert, verw. Klebber, geb. Schlubke, 74 J. Ein todtgeb. Knabe. — Röm.-kath. K.: Elisabeth Stengel, 4 J. Dominik Duchnewitsch, 33 J.

Berichtigung. Nr. 22 S. 169 Z. 19 lies: „Harald“ statt „Julius v. Bradel.“

Im Auftrage der literarisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben
von R. Asmuß, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 8. Juli 1865.

Druck von W. F. Häder in Riga.

(Hierzu als Beilage Handels- und Schiffahrtsnachrichten Nr. 16.)

Handels- und Schiffahrts-Nachrichten.

N^o 16.

Donnerstag den 8. Juli

1865.

Inhalt. Regeln für die Cabotage. (Schluß.) — Taucher-Apparat. — Consulat.

I. Regeln

für den Transport von Waaren und Sachen aus einem russischen Hafen nach einem anderen.

(Schluß.)

Specielle Bestimmungen.

Von Fahrzeugen und Böten, welche nach Küstenorten kommen, wo keine Zollämter sind.

§ 19. Küstefahrzeugen ohne Verdeck und Böten, sowie auch Fahrzeugen mit Verdeck, welche nicht mehr als 10 Lasten fassen, ist es erlaubt nach solchen Küstenorten zu kommen, wo keine Zollämter sind, und bleibt es den Chefs der Zollbezirke anheimgestellt, auch anderen russischen Fahrzeugen den Zutritt zu jenen Orten in allen den Fällen zu gestatten, wo sie nach den Localverhältnissen solches für möglich und nothwendig erachten. Die Aufsicht über das Laden und Löschen von Waaren und Sachen in den Küstenorten liegt im allgemeinen der Grenzwache ob; nöthigenfalls aber werden von den Bezirkshaupts Beamten und Besucher der jenen Orten nächst belegenen Zollbehörden abcommandirt.

Anmerk. Die Comptoire für die Fischerei auf dem caspischen Meere haben die Verpflichtung, dem Astrachanschen Zollamt Bescheinigungen über diejenigen auf Küstefahrzeugen aus Astrachan nach Küstenorten eingeführten Gegenstände zuzustellen, deren Ausfuhr aus den caspischen Häfen in's Ausland überhaupt verboten ist.

§ 20. Die Schiffer der Fahrzeuge und Böte, welche in Küstenorten, wo keine Zollämter sind, landen, sind verpflichtet ihre Ankunft den in jenen Orten stationirten Beamten der Grenzwache zu melden, wenn aber daselbst besonders abcommandirte Zollbeamte sich befinden, so diesen letzteren.

§ 21. Die Offiziere der Grenzwache und die von den Bezirkshaupts abcommandirten Beamten haben an den Küstenorten bezüglich der Empfangnahme und Entlassung der Fahrzeuge alle Regeln zu erfüllen, welche in den instituirten Häfen den Zollämtern obliegen, und sind, sobald ein Fahrzeug angekommen ist, verpflichtet, alle schriftlichen Documente über die Ladung dem nächsten Zollamt oder der nächsten Zollbarriere zu übersenden. Diese Offiziere und Beamten werden in dieser Beziehung von ihrer Obrigkeit mit den erforderlichen Instructionen versehen.

§ 22. Küstenfahrzeuge dürfen nur nach solchen Orten an der Ostküste des schwarzen Meeres kommen, wo Quarantaine-Zollbehörden bestehen, oder in denen sich russische Truppen befinden. Im letzteren Falle liegt die Erfüllung aller Zollverordnungen hinsichtlich der Küstenschiffahrt den Militairchefs jener Orte ob.

§ 23. Die Grenzwaache ist verpflichtet, alle Fischerböte und kleinen Fahrzeuge, welche von der See ankommen, und ebenso die abgehenden, zu visitiren, falls Verdacht vorhanden ist, daß in dieselben Contrebande oder Gegenstände verladen sind, deren Ausfuhr in's Ausland verboten ist. Wenn ihr dabei irgend welcher Widerstand entgegengesetzt wird, so hat sie die Schuldigen zu arretiren und an die nächste Polizei abzufertigen, damit mit ihnen nach den Gesetzen verfahren werde.

§ 24. Russische Erzeugnisse, welche auf Fischerböten und kleinen Fahrzeugen aus Küstenorten angeführt werden, so wie auch in beschränkter Qualität einige in dem angeschlossenen Verzeichnisse aufgeführte ausländische Waaren können unbehindert ausgeladen werden.

§ 25. Alle Gegenstände ausländischen Ursprungs, welche in dem, dem vorhergehenden § beigefügten Verzeichnisse nicht aufgeführt sind, werden an Küstenorten nur in dem Falle frei durchgelassen, wenn diese Gegenstände in einer besonderen Liste, auf gewöhnlichem Papier, welche von dem Zollamte des Hafens, von wo die Gegenstände abgefertigt sind, und wo keine Zollämter sind, von den Offizieren der Grenzwaache attestirt sein muß, aufgezählt sind; entgegengesetzten Falls wird mit ihnen wie mit heimlich transportirten verfahren. Damit diese Listen nicht mehrmals zum Transport solcher Gegenstände dienen, ist die Grenzwaache verpflichtet, sie an sich zu nehmen und mit Bemerkungen darüber, was sich bei der Entlöschung ergeben, dem nächsten Zollamt zu übersenden.

Anmerk. Für Salz, das in einer Quantität von mehr als einer Tonne zur Winterzeit auf dem Eise nach den Küsten der Ostsee-Gouvernements gebracht wird, sind die in diesem § gedachten Listen erforderlich, ebenso wie solche Listen auch für das Salz verlangt werden, welches auf Fischerböten und kleinen Fahrzeugen angeführt wird.

Vom Transport ausländischer Waaren, welche der Zahlung eines ergänzenden Tarifzolls unterliegen.

§ 26. Ausländische Waaren, für welche nach den in Transkaukasien geltenden Tarifbestimmungen ein geringerer Zoll als im Kaiserreiche bezahlt ist, müssen, falls sie aus transkaukasischen Häfen nach anderen am schwarzen, asowschen und caspischen Meere belegenen Häfen des Kaiserreichs transportirt werden, vor der Verladung in ein Fahrzeug einen ergänzenden Zoll erlegen. Die Colli mit solchen Waaren müssen zum Unterschiede von denen, welche einheimische Waaren, oder aber ausländische Waaren, für welche der Zoll noch gar nicht entrichtet ist, enthalten, von einem dem Schiffer im Zollamt des Ausgangsortes ertheilten Billet begleitet sein, in welchem die Qualität und Quantität der Waaren angegeben ist; über die geschene Ausreichung des Billets wird auf dem Passe des Fahrzeugs ein Bemerk gemacht.

Vom Transport ausländischer Waaren, für welche der Zoll noch nicht entrichtet ist, zur See aus einem russischen Hafen nach einem anderen.

§ 27. Wenn aus dem Auslande nach einem russischen Hafen ein Fahrzeug mit Waaren kommt, welche für zwei oder mehrere Häfen bestimmt sind, und wenn in dieses Fahrzeug bei jenem Hafen keine anderweitigen Waaren verladen werden, so verfährt das Zollamt dieses Hafens in Bezug auf die Ladungsdocumente folgendermaßen: Die Duplicate dieser Documente werden in allgemeiner Grundlage an die betreffende Divisionsinstanz gesandt, von den Original-Documenten aber werden nur diejenigen zurückbehalten, welche sich auf die zur Entloschung im ersten Hafen bestimmten Waaren beziehen; dabei werden, wenn über die nach anderen Häfen bestimmten Waaren keine besonderen Connoissemante und Manifeste oder Schifferregister vorgelegt waren, wovon erforderlich Abschriften gemacht, die Documente selbst aber, nachdem auf ihnen die entloachten Colli vermerkt worden, dem Schiffer in einem versiegelten Paket zur Vorstellung an das bezügliche Zollamt zurückgegeben. Zugleich werden die gehörigen Maßregeln ergriffen, daß von dem Fahrzeug nichts heimlich fortgebracht werden könne; die Zollämter der anderen Häfen aber richten sich hinsichtlich der Empfangnahme des Fahrzeugs und der Waaren nach den allgemeinen Regeln der Zollverordnung über Fahrzeuge, welche aus dem Auslande ankommen, und über die mit denselben importirten Waaren.

§ 28. Wenn in das im vorhergehenden § gedachte Fahrzeug in dem russischen Hafen, wohin dasselbe kommt, Waaren zum Transport nach einem anderen russischen Hafen verladen werden, so ist das Zollamt, bei welchem diese Verladung stattfindet, verpflichtet Maßregeln zu ergreifen, daß die Waaren, für welche der Zoll noch nicht entrichtet ist, nicht unter dem Schein, als seien es bei ihm verladene, in den anderen Hafen eingeschwarzet werden können. Diese Maßregeln können je nach den Umständen in Folgendem bestehen: 1) alle Colli mit ausländischen Waaren, für welche der Zoll noch nicht entrichtet ist, werden plombirt (mit Ausnahme der ohne Emballage importirten Artikel), oder aber sie werden in den plombirten oder versiegelten Schiffsraum verladen, 2) sind diese Maßregeln nicht wohl ausführbar, weil entweder die ausländischen Waaren, für die der Zoll noch nicht entrichtet ist, in einer übermäßig großen Anzahl kleiner Behältnisse importirt sind, oder weil das Fahrzeug keinen solchen Raum hat, dessen Luke bequem plombirt oder versiegelt werden könnte, oder aus irgend einer anderen Ursache, so ist das Zollamt, welches das Fahrzeug expedirt, verpflichtet, die Qualität und Quantität aller anderweitigen Waaren, welche zugleich mit den ausl., für die der Zoll noch nicht entrichtet ist, transportirt werden, genau festzustellen, mit Ausnahme bloß derjenigen, welche mit Plomben eben dieses Zollamts verladen werden, und solches auf dem dem Schiffer zu ertheilenden Billet zu vermerken; dabei wird mit den Ladungsdocumenten über die Waaren, für welche der Zoll noch nicht entrichtet ist, nach dem vorhergehenden § verfahren.

§ 29. Wenn auf einem Küstenfahrzeuge nach einem anderen russischen Hafen solche ausländische Waaren, für die der Zoll noch nicht entrichtet ist, transportirt werden, welche nach Ausweis der Documente ursprünglich nach dem russischen Hafen bestimmt waren, aus welchem sie ausgeführt worden, so geschieht dieser Transport nach den allgemeinen Regeln über den Transport von Waaren aus den Einlaßzollämtern nach den Niederlagszollämtern, nur mit dem Unterschiede: 1) daß vor dem Verladen der Waaren in das Fahrzeug dieselben im Zollamt einer Besichtigung unterzogen werden, weshalb über solche Waaren eine specificirte Angabe nach den allgemeinen Regeln einzureichen ist; und 2) daß in der Benachrichtigung über die Abfertigung der Waaren, welche von dem Zollamt, bei welchem die Waaren ursprünglich importirt waren, dem Zollamt des Hafens, wohin die Waaren transportirt werden, zu übersenden ist, keine Frist für den Transport angegeben wird, statt dessen aber haben sich die gedachten Zollämter hinsichtlich der Rücksendung dieser Benachrichtigung an das Einlaßzollamt und der Bigilirung auf den rechtzeitigen Eingang derselben bei diesem letzteren, nach den oben im § 14 angeführten Regeln zu richten.

Vom Transport des Krimischen Salzes nach den Häfen des asowschen und schwarzen Meeres.

§ 30. Bei dem Transport des Krimischen Salzes auf Küstenfahrzeugen nach den Häfen des schwarzen und asowschen Meeres wird folgende Ordnung beobachtet:

1) jede Quantität des Salzes wird vor dem Verladen genau festgestellt und bei der Entloshung mit der Ladungsliste verglichen, wobei die Accise von der in dieser Liste angegebenen Quantität erhoben wird, darüber aber, daß das Salz an seinem Bestimmungsorte angelangt ist, benachrichtigt das Zollamt, welches die Ladung in Empfang genommen hat, dasjenige Zollamt, von wo das Salz abgefertigt worden war;

2) die Accise für dieses Salz kann im Laufe eines Jahres vom Tage seiner Ankunft bezahlt werden, wobei das Salz entweder im Zollamt, oder in den unter dessen Aufsicht stehenden Privatspeichern in derselben Grundlage aufbewahrt wird, wie ausländische Waaren, für die der Zoll noch nicht entrichtet ist;

3) die Berechnung der Accise und der Empfang derselben geschieht nach der Ladungsliste;

4) zur Auslieferung des Salzes, für welches die Accise bezahlt ist, aus dem Zollamt wird ein Schein nach den allgemeinen Regeln ertheilt.

Vom Waarentransport aus den südlichen Häfen nach den baltischen und umgekehrt.

§ 31. Waaren russischen Ursprungs dürfen aus den Häfen des schwarzen und asowschen Meeres nach den baltischen und umgekehrt transportirt werden, unter Beobachtung folgender Regeln (außer für Krimisches Salz, in Betreff dessen die Regeln im § 30 angegeben sind.)

1) Nicht dem Kaufmannsstande angehörende Personen müssen

bei der Abfertigung von Artikeln, welche nach dem Tarif einen Ausfuhrzoll zahlen, bei dem Ausfuhrzollamte zwei zuverlässige Kaufleute als Bürgen dafür stellen, daß, falls die Waaren nicht nach ihrem Bestimmungsorte hingeschafft werden, sie sich zur Entrichtung des Ausfuhrzolls für dieselben verpflichten (mit Ausnahme eines Havariesfalls). Solche Verbindungsschriften müssen zurückgegeben werden, sobald von dem Einlaßzollamt die Benachrichtigung eingegangen ist, daß die Waaren bei demselben angelangt sind.

2) Von der Ausfuhr der gedachten Waaren muß das Ausfuhrzollamt jedesmal sofort dasjenige Zollamt benachrichtigen, an welches die Waaren abgefertigt worden sind.

3) An die Colli mit Waaren, welche der Entrichtung eines Ausfuhr- oder Einfuhrzolles unterliegen, müssen Zollplomben angelegt werden.

4) Bei der Versendung von Weinen und Tabak aus den südlichen Häfen nach den baltischen müssen aus jedem Behältnisse zwei Proben entnommen werden, von denen eine, unter dem zollamtlichen Siegel, zusammen mit den Waaren abzufertigen, die andere aber für den Fall des Erfordernisses im Ausfuhrzollamt, unter dessen Siegel und dem des Absenders der Waare, aufzubewahren ist.

5) Bei der Abfertigung von Ruß- und Palmholz aus den transkaukasischen Häfen nach den baltischen, wird für dasselbe zuvor die im Art. 2240 der Zollverordnung festgesetzte Abgabe für den Wegebau entrichtet, worüber das Ausfuhrzollamt in der im Punkt 2. dieses Paragraphen erwähnten Benachrichtigung eine Angabe zu machen hat.

6) Wenn in dem Eingangshafen die Waaren sich als mit den Proben übereinstimmend und mit unverletzten Siegeln oder Plomben ergeben, so liefert das Zollamt sie denen, welche sie hingebracht haben, unbeanstandet aus; im entgegengesetzten Falle verfährt es mit ihnen wie mit ausländischen.

Vom Waarentransport aus dem Kaiserreiche nach dem Königreich Polen, und umgekehrt, zur See, über Danzig und Stettin.

§ 32. Bei dem Transport von Waaren einheimischen Ursprungs aus dem Kaiserreiche nach dem Königreiche Polen, oder umgekehrt, über Danzig oder Stettin, werden folgende Regeln beobachtet:

1) Zu einem solchen Transport werden nur die in dem angeschlossenen Verzeichnisse aufgeführten Rohproducte des Kaiserreichs und des Königreichs zugelassen; die übrigen Artikel müssen in allgemeiner Grundlage allen Zollproceduren für den Export in's Ausland unterzogen werden, auch wenn sie als zur Versendung aus dem Kaiserreiche nach dem Königreiche Polen, oder umgekehrt, bestimmte angegeben sein sollten; Waaren aber, deren Ausfuhr in's Ausland verboten ist, werden zu der erwähnten Versendung ganz und gar nicht zugelassen.

2) Der Ausfuhrzoll für diejenigen der gedachten Rohproducte, welche einem solchen unterliegen, wird im Ausfuhrzollamt nicht erhoben, wenn der Eigenthümer oder Transporteur der Waare zwei

zuverlässige örtliche Kaufleute als Bürgen dafür stellt, daß er innerhalb sechs Monate vom Tage der Ausfuhr diesem Zollamte eine Bescheinigung darüber beschaffen werde, daß die Waaren bei dem Zollamt des Kaiserreichs oder des Königreichs Polen eingeführt sind, wohin dieselben nach der Angabe zur Ausfuhr bestimmt waren. Wird keine solche Bürgschaft gestellt, so muß für die Waaren der Ausfuhrzoll entrichtet werden, welcher jedoch wem gehörig zurückgezahlt wird, sobald die erwähnte Bescheinigung in der verordneten Frist beigebracht worden ist.

3) Ueber die Verladung der Waaren, welche zur See aus dem Kaiserreiche nach dem Königreich Polen, oder umgekehrt, ausgeführt werden, ertheilt das Ausfuhrzollamt den Eigenthümern derselben Bescheinigungen mit Angabe der Qualität und Quantität der Waaren, so wie auch dessen, ob der Ausfuhrzoll für sie bezahlt ist, oder aber ob die Waaren gegen die gedachte Bürgschaft zollfrei permittirt sind. Diese Bescheinigung muß der Transporteur der Waaren bei dem russischen General-Consulat in Danzig oder in Stettin visiren lassen und sodann mit den Waaren bei dem Zollamt des Kaiserreichs oder des Königreichs Polen vorstellen, über welches die Waaren importirt werden. Dieses Zollamt läßt die Waaren, nachdem es dieselben wie gehörig verglichen, zollfrei durch, sobald sie sich als mit der Bescheinigung übereinstimmend ergeben, und ertheilt dem Transporteur darüber eine Quittung, zur Vorstellung nach der Hingehörigkeit an das Zollamt, von wo die Waaren abgefertigt waren; im Falle der Nichtübereinstimmung der Waaren mit den Documenten aber wird mit denselben wie mit importirten ausländischen Waaren verfahren.

Von Küstenfahrzeugen mit Kronseigenthum.

§ 33. Fahrzeuge, welche Kronseigenthum transportiren, so wie auch diejenigen, welche, nachdem sie dasselbe entlöst haben, nach dem Orte, von dem sie abgefahren waren, zurückkehren, sind von der Zahlung aller Abgaben, gleichviel welchen Namen dieselben auch führen mögen, befreit.

§ 34. Das Verladen des Kronseigenthums muß unter Aufsicht eines Zollbeamten geschehen; deshalb sind die Behörden und Personen, welche das Fahrzeug befrachten, verpflichtet, zuvor der nächsten Zollobrigkeit von der Zeit und dem Orte, wann und wo das Verladen stattfinden soll, Nachricht zu geben.

§ 35. Der Zollbeamte, welcher nach dem Orte, wo das Kronseigenthum verladen werden soll, abcommandirt wird, ist verpflichtet darauf zu achten, daß alles, was in die Küstenfahrzeuge verladen wird, in dem von der Kronbehörde ertheilten Frachtbriefe angegeben sei, welchen dieser Beamte durch seine Unterschrift bestätigt.

Anmerk. Ein solcher Frachtbrief ersetzt für die mit Kronseigenthum befrachteten Fahrzeuge die verordneten Ladungsbillete.

§ 36. Bei der Abfahrt der Fahrzeuge werden deren Rufen von dem Zollbeamten und der Person, welche das Verladen des

Beilage zu § 8.

Formular zu dem Billet, welches dem Schiffer bei der Abfahrt aus dem Hafen ertheilt wird.

Billet ertheilt von dem Hafenmeister des N. Zollamts.

In das russische Fahrzeug N., Schiffer N., sind folgende Colli verladen worden:

Zur Beförderung nach N.

- 1) Auf mündliche Anzeige entgegengenommen 00 Colli (darunter plombirte 00 und nicht plombirte 00 Colli).
- 2) Laut Documenten verladene 00 Colli, über welche 00 Register (oder Frachtbriefe) hier beigefügt sind.

Zur Beförderung nach N. zc.

Außerdem befinden sich auf dem Fahrzeuge in der Zahl der Provision: Kaffee 00 Pfund, Rum 00 Flaschen zc.

Datum, Monat und Jahr.

Unterschrift des Hafenmeisters.

Beilage zu § 24.

Verzeichniß der Waaren und verschiedener Artikel, welche auf kleinen Fahrzeugen und Bötten ohne besondere zollamtliche Listen nach Küstenorten gebracht werden können.

Apothekerwaaren ohne Beschränkung, jedoch nur auf Bescheinigungen von Aerzten und Apothekern. — Weberkämme, Glasperlen und Schmelzen auf Fäden aufgereiht. — Korkholz, unverarbeitet, das für Fischneze gebraucht wird. — Eisen, unverarbeitet, auf jedem Fahrzeuge bis 3 Pud. — Ganz einfache, zum häuslichen Gebrauch erforderliche Sachen und Geschirre jeglicher Art aus Eisen, Blech, Gubeisen und Kupfer. — Ungegerbte Häute und Lederfabrikate jeglicher Art für den bäuerlichen Gebrauch. — Gezwirntes und nicht gezwirntes Garn zur Verfertigung von Netzen und zum Nähen von Bauernkleidern. — Fischneze. — Möbeln jeder Art von einfacher Arbeit. Ordinaire Seife. — Schuhwerk jeder Art aus ordinärem Leder, wie es von den Bauern gebraucht wird. — Rother Pfeffer in Schoten und gestoßen, und andere Gewürze bis 2 Pfund von jeder Sorte. — Fabrikate aus Horn: als Kämmen zum Kämmen der Haare, ordinaire Pfeifenröhre zum Tabackrauchen, nicht mehr als 10. — Fensterglas, nicht mehr als eine Kiste. Glasgeschirr, nicht mehr als ein Duzend von jeder Sorte. Salz, nicht mehr als eine Tonne. Häringe, nicht mehr als eine Tonne. Lebensmittel, als: lebendige, gesalzene und geräucherte Fische. Stahl, unverarbeitet, nicht mehr als ein Pud. — Ordinaire Laternen von Blech und Holz. Früchte jeder Art, frisch, gesalzen und getrocknet. — Bauermützen und Hüte. Ordinaire Bauertuche unverpact und nicht mehr als ein Stück wollene Bauerfabrikate jeder Art. — Alle landwirthschaftlichen und häuslichen russischen Rohproducte, mit Ausschluß von Pottasche, Blutegeln, Matten, Lumpen und Knochen. — Alle nichtbenannten russischen Handwerksfabrikate, welche für den Bauerstand erforderlich sind.

Beilage zu § 32.

Verzeichniß derjenigen rohen Waaren russischen Ursprungs, welche zum Transport zur See über Preußen aus den russischen Ostseehäfen nach dem Königreich Polen, und umgekehrt, zugelassen werden.

Wachs. — Pferdemañnen, unverarbeitet. — Eisen und Zink, unverarbeitet. — Kaviar. — Fischleim jeder Art. — Ungegerbte Häute von: Schafen, Lämmern, Ochsen, Kühen, wilden Ziegen, Büffeln, Ziegen, Böcken, Elenthieren, Pferden, Hirschen, Schweinen, Hunden, Kälbern, so wie auch rohe gesalzene Häute. — Schreibfedern, geschliffene und ungeschliffene Pottasche, Verlasche und Waidasche. — Vogelbaunen. — Hörner und Hufe von Ochsen und Hirschen. — Matten, einfache und doppelte. — Thran oder Fischfett und Viehtalg, so wie Talg jeder Art. — Lebendiges Vieh jeder Art und Federvieh. — Harz. — Knochen in Stücken, gebrannt und nicht gebrannt. — Flachß, gehechelt und ungehechelt. Flachsheede und Auskämmsel. — Holzwaaren. — Kupfer und Messing in Stangen, Platten, Tafeln, Zainen (Stäben), im Bruch und in Feilspänen. — Papierschnigel. — Hanf, ungehechelt und gehechelt, Hanfheede und Auskämmsel. — Stearin, unverarbeitet. — Leinsaat, Hanfsaat und Rübsamen. — KümmeL — Lumpen jeder Art. — Pferdeshweife. — Getreide jeder Art in Körnern und zu Mehl vermahlen. — Chromerz. — Schafwolle. — Borsten.

II. Taucher-Apparat.

Der Börsen-Comité hat sein Inventarium jüngst durch einen vollständigen, mit den allerneuesten Verbesserungen versehenen Heinkeschen Taucher-Apparat bereichert, der unter den, der Schiffahrt unumgänglich nöthigen Bedürfnissen eine große Lücke auszufüllen bestimmt ist. Außer der großen Erleichterung, die er beim Löschen der Waaren aus gestrandeten und versunkenen Schiffen, oder beim Heben der letzteren selbst gewährt, giebt er jedem Capitain, dessen Schiff unterwegs auf den Grund gestoßen oder festgesehen hat, die Gelegenheit, den Boden und Kiel desselben untersuchen und dasselbe nur im Falle nöthig gewordener Reparatur auf das Land ziehen zu lassen.

Der Apparat besteht aus dem Anzuge des Tauchers, der aus einem mit Gummi getränkten wasserdichten Gewebe verfertigt, vom Halse bis zu den Fußgelenken aus einem Stücke ist. Die mit dicken bleiernen Sohlen versehenen Halbstiefel, so wie die Ärmel an den Handgelenken, werden durch doppelte Gummibänder gleichfalls wasserdicht verschlossen. Der stählerne Helm, der zur Verminderung des Wasserdrucks auf die Lungen bis auf die halbe Brust reicht, und rund um dieselbe und den Rücken mit Schrauben befestigt wird, ist weit genug um eine freie Bewegung des Kopfes nach beiden Seiten zu gestatten. Er ist vorn und auf beiden Seiten mit kleinen runden Fenstern von 4 Zoll Durchmesser versehen,

The first part of the report discusses the current state of the world economy and the impact of the Asian financial crisis. It notes that the crisis has led to a sharp decline in growth rates in many Asian countries, and has had a significant impact on the global economy. The report also discusses the impact of the crisis on the United States and other major economies.

The second part of the report discusses the impact of the crisis on the environment. It notes that the crisis has led to a significant increase in greenhouse gas emissions, and has had a significant impact on the environment. The report also discusses the impact of the crisis on the world's oceans and the atmosphere.

The third part of the report discusses the impact of the crisis on the world's population. It notes that the crisis has led to a significant increase in poverty and unemployment, and has had a significant impact on the world's population. The report also discusses the impact of the crisis on the world's health care system.

The fourth part of the report discusses the impact of the crisis on the world's political system. It notes that the crisis has led to a significant increase in political instability, and has had a significant impact on the world's political system. The report also discusses the impact of the crisis on the world's legal system.

The fifth part of the report discusses the impact of the crisis on the world's culture. It notes that the crisis has led to a significant increase in cultural diversity, and has had a significant impact on the world's culture. The report also discusses the impact of the crisis on the world's education system.

The sixth part of the report discusses the impact of the crisis on the world's science and technology. It notes that the crisis has led to a significant increase in scientific research, and has had a significant impact on the world's science and technology. The report also discusses the impact of the crisis on the world's information system.

The seventh part of the report discusses the impact of the crisis on the world's energy system. It notes that the crisis has led to a significant increase in energy consumption, and has had a significant impact on the world's energy system. The report also discusses the impact of the crisis on the world's transportation system.

The eighth part of the report discusses the impact of the crisis on the world's communication system. It notes that the crisis has led to a significant increase in communication, and has had a significant impact on the world's communication system. The report also discusses the impact of the crisis on the world's entertainment system.

The ninth part of the report discusses the impact of the crisis on the world's sports system. It notes that the crisis has led to a significant increase in sports participation, and has had a significant impact on the world's sports system. The report also discusses the impact of the crisis on the world's tourism system.

The tenth part of the report discusses the impact of the crisis on the world's agriculture system. It notes that the crisis has led to a significant increase in agricultural production, and has had a significant impact on the world's agriculture system. The report also discusses the impact of the crisis on the world's industry system.

The report concludes that the Asian financial crisis has had a significant impact on the world economy and the environment. It also notes that the crisis has had a significant impact on the world's population, political system, culture, science and technology, energy system, communication system, sports system, and agriculture system.

The report also notes that the crisis has led to a significant increase in poverty and unemployment, and has had a significant impact on the world's health care system. The report also notes that the crisis has led to a significant increase in political instability, and has had a significant impact on the world's legal system.

The report also notes that the crisis has led to a significant increase in cultural diversity, and has had a significant impact on the world's education system. The report also notes that the crisis has led to a significant increase in scientific research, and has had a significant impact on the world's information system.

The report also notes that the crisis has led to a significant increase in energy consumption, and has had a significant impact on the world's transportation system. The report also notes that the crisis has led to a significant increase in communication, and has had a significant impact on the world's entertainment system.

The report also notes that the crisis has led to a significant increase in sports participation, and has had a significant impact on the world's tourism system. The report also notes that the crisis has led to a significant increase in agricultural production, and has had a significant impact on the world's industry system.

Rigische Stadtblätter.

N^o 29.

Donnerstag den 15. Juli

1865.

Wöchentl. $\frac{1}{2}$ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post $1\frac{1}{2}$ Rbl. S.

Die Arbeiterstadt bei Mühlhausen im Elsaß.

Nördlich vom dampfenden Mühlhausen, zwischen dieser alten deutschen Reichsstadt und Dornach, liegt unfern der zahlreichen Fabrikgebäude in einer gesunden, wasserreichen Ebene ein nagelneues, blinkendes Städtchen von mehr als 600 Häusern mit 3—4000 Einwohnern: die Cité ouvrière, von der vor 11 Jahren noch keine Spur vorhanden war. Wie ist sie dahin gekommen? Das ist eine Geschichte, wie die mit dem Halle'schen Waisenhaus, von August Hermann Franke, anziehend, erhebend und fast noch großartiger als jene.

Mehre der angesehensten Industriellen Mühlhausens — unter ihnen die Herren Köchlin und Dollfuß — hatten längst mit innigem Bedauern wahrgenommen, daß die Arbeiter der Stadt viel zu theuer und viel zu schlecht wohnten. Von den Miethpreisen, die sie zahlten, kann man sich einen Begriff machen, wenn man hört, daß noch vor drei Jahren ein für 10,000 Franken verkauftes Haus einen Jahreszins von 2500 Franken trug, also jährlich 25 Procent des Werthes einbrachte, d. h. also von den Miethleuten innerhalb des kurzen Zeitraums von vier Jahren fast bezahlt wurde. Die Leute wurden also förmlich ausgebeutet, und da die Wohnungen noch obendrein feucht, düster, dumpf und unsauber waren, so litt die Gesundheit dieser Menschen nicht minder, als ihr Beutel. Sie welften einem, bei aller Arbeit mittellosen Alter entgegen und waren in stülicher Bildung, was man unter solchen Umständen wird: durchaus läderlich. Das, sagten sich jene wackern Männer, müsse geändert werden, und legten rüstig Hand an's Werk.

Es war im J. 1853, als sich auf ihren Betrieb eine Gesellschaft von 12 Personen bildete, die zusammen 60 Aktien zu je 5000

Franken nahmen. Mit diesem Kapital von 300,000 Franken bauten sie in Einem Jahre hundert Häuser, von denen jedes eine Familie bequem zu fassen geeignet war, und boten sie den Arbeitern unter Bedingungen, von deren unerhörter Vorteilhaftigkeit bald die Rede sein wird, zu Miethe oder Kauf an. Auf diese fertigen Häuser liehen sie unter Bürgschaft des Herrn Johann Dollfuß von Baseler Bankhäusern drei Viertel des Verkaufswertes, erst zu 5, später zu 4½ Procent, und zwar so, daß die Gesellschaft das Kapital in den ersten fünf Jahren nur zu verzinsen, in den fünfzehn folgenden aber von den mittlerweile eingegangenen Verkaufspreisen allmählig abzuzahlen hatte. Dann traten noch 7 Personen mit 11 Aktien im Werthe von 55,000 Franken hinzu, der Credit foncier betheiligte sich mit einem Darlehen auf 30 Jahre und das Bauen ging unaufhaltsam fort. Der Staat, welcher auch eine Hand im Spiele haben wollte, gewährte eine dreijährige Grundsteuerfreiheit für jedes neugebaute Haus und gab überdies noch die Summe von 300,000 Franken unter der Bedingung, daß die Gesellschaft wenigstens das Dreifache verbaute, die Häuser zum Kostenpreise verkaufe und nicht höher als zu 8 Procent des Werthes vermiethe. Die Gesellschaft aber, als wolle sie zeigen, daß sie zur Vollbringung ihres eigenen Planes der Regierung nicht bedürfe, verwandte die Staatszuschüsse nicht zum Häuserbau, sondern ausschließlich zu Verschönerungen und zu Anstalten von allgemeinem Nutzen: der Anlage von Terrassen und Baumpflanzungen, von Bädern und Waschküchen, der Einrichtung einer Gasbeleuchtung u. s. w.

Jedes dieser Häuser, deren gewöhnlich je vier eine Gruppe, einen Pavillon bilden, hat je nach den angebrachten Verbesserungen 2400 bis 4500 Franken Baukosten verursacht. Dafür besteht es aus gewölbtem Keller, Erdgeschos, einem Stockwerk und einem geräumigen Speicher, von dem man nöthigenfalls noch ein Kämmerchen abschlagen kann. Das Erdgeschos enthält ein mit zwei lustigen Fenstern versehenes Wohnzimmer und das Schlafgemach für die Eltern, aus welchem in Folge einer weisen Vorsicht die Treppe gewöhnlich in den obern Stock führt; dieser umfaßt drei Schlafzimmer und das unentbehrliche Gemach. Ein solcher Pavillon liegt ganz frei und ist von einem 120 Meter großen Garten umgeben,

der durch Zäune in vier Theile geschieden und von der Straße durch eine Hecke abgezäunt ist.

Der Arbeiter kann, ohne das mindeste Kapital zu besitzen, Eigenthümer eines solchen Hauses werden, und zwar auf folgende Weise. Zahlt er der Gesellschaft vierzehn Jahre lang für ein Haus von 2400 Franken die monatliche Steuer von 18 Franken, für eins von 3000 Franken monatlich 23 Franken, so ist dasselbe nach Verlauf des genannten Zeitraums sein rechtmäßiges schuldenfreies Besizthum. Während der vierzehn Jahre zahlt er im Grunde wenig mehr, als den Miethzins für eine schlechte Stadtwohnung — was er mehr zu entrichten hat, wird durch den Ertrag des Gartens aufgewogen — und tilgt damit doch den ganzen Kauffchilling.

Daß die Arbeiter von Mühlhausen bei den dortigen Lohnverhältnissen auf solche billige Bedingungen eingehen können, beweisen folgende Thatsachen: Nicht nur zahlen Alle sehr pünktlich, so daß die Gesellschaft nicht die mindeste Schwierigkeit, nicht den geringsten Verlust hat, sondern die meisten mögen die festgesetzten vierzehn Jahre gar nicht abwarten, zahlen voraus und gewinnen auf diese Weise zugleich die 5prozentigen Zinsen der zu früh entrichteten Summe, die man ihnen in ihrem Büchlein gewissenhaft abzieht. Im Jahre 1861 waren bereits 48 Häuser ganz bezahlt. Die Bedingungen, welche der Kaufvertrag auferlegt, liegen eben so sehr im eigenen Interesse der Arbeiter, wie in dem der Sittlichkeit, und sind durchaus vernünftig und keinesweges drückend. Sie bestehen darin, daß der Käufer die Wohnung in ihrem Zustande erhalten, den Garten bebauen und die Zäune und Bäume unberührt lassen soll; in den ersten zehn Jahren nicht wieder verkaufen und nicht aftermiethen darf, wenigstens nicht ohne Einwilligung der Gesellschaft.

Auf diese Weise ist für die gewöhnliche Arbeiterfamilie gesorgt. Wer einiges Vermögen oder größeren Verdienst hat und Anspruch auf eine bequemere Wohnung macht, kann sich unter ganz ähnlichen Bedingungen in einem der sechs größeren Gebäude einkaufen, die man zu je 16,000 bis 17,000 Franken in der Mitte der Cité errichtet hat und theilweise zugleich als Magazine benugt. Den unverheiratheten Männern endlich steht ein eigenes Gebäude offen, in welchem möblirte Zimmer zu höchstens sieben Franken monatlich vermiethet werden. Dort haben alle Miether neben ihrem Zimmer

freien Zutritt zu einem gemeinschaftlichen Saale im Erdgeschoß, der den Winter hindurch geheizt wird. Nur muß um 10 Uhr Abends Alles zu Hause sein, damit kein Unfug irgend einer Art geschehe.

Zwischen allen diesen Bauten nun ziehen sich breite, grade, gut gepflasterte Straßen hin, die mit Bäumen besetzt, mit Brunnen versehen und Abends mit Gas beleuchtet sind. Alle Hauptstraßen laufen auf einen großen Platz hinaus, um den sich in ansehnlichen Gebäuden die Restauration, die Bäckereien, Magazine, Wasch- und Badehaus, Bibliothek und Kinderschule nebst der Wohnung für den Arzt und eine protestantische Diakonissin befinden. In der Restauration kann man für 8 Sous vollständig zu Mittag essen; man bekommt dafür eine hinreichende Portion Suppe, Gemüse mit Rindfleisch und Brot. Will man mehr, so hat man für drei Sous noch eine Portion Braten und für zwei Sous noch einen halben Schoppen Wein. Mehr Wein erhält man freilich nicht und muß Alles baar bezahlen, was unordentliche Menschen abzuschrecken pflegt. Aus den Magazinen werden Lebensmittel, fertige Kleider, einfache Möbel, Brennmaterialien u. s. w., welche die Gesellschaft vortheilhaft im Großen angekauft hat, ohne Nutzen abgelassen. In der Waschanstalt hat man den Gebrauch des heißen Wassers, das von der Dampfmaschine der benachbarten Spinnerei kommt, zwei Stunden lang für einen Sous und das Trocknen und Bügeln ganz umsonst. Für das Bauch- oder Mangeln von 20 Pfund Wäsche zahlt man 3 Sous. Will eine Frau die Wäsche, die sie am Leibe trägt, reinigen, so leiht man ihr unentgeltlich Kleidungsstücke, bis sie die ihrigen, getrocknet und gebügelt, wieder anziehen kann.

Die Arbeiter hegten Anfangs Mißtrauen gegen das ihnen Dargebotene. Sie fürchteten, man wolle sie ausbeuten, unter polizeiliche Aufsicht stellen und dergleichen. Bald aber überzeugten sie sich von dem Werthe der Sache und schon nach Verlauf eines Jahres waren 49 Häuser verkauft, nach weiterem Verlauf von sieben Jahren nicht weniger als 463.

Und die Gesellschaft der Aktionäre. Sie kann mit hoher Befriedigung auf den Erfolg ihres Unternehmens blicken. Zwar hat sie keine maßlosen Gewinne zu verrechnen; 4 Procent sichere Zinsen sind Alles, was sie jährlich bezieht; mehr hat sie indessen von vornherein nicht erstrebt und wendet jeden Ueberschuß zur Verbesse-

rung und Verschönerung ihres Werkes an. Aber sie kann sich das Zeugniß geben, in aller Stille etwas Großes und Schönes geschaffen zu haben, und darf den Gleichgesinnten in Nähe und Ferne zurufen: Gehet hin und thuet desgleichen!

Zur Tagesgeschichte.

Riga, Auszug aus dem Protokoll der Versammlung der Bürgerschaft großer Gilde vom 7. Juli 1865. (Unstlich mitgetheilt.) In Veranlassung der Botschaft E. W. Rathes vom 16. Juni c., Nr. 5011, betreffend das Recht der Rigaschen Bürger zum Eigenthums-Erwerb von Rittergütern in Livland, enthaltend den Auftrag: nunmehr die Wahl von sechs Commissarien zu der in Grundlage des § 1204, Tbl. II. des Provinzial-Codex der Ostsee-Provinzen zu constituirenden Schiedsgerichts-Commission zu bewerkstelligen, wurden von der Aeltestenbank in die Commission gewählt die Herren: Aeltermann H. Schnakenburg und die resp. Aeltesten J. Helm-ling, C. Rücker, W. Kueg, W. Deubner und A. Mengendorff.

Vor dem Eintritte in die Tagesordnung eröffnete der Herr Aeltermann der Bürgerschaft, daß Seine Majestät der Herr und Kaiser auf den Vortrag, der Namens der Rigaschen Gemeinde von E. W. Rathe und den Vorständen beider Gilden unterbreiteten Condolenz-Adresse über das Hinscheiden Sr. Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten-Thronfolgers Nikolai Alexandrowitsch zu schreiben geruht haben: „Zu danken!“

Hierauf kamen zum Vortrage: 1) Botschaft E. W. Rathes vom 29. Mai c., Nr. 4512, mit dem Berichte des Rathsherrn Falkin als Delegirten der Stadt Riga zur Baltischen Central-Justiz-Commission über die in dieser Commission zur Entwerfung von Vorlagen für die Reform der Rechtspflege in den Ostsee-Provinzen stattgehabten Verhandlungen, erzielten Resultate und bewerkstelligten Arbeiten, enthaltend den Auftrag, zu beschließen: „ob die weitere Beratung und definitive Beschlußfassung entweder der Dreißiger-Commission für die Reorganisation der Gemeinde-Berfassung, oder einem für die Justiz-Reform neu zu bildenden besonderen Ausschusse übertragen werden sollen.“ Bank und Bürgerschaft erklärten sich einstimmig für die Uebertragung an die bereits bestehende Commission der Dreißig. Auch wurden

2) die von E. W. Rath mittelst Rescripts vom 9. Juni an die Gilde gebrachten, von der Baltischen Central-Justiz-Commission ausgearbeiteten Entwürfe zur Civil-Proceß-Ordnung, Criminal-Proceß-Ordnung und Criminal-Proceß-Ordnung mit Schwurgerichten der gedachten Dreißiger-Commission überwiesen.

3) Botschaft E. W. Rathes vom 9. Juni c., Nr. 4821, enthaltend die Mittheilung: daß Se. Erlaucht der Herr General-Gouverneur Graf V. Schumalow nebst Gemahlin dem Armen-Directorium den Wunsch zu erkennen gegeben haben, mit Beihilfe des letzteren ein freiwilliges Arbeitshaus für dürftige Personen weiblichen

Geschlechts ohne Unterschied der Nationalität und Hingehörigkeit zu gründen, daß von Hochdenselben zwei Drittheile der auf solche Anstalt jährlich zu verwendenden Kosten aus eigenen Mitteln zugesichert seien, und daß das Armen-Directorium im Interesse hiesiger armer Gemeindeglieder sich erboten habe, vorläufig versuchsweise auf fünf Jahre ein Drittheil der jährlichen auf 5 bis 6000 Rbl. für solche Anstalt zu veranschlagenden Kosten aus seinen Mitteln tragen zu wollen, wenn die specielle Verwaltung dieses Arbeitshauses einer, unter die Ober-Verwaltung des Armen-Directoriums zu stellenden, aus, in gleicher Anzahl seitens Ihrer Erlauchten zu bestimmenden und resp. von dem Armen-Directorium zu designirenden Gliedern zu constituirenden Administration übertragen werde. In solcher Veranlassung sei unter erfolgter Zustimmung Sr. Erlaucht zur Bildung der Administration für das zu errichtende weibliche Arbeitshaus eine Vermehrung der Mitglieder des Armen-Directoriums nöthig geworden und die Gilde aufzufordern: zur Verstärkung der Administration des Armen-Directoriums die Wahl eines Mitgliedes zu bewerkstelligen. Bank und Bürgerschaft erwählten Herrn Ed. Tode als Mitglied und Herrn S. D. Schirajew als Suppleanten.

4) Eröffnete das Rescript C. W. Rathes vom 21. Juni c. bezüglich des Schreibens des Collegiums allgemeiner Fürsorge vom 17. Juni c., Nr. 1021, daß Sr. Erlaucht der Herr General-Gouverneur dem gedachten Collegium unterm 14. Juni c. sub Nr. 2015 zu erkennen gegeben, daß seinerseits der Aufhebung der Betheiligung großer und kleiner Gilde an der Verwaltung der Anstalten zu Alexandershöhe kein Hinderniß im Wege stehe, mit dem Ersuchen, bezüglich der Berichte der großen Gilde vom 5. Mai d. J. Nr. 561 und der kleinen vom 16. August 1863 die weiteren desfalligen Anordnungen behufs Einstellung der bisher bestandenen Vorsteherschaft zu treffen. Bank und Bürgerschaft erklärten sich damit einverstanden.

Literärisches.

So eben ist zu Braunschweig das Reisetagebuch des Grafen Cancrin, ehemaligen Finanzministers, aus den Jahren 1840—1845, mit einer Lebensskizze des Verewigten und verschiedenen anderen Beilagen, herausgegeben von dem Schwiegersohne des Verewigten, dem Curator des Dorp. Lehrbezirks, Grafen Alex. Keyserling, erschienen. Auszüge aus diesem Tagebuche theilte bereits vor zwei Jahren das damals erscheinende Dorpater Tagesblatt mit.

In Dorpat ist eine mit —n unterzeichnete „Zur Schul-Literatur“ betitelte kleine Brochüre erschienen, welche unter besonders warmer Anerkennung der Verdienste des verewigten Professors Dr. Senff um das Studium der Mathematik auf der Hochschule und die Belebung des mathematischen Unterrichts auf den Gymnasien — den Grundriß der Mathematik für Gymnasien von J. Arroneet.

Leipzig 1864, welches Werk sich einer gewissen Empfehlung zum Gebrauche in unseren Lehr-Anstalten zu erfreuen gehabt hat, einer sehr eingehenden und strengen Beurtheilung unterzieht.

Herr Dr. jur. Nicolai Waradinow, welcher in Dorpat studirt und daselbst seine Inaugural-Dissertation über das Liv- und Estländische Hypotheken-Wesen vertheidigt hat, Beamter des Ministeriums der inneren Angelegenheiten, vieljähriger Herausgeber des Journals dieses Ministeriums, so wie erster Redacteur der Nordischen Post, auch durch vielfache juristische Arbeiten von anerkanntem Werthe rühmlichst bewährt, beabsichtigt vom 1. Juli an in St. Petersburg eine neue Wochenschrift unter dem Titel: „Вѣстникъ поземельнаго банка“ herauszugeben, welche den Interessen der Boden-Creditbank dienen soll. — Die Gutsbesitzer des Pleskauschen Gouvernements beschäftigen sich vielfach mit Bepfändung der in das Russische übersetzten Liv- und Estländischen Credit-Reglements, um die Grundsätze derselben auf ihr Gouvernement zu übertragen. Eine Arbeit des Herrn Cand. Volkow über diesen Gegenstand soll nächstens zum Drucke befördert werden.

Eine neue englische Revue. Den bedeutendsten Erscheinungen im Gebiete wissenschaftlicher Journalistik dürfte sich die in London begründete Zeitschrift: „Fortnightly Review“ beigesellen. Ihr Herausgeber ist George Henry Lewes, der berühmte englische Biograph Göthe's. Als Mitarbeiter der ersten Nummer figuriren u. A. Sir John Herschel, George Eliot, Warren. Den Betrieb auf dem Continent hat F. A. Brockhaus in Leipzig. (Europa.)

Ergänzungsblätter zur Kenntniß der Gegenwart. Das Hildburghausensche Bibliographische Institut, welches mit der Herausgabe des „Globus“ sich neuerdings wieder bestens empfohlen hat, läßt seit Anfang Juni d. J. in monatlichen Hefen von c. 4 enggedruckten Bogen zum Subscriptionspreise von 6 Sgr. (28 Kop.) unter dem obenangegebenen Titel ein Repertorium erscheinen, das jeden, der mit allen wichtigen Vorgängen auf allen Gebieten des Wissens und der menschlichen Thätigkeit vertraut bleiben will, bestens empfohlen werden kann. Das uns vorliegende 1. Heft enthält in kurzer gedrängter Form einen Reichthum von belehrenden Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte, Biographie, Kunst, Literatur, Physik, Chemie, Zoologie, Botanik, Mineralogie, Astronomie, Geographie, Meteorologie, Archäologie, Physiologie, und Medicin, Volkswirtschaft, Landwirthschaft, Technologie, Nahrungsmittellehre, Bergbau, der überrascht und nur den Wunsch übrig läßt, daß auch die folgenden Hefte in gleicher Weise ausgestattet sein mögen.

M i s c e l l e n.

Der Akademiker Timm, welcher während mehrerer Jahre mit vielem Talent und Erfolg das russische Kunstblatt (художественный

листокъ) herausgab, seit zwei Jahren indessen in Folge eines Augenleidens gehindert war, dasselbe weiter erscheinen zu lassen, befindet sich auf dem Wege vollständiger Genesung. Wie es heißt, beabsichtigt er, sich mit der Sammlung der nöthigen Materialien zu beschäftigen zur Composition von Zeichnungen und Gemälden über Gegenstände der russischen Geschichte der 15., 16. und 17. Jahrhunderte. Diese Arbeit erfordert seitens des Herrn Timm eine genaue Kenntnißnahme der historischen russischen Denkmäler, welche sich vorzugsweise in Moskau versammelt finden. Auch hat Herr Timm die Absicht, bei der Regierung um die Erlaubniß anzuhalten, im Palais zu Moskau, in der Schatzkammer alter Waffen, so wie in mehren Kirchen der genannten Hauptstadt zu arbeiten.
(Journ. d. St. Pet.)

Aus den Kirchengemeinden.

Getaufte. Dom-Kirche: Hermann Heinrich Rud. Hornbruch. Heinrich Gustav Snot. Marie Henriette Fanny Meyer. Friedrich Emanuel Scheffel. Karl Friedrich Felsch. Nikolai Liedt. — Gertrud-K.: Johann Reinhold. Anna Wilhelmine Behr. Ida Henr. Amalie Birkhahn. Kath. Helene Biering. Anna Marie Gulbe. Joh. Ruggai. Lilly Apollonia Strauß. — Röm.-kath. K.: Adele Johanna und Friederike Karoline Godlewski (Zwillinge). Alexander Kulkowski. Peter Konstantin Jachimowitsch. Joseph Ferdinand Kastelli.

Aufgebeten. Gertrud-Kirche: Handschuhmacher Ferd. Ahrends mit Anna Alexandrine Knigge. — Röm.-kath. K.: Tischlermeister Julius Friedrich Schulz (luth.) mit der Wittwe Anna Kath. Umberg. Johann Dowkonnt mit Dominika Maykewitsch. Unteroffizier Gregor Golowski mit Anna Senkewitsch.

Begraben. Petri-Kirche: Jahn Eiche, 4 W. Ein ungetauftes, 10 Stunden altes Mädchen. Julie Joh. Brenner, im 12. J. Clara Mathilde Pauline Pignol, im 5. M. — Dom-K.: Handlungs-Commis Otto Christoph Willumsohn, 31 J. Bertha Julie Dor. Schwarz, 5 W. Kaufmann Friedrich Hach, 46 J. Lehrerin Leonine Regina Julie Schröder, 30 J. Frau Anna Kollath, geb. Sawigky, 58 J. — Gertrud-K.: Weil. Notar der Rig. Steuer-Verwaltung, Tit.-Kath Friedrich August Traugott Drechsler, 74 J. Emilie Dor. Charl. Ohlolia, 1 M. Karl Ferd. Kreuzsch, 71 J. Wittwe Marie Elisab. Kessler, geb. Espengrün, 41 J. — Röm.-kath. K.: Konstantia Dombrowski, 1 M. Renata Bennert, 75 J. Johann Konstantin Erlich, 1 J. Anna Schuifsta, 58 J.

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben
von N. Asmuß, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Censur erlaubt.

Riga, den 15. Juli 1865.

Druck von W. F. Häder in Riga.

(Hierzu als Beilage Handels- und Schifffahrtsnachrichten Nr. 17).

Handels- und Schiffahrts-Nachrichten.

N^o 17.

Donnerstag den 15. Juli

1865.

Inhalt. Bekanntmachung der Reichsbank, 2c. — Seezeichen. — Vermischtes: Ueber Post- und Telegraphenwesen. — Crédit foncier. — Suspension der Strafen auf widergesetzliches Treiben von Handel und Gewerbe. — Bier- und Methverkauf in Badestuben. — Freier Handel auf Jahrmärkten. — Consulate. — Concourse. — Herrenloses Bergegut. — Rettungswesen.

I. Bekanntmachung der Reichsbank, betreffend die gezogenen Nummern der 5procentigen Billete der ersten Emission.

Auf Grundlage des § 43 des Allerhöchst bestätigten Reglements für die 5procentigen Bankbillete hat die Reichsbank zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß bei der am 14. Mai stattgehabten Ziehung die 5procentigen Billete der ersten Emission, deren Nummern in einer besonderen Tabelle angegeben sind, zur Amortisation am 1. Nov. 1865 bestimmt sind *). Diejenigen, welche für diese zur Amortisation bestimmten Billete das Kapital ausgezahlt zu haben wünschen, können die Billette täglich in der Bank vorzeigen, wo sie dann sowohl das Kapital als auch die Zinsen bis zum Tage der Präsentation erhalten, wobei die Bank die Bitte ausgesprochen, daß allen Billeten, welche zur Einlösung bestimmt sind und für welche das Kapital ausgezahlt werden soll, sämtliche zugehörigen Coupons beigelegt werden. Auswärts Wohnende, welche ihr Kapital durch die Comptoirs der Bank zu erhalten wünschen, haben $\frac{1}{2}$ Procent für den Transfert, diejenigen aber, denen das Geld per Post an ihren Wohnort gesandt werden soll, bei Empfangnahme desselben eine Zahlung nach dem Posttarif zu entrichten. Diejenigen endlich, welche ihr Kapital bei der Bank weiter zu verzinsen oder andere 5procentige Billete zu erhalten wünschen, müssen auf Grundlage bestehender Vorschriften davon der Bank schriftliche Meldung machen und ihre Billete vorzeigen.

II. Seezeichen.

Das hydrographische Departement des Marineministeriums hat zur Kenntniß der Seefahrer gebracht:

1) Daß in dem Rigaschen Meerbusen die beiden **Leuchthürme auf Werder und Kühn** von nun an beleuchtet sind. Der **Werdersche Leuchthurm** befindet sich an der Westspitze der gleichnamigen Insel bei der Einfahrt nach Moonsund. Das Feuer dieses Leuchthurms ist ein beständiges, rothes und weißes, steht 94

*) Das Nummerverzeichnis ist auf einem besonderen Blatte abgedruckt. Exemplare desselben sind allen Kreisrenten zugessandt und in der Bank für 10 Kop. pr. Exemplar käuflich zu haben.

englische Fuß über dem Meeresspiegel, 83 englische Fuß über der Basis und hat einen mathematischen Horizont von 11,2 italienischen Meilen. Das weiße Feuer erleuchtet den Horizont von S.-D. 16° über S. bis S.-W. 18° und zeigt die gefahrlose Durchfahrt zwischen den Sandbänken an, welche sich von der Insel Moon und der livländischen Küste hinziehen. Das rothe Feuer erleuchtet den Horizont von S.-W. 18° über W. bis N.-W. 42° ; es zeigt die Einfahrt nach Moonsund von der Westseite an und erleuchtet außer den Sandbänken bei der Insel Moon auch die südliche Hälfte von Moonsund, damit die Schiffer einen Ankerplatz finden können, da es bei Nacht unmöglich ist, in dieser Meerenge weiter zu fahren. Der Beleuchtungsapparat ist ein dioptrischer dritten Ranges. Der Thurm ist von Gusseisen und dunkelbraun, das Dach grün angestrichen. Die geographische Lage des Leuchthurmes ist $58^{\circ} 33' 58''$ N. B. und $23^{\circ} 31' 20''$ D. L. von Greenwich.

Der **Kühnsche Leuchthurm** befindet sich auf der Südspitze der gleichnamigen Insel im Rigaschen Meerbusen vor der Einfahrt in die Pernausche Bucht. Er hat ein Drehfeuer von weißer Farbe, welches jede halbe Minute sichtbar ist und 92,5 englische Fuß über dem Meeresspiegel und 83 Fuß über der Grundfläche steht. Der mathematische Horizont ist 11 italienische Meilen. Dieses Feuer soll dazu dienen, um den Schiffen die Einfahrt sowohl in die Pernausche Bucht, als auch nach Moonsund vom Rigaschen Meerbusen aus anzuzeigen. Der Beleuchtungsapparat ist ein dioptrischer dritten Ranges. Der Thurm ist von Gusseisen und roth, das Dach grün angestrichen. Die geographische Lage des Leuchthurms ist $58^{\circ} 5' 50''$ N. B. und $23^{\circ} 59' 34''$ D. L. von Greenwich. Der neue Kühnsche Leuchthurm ist 42° nach S. D. in einer Entfernung von 9 Faden von dem früheren Leuchthurme, der jetzt abgebrochen ist, erbaut.

2) Daß auf der östlichen Kronstädter Rhyde nach richtigem Kompaß $46^{\circ} 45'$ nach N. D. von dem südlichen Militärwinkel in der Entfernung von 1 Werst 430 Faden ein Boot mit kleinen Steinen auf einer Tiefe von $9\frac{1}{2}$ Faden gesunken ist. Das Wasser über dem Boot ist von 8 bis 1 Fuß tief; die Lage des Bootes von N. W. und S. D. 18° nach richtigem Kompaß. Um die Stelle, an der dieses gesunkene Fahrzeug liegt, zu bezeichnen, sind zwei Besen ausgestellt; auf der Südseite ein rother Besen mit dem breiten Ende nach unten, auf der Nordseite ein weißer Besen mit dem breiten Ende nach oben gefehrt. Die Länge des Bootes beträgt 8, die Entfernung zwischen den Besen 10 Faden.

Das hydrographische Departement des Marineministeriums hat als Ergänzung zu seinen Circulären vom 22. Mai und 10. Juni sub Nr. 31 und 34 zur Kenntniß der Seefahrer gebracht, daß mit Beginn der Arbeiten, welche behufs Vertiefung des Fahrwassers in der gr. Newa mit Hülfe der Baggermaschinen unternommen werden sollen, das zum Durchgang der Fahrzeuge abgesteckte Fahrwasser südlicher gelegt werden muß, weshalb auch alle Seezeichen umgestellt werden. Da jedoch einige Fahrzeuge, der Verordnung zuwi-

The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions. It emphasizes that every entry, no matter how small, should be recorded to ensure the integrity of the financial data. This includes not only sales and purchases but also expenses and income. The document also highlights the need for regular reconciliation of accounts to identify any discrepancies early on. Furthermore, it stresses the importance of using reliable accounting software to streamline the process and reduce the risk of human error. The second part of the document provides a detailed overview of the company's financial performance over the past year. It includes a breakdown of revenue by product line and region, as well as a comparison of actual results against budgeted figures. The document also discusses the company's cost structure and identifies areas where expenses can be reduced without compromising quality or service. Finally, it outlines the company's financial goals for the upcoming year and the strategies that will be implemented to achieve them.

Financial Summary

The financial summary provides a high-level overview of the company's performance. It shows that total revenue increased by 15% compared to the previous year, driven primarily by growth in the North American market. However, operating expenses also increased, leading to a narrower profit margin. The document notes that while sales volume grew, the company's ability to control costs was challenged, particularly in the areas of marketing and research and development. Despite these challenges, the company remains committed to its long-term growth strategy and is confident that the measures outlined in the following sections will lead to improved financial performance in the future.

The following table provides a detailed breakdown of the company's revenue and expenses. Revenue is categorized by product line and region, while expenses are broken down into fixed and variable costs. This analysis allows management to identify trends and make informed decisions about resource allocation. For example, the data shows that while the South American market shows potential for growth, it currently has a higher cost structure than other regions. This suggests that further investment in infrastructure and logistics may be necessary to improve profitability in that area.

In conclusion, the company's financial performance has been mixed, with strong revenue growth but a decline in profit margins. The primary challenge has been managing costs, particularly in the areas of marketing and R&D. To address this, the company has implemented a series of cost-cutting measures and is focused on improving operational efficiency. The financial goals for the next year are ambitious but achievable, provided that the company continues to execute its strategy effectively. Management remains optimistic about the company's future prospects and is committed to delivering long-term value to its shareholders.

der Strafe befreit sein und nur angehalten werden sollen, die Scheine und Billete zu lösen, welche nach den jetzt in Kraft bestehenden Gesetzen für Handel- und Gewerbetreibende vorgeschrieben sind.

(Ukas vom 30. Juni in Nr. 58 der Gesefz.)

Mitteltst ministerieller Circular-Vorschrift vom 11. Juni c. ist der Verkauf von Bier und Meib zum Trinken an Ort und Stelle in den Badestuben ausschließlich an Badegäste gestattet worden und zwar gegen Lösung eines allörtlich gleichmäßigen Patents für den in Rede stehenden Verkauf im Betrage von 15 Rbl. S. pro Jahr.

(Livl. Gouv.-Ztg. Nr. 72).

Freier Handel auf Jahrmärkten. Einer Bekanntmachung der livl. Gouv.-Verwaltung zufolge ist fortan auf den im livl. Gouvernment in den Städten und auf dem Lande stattfindenden Jahrmärkten ein freier für alle Stände ungehinderter Handel mit jeglicher Art Waare gestattet.

(Livl. Gouv.-Ztg. Nr. 71.)

Consulate. Die Herren Frederik Roberts, großbritannischer Viceconsul in Moskau und Ritter Salvator Castiglia haben das Exequatur erhalten: der Erstgenannte als großbritannischer Consul in Moskau, der Letztgenannte als italienischer Consul in Odessa.

(Journ. de St. Petersb.)

Concurse. Seitens des Rigaschen Vogteigerichts ist in der Concurssache des Kaufmanns Nicolai Pinzker ein Proklama ad concursum creditorum et ad convocandos debitores erlassen worden, welches bis zum 28. November d. J. läuft.

Herrenloses Bergegut. Ein unbemanntes leeres einmastiges, mutmaßlich Kurisches Holzboot gegen 5 Faden lang, von außen getheert, die Kante mit einem Anstrich von hellblauer Delfarbe geziert, am vorderen Ende mit der Nr. 179 bezeichnet, mit nachschleppendem Anker in der See-hin und her treibend ist von Drrenhoffschen Bauern aufgefangen und in der Nähe des Gutes Drrenhof geborgen worden. Der resp. Eigenthümer hat sich mit seinen Beweisen beim Pernauschen Ordnungsgericht zu melden.

(Livl. Gouv.-Ztg. Nr. 69).

Rettungswesen. Am 17. (29). haben Männer aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands sich in Kiel versammelt und die Gründung einer deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger beschlossen. Der Verein bezweckt eine allseitige Beförderung des Rettungswesens an den deutschen Küsten der Nord- und Ostsee und sollen zunächst c. 50 Rettungsstationen errichtet werden, zu deren Herstellung c. 100,000 Rthlr. erforderlich sind, während man die Unterhaltungskosten dieser Stationen auf 12 bis 15,000 Rthlr. veranschlagt. Der Mindestbeitrag für die Mitgliedschaft des Vereins ist auf 15 Sgr. festgesetzt.

Verantwortlicher Redacteur: N. A. Smuß.

Von der Censur erlaubt. Riga, am 15. Juli 1865.

Druck von W. F. Häder in Riga.

Rigische Stadtblätter.

N^o 30.

Donnerstag den 22. Juli

1865.

Wöchentl. $\frac{1}{2}$ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post $1\frac{1}{2}$ Rbl. S.

Ueber die Wasserversorgung von St. Petersburg

entnehmen wir der Einleitung zu der von Heinr. Struve verfaßten und der kaiserlichen Akademie der Wissenschaft im Mai 1864 vorgelegten chemisch-geologischen Untersuchung: „die Artesischen Wasser und Untersilurischen Thone zu St. Petersburg“ (Nr. 11 des 8. Bandes der 7. Serie der Memoiren der genannten Akademie, St. Petersburg 1865), nachstehende Mittheilung, die auch in weiteren Kreisen mit vollem Recht Beachtung und Theilnahme beanspruchen dürfte.

„Die Wasserversorgung unserer nordischen Hauptstadt, schreibt der gelehrte Verfasser, bildet seit einer Reihe von Jahren eine sehr wichtige Frage, die leider noch nicht abgeschlossen ist. Dieser Ausspruch muß zwar paradox erscheinen, wenn man bedenkt, daß diese Stadt an den Mündungen eines so mächtigen und schnell dahinströmenden Stromes liegt, und daß außerdem noch die inneren Theile der Stadt durch verschiedene Kanäle durchzogen werden, und zwar von Kanälen, die ihr Wasser unmittelbar aus der Newa aufnehmen und schließlich ihren Abfluß wieder zur Newa hin haben. Dieses sind Thatsachen, und nichts desto weniger leidet ein großer Theil der Stadt und zwar gerade der Mittelpunkt, d. h. die Gegend, wo die Bevölkerung am dichtesten ist, Mangel an einem guten und gesunden Wasser. Die Theile der Stadt, welche sich an den Ufern der Newa oder in der nächsten Nachbarschaft derselben hinziehen, entnehmen ihren Wasserbedarf unmittelbar aus der Newa und finden in demselben, wenn man sich an den Gebrauch dieses Wassers gewöhnt hat, vollständige Befriedigung. Nur während einiger Tage im Frühjahr, durch die schmelzende Eisdecke und bei sehr lange anhaltenden Regenzeiten, empfindet man auch im Wasser aus der großen Newa den unangenehmen Einfluß der unmittelbar zufließenden Tageswasser, oder zu Zeiten von heftigen Seestürmen, wo der Meerbusen und die Newa bis auf den Grund aufgewühlt werden, so daß man zu diesen Zeiten das Wasser nur mit Ueberwindung unmittelbar zum Trinken und Kochen der Speisen gebrauchen kann. Allein diese Zeiten sind schnell vorübergehend, dauern höchstens wenige Tage, so daß den größten Theil des Jahres der Anwohner an der Newa ein schönes klares Wasser zur Benützung hat, das der eingelebte Petersburger nicht

hoch genug zu schätzen weiß, da er dem Newawasser vor jedem anderen den Vorzug giebt.

Anders hat es jedoch der Einwohner der Stadt, der weiter von der Newa entfernt wohnt. Dieser ist auf das Wasser aus den Kanälen angewiesen, oder er muß zu den Wohlhabenderen gehören, die für schweres Geld ihren Wasserbedarf zur Befriedigung ihrer häuslichen Lebensbedürfnisse sich unmittelbar aus der großen Newa holen lassen können. Die ärmere Klasse, die für das, was die Natur in so reichlicher Menge darbietet, nicht Ausgaben machen kann, ist somit, wie schon gesagt, auf den Gebrauch des Wassers aus den Kanälen angewiesen. Hunderttausende von Einwohnern schöpfen aus diesen Kanälen ihren täglichen Wasserbedarf, benutzen dasselbe unmittelbar, während nur wenige es vorher einer Filtration, Reinigung, unterwerfen, wozu verschiedene Vorrichtungen im Gebrauch sind. Doch alle diese Einrichtungen beziehen sich nur für den kleineren Bedarf, namentlich für das Wasser, das zum Trinken erforderlich ist. Ueberall, wo größere Quantitäten Wasser nöthig sind, reichen diese Maschinen nicht hin.

Man muß in den Gegenden der Stadt gewohnt haben und zur Benutzung des Kanalwassers gezwungen gewesen sein, um recht begreifen zu können, was es sagen will, zu bestimmten Jahreszeiten aus diesen Kanälen Wasser schöpfen und benutzen zu müssen. Man kann es kein Wasser nennen, sondern nur eine Jauche, die man nicht dem Vieh vorsetzen möchte, geschweige noch dem Menschen. Und doch wird es gebraucht und zwar in ungeheuren Quantitäten, zumal in den vielen Theehäusern und in den Badstuben zu den Bädern, die man in jenen Zeiten richtiger Jauchebäder nennen müßte. Dieses mag vielleicht auffallend erscheinen, da ja die Kanäle das Wasser unmittelbar aus der Newa entnehmen und somit dasselbe Wasser wie jene enthalten müßten. Dieses wäre richtig, wenn in den verschiedenen Kanälen dieselbe Strömung wie in der Newa herrschen würde und wenn nicht außerdem noch verschiedene Zuflüsse auf die Eigenschaften des Kanalwassers von bedeutender Einwirkung wären. Was die Strömung in den Kanälen anbetrifft, so kann man dieselbe im Vergleich zu der, die in der großen Newa herrscht, gleich Null setzen, was theils in der Anlage der Kanäle seinen Grund hat, theils noch dadurch, daß durch die unzähligen verschiedenen Benutzungen der Kanäle und zwar vorzüglich durch die große Anzahl von Barken, die sich auf denselben hin- und herschieben, um die einzelnen inneren Theile der Stadt mit Brenn- und Baumaterial und anderen Bedürfnissen zu versorgen, der freie Durchgang des Wassers sehr gehemmt wird. Man sollte glauben, daß durch die Tausende von verschiedenen Barken, die sich auf den Kanälen im Laufe der Navigation hin und her bewegen, gerade die Wassermasse in einer ununterbrochenen Bewegung erhalten würde und somit sich immer verändere. Ist dieses in einer Hinsicht richtig, so muß man dabei aber nun noch die Art der Bewegung der Barken in Betracht ziehen. Dieselben bewegen sich nämlich nicht durch einfache Ruder, die nur auf der Oberfläche des Wassers aufschlagen, sondern durch ein regelmäßiges

Fortstoßen mit langen Stangen, die bis auf den Grund der Kanäle gehen. Nach jedem Stoß, worauf man die Stange wieder hervorhebt, um sie nach einigen Augenblicken wieder hinunterzulassen, wird mehr oder weniger der Grund des Kanals aufgerührt. Bestände dieser Grund aus Sand, so würde er sich auch wieder rasch zu Boden setzen, da er aber aus Lehm und vorzüglich aus allem möglichen Unrath besteht, so bleibt dieser im Wasser suspendirt, indem er sich nur sehr langsam wieder absetzt. In diesem Fortbewegen der Barken liegt schon ein sehr wichtiger Grund zur Verschlechterung des Kanalwassers, doch dieser erscheint noch verschwindend, wenn man folgende Umstände in Betrachtung zieht. Erstlich sehen wir nämlich, daß in die Kanäle alle Tageswasser, die auf die Straßen niederfallen, ihren Abfluß haben und was für Unmassen von fremdartigen unreinen Substanzen diese den Kanälen zuführen, kann man so recht begreifen, wenn man im Frühjahre bei starkem Thauwetter die von Schmutz und Unrath dunkel gefärbten Wassermassen ansieht, die diesen Kanälen zuströmen. Diese fremdartigen Substanzen, zum größten Theile organischen Ursprungs, werden theils aufgelöst, theils nur mechanisch hineingeführt. Die ersteren fließen, wenn auch langsam, wieder ab, die mechanischen Verunreinigungen senken sich aber nach und nach zu Boden und bilden in den wärmeren Jahreszeiten eine ununterbrochene Quelle zu verschiedenen Zerlegungsprodukten, die sich dem Wasser mittheilen. Noch schlechter und nachtheiliger ist aber die zweite Thatsache, nämlich, daß aus verschiedenen Häusern und Fabriken Abzugskanäle für alle Arten von Schmutz in die Kanäle hineinmünden. Was diese den Kanälen zuführen und zwar ohne Unterbrechung, denn hier ist es ja einerlei, ob Sommer oder Winter, das ist ungeheuer und der Einfluß derselben muß von größter Bedeutung sein. Als Beleg hierfür müssen wir den Umfangskanal verfolgen. Längs diesem finden wir eine große Menge verschiedener Fabriken, aus welchen allen die Abflußkanäle in diesen gemeinschaftlichen Kanal ausmünden und durch diese werden theils die verbrauchten warmen Wasser aus den Dampfmaschinen, theils alle überhaupt nutzlosen Flüssigkeiten dem Kanale zugeführt. Daß dieses Quantum nicht unbedeutend und ohne Einfluß ist, erkennt man sehr deutlich an dem Umstande, daß in der Winterzeit, selbst während der größten Kälte, der Kanal an vielen Stellen nie mit einer Eisdecke überdeckt ist, oder sollte sich auch eine solche bilden, so bleibt dieselbe nur für wenige Tage und ist immer so schwach, daß man an diesen Stellen den Kanal nicht zu Fuß passieren kann.

Um diese Betrachtungen abzuschließen, müssen wir nun noch zuletzt die Wasserverhältnisse bei den Kanälen im Verlaufe des Winters verfolgen. Die Kanäle sind mit einer festen Eisdecke überzogen, mit Ausnahme des Umfangskanals, dessen wir so eben erwähnt haben; nur an einzelnen Stellen finden sich Löcher durch die Eisdecke hindurch geschlagen, theils zum Wassers schöpfen, theils zum Abspülen der Wäsche. Von oben kann nun nichts in das Wasser gelangen, das beschwemmen während dieser Zeit auch ziemlich rein ist, nur die einmündenden Abzugskanäle aus den Häusern führen unun-

terbrochen ihren Unrath zu. Aber auf der Eisdecke sammelt sich desto mehr Schmutz und Unrath an, indem von Straßen und Brücken alles Mögliche hinabgeworfen wird, das hier, theils vom Schnee gedeckt, theils nicht, auf jeden Fall aber unter dem Einfluß einer erstarrenden Kälte ohne Veränderung liegt. Schwindet aber mit dem heranzubrechenden Frühlinge der Schnee, tritt Thauwetter ein, so zeigen die Kanäle sehr bald einen durchaus veränderten, ja abschreckenden Anblick. Von den Straßen fließen gleich kleinen Bächen die vom Schmutz gefärbten Wasser auf die Eisdecke, hier schwindet der Schnee und der Schmutz, aufgesammelt während mehrerer Monate, kommt zum Vorschein. Das Wasser sicker bald durch, die Schmutzfläche bleibt nach, und bricht nach anhaltendem Thauwetter endlich die Eisdecke zusammen, so ist die Strömung zu schwach, um die mit Schmutz überhäuften Eisschollen wegzuführen. Wäre auch eine Strömung vorhanden, die Eisschollen würden doch nicht weggeführt werden, da durch die vielen Bauten und Barken in den Kanälen sich denselben zu viele Anhaltspunkte darbieten. Zum großen Theile sinkt die Eiskruste, wenn sie durch und durch mit Wasser durchzogen ist, im Kanal zu Boden und mit ihr aller Schmutz, der auf der Oberfläche angesammelt war. Jetzt hat die Verunreinigung des Kanalwassers den höchsten Grad erreicht; die Farbe desselben ist eine gelbbraune, der Geruch nach Mist und Jauche sehr stark und macht es zum Gebrauch durchaus unmöglich. Diese Wasser fließen nach und nach ab, je nachdem der Wind mehr oder weniger günstig ist, die im Wasser aber nur suspendirten fremdartigen Körper setzen sich langsam zu Boden und bilden dort auf dem Grunde ein ungeheuer reiches Material verschiedener, zumeist organischer Stoffe, die während des Sommers bei zunehmender Wärme im Wasser zu den verschiedenartigsten Fäulnißprocessen Veranlassung geben. Diese Prozesse mit den verschiedenen ausströmenden Gasarten erkennt man nur zu deutlich an kühlen Abenden nach einem heißen Sommertage. Welche Ausdünstungen sich dann aus den Kanälen erheben und sich über einen großen Theil der Stadt niederlagern und ausbreiten, das kennt ein jeder, der in diesen Gegenden der Stadt wohnt.

Für die Reinheit der Kanalwasser sind die Seewinde von Wichtigkeit und stände es nur in menschlicher Macht diese nach Wunsch und nach Bedürfniß hervorrufen zu können, so würden wir in den Kanälen auch immer ein brauchbares Wasser besitzen. Durch die Seewinde, zumal SW, werden die Wassermassen aus dem Finnischen Meerbusen in die Nawa hinein getrieben, das Wasser staut sich auf, steigt, und dieses nicht nur in dem eigentlichen Flusse, sondern ebenso in den verschiedenen Kanälen. Hierdurch tritt nun in alle Kanäle eine große Menge frischen Wassers hinein und mischt sich mit dem dort vorhandenen. Schwindet aber die Ursache dieser Erscheinung, d. h. legt sich der Wind, so strömen nach dem aufgehobenen Gegendrucke die aufgestauten Wasser mit großer Macht wieder hinaus, um das alte Niveau herzustellen. Diese große Wasserbewegung im ganzen Systeme bringt eine rasche Veränderung des

Kanalwassers hervor und erzeugt unbedingt eine Verbesserung desselben, doch nur für kurze Zeiten."

Musikalisches.

Die Rigasche Zeitung brachte in Nr. 161 eine Anzeige des Herrn und der Frau Winkelmann, daß dieselben sich hier in Riga Behufs Ertheilung von Gesangunterricht niederzulassen beabsichtigen.

In Bezug auf diese Anzeige glauben wir, daß es am rechten Orte ist, wenn wir folgende Ansichten eines berühmten Gesangmeisters über den natürlichen und den künstlichen Gesang hier mittheilen:

„Der Gesang ist die musikalische Sprache des Gefühls. Dieselbe Ursache, welche zur Poesie und zur musikalischen Darstellung begeistert, bewirkt auch, daß sich die Stimme des Menschen im Gesang ergießt und nach Melodie und Harmonie strebt. Man unterscheidet den natürlichen und den künstlichen Gesang; jener bezeichnet einen musikalischen Vortrag der Stimme ohne Kunstübung, dieser ist ausgebildet durch die Kunst, und geschieht nach Anleitung der Noten. Zum künstlichen Gesange wird erfordert eine schöne und biegsame Stimme von ziemlichem Umfange und deren Ausbildung und Beherrschung zur Erzeugung des bestmöglichen Klanges, deutlicher und edler Aussprache und zu vollkommener Darstellung künstlicher Tonfiguren; ferner die Fertigkeit rein zu intoniren und Vortragsmanier zur Bewahrung des Geschmacks und des Gefühls.“

Herr und Frau Winkelmann, welche sowohl die italienische als auch die deutsche Gesangschule mit ausgezeichnetem Erfolg studirten, haben uns durch ihre vortrefflichen Vorträge sowohl in der Oper, als auch in Concerten bewiesen, welche Vortheile man durch die Benützung einer guten Anleitung erringen kann.

Da unsere Stadt nicht arm an jugendlich frischen Stimmen ist, so kann es bei der geringen Zahl befähigter Gesanglehrer nur erfreulich sein, daß Herr und Frau Winkelmann sich entschlossen haben, im Gesange Unterricht zu ertheilen.

Die resp. Müller'sche Leihbibliothek hat die Gefälligkeit, Anmeldungen zum Gesangunterricht entgegen zu nehmen. —1—

U e b e r s i c h t

der vom 1. April bis 1. Juli in der Stadtbibliothek eingegangenen Geschenke.

Von Herrn Dr. Buchholz 21 Bände (darunter 9 kleinere Schriften Luthers in den überaus seltenen Original-Ausgaben aus den Jahren 1518—1526); — von Herrn Redacteur A. Veitan 2 Bände; — von Herrn Oberlehrer Büttner 2 Bände; — von der Direction der Kaiserl. öffentlichen Bibliothek in St. Petersburg 2 Bände; — von Herrn J. G. Frohben 4 Bände; — von Herrn Secretair Stahl 52 Bände; — von Herrn Rathsherrn Bambam

49 Bände; — von Herrn Pastor Weise 248 Bände; — von Herrn Staatsrath A. v. Middendorff 1 Band.

Zur Tagesgeschichte.

Riga. Durch einen Allerhöchsten Befehl vom 10. Juli ist der Posten eines Kommandanten in Riga und die bei demselben befindliche Kommandanturverwaltung aufgehoben. Die Geschäfte des früheren Kommandanten werden auf den Militärbefehlshaber des Gouvernements Livland übertragen; die durch die vacant gewordenen Stellen erübrigten Geldsummen aber zu Gehaltserhöhungen bei einigen anderen Posten verwendet. (R. Z.)

Im Laufe des Mai- und des Juni-Monats d. J. retournirten auf dem hiesigen Postcomptoir wegen Nichtauffindung der Adressaten 32 Geld- und recommandirte Briefe, 36 ordinäre Briefe aus dem Auslande, 83 dergleichen aus dem Inlande und 82 der in die ausgehängten Briefkasten geworfenen Briefe blieben wegen Nichtbeachtung der gesetzlichen Regeln unbefördert. (Ein namentliches Verzeichniß aller dieser Briefe bringen Nr. 79 und 80 der Livl. Gouv.-Ztg.)

Neu engagirt für die hiesige Bühne wurden: Fräul. Dickow von Hannover, Herr Starke von Meiningen. (R. Th.-D.)

M i s c e l l e n.

Des VI. Bandes II. Lieferung *Mélanges physiques et chimiques tirés du Bulletin de l'Académie Impériale des sciences de St. Pétersbourg* (1865) enthält unter Anderem auch von Heinrich Strube einen kurzen Bericht über eine Reise auf dem Ladogasee, Brief an den best. Secretair der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften, von Dr. Arthur Ferdinand Baron v. Saß auf Desel Untersuchungen über die Niveauerschiedenheit des Wasserspiegels der Ostsee, II. Artikel (der I. ebend. Band V und Poggendorffs Ann. Band CXX), von dem Akademiker Gregor v. Helmersen den Schlußbericht über den artesischen Brunnen zu St. Petersburg, mit einer lithographirten Tafel, und des Amur-Reisenden Friedrich Schmidt Untersuchungen über die Erscheinungen der Glacialformation in Estland und auf der Insel Desel (mit einer Karte).

Es ist auffallend, daß bei den durch Pastor Bielenstein zu Neu-Aug in Kurland veranlaßten und durch Pastor Sokolowsky zu Ronneburg in Livland neuerdings in der Rig. Ztg. vervollständigten Vorschlägen über die Errichtung einer Central-Taubstimm-Anstalt für die Ostseeprovinzen und bei den von hier aus in Erinnerung gebrachten Rückblicken auf die Thätigkeit der, von der literarisch-praktischen Bürger-Verbindung in Riga bereits vor längerer Zeit begründet gewesenen Anstalt des ersten Begründers derselben Unternehmung in Riga, des Taubstimmlehrers Karl Aug.

Jacobi, mit keiner Sylbe gedacht worden. Derselbe errichtete bereits 1809 ein Taubstummen-Institut zu Riga und erklärte sich 1811 in einer kleinen Schrift, welche mit einem Vorworte des damaligen Gouvernements-Schulendirectors, nachmaligen Superintenden ten Dr. Aug. Albanus, herausgegeben wurde, über den Zweck, die Einrichtung und mögliche Fortdauer dieses Instituts. Früher noch hatte Jacobi eine Bau- und Kunstschule bei uns angelegt. Ein Referat über die Leistungen der Taubstummenschule von Grave besigen wir in den Rig. Stadtbl. 1810 S. 180 und ein anderes in den damaligen Kurländischen Provinzialblättern von Czarnewsky. Bei allem Dankenswerthen in den Bestrebungen der Neuzeit und bei den Anerkennungswürdigen Vorschlägen zur Hebung dieses Zweiges der Volkswohlfahrt ist doch dem Verdienste aus der Vergangenheit Riga's mindestens ein Blatt der Erinnerung zu weihen. Jacobi hat wenigstens vor Platz gewirkt.

Prof. Dr. Dragendorff in Dorpat hat so eben die Redaction des von ihm vor drei Jahren in St. Petersburg begründeten pharmaceutischen Journals niedergelegt und sie auf seinen Nachfolger Kasselmann übertragen. Das Märzheft des Journals für gerichtl. Med. und allg. Hygiene bringt von ihm in Russischer Sprache eine chemische Analyse des Wassers in den Kanälen der Nawa, eine Arbeit, welche mit zu der neuerdings vom Ministerio des Innern getroffenen Maßregel beigetragen hat, den Bewohnern der Residenz aus Gesundheits-Rücksichten den Gebrauch dieses Wassers zu untersagen. In der Arbeit selbst ist auch auf verwandte Bemühungen Kerstings Bezug genommen.

Baron Heinrich v. Wolff, Erbbesitzer der Alt-Schwaneburg'schen Güter, gegenwärtig nach vorübergehendem Aufenthalte in Deutschland Willens, für längere Zeit in den Orient aufzubrechen, hat seine im Mai d. J. auf der Universität Dorpat beendigten Studien damit beschlossen, daß er dem öconomisch-technologischen Cabinet der Universität eine sehr werthvolle Sammlung von landwirthschaftlichen Modellen aus der Muster-Anstalt zu Hohenheim, welche der Civil-Ingenieur Karl v. Liphart zu Quistendahl unter Rathshof ursprünglich für seine, durch Dampf getriebene Maschinenbau-Werkstätte verschrieben gehabt, zum Geschenke gemacht hat, um dadurch auch seinen Dank gegen die Alina mater zu be- thätigen, auf welcher es ihm vergönnt gewesen, den landwirthschaftlichen und öconomischen Studien mit gutem Erfolg obzuliegen und die gelehrte Würde eines Cand. oec. zu erlangen.

Aus den Kirchengemeinden.

Getaufte. Petri-Kirche: Johann Kupzau. Henr. Georgine Penschau. Johann Heinrich. Paul Wilh. Ledeböhm. Heinrich Peter Marschüg. Heinrich Gotthardt Wilh. Rauffeld. Anna Friederike Mitschmann. Julius Theodor Fastena. Frieda Anna Behre. Emilie Auguste Elisab. Eichler. Joh. Christian Wilhelm

Eng. Charl. Louise Meincke. Alma Sophie Amalie Krone. — Dom-K.: Dor. Aurora Schulz. Malwine Dor. Emma Stamberg. Anna Charl. Brückner. Olga Eleonore Joseph. Besbahr. — Gertrud-K.: Karl Theod. Goldberg. Joh. Heinr. Larsen. Hermine Dor. Eleonore Petersen. Marie Math. Emilie Stekkis. Karl Wilh. Uttendorff. — Johannis-K.: Anna Theresie Reeksting. Alex. Johann Andersohn. Marie Charl. Wigant. Emilie Karoline Messing. Karl Robert Jonath. Marianne Raumann. Anna Charl. Kalning. Elisabeth Kalning. Annette Julie Sandmann. Elisabeth Emilie Freund. Ernestine Ida Herzberg. — Röm.-kathol. K.: Paul Joseph Bertaur.

Aufgeboten. Petri- und Dom-K.: Stuhlmachergefell Ernst Stein mit Christine Juliane Dbdin. Buchbinder Georg Anton Wilkens mit Karoline Henriette Wunderlich. Mechanikus Aug. Rudolph Fischer mit Alex. Laurentine Marie Kollowsky. Bäcker Karl August Becker mit Auguste Amalie Fischer. Wagenbauer Adolph Wilhelm Wengel mit Florentine Louise Spring in St. Petersburg. — Gertrud-Kirche: Soldat von der Polizeiwache Semen Kirillow mit Hedwig Dorothea Bach. — Johannis-K.: Beurl. Soldat Wikum Tihš mit Dabrite Philippow, verw. Kohrts, geb. Dhsoling. Kutscher Martin Silbisse mit Jelisaweta Starzow. Beurl. Soldat Stephan Schafrowsky mit Katharina Kohrt (auch röm.-kathol. K.). Arbeiter Krisch Bergmann mit Minna Himmelreich. — Röm.-kathol. K.: Unteroffizier Andreas Binkewitsch mit Victoria Trapshewski. Soldat Joseph Beligki (Wittwer) mit Anna Wischnewski. Lieutenant Karl Westerberg mit Anna Truskowski. Lieutenant Wladislaus Nowigki mit Benedikta Dombrowski. Berabsch. Soldat George Schadowski mit Angela Staschewitsch.

Begraben. Petri-Kirche: Karoline Marg. Neulandt, 3 M. Anna Friederike Nitschmann, 14 T. — Dom-K.: Graf Gustav Christoph Archimbald von Igelström, 46 J. — Gertrud-K.: Anna Elisab. Kähter, 3 M. Handlungscommis Karl Wilhelm Birkhahn, 37 J. Arbeiter Otto Zelmin, 53 J. — Johannis-K.: Hermann Paul Classen, 8 M. Karoline Weßmann, 12 T. Mathilde Weßmann, 22 J. Ernst Ludwig Jaansohn, im 3. J. Amalie Neumann, 57 J. Julie Elise (Findling), im 4. J. — Hagensberg: Truchte Dsilne, 46 J. Thomas Joh. Wischnewsky, 8 M. Greete Beinert, 68 J. Hans Heinrich Pexlien, 20 J.

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben
von R. Asmuß, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 22. Juli 1863.

Druck von W. F. Säder in Riga.

(Hierzu als Beilage Handels- und Schiffahrtsnachrichten Nr. 18).

Handels- und Schiffahrts-Nachrichten.

N^o 18.

Donnerstag den 22. Juli

1865.

Inhalt. Vermischtes: Bekanntmachung der Reichsbank. — Maßbestimmung. — Wichtige Erfindung. — Unterseeischer Beleuchtungs-Apparat. — Die Preussische Rhederei.

Vermischtes.

Von der Reichsbank. Auf Grund des Ukases des Dirigirenden Senats vom 31. Mai 1865 in Bezug auf das Transfert der 5proc. Billete von Hand zu Hand und der Annahme von Anzeigen über den Verlust dieser Billete, wurden die auf den Namen ausgestellten Billete auf andere Personen übertragen, theils indem das transferirte Billet der Reichsbank vorgezeigt wurde, begleitet von einem Schein, welcher die Identität seines Inhabers bezeugte, damit ihm ein anderes Billet ausgestellt werden konnte, theils durch ein Blanco-Indosso, welches für die in Rußland wohnenden Personen durch Eintragung bei den Stadtmaaklern, jedoch ohne Bezahlung der Abgaben für den Staat und die Stadt gesetzliche Kraft erhalten mußte. Diese Legalisirung konnte auch in der Reichsbank, in ihren Comptoirs oder Abtheilungen und für die im Auslande wohnenden Personen bei den russischen Konsuln geschehen. Nach Ablauf von 6 Monaten von der Veröffentlichung des genannten Ukases an wird keine Anzeige über den Verlust 5proc. Billete mehr zugelassen, mögen sie auf den Inhaber oder auf den Namen ausgestellt, in blanco oder speziell indossirt sein. In Folge dessen fordert die Direktion der Reichsbank die Inhaber von 5proc. Billeten mit Blanco-Indosso, welche nicht in der oben angegebenen Form legalisirt sind, auf, dieselben in der Bank, in ihren Comptoirs oder Abtheilungen vorzeigen zu wollen, entweder um sie gegen neue Billete auf den Namen der Besitzer oder auf den Inhaber umzutauschen, oder um daselbst bescheinigen zu lassen, daß die Indossos vor dem 1. December 1865 vorgezeigt worden sind, denn, wenn nach diesem Termin solche Billete von ihren Inhabern als Caution für Anleihen oder um verkauft oder umgetauscht zu werden, der Reichsbank, ihren Comptoirs oder ihren Abtheilungen präsentiert werden, so sind diese auf Grundlage der oben angegebenen Bestimmungen gehalten, zu verlangen, daß ihre Indossos in der Art und Weise, wie jene Regeln anordnen, legalisirt worden sind.

(D. St. Petersb. Ztg.)

Maßbestimmung. Mittels Ukas eines Dirigirenden Senats vom 26. April 1865 ist folgendes am 11. April 1865 Allerhöchst bestätigtes Gutachten des Reichsraths publicirt worden: „Der Reichsrath hat im Departement der Staatsökonomie und in der allgemeinen Versammlung nach Beprüfung der Vorstellung des Finanzmi-

nisters betreffend die Abänderung der Artikel 2751, 2768 und 2780 des Handelsreglements über die Maße zum Getränkeverkauf für gut erachtet in den Art. 2751, 2768 und 2786 des Handelsreglements (Codex der Reichsgesetze Band XI. Ausgabe v. J. 1857) den den Ausdruck „ein fünfzigstel Wedro (ein Viertel Stof oder zwei Tscharken)“ zu ersetzen durch die Worte: „ein vierzigstel Wedro (ein Viertel Stof oder zwei und eine halbe Tscharke)“ und für das Stempeln eines solchen Maßes eine Zahlung von vier Kopelen fest zu setzen. (Patente d. Civl. Gouv.-Reg. 1865 Nr. 60.)

Wichtige Erfindung. Das „Mar. Mag.“ meldet eine wichtige Erfindung, welche der Kapitain-Lieutenant Bieljawzew gemacht hat. Es ist dies ein Apparat, welcher bei eisernen Fahrzeugen den Einfluß des Eisens auf den Kompaß verhindert. Diese Erfindung ist das Resultat streng wissenschaftlicher Erforschung und 8 monatlicher Beobachtungen an dem Rumpfe eines eisernen Bootes.

(D. St. P. 3tg.)

Unterseeischer Beleuchtungs-Apparat. Dieser von dem russ. Obristlieutenant van der Heyde erfundene Apparat zur Erleuchtung des Meeresgrundes besteht aus einer Laterne, deren eine Hälfte auf Art eines Spiegelreflectors gebildet ist, welcher ein sehr starkes Licht verbreitet; in dem oberen Theile der Laterne ist eine Lampe angebracht, die mit einer Flüssigkeit versehen ist, welche sich erhitzt in Gase zerlegt. Veztgenannte geben den Leuchtstoff für den in der Mitte angebrachten Brenner ab, während ein Lufsterneuerungsapparat sich im unteren Theil der Laterne befindet.

Zur Erprobung dieses Apparates wurden in Gegenwart von amtlichen Commissionen eingehende Versuche angestellt; der erste in Kronstadt am 16. und 17. Juli 1864. Am 31. Juli wurde der Versuch bei Nacht wiederholt; der Taucher begab sich in eine Tiefe von 16', die Commission machte auf einer Latte einen Bleistiftstrich und reichte sie sodann dem im Wasser befindlichen Taucher, welcher ohne Schwierigkeit einen Nagel an der bezeichneten Stelle in die Latte einschlug.

Die Laterne verbreitet ihr Licht auf 3 Seiten auf 30 Meter im Umkreise. Der Taucher war im Stande, auf 6 Meter Entfernung die Maße auf seinem Maßstab abzulesen. Der Apparat soll verhältnißmäßig compendiös sein, indem er in einem Kistchen untergebracht werden kann; die ersten Anschaffungskosten sollen 300 Rbl. nicht übersteigen und die Beleuchtungskosten für 24 Stunden kaum 2 Rbl. betragen.

Die Preussische Rhederei besaß am 1. Jan. 1865 939 Segelschiffe und 26 Seedampfschiffe über 40 Last; bei denselben waren 278 Rheder betheiligt. Der größte Preussische Rheder ist gegenwärtig Rodborter in Barth. Er besitzt 46 Schiffe mit zusammen 8499 Last.

Verantwortlicher Redacteur: N. A. Smuß.

Von der Censur erlaubt. Riga, am 22. Juli 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigische Stadtblätter.

N^o 31.

Donnerstag den 29. Juli

1865.

Wöchentl. $\frac{1}{2}$ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post $1\frac{1}{2}$ Rbl. S.

Beiträge zur Geschichte und Sittenkunde der Vorzeit
Riga's.

1) Streitigkeiten zwischen rigischen Bürgern und Ordensbeamten des Schlosses zu Riga.

Der 4. Band der neuen Folge des „Archivs für die Geschichte Liv-, Est- und Kurlands“, herausgegeben von Dr. Schirren, enthält unter Nr. 444 auch ein Schreiben des Ordenschreiners zu Riga, Jurgen von Haukensche an den Ordensmeister Gothart Kettler vom 10. December 1559, in welchem derselbe Folgendes in Betreff eines zwischen rigischen Bürgern und den Ordensbeamten des Schlosses stattgehabten Streites berichtet: Er sei vor einigen Tagen von einem ehrlichen Manne und Mitbürger der Stadt Riga zu Gast geladen worden, dahin er dann, auf sein vielfältiges und fleißiges Bitten, sich nebst einigen Dienern seines gebietenden Herrn Hauscomthuren, unter denen der Amtmann vom Schlosse einer gewesen, begeben und daselbst dann noch andere ehrliche bürgerliche Gesellschaft vorgefunden habe. Damit er aber sammt den ebengenannten Dienern seines Herrn in den derzeitigen gefährlichen Zeiten und in Abwesenheit des Herrn Hauscomthuren nicht die über Nacht vom Hause ausgeschlossen sein möchte, habe er die Schlüssel zu der Stadtschloßpforte mit sich hineingenommen und dieselben persönlich in seinem Busen in guter Verwahrung gehalten. Nachdem aber ein rigischer Bürger, Bertelt Schmidt genannt, mit dem Unterschreiber der Stadt Riga Johann Schmidt, vielleicht, wie man sagen will, aus einem alten Haß und Neid, in solcher Collation aufstößig geworden, worin sich auch andere anwesende Kaufgesellen gewirret

(gemischt), und ein jeder seinen Theil Beifall gethan, bis endlich ein Theil derselben zu Handgriffen gekommen und sich mit Kannen, Gläsern und anderen Dingen nach den Köpfen geworfen: haben sie andere vom Schlosse in bester Absicht sich in solche Irrung gelegt, in der Meinung sie von einander zu ziehen und Unglück zu verhüten. Jene aber haben in ihrem trunkenen Muthe schier weder ihrer noch des Wirthes geschont, den sie auch an seinem Leibe und sonst beleidigt, wie wohl weder er, der Wirth, noch sie vom Schlosse mit einem der Aufstosenden im Bösen zu thun gehabt, geschweige denn zu nachfolgendem Unglück Ursach gegeben.

In solchem ~~Momente~~ aber und ~~Umsatze~~ sei der erwähnte Landknecht seines Herrn nicht in der Stube, sondern seiner Nothdurft nach ausgegangen gewesen. Als aber auch eben Johannes der Unterschreiber, mit dem der Bertelt Schmidt zu thun gehabt, aus dem Rumor entwichen und sich von dannen gemacht, habe ihm Bertelt Schmidt folgen wollen, und dabei den erwähnten Landknecht im Hause im Finstern unversehens angetroffen, denselben für den Unterschreiber Johann gehalten, und ihn mit feindlichen ehrenlästerlichen Fluchwörtern angefahren. Worauf der Landknecht ihm entgegnet, daß er ihn wolle mit dergleichen Wörtern unüberfallen und zufrieden lassen, da er nichts mit ihm zu thun gehabt. Bertelt Schmidt aber habe den Landknecht nicht schonen wollen, sondern ihn mit einem Bratspieß überfallen, und als ihm dieser von einem andern Kaufgesellen weggenommen worden, den Landknecht beim Leibe ergriffen, niedergeworfen und etliche mal in's Gesicht geschlagen. Der Landknecht dadurch schließlich zur Gegenwehr genöthigt, habe den Degen ergriffen, auf ihn eingeschlagen und ihn leider entleibt, wie solches die, so daheigewesen und es gesehen, öffentlich bekannt, während er selbst, der Schenk, für seine Person mit den anderen Dienern des Hauscomthuren in der Stube geblieben und nichts von dem Unglück gewußt.

Nach dieser unglücklichen That habe sich ohne sein Beisein und ohne daß er etwas davon gewußt, der Landknecht aus dem Hause entfernt und dergestalt, wie alle Beängstigten gerne thun, vorgebeugt, daß er nicht in Haft gekommen.

Wie ihm, dem Schenken, nun solches alles in der Stube bekannt geworden, habe er sich anfangs mit den anderen beiden Die-

uern vorgenommen, die Nacht über, um allerlei Verdachts und Argwohns willen in der Stadt zu bleiben, wie er denn dieserhalb auch mit dem Stadtwachtmeister, so über dem Unglück dahin gekommen, verabredet. Als er aber darnach erwogen, daß es ihm keinesweges gebühren wolle, vom Ordenshause fern zu liegen und er auch allerlei Gefährlichkeiten Feuers und anderer Nöthen halber besorget gewesen, habe er sich bedacht und sich mit den übrigen zwei Dienern des Hauscomthuren und seinem Jungen nach der Pforte begeben und also nach dem Schlosse gehen wollen. Wie er nun zur Pforte gekommen, habe er allda der Stadt undeutsche Wacht ungefähr 7 bis 8 Mann stark bestellt gefunden, welche ihm angezeigt, daß der Wachtmeister geboten habe, niemand auszulassen. Darauf habe er ihnen in gütlicher Weise geantwortet, es sei wohl ein Unglück in der Stadt geschehen, wozu er oder diejenigen, so er bei sich habe, keine Ursache gegeben. Sie sähen ja auch, daß er niemand als die zwei Diener und einen Jungen bei sich habe, und da er zu Schlosse sein müsse, sollten sie ihn hinausgehen lassen. Worauf sie denn gutwillig zufrieden gewesen und er darauf selbst die Pforte in ihrem Beisein geöffnet und wieder geschlossen habe.

Wiewohl sich nun dieses dergestalt und nicht anders zugetragen, habe ihn ein Ehrbarer Rath der Stadt Riga wenige Tage darnach vorgenommen und beschuldigt, als sei er mit den Schlüsseln leichtfertig umgegangen und habe an ihrer Wache Gewalt geübt. Deshalb wollten sie vor die Pforten andere Schlösser hängen lassen und dasselbe dem Ordensmeister zuschreiben; von ihm aber begehrt sie, er sollte solches, um mehrer Bewahrung ihrer Stadt willen, von wegen des Ordensmeisters für gut ansehen.

Darauf habe er sich der Auflage, darin sie ihm zu kurz gethan, genugsam entschuldigt und fleißig gebeten, sie möchten sich nicht an des Ordensmeisters hohen Herrlichkeiten vergreifen; hätten sie mit ihm etwas zu thun, so sollten sie es von ihm mit Recht suchen, da er viel zu geringe dazu, um zum Abbruch der Herrlichkeiten des Ordensmeisters etwas zu bewilligen. Ueberdies seien sie als ihre eigenen Richter selbst zugefahren und hätten stracks gewaltsamermaßen in des Ordensmeisters Hoheit eingegriffen und vor den Pforten einen neuen eisernen Gründel (Niegel) und neue Schlösser gehängt und damit dem Ordensmeister Macht und Freiheit benommen.

Im weiteren Verfolg seines Schreibens sucht sich der Herr Ordens-Schenk noch wegen der vom Rath erhobenen Anschuldigungen der Leichtfertigkeit und daß er an der Wache Gewalt geübt, zu rechtfertigen und bittet den Ordensmeister, den etwa von anderer Seite gegen ihn erhobenen Anklagen keinen Glauben zu schenken.

Volkswirthschaftliches und Gemeinnütziges.

Umwandelung der Papierfabrikation durch Lumpen-surrogate. Nachdem bereits seit längerer Zeit die Nordamerikaner Papier aus Weizenstroh zu Enveloppen, Kreuzbändern und zum Packen fabricirten, machte der Director der österreichischen Staatsdruckerei die Erfindung, aus Maisstroh Papier zu machen, welches auch zu allen übrigen Zwecken tauglich ist. Der Vorbericht der österreichischen Abtheilung auf der letzten Londoner Industrie-Ausstellung war auf solches Maisstrohpapier gedruckt, das man von gutem Papier aus Lumpen nicht unterscheiden konnte. Seitdem ist die Umwandlung der Papierfabrikation durch Pflanzenstoffe eine Thatsache, eine neue Eroberung der Technik geworden. Schon erkennen es die belgischen Papierfabrikanten selbst an, in einer Petition an die Kammer, in welcher sie für die Aufhebung des Lumpenausfuhrverbotes, des einzigen Prohibitivzolles, der noch im belgischen Tarif existirt, um eine Frist bitten, binnen welcher sie die Umgestaltung ihrer alten Fabrikeinrichtungen für eine neue Art der Bereitung vollendet haben werden. Dieser Prohibitivzoll muß fallen, weil man feinetwegen allein nicht eine kostspielige Administration halten kann. Ein solcher Schritt wird aber allmählig auch die Aufhebung des Ausfuhrzolles auf Lumpen aus dem Zollverein nach sich ziehen. Die Fabrikanten müssen sich bei Zeiten auf den Wechsel einrichten, sonst hilft ihnen auch der Zollschutz nicht mehr. Schon erheben sich in England Fabriken nach verbessertem System. Schon errichten belgische Firmen in Spanien in der Nähe vegetabilischer Lumpen-surrogate Anstalten nach neuestem System. Mögen auch die deutschen Fabrikanten, schließt der Arbeitgeber, dem wir diese Mittheilung entlehnen, sich bei Zeiten mit demselben bekannt machen, um nicht von der Concurrnz überflügelt zu werden.

Zur Vermeidung von Hemmnissen des Straßenverkehrs, so wie von Beschädigungen von Personen hat der Stadtrath in Zwickau das Abwerfen des Scheit- oder Schachtholzes von den Wagen auf die Straßen verboten und angeordnet, daß dasselbe durch Zureichen von den Wagen abgeladen und unmittelbar neben den Trottoirs und gepflasterten Fußwegen grade und ordentlich aufgeschichtet werden muß. — Zu empfehlen!

Billiges Copirpapier. Weißes Schreib- und Zeichenpapier wird mit Erdöl getränkt, wodurch man ein sehr durchscheinendes Copirpapier erhält. Ueber Kohlenfeuer oder eine erwärmte Herdplatte

gehalten, verdampft das Del sogleich; das Papier hat wieder seine frühere Farbe und Undurchsichtigkeit und gestattet jede beliebige Behandlung mit Farben.

Feuerwehr. In der Würtemberger Volkskammer fragte Herr v. Gütlingen den Minister, ob man nicht zur besseren Vorbereitung der Feuerwehr auf dem Lande die Soldaten im Feuerwehrdienst üben könnte. Der Herr Minister meinte aber, es passe sich nicht für die Soldaten, mit bürgerlichen Elementen in Berührung zu kommen; zudem hätten die Soldaten für so unwichtige Dinge keine Zeit.
(Arbeitgeber.)

Eine nützliche Stubenpflanze. Die Gartenflora empfiehlt den als Zimmer-Culturpflanze bekannten Harfenbaum (*Plectranthus fruticosus*) vom Cap als eines der untrüglichen Mittel gegen Motten. Nach gemachten Erfahrungen soll es schon genügen, ein Exemplar dieser Pflanze im Zimmer zu cultiviren, um alle daselbst befindlichen Gegenstände vor dem Angriff der Motten zu schützen.
(St. G. B.)

Zur Tagesgeschichte.

Riga. Von den resp. Gilden sind erwählt und von E. W. Rathe dieser Stadt bestätigt worden: als Mitglieder des Armen-Directoriums: der Bürger großer Gilde Eduard Lode und der Bürger kleiner Gilde C. F. Schmidt.

Neu engagirt für die Rigaer Bühne: Herr Lebrun von Wiesbaden (als technischer Director), Fräul. Pollack (erneuerter Contract), Herr Schwarz von Prag.
(R. Th. D.)

Chronik der Unglücksfälle und besonderen Ereignisse (nach den Mittheilungen der Livl. Gouv.-Zeitung Nr. 81). Am 11. Juni brannten unter dem Gute Dahlen 6 Gebäude des Gefindes Raufe mit einem Schaden von 1360 Rbl. ab; — am 13. starb hieselbst plötzlich die im hohen Grade der Trunksucht ergebene Soldatenwitwe Helena Ringailow; — am 16. ertrank bei der Festung Dünamünde in der Düna der Conditorgesell F. W. Timofejew; — am 19. erstach hieselbst auf dem Deck des engl. Schiffes „John Whitby“ mit einem Messer der Matrose Peter Pearson den Matrosen Will. Smith, mit welchem er ein paar Tage vorher Streit gehabt hatte; die dem Smith geleistete ärztliche Hülfe blieb erfolglos; — an demselben Tage wurde hieselbst der preuß. Unterthan Georg Kalweit von der Diligence überfahren, wobei ihm ein Bein zerbrochen worden ist; — am 22. ertrank hieselbst beim Baden im Kolweischen Graben der Gemeine des Livl. 97. Infanterie-Regiments Jahn Buhre. — In der 2. Hälfte des Juni-Monats kamen hieselbst 12 Diebstähle im Gesammtwerthe von 598 Rbl. 89 Kop. polizeilich zur Anzeige.

M i s c e l l e n.

„Pasaule“ ist der Titel einer in zwanglosen Hefen während der ersten Hälfte des letzten Decenniums von dem gegenwärtigen Prediger in Kurland, Andr. Schulmann, als Stud. zu Dorpat herausgegebenen Lettischen Volks-Zeitschrift mit eingedruckten Holzschnitt-Illustrationen. Letztere sind zum Theil die früheren Platten von ähnlichen Beigaben zu Sammelwerken des Auslandes, theils in Dorpat und namentlich vom akademischen Künstler Hartmann neu angefertigt. Dieses lettische Universum ist denn auch die vermittelnde Brücke geworden, über welche dem Volke viele unbekante Wunder der Welt haben erschlossen werden können. Ebenso haben die Gebrüder Allunan während ihrer Studienzeit zu Ende der 50er Jahre es sich angelegen sein lassen, durch in Dorpat herausgegebene Volksschriften, erschienene Uebersetzungen u. s. w. die Lettische Literatur zu bereichern. Jedenfalls ist der Vorwurf unberechtigt, als wenn die, zu der angegebenen Zeit in Dorpat studirt habenden Letten keinesweges für die Cultur ihrer Landsleute thätig gewesen sein sollten. — Bereits in der zweiten Fortsetzung des chronologischen Conspects der Lettischen Literatur, die Jahre 1844 bis 1855 umfassend, nebst Nachträgen zu den früheren, bearbeitet von Dr. C. E. Napierksy, Mitau 1858, als XII. Bandes I. Stück des Magazins der lettisch-literarischen Gesellschaft, findet sich die Schulmannsche Lettische „Welt“ in ihren 4 ersten Lieferungen verzeichnet.

Ein ausführlicher Aufsatz über Desel und das Seebad in Arensburg während des Jahres 1864 von Capitain Taranzow befindet sich im Maihefte des See-Magazins S. 41—76. Dieser Aufsatz nimmt namentlich auch Bezug auf den Rechenschafts-Bericht der südlichen Expedition zur Baltischen Küsten-Aufnahme in den Jahren 1840 und 1841 von Baron Wrangell, auf die Berichterstattung des Herrn Kaschin, welcher im Jahre 1858 die ärztliche Pflege und Heilung der in das Arensburgsche Bad geschickten Zöglinge der Militär-Lehr-Anstalten und Seefadetten zu überwachen hatte, auf die Aufsätze des ehemaligen Arensburgschen Arztes Dr. Norman (im Julande 1840 und 1841 — dagegen die, für den Roziküll'schen Seeschlamm sich aussprechenden Aufsätze des Staatsraths Dr. Joepffel ebend.), auf die bekannten Schriften des um Desel vielfach verdienten Dr. Johann Wilh. Ludwig v. Luce.

Unter den Gliedern der, vom Livl. Adels-Convente bereits 1863 niedergesetzt gewesenen Justiz-Reorganisations-Commission ist auch noch der Hofgerichts-Advokat Burchard v. Klot zu nennen gewesen. Von den Eingaben für den Landtag 1864 ist die von ihm mitbearbeitete und unterzeichnete, im Entwurfe vorliegende, Gegenstand späterer Berathung gewesen.

Prof. Dr. Schleiden, der sich bekanntlich seit seinem Rücktritt von der Universität Dorpat wieder in Dresden aufhält, arbeitet an einem großen wissenschaftlichen Werke und zugleich an einer Lebensgeschichte des berühmten Naturforschers Linné (geb. 1707, gest. 1778). Ein sehr interessanter Theil dieser Arbeit wird die Darstellung des Zustandes der damaligen Universitäten sein, durch welchen Schleiden am besten die ungeheure Wirkung von Linné's wissenschaftlichem Auftreten erklären zu können glaubt. (Jahresz.)

Neue Romane und Novellen. Berthold Auerbach, der bisher unübertroffene Meister in der schon sehr reichen dorfgeschichtlichen Literatur, hat, zum Theil in dieses Genre schlagend, einen neuen dreibändigen Roman in 8 Bänden: „Auf der Höhe“ geschrieben, der, vor Kurzem von dem Cottaschen Verlag auf den literarischen Markt gebracht, von den Freunden seiner Muse mit Beifall begrüßt wird. — „Die Tochter des Diplomaten“, Roman in 4 Theilen von Philipp Galen, Leipzig, Kollmann, steht den anderen Schöpfungen desselben Verfassers voll Grazie und Anmuth würdig zur Seite. In Schilderung der Scenerie dieses Romans, des Bener Oberlandes, bewährt sich die bekannte Kunstfertigkeit des Autors. — Armands so eben bei Schmohl und Seefeld erschienene vier Bände: „In Mexiko“, wenn sie auch kein Kunstwerk liefern, fesseln doch durch lebendige Darstellung und durch den reichen Wechsel der Ereignisse aus der Zeit des letzten nordamerikanisch-mexikanischen Krieges. — Von Louise Mühlbach brachte der Costenoble'sche Verlag in Leipzig in 4 Bänden die 2. Abtheilung ihres histor. Romans: „Der große Kurfürst und seine Zeit“ unter dem Sondertitel: „Der große Kurfürst und sein Volk“; von Georg Hesekei der Berliner Verlag von D. Jante den 3. und 4. Band seiner „Schlichten Geschichten“; von Wilh. Raabe (Jak. Corvinus) derselbe Verlag: „Drei Federn“, als ein Sonderabdruck aus dem 2. Bande der „Romanzeitung“ für 1865.

Küchenzeitung. Es giebt in Paris ein Blatt, das dreimal monatlich erscheint, und den Namen La Salle-à-Manger führt, dessen angenehme Pflicht es ist, seine Abonnenten in Kenntniß zu setzen nicht nur von dem, was sie essen und trinken und vermeiden sollen, sondern auch von dem, was sie für die Waaren zu bezahlen und wie sie dieselben zu bekommen haben. Der Redacteur wendet sich an sein Publikum in einem Leitartikel und erzählt ihnen die Umwälzungen und Ereignisse in der Welt der Schwaaaren, grade wie seine Collegen der gewöhnlichen Presse. Außerdem giebt die Salle-à-Manger auch Rückblicke auf die Restaurants, die einstmals berühmt waren.

Eingefandte Anzeigen.

Die nächste Sitzung der Administration der Unterstützungskasse für Dienstboten in Riga wird Montag, den 2. August, von 5 bis 6 Uhr Nachmittags, auf dem Rathhause abgehalten werden. Riga, den 29. Juli 1865. Nr. 3.

Aus den Kirchengemeinden.

Getaufte. Petri-Kirche: Hugo Christian und Marie Katharina Meisch (Zwillinge). Anna Doroth. Hiller. Ernst August Tieg. — Dom-K.: Nikolai August Heinrich und Anna Sophie Elisabeth Albuszis (Zwillinge). Marie Wilhelmine und Anna Katharina Foster (Zwillinge). Juliane Alwine Nanny Molloth. — Gertrud-K.: Marie Papsin. Anna Charlotte Karoline Reck. Natalie Pasmann. Joh. Aug. Weinberg. Anna Marie Seemel. — Martins-K.: Thomas Rathberg. Aus Friedrich Ammol. Katharina Sarring. Peter Fehrmann. August Ludwig Nikolai Matthes. Kristine Petersohn. Emilie Gertrud Vibzis. Karl Alex. Zankewig. Auguste Angelika Lutaschewitsch. Karl Kasak. Johann Julius Manwin. — Röm.-kathol. K.: Daniel Arnold André. David Theodor Behrsing. Jakob (ein Findelkind). Aug. Rosalie Tokalski.

Aufgebeten. Petri- und Dom-Kirche: Handlungscommis Johannes Gottlieb Buß mit Charlotte Dor. Hasselbaum. Schuhmachergesell Karl Eduard Neuland mit Anna Karol. Salle. — Gertrud-K.: Berabsch. Gardesoldat Jakob Gorin mit Hedwig Pluhm. — Martins-K.: Arbeiter Martin Rauding mit Liba Niemandt. Maurergesell Friedrich Andreas Ursynowitsch mit Elisabeth Alexandra Nasarow.

Begraben. Petri-Kirche: Karl Gustav Engell, im 17. J. Johann Hermann Schwenzky, im 5. M. Kath. Theresie Neuland, geb. Schulz, 30 J. — Dom-K.: Rathsherr und Ritter Gottfried Julius von Köpenack, im 71. J. Eduard Heinr. Hübbe, im 2. J. Albertine Dorothea Robb, im 8. J. — Gertrud-K.: Ehemal. Kaufmann Otto Andr. Meißel, 80 J. Anna Charlotte Voorten, 57 J. Wittwe Dorothea Thomson, geb. Schütz, 85 J. Handlungscommis Karl Kohlmann, 41 J. Karl Friedrich Wilh. Langmaak, 7 M. Joh. Kaufis, 1 M. Alex. Heinrich Hugo Hofers, im 3. J. — Hagensberg: Wilh. Susanne Winkler, 33 J. Ältester großer Gilde Christoph Heinrich von Radecki, 72 J. Alexandrine Reeb, 5 M. — Thorensberg: Marie Elisabeth Reimers, 72 J. Kath. Elisab. Stuj, im 9. M. Karl Adolph Lukas, 8 M. Wilh. Christ. Wicht, 54 J. — Röm.-kathol. K.: Anna Marstrand, 1 J. Marie Zigankow, 38 J. Berabsch. Soldat Vincenz Keschis, 58 J. Berabsch. Soldat Adam Melnikow, 50 J. Katharina Romanowski, 4 M. Lucie Scholkowski, 1 J. Johann Gottlieb Rowalewski, 57 J.

Im Auftrage der literarisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben
von N. Asmuss, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 29. Juli 1865.

Druck von W. F. Häder in Riga.

(Hierzu als Beilage Handels- und Schiffahrtsnachrichten Nr. 19).

Handels- und Schiffahrts-Nachrichten.

N^o 19.

Donnerstag den 29. Juli

1865.

Vermischtes: Korn-Ausfuhr nach Finnland in ausländischen Fahrzeugen. — Verpackung und Banderolirung von Tabacksfabrikaten. — Miethcontracte mit Principalen. — Wollmarkt.

Vermischtes.

Korn-Ausfuhr nach Finnland in ausländischen Fahrzeugen. Der Herr und Kaiser hat auf die allerunterthänigste Unterlegung des Herrn Dirigirenden des Finanzministeriums am 9. Juli d. J. Allerhöchst zu befehlen geruht, den Baltischen Zollämtern des Kaiserreichs in diesem Jahre, nach dem Beispiele früherer Jahre, den Durchlaß ausländischer Fahrzeuge mit Korn nach Finnland zu gestatten.

Von solchem Allerhöchsten Befehl hat in Folge einer Vorschrift des Departements der Zolleinnahmen vom 15. Juli c. Nr. 7775 der Herr Chef des Rigaschen Zollbezirks unter dem 19. d. M. sub Nr. 1174 dem Rigaschen Zollamte zur gehörigen Erfüllung zu wissen gegeben, mit dem Hinzufügen, daß hinsichtlich des Durchlasses der gedachten Fahrzeuge mit Korn nach Finnland in Grundlage des Art. 1520 des VI. Bandes des Cod. der Reichsges. (in der Forts.) alle für den Transport von Waaren aus einem Russischen Hafen nach einem anderen, festgesetzten Regeln zu beobachten seien.

Die Bestimmungen über die Verpackung und Banderolirung von Tabacksfabrikaten in den Art. 18, 42 und 43 des Tabacks Accise-Ustavs und der ministeriellen Vorschriften d. d. 1. u. 8. November 1862 sub Nr. 10,063 und 10,293 sind durch eine in Nr. 79 der Civl. Gouv.-Zeitung veröffentlichte Circularvorschrift des Herrn Finanzministers vom 16. Juni a. c. Nr. 695 durch nachstehende Regeln ergänzt:

1) Alle Behälter mit Cigarren und Pappros zu 250 und 100 Stück überhaupt, auch diejenigen nicht ausgeschlossen, bei welchen der Deckel von Glas ist, werden in der Weise kreuzweise mit Banderolen beklebt, daß nicht eine Seite des Behälters unbanderolirt verbleibt und daß dabei die Enden der unentgeltlichen Banderole unter der obern angeklebten mit dem Preise versehenen Banderole mit einander zusammentreffen.

2) Die Kisten, Körbe und Kartusen mit Cigarren und Pappros mit weniger als 100 Stück, so wie auch die Kisten, Körbe, Kartusen und Blechdosen mit Taback von nicht weniger als 1 Pfund werden eben so wie in dem vorstehenden Punkte angegeben beklebt, nur daß die unentgeltliche Banderole durch einen heilen Streifen

ordinären Papiers ersetzt wird. Die Päckchen mit Cigarren und Pappros zu 25, 10 und 5 Stück können nur mit einer Längsbänderole allein beklebt werden unter der Bedingung jedoch, daß die Enden der Bänderolen sich unbedingt decken und daß die Päckchen nicht ohne Beschädigung der Bänderole geöffnet werden können.

3) Die Behälter mit Rauch- und Schnupstabaek in dem Gewicht von 2 Pfund werden gleichfalls mit zwei Bänderolen, welche per Behälter zu 1 Pfund festgesetzt sind, in's Kreuz beklebt, unter der Bedingung, daß die sich begegnenden Enden der einen Bänderole über die andere Bänderole geklebt werden, und

4) Auf den Kisten und Körben ist der Fabrikstempel in der Weise aufzudrücken, daß die eine Hälfte desselben sich auf den beiden begegnenden Enden der oberen Bänderole, die andere Hälfte aber auf dem Behälter selbst befindet.

Die Uebertreter dieser Ordnung sollen der im Art. 174 des Tabacks-Accise-Ustavs festgesetzten Behandlung unterliegen.

Die Miethcontracte mit Principalen betreffend und welche Personen namentlich zum Abschluß solcher verpflichtet sind, schreibt ein Circular des Departements des Handels und der Manufacturen von 27. Mai 1865, unter Bezugnahme auf die Artikel 61 und 121 der am 9. Febr. 1865 Allerhöchst bestätigten Verordnung über die Berechtigung zum Handel und zu andern Gewerben, vor, daß Miethcontracte in genauer Grundlage der Art. 685—720 des Handelsreglements, Svod der Gesetze, Bd. XI. vom Jahre 1857, lediglich nur von Kaufcommis oder Budenstehern, von welchen in diesen Artikeln die Rede ist, gefordert werden müssen; daß aber verschiedenartige andere Personen, auf welche die in diesen Artikeln enthaltenen Bedingungen keine Anwendung finden, als: Verwalter der Handelsunternehmungen oder der Gewerbe-Anstalten anderer Personen und Bevollmächtigte zur Geschäftsführung in Zollangelegenheiten, sobald alle diese Personen mit den gesetzlichen Vollmachten ausgestattet sind, ebenso auch Geschäftsführer und Agenten der Actiengesellschaften zwar verpflichtet sind, in allgemeiner Grundlage Commissscheine 1. Klasse zu haben, jedoch zum Abschluß von Miethcontracten nicht angehalten werden sollen und für das Nichtvorhandensein derselben bei ihnen keiner Verantwortlichkeit zu unterziehen sind.

Wollmarkt. Zu dem in den Tagen vom 21. bis 24. Juli hier selbst abgehaltenen Wollmarkt waren angeführt:

15 Parthien aus Livland netto 874 Pud 34 Pfd.

4 " " Kurland " 149 " 7 "

zusammen netto 1014 Pud 1 Pfd.

welche sämmtlich an einheimischen Fabrikanten Käufer fanden.

(Rig. Ztg.)

Verantwortlicher Redacteur: N. Asmuß.

Von der Censur erlaubt. Riga, am 29. Juli 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigische Stadtblätter.

N^o 32.

Donnerstag den 5. August

1865.

Wöchentl. $\frac{1}{2}$ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post $1\frac{1}{2}$ Rbl. S.

Der Caselli'sche Telegraph.

(Nach einer Mittheilung in „Unsere Zeit“.)

Zu den Hauptwünschen, welche die seitherigen Telegraphensysteme immer noch unbefriedigt gelassen haben, gehört die Möglichkeit, einen Irrthum in den abzuliefernden Telegrammen zu vermeiden, sei er veranlaßt durch unrichtiges Ablesen, durch Versehen beim Abtelegraphiren, oder durch falsches Entziffern der vielleicht nicht gut leserlichen Handschrift der Originalaufgabe. Diesen Wünschen begegnet der von dem Abbé Caselli in Genua erfundene Telegraph, welchen man Pantelegraph genannt hat, weil er alles wiedergiebt, was der Absender selber niederschreibt, mit der Treue der Sonne in der Photographie, dadurch, daß er, auf bekannnten, physikalischen Gesetzen fußend, einen genauen galvanoplastischen Abdruck der niedergeschriebenen Originalaufgabe liefert. Dies geschieht, indem der Absender mit gewöhnlicher Tinte seine Aufgabe auf eine Zinnfolie niederschreibt; diese wird auf eine Metallplatte des abfertigenden Apparats gelegt, die gleich der des empfangenden mit der Erde in ununterbrochener Leitungsverbindung steht; die letzte Platte ist mit Papier von eigenthümlicher chemischer Beschaffenheit belegt. An jedem der an zwei verschiedenen Orten aufgestellten Apparate ist ein durch Electromagnetismus in Bewegung erhaltener Wendel angebracht, mittels dessen je ein Stift berartig hin- und hergerückt wird, daß er sowohl die Fläche der Metallfolie in dem einen, als das feuchte, chemische Papier im anderen System ebenmäßig überläuft. Zwei Stifte sind metallisch leitend verbunden; derjenige des abtelegraphirenden Systems mit dem negativen Pol einer galvanischen Batterie, während der Positivpol derselben in die Erde geleit-

tet wird; wenn nun der auf dem Zinnblatt hin- und herrückende Stift durch keine Unterbrechung von der Berührung desselben, das durch seine darunter befindliche Metallplatte mit der Erde in leitender Verbindung steht, abgehalten wird, so zeigt sich auf dem Papier des empfangenden Apparats nicht der mindeste Eindruck. Berührt hingegen der Stift des Abfertigers die Isolirschichten der Niederschrift mit Tinte und wird dadurch die Leitung des galvanischen Stroms mittels der Metallplatte in die Erde unterbrochen, so passirt ein positiver Leitungsstrom den Drath zwischen beiden Stiften, schlägt durch das feuchte, daher leitende, chemisch präparirte Papier, wo es der zweite Stift berührt, und gelangt unterhalb durch die Metallplatte in die Erde. Da das Papier mit einer Auflösung von Blutlaugensalz (blausaurem Eisenorydul-Kali) befeuchtet ist, welche sich durch Einwirkung des Eisenstifts und des elektrischen Positivstroms zerlegt, so entsteht an der Stelle darauf ein dunkelblauer Niederschlag aus blausaurem Eisenorydul-Oxyd oder Berlinerblau, welcher ganz genau die Schriftzüge der Tinte auf der Zinkfolie des abfertigenden Apparats wiedergiebt. Auf diese Weise läßt sich aber nicht nur das Wort und die Zahl, sondern jedes beliebige Zeichen nunmehr telegraphisch von einem Orte nach dem anderen übertragen; man kann künftighin die eigenthümlichen Paraphen der Unterschriften, Zeichnungen, Noten, Pläne u. s. w. durch den galvanischen Strom in die Ferne übermitteln; welchen außerordentlichen Werth dies nicht bloß auf den materiellen und geistigen Verkehr, sondern auch auf andere Richtungen, z. B. auf das Kriegswesen hat und später in noch erhöhtem Maße erlangen wird, werden Leute des geschäftlichen Verkehrs leicht ermessen. — Bei der Ausführung des Caselli'schen Apparats bestand die größte Schwierigkeit in der Ermöglichung einer völlig ebenmäßigen und gleichzeitigen Bewegung der Pendel in beiden an verschiedenen Orten aufgestellten Werken. Nach vielen mühsamen Versuchen ward dieselbe überwunden durch Anbringung eines Pendelregulators, welcher durch Gewichte in Schwingung erhalten wird und dadurch den galvanischen Strom der metallischen Leitung aufhebt und wiederherstellt, welcher dann selber auf diese Weise den großen Pendel der beiden Apparate bewegt. Vermittels einer an dem Pendelregulator angebrachten Mikrometerschraube können die Schwingungen bequem

vergrößert und verringert werden, je nach dem Grade der erforderlichen Geschwindigkeit, den der empfangende Telegraphist sofort daran erkennt, daß eine schwarze Umfassungslinie, mit der jedes aufgegebenes Telegramm umgeben wird, nicht gerade, sondern wellenförmig u. s. w. erscheint. Ist einmal der abtelegraphirende Apparat in Arbeit, so bedarf er keiner Nachhülfe mehr von seiten seines Wächters; bei dem empfangenden hat derselbe nur den gleichmäßigen und egal raschen Gang des befördernden Apparats zu controliren.

Die großen Vorzüge des Caselli'schen Pantelegraphen lassen sich in Folgendem zusammenstellen: Er beseitigt die Möglichkeit jeder persönlichen Irrung, indem er die Urschrift des aufgegebenen Telegramms mechanisch getreu wiedergiebt, während alle übrigen Telegraphensysteme nur Abschriften davon, und zwar ganz mittelbar, nach verschiedenen Uebertragungen produciren. Zu den letzten bedarf es aber tüchtig und künstlerisch ausgebildeter Beamten von besonderer Verläßlichkeit; bei dem ersten fallen diese Anforderungen weg; zu seiner Handhabung ist die Beobachtung eines Tages bei halbwegs gebildeten Leuten völlig hinreichend; es eignen sich hierfür auch Frauen besser wie zu jedem anderen System. Sodann wird eine große Zeitersparniß dadurch erwirkt, daß die theilweise oder völlige Zurüctelegraphirung einer erhaltenen Nachricht behufs der Collatur, wie sie häufig vorkommt, dabei gänzlich wegfällt. Endlich ist auch der Caselli'sche Telegraph schneller wie alle anderen. In derselben Zeit, welche der bis jetzt in der Telegraphie allgemein angewandte Morse'sche Druckapparat zur Beförderung einer gewöhnlichen Depesche von 20 Worten von einer zu der anderen Station braucht, vermag mit dem Caselli'schen das Drei- und Vierfache geleistet zu werden; damit angestellte Versuche sollen ergeben haben, daß binnen 20 Minuten ganz gut die Schrift von zwei Zinnfolien, je 18 Quadrat Zoll Rhein. groß, von welchen jede 200 Worte enthält, übertragen werden kann; es fielen demnach auf die Minute 20 Worte, was freilich von kompetenter Seite sehr in Zweifel gezogen wird.

In der That ist der Caselli'sche Telegraph, so bewundernswürdig seine Erfindung auch an und für sich ist, doch keineswegs vollkommen und läßt noch manches zu wünschen übrig. Denn die di-

recte Uebertragung der Urschrift wird keineswegs in allen Fällen zu ermöglichen sein, da man ja häufig in der Lage ist, nicht selber die Telegraphenstation betreten zu können, z. B. auf der Reise, bei beschränkter Zeit u. s. w. Hier würde also der Beamte immer die Depesche auf die Zinnfolie zu schreiben haben, und damit tritt wieder die Möglichkeit der persönlichen Irrung in ihr altes Recht. Ebenso ist bei seiner Construction eine vollkommen correcte Wiedergabe der Originalschrift nur dann zu erwarten, wenn die beiden correspondirenden Apparate sich auch im vollkommenen Einklang der Bewegungen befinden. Sobald dieser durch irgend welchen kleinen Zufall aufgehoben wird, verzerrt sich die Reproduction, und der Empfänger des Telegramms, der die wohlbekannte Handschrift darauf entstellt erblickt, wird sich getäuscht wähnen, so daß sehr leicht dadurch Verluste entstehen können, oder doch mindestens die beschwerliche Collatur nöthig bleibt. Endlich können sich auch die Schriftzüge der Wiedergabe vermöge größeren oder geringeren Feuchtigkeitsgrades des Papiers leichter verwischen, wie dies bei den Morse'schen Zeichen und den Siemens'schen Typen möglich ist. Aus diesen Gründen hat man sich auch bisher in Deutschland noch nicht entschließen können, zu dem Caselli'schen Telegraphen überzugehen und andere, bewährte Systeme dafür aufzugeben, deren Einrichtung viele Millionen gekostet hat, obgleich jener schon auf einigen französischen Telegraphenlinien, speciell Lyon-Paris, in Thätigkeit ist. Allein einestheils ist wohl anzunehmen, daß der Caselli'sche Apparat sich von Jahr zu Jahr vervollkommen werde wie seine Vorgänger, andererseits ist es jedenfalls gerathen, wegen seiner noch vorhandenen Mängel die großen Vorzüge nicht zu verschmähen, welche er unzweifelhaft darbietet. In diesem Sinne äußert auch der Bericht eines höheren preussischen Telegraphenbeamten, der im Ganzen der neuen Erfindung nicht günstig ist: „Als alleiniges Betriebsmittel wird sich der Caselli'sche Apparat wohl schwerlich jemals für die Telegraphie eignen; unter Umständen und neben anderen Apparaten wird er jedoch in der Zukunft eine gewisse Bedeutung erhalten.“ Was seinen ökonomischen Werth anbelangt, so scheint sich aus den bisher bekannt gewordenen Mittheilungen schließen zu lassen, daß die Caselli-Telegramme nicht so billig zu vermitteln sind als diejenigen anderer Systeme. Von der französischen

Telegraphenverwaltung werden Metallblätter (Zinnfolien) von 30, 60, 90 und 120 Quadratcentimeter zum Preise von 10 Cent. verkauft und kostet die Abtelegraphirung für jeden Quadratcentimeter Raum, den die Depesche einnimmt, 20 Cent.; mithin sind für die kleinsten zum Verkauf kommenden Metallblättchen 6 Francs zu entrichten, während die Gebühr für einfache Depeschen auf den gewöhnlichen Apparaten nur 1—2 Francs beträgt.

Volkswirthschaftliches und Gemeinnütziges.

Verfahren zur Gewinnung der nahrhaften Bestandtheile aus Pöckelflüssigkeit mittelst Dialyse von A. Whitelaw in Glasgow. Die in der Pöckelflüssigkeit enthaltenen Nährstoffe des eingepöckelten Fleisches gehen meistens ganz verloren, weil sie wegen des hohen Salzgehaltes der Flüssigkeit ungenießbar sind. Der Erfinder schlägt daher vor, durch Dialyse die (crystallinischen) Salze von den (colloidalen) Nährstoffen zu trennen und dann letztgenannte auf irgend eine Weise in consumtionsfähige Form zu bringen. Die Pöckelflüssigkeit wird zu diesem Zweck entweder in einer Reihe von porösen Gefäßen oder in Blasen, oder in mit Blasen oder Pergamentpapier überzogenen durchlöchernten Gefäßen (für große Quantitäten am besten in ungegerbten Häuten) ins Wasser gehängt, dieses täglich einigemal erneuert und nach 3 oder 4 Tagen die von dem Salze befreite Nahrungsflüssigkeit gesammelt und zu Suppen oder auch nach vorherigem Eindampfen zur Darstellung von Fleischbiscuits verwendet. Auch kann man daraus Eiweiß darstellen.

Da die dialytische Wirkung auch in salzigem Wasser stattfindet, so kann man auch die Operation am Bord der Schiffe zum Theil unter Anwendung von Seewasser ausführen, muß sie aber natürlich mit reinem Wasser beendigen. Auch zur Entsalzung des gepöckelten Fleisches selbst empfiehlt der Erfinder sein Verfahren. Man soll dasselbe mit seiner Salzlake in die dialysirenden Gefäße bringen und ins Wasser hängen, bis fast alles Salz aus dem Fleisch, wie aus der Lösung entfernt ist. Während des Austrittes des Salzes aus der Fleischfaser dehnt sich diese wieder aus, absorbirt wieder die früher ausgestoffene Flüssigkeit und erlangt dadurch wieder gleichen Nahrungswerth wie frisches Fleisch.

(London Journal of arts.)

C o n c e r t.

Das geistliche Concert, welches am Freitag Abend den 30. Juli in der Martins-Kirche stattfand, kann man in musikalischer Hinsicht als trefflich gelungen bezeichnen. Der Leiter desselben, Herr W. Bergner jun., beurfundete sich beim Vortrag sämtlicher Orgelpiecen abermals als würdigen Schüler des berühmten Organisten F. Rühmstedt in Eisenach. Besonders ist die richtige Behandlung der Register dieses kleinen Orgelwerks hervorzuheben.

Die Fuge aus Mozarts Requiem und Präludium als Einleitung zu derselben von A. Hesse machten eine würdige Einleitung des Concerts; hierauf folgte das Psalmbild von Beethoven, vorgelesen von einem als berühmten Sänger bekannten Dilettanten. Besonderes Interesse erregten die drei aufeinander folgenden Choralvorspiele von F. Kühnstedt und die Orgel-Sonate in G-dur von Mendelssohn-Bartholdy. Sämmtliche Compositionen wurden verständlich und sauber vorgetragen.

Das Lied: „Am Sonntag“ von F. Abt (Sextett) wurde recht hübsch gesungen, doch die Motette: „Wie lieblich“ von Klein errang den höchsten Preis, indem dieselbe nicht nur ganz vorzüglich studirt war, sondern so ausgezeichnet mit Schatten und Licht vorgetragen wurde, daß wohl nichts zu wünschen übrig blieb.

Das Concertstück für die Orgel: „Nun danket alle Gott“ mit Begleitung von 4 Posaunen und Pauken, componirt von Dr. W. Boldmar, machte einen kräftigen und würdigen Schluß dieses vor trefflichen Concerts.

Der Zweck dieses Concerts ist leider durch die geringe Theilnahme des Publikums nicht erreicht worden und wir können nur bedauern, daß bei uns noch immer wenig Sinn für geistliche Musik vorhanden ist.

—1—

Zur Tagesgeschichte.

Riga. Se. Maj. der Kaiser hat dem Assessor des Livländischen Evangelischen Consistoriums und Oberpastor an der St. Jakobi-Kirche zu Riga, Consistorialrath Dr. Ch. A. Berkholz, für seinen langjährigen eifrigen und thätigen Dienst den St. Stanislausorden 2. Klasse verliehen. (Rig. Ztg.)

Auf Vorstellung des Oberdirigirenden der 2. Abtheilung der eigenen Kanzlei Sr. Kaiserl. Majestät ist für besondere Bemühungen dem Rigaschen Rathsherrn und weltlichen Beisitzer des Evang.-Luth. General-Consistoriums, Coll.-Rath Arend Berkholz, zur Belohnung der St. Stanislausorden 2. Klasse Allerhöchst verliehen worden.

Zum Administrator des v. Müller'schen Familienlegats ist der Älteste großer Gilde Matthias Drachenbauer erwählt und in solcher Eigenschaft von E. W. Rathe dieser Stadt bestätigt worden.

M i s c e l l e n.

In der Gartenlaube Nr. 21 ist ein Deutscher Mann in Rußland, der Redacteur der St. Petersburgischen Deutschen akademischen Zeitung und Lector der dortigen Universität, Hofrath Dr. Clemens Friedrich Meyer (aus Arolsen gebürtig), von H. B. geschildert. Nicht ohne Grund bemerkt eine St. Petersburgische Correspondenz der Augsb. allg. Zeitung dazu, daß dieser, in Russische Journale übergegangene Aufsatz von Russen und Deutschen gleich unwillig aufgenommen worden ist. Uebrigens ist die in der Gar-

tenlaube angeführte, 1851 in Mitau und Leipzig erschienene Schrift des Verf. nicht die Statistik des Estnischen, sondern des ethischen Volkszustandes; ein Beitrag zur Theorie der Staatenkunde (98 S. 8).

Vor Kurzem ist ein, von Dorpat auf dem Wege über Riga nach dem Kurländischen Pastorate Luttringen per Mitau und Schründen adressirter Privatbrief aus Frankreich (Lothringen!!!) mit Französischer Aufschrift auf dem Couvert an den Absender zurückgelangt. Wie würde doch das Gedächtniß an Stanislaus I. Leszczyński, König von Polen und Oberlehnsheerrn von Kurland und Semgallen, dann Herzog von Lothringen und Bar, bei der Nachwelt aufgefrischt werden, wenn an seinem Todestage (23. Februar 1766) eine kleine Uebersicht der politischen Veränderungen Europa's veröffentlicht wäre — und zur Säcular-Feier wiederaufgelegt erschiene!

Neue Romane und Novellen. Von dem Verfasser des „Verfluchten“, der „Nonne“ und des „Jesuiten“, dem Abbé ***, brachte der Steinacker'sche Verlag in Leipzig einen neuen Roman: „Der Mönch“ in deutscher Uebersetzung von W. A. Diezmann, der die Machinationen des Mönchswesens, seinen Einfluß zum Nachtheil der Weltgeistlichen in Frankreich geltend zu machen, zum Gegenstande seiner Schilderung hat. — Von Hieronymus Vorm, dem Verfasser von „Gabriel Solmar“, erschienen im Verlag von Schönewerk in Wien 2 Bände unterhaltender „Novellen“. — Eine besondere Hervorhebung verdienen die bei Sauerländer in Arau in 2 Bänden erschienenen „Schweizerbilder“, Erzählungen aus der Heimath von Jakob Frey, dem Verfasser von „Zwischen Alpen und Jura“; eben so auch die „Fragmente“ von W. Goldschmidt aus dem Verlag von Stille in Berlin. — Einen unterhaltenden biographischen Roman: „Eine gekrönte Dichterin“ von Bertha Ballett, 2 Bände, veröffentlichten Hoffmann und Campe in Hamburg; einen culturhistorischen „Raunig“ von Leop. Sacher-Masoch in 2 Büchern A. Credner in Prag; einen historischen: „Unter dem Krummstab“ von Bernd v. Guseck in 3 Bänden Kämpfer in Hannover. — Graf Ulrich Baudissin, dessen 3bändiger humoristischer Roman: „Der Albatros“ im vorigen Jahre nur getheilten Beifall fand, hat schon wieder einen neuen in 4 Bänden: „Ein pseudonymer Hauslehrer“, Berlin, D. Janke, vom Stapel gelassen, der einen günstigeren Erfolg verspricht. — Als eine nicht zu übersehende Erscheinung ist der unter dem Pseudonym, wie es scheint, Rachel, erschienene Roman: „In Banden frei“, 3 Bände, Berlin, D. Janke, hervorzuheben.

Aus den Kirchengemeinden.

Getaufte. Petri-Kirche: Karoline Amalie Putschkow. Eleonore Ottilie Pauline Ehler. Alex. Philipp Pönigkau. Emilie Bergwig. Bertha Wilh. Kusel. Karoline Bertha Plawneek. — Dom-K.: Dorothea Elisabeth Gerich. Eduard Wilhelm Stork.

Peter Paul Iffajew. — Gertrud-K.: Johann Jakob Bohrmann. Marie Dhsolix. Anna Staffelbort. Alex. Kasak. Johann Richard Sillgalw. — Johannis-K.: Joh. Reinh. Krause. Emilie Elisabeth. Mikkelsohn. Juliane Kath. Rosenthal. Eduard Karl Rumbing. August Stenzen. Joh. Jak. Schmittschefaln. Dor. Elisabeth. Dauze. Karl Poppow. Anna Marie Rosine Berner. Marie Magd. Kornet. Joh. Nochum. Fritz Joh. Birsneef. Ernst Rud. Albert Martinow. David August Philippsohn. — Röm.-kathol. K.: Julie Chmielewski. Andreas Josefowitsch. Heinrich Petersen.

Aufgeboten. Petri- und Dom-Kirche: Handlungscommis Georg August Häußler mit Helena Alex. Louise Taube. Dr. med. Georg Liades mit Leocadie Felicia von Schmidt. Kupferschmied Alex. Theodor Ede mit Karoline Arnoldine Helwig (Beide in Dünaburg). Schuhmachermeister Friedrich Heinrich Ramien mit Auguste Karoline Steibe, gen. Bieber. — Gertrud-K.: Soldat Joh. Kubben mit der Wittwe Elisabeth. Isler, geb. Kaulen. Goldarbeitermeister in Dorpat Robert Hugo Hermann mit Anna Charl. Lindemann. Hausknecht Johann Ungur mit Marie Raugert. — Johannis-K.: Beurl. Soldat Andrei Jakob Seef mit Elisabeth, verw. Ruffert, geb. Semenow. Tischlergesell Joh. Friedrich Lange mit Elisabeth. Anna Wihstling. Matrose Johann Heint. Brügge mit Gertrud Marie Ballohd. Handlungscommis Johann Traulim mit Elise Pauline Bergmann, gen. Birkahn. Berabsch. Unteroffizier Dahwe Behrsing mit Anna Elisabeth. Hirschowitz. — Röm.-kathol. K.: Auf unbeschränkten Urlaub entlassener Soldat Joh. Ruben mit Elisabeth Tilsen (luth.): Kaufmann Friedrich August Henck mit Katharina Hummel.

Begraben. Petri-Kirche: Marie Elisabeth. Fastena, im 2. J. Heinrich Peter Marschütz, im 3. M. Karol. Malw. Hermine Bauer, im 5. M. — Dom-K.: Julie Math. Franken, 11 M. Friedr. Gustav Gerich, im 2. J. Frau Elisabeth Johannsohn, geb. Petersohn, 71 J. — Gertrud-K.: Kath. Antonie Taube, 3 M. — Hagensberg: Heinrich Alex. Habakuf, im 2. J. Charl. Marie Jaegna, im 2. J. Kaufm. Johann Krusemann, 70 J. Marie Petersohn, 9 M. Fabrikarbeiter Jakob Egliht, 46 J. — Thorensberg: Zimmermannsrau Marg. Lukas, 27 J. und deren Tochter Marie Malwine Lukas, 3 J. Gustav Gottfr. Ledeborn, 5 M. — Röm.-kathol. K.: Louise Martha Thau, 6 M. Konstantin Podrut (das Alter ist nicht angegeben). Peter Tscherniawski, 2 M. Wittve Christine Gertrude Krause, 72 J. Anna Kath. Martynoff, 82 J. Johann Gottfried Rowalewski, 57 J.

Im Auftrage der literarisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben von N. Asmus, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 5. August 1865.

Druck von W. F. Häder in Riga.

(Hierzu als Beilage Handels- und Schiffahrtsnachrichten Nr. 20.)

Handels- und Schiffahrts-Nachrichten.

N^o 20.

Donnerstag den 5. August

1865.

Inhalt: I. Erläuterungen in Bezug auf den Handelsbetrieb. — II. Wirksamkeit der „Nat. Life-Boat Institution.“ — III. Vermischtes; Zollfälle; Lumpenzoll; Handelsflagge; Consulate; Concourse; Concourse-Provocationen 1864; Schiffbaugesellschaften.

I. Erläuterungen mehrerer Fragen in Bezug auf den Handelsbetrieb.

In Veranlassung des Herannahens der Zeit zur Bewerkstelligung der Generalrevision des Handels hat der Herr Finanzminister, laut Circularvorschrift von dem Departement des Handels und der Manufakturen vom 29. April 1865 No. 3140, es für nützlich erachtet, zur Anleitung der Kameralhöfe und überhaupt der die Aufsicht über den Handel führenden Behörden und Personen nachfolgende Erläuterungen in Betreff mehrerer in der Praxis Zweifel erweckenden Gegenstände vorzuschreiben.

I. Ueber den Betrieb des Großhandels und dessen Unterschied vom Detailhandel.

Kraft der Verordnung vom 9. Februar 1865 Art. 1 wird der Großhandel in Kaufmanns-Comptoirs, aus Niederlagen und Speichern, so wie von Wasserfahrzeugen betrieben, und besteht im Verkauf verschiedenartiger Waaren partieweise; Detailhandel heißt der zerstückelte Verkauf von Waaren in Buden, Magazinen und anderen ähnlichen Handels-Etablissements. Ein eben solcher zerstückelter Verkauf der, in den besonderen Verzeichnissen aufgeführten Waaren, wenn selbiger in den dazu bestimmten Localen betrieben wird, wird als Kleinhandel erachtet.

Obgleich die Haupt-Unterscheidungszeichen des Großhandels darin bestehen, daß derselbe mit ganzen Waaren-Behältern betrieben wird, während der Detail- und der Kleinhandel mit der Deffnung dieser Behälter verbunden ist, und in zerstückelten Quantitäten mit Ummessung nach Arschinen, nach Gewicht u. dgl. ausgeführt wird, — so müssen dennoch diese Kennzeichen nicht unbedingt angenommen werden, und bildet ein zufälliger Verkauf Seitens eines Detail- oder Kleinhändlers an einen andern Händler oder an den Consumenten eines Theiles seiner Waaren, ohne Zertheilung der Waaren-Behälter, in ganzen Ballen, Kullen, Hälften u. dgl. noch keinen Großhandel im eigentlichen Sinne des Wortes.

Einige Arten des Detail- und des Kleinhandels, bestehend im Aufkauf verschiedener örtlicher Rohproducte, als da sind: Flachs, Hanf, Wolle, Haare, Borsten, Daunen (nyxъ) und andere diesen ähnliche, in geringen Quantitäten auf Basaren und Marktplätzen,

so wie von Producenten, welche nach Pkt. a Art. 4 das Recht der freien Zufuhr solcher Producte zu den Verkaufsplätzen haben, — können sogar nicht anders denkbar sein, als mit Bewerkstelligung des Weiterverkaufs aus Buden der beregten Materialien, in mehr oder weniger bedeutenden Quantitäten an Großhändler, Fabrikanten oder die Consumenten selbst.*)

Diesemnach wird ein zufälliger, ungewöhnlicher Verkauf von Waaren in ungetheilten Behältern, ohne Auspackung und Ummessung, aus den Handels-Etablissements, die eigentlich zum Detail- und Kleinhandel bestimmt und für denselben eingerichtet sind, nicht als eine Uebertretung bezeichnet.

Die Kennzeichen des Großhandels, welcher ausschließliches Eigenthum der 1. Gilde ist, bestehen im Halten von Comptoirs, Niederlagen und Speichern, aus welchen Waaren überhaupt im Großen oder in ganzen Partieen und Behältern verkauft werden. Solche Comptoire, Niederlagen und Speicher können die erstgildischen Handeltreibenden allerorts halten, mit Lösung bloß des Billets für ein jedes dieser Etablissements. In demjenigen Kreise, wo dieselben einen Schein 1. Gilde ausgenommen haben, sind sie berechtigt, aus den beregten Etablissements zusammen mit dem Engroshandel auch den Detailhandel zu betreiben. Falls jedoch dieselben wünschen sollten, bei solchen Localitäten den Detailhandel in einem anderen Kreise zu betreiben, so sind sie alsdann verpflichtet, für diesen Kreis ein besonderes Zeugniß 2. Gilde zu lösen.

II. Ueber den Budenhandel auf Scheine und Billete zum Kleinhandel.

Allgemeine Kennzeichen, durch welche der Klein-Budenhandel sich von dem Detail-Kaufmannshandel unterscheidet, wie es in den Art. 1 und 40 der Verordnung vom 9. Februar 1865 erörtert worden, bestehen: 1) in der Beschränkung des Locales, aus welchem der Waaren-Verkauf stattfindet, und 2) in der Bestimmung selbst der Art der beregten Waaren. Ein Kaufmanns-Magazin oder Laden kann aus einigen Gemächern oder Zimmern bestehen, während für eine auf einen Kleinhandelschein gehalten werdende Bude bloß ein Zimmer bestimmt ist, und, wenn es sich ausweisen sollte, daß bei einer auf einen solchen Schein Handel treibenden Person eine aus zwei oder mehr Zimmern bestehende Bude vorhanden ist, so ist sie alsdann gehalten, für dieselbe den Schein und das Billet 2. Gilde zu nehmen.

Buden zum Verkauf von Waaren, die in dem Verzeichnisse sub Litt. F, Beilage ad Art. 40 der Verordnung vom 9. Februar 1865 aufgeführt stehen, können auf Scheine und Billete zum Kleinhandel sowohl in den Marktbudenreihen, als auch außerhalb derselben ge-

*) Die Bedeutung dieser letzten Art des Detailhandels, in Anwendung auf Glas, ist bereits mittelst Circulaires aus dem Handels- und Manufakturen-Departement vom 17. December 1864 sub Nr. 9679 erläutert worden. (Vergl. Beilage Nr. 3 der Riga'schen Stadtblätter 1865.)

halten werden, auch ist nicht verboten, in den bezeichneten Buden den Handel gleichzeitig mit mehreren von den im Verzeichnisse F aufgezählten Waaren-Gegenständen, oder blos mit irgend einer Art derselben zu treiben, sobald nur die oben erläuterte Bedingung in Bezug auf das Local eingehalten wird.

Kleine Budchen zum Verkauf der, in dem Verzeichnisse sub Litt. G (Beilage zu demselben Artikel) specificirten Waaren, werden außerhalb der Kaufhöfe und denen ähnlichen Reihen (Halle) gehalten. Die in dem erwähnten Verzeichnisse G angegebenen: Thee, Zucker und andere Colonial-Waaren können aus solchen Kleinläden nicht anders, als in Verbindung mit den übrigen, im selbigen Verzeichnisse benannten Gegenständen verkauft werden. Buden und Magazine, die ausschließlich Thee- oder Colonial-Waaren feil bieten, bilden das Zubehör des Kaufmannshandels und ist zum Halten derselben die Lösung eines Zeugnisses 2. Gilde erforderlich.

III. Ueber den Kleinhandel blos auf Billete allein.

Kraft der Anmerkung 3 zum Art. 40 können die in dem Verzeichnisse F (Beilage zu diesem Artikel) angegebenen Gegenstände nicht aus permanenten Buden, sondern von transportablen Budchen, Schränken, Kästen, Truben, Tischen, Tragbrettern u. dgl. mobilen Behältnissen, ferner in Winkeln und nicht großen Räumlichkeiten, wengleich mit einem Fenster oder einer Thür auf die Straße oder den Hof, die jedoch weder das Aussehen, noch die Bedeutung eines Zimmers haben, blos auf ein Billet zum Kleinhandel verkauft werden.

Dieser Regel unterliegt der Betrieb des allerunbedeutendsten Kleinhandels, und muß in Gemäßheit der vorcitirten Anmerkung zum Art. 40 darauf gesehen werden, daß auf den Namen einer und derselben Person nicht mehr als ein Billet ertheilt werde, indem in genauer Grundlage des Gesetzes das Recht, Billete zum Halten einer unbeschränkten Anzahl von Kleinhandel-Etablissements auszunehmen, einzig und allein den mit Kleinhandelscheinen versehenen Personen zusteht.

Noch ist in Erwägung zu ziehen, daß der Verkauf der im Verzeichnisse A, Beilage zum Pkt. b des Art. 4 der Verordnung vom 9. 1865 aufgeführten Gegenstände ohne Zahlung der, der Kronskasse gebührenden Steuer, blos mittelst Umhertragens von Tischen, Truben und Tragbrettern gestattet ist; um aber einen solchen Handel von den oben aufgezählten kleinen Räumlichkeiten aus, die, wengleich nicht die Bedeutung von permanenten Buden habend, dennoch auch nicht zu den Umherzutragenden zu rechnen sind, betreiben zu können, unterliegen die Handeltreibenden der Lösung der Billete zum Kleinhandel nach dem örtlichen Oflad. Hierzu gehören z. B. diejenigen Handelsleute, welche Früchte oder Grünwerk, gebackenes Brod, Fleisch oder irgend welche andere von den im Verzeichnisse A aufgezählten Gegenständen aus transportablen Budchen oder Bretterbuden, die auf Märkten oder Plätzen aufgestellt sind, verkaufen.

IV. Ueber das Halten von Buden überhaupt.

Die Verordnung vom 9. Februar 1865 constatirt in der Anmerkung zum Pkt. 5 Art. 24 klar und entschieden die Bedeutung eines Handels-Etablissements, welches auf ein einziges Billet unterhalten werden kann. Diese Bestimmung bezieht sich auf Handels-Localitäten aller Arten des Groß-, Detail- und Kleinhandels.

In dieser Grundlage kann eine Engros-Niederlage oder ein Speicher, von welchem aus der Waaren-Verkauf stattfindet, wenn selbige aus einem Zimmer bestehen, zwei Eingänge oder zwei Thüren bei einem Billete haben, — für eine jede Thür über zwei hinaus, muß ein anderes besonderes Billet vorhanden sein; wenn aber eine solche Niederlage oder ein solcher Speicher aus mehreren Abtheilungen besteht, von denen jede einen besonderen Eingang oder eine besondere Thüre hat, so muß für jede derselben ein Billet vorhanden sein.

Die Nebenausgänge (черные выходы) aus Magazinen und Buden, die zu inneren Bedürfnissen des Etablissements dienen und den Käufern nicht offen stehen, werden nicht als Eingänge gerechnet; im Falle eines Zweifels in der Bedeutung solcher Eingänge, wird die Entscheidung des Zweifels den revidirenden Personen und den Handels-Deputirten anheimgestellt.

Nach dem genauen Sinne der Anmerkung 1 zum Art. 40 der Verordnung dürfen die auf Kleinhandelscheine gehalten werdenden Buden, darunter auch kleine Budchen (Kleinverkaufsläden), aus nicht mehr als einem Zimmer, in welchem der Verkauf stattfindet, bestehen; bei demselben kann aber eine Ablegekammer, ein Keller oder ein Eiskeller und die Wohnung des Wirthes sich befinden, aus welchen jedoch der Waaren-Verkauf nicht bewerkstelligt werden darf. Hierbei ist noch hinzuzufügen, wie in genauer Grundlage der Anmerkung zum Pkt. b Art. 24 beregte Buden, aus einem Zimmer bestehend, zu je zwei Eingänge für Käufer haben können. Die Zahl der nur zum Aufbewahren und nicht zum Verkauf von Waaren bestimmten Niederlage-Localen und Ablegekammern, deren Halten ohne Lösung von Billeten gestattet ist, wird durch den Art. 25 der Verordnung vom 9. Februar festgesetzt: sie darf nämlich nicht die Zahl der mit den verordneten Billeten versehenen, denselben Handeltreibenden gehörenden Handels-Etablissements übersteigen. In dieser Grundlage sind die erstgildischen Großhändler, wenn sie eine bedeutende Zahl von Handels-Räumlichkeiten besitzen, gehalten, zu einem Billete für je zwei Speicher oder für je zwei besondere Abtheilungen ihrer Niederlagen zu lösen, wobei es ihnen nicht untersagt ist, je nach der Art ihres Handels den einen oder den andern von den erwähnten Speichern und Abtheilungen, behufs Verkaufes von Waaren aus denselben, zu eröffnen.

Auf den Grund der Anmerkung 2 zum Art. 25 unterliegen keiner Lösung von Billeten die von Großhändlern, welche Scheine 1. Gilde besitzen, gehalten werdenden Speicher und Niederlage-Magazine an Landungsplätzen, die nicht dem Verkauf an Ort und

Stelle, sondern nur zur temporairen Niederlage von Getreide-Waaren dienen, so wie in Häfen zur Aufspeicherung oder Bracke in denselben der zur Ausfuhr ins Ausland bestimmten Produkte. Es ist selbstverständlich, daß, falls die Inhaber der beregten Speicher und Niederlage-Magazine es wünschen werden, aus denselben den örtlichen Verkauf von Getreide-Waaren zu betreiben, oder selbige zur Niederlage von Transport-Waaren, die zum Verkauf im Innern des Reichs bestimmt sind, zu benutzen, — sie verpflichtet sind, zuvor für die Handels-Localitäten die nach dem örtlichen Oklad für die 1. Gilde verordneten Billete zu lösen.

V. Ueber das Halten von Buden bei Fabriken, Sawodden und Handwerks-Etablissements.

In Grundlage des Art. 26 der Verordnung vom 9. Februar 1865 ist es den Inhabern von Fabrik- und Handwerks-Etablissements die mit Billeten versehen sind, gestattet, bei dem Etablissement zum Verkauf ihrer Erzeugnisse eine Bude, ohne Lösung eines besonderen Billetes für dieselbe, zu haben; wenn sie aber zu solchem Verkaufe abgesonderte, mit den Fabrik- und Handwerks-Etablissements nicht in Verbindung stehende Magazine oder Buden eröffnen, so sind sie verpflichtet, für dieselben besondere Billete zu lösen. Unter dem Ausdruck „in Verbindung mit dem Etablissement stehende Buden“ sind zu verstehen blos die in einem und demselben Hause, mit dem Etablissement, oder aber auf einem und demselben Hofe, wenn der ganze Hof zur Fabrik oder zum Sawodden gehört, oder die annoch innerhalb der Grenze der Sawodden- oder Fabrik-Einrichtung, falls solche außerhalb der Stadt belegen sind, befindlichen Buden.

Buden, die von den Besitzern der Fabriken oder Sawodden bei ihren Etablissements gehalten werden, um Lebensmittel und verschiedene Bedürfnisse (пожитки) an Arbeitsleute zu verkaufen, unterliegen der Lösung des Billetes nach dem Oklad des Gildenscheines des Inhabers (хозяинъ).

Kraft des Art. 41 kann auf einen Schein und ein Billet zum Kleinhandel ein Fabrik-, Betriebs- oder Handwerks-Etablissement gehalten werden, in welchem der Betrieb, ohne durch Dampf oder Wasser in Bewegung gesetzte Maschinen und Apparate, mittelst Handarbeit stattfindet, und in welchem nicht mehr als 16 Arbeiter beschäftigt werden, auch kann bei demselben in einem von der Werkstatte abgesonderten Zimmer, eine Bude zum Verkauf fertiger Fabrikate, bestehen. In dem Falle, wenn aus den erwähnten Buden von den Inhabern derselben der Verkauf nicht nur ihrer eigenen Fabrikate, sondern auch anderer, russischer und ausländischer Waaren bewerkstelligt wird, so müssen alsdann diese Buden-Inhaber ein Kaufmanns-Zeugniß 2. Gilde und das demselben entsprechende Billet haben. So z. B. können Schneider, Pugmacherinnen, Perrüquiers, oder Conditoren, ohne Kaufmannscheine gelöst zu haben, bei ihren Werkstätten keine Magazine halten, in denen nicht nur ihre eigenen fertigen Erzeugnisse ausgebaut, sondern auch Erzeugnisse anderer

Fabriken oder aus dem Auslande importirte verkauft, oder gar zur Auswahl des Bestellers bedeutende, dem Umfange und der Arbeitskraft des Etablissements nicht entsprechende Borräthe von Zeugen und von anderen, zur Anfertigung solcher Fabrikate, dienenden kostbaren Gegenständen zur Auswahl vorgelegt werden.

Auf den Grund der Anmerkung 1 zum Art. 41 wird eine offene Werkstatt, in der das Handwerk selbst betrieben wird, nicht als Bude betrachtet, auch wenn aus derselben ihre eigenen Arbeiten verkauft werden. In dieser Hinsicht ist darauf zu sehen, daß unter dem Vorwande solcher Werkstätten nicht wirkliche Magazine gehalten werden. In Uebereinstimmung hiemit kann die obgedachte Anmerkung nicht auf Magazine der Uhrmacher und Buchbinder ausgedehnt werden, in denen bisweilen bei der Arbeit sich ein, zwei oder mehr Meisterleute befinden, wenn dabei diese Räumlichkeiten das Aussehen einer wahren, ja sogar mit Aufwand ausgestatteten Bude haben.

VI. Ueber die Märkte.

In der Anmerkung zum Pft. d des Art. 4 der Verordnung vom 9. Februar 1865 ist der Unterschied zwischen dem Handel auf Jahrmärkten und bestimmten Märkten, und demjenigen erläutert, welcher an den sogenannten Markt- oder Basar-Tagen betrieben wird. Dieser Unterschied besteht darin, daß an den von den Stadt- und Land-Autoritäten angelegt werdenden Markt-Tagen der von der Lösung der Handelscheine freie Verkauf bloß von Lebensmitteln und landwirthschaftlichen Erzeugnissen, auf dazu bestimmten Stellen, von Fuhrn, Fahrzeugen und Bötten zulässig ist. Gemäß der obbezogenen Anmerkung, sowie der in dem Ustav über die Volksverpflegung (Svod d. Ges. Bd. XIII Art. 745 und 746) festgesetzten Ordnung, ist es den auf kleine Märkte (базарные торжки) kommenden Verkäufern und Gewerbsleuten ausdrücklich verboten, hierzu Buden ohne Lösung der verordneten Scheine und Billete einzurichten. Um so mehr sind die Ortsbewohner, wenn sie auf den Märkten (Basaren) Buden halten, verpflichtet, für dieselben die verordneten Scheine und Billete zu lösen, selbst in solchem Falle, wenn aus selbigen der Verkauf nur an Markt-Tagen geschieht.

Jahrmärkte oder sogenannte bestimmte Märkte unterscheiden sich noch von den Basar-Tagen oder kleinen Märkten dadurch, daß sie nicht anders als mit Genehmigung der Gouvernements- oder höheren Obrigkeit eingeführt werden, und sich nicht wöchentlich wiederholen, sondern in bestimmten einmaligen oder mehrmaligen jährlichen Terminen abgehalten werden; nur auf solchen Jahrmärkten, oder bestimmten Märkten, ist während der festgesetzten Zeit auf den Jahrmarkt- oder Markt-Plätzen das temporaire Halten von Buden, ohne Lösung von Scheinen und Billeten für dieselben, zulässig.

II. Die Wirksamkeit der englischen „National Life-Boat Institution“ im Jahre 1864.

Wie das „Life-Boat“, das Organ der englischen „National Life-Boat Institution“ mittheilt, wurden im J. 1864 34 neue

Rettungsboote angeschafft, davon 15 für neue Stationen. Zu jedem Boote Schoppen und Karren, so wie das nöthige Inventar, so daß die Gesellschaft gegenwärtig 144 Rettungsboote besitzt. Auf den von ihr unterhaltenen Stationen wurden im J. 1864 432 Menschenleben gerettet. Außerdem wurden für die Rettung von 266 Menschenleben durch andere Boote und Mittel aus der Kasse der Gesellschaft Belohnungen bezahlt. — Die ausgezahlten Belohnungen für geleistete Rettungsdienste betragen im J. 1864 Alles in Allem 1539 Pfd. Sterl., nahe an 12000 Rbl. Außerdem wurden 9 Silbermedaillen und 13 Dankschreiben ausgegeben.

12000 Personen gingen im v. J. in Booten des Vereins theils zu Rettungs-, theils zu Übungsfahrten in See, davon sind nur 3 ums Leben gekommen.

Der Verein berechnet die Zahl der durchschnittlich im Jahre an allen Küsten des verein. Königreichs vorkommenden Strandungen auf 2000. 1864 gingen bei der betreffenden Zahl von Schiffbrüchen doch nur 450 Menschenleben zu Grunde.

Berausgabe wurden von dem Verein im J. 1864 überhaupt 29,034 Pfd. St.; dagegen eingenommen 31,917 Pfd. St., darunter eine außerordentliche Gabe von einer Dame von 5000 Pfd. St.

Die Local-Comité's der engl. Stationen des Vereins pflegen aus 5 Personen zu bestehen, die Rettungsboot-Mannschaft dagegen aus 1 Bormann, 1 stellvertretenden Bormann, 1 Bugmann und so viel Ruderern, als für das betreffende Boot nöthig sind. Von den Ruderern soll stets die doppelte Zahl zum festen Dienst angeschrieben sein, damit Reserve vorhanden.

Der Bormann erhält 8 Pfd. St., der stellvertr. Bormann 2 Pfd. Salair jährlich. Alle Mannschaft, einschließlich Offiziere — erhalten für Rettungsfahrten je 10 Schill. bei Tag und 11 bei Nacht, für Übungsfahrten je 3 Schill. bei gutem und 5 Schill. bei stürmischem Wetter. Erhält das Boot Bergelohn, so gehen $\frac{2}{3}$ an die Vereinskasse, $\frac{1}{3}$ wird gleichmäßig unter die ganze Bootsbesatzung vertheilt. Erhält das Boot von anderen Seiten Lohn für Rettung von Menschenleben, so gehört derselbe ausschließlich der Bootsbesatzung.

III. Vermischtes.

Die nicht rechtzeitig erlegten Zollgefälle betreffend. Durch ein am 31. Maid. J. Allerhöchst bestätigtes Gutachten des Reichsraths ist unter anderen in Abänderung der Art. 909 u. 912 des VI. Bandes des Cod. der Reichsges., Zoll-Regl., Ausg. v. J. 1857, verordnet worden: falls von den Zollämtern Waaren, weil der für dieselben zu erlegendende Zoll in der festgesetzten Frist nicht eingezahlt worden, verauctionirt werden, so werden von dem Erlös für dieselben, nachdem davon die von der Krone bei dem Verkauf gehabtten Unkosten bestritten worden, sowohl die für die Waaren zu entrichtenden Niederlags- und Einhalbprocentgelder, als auch der Zoll und die übrigen Gebühren abgerechnet. Wenn nach Berichtigung aller dieser Beitreibungen noch ein Ueberschuß nachbleibt, so

wird derselbe dem Waareneigenthümer ausgekehrt; wenn aber durch den Erlös bei dem Verkauf der Waare, nicht sämmtliche der Kronskasse für die Waare zukommenden Gelder gedeckt werden, so wird, nachdem die Unkosten der Krone bei dem Verkauf, sowie auch die für die Waare zu entrichtenden Niederlags- und Einhalbproucentgelder berichtigt worden, der fehlende Theil von den Rechnungen gestrichen.

Lumpenzoll. Durch ein Allerhöchst am 28. Juni bestätigtes Gutachten des Reichsraths wird die Erhebung des Zolls, der für die über die westliche Landesgrenze ausgeführten Lumpen festgesetzt ist, auf alle Zollämter, die auf der Grenze des Königreichs Polen liegen, ausgedehnt. (Samml. der Ges. zur Sen.-Ztg. Nr. 67.)

Russische Handelsflagge. Ein Senatsbefehl vom 19. Juli c. veröffentlicht die am 23. Juni Allerhöchst bestätigten Vorschriften über den Modus, welcher bei Ertheilung des Patents auf die russische Flagge beobachtet werden soll. (Eine Uebersetzung dieser Vorschriften werden wir später bringen.)

Consulate. Die Herren Ritter Jean Baptiste Ansaldo und D. v. Henau haben ihr Exequatur erhalten, der erste als italienischer Consul in Verdiansk, der andere als mexikanischer Viceconsul in Odessa.

Concurs. Die „Livl. Gov.-Ztg.“ bringt in Nr. 83 folg. die Proklamas in Concursachen der hiesigen Handlungs-Firmen: „Stößinger u. Comp.“ (vormals Bürgers u. Stößinger) und „W. Stuhlmann u. Comp.“, beide vom Rigaschen Vogteigerichte unter dem 3. Juli erlassen und 6 Monate dato laufend.

Concurs-Privokationen fanden im J. 1864 in Riga beim Vogteigericht 5, beim Landvogteigericht 2, überhaupt 7 mit einem Gesamtzukunftschuß von 43,045 Rbl. 77 Kop. statt.

Schiffbaugesellschaften. Die am 6. Juli v. J. in London gegründete „Millwall Iron Works Ship Building and Graving-Docks Company“ hat zufolge ihres ersten Berichts, der bis ult. Decbr. v. J. reicht, in nicht vollen sechs Monaten über 6% des Actienkapitals verdient und ist demnach für das erste Halbjahr zur Vertheilung einer sechsprocentigen Dividende (also 12% pro anno) im Stande. Dieser Erfolg berechtigt zu ähnlich günstigen Erwartungen für die Wirksamkeit der vor kurzem begründeten Norddeutschen Schiffbaugesellschaft (vergl. Beilage d. Stadtbl. Nr. 7). In der That hat derselbe, wie die „Berliner Börsen-Zeitung“ mittheilt, in den Kapitalkreisen Englands so lebhaften Anklang gefunden, daß die Zeichnungen für das Actienkapital eine Reduction nothwendig machte.

Verantwortlicher Redacteur: N. A s m u ß.

Von der Censur erlaubt. Riga, am 5. August 1865.

Druck von W. F. Häder in Riga.

Rigische Stadtblätter.

N^o 33. Donnerstag den 12. August 1865.

Wöchentl. $\frac{1}{2}$ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post $\frac{1}{2}$ Rbl. S.

Zur Erinnerung an den 10. August.

Am letzten Dienstage, den 10. August, wurden es gerade hundert Jahre, daß in dem gewerbfleißigen sächsischen Städtchen Radeberg von einem Aelternpaar des Gewerbestandes ein neugeborner Sprößling ihrer Ehe begrüßt wurde, der — was sie nicht ahnen konnten — einst berufen sein sollte, fern vom Vaterhause als Mann des Wortes und der That Licht und Leben über eine große Stadt und ein ganzes Land zu verbreiten und sich in den Herzen seiner Bewohner ein Denkmal der Liebe und Dankbarkeit zu begründen, das seinem Namen ein unvergängliches Andenken auch bei den fernsten Geschlechtern bewahren wird.

Die ersten Grundsteine zu diesem Denkmal begann dieser Mann, **Karl Gottlob Sonntag**, zu legen, als er 1788 im 23. Lebensjahre das Rectorat an der Domschule zu Riga antrat. Als Lehrer, Seelsorger, geistlicher Oberhirte Livlands, Gründer und Leiter gemeinnütziger Stiftungen, Forscher und Schriftsteller auf verschiedenen Gebieten menschlichen Denkens und Strebens baute er in rastloser Thätigkeit 39 Jahre lang an diesem Denkmal fort, bis ihn am 17. Juli 1827 ein unerwartetes Tod im 62. Lebensjahre dem Kreise seiner Verehrer und Freunde entriß. — Seitdem sind wieder 38 Jahre, über ein Menschenalter, verflossen und das allgemeine Loos der Sterblichkeit hat den Kreis seiner näheren Zeitgenossen schon sehr — sehr gelichtet; aber daß auch die nachgeborenen Geschlechter seiner noch mit Anerkennung und liebender Hochachtung gedenken, davon legte einen erfreulichen Beweis ab der am 10. d. M. zur Feier seines hundertjährigen Geburtstages im alten, mit dem Delgemälde des Gefelerten geschmückten Gildensaale versam-

melte Kreis von Männern der Wissenschaft und des praktischen Berufes, die bei dieser Gelegenheit von mehreren der Versammelten gesprochenen Festworte, ein Festgesang und das im Druck vertheilte „Erinnerungsblatt für Freunde.“

Sonntag auch war es, der vor 55 Jahren unsere „Stadtblätter“ in's Leben rief. Zur Erinnerung daran brachten dieselben am Schlusse des Jahres 1859 zur Feier ihres fünfzigjährigen Bestehens mit einem Stahlstich auch eine kurze Lebensskizze ihres Gründers. Auf diese verweisend, möchten sie heute auch in weiteren Kreisen das Andenken an Ihn wach rufen und neu beleben durch nachfolgende Mittheilung einer kleinen Auswahl von Gedanken und Meinungen, wie sie Sonntag im 4. Bande seiner Predigtsammlung: „Ueber Menschenleben und Umgang“ niedergelegt hat. Es sind nicht sowohl Aussprüche eines tiefen Denkens, als vielmehr einer reichen Lebenserfahrung und eben als solche scheinen sie uns zugleich Eingang und Beherzigung zu verdienen.

„Wenn wir die Geschichte unserer Neigungen, Wünsche, Entwürfe, Unternehmungen, Verhältnisse und Schicksale aufmerksam und unparteiisch durchgehen, fast überall werden wir es einleuchtend finden, daß, je edler unsere Neigungen, je bescheidener unsere Wünsche, je uneigennütziger unsere Entwürfe, je pflichtgemäßer unsere Unternehmungen, je weiser, sittlich reiner, menschenfreundlicher unser Verfahren war, desto freier blieben wir von Demüthigungen und Verlegenheiten, desto muthiger fügten wir uns bei Schwierigkeiten und Gefahren, desto seltener sahen wir unsere Erwartungen getäuscht, und desto öfter unsere Hoffnungen weit, weit übertroffen, desto günstiger vereinigten sich für uns die Umstände, so wie mit uns freundlicher die Verhältnisse, desto unausbleiblicher und in desto höherem Grade genossen wir — was doch am Ende der letzte Zweck aller unserer Wünsche ist — der inneren Zufriedenheit.“

„Mit allen seinen Freuden und Erinnerungen und Hoffnungen, mit seinen Pflichten, seinen Fehlern und seinen Plagen hat jeder Lebenstag seinen Zweck, einen und denselben Zweck. Nämlich den: daß alle unsere einzelnen Tage, einer wie der andere, unsere Anlagen entwickeln, unsere Neigungen richten, unsere Kräfte in Thätigkeit setzen, unsere Fertigkeiten durch Uebung erhöhen, unsere Wünsche läutern, unsere Fehler verbessern und unsere Tugenden

veredeln sollen; und so uns Kinder des Augenblicks im Staube erziehen sollen für die Seligkeiten besserer Welten.“

„Seid aufmerksam, Vorgesetzte und Herrschaften! auf eure Untergebenen und Dienstboten. O! ihr seid das — zum Schaden eures Vermögens, zum Nachtheile eurer Ruhe — nicht einmal immer in euren Geschäften (denn woher sonst die eben so groben als häufigen Betrügereien?), geschweige in den Stunden, wo die Unerfahrenen, die so leicht Verführbaren sich selbst überlassen sind. O meine Mitbürger! das ist ein Hauptgrund von dem Verderben unserer heranwachsenden Jugend und der untergeordneten Hausgenossen, daß bei der jetzt herrschend gewordenen Lebensweise die Mitglieder der Haushaltungen sich so fremd werden; statt daß bei unseren Vorfahren sämtliche Angehörigen des Hauses von dem Morgen- bis zu dem Abendgebete sich immer in der Nähe und unter den Augen blieben.“

„Es liegt in der Natur unseres Herzens, eben weil es zur Liebe geschaffen ist, daß, wenn wir uns sehr glücklich fühlen durch Menschen, wir auch unter Umständen durch eben sie uns unruhig fühlen müssen, und bekümmert, und schmerzlich verwundet, und zuweilen selbst sehr unglücklich.“

„Ein ächtes begründetes Wohlwollen kann niemals sich in gänzlichen Haß verwandeln; die wahre Liebe ist schon in ihrer Natur zugleich Treue. Entfernung guter Menschen von einander ist möglich, aber nicht völlige bleibende Entfremdung.“

„Man hört, man liest oft einzelne Handlungen, kleine Züge von Menschen, welche mehr gute Gefühle aufregen, mehr edle Vorsätze und liebenswürdige Thaten erzeugen, als die rührendsten und erschütterndsten Ermahnungen vermögen. Vorfälle dieser Art sind gleichsam die moralische Würze des nur gar zu leicht unschmackhaft werdenden Alltagslebens; sie trösten und entschädigen für so manche traurige Erfahrung.“

„Wenn wir fühlen, daß die Geschäfte und Sorgen, daß schmerzliche Erfahrungen, oder daß die Zerstreungen des Wohllebens uns gleichgültig für das Gute und Schöne, unempfindlich gegen die Menschen gemacht haben, so wecke irgend eine der vielen Sammlungen von edlen Handlungen, die der Lesevorrath uns darbeut, das schlummernde Gefühl wieder auf. Noch wichtiger aber ist es, daß wir von Zeit zu Zeit ganze Lebensgeschichten guter Menschen

lesen, besonders von Menschen unseres Standes und Verhältnisses, Diese edleren Gestalten, die uns dann umringen, die als Muster uns vorangehn, als Führer uns leiten, als Freunde trösten und ermuntern, erhalten unsern Sinn für das Gute lebendig und wirksam, und erhöhen unser ganzes Wesen immer mehr zur sittlichen Vollkommenheit."

„Manche gute Handlung unterblieb, manche Thorheit wurde verübt, manches übelwollende falsche Urtheil über Menschen gefällt, weil man irgend einen Gemeinpruch, der nur halbwahr ist, in's Herz niedergelegt hatte, als volle unbedingte Wahrheit. Darum laßt uns am allervorsichtigsten sein beim Lesen solcher Bücher, die uns das Gold der Lebensweisheit, aus Schlacken und Erz rein ausgeschieden, darbieten; die in kurzen absprechenden Sätzen uns über Alles, was dem Menschen am wichtigsten sein muß, zu belehren, es sich anmaßen. Die Einseitigkeit, das Uebertriebene ihrer Sentenzen wird gar leicht zum gefährlichen Irrthume!"

„Um wahrhaft zu verzeihen, d. h. zu vergessen ebensowohl als zu vergeben, muß man so viele andere Tugenden mit üben, das: „Zur Feindesliebe ermahnen“, — „Alle Tugenden empfehlen“ heißt. Schon darum, weil das erste Erforderniß zu jener eben dasselbe ist, was jede Tugend fordert — Gewalt über sich selbst!"

„Das gesammte Menschenleben ist in allen seinen noch so verschiedenen Ständen und Verhältnissen Ein großes Ganze, ein unzählig einzelnen, oft widerstreitend scheinenden, aber dennoch innigst verbundenen und harmonirenden Theilen bestehendes Ganze! Jede Art von Thätigkeit an ihrer Stelle ist nützlich; jeder arbeitende Mensch wichtig; kein Stand, keine Kunst, kein Handgriff könnte wegfallen, ohne daß dadurch eine fühlbare Lücke entstände. Alles ist in einem immerwährenden Tausche von Geben und Nehmen begriffen, und die Enden, welche einander gerade entgegengesetzt zu sein scheinen, knüpfen sich oft am ersten, am festesten an einander."

„Alle unsere anderweitigen Vorkehrungen, Ermahnungen und Belehrungen sichern den Unerfahrenen nicht so zuverlässig, als ein wahrhaft religiöser Sinn."

„An natürlichem, richtigem Verstande übertrifft nicht selten ein ganz gewöhnliches Weib sehr kenntnißvolle Männer. Eben darum wird es diesem Geschlechte auch weit leichter, ohne Bücher-Belehr-

samkeit, ohne eigentliche sorgsame Erziehung sogar, sich selbst zu bilden für's Leben, durch die Beobachtungen und Erfahrungen, die es gelegentlich auffammelt."

"Wir Männer hängen mit unserer Nüchlichkeit weit mehr vom Glücke und von fremden Launen, als von dem eigenen Willen ab. Unser Beruf, er heiße wie er wolle, hat ungleich mehr und größere Gefahren für die Reinheit und den Adel unseres Charakters; Gefahren, denen die Allerwenigsten ganz entgehen, weil sie zu tief in den Geschäften selbst liegen. Dagegen ist der weibliche Beruf schon in sich selbst moralisch; und, wenn er irgend mit Treue erfüllt wird, macht er wie von selbst moralisch besser."

"Da für die letzte Stunde kein Mensch seiner Kraft ganz sicher sein kann, so sollte niemand auch muthwillig und wissentlich die Lebensuhr so stellen, daß sie geschwinder ablaufen muß, als es ihr Triebwerk eigentlich mit sich bringt."

Bevölkerungsbewegung in den evangelisch-lutherischen Gemeinden Riga's und seines Patrimonialgebiets i. J. 1864.

	Geboren.			Gedr. Begraben.			
	männl.	weibl.	zuf.	Paare,	mnl.	wbl.	zuf.
St. Jakobi-Gemeinde ¹⁾	121	114	235	79	34	36	70
St. Petri-Gemeinde	176	171	347	77	55	44	99
Dom-Gemeinde ²⁾	118	86	204	48	29	34	63
St. Johannis-Gemeinde	246	223	469	113	165	155	320
Gertrud-Gemeinde	162	131	293	70	55	56	111
Jesuskirchen-Gemeinde (incl. Armenkirchhof)	236	194	430	123	387	365	752 ³⁾
Martins-Gemeinde	84	42	126	42	23	25	48
Gemeinden der Stadt	1143	961	2104	552	748	715	1463
Leichen aus den Hospitälern und Gefängnissen							24
							1487
Blütern	47	41	88	26	33	21	54
Kalkstein und Olai	93	83	176	25	38	41	79
Pirkenhof und St. Annen	42	54	96	29	29	23	52
Solnhof	35	20	55	8	16	13	29
Patrimonialgebiet	217	198	415	88	116	98	214

In Summa 1360 1159 2519 640 864 813 1701

Die Zahl der Geborenen hob sich in den Stadtgemeinden im Jahr 1864 gegen das Jahr 1863 von 1996 auf 2104, das ist um 108 oder 5,4 Proc., in denen des Patrimonialgebiets dagegen verminderte sie sich von 440 auf 415, d. i. um 25 oder 5,7 Proc.; überhaupt aber hob sie sich von 2436 auf 2519, d. i.

¹⁾ incl. ehfn. Gemeinde, welche 45 Geborene, 10 getraute Paare und 20 Begrabene zählte.

²⁾ incl. Alexandershöhe, welche 33 Geborene, 5 getraute Paare und 19 Begrabene zählte.

³⁾ Von diesen 752 Gestorbenen wurden 40 männl. und 50 weibl., zus. 90, auf dem Jesuskirchhofe und 347 männl. und 315 weibl., zus. 662, auf dem Armenkirchhofe bestatet. Außerdem wurden noch 24 Leichen ohne Angabe theils des Geschlechts, theils des Alters aus Hospitälern und Gefängnissen auf dem Armenkirchhofe begraben.

um 83 oder 3,4 Proc. Das Jahr 1863 hatte gegen d. J. 1862 nur eine Steigerung der Zahl der Geborenen von 1,7 Proc. ergeben. — Zwillinge wurden geboren: in den Stadtgemeinden 62, in denen des Patrim.-Gebiets 24, überhaupt 88 (gegen resp. 76, 22, 98 i. J. 1862). — Unehelich geborene Kinder zählten die Stadtgemeinden 166, oder 7,9 Proc., die des Patrim.-Gebiets 13 oder 3,1 Proc. (gegen resp. 8,5 Proc. i. J. 1862). — Todtgeboren wurden in den Stadtgemeinden 57 Kinder, oder 2,7 Proc., in den Landgemeinden 5 oder 1,2 Proc. (gegen resp. 4 und 1,6 Proc. im J. 1862).

Die Zahl der getrauten Paare stieg gegen das Jahr 1862 in den Stadtgemeinden von 486 auf 552, d. i. um 66 oder 13,6 Proc., in den Landgemeinden dagegen verminderte sie sich von 90 auf 88, d. i. um 2 oder 2,2 Proc., überhaupt aber stieg sie von 576 auf 640, d. i. um 64 oder 11,1 Proc. (gegen 78 Paare oder 12 Proc. Verminderung pro 1862 verglichen mit 1862). — Auf 100 Geborene kamen im J. 1864 nahe an 26 getraute Paare (im Jahre 1862 nur c. 24).

Die Zahl der Begrabenen verminderte sich in den Stadtgemeinden im J. 1864 gegen das Jahr 1862 von 1537 auf 1487, d. i. um 50 oder 3,2 Proc. und in den Landgemeinden von 291 auf 214, d. i. um 77 oder 26,4 Proc.; überhaupt von 1828 auf 1701, d. i. um 127 oder 7 Proc., während das Jahr 1862 gegen 1862 überhaupt eine Verminderung von 299 oder 14 Proc. ergeben hatte. — Eine Vergleichung der Zahl der Geborenen mit der der Begrabenen giebt für die Stadt im vorigen Jahre einen Ueberschuß von 617 Individuen oder 41,5 Proc., für das Land von 201 oder 9,4 Proc., überhaupt aber von 818 oder 48 Proc., während im J. 1862 der Ueberschuß nur 608 Individuen oder 30 Proc. betragen hatte.

Ein Alter von über 80 Jahren erreichten in den Stadtgemeinden 16 Männer und 39 Frauen, in den Landgemeinden 2 Männer und 5 Frauen. Unter diesen zählten über hundert Jahre 1 Frau in der St. Johannis-Gemeinde (102 J.), 1 Frau in der Jesus-Kirchengemeinde (103 J.) und 1 auf dem Armentkirchhofe begrabener Mann (108 J.).

In den Gemeinden der Stadt ertranken 13 Personen, wurden todt gefunden 6, erhängt gefunden 8, erschossen 1, todt gefallen 2, todt getreten 2, überfahren 1, im Dunst erstickt 2, in Folge Mord-anfalls gestorben 1, in Folge einer Operation 1; in den Landgemeinden ertranken 3 und 1 verunglückte in der Maschine einer Fabrike.

Beiträge zur Geschichte und Sittenschilderung der Vorzeit Riga's.

2) Vermahnung der Hanfwracker und der Hanfswinger.

Am 31. März 1658, als die Rämmerherren Michael v. Diefenbrock und Christian Zimmermann zu Gericht geseßen, sind Hans

Alderpohl, der Hanfwracker und die sämtlichen Hanfswinger vorgefordert und ist ihnen angedeutet worden, wie daß große Klagen über sie geführt werden, daß sie ihren Dienst nicht recht, wie sich's gebühret, abwarten, indem sie falsch Gut binden und selbiges nicht anzugeten, wurden deshalb bei ihrem Gewissen ermahnet, daß sie hinführo sich wohl fürsehen sollen, und weilen täglich aus Holland Klagen kämen, daß von hier falsch Gut hinausgeschafft werde, als sollen die Hanfswinger kein Bund binden, ehe und bevor selbiges gewracket; dazu soll der Paghant an die Wage geführt und gleich dem Kleinen Reußschen Gute mit Durchsehung der Bünde von dem Hanfwracker gewracket werden.

Jene haben sich hiezu willig gefunden und ist solches verschrieben worden.
(Protokollbuch der Kämmererei.)

3) Hausverkauf innerhalb Wallen.

Am 20. December 1658 haben die Herren Kämmerer M. v. Dieffenbrock und Hr. Zimmermann nachdem sie ein alt hölzernes baufälliges Haus innerhalb Wallen, an der Pferdepforten belegen, besichtigt, selbiges Christoph Kloss für 180 Rthlr. erblich verkauft, davor er jährlich die Rente mit 6 de cento zu erlegen, und so er dasselbe Haus weiter repariren und bauen wollte, selbiges von Stein in seinen alten Grenzen und Scheidungen aufzuführen schuldig sein soll.

Zur Tagesgeschichte.

Riga. Am 19. Juli wurde in unserer Stadt ein seltenes Familienfest, die goldene Hochzeitfeier des dimitt. Propstes des Wendenschen Sprengels und Predigers zu Erla'a, Friedrich Wilhelm Weyrich und seiner Ehegattin, Dorothea, geb. Hoffmann, im Kreise der hier versammelten Kinder und Enkel des Jubelpaares begangen. Letzteres hat sich in der ländlichen Stille von Kokenhusen niedergelassen, nachdem der würdige Jubelgreis am 8. November v. J. unter großer Theilnahme das fünfzigjährige Amts-Jubelfest in der Mitte seiner früheren Gemeinde begangen und Abschied aus dem Predigt-Amte genommen hat. Vater des Herrn Oberpastors an unserer St. Johannis-Kirche, in dessen Behausung des Kreises Teilnehmer sich versammelt hatten, und von dankbarer Liebe der Kinder und Kindeskinde festlich begrüßt, erlebte er die seltene Freude, mit der Feier der goldenen Hochzeit die Taufe des 25. Großkindes verbunden zu sehen. Und die Feiernden nahmen in ihre verschiedenen Berufs- und Lebenskreise den Eindruck verherrlichter Liebe mit.

M i s c e l l e.

Das 6. Heft der „Deutschen Schaubühne“ bringt die Fortsetzung der dramatischen Studie von Theophil Bärnhof: „Die Mitglieder des Rigaer Stadttheaters“, welche der Besprechung der Herren des Schauspiels gewidmet ist; so wie ferner den Bericht über die Leistungen unserer Bühne im Maimonat.

Aus den Kirchengemeinden.

Getaufte. Petri-Kirche: Arthur Albert Schenck, genannt Gade. Johanna Wilhelmine Meyer. Ella Charl. Victoria Siering. — Dom-K.: Robert Johann Darkewitz. Eugenie Karoline Margaretha Lange. Paul David Eckardt. — Gertrud-K.: Johann August Zinnberg. Anna Hermine Seewald. Gertrud Emilie Jacobs. Karl Alexander Stabbaum. — Johannis-K.: Marie Elisab. Dsehrwe. Karl Friedr. Eduard Rudolph. Louise Annette Zahlneek. Joh. Niffel Stahl. Joh. August Past. — Martins-K.: Anna Kefber. August Christian Martin Behrsin. Antonie Christine Kaljahn. Oscar Georg Ferdinand Stolzer. Marie Rosalie Turks. — Röm.-kathol. K.: Valeria Marie Auguste Harassewitsch. Apollonia Sefmanowitsch. Nikoli Elischewski.

Aufgeboren. Petri- und Dom-Kirche: Kaufmann Karl Christian Busch mit ~~Welfa Augusta~~ Sodooffsky. Musiker Johann Heinrich Ferdinand Tostmann mit Friederike Wilh. Bast. Malermeister Johann Peter Petersen in St. Petersburg mit Helene Adele Lindahl. — Gertrud-K.: Verabschied. Soldat Peter Wahrtin mit Mathilde Markewitsch. — Johannis-K.: Schmiedegesell Friedrich August Hille mit Eleonore Elisabeth Sarring. — Röm.-kathol. K.: Theodor Kaschinski (Wittwer) mit Josepha Zwaskewitsch. Kaufmann Kaspar Stabrowski mit Anna Safrshewski.

Begraben. Petri-Kirche: Marie Kath. Meisch, 2 W. Marie Jannette Feistel, 9 W. Hugo Christian Meisch, 17 T. Johannes Nitschmann, im 2. J. Alice Louise Brückmann, im 6. M. 2 todtgeborene Kinder. — Gertrud-K.: Hedwig Gertrud Leithann, 55 J. Theodor Eugen Burch. Krab, 11 M. Wittwe Kath. Emilie Fröhlich, geb. Petersen, 59 J. Olga Emilie Volkmann, 2 J. — Johannis-K.: Richard Krasting, 8 M. Johann Ribz, im 5. J. — Hagensberg: Juliane Anna Marie Karritau, im 2. J. Eugen Karl Wilh. Schuck, im 3. M. Johann Friedrich Stuhmann, im 2. J. — Thorensberg: Louise Kobling, 95 J. Heinrich Hugo Faustmann, 2 J. August Andreas Busch, 5 J. Kath. Elisab. Knopchen, im 3. J. Marie Karoline Witrikowsky, 8 W. — Lämmerberg: Wilhelm Stern, 8 T. Marie Magdalena Ausing. Adam August Kamman. — Röm.-kathol. K.: Marie Magnus, 2 M. Anton Herglos, 51 J. Johann Heinler, 2 M. Julie Agathe Chmielewski, 2 W. Johann Wladislaus Pazewitsch, 3 J. Petronella Salmanowitsch, 3 M. Josepha Adamowitsch, 3 M.

Im Auftrage der literarisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben
von N. Asmuss, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 12. August 1865.

Druck von W. F. Häder in Riga.

(Hierzu als Beilage Handels- und Schiffahrtsnachrichten Nr. 21.)

Handels- und Schiffahrts-Nachrichten.

N^o 21.

Donnerstag den 12. August

1865.

Inhalt: Noch einige Verhaltensregeln für Schiffer. — Ehezoll. — Seezeichen. — Vermischtes: Rigaer Börsenbank.

I. Noch einige Verhaltensregeln für Schiffer.

1) Wir haben in der Mittheilung unserer „Handels- und Schiffahrts-Nachrichten“: „Was der Schiffer bei Seeunfällen zu beobachten hat“ darauf aufmerksam gemacht, daß der Schiffer, wenn er auf seiner Reise viel von Sturm und hohem Seegange gelitten hat und fürchtet, daß die Ladung in Folge dessen beschädigt sein möchte, sofort bei seiner Ankunft im Bestimmungshafen Protest machen muß. Diese Vorsicht soll der Schiffer überhaupt in allen Fällen beobachten, wenn er bei seiner Ankunft im Hafen nicht ganz sicher ist, daß er, sei es nun in Folge schlechten Wetters oder anderer Umstände, keine Beschädigung erlitten hat, um für den Fall, daß er später genöthigt sein sollte, Berklarung zu machen, sich nicht großen Unannehmlichkeiten auszusetzen, oder gar den ganzen Schaden selbst bezahlen zu müssen.

2) Wenn der Schiffer nach Oeffnung seiner Luken oder im Verlauf der Entlöschung seines Schiffes findet, daß an seiner Ladung nicht alles in Ordnung ist, einzelne Colly vielleicht ramponirt oder durch Rässe beschädigt sind, so muß er sofort die weitere Entlöschung des Schiffes unterbrechen und sich eine Besichtigung an Bord erbitten, um Stauung und Garnirung untersuchen und feststellen zu lassen, daß die Schäden an der Ladung nicht durch ein Verschümmiß seinerseits entstanden sind.

3) Als ein allgemein anerkannter Grundsatz gilt zwar, daß der Schiffer nicht verpflichtet ist, Güter für Frachtforderung anzunehmen. Eine Ausnahme davon machen jedoch mit Flüssigkeiten angefüllte Fässer oder Behälter, wenn sie während der Reise ganz oder zum größeren Theil ausgelaufen sind. Der Schiffer kann sich bei solchen, selbst wenn er seine Connoissemante „frei von Leckage“ gezeichnet hat, nicht weigern, dieselben für die Fracht an Zahlungsstatt anzunehmen, so lange sie noch nicht in den Gewahrsam des Empfängers übergegangen sind, d. h. sich noch an Bord befinden.

4) Wird in einer Chartepartie festgesetzt, daß der Kapitän am Ladeporz einen Theil der Frachtgelder erhalten kann, so muß derselbe darauf achten, daß die erhaltene Summe genau in der Chartepartie vermerkt werde und für den Fall, daß er keinen Vorschuß auf die Fracht genommen, hat er auch dieses verschreiben zu lassen, damit nicht etwa der Empfänger der Ladung in Folge Unterlassung

dieser Vorsichtsmaßregel sich veranlaßt finde, die Frachtzahlung zu beanstanden, bis er Nachricht erhalten habe, wieviel bereits auf die Fracht vorgeschossen. Andererseits erfordert es aber auch das Interesse des Befrachters, daß überhaupt die auf die Fracht geleisteten Vorschüsse jedesmal auf der Chartepartie oder den Connoissemments genau verzeichnet worden. In Fällen nämlich, wo in Folge Unterbrechung der Reise durch Seeunfälle die Liquidation der Havarie an einem Orte vorgenommen wird, wo der Befrachter selbst nicht anwesend ist, werden ihm dadurch seine Ansprüche an den Schiffer und namentlich an eine diesem etwa zu Gute kommende Distanzfracht gewahrt.

5) Da Fälle vorkommen, wo die Ladungsempfänger sich weigern, die Ladung entgegen zu nehmen, weil die Marken theilweise oder ganz fehlen, so hat der Schiffer darauf zu achten, daß die ihm übergebenen Colli derartig mit Marken versehen sind, daß diese nicht so leicht zerstört werden können. Es wird in dieser Beziehung empfohlen, Colli, bei denen eine Zerstörung der Marken leicht geschehen kann, wie z. B. Baumwollen- oder Flachsballen, Maschinerien oder sonstiges Eisen u. s. w., mit doppelten Marken zu versehen, dann aber nicht zu vergessen, in den Connoissemments zu bemerken, daß dieses nur Vorsichtshalber geschehen und ob auch eins davon erloschen sei, das andere genüge. Bei Eisen und Maschinerien ist es außerdem sehr zu empfehlen, dieselben mit kleinen Hölzern zu versehen, auf denen die Marke gezeichnet ist, da ein Erlöschen derselben leicht durch Rosten geschehen kann, um so mehr, wenn das Eisen naß wird.

II. Abänderung des Zolls für Riachta- und Cantonthee.

Ein Ukas Eines Dirigirenden Senats, vom 10. Juni 1865 veröffentlicht folgendes, am 23. Mai 1865 Allerhöchst bestätigtes Gutachten des Reichsraths*): der Reichsrath hat im Departement der Staatsökonomie und in der allgemeinen Versammlung nach Überprüfung der Vorstellung des Finanzministers betreffend die Abänderung des Zolls für Riachta- und Cantonthee für gut erachtet: 1) Von schwarzem, Blumen-, grünem und gelbem Thee den Zoll bei dem Zollamte von Irkutsk, sowie bei den Zollämtern auf der Sibirischen und Drenburgschen Linie in demselben Betrage zu erheben, welcher für Handelsthee festgesetzt ist, d. h. 15 Kop. per Pfund. 2) Von Thee, welcher zur See und über die westliche Landgrenze importirt wird, nachstehenden Zoll zu erheben: a) von Blumen-, grünem und gelbem Thee 50 Kop. per Pfund und b) von Handelsthee, schwarzem und Ziegelsthee 35 Kop. per Pfund. 3) Außer diesem Zoll sind fortdauernd, in bisheriger Grundlage, die durch die

*) Nach diesem in der Beilage zur Ivol. Gouv. Itg. unter Nr. 87 publicirten Ukas ist die Mittheilung in Nr. 14 dieser Beilage Seite 72 über „Veränderung des Zolls auf Thee“ zu berichtigen und zu ergänzen. (Die Red.)

Allerhöchsten Befehle vom 14. März 1858 und 30. December 1861 festgesetzten 5% Zuschlagsabgaben zu erheben. 4) Der in den Punkten 1 und 2 festgesetzte Zoll für Blumen-, grünen und gelben Thee ist vom Tage, an welchem die desfallige Vorschrift bei den betreffenden Zollämtern eingeht, zu erheben und sind mit demselben Zoll auch diejenigen von diesen Theesorten zu bereinigen, welche sich zu der Zeit bei den Zollämtern im Entrepot befinden und 5) die Erhebung des in dem Punkt 2 Lit. b festgesetzten Zolls vom Handelshee, schwarzem und Ziegelthee auf der westlichen Landgrenze hat drei Monate nach dem Eingange der desfalligen Vorschrift bei den betreffenden Zollämtern zu beginnen; die zu der Zeit bei diesen Zollämtern im Entrepot verbliebenen Theesorten aber sind mit dem bisherigen Zoll zu bereinigen.

III. Seezeichen.

Das hydrographische Departement des Marine-Ministeriums hat zur Kenntniß der Seefahrer gebracht:

1) Daß die im Jahre 1864 von einem englischen Rauffahrteischiffe im finnischen Meerbusen zwischen der Insel Nerwa und dem Riff Itatiwi entdeckte 15 Fuß lange Sandbank **Siti-rook** nach genauer Ausmessung von dem Sommerschen Leuchthurme nach richtigem Kompaß 34° nach N. D. in einer Entfernung von $6\frac{1}{2}$ italienischen Meilen liegt, und die Wassertiefe auf derselben 15 Fuß beträgt. Der ganze Raum, auf welchen das Wasser die angegebene Tiefe hat, hält 3 Quadratsaden. Rundherum beträgt die Tiefe $4\frac{1}{2}$ bis 5 Faden und nimmt beständig zu. Zur Bezeichnung dieser Bank ist von ihrer Mitte 25 Faden nach S. D. in einer Tiefe von 6 Faden auf steinigem Grund eine Stange mit einem rothen und einem schwarzen Besen, deren breite Enden nach oben und unten gewandt sind, aufgestellt. — Die Lage der Bank ist $60^{\circ} 17' 27''$ N. Br. und $27^{\circ} 46' 42''$ D. L. von Greenwich.

2) Daß in diesem Jahre auf der östlichen Rhede von Kronstadt vom südlichen Militärwinkel $46^{\circ} 45'$ nach N. D. in einer Entfernung von 1 Werst 430 Faden auf der Tiefe von $9\frac{1}{2}$ Fuß gesunkene Boot mit kleinen Steinen ist gegenwärtig gehoben und die Wahrzeichen sind in Folge dessen entfernt.

3) Auf dem Felsen **Stwettan** im finnischen Meerbusen, welcher 4 Meilen östlich von dem Thurm auf Pelling-ö liegt, ist ein Seezeichen errichtet worden; dasselbe besteht aus einer vierseitigen abgestumpften Steinpyramide von 8 Fuß Höhe mit einer von vier Stützen gehaltenen Stange, an deren Spitze eine Kugel angebracht ist. Stange und Stützen sind getheert, die Kugel in vertikaler Richtung roth und weiß angestrichen. Das Zeichen hat eine Höhe von 26 Fuß von der Grundfläche und befindet sich 30 Fuß über dem Meeresspiegel; es hat den Zweck, den Schiffen die Einfahrt in die Scheeren von der Seeseite und in das Scheeren-Fahrwasser südlich von der Insel Pelling-ö zu erleichtern. Die Lage ist $60^{\circ} 11' 40''$ N. Br. und $25^{\circ} 59' 27''$ D. L. von Greenwich.

4) Die Seitenlinien des Winkels von $7^{\circ} 42'$, welcher wie früher durch das weiße Feuer des oberen **Leuchtturmes von Kronflot** erleuchtet wird, haben die Richtung $69^{\circ} 09'$ NW. und $76^{\circ} 51'$ SW. nach richtigem Kompaß und gehen zwischen den weißen und rothen Tonnen durch. Die Visirlinie der Feuer des oberen und unteren Leuchtturmes liegt wie früher NW. und SO. 73° . Der Thurm des unteren Leuchtturmes ist von Gußeisen, rund, auf der Westseite weiß, auf der Ostseite dunkelbraun angestrichen. Dieselbe Farbe hat das dazu gehörige gußeiserne Häuschen. Das rothe Feuer des unteren Leuchtturmes dient einerseits dazu, daß das Feuer des oberen Leuchtturmes von den Schiffs- und Uferfeuern unterschieden werden könne, andererseits zur Bestimmung der Visirlinie. Die auf der großen Kronstädter Rbede lavi- renden Fahrzeuge haben sich innerhalb der Grenzen des Winkels zu halten, welcher von dem Feuer des oberen Leuchtturmes erleuchtet wird.

IV. Vermischtes.

Die Rigaer-Börsenbank hat bekannt gemacht: 1) daß sie mit dem 1. August c. das **Wechsel-Disconto-Geschäft eröffnet** und die Discotirung sämtlicher Coupons der Russischen Staats-Anleihen, sowie der Livländ., Estländ. und Kurländ. Pfandbriefe, der Communal-Anleihen und der von der Regierung garan- tirten Actien aufgenommen hat. Gleichzeitig übernimmt die Bank auch die Eincassirung der fälligen Coupons und Dividenden-Zah- lungen und berechnet hierbei für die in Riga zahlbaren $\frac{1}{4}$ pCt. und für die auswärts zahlbaren $\frac{1}{2}$ pCt. Provision; 2) daß sie zufolge Lie- bereinkommens mit der St. Petersburger Privat-Handelsbank **An- weisungen** auf St. Petersburg zu nachstehenden Sätzen **ausgiebt**:

von 100 Rbl. bis 5,000 Rbl. à $\frac{1}{8}$ ‰,

„ 5,001 „ „ 15,000 „ à $1^{\circ}/_{00}$,

„ 15,000 „ „ 30,000 „ à 15 Rbl., für jeden

Betrag über 30,000 Rbl. à $\frac{1}{2}$ ‰; 3) daß zufolge Bekannt- machung des Rigaschen Comptoirs der Reichsbank, betreffend die Uebergabe 5procentiger auf Namen ausgestellter Bankbillette von ei- ner Person an eine andere, — sämtliche bei ihr im Dépôt liegenden und auf Namen ausgestellten **5procent. Bankbillette** dem Ri- gaschen Bank-Comptoir behufs vorgeschriebener Beglaubigung der auf denselben sich befindenden Blanco-Cessionen **werden vorge- stellt werden**, falls bis zum 15. d. M. von den resp. Deponen- ten nicht anderweitig hierüber verfügt wird.

Verantwortlicher Redacteur: N. A. Smuß.

Von der Censur erlaubt. Riga, am 12. August 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Riga'sche Stadtblätter.

N^o 34.

Donnerstag den 19. August

1865.

Wöchentl. $\frac{1}{2}$ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post $1\frac{1}{2}$ Rbl. S.

Zur Erinnerung an den 10. August

ist der Redaction der Stadtblätter nachstehender, bereits für die vorige Nummer bestimmter Aufsatz verspätet zugegangen. Die hohe Bedeutung des Tages einerseits, so wie andererseits der, unsere frühere Mittheilung wesentlich ergänzende Inhalt desselben werden ihn trotz seines verspäteten Erscheinens willkommen sein lassen.

Die Stadtblätter erfüllen eine Pflicht der Gerechtigkeit, wenn sie wiederholt des Mannes gedenken, unter dessen Regide sie vor zwei vollen Menschen-Altern in das Leben gerufen wurden und in dessen Geiste sie bis hiezu sich erhielten. Der Nutzen, den sie gestiftet haben, der Segen, welcher von dem „Gewissen Riga's“, wie das damalige städtische Hauptorgan unter der vieljährigen Redaction seines ersten Begründers treffend und bezeichnend genannt wurde, auf Mit- und Nachwelt ausgegangen ist, leben gewiß in nachhaltiger Erinnerung vieler fort, welche noch die persönliche Erscheinung des bereits vor 38 vollen Jahren zu einem höheren Leben abgerufenen geistlichen Oberhirten der Provinz und geistig regsamen Horts unseres wissenschaftlichen Lebens vor Augen haben. Gerade mit dem heutigen Tage tritt das Andenken des am 22. Aug. u. St. 1765 zu Radeberg in Sachsen geborenen

Dr. Karl Gottlob Sonntag,

nachdem sich ein volles Jahrhundert seit seiner Geburt vollendet hat, in die Ueberlieferung des vaterstädtischen Bewußtseins. Die Worte, welche Dr. Karl Ludwig Grave in der Gedächtnispredigt dem Entschlummerten nachrief: „So sei denn auf Erden auch ihm bei-
„gelegt die Krone der Gerechtigkeit! „Komun, Livland, bringe

„Deinen Dank ihm dar! Du wirst sie pflegen, die Denkmale, die
 „er selbst sich in Deinem erhöhten geistigen und sittlichen Wohle,
 „in Deiner bürgerlichen Beredlung, gesetzt hat. Preise und weine,
 „Riga, was er Dir war! der Bildner vieler Ehrenwerthen, deren
 „Du Dich freuest, der insbesondere in des weiblichen Gemüths
 „Heiligtume mit heiligem Segen waltete und waltet! das Muster,
 „das späthhin noch Deine edleren Jünglinge begeistern wird! der
 „ächte warme Patriot, mit dem Vollgeföhle Deiner Vorzüge, Dei-
 „ner Mängel auch, daß ihnen gewehrt werde!“, und der Nachruf
 am Grabe, den Dr. August Albanus im Namen der Stadtge-
 meinde hielt, mit den inhaltschweren Worten schließend: „Dank
 „Dir, Vollendeter, im Namen aller Bürger und Bürgerinnen un-
 „serer Stadt! Dank für das, was Du unserer Gesammtheit und
 „einem Jeden von uns gewesen, für uns gethan, für uns und un-
 „sere Nachkommen vorbereitet; Dank auch für die Nachsicht und
 „Geduld, mit der Du Mißverständnisse übersehen, Mißdeutungen
 „ertragen, Unbilden verziehen hast. — Dank insbesondere für das
 „Muster der menschenfurchtlosen Aufrichtigkeit, Wahrheitsliebe und
 „Gerechtigkeit, das Du uns, Deinen Amtsbrüdern, dargestellt, für
 „das Beispiel der uneigennützigsten, kein Opfer scheuenden Austren-
 „gung im Dienste der Amtspflicht und der Menschenliebe, das Du
 „uns gabst; Dank für Deines Eifers Vorbild, das uns zeigte, was
 „ein Mann Deines Berufes vermag, der da weiß und will, was
 „er soll, und uns, Deines Berufes Genossen, erweckte, uns zur Nach-
 „eiferung muthig zu entschließen“, sie legen nicht bloß Zeugniß für
 die Stimmung des Augenblicks ab, sondern erben sich als geistiges
 Vermächtniß auch auf die Nachwelt fort. — Besonders ein Ver-
 dienst Sonntags ist es, welches gerade in unseren Tagen zur
 Nacheiferung auffordern muß, die Ermöglichung und Beförderung
 der genaueren Kenntniß unserer Verfassungs- und Rechtszustände,
 deren Erforschung der selten begabte, dabei nie rastende Geist, der
 ganze Charakter des emsigen, strebsamen, gerechten Mannes sich zu-
 wandte! Mit Aufopferung aller seiner Mittel an Zeit, Kraft, Geld
 und Arbeitslust widmete er dem Ausbau unserer provinziellen Rechts-
 gewölbe die Ausdauer eines, durch mannigfache Amtsgeschäfte und
 Privatlasten ohnehin vielfach beanspruchten, nahe an vierzig Jahre
 reichenden Berufslebens, welches sich dessenungeachtet nie in Unwe-

senkliches zersplitterte! Die, oft sprachlich unzugänglichen Quellen unserer einheimischen Gesetzgebung, die, in hiesigen und auswärtigen Bibliotheken und Archiven zerstreut liegenden Rechtsdenkmäler, die ganz verschiedenartigen Erlasse unserer Provinzial-Autoritäten, die autonomen Ausflüsse unserer corporativen Gewalten, die in's öffentliche und Privatrecht einschlagenden Entscheidungen der Justizbehörden waren ihm gleich verständlich und geläufig; ja, man kann behaupten, daß Sonntag als Mitglied der Provinzial-Gesetz-Commission ganz eigentlich die Seele der Berathungen war. — Zu Herders Verehrern zählte er sich gewiß aus innerster Ueberzeugung; ihn aber einen Freund Herders nennen zu wollen, wie neuerlich geschehen ist, bleibt gewagt; denn zwischen Freunden muß doch wenigstens ein engerer literarisch-wissenschaftlicher oder geistiger, brieflicher Verkehr stattfinden, wenn sie räumlich obnehin von einander geschieden sind, während H. und S. nur gemein haben, daß sie sich beide in denselben Familienkreisen Riga's, welche zum Theil schon Hamann kannte, als Berens, Zuckerbecker, Schwarz, Grave, Wilpert u. a. heimisch fühlten, obgleich sie ein Vierteljahrhundert (1764—1789) in ihren hier sich entwickelnden Erlebnissen aus einander stehen. Bürgermeister Wilpert, der Freund und Umgangsgenosse Herders, welcher Riga fast 20 Jahre vor Sonntags Ankunft bei uns verlassen hatte, überlieferte und vermittelte erst durch Sonntag die auf Herders hiesigen Aufenthalt sich beziehenden Lebensnachrichten für dessen Wittwe zur Benutzung bei der Biographie. Zum Ueberflusse kann hier noch auf die in den Stadtblättern 1816 Nr. 22 und 23 abgedruckten Nachrichten über J. G. Herders Aufenthalt in Riga verwiesen werden, in welchen gesagt ist, daß von Allen, welche ihn hier näher kannten, damals (1816) vielleicht kein Einziger mehr lebte; bald wird es auch mit dem Manne der Fall sein, dem die heutige Säcularfeier gilt; möge sein Andenken unter uns aber nie erlöschen!

Volkswirthschaftliches und Gemeinnütziges.

Die Patschouli pflanze, erst seit wenigen Jahren in England eingeführt, verspricht, da ihre Cultur keine Schwierigkeiten macht, sich gleich dem Muscat- und Rosengeranium vor das Fenster des Armen, wie des Reichen einzubürgern; ja vielleicht noch schneller als jene, da sie sozusagen eine lebendige Räuchermaschine ist; zumal

von der Sonne beschienen, erfüllt sie das ganze Zimmer mit dem lieblichsten und zartesten Duft, der nichts mit der Strenge des bekannten Patschouli-Extracts gemein hat.

Die Patschoulipflanze stammt aus Indien; sie wurde 1805 durch Brown im getrockneten Zustande unter dem Namen *Plectranthus graveolens* nach Europa gebracht, wo man den bekannten Parfüm herauszog. Professor Endlicher nannte sie zuerst *Pogostemon Patchouly*, weil dies ihr indischer Name ist. Sie hat ein krautartiges Aussehen, schöne ovale gesägte Blätter von hellem Grün; die Blüthe ist unbedeutend, hellviolet; um eine schöne Blattstaude zu bekommen, kneipt man sie ab; man thut dies auch mit der Krone, sobald die Pflanze 6 Zoll hoch ist, indem sie alsdann innerhalb dreier Monate einen Blätterbusch von 4 Fuß Umfang bildet; thut man das nicht, so schießt sie, ähnlich der *Volcaneria*, hoch und dünn in die Höhe.

Die frischen Blätter, etwas gerieben in die Wäsche oder in den Kleiderschrank gelegt, geben den Sachen einen resedaähnlichen Duft; die Hand, welche das Blatt gerieben, behält ihn so lange, bis ein Seifenbad ihn verschlungen. Die jungen Blätter riechen zarter, die älteren strenger; die Pflanze gewährt dadurch, daß man ihr unbeschadet ihres Fortkommens ein Blatt nehmen kann, ein permanentes Flacon feinsten Wohlgeruchs. Man kann ein solches Blatt tagelang mit sich herumtragen; es strömt selbst ganz trocken und zerrieben noch Wohlgeruch aus. Den Parfümeriefabrikanten dürfte die Ausbreitung der Pflanze eine gefährliche Concurrnz bereiten und die Handlungen dürften dies bald in der geringeren Abnahme ihres Products merken.

Leichte fette Humuserde, mit Sand vermischt, ist ihr gedeiblichster Boden; im Gewächshause muß sie an der kältesten Stelle des Warmhauses stehen; das Zimmer, in welchem man sie überwintert, darf nur temperirt sein; man begießt sie um diese Zeit nur sparsam; im Sommer steht sie am liebsten an sonniger Stelle, sei es im Garten oder am Fenster.

Wasserkunstgeld. Nach Vollendung der neuen Wasserkunst in Leipzig ist von dem Rathe der Stadt unter dem 15. (27.) Juni c. ein neuer Wassergeldtarif festgesetzt worden, demzufolge unter andern das zum gewöhnlichen Hausbedarf erforderliche Wasser in der Weise bezahlt wird, daß alljährlich von jedem bewohnten Raum von 25 Quadrat-Ellen Grundfläche und darüber 18 Ngr. (c. 65 Kop. nach jetzigem Course) bezahlt werden, eben so viel von jeder Küche (sowohl Koch- als Waschküche) und jedem Badezimmer. Bei Ständern im Hofe zum gemeinsamen Gebrauch eines Hauses wird der Wasserzins mit einer Ermäßigung von $33\frac{1}{3}$ Proc. so berechnet, als ob das Wasser für alle einzelnen Räume des betreffenden Hauses abgegeben würde. Räume von weniger als 25 Quadrat-Ellen Grundfläche werden als bewohnbare nicht angesehen und daher nicht zur Bezahlung verlangt.

Arbeitshäuser. Am $\frac{1}{13}$. September d. J. wird zu Glogau der 4. schlesische Städtetag eröffnet werden. Unter den auf der Tagesordnung stehenden Gegenständen sind mehre von allgemeinem Interesse, wie: „Ueber Handwerker = Fortbildungsschulen“, „Ueber Städtechroniken“, „Ueber Armenhäuser“ u. s. w. Ueber die Armenhäuser namentlich und die mit ihnen zu verbindenden Arbeitshäuser wird ein Referat von Nitsche in Brieg zur Verhandlung kommen, welches nebst zugehörigem: Statut, Hausordnung und Vorschlag seinen vorläufigen Abdruck in Nr. 32 der „Deutschen Gemeindezeitung“ gesunden hat. Dasselbe Blatt bringt auch den von der Danziger Stadtverordneten-Versammlung zum Beschluß erhobenen Antrag des dortigen Magistrats wegen Errichtung eines provisorischen Arbeitshauses. Die Einrichtungskosten sind auf 500, die jährlichen Unterhaltungskosten auf 2700 Thlr. veranschlagt. Die Anstalt soll zur Aufnahme von 30 bis 40 Personen bestimmt sein.

Gemeinnützige Actiengesellschaft. In der Stadt Essen hat sich eine gemeinnützige Actiengesellschaft gebildet, deren Zweck dahin geht, in der Stadt und deren Umgebung Anlagen zu machen, welche für die Belehrung, Erholung und Annehmlichkeit, so wie für die Gesundheit der Bevölkerung nützlich sind. Das Grundkapital der Gesellschaft ist auf 30,000 Thlr. in 600 Actien von je 50 Thalern festgesetzt.

Frauenarbeit. In Baden ist eine Anzahl von Frauen bei den Telegraphenämtern beschäftigt. Man ist mit ihren Leistungen seitens der betreffenden Behörden, wie im Publikum zufrieden. In Frankreich und Belgien hat man auch weibliche Bahnwärter; sie sind nach allen Nachrichten mindestens eben so zuverlässig, als die männlichen.

Eisenblech. Man hat zuerst in Amerika sich bemüht, durch Herstellung von außerordentlich dünnem Eisenblech einen Beweis von den Fortschritten der Eisenindustrie zu geben, und man brachte es auf eine solche Feinheit des Bleches, daß, 1000 Stück übereinandergelegt, nur eine Schicht von einem Zoll geben. Diese Leistung wurde in Oesterreich sofort übertroffen, jetzt aber hat England das Höchste geleistet, indem es (nach dem Mining Journal) nach mehreren ähnlichen Versuchen bei Hallan u. Comp. gelungen ist, ein Eisenblech zu erzeugen von dem man 4800 Stück braucht, um einen Zoll Dicke zu erhalten. (Vom feinsten Blattgold gehen 34,000 Blätter auf einen Zoll.)

Wasserglas-Anstrich. Wasserglas, mit schwefelsaurem Baryt angerührt, giebt einen weißen Anstrich, dem an Glanz und Milde kein anderer zu vergleichen sein soll.

Zur Tagesgeschichte.

Riga. Am Sonntage den 15. August ward, mit Beziehung auf die nach Seiner erlangten Volljährigkeit von Seiner Kaiserlichen Hoheit dem Großfürsten Thronfolger Alexander Alexandrowitsch am 20. Juli in St. Petersburg feierlich vollzogene Eidesleistung, in der hiesigen Schloßkirche nach beendigtem Gottesdienste ein Dankgebet abgehalten.

Im Lehrfach wurden hieselbst angestellt: unter dem 1. Juli der Oberlehrer am Arensbürger Progymnasium, Collegien-Assessor Richard Meder, als Oberlehrer der mathematischen Wissenschaften am Rigaschen Gouv.-Gymnasium und unter dem 27. Juli der gewesene Zögling des Dorpatschen Elementarlehrer-Seminars Richard Bernhardt und der Lehramtsandidat, Hauslehrer Joh. Maturin, erstgenannter als stellv. Lehrer an der Elementarschule für Knaben in Ilgezeem, letztgenannter in gleicher Eigenschaft an der Elementarschule für Mädchen daselbst.

Im Laufe des Julimonats d. J. retournirten auf dem hiesigen Postcomptoir wegen Nichtauffindung der Adressaten 11 Geld- und recommandirte Briefe, 23 ordinaire Briefe aus dem Auslande, 44 dergleichen aus dem Inlande und 26 der in die ausgehängten Briefkasten geworfenen Briefe blieben wegen Nichtbeachtung der gesetzlichen Regeln unbefördert. (Vergl. Gouv.-Ztg. NN. 82, 83 u. 90.)

Chronik der Unglücksfälle und besonderen Ereignisse (nach den Mittheilungen der Rivl. Gouv.-Ztg. NN. 89 u. 91.) Am 25. Juni starb am Schlagfluß unter dem Gute Snubbensee der Bauer Zahn Ilfen; — am 30. brannten hieselbst an der Schloßschen Straße der Pferdestall nebst Haus des Piggers Kalning und ein Haus nebst Scheune des Arbeiters Martinow ab; — innerhalb 16 Tagen während der nach Johannis eingetretenen heißen Tage fanden 10 Menschen durch eigene Unvorsichtigkeit in der Düna hieselbst ihren Tod: am 29. Juni der hiesige Bürger Karl Joh. Krause, am 5. Juli der zum hiesigen Arbeiteroklad verzeichnete Jakob Scheymann, am 8. der Sohn des Arbeiters Filimon Parfenow, am 10. der Schuhmachergefell Heinrich Ruschewski und der Tischlerlehrling Georg Dschuguschwil, am 11. der Seltinshoffsche Bauer Andrei Melley und der Tischlerlehrling Moriz Bulle, am 12. die Bauern Aug Dschenberg von Dondangen und Ansche Grünberg von Nabof, am 14. der Smolenskische Bauer Karp Wassiljew; — — am 10. ertrank unter Bolderaa beim Baden in der Na das 6jährige Bauermädchen Grete Krubming; — am 11. starben plötzlich in Riga die dem Trunke ergebene Wittwe Marie Magd. Zygankow und unter Pinkenhof der Bauer Indrik Behrsin, 28 J. alt; — am 12. fand man hieselbst in den Sandbergen in den daselbst aus den Privets ausgegossenen Excrementen den Leichnam der am 15. September 1864 verschwundenen, zum hiesigen Arbeiteroklad verzeichneten, dem Trunke ergebenden Fedosja Michailowa, 40 Jahre alt. — am 15. gerieth auf der Fabrik zu Strasdenhof der Arbeiter Andreas Schumann im Pumpenwerk der Färberei in das

Räderwerk und erhielt in Folge dessen verschiedene Knochenbrüche und sonstige Verletzungen; — am 19. fand man in der Düna bei Riga den Leichnam des zum hiesigen Arbeiterklub verzeichneten Otto Jansen; — an demselben Tage verletzte hieselbst der französische Unterthan, Steuermann des Schiffes „Zigne“, im Streite mit einem Matrosen, diesem mit einem Messer die Brust. Die Wunde, die gefährlich war, wurde sofort verbunden, der Kranke in's Krankenhaus geschafft und der Steuermann der Gefängnißhaft unterzogen; — am 23. fand man hieselbst in der Düna den Leichnam eines unbekanntes Menschen. — Im Laufe des Julimonats kamen hieselbst 25 Diebstähle im Gesammwerthe von 1064 Rbl. polizeilich zur Anzeige.

M i s c e l l e n.

Zu St. Petersburg ist das Pracht-Jubelwerk: Nachrichten über Leben und Schriften des Herrn Geheimerathes Dr. Karl Ernst L. Baer, mitgetheilt von ihm selbst. Veröffentlicht bei Gelegenheit seines fünfzigjährigen Doctor-Jubiläums am 29. August 1864 von der Ritterschaft Estlands, gedruckt in der Buchdruckerei der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, IV und 674 S. gr. 4 mit dem Bildnisse und Facsimile des Jubilars erschienen. Es ist sehr splendid ausgestattet, enthält eine vollständige Autobiographie und ein sehr genaues Schriftenverzeichnis, kommt übrigens gar nicht in den Buchhandel, sondern wird von der Ritterschaft Estlands blos an Bibliotheken, Anstalten, Corporationen, Freunde des Jubilars und Gelehrte vertheilt.

Neue Dramen. Der bekannte Novellist und Lyriker M. Solitaire hat nach einer seiner Erzählungen ein fünftaktiges Drama: „Das Trauerspiel im Walde“ bearbeitet, welches sich eigenthümlich wirksam zeigen soll und zum Herbst auf mehren Bühnen erwartet wird. — Ein gewisser Wilhelm Hofäus schrieb eine Tragödie: „Prinz Louis Ferdinand“, Julius Grohe ein Trauerspiel: „Der letzte Grieche“ und Benedix ein dreiaktiges Lustspiel: „Die zärtlichen Verwandten.“ — „Die Verse Friedrichs des Großen“, ein historisches Lustspiel in 3 Akten von Leopold Sacher-Masoch, dem Verfasser der Romane: „Der Emisär“ und „Kaunig“ hat auf dem Theater in Prag glänzende Aufnahme gefunden.

Aus den Kirchengemeinden.

Getaufte. Petri-Kirche: Emma Joh. Rauch. Adolph Hector Mylius. Bertha Emilie Bey. Paul Balthasar Ernst. Joh. Christoph Zalle. Elisab. Rosine Doris Hingenstern. Adelheide Susanna Marie Bollrath. Florent. Concordia Henr. Kastaun. Ludmilla Elisab. Neumann. — Dom-K.: Max William John Frank Mattison. Gertrud Marie Alexandra Schulz. Anna Margaretha Elisabeth Silberfeil. — Gertrud-K.: Arthur Eduard Heinrich Göschel. Mathilde Wilh. Aulix. Joh. Auguste Magd. Fiehöfer. Heinrich

Buffis. Kath. Johanna Gallix. Marie Dutille Meyer. Martha Malwine Auguste Pembersk. — Johannis-K.: Hermine Strasding. Peter Heinrich Sarring. Peter Beckmann. Andreas Kilp. Mittel Martin Esargails. Marie Karoline Krist. Karl Friedrich Abholting. Ans Friedrich Silwinsky. Johann Alphonß Kuhlberg. — Röm.-kathol. K.: Elisabeth Anna Krassowski. Marg. Ulide Butkewitsch.

Aufgeboden. Petri- und Dom-Kirche: Kaufmann Karl Gustav Kungendorff mit Emma Henr. Olga Natalie Poorten. Schuhmachermeister Joh. Christoph Gustav Steffens mit der Wittwe Wilhelmine Kath. Elisab. Wichmann, geb. Germann. — Gertrud-K.: Schuhmachergesell Alexander Jage mit der Wittwe Gertrud Berg, geb. Michelsohn. — Johannis-K.: Kutscher Jahn Krühming mit Kath. Elisab. Meiris. Kanzellist Jakob Kalning mit Parasfowja Iwanowa Kirsanow. Arbeiter Peter Sentel mit Anna Braun. Schuhmachergesell Kaspar Batt (Peste) mit Kath. Dor. Krebs. Unbest. beurl. Soldat Alex. Rosenberg mit Marie Egliht. — Röm.-kathol. K.: Kaufmann Bassili Pawloff (griech.) mit Eva Grabowski. Peter Ruggeneef (luth.) mit Marianne Stanfewitsch.

Begraben. Petri-Kirche: Tischlermeister Johann Karl Bach, im 60. J. Wittwe Anna Krakauschy, geb. Jacobi, 77 J. Alexandra Guel, geb. Rimus, 36 J. — Dom-K.: Anna Therese Katharina Brandt, im 9. J. Frau Natalie Strauß, geb. Paczewitsch, 46 J. — Gertrud-K.: Anna Marie Clara Leontine Anacker, 11 M. Eisenbahnbeamter Otto Albrecht Adamsohn, 48 J. Arbeiter Kaspar Sahdrs, 57 J. Peter Eduard Weitmann, 2 M. Clara Helene Wendeline Jörn, im 2. J. — Johannis-K.: Marie Constantia Wöllner, 13 J. Peter Heinrich Sarring, 12 J. Georg Strasding, 3 J. — Hagensberg: Johann Eduard und Helena Elisab. Johannsohn, 3 J. und 1 J. 2 M. Marie Schulz, 5 M. Anna Pauline Grehwe, 13 J. Wilh. Hedwig Kirstein, im 13. J. Wilh. Karl Bartelsohn, 4 M. Zimmermann Karl Stumberg, 47 J. Ein vor der Taufe verstorb. Knabe. Emma Wilh. Dreifeldt, im 3. M. Frau Anna Tilting, 54 J. Ans Friedrich Silwinsky, 14 J. Wirth Janne Brede, 60 J. — Thorensberg: Schneidergesell Michael Trias, 28 J. Wittwe Dorothea Jakobsohn, 63 J. Alex. Oskar Wiß, im 4. M. Kath. Sahliht, im 2. J. Frau Dor. Elisab. Turnewig, 65 J. — Röm.-kath. K.: Anna Schymkewitsch, 2 J. Katharina Kiselewski, 1 J. Dorothea Elisabeth Tuniewitsch, 65 J. Stephan Grybatsch, 41 J.

Im Auftrage der literarisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben
von N. Asmus, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 19. August 1865.

Druck von W. F. Häder in Riga.

(Hierzu als Beilage Handels- und Schiffahrtsnachrichten Nr. 22.)

Handels- und Schiffahrts-Nachrichten.

Nr 22.

Donnerstag den 19. August

1865.

Inhalt: Rußlands auswärtiger Handel im Jahre 1864. — Programm der Handelsschule beim Polytechnikum. — Seerzeichen. — Vermischtes: Consulate; Glas als Schutz eiserner Schiffe; Schiffsverkehr; Secunfall.

I. Rußlands auswärtiger Handel im Jahre 1864.

Aus dem soeben erschienenen 1. Hest des Nachweises über den auswärtigen Handel des Reiches im Jahre 1864, giebt die deutsche St. Petersburger Zeitung folgendes Resumé:

Es sind im Jahre 1864 Waaren im Werthe von 164,902,865 Rbl. nach Europa, und im Werthe von 6,304,031 Rbl. nach Finnland, also im Ganzen für 171,206,896 Rbl. exportirt worden, was gegen 1863 ein Steigen der Ausfuhr um 30,434,308 Rbl. ergiebt. Nur ein geringer Theil dieses Zuwachses (255,535 Rbl.) kommt auf Finnland.

Unter den Ausfuhrwaaren nimmt die erste Stelle natürlich das Getreide ein, von welchem für 10,525,689 Rbl. mehr als 1863, im Ganzen also für 54,727,602 Rbl. ausgeführt wurde; dasselbe liefert also den Werth des dritten Theils sämmtlicher Ausfuhrartikel. Dann folgt die rohe Schafwolle, deren Ausfuhr einen Werth von 19,034,204 Rbl. (4,607,112 Rbl. mehr als 1863) hatte. Die dritte Stelle nimmt die Leinsaat ein, die im Werthe von 18,145,228 Rbl. (7,631,323 Rbl. mehr als 1863) exportirt wurde.

Für die beiden nächstfolgenden Artikel Flachs und Talg hat sich eine Verminderung der Ausfuhr ergeben; von erstem wurde für 15,885,039 Rbl. (658,285 Rbl. weniger als 1863) und von letztem für 9,017,245 Rbl. (713,755 Rbl. weniger als 1863) ausgeführt.

Dann folgen: Hanf (für 8,993,313 Rbl.) Holzwaaren (für 7,478,646 Rbl. — 1,613,290 Rbl. mehr als 1863), Borsten (für 3,308,582 Rbl.), Heede (für 2,236,878 Rbl.), Vieh, Pottasche, unbearbeitete Metalle, Hanfgarn, Sämereien, Stricke, Butter und Häute, von denen der Exportwerth jeder einzelnen Waarengattung über eine Million betrug und eine mehr oder minder bedeutende Vermehrung aufzuweisen hat, mit Ausnahme der Stricke, deren Ausfuhr sich um 262,966 Rbl. verringert hat.

Ueber $\frac{1}{2}$ Million betrug noch der Werth des Exports folgender Gegenstände: Leinen- und Hanffabrikate, rohe Seide, Hanf- und Leinöl, Pelzwerk, Theer, Thran, Pferde, Lumpen, Lichte und Kaviar. Nur beim Theer und Kaviar ist eine Verringerung des Werthes der Ausfuhr zu merken.

Von dem Gesamtwerte der Ausfuhr kommt nur ein sehr

geringer Theil (höchstens 10—15 Millionen) auf bearbeitete Stoffe, alles Andere auf Rohprodukte.

Die Ausfuhr der Gold- und Silbermünzen und des Silbers in Barren betrug in dem Jahre 1864 nur 21,938,307 Rbl., also 37,983,071 Rbl. weniger als 1863, wo sie 59,921,378 Rbl. betragen hatte.

Der Werth der über die europäische Grenze importirten Waaren betrug 1864 147,692,916 Rbl., wovon 3,518,161 Rbl. auf die aus Finnland eingeführten Waaren kommen; dies ergibt gegen 1863 ein Steigen im Werthe der Einfuhr um 16,989,367 Rbl. Im Gesamtwerte der Einfuhr ist nicht der Werth solcher Waaren enthalten, welche die Regierung oder eine Gesellschaft zollfrei verschrieben hat, da der Werth dieser Waaren auf den Zollämtern nicht angegeben wird, so daß durch diese Zahlen eine richtige Ansicht unserer Handelsbilanz durchaus nicht zu gewinnen ist.

Der Haupteinfuhrartikel war die Rohbaumwolle; der Werth der im J. 1864 eingeführten Baumwolle betrug 22,636,652 Rbl., 13,260,719 Rbl. mehr als 1863. Dann folgen: Thee (für 8,814,714, Rbl.), Rohzucker (für 8,350,779 Rbl.), Wein und andere Getränke (für 7,640,471 Rbl.), Farbstoffe (für 7,250,386 Rbl.), bei denen der Werth der Einfuhr (der des Rohzuckers allein um 2,418,633 Rbl.) sich verringert hat. Bei den folgenden Gegenständen, deren Werth über 500,000 Rbl. betrug, ist bald eine Verringerung, bald ein Steigen des Werthes der Einfuhr zu bemerken. Bei Maschinen und Modellen (für 7,027,490 Rbl.), Salz (für 5,584,288 Rbl.), Steinkohlen (für 4,801,600 Rbl.), Wolle (für 3,938,397 Rbl.), Baumwollengarn (für 3,647,285 Rbl.), Wollensfabrikate (für 3,099,745 Rbl.), Tabak (für 3,021,008 Rbl.), chemischen Materialien (2,892,460 Rbl.), Baumwollensfabrikaten (für 2,054,683 Rbl.), Leinensfabrikaten (für 2,010,724 Rbl.), Bücher, Karten und Noten (für 1,208,688 Rbl.), Glasfabrikaten (für 1,091,241 Rbl.), Galanteriewaaren (für 910,870 Rbl.), Holzwaaren (für 681,235 Rbl.) und Fayence- und Porzellansachen (für 525,629 Rbl.) hat sich eine Steigerung, bei Baumöl (für 5,758,091 Rbl.), Früchten und Obst (für 4,845,993 Rbl.), Metallfabrikaten (für 4,445,729 Rbl.), unbearbeiteten Metallen (für 4,147,390 Rbl.), Fischen (für 3,517,481 Rbl.), Kaffee (für 3,339,229 Rbl.), Seidensfabrikaten (für 2,720,528 Rbl.), Seide (für 2,069,429 Rbl.), Apothekerwaaren (für 1,345,398 Rbl.), Pelzwaaren (für 1,247,485 Rbl.), Uhren (für 614,867 Rbl.), Getreide (für 798,050 Rbl.), Spigen und Tüll (für 502,364 Rbl.) eine Verminderung des Werthes der Einfuhr herausgestellt.

Gold und Silber in Münzen und Barren wurde für 5,048,282 Rbl. (58,059 Rbl. mehr als 1863) eingeführt.

In den baltischen Häfen betrug die Einfuhr 91,828,760 Rbl., (6,480,328 Rbl. mehr als 1863) und die Ausfuhr 71,848,093 Rbl., (7,660,481 Rbl. mehr als 1863); in den Häfen des weißen Meeres die Einfuhr 538,502 Rbl. (122,212 Rbl. weniger als 1863) und die Ausfuhr 5,746,055 Rbl. (998,583 R. mehr als 1863); in den südlichen

Häfen die Einfuhr 12,236,208 Rbl. (757,875 weniger als 1863) und die Ausfuhr 58,962,476 Rbl. (14,734,721 Rbl. mehr als 1863). In diesen zuletztgenannten Häfen figurirt das Getreide allein mit einem Ausfuhrwerthe von 34,163,340 Rbl. (6,810,729 Rbl. mehr als 1863). Auf der Landgrenze betrug der Werth der Einfuhr 10,285,470 Rbl. (3,905,951 Rbl. mehr als 1863) und der der Ausfuhr 18,060,771 Rbl. (2,879,027 Rbl. mehr als 1863).

Die Einnahmen an Zoll und Zollgebühren betragen im Ganzen 29,365,434 Rbl., d. h. 3,444,247 Rbl. weniger als 1863. Dieser Ausfall, der sich trotz der vermehrten Ein- und Ausfuhr herausgestellt hat, ist einmal der Aufhebung fast aller Exportzölle durch das am 18. Mai 1864 Allerhöchst bestätigte Gutachten des Reichsraths, dann aber auch der Ermäßigung einiger Importzölle zuzuschreiben.

II. Programm der Handelsschule beim Rigaschen Polytechnikum für das Schuljahr 1863/64.

Erster Cursus.	Wöchentl. Stundenzahl.		
	I. Sem.	II. Sem.	
Handelwissenschaften I.	2	4	Dr. Frühauf.
Handelsgeographie und Geschichte	3	6	Derselbe.
Nationalökonomie	2	2	Derselbe.
Experimental-Physik II.	2	2	Oberlehrer Gottfriedt.
Experimental-Chemie I.	4	4	Professor Dr. Töpfer.
	13	18	
Deutsche Aufsätze	2	} Kombirt mit den besprechungsstunden.	Dr. Frühauf.
Deutsche Correspondenz u. Comptoirarbeiten	2		Derselbe.
Englisch	2		Dr. Pefler.
Französisch	2		Oberlehrer Fossard.
Russisch	2		Oberlehrer Haller.
Kaufmännische Arithmetik	2		Lehrer Görtchen.
Buchführung	2		Derselbe.
Kalligraphie	1	Kalligr. Porsch.	
	15		

III. Seezeichen.

1) Das im vergangenen Jahre im finnischen Meerbusen $\frac{1}{2}$ Meile nach W. vor der zwischen Odensholm und Worms gelegenen 22 Fuß langen Bank Tschernow gesunkene Rauffahrteischiff ist nicht gefunden worden und deshalb sind an dieser Stelle keine Wahrzeichen ausgestellt.

2) In der Newabucht, unweit des schwimmenden Leuchtthurmes im großen Newafahrwasser ist ein gesunkenes, bereits versandetes Fahrzeug entdeckt worden. Dasselbe liegt $39^{\circ} 30'$ nach NW. vom Leuchtthurm in einer Entfernung von 330 Faden, die Wassertiefe

beträgt unter dem Fahrzeug 8½ Fuß, rundherum 11 Fuß. Zur Bezeichnung dieser Stelle sind 2 Stangen mit Besen ausgestellt.
(St. Petersburg. 3tg.)

IV. Vermischtes.

Consulate. Herr Alex. Seifert, russ. Unterthan, hat das Exequatur als Italienischer Vice-Consul in Moskau erhalten. — Zum russischen Consularagenten in Rostock ist der bisherige Vice-Consul in Warnemünde, Reinecke, ernannt worden, und als Vice-Consul zu Vigo in Spanien Don Manuel Barcenu y Franco anerkannt worden.

Glas als Schutz eiserner Schiffe. Das eiserne Dampf-Transportschiff „Buffalo“ wurde am 15. Februar in Deptford auf Befehl der Admiralität zur Untersuchung des nach Mr. Leetch's Methode mit ordinärem Glas verkleideten Bodens ins Trockendock gebracht. Der „Buffalo“ war mehr als 12 Monate im Wasser gewesen, und hat einigemal schlechtes Wetter bestanden. Die Oberfläche des Glases war, den gehegten Erwartungen entsprechend, vollkommen frei von Mollusken, Seegras, oder anderem Ansatz. Als man drei von den Platten vom Boden abnahm, fand man die darunter befindlich gewesenen Platten, Nieten, u. s. w., vollkommen gut erhalten, ohne irgend welche Spur von Rost, ganz in demselben Zustande, in welchem sich dieselben befanden, als im December 1863 die Glasverkleidung in Woolwich angebracht wurde.

Die Glasplatten waren über einer Auflösung von Guttapercha mittelst Bolzen (?) festgemacht, und hafteten so fest, daß sie nach Entfernung der Bolzen mit Hammer, Meißel und Keile entfernt werden mußten. Wie verkautet soll diese Erfindung an dem Italienischen Panzerschiffe „Affondatore“, welches von den Millwall Ironworks gebaut wird, zur Anwendung kommen. (Arch. für Seewesen.)

Schiffsverkehr bis ult. Juli 1864.		1865.		
	Angef.	Abgeg.	Angef.	Abgeg.
in Kronstadt	1178.	878.	976.	790.
„ Narva	103.	84.	122.	101.
„ Pernau	84.	81.	96.	92.
„ Riga	1114.	910.	1395.	1180.
„ Libau	149.	142.	99.	108.

Seeunfälle. Am 17. Juli strandete an der Deselschen Küste unter Taggamois das dänische Schiff „Latona“ in Ballast.

Verantwortlicher Redacteur: N. A. S. M. u. S.

Von der Censur erlaubt. Riga, am 19. August 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigische Stadtblätter.

N^o 35.

Donnerstag den 26. August

1865.

Wöchentl. $\frac{1}{2}$ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post $1\frac{1}{2}$ Rbl. S.

Statistisches über Liv-, Kur- und Estland.

Nach den statistischen Tabellen des Russischen Reichs, herausgegeben auf Anordnung des Herrn Ministers der inneren Angelegenheiten, zweite Lieferung, St. Petersburg 1863, ist der Flächeninhalt des Gouvernements Livland angegeben auf 39,983 □-Werste oder 826,36 □-Meilen. Davon kommen auf den Rigaschen Kreis 10,602 □-Werste oder 219,12 □-Meilen bei einer Bevölkerung von 122,705 männl. und 124,541 weiblichen Individuen, zusammen 247,246 oder 21,3 Einwohner auf die □-Werst und 1,069 auf die □-Meile, auf den Wendenschen Kreis 9,316 □-Werste oder 192,54 □-Meilen bei einer Bevölkerung von 94,328 männl. und 102,653 weibl., zusammen 196,981 Individuen oder 21,1 auf die □-Werst und 1,023 auf die □-Meile. Der Dörptsche Kreis enthält 9,306 □-Werste oder 192,33 □-Meilen bei einer Bevölkerung von 100,755 männl. und 113,039 weibl., zusammen also 213,794 Individuen, so daß 22,9 auf die □-Werst und 1,111 auf die □-Meile kommen. Der Pernausche Kreis (zu dem indessen irrtümlicher Weise die Insel Rund mitgerechnet ist) enthält 8,450 □-Werste oder 174,64 □-Meilen mit einer Bevölkerung von 81,969 männl. und 90,760 weibl., zusammen 172,729 Individuen, so daß 20,4 Einwohner auf die □-Werst oder 989 auf die □-Meile kommen. Endlich die Provinz Desel oder der Arensburgsche Kreis, d. h. die Inseln Desel und Moon, jedoch ohne die Insel Rund, 2,309 □-Werste oder 47,73 □-Meilen mit 24,638 männl. und 28,293 weibl., zusammen 52,931 Einwohnern, so daß 22,9 auf die □-Werst und 1,109 auf die □-Meile kommen sollen. Im Ganzen beträgt also die Bevölkerung Livlands 424,395 männl. und

459,286 weibl., zusammen 883,681 Individuen, so daß 22,1 auf die □-Werst und 1,069 auf die □-Meile kommen.

Von den fünf Kreisen oder Oberhauptmannschaften Kurlands enthalten Mitau 4,411,0 □-Werste oder 91,17 □-Meilen mit 71,712 männl. und 75,338 weibl. oder zusammen 147,050 Einwohnern, so daß 33,3 auf die □-Werst oder 1,612 auf die □-Meile kommen; Hasenpoth 4,074,5 □-Werste oder 84,21 □-Meilen mit 51,767 männl. und 55,465 weibl. oder zusammen 107,232 Einwohnern, so daß 26,3 Einwohner auf die □-Werst oder 1,273 auf die □-Meile kommen; Goldingen 5,558,1 □-Werste oder 114,87 □-Meilen mit 47,823 männl. und 51,417 weibl. oder zusammen 99,240 Einwohnern, so daß 17,9 auf die □-Werst und 870 auf die □-Meile kommen; Selburg oder Jakobstadt 5,049,0 □-Werste oder 104,35 □-Meilen mit 54,205 männl. und 57,720 weibl., zusammen 111,925 Einwohnern, so daß 22,1 auf die □-Werst und 1,063 auf die □-Meile kommen; Tuckum 4,727,1 □-Werste oder 97,70 □-Meilen mit 49,329 männl. und 52,302 weibl., zusammen 101,631 Einwohnern, so daß 21,5 auf die □-Werst und 1,040 auf die □-Meile kommen.

Die Gesamt-Bevölkerung Kurlands beträgt mithin 274,836 männl. und 292,242 weibl., zusammen 567,078 Individuen auf einem Flächen-Inhalt von 23,819,7 □-Wersten oder 492,30 □-Meilen, so daß 23,8 Einwohner auf die □-Werst oder 1,153 auf die □-Meile kommen. (Schluß folgt.)

Aus Hermann von Wartbergs Chronik.

(Fortsetzung zu Nr. 12.)

Im Jahre 1315 zur Zeit des Meisters Gerhard von Zorke war Theuerung und Hungersnoth in Livland, so daß die Menschen vor Hunger ihre eigenen Kinder tödteten, Leichen von Gestorbenen aus den Gräbern ausgruben, Gehenkte vom Galgen lösten, sie kochten und verzehrten.

Im Jahre 1316 am Sonnabend vor Quasimodigeniti (24. April) verbrannten die Bürger von Riga während der Dauer des Waffenstillstandes die Vorstadt Dünamünde ganz und gar; einen daselbst vorgefundenen Ordensbruder tödteten sie sammt dem christlichen Volke, und fingen so den zweiten Krieg und Haber an.

Im Jahre 1328 ward Bruder Everhard von Munheim Meister. In demselben Jahr am Donnerstag vor Johannis des Täufers Tage (23. Juni), zur Zeit Bruder Friedrichs des Erzbischofes von Riga, Nachfolgers von Johann von Schwerin, Erzbischof von Riga, griffen die Bürger von Riga nächtlicher Weile das Schloß Dünamünde an und brannten, als sie dasselbe nicht einnehmen konnten, das mit sehr großen Mühen und Kosten erbaute Hackelwerk sammt der Kirche nieder. Ueber 100 Menschen, sowohl Männer als Frauen, erschlugen sie daselbst und fügten den Brüdern ohne ihnen abgesagt zu haben einen Schaden von über 400 Mark zu.

Im Herbst desselben Jahres an den Quatemberfasten (24. Sept., vielmehr 1329 2. April) schickten die Bürger von Riga, indem sie die Brüder des Ordens zu vertreiben gedachten, zwei aus dem Rathe der Stadt, nämlich Heinrich Tralowe und Bernhard Darfow, und zwei von der Gemeinde, nämlich Gerlach Blessebart und Ermar Redpennige, als ihre Gesandten an den König der Littauer, welche demselben sagten und versprachen, daß ihm zur Vertreibung des Ordens und der Christenheit jener Gegend alle Schlösser und Festen der Rigaer Diöcese eingeräumt werden sollten. Als die Brüder hiervon erfuhren, nahmen sie ihnen fünf in der Nachbarschaft der gedachten Heiden gelegene Burgen freilich auch mit Gewalt fort. Als nun der König mit seiner Menge an den Düngstrom kam, erfuhr er, daß die Brüder die Schlösser in ihren Händen hätten. Darüber von Wuth entbrannt, fuhr er die erwähnten Gesandten mit schrecklichen Worten an. Diese aber antworteten ihm mit dem Troste, daß sie ihn führen wollten, wo er dem Orden sehr großen Schaden zufügen könnte. Und sie führten ihn sammt seinem Heere im Ganzen vierzig Meilen durch das Stift Riga, indem sie ihm Reitsmänner und sonstige Bedürfnisse gaben. So verwüsteten jene nun die Gegend von Karr (Karkus) am Freitag nach Kreuzerhöhung (15. Sept. 1329) und blieben daselbst bis zum nächsten Mittwoch (20. Sept.). Am Freitag darauf (22. Sept.) zerstörten sie die Pfarre zu Helmede, welche 400 Haken Landes besitz, durch Feuer, wodurch sie dem Orden einen Schaden von über 6000 Mark Silber zufügten. Am nächsten Sonnabend (23. Sept.) begaben sie sich zur Pfarre Preysteln, wo der König sammt seinen beiden Brüdern die Nacht hindurch die Kirche als Stall für ihre

Pferde benutzten und unendliche Schandthaten in Gegenwart des Sakraments ausübten; alles Andere verwüsteten sie und verbrannten es mit Feuer. Zu dieser Kirche gehörten 300 Haken. Erschlagen wurden daselbst über 400 Menschen, während sie andere zu Gefangenen machten. Darauf zogen sie nach dem Gebiet von Sackeln (Gegend von Fellin), wo sie zu Tarwast die 200 Haken Landes haltende Pfarre verwüsteten und verbrannten, auch zwei Brüder vom Predigerorden und den Ritter Nikolaus von der Kope tödteten, außer 400 anderen Menschen, die sie erschlugen und gefangen nahmen und mit sich fortführten. Dem Orden wurde hiedurch ein Schaden von an 6000 Mark fein Silber und darüber zugefügt. Durch solche Nöthigung getrieben belagerten die Brüder die Stadt Riga und eroberten sie schließlich und trafen, obwohl die Bürger jede Strafe verdient hatten, dennoch im Jahr 1330 (30. März) ein freundliches Abkommen mit ihnen, wobei dem Herrn Erzbischof und seiner Kirche all ihr Recht vorbehalten blieb. Auch bauten die Brüder selbst mit eigener Mühwaltung und eigenen Kosten ihr Haus mit sammt den anderen Gebäuden, deren sie beraubt worden waren, an einer anderen, ihnen von den Bürgern angewiesenen Stelle wieder auf, auf welche der Erzbischof kein weltliches Anrecht besaß, sondern an welcher die Bürger einen Stall für ihre Pferde und eine Mühle, welche von Pferden getrieben, mahlte, so wie einen Ofen zur Kalkbereitung stehen hatten. Und falls die Brüder nicht mit den Bürgern zusammenwohnten, so unterliegt es keinem Zweifel, daß die Bürger wiederum, wie vordem, sich mit den Heiden in Verschwörung einlassen würden. (Schluß folgt.)

Volkswirthschaftliches und Gemeinnütziges.

Die Behandlung Verunglückter bis zur Ankunft des Arztes. Der Erfolg, wie es scheint, den die auch in der Beilage Nr. 8 unserer „Stadtblätter“ mitgetheilte Anleitung zur Lebensrettung beim Scheintode Ertrunkener gehabt, hat ein ähnliches Unternehmen in's Leben gerufen. Im amtlichen Auftrage nämlich hat der geheime Medicinalrath Dr. E. H. Müller in Berlin unter oben angegebenen Titel eine Anweisung für Heilgehülften, Polizei- und Gemeinde-Beamten, so wie für alle diejenigen, deren Amtspflicht oder Menschenfreundlichkeit sie zur ersten Hülfleistung bei Verunglückten veranlaßt, in Form einer großen Tabelle, die überall an öffentlichen Orten angeschlagen werden kann, zusammengestellt. In

dieser Tabelle werden Belehrungen gegeben, wie man sich beim Behandeln des Scheintodes Ertrunkener, Erhängter und Erwürgter, in schädlicher Luft Ersticker, Verschütteter, neugeborener Kinder, Erfrorener, durch Blitz Erschlagener zu verhalten habe; ferner bei den verschiedenen Arten von Vergiftungen, bei Verletzungen durch äußere Gewalt, bei Verbrennungen, beim Biß toller oder doch verdächtiger Hunde oder giftiger Schlangen u. s. w.

Verminderung der Sterblichkeit in Salzburg. In welchem Maße die Sterblichkeit eines Ortes sich vermindern läßt, veranschaulicht die englische Stadt Salzburg durch ein lehrreiches Beispiel. In dem Decennium von 1841—1850 wies sie, wie es in einem Berichte des englischen Centralbureau der Civilregistration heißt, „eine der ungesundesten kleinen Städte des Königreichs“, eine Sterblichkeit von 28 in Tausend auf. Im Jahre 1853 wurden Schritte gethan, um die Stadt von den vielfachen schädlichen Einflüssen auf ihre Gesundheit zu befreien; die offenen Abzugsrinnen, welche bisher die Luft verpestet hatten, wurden ausgefüllt, ein vollständiges Netz unterirdischer Abzugskanäle angelegt und die Stadt reichlich mit Wasser versorgt. Das Resultat war, daß im J. 1863 das Sterblichkeitsverhältniß nicht mehr 28, sondern nur 15 auf Tausend betrug.

Nutzen der mikroskopischen Fleischschau. Professor Virchow veröffentlicht im Aprilheft seines Archivs Folgendes: „Ich benutze die Gelegenheit, um aus einem eben eingegangenen Briefe des Herrn Dr. Otto Müller mitzutheilen, daß das Ergebnis der in Braunschweig eingerichteten und von den Ärzten gehandhabten Fleischschau folgendes war: Vom 1. December 1863 bis 1. December 1864 wurden 12,747 Schweine untersucht und darunter Ein trichinisches gefunden. Seitdem sind noch etwa 7000 Schweine untersucht; unter diesen ist vor etwa vier Wochen Ein trichinisches, und zwar ein sehr reich durchsetztes gefunden worden. Herr Müller hebt mit Recht als einen Beweis für die Nützlichkeit der Fleischschau hervor, daß in dieser Zeit kein Fall von muthmaßlicher Trichinenkrankheit bei Menschen in Braunschweig beobachtet ist, obwohl von den Arbeitern viel gehacktes Fleisch roh genossen werde. Ich habe bereits im vorigen Jahre auf die Wichtigkeit der mikroskopischen Fleischschau aufmerksam gemacht und es gereicht mir zur großen Freude, schon jetzt diesen wahrhaft glänzenden Triumph des Mikroskops constatiren zu können. Möge die beruhigende Thatsache, daß in Braunschweig durch die mikroskopische Fleischschau effectiv schon zweimal die Infection von Menschen durch Trichinisches Schweinefleisch verhütet worden ist, auch unsere Behörden aneifern, diesem wichtigen Zweige der öffentlichen Gesundheitspflege die ganze Aufmerksamkeit zuzuwenden.“

Feuerlöschwesen. Unsere Stadtblätter brachten bereits in einer ihrer letzten Nummern des vorigen Jahres eine Mittheilung über die Errichtung einer Feuerwehr in Stettin. Es wird inter-

essiren zu erfahren, daß seitdem die Reorganisation des Feuerlöschwesens in der genannten Stadt einen Schritt weiter vorwärts gemacht hat. Bereits mit dem Anfange dieses Jahres ging die gesammte Verwaltung und Handhabung desselben auf die Stadtgemeinde zur selbstständigen Leitung durch ihre eigenen Organe über und überkam dieselbe damit auch zugleich die Handhabung der Feuerlöschpolizei. Das darauf bezügliche Reglement brachte schon vor einigen Monaten die „Deutsche Gemeindezeitung“ S. 101. Man ist dort glücklich den Gefahren möglicher Collision ausgewichen.

Zur Tagesgeschichte.

Riga. Am letzten Sonntage, den 22. August, fand in Dubeln die feierliche Grundsteinlegung zu der daselbst zu erbauenden Kirche für den orthodox-griechischen Kultus statt.

Am Freitag den 20. August ward unsere Rigaer Bühne für die bevorstehende Saison unter der technischen Direction des Herrn Th. Lebrun mit: „Das Schwert des Damokles“ von Putzig, „Der Rechnungs Rath und seine Töchter“ von F. Feldmann und „Hans und Hanne“ von W. Friedrich wieder eröffnet, an die für die nächstfolgenden Abende sich „Fenella“, „die Räuber“ und „Don Carlos“ schlossen. Es steht gegenüber dem nicht unerheblichen Deficit, welches die beiden letztverfloffenen Jahre, die ersten unseres Stadttheaters unter ständischer Verwaltung, ausgewiesen haben, zu wünschen, daß die Einnahmequellen desselben während dieser Saison reichlicher wie bisher fließen mögen, damit die ökonomischen Bedenken, welche sich noch immer wie vor zwei Jahren (vergl. Stadtbl. 1863 Nr. 12 und 13) in vielen Kreisen gegen eine Theaterleitung für städtische Rechnung regen, wenigstens bei uns nicht, wie an anderen Orten, sich als gegründet erweisen.

Zu St. Petersburg starb im Laufe des Juli der wirkl. Staatsrath Johann Eduard v. Weyrauch, 76 J. alt, nach Geburt und nach seinen Familien-Verhältnissen unserer Stadt angehörig. Am 9. Juni 1812 vermählte er sich bei uns mit dem Fräulein Annette v. Wiesender, der Tochter des am 23. Mai 1810 in Riga verstorbenen Staatsraths v. Wiesender. Seine Brüder waren der zu Dresden verstorbene Dichter August Heinrich v. Weyrauch und der wirkliche Staatsrath Friedrich v. Weyrauch, verheirathet zu Riga 1834 mit Benigna Christina Kaul.

A n f r a g e n .

Es ist vor einigen Wochen, nach Eintreffen der für die Feuerwehr neu zu erwerbenden beiden Spritzen aus Heidelberg, beim Probiren derselben auch zugleich ein Versuch mit einer von dem Herrn Civil-Ingenieur L. de Andree neu angefertigten Feuerspritze gemacht worden. Warum ist über diesen Versuch bisher noch nichts in die Oeffentlichkeit gekommen? Es kann doch keinesweges ohne allgemeines Interesse sein, Näheres über die Leistungsfähigkeit unserer einheimischen Industrie zu erfahren. (Eingesandt.)

Bewährt sich das seit einer Reihe von Jahren bei unserem Theater besetzte System, die Theaterzettel außer den Abonnenten nur denen zustellen zu lassen, welche auf dieselben pränumerirt haben, wirklich für die Theaterkasse so vortheilhaft, daß derselben daraus eine bedeutende Einnahme erwächst? Ist überhaupt die Zahl der Pränumeranten sehr groß und sollte es nicht außer diesen noch viele in Riga geben, bei denen die Lust zum Theaterbesuch angeregt werden könnte, durch tägliches Ansehen der Theaterzettel, wie dies bei anderen öffentlichen Schaustellungen der Fall ist? D. B.

M i s c e l l e n.

Das erste Heft des XXIV. Bandes des in Berlin erscheinenden Archivs für wissenschaftliche Kunde von Rußland, herausgegeben von A. Ermann, enthält S. 124—145 von dem Herausgeber eine Uebersetzung der Hedenström'schen Fragmente über Sibirien (отплытии о Сибири), welche auch nach Verlauf eines halben Jahrhunderts theils unübertroffen, theils unerreicht dastehen. Bloss auf einige, dem gegenwärtigen Zustande der Physik entsprechende kritische Bedenken hat der Herausgeber aufmerksam zu machen Veranlassung gehabt. Unser Landsmann (zu Riga geb. 1780) v. Hedenström, als Sibirischer Reisender bekannt und rühmlich genannt, starb im Jahre 1845 d. 20. September. (Zu vergl. Inland 1845 S. 804.) Ebendasselbst befindet sich S. 80—124 ein Aufsatz von A. v. Nordmann über Christian Steven, den Restor der Botaniker (auch mit Bezugnahme auf E. R. v. Trautvetter im Bulletin de Moscou, 1863, Nr. IV p. 574 etc.)

Ueber die deutsche Colonie bei Tiflis in Georgien bemerkt der Engländer John Usher in seinem vor Kurzem in London erschienenen Werke: „A Journey from London to Persepolis“: Tiflis hat eine ungemein vielsprachige Bevölkerung. Da giebt es eingeborene Georgier, Armenier, Persier, Tartaren, Russen und Deutsche. Diese Letzgenannten haben in der Nähe der Stadt eine blühende Colonie. Sie wanderten im Jahre 1818 wegen vermeintlicher Religionsbedrückung aus Württemberg aus und die tolerante russische Regierung wies ihnen in der Gegend von Odessa Wohnsitz an. Später wurden sie auf ihren eigenen Wunsch in die Gegend von Tiflis verpflanzt. Die Colonie gedeiht vortrefflich und viele Ansiedler sind reich geworden. Sie waren es, welche verbesserte Pflüge, Wägen und allerlei Ackergeräthschaften einfuhren. Vor ihrer Ankunft lag alles was Ackerbau hieß ganz darnieder. Der Boden ist sehr gut, die auf demselben gezogenen Früchte sind ausgezeichnet und so haben die Deutschen auf dem Marke von Tiflis das Monopol im Gemüse- und Fruchthandel erlangt. Sie tragen noch ihre alte Tracht: blaue Kittel und flache Mützen. Die lange Tabackspfeife mit dem buntemalten Pfeifenkopfe kennzeichnet sie schon von ferne. Obgleich ihre fremde Religion und Abstammung sie naturgemäß von den umgebenden Völkern abschließen, haben sie doch durch ihre einfachen Sitten und ihre Biederkeit die allgemeine Liebe der Nachbarn errungen.

Gingefandte Anzeige.

Für das projectirte Arbeitshaus durch Herrn Pastor H. P. von Frau S. 1 Nbl. 47 Kop. empfangen zu haben, bescheinigt mit bestem Dank
Eduard Hollander.

Aus den Kirchengemeinden.

Getaufte. Petri-Kirche: Dor. Pauline Ida Schmidt. — Dom-K.: Gustav Johann Leonidas Berg. Karl Aug. Heilscher. Heinrich August Rumm. — Gertrud-K.: Auguste Wilh. Rencf. Wilh. Eduard Rudst. Robert Friedrich Grigoleit. Johann Kreisler. August Friedrich Wannags. — Johannis-K.: Aug. Oscar Bremsch. Karl Joh. Samuel. Emilie Charl. Sunte. Emma Sophie Lapping. Anna Lisette Griehel. Lena Marie Elfkne. Jakob Theodor Konstantin Awoblin. Marie Natalie Tobmin. Wilhelm Gustav Ulmann. Anna Minthal. Louise Theodora Behrsing. Heinrich Egliht. — Martins-K.: Emmeline Bertha Faustmann. Christine Marie Pohge. Albert Hugo Wolff. Christian Primanisky. Heinrich Karl Dalbing. Nikolai Eugen Steding. — Röm.-kathol. K.: Konstantin Tschermwinski. Eleonora Blont.

Aufgeboden. Petri- und Dom-Kirche: Kleidermacher Johann Friedrich Wilhelm Wied mit Wilhelmine Stahl, geb. Bollhaus. Restaurateur Ernst Emil Juhrs mit Emilie Wilh. Drescher. — Gertrud-K.: Schmiedegesell Friedrich Aug. Hille mit Eleonore Elisab. Sarrin. Drechslermeister Justus Wilh. Baehr mit Kath. Kalnia, gen. Berg. — Johannis-K.: Schneidergesell Georg Treksch mit Anna Leontine Eigeyky. Schiffscapitain Andreas Heint. Beckmann mit Gertrud Wilh. Salming. Arbeiter Christoph Hartmann mit Marri Gürgensohn. — Martins-K.: Weber Wilhelm Martin Müller mit Anna Marie Eggliht (auch röm.-kath. K.). — Röm.-kathol. K.: Wittwer Johann Jurewitsch mit Anna Kraufle (luth.). Kutscher Ephraim Wilh. Bodendorf mit Julianna Gedwillowna.

Begraben. Petri-Kirche: Ida Helena Bartsch, 8 M. Charlotte Alma Gbschel, im 11. M. Wittwe Marie Korscheit, geb. Zeitlich, 74 J. — Dom-K.: Frau Anna Bambis, 56 J. Ludwig Wilh. Henningsen, 4 M. Musikus Wilh. Höpfner, 48 J. — Gertrud-K.: Johann Heinrich Gamar, 21 J. Natalie Wilh. Anshewsky, 10 T. — Johannis-K.: Berabsch. Soldat Georg Edusch, 71 J. Wittwe Anna Beckmann, 80 J. Arbeiter Martin Hoffmann, 47 J. — Hagensberg: Anna Marie Stubrmann, 9 J.

Im Auftrage der literarisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben
von R. Asmus, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Censur erlaubt.

Riga, den 26. August 1865.

Druck von W. F. Häder in Riga.

(Hierzu als Beilage Handels- und Schiffahrtsnachrichten Nr. 23.)

Handels- und Schiffahrts-Nachrichten.

N^o 23.

Donnerstag den 26. August

1865.

Inhalt: Vermischtes: Yorker Havarie-grosse-Regeln; unterseeische Hebemaschine; Hanstaue; Lehrbuch für junge Seelente; Concurrenz auf Fischleberthran.

Vermischtes.

Die Yorker internationalen Havarie-grosse-Regeln und der neue Projet de loi, betreffend die Fracht. Die internationalen Havarie-grosse-Regeln, welche im vergangenen Herbst auf dem Congreß der National-Association zur Förderung socialer Wissenschaft in York von einer besonderen Conferenz festgestellt wurden mit der Bestimmung, ihre allgemeine Annahme auf dem Wege der Gesetzgebung zu erwirken und welche auch unsere Beilage, um ihrer Bedeutung willen, die sie für den Schiffsverkehr haben werden, in ihrer Nr. 1 zur näheren Kenntnissnahme mittheilten, haben, wie wir vernehmen, bis hiezu noch nicht, wie es in Absicht lag, als Bill in das englische Parlament gebracht werden können, weil die englische Regierung mit der französischen in Verhandlung getreten ist, um zur Durchführung dieser Angelegenheit gemeinschaftliche Schritte zu thun. Inzwischen hat man sich, ermuthigt durch den Erfolg der Yorker Conferenz, veranlaßt gesehen, auf dem im October dieses Jahres in Sheffield zusammentretenden Congreß der National-Association die für den internationalen Schiffsverkehr und Handel so sehr wichtige Frage betreffend die Fracht zum Gegenstand der Conferenzverhandlung zu nehmen. Als Vorwurf bei diesen Verhandlungen wird ein von den Herrn Engels und Van Veborgh, den Vertretern der belgischen Regierung auf der Conferenz in York, entworfenen Projet de loi dienen, der einstweilen von dem Conseil der National-Association den bei der Conferenz sich betheiligenden Regierungen und Körperschaften zur Kenntnissnahme, resp. Begutachtung zugänglich gemacht worden ist.

Eine neue unterseeische Hebemaschine. Ein interessantes Experiment mit Herrn Eyberts, eines preussischen Ingenieurs, neuerfundener unterseeischer Hebemaschine fand kürzlich in dem 40 Meter tiefen Kratersee von Tazana (auf den Bergen von Puy de Dome) in Gegenwart des Generals d'Erna, des Departementspräfekten und des Ingenieurs der Marine, M. Lisbonne, statt. Nachdem das Ventil dieses Apparats geöffnet worden war, sank derselbe auf den Boden des See's hinab. Taucher gingen mit hinunter und befestigten Felsenmassen von 60 Tonnen Gewicht an der Maschine, die darauf wieder mit Luft gefüllt wurde und in Folge dessen mit ihrer Belastung langsam an die Oberfläche stieg. — Der Ap-

parat selbst ist eigentlich ein unterseeisches Fahrzeug von 10 Meter Länge, 4 Meter größter Breite und 3 Meter Höhe. Die Wandungen desselben bestehen aus einer wasser- und luftdichten biegsamen Haut, von der jeder Quadratcentimeter einem Druck von 500 Kilogr. widersteht. Das Senken und Steigen wird mittelst comprimirtter Luft ausgeführt. Der Apparat soll gesunkene Schiffe von 150 Tonnen an die Oberfläche zu bringen vermögen.

(Hansa, nach dem Archiv für Seewesen.)

Hanftaue. Von 2001 Schiffen, die 1864 an den englischen Küsten zu Grunde gingen, verunglückten nach dem „Archiv für Seewesen“ 237 Schiffe wegen der schlechten Qualität des Tauwerks. Im Arsenal zu Chatham deshalb angestellte Versuche ergaben, nach dem Bericht des Vorstandes der Reepschlägerinnungen in Dublin, daß die Taue aus Handgespinnst um $\frac{1}{4}$ stärker sind als die aus Maschinengespinnst gefertigten. Am auffallendsten war der Unterschied bei sehr dicken Tauen. Der Grund dieser geringeren Haltbarkeit des Maschinenhanfgarns liegt darin, daß die Fabriken zu wenig rentiren, als daß sie den bedeutenden Abfall an Berg ertragen könnten, der in Chatham bei 20 Tons Hanf 1 Ton und 7 Centner beträgt. Man mischt deshalb diesen Abfall dem zu verspinnenden Material bei und beeinträchtigt dadurch die Qualität desselben.

Lehrbuch für junge Seeleute. Als ein besonders empfehlenswerthes Werk für junge Leute, welche sich dem Seemannsstande widmen, empfehlen wir das im J. 1863, von dem Oberbootsmann der königlich preussischen Marine, Otto Hildebrandt herausgegebene und zu Danzig im Selbstverlage des Verfassers erschienene „Praktische Lehrbuch für junge Seeleute.“ Das Buch ist in Fragen und Antworten gearbeitet und verbreitet sich in seinem Haupttheile über Tauwerk und die Takelung von Schiffen, über Blöcke, Segeluch, Anker und Ankerketten, über Gines und Talsen, Wirkung des Windes, Manöveriren, über den Schiffskörper und die Rundhölzer u. s. w. Angehängt sind zweckmäßige Tabellen über Maß- und Gewichte und Tafeln zur Veranschaulichung der einzelnen Theile der Takelage und des Segelwerks. — Der Preis hier am Plage beträgt 2 R. 40 K.

Concurrenzausschreiben auf Fischleberthran. Das Ministerium der Reichsdomänen hat Preise von 300, 200 und 100 Rbl. für die Gewinnung von Fischleberthran am Murmanschen Ufer des Weissen Meeres ausgeschrieben. Bis jetzt wird dieses Produkt, wovon die Apotheken des Kriegsministeriums jährlich gegen 300 Pud brauchen, und nach dem Durchschnittspreis der letzten 5 Jahre mit 17 Kop. per Pfund bezahlen, aus Norwegen importirt.

(N.-P.)

Verantwortlicher Redacteur: N. Asmuß.

Von der Censur erlaubt. Riga, am 26. August 1865.

Druck von W. F. Häder in Riga.

Rigische Stadtblätter.

N^o 36.

Donnerstag den 2. September

1865.

Wöchentl. $\frac{1}{2}$ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post $1\frac{1}{2}$ Rbl. S.

Die Legung des Denksteins zum Realgymnasium in Riga.

Der 25. August wird von diesem Jahre an in der Geschichte unseres Rigischen Stadtschulwesens zu einem der denkwürdigsten Tage gehören, da sich an ihn die Erinnerung an ein Ereigniß knüpft, von dem, so viel uns bekannt geworden, die Stadtchronik bisher noch nichts zu berichten gehabt hat. Wird doch das Realgymnasium, zu dem am Nachmittage des genannten Tages feierlich der Denkstein gelegt wurde, nach seiner Vollendung das erste selbstständige Gebäude von größerer Dimension sein, das die Stadt für eine ihrem Schulcollegium untergeordnete Lehranstalt selbst erbaut hat. Auf einem, unweit der großen Alexanderstraße zwischen dem Thronfolger-Boulevard und der Esplanadenstraße gelegenen Grundstück von 1266 □-Faden und 28 □-Fuß seit dem Beginn des Frühling dieses Jahres in Angriff genommen, zeichnet der Bau mit seinen bereits zu ansehnlicher Höhe über den Boden emporgestiegenen Umfangsmauern schon deutlich die bedeutenden Dimensionen von 173 Fuß Länge und 168 Fuß Breite ab, welche das auf ein Souterrain und zwei Stockwerke berechnete Gebäude haben wird. Die Ausführung desselben nach dem von dem Stadtarchitekten Joh. Felsko ausgearbeiteten Plane ist dem hiesigen Maurermeister Wilh. Krüger durch das löbl. Stadtcassa-Collegium in seinen Haupttheilen für 95,900 Rbl. contractlich übertragen worden und erwartet man den Bau noch in diesem Herbst unter Dach zu bringen. — Mit dem Frühlinge 1867 soll die innere Einrichtung des Hauses so weit vollendet sein, daß die Schule in dasselbe ihren Einzug halten kann. Mit Befriedigung und Dank wird dann die Stadtgemeinde auf die Resultate der, seit der ersten Anregung zur Umgestaltung der Dom-

schule im J. 1843, fast 25 Jahre hindurch, mit nur zeitweiliger Unterbrechung, vom Rathe, als dem ersten Stande unserer Stadt, und dem Schulcollegium geführten Verhandlungen und Vermittelungen zurückblicken können und daraus sicher neue Anregung schöpfen zum weiteren Ausbau unseres städtischen Schulwesens auch in seinen untergeordneten Theilen, damit alle Glieder in angemessenen Proportionen zu dem Haupte bleiben.

Ueber den Verlauf der Denksteinlegung am 25. August hat die Rigasche Zeitung in Nr. 196 bereits ausführlich berichtet. Wir heben hier daher nur andeutend hervor, daß dieselbe vollzogen ward in Gegenwart Sr. Erlaucht des Herrn General-Gouverneur Graf Schumalow, des Herrn Vice-Gouverneur v. Cube, der Glieder des Rathes, des Schulcollegiums und des Cassacollegiums, so wie des Vorstandes und der Lehrer des Realgymnasiums und zahlreicher anderen Gäste. Die Feier eröffnete der Herr Bürgermeister Groß, als Präses des Schulcollegiums, mit einer Rede, welche nach einer einleitenden Bemerkung, daß Alles, was die Gegenwart als ihre Errungenschaft geltend machen könne, sich im Allgemeinen mehr oder weniger auf den Stufenleitern begründe, welche uns unsere Vorfahren hingestellt haben, in gedrängten Zügen eine Uebersicht über die Geschichte der Domschule, so wie Mittheilungen, betreffend ihre Umformung zum Realgymnasium gab. Diese Rede ward als Denkschrift von den Anwesenden unterzeichnet und zugleich mit einer Kupfer-Grz-Tafel, auf welcher sich die Namen der gegenwärtigen Autoritäten des Landes und der Stadt und der beim Bau Betheiligten befanden, so wie mit einer großen Anzahl von Druckschriften, Münzen und Medaillen in einen bleiernen Kasten verschlossen in den Grund eingesenkt. Nachdem der Herr Stadtschul-Director, wirkl. Staatsrath v. Haffner, die Bedeutung der neubegründeten Schule für Gegenwart und Zukunft hervorgehoben, ward der Akt der Einmauerung des Denksteins von dem Herrn General-Gouverneur mit den üblichen drei Hammerschlägen eröffnet und darauf ein Lebehoch auf Se. Majestät den Kaiser und Herrn von Herrn Bürgermeister Grimm, als Präses des Cassacollegiums, und ein gleiches auf Se. Erlaucht den Herrn General-Gouverneur von Herrn Bürgermeister Groß ausgebracht, welches letztere Se. Erlaucht mit einem Hoch auf das Wohl der Stadt erwiderten.

„Der Allgütige Gott wolle“, wie die Schlußworte der Kupfer-Erz-Tafel-Inschrift lauten, „dem, im Vertrauen auf Ihn begonnenen Werke Seinen Schutz, Seinen Segen, an dem Alles gelegen, verleihen für alle Zeit!“ R. A.

Statistisches über Liv-, Kur- und Estland.

(Schluß.)

Estland enthält nach seinen 4 Kreisen: Harrien 4,996 □-Werste oder 103,25 □-Meilen mit 51,784 männl. und 49,561 weibl., zusammen 101,345 Einwohnern, so daß 20,3 auf die □-Werst und 981 auf die □-Meile kommen; die Wied 4,144 □-Werste oder 85,65 □-Meilen mit 35,964 männl. und 40,863 oder zusammen 76,827 Einwohnern, so daß 18,5 auf die □-Werst und 897 auf die □-Meile kommen; Wierland 5,699 □-Werste oder 117,78 □-Meilen mit 39,780 männlichen und 41,915 weibl., zusammen 81,695 Einwohnern, so daß 14,3 auf die □-Werst und 693 auf die □-Meile kommen; Jerwen 17,351 □-Werste oder 358,60 □-Meilen mit 148,305 männl. und 155,173 weibl., zusammen 303,478 Einwohnern, so daß 17,3 auf die □-Werst und 839 auf die □-Meile kommen. Ganz Estland aber enthält nach diesem Maasstabe 17,351 □-Werste oder 358,60 □-Meilen mit 148,305 männl. und 155,173 weibl. oder zusammen 303,478 Einwohnern, so daß 17,5 auf die □-Werst und 846 auf die □-Meile kommen.

Außer den 10,602 □-Wersten oder 219,12 □-Meilen des Rigaschen Kreises, d. h. dem Rigaschen und Wolmarschen Ordnungsgerechts-Bezirk und der Stadt Riga mit ihrem Patrimonial-Gebiet enthält der Stintsee 18,5 □-Werste oder 0,38 □-Meilen, der Babit 24,6 □-Werste oder 0,51 □-Meilen, der Burtnefsche See 36,7 □-Werste oder 0,75 □-Meilen. Auf Livland kommen ohne den Peipus 260 □-Werste oder 5,37 □-Meilen Binnen-Gewässer, der Peipus allein enthält 2,482 □-Werste oder 51,31 □-Meilen, ist also größer, als der ganze Deselsche Kreis. Schlägt man das Wassergebiet zum Landgebiete hinzu, so enthält Livland 42,725 □-Werste oder 883,04 □-Meilen und demgemäß eine dünner gesäte Bevölkerung. Der Peipus, welcher übrigens politisch zur Hälfte in das St. Petersburgsche Gouvernement gehört, so daß die in seiner Mitte belegene Insel Porka nur halb zum Livl. Gouvernement gerechnet wird, hat geographisch und hydrographisch außerdem die südliche, mit ihm verbundene Wasserfläche des Pskowschen Sees, welcher zum Gouvernement Pleskau gehört und 14,94 □-Meilen enthält. Die Insel Porka beträgt 7,6 □-Werste oder 0,16 □-Meilen. Die Ausdehnung des ganzen Peipus mit dem Pskowschen See beträgt 3,205,4 □-Werste oder 66,25 □-Meilen. Der Kanal, welcher den Peipus mit dem Pskowschen See verbindet, gehört zum Livl. Gouvernement. Die Insel Moon

enthält 167,8 □-Werste oder 3,47 □-Meilen, die Insel Runö 9,4 □-Werste oder 0,19 □-Meilen, die Insel Rühn (Kreis Pernau) 13,8 □-Werste oder 0,29 □-Meilen. Diese, auf die Berechnung des Astronomen Schweizer sich gründenden Annahmen sind von dem Herausgeber der Tabellen und Redacteur des statistischen Central-Comité's A. Buschen bei seiner Arbeit zu Grunde gelegt. Dieselbe liefert außerdem genaue Verhältniszahlen der städtischen und ländlichen Bevölkerung, eine Uebersichtskarte, nach welcher die verschiedenen Kreise des Russischen Reichs hinsichtlich ihrer Bevölkerungsgruppen in sieben verschiedene Kategorien zerfallen (von 37 Kreisen über 50 bis 9 Kr. unter weniger als 1 Einwohner auf die □-Werst), Vergleichen der Bevölkerung nach Ständen und Berufsarten, nach Glaubensbekenntnissen, nach Abstammungen. Angehängt sind allgemeine Bemerkungen und vorausgeschickt die nöthigen Erklärungen zur Veranschaulichung der Resultate, die auch durch besondere Beilagen erhellen. Im Europäischen Russland ist das Gouvernement Moskwa das bevölkertste mit 3,499 Einwohnern auf die □-Meile oder 54,9 auf die □-Werst und Archangel das schwächste mit 20 auf die □-Meile oder bloß 0,4 Einwohner auf die □-Werst. Dazwischen liegen 47 Abstufungen!

Ehe-Jubiläum.

Am 3. September 1815 segnete in der hiesigen Reformirten Kirche der damalige Prediger der Evangelisch-Reformirten Gemeinde zu Mitau und Professor der Geschichte am Gymnasio illustri, Karl Wilhelm Cruse, den Ehebund seines jüngeren Amtsgenossen, des gegenwärtig emeritirten Consistorialraths Friedrich Weise mit der ältesten Tochter des Bürgermeisters J. B. v. Bulmerincq, Fräul. Katharina Wendula v. B. ein.

Fünfzig volle Jahre sind seitdem verflossen, und das Jubelpaar steht am Vorabende eines glücklichen Familienfestes, bei welchem auch die Stadtblätter, eingedenk ihrer Bestimmung, um so lebhafteren Antheil nehmen, als der älteste ihrer Mitarbeiter und früheren Mit-Herausgeber zugleich der älteste lebende Geistliche des Riga'schen Stadtverbandes ist.

Volkswirthschaftliches und Gemeinnütziges.

Findelhausangelegenheit. Der englische Clubb in Odessa faßte im vorigen Jahre am 1. November, seinem Jahrestage, den Beschluß, für jedes Spiel Karten einen Mehrbetrag von 25 Kop. zum Besten eines in dieser Handelsstadt begründeten Asyls für Findelkinder und arme Kindbetterinnen zu erheben. Auf diese Weise erhält das Asyl, welches außerdem schon durch freiwillige Beiträge ein eigenes Kapital von mehr als 5000 Rbl. erworben haben soll, aus dem englischen Clubb eine jährliche Unterstützung von 1500 Rbl., die allein schon hinreichen, seinen Bestand zu sichern. — Bei uns in Riga sind bisher zu einem ähnlichen Zweck bei der Kasse

der lit.-prakt. Bürgerverbindung eingegangen: durch die Ablösung der Visitenkarten zu Neujahr: 1863 118 Rbl.; 1864 31 Rbl.; 1865 31 Rbl. 50 Kop.; in Summa 180 Rbl. 50 Kop. und außerdem ein Legat des weil. Gabriel Leonhard v. Berholz von 300 Rbl. — Immer doch schon ein Anfang zu einer Sache, für deren Nothwendigkeit auch bei uns nur zu häufig thatsächliche Beweise gegeben werden. Man hat zwar in neuerer Zeit vielfach aus Rücksichten auf Sanität und Moralität gegen das Findelhauswesen Fronte machen zu müssen geglaubt. Allein alle Angriffe auf dasselbe treffen weniger die Sache an sich, als vielmehr die Verhältnisse, die sich in den örtlichen Behandlungsweisen dieser Angelegenheit herausgestellt haben. Wir verweisen in dieser Beziehung auf einen diesen Gegenstand in ernstliche Erörterung ziehenden Artikel im 4. Heft der deutschen Vierteljahrsschrift Jahrgang 1864.

Geistliches Concert.

In dem geistlichen Concert, welches Fräulein Marie Edenska am Sonntag, den 29. August, in der Dom-Kirche gab, trug die Concertgeberin die Kirchen-Arie von Stradella, ein geistliches Lied von Goltermann mit Begleitung des Violoncello's und der Orgel, und das Vaterunser von Nicola mit schöner klangvoller Stimme vor. Herr Arvid Voorten beurfundete sowohl in seiner Composition des Sonntagsliedes als auch im vortrefflichen Spiel, daß er ein tüchtiger Meister sei. Das Beethoven'sche Vokalstück wurde von Herrn Winkelmann mit seelenvoller kräftiger Stimme gesungen und ließ der vortreffliche Vortrag dieses Liedes wohl nichts zu wünschen übrig. Herr Organist Agthe bewies beim Vortrage des freien Präludiums und der Fantasie über „Eine feste Burg ist unser Gott“ nicht allein, daß er die Schwächen seines franken Instruments zu vermeiden mußte, sondern auch daß er ein recht braver Orgelspieler sei. Das Auditorium war kein großes zu nennen, doch dieses Schicksal haben ja in der Regel, außer den Charfreitags-Concerten, alle geistlichen Concerte bei uns.

— 1 —

Zur Tagesgeschichte.

Dorpat. Am 31. August starb hieselbst nach langen Leiden der Justiz-Bürgermeister, Präsidirende des Rathes u. s. w., Titulär-Rath und mehrerer Orden Ritter Karl Wilhelm Helwig.

Am 1. September vollenden sich nicht nur 25 Jahre seitdem der bisherige Herausgeber der Dorpatschen Zeitung, Herr Karl Mattiesen sen., an der Spitze der, von ihm geleiteten Universitäts-Buchdruckerei gestanden hat, sondern es läuft gleichzeitig auch das bisherige Pachtverhältniß ab, welches die Inhaberin des Rechts zur Herausgabe der Zeitung, die Wittve des früheren Universitäts-Buchdruckers J. C. Schünmann, mit dem Geschäftsnachfolger ihres verstorbenen Mannes in Verbindung setzte. Freundschaftlicher Uebereinkunft zufolge ist nun die, seit 2½ Jahren von

Herrn Dr. phil. Emil Mattiesen jün., dem strebsamen Beförderer und Uebernehmer des väterlichen Geschäfts, mit Um- und Einsicht redigirte Dorpat'sche Zeitung der Besizerin zurückgegeben und von letzterer dem Herrn Commerzbürgermeister und Universitäts-Buchhändler E. J. Karow übertragen worden, in dessen typographischer Anstalt sie zu erscheinen anfangen wird. Dem Bernehmen nach, wird der Factor des Karow'schen Geschäfts und Vicepräsident des Handwerker-Vereins, Herr A. Liebert, nicht bloß die technisch-administrative Leitung, sondern auch wie der frühere Redacteur des Dorpater Tagesblatts, Herr W. Gläser, die verantwortliche Redaction übernehmen. Da mit dem 1. September das neue Pressegesetz für das Reich in Kraft tritt und die Rückwirkung für unsere Verhältnisse nicht ausbleiben kann, so beginnt, wie es scheint, auch eine neue Aera für die Dorpat'sche Zeitung. Dieses im Jahre 1788 durch E. H. Nielsen in Dorpat begründete und seit den dreißiger Jahren durch die Herren Gebrüder J. und G. v. Forestier in besondere Aufnahme gekommene Blatt hat sich unter wechselnden Redactionen jedenfalls eine locale Bedeutung erhalten und wird dieselbe gewiß auch in neuer Gestalt sich zu sichern wissen. — Dagegen unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß wir vom neuen Jahre an durch die Bemühungen des bisherigen geübten Redacteurs eine neue oder zweite Dorpat'sche Zeitung erhalten werden, und daß der Vierteljahres-Abschnitt der verdienstlichen Thätigkeit des Vaters nicht nur zur gebührenden Anerkennung und Rückschau dienen, sondern auch dem Sohne der Antrieb sein wird, ein neues Vierteljahrhundert gemeinnütziger Thätigkeit für Stadt und Land zu begründen. Herr Karl Mattiesen sen., geb. den 9. März 1809, trat in die Schönmann'sche Dffizin 1824, übernahm die Leitung des Geschäfts nach Schönmann's Tode 1840 und pachtete dasselbe 1847, erhielt auch 1849 die nachgesuchte Concession zu einer eigenen Druckerei, welche er 1850 begründete und neuerdings seinem Sohne übertrug. Letzterer, Dr. phil. Emil Mattiesen jün., geb. den 24. August 1835, stud. zu Dorpat nach Absolvirung des Gymnasial-Cursus 1854 bis 1857, von 1857 bis 1860 in Berlin und Leipzig, wurde an letzterem Orte Dr. phil. auf Grund seiner Inaugural-Dissertation: Wolter von Plettenberg und seine Zeit, und bildete sich, nachdem er hier unter Neue und Mercklin der Philologie obgelegen hatte, unter Ranke, Raumer, Droysen, Gneist, Trendelenburg, Stahl, Michelet, Wachsmuth, Westermann u. A. hauptsächlich für die historisch-politischen Wissenschaften aus. Vater und Sohn haben Anspruch auf den Dank des Publikums für die Hebung der typographischen, journalistischen und literarischen Zustände Dorpats.

Unter den, auf der Universität Dorpat während des letztverflossenen Halbjahrs Promovirten werden, als Riga angehörig, soweit sie nicht schon in früheren Nummern dieser Blätter aufgeführt sind, noch genannt: bei der Juristen-Facultät zu Candidaten der ausl. Dr. jur. Heinrich Gürgens und August Kahlbrandt; bei der medic. Facultät zum Provisor Johannes Köst-

vis, zu Apotheker-Gebülßen Friedrich Erasmus und Wilhelm Erasmus, zu Hebammen Wilhelmine Poffky, geb. Rose, und die Schwedische Unterthanin Helena Lundström, geb. Heyn; bei der physico-mathem. Facultät zum Candidaten der Botanik Leberecht Hellmann.

Literarisches.

Karl Gödcke's Grundriß zur Geschichte der Deutschen Dichtung aus den Quellen, 3. Bandes I. oder in der Reihenfolge das 6. Heft, — beschäftigt sich im § 307 auch mit den Dichtern unserer Ostseeprovinzen. Schweiz, Schleswig, Elsaß, Amerika sollen als Maßstab der Vergleichung für das fortwuchernde Deutsche Element in außerhalb Deutschlands liegenden Landstrichen dienen. Von den Ostseeprovinzen heißt es nun in der Einleitung, daß hier „über die Sprache der Esten, Letten und Russen einerseits und der Deutschen, nur eingeführten Sprache noch eine fremde, die Französische Sprache als Vermittlerin zwischen den übrigen Sprachen Geltung gewonnen hat. Der, an der Literatur betheiligte Autor der Ostseeprovinzen würde, wenn er nicht Deutsch schreiben wollte, die Wahl haben, sich mit den Volksdialekten an die Bewohner der Provinzen zu wenden, wie es eine große Zahl von Schriftstellern, und nicht bloß von eingeborenen, sondern auch von Deutschen Einwanderern wirklich thut, oder Russisch zu schreiben, um das große Reich des Ostens zu gewinnen, ein Fall der höchst selten vorkommt; oder die Französische Sprache zu wählen, um sich an die allgemeine Bildung zu wenden, was ebenfalls selten geschieht. Die lange Liste der Deutsch dichtenden eingeborenen oder eingewanderten oder nach Deutschland gezogenen Schriftsteller zeigt, daß in den Ostseeprovinzen der Deutschen Sprache keine wirkliche Gefahr droht.“ — Die Nachrichten über die inländischen Dichter und deren Werke sind theils aus dem inländischen Schriftsteller- und Gelehrten-Lexicon, theils aus Jegör v. Sivers's Deutschen Dichtern in Rußland gezogen.

Aus dem Verlage von N. Kymmel hieselbst geht so eben in sauberer Ausstattung hervor der erste Band der auf Veranstaltung des Rigaschen Rathes aus inländischen Archiven von Cand. hist. Friedr. Bienemann herausgegebenen „Briefe und Urkunden zur Geschichte Livlands in den Jahren 1558—1562“, welcher auf XXIV und 315 S. 8 die auf die Jahre 1557 und 1558 bezüglichen Regesten, 197 Briefe und Urkunden im wörtlichen Abdruck und ein genaues Inhaltsregister enthält. Wie aus der Vorrede des Herausgebers zu ersehen, ist diese Sammlung von Briefen und Urkunden auf 5 Bände berechnet. Ein Urtheil über Werth und Bedeutung des Mitgetheilten wird man sich wohl erst nach Erscheinen der nächsten Bände bilden können. Jedenfalls ist es dankenswerth, daß man mit einer geordneten Ausbeutung unserer Archive den Anfang gemacht hat.

Aus den Kirchengemeinden.

Getaufte. Dom-Kirche: Oscar Diedrich Schneider. — Gertrud-K.: Natalie Wilh. Anschewsky. Ulide Wilh. Rosalie Ramming. Alex. Woldemar Breebe. Charlotte Auguste Dhsolin. Jakob Eduard Grusdin. Marie Mitre. Wilh. Dhsolin. Karl Eduard Burken. Julie Malwine Puhpals. — Johannis-K.: Georg Martin Berg. Elisabeth Wilh. Weber. Emma Emilie Hartmann. Emilie Dorothea Thonberg. Wilh. Elise Freymann. Martins-K.: Albinus Friedrich Herrnberger. Natalie Hedwig Strasding. Dorothea Elisabeth Kalning. — Röm.-kathol. K.: Anton Stephan Burkewitsch. Sophie Siemaschko. Marianne Rosalie Zabin. Johann Paul Lawrynowitsch. Stephan Chorawski. Julie Eleonore Stankewitsch. Auguste Franziska Elisabeth Weiger.

Aufgeboten. Petri- und Dom-Kirche: Böttchergesell Heinrich Christian Friedrich Muhlly mit Anna Lina Marie Grünberg. Erbl. Ehrenbürger und Kaufmann in Reval Franz Friedrich Cederbilm mit Nadesyda Karoline Neuschen. — Gertrud-K.: Rutscher Karl Brachmann mit Babette Leske. — Johannis-K.: Innungsmatrose Geger Arro mit Gertrud Elisab. Ammol. — Martins-K.: Stauer Joh. Altruf mit Elisab. Plicksha. — Röm.-kath. K.: Schornsteinfeger Alexander Wassilewski mit der Wittwe Marianne Hing.

Begraben. Petri-Kirche: Fräul. Anna v. Dambrowsky, 19 J. Schneidermeister Gottfried Daniel Korth, 68 J. Hofrätin Anna Pergow, geb. Zündler, im 65. J. Karoline Elisab. Wünzer, im 2. J. Robert Ferdinand Dietrich, 10 M. — Dom-K.: Ehemaliger Photograph Adolph Joh. Karl Janek, 50 J. — Gertrud-K.: Joh. Helena Emilie Rosenbaum, im 2. J. Hermann Arthur Gabriel Hiller, im 2. J. — Hagensberg: Jakob Rohwe, im 3. J. Wittwe Marie Belewig, 76 J. Jakob Rohwe, 9 M. — Thorensberg: Elisab. Kath. Mathilde Kilowsky, im 7. J. Sibbe Lukmann, 3 J. Wittwe Charl. Constanze Färber, 69 J. Karl Ernst Krey, 1 J. Unteroffizier Paul Frey, 36 J. — Lämmerberg: Johann Dhs, 4 J. Rosalie Dadse, 6 M. Karl Brink, 2 J. Andreas Eglit, 8 M. — Röm.-kath. K.: Michael Sajonitschfowski, 75 J. Marie Simankin, 38 J. Nassauscher Unterthan Ludwig Pithon, 54 J. Matthias Trey, 32 J. Wittwe Marianne Wasilewski, 25 J. Michael Josefowitsch, 21 J. Johann Augustowski, 45 J. Alexandra Simnowitsch, 10 M. Helene Lituniewitsch, im 13. J.

Im Auftrage der literarisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben
von N. Asmus, als verantwortlichem Redacteur.

Bon der Censur erlaubt. Riga, den 2. September 1865.

Druck von W. F. Häder in Riga.

(Hierzu als Beilage Handels- und Schiffahrtsnachrichten Nr. 24.)

Handels- und Schiffahrts-Nachrichten.

N^o 24.

Donnerstag, den 2. September,

1865.

Inhalt: Programm des Winterurses für Handelslehrlinge. — Pariser Weltausstellung. — Vermischtes: Klauseln auf Connoisements; Korkfaden; Korkfender; Telegraph auf Skagen; Steinkohlenproduction in Rußland; Consulate; Seeunfälle; Unterstützungsverein in St. Petersburg.

I. Programm des Winterurses der Handelslehrlinge beim Riga'schen Polytechnikum für 1865.

Der Winterkurs der Handelslehrlinge beginnt am 1. October und dauert bis zum 31. März, beschränkt sich auf 12 Stunden wöchentlich und umfaßt folgende Gegenstände:

a. Erster Kursus.	Wöchentl. Stundenzahl.	Docenten.
Deutsche Sprache	3	Dr. Frühauf.
Russische Sprache	2	Oberlehrer Haller.
Englische Sprache	2	Dr. Pefler.
Französische Sprache	2	Oberl. Fossard.
Kaufmännisches Rechnen	2	Lehrer Görtchen.
Kalligraphie	1	Kalligr. Vorsch.

12

b. Zweiter Kursus.		
Buchhalten und schriftliche Comptoirarbeiten	2	Lehrer Görtchen.
Französische Correspondenz	3	Oberl. Fossard.
Englische "	3	Dr. Pefler.
Russische "	2	Oberl. Haller.
Kaufmännisches Rechnen	2	Lehrer Görtchen.

12

c. Dritter Kursus.		
Handelswissenschaft	3	Dr. Frühauf.
Englische Sprache	2	Dr. Pefler.
Handels-, Wechsel- und Seerecht	3	Mag. jur. Graf.
Kaufmännisches Rechnen	2	Lehrer Görtchen.
Buchhalten	2	Derselbe.

12

Die Zulassung zu den Winterkursen der Handelslehrlinge ist an kein bestimmtes Alter gebunden. Verlangt wird zum Besuche der Aufnahme nur die Einwilligung der Principale und ein Impf-attest. An Vorkenntnissen wird vorausgesetzt:

- a. hinreichende Kenntniß der deutschen Sprache um dem Unterricht folgen zu können;
- b. Uebung im praktischen Rechnen.

Das beim Director einzuzahlende Schulgeld für den Winterkurs beträgt 25 Rbl.

II. Pariser Weltausstellung für das Jahr 1867.

Einem, mittelst Decrets des Kaisers Napoleon III. am 12. Juli c. n. St. bestätigten General-Reglement zufolge wird im Jahre 1867 vom 1. April bis 31. October in Paris eine allgemeine Ausstellung veranstaltet werden, bei der Kunstwerke und Erzeugnisse des Ackerbaues und des Gewerbestreibes aller Nationen Aufnahme finden sollen. Sie wird auf dem Pariser Marsfelde in einem temporären Ausstellungspalais stattfinden, um welches ein besonderer Park mit der Bestimmung eingerichtet, um unter anderen auch Thiere und Pflanzen im lebenden Zustande aufzunehmen. Alle von fremden Producenten offerirte Erzeugnisse werden nur durch die Vermittelung der fremden Commission, unter welche der Aussteller gehört, zugelassen. In jeder den Ausstellern einer Nation gewidmeten Section werden die Gegenstände in 10 Gruppen mit zusammen 95 Klassen vertheilt. Die 10 Gruppen bilden: Kunstwerke, Material und Proben der sog. freien Künste, Hausgeräthe und andere für die Wohnung bestimmte Gegenstände, Kleidungsstücke (einschließlich Gewebe) und andere Gegenstände, welche von Personen getragen werden, Erzeugnisse der auf die Gewinnung von Rohstoffen gerichteten Industrie, Instrumente und Verfahrungsarten der gemeinnützigen Gewerbe, Nahrungsmittel, lebende Erzeugnisse und Proben von landwirthschaftlichen Einrichtungen und Anstalten, lebende Erzeugnisse und Proben von gartenbaulichen Einrichtungen und Anstalten, Gegenstände, die eigens mit Bezug auf die Verbesserung der physischen und moralischen Lage des Volks ausgestellt werden. Der Bereich der Ausstellung wird als wirklicher Zolientrepôt be-

trachtet und sind im Reglement die Häfen und Grenzorte namhaft gemacht, über welche die zur Ausstellung bestimmten fremden Erzeugnisse bis zum 5. März 1867 eingelassen werden. Zur Förderung der Betheiligung Rußlands an der Ausstellung ist in St. Petersburg eine Centralcommission niedergesetzt, auf deren Antrag auch in Riga ein Hilfscomité für die baltischen Provinzen constituirt worden und besteht dieselbe aus den Herren: Manufacurrath A. Thilo, Ältester C. Deubner und Coll.=Rath H. v. Stein.

III. Vermischtes.

Klauseln auf Connoissemerten. In einigen Häfen ist es Gebrauch, daß Schiffer für die Ladung und gute Ablieferung der Colli bis in die Packhäuser und Speicher verantwortlich sind, und da die Ladung häufig aus Fässern besteht, die durch den mehrfachen Transport leiden, so daß die Bänder abspringen, wofür dann Schadenersatz beansprucht wird, so ist es sehr wünschenswerth zu wissen, wie viele Reifen ein solches Faß haben muß, und erfährt man das am besten an dem Plage, wo dieselben fabricirt und verschifft werden. Man sollte daher immer in solchen Connoissemerten die Klausel „nicht verantwortlich für Bruch der Bänder oder Reifen“ oder wenn nicht die gehörige Anzahl Bänder bei der Einschiffung darauf sind, keine Connoissemerte in „good ordre“ zeichnen. Auch kommt es nicht selten vor, daß auf die Connoissemerte die Klauseln: „Inhalt unbekannt“ und „nicht verantwortlich für Bruch, Beschädigung etc.“ mit Stempeln gedruckt sind; dieses jedoch schützt den Schiffer nicht auf allen Plätzen, und muß die Klausel geschrieben werden, falls dieselbe Kraft haben soll, welches man stets zu bedenken hat.

(Hansa.)

Korkjacken für schiffbrüchige Seeleute. Wenn Schiffe an einer Seeküste stranden und die Besatzungen auf die Hülfe der Rettungsboote oder Raketenapparate angewiesen sind, so besitzen sie gewöhnlich keine Mittel, um sich über Wasser zu halten, falls sie genöthigt sind, nach dem Boote zu schwimmen, oder wenn sie, in Folge des Zerreißen der Leinen, in's Wasser fallen. Wenn ferner sich das Rettungsboot einem Schiffe nähert, das auf einer Sandbank oder in Mitte schwerer Brandung festgerathen, so ist es für erstgenanntes bisweilen schwierig nahe zu kommen, um die Besatzung aufzunehmen, und oft schwebt bei solchen Unternehmungen nicht allein das Boot, sondern auch das Leben derjenigen, welche versuchen, das in Noth befindliche Schiff zu erreichen, durch die fallenden Masten oder die treibenden Wrackstücke in Gefahr.

Um solchen Fällen zu begegnen, bietet die Royal National-Life-Boat Institution jetzt eine Abhilfe dar. Der Comité beabsichtigt, in großen Quantitäten Korkgürtel anzukaufen und diese zum Kostenpreise an Schiffsrheder und Seeleute abzulassen. Diese Korkgürtel oder Korkjacken sind ähnlich denjenigen, mit welchen die Mannschaften der Rettungsboote versehen sind. — Bieredige Stücke

Kork, welche auf Segeltuch neben einander festgenäht sind, werden zur Anfertigung benutzt. Ihre Zweckmäßigkeit besteht darin, daß der Gebrauch der Arme vollständig frei ist, während Brust und Rücken desjenigen, welcher sie benutzt, geschützt sind. Der Comité beabsichtigt, an die Zollhäuser und Musterungsbehörden Kisten mit Proben dieser Jacken zu schicken und so den Gebrauch derselben allgemein zu machen. — Der Preis jeder Jacke ist 4 Schilling, und wird beabsichtigt, Kisten anzufertigen, welche — nach der Größe der Schiffe — eine genügende Anzahl dieser Jacken enthalten sollen.

Korkfender an Böten. Es wird empfohlen alle an Bord eines Schiffes befindlichen Böte unter den Bänken hin an beiden Seiten von hinten nach vorn mit Korkfendern zu versehen, um denselben eine größere Schwimmkraft zu verleihen, da dieses mit geringen Kosten bewerkstelligt werden kann und manchmal schon ausgezeichnete Dienste geleistet hat. In Häfen, wo viel mit kleinen Fahrzeugen gefegelt wird, empfiehlt es sich zur Abwendung von Gefahr des Umschlagens oder Kenterns, wenn diese Fender außerhalb eben unter dem Borde fest angebracht werden.

Telegraphenstation auf Skagen. Im Interesse der Rauffahrtschiffahrt ist auf dem, auf der Nordspitze Jütlands gelegenen Skagener Leuchtfeuerthurm eine Telegraphenstation errichtet worden, und werden von dort aus alle von eingetroffenen Schiffen gemachte Meldungen über die Beschaffenheit der Nordsee und des Kattegats zur Nachricht für auslaufende Fahrzeuge nach den Hauptplätzen Dänemarks rapportirt werden. (St.-A.)

Die Steinkohlenproduction in Rußland betrug im Jahre 1862 im moskauer Bassin 640,610 Pud, im donischen Bassin 7,157,700 Pud, im uralischen 294,445 Pud, im Altaibassin 145,600 Pud, im kubanischen Bassin 170,060 Pud, im Lande der sibirischen Kirgisen 237,395 Pud; im Ganzen wurden an Steinkohlen und Anthracit befördert über 8,645,000 Pud.

Consulate. Herr Wladislaus Coché ist als französischer Consul in Odessa anerkannt worden und Herr Theod. Naphthali, preuß. Unterthan, hat das Equatur als Vice-Consul 2. Klasse für Italien in St. Petersburg erhalten.

Seeunfälle. Am 29. August wurde in Folge heftigen NW. Sturmes die holl. Bark „Idane Albertine“, Kapit. Backer, von der Narvaer Rhede ab, auf den Strand getrieben. Die Mannschaft wurde gerettet. (N. Stdtbl.)

Der Verein zur Unterstützung der Commis und Handlungsdiener, welcher sich in St. Petersburg neuerdings constituirt, hat unter dem 5. August c. die ministerielle Bestätigung erhalten.

Verantwortlicher Redacteur: N. Usmuß.

Von der Censur erlaubt. Riga, am 2. September 1865.

Druck von W. G. Säger in Riga.

Rigische Stadtblätter.

N^o 37. Donnerstag den 9. September 1865.

Wöchentl. $\frac{1}{2}$ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post $1\frac{1}{2}$ Rbl. S.

Aus Hermann von Wartbergs Chronik.

(Schluß.)

Im Jahre 1345 als der Meister Borchard von Dreinleve in Desel war, sammelte der König der Littauer ein starkes Heer und überzog die Lande der Brüder. — Weiter zog er nach Riga und über Neuermühlen in die Landschaft von Segewold, wo dem Könige von Litauen ein Rive, aus deren Aeltesten, mit der Behauptung entgegentrat, er sei von den Neugetauften und dem gesammten Volke zum König eingesetzt worden; wollte jener seinem Rath folgen, so würde er sich das ganze Land unterwerfen. Der König fragte ihn aber, was mit dem Meister von Livland geschehen solle? Da antwortete er, daß sie ihn sammt allen Deutschen versagen wollten. Der König aber sagte: „Bauer! Du wirst hier nicht König sein!“ und ließ ihn auf dem Felde vor dem Schlosse Segewold enthaupten. Darauf zog er in die Landschaft Loreide und Cremun, an welchen Orten er alle Kirchen zerstörte und die Priester tödtete. Er richtete ein großes Blutbad an, in dem ungefähr 2000 Menschen getödtet und eine Anzahl gefangen fortgeführt wurde.

Im Jahre 1348 herrschte eine große Fruchtbarkeit, so daß man um des heiligen Johannes des Täufers Geburt (24. Juni) neues Brot und Früchte hatte. Und eine solche Fülle von Wein kam herbei, daß in Riga und in anderen Städten mehr Fässer Wein als Bier angeschrieben wurden.

Im Jahre 1357 verdarben gewisse giftige Heuschrecken, welche zur Frühlings- und Sommerszeit vom Meere her geflogen kamen, bei Nacht die ganze Luft durch ihre Fäulniß, indem sie auch alles Grün der Bäume abfraßen.

Im Jahre 1359 unternahm Goswin (der Ordensmeister) einen großen Zug gegen die Littauer in das Land Vopillen und es ereignete sich dabei an den Pferden in sehr ausgebreitetem Maße ein Abfall der Hufe.

Im Jahre 1363 (im April) fand eine große Ueberschwemmung in Folge des Eises statt, so daß die Umgebung des Schlosses unwegsam wurde.

Im Jahre 1368 kam Herr Konrad, Bischof von Desel, als Stellvertreter des Herrn Bromold, Erzbischofes von Riga, nach Riga und feierte am Quatemberfasten (20. Sept.) die Weihen. Am Sonntage darauf (24. Sept.) gab er auf dem erzbischoflichen Hofe ein großes Mahl, wozu er den Meister, den Landmarschall, so wie die Komture von Dünamünde, Segewold und Mitau einlub. Am folgenden Dienstag (26. Sept.) lud ihn wiederum der Meister zu sich ein.

Im Jahre 1371 war der Winter so lau und unbeständig, daß der Zins von Karr nicht auf Schlitten in unser Schloß nach Riga geschafft, noch auch irgend eine Kriegstreife unternommen werden konnte.

Im Jahre 1373 wurde die sechsrädrige Mühle am Sandberge (Kubsberge?) vor der Stadt Riga vom Meister (Wilhelm v. Brimersheim) erbaut.

Im Jahre 1377 zog Bruder Robyn, der Landmarschall, um Trinitatis (um 24. Mai) mit denen von Wenden, Segewold, Candow, Mytow und Dobeleen in das Land der Dpythen, wo er Alles mit Feuer und Schwert verwüstete und 120 Menschen gefangen nahm und fortführte, desgleichen 280 Kriegspferde und 260 Häupter größeren Viehs. Auch wurde die Frau eines Bojaren, Namens Rantbalge, sammt dessen Söhnen und seinem ganzen Hause gefangen genommen. Da derselbe nun bedachte, daß sein Schaden unerseßlich sei, folgte er wenige Tage darauf seiner Frau und seinen Söhnen, nachdem er zuvor vom Meister freies Geleit erhalten hatte. Er kam nach Riga und versprach dem Christenthum anzuhängen. Einige Tage später kam auch ein gewisser Bywane, Sohn Egypte's des Bojaren von Dpyten, mit einem Knechte und vier Pferden herbei.

Volkswirthschaftliches und Gemeinnütziges.

Zellenhaft. Der Ausschuß zur Untersuchung des Zellengefängnisses La Roquette in Paris hat sich gegen die Zellenhaft erklärt. Er empfiehlt statt deren die Anlegung von wirthschaftlichen Colonien, wie eine in Meltray ist. Der „Arbeitgeber“ bemerkt zu dieser Mittheilung unter andern: „Ein Zuchthaus muß die Aufgabe haben, die Menschen in rechter, ächter Zucht, d. h. zur Selbstständigkeit und Freiheit zu erziehen. Das geschieht aber nur durch Erziehung in der Arbeit, in der Sittlichkeit. In England ist schon seit Jahren das System der zeitweiligen Entlassung der Sträflinge geübt worden und das mit gutem Erfolg. Wer z. B. zehn Jahre zu sitzen hat, wurde nach ein paar Jahren entlassen. Betrug er sich einige Jahre ordentlich, dann wurde ihm der Rest geschenkt. Kam die geringste Beschwerde gegen ihn, dann wurde er ohne Weiteres für die ganze Strafzeit eingezogen. Das war für viele ein gewaltiger Sporn. Und die Gutsbesitzer und Fabrikanten nahmen solche Leute sehr gern in Dienst, weil sie in jener Bestimmung eine furchtbare Garantie hatten. Mit den Jahren verwischte sich aber der Makel der Ehrlosigkeit; der arbeitende Mensch errang sich wieder die Achtung der bürgerlichen Gesellschaft. So wird er für das bürgerliche Leben wieder gewonnen u. s. w.“ — Diesem entschiedenen Auftreten gegen die Zellenhaft entspricht zum Theil auch das Verhalten der Württembergischen Volkskammer dieser Frage gegenüber. Dieselbe hat zwar neuerdings die Einführung der Zellenhaft für weibliche Zuchtpolizei- und Arbeitshausgefangene beschlossen, aber zugleich auch bestimmt, daß die Gefangenen Unterricht in einem Gewerbe oder sonstiger Handarbeit, so wie in den Gegenständen, welche in den Volksschulen gelehrt werden, erhalten sollen. Die tägliche Bewegung im Freien wird auf mindestens 3 Stunden bestimmt; der Arzt kann auch mehr gestatten; beim Gottesdienst und Schulunterricht, so wie bei der Bewegung im Freien werden die Gefangenen in Abtheilungen vereinigt; häufige Besuche durch die Beamten der Anstalt sind angeordnet, andere dürfen die Gefangenen ablehnen (diese letzte Bestimmung ist gegen Befehrungssüchtige gerichtet). Kranke kommen in ein gemeinschaftliches Krankenlocal. Im ersten Jahre der Haft werden 3 Tage Zellenhaft = 4 Tage, später 2 Tage Zelle = 3 Tage der im Urtheil be-

stimmten Strafzeit berechnet. Die Zellengefängnißstrafe kann weder durch Prügelstrafe, noch durch sonstige Mittel geschärft werden. Das Gesetz wurde im Ganzen mit 75 gegen 2 Stimmen angenommen.

T h e a t e r.

Der Sommer schwand, der Herbst auch ist im Reigen,
Und der Natur belebte Stimmen schweigen,
Drum wenden wir der Kunst uns gerne zu,
Sie hebt sich frisch empor, geht die Natur zur Ruh'.

Diese Worte eines Prologes zu einer Bühnen-Eröffnung sprechen die Gefühle aus, mit denen jeder Kunstfreund eine neue Saison begrüßen sollte. „Gerne“ wenden wir uns der Kunst, der Bühnenkunst zu, weil sie uns Erholung, Erquickung, Belehrung, Zerstreuung und Trost gewähren soll. Die Kunstjünger der Melpomene, der Thalia und des Romus scheinen, so dünkt uns, wacker ausgerüstet. Gedenken wir zuerst der lieben Mitglieder unserer Bühne, welche uns geblieben sind. Wir erfreuen uns des Besizes der Damen Puls, Schunke, Brauny und Baske; der Herren Hugo Müller, Niedt, Markwordt, Butterweck, Brauny und Frey. Sie haben sämmtlich ihre früheren Vorzüge bewährt, nur Fräul. Schunke ist noch reizender und Fräul. Brauny noch liebenswürdiger geworden. — Die Krone der neuen Acquisitionen unter den Herren ist wohl unstreitig Herr Director Lebrun. Dieser Künstler bewegt sich mit gleicher Sicherheit im ernstesten, wie im heiteren Genre. Er erinnert an viele der bedeutendsten Charakterspieler und übertreibt nie. Die Herren Wünzer und Scherenberg, Ersterer für gesetzte, Letzterer für jugendliche Liebhaber und Helden engagirt, besitzen Talent und Mittel für ihre Fächer und haben sich bereits einige Male, am günstigsten wohl im „Egmont“ eingeführt. Ein sehr tüchtiger Schauspieler ist endlich Herr Fürnrohr, der es versteht, undankbare Rollen zur Geltung zu bringen. Bekanntlich keine leichte Aufgabe. Von den Damen ist in erster Reihe Fräul. Hübart, Schwester des im Jahr 1856 hierselbst engagirten Schauspielers, im Fache der Heldenmütter zu nennen. Fräul. Frey hat sich in der kurzen Zeit ihrer Bühnenthätigkeit recht schnell eingespielt und eingelebt. Von Fräulein Resener und Fräulein Gläsel, sowie von Frau Hahn können wir bis jetzt nur erwähnen, daß sie hübsche Erscheinungen sind und gut gekleidet gehen, denn wir sahen bis hiezu noch keine bedeutende Rollen — Amalie von Edelreich zählt nicht mit — von ihnen. Ueber die Oper behalten wir uns ein Wort für spätere Zeiten vor.

—r—

Zur Häusergeschichte Riga's.

Zufolge der an den offenbaren Rechtstagen d. J. 1864 und zu Ostern 1865 erfolgten offiziellen Auftragungen sind seit unseren letzten Mittheilungen (vergl. Stadtbl. 1864 Nr. 21) im Besitze der Häuser und Grundstücke im Innern der Stadt folgende Veränderungen eingetreten:

[The following text is extremely faint and largely illegible. It appears to be a list of names and dates, possibly a roster or a record of some kind. The text is organized into several columns and rows, with some entries appearing to be names followed by dates or other identifying information. Due to the low contrast and blurriness, the specific details of the text cannot be accurately transcribed.]

Zur Tagesgeschichte.

Riga. Am 2. September verloren unsere hiesigen Armen, so wie unsere Armenanstalten und -vereine an der im fast vollendeten 77. Lebensjahre verstorbenen Frau Johanna Gertrud Fenger, geb. Kröger, eine vielbewährte Wohlthäterin. Wie dieselbe, nachdem sie schon früh verwittwet, seit dem Jahre 1843 eine Reihe von 22 Jahren hindurch bis zu ihrem Lebensende dem Directorium unseres Rigaer Frauenvereins als ein unermülich wirksames Glied angehörte, so bewies sich ihre zum Helfen und Wohlthun stets geöffnete Hand auch den Anstalten unserer literarisch-praktischen Bürger-Verbindung bei mehrfachen Gelegenheiten durch namhafte Beiträge als eine eifrige Beförderin ihrer gemeinnützigen Zwecke. Namentlich ward durch eine von der Berewigten gespendete Beihülfe von 1000 Rbl. im Jahre 1836 die Eröffnung der Waisenschule der Bürger-Verbindung ermöglicht. Zur dankbaren Erinnerung daran, ward derzeit bestimmt, daß 6 Mädchen in derselben stets den Namen der „Fengerschen Waisenschülerinnen“ führen sollten. — Gesegnet wird ihr Andenken für alle Zeiten in der Namensreihe der Frauen fortleben, auf deren patriotisches Wirken im Dienste der Humanität Riga mit Dank und Stolz zurückblickt. N. A.

Wie in den christlichen Gemeinden der 26. August, als Krönungstag Sr. Maj. des Kaisers, ein Tag besonderer Kirchenfeier war, so ward, wie die Rig. Zeitung Nr. 201 berichtet hat, auch in der hiesigen Hebräergemeinde derselbe festlich begangen, indem außer dem üblichen Morgengottesdienste noch ein besonders feierlicher, zahlreich besuchter Abendgottesdienst in der am Eingange mit einer die Namenszüge des Kaisers in leuchtender Schrift tragenden Ehrenpforte gezierten Synagoge abgehalten wurde.

Am 1. September fand im Lager bei Nerfüll ein großes Manöver der 2. Sappeur-Brigade in Gegenwart Sr. Erlaucht des Herrn General-Gouverneur Graf Schuwalow statt, zu dem sich aus Riga mit einem Extrazuge c. 2000 Menschen, wie berichtet wird, als Zuschauer eingefunden hatten. Ein ausführliches Referat über den Verlauf dieses Manövers brachte bereits Nr. 202 der Rig. Zeitung.

Conradin Kreuzers Grab in seinem angeblich verwahrlosten Zustande auf dem hiesigen katholischen Begräbniß macht jetzt die Runde durch eine große Zahl deutscher Blätter und immer wird die Hoffnung ausgesprochen, daß auch die deutschen Gesangsvereine dazu beitragen werden, dasselbe mit einem Denkstein zu bezeichnen. Erst in wenigen Zeitungen hat neuerdings die inzwischen von unserer hiesigen „Liedertafel“ gegebene Berichtigung, daß des Genannten Grab bereits mit einem Denkmal geschmückt sei, Aufnahme gefunden. Für uns jedenfalls ein Hinweis, wie vorsichtig man gegenwärtig beim öffentlichen Aussprechen einer Rüge sein muß.

Chronik der Unglücksfälle und besonderen Ereignisse (nach den Mittheilungen der Civl. Gouv.-Zeitung Nr 97). Am 4. August wurde hieselbst in Folge des starken Wellenschlages, der durch ein vorübergehendes Dampfboot entstanden war, ein Boot

mit 5 Mann Großbritanischer Unterthanen, einem Steuermann und 4 Matrosen umgeworfen, drei von ihnen und zwar der Steuermann Georg Doorsen und die Matrosen Thomas Browne und Alexander ertranken; zwei wurden gerettet. An demselben Tage ertrank in der Düna der zum hiesigen Arbeiterklub verzeichnete Dahwe Preede; am 9. wurde der Bombardirer der Batterie-Batterie der 25. Artilleriebrigade Jegor Chlapunow, indem er ein Fuder Heu aus dem Hofe des Hauses des hiesigen Messchanins Petuchow hinausführen wollte, an die Pforte gedrückt und mußte in Folge der erhaltenen Quetschungen in's Militärhospital gebracht werden. — Im Laufe der ersten Hälfte des Augustmonats wurden bei der hiesigen Polizeibehörde 6 Diebstähle im Werthe von 2246 Rbl. 50 Kop. berichtet, darunter namentlich, daß in der Zeit vom 21. Juni bis zum 24. Juli dem Fräul. v. Ehler Gelddocumente und Silbersachen für 1700 Rbl. und am 1. August dem Kaufmann Dvander Kleider für 235 Rbl. entwendet worden.

M i s c e l l e n.

Neue Dramen. Das Hoftheater zu Dresden brachte unlängst von „Augustsohn“ das einaktige Lustspiel: „Ein unbarmherziger Freund“, das mit Beifall aufgenommen und an dem die Feinheit eines gewandten artigen Dialogs gerühmt wird. Der Verfasser ist, wie die „Europa“ angiebt, der Staatsrath v. Rogebue, ein Sohn August v. Rogebue's. — Vom Baron Plessen v. Tiefenhausem ist vor Kurzem in Commission bei Neff in Stuttgart im Druck (112 S. 8) erschienen: „Pattul“, ein historisches Schauspiel aus der Zeit der Hingehörigkeit Livlands zu Schweden im Anschluß als 1. Theil zu Gukow's gleichnamigem Trauerspiel. Das Stück spielt zu Riga zu Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts und schließt, eben als ein vom General-Gouverneur Hastfer gefälltes Todesurtheil an Pattul vollzogen werden soll, mit seiner Befreiung aus gefänglicher Haft, in Folge eines Ueberfalls einer Abtheilung der Riga belagernden Russen.

Holtei wieder productiv. „Raum leidlich wieder genesen von langer, schwerer Krankheit“, berichtet die „Europa“, „hat der alte, lebenswürdige Karl v. Holtei sofort begonnen, einen neuen größeren Roman zu schreiben. Wie es fast selbstverständlich scheint, ist das Lokal abermals Schlessien, als Hauptheld figurirt Rubezahl. Von Holtei's „schlessischen Gedichten“, bekanntlich klassischen Mustern der volksthümlichen Dialektpoesie, wird jetzt eine Prachtausgabe vorbereitet, allerdings der strikte Gegensatz zu der auch schon vorhandenen billigen Volksausgabe.“

Aus den Kirchengemeinden.

Getaufte. Petri-Kirche: Marie Nicoline Hernmarck. Katharina Helena v. Brackel. — Dom-K.: Marie Rosalie Bergmann. Emil Hermann Peter Jacobs. — Gertrud-K.: Gottlieb Karl Christian Krug. Christian Jakob Ohrmann. Marie Karoline

Jaunrose. Antonie Marie Elisab. Thomsohn. Elisab. Anna Aug. Glahnapp. Marie Elisab. Wilh. Allik. — Johannis-K.: Mathilde Widmann. Pauline Gottliche Karol. Gulbe. Anna Marie Grunberg. Karline Kurwihs. Ernestine Jürgens. Peter Johann Aschaf. Elisabeth Drehler. Lisette Martinsohn. Marie Dutille Gails. Helene Marie Kalning. — Martins-K.: August Witmann. Hugo Eduard Treymann. Karl Reinhold Klose. Emil Eduard Alphons Thalberg. — Röm.-kath. K.: Johann Schoftak. Louise Julianne (ein Findelkind). Julian Wachsmann. Magdalena Karoline Bielawski. Franz Wittkowski. David Friedr. Narulewitsch.

Aufgeboden. Petri- und Dom-Kirche: Zimmergesell Christian Gottfried Schacht mit Friederike Demidow (auch orthod.-griech.-russ. K.). Drechsler Johann Gottfried Grafe mit Albertine Wilh. Joh. Neuendorff. Provisor Robert Hermann Wilh. Busch mit Louise Helene Gottfriedt. — Gertrud-K.: Verabschied. Soldat Karl Trehm mit Marg. Abbolin (auch Joh.-K.). Fuhrmann Joh. Ferd. Umbelang mit Anna Pulksh. Beurk. Soldat Karl Vortenwerfer mit Palagea Dmitri. — Johannis-K.: Arbeiter Andr. Krasting mit Elisabeth Salming. Schuhmachergesell Gregorius Rodionow mit Gertrud Lang. Zimmermann Nuss Baumann mit Anna Stuhriht. Arbeiter Kaspar Neuland mit Marie Meyer. Arbeiter Martin Behwel mit Annette Karoline Ermannson. — Martins-K.: Tischler Georg Karfling mit Marie Anzis. Fohgerbermeister in Wenden Friedrich Gustav Kresse mit Karol. Elisab. Bromberg. — Röm.-kathol. K.: Soldat Kasimir Kalinowski mit Katharina Reinholdt (luth.). Verabschied. Soldat Andrei Moller (luth.) mit der Wittwe Natalie Michelson.

Begraben. Petri-Kirche: Stud. theol. Louis Heyer, 24 J. Rosalie Voll, 44 J. Elisabeth Poffel, im 5. M. — Dom-K.: Frau Johanna Gertrud Fenger, geb. Kröger, 77 J. Karl Eugen, im 5. M. Tischlergesell Georg Lammfeldt, 45 J. Emma Kath. Eysenhardt, 9 M. — Gertrud-K.: Joh. Oscar Porthan, 14 T. Verabschied. Soldat Jakob Naut, 63 J. — Johannis-K.: August Rosenfeldt, im 3. M. — Hagensberg: Karl Beckney, 43 J. Joh. Heinrich Schulz, im 2. J. — Thorensberg: Johann Sauk, 7 J. Marg. Jacobsohn, 3 M. Segelmacher Johann Ehlers, 78 J. — Röm.-kath. K.: Wittwe Kath. Schabrowski, 84 J. Eva Elisabeth Weide, 1 J. Anton Wischniewski, 54 J. Aniela Karzoff, 40 J. Peter Romanowski, 4 M. Heinrich Kinderki, 10 M.

Im Auftrage der literarisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben
von R. Asmus, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 9. September 1865.

Druck von W. F. Säder in Riga.

(Hierzu als Beilage Handels- und Schiffahrtsnachrichten Nr. 25.)

Handels- und Schiffahrts-Nachrichten.

N^o 25.

Donnerstag den 9. September

1865.

Inhalt: Kohlenvorrath der Erde. — Seezeichen. — Seeunfälle. — Vermischtes: Finnländische Telegraphen; Schreibetelegraph; Zollkastawa bei Haynash; Briefexpedition per Eisenbahn; Briefkasten; Schiffsverkehr.

I. Der Kohlenvorrath der Erde.

Die größten Steinkohlenbecken Europa's sind: das im Süden von Wales in England, welches 4 geographische Meilen breit und 20 Meilen lang ist, ferner das belgische Becken, das sich von Aachen bis nach Valenciennes ausbreitet, das in der Pfalz zwischen Saarbrück und Kreuznach, welches 2—5½ Meilen breit und 15 Meilen lang ist. Aber das größte dieser europäischen Becken verschwindet ganz, wenn man es mit denjenigen vergleicht, welche in Nordamerika vorkommen. Das ausgedehnteste der nordamerikanischen Becken ist dasjenige, welches in einiger Entfernung südwestlich vom See Erie seinen Anfang nimmt und sich über die Staaten Pennsylvanien, Virginien, Kentucky, Tennessee, bis an den Fluß Tennessee fortsetzt. Es trägt den Namen Apalech'sches Kohlenfeld, hat eine Breite von 37 und eine Länge von 130 geogr. Meilen, während die Oberfläche 2800 geogr. Quadrat-Meilen einnimmt. Um wenigstens kleiner sind die Becken von Illinois, von Canada und Michigan. Um eine Vorstellung zu geben von der ungeheuren Quantität Pflanzenstoff, welche in diesen Steinkohlenbecken aufgehäuft ist, mag das Folgende dienen: In dem soeben erwähnten Saarbrück'schen Becken haben die Steinkohlenschichten eine Dicke von 1 Centimeter bis zu 14 Fuß. Die Zahl der dickern Schichten, welche die Mühe der Bearbeitung lohnen, beträgt 130 und ihre ganze Dicke zusammengenommen 375 Fuß. Nach der Berechnung von Dechen enthält allein der zwischen Saar und Blies auf preussischem Gebiete liegende Theil die ungeheure Masse von ungefähr 825,180 Mill. Centner Steinkohlen, so daß, wenn wie jetzt geschieht, jährlich 9 Mill. Centner davon verbrannt werden, man dort noch für 90,000 Jahre einen hinreichenden Vorrath hat. Dieses Beispiel mag zugleich zur Beruhigung für diejenigen dienen, welche befürchten möchten, daß dies Brennmaterial, welches ein so mächtiger Hebel der Industrie ist, ja bei dem gegenwärtigen Zustande unsrer Bildung fast unentbehrlich genannt werden kann, in einiger Zeit erschöpft werden könnte. Nach v. Carnall ist die jährliche Production von Steinkohlen über die ganze Erde ungefähr 2000 Mill. Centner, die an den Kohlenminen selbst einen Werth von mehr als 240 Mill. Thlr. haben. Durch den Transport steigt dieser Werth auf mindestens 360 Mill. Thlr., was viel mehr beträgt, als der Werth alles Goldes und Silbers, das jährlich auf der ganzen Erde gewonnen wird. Die Zahl der

Arbeiter in den sämtlichen Kohlenminen kann auf ungefähr 600,000 geschätzt werden, und rechnet man dazu die Frauen und Kinder, dann finden dadurch $2\frac{1}{2}$ Mill. Menschen ihren Lebensunterhalt. Die Ausdehnung des Kohlengebirges über die ganze Erde kann auf mindestens 8000 geographische Quadrat-Meilen gesetzt werden, also $\frac{1}{4}$ pCt. der ganzen Oberfläche des Festlandes und der Inseln zusammengekommen. Rechnet man nur 48 Fuß für die mittlere Dicke der Kohlenlager, so giebt dies 16 Kubik-Meilen feste Kohlenmasse. Da nun oben genannte 2000 Mill. Centner einen Raum von 2666 $\frac{2}{3}$ Kubikfuß füllen, wird eine Kubik-Meile Kohlenmasse beim gegenwärtigen Gebrauch für 5000 Jahre und 16 Kubik-Meilen Kohlenmasse also für 80,000 Jahre hinreichen. Berechnet man, wie viel Holz nöthig sein würde, um diese 16 Kubik-Meilen Kohlenmasse zu bilden, so findet man, daß dazu die ganze Erdoberfläche, das Meer mit inbegriffen, mit einem 134jährigen Walde bedeckt sein müßte.

II. Seezeichen.

Das hydrographische Departement des Marine-Ministeriums hat zur Kenntniß der Seefahrer gebracht:

1) Daß in der Rewa-Bucht unweit des schwimmenden Leuchthurmes im Jelagin-Fahrwasser eine Yacht gesunken ist, und zwar nach richtigem Kompaß $23^{\circ} 15'$ SW. vom Leuchthurm in einer Entfernung von 165 Faden. Die Wassertiefe über dem Fahrzeug beträgt 4 Fuß, rundherum 8 Fuß. Zur Bezeichnung dieser Stelle sind drei Stangen mit schwarzen Besen ausgestellt.

2) Daß in dem Leuchthurme auf Worms, damit das Feuer desselben bei der Einfahrt aus dem finnischen Meerbusen nach Moon-sund auf einer größeren Entfernung sichtbar sei, die Schirme, welche das Feuer bisher in ein weißes und rothes theilten, in kürzester Zeit entfernt werden und der Leuchthurm in Zukunft nur von einem weißen Feuer erleuchtet werden wird. Dasselbe wird am Horizont nach richtigem Kompaß von N. $45^{\circ} 30'$ über N. und W. bis $50,4^{\circ}$ sichtbar sein. (St. Pet. Itg.)

III. Seeunfälle.

In Folge des heftigen NW.-Sturmes, der mit Regenböen am Nachmittage des 30. August o. einsetzte und auch am folgenden Tage bis gegen Abend mit fast ununterbrochenen Heftigkeit anhielt, ward das Wasser in unserer Düna zeitweilig bis 7 Fuß über den Normalstand aufgetrieben. Biewohl die jenseitigen Ufer der Düna und auch der Rank'sche Damm in Folge dessen unter Wasser gesetzt waren und eine Menge Holz und Holzflößer von den unterhalb der Stadt liegenden Hölmern fortgerissen und gegen die Dünaflößbrücke getrieben worden sind, hat man doch von bedeutenden Beschädigungen in unserem Hafen selbst nicht gehört. Verheerender dagegen hat sich das Unwetter in unserem Rigaschen Meerbusen geäußert, der mit seinen aufgewühlten Fluthen an jenen Tagen einem Schaum-

meer geglichen haben soll. Soviel bis jetzt bekannt geworden ist, verlor der von Riga mit Gypssteinen nach St. Petersburg abgegangene Schoner „Totus“, A. Kapeli, in Moonsund Anker und Kette und mußte nach Bolderaa zurückkehren. Ein zweiter, gleichfalls von hier mit Gyps nach St. Petersburg abgegangener Schoner „Kopia“, J. Hunonen, strandete, nachdem er im Moonsund vom Anker gerissen, an der livl. Küste 50 Werst S. von Pernau. 3 Böte, die mit Eichenholz nach St. Petersburg bestimmt waren, strandeten auf der Insel Paternoster im Moonsund; desgleichen eine mit Salz beladene englische Brigg bei Haynask am livl. Strande. Außerdem gingen noch 8 leere Böte auf den Strand und zwar 5 bei Salis und 3 an der furländischen Küste. — Auch an der Desellschen Küste sollen zwei Schiffe geblieben sein, unter diesen eins, das, wie es heißt, mit Kohlen nach Riga bestimmt war. — Das Leuchtschiff oder die schwimmende Feuerbake bei Domesnees wurde vom Anker losgerissen, indem die Kette brach und mußte, nachdem der Sturm sich gelegt, in unsern Rigaer Hafen zur Reparatur gebracht werden.

Aus Narva. Auf der Rhede von Narva wurden in Folge des heftigen NB.-Sturmes, der am 31. August frühmorgens einsetzte und fast ununterbrochen bis zum Abend fortbauerte, 5 Schiffe, die mit Einnehmen ihrer Holzladungen beschäftigt, von ihren Anker gerissen und an den Strand getrieben: Norweger „Nedborgern“, Christensen, und „Olivier“, Noeß; Holländer „Sara“, Biffer; Engländer „Architekt“, Thomas; Preuße „Bürgermeister Schwing“, Sägert. Ein sechstes Schiff: Preuße „Paul“, Wächter, war am 30. August mit Roggen nach Bergen in See gegangen, kehrte aber am 31. Mittags auf die Rhede zurück und wurde Nachmittags an das estländische Ufer getrieben, wo die hochgehende See darüber hinwegbrach. Ungeachtet mit großen Anstrengungen wiederholter Versuche, die Mannschaft zu retten, war dieses wegen der tobenden Brandung doch nicht ganz möglich. Nur der Steuermann und 1 Matrose, die sich bis zum Morgen des 1. Sept. auf den Masten gehalten, wurden abgenommen und ans Land gebracht; der Kapitain und zwei Matrosen, die versucht hatten, das Land durch Schwimmen zu erreichen, waren schon am Abend vorher in den Wellen umgekommen. (N. Stdtbl.)

Wie die „Revaler Zeitung“ berichtet, sind auch in der Nähe des Hafens von Reval während des Sturmes am 30. u. 31. August drei Schiffe auf den Strand getrieben.

VI. Vermischtes.

Die finnländischen Telegraphen zwischen Rußland und Schweden. Wie der „Abo Underrätt“ mittheilt, wurde die erste electromagnetische Telegraphenlinie in Finnland im Jahre 1860 in der Länge von 1500 Werst errichtet und ging von St. Petersburg längs des finnländischen Gestades bis zum Tornea, wo sie sich an das schwedische Telegraphennetz anschloß. Später kamen die Linien von St. Petersburg über Wiborg, Frederikshamn, Lovisa, Borgo,

Helsingfors, Tavasthus und Tammerfors nach Björneborg in der Länge von 750 Werst, von Wiborg über St. Michel, Warkaus und Kuopio nach Uleaborg in einer Länge von 700 Werst und endlich noch die Abzweigungen von Warkaus nach Nyslott (80 Werst), von Warkaus nach Joensuu (150 Werst), von Helsingfors nach Eknäs (120 Werst), von Nystad nach Vetala (20 Werst) und von Jakobstad nach Sundby (8 Werst) dazu, so daß jetzt 3300 Werst Telegraphenlinien mit 25 Stationen bestehen. Der immer zunehmende Verkehr mit Schweden machte jedoch noch weitere telegraphische Verbindungen nothwendig, und es wurde ein unterseeischer Telegraph über die Ålands-Inseln projektirt. Die Untersuchungen sind bereits beendet und das Kabel würde von der schwedischen Stadt Grislehamn bis zur Insel Eckerö 42 Werst, von der Bucht Lypöis bis nach Nystad 100 Werst und durch den Marsund 200 Faden, also im Ganzen 142 Werst und 200 Faden messen.

Schreibetelegraph. Die „Börsen-Halle“ bringt unterm 9. Sept. aus St. Petersburg die Nachricht, daß die russische Regierung dem Amerikaner Hues seinen Schreibetelegraphen für 50,000 Rbl. abgekauft habe.

Zoll-Sastawa in Haynash. Von Seiten des Riga'schen Zollbezirkshauptmanns ist bekannt gemacht worden (Livl. Gouv.-Ztg. Nr. 100), daß die am Riga'schen Meerbusen versuchsweise auf fünf Jahre neugegründete Zollsastawa in Haynash am 27. August d. J. eröffnet worden ist und daß ihr dieselben Rechte in Bezug der Ein- und Ausfuhr von Waaren zugestanden sind, welche den bereits im Ostseegebiet bestehenden Sastawen Kunda, Werder und Hapsal zustehen.

Briefexpedition v. Eisenbahn. Das Gouv.-Postcomptoir hat in „Nr. 99 der Livl. Gouv. Ztg.“ bekannt gemacht, daß vom 1. September ab, die ordinäre Korrespondenz nach Wilna, Kowno, Grodno, Polen und dem Auslande zweimal täglich und zwar Vormittags 10 Uhr 40 Minuten und Nachmittags mit dem um 5 Uhr abgehenden Eisenbahnzuge expedirt wird. Die Annahme zur letztgenannten Beförderung wird im Gouv.-Postcomptoir von 1—3 Uhr Nachmittags und auf der Eisenbahn von 3 bis 4 Uhr 45 Minuten stattfinden.

Briefkasten. Laut Bekanntmachung des Rig. Gouv.-Postcomptoirs (Livl. Gouv. Ztg. Nr. 98) werden von jetzt an die in der Stadt und in den Vorstädten ausgehängten Briefkasten täglich um 6 Uhr Abends entleert werden.

Schiffsverkehr. Bis ult. August waren in Kronstadt Schiffe angekommen 1557, abgegangen 1061; in Narva angekommen 169, abgegangen 123; in Pernau angekommen 107, abgegangen 106; in Libau angef. 111, abgeg. 119; in Riga angef. 1718, abgeg. 1468.

Verantwortlicher Redacteur: N. Asmus.

Von der Censur erlaubt. Riga, am 9. September 1865.

Druck von W. F. Häder in Riga.

Rigische Stadtblätter.

N^o 38. Donnerstag den 16. September. 1865.

Wöchentl. $\frac{1}{2}$ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post $1\frac{1}{2}$ Rbl. S.

Zur Geschichte der Rigischen Stadtschulen.

(Schreiben des Schulhalters am Waisenhaus Michael Wegelin aus dem Jahre 1747. Ob an den derzeitigen Bürgermeister G. v. Begesack gerichtet oder an den Obervogt Schivelbein, unter dessen Manuscripten sich das Original auf der Stadtbibliothek befindet, ist nicht anzugeben, da dem Schreiben die Adresse fehlt.)

Wohlgebohrener Herr Burgermeister, ic. ic.

Erw. Wohlgebohrnen Magnificenz habe in aller Submission zu Dero gnädigen Händen nachfolgende Schulhalter-Historie übergeben sollen, wie es theils aus alten Protocollis ersehen, theils auch von dem vormahligen Concourts-Buchhalter Horstmann, dessen Schwester des Anno 1710 gestorbenen Schulhalters Peter Ravensberg Ehefrau gewesen, erfahren, und welches alles, die noch lebende Wittibe des 1721 entschlafenen Waisen-Schulhalters Anton Adolph Meigen mit ihrer Erzählung bekräftiget, hiernächst auch von mir selbst de Anno 1717 bis izund erlebt worden ist.

Es verhält sich aber kürzlich also:

Ano 1669 den 12. Maii sind die hiesigen Schulen besetzt gewesen, laut habenden Protocollo, und zwar St. Peter mit Matthias Wettchen, die Jacobs-Schule mit Erich Pommergardten und das Waisenhaus mit Schwarzen.

Als nun dieser Schwarz Todes verbliehen ist das Waisenhaus wiederum 1671 den 17. Februar mit Johann Agricola besetzt worden. Dieser Agricola hat das Glück gehabt, daß er noch im selbigen 1671sten Jahre den 22. September von dem Waisen-Hause nach der St. Peters-Schule ist vociret worden, weil Matthias Wettchen damahls das Zeitliche verlassen hatte. Jedoch ist vorher Erich Pommergardt sammt Johann Agricola in Camera vorgesordert, und nachdem ersterer vielleicht resolviret bey der Jacobs-Schule zu bleiben, so ist dem Johann Agricola die St. Peters-Schule folgendergestalt übergeben.

E. E. Habt Johanni Agricola den Schul-Dienst bey St. Peter conferiret, daß er an des seel. Matthiae Wettchen Stelle der Schulen als Praeceptor vorstehe, Erico Pommergardten aber unterdessen als ältesten Arithmetico dieser Stadt die Praecedens in allem lasse.

Das Waisen-Haus aber ist darauf mit Johann Wolf bestellet worden.

1678 ist Erich Pommergardt Schulhalter zu Jacob im Herrn entschlafen, und dessen Wittibe Barbara Steinhausen, nachdem sie ein halbes Jahr nach ihres Mannes Tode die Schul-Einkünfte genossen, hat hernach dem, den 20. Febr. 1678 erwählten Johann Wolf weichen müssen, und Peter Ravensberg hat den Beruf zum Waisen-Hause erhalten.

Weil nun zu der Zeit Johann Agricola Schulhalter zu St. Peter resolviret nach dem Waisen-Hause zurück zu gehen, so hat in dieser Sache den 15. Martii, auf Ihro Magnificenz des worthabenden Herrn Burgermeisters in Senatu gethane Proposition sich E. E. Raht folgender gestalt erkläret.

E. E. Raht erhält Johann Wolfen bey der ihm einmahl conferirten Jacobi-Schulen, und Peter Ravensberg bey dem Waisen-Hause. Dafern aber Johann Agricola bey seiner Erklärung, daß er die Waisen-Schule antreten will, beständig verbleiben sollte, auf dem Fall wird Johann Wolfen die Mauriz- oder Peters-Schule und Peter Ravensberg in dessen Stelle die Jacobs-Schule zugeleget.

Johann Agricola blieb also bey seinem Vorsatze und ging nach dem Waisen-Hause samt seinen einigen schon erwachsenem Sobne zurück, sie hatten aber beyde das Unglück, daß sie in dem 1689 entstandenen großen Brande, welcher auch das Waisen-Haus gänzlich einäscherte, nachdem sie ihre Sachen retten wollen, erbärmlich verbrennen und umkommen mußten.

1691 ist das Waisen-Haus, nachdem es wieder erbauet war, mit Johann Kempen besetzt worden. Von 1678 an bis 1709 haben also Johann Wolf und Peter Ravensberg die St. Peter- und Jacobs-Schule vorgestanden, Johann Kempe aber von 1691 bis 1710 das Waisen-Haus.

1709 hat Johann Wolf zu St. Peter das Zeitliche gesegnet und Peter Ravensberg hat seine Schule bekommen; Johann Kempe aber hat die Resolution gefasset, als ein alter unverheyratheter Mann am Waisen-Hause zu verbleiben. Darauf ist von Einem Hoch-Edlen Rathe Paul Dehlers nach der Jacobs-Schule vociret worden, und Wolfens Wittibe hat nach genossenem halben Jahre dem Peter Ravensberg die Schul-Wohnung übergeben.

1710 Wie Johann Kempe den Weg alles Fleisches gegangen war, ist Peter Konert, eines hiesigen Brand-Meisters Sohn, zum Waisen-Schulhalter bestellet worden. Diese alle aber, nemlich Peter Ravensberg zu St. Peter, Paul Dehlers an der Jacobs-Schule und Peter Konert am Waisen-Hause sind in der letzten Contagion Todes verblieben, und solches Absterben hat alle drey Schulen vacant gemacht.

Von dem seeligen Peter Ravensberg ist noch dieses anzumerken, daß E. Hoch-Edl. Raht ihme Anno 1710 die Vocation eines Waisen-Buchhalters gegeben, welchen Dienst er aber nicht vorge-

standen, weil er nach erhaltener Vocation gleich bettlägerig worden, und einigen Tagen darnach seelig verschieden ist.

1710 den 22. September hat von Einem Hoch-Edlen Rachte Joachim Andreas Helms, als einziger hier noch gewesener Schulhalter-Geselle, den Beruf nach der St. Peters-Schule erhalten, und nachdem Joachim Braun, welcher vor der Contagion von hier nach Lübeck gereiset, von dem seeligen Schulhalter Helms schriftliche Nachricht bekommen, daß die beyden übrigen Schulen noch unbesezet, hat er sich wieder nach hier begeben und ist

1711 bey der Jacobs-Schule bestellet worden. Im selbigen Jahre ist auch Peter Ravensberg, ein Sohn des seeligen Peter Ravensberg, von Lübeck gekommen und hat den Beruf am Waisen-Hause erhalten; er ist aber schon 1713 um Ostern gestorben.

1713 bis 1715 hat das Waisen-Haus keinen Schulhalter gehabt, sondern die Waisen-Kinder sind für ordentlich Schulgeld zur St. Peters-Schule gehalten worden. (Fortsetzung folgt.)

Karl Wilhelm Cruse.

Ein Kreis von gebildeten Bewohnern der Schwesterstadt Mitau hat in diesen Tagen die Erinnerung an den verdienstvollen Geschichtschreiber Kurlands unter den Herzögen, den vieljährigen Festredner des akademischen Gymnasiums, den treuen Lehrer, den ehrwürdigen Geistlichen, den wissenschaftlich gebildeten Gelehrten und den geistig regsamen Vermittler des höheren Gedankenaustausches, Professor Karl Wilhelm Cruse, geb. zu Königsberg in Preußen den 25. September n. St. 1765, gest. zu Mitau den 22. März 1834, durch festliche Begehung des Tages, an welchem der Gefeierte vor hundert Jahren geboren wurde, über die Räume der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst hinaus in die Gauen der Provinz und in das Bewußtsein unseres Baltischen Publikums getragen. Gleich der am 10. Aug. bei uns in Riga auf Anregung des Oberpastors Dr. Berkholz begangenen Erinnerungsfeier an die vor 100 Jahren erfolgte Geburt des Civl. General-Superintendenten Dr. Karl Gottlob Sonntag hat auch der geistes- und bildungsverwandte Schüler Kants, welcher in den Jahren 1795 — 1799 hier in Riga als Lehrer der jüngeren Kinder des Englischen Negocianten James Pierson lebte und bei uns die Eindrücke sammelte, welche ihn für den Lehrstuhl der Geschichte und für die Bekleidung des Seelsorger-Amtes vorbereiteten, auch in unserer Reformirten Kirche vom dam. Ref. Prediger G. F. Collins am 4. Mai 1802 zum geistlichen Amte ordinirt wurde, und dem sein ältester Schüler, der Consistorial-Rath Beise, am 29. März 1834 in der Ref. Kirche zu Mitau die Beerdigungs-Standrede hielt, die geschichtliche Würdigung seines Andenkens auch im Hinblick auf die, noch in der Familie des letzten Herzogs von Kurland bekleidete ehrenvolle Stellung des Erziehers und Secretairs erfahren.

M. A.

• T h e a t e r .

Der Spieler Schauspiel in 5 Akten von A. W. Iffland.

Ein Ifflandsches Stück bei überfülltem Hause ist seit 1848, als der Kunstveteran v. Lenz zum Besten der Familie des unvergeßlichen Wohlbrück den Oberförster in den „Jägern“ gab, nicht vorgekommen, und liefert den Beweis, wie falsch die Behauptung sei, die Ifflandschen Stücke „machen nichts.“ So gegeben, wie dieses Mal, wird ihnen weder eine günstige Auf- noch Einnahme fehlen. „Der Spieler“ ist ein lehrreiches, tief ergreifendes Schauspiel, das uns mit furchtbaren Zügen schildert, wie tief ein Mensch, der sich dem Spiele ergiebt, sinken kann. Herr Director Lebrun zeichnete den Posert mit sicherer, fester Künstlerhand; er nahm ihn mehr humoristisch, als kalt-boshaft. Seine Galgenangst dem General gegenüber war der Gipfel der trefflichen Leistung. Herr Hugo Müller, den wir eigentlich in der Titelrolle nicht zu sehen erwartet hätten, gab schon im Außern den blassen, freudlosen, an sich und Andere verzweifelnden, tief gesunkenen, aber doch noch nicht ganz ehrlosen jungen Mann. Der Schluß des 3. und 4. Akts, besonders der auf die grelle Lustigkeit folgende verzweiflungsvolle Schmerz waren die Glanzpunkte seiner Leistung. Neu war es uns, den Wallensfeld in der Spielszene als Croupier förmlich fungiren, das Geld einziehen und auszahlen zu sehen. In Ifflands gedruckter Ausgabe wenigstens läßt er dieses Alles Posert selbst thun; Wallensfeld nimmt in dumpfem Schmerze an Allem, was um ihn her vorgeht, keinen Theil. Wir können nicht sagen, daß uns diese Neuerung gerade besser gefallen. Fräul. Puls war eine ausgezeichnete Marie und Julius Niede bewährte auch heute wieder sein tüchtiges Talent, obgleich wir ihn für diese Rolle etwas kleiner gewünscht hätten. Herr Niede gab als Lieutenant Stern ein lebenswahres, rührendes Bild eines als Vater wie als Offizier unglücklichen Mannes. Schon sein erstes Auftreten, die stille Beobachtung der Tochter, wies bereits darauf hin, wie tief ihm ihr Kummer zu Herzen ging. Höchst ergötzlich war der vorübergehende Humor, mit dem Gabrechts Zudringlichkeit abgewehrt wurde; von rührendster Wirkung sein Schmerz bei der Gefangennehmung. Mit einem Worte, wir freuen uns, daß wir Herrn Niede noch haben und hoffen ihn nie zu verlieren. Herr Fürnrohr, dessen große Rede gestrichen war, konnte aus dem Berger nicht viel machen, und wir gestehen, wir hätten ihn lieber als General gesehen, Herrn Frey dagegen lieber als Rector, für welche Art von Rollen er einen sehr guten, natürlichen Ton anzuschlagen weiß. Ein sehr naturgetreuer Gabrecht war Herr Brauny; kriechend, schmeichlerisch, wo er Diener, bis zur Impertinenz grob, wo er sich über Andere erhaben glaubt. Herr Markwordt imponirte in der Rolle des Adjutanten durch seine militairische Haltung und spielte die kleine, aber hübsche Rolle recht brav. Herr Butterweck, der in seiner äußeren Erscheinung frappant an seinen Bruder erinnerte, nahm, ganz im Gegensatz von Letzterem, den Geheimrath nicht gemessen, kalt und gezogen, sondern etwas heftig und leben-

dig, und führte in solcher Weise den Charakter consequent durch. Sehr ergötlich war die Frage betont: „Könnte er (Posert) nicht Karren schieben?“ — Herrn Köstke wissen wir es aufrichtig Dank, daß er auch die undankbare Partie des Hofraths mit dem Fleiße und der Sorgfalt ausstattete, die wir an diesem jungen, strebsamen Darsteller stets zu loben Gelegenheit fanden. Herr Jary spielte und sprach den Jakob in wohlthuendster Weise. — Sollte es nicht an der Zeit sein, einige andere Stücke Ifflands, z. B. „Dienstpflicht“, „die Aussteuer“, „die Advokaten“ zu geben? Die Aufführung des oben besprochenen Stückes beweist wenigstens, daß unsere gegenwärtigen Schauspieler sich mit Iffland ganz gut abzufinden wissen.

Ergänzung zum Artikel „Theater“ am 9. Sept. 1865.

Unter den hier gebliebenen Mitgliedern ist bei den Herren der Name „Köstke“ einzuschalten. —r—

Zur Tagesgeschichte.

Riga. Wieder hat Riga in seiner bürgerlichen Gemeinde durch den Tod des am 10. v. M. im noch nicht vollendeten 60. Lebensjahre aus seiner irdischen Wirksamkeit als Seelsorger und Vorsteher einer höheren Töchter Schule geschiedenen Pastor und Archidiaconus an der St. Petri-Kirche Jakob Matthias Heinrich von Hedenström einen schmerzlichen Verlust zu betrauern. Die volle Bedeutung desselben vermögen nur die zu ermessen, welche mit aufmerksamen und theilnehmenden Blicken dem Sein und Wirken eines Mannes gefolgt sind, der seit über 35 Jahren seine ganze Kraft und ein reiches, durch Fleiß und Nachdenken erworbenes Wissen im Dienste der Kirche und der Schule seiner Vaterstadt zur Förderung der geistigen Bildung und sittlichen Erhebung seiner Mitbürger und der heranwachsenden Jugend mit anspruchloser Unermüdllichkeit, gewissenhafter Treue und zuvorkommender Nächstenliebe verwandt hat. Unvergesslich wird sein Andenken im Herzen aller derer fortleben, die ihm während seines Erdenwallens näher gestanden, dafür zeugt die herzliche Theilnahme, welche heute den wackeren Seelsorger und Erzieher, den opferbereiten Helfer und Berather, den treuen Amtsgenossen und Freund, den liebevollen Familienvater von der St. Petri-Kirche aus zur letzten Ruhestätte nach dem St. Jakobi-Friedhofe geleitete. N. A.

Zum Pastor-Diaconus der St. Jakobi-Kirche und Prediger der ehstnischen Gemeinde bei derselben ist der Pastor-Bikar N. Zink, welcher seit dem Ableben des Pastors D. A. v. Jannau beide Aemter einstweilen verwaltet hatte, erwählt worden und hat bereits am 12. September seine Präsentationspredigt gehalten.

(Kirchenblatt.)

Auf dem, hieselbst am 9. September c. nach feierlichem Gottesdienste in der St. Jakobi-Kirche, bei welchem der Herr General-Superintendent Dr. A. Christiani die Landtagspredigt über Röm. 12, V. 11—12 hielt, in dem Schwarzenhäupterhause eröffneten

außerordentlichen Landtage wird die Stadt Riga, gleich wie auf dem im März dieses Jahres abgehaltenen ordentlichen Landtage, durch die Herren Rathsherren Hernmarck und Faltin vertreten.

Dorpat. Bei dem feierlichen Leichenbegängnisse des verst. Justiz-Bürgermeisters C. W. Helwig am 3. September sprach der Commercibürgermeister E. J. Karow vom Altarpulte der St. Johannis-Kirche, Oberpastor Schwarz hielt die Leichenpredigt, Pastor-Diakonus Pfeil vollzog die Liturgie und am Grabe Propst Willigerode die Funeralien.

Eine Deputation der Universität, aus dem Rector, dem Prorector und den Decanen gebildet, schloß sich dem Chef des Dorp. Lehrbezirks an; die Behörden und Corporationen Dorpats waren sämmtlich vertreten; auch von den Stadtgütern waren die 16 ältesten Bauernwirthe in Trauerkleidung erschienen, auf Anordnung und Aufforderung des Kreisfiscalen v. Rieckhoff. Der mit Courierpferden aus Kurland herbeieilende Stieffsohn des Verewigten, Hanke, erreichte den Leichenzug noch ehe derselbe die Stadt verlassen hatte, und schloß sich unter großer Theilnahme der Anwesenden dem Gefolge an. Unsere Zeitung enthält mehre, den Charakter und die Thätigkeit des Verstorbenen gerecht würdigende Artikel; auch die, von Prof. Dr. v. Bulmerineq herausgegebene Baltische Wochenschrift einen Necrolog des Verewigten, im Hinblick auf seine Bemühungen zur Hebung der Industrie.

Am 9. September Abends starb plötzlich, nachdem er noch in den ersten Tagen derselben Woche seine Unterrichts-Stunden im Gymnasio ertheilt hatte, der Oberlehrer der Mathematik, Collegienrath und Ritter Wilhelm Nerling, als mathematischer Schriftsteller bekannt, geb. den 6. Juli 1809. Seine Aeltern lebten früher in Riga, später im Gouvernement Lwer. Er selbst hatte unter Bartels studirt, war Candidat geworden, leitete bis 1837 eine Erziehungs-Anstalt in Riga, wurde dann Schul-Inspector in Hasenpoth und stand seit den letzten 20 Jahren am Dorpater Gymnasio. Am 13. September ward der Entschlafene aus dem Gymnasiums-Saale zu Grabe geleitet, bei welcher Gelegenheit Oberlehrer Riemenschneider und Oberpastor Schwarz sprachen; am Grabe außer letztgenanntem auch noch der Primaner Bogelsang im Namen der Schüler.

M i s c e l l e n.

Das Fenger'sche Handelshaus in Riga gehört gleich dem Cumming'schen, dem Sengbusch'schen, dem C. A. Kröger'schen, dem Böhrmann'schen zu den, in die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts hinaufreichenden. Begründet durch Johann Joachim Fenger (geb. zu Bismar den 19. September 1736, gest. zu Riga den 17. September 1785) veränderte es nach dem Tode seines ursprünglichen Begründers die bisherige Firma J. J. Fenger in Fenger u. Co. (später J. J. Fengers Witwe und

Jörn. Barth. Eduard Staffebord. Julie Kaufmann. — Johannis-K.: Karl Friedrich Krehlin. Alex. Georg Zimmermann. Juliane Bertha Berg. Emma Christine Dbsoling. Anna Karoline Bahling. Karoline Malwine Erting. Martin Aschmann. Johann Martin Tiltling. Olga Katharina und Anna Pauline Rutke. Juliane Charlotte und Anna Karoline Brede. Röm.-kathol. K.: Kath. Marianne Mrotschkowski. Marie Mizewitsch.

Aufgeboren. Petri- u. Dom-Kirche: Kaufmann Eduard Wilhelm Thiel mit Adelsheid Louise Kummerau. Verabsch. Lieutenant Hermann Werner Baron von Gaugreben mit Pauline Christine Amalie Geergen (auch röm.-kath. K.). Architekt Gustav Richard Binkler mit Elisabeth Mathilde Waape. Handlungscommis Joh. Ludwig Napp mit Auguste Figenhagen (auch röm.-kath. K.) — Gertrud-K.: Hauswirth Johann Seltin mit Marie Legsdin. Beurlaubter Soldat Peter Victorow mit Anna Dbsol. Verabschiedeter Soldat Andreas Mahler mit der Wittwe Anastasia Michelfohn, geb. Leitan. Buchhalter Salomon Boncken mit Katharina Fridoline Beggrow. Kaufmann Friedrich Wilhelm Herrmann mit Malwine Charl. Berner. Kaufmann Heinrich Martin Hirschfeld mit Henriette Bari in St. Petersburg. Buchhalter Heinrich Kühn mit Marie Henriette Kramf. — Johannis-K.: Zimmermann Peter Skuije mit Lotte Bankau. Beurl. Matrose Frig Zentia mit Anna Marie Dor. Hasensuß. Zimmermann Janne Uppart mit Ilse Skuije. Unbest. beurl. Unteroffizier Sibman Kreews mit Margaretha Lufsting. Arbeiter Martin Ludwig Behrsing mit Eva Purring. Fischer Behrtul Menz mit Anna Koyer. — Röm.-kath. K.: Verabschied. Soldat Alexander Usurisch (Wittwer) mit Helene Bobiatynski. Vincenz Franz Schurfewitsch mit Margarethe Ballode (luth.). Christoph Lasda mit Elisabeth Dambirt (griech.).

Begraben. Petri-Kirche: Marie Aug. Victorie v. Bergmann, im 3. J. Sattler und Tapezierer Heinrich Albert Pättsch, im 33. J. — Gertrud-K.: Wittwe Agnes Thomson, geb. Sankowsky, 48 J. Wilh. Gottfried Burchard Heede, 7 M. Dorothea Krubmin, geb. Preede, 30 J. Marie Krubse, 69 J. — Johannis-K.: Schneiderin Elisabeth Baumann, 28 J. Nicolai August Heinrich Albuszis, 11 M. — Hagensberg: Marie Regina Elis. Bendt, im 55. J. Schiffskoch Hermann Wemeyer, 16 J. — Thorensberg: Friedrich Klaws, 1 J. Wittwe Henriette Adamowitsch, 45 J. — Röm.-kath. K.: Jakob Jakobiski, 75 J. Collegien-Assessor Bernhard Balniski, 54 J. Marianne Chrapowiski, 4 J. Joseph Vissowski, 25 J.

Im Auftrage der literarisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben
von N. Asmus, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 16. September 1865.

Druck von W. F. Säder in Riga.

(Hierzu als Beilage Handels- und Schiffahrtsnachrichten Nr. 26.)

Handels- und Schiffahrts-Nachrichten.

N^o 26.

Donnerstag den 16. September

1865.

Inhalt: Regeln für die Ertheilung der Patente auf die russische Flagge. — Gelegentliches in Betreff von Seeunfällen. — Vermischtes: Seezeichen; Seeunfall.

I. Regeln für die Ertheilung der Patente auf die russische Flagge.

(Allerhöchst bestätigt am 23. Juni 1865 und veröffentlicht durch Ukas des dirigirenden Senats vom 19. Juli 1865.)

1. Das Recht, die russische Flagge zu führen, ausschließlich nur russischen Unterthanen zustehend, erstreckt sich auch: a) auf russische Actien-Gesellschaften, deren Verwaltung und Haupt-Comptoirs sich innerhalb des Reichs befinden; b) auf in gesetzlicher Weise errichtete Handelsfirmen, wenn einer der die Procura besitzenden Haupt-Leiter des Geschäfts in russischem Unterthanenverbande steht, und c) auf Personen, welche ein Schiff auf gemeinschaftliche Kosten gebaut oder gekauft haben (Band XI Handels-Berordnung Art. 818), wenn der ursprüngliche Miethbesitzer (Art. 823) in russischem Unterthanenverbande steht.

2. Die russische Flagge zu führen ist nur dann gestattet, wenn das Schiff in der in den nachstehenden Artikeln festgesetzten Weise in die Schiffsliste eines der russischen Häfen eingetragen und dem Schiffseigenthümer darüber der gehörige Schein ertheilt worden, welcher „Patent zur Führung der russischen Flagge“ heißt.

Anmerk. 1. Den mit Patenten zur Führung der russischen Flagge in Grundlage der bisher gültig gewesenen Gesetzbestimmungen versehenen Schiffen steht zu ihrer Verzeichnung in eine Schiffsliste und zur Lösung neuer Patente, eine Jahresfrist frei, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung der vorliegenden Regeln. Bei der Ertheilung eines neuen Patents seitens eines Zollamtes, an Stelle eines bisherigen, werden keine nochmaligen Lastgelder erhoben (Bd. XI Handelsv. Art. 845), das frühere Patent aber wird vernichtet.

Anmerk. 2. Für im Auslande befindliche Schiffe, wird diese Frist vom Tage ihrer Ankunft in einen der russischen Häfen gerechnet.

Anmerk. 3. Die, in Grundlage der bisherigen Regeln, den in Russland angesiedelten Ausländer ertheilten Patente werden nach Ablauf der in ihnen angegebenen Termine von den Schiffseigenthümern oder Schiffscapitainen an die betreffenden Hafen-Zollämter zur Annullirung, zurückgestellt.

Anmerk. 4. Die Zollämter oder die Hafen-Autoritäten, von denen solche Patente ertheilt worden, sind verpflichtet, im Falle der Nichtzurückstellung derselben zu den bestimmten Terminen, solches zur Kenntniß des Handels- und Manufacturen-Departements zu bringen.

3. In die Schiffslisten müssen alle russischen Seeschiffe von mehr als 10 Last eingetragen werden. Nicht verboten ist übrigens, in diese Listen, wenn die Eigenthümer es wünschen, auch Schiffe von geringerer Lastenzahl einzutragen.

4. Die Verzeichnung eines Fahrzeuges in die Schiffsliste kann in jedem Hafen-Zollamte des Reichs geschehen, wo aber kein Zoll-

gemeinem Interesse und ihrer immer gewissenhafteren Befolgung in vorkommenden Fällen wesentlich förderlich sein. Leider geschieht bei der Masse dessen, was überhaupt gelehrt, geschrieben und gedruckt wird, immer noch zu wenig für Populärmachung schon bestehender Gesetze und Verordnungen.

Die hier anzuziehenden Paragraphen sind nach ihrem Wortlaut folgende:

§ 1136. Alles was in den Grenzen des russischen Reiches aus dem Schiffbruche russischer und ausländischer Schiffe und Fahrzeuge gerettet ist: Menschen, Vieh, Geflügel und andere Thiere, Waare, Ladung, Takelage und das schiffbrüchige Schiff selbst, steht unter dem unmittelbaren Schutze Kaiserlicher Majestät und muß unantastbar bleiben.

§ 1137. Jeder russische Unterthan, insbesondere der im Militär- und Civildienst steht, ist verpflichtet den Schiffbruch und Unfall Leidenden zu helfen und die äußerste Sorgfalt zur Rettung alles dessen anzuwenden, was nur zu retten möglich ist.

§ 1138. Alles Gerettete muß mit aller Sorgfalt und Aufmerksamkeit an bequemen und sicheren Orten geborgen und aufbewahrt werden, damit es nicht durch schlechte Aufsicht und durch Fahrlässigkeit beschädigt werden oder zu Grunde gehen könne. Niemand hat das Recht, sich auch nur den kleinsten Theil des Geretteten oder am Strande Gefundenen anzueignen, sondern er muß darüber der örtlichen Polizei Anzeige machen u. s. w.

§ 1144. Wer an den Ufern der Flüsse, Gewässer und Meere des russischen Reiches den Schiffbruch oder Unfall eines Schiffes oder Fahrzeugs gewahr wird und selbst nicht zu helfen vermag, muß ungesäumt darüber den Leuten der nächsten Ansiedelung und der Land- oder Dorfpolizei, in der Stadt aber der Stadtpolizei Anzeige machen, welche verpflichtet sind, sich auf jede Weise für die Rettung des Schiffes oder Fahrzeugs, der Menschen, Waaren und alles dessen, was nur zu retten ist, zu bemühen und dazu die passende Anzahl von Leuten, Ortseinwohnern oder sich in der Nähe findenden Leuten, anzuwenden, als welchem sich Niemand entziehen darf.

§ 1148. Wenn der Schiffer gerettet ist, so muß alles, was sich auf die Bergung der geretteten Gegenstände bezieht, mit seinem Wissen und seiner Zustimmung geschehen, und die Theilnehmer der Rettung und Bergung sind verpflichtet, sowohl ihm als auch den Schiffsbedienten und überhaupt den auf dem Schiffe befindlichen Leuten alle mögliche Mitwirkung und Beihülfe zu leisten. Wenn die Leute gerettet und an den Strand gebracht sind, muß man mit ihnen menschenfreundlich umgehen, ihnen in jeder Noth, zur Erhaltung ihres Lebens und ihrer Gesundheit, Hülfe leisten und in Beförderung von Briefen und Nachrichten an ihre Aeltern oder an wen sonst erforderlich, förderlich sein. (Ein gleiches verordnet der § 1159 auch hinsichtlich schiffbrüchiger, feindlicher oder Piraten-Fahrzeuge.)

§ 1160. Alle, welche zur Rettung eines Schiffes oder Fahrzeugs, von Waaren und anderen Sachen und zur Bergung und Aufbewah-

zung des Geretteten Beihülfe geleistet haben, sind zum Empfange einer Belohnung berechtigt, dafern sie sich nicht den kleinsten Theil des Geretteten zugeeignet und darüber, wem gehörig, Anzeige gemacht haben.

§ 1162. Wenn das Schiff oder die Waare Schiffbruch oder Unfall in der Entfernung von einer Werst oder weiter vom Strande erlitten hat, so soll die Belohnung für Rettung und Bergung den vierten Theil; wenn aber näher als eine Werst oder am Strande selbst den sechsten Theil des Geretteten ausmachen.

§ 1167. Die Rettung der Menschen, desgleichen der Habe der Schiffsequipe oder der Passagiere und der Schiffsprovision muß unentgeltlich, einzig aus Mitleid und Menschenliebe für den untersinkenden Nächsten geschehen u. s. w.

Daran schließen sich noch der § 1171, welcher auch den Schiffsbedienten für Herzhaftigkeit und Mühe bei Rettung des Schiffes oder der Waare eine angemessene Belohnung zuspricht, so wie die §§ 1172—1177, in denen von der Beahndung derer gehandelt wird, welche die Beobachtung der Verordnungen betreffend die Rettung Schiffbrüchiger und ihrer Habe, so wie der Waare nicht gewissenhaft beobachten oder gar frevelndlich übertreten. — Es möge hier bei der Beschränktheit unseres Raumes genügen, andeutend auf sie hingewiesen zu haben.

III. Vermischtes.

Seezeichen. In der Erleuchtung des Wormser Leuchthurms wird vom 10. (22.) Sept. d. J. folgende Aenderung eintreten: die rothen Schirme werden entfernt werden und wird dieser Leuchthurm mit einem einzigen beständigen weißen Feuer den Horizont von $ND. 45^{\circ} 30'$ durch $N.$ und $W.$ bis $SD. 4^{\circ}$ nach dem richtigen Compaß erleuchten.

Seeunfall. Das in unsrer letzten Mittheilung, als am 31. August bei Haynash gestrandet, aufgegebene Fahrzeug war das preussische Schiff „Elise Emma“, Kapit. J. E. Wilken. An die Adresse des Herrn W. V. Sternberg in Bernau, welcher bei der neueröffneten Zollstation Haynash seit diesem Sommer eine Commandite errichtet hat, von Liverpool mit Salz kommend, war dasselbe am 25. Aug. als erstes Schiff in Haynash eingetroffen und hatte an den folgenden Tagen bereits ungefähr den 4. Theil seiner Ladung entzündet, als es in Folge des orkanartigen Sturmes am 31. Aug. ins Treiben gerieth, auf den Strand gesetzt wurde und sich sofort auf die Seite legte. Mit Mühe gelang es der Mannschaft sich im großen Schiffsboot zu retten. Das Schiff wurde für Wrack erklärt; die noch in derselben befindliche Salzladung war ausgeschmolzen.

Verantwortlicher Redacteur: N. A. Müß.

Von der Censur erlaubt. Riga, am 16. September 1865.

Druck von W. F. Häder in Riga.

Rigische Stadtblätter.

N^o 39. Donnerstag den 23. September 1865.

Wöchentl. $\frac{1}{2}$ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post $1\frac{1}{2}$ Rbl. S.

Neurologie.

Der wirkliche Staatsrath und Ritter Gabriel von Doppel-
mair (geb. zur Zeit Katharina's den 20. October 1790, gest.
den 5. Juni 1865) ist seit länger als einem halben Jahrhunderte
für Riga unter allen wechselnden Verwaltungen ein Zeuge der
Zeitereignisse gewesen. In der Umgebung des früheren General-
Gouverneurs Marquis Paulucci, dessen besonderer Gunst er
sich zu erfreuen hatte, von Einfluß und bevorzugter Stellung, später
als vielsähriger Director des hiesigen Comptoirs der Reichs-Com-
merzbank, seit drei Jahrzehenden als Gatte und Familienvater nach
seiner Verheirathung mit Fräul. Elisabeth Michel aus Heidelberg,
an der Spitze des gesellschaftlichen Publikums stehend, hat der Ver-
ewigte, noch ein Jögling Moskwas vor dem Brande, die alten
Beziehungen zwischen Reich und Provinz aufrecht erhalten. Wie
der Familienname seit Alters her in der Geschichte der mathemati-
schen Wissenschaften und bei Gründung der Universität Dorpat als
Bezeichnung wissenschaftlichen und literairischen Verdienstes genannt
worden ist, so hat er auch durch den unter uns verewigten und
durch seinen als Civil-Gouverneur von Grodno verstorbenen Bru-
der einen ehrenvollen Klang erhalten, den keine Zeit mit ihren wech-
selnden Folgen je auswischen wird.

Der am 27. Juni d. J. verstorbene Diaconus der Deutschen
Gemeinde zu St. Jacob und Prediger der Estnischen Gemeinde da-
selbst, Otto August von Jannau, geb. auf dem Pastorate Lais
in Livland den 27. April 1800, Sohn des Livl. Geschichtschreibers,
Propstes und Consistorialraths Heinrich Johann v. J. des Aelteren
und Bruder des Seniors der Livl. Landesgeistlichkeit, des emeritir-
ten Consistorialraths Dr. Heinrich George v. J. des Jüngeren, hat
beinahe 30 volle Jahre in seinen hiesigen Aemtern gestanden und
außer der unmittelbaren Fürsorge für seine Gemeindenglieder, durch
Volkschriften, Estnisch-Deutsche Sprachlehren, Erbauungsbücher für
Estnische Rekruten und Deutsche Soldaten im Russischen Reiche, wie
auch durch amtliche Vertretung der Nationalen bei den hiesigen Be-
hörden und in vielen Beziehungen der speciellen Seelsorge (z. B.
auf Alexandershöhe) sich um das Landvolk verdient gemacht.

Mit dem am 13. Juli d. J. in seinem 72. Lebensjahre dahingeschiedenen Aeltesten der großen Gilde Christoph Heinrich v. Radky ist einer der Hauptbegründer und Hauptwohlthäter der Rettungs- und Erziehungs-Anstalt zu Pleskodahl im Pinkenhoffschen Kirchspiele aus dem Leben gegangen. Er und der am 16. Januar 1845 unter uns verstorbene Aelteste der großen Gilde Eduard Wilhelm Pösevig können ganz eigentlich als die Schöpfer dieser, nun seit länger als einem Vierteljahrhundert segensreich wirkenden Anstalt angesehen werden.

Bei der Neuwahl im hiesigen Raths-Collegio geziemt es sich, des fast halbhundertjährigen Wirkens des am 19. Juli d. J. in seinem 71. Lebensjahre mit Tode abgegangenen ältesten Rathsherrn gelehrter Bank und Ritters Gottfried Julius v. Köpenack zu gedenken. Zweiter Sohn des aus Rostock gebürtigen, 1831 verstorbenen Aeltesten der großen Gilde Heinrich Julius Köpenack und der Margaretha Elisabeth, geb. Ageluth, einer Tochter des Conrectors an der Domschule Joh. Gottfr. Ageluth und der Anna, geb. von Dreiling, wurde er zu Riga geboren den 5. Januar 1795, erhielt seine Bildung auf dem hiesigen Gymnasio, studirte zu Dorpat die Rechte, wurde im April 1817 Auscultant des Raths, 1822 Secretair der Criminal-Deputation, 1824 des Wettgerichts, 1836 Mitglied des Raths und bekleidete die Aemter eines Amts- und Kammerherrn, Landpolizei-Inspectors, Kirchspielsrichters, Oberquartierherrn, älteren Polizei-Assessors u. s. w., war bei sehr vielen Commissionen und Delegationen thätig, bei allen Fragen von praktischem Interesse unermülich theilnehmend. Im Jahre 1859 erhielt er den St. Vladimir-Orden vierter Klasse. Aus seiner am 14. September 1823 mit Auguste Amalie, geb. Kröger, geschlossenen Ehe hinterließ er zwei Söhne und eine Tochter. — Für die Vaterstadt gewirkt zu haben blieb ihm lohnendes Bewußtsein.

Bereits am 17. August ging zu St. Petersburg der Consistorialrath Gustav Reinhold Taubenheim, Pastor an der St. Petrikirche und Assessor des dortigen Consistoriums, mit Tode ab, geb. zu Kichlefer in Estland den 21. Mai 1795, nach beendigten Studien zu Dorpat seit 1824 Oberlehrer der Religion, der Griechischen und Hebräischen Sprache am Gymnasio zu Riga und Prediger der Schwedischen und Estnischen Gemeinde zu St. Jakob seit dem 1. März 1825; beide Aemter legte er mit dem Jahreschlusse 1834 in Folge des nach St. Petersburg erhaltenen Rufes nieder. In unserer Stadt feierte er das Jubelfest der Erinnerung an die vor 300 Jahren geschehene Uebergabe der Augsburschen Confession und bezeichnete sie durch ein im Namen des Gymnasiums herausgegebenes Programm, welches die Verdienste des Syndikus M. Joh. Vohmüller um die Befestigung der Reformation in Livland schilderte; hier war er auch zunächst Gründer der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen und deren erster Secretair; hier machte er sich um die Seelsorge in den Anstalten von Alexan-

der Höhe verdient und trat auch bei vielen gemeinnützigen Unternehmungen mitrathend und mitbefördernd auf, so z. B. während der ersten Cholera-Epidemie (1831) und bei der Fürsorge für Gefangene, Kranke und Nothleidende in den verschiedensten Lebenslagen.

Der, am 10. September zu St. Petersburg nach langen Leiden verstorbene Akademiker, Staatsrath und Ritter Dr. med. Christian Heinrich v. Vander war geboren zu Riga, wo seine hochbetagten Aeltern, Aeltester der großen Gilde Joh. Martin Vander und Frau Engel Ursula Karoline, geb. Wöhrmann, am 11. December 1841 das Fest ihrer goldenen Hochzeit feierten, den 12. Juli 1794. Der älteste Sohn eines zahlreichen Geschwisterkreises, auf der Universität Dorpat nach sorgfältiger Vorbildung den medicinischen Studien obliegend und dieselben in Würzburg beendigend, begründete er schon frühe seinen wissenschaftlichen Ruf, hatte das Glück, durch Reisen in Europa und Asien die Naturwissenschaften zu bereichern und durch seine zu ihrer Zeit vielgenannte, Epoche machende Entdeckung „des Hühnchens im Ei“ einen hervorragenden Namen in der gelehrten Welt zu erlangen, zu dessen Verherrlichung sein Freund und Studiengenosse, der Akademiker C. E. v. Baer noch unlängst in seiner reichhaltigen Autobiographie wesentlich beigetragen hat. Vander war Gutsbesitzer in Livland, Privatgelehrter in der Residenz, Schriftsteller aus Liebhaberei und Neigung, Naturforscher und Sammler von Fäch, mit Männern, wie v. Baer, Deutsch, v. Engelhardt, Erdmann, Eschscholz, Fischer, Grindel, Köhler, v. Krusenstern, Ledebour, v. Löwis, Parrot, Struve schon vor bald einem halben Jahrhundert beflissen, die Naturkunde der Ostsee-Provinzen wissenschaftlich zu begründen, und hatte durch Lebensstellung und frühgerishte Entwicklung ein glänzenderes Loos zu erwarten, als ihm später vom Schicksale beschieden war; dennoch knüpft sich an seinen Namen für die Geschichte der Wissenschaft ein unvergängliches Blatt der Erinnerung, und der Familienname, dem er angehörte, betrauert in ihm den würdigen Senior seines Geschlechts. Aus seiner am 24. October 1825 mit Amalie v. Scherer geschlossenen Ehe erblühten dem Aelternpaare drei Söhne und vier Töchter und in der Verbindung mit den Blutsverwandten der alten Heimath neue Familienfreuden des verzweigten Geschlechts. Die Vaterstadt hat ein halbes Jahrhundert hindurch des Einflusses sich gefreut, den die günstigsten Verhältnisse des Aelternhauses auf den Lebensgang eines ihrer wissenschaftlich hervorragenden Söhne gewonnen haben, und betrauert jetzt in dem Dahingegangenen einen Gelehrten seines Jahrhunderts, den auch schon Sonntag einst vor Jahrzehenden „unseren bewährten Landsmann“ nennen konnte.

Volkswirtschaftliches und Gemeinnütziges.

Frauenkongress. In Leipzig sollte demnächst eine Versammlung von Frauen und Förderern der Frauenarbeit stattfinden, um über diese zu berathschlagen. Zur Besprechung war vorgeschlagen:

chen nicht unterlassen können, wußte auch der undankbaren Rolle des Fabian Interesse zu verleihen. Herr Scherenberg schlug als Wilms den für diese Person sehr treffenden Ton an und führte sie gut durch. Unter den kleineren Rollen sind Herr Niede als „niederträchtiger Familienvater“ und Herr Frey als gutmüthiger Schneider mit Achtung zu nennen. Letzterer hatte als Regisseur die Hafenscene lebendig und hübsch angeordnet; sehr ergötzlich machte sich im 5. Akt der Geburtstagszug, worin die beiden, den colossalen gelben Kringel tragenden Damen Rudolphi und Schwab, als Bäckerburschen, so wie Fräul. Casimir als Bäcker mädchen, sich ganz allerliebft ausnahmen.

In „Raoul und Valentine“ debütierte am 18. d. M. Herr Stengel als Marcel. Glück zu! Stimme und Vortrag sind schön. Der Sänger ist nun, wie es scheint, Gottlob gesund; wir freuen uns auf seine weiteren Leistungen.

Zur Tagesgeschichte.

Riga. Drei Wochen erst sind verfloßen, seit unsere Stadtblätter sich erlaubten, dem auf den 3. September fallenden Ehejubiläum des Seniors unserer evangelischen Stadtgeistlichkeit, des Consistorialraths Friedrich Weise, einige hindeutende Worte zu widmen und heute schon haben sie die traurige Pflicht, ihm, dem am 19. September in seinem 77. Lebensjahre zur ewigen Ruhe Heimgegangenen, als Scheidegruß den Dank nachzurufen, welchen sie ihm für seine rege Betheiligung bei ihrer Herausgabe als Mitarbeiter seit den Jahren 1814 und 15, als zeitweiligen Redacteur nach Sonntags Tode im Jahre 1827, schulden, so wie für die stets eifrige Förderung ihrer Zwecke sowohl, als auch die der lit.-prakt. Bürger-Verbindung, welche denselben während seiner mehr als 50jährigen Wirksamkeit hier in Riga als ordentliches und seit den letzten Jahren als Ehrenmitglied den Ehren nennen durfte. Fast zwei Geschlechter sah unser Veteran an sich vorübergehen und mit ihnen die Stimmungen und Bestrebungen der Bürger-Verbindung und ihres Organs mehrfache Wandlungen durchmachen, immer aber blieb seine Theilnahme für dieselben, auch während seiner letzten Lebensstadien, wo das Alter ihn mehr in die engen Kreise des Familienlebens zurückzudrängen begann, eine wohlthuende. Darum Dank ihm! Sein Andenken wird in unseren Blättern und denen der Geschichte der Bürger-Verbindung für alle Zeiten fortleben. N. A.

Riga. Unter Ilgezeem sind am 16. August zwei neue Schulen, eine Knaben- und eine Mädchenschule, feierlich eröffnet. Bereits vor 5 Jahren gründete Consul Schepeler eine Sonntagschule für seine männlichen Fabrikarbeiter; Manufaktur-Rath Thilo besaß seit vielen Jahren auf seiner Fabrik eine tägliche Elementar-, wie auch eine Sonntags-Fortbildungsschule. Die Besitzer der sechs Fabriken auf Sassenhof und Ilgezeem traten auf Betrieb des städtischen Schuldirectors, Dr. v. Haffner Exc., zusammen. Superintendent Dr. Voelchau leitete die Versammlung der Herren Thilo, Neunzig, Bergengrün, Schepeler, Hecker und

Schneidemann, welche zusammen 800 Rbl. jährlich auf 5 Jahre garantirten; die Stände der Stadt bewilligten im December 1864 1000 Rbl. jährlich zur Besoldung der Lehrer. Pastor Starck trat mit dem Tischler Balloß, dem Hausbesitzer Bergmann und den Webern Bellnig und Muischneef zur Administration zusammen. Am 16. August schritt man zur Einweihung. Herr Bürgermeister Groß und Herr Stadt-Schuldirector Dr. v. Haffner Exc. richteten Worte des Dankes und der freundlichen Ermunterung an die Anwesenden, nachdem Pastor Starck das Gebet gehalten hatte. Als Lehrer sind angestellt und bestätigt: R. Bernhard und J. Matwin. Vorkünftig sind 60 Knaben und 40 Mädchen, deren Aeltern bei der Einweihung zugegen waren, aufgenommen; die Kinder der Fabrikleute sind Freischüler; die nicht zu ihnen gehörigen Schüler und Schülerinnen zahlen jährlich 8 Rbl. S. Schulgeld. So hat denn der alte Bezirk des „Heiligengeistdorfs“ eine neue Bedeutung erhalten. Die von Jahr zu Jahr steigende Population mit der zunehmenden Thätigkeit der daselbst belegenen Fabriken und der erwachende Bildungstrieb unter den Nationalen, Eingebürgerten und Eingewanderten sichern dem dankenswerthen Unternehmen eine bleibende Zukunft. Allen Beförderern der guten Sache gebührt aufrichtiger Dank.

Der außerhalb der Stadt links an der Nicolaisstraße und am Stadtgraben gelegene, an das Grundstück der Schützengesellschaft angrenzende freie Platz ist planirt und mit Uferansfahrten versehen in 19 Parcellen eingetheilt worden, die zur Benutzung als Stapelplätze für Bau- und andere Materialien aller Art in Meistbot vergeben worden sind.

Chronik der Unglücksfälle und besonderen Ereignisse (nach den Mittheilungen der Civl. Gouv.-Zeitung Nr 103). Am 18. August wurde unter dem Gute Stopiushof im Rig. Kreise in der Nähe des Gesundes Wehja Stuhre ein Säugling männlichen Geschlechts ausgelegt gefunden; — am 19. brannte im Moskauer Stadttheil an der Ritterstraße die Scheune des zur Stadt Riga verzeichneten Peter Stecke; das Feuer wurde indessen bald gelöscht; — desgleichen am 20. daselbst an der Dünaburger Straße das Haus des Messchanins Alexei Iljin; — am 25. starb hieselbst ganz plötzlich der zum Gute Widrisch verzeichnete Bauer Konrad Lenz. — In der zweiten Hälfte des Augustmonats wurden bei der hiesigen Polizeibehörde 4 Diebstähle im Gesammtbetrage von 311 Rbl. 80 Kop. einberichtet; namentlich wurden am 24. August aus der Bude des Messchanins Semen Iwanow Geld und Sachen für 225 Rbl. gestohlen.

Einer Bekanntmachung in der Revalschen Zeitung zufolge haben die Fleischer in Reval darum angesucht, daß für den Monat September d. J. der taxenmäßige Preis für frisches Rindfleisch von fettem, gemästetem Vieh auf 6 Kop. und von ungemästetem Vieh auf 5½ Kop. S. pr. Pfund festgesetzt werde. Es ist auffallend, daß dem gegenüber sich in Riga der Preis für das bessere Rindfleisch unausgesetzt auf 10 und 11 Kop. S. erhalten hat. Erst die

Wiedereröffnung der Landscharren scheint auch bei uns auf die Ermäßigung der Fleischpreise wirken zu wollen.

Dorpat. An des Civl. General-Sup. Dr. Christiani Stelle ist zum Professor der praktischen Theologie auf's Neue erwählt der frühere Inhaber dieses Amtes und Universitäts-Prediger, spätere Prof. der Dogmatik und theol. Moral, seit 1853 Prof. in Erlangen, Dr. Theodosius Harnack (geb. zu St. Petersburg den 22. December 1816), an des verstorbenen Prof. Dr. Adolph Wachsmuth Stelle zum Prof. der Therapie und Klinik der Assistenz-Arzt der Univ.-Klinik und Director beim allgemeinen Krankenhause zu München Dr. Alfred Vogel (geboren ebendasselbst 1828).

Literarisches.

Die Bogen 28 bis 36 des VIII. Bandes des Bulletin de l'Académie Imperiale des sciences de St. Pétersbourg enthalten S. 433—465 den dritten Artikel des Dr. Arthur Ferdinand Baron v. Sah: „Untersuchungen über die Niveauerschiedenheit des Wasserspiegels der Ostsee“ (gelesen den 16. März 1865), in welchem Artikel die bisher auf den Rigaschen Meerbusen sich beziehenden Beobachtungen auch auf die Nordküste Densels ausgedehnt werden, namentlich durch Hülfe des Herrn von Pohl auf Kannaaküll, und S. 465—523 den bemerkenswerthen Aufsatz des Akademikers Gregor von Helmersen über das Donezer Steinkohlengebirge und dessen industrielle Zukunft (gleichfalls gelesen den 16. März, Bericht an den Finanzminister v. Neutern), zunächst in Bezug auf die Verwerthung für die neu anzulegenden Eisenbahnen Süd-Russlands, dann mit Rücksicht auf den Bedarf der Pontischen Flotte und endlich unter Hinweis auf den Bedarf der Irons- und Privat-Etablissements industrieller Art. Sehr richtig hat Herr von Helmersen bereits an einem anderen Orte den Satz aufgestellt, daß zur Verwerthung neu aufgefundener Steinkohlenlager für das Reich diejenigen Ingenieure, denen das Publikum die Möglichkeit der Benutzung zu seinem Besten verdanken soll, ohne Taschen geboren sein müssen.

Eingefandte Anzeige.

Die Herren Mitglieder der Allerhöchst bestätigten literarisch-praktischen Bürger-Verbindung werden zu einer allgemeinen Versammlung im Saale des Museums am Freitag den 24. Septbr. 1865, genau 6 Uhr Abends, eingeladen.

Tagesordnung:

- 1) Anzeige über eingeflossene Gaben für das Arbeitshaus, für die Schulen und die Bibliothek.
- 2) Vorläufige Mittheilungen über den Stand der in Angriff genommenen Angelegenheiten.
- 3) Verbesserung des Schulbesuches in der Luther-Sonntagsschule.

- 4) Berufung eines Lehrers für die Taubstammenschule.
- 5) Das Dr. Schwartzsche Kinderhospital. Bestätigung der Statuten, weitere Beschlussnahme.
- 6) Reisebericht des Herrn Secr. Gerstfeldt in Sachen des Arbeitshauses.

Die Sammlungen des Naturforscher-Vereins (Haus der Steuerverwaltung, Eingang von der Gildestuben-Straße, 2 Treppen hoch) sind Montags von 3—4 Uhr dem Publikum geöffnet.

Aus den Kirchengemeinden.

Getaufte. Petri-Kirche: Leontine Louise Kieverling. Anna Elvire Nothan. Karl Friedrich Strauß. Wilhelm Emanuel Meinhardt. Ernst Karl Theodor Lafowig. Hermine Anna Fielig. Alfred Koch. — Dom-K.: Alphons Karl Alex. Weyde. Alphons Alex. Eduard Rosenberg. — Gertrud-K.: Anna Marie Wihlfne. August Ludwig Kasper, gen. Wehwer. Anna Krubse. Alide Elis. Neumann. Henriette Stenge. — Martins-K.: Elisab. Dorothea Mednis. Anna Karoline Vegsdin. — Röm.-kath. K.: Anna Helene Kontowtt. Nicodem Urbanowitsch. Heinrich Leopold Gefowitsch. Michael Hriszkewitsch. Julius Wilhelm Stengel. Konstanzia Rossowski. Joseph Mathäus Prinz.

Aufgebeten. Petri- u. Dom-Kirche: Königl. Schwed. und Norweg. Viceconsul, Ältester der Schwarzen Häupter, Kaufmann Oscar von Sengbusch mit Anna Elisabeth Pyschlau. Gas- und Wasserleitungs-Gesell Johann Karl August Figner mit Anna Christine Jansohn. Tischlermeister Johann Theodor Weißberg mit Emma Adelheid Harmsen. Schiffscapitain Johann Friedrich Groth mit Dorothea Friederike Schley. Tischlergesell Karl Dsoling mit Karoline Rosalie Berg. Fleischermeister Gottfried Eduard Wiegand mit Olga Henriette Louise Groß. Kesselbauer Ferdinand August Friedrich Ahmann mit Friederike Marie Wilh. Dill. — Martins-K.: Bildhauer Karl Anton Schilling mit Helene Johanne Jonas. Schlosser Martin Wilh. Andrejow, gen. Andersohn, mit Henriette Grandoffsky. — Röm.-kathol. K.: Johann Nepomuk Jasykewitsch mit Anna Thym (luther.). Michael Janowitsch mit Sophie Slowinski.

Begraben. Gertrud-Kirche: Arbeiter Johann Koch, im 62. J. Maurersfrau Anna Gärtner, geb. Hennerling, 56 J. August Wihlin, 11 M. — Wittwe Anna Marie Magd. v. Holst, geb. Grave, im 91. J. — Röm.-kath. K.: Elisabeth Dombrowski, 78 J. Adam Malis, 1 J. Anna Susanne Hinz, 8 M.

Im Auftrage der literarisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben
von N. Asmuß, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 23. September 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.
(Hierzu als Beilage Handels- und Schiffahrtsnachrichten Nr. 27.)

Handels- und Schiffahrts-Nachrichten.

N^o 27.

Donnerstag den 23. September

1865.

Inhalt: Regeln für die Ertheilung der Patente auf die russische Flagge. — Vermischtes: Uebergang der Handelsberechtigung auf Erben; Riga-Dünaburger Eisenbahn; Consulat; Deutscher Handelstag; Ostseefischerei; Rebe-Transport.

I. Regeln für die Ertheilung der Patente auf die russische Flagge.

(Schluß.)

6. In Grundlage der im Art. 5 erwähnten Documente wird in die Schiffsliste des Zollamtes eingetragen: a) der Name oder die Firma und der Wohnort des Rheders oder der Rheder; b) der Name des Schiffes, mit Angabe, zu welcher Gattung Seefahrzeuge es gehört; c) die Dimensionen des Schiffes und die in dieser Grundlage nach der vorgeschriebenen Methode berechnete Tragfähigkeit in Lasten; d) Zeit und Ort seiner Erbauung und, wenn es ein ausländisches Schiff ist, auch, wann es gekauft worden; e) Zeit der Verzeichnung des Schiffes in die Schiffsliste des Hafens.

7. Nach Verzeichnung in die Schiffsliste wird dem Rheder oder seinem Bevollmächtigten vom Hafen-Zoll-Amte ein Patent zur Führung der russischen Flagge ertheilt. Dieses Patent, in welches alle im Art. 6 erwähnten Nachweise aufgenommen werden, dient zum Beweise der russischen Nationalität des Schiffes.

8. Wenn ein mit einem Patente zur Führung der russischen Flagge versehenes Schiff seeuntüchtig oder Eigenthum einer zum Besiz eines russischen Schiffes nicht berechtigten Person wird, so ist das Patent, zur Vermeidung von Mißbräuchen, an das Zoll-Amte, zu welchem das Schiff verzeichnet ist, zur Annullirung zurückzustellen.

9. Der in die Schiffsliste eingetragene Name des Fahrzeuges darf später in keinem Falle verändert werden. Dieser Name, so wie der Hafen, zu welchem es verzeichnet ist, wird auf dem Spiegel des Schiffes, in großen Buchstaben, mit heller Farbe auf dunklem Grunde angegeben und diese Inschrift muß während der ganzen Dienstzeit des Schiffes in deutlich lesbarem Zustande erhalten werden.

10. Dem Rheder steht frei, wenn er es wünscht, um Umschreibung des ihm gehörenden, in die Schiffsliste eines russischen Hafens eingetragenen Schiffes zu einem andern zu bitten. Hierzu wendet sich der Rheder, mit Beifügung des Original-Patentes, an das Zoll-amte desjenigen Hafens, zu welchem er sein Schiff umzuschreiben wünscht. Nachdem das Zollamte das Patent mit dem gehörigen Bemerk. versehen und das Schiff in seine Schiffsliste eingetragen, macht es hierüber dem Zollamte Mittheilung, zu welchem das Schiff

bisher verzeichnet war, behufs Ausschließung desselben aus der Liste des letzteren und sorgt zugleich für die Abänderung des Namens des Hafens in der Inschrift auf dem Spiegel des Schiffes.

11. Im Falle des Ueberganges eines Schiffes aus dem Besitze einer Person in den einer andern oder einer Veränderung der in die Schiffsliste eingetragenen wesentlichen Merkmale in Folge bedeutenden Umbaues, ist der Rheder unabweislich verpflichtet, binnen 6 Wochen, das nächste Hafen-Zollamt davon in Kenntniß zu setzen, mit Zurückstellung des Patentes, worauf das Zollamt das Patent mit den gehörigen Bemerkungen versieht und davon dem Hafen-Zollamte, zu welchem das Schiff verzeichnet ist, Mittheilung macht, behufs der dem entsprechenden Aenderungen in der Schiffsliste.

Anmerk. Befindet sich das Schiff im Auslande, so wird der sechsöfentliche Termin vom Tage des Einlaufens desselben in einen russischen Hafen gerechnet.

12. Ueber alle in die Schiffsliste eingetragenen und aus denselben ausgeschiedenen Schiffe, so wie über alle in der Schiffsliste vorgegangenen Veränderungen, stellen die Zollämter dem Handels- und Manufacturen-Departement Tertial-Verschläge vor.

13. Wenn ein russischer Unterthan im Auslande ein Schiff erwirbt, so erteilen die russischen Consulate, bei der Abschließung oder der Corroboration des Kaufbriefes auf dasselbe, temporäre Scheine zur Führung der russischen Flagge, jedoch nicht eher, als bevor der Käufer darüber Beweise beigebracht, daß er in Grundlage des Pkt. 1 dieser Verordnung zur Führung der russischen Flagge berechtigt ist. Solche Zeugnisse werden für Schiffe, die von russischen Unterthanen in europäischen ausländischen Häfen erworben worden, auf ein Jahr, in Häfen anderer Welttheile aber — auf zwei Jahre erteilt.

14. Bei der Ertheilung eines solchen Scheines nach dem vorschristmäßigen Schema, läßt das Consulat vom Rheder oder Schiffscapitain eine schriftliche Angabe darüber ausstellen, zu welchem Hafen des Reichs das Schiff verzeichnet werden solle, so wie ein Reversal darüber, daß alle gesetzlich erforderlichen Bedingungen, hinsichtlich der Verzeichnung des Schiffes und des Personals der Equipage, nach dem Einlaufen des Schiffes in diesen Hafen werden eingehalten werden, — wovon das Consulat unverzüglich das Handels- und Manufacturen-Departement und das betreffende Zollamt in Kenntniß setzt.

15. In den Consular-Scheinen zur Führung der russischen Flagge, so wie in den Anzeigen, die von den Rhedern oder Capitainen behufs Ertheilung dieser Scheine verabreicht werden, ist ausdrücklich anzuführen, daß das Schiff, falls es vor Ablauf des im Scheine angegebenen Termins nicht in einen russischen Hafen zur gesetzlichen Verzeichnung zu demselben und Lösung des gesetzlichen Patentes einlaufen sollte, jede Berechtigung zur Führung der russischen Flagge verliert.

16. Im Unmöglichkeitssalle, wegen irgend welcher Umstände, zu dem im Scheine angegebenen Termine in den bestimmten Hafen einzulaufen, ist der Schiffscapitain verpflichtet, solches zur Kenntniß des nächsten russischen Consuls zu bringen und letzterer benachrichtigt davon sofort sowol das Zollamt, als auch das Handels- u. Manufacturen-Departement, nachdem er den Capitain mit einem temporä-

ren Scheine (nach beifolgendem Schema), nur bis zum Einlaufen des Schiffes in einen russischen Hafen, in welchem sich ein Hafenzollamt befindet, versehen.

17. Wenn, in dem im Art. 16 bezeichneten Falle, die vom Schiffscapitain beigebrachten Beweise über die Nothwendigkeit einer Fristverlängerung vom Hafenzollamt als wohlbegründet anerkannt werden, so wird dem Capitain, nachdem er alle zur Verzeichnung der Schiffe zu russischen Häfen gesetzlich verordneten Regeln erfüllt, in allgemeiner Grundlage, ein Patent zur Führung der russ. Flagge ertheilt.

18. Wenn ein mit einem Consular-Scheine versehenes Schiff nach Ablauf des Termines dieses Scheines in einen russischen Hafen einläuft und die vom Capitain beigebrachten Beweise über die Nothwendigkeit einer solchen Fristüberschreitung nicht als wohlgegründete anerkannt werden, so wird dem Capitain, nach Erfüllung der für die Verzeichnung der Schiffe zu russischen Häfen gesetzlich verordneten Regeln, ein Patent zur Führung der russischen Flagge nur gegen Entrichtung einer Pön im Betrage von nicht über 100 Rbl. S. ertheilt.

19. Als für jedes Seefahrzeug nothwendige Documente gelten: 1) der Schiffs-Kaufbrief (корабельная крепость); 2) das Patent zur Führung der russischen Flagge; 3) ein Verzeichniß der Schiffsmannschaft (Schiffsrolle); und 4) der Zoll-Paß.

20. Als Ausnahme von der allgemeinen, im Art. 855 Bd. XI Cod. d. Ges. verordneten Regel, ist auf die Dauer von 10 Jahren gestattet, Ausländer auf russischen Schiffen als Capitaine und Steuerleute anzustellen; ausländische Matrosen dürfen sich auf zu den Häfen des weißen Meeres und der Ostsee verzeichneten Schiffen in nicht größerer Zahl befinden, als zu $\frac{1}{4}$ der Mannschaft, auf zu Häfen des Njowschen und des schwarzen Meeres verzeichneten Schiffen — nicht mehr als $\frac{2}{3}$ der Mannschaft.

Anmerk. Wenn sich auf einem Schiffe, vor seinem Ausladen aus einem russischen Hafen, nicht die gesetzliche Zahl russischer Matrosen befindet, so gestattet das Zollamt nicht, wo aber keines vorhanden ist, die Hafen-Obrigkeit, das Ausladen des Schiffes aus dem Hafen; im Falle einer Aenderung aber im Personalbestande der Mannschaft während der Fahrt im Auslande, ist der Capitain verpflichtet, solches zur Kenntniß des nächsten russischen Consuls zu bringen, zum Vermerk in der Schiffsrolle.

21. Für eigenmächtige Veränderung des Schiffs-Namens oder Nichtbeobachtung der hierüber im Art. 7 dieser Verordnung vorgeschriebenen Regeln wird der Schiffscapitain oder Rheder einer jedesmaligen Strafbeitreibung bis auf 300 Rbl. unterzogen.

22. Für Nichtbeobachtung der im Art. 9 verordneten Regeln, in Betreff der dem Zollamte des Hafens, zu welchem das Schiff verzeichnet ist, zu machenden Anzeige über stattgefundenen Verkauf oder völligen Umbau desselben, unterliegt der Rheder oder Capitain einer Strafbeitreibung bis auf 200 Rbl.

23. Für Nichterfüllung der im Art. 20 verordneten Regel, in Betreff der einem russischen Consul zu machenden Anzeige über Veränderungen im Personal-Bestande der Mannschaft, unterliegt der Capitain, nach seiner Rückkehr nach Rußland, einer Strafbeitreibung im Maximum von 100 Rbl.

24. Wenn ein russischer Unterthan sein Schiff in einem Hafen einer auswärtigen Macht ohne Wissen des russischen Consuls und ohne die Schiffsdocumente dem nächsten russischen Consul zu überliefern, verkauft, so unterliegt er dafür einer Strafbeitreibung bis auf 300 Rbl.

25. Wer, um ein Patent zur Führung der russischen Flagge zu erhalten, gefälschte Documente beibringt, oder die russische Flagge auf Grundlage eines gefälschten Patentes führt, unterliegt der in den Art. 1264, 1265 u. f. des Strafgesetzbuches verordneten Strafe.

26. Wenn ein russischer Unterthan in eigennütziger oder sonstiger persönlicher Absicht einen Schein-Kauf eines Schiffes seitens eines Ausländers auf seinen, des russischen Unterthanen, Namen zulässt, ohne selbst an der Erwerbung des Schiffes wirklich betheilig zu sein, so unterliegt er dafür einer Gefängnißhaft auf die im Art. 48 des Strafgesetzb. festgesetzte Zeit, der Ausländer aber, welcher ein solches Abkommen getroffen, wird, nach seiner Ankunft in Rußland, einer Arreststrafe von 4 Tagen bis auf 3 Monate unterzogen.

27. Wenn Jemand, nachdem er ein Patent zur Führung der russischen Flagge erhalten, auf seinem Schiffe ausländische Schiffs-Documente, ohne die vorschristmäßige (Vd. XI Cod. d. Ges. Handelsregl. Art. 805) Aufschrift über den Uebergang des Schiffes in den Besitz eines russischen Unterthanen, führt, so unterliegt er dafür einer Strafbeitreibung bis auf 500 Rbl.

28. In den in den vorstehenden Art. 18, 21, 22, 23, 24 und 27 angegebenen Fällen wird das Auslaufen eines Schiffes nur nach Entrichtung der durch diese Artikel festgesetzten Pönen gestattet, oder nach Bestellung eines Unterpfandes oder einer sicheren Bürgschaft seitens des Rhebers oder des Capitains.

29. Die Sachverhandlung hinsichtlich Uebertretungen der in den vorstehenden Artikeln verordneten Regeln findet, mit Ausnahme der in den Art. 25 und 26 bezeichneten Fälle, in administrativem Wege statt, die Initiative in solchen Sachen liegt unmittelbar den Hafen-Zollämtern ob.

30. Nach Entdeckung der in den Art. 18, 21, 22, 23 und 24 bezeichneten Uebertretungen fällt das Zollamt unverweilt ein Erkenntniß über die von dem Angeschuldigten zu machende Beitreibung und eröffnet ihm solches Erkenntniß gegen ein Reversal über seine Zufriedenheits- oder Unzufriedenheits-Erklärung mit demselben.

31. Der mit dem Erkenntniß des Zollamtes Unzufriedene kann wider dasselbe beim Handels- und Manufacturen-Departement, binnen eines Monats vom Tage der Eröffnung der Entscheidung, Beschwerde einlegen; ist nach Ablauf dieses Termins die Klage nicht angebracht worden, so wird das Erkenntniß als definitiv betrachtet und in Vollziehung gebracht.

32. Die im vorstehenden Artikel bezeichneten Beschwerden werden bei demselben Zollamte verabreicht, welches verpflichtet ist, dieselben, spätestens binnen 7 Tagen nach der Verabreichung, an das Handels- und Manufacturen-Departement vorstellig zu machen.

33. Im Falle der Entdeckung der in den Artikeln 25 und 26

bezeichneten Uebertretungen nimmt das betreffende Hafen-Zollamt darüber ein ausführliches Protokoll auf und übergibt die ganze Sache, zu weiterer gesetzlicher Verhandlung, dem competenten Untersuchungsrichter.

(Unterzeichnet)

Präsident des Reichsraths Constantin.

(Solgen im Reglement die betreffenden 5 Schema's als Beilagen zu den Art. 2, 4, 13 und 16.)

(Nach der Beilage zur Kurl. Gouv.-Ztg. Nr. 71 1865.)

III. Vermischtes.

Uebergang der Handelsberechtigung auf die Erben Verstorbener. Durch eine Circularvorschrift des Herrn Verwaltenden des Finanzministeriums, aus dem Handels- und Manufacturen-Departement vom 29. Juli 1865 wird in Betreff der Fortsetzung des Handels einer verstorbenen Person durch deren Erben bis zum Ablauf des Termins der derselben erteilten Handelsdocumente festgesetzt: daß die Erben eines Verstorbenen in der Fortsetzung seines Handels oder Gewerbes nach den auf dessen Namen ausgestellten Zeugnissen und Billeten bis zum Ablauf des Termins derselben, nicht zu behindern sind. Wenn aber die Erben sich im Capital theilen sollten und jeder den Handel besonders führen wird, so kann in solchem Falle Niemand von ihnen auf Grund des Zeugnisses und der Billete des Verstorbenen Handel treiben, vielmehr ist ein jeder der Erben gehalten, solche nach der Art seines Handels oder Gewerbes auf seinen eigenen Namen zu lösen. (Kurl. Gouv.-Ztg.)

Riga-Dünaburger Eisenbahn. Laut Berichtabstattung der betreffenden Direction am 6. (18.) Sept. c. waren die Betriebseinnahmen während der ersten Hälfte des laufenden Betriebsjahres auf 457,000 Rbl. gestiegen (72,000 Rbl. mehr als im gleichen Zeitraum 1864), während die Ausgaben in eben dieser Zeit 340,000 Rbl. betragen hatten. — In Betreff des Baues der Dünaburg-Witebsker Eisenbahn wurde berichtet, daß derselbe bereits so weit gediehen ist, daß die Eröffnung des Betriebes für die Strecke Dünaburg-Polozk etwa im Mai und für die ganze Linie im Herbst 1866 in Aussicht steht.

Consulat. Der erbliche Ehrenbürger Basile Bostonjoglo hat das Exequatur als griechischer Consul in Moskau erhalten.

Deutscher Handelstag. Am 13. (25.) d. M. ward die 3. Versammlung des deutschen Handelstages in Frankfurt eröffnet. Für die Verhandlungen desselben war von dem bleibenden Ausschuss die Tagesordnung wie folgt festgestellt: 1) Handelsverträge des Zollvereins, insbesondere mit Rußland, mit Italien und mit der Schweiz. 2) Differenzial-Frachtsätze der Eisenbahnen. 3) Gewichts- und Maßwesen. 4) Herstellung deutscher Münzeinheit. Neue Vereins-Goldmünze. 5) Zollvereinsangelegenheiten. Reform der Verfassung. Zollamtliche Behandlung für den Waaren-Import u. Export. Consulatswesen. 6) Einführung von Handelsgerichten. 7) Reform im Postwesen. 8) All-

gemeine deutsche Versicherungs-Gesetzgebung. 9) Kaufmännisches Concurzwesen. 10) Empfehlung der Errichtung einer deutschen Gesellschaft zur Classification von Schiffen. Zehn wichtige Punkte, deren eingehende Erörterung, der Mehrzahl nach, auch für unsere Handelsbeziehungen mit den Zollvereinsstaaten nicht nur, sondern auch für unseren durch die Eisenbahnen gesteigerten direkten Verkehr mit ihnen von großem Interesse sind. Der am 16. (28.) d. M. neu erwählte bleibende Ausschuss des Handelstages hat den Kommerzienrath Dietrich aus Berlin zum Präsidenten und Herrn Liebermann aus Berlin zu dessen Stellvertreter erwählt.

Chlorzink gegen Schwarzwerden der Leimfarbe. Man vertheilt Zinkweiß in schwachem Leimwasser und streicht mit dieser Mischung wie mit gewöhnlicher Leimfarbe mehrmals an. Wenn die letzte Schichte trocken ist, so überstreicht man sie mittelst einer Bürste mit einer Lösung von Chlorzink von 25 bis 30° Beaumé oder 1,21 bis 1,26 specifischen Gewichtes. Wenn der Anstrich trocken ist, kann man ihn mit Bimstein abschleifen und firnissen wie Oelfarbe; er ist sehr dauerhaft, geruchlos und schnell trocknend und hat den Vortheil, daß er durch Schwefelwasserstoff des Soodraumwassers nicht schwarz wird.

Ostseefischerei. Bisher ward die Fischerei seitens der preussischen Fischer nur in der Nähe der Küsten betrieben; die hohe See ward von ihnen nicht befischt, obgleich, allen Ansichten nach, die Ostsee durchaus keinen Mangel an Fischen hat. Es lag daher sehr nahe, einen Versuch mit dieser Fischerei — die in der Nordsee schon von Alters her betrieben wird — auch in der Ostsee zu machen, um wenigstens Erfahrungen darüber zu sammeln, ob und wie die Fischerei in der Ostsee lohnend ist. Zu diesem Behuf hat sich ein Verein in Stralsund gebildet, der, um sich mit den in der Nordsee üblichen Methoden bekannt zu machen, — da zu der Fischerei auf hoher See andere Fahrzeuge und Geräte gehören, als zur Küstenfischerei — mit zwei Fischern aus Blankenese bei Hamburg einen Vertrag dahin abgeschlossen hat, daß sie für Rechnung des Vereins mehre Wochen lang die Ostsee befischen und einige ihnen beigegebene dortige Fischer in der Art ihres Betriebes unterrichten sollen. Dies geschieht, wie das „Stralsunder Amtsblatt“ berichtet, gegenwärtig und soll günstige Erfolge versprechen.“

Riga. Die beiden Dampfer „Vigilant“ und „Unity“ sind von Libau und Windau mit Rehen kommend gestern Morgen in unsern Hafen eingelaufen. Die Schiffe haben von schwerem Wetter und Sturm gelitten. 2 Rehe sind gestorben, die übrigen 100 und einige wurden sofort pr. Eisenbahn nach St. Petersburg, ihrem Bestimmungsort, befördert.

Verantwortlicher Redacteur: N. A. Mus.

Von der Censur erlaubt. Riga, am 23. September 1865.

Druck von W. F. Häder in Riga.

Rigische Stadtblätter.

N^o 40. Donnerstag den 30. September 1865.

Wöchentl. $\frac{1}{2}$ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post $1\frac{1}{2}$ Rbl. S.

Mittheilungen aus der allgemeinen Versammlung der liter.-
pract. Bürger-Verbindung am 24. September 1865.

Nach kurzen einleitenden Worten des Directors erhob sich die Versammlung zur Weihe des Andenkens an den so eben zur Erde bestatteten Pastor emer. Fr. Weise, welcher in den ersten Decennien dieses Jahrhunderts eines der thätigsten Mitglieder der B.-V. gewesen und ihr in den letzten Jahren als Ehrenmitglied angehört hatte. Nachdem hierauf das Protocoll der letzten Versammlung vom 30. April d. J. verlesen worden, referirte der Director über mehre eingegangene Geldspenden, nämlich: durch Herrn Oberpastor Hillner von einem Ungenannten 20 Rbl. zum Besten der Schulen der B.-V.; durch Herrn Gustav Hackel 8 Rbl., Herrn August Bertholz 3 Rbl. und Herrn Pastor Poelchau jun. 1 Rbl. 47 Kop. zum Besten des projectirten Arbeitshauses, so wie zu demselben Zweck 3 Rbl. durch E. Kaiserl. Pol.-Verw. aus einem Vergleich.

Ueber den Stand der während des Sommers zum Abschluß gebrachten, so wie der für die beginnende Winterperiode auf die Tagesordnung gesetzten Beratungsgegenstände machte der Director folgende Mittheilungen:

1) Der Gewerbe-Verein habe sich durch eine Combination mit dem „Sängerkreis“ am 17. d. M. in dem neugemietheten Locale (große Jacobsstraße, Haus Großwald) constituirt und hätten sich bereits c. 200 Mitglieder zum Beitritt gemeldet, nach deren binnen 14 Tagen erfolgender Aufnahme eine Eröffnung des dergestalt erweiterten „Sängerkreises“ beabsichtigt werde. Die in der Cassé der B.-V. für den Gewerbe-Verein aufbewahrte Summe von

c. 350 Rbl. sei zur Einrichtung des neuen Locales mitverwandt worden;

2) die zur Sichtung der Bibliothek der B.-B. zum Zweck der Uebergabe derselben an den Gewerbe-Verein erbetenen Mitglieder hätten ihre Arbeit noch nicht vollständig beendet. Auf Antrag des Herrn Directors genehmigte die Versammlung, daß schon gegenwärtig alle diejenigen Bücher dem Gewerbe-Verein übergeben würden, welche derselbe als brauchbar bezeichnen sollte;

3) der Plan, die „Rig. Stadtblätter“ zu einem Gemeindeblatt zu erweitern, sei der Ausführung noch nicht näher gerückt, da von dem Börsen-Comité auf den ihm von der B.-B. im April d. J. gemachten Vorschlag, den ebengenannten Plan mit demjenigen des Börsen-Comité's zur Errichtung eines Handelsblattes zu combiniren, noch keine Erwiderung eingegangen sei. In Erwägung dessen, daß über die Form, unter welcher die „Rig. Stadtbl.“ fortzu bestehen hätten, noch vor Ablauf dieses Jahres Beschluß gefaßt werden müsse, ward beschlossen, den Börsen-Comité um baldmöglichste gefällige Mittheilung seiner Ansicht in Betreff obgedachten Vorschlages zu ersuchen;

4) die Vorarbeiten zur Gründung eines Vorschußvereins für alle Stände und Berufsclassen, so wie eines Consumvereins nach dem Markensystem seien noch nicht beendet, würden jedoch voraussichtlich der nächsten allgemeinen Versammlung vorgelegt werden können. Da jedoch in den letzten Wochen, wie aus den öffentlichen Blättern zu entnehmen gewesen, mehre Einwohner unserer Stadt zu einem Consumverein bereits zusammengetreten seien, so könne es fraglich erscheinen, ob die Gründung eines zweiten dergleichen Vereins dem Bedürfniß entsprechen werde. Die Versammlung sprach sich dahin aus, daß der von Privatmännern gegründete Consumverein, zumal er dem Bernehen nach fast ausschließlich Bewohner der St. Petersburger Vorstadt zu Mitgliedern habe, kaum auf eine allseitige Betheiligung rechnen dürfe, daß daher der von der B.-B. zu gründen beabsichtigte allgemeine Consumverein nach wie vor eine ausgedehnte Wirksamkeit verheißt;

5) die Commission zur Errichtung eines statistischen Bureau's für die Stadt Riga sei gegenwärtig mit der Prüfung eines vom Commissionägliede Herrn Secretair Fr. v. Jung entworfenen

Planes beschäftigt und werde voraussichtlich schon in nächster Zeit zu einem Abschluß ihrer Arbeiten gelangen;

6) dagegen sei die Commission zur Bildung eines Centralvereins für städtische Armenpflege auf mehrfache Schwierigkeiten gestossen, welche die Heranziehung eines umfassenden Materials, namentlich auch der Erfahrungen des Auslandes, durchaus nothwendig mache; der Herr Hofrath Herweg sei auf seiner in Sachen des Arbeitshauses unternommenen Reise in's Ausland auch in dieser Beziehung thätig gewesen und erscheine es daher wünschenswerth, denselben zu den Berathungen der Commission hinzuzuziehen;

7) behufs Veranstaltung von Vorträgen im Locale des Museums sei auf den 25. d. M. eine Sitzung der Directoren sämtlicher Museumsgeellschaften angesetzt worden, auf welcher die definitive Feststellung werde getroffen werden;

8) rücksichtlich der Gründung einer Wittwen- und Waisen-Versorgungscasse nach dem Muster des in Vibau bestehenden Vereins referirte das Commissionsmitglied Herr Eugen Burckhard, daß die Commission allerdings ein Statut entworfen, dasselbe jedoch noch nicht zum Abschluß habe bringen können, da noch mehrere detaillirte Mittheilungen aus Vibau in Aussicht ständen.

Hiernächst verlas der Director das Rescript Sr. Excellenz des Herrn Civilgouverneurs vom 29. Mai d. J., bei welchem die Statuten des „Dr. Schwarz'schen Kinderhospitals“, mit der ministeriellen Bestätigung versehen, der B.-B. zugestellt werden. In Erwägung dessen, daß das von den Collegen und Freunden des weil. Dr. Schwarz zur Errichtung eines Denkmals für denselben vor mehreren Jahren gesammelte, aus e. 5000 Rbl. bestehende Capital, über welches eine, vorzugsweise aus Mitgliedern des ärztlichen Vereins bestehende Commission zu disponiren berechtigt sein soll, nach § 66. der Statuten zur Errichtung des Hospitals herangezogen werden soll; daß ferner die Wahl des medicinischen Directors der Anstalt nach § 19 der Statuten dem ärztlichen Vereine zusteht und überhaupt ohne Mitwirkung desselben das in Rede stehende Institut nicht in's Leben gerufen werden könne, — ward beschlossen, dem ärztlichen Verein die Constituirung eines Organisations-Comité's in Vorschlag zu bringen, welcher aus je 2 oder 3

Mitgliedern des genannten Vereins und der lit.-pract. Bürg.-Verb., so wie aus einem Gliede der Commission zur Verwaltung des oberegten Fonds zu bilden wäre.

Ferner referirte der Director, daß es den in Sachen des Arbeitshauses in's Ausland delegirten Herren Hofrath Herweg und Secretair Gerstfeldt gelungen sei, im Auslande drei geeignete Persönlichkeiten für das Amt eines Taubstummenlehrers an der Anstalt der B.-B. zu ermitteln, von welchen der eine dem Herrn Herweg persönlich bekannt geworden, während die beiden Anderen von dem Vorsteher des Berliner Taubstummeninstituts bestens empfohlen seien. Da die Taubstummenschule der B.-B. schon seit einem Jahre eines eigenen Lehrers entbehrt und der provisorische Unterricht durch einen Privatlehrer in letzter Zeit ebenfalls aufgehört habe, so wurde in Berücksichtigung der Dringlichkeit der Sache dem Curatorio der Taubstummenschule die Autorisation erteilt, von sich aus schleunigst die zum Engagement eines Taubstummenlehrers erforderlichen Schritte zu thun und nach Maßgabe der vorhandenen Mittel möglichst günstige Bedingungen zu stellen.

Der Inspector der Luthersonntagschule, Herr Pastor Voelchau jun., brachte in Anlaß der am 3. October d. J. bevorstehenden Eröffnung des diesjährigen Winterurses den schon oft beklagten unregelmäßigen Schulbesuch seitens der Handwerkslehrlinge auf's Neue zur Sprache und wiederholte seinen bereits früher gestellten Antrag, die B.-B. wolle dahin wirken, daß zu dem mit den Handwerkslehrlingen als Bedingung der Aufnahme in die Gesellenshaft schragenmäßig vorzunehmenden Examen die Lehrer der Sonntagschule hinzugezogen würden, weil nach allen Erfahrungen nur auf diesem Wege ein regelmäßigerer Schulbesuch erzwungen werden könne. Die Versammlung mußte sich diesem, von ihr bereits im März v. J. acceptirten Antrage in vollster Ueberzeugung anschließen und beschloß, den Herrn Aeltermann der St. Johannis-Gilde wiederholt zu ersuchen, eine Besprechung der Amtsmeister darüber herbeiführen zu wollen, ob sie eine Betheiligung der Lehrer der Sonntagschule bei den schragenmäßigen Prüfungen der freizusprechenden Handwerkslehrlinge für zweckmäßig und thunlich erachten, oder welche anderen Mittel sie zur Förderung des Schulbesuches vorzuschlagen im Stande wären.

Da der auf der heutigen Tagesordnung stehende Reisebericht des Secretairs Ph. Gerstfeldt über die von ihm im Laufe dieses Sommers besuchten Arbeitshäuser des Auslandes die Aufmerksamkeit der Versammlung auf längere Zeit in Anspruch zu nehmen verhieß, so wurde sofort zur Abstimmung über den zum ordentlichen Mitgliede gemeldeten Herrn Civl. General-Superintendenten Dr. Arnold Christiani geschritten und derselbe durch Acclamation aufgenommen. Ferner ward zum correspondirenden Mitgliede ernannt der ehemalige Kanzlei-Director Sr. Exc. des Hrn. Civil-Gouverneur, Staatsrath und Ritter G. von Schilinzky in St. Petersburg. Nachdem endlich zur Entgegennahme des Reiseberichtes des Herrn Hofraths Herweg in Sachen des Arbeitshauses eine außerordentliche Versammlung auf Freitag, den 1. October d. J. anberaumt worden, verlas der Secretair Gerstfeldt seinen Reisebericht, über dessen wesentlichen Inhalt demnächst berichtet werden soll.

Auszug aus dem Protocoll der Bürger-Versammlung großer Gilde vom 22. September d. J.

(Amtlich mitgetheilt.)

1) Zum Doctmann für das Jahr 1866/67 wurde aus den drei von der Bürgerschaft vorgestellten Candidaten von Rath und Aeltestenbank Herr Constantin Zander gewählt.

2) In Veranlassung eines von der kleinen Gilde auf Veränderung der §§ 10 und 13 des Reglements für das Wasserwerk gestellten Antrages und der von E. W. Rath dazu vorgeschlagenen Amendements wurde beschlossen: die Abgaben für den gewerbemäßigen Wasser-Consum vom Beginn des nächsten Jahres ab nur von Badstuben, Bleich- und Waschanstalten, Schlachthäusern, Brauereien, Destillaturen, Bauunternehmungen, Gerbereien, Dampfmaschinen, Fabriken und Etablissements aller Art, welche zu ihrem Betriebe einen größeren Wasserverbrauch erfordern, so wie für Fontainen und Bewässerung von Gärten und Treibhäusern und ähnliche Wasserverwendungen zu erheben, und also die Erhebung dieser Abgabe von Wein- und Brandweinhandlungen, Conditoreien, Kaffeehäusern, Restaurationen und Speisehäusern, Garlücken, Gasthöfen, Apotheken, Einfahrten, Milchviehhaltern, Bäckern, Färbereien, Decatirern, Fuhrwerks-Vermiethern (sofern letztere nicht besondere Stallungen von großem Umfange haben) wegfallen zu lassen, die Wassergelder überhaupt aber nicht halb- oder gar vierteljährlich, wie vorgeschlagen worden, sondern einmal im Jahr und zwar in der Mitte desselben, wie bisher, von den Hausbesitzern zu erheben.

3) Auf die Vorstellung des ständischen Theater-Verwaltungs-Comité's vom 7. August d. J. Nr. 76 die Dedung des während der verfloffenen Theater-Saison erlittenen Zukunftschusses wurde verfügt: den Zukunftschuß nebst Renten durch jährliche Zahlungen aus der Handlungs- und Disconto-Casse zu decken.

4) Auf die Vorstellung des riga'schen Armen-Directoriums vom 18. August d. J. Nr. 65 wegen Hergabe eines Capitals zur Er-

bauung eines neuen steinernen Armenkrankenhauses wurde beschlossen: eine Special-Commission von je 2 Gliedern eines jeden Standes niederzusetzen, welche in Gemeinschaft mit dem Armen-Directorium die Angelegenheit näher beprufen und ins besondere auch die Kosten veranschlagen, ihren Bericht aber wegen der Dringlichkeit der Sache jedenfalls schon der im December d. J. abzuhaltenden, außerordentlichen Bürger-Versammlung abstaten sollte. — Seitens der großen Gilde wurden die Herren DD. Kröger und Waldhauer zu Gliedern dieser Commission erwählt.

5) Zur Unterhaltung der Polytechnischen Schule, zu Riga wurde eine neue jährliche Subvention von 7000 Rbl. aus der Stadt-Casse auf 20 Jahre zur Deckung der Betriebskosten und eventuell zur Ansammlung des zur Vervollständigung des Bau-Capitals noch fehlenden Betrages unter der Bedingung bewilligt, daß das künftige Schulgebäude Eigenthum der Stadt Riga verbleibe.

Der Bürger W. Petersen berührte schließlich die bürgerliche Güterbesitzfrage in einer vertraulichen Besprechung des gegenwärtigen Standes derselben und wurde der Herr Aeltermann darauf hin instruiert.

T h e a t e r.

Klein Geld. — Clavigo. — Hermann und Dorothea. —
Prinz Friedrich von Homburg.

Das Schauspiel — wir brauchen dieses Wort hier im ausgedehntesten Sinne — gewährt in dieser Theater Saison dem Publikum viele Genüsse und bereitet dem Beurtheiler eine angenehme Arbeit. Da in der „Rig. Zeitung“ die Darstellung der Posse „Klein Geld“ bereits besprochen und wir mit derselben einverstanden sind, so erlaube man uns nur zwei Worte über das Stück selbst. Die gerügten Mängel desselben haben auch wir empfunden, aber der Vorwurf, es habe keinen Zusammenhang, keine Idee, resp. Moral, ist ungerrecht, weil in der Erzählung der Ricambiara dies Alles dargelegt wird. Daß Fräul. Gläsel, welche diese Dame übrigens anständig spielte und geschmackvoll gekleidet war, die Geschichte ihres Lebens, besonders den Anfang, schnell und leise, statt laut und langsam sprach, wodurch viele Zuhörer im Unklaren blieben, ist nicht Schuld des Autors, sondern der Darstellerin. — Im „Clavigo“ gebührt wohl den Herren Lebrun und Wünzer als Carlos und Beaumarchais der erste Preis. Herr Scherenberg hatte die Titeltrolle zwar richtig aufgefaßt, verfiel jedoch (was wir schon bei seinem „Tempelherrn“ bemerkten) bei Effectstellen in einen unangenehmen, ich möchte sagen pfeifenden Ton, den er durchaus abzulegen haben wird. Fräul. Resener gab die Marie ansprechend und die übrigen Mitwirkenden trugen das Ihre zum Gelingen des Ganzen bei. — In dem Vaudeville: „Hermann und Dorothea“ (übrigens keine Verflage des Götheschen Gedichts, man könnte es ebensogut „Carl und Pauline“ oder sonst beliebig nennen) spielte Herr Markwordt den August wirklich meisterhaft und — was wir ihm besonders hoch

anrechnen — ohne die geringste Uebertreibung. — Die Damen Vaske und Brauny, so wie Herr Butterweck, gaben ihre Rollen mit gewohnter Tüchtigkeit. Erfreulich war Herrn Kobbeck's Leistung als Hermann. Sowohl der gesangliche, als der sprachliche Theil waren befriedigend und wir wünschen den jungen Mann recht bald in einer größeren Rolle zu sehen. — Am 28. sahen wir, d. h. der älteste Theil von Riga's Publikum, seit der Direction der Frau von Tschernjawsky zum ersten Male Kleist's schöne Dichtung: „Prinz Friedrich von Homburg, oder: „Die Schlacht bei Fehrbellin“. Referenten war dieses Schauspiel nur aus einer Vorlesung bekannt, und er muß gestehen, die Aufführung hat großen Eindruck auf ihn gemacht. Diese Wirkung möchte wohl in der fleißigen Einstudirung des Drama's ihren Hauptgrund finden. In der That, die Gesamtleistung war eine der Würde des Tages angemessene, mit der gespanntesten Theilnahme des Publikums aufgenommen. Wir sind in Wahrheit unerschlossen, ob Fräul. Puls als Natalie oder Herrn Director Lebrun als Comwig die Palme des Abends gebührt. Jedenfalls möchte den Leistungen Beider der oft mißbrauchte Ausdruck: „unübertrefflich“ gebühren. Herr Wünzer bewegte sich als Kurfürst in einer ihm einstweilen noch neuen Sphäre. Wir müssen diesen Versuch als wohl gelungen bezeichnen; lobenswerth führte der Künstler den tiefer als gewöhnlich angeschlagenen Ton durch. Herrn Scherenberg gelang Einzelnes recht hübsch, wie z. B. die Scene mit dem Kurfürsten im 3. und mit Natalie im 4. Akt; doch machte sich der oben gerügte Fehler mehrere Mal bemerkbar. Daß Herr Niede den Derfling und Herr Hugo Müller den Hohenzollern sehr wacker darstellten, wird Jeder vermuthen, der diese beiden Künstler kennt. Unter den kleineren Rollen zeichneten sich vortheilhaft aus: Frau. Hahn als Kurfürstin, so wie die Herren Köfide und Fürtrohr, welche ihre Erzählungen deutlich und mit Feuer sprachen. Von den kleinsten Rollen störte auch die allerunbedeutendste nicht. Für diese fleißige Inscenirung gebührt dem Herrn Director Lebrun unser wärmster Dank. — Die trefflich executirte Ouverture erhielt anhaltenden Beifall des sehr gefüllten Auditoriums. —r—

Gelegentliches. Die Bürgerschaft großer Gilde hat, wie aus dem heute von uns mitgetheilten Protokoll über ihre Michaelisversammlung zu entnehmen, zur Deckung des vorigjährigen Deficits der Theaterkasse derselben wiederum eine Subvention bewilligt. Die Stadtblätter freuen sich, daß ihr in Nr. 36 geäußertes Wunsch: „die Einnahmequellen des Theaters möchten in dieser Saison reichlicher fließen“, so schnell seine Erfüllung gefunden hat. — Dies zugleich zur nachträglichen Belehrung für ihren Interpreten im Lokalen der „Rigaschen Zeitung Nr. 198“ darüber, was sie alles zu den Einnahmequellen des Theaters gezählt wissen wollen.

Zur Tagesgeschichte.

Riga. In die, durch den Tod des weil. Rathsherrn G. J. v. Köpenack im Gremio des Raths entstandene Vakanz ist von E. W.

Rath der Secretair des Bogteigerichts Ed. Hollander zum Rathsherrn erwählt und als solcher am 26. Sept. bei der „Bursprache“ vom Löwen oder Balcon des Rathhauses herab proclamirt worden.

Von der großen Gilde sind erwählt und von E. W. Rathe dieser Stadt bestätigt worden: als Repräsentant der großen Gilde bei der Steuer-Verwaltung: Aeltester Theodor Smolian; als Vorsteher der Martins-Kirche: Aeltester Carl Bergengrün.

Am 17. dieses fand die Eröffnung des für den erweiterten Sängerkreis im Hause Großwald an der Jakobsstraße neu eingerichteten Versammlungslokales statt.

Am 19. d. ward die Grundsteinlegung zu dem neuen Gesellschaftshause des Rigaer Büchenschützen-Vereins an der Nicolaistraße festlich begangen.

Nach mehrwöchentlichem heiteren Herbstwetter haben sich in diesem Jahre die Vorboten des Winters, wenn nicht der Winter selbst, bereits sehr früh gemeldet. In der Nacht vom 27. auf den 28. September sank bei scharfem Nordwinde das Thermometer einige Grade unter Null und hat sich seitdem auf diesem Standpunkte mehr oder weniger behauptet, namentlich während der Nächte.

Am 11. September vertheidigte bei der physico-mathematischen Facultät der Universität Dorpat der bekannte Astronom und Geograph, Chef der wissenschaftlichen Amur-Expedition und Sibirische Reisende Ludwig Schwarz (geb. zu Danzig den 23. März 1822, gebildet zu Riga, wo sein Vater langjähriges Mitglied der Bühne war, und zu St. Petersburg, wohin letzterer später übersiedelte, studirte zu Dorpat Deconomie und Mathematik 1841 bis 1849, früher bei den Sternwarten von Dorpat und Pulkowa thätig) zur Erlangung der gelehrten Würde eines Magisters die Abhandlung: Ueber die Reduction der scheinbaren und wahren Mondabstände auf einander, mit einer Figurentafel, 49 S. 8 und 6 Thesen (Dorpat, Druck von E. Mattiesen). — Diese Abhandlung ist die erste, welche in der neu von Mattiesen geleiteten Druckerei erscheint und sich auch typographisch sehr vortheilhaft auszeichnet.

In Pernau hat die von den dortigen Hausbesitzern erwählte Commission zur Zusammenstellung eines Statuts für die gegenseitige Feuerversicherung ihre Arbeit beendet. — In Dorpat sind bis jetzt beim Verein zu gegenseitiger Feuerversicherung 254 Immobilien im Werthe von 1,498,570 Abl. angemeldet.

W i s c e l l e n.

In Dorpat sind so eben erschienen: „Die Reccessen der Schwedischen Landtage aus den Jahren 1681 bis 1711, theils im Wortlaute, theils im Auszuge herausgegeben von E. Schirren, VIII und 447 S. gr. 8. (Druck und Verlag von E. J. Karow, Universitäts-Buchhändler). Eine dankenswerthe fleißige und zeitgemäße Arbeit, durch welche sich der unermüdlche Herausgeber auf's Neue um die Aufhellung einheimischer Verfassungs- und Rechtszustände verdient gemacht hat.

Handels- und Schiffahrts-Nachrichten.

N^o 28.

Donnerstag den 30. September

1865.

Inhalt: Die Eröffnung von Weinkellern und Branntweinläden betreffend; Die Feiertage der Arbeiter betreffend; Patentsteuer für Bier- und Methbrauereien; Innere Prämienanleihe; Hamburger Affecuranzprämien; Rübenzuckerfabrikation.

Vermischtes.

Betreffend die Eröffnung von Weinkellern ohne Verkauf zur Stelle und Branntweinläden mit Stofverkauf setzt ein am 19. September Allerhöchst bestätigtes Gutachten bis auf Weiteres folgende zeitweiligen Regeln fest: 1) Die Eröffnung von Weinkellern ohne Verkauf zur Stelle und Branntweinläden mit Stofverkauf darf vom Jahre 1866 an nur auf Grundlage der in den Art. 322 und 323 des Getränke-Accisereglements (Ausg. von 1853) enthaltenen Vorschriften, die auch für die anderen Handlungen mit spirituösen Getränken gelten, gestattet werden, und die Acciseverwaltungen werden angewiesen, Patente zum Halten von Weinkellern und Branntweinläden mit Stofverkauf im J. 1866 nur gegen Vorzeigung der in jenen Artikeln erwähnten Erlaubniß auszutheilen. 2) Die Einwilligung des Gutsbesizers zur Eröffnung von Weinkellern und Branntweinläden mit Stofverkauf auf den den zeitweise verpflichteten Bauern abgetretenen und zur Nugnießung überlassenen Ländereien ist nicht obligatorisch: a) wenn der Gutsbesizer auf dem ihm verbliebenen Lande die Eröffnung irgend welcher neuen Handlungen mit spirituösen Getränken zuläßt, die vor Publikation dieser Vorschriften nicht bestanden, und b) wenn er für das Jahr 1866 nicht gestattet, daß auf dem den Bauern überlassenen Lande eben so viele Getränkebandlungen eröffnet werden, als auf dem ihm verbliebenen Lande zugelassen worden.

In Betreff der Feiertage der Arbeiter wird durch ein Circulär des Ministers des Innern vom 16. September auseinandergesetzt, daß durch das Gesetz nur diejenigen Feiertage angegeben werden, an welchen keine Arbeiten für den Staat ausgeführt werden dürfen. Was die Feiertage betrifft, an welchen den von Privatleuten gemietheten Arbeitern die Arbeiten erlassen werden, so sind dieselben auf Grund gegenseitiger Einigung jedesmal in den Miethskontrakten besonders zu benennen.

Ueber das Maß der Patentsteuer für Fabriken, in welchen Bier- und Methbrauerei getrieben wird, verordnet ein Circulär des Finanzministers vom 17. September zur Beseitigung derjenigen Ungleichmäßigkeiten in der Erhebung dieser Steuer, welche sich aus Mangel desfalliger bestimmter Verordnungen in dem Getränkeaccise-Reglement ergeben hatten, und gleichzeitig auch zur Förderung dieser Industrie Folgendes:

Wenn in den Bierbrauereien Bier und Meth in denselben Kesseln gebraut wird, ist nur ein Patent zu ertheilen und die Steuer nach dem Gehalt des Meischbottichs für die Bierbrauerei und des Kessels für Methbereitung zu berechnen. Wenn z. B. der Meischbottich 250 Eimer und der Kessel 125 Eimer enthält, so wird die Steuer für erstgenannten mit 50 Rbl., für letztgenannten mit 110 Rbl. und im Ganzen mit 160 Rbl. berechnet. Wenn ein Fabrikant, der in seinem Etablissement nur Bier gebraut hat, auch die Methbrauerei in demselben Kessel, in welchem die Bierwürze gekocht wird, einzuführen wünscht, wird die Steuer dafür gleichfalls nach dem Gehalt dieses Kessels, nach der Berechnung für Methbrauerei festgesetzt, worüber jedoch eine Bemerkung in das Patent eingetragen werden muß.

(St. Ver. Ztg. nach der N. P.)

Innere Prämienanleihe. Die Direction der Reichsbank hat zur Kenntniß gebracht, daß am 2. October in den Kassen der Bank und ihrer Comptoire die Auszahlung des Kapitals auf diejenigen 5 pCt. Obligationen der inneren Prämienanleihe eröffnet wird, welche in der Ziehung am 1. Juli herausgekommen sind:

1) Für jede bei der Ziehung herausgekommene Obligation werden 120 Rbl. Kapital und 5 Rbl. Zinsen für den ersten Coupon ausgezahlt. Die zur Auszahlung eingereichten Obligationen müssen alle dazu gehörigen Coupons enthalten, widrigenfalls der Werth der fehlenden Coupons von der Summe, die auf die eingereichten Obligationen auszusahlen ist, abgezogen werden muß.

2) Vom 2. October an, werden auch die Prämien ausgezahlt, welche bei der Ziehung am 1. Juli auf die Obligationen gefallen sind; dies geschieht jedoch nur in der Reichsbank selbst. Zu diesem Zwecke müssen die Original-Obligationen, auf welche Prämien gefallen sind, in der Bank vorgezeigt werden, damit diese sie beglaubige, die Prämie darauf auszahle und den Stempel über Auszahlung der Prämie auf die Obligationen drücke.

Hamburger Affecuranz-Prämien med. Sept. c. a. St. für Versicherungen mit der Klausel: „Nur für Seegefahr:“ Von Riga nach Hamburg oder umgekehrt $1\frac{1}{2}\%$; von Riga nach Lübeck oder umgekehrt $\frac{3}{4}-1\%$; von Riga nach Stettin $\frac{7}{8}-1\%$; nach Norwegen $1\frac{1}{2}\%$. Für Casco, oder für Salz- oder Getreide-Badungen ic. im Verhältniß höhere Prämien.

Die Rübenzuckerfabrikation erreichte in der Campagne 1864—1865 in Europa eine Höhe, wie zuvor noch nicht; sie betrug nämlich im Ganzen 9,298,000 Zollcentner. Von dieser Menge kommen auf den Zollverein 3,300,000, Frankreich 2,900,000, Oesterreich 1,580,000, Rußland 800,000, Belgien 438,000, Polen und Schweden 230,000, Holland 50,000 Zollcentner.

Verantwortlicher Redacteur: N. Asmus.

Von der Censur erlaubt. Riga, am 30. September 1865.

Druck von W. F. Häder in Riga.

Die deutsche Schaubühne, Heft 7, bringt in ihrem Julireferat über die Rigaer Bühne auch die Entlassungsgeschichte des früheren technischen Directors unseres Stadttheaters, Herrn Dr. Hallwachs. Der Berichtersteller meint, diese „cause celebre“ werde von unserer scandalsüchtigen Zeit nach Möglichkeit mündlich und schriftlich ausgebeutet werden u. s. w. Aber gehörte sie denn in die deutsche Schaubühne? möchte man fragen.

Gingesaunde Anzeigen.

Die Herren Mitglieder der Allerhöchst bestätigten literarisch-praktischen Bürger-Verbindung werden zu einer ausserordentlichen allgemeinen Versammlung im Saale des Museums am Freitag, den 1. October 1865, genau 6 Uhr Abends, eingeladen.

Es kommt zum Vortrage:

Der Reisebericht des Herrn Herweg in Sachen des Arbeitshauses.

Die Luther-Sonntagschule für Handwerkslehrlinge eröffnet ihren diesmaligen Wintercurfus am Sonntag den 3. October c. Anmeldungen zur Schule werden an demselben Tage, um 2 Uhr Nachmittags, im Lokal der Schule entgegengenommen (ehemal. Artillerie-Kaserne, Wallstraße, neben dem neuen Schweinfurth'schen Hause).

Die nächste Sitzung der Administration der Unterstützungskasse für Dienstboten in Riga wird Sonnabend, den 2. Oct., von 5 bis 6 Uhr Nachmittags, auf dem Rathhause abgehalten werden. Riga, den 30. September 1865. Nr. 4.

Die Sammlungen des Naturforscher-Vereins (Haus der Steuerverwaltung, Eingang von der Bildestuben-Straße, 2 Treppen hoch) sind Montags von 3—4 Uhr dem Publikum geöffnet.

Aus den Kirchengemeinden.

Getaufte. Petri-Kirche: Elisabeth Meyenn. Charlotte Karoline Stumpff. Wilhelm Lapping. — Dom-K.: Johann Aug. Besigk. — Gertrud-K.: Rudolph Joh. Aug. Pluhm. Wilhelm Emil August Saschewsky. — Johannis-K.: Gertrud Marie Kalling. Karoline Louise Effer. Emilie Emma Durbe. Louise Karoline Concordia Petersohn. Ernst Wilh. Köhling. Anna Marie Meschlauka. Andrei Astrast. Mathilde Dorothea Rosenberg. Frig August Prappis. Johann Karl Zirrit. Diebrich Christian Schulz. Kath. Emilie Engert. Joh. Friedrich Alex. Blumberg. Joh. Kasack. Joh. Arnold Sprohge. Sophie Emilie Riss. Aug. Kristoph Ernst Sarkan. Kath. Amalie Wilh. Rudsetafke. — Martins K.: Ludwig Kuplast. Adam Eduard Böttcher. Anna Karoline Dhscheley. Georg Eduard Pubring. — Röm.-kath. K.: Marie He-



Rigische Stadtblätter.

N^o 41.

Donnerstag den 7. October

1865.

Wöchentl. $\frac{1}{2}$ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post $1\frac{1}{2}$ Rbl. S.

Das hundertjährige Jubiläum unseres Rathhauses fällt auf den 11. October d. J., an welchem Tage die feierliche Eröffnung der Sitzungen vor einem Jahrhundert stattgefunden hat. Will man die Anwesenheit und Bewirthung der großen Katharina auf dem neuerbauten Rathhause als Zeitpunkt der ersten Benützung desselben ansehen, so ist schon der 11. Juli 1764 zur Einweihung bestimmt gewesen ¹⁾; jedoch war damals der Bau noch nicht ganz beendigt und namentlich die innere Einrichtung unvollendet, so daß erst mit dem Wiederbeginn der Sitzungen nach dem Michaelis-Termin von 1765 die städtischen Behörden, welche bis dahin vorübergehend in den, über dem Domgange belegenen Stadtgebäuden untergebracht worden waren, ihre, bis zum heutigen Tage in denselben ehrwürdigen Räumen behauptete Niederlassung aufschlagen konnten.

Ein Zusammentreffen eigenthümlicher Umstände und merkwürdiger Beziehungen ließ in einem und demselben Jahre neben Errichtung der, im Erdgeschoße des Rathhauses angelegten „Börse“ die, von der Staatsregierung neu entworfene „Handels-Ordnung für die Stadt Riga“ zur Geltung kommen und gab dadurch dem gesetzlichen Gange des kaufmännischen Geschäfts neue Stützen, wie der neue Versammlungsplatz Einheimischen und Fremden neue Zufriedenheit. Wie die, von der Kaiserin Elisabeth

¹⁾ Ueber den Aufenthalt der Kaiserin Katharina II. in Riga während der Tage des 9—15. Juli 1764 ist zu vergl. der Aufsatz in den Rig. Stadtblättern 1864 Nr. 28: „Vor einem Jahrhundert.“ Zu Grunde gelegt sind Sib. Bergmanns Erinnerungen S. 184—190 und desselben Aufsatz in den Rig. Stadtbl. 1810 Nr. 33, 36 ff.



dem Plane des Ingenieur-Oberstlieutenants von Dettlingen ausgeführt, war größtentheils durch freiwillige Beiträge der Rigaschen Kaufmannschaft ermöglicht worden. In seiner Vollendung betrug die Länge des Gebäudes nach Rheinländischem Maaß 196 Fuß, die Breite 52 Fuß und die Höhe, den Thurm mitgerechnet, 10½ Ruthen. Bereits im Jahre 1792 mußte durch Ausbau der Mansarden dem Gebäude eine veränderte Fassade gegeben werden, und in den Jahren 1847 bis 1850 ⁷⁾ fand, bei gleichzeitiger Verlegung der Börse, Einnahme des, für sie benutzt gewesenen Locals zu Stadtbehörden und Aufführung eines dritten Stockwerks der großartige Umbau statt, dem das Gebäude seine jetzige äußere Gestalt und innere Einrichtung verdankt. Damals wurden die Stadtbehörden in das neu ausgebaute Waisenhaus verlegt, und erst nach Michaelis 1850 begannen die, während fast vierjähriger Unterbrechung auswärtig gepflogenen Gerichts- und anderweitigen Verhandlungen im angestammten Locale des alten Rathhauses.

Aber auch in der ersten Hälfte seines nun ablaufenden ersten Jahrhunderts hatte es zeitweilig eine andere Bestimmung erhalten, indem z. B. während der Statthalterschafts-Verfassung (1786—1796) die Verwaltungs-Behörden ihren Sitz in der großen Gildestube hatten und nur die Justiz-Behörden im Rathhause zurückgeblieben waren.

Von Rußlands Herrschern haben Kaiser Paul I., noch als Großfürst und sodann als Monarch, Alexander I. der Geseignete, Nicolai I. der Gerechte, Alexander II. der Gütige zu wiederholten Malen der Stadtgemeinde Riga's auf diesem Hause landesherrliches, freundliches Entgegenkommen bewiesen; auch der verewigte Großfürst Cesarewitsch Nicolai Alexandrowitsch hat die Räume des Gebäudes betreten. Viele Glieder des angestammten Regentenhauses, viele Großwürdenträger ⁸⁾ haben Riga's Municipal-Stätte besucht. Dieses Haus hat seine besonderen Gedenktage, seine geschichtlichen Erinnerungen aufzuweisen. Riga, die bestätigte Municipal-Verfassung, den 7. Oct. 1783, also heute vor 82 Jahren, hieß der Wahlspruch unseres Patrioten Johann

⁷⁾ Unter Leitung des Stadtbaumeisters Felsko ausgeführt.

⁸⁾ Von auswärtigen Monarchen Kaiser Joseph II. als Graf v. Falkenstein (12. Juli 1780) und Friedrich Wilhelm III, noch als Kronprinz (am 16. August desselben Jahres).

dort — aber die hehre Muse der Tonkunst wandte dem leeren Treiben den Rücken und ging im Mondenschein spazieren.

Was war Schuld daran? Weder die freilich fade Composition, noch die Ausführung derselben, sondern die unselige Idee, für vier gleiche, dazu an Tonfarben so arme Instrumente zu schreiben.

Doch, dies Experiment wurde an Erwachsenen, und nur einmal gemacht. Was aber geschieht in gegenwärtiger Zeit?! —

Zur Geschichte der Rigaschen Stadtschulen.

(Fortsetzung.)

1715, ist Jakob Schuje von dem Waisen-Hause als Lehr-Junge angenommen, und hat auch ganzer zwey Jahren ohne einen Lehr-Patron die Kinder informiret. Da aber 1717 Joachim Braun mit Tode abging, mußte dieser Jacob Schuje mit des seligen Brauns gehaltenen 2 Lehr-Jungen, Johann Essen und Andreas Greve, der Schulen zu St. Jacob so lange mit vorstehen helfen, bis die Stelle wieder konnte vergeben werden. Denn der damalige Herr Altermann und nachherige Herr Rathsverwandter Johann Gösche hatte bey Einem Hoch-Edlen Rathe zu dieser vacanten Schul-Stelle seinen Vetter in Lübeck den igitigen Schulhalter zu St. Peter, Joachim Henning Gösche vorgeschlagen, und solcher Vorschlag war auch von Demselben gnädig angenommen worden, deswegen wurde Joachim Henning Gösche von gedachtem Herrn Altermann nach hier verschrieben; damit aber die Waisen-Kinder nicht ohne Information seyn möchten, so ward denenselben

1717 Anton Adolph Meigen, bis ins vierte Jahr einziger Schulhalter-Geselle zu St. Peter, zum Praeceptor verordnet, bey welchem auch hernach Jacob Schuje, da er in der Jacobs-Schule nicht mehr nöthig war, völlig noch vier Jahre gedienet und angelernt hat.

1718 kam also um Johanni Joachim Henning Gösche nach Riga und erhielt von Einem Hoch-Edlen Rathe die vacante Jacobs-Schule. Er heyrathete zwar darauf 1719 den 3ten Martii die Wittibe des seel. Brauns, nicht aber deswegen, als wenn er durch sie den Schul-Beruf erhalten hätte, sondern, wie seine eignen Worte lauten: Aus eigenem Triebe, freyen Willen und Herzens-Neigung.

1721 den 8. Februar ward Jacob Schuje am Waisen-Hause bestellt, weil der Schulhalter Anton Adolph Meigen den 10. Januar gestorben war, und die Wittibe des seligen Schulhalters, welche noch am Leben ist, mußte ihm Johanni Raum machen.

1729 den 5. December erhielt ich (Michael Wegelin) den gnädigen Beruf Eines Hoch-Edlen Raths zum Schulhalter am Waisen-Hause, und trat auch gleich darauf den 5. Jan. 1730 mein Amt an. Denn der Schulhalter Jacob Schuje war am dritten Pfingst-Tage 1729 selig verschieden. (Schluß folgt.)

T h e a t e r.

Das Glas Wasser. — Der geheime Agent.

Der vorige Monat hatte mit einem gebiegenen deutschen Lustspiele, dem „Königsleutenant“, begonnen, und schloß mit einem meisterhaften Lustspiele der französischen Literatur, mit Scrlbe's „Glas Wasser“. Das Stück war in den letzten zwei Jahren eben kein seltener Gast, wir hatten dieses Mal die fünfte Vorstellung desselben; dessen ungeachtet war das Haus nicht leer und die Aufnahme lebhaft. Mit welcher Eleganz, Feinheit und Noblesse Herr Hugo Müller den Bolingbroke spielt, ist bekannt; den Einwurf, er nehme den großen Staatsmann zu jovial und heiter, lassen wir nicht gelten, denn beide Eigenschaften schließen den Politiker nicht aus. Fräul. Puls behandelte die fast zu einfältig geschilderte Königin mit großem Geschick; warum aber erscheint die „Königin unseres Schauspiels“ stets so sehr blaß? Fräul. Huvart trat nach ihrer Krankheit als Herzogin zum ersten Male wieder auf. Sie schlug den Bolingbroke oder suchte ihn nicht dadurch zu schlagen, daß sie ihm, wie wir oft hörten, die Worte zuwog und scharf accentuirte, nein! mit scheinbarer Ruhe und Gleichgültigkeit sagte sie ihre Impertinenzen. Nur, wo die Eifersucht sie packt, da zeigte sie, wie Schiller sagt, „ihr wahres Angesicht“. Wir müssen gestehen, daß uns diese Auffassung sehr zugesagt hat. Freudig begrüßten wir Fräul. Schunke, die wir nach langer Pause und noch dazu in einer ihrem Naturell so zusagenden Partie wiedersehen. Herr Scherenberg spielte den Masham, wie alle Rollen im Conversationsfache, sehr brav. Auch die kleineren Rollen wurden gut gegeben.

Das Vorstehende möchte wohl im Allgemeinen auch für die Aufführung des Hackländer'schen geistreichen Lustspiels: „Der geheime Agent“ am 4. October gelten; nur muß besonders noch des Herrn Butterweck Erwähnung geschehen; er trat nämlich für Herrn Niedt als Oberhofmeister ein, und entzückte die Versammlung durch sein pikantes und doch so feines, naturwahres Spiel. Das dankbare Publikum rief ihn nach jedem Akt hervor und gewiß mit Recht.

Das Polytechnikum in Riga

wurde im Schuljahre 18 $\frac{6}{7}$, wie wir dem unter dem 14. September c. vom Verwaltungsrath desselben abgestatteten „Vierten Rechenschaftsbericht“ entnehmen, von 54 Schülern frequentirt, von denen 23 dem Vorkurse und 31 den verschiedenen Fachkursen angehörten. Von diesen hatten bis zum Schluß des Schuljahres 16 die Anstalt verlassen und waren dagegen mit dem 1. September c. 33 neu eingetreten, so daß dieselbe bei Abstattung des Rechenschaftsberichts überhaupt 71 Studirende für das neubegonnene Schuljahr 18 $\frac{6}{7}$ zählte. 34 derselben gehörten dem Vorkurse, 14 den Fachkursen der Landwirthe, Chemiker und Fabrikanten und 23 denen der Ingenieure, Feldmesser, Architekten und Maschinenbauer an. — Bei dem Wintercourse für Handelslehrlinge hatten sich pro 18 $\frac{6}{7}$ in 3 Abtheilun-

gen 43 Schüler betheilt und bei der Handwerkerfortbildungsklasse 30. — Öffentliche Vorlesungen für das größere Publikum wurden während des Winters 18 $\frac{6}{7}$ gehalten über: die Urgeschichte der Erde (Dr. Rauck), Galvanismus (Dr. Töppler), den Mond und die Kometen (Dr. Schell), nationalökonomische Themata (Dr. Frühauf) und Kunstgeschichte (Dr. Groß).

Die Zahl der Docenten des Polytechnikums betrug im Schuljahr 18 $\frac{6}{7}$ überhaupt 17 und zwar: die Professoren: Dr. Rauck (Physik, Mineralogie und Geologie), Dr. Töppler (Chemie), Dr. Hilbig (Bauwissenschaften und Bauconstructionen), Dr. Schell (descriptive Geometrie und Geodäsie), Lewicki (Maschinenlehre und Maschinenbau nebst Constructionen), Rieserizky (höhere Mathematik); die Herren: Ingenieur Kovis (niedere Mathematik, landwirthschaftliche Maschinenkunde und mechanische Technologie), Dr. Frühauf (Handelwissenschaften und Nationalökonomie), Mag. jur. Graf (Handels-, Wechsel- und Seerecht), Oberlehrer Gottfriedt (Zoologie und Botanik, physikalische Uebungen), Oberlehrer Dr. Groß (Kunstgeschichte), Clark (Zeichnen), Görtchen (Buchhaltung), Porsch (Kalligraphie), Haller (russ. Sprache), Fossard (franz. Sprache), Green (englische Sprache). — Für das laufende Schuljahr sind neu angestellt die Herren: Dr. Hartleb für niedere Mathematik und Dr. Pechler für englische Sprache (an Stelle des Herrn Green).

Die Bibliothek und die Sammlungen der Anstalt wurden in allen Zweigen vervollständigt und erweitert und gingen namentlich für die letztgenannten mehre werthvolle Schenkungen von den Herren A. Thilo (Mineralien), Wagner (Sämereien) und v. Böhlken (Forstproducte) ein. Das Lesezimmer war mit mehr als 60 Zeitschriften ausgestattet. — Die neu eingerichtete landwirthschaftliche Versuchstation hatte unter Leitung des Prof. Dr. Töppler ihre Wirksamkeit begonnen. — Die finanziellen Verhältnisse der Anstalt begannen sich immer günstiger zu stellen, namentlich durch die neuerdings ihr von Seiten der rigaschen Kaufmannschaft, der kurländischen Ritterschaft und den Communen mehrerer Städte unserer baltischen Provinzen bewilligten jährlichen Zuschüsse im Gesammtbetrage von 7149 Rbl., (zu denen laut Beschluß der Bürgerschaft großer Gilde in ihrer jüngst abgehaltenen Michaelisversammlung noch 7000 Rbl. auf 20 Jahre aus Mitteln der Rigaschen Stadtkasse kommen sollen). — Die wirklichen Einnahmen des Polytechnikums hatten sich im J. 18 $\frac{6}{7}$ auf 37,620 Rbl. 73 Kop. belaufen, die Ausgaben dagegen auf 32,940 Rbl. 68 Kop., so daß mit Einschluß des Uberschusses aus dem Jahre 18 $\frac{6}{7}$ (10,423 Rbl. 1 Kop.) am 1. Sept. c. noch ein Saldo von 15,103 Rbl. 6 Kop. verblieb. Dazu kamen der Kapitalbestand des Baufonds mit 109,656 Rbl. 70 Kop. und der des Pensionsfonds mit 2354 Rbl. 14 Kop., so wie der zu Buch stehende Werth des Inventars der Anstalt mit 28,213 Rbl.

Eingefandte Anzeigen.

Die Stadtbibliothek ist dem Publikum geöffnet Mittwoch und Sonnabends von 11—3 Uhr, an den übrigen Wochentagen von 1—2 Uhr. — Das Lesezimmer des Polytechnikums täglich von 12—1 und von 5—7 Uhr.

Erweiterter Sängerkreis.

Den geehrten Mitgliedern wird hiermit bekannt gemacht, daß am Montag, den 11. d. M., die Stiftungsfest des „erweiterten Sängerkreises“ genau um 7 Uhr Abends im Vereinslocale stattfinden wird; zu welcher, außer den Mitgliedern, Allen, die sich bis zum Sonnabend den 9. d. M. bei dem Vorstande zur Aufnahme gemeldet haben werden, der Zutritt gestattet sein wird. Dagegen können an diesem Tage keine am hiesigen Orte lebende Gäste eingeführt werden.

Der provisorische Vorstand.

Aus den Kirchengemeinden.

Getaufte. Petri-Kirche: Johann Aug. Wilh. Kleinopp. Christian Friedrich Kloß. Marie Mathilde Neumann. Ernst Adolph Wilhelm Petersohn. Gustav Ferdinand Theodor Werner. Emil Friedrich Wilhelm. — Dom-K.: Katharina Theresie Marianne Wissofsky. — Gertrud-K.: Karl Gustav Ernst Bauder. Charl. Marie Schnee. Anna Kapuchin. Anna Charl. Mathvine Ungur. Rosalie Elisab. Kath. Beckmann. — Johannis-K.: Emilie Charlotte Trappan. Robert Joh. Nispurreet. Janne Ansohn. Anna Wilh. Jacobsohn. Hedwig Wilh. Bert. — Röm.-kath. K.: Anna Regina Rudolph.

Aufgebeten. Petri- und Dom-Kirche: Preuß. Unterthan, Gerbermeister Samuel Holstein in Wilna mit Anna Rosina Heur. Jaensch. Balkmüller Wilh. Ferd. Tartsch mit Anna Juliane Wilh. Blum (auch röm.-kathol. K.). Schuhmachersgesell Johann Heinrich Lübbert mit Johanna Helene Neuland. Photograph Emil Karl Hugo Preiß mit Anna Sophie Apollonia Treulohn. Seiler Jakob Frauenstein mit Friederike Emma Born in Kowno. — Gertrud-K.: Fuhrmann Andreas Bramman mit Anna Wilh. Zabel. Soldat Karl Martinsohn mit Ilse Salmin. Hausknecht Girt Erkens mit Marie Friedenthal. — Johannis-K.: Rig. Arbeiter-Okladist Joh. Friedrich Stobke mit Marie Keebe Andersohn. Hausknecht Jahn Apse mit Lisbeth Gulbis. Sappeursoldat Sergei Schurawlew mit Ilse, verw. Kalleß, geb. Schlosser. Beurl. Soldat Jurre Jannsohn mit Marri Morgenstern. Beurl. Soldat Andrei Antin mit Kath. Wascha, geb. Schmidt (auch Gertrud-K.). Schneidergesell Joseph Rud. Alex. Zubowiz mit Elisab. Behring, geb. Ballobd. Hospitalsoldat Kasimir Makewiz mit Madde Andersohn, geb. Gobbin (auch röm.-kath. K.). Schuhmachersgesell Alexander Andreas mit Trihne Dambrowsky. Unteroffizier Thomas Puschkel mit Suse Biffeneef.

Im Auftrage der literarisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben
von N. Aßmuß, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 7. October 1865.

Druck von W. F. Häder in Riga.

(Hierzu als Beilage Handels- und Schiffahrtsnachrichten Nr. 29.)

Handels- und Schiffahrts-Nachrichten.

N^o 29.

Donnerstag den 7. October

1865.

Inhalt: Hamburg's Handel und sein Seeverkehr mit den russ. Ostseehäfen. Vermischtes: Ausfuhr von Tabacksfabrikaten; Zoll auf Schrauben und Nägeln; Seezeichen; Libau's Hafen; Frachtermäßigung von Bremen; Schiffahrtsschule in Frankreich.

I. Hamburg's Handel und sein Seeverkehr mit den russischen Ostseehäfen im Jahre 1864.

Wie seither hat auch in diesem Jahre das handelsstatistische Bureau in Hamburg eine höchst sorgfältige und ins Einzelne gehende tabellarische Uebersicht des hamburgischen Handels im Jahre 1864

zusammengestellt, die unlängst bei G. E. Nolte in Hamburg im Druck erschienen, auf 152 Seiten groß Quart einen anschaulichen Ueberblick über die, zu immer größeren Dimensionen auswachsenden Handelsverbindungen und Handelsoperationen der alten Hansestadt gewährt. Wie wir derselben entnehmen, hatte die Gesamteinfuhr daselbst im J. 1864 an Gewicht 43,858,294 Centner und an Werth 773,016,770 Mark Banco. betragen und sich im Vergleich mit dem J. 1846 nahe zu verdreifacht. Von dieser Gesamteinfuhr kamen direkt aus den russischen Ostseehäfen:

Taback	550	Paden	Ctr.	1028	für B.-Mrk.	14400
Korn- u. Kartoffelspriet	652	Gebinde	Btl.	45917	" "	68080
Pottasche	10	Fässer	Ctr.	88	" "	1500
Ehran	165	Gebinde	Stk.	3727	" "	31050
Leindöl	79	"	Ctr.	584	" "	14100
Kumpen	277	Pad. u. lose	"	969	" "	9550
andere Rohstoffe	—	"	"	—	" "	380
Matten	15100	Stück	"	—	" "	5730
Maschinen	26	Colli	"	—	" "	1200

Total für B.-Mrk. 145990.

gegen im Jahr 1863 für B.-Mrk. 56300.

Die Gesamtzahl der in Hamburg im J. 1864 angekommenen Seeschiffe hatte betragen 5,012, mit einer Lastfähigkeit von zusammen 465,909 Commerzlasten à 6000 Pfd. und einer Besatzung von 50,616. Davon waren 1,422 Dampfschiffe von zus. 245,863 Last und 3,590 Segelschiffe von zus. 220,046 Last. In Ladung kamen 4,197 von zus. 427,887 Lasten, und darunter namentlich mit Steinkohlen 1,191 von zus. 121,294 Last.

Von sämmtlichen 5,012 Schiffen kamen von russischen Ostseehäfen nur 7, nämlich

von Libau	mit Ladung	1,	von zusammen	44 Last.
" St. Petersburg	" "	2,	" "	69 "
" Riga	" "	4,	" "	166 "
		7,	von zusammen	279 Last.

Von den in Hamburg eingekommenen Schiffen verließen den Hafen wieder 5,006 von zusammen 463,074 Lasten und zwar 3,084 mit Ladung (darunter z. B. 8 nach Australien, 22 nach China und 7 nach Californien) und 1,922 leer oder mit Ballast. — Nach russischen Ostseehäfen versiegelten überhaupt 62, von zusammen 3,271 Lasten und zwar nach:

Finnland	mit Lad.	3, v. zus.	213 Last.	mit Ball.	2, v. zus.	263
Kronstadt u. St. Petersburg	"	15, "	680	"	1, "	75
Reval u. Runda	"	1, "	48	"	1, "	73
Arensburg	"	1, "	49	"	"	—
Riga	"	18, "	734	"	8, "	480
Windau	"	"	—	"	2, "	118
Libau	"	6, "	294	"	4, "	249
		mit Ladung	44, v. zus.	2018 Last.	mit Ball.	18, v. zus. 1253.

Der Nationalität nach war sowohl bei den in Hamburg angekommenen wie bei den abgegangenen Schiffen die großbritannische Flagge am zahlreichsten vertreten, nämlich mit resp. 2,040, von zus. 268,241, und 2,040 Schiffen von zus. 267,025 Lasten; ihr zunächst kamen die verschiedenen deutschen Flaggen mit resp. 1684 von zus. 107,785 und 1692 von zus. 107,045 Lasten. — Die russische Flagge führten von den angekommenen Schiffen 24 von zus. 2,462 Lasten, und von den abgegangenen 23 von zus. 2,271 Lasten, die ihren Abgangs- und ihren Bestimmungshäfen nach

	kamen von	gingen nach
Britisch Ostindien	1 v. zus. 113 Last.	— v. zus. — Last.
Californien u. amerik. Westküste	2 " 408 "	— " — "
Amerikanische Ostküste	6 " 539 "	8 " 700 "
Russ. Ostseehäfen	3 " 112 "	6 " 342 "
Niederelbe und Bremen	4 " 372 "	— " — "
Großbritannien und Irland	— " — "	9 " 1229 "
Mittelmeer	8 " 918 "	— " — "
24 v. zus. 2462 Last.		23 v. zus. 2271 Last.

Die Rhederei Hamburg's bestand am Schlusse des Jahres 1864 aus 530 Schiffen von zus. 79,380 Lasten und befanden sich unter diesen 21 Dampfschiffe von zus. 6152 Lasten.

Anlangend das hamburger Seeversicherungsgeschäft, so wurden daselbst während des Jahres 1864 bei 22 Compagnien in Summe 451,024,200 Mark Banco versichert und waren darauf zur Durchschnittsprämie von 1,35% überhaupt 6,096,810 Mark Banco an Prämien eingegangen. Außerdem waren bei dortigen Privatassuradeuren und Agenturen auswärtiger Gesellschaften noch 177,143,700 Mark Banco versichert, so daß sich die Totalsumme der abgeschlossenen Versicherungen auf 628,167,900 Mark Banco belief.

Ein weiteres Eingehen auf die Einzelheiten der vorliegenden „Tabellarischen Uebersicht“ gestattet uns leider die Beschränktheit unseres Raumes nicht; wir empfehlen sie aber angelegentlichst zur näheren Einsichtnahme allen denen, welche sich mit der Beschaffung und Zusammenstellung handelsstatistischen Materials beschäftigen. Ihre saubere Ausstattung, bei einem sehr mäßigen Preise von

2 Mark Cour. oder 1 Rbl. 15 Kop. hier zur Stelle, verdient gleichfalls der Beachtung. N. N.

II. Vermischtes.

Die Ausfuhr inländischer Tabacksfabrikate betreffend. Im § 33 der vom Departement neu herausgegebenen Regeln für den Waarenexport in's Ausland ist den Kaufleuten, welche nach dem Auslande Handel treiben, jedoch keine eigenen Fabriken haben, Taback inländischer Fabrication nur in banderolirten Behältnissen über die Zollämter in's Ausland zu versenden gestattet, wobei, wenn späterhin vom Absender eine Bescheinigung des russischen Consuls des Orts, wohin der Taback gesandt ist, darüber vorgestellt wird, daß er wirklich daselbst in der bestimmten Quantität angekommen ist, — der Werth der Banderolen den Absendern zurückzuzahlen ist.

In der Circulairvorschrift des Departements der Zolleinnahmen vom 31. Mai 1864. Nr. 7172 ist nun aber eine am 27. April Allerhöchst bestätigte Verordnung des Reichsraths angeführt in Betreff dessen, daß bei der Ausfuhr banderolirter Tabacksfabrikate in's Ausland die Accise für diese Banderolen in keinem Falle zurückerstattet wird, den keine eigenen Tabacksfabriken besitzenden Personen aber erlaubt ist, die von den Fabriken acquirirten Tabacksfabrikate unter der Etikette und dem Stempel der Fabrik abzufertigen, wo sie acquirirt worden sind, und mit Beobachtung der im Art. 110 des Tabacksaccisereglements festgesetzten Ordnung, unter persönlicher Verantwortung der Fabrikanten.

In Folge dessen hat das Departement der Zolleinnahmen mittelst Circulairvorschrift vom 3. Sept. d. J. Nr. 9563 vorgeschrieben, den § 33 der obgedachten Regeln als ungiltig anzusehen und in diesem Falle wie bisher sich nach der vorangeführten Vorschrift des Departements sub Nr. 7172 zu richten.

Zoll auf Schrauben und Nägeln mit knöchernen Köpfen. Das Departement der Zolleinnahmen hat unter dem 22. Sept. c. sub. Nr. 10241 dem rigaschen Zollamt zu wissen gegeben, daß Nägel und Schrauben mit knöchernen Köpfen, nach dem dem Zollamt übersandten Muster, mit einem Zoll von 1 Rbl. 50 Kop. pr. Pud gemäß dem Art. 190 des Tarifs lit. b. durchzulassen sind, wofelbst unter anderen Drechslerfabrikate aus Horn, ordinären Knochen, oder anderem harten, nicht besonders genannten Material aufgeführt sind.

Seezeichen. Das hydrographische Departement des Marineministeriums hat bekannt gegeben: 1) daß in den Scheeren von Abo, zwischen den Inseln Nagulandet und Snekholm ein neues Fahrwasser entdeckt und abgesteckt worden ist, welches mit dem von der Station Tom nach Norden sich hinziehenden in Verbindung steht. Dabei wird jedoch auch das frühere Fahrwasser, welches sich an der S. D. Seite der Insel Snekholm hinzieht, beibehalten. Jede der vier Sandbänke, welche in dem neuen Fahrwasser liegen, nämlich Moosgrund, Snekholmgrundet, Orgrundet und Snekengsgrund ist

durch Zeichen derartig bemerklich gemacht, daß bei der ersten Sandbank ein Besen, bei den übrigen einfache Stangen aufgestellt sind;

2) daß die Bafe Stoneja, welche bei dem Riff Stapelbotten ausgelegt war, durch den Sturm am 31. August von ihrem Standort losgerissen und an das Ufer getrieben worden ist. Sobald dieselbe in Stand gesetzt ist, wird sie wieder an dem früheren Ort aufgestellt werden.

Eröffnung des neuen Hafens in Libau. Am 28. gingen durch die neuangelegte Hafenmündung bei Libau die ersten Seeschiffe und zwar ausgehend: Norm. Brigg „Maria Margaretha“, Nielsen, und einkommend holl. Schoner „Reinnier“, de Jonge, resp. 9½ und 10½ Fuß tief gehend. Durch Baggerarbeiten hofft man die Tiefe der Hafeneinfahrt noch in diesem Herbst auf 13 Fuß durchweg zu bringen. (Lib. Ztg.)

Frachtlagermäßigung auf der Eisenbahn via Bremen-Lübeck u. s. w. Bei dem bevorstehenden Eintreten der rauhen Jahreszeit und der damit drohenden Behinderung der Schifffahrt, schreibt die „Wes. Ztg.“, wird es für die Versender von Gütern aus Bremen nach dem Osten und Nordosten von Interesse sein, daß im Eisenbahnverkehr zwischen Bremen und Lübeck und zwischen Bremen und Harburg seit dem 1. August d. J. eine erhebliche Ermäßigung der Fracht für verschiedene wichtige Artikel eingetreten ist. Seit jenem Termin sind nämlich, wenn in Quantitäten von mindestens 100 Centnern befördert, die Artikel Reis, Roh- und Rolltabak, Tabackstengel, Pech und Theer derartig niedriger taxirt worden, daß sie jetzt nur eine Fracht von 2 Sgr. pro Centner und Meile nebst 1 Thlr. Zuschlag pro 100 Centner zu tragen haben. Die Fracht betrug bis zum 1. August d. J. nach Lübeck 37 Thlr. 16 Sgr. pro 100 Centner, seitdem 26 Thlr. 25 Sgr., nach Harburg bis zum 1. August 26 Thlr., seitdem 17 Thlr. 20 Sgr.

Schifffahrtschule in Frankreich. Die französische Regierung hat sich veranlaßt gesehen, das Programm bei den Aufnahmeprüfungen für die Schifffahrtschule (l'école navale) einer Revision zu unterwerfen. Es soll namentlich darauf geachtet werden, daß die neuaufzunehmenden Schüler eine größere allgemeine wissenschaftliche Bildung, als bisher besigen und besonders bereits mehr Kenntnisse in der Geschichte und der Literatur erworben haben. Bewerber, welche beim ersten Examen in den allgemeinen Wissenschaften nicht bestehen, sollen überhaupt zu den ferneren Prüfungen nicht mehr zugelassen werden. Um indessen den Schülern Zeit zu gewähren, sich für diese strengeren Aufnahmebedingungen ausreichend vorbereiten zu können, wird das neue Verfahren erst mit dem Jahre 1868 ins Leben treten.

Verantwortlicher Redacteur: N. A. Smuſ.

Von der Censur erlaubt. Riga, am 7. October 1865.

Druck von W. F. Häder in Riga.

Rigische Stadtblätter.

N^o 42.

Donnerstag den 14. October

1865.

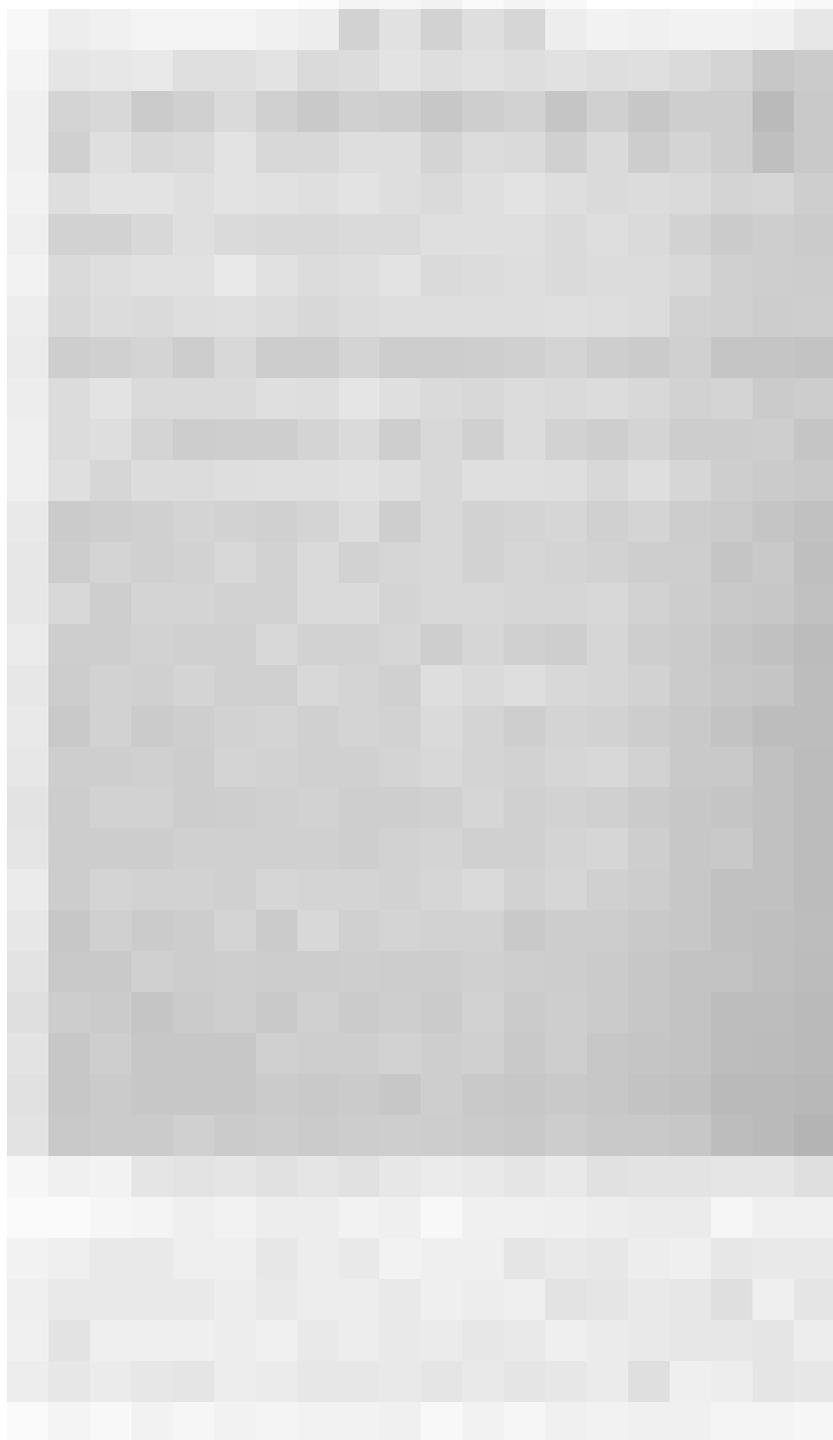
Wöchentl. $\frac{1}{2}$ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post $1\frac{1}{2}$ Rbl. S.

Zur Geschichte der Rigischen Stadtschulen.

(Schluß.)

1740 den 19. November wurde Joach. Andr. Helms, Schulhalter zu St. Peter, dieser Zeitlichkeit entrisen und Joach. Henning Göfche kam an seiner Stelle. Ob ich (Mich. Wegelin) nun zwar damals bey Einem Hoch-Edlen Rachte demüthigst anhielte, huldreichst zu verfügen, daß mir die Jacobs-Schule möchte zugeleget werden: so gefiel es Demselben, solche Schule dem nun Anno 1747 um Ostern verstorbenen Johann Levin Piper anzuvertrauen, ohne die junge 28-jährige Wittibe des seeligen Helms, noch dessen hinterlassene mannbare Tochter bey der Schule zu conserviren, sondern die Wittibe mußte (laut der den 18. Martii 1740 bey Einem Edlen Cammerer-Gericht geschehenen Vereinhahrung, darin Göfche und Piper sich ausdrücklich vorbehalten, daß ihren Wittwen und Erben ein gleiches zu statten kommen sollte) nach genossenem halben Wittiben-Jahre die Schulwohnung, gleich ihren Vorfahrinnen, räumen und an Göfchen überlassen.

So weit die „Schulhistorie“ in dem in Rede stehenden Schreiben des Waisenschulhalters. An dieselbe knüpft der Verfasser im weiteren Verfolg die Bitte um Versetzung an die vacant gewordene Jakobsschule, indem er von der Bemerkung ausgeht, daß, wie sich aus seiner Darstellung ergebe, der Rath bei vorgefallenen Schulvacanzen die jüngeren „Schulbedienten“ habe aufrücken lassen, wenn sie nicht „selbst Lust bezeigt, bei ihren schon gewöhnten Schulen zu verbleiben“; in welchem letzten Fall ihnen jedoch „vor den Jüngeren die Präcedenz“ zugeleget worden sei. Es sei „ihnen auch zu der Zeit gleich viel gewesen, bei welcher Schule sie an der Jugend gearbeitet, weil die sämtlichen Stadteinwohner ihre Kinder zu den öffentlichen Schulen gehalten, und von keine, wie nun gewohnte Hauses-Informationes gewußt, wodurch denn alle Schulen eine vollkommene Frequenz von Schülern gehabt und folglich eine völlige Subsistenz bei einer jeglichen Schule gefunden. Nun aber, da mehrtheils geringe und arme Leute ihre Kinder zur öffentlichen Schule halten, die Reichen und Bornehmen aber die Privatinformation in ihren Häusern belieben“: so sei der Waisenschulhalter, wenn er „keine



schiedener Construction beim Schlossermeister Herrn A. Minuth jun., Herrenstraße Nr. 19, in Augenschein zu nehmen, und muß gestehen, daß, abgesehen von der höchst sauberen Arbeit und dem eleganten Aeußeren derselben, diese Schränke in Hinsicht der vor-
trefflichen Einrichtung und des ausgezeichneten Verschlusses wohl nichts zu wünschen übrig lassen, und außerdem noch den Vorzug haben, daß sie nicht zu der Fabrikwaare des Auslandes gehören, und im Verhältnisse billiger als jene sind.

Auf dem 7. Vereinstag „der deutschen Genossenschaften“, welcher vom 21—23. August N. St. c. in Stettin abgehalten ward, waren überhaupt 66 Vereine und 19 Unterverbände vertreten. In dem bei dieser Gelegenheit von Schulze-Delitsch erstatteten Bericht, der seitdem auch als „Jahresbericht für 1864 über die auf Selbsthülfe gegründeten deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften“ im Leipziger Verlag von G. Mayer erschienen ist, wurden namentlich als gegenwärtig in Deutschland bestehend 890 Vorschuß- und Creditvereine, 183 Rohstoff-, Magazin und Productiv-Associationen und 97 Consumvereine aufgeführt, mit dem Bemerkten, daß die Zahl der wirklich bestehenden Vereine sich beträglich höher und wohl nicht unter 1300 belause. Der Gesamtverkehr dieser Vereine soll auf mindestens 60 Millionen Thaler mit einem Betriebskapital von 20 bis 21 Millionen angeschlagen werden können, von welchem letztgenannten ihnen als Geschäftsantheile der Mitglieder und Reserven oder eigentliches Vereinsvermögen etwa $4\frac{1}{2}$ Millionen gehören, das Uebrige auf Credit von ihnen entnommen sein mag. Die Mitgliederzahl wird auf gegen 300,000 geschätzt. — Als Resultate der auf dem Vereinstage in Stettin gepflogenen Verhandlungen wurden im Ganzen neun für die weitere Entwicklung des Genossenschaftswesens alle mehr oder weniger bedeutungsvolle Beschlüsse gefaßt. Namentlich wurde unter Andern beschlossen, daß die Vorschußvereine die Errichtung von Consum-, Rohstoff- und Werkvereinen unterstützen, beziehungsweise denselben Kredit geben sollten, wozu die Form der laufenden Rechnung empfohlen wurde. Für die Verbriefung der gewährten Vorschüsse wurde den Vorschußvereinen die Form des Wechsels und zwar in der Regel des trockenen empfohlen, mit bestimmtem Fälligkeitstermine, so daß der Schuldner denselben ausstellt und der Bürge acceptirt; bei Wechseln, die man verkaufen (discontiren) will, wird der gezogene Wechsel angewendet, indem dann der Vorschußempfänger acceptirt, der Bürge aber ausstellt. Den Baugenossenschaften wurde die Errichtung kleiner Arbeiterwohnungen mit Amortisation empfohlen. Hinsichtlich der Förderung der Genossenschaften von Seiten der Regierung erklärte man sich dahin, daß es ihnen am dienlichsten sein werde, wenn sich dieselbe nicht um sie bekümmere und denselben jedenfalls kein Hinderniß in den Weg lege. Betreffend die Consum- und Werkvereine beschloß man, denselben die Vertheilung des Gewinnes in Form von Dividenden statt billiger Verkaufspreise zu empfehlen, weil die Kapitalbildung die Hauptsache sei. Der Verkauf solle nur gegen baar geschehen.

Theater.

Ich bleibe ledig. — Tristan. — Kieselack und seine Nichte vom Ballet.

An Blum's den 7. d. M. gegebenes Lustspiel knüpfen sich für Referenten schöne Erinnerungen; er liebt es darum, möge es auch Anderen veraltet erscheinen und ihnen nicht mehr recht munden. So gut, ja zum Theil trefflich die Mitspielenden ihre Aufgaben lösten — Hyppolit Director Lebrun, Kautent Franz Herr Niedt, Ludwig Herr Hugo Müller, Katharina Fräul. Hubart, Sabine Fräul. Brauny — so müssen wir doch Fräul. Schunke als Karoline die Palme des Abends reichen; wir halten es platterdings für unmöglich, die Rolle natürlicher, naiver, reizender und liebenswürdiger zu geben, als hier geschah. Deshalb können wir es Herrn Scherenberg nicht verzeihen, einer solchen Karoline gegenüber so kalt zu sein! — Ueber den am 8. d. M. aufgeführten „Tristan“ halten wir vorläufig mit unserem Urtheil zurück, um späteren Besuchern den Eindruck nicht zu schwächen. Daß die Darstellung höchst gerundet und gut zusammenging, dafür bürgt schon der Name des Regisseurs, Herrn Director Lebrun, der, wie Shakespeare sagt, als Marke „jeder Zoll“ und, setzen wir hinzu, jeder Laut, „ein König“ war. Herr Wünzer, der sich als Tristan in seiner eigentlichsten Berufssphäre befand, beutete seine schönen Mittel wacker aus und befriedigte in jeder Beziehung. Von Fräul. Resener's lieblicher Erscheinung als Isolde möchten wir mit Schiller sagen: „es dünke uns, sie stamm' aus andern Welten“. Ob aber die damaligen Königstöchter schon so kostbare Stoffe trugen? Das ist eine andere Frage. Ihre Leistung war erfreulich und entsprach den Intentionen des Dichters. Wäre die Bödura umfangreicher, so hätte uns um das Organ des Fräul. Hubart bange werden können, so aber ging es, sie sprach auch im höchsten Affect deutlich. Fräul. Puls, deren Rolle viel Kraft fordert, hielt verständig Haus mit derselben und führte ihren Part trefflich durch. Herr Niedt sprach seine Rede mit künstlerischem Feuer und jugendlicher, den Greis verjüngenden Kraft. — Im „Kieselack“ den unser werther Freund E allzuhart mitgenommen, der aber des Pifanten und Wigigen — besonders in der Schilderung des kleinen Hofhalts, 3. Acth. — so Manches enthält, ergözten das Publikum die Herren Butterweck, Fürtrohr, Markwordt, Niedt, Jary, Mößke, — die Damen Glasel und Brauny. — Auch die Posse will ihr Recht, und wir sind weit entfernt, ihr dasselbe zu verkümmern. — r —

Benefiz-Nachricht.

Der zweite Benefiziant ist in dieser Saison Herr Niedt, dessen Besitzes wir uns nunmehr über 4 Jahre freuen. Er giebt zwei seit 3 Jahren nicht aufgeführte Stücke, den „Störenfried“ von Benedix und „14 Mädchen in Uniform“ von Angely. Beide sind beliebt, und der Benefiziant erst recht. Somit dürfen wir hoffen, daß alle Theile befriedigt sein werden. — r —

Zur Tagesgeschichte.

Riga. Bereits am 29. October v. J. sind von Einem Wohl-
eblen Rathe auf das von der Verwaltung des Rigaer Gas- und
Wasserwerks am 19. October unterlegte Gesuch die gleichzeitig vor-
gestellten Statuten der „Kranken-Unterstützungs- und Ster-
bekasse für die Arbeiter der ständischen Gasanstalt zu
Riga“ bestätigt (15 §§ auf 8 S. 8, gedruckt bei W. F. Häcker).

Am 3. März d. J. hat Ein Wohllebner Rath auf das, durch
Ein Edles Rämmerergericht vorgestellte Ansuchen des Vorstandes der
Stadtdiener-Brüderschaft um Bestätigung der umgearbeiteten
Stragen der Kranken- und Sterbekasse dieser seit dem
Jakobitage des Jahres 1415 bestehenden Brüderschaft diesel-
ben auf's Neue bestätigt. Die gegenwärtig aus 31 Gliedern (W.
Drucker, Aeltermann, Julius Hübbe und J. Krasting, Bei-
sitzer) bestehende Innung, welche mit der Geschichte des älteren
Riga verwachsen und unter wechselnden Verfassungen in fünfsechsh-
undertjähriger unveränderter Gestalt sich erhalten hat, bewahrt in
der corporativen Bedeutung ihres amtlichen und Familienlebens ein
Merkmal der Erinnerung an die zahlreichen „Gilden“ des Mit-
telalters in ihrem ursprünglichen Sinne, welche nach Dr. E. E.
Napier'sky's treffender Bemerkung in den Kranken- und Sterbe-
kassen, Hülfss- und Wohlthätigkeits-Vereinen unserer Zeit zum Theil
wieder aufleben. Die im J. 1834 revidirten und damals vom
Rathe am 5. September bestätigten (42 §§, gedruckt bei W. F.
Häcker, 24 S. 8.) der 1698 vervollständigten und im Jahre 1818
neu organisirten Stiftung gaben Veranlassung zu dem Artikel der
Rig. Stadtbl. 1834 Nr. 13 S. 94—95. Gegenwärtig sind die in
44 §§ neu redigirten umgearbeiteten Stragen gedruckt erschienen
auf 16 S. 8 bei W. F. Häcker. Ehre der Stadt, deren „Diener“
solche Stiftungen ermöglichen können.

Am 23. September hielt der neu erwählte Rabbiner der hiesi-
gen Hebräergemeinde Dr. Reichmann in der Synagoge im Mos-
kauer Stadtheil seine Antrittsrede. — Am 25. September wurde
der hieselbst abgehaltene außerordentliche livländische Landtag ge-
schlossen. — Am 4. October eröffnete der Herr Oberlehrer Dr. Groß
im oberen Börsensaale eine Reihe von Vorlesungen aus der Geschichte
der Musik und der darstellenden Kunst.

Zum Mitgliede des Rigaschen Armendirectoriums ist von der
großen Gilde der Aelteste A. Thilo erwählt und von E. W. Ra-
the dieser Stadt bestätigt worden.

Am Montage den 11. October, Abends 7 Uhr, ward in dem
neu eingerichteten Vereinslocal im Großwaldschen Hause in der Ja-
kobsstraße der unter dem Namen des „erweiterten Sängerkreises“
neu begründete Handwerker-Bildungsverein, wie wir der Rigaschen
Zeitung entnehmen, in Gegenwart Sr. Erlaucht des Herrn Gen.-
Gouverneur, Graf Schumalow, Sr. Exc. des Herrn Vicegouver-
neur v. Cube, des Herrn Superintendenten Poelchau und der
Herren Bürgermeister Grimm, Groß und Müller mit festlichen

Gefängen und den Anreden der Herren: Aeltermann Taube, Rathsherr Hollander und Superintendent Voelchau feierlich eröffnet.

Durch einen Senatsbefehl vom 28. Sept. c. ist das Gutachten des Justizministers bestätigt, nach welchem die Häuser in Riga ebenso wie die in allen anderen Gouvernements als Caution bei Lieferungen für den Staat angenommen und die Cautionscheine von dem Rigaschen Magistrat ausgestellt werden sollen. (St. V. 3.)

Chronik der Unglücksfälle und besonderen Ereignisse (nach den Mittheilungen der Rivil. Gouv.-Zeitung Nr 110). Am 2. September brannte hieselbst das Häuschen des Arbeiters Mikkel Bunding, doch wurde das Feuer bald gelöscht; — am 3. starb hieselbst am Schlagfluß der beurlaubte Gemeine des Uglitschischen Invalidenkommando's Peter Andrejew; — am 5. ertrank im Begafefluß unter Magnusholm der Bauer Martin Uppan; — am 11. brannten im Mosk. Stadttheil an der Karlsstraße das Haus nebst Scheune und Nebengebäuden des Kaufmanns Makarow, so wie das Haus des Kaufmanns Golubow ab; bei diesem Brande erhielt der verabschiedete Soldat Archip Lufjanow durch Zusammenstürzen des Schornsteins eine bedeutende Verletzung am Kopfe. — In der 1. Hälfte des Septembermonats kamen hieselbst 10 meist recht namhafte Diebstähle im Gesamtwerte von 1079 Rbl. 75 Kop. polizeilich zur Anzeige.

Mitau. Die Wünsch'sche Stiftung vertheilte im J. 1892 aus den eingegangenen Renten im Betrage von 1182 Rbl. 78 Kop.; 3 Stipendien an Studierende 384 Rbl., Unterstützungen an 23 Wittwen 344 Rbl., desgleichen an 10 Gewerfern 320 Rbl., an arme Schulkinder 64 Rbl.; die Schönborn'sche Stiftung aus dem Rentenertrag von 468 Rbl. 31 Kop. 3 Stipendien an Studierende im Betrage von 375 Rbl.; die Charlotte Reimers'sche Stiftung an zwei Nieslinge 100 Rbl. und die Karl Jakobs'sche Stiftung an 8 Nieslinge 450 Rbl.

Desel. Die Gesellschaft für wissenschaftliche Erforschung der Insel Desel hat unter dem 12. Sept. die Allerhöchste Bestätigung ihrer Statuten erhalten. (J. d. St. V.)

Dorpat. Zum Nachfolger Mädler's auf dem Lehrstuhle der Astronomie ist von dem Conseil der Universität Dorpat eventuell erwählt der bisherige Observator und interimistische Director der Sternwarte, Staatsrath und Ritter, corresp. Mitglied der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg und vieler gel. Gesellschaften des Auslandes Dr. Thomas Clausen (geb. im Schleswigschen 1801, zuerst unter Schumacher in Altona, dann unter Ugschneider in München thätig, in Dorpat seit 1842, October), als Schriftsteller auf dem Gebiete der mathematischen und astronomischen Wissenschaften rühmlichst bekannt, und zu dessen Nachfolger als Observator Magister Ludwig Schwarz, der bekannte Sibirische Reisende. (Die Professoren Minding, Helmling, Observator Clausen, Prof. Schirren und Mag. v. Dettingen opponirten ihm am 11. September bei seiner feierlichen Magister-Promotion.)

Wenden. Am 1. September starb hieselbst der Obrist und Ritter Graf Jakob Carlowitsch Sievers aus dem Hause Schloß-Wenden, am 1. October der dim. Collegienrath und Ritter Alex. Johann v. Neuenkirchen im Alter von 61 Jahren. (Jüngster Sohn des 1813 verstorbenen Raths- und Oberkämmerherrn, früheren Bürgermeisters der Statthalterchafts-Verfassung Karl Friedrich Neuenkirchen und der Friederike Marie, geb. Stegemann.)

Literarisches.

Die Memoiren der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften, Bd. VII, Heft 2, so eben erschienen, enthalten unter Anderem den am 17. November 1864 gelesenen Aufsatz des gegenwärtig für den Lehrstuhl der Astronomie in Dorpat designirten Staatsraths Dr. Thomas Clausen: Die Ephemeriden der Biela'schen Kometen, in Bezug auf ihr Erscheinen in den Jahren 1865 und 1866 (S. 213 bis 219). — Neben diesem Aufsatz des correspondirenden Mitgliedes der Akademie befindet sich ebendasselbst S. 195—212 der ausführliche Bericht des gegenwärtigen Directors der Nicolai-Haupt-Sternwarte zu Pulkowa D. W. Struve über seine, am 5. September 1864 in das Ausland unternommene wissenschaftliche Reise.

Das militair-medic. Journal, herausgegeben von dem medic. Departement des Kriegsministeriums, Septemberheft 1865 Band XCIV (Jahrg. 43) enthält unter Anderem den fortlaufenden Artikel des Generalmajors vom Forstkorps, Dr. med. Michel Etienne v. Bulmerincq über die Schutzblattern-Gesetzgebung im Königreich Baiern, ihre Folgen und ihre Bedeutung für andere Staaten (S. 1—18 unter Hygiene).

Die Sammlungen des Naturforscher-Vereins (Haus der Steuerverwaltung, Eingang von der Gildestuben-Straße, 2 Treppen hoch) sind Montags von 3—4 Uhr dem Publikum geöffnet. — Die Stadtbibliothek Mittwochs und Sonnabends von 11—3 Uhr, an den übrigen Wochentagen von 1—2 Uhr. — Das Lesezimmer des Polytechnikums täglich von 12—1 und von 5—7 Uhr.

Aus den Kirchengemeinden.

Getaufte. Petri-Kirche: Ida Barbara Amalie Skrodsky. Ottilie Karoline Köhn. Dorothea Wilhelmine Korecky. Alexandra Anna Purriß. Karoline Elise Dichmann. Otto Maximilian Bergengrün. Karl Wilhelm Kirstein. Wilhelmine Auguste Sophie Meyer. — Dom-Kirche: Gustav Papendik. — Gertrud-K.: Marie Alex. Cäcilie Neumann. Martin Weirmann. Johann Krasting. Anna Louise Ruggmecks. — Johannis-K.: Karl Ed. Peterberg. Eva Marie Balzer. Anna Marie Cäcilie Jankowsky. — Röm.-kath. K.: Johann Heinrich Michnewitsch. Anna Pauline Konstamm. Johann Jantschewitsch. Ernst Grshibowski. Marie Regina Surewitsch. Alexander Anton Gajdamowitsch.

Aufgeboten. Petri- und Dom-Kirche: Capitain des Zwangorodischen Regiments Joseph Maslow mit Karoline Auguste Junowsky. Stuhlmacher Matthias Ulrich Alexander Gennert mit

Katharina Elisab. Rosener (auch röm.-kath. K.). Schornsteinfegermeister Johann Karl Dgelmann mit Charlotte Angelica Kalling, geb. Verhe. — Gertrud-Kirche: Arbeiter Janne Kadel mit Marie Graubia. Diener Martin Urme mit Juliane Blaubut. Fuhrmann Martin Sunde mit der Wittwe Karoline Elisab. Deichmann, geb. Naut. — Johannis-K.: Gärtner Indrik Karp mit Julie Elsting. Wirth und Zimmermann Andreis Gulbis mit Marie Louise Tilting. Verabsch. Polizeisoldat Jakob Lindra mit Anna Wisla. Diener Michael Vogel (Putzing) mit Marie Magdalena Wimbe. Verabsch. Soldat Michael Brusgen mit Kath. Abholing. Fabrikarbeiter Frig Reekst mit Anna Stuppe. Weinkellerarb. Palm Schreiber mit Marg. Klais. Malergesell Joh. Jakob Strauß mit Adelheid Heymann. — Röm.-kathol. K.: Unteroffizier Thomas Pusckel mit Susanna Bissenek (luth.). Schneidergesell Eduard August Kellner mit Henriette Auguste Treymanu (luth.). Verabsch. Militair Simon Sabonis mit Ludovika Pechmus (luth.). Soldat Johann Pedrescheg mit Elisabeth Mickelsohn (luth.).

Begraben. Petri-Kirche: Marie Freimann, 3 J. Marie Emilie Elisab. Froberger, 11 M. — Dom-K.: Anna Dorothea Hermann, 64 J. Wilh. Kath. Freymann, 5 J. Peter Reinhard Niedt, im 2. J. Kaufmann Otto Gotthow, 42 J. Julie Schele, 11 M. — Gertrud-K.: Ein todtgeb. Knabe. Johann Karl Haffstein, 1 J. — Johannis-K.: Nicolai Ernst Lapping, im 4. J. Kaufmannsfrau Charlotte Sandersohn, geb. Todleben, 57 J. — Hagensberg: Louise Wilh. Dreschmann, 1 J. Karl Heint. Julius Martin Steinbach, 5 M. Gertrud Marie Kalning, 2 W. Lihse Reifner, 22 J. Karl August Richter, 7 J. und Heint. Ad. Richter, 14 J. — Thorensberg: Anna Kath. Neumann, im 2. J. Jakob Christ Hugo Tschegge, 2 J. Verabsch. Soldat Johann Grewinsky (al. Krewinsky), 57 J. Wirthin Lihse Silling, 25 J. Malwine Emilie Friederike Gierdel, 13 J. — Röm.-kath. K.: Julius Chudinsky, 42 J. Karl Kunert, 7 M. Eleonore Trey, 2 J. Marianne Katschurin, 27 J. Thekla Luckins, 28 J. Lucie Markewitsch, 2 J. Anna Zinkewitsch, 17 J. Alexander Spermowski, im 2. J. Wittve Agnes Matkewitsch, 67 J. Augusta Boischwillo. 30 J. Johann Schilinski, 6 M. Jakob Mikulowitsch, 2 J. Wittve Franziska Koslowski, 70 J. Graf Kasimir Tyschkewitsch (verschied plötzlich). Anna Ilgowitsch, 2 J. Petronella Kowalski, 30 J.

Berichtigungen. Stadtbl. Nr. 39 S. 294 Z. 16 v. u. lies Familienkamm statt Familienname. — Nr. 41 S. 309 Z. 1 v. o. Dettinger statt Dettingen; S. 310 Z. 6 v. u. Zusatz: Mitgetheilt vom Rector Snel.

Im Auftrage der literarisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben
von N. Asmus, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Censur erlaubt. Alga, den 14. October 1865.

Druck von W. F. Häder in Alga.

(Hierzu als Beilage Handels- und Schiffahrtsnachrichten Nr. 30.)

Handels- und Schiffahrts-Nachrichten.

N^o 30.

Donnerstag den 14. October

1865.

Inhalt: Vermischtes: Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und Rußland; Handelsbewegung; Agenten der Assuranzcompagnien; Viehausfuhr; Seezeichen; Consulate; Seeunfälle; Vergegut; Schiffverkehr; Sparkasse des kurl. Creditvereins.

Vermischtes.

Den projectirten Handelsvertrag zwischen dem deutschen Zollverein und Rußland betreffend, entnehmen wir dem „Arbeitgeber“ folgendes Referat über die Verhandlungen auf dem dritten deutschen Handelstage zu Frankfurt a. M.: „Stahlberg aus Stettin berichtet über den Handelsvertrag mit Rußland und giebt zunächst einen geschichtlichen Rückblick. Rußland hat schon 1815 nach engeren Handelsbeziehungen mit Deutschland gestrebt, ist aber von 1823 an zu einem strengen Prohibitivsystem übergegangen und hat erst mit dem Jahre 1857 begonnen, Erleichterungen in der Ein- und Ausfuhr eintreten zu lassen. Der Handelsvertrag mit Frankreich gab dem Ausschuss den Anlaß, einen solchen mit Rußland ins Auge zu fassen und reiches Material darüber zu sammeln, welches in einer ausführlichen Denkschrift verarbeitet vorliegt. Bei den Regierungen und der Presse Deutschlands finden diese Bestrebungen rege Theilnahme und in Rußland vermittelt die Regierung die Verbreitung der Denkschrift, obwohl dort das Project nicht beliebt ist. Leider kann die russische Finanzverwaltung Einbußen in den Zollerträgen nicht ertragen; auch die Baluta ist ein bedeutendes Hemmniß. Die russischen Handelskammern erheben gegen alle Zollreformen Widerspruch. Trotz dieser Hemmnisse ist die Hoffnung auf ein Zustandekommen des Vertrages nicht aufzugeben. Das russische Eisenbahnetz dehnt sich aus und bedarf des Transits, um zu rentiren. Die dringend nöthige Regelung der Baluta erfordert Einfuhr von Edelmetallen; die Finanzen sind auf die Ertragsfähigkeit des eigenen Landes angewiesen, ins besondere der Landwirthschaft, welche Werkzeuge, und der Industrie, welche Rohstoffe einführt. — Liebermann aus Berlin, als Correferent über den russischen Handelsvertrag erklärt, daß er hoffe, derselbe werde durch die zwingenden Umstände selbst herbeigeführt werden. Die Versammlung nimmt mittelst Erheben von den Sigen den Antrag des bleibenden Ausschusses in Betreff des Handels- und Schiffahrtsvertrages mit Rußland an, welcher lautet: der deutsche Handelstag erklärt sich mit den Schritten, welche sein Ausschuss zur Anbahnung eines Zoll- und Handelsvertrages zwischen Rußland und den deutschen Staaten gethan hat, einverstanden, er erachtet das Zustandekommen eines solchen Vertrages für höchst zeitgemäß und wichtig im Interesse der



vorhandensein solcher Contracte keiner Verantwortlichkeit zu unterziehen sind.

Die Viehaustruhr betreffend. Ein in der offiziellen Beilage zur Nordischen Post Nr. 26 vom 18. August c. veröffentlichtes Circular des Herrn Minister des Innern an die Chefs der Küstengouvernements und Hafenstädte empfiehlt die sorgfältige medizinisch polizeiliche Besichtigung des Viehes, welches aus unseren Häfen ins Ausland verschifft wird.

Seezeichen. Das hydrographische Departement des Marine-Ministeriums hat zur Kenntniß der Seefahrer gebracht:

I. Daß in den finnländischen Scheeren folgende Untiefen entdeckt worden sind:

A. In der Helsingforsker Distanz:

1) die 16 Fuß lange Bank Ormhelmsgrund liegt in dem Hafen der Insel Onas, 125 Faden nach S. von dem Riff Ormhel. Dieselbe ist durch einen Besen bezeichnet;

2) die 18 Fuß lange Bank Wordskärsgrund liegt im großen Fahrwasser zwischen den Inseln Hestskär und Wordskär. An ihrer Südseite ist eine Stange mit einem Kreuz an der Spitze aufgestellt.

B. In der Aboschen Distanz:

1) die 19 Fuß lange Bank Nilsonsgrund liegt im Fahrwasser $4\frac{1}{2}$ Meilen nach WSW. $\frac{3}{4}$ M. von Werfnäsudda. An der Westseite derselben ist eine Stange mit rother Flagge, in deren Mitte sich ein weißes Quadrat befindet, befestigt.

II. Daß in den Aboschen Scheeren auf der SW.-Spitze der Insel Widskär, welche im Fahrwasser von Utö nach Korpo liegt, in diesem Jahre aus Feldsteinen eine vierseitige Pyramide von 22' Höhe von der Grundfläche, 64' von dem Meeresspiegel aufgerichtet ist. Die Spitze der Pyramide läuft in eine 10 Fuß lange Stange, an welcher drei Besen übereinander befestigt sind, aus. Die Pyramide liegt unter $59^{\circ} 54' 26,7''$ n. B. und $3^{\circ} 20', 00,4''$ w. L. von Neval.

Consulate. Der russische General-Consul in Corfu, wirkl. Staatsrath, Roman Bacheracht ist zum General-Consul in Genua, und an Stelle des Herrn James Duncan Thomson, des ausländische Unterthan Herr William Clifford Knight zum russ. Vice-Consul am Kap der guten Hoffnung ernannt worden. — Das Exequatur für Rußland haben erhalten die Herren: Heint. Krohn und Dhanes Effeni, erstgenannter als Portugiesischer Vice-Consul, letztgenannter als Türkischer Consul in St. Petersburg.

Seeunfälle. Am 31. August c. zerschellte an der ehfländischen Küste unter dem Gute Rõnda der Wiborgsche Schoner „Wenila“, A. Tõnno; Tafelage und Ladung gerettet. — Am 1. Sept. gerieth der englische Dreimaster „Sovereign“, Marten, mit Kohlen nach Kronstadt gehend, 10 Werst. von dem Grenzwachtposten Koral auf den Strand; Mannschaft und Tafelage gerettet. — Am 17. Sept. retournirten nach Bolderaa mit Verlust des großen Mastes der von

Riga abgegangene preuß. Schoner „Admiral“, F. Schmidt; und mit Verlust von Segeln die russ. Galleas „Karl“, Köhler. — Am 19. Sept. wurde an der ehstländischen Küste zwischen Surrop und Packerort ein mit Holz beladenes Schiff geborgen und in den Hafen von Baltischport gebracht; um dieselbe Zeit wurden unter dem Gute Werder beim Cordon Uiso ein Boot Nr. 135 und beim Cordon Karwaland ein großes Fischerboot an den Strand geworfen. — Am 23. Sept. strandete bei der Insel Kotskar das von Narva nach Amsterdam bestimmte holl. Schiff „Nordstern“, Luther. — Am 27. Sept. scheiterte die englische Brigg „Corsar“, Mapmann, von Glückstadt nach Wiborg bestimmt, an den Riffen in der Nähe von Reval.

Bergegut. Am öfelschen Strande sind gefunden worden im April d. J. ein tannener Balken von 5 $\frac{3}{4}$ Arschin Länge und 6 Verschock stark, und im Junimonat 3 Faden Schiffstau, 2 Enden Stricke, 1 Strickgeflecht, 3 $\frac{1}{2}$ Faden lang und $\frac{1}{2}$ Fuß breit, und zwar alles an einem Mastring befestigt; desgleichen am 16. und 17. Sept. d. J. am livländischen Strande zwischen Zarnikau und Wegaf zwei Schaluppen und bei Pabbasch gleichfalls zwei Schaluppen und eine große Tonne. Die etwaigen Eigenthümer werden in der livl. Gouv.-Ztg. Nr. 111 aufgefordert, sich mit ihren Eigenthumbeweisen für die erstgenannten Gegenstände innerhalb zweier Jahre beim öfelschen Ordnungsgericht, für die letztgenannten Gegenstände innerhalb 6 Wochen vom 21. Sept. ab gerechnet, beim rigaschen Ordnungsgericht zu melden. — Von dem russ. Schoner „Drel“, Lebedew, waren behufs Rettung des Schiffes 20 Ruhl Roggenmehl über Bord geworfen worden; laut Bekanntmachung der ehstländischen Gouv.-Reg. sind dieselben auf der Insel Klein-Rogoe geborgen.

Schiffsverkehr. Bis ult. Sept. waren Schiffe in Kronstadt 1826 angef., 1522 abgeg.; in Narva 176 angef., 156 abg.; in Pernau 119 angef., 114 abg.; in Libau 128 angef., 137 abg.; in Riga 2000 angef., 1830 abg.

Umsätze der Sparkasse des Kurl. Creditvereins.

	188 $\frac{3}{4}$.	188 $\frac{4}{4}$.
Empfangene Spareinlagen	S.-R. 71755.	99450.
Rückgezahlte dito	„ 84153.	57107.
Belegt blieben ult. April incl. Renten	„ 735805.	790406.
Gegen Sicherheitseinlagen ausgeliehen	„ 86350.	148385.
An solchen Darlehen zurückempfangen	„ 56500.	69745.
Betrag der noch ausstehenden Darlehen	„ 30900.	147540.
Eigenthümlicher Fonds der Kasse	„ 48153.	56523.

Verantwortlicher Redacteur: R. Asmuß.

Von der Censur erlaubt. Riga, am 15. October 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigaſche Stadtblätter.

N^o 43. Donnerstag den 21. October 1865.

Wöchentl. $\frac{1}{2}$ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Poſt. $1\frac{1}{2}$ Rbl. S.

Zur Geſchichte unſeres Rathhauſes.

Die Rig. Zeitung vom 11. October hat für gut befunden, bei Hervorhebung zu großer Ausführlichkeit der, in unſerem Blatte vom 7. Oct. gegebenen Andeutungen über die Einweihung des Rathhauſes vor 100 Jahren den, von ihr bei einer früheren Gelegenheit ſo genannten „Freund unſeres Sonntag“, den „Collaborator“ Herder eine „Cantate“ zur Einweihungs-Feierlichkeit dichten zu laſſen. Ein flüchtiger Blick auf die angeführten Beſchreibungen genügt, um zu wiſſen, daß Herder ein Schulprogramm¹⁾ ſchrieb, den bekannten Vers auf die Einladungs-Billete zum Concert in der Börſe ſetzte²⁾ und endlich, wie G. Bertholz in ſeiner Gedächtniſſrede bei Einweihung des Herder-Monuments, und Julius Eckardt in dem Aufſahe unſeres Rig. Almanachs für 1865³⁾ „Vor 100 Jahren“ hervorgehoben haben, eine etwas ſchwülſtige „Ode“ im Geſchmacke damaliger Zeit auf den Feſtaltar niederlegte⁴⁾.

¹⁾ Haben wir noch jetzt das Publikum und das Vaterland der Alten?

Eine Abhandlung zur Feier der Beſetzung des neuen Rathhauſes. Riga 1765. 4.

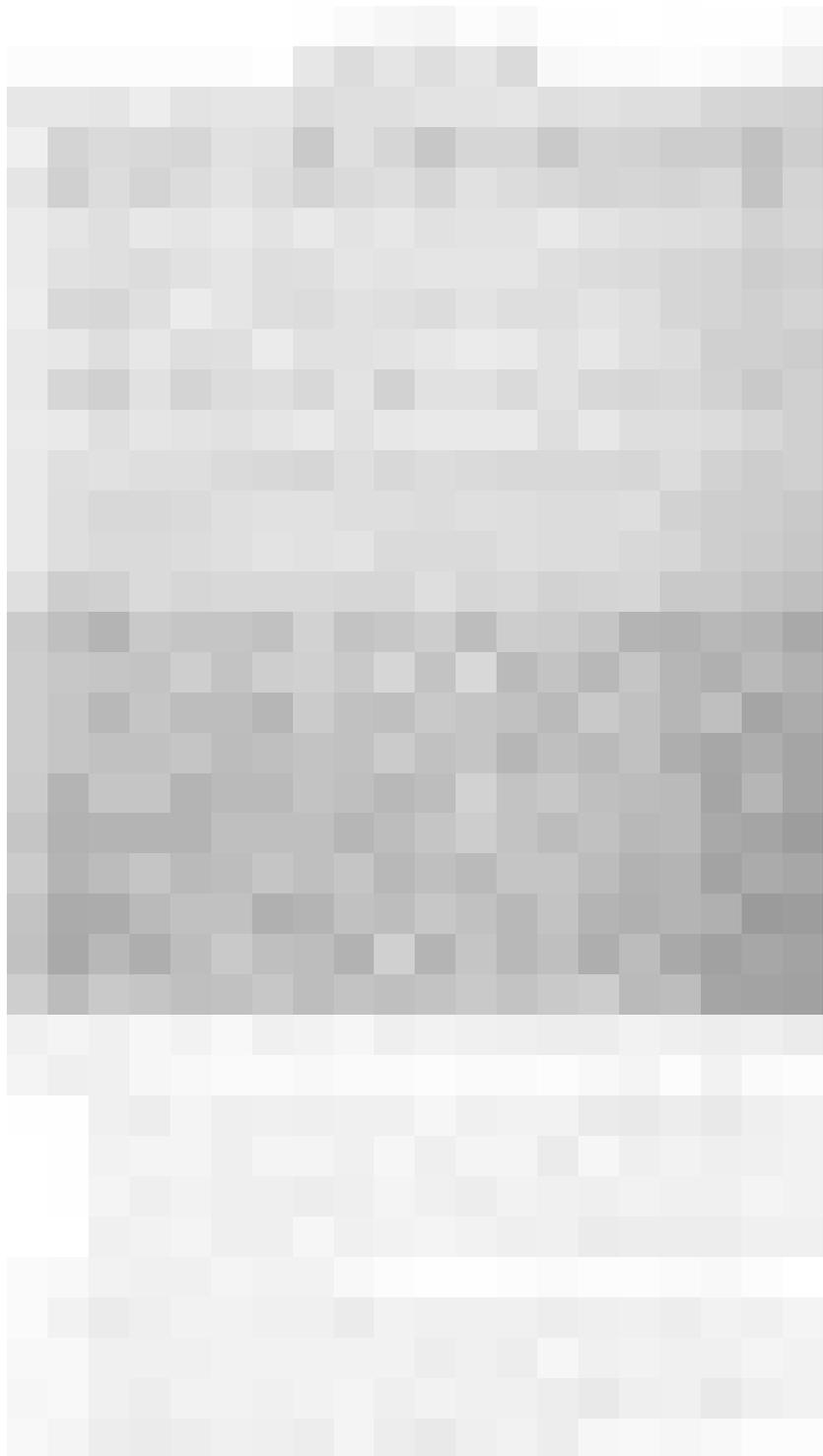
²⁾ „O Tag, den Enkel und beneiden,

„Dein Anfang ſei Gebet, dein Schluß ein Ton der Freuden,

„Und beidemale ſäuhz“ ein jeder Patriot:

„Hier wohnt Vaterland, Recht, Freiheit, — Gott.“

³⁾ Die Concurrenten oder die „Freunde“ Herders, freilich in einem anderen Sinne, als bei Sonntag, der erſt ein Vierteljahrhundert nach ihm in Riga eintraf, waren: Erniſt Pevdovogel, damals 16-jähriger Schüler, geſt. freiwillig den 2. März 1787, Johann Friedrich Voelchau, geſt. als Domſchullehrer den 29. Nov. 1778, Chriſtian Adolph Lado (Rig. Anz. Stück 42, 44, 47, wo die Zeugniſſe ihrer ge-



Großen und seiner Nachfolger, nach der Heranziehung der Engländer, Schotten und Niederländer und Gleichberechtigung ihrer Religion oder Confession mit dem angestammten sog. Luth. Typus der Stadtverfassung, nach der Befestigung der Staatsgewalt gegen die Gränznachbarschaft und nach der Ausdehnung des Rigaschen Handelsgebietes auf entferntere Gegenden bedurfte es nur noch der Anerkennung einer besonderen „Börsen-Kaufmannschaft“ als Inbegriff der „Englischen Negocianten“, welcher Begriff erst später dem der „fremden“ Negocianten substituirt wurde, der Gäste, und der, über See oder am Plage für den Export handelnden Genossen der großen Gilde, um mit dem Zustandekommen des Rathhausbaues, der neuen Handels- und der neuen Wechselordnung, der Verordnung über Reverse und Secunda-Wechsel (vom 15. Juli 1776²⁾), dem Etablissement der Geldwechsler Russischer Nation und dem, durch die Staatsregierung in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts angebahnten Uebergange der „alten“ in „neue“ Verfassungsformen zuletzt die Stellung der sog. Stände der Stadt zu verschieben. Waren also zu Ende des vorigen Jahrhunderts die privilegienmäßigen Zustände zum Theil in Frage gestellt, wirkten zu Anfang dieses Jahrhunderts die Napoleonischen Kriege mit der Continental-Sperre und mit dem Embargo zerlegend und lähmend, ließen sich die alten Beziehungen nicht mehr herstellen, wir erlebten nach einander die Gründung des Börsen-Comité's als permanenten Ausschusses der Kaufmannschaft, die Schaffung der Rhederei, die Etablirung von Fabriken, den Gang der Handels- und Zoll- und insbesondere der neueren und neuesten Wechselgesetzgebung, zuletzt Dampfschiffahrt, Eisenbahn, Telegraphen, internationale Verträge, Handel über die Landgränze, Seesperre und Wallabtragung, Erweiterung und Verschönerung der Stadt mit allen den Schöpfungen der letzten Jahrzehende, der neuen Börse, den neuen Gildestuben, den neuen Kirchen (Anglikanische, Martins-, Gertrud-), den Neubauten und Neu-Gestaltungen, um

²⁾ Die neueste Anwendung ist enthalten in der amtlichen Erklärung des Vogteigerichts durch den Rath vom 11. December 1839 Nr. 5066 auf das Reg.-Rescript vom 29. Nov. 1839 Nr. 7671 hinsichtlich der Frage, ob kaufmännische Reverse auf ordn. Papier Gültigkeit haben.

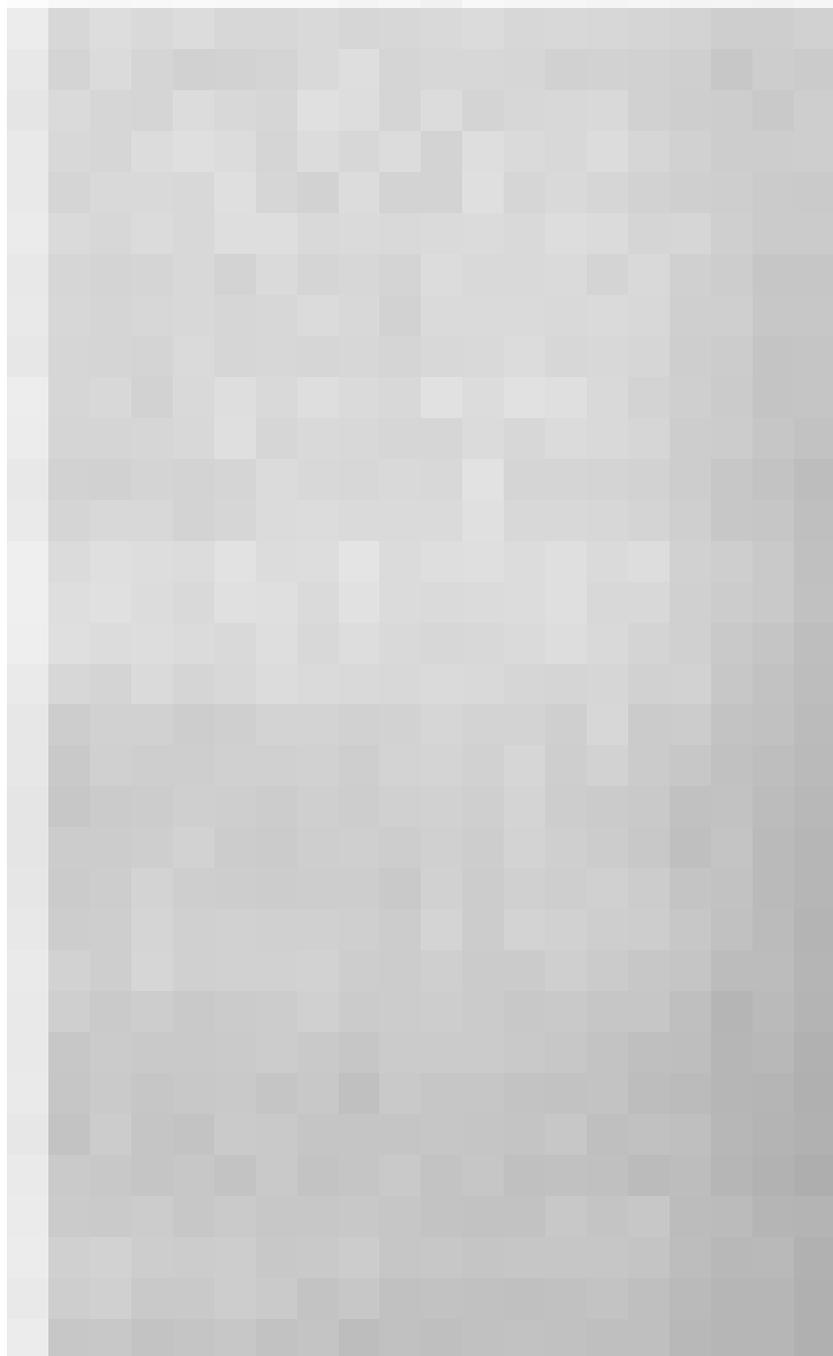
Korbflechterei. Im Gerichtsbezirk Lichtenfels (Ober-Franken), welcher 17,000 Einwohner zählt, beschäftigen sich 9000 Menschen mit der Korbflechterei. Außer den gewöhnlichen Körben fertigt man elegante Gartenmöbel, Sopha, Reisekoffer, Kinderwägen u. dergl. Mit dieser Industrie ist eine ausgedehnte Cultur der Weide verbunden. Außer der Schwarzweide, welche das beste Flechtmaterial liefert, wird auch noch die Hanfweide, Kriesweide und Brechweide gepflanzt. Man hat berechnet, daß ein Tagwerk Weidenland einen eben so hohen Ertrag liefert, als 2 Tagwerk besten Weizenbodens. Außer der Weide verarbeitet man auch noch spanisches Rohr, Palmbblätter und anderes ausländisches Material. Die Weiden werden theils in Naturfarbe verarbeitet, theils gefärbt. Die Anwendung der Anilinfarben hat der Korbflechterei einen neuen Aufschwung gegeben. (Arbeitgeber.)

Der Städtetag in Glogau hat unter anderen auch nachstehende Resolutionen gefaßt: Handwerkerschulen seien eine dringende Communalsache, Staatsmittel sollen dazu nicht beansprucht werden; Städte-Chroniken seien Förderungsmittel des Gemeinnes.

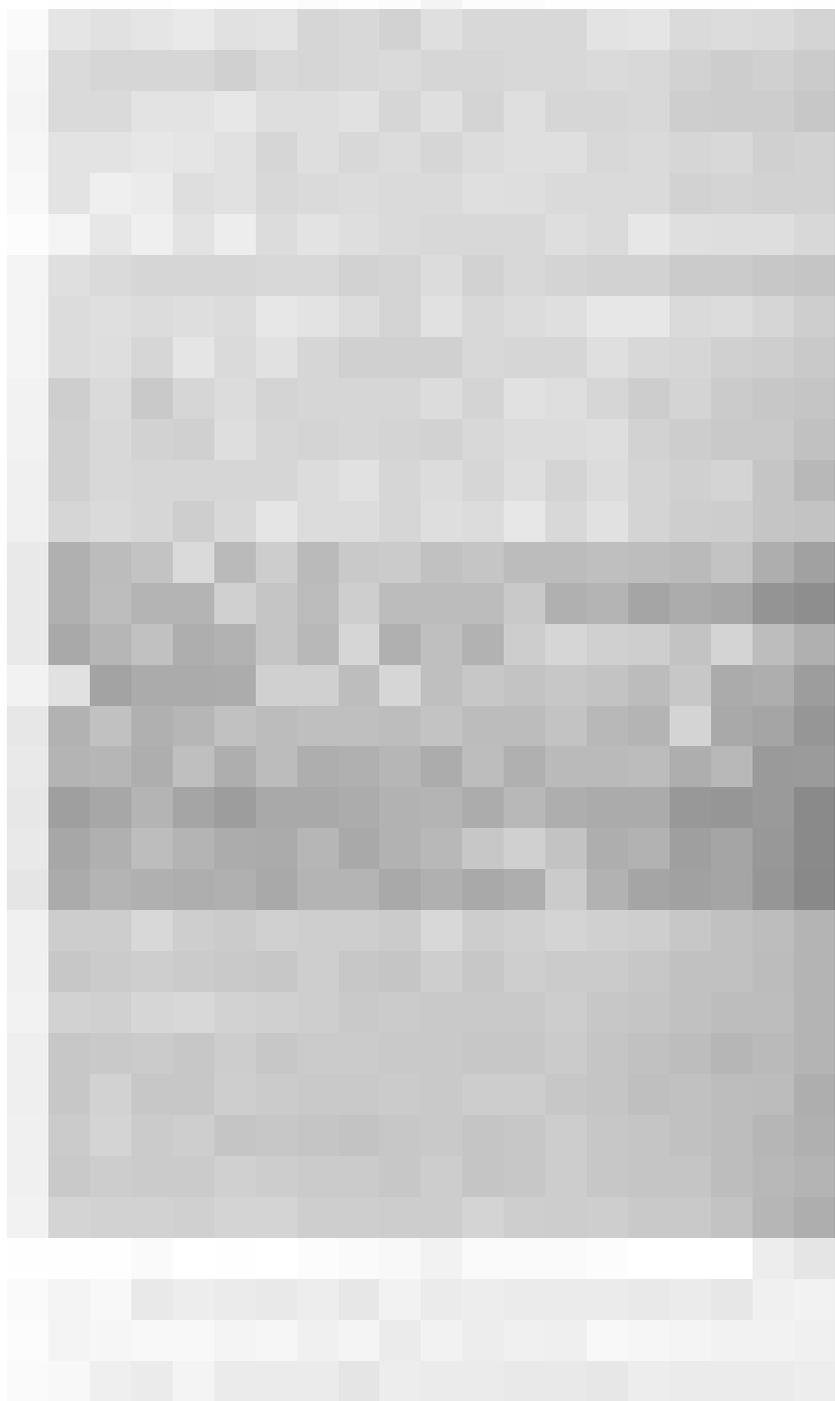
Theater.

Die Oper.

Unterm 9. September brachte Nr. 37 der Stadtblätter mit der Chiffre „—r—“ eine Besprechung über das Personal des diesjährigen Schauspiels, die, wenn auch etwas optimistisch gehalten, doch der Wahrheit gemäß war. Der Verfasser schloß mit dem Versprechen, in Zukunft auch ein Wort über die Oper zu sagen; da er aber bis jetzt geschwiegen hat, so möge es einer anderen Feder gestattet sein, zur Ergänzung jenes Referats das „Wort über die Oper“ zu sprechen. Daß sie dem Schauspiel bedeutend nachsteht, beweist wohl am besten die geringe Theilnahme des Publikums, welches die Opern jetzt fast immer nur spärlich besucht. Die Rigasche Zeitung freilich sieht das Meiste im rosigsten Lichte, nach ihr ist unsere Oper eben jetzt besser, als je; doch möchten viele Opern- und Musikfreunde sich mit jenem Urtheil nicht einverstanden erklären. In ihrem Namen ist Nachstehendes geschrieben. — Wir beginnen mit den Damen; Frä. Anstensen, jugendliche Sängerin und Soubrette, ist eine ganz hübsche Figur mit guter durchgeschulter Stimme, doch sind die Coloraturen sehr edig. Die Dame spielt sehr viel — das wäre an sich kein Fehler, — wenn sie aber als Menchen bei den Worten: „Gelt das ist ein niedlich Bräutchen“, statt auf sich, auf die Agathe deutet, im darauf folgenden Terzett bis zu ihrem Stichwort an ihrem Schuh arbeitet, oder als Cherubin bei der Stelle: „Könnt ihr mir sagen, was hier so brennt?“ die Hand nicht auf das Herz, sondern beide Arme wie eine Orientalin gekreuzt auf die Brust legt, so ist das, gelind gesagt, äußerst störend. — Frau Vorchers, Coloratur-Sängerin und höhere Soubrette, ist eine höchst anziehende Erscheinung;







Handels- und Schiffahrts-Nachrichten.

N^o 31.

Donnerstag den 21. October

1865.

Inhalt: Telegraphen-Convention zwischen Rußland u. Dänemark; Vermischtes: Patent-Slip; Secunfälle; finnländische Handelsflotte.

I. Telegraphen-Convention zwischen Rußland und Dänemark.

(Abgeschlossen den 11. April 1865 zu Paris, Allerhöchst ratificirt am 9. Juni und veröffentlicht durch Ukas des dirigirenden Senats vom 31. August Nr. 44443.)

Art. 1. Das unterseeische Kabel wird an der russischen Küste des Baltischen Meeres beginnen, die Insel Bornholm berühren und bis zur Insel Seeland oder bis zu einer andern in der Nähe belegenen dänischen Insel fortgeführt werden. Die Wahl der Endpunkte des Kabels an der Küste hängt von den Vereinbarungen zwischen der Person, der die Concession erteilt werden wird, und der resp. Regierung ab. Jede dieser Regierungen behält auch das Recht, die entsprechenden Maßregeln hinsichtlich der Arbeiten zu ergreifen, welche bei der Leitung des Kabels auf das trockene Land in dessen Territorium auszuführen sein werden.

Art. 2. Jeder der contrahirenden Staaten behält sich das Recht vor, sich durch Bestellung einer Caution seitens desjenigen, der die Concession erhalten hat, in der Beziehung sicher zu stellen, daß die Arbeiten innerhalb der im nachfolgenden Artikel festgesetzten Zeitfrist beendigt werden. Diese Caution darf die Summe von zehntausend Rbl. S. (fünfzehntausend dänische Rigsdhaler) nicht übersteigen. Sie verfällt dem Staat, der die Concession erteilt hatte, sobald das Kabel nicht in der festgesetzten Frist gelegt ist.

Art. 3. Die zur Legung des Kabels bestimmte Frist wird eine zweijährige sein, gerechnet vom Tage der Unterzeichnung der Concession. Wenn übrigens solchergestalt der Endtermin auf die Zeit zwischen dem 1. October und 1. Mai fallen sollte, so wird eine Fristverlängerung bis zum Ende des nächstfolgenden September bewilligt werden. Sollte die Beendigung der Arbeiten durch irgend welche Umstände behindert werden, für welche die concessionirte Person nicht als verantwortlich angesehen werden kann, so wird derselben noch eine weitere Fristverlängerung auf ein Jahr erteilt, und wenn der Endtermin derselben zwischen den 1. October und 1. Mai fällt, so kann sie noch bis zum Ende des folgenden Mai oder Junimonats verlängert werden.

Art. 4. An den Endpunkten der Linie auf der russischen oder dänischen Küste, auch Bornholm eingeschlossen, werden die für den Betrieb der Linie erforderlichen Stationen errichtet werden. Den concessionirten Personen wird es freistehen, auf denselben ihr Dienstpersonal anzustellen. Indem solchergestalt den Unterthanen einer fremden Macht das Recht der unabhängigen Thätigkeit gewährt

wird, behält sich jeder der contrahirenden Staaten das Recht vor, die solchen Falles erforderlichen Maßregeln zu ergreifen. Falls der Inhaber der Concession den Betrieb einer Station einer der contrahirenden Regierungen zu cediren wünscht, wird die Entschädigung für diese Cession durch gegenseitige Uebereinkunft zwischen dem Cedenten und der Regierung, welche die Cession acceptirt, bestimmt werden.

Art. 5. Die hohen contrahirenden Theile verpflichten sich die erwähnte Linie mit ihren Telegraphenwegen in Verbindung zu setzen und für die Beförderung der Depeschen sowol in den Grenzen ihrer Staaten als auch außerhalb derselben Sorge zu tragen.

Art. 6. Die Zahlung für die Depeschen wird zusammengesetzt sein aus dem für die unterseeische Beförderung festgesetzten Tarif und aus der Zahlung, welche auf den Linien beider Staaten zu erheben sein wird. Hinsichtlich der Grundlagen für die Anzahl der Wörter und hinsichtlich des Modus ihrer Zahlung werden in den Staaten der hohen contrahirenden Theile geltende Regeln befolgt werden. Die für die Beförderung von Depeschen in dem einen und dem andern Staat zu erhebenden Zahlungen dürfen die für die inländische und die internationale Beförderung in jedem Staat festgesetzte Zahlung nicht übersteigen. Andererseits muß die Tare für die unterseeische Beförderung dergestalt bestimmt werden, daß dieselbe zusammen mit der Zahlung für die Beförderung in Rußland oder in Dänemark die für die Beförderung auf einem andern Wege zu erhebende Zahlung nicht übersteige. Die Taren für die Beförderung von Depeschen zwischen Bornholm und Rußland und zwischen Bornholm und Dänemark werden nach der directen Entfernung zwischen den Endpunkten und mit Zugrundelegung des für das ganze Kabel festgesetzten Tarifs berechnet werden.

Art. 7. Die Depeschen werden in folgender Ordnung befördert werden: 1) Staatsdepeschen der hohen contrahirenden Theile. 2) Staatsdepeschen der übrigen Staaten, denen die hohen contrahirenden Theile unter der Bedingung der Reciprocität dasselbe Vorrecht einräumen. 3) Privatdepeschen.

Art. 8. Als Entschädigung für die Herstellungskosten des Kabels wird die Concession auf dreißig Jahre ertheilt werden. Die hohen contrahirenden Theile verpflichten sich, während dieses ganzen Zeitraums keinem andern die Erlaubniß zur Errichtung einer directen submarinen Telegraphenverbindung zwischen den beiden Ländern zu ertheilen. Nach Ablauf der gedachten Frist aber hört das ausschließliche Monopol des Concessionsinhabers auf. Er behält jedoch das Recht die Linie zu exploitiren und sie mit den Telegraphenlinien der hohen contrahirenden Theile in Verbindung zu erhalten, sofern er nur die gemäß dieser Convention ihm auferlegten Bedingungen erfüllt hat und zu erfüllen fortfährt.

Art. 9. Die Concession erlischt und die Person, der sie ertheilt war, hat kein Recht irgend welche Entschädigung zu beanspruchen, wenn sie die oberwähnten Bedingungen nicht erfüllt. Die Concession erlischt desgleichen in dem Fall, wenn die Linie während eines Jah-

dieselbe einer Privatperson oder Gesellschaft mit allen für ihn selbst bestehenden Rechten und Pflichten zu cediren; über jede solche Cession muß jedoch vorher den beiden Staatsregierungen Anzeige gemacht werden.

Art. 14. In der Voraussetzung, daß jeder der hohen contrahirenden Theile die Concession, über welche die vorliegende Convention handelt, abgedruckt ertheilen wird, verpflichten sie sich gegenseitig, einer dem andern beglaubigte Abschriften derselben mitzutheilen; desgleichen wird dem Concessionsinhaber eine beglaubigte Copie der gegenwärtigen Convention ausgereicht werden.

Art. 15. In allen Fällen, wo hinsichtlich der Auslegung der Bedingungen, welche, kraft dieser Convention, einen Theil der Concession zu bilden haben, Zweifel entstehen, ist der Concessionsinhaber gehalten, sich der Entscheidung zu unterwerfen, welche von den hohen contrahirenden Theilen nach gegenseitigem Uebereinkommen getroffen wird.

Art. 16. Wird die Concession zur Errichtung einer Telegraphenlinie zwischen Dänemark und Rußland, von welcher in der gegenwärtigen Convention die Rede ist, nicht ertheilt, so verliert diese Convention nach Ablauf von drei Jahren vom Tage des Austausches der Ratificationen ihre Kraft. (Beil. z. Civl. G.-Z. Nr. 116).

III. Vermischtes.

Die finnländische Handelsflotte zählte vor Ausbruch des orientalischen Krieges im J. 1853 471 Schiffe mit 53,392 Lasten à 2 engl. Tons; nach demselben im J. 1856 war ihr Bestand gesunken bis auf 295 Schiffen mit 21,868 Lasten. Seit dem hat derselbe sich wieder so bedeutend gehoben, daß die Handelsflotte der finnischen Städte im J. 1864 bereits 516 Schiffe mit 68,278 Lasten und außerdem 40 Dampffahrzeuge mit 757 Pferdekraft und ungefähr 850 Lasten auswies; dazu c. 1,190 Schiffe mit 144,334 Lasten, deren Eigenthümer nicht zu Städtern zählen, giebt in Summe c. 1,746 Schiffe mit 113,462 Lasten. B. W.

Der Patent-Slip am Winterhafen, dessen Bau im vorigen Jahre begann (Stdtbl. 1864 Nr. 40), ist nunmehr vollendet. Bereits am 17. Oct. c. ward in Gegenwart der Direction eine gelungene Probe mit dem Aufziehen eines Schiffes gemacht.

Seeunfälle. Am Abend des 17. Octobers c. gerieth die oldb. Galleas „Margaretha Johanna“, Meiners, von Middelsborough mit Eisenschienen, vor unserem Hafen auf Grund; ward theilweise entlöschet und in den Hafen gebracht. — Der engl. Schoner „Swift“, Pattington, von Middelsbro mit Schienen auf hier bestimmt, ist in der Nordsee gesunken.

Verantwortlicher Redacteur: N. Amuß.

Von der Censur erlaubt. Riga, am 21. October 1865.

Druck von W. F. Häder in Riga.

Rigische Stadtblätter.

N^o 44.

Donnerstag den 28. October

1865.

Wöchentl. $\frac{1}{2}$ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post $1\frac{1}{2}$ Rbl. S.

Zahl der bei den griechisch-rechtgläubigen Gemeinden zu Riga im J. 1864 Geborenen, Getrauten und Begrabenen.

Geboren wurden 354 männl. und 346 weibl., zusammen 700 Kinder und hatte sich gegen d. J. 1863, wo die Zahlen resp. 398, 370 und 768 betrug, die Gesamtzahl der Geborenen um 68 oder nahe an 9 Proc. vermindert. Für die 7 letztverfloffenen Jahre 1858—1864 stellte sich die Durchschnittszahl der Geborenen pr. Jahr auf 707. — Unter den 700 Geborenen waren 22 Zwillinge; giebt auf 100 Geborene 3,1 Zwillinge, während im J. 1863 auf 100 nur 2,6 kamen. — Die Zahl der unehelich geborenen Kinder betrug grade 100 oder 14,3 Proc. (gegen 136 oder nahe an 19 Proc. sämmtlicher Geborenen im J. 1863). — Todt geboren wurden 17 Kinder oder 2,4 Proc.

Getraut wurden 80 solche Paare, wo beide Theile der griechisch-rechtgläubigen Confession angehörten, und 102 gemischte, zusammen 182 Paare (gegen resp. 125, 61 und 186 Paare im Jahre 1863). Während sich demnach die Zahl der geschlossenen Ehen so ziemlich gleich geblieben war, hatte sich die der zwischen rechtgläubig geschlossenen um 45 vermindert, die der gemischten dagegen um 41 vermehrt. — Die Zahl der Geborenen mit der Zahl der getrauten Paare verglichen, kommen auf 100 Geborene 26 Paare.

Begraben wurden 301 männliche und 230 weibliche, überhaupt 531 Personen (gegen resp. 309, 297 und 606 im J. 1863), was eine Verminderung der Gestorbenen für 1864 gegen 1863 von 75 Personen oder 12,4 Proc. ergibt. — Unter den 531 Begrabenen waren 191 oder 36 Proc. in einem Alter von unter einem

Jahr gewesen und 95 oder 17,9 zwischen 1 und 5 Jahren. Ein Alter von über 80 Jahren erreichten 10 Personen (9 männl. und 1 weibl.) oder 1,9 Proc. Ein Mann starb im Alter von über 100 Jahren. — Die Zahl der Begrabenen mit jener der Geborenen verglichen giebt ein Mehr der Geborenen von 169 oder 31,8 Proc., während im J. 1863 der Ueberschuß nur 162 oder 26,7 Proc. betragen hatte.

Zur Häusergeschichte Riga's.

Zufolge Bekanntmachung in Nr. 116 der „Civl. Gouv.=Ztg.“ sind an den offenbaren Rechtstagen vor Johannis dieses Jahres folgende, im inneren Theile der Stadt Riga belegene Immobilien aufgetragen worden:

- Gildestubenstraße Abr.-N. 1 Pol.-N. $\frac{157}{157}$ das neuerbaute Silberhaus der Bürgerschaft der kleinen oder St. Johannis-Gilde.
 Kämmererstraße A.-N. 4 P.-N. 347, früherer Besitzer F. P. Kasarow, jetziger Besitzer P. J. Kasarow.
 Gr. Königstraße A.-N. 6 P.-N. 55, f. B. F. A. Dracheim, i. B. Frd. Wilh. Hensel.
 Rüterstraße A.-N. 4 P.-N. 30, fr. B. A. v. Hoffmann, i. B. Obristleutnant A. J. Schostakowsky.
 Gr. Lärmstraße A.-N. 5 P.-N. 138, f. B. J. Martinsohn, i. B. R. u. J. Leypinsch.
 Kl. Schloßstraße A.-N. 7 P.-N. 82, f. B. R. Martinoffs Erben, i. B. Aug. Frd. E. Engelsohn.
 Gr. Schmiedestraße A.-N. 16 P.-N. 132, f. B. R. L. Damsch, i. B. Pofrath E. v. Klein.
 Sänderstraße A.-N. 12 P.-N. $\frac{122}{122}$, f. B. W. S. A. Bemoll, i. B. W. Klapo, geb. Pübler.

M u s i k a l i s c h e s.

Die zweite Quartett-Matinée, welche am Sonntage, den 24. d. M., im Saale des Gymnasiums stattfand, war sowohl in der Auswahl der Quartette, wie auch in der Ausführung derselben als ausgezeichnet zu bezeichnen.

Obgleich sämtliche Compositionen (namentlich das Quartett von Beethoven) große Schwierigkeiten im Vortrage bieten, so wurden sie doch so vollendet schön gegeben, daß wohl ein jeder Zuhörer ganz befriedigt den Saal verließ. Wir können nicht umhin, einen Jeden zu bedauern, der diesen Hochgenuß versäumt hat.

Die erste Soirée der Musikalischen Gesellschaft fand gestern, den 27. d. M., im Saale der löbl. Schwarzenhäupter statt. Die Ouvertüre zu den „Ruinen von Athen“ von Beethoven eröffnete die Soirée. Darauf folgte das E-moll-Concert von Chopin, vorgetragen von Fräul. Harff. Wir erinnern uns, dasselbe vor drei Jahren von Frau v. Bronsert im Theater gehört zu haben. Fräul. Harff trug dasselbe mit vielem Geschmacl und eminenten Fingerfertigkeit vor und fand allgemeinen lebhaften Beifall. Hierauf folg-

ten zwei Altfranzösische Romanzen für gemischten Chor. Es war interessant, diese 200jährigen Compositionen anzuhören und dabei zu bewundern, wie gesanglich frisch dieselben sich erhalten haben. Den Schluß bildete die A-dur-Sinfonie von Mendelssohn. Dieselbe wurde unter Leitung des Herrn Concertmeisters Weller ganz charmant executirt.

T h e a t e r.

Am 17. d. M. kam nach längerer Pause das etwas die Nerven angreifende Drama: „Der Mann mit der eisernen Maske“ bei überfülltem Hause zur Aufführung und ernteten die Darsteller den verdienten Beifall. Nur der „Gaston“ hätte mehr Herr seiner Rolle sein müssen. — Der 24. brachte nach 5 Jahren wieder einmal Prüllers „schöne Klosterbäuerin“. Indem wir der Aufführung im Allgemeinen unsere volle Anerkennung zollen, können wir nicht unterlassen, noch namentlich Herrn Fürtroth hervorzuheben, der die undankbare, aber wichtige Rolle des intriganten Klosterrichters mit eben soviel Geschick als Mäßigung zeichnete. — Den „Störenfried“, welcher am 20. und am 24. über die Bühne ging, hat die „Rig. Zeitung“ bereits besprochen. Wenn wir auch im Allgemeinen das, was dort gesagt ist, unterschreiben können, so müssen wir um so ernstlicher dagegen protestiren, daß etwas verschwiegen ist. Die Darstellung war von Allen eine mehr oder minder ausgezeichnete. Deshalb ist es höchst ungerecht, in erster Reihe die Fräul. Puls und Brauny, bei denen wir wirklich vergaßen, daß wir im Theater waren; so naturgetreu spielten sie, und in zweiter Reihe die Herren Markwordt, Frey, Köstke und auch Fräul. Gläsel, die, aus Furcht zu viel zu thun, freilich etwas zu wenig that, — mit Stillschweigen zu übergehen. — Was das Stück selbst betrifft, so dürfte es nicht ohne Interesse sein, ein ziemlich grobes Plagiat des sogenannten Autors an das Licht zu ziehen. Man schlage das in jeder Leihbibliothek befindliche Botzsche Bühnen-Repertoire, Band XII, auf. Da findet sich: „Der Geburtstag, oder: Die Schwiegermutter“, Lustspiel in 2 Akten, nach dem Englischen des Mathews. Der alte Wärmer nennt die Schwiegermutter einen „Störenfried“. Dies brachte Benedix auf den neuen Titel, er dehnte die ursprünglichen 2 auf 4 Akte aus, machte aus der jungen Wittwe ein junges Mädchen und fügte 2 Episoden hinein; sonst ist obgenanntes Lustspiel im Bühnenrepertoire völlig identisch mit dem bei uns aufgeführten.

Zur Tagesgeschichte.

Riga. Zum Pastor-Archidiaconus an der St. Petri-Kirche ist von E. W. Rathe dieser Stadt der bisherige Herr Wochenprediger an der St. Petri-Kirche Harald Voelchau und zum Wochenprediger an der St. Petri-Kirche der seitherige Herr Wochenprediger an der Dom-Kirche G. Hilde erwählt worden.

Von E. W. Rath dieser Stadt sind folgende Wahlen vollzogen worden: der bisherige temporäre Assessor der Criminal-Deputation und Secretair des Departements E. W. Rath's für Bauersachen, Staatsrath Wm. Schwarz, ist zum Secretair des Waisengerichts, der bisherige Secretair des Stadt-Consistorii und Obersecretairs-Gehülfe, Tit.-Rath Rudolph Behling, ist zum Secretair des Vogteigerichts, der bisherige Notair des Preisbüreaus, Mag. jur. Wilhelm Robert Gerhard Kieseritzky, ist zum Secretair des Stadt-Consistorii und Obersecretairs-Gehülfen, so wie zum stellv. Notair des Getränksteuergerichts, der bisherige temporäre Schriftführer der Criminal-Deputation, Cand. jur. Emil v. Böttcher, ist zum temporären Assessor der Criminal-Deputation und Secretair des Departements E. W. Rath's für Bauersachen, und der bisherige Notair des Getränksteuergerichts, Alexander Meyenn, ist zum Notair des Preisbüreaus ernannt worden.

Am Sonntage den 24. October ward der Pastor R. Bergmann durch den Superintendenten Voelchau in das Amt eines Predigers zu Holmhof introducirt. Am Abende desselben Tages hielt der Herr Oberpastor zu Jakobi Dr. C. A. Berkholtz zur Feier des Reformationsfestes im Saale des Gouv.-Gymnasiums einen Vortrag über „Luthers Thesen und die Reformation“. Am 26. October eröffnete derselbe die Reihe seiner 8 für die ersten Monate dieses Winters angekündigten Vorlesungen ebendasselbst mit einem Vortrag über „das asiatische Heidenthum der alten Zeit“.

Im Laufe des Augustmonats d. J. retourmirten auf dem hiesigen Postcomptoir wegen Nichtauffindung der Adressaten: 8 Geld- und recommandirte Briefe, 98 Briefe aus dem Inlande, 36 aus dem Auslande und 54 der in die ausgehängten Briefkasten geworfenen Briefe blieben wegen Nichtbeachtung der gesetzlichen Regeln unbefördert.

Chronik der Unglücksfälle und besonderen Ereignisse (nach den Mittheilungen der Civl. Gouv.-Zeitung Nr 117). Am 1. September wurden auf den Gütern Pinkenhof, Beberbeck und Holmhof die Felder und Wiesen durch Sturmwind und Hochwasser mit einem Schaden von 1700 Rbl. verwüstet; — am 14. brannte die Scheune des Böttchermeisters Franzkiewitsch in der Neustraße in dem Moskauer Stadttheile; am 15. das Haus des hiesigen Bürgers Jakob Hermann an der Dünamündeschen Straße; das Feuer wurde bald gelöscht; — an demselben Tage fand man hier auf der Straße den Leichnam des am Schlagfluß verstorbenen Lepelschen Bauern Bonifat Radsewitsch; — am 21. wurde hieselbst beim Auseinandernehmen einer Struse unter derselben der bereits in Fäulniß übergegangene Leichnam eines unbekanntem Menschen gefunden; — am 23. starben hieselbst plötzlich auf der Straße der zum hiesigen Arbeiterstand verzeichnete, 60 Jahre alte Grigori Michailow Antipow und die 35 Jahre alte Soldatenfrau Julie Rosenkop. — In der zweiten Hälfte des Septembers wurden überhaupt 8 Diebstähle im Gesamtbetrage von 1421 Rbl. 10 Kop. bei der hiesigen Polizei zur Anzeige gebracht.

Dorpat. Mitte October wurde hier der Geheimerath Matwey Matwejewitsch Mogiljanski, Mitglied des Conseils des Ministeriums der Volksaufklärung erwartet, nachdem ein, im August in Aussicht gestellter Besuch des Herrn Ministers Staats-Secretairs, Geheimerath Golownin, nicht erfolgt war. — Mit dem Prof. der Physik, Dr. Ludwig Raemy, sind Seitens der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg Unterhandlungen angeknüpft worden, um ihn zur Uebernahme der durch des Akademikers Kupffer Ableben vacant gewordenen Stelle eines Directors des physikalischen Central-Observatoriums für das ganze Reich mit gleichzeitiger Bekleidung der Stelle des ordentlichen Akademikers in St. Petersburg zu veranlassen.

Hier ist so eben erschienen und der Ertrag des Verkaufs zum Besten armer Schulkinder bestimmt: „Zum Andenken an Karl Wilhelm Helwig weiland Justiz-Bürgermeister in Dorpat“, 21 S. 8., gedruckt und zu haben bei E. J. Karow (Universitäts-Buchhändler, Inhaber der Schünmann'schen Buchdruckerei und Commerz-bürgermeister). Der Inhalt dieser, auch mit der geistlichen Censur des Livländischen Evangelisch-Lutherischen Consistoriums versehenen lezenswerthen Sammelschrift ist folgender: „Nachruf“, abgedruckt aus der Dörptschen Zeitung vom 31. August 1865 (der letzten Nummer unter Redaction des Dr. E. Mattiesen) S. 3—4. „Lebensbild“, abgedruckt aus der Dörptschen Zeitung vom 1. Sept. 1865 (der ersten unter Redaction des Vicepräsidenten des Handwerker-Vereins K. Liebert), entworfen vom Leichenredner, S. 4—8. „Nekrolog“, abgedruckt aus der Baltischen Wochenschrift vom 4. September 1865, S. 9—11, verfaßt vom Mitherausgeber, Präsidenten des Livl. Vereins zur Beförderung des Gewerbleißes, Professor und Ritter Dr. Aug. v. Bulmerincq. „Standrede“, gehalten in der St. Johannis-Kirche am 3. September vom Commerz-Bürgermeister E. J. Karow, S. 12—14. „Beerdigungs-Rede“ (Leichenpredigt über Psalm 90, V. 10), gehalten vom Oberpastor W. Schwarz (Stief-Schwiegersohn des Verewigten), S. 14—19. „Worte am Grabe“, gesprochen vom Propste des Berroschen Sprengels und Pastor der Estnischen Land- und Stadt-, so wie Deutschen Local-Gemeinde bei St. Marien in Dorpat, Hugo Ad. Willigerode, S. 19—21.

In der Rev. Zeitung Nr. 231 hat ein A. N. die frühere Redaction der Dörptschen Zeitung unter Leitung des Dr. Emil Mattiesen angegriffen, die Red. der Rev. Zeitung (Mag. jur. Greifenhagen) für den Angegriffenen das Wort ergriffen und die Lesewelt einen Beitrag zur seltenen Ausartung von Parteistellungen erhalten. Inzwischen hat unter dem 17. October c. der Herr Minister der inneren Angelegenheiten dem Herrn Dr. Emil Mattiesen die Concesssion zu einer neuen Dörptschen Zeitung ertheilt, und sehen wir mit dem 1. Januar der abermaligen Concurrnz zweier gleichberechtigten Organe der Oeffentlichkeit entgegen. Dem Vernehmen nach sollen bereits am 1. Nov. und 1. Dec. Probeblätter der neuen Zeitung versandt und vertheilt werden. Außer dem

Gegner A. R. in der Revalkschen Zeitung hat Herr Dr. Mattiesen auch noch von Riga her Beschwerden der Postverwaltung zu überwinden.

Literarisches.

Der VIII. Band des Bulletin der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften enthält S. 524—529 in dem Berichte über den Rklyzky'schen Preis auch einen ausführlichen wissenschaftlichen Bericht über die mit demselben gekrönte Arbeit des Prof. Dr. Ernst Reissner zu Dorpat: Der Bau des centralen Nervensystems der ungeschwänzten Batrachier (mit einem Atlas von 12 Tafeln). Diese Arbeit war bekanntlich das Jubel-Geschenk der Universität Dorpat zu dem am 29. August 1864 gefeierten funfzigjährigen Jubelfeste des Akademikers, Geheimraths Dr. C. E. v. Baer, überreicht von Prof. Dr. Bidder. -- Das vollständige Schriften-Verzeichniß des Akademikers C. E. v. Baer in der auf Kosten der Estl. Mitterschaft zu St. Petersburg herausgegebenen Autobiographie desselben enthält 67 enggedruckte Quartseiten (S. 607—674). Der Jubilar selbst gesteht in der Vorrede zum Werke, daß er auf viele seiner Schriften, deren Existenz er im Laufe der Jahrzehende vergessen hat, erst durch das int. Schriftsteller- und Gelehrten-Lexicon von Necke und Napieröky (4 Bände, Mitau, 1827—1832) und besonders durch die Fortsetzungen und Ergänzungen von Napieröky und Weise (2 Bände, Mitau, 1859—1861) wieder aufmerksam gemacht worden ist. Daher er das gelieferte Verzeichniß für vollständig erklärt.

Eine der neuesten Hefte der „Europa“ (Nr. 40) brachte unter der Ueberschrift: „Die eigentlichen Helden des Vertrags von Taurroggen“ eine ausführliche Mittheilung über die Verhandlungen zwischen York und dem Marquis Paulucci, welche dem Abschluß des Vertrags von Taurroggen am 30. December 1812 vorangingen, nach dem so eben in Leipzig bei Weit und Co. erschienenen Schriftchen: „York und Paulucci.“ Actenstücke und Beiträge zur Geschichte der Convention von Taurroggen. Aus dem Nachlasse Carl Lieb Merckels herausgegeben von Julius Eckardt.

Die „Jahreszeiten“ berichten in Nr. 42 Folgendes: „Dr. Karl Nicolaus v. Gerbel, ein junger livländischer Gelehrter, der sich seit längerer Zeit in Dresden aufhält, hat ein interessantes Werkchen: „Die Quintessenz von Macchiavelli's Regierungskunst.“ Untersuchungen über die Bedeutung und Anwendbarkeit der Regeln des „Principis“, einstweilen als Manuscript gedruckt, an seine Freunde verschickt. Hoffentlich wird er die Arbeit bald auch dem größeren Publikum zugänglich machen.“

Georg Rudolf. Juliane Masbaks. Karoline Ellsab. Linde. Wilhelm Friedrich Frißlaff. — Röm.-kathol. K.: Anna Pauline Andriejewski. Elisabeth Fremonte. Louise Amalie Borischewski. Karoline Kutschinski.

Aufgebeten. Petri- und Dom-Kirche: Schneidermeister Johann Gottlieb Luz mit Julie Mathilde Lehnpart (auch Martins-K.). — Gertrud-K.: Verabsch. Flottsoldat Karl Karlsohn mit Sappe Laßmann. — Johannis-K.: Schuhmachergesell Friedrich Ferd. Bolton mit Anna Elisabeth Silling. Budendiener Christian Leg mit Anna Dor. Waldmann. Weber Johann Adolph Schröder mit Anna Ballobd (auch Martins-K.). Beurl. Soldat Johann Niffelsohn mit Madde, abgeschied. Rowalewsky, verwittw. Swaigniht. — Martins-K.: Freistellbesitzer zu Sophienthal bei Constadt in Schlesien Karl Friedrich Wilhelm Kubnert mit Mathilde Helene Wilh. Geble. — Röm.-kath. K.: Verabschied. Militair Iwan Piterow (gr.) mit Eva Dufas. Verabsch. Militair Vincenz Stutschke mit Anna Labanowna.

Begraben. Petri-Kirche: Karl Edmund Reinert, im 3. J. — Dom-K.: Frau Dor. Emilie Schuischel, geb. Larßen, 46 J. Johann Ferchmien, 3 J. Kaufmann Alex. Ottomar Ruttmann, 42 J. — Gertrud-K.: Ein todtgeb. Mädchen. Schneidermeister Matthias Wilh. Uttendorf, im 82. J. Handlungscommis-Wittwe Gertrud Dor. Ewertis, geb. Purrath, 63 J. Musikus Hermann Michalis, 27 J. — Johannis-K.: Arbeiterfrau Ellsab. Bles, geb. Luffstein, 49 J. Emma Sophie Lapping, 3 M. Marie Dor. Zieper, geb. Fischer, 36 J. Dienstmädchen Ilse Egle, 46 J. — Hagensberg: Hotelbesitzer August Eduard Wolter, 51 J. Anna Malwine Rickmann, 7 J. Katharina Marie Kosakowsky, im 2. J. Georg Rudolf, 3 W. Arbeiter Johann Losberg, 55 J. Mahle Peterjohn, geb. Linde, 53 J. Handlungscommis Georg Aug. Häußler, 29 J. Kath. Blondine Jannsohn, 5 M. Jannis Schippers, im 4. J. Matrose Joh. Heinrich Eckstein, 16 J. Charlotte Louise Groß, 12 J. — Thorensberg: Ein todtgeb. Knabe. Katharina Amalie Cipur, 10 M. Eugen Georg Schmidt, im 2. J. Lotte Hoffmann, geb. Lankowsky, im 92. J. — Lämmerberg: Johann Cefalneef, 23 J. Karl Kaspar, 9 M. Arbeiter Johann Losberg. — Röm.-kath. K.: Karl Schilinski, 45 J. Nikodem. Urbanowitsch, 1 M. Ludwika Berg, 2 J. Heinrich Hryniewitsch, 25 J. Ignaz Kutschewski, 45 J. Karolina Markewitsch, 2 J. Elisabeth Schangolowitsch, 56 J. Kasimir Rawilans, 22 J. Anna Bohdanow, 76 J.

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben
von N. Asmus, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 28. October 1865.

Druck von W. F. Häder in Riga.

(Hierzu als Beilage Handels- und Schiffahrtsnachrichten Nr. 32.)

Handels- und Schiffahrts-Nachrichten.

N^o 32.

Donnerstag den 28. October

1865.

Inhalt: Die Handelsverordnung vom 9. Febr. betreffend. — Seezeichen. — Vermischtes: Telegraphendrähte; Seeunfälle; Assurance-Prämien; Uebermacht des Kapitals; Hydrographische Arbeiten Rußlands.

I. Die Handelsverordnung vom 9. Februar 1865 betreffend

sind von Seiten des livl. Cameralhofes nachfolgende Punkte der genaueren Beachtung der Handels- und Gewerbetreibenden in den Städten und auf dem Lande des livl. Gouvernements empfohlen worden:

1) Die Handels- und Gewerbescheine pro 1866 sind in dem Zeitraume vom 1. November bis zum 31. December a. c. entweder in der örtlichen Rentei oder bei dem örtlichen Magistrate zu lösen.

2) Alle diejenigen, welche exportiren und zu dem Behufe Comptoirs oder Niederlagen, oder derartige Anstalten zum Engros-Verkauf von Importwaaren halten, sind verpflichtet zur 1. Gilde zu steuern.

3) Puzmacherinnen, welche mit Gehilfsinnen arbeiten und nicht im Besitze eines besonderen Verkaufslotales sind, unterliegen derselben Steuer wie die Handwerker, d. i. je nach der Anzahl der von ihnen beschäftigten Gehilfsen.

4) Kleinhändler dürfen aus Kramläden, welche in Kaufhöfen und Budenreihen belegen sind, und nur aus einem einzigen Zimmer bestehen, ausschließlich nur die in dem Verzeichnisse F. der Beilage zum Art. 40 des Handels- und Gewerbe-Reglements vom 9. Febr. c. aufgeführten Waaren, so wie aus den unter Häusern belegenen Kramläden ausschließlich nur die in dem Verzeichnisse G. ibidem namhaft gemachten Waaren verkaufen, widrigenfalls die Lösung von Kaufmannscheinen erforderlich ist; wie auch ein Kaufmannschein 2. Gilde zu lösen ist, wenn aus einer Bude ausschließlich Thee oder Colonialwaaren verkauft werden.

5) Alle zu einem Handels-Capitale verzeichneten Familienglieder sind, sobald sie die Handelsgeschäfte ihres Familien-Chefs als Commis 1. Klasse betreiben, von dem resp. Chef nur mit Vollmachten zu versehen; alle anderen Commis 1. Klasse, welche für einen bestimmten Lohn vom Principal engagirt sind, müssen, außer im Besitze von Commis-scheinen zu sein, noch Miethverträge mit dem Principalen abgeschlossen haben, mit Ausnahme der Direktoren von Handels- und Gewerbe-Unternehmungen anderer Personen, Bevollmächtigten bei den Zollämtern, so wie Direktoren und Agenten von Actien-Gesellschaften, welche keine Miethverträge abzuschließen haben, wenn sie im Besitze von Vollmachten sind, müssen aber Commis-scheine 1. Klasse lösen.

6) Handwerker, welche von der Werkstatt getrennte Verkaufslotale besitzen, haben, auch wenn sie gar keine oder weniger als 4



und 1861, 61° NW. von dem schwimmenden Leuchthurm der Newä in der Entfernung von 3 Werst 70 Faden ein mit Steinkohlen beladenes Fahrzeug — bei der Nachsuchung in diesem Jahre nicht haben gefunden werden können und die Wahrzeichen an diesen Stellen daher entfernt sind.

IV. Daß in diesem Jahre im finnischen Meerbusen die beiden Wahrzeichen auf den Inseln Laawensaari und Wigrund renovirt worden und auf der Insel Wirgin ein neues Zeichen ausgestellt ist:

1) das Schugbrett Laawensaari befindet sich auf der sandigen Landzunge zwischen den Inseln Laawensaari und Suisaari unter 60° 00' 14" N. Br. und 27° 53' 39" D. L. von Greenwich. Die Farbe desselben ist schwarz mit einem weißen Quadrat auf der Nordseite. Die Spitze desselben hat eine Höhe von 28' von der Grundfläche und 35' vom Meerespiegel;

2) der Thurm Wigrund befindet sich auf der gleichnamigen Insel bei der Einfahrt in die Narwabucht unter 59° 46' 41" N. Br. und 27° 45' 5" D. L. von Greenwich; der Thurm ist viereckig, durchbrochen, von prismatischer Form, die Farbe desselben ist roth, das Dach schwarz. Seine Spitze hat eine Höhe von 36' von der Grundfläche und 51' vom Meerespiegel;

3) der Thurm Wirgin befindet sich auf dem gleichnamigen Inselchen südwestlich von dem südlichen hochländischen Leuchthurm unter 59° 56' 45" N. Br. und 26° 53' D. Br. von Greenwich. Der Thurm ist viereckig, pyramidenförmig und von rother Farbe, besteht aus zwei übereinanderstehenden Pyramiden, welche ein gemeinsames Centrum, gemeinsame Grundfläche, aber verschiedene Höhe haben. Die kleinere oder innere Pyramide ist vollständig, die größere aber nur an ihrer oberen Hälfte und in Zwischenräumen mit Brettern bekleidet. Die Spitze der letzten hat eine Höhe von 35' von der Grundfläche, 50' vom Meerespiegel.

III. Vermischtes.

Telegraphendrähte bei Jungfernhof und Hasenholm. Durch Bekanntmachung der Polizeiverwaltung (Kösl. Gouv. = Jtg. Nr. 118) wird den Bootsführern anempfohlen, wenn sie die Stellen bei Jungfernhof und Hasenholm passiren, wo die Telegraphendrähte über die Düna gezogen sind, die Bootsmasten und Segelstangen zu senken und sich die Schonung der Telegraphendrähte angelegen sein zu lassen.

Seerunsfälle. Laut Bekanntmachung der „Kösl. Gouv. = Jtg. Nr. 82“ strandete am 26. Sept. das schwed. Schiff „Johannes“, Besser, bei der Insel Dagden und am 2. Oct. das mit Mehl von St. Petersburg nach Riga bestimmte Boot „Johann“, Bandau (Kösl. von Packerort), welches letztgenannte nach Baltischport eingebracht worden ist. Ein Theil der Ladung desselben (794½ Saß Roggenmehl) ist geborgen.

Hamburger Affekuranz-Prämien am 22. Oct. (3. Nov.) c. für Versicherungen mit der Klausel: „Nur für Seegefahr.“ Riga — Hamburg 2½ bis 3‰; Riga — Lübeck 2 bis 2½‰; Riga — Stettin

2 bis 2½%; Riga—Norwegen 2½ bis 3%. Für Casco, oder für Salz- oder Getreideladungen u. im Verhältnis höhere Prämien.

Uebermacht des Kapitals. Als ein Beleg, wie unbegründet im Allgemeinen die Furcht vor der Uebermacht des Kapitals bei industriellen Unternehmungen ist, giebt der „deutsche Gewerbskalender“ von W. Birch für 1866 (Weimar. Voigt. 10 Sgr.) eine statistische Notiz aus Bradford, einer der größeren Fabrikstädte Englands. Derselben zufolge betrug dort in der Hauptindustrie der Stadt, in Kammgarmanufactur und Kattundruck, die Zahl der Firmen, welche von 137:

1) unter günstigen Vermögensverhältnissen begonnen haben	5 = 3½%
2) mit sehr beschränkten Mitteln anfangen	50 = 36½ „
3) früher Arbeiter ohne Vermögen	74 = 54 „
4) Verbindungen zweier Unternehmer, deren Einer das Kapital, der Andere die technischen Kenntnisse beibrachte	8 = 6 „
	137 = 100%

Von den unter 2 aufgeführten Fabrikanten sind die meisten Söhne solcher Eltern, die, ursprünglich vermögenlos, durch Sparsamkeit für die Zukunft ihrer Kinder vorgesorgt hatten. Mehr als die Hälfte aller Fabrikanten haben mit nichts angefangen und 90½ Procent sind aus dem Arbeiterstand hervorgegangen.

Die hydrographischen Arbeiten Rußlands in der Ostsee im Jahre 1864 erstreckten sich unter andern auch auf die Untersuchung der Klippen vor Aland und führten hier zur Entdeckung von 41 Untiefen. Es wurden Beobachtungen über die Strömungen und den Wasserstand angestellt und auf mehreren Inseln hat man die magnetischen Elemente bestimmt. Die unregelmäßige Bewegung ist zwischen der Insel Svartgadde und Jurmofolkskär beobachtet worden; eine detaillirte Bestimmung der Grenzen dieser magnetischen Anomalie sollte in diesem Jahre (1865) vorgenommen werden. Im bothnischen Golf, dessen hydrographische Karten sehr ungenügend für die Sicherheit der Schifffahrt sind, hat man die Arbeiten den Winter und Sommer hindurch fortgesetzt und es bleibt nicht mehr viel zu thun, um gute Seekarten herzustellen, die dem wirklichen Bedürfnisse in den Gewässern zwischen Uleaborg und Torneo entsprechen. Auf Grund der hydrographischen Aufnahmen in der Ostsee hat das hydrographische Departement im v. J. folgende Karten veröffentlicht:

Karte vom nördlichen Theil des baltischen Meeres von Dagerort bis Hochland. — Karte vom nördlichen Theil des bothnischen Meerbusens von Uleaborg bis Gamlekarleby.

Verantwortlicher Redacteur: R. Aßmuss.

Von der Censur erlaubt. Riga, am 28. October 1865.

Druck von W. F. Häder in Riga.

Rigische Stadtblätter.

N^o 45.

Donnerstag den 4. November

1865.

Wöchentl. $\frac{1}{2}$ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post $1\frac{1}{2}$ Rbl. S.

Aemterbesetzung in C. W. Rath der Stadt Riga.

Bei der am 8. und am 11. October d. J. stattgehabten Aemterbesetzung C. W. Rathes sind übertragen worden:

1) dem Herrn Bürgermeister Joh. Christ. Schwarz: das Präsidium bei C. W. Rath und im Departement der Verwaltung für Bauerrechtsachen, die Direction der Führung der Grundbücher, die Oberinspection der Kanzleien, der Tafelgilde und der Mildten Gist, die Oberadministration des Schreiberschen Legats und die Inspection des Zuckerbeckerschen Familienlegats;

2) dem H. Bürgermeister Karl Christ. Groß: das Präsidium beim Waisengericht und im Coll. schol., das Syndicat, die Oberinspection des Stadtwaisenhauses, der Stadtbibliothek und Stadtbuchdruckerei, die Inspection der Stipendiatenstiftung und des Reinhold Karl Reimerschen Familienlegats;

3) dem H. Bürgermeister Ed. Wm. Tilemann Grimm: das Präsidium beim Stadtcassa-Collegio und bei dem Stadtgefängnis-Comité, die Oberbauherrschaft, das Vicepräsidium bei dem Vorstadtanlagen-Comité, die Oberinspection der Stadtposten und des Stadtmarsfalls, der Kanäle, Dämme und Wege, des Comptoirs zur Erhebung der Bewilligungsgelder, der Kirchenordnung, des Convents zum heiligen Geist und Campenhausens Glend und des Nystädtschen Wittwenconvents, die Inspection der Petrikirche und der Holst-Jannauschen Jungfrauenstiftung, die Delegation zur Preisregulirungs-Commission;

4) dem H. Bürgermeister Otto Müller: das Vicepräsidium bei C. W. Rath, das Präsidium beim Landvogteigericht und beim

Armendirectorium, das Vicesyndicat, die Vertretung des Rathes im extraordinären Stadtcassa-Collegio, die Delegation zur Commission in Sachen der Bauerverordnung; die 1. Delegation zum Verwaltungsrath des Polytechnikums; die Inspection des Karl v. Bötticherschen und die des Joh. Jakob Hammerschen Familienlegats;

5) dem H. Rathsherr Alex. Dännemark: das Präsidium beim Amts- und Kämmereigericht, das 1. Assessorat im Departement des Rathes in Bauerrechtsachen, das 2. Assessorat im Coll. schol., die Inspection des Stadtarchivs, des Holstischen Unterrichtsinstituts, der allgemeinen Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Stiftung und der Domschullehrer-Wittwen-Stiftung, das Präsidium in dem ständischen Theaterverwaltungs-Comité;

6) dem H. Rathsherr Arend Berckholz: das Präsidium bei der Quartierverwaltung, das 1. Assessorat bei der Polizeiverwaltung, die Oberinspection der Rettungsanstalten und des Krankenhauses für Seefahrer, die Inspection der Gertrudkirche, des v. Fischerschen Erziehungsinstituts, des Samuel Strauchschen Familienlegats, des Samuel Strauchschen Armenlegats, des Stoeverschen und des J. D. Drachenhauerschen Familienlegats, die Assistenz bei der Polizeiabtheilung des Landvogteigerichts;

7) dem H. Rathsherr Karl Aug. Deubner: das 1. Assessorat beim Landvogteigericht, die Inspection der Polizeiabtheilung des Landvogteigerichts, das Assessorat bei der Quartierverwaltung;

8) dem H. Rathsherr Heinr. Jul. Böhführ: das Präsidium beim Wettgericht, beim Getränkesteuergericht und in der Commission zur Verwaltung des Gas- und Wasserwerks, das 2. Assessorat im Departement des Rathes für Bauerrechtsachen, das Vicesyndicat, die Inspection der Stadtbibliothek, der Stadtbuchdruckerei und die der Domkirche;

9) dem H. Rathsherr Jakob Rob. Ved: das 1. Assessorat beim Vogteigericht, das 3. Assessorat im Departement des Rathes für Bauerrechtsachen, das Assessorat beim Getränkesteuergericht und beim extraordinären Stadtcassa-Collegio, die Inspection der Jesuskirche, die 1. Delegation zum Collegio allgemeiner Fürsorge;

10) dem H. Rathsherr Karl David Bambam: das Präsidium bei dem Vogteigericht, die Inspection des v. Fromboldschen, des

Helmstingschen, des J. W. v. Schröderschen und des Todleben'schen Familienlegats und der Dienstbotenstiftung;

11) dem H. Rathsherr Aug. Hollander: das 1. Assessorat beim Amts- und Rämmerergericht, das Präsidium bei der Handlungscasse, bei der Discontocasse, in der Commission zur Examinatioin in der Schiffahrtskunde, die Inspection der Steuerverwaltung und der Erhebung der Schiffsabgaben zum Zweck der Stromvertiefung;

12) dem H. Rathsherr Aug. Friedr. Kriegsmann: das 1. Assessorat beim Wettgericht und bei der Handlungscasse, die Inspection der Wage und Waake, des Armenfonds, der Flusspolizei, der Martinskirche und der Stiftung, genannt: „Amaliens Andenken“, die Fährherrschaft;

13) dem H. Rathsherr Georg Ed. Berg: das 2. Assessorat beim Amts- und Rämmerergericht, das 3. Assessorat im Coll. schol., die Inspection der Sparkasse, der St. Johanniskirche und der Kirchenordnung;

14) dem H. Rathsherr Gust. Daniel Hernward: das 2. Assessorat beim Wettgericht und bei der Handlungscasse, die Inspection der Ambaren, des Ambarenlöschwesens und der übrigen Handelsanstalten, die Mitadministration des Schreiberschen Legats, die 2. Delegation zum Verwaltungsrath des Polytechnikums, die 1. Delegation zur Commission zur Verwaltung des Gas- u. Wasserwerks;

15) dem H. Rathsherr Alex. Ed. Kröger: das 2. Assessorat beim Landvogteigericht, das Präsidium in der Criminaldeputation des Raths, die Inspection des Stadtgefängnisses, des Convents zum heiligen Geist und Campenhausens Glend und die des Nystädtischen Wittwenconvents, die Delegation zum Stadtgefängniß-Comité, die event. Assistenz beim Waisengericht;

16) dem H. Rathsherr Conrad Fehrmann: das Assessorat beim ordinären Stadtcassa-Collegio, die Bauherrschaft, die Inspection der Stadtgüter, der Stadtposten und des Stadtmarsalls, der Kanäle, Dämme und Wege und der Westnapp'schen Stiftung;

17) dem H. Rathsherr Alex. Faltin: das 2. Assessorat beim Vogteigericht, das Assessorat bei der Criminaldeputation des Raths, das 4. Assessorat im Departement des Raths für Bauerrechtsachen, die 2. Delegation zum Collegio allgemeiner Fürsorge, die Inspection

des v. Grotteschen Familienlegats, die Delegation zur städtischen Brandasscurationsanstalt;

18) dem H. Rathsherr Reinhold Puchlau: das Assessorat beim Waisengericht und beim Armendirectorio, die Inspection des Stadtwaisenhauses, der Tafelgilbe und der Milben Gift, die 2. Delegation zur Verwaltungscommission des Gas- und Wasserwerks;

19) dem H. Rathsherr Eberh. Theob. Georg Hartmann: das 2. Assessorat bei der Polizeiverwaltung, die Inspection der Rettungsanstalten und des Krankenhauses für Seefahrer, die Administration des Fonds zur Errichtung eines Arbeitshauses, die Delegation zum ständischen Theaterverwaltungs-Comité, die Inspection des Comptoirs zur Erhebung der Bewilligungsgelder;

20) dem H. Rathsherr Ed. Hollander: das 3. Assessorat beim Landvogteigericht, die Inspection der Kanzleien, die Delegation zum medicinisch-polizeilichen Comité.

Rechenschaftsbericht der Olga-Industrie-Freischule.

In der Olga-Industrie-Freischule erhalten wie bisher so auch jetzt 56 Mädchen armer Eltern täglichen Unterricht. Beim Eintritt in die untere Classe sind die Kinder durchschnittlich 9 Jahre alt. Sie bringen meist gar keine Vorkenntnisse mit und es muß gewöhnlich mit den Buchstaben angefangen werden. Die Dauer der Schulzeit ist auf 6 Jahre gestellt, ohne einem auch längeren Schulbesuch zu wehren. Oft werden jedoch die Kinder schon nach 3 oder 4 Jahren oder gar noch früher aus der Schule genommen, sobald sie nämlich im Hause Hülfe zu leisten im Stande sind und die Eltern diese Erleichterung ihrer Armuth suchen. Wird das Werk der Schule nicht vor der Zeit unterbrochen, so verlassen die Kinder dieselbe, wenn auch nicht mit umfangreichen Kenntnissen, so doch mit genügender Erkenntniß aus dem Worte Gottes, mit Sicherheit im Lesen und mit ihren Bedürfnissen entsprechender Fertigkeit in der Handarbeit, im Schreiben, Rechnen und Choralsingen.

Im Vertrauen auf die Gnade Gottes und die Liebe der Mitchristen gegründet, ist die Olga-Schule von derselben Gnade und Liebe alle Jahre ihres Bestehens hindurch getragen und erhalten worden. So auch in dem letzten. Je zuversichtlicher daher der Vorstand der Schule an der Hoffnung hält, daß die Mittel auch in Zukunft nicht fehlen werden, desto weniger darf das Bitten veräußert werden. Die Bitte aber wendet sich an die bewährten Wohlthäter der Schule, sie möchten der Anstalt ihre alte Treue erhalten, und wie Noah's Taube eine Stätte suchte, da sie ruhen konnte, so sucht die Bitte, ob sie nicht Stätte und Aufnahme auch in anderen

Herzen finden und manch' neues Zeichen helfender Liebe unserer Schule heimbringen könne. Allen aber, die da Gutes thun und nicht müde werden, wolle Gott, der Herr, einst geben „ein Ernten ohne Aufhören“, wie Er (Gal. 6, 9) verheißen hat.

Kassenübersicht vom 1. Aug. 1864 bis 1. Aug. 1865.

Einnahme:

Behalt vom 31. Juli 1864	S.-Rbl.	58. 37	Kop.
Schul- und Eintrittsgeld	"	83. —	"
Beiträge durch den Einkassirer	366 R. 16 S.		
Beiträge von verschiedenen Gewerksämtern			
pro 1865	61 " 64 "		
pro 1866	35 " 88 "		
		463. 68	"
Geschenke bei verschiedenen Gelegenheiten	100 R. — S.		
Zur Errichtung eines Weihnachtsbaums	77 " 50 "		
		177. 50	"
Vermächtniß des Herrn Joh. Friedrich Gamper	"	25. —	"
Erlös für verkaufte Handarbeiten	"	130. 92½	"
Eingegangene Renten	"	198. 25	"
	S.-Rbl.	1136. 72½	Kop.

Ausgabe:

Miethe für das Schullocal	S.-Rbl.	400. —	Kop.
Holz, Säge- und Fuhrlohn	"	71. 8	"
Beleuchtung und Vereiniung	"	45. 12	"
Zur Vervollständigung der Schulbibliothek	"	20. —	"
Schul- und Schreibbücher, Tinte, Federn	"	28. 2	"
Kleine Reparaturen, Fußmatten u.	"	11. 20	"
Arbeits-Material	"	87. 8½	"
Weihnachts-Geschenke	"	65. 40	"
Gehalt der Lehrerinnen und des Gesanglehrers	"	860. —	"
	S.-Rbl.	1087. 90½	Kop.
Verbleib zum 1. August 1865	"	48. 82	"
	Summa S.-Rbl.	1136. 72½	Kop.

Das Capital der Olga-Schule:

Eine Obligation groß	S.-Rbl.	2500. —	Kop.
Eine Obligation groß	"	150. —	"
5 Riga-Dänaburger Eisenbahn-Actien angenommen für	"	500. —	"
	S.-Rbl.	3150. —	"

Riga, 29. September 1865.

Dr. C. Hencke.

W. Graß.

H. J. Huickel.

F. A. Kreyenberg.

H. G. Poelchau.

Theater.

Vater und Sohn. — Zehn Mädchen und kein Mann. —
 Rabale und Liebe. — Der Phlegmatikus. — Vor Gericht.
 Wir nehmen an, daß es nicht mit Absicht geschehen, wenn un-
 ser K in der „Rig. Zeitung“ die tüchtige Leistung des Herrn Niedt

in „Vater und Sohn“ unerwähnt ließ; im Uebrigen unterschreiben wir seine Ansicht sowohl über das Stück, als über die Darstellung von ganzem Herzen. Die darauf folgende Operette ist etwas gerecht, aber doch ergötzlich, mindestens nicht sittlich-verlegend; das Strobinstrument-Concert war hübsch studirt und ging exact. Statt des sehr abgedroschenen „Baccio“ hätten wir gern eine andere Einlage gehört. — Der letzte Tag des verflossenen Monats brachte uns nach zweijähriger Pause Schillers „Kabale und Liebe.“ Die Vorstellung reihete sich den übrigen gelungenen Gaben dieser Saison im Bereich des Drama's würdig an. Herr Scherenberg nahm sich, wie gewöhnlich bei klassischen Sachen, sehr zusammen und nur am Schlusse des 2. Akts hätte er die Kraft seiner Stimme besser eintheilen sollen. — Fräul. Resener war, wie vorauszusehen, eine lebenswürdige Louise. Daß sie auf die Frage: „Wie alt?“ statt „sechszehn“, „achtzehn“ gewesen, erwiederte, billigen wir nicht, da sie sehr jugendlich, man möchte sagen kindlich aussieht und daher dreist für 16 Jahr gelten kann. Schade, daß bei dieser Leistung sich die Schule der jungen Dame geltend machte. Recha und Isolde waren bedeutend ansprechender. — Herr Niedt war als „Miller“ nicht weniger gelungen, denn als „Leberecht Müller“, aber sein Präsident war uns vor 4 Jahren doch noch lieber und hätten wir es gern gesehen, wenn er mit Herrn Frey, dem für diese Rolle die nöthige Kraft und Schärfe fehlt, getauscht hätte. — Herr Director Lebrun milderte den schauerhaften Charakter des Wurm in etwas dadurch, daß er ihn, soweit es thunlich, sarkastisch-humoristisch nahm; auch ist es dankenswerth, daß er in der Brieffcene jegliches Manöver bei Seite ließ. — Herr Führtrohr gab den Kammerdiener mit ergreifender Wahrheit. — Fräul. Puls sprach die zarten Stellen der Lady Mylford schön, hätte aber die starken derselben, wo Schiller selbst eine „fast bis zum Toben steigende Wuth“ vorschreibt, weit stärker markiren sollen. — Herr Köstke caricirte den Hofmarschall nicht, er gab ihn maßvoll und doch wirksam, was sehr lobenswerth ist. Die kleinen Rollen waren in guten Händen. Das Gefolge der Diener und Gerichtsleute hätten wir zahlreicher gewünscht. — Der 1. Nov. d. J. brachte 3 kleine Stücke, die „ungeheure Heiterkeit“ erregten, nämlich: 1) „Der Phlegmatikus“ von Benedix. Hier feierte Herr Director Lebrun in der Titelrolle einen großen Triumph, und möchte es auch in der That schwer sein, ihn darin zu erreichen. Höchst ergötzlich führte Frau Baske die Wäscherin durch. Herr Hugo Müller und Fräul. Schunke schlossen sich, er als zaghafter Plebhaber, sie als muthige Liebhaberin, den Genannten zu einem gerundeten Ganzen trefflich an. — 2) wurde gegeben: „Vor Gericht“ von Salingré. Die Darstellung der einzelnen Figuren: Herr Markwordt (Achilles), Fräul. Brauny (Hulda), Julius Niedt (Straßensunge), Herr Nledt (Mudecke), Frau Baske (Wittwe Figenreißer), Herr Butterweck (Pietsch) und Herr Führtrohr (Neumann), die alle „vor Gericht“ erscheinen, so wie der Gerichtspersonen, der Herren Hugo Müller, Brauny und Kobbi., war — im Ganzen und Einzelnen — höchst gelungen; aber dem Stück fehlt es bei

aller Komik doch am inneren Zusammenhang; auch ist das zum Schluß eingelegte bekannte, an sich sehr ergötzliche „Hut-Couplet“ etwas gezwungen herbeigezogen. Die „zehn Mädchen“ beschloffen den Abend.

Neue Dramen. Von E. Prechtler sollte ein neues Schauspiel; „Ein Mann der That“ in Koburg gegeben werden. — J. Rosen schrieb eine neue Posse: „Ambo-Solo“. — Wolfg. Müller von Königswinter hat den „Einsiedler von Sanssouci“ (Friedrich II.) als Lustspiel behandelt. — Bauernfeld's Lustspiel: „Ueberraschung um Mitternacht“ hat in Baden Erfolg gehabt. — In Berlin werden zur Aufführung vorbereitet: Schlesingers 4aktiges Lustspiel „Liebespein“ beim Friedrich-Wilhelms-Theater und V. Heyse's „Kolberg“ bei der Hofbühne.

Die Vorliebe für die „Posse“ ist nicht von gestern. Als in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts die Ilgener'sche Schauspielergesellschaft in Schwerin Vorstellungen gab, empfahl der Director auf dem Theaterzettel ein Lustspiel mit folgenden Worten: „Da man anfängt, mehr Geschmack an komischen als an tragischen Scenen zu zeigen, so wollen wir also hauptsächlich benachrichtigen, wer sich recht satt lachen will, der kann sich heute den Bauch so erschüttern, daß ihm gewiß die Abendmahlzeit noch einmal so gut schmecken wird“.

Volkswirthschaftliches und Gemeinnütziges.

Städtetage. Aehnlich den seit einigen Jahren in Schlessien und Sachsen eingerichteten Städtetagen zur Besprechung solcher Fragen, welche für die städtischen Gemeinden und deren Verwaltung von Interesse sind, beabsichtigt man gegenwärtig auch in Hannover einen hannoverschen Städtetage in's Leben zu rufen. Die Sache findet dort viel Anklang.

Gewerbliche Unterstützungskassen für Fabrikarbeiter und Gesellen bestehen in Berlin zur Zeit 79 und 64 Unterstützungskassen für Meister. Die erstgenannten haben ein Gesamtvermögen von 226795 Thlr., die zweiten von 304979 Thlr., so wie zwei Häuser in Feuerkassenwerth von zusammen 47000 Thlr., endlich auch 64 Morgen Land. Die durchschnittliche Zahl der Mitglieder betrug 1864 bei den Gesellenkassen 76365, bei den Meisterkassen 19623. Bei den Gesellenkassen beträgt der jährliche Gesamtbetrag der an der Kasse theilnehmenden Mitglieder 238863 Thlr. und der Arbeitgeber 27658 Thlr., bei den Meisterkassen der Beitrag der Mitglieder 34278 Thlr. Eine der Gesellenkassen (die Seidenwirker-Gesellen-Kranken- und Sterbekasse) besitzt eine Frauensterbekasse. Dieselbe zählte am 1. Januar 1865 bis 390 Mitglieder.

Für Eisenbahnrestaurationen. In Besail, bemerkt der „Arbeitgeber“, einer Station an einer französischen Bahn, hält der Zug

nur äußerst kurze Zeit und doch kann man daselbst Frühstück und Mittagessen haben. Durch große Anschlagzettel wird man benachrichtigt, daß man, falls man zu Frühstück oder ein Mittagessen wünscht, heiße Speisen in Körben am Buffet findet. Die Speisen bestehen gewöhnlich aus drei Schüsseln, einer halben Flasche Wein, Brot und Dessert; eine halbe Stunde später auf der nächsten Station giebt man die leeren Schüsseln nebst Korb ab und zahlt dafür 2 Francs 50 Centimes. Auf manchen Stationen in Deutschland ist Aehnliches eingeführt und es verdient diese leicht zu bewerkstelligende Maßregel allgemein in Uebung zu kommen.

Zur Tagesgeschichte.

Riga. Der Rigasche ältere Polizeimeister, der bei der Armee-Infanterie stehende Obrist Grün, ist bei Enthebung von seinem gegenwärtigen Amte, Zuzählung zum Ministerium des Innern und Verbleibung bei der Armee-Infanterie zum General-Major befördert worden. (Rig.-Ztg.)

Die hiesigen Bürger großer Gilde und Kaufleute Fr. W. Gottfr. Thieß und Joh. Gottfr. Bodrodt sind zu Flachß- und Hanswackern erwählt und in diesen Aemtern von Sr. Erlaucht dem Herrn General-Gouverneur bestätigt worden.

Nachdem wir in den letzten Tagen des Octobermonats heftige Stürme aus N. und NW. gehabt, sprang mit dem 1. November, wo, wie herkömmlich, die Dünafloßbrücke abgenommen und ibrem Winterlager zugeführt wurde, der Wind nach Westen um und brachte uns bei einem Thermometerstande von 1° über 0 ein anhaltenderen Schneefall. Die rasch entstandene Schlittenbahn ist indessen schon wieder im Schwinden.

Dorpat. Der Herr Geheimerath M. M. Mogilianski verweilte hier in der letzten Octoberwoche und reiste nach Besichtigung sämtlicher Schulanstalten, so wie nach einem Besuche in den Gebäuden der Universität am 30. October wieder von hier ab. — Prof. Harnack hat sich zur Uebernahme der Professur der praktischen Theologie bereit erklärt, für den Fall, daß die getroffene Wahl höheren Orts bestätigt wird. — Seit dem Abgange des Civl. Gen.-Sup. Dr. Christiani versieht der frühere Pastor-Adjunkt, Oberlehrer, etatmäßiger Dozent und Coll.-Rath Lütken die Functionen eines Universitäts-Predigers bis zur Wiederbesetzung der Vacanz stellvertretend. — Die Wahl und Berufung zu diesem Amte steht der Universitäts-Gemeinde zu, an deren Spitze der Kirchenrath sich befindet.

Beim Libauer Feuer-Versicherungs-Berein gingen im Verwaltungsjahr 1887 für versicherte 933,190 Rbl. an Prämien 2,992 Rbl. 27 Kop. ein, während die von Werthpapieren erhobenen Zinsen zugleich 4,269 Rbl. betragen hatten. Zu Gagen, Restabzahlung für den Bau des neuen Sprigenhauses und zur Unterhaltung der Löschapparate wurden 1,188 Rbl. 95 Kop. verwandt. Zum

Kapitalconto wurden 6,087 Rbl. 32 Kop. zugeschrieben und betrug dasselbe am 12. Juni c. 94,721 Rbl. 2 Kop.

Literarisches.

Der soeben aus dem hiesigen Verlage von W. F. Häcker hervorgegangene

Rigasche Almanach für das Jahr 1866

überrascht uns durch den sauberen, nach einer Photographie gearbeiteten Stahlstich Sr. Erlaucht des Herrn General-Gouverneur, Graf Peter Schuwaloff. An die biographische Skizze desselben schließen sich als weitere Zierden des Almanachs die nach Original-Zeichnungen in Stahlstich ausgeführten Ansichten: der Herder-Platz, das Ritterhaus und die Mineralwasseranstalt, mit den ihnen beigefügten Erläuterungen. Den unterhaltenden Theil des Almanach eröffnet ein „Zur Gesundheit“ von Johanna Conradi, dem ein Lebensbild aus der Geschichte Dagö's: „Die Auswanderer“ von E. Ruswurm, eine sagenhafte Episode aus der livländischen Geschichte: „Wolffenschild“ von A. D., so wie Räthsel und Räthsellösungen folgen. — Der Anhang, welcher als geschäftlicher Kalender seit Jahren bei uns eingebürgert ist, verräth auch diesmal die Umsicht des Verlegers in sorgfältiger Berücksichtigung der Bedürfnisse des einheimischen, wie des auswärtigen Publikums. Wir wünschen ihm auch mit diesem neunten Jahrgange seines patriotischen Unternehmens den besten Erfolg.

Prof. Dr. Schirren in Dorpat veröffentlichte in der Dorptischen Zeitung Nr. 239 einen vorläufigen Bericht über den, durch Bemühungen des Landraths Baron Toll-Kuefers aus Warschau erhaltenen Codex Zamoszianus unseres Chronisten Heinrichs des Letten, eines Urtextes aus dem XIII. Jahrhunderte, dessen Ausgaben und Varianten die ursprüngliche Eintheilung und Lesart herstellen.

Literarisch-praktische Bürger-Verbindung.

Die Herren Mitglieder der Allerhöchst bestätigten literarisch-praktischen Bürger-Verbindung werden zu einer allgemeinen Versammlung in Saale des Museums am Freitag, den 5. November 1865, genau 6 Uhr Abends, eingeladen.

Tagesordnung:

- 1) Verschiedene Mittheilungen und Anzeige über eingeflossene Gaben.
- 2) Antrag des Rigaschen Gouvernements - Post - Comptoirs wegen Bewilligung der Mittel zur besseren Bedienung der Briefkasten.
- 3) Projectirte Statuten für eine „Rigaer Wittwen- und Waisen-Versorgungs-Anstalt.“
- 4) Projectirte Statuten für ein Zwangs-Arbeitshaus in Riga.
- 5) Projectirte Statuten für einen Consum-Verein der lit.-prakt. Bürger-Verbindung.

Die Sammlungen des Naturforscher-Vereins (Haus der Steuerverwaltung, Eingang von der Gildestuben-Straße, 2 Treppen hoch) sind Montags von 2—3 Uhr dem Publikum geöffnet. — Die Stadtbibliothek Mittwochs und Sonnabends von 11—3 Uhr, an den übrigen Wochentagen von 1—2 Uhr. — Das Lesezimmer des Polytechnikums täglich von 12—1 und von 5—7 Uhr.

Aus den Kirchengemeinden.

Getaufte. Petri-Kirche: Angelica Auguste Ruf. Wilhelm Irbe. Alma Wilh. Christine Schröder. Gertrud Wilhelmine Marie Berg. — Dom-K.: Helene Louise Komprecht. Franz Anton Koster. Helene Henriette Haken. Helene Marie Weller. — Gertrud-K.: Peter Baltasohn. Eduard Theodor Bröse. Kath. Dump. Rosalie Dor. Jürgenson. Henriette Wilh. Bresinsky. — Johannis-K.: Henriette Karol. Joh. Gutmann. Marie Elisab. Jaunsemme. Lucinde Wilh. Rosalie Jannsohn. Ernst Wilhelm Person. Joh. August Jakob Soltner. Johann Friedr. Krubse. — Martins-K.: Helene Juliane Reinard. Katharine Andrejew, gen. Andersohn. Friedrich Alex. Schönberg. Marg. Marie Zelm. Johann Wilh. Volkmann. — Röm.-kath. K.: Katharina Ambroschewitsch. Anna Henriette Jesmanowitsch. Josepha Euda. Stanislawa Marianna Kosakewitsch.

Aufgebeten. Petri- und Dom-Kirche: Schiffscapitain Ludwig Theodor Jonas Zughaus mit Kath. Louise Schröder. Kaufmann Robert Wilhelm Adolph Schulz mit Emilie Auguste Elisab. Krone. Kaufmann Johann Friedrich Jonas Berens mit Anna Schischken. Buchhändler in Riew Heinrich Ludwig Laechelin mit Elise Adeline Therese Bohl. — Gertrud-K.: Arbeiter Andreas Timmermann, gen. Indser, mit Juble Sobbs. Bergolder Joh. Gottlob Hirschke mit Marie Friederike Aurora Seydler. — Johannis-K.: Arbeiter Johann Ohlring mit Grete Wilzin. Arbeiter Karl Peterberg mit Anna Dor. Sakalowsky. Töpfergesell Joh. Samuel Friedrich Sakabowsky mit Anna Doroib. Peterberg. Schlosser Ernst Sophus Müller mit Anna Elisabeth Wischnowsky, geb. Hertel (auch Martins-K.). — Röm.-kath. K.: Unteroffizier Michael Lawrentjeff (gr.) mit Victoria Sacharschewski. Boleslaus Belawski mit Ludwika Mathilde Sander (luth.). Soldat Roman Andrejew mit Marg. Primann (luth.). Berabsch. Ingenieur-Lieutenant Eugenius Januschewski mit Marie Woitkewitsch.

Begraben. Petri-Kirche: Joh. Heinrich, 5 M. Karl Heinrich Eduard Hoff, im 8. J. Kaufmann Matthias Brubns, 40 J. Musiklehrer August Ferdinand Ulrich, 66 J.

Im Auftrage der literarisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben
von N. Adamus, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 4. November 1865.

Druck von W. F. Söder in Riga.

(Hierzu als Beilage Handels- und Schiffahrtsnachrichten Nr. 33.)

Handels- und Schiffahrts-Nachrichten.

N^o 33.

Donnerstag den 4. November

1865.

Inhalt: Vermischtes: Die Reserventederlagen von Taback betreffend; Die Lösung der Kaufmannscheine betreffend; Steuer für Bäder; Consulate; Handelsflotten; Handelsverkehr Großbritanniens; Fischeausstellung; Marineleim; electro-magnetische Maschinen; Bergegut; Schiffsbau; Secunfälle; Schiffverkehr.

Vermischtes.

Die Reserve-Niederlagen von Taback betreffend. Vom Departement der indirecten Steuern ist die Frage, ob diejenigen Personen, welche nach stattgehabter Lösung von Accisezeugnissen, Engros-Niederlagen zum Verkauf von Taback eröffnet haben, verpflichtet sind, besondere Zeugnisse für Reserve-Niederlagen zu lösen, und ob es den Inhabern von Etablissements zum Detailverkauf von Taback gestattet werden kann, besondere Räumlichkeiten mit Tabacksvorräthen ohne Lösung von Tabacks-Accisezeugnissen für Tabacks-Niederlagen zu besigen, wie folgt entschieden worden:

Die Accisezeugnisse sind in Grundlage des Vkt. 2 des Art. 48 des Tabacks-Acciseustavs, nur für Engros-Niederlagen festgesetzt, welche zum Verkaufe von Taback bestimmt sind; für diejenigen Niederlagen dagegen, in denen nur Vorräthe von Taback aufbewahrt werden und aus denen kein Verkauf stattfindet, sind keine Tabacks-Accisezeugnisse festgesetzt; ferner enthält der obgenannte Ustav keine Bestimmung, welche entweder den Inhabern der auf gelöste Tabacks-Accisezeugnisse zum Engrosverkauf von Taback eröffneten Niederlagen oder den Detailhändlern, welche Tabacksbuden oder Boutiquen besigen, verbietet, Tabacksvorräthe in besonderen Räumen aufzubewahren; es ist vielmehr durch die Bestimmung des Art. 25 und der Anmerkung 1 zum Art. 40 der Allerhöchst am 9. Februar 1865 bestätigten Handels- und Gewerbe-Berordnung, welche Bestimmung in Gemäßheit des Art. 6 und der Anmerkung 1 zum Art. 184 des Tabacks-Acciseustavs auch die Tabackshändler zu beachten haben, ausdrücklich gestattet, Niederlagsräume zur Aufbewahrung von Waaren ohne Lösung von Villeten für dieselben zu haben, unter der Bedingung jedoch, daß die Zahl solcher Räume nicht diejenige Zahl der einem und demselben Händler gehörigen Handels-Etablissements übersteigt. Es können daher die Inhaber auf gelöste Accisescheine eröffneter Engros-Niederlagen zum Verkauf von Taback, sowie die Detailhändler, welche auf Grund gelöster Tabacks-Accisescheine mit Taback handeln, Vorräthe von Taback in besonderen Räumen, Kellern und dem ähnlichen Räumlichkeiten, ohne Lösung der für den Verkauf von Taback festgesetzten Tabacks-Accisescheine für diese Aufbewahrungsräume, aufbewahren, wenn kein Verkauf aus diesen Vorrathsräumen stattfindet, und wenn die Zahl der Vorrathsräume nicht

die Zahl der Etablissements, für welche Accisescheine gelöst sind, übersteigt. (Civl. Gouv.-Ztg.-Nr. 123.)

Die Lösung der Kaufmannscheine und Billete betreffend, hat das Departement des Handels und der Manufacturen folgende Regeln veröffentlicht:

1) Laut § 30 des Reglements vom 9. Febr. 1865 müssen die Handelscheine und Billete für das künftige Jahr im Laufe der Monate November und December gelöst werden, und nur den Kaufleuten, d. h. den Personen, die in den Kaufmannsstand eingeschrieben sind, ist es laut § 31 gestattet, ihre Scheine und Billete gegen Entrichtung einer um die Hälfte erhöhten Steuer im Laufe des Januar's zu entnehmen.

2) Auf Grund der Anmerkung zu § 30 können nur diejenigen Personen Scheine und Billete im Laufe des Jahres erhalten, welche einen Handel oder ein Gewerbe neu eröffnen und nur wenn dies im Laufe des zweiten halben Jahres geschieht, wird die Zahlung einer halbjährigen Steuer für Scheine und Billete zugelassen.

3) Die Personen, welche ihren Handel oder ihr Gewerbe nach Ablauf des Termins der Scheine und Billete, d. h. nach dem ersten Januar fortsetzen, ohne Scheine und Billete erneuert zu haben, und diejenigen, welche einen Handel oder ein Gewerbe eröffnen, ohne Scheine und Billete gelöst zu haben, unterliegen laut §§ 113, 116, 117, 120 und 121 der Zahlung einer Geldstrafe, und ihre Etablissements werden, der Bestimmung des § 135 gemäß, so lange geschlossen bis sie den gesetzlichen Vorschriften genügt haben. (N. P.)

Steuer für Bäder. Die Gesessammlung Nr. 92 enthält den Ministerialbefehl vom 16. Sept., dem zufolge die Bäder zur Kategorie derjenigen Handelsetablissements gezählt werden, die nur eine Billetsteuer für Kleinhandel zu entrichten haben.

Consulat. Herr Jeremias Kurlin ist als interimistischer Verwalter des Vice-Consulats der Ber. Staaten in St. Petersburg anerkannt. — Zum russischen Consul in Nizza ist der Coll.-Rath Oskar Paton ernannt.

Die Handelsflotten verschiedener Seestaaten im Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl. Nach einer im Archiv für Seewesen gegebenen Zusammenstellung kommt je 1 Tonne der Lastfähigkeit sämtlicher resp. Schiffe:

in Bremen	auf 0,6 Einw.	In Dänemark auf	7,4 Einw.
„ Hamburg	„ 0,9 „	„ Hannover	„ 8 „
„ Norwegen	„ 2,1 „	„ Schweden	„ 9,9 „
„ Lübeck	„ 3,5 „	„ Spanien	„ 18,4 „
„ Mecklenburg	„ 3,7 „	„ Italien	„ 32,2 „
„ Griechenland	„ 4, „	„ Frankreich	„ 38, „
„ Großbritannien	„ 5,5 „	„ Preußen	„ 52,8 „
„ Holland	„ 5,5 „	„ Oesterreich	„ 105,3 „
„ Ber.-Staaten	„ 6, „	„ Belgien	„ 162,5 „

Der Handelsverkehr Großbritanniens u. Irlands 1864 ist beträchtlicher gewesen, als in irgend einem früheren Jahre. Un-

geachtet die Einfuhrzölle während der letztverfloffenen sieben Jahre beträchtliche Reductionen erfahren haben, ergeben sich doch für 1864 mehr als 24 Mill. Pfd. Stirl. Zolleinnahmen. Je niedriger die Zölle gesetzt wurden, um so größer war der Ertrag. Folgende Ziffern reden deutlich genug:

	Einfuhren.	Ausfuhren.
1862 . . .	225,700,000 Pfd. St.	166,100,000 Pfd. St.
1863 . . .	248,900,000 " "	196,900,000 " "
1864 . . .	274,800,000 " "	212,600,000 " "

Frankreich hat 1864 an Gold und Silber aus England für 9,921,524 Pfd. St. bezogen. — Die Einfuhren aus Amerika betragen 1861 für 49,400,000 Pfd. St., im Jahre 1864 nur 17,900,000 Pfd. St. — Während der Wiederexport von ausländischen und Colonialgütern 1861 erst 34,529,684 Pfd. St. betrug, war derselbe 1864 auf die ungeheure Summe von 52,240,240 Pfd. St. gestiegen. — Großbritannien bezog an Wein aus Spanien 7,770,887, Portugal 3,344,871 und aus Frankreich 2,723,200 Gallonen. Das schwere Getränk findet bekanntlich auf der nebeligen Insel mehr Liebhaber als das leichtere.

Den Fisch-Ausstellungen zu Bergen in diesem Jahre und zu Amsterdam 1863 soll im nächsten Jahre eine solche zu Arcachon bei Bordeaux folgen. Die Dauer wird auf drei Monate angegeben, und soll die Ausstellung eine allgemeine Darstellung der Ausnutzung der Gewässer werden. In der Nähe des Ausstellungsortes liegt eine Reihe von Seen, und ist durch die dort befindlichen Austernebehälter und Fisch-Reservoirs die ganze Umgegend selbst schon eine Art von permanenter Ausstellung. Man bezweckt, die Fische unter Anwendung von Conservirungs-Methoden oder im nachgebildeten Zustande auszustellen, wie dies bei Gartenbau-Ausstellungen bezüglich der Obstsammlungen zu geschehen pflegt. Zum Theil auch werden sie im lebendigen Zustande in Aquarien zur Schau gebracht werden. Was sich davon aufbewahren läßt, will man einem Museum und einer Bibliothek, welche zum bleibenden Angedenken gestiftet werden sollen, überweisen. Auch auf die Süßwasserfische wird eine besondere Rücksicht genommen werden.

Marine-Leim (Marine glue) wird hergestellt durch Auflösung von 1 Pfd. Kautschuk in kleinen Stücken in 4 Gallonen Kohlen-Naphtha unter öfterem Umrühren; der Auflösungsproceß braucht 10 bis 12 Tage. Zwei Theile Schellack werden dann geschmolzen, und, nachdem die Auflösung dazu gerührt, wird die Masse zu kühlen ausgegossen. Eine Verbindung zwischen zwei Stücken Holz, welche mit diesem Leim gemacht wird, hält fester als die Holzfasern. (Hansa.)

Die electro-magnetischen Maschinen der Gesellschaft „Alliance“ in Paris sind jetzt definitiv zur Beleuchtung der französischen Leuchttürme ersten Ranges bei Havre (am Cap de la Hève) gewählt worden. Man verwendet Maschinen von 6 Scheiben, die durchschnittlich das Licht von 180 Carcellampen geben; die elektrische Lampe ist die von Serrin. (Hansa.)

Bergegut. Diejenigen, welche an dem Erlös des im Herbst

1864 bei der Insel Robhofüll gestrandeten finnländischen Schoners „Neptun“ Ansprüche zu erheben beabsichtigen, haben sich mit solchen laut Bekanntmachung der Estländischen Gouv.-Ztg. Nr. 81 bis zum 20. März 1866 beim Wieckischen Manngerichte zu Reval zu melden.

Schiffsbau. Am Sonnabend den 30. October wurde das von dem hiesigen Herrn Schiffbaumeister G. Horbaschewsky auf seinem Schiffbauplatz an der Sunde neuerbaute Schiff, zu dem der Kiel bereits im Frühjahr 1864 gelegt worden war, glücklich vom Stapel gelassen. Dasselbe ist ein Barkschiff von 210 Roggen Lasten, ganz vom solidesten Eichenholz gebaut und hat in der, beim Bomstapellassen üblichen Schiffstauße den Namen „Drei Schwestern“ erhalten.

Seeunfälle. Am 6. Oct. strandete das mit Planken beladene Schiff „Chance“, Rob. Day, bei der Insel Ekholm, zu Rõnda gehörig. — Am 31. October gerieth bei heftigem NW. Sturm der von Hull kommende Dampfer „Gertrud“, G. Willson, beim Einlaufen in Bolderaa auf den Magnusholmschen Damm fest und wurde, da der Rumpf in Folge der starken Brandung brach, - total wrack. — Der von Stettin auf hier bestimmte Dampfer „Hermann“, R. Klock, ist innerhalb Hela in der Nähe von Danzig auf den Strand gerathen. — An der kurischen Küste strandeten vom 29. bis 31. October 5 Schiffe: 1) in der Nacht vom 29. auf den 30. die englische Bark „Constance“, Capt. Bergen. Das Schiff war Tages vorher zur Rhede gegangen, um die Ladung zu completiren, wurde vom Sturm daselbst überrascht und nachdem beide Ketten gebrochen, südlich vom Windauschen Hafen auf den Strand getrieben. Von der Mannschaft sind 3 Matrosen ertrunken und 1 erschlagen, der Capitain und die übrige Besatzung mit großer Anstrengung gerettet; — 2) am 31. Morgens, südlich vom Windauschen Hafen, die holländische Kuff „Catharina“, Capt. Dosterveld, nach Riga in Ballast. Mannschaft gerettet; — 3) am 31. Nachmittags beim Dorfe Stalßen, 8 Werst nördlich von Windau, der engl. Schoner „Alma Giffell“, Capt. Mensis, in Ballast nach Riga. Besatzung gerettet; — 4) am 30. beim Dorfe Pilsen das belgische Schiff „Baltique“, Capt. Albers, mit Balken und Piepenstäben von Riga nach Antwerpen bestimmt; von der Besatzung sind der Capitain und 3 Mann gerettet, 4 Mann ertrunken; — 5) am 30. auf Domesnäser Riff das preussische Schiff „Moses Tyrer“, Capt. Lachmand, mit Saat von Pernau nach Stettin bestimmt. Mannschaft gerettet.

Schiffsverkehr. Bis ult. October waren Schiffe in Kronstadt 1933 angef., 1938 abg.; in Narva 182 angef., 168 abg.; in Pernau 139 angef., 131 abg.; in Libau 148 angef., 151 abg.; Windau 458 angef., 446 abg.; in Riga 2235 angef., 2045 abg.

Verantwortlicher Redacteur: N. A s m u s s.

Von der Censur erlaubt. Riga, am 4. November 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigische Stadtblätter.

N^o 46. Donnerstag den 11. November 1865.

Wöchentl. $\frac{1}{2}$ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post $1\frac{1}{2}$ Rbl. S.

Mittheilungen aus der allgemeinen Versammlung der liter.= pract. Bürger-Verbindung am 5. November 1865.

Bei einem Schreiben der Rigischen Polizei-Verw. vom 25. Oct. d. J. gingen ein fünf Rubel zum Besten des projectirten Arbeitshauses, welche der Beamtensfrau Maria Fromina urtheilsmäßig zugesprochen, von ihr aber für den genannten Zweck bestimmt worden waren. Hierauf wurde verlesen ein Schreiben des Rigischen Gouv.=Post-Comptoirs vom 28. Sept. d. J., in welchem der liter.=pract. Bürg.=Verb. zugemuthet wird, zur Bedienung der von ihr im J. 1863 eingerichteten Briefkasten die zur Anstellung eines übercompletten Postillons erforderlichen Mittel dem Postressort zur Verfügung zu stellen. In der Erwägung, daß die Bürg.=Verb. durch die auf ihre Kosten geschehene Anschaffung und Anbringung von sechs in der Stadt und den Vorstädten vertheilten Briefkasten nur einer schreienden Belästigung des correspondirenden Publicums durch eine rasche That abhelfen wollen, sich jedoch keineswegs veranlaßt sehen kann, der Postverwaltung auch die Mittel zur Bedienung der Briefkasten herzugeben, deren Einrichtung anderswo ohne Auspruch auf private Unterstützung von Seiten der Postverwaltung erfolgt und auch in deren wohlverstandenen Interesse liegen muß, — beschloß die Versammlung dem Postcomptoir eine ablehnende Antwort zugehen zu lassen. In Veranlassung dessen, daß die hergebrachtermaßen am Todtenfeste zum Besten der Administration zur Erhaltung der Kirchhofswege in den Stadtkirchen veranstaltete Collecte im letztverflossenen Jahre nicht gestattet worden und dadurch der Administration die zur Instanderhaltung der Kirchhofswege erforderlichen Mittel entzogen sind, wurde beschlossen, das evang.=luth. Stadtkonfistorium

um Wiedergestattung dieser Collecte am bevorstehenden Todtenfeste zu ersuchen. Zu Referenten über das von der bezüglichen Commission entworfene umfangreiche Statut einer Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Casse wurden die Herren Advocaten A. Graf und E. Hedenström ernannt, mit dem Auftrage, nur die nach Berathung mit der Commission zweifelhaft erscheinenden Bestimmungen der allgemeinen Versammlung zur Entscheidung vorzulegen.

Hierauf kam zum Vortrag das von der betreffenden Commission entworfene und vom engeren Kreise approbirte Statut des projectirten Zwangsarbeitshauses in Riga, welches nach lebhafter Discussion über einzelne Specialfragen und demgemäßer Emendation von der Gesellschaft acceptirt wurde. Die wesentlichsten Bestimmungen desselben sind folgende:

1) Den Zweck der Anstalt bildet die Steuerung der Bettelei und des Müßigganges sowie die Vorbeugung vielfacher in deren Gefolge auftretender Laster und Verbrechen.

2) Nur arbeitsfähige, jedoch arbeitscheue Personen beiderlei Geschlechts sollen Aufnahme finden, als welche diejenigen bezeichnet werden, welche:

- a. durch Bettelei, Umhertreiberei und Trunksucht der städtischen Bevölkerung zur Last fallen;
- b. durch Obdach- und Arbeitslosigkeit bei gleichzeitigem Mangel anderweitiger Existenzmittel den Verdacht eines unerlaubten Gewerbes auf sich ziehen;
- c. ihre Frauen und Kinder nicht ernähren, das Betteln und Umhertreiben derselben dulden oder gar sie dazu veranlassen;
- d. gewerbsmäßig Unzucht treiben, ohne zur Kategorie der polizeilich geduldeten Dirnen zu gehören;
- e. aus Mangel an Thatkraft und Selbstüberwindung in's Nichtsthun versinken und der Bewahrlosung entgegengehen;
- f. in irgend einer anderen Veranlassung von der Heimatsgemeinde für unfähig erklärt werden, sich und ihren Familien durch selbstständige freie Arbeit den nothwendigsten Lebensunterhalt zu verschaffen.

3) Kinder unter 15 Jahr sollen, weil sie entweder absolut arbeitsunfähig oder doch nur in beschränktem Maße arbeitsfähig sind, keine Aufnahme finden. Eine Ausnahme hiervon machen nur Säug-

linge, deren Trennung von den in's Arbeitshaus aufzunehmenden Eltern unzulässig erscheint.

4) Das Arbeitshaus ist eine Communal-Armen-Anstalt und als solche vorzugsweise zur Aufnahme Rigascher Gemeindeglieder bestimmt. Angehörige auswärtiger Gemeinden sollen nur auf Wunsch ihrer Heimatsgemeinde und gegen eine mit derselben zu vereinbarende Zahlung aufgenommen werden.

5) Die Einlieferung und Entlassung erfolgt im Namen der Rigaschen Stadtgemeinde durch Verfügung des städtischen Armen-Directoriums, über dessen Verfahren zunächst beim Rigaschen Rath und in letzter Instanz bei der Civl. Gouv.-Reg. Beschwerde erhoben werden kann.

6) Dem Armen-Directorium, als dem obersten Organ der städtischen Armenpflege, ist die Oberverwaltung des Arbeitshauses anvertraut.

7) Die unmittelbare Aufsicht und Leitung steht der „Administration des Zwangsarbeitshauses“ zu, welche aus 4 Gliedern des Armen-Directoriums und 3 Mitgliedern der liter.-pract. Bürg.-Verb. nach deren Wahl zusammengesetzt ist.

8) Die Administration ernennt einen Inspector, welcher in der Anstalt wohnt und welchem die directe Verwaltung und Ausübung der Disciplin zusteht. Ihm sind die erforderlichen Unterbeamten beigeordnet.

9) Zur Seelsorge der Häuslinge und zur Leitung des sonntäglichen Hausgottesdienstes werden Geistliche der verschiedenen Con-fessionen willig gemacht werden.

10) Für den Unterricht der Häuslinge, insbesondere der un-
erwachsenen, wird nach Kräften Sorge getragen werden.

11) Zur Prüfung des Gesundheitszustandes der Häuslinge, so-
wie zur Behandlung leichterer Krankheitsfälle wird einer der am
Orte practicirenden Aerzte engagirt und für jedes Geschlecht ein
besonderes Krankenzimmer eingerichtet werden. Die von lang-
dauernden oder ansteckenden Krankheiten befallenen Häuslinge sind
schleunigst in das städtische Armenkrankenhaus überzuführen.

12) Die Mittel zur Gründung und Unterhaltung der Anstalt
bestehen:

a. aus dem durch eine Schenkung des Rathsherrn Fr. Schaar

- gebildeten und vom Rigaschen Rath administrirten Fond zur Errichtung eines städtischen Arbeitshauses, welcher zur Zeit c. 1600 Rbl. groß ist;
- b. aus dem von der liter.-pract Bürg.-Verb. durch Subscription zusammengebrachten Capital von c. 17,000 Rbl.;
 - c. aus den von den Ständen der Stadt Riga zu bewilligenden Zuschüssen;
 - d. aus anderweitigen Darbringungen von Corporationen, Gesellschaften und Privatpersonen;
 - e. aus den von den Heimatsgemeinden auswärtiger Häuslinge zu zahlenden Beiträgen;
 - f. aus dem Erlös der von den Häuslingen angefertigten Arbeiten und erzielten Producte;
 - g. aus den von den verstorbenen oder entwichenen Häuslingen in die Anstalt mitgebrachten Vermögensständen und den von ihnen daselbst verdienten Lohnanteilen.

13) Die Anstalt ist berechtigt, alle diejenigen Arbeiten, welche zufolge des Codex der Reichsgesetze Bd. XIV. Abtheil. IV. im St. Petersburger Arbeitshause ausgeführt werden können, von ihren Häuslingen verrichten zu lassen, die Erzeugnisse in der Anstalt selbst oder in besonderen Localen zu verkaufen sowie Lieferungscontracte abzuschließen.

14) Die Anstalt ist von allen Abgaben und Steuern befreit.

15) Es findet strenge Sonderung der Geschlechter statt.

16) Bei Vertheilung und Zumessung der Arbeiten ist auf die Körperkraft, sowie auf die größere oder geringere Fertigkeit in bestimmten Arbeiten Rücksicht zu nehmen und vorzugsweise solche Arbeit zu wählen, welche dem Häusling nach dem Austritt aus der Anstalt einen selbstständigen Erwerb zu sichern im Stande ist.

17) Die Arbeiten zur Erhaltung der Ordnung und Reinlichkeit in der Anstalt, der sogenannte Hausdienst, sind nach einer bestimmten Reihenfolge von allen Häuslingen ohne Anspruch auf besondere Vergütung zu verrichten.

18) Für die productiven Arbeiten wird dem Häuslinge nach Maßgabe des Fleißes und der Führung eine von der Administration zu normirende Geldbelohnung gutgeschrieben, jedoch erst bei der Entlassung ausgereicht.

Handels- und Schiffahrts-Nachrichten.

N^o 34.

Donnerstag den 11. November

1865.

Inhalt: Gebrauch des Stempelpapiers für ausländische Wechsel und Accepte;
— Vermischtes: Emission von Scheidemünze; Passagierrefekten; Seeunfälle; Brackverkauf; Fluß- und Hafenerbericht; St. Petersburg.

I. Gebrauch des Stempelpapiers für ausländische Wechsel und Accepte.

Das Finanzministerium hat in Erfahrung gebracht, daß Bankiers, Negocianten und andere Personen, welche Summen ins Ausland übertragen, zum Nachtheile des Fiskus nicht das gesetzlich verordnete Stempelpapier gebrauchen, und daß auch nicht das gesetzliche Verfahren in Betreff der Acceptation auf Stempelpapier für diejenigen Wechsel beobachtet wird, welche aus dem Auslande an russische Negocianten geschickt werden. In Folge dessen hat das Departement der indirekten Steuern folgende auf diese Fälle bezüglichen Gesetzstellen in Erinnerung gebracht.

(Allgem. Gesetzb. Ausg. 1857. Bd. 5. Regl. über Steuern.)

§ 199. Wechsel, welche innerhalb der Grenzen des Reiches auf ausländische Handelshäuser ausgestellt werden, können auf Wechselpapier geschrieben werden, dessen Werth halb so hoch ist, als der für innere Wechsel.

§ 201. Wechsel, welche aus dem Auslande an Negocianten in Rußland geschickt werden, sind nicht eher zur Zahlung zu präsentiren, als nach Acceptation derselben auf dem vorgeschriebenen Stempelpapier im Verhältniß zu der darin verzeichneten Summe, der Werth derselben wird jedoch um die Hälfte des für innere Wechsel gültigen Preises ermäßigt.

§ 203. Die Bankiers und Negocianten, welche Summe ins Ausland oder in andere Städte des Reichs übertragen, gebrauchen hierzu dasselbe Stempelpapier, welches für die Wechsel vorgeschrieben ist.

(Bd. XV. Strafkodex.)

§ 636. Wenn es sich herausstellt, daß Wechsel, auf ausländische Kaufleute ausgestellt, auf einfaches Papier oder auf Stempelpapier von geringerem Werthe acceptirt worden sind, oder eines und das andere auf Sekunda-, Tertia- oder Quartawechseln ohne Primawechsel geschehen ist, so werden die solcher Vergehen schuldigen Trassanten oder Acceptanten folgenden Geldstrafen unterworfen: für Gebrauch einfachen Papiers statt des Stempelpapiers im fünffachen Betrag des Stempelpapiers, welches hätte gebraucht werden sollen, und für den Gebrauch von Stempelpapier von geringerem Werthe im fünffachen Betrage der Differenz zwischen den Preisen des gebrauchten und des vorschriftmäßigen Stempelpapiers. Derselben Strafe unterliegen auch die, welche nach der ersten Acceptation dergleichen Wechsel angenommen oder übertragen haben. (N. V.)

III. Vermischtes.

Emission von Scheidemünze. Ein Allerhöchst am 18. Octbr. e. bestätigter Beschluß des Reichsraths autorisirt den Herrn Finanzminister zu einer neuen Emission von kleiner Silbermünze von der 72. Probe im Betrage von sechs Millionen Rubel, in Stücken von 20, 15, 10 und 5 Kopeken. (Z. de St. Pet.)

Ueber Passagiereffekten. Durch ein Circulaire des Zoll-Departements vom 19. Oct. e. wird den Zollämtern auf der europäischen Grenze Folgendes mitgetheilt. Wenn der Werth, welchen Passagiere für die in ihrer Reisebagage befindlichen werthvollen Sachen angeben, zu niedrig befunden wird, sind die Passagiere zunächst auf die Vorschrift des § 806 des Zollreglements aufmerksam zu machen, dann wird ihnen der Werth angegeben, den das Zollamt jenen Sachen zuerkennt. Wenn die Passagiere diese Schätzung nicht anerkennen und nicht den derselben entsprechenden Zoll entrichten wollen, wird nach dem Wortlaute des erwähnten § verfahren. (N. P.)

Seeunfälle. Den bei Hela gestrandeten Dampfer „Hermann“, Klock, betreffend berichtet die „B.-S.“ aus Danzig unter dem 3. Nov., daß mit der Entlöschung bereits der Anfang gemacht. Nachdem ein Theil der Ladung nach Hela an Land gelöscht war, wurden am 2. Nov. drei Fahrzeuge engagirt und sofort durch den Dampfer „Drache“ an Ort und Stelle bugsirt, um die Ladung zu bergen. Letzgenannter Dampfer sollte dem „Hermann“ Assistenz leisten, bis er abgebracht war. Mit den Helaer Fischern war ein Contract geschlossen, um die Ladung zu löschen und den Dampfer abzubringen, wofür sie 1500 Thlr. erhalten sollten.

Brackverkauf. Am 13. Nov. e. Vormittags 10 Uhr wird das unter Rõnda gestrandete Schiff „Wendla“ nebst Inventar und der geborgenen Ladung desselben auf dem Gute Kolk öffentlich versteigert werden. (Ehstl. Gouv.=Ztg. Nr. 87).

Fluß- und Hafenbericht. Mit der Bergung der Ladung aus dem am Magnusholmschen Damme gestrandeten Dampfer „Gertrud“ ist seit dem 10. d. von den Magnusholmschen Fischerleuten, mit denen ein darauf bezüglicher Contract abgeschlossen, der Anfang gemacht worden. Es steht zu erwarten, daß man im Interesse der Betheiligten auf möglichste Conservirung der geborgenen Waaren, namentlich der Eisen- und Stahlwaaren durch Einölen Bedacht nehmen werde. — In unserem Hafen bleibt der Schiffsverkehr stets noch sehr rege, da ihn die Witterung im Ganzen sehr begünstigt. Nur während der Nacht sinkt der Thermometerstand unter 0.

St. Petersburg, den 5. Nov. Die Navigation ist als abgeschlossen zu betrachten; die letzten Schiffe haben Kronstadt verlassen und nur der Dampfer „Felix“ wird von Stettin erwartet, indeß schwerlich in den Kronstädter Hafen noch ungehindert ein- und wieder auslaufen können. (St. P. Z.)

Verantwortlicher Redacteur: N. A s m u s h.

Von der Censur erlaubt. Riga, am 11. November 1865.

Druck von W. F. Häder in Riga.

19) Die Normaldauer des Aufenthalts in der Anstalt ist auf 4 bis 8 Monat festgesetzt. Die für eine Entlassung vor Ablauf von 4 Monaten, sowie für eine Verlassung über 8 Monat hinaus sprechenden besonderen Gründe hat die Administration in viermonatlichen Perioden beim Armen-Directorium geltend zu machen, welches in jedem einzelnen Falle Entscheidung trifft.

20) Die Strafen für Verletzung der Hausordnung, für Ungehorsam, Nachlässigkeit, Faulheit zc. bestehen in:

- a. Verweis, nach Befinden öffentlicher Verweis;
- b. Entziehung warmer Kost oder des weichen Lagers auf höchstens drei Tage;
- c. Einzelhaft mit Arbeit bei gewöhnlicher Kost oder bei Wasser und Brod auf ein bis acht Tage;
- d. Einzelhaft in dunkeler Zelle bei Wasser und Brod auf ein bis drei Tage;
- e. Einzelhaft mit Arbeit bei gewöhnlicher Kost von acht Tagen bis drei Monat;
- f. Kürzung des durch die Lohnanteile gebildeten Guthabens;
- g. körperliche Züchtigung bis zu 15 Rutenstreichen.

Die 5 erstgenannten Strafarten können vom Inspector der Anstalt, die beiden letzterwähnten nur auf Verfügung des functionirenden Mitgliedes der Administration verhängt werden.

21) Bei thätlichen Vergehungen wider das Aufsichtspersonal sowie bei Verbrechen, welche nach den allgemeinen Gesetzen criminalrechtlich verfolgt werden müssen, werden die Häuslinge der competenten Behörde zur Untersuchung und Aburtheilung überwiesen.

22) Die Verwaltung wird bestrebt sein, ordentlichen und arbeitsamen Häuslingen bei der Entlassung aus der Anstalt Verdienst und Unterkommen nachzuweisen.

Die Versammlung beschloß, den Statutenentwurf Allem zuvor dem Armen-Directorium zur Aeußerung mitzutheilen, weil nur im Falle dessenseitigen Eingehens auf den projectirten Verwaltungsmodus eine Realisirung des Statuts möglich erscheine. In der Voraussetzung einer Verständigung mit dem Armen-Directorium ward eine an E. Wohlleben Rath zu richtende Vorlage in Aussicht genommen, in welcher die Stände Riga's nicht nur zur Acceptation des Statutenentwurfs aufzufordern, sondern auch um Zusicherung des bereits in Aussicht gestellten jährlichen Zuschusses von 3500 Rbl. anzugehen seien. Weil jedoch die Anfertigung eines Kostenanschlages von der Art und Weise des Arbeitsbetriebes sowie von der Lage der Anstalt abhängig sei, bei der Wahl des Plazes aber wiederum auf den Arbeitsbetrieb Rücksicht genommen werden müsse, so kam die Frage zur näheren Erörterung, ob und in wie weit das Arbeitshaus auf Landwirthschaft zu basiren oder auf industrielle Arbeiten zu beschränken sei. In Erwägung dessen, daß das Rigasche Arbeitshaus eine vorwiegend städtische und daher nicht ackerbaubau-treibende Bevölkerung aufzunehmen bestimmt sei, sprach sich die Bürg.-Verb. dahin aus, daß vorzugsweise handwerksmäßige und industrielle Arbeiten zu betreiben seien, die Landwirthschaft aber auf den Bedarf

der Anstalt, namentlich wie Gemüse und Viehfutter, zu beschränken wäre, daß demnach bei der Wahl des Platzes insbesondere auf möglichste Nähe der Stadt und auf das Vorhandensein eines cultivirten oder doch ohne große Auslagen culturfähigen Landareals von c. 20 bis 30 Loostellen Rücksicht genommen werden müsse. Endlich wurde die Commission autorisirt, baldmöglichst einen detaillirten Bauplan nebst Kostenschlag anfertigen zu lassen und die desfalligen Kosten mit Genehmigung des engeren Kreises bis zum Betrage von 200 Rbl. dem Arbeitshaushalt zu entnehmen.

Nachdem zur Prüfung des Entwurfs zu einem allgemeinen Consumverein in Riga eine außerordentliche Versammlung auf Freitag den 12. d. M. anberaumt worden, erfolgte durch vorschriftmäßiges Ballotement die Aufnahme nachbenannter Herren zu ordentlichen Mitgliedern: Stadtbibliothekar Georg Berthold, Coll.-Rath Paul v. Rinne, Dirigirender der Livl. Gouv.-Accise-Verw. Const. v. Weimarn, wirkl. Staatsrath Dr. Eduard v. Haffner, Exc., Cand. jur. Aug. Kaehlbrandt, Schriftführer der Accise-Verw. Christian Anacker, Zimmermeister Martin Wischer, Agronom Carl Rich. Thomson und Kaufmann Gottlieb Nicolaus Sattler.

Reminiscenzen.

Am 12. Novbr. 1782, also morgen vor 83 Jahren, traf der Großfürst Paul Petrowitsch, nachmalige Kaiser Paul I., unter dem Namen eines Grafen von Norden mit Hochseiner Gemahlin Maria Feodorowna auf der Rückreise aus dem Auslande wieder in den Mauern Rigas, als der ersten, zum Russischen Kaiserreiche gehörigen Stadt, welche das Erlauchte Paar nach Seiner mehrjährigen Abwesenheit wieder betrat, ein und wurde auf das Festlichste empfangen. (Triumphbogen, Ehrenpforten, Begrüßung durch Rath und Aelterleute mit der Stadtjugend auf Großklüversholm, Bewillkommungs-Rede des Bürgerm. Schick, Bürger-Spalier, Kanonendonner und Geläute aller Glocken, Te Deum etc.) Am 14. setzte das hohe Paar, nachdem es auf dem Ritterhause und auf dem Schlosse dinirt und das am 15. Septbr. neu eingeweihte Schauspielhaus besucht hatte, von den beiden Bürger-Compagnieen begleitet, seine Reise nach der Residenz unter denselben Feierlichkeiten, wie beim Empfange, fort. (Liv. Bergm. Erinn. S. 243 ff. Eine Abbildung der Ehren-Pforte zum Empfange jenseits der Düna auf dem Klockowschen Kalender-Umschlage für das Jahr 1816. Die Beschreibung s. Rig. Stadtbl. 1815 S. 362. Das in Mitau gedruckte Denkmal bei der glücklichen Rückkunft u. s. w. ist vom Oberweyherrn Johann Christ. Berens. 12 Seiten gr. 4.). — In Dorpat wurde das Großfürstliche Paar von dem neuernannten (1779) Oberpastor Friedr. David Lenz begrüßt, wie der Vater und frühere Oberpastor, nunmehrige General-Superintendent Christ. Dav. Lenz, sechs Jahre früher (am 17. Juni 1776) den Großfürsten allein als Wittwer seiner ersten Gemahlin (geb. Prinzessin Wilhelmine von Hessen-Darmstadt, als Großfürstin Natalia Alexejewna,

gest. d. 15. April 1776), vor seiner am 7. October desselben Jahres vollzogenen zweiten Heirath mit der Prinzessin Dorothea Auguste Sophie von Württemberg, auf dem nahe belegenen, damals Gräfl. Sieverschen Gute Kopfoi feierlich in einer besonderen Rebehandlung gesegnet hatte. Die im Jahre 1780 angetretene Reise durch Polen, Deutschland, Italien, Frankreich und Holland wurde in Begleitung einer Dame, Zuckerbecker, unternommen, deren auf uns gekommene, erst neuerdings der Dessenlichkeit übergebene Reise-Memoiren*), manche interessante Aufschlüsse gewähren. — Zum erstenmal traf der Großfürst Paul am 20. Juni 1776 und am 8. Aug. desselben Jahres zum zweiten Male hier ein (s. Fib. Bergmann S. 216). Am 24. Aug. dess. J. wurde die Braut Sr. Kaiserl. Hoheit hier unter großen Feierlichkeiten empfangen. Der wohlthuende Eindruck, welchen Riga, als die erste Stadt des Kaiserreichs, auf sie machte, blieb ihr bis in die hohen Tage ihres Alters stets unvergesslich. — Ueber einen späteren Besuch des Kaisers Paul in Riga, im Mai 1797, nachdem durch einen Allerhöchsten Befehl vom 6. Novbr. 1796 die alte Verfassung Rigas wieder hergestellt und der Magistrat in seine früheren Rechte wieder eingesetzt worden war, ist zu vergl. Stadtbl. 1856. S. 341.

Es ist gerade in diesen Tagen ein halbes Jahrhundert darüber vergangen, seitdem Riga einen seiner größten literarischen Schätze, die Joh. Samuel Hollander'sche Bibliothek an das Gräfl. Rumjanzow'sche Museum in St. Petersburg abgetreten hat. (Stadtbl. 1815 S. 45, 1855 S. 372, 1860 S. 4, Beil. zu Nr. 11, 1865 S. 65.) Allein der Verlust, den wir dadurch erlitten haben, ist durch die Erlangung der Sammlungen eines Broze, Huhn, Fib. Bergmann, Benj. Bergmann, Sonntag, Schweder, Napier'sky, Trey, besonders J. C. Schwarz, sei es für die Stadtbibliothek, für die historische Gesellschaft oder für die Civl. Ritterschaft, reichlich wieder aufgewogen. Es kommt eben nur darauf an, die in unsern Bibliotheken, Archiven und Sammlungen zerstreuten Schätze zu heben, zu benugen, zu verwerthen. Wenn doch bald ein Katalog der Manuscripte aus den vorstehend genannten Sigen der Gelehrsamkeit an die Dessenlichkeit treten würde! Bedarf es dazu besonderer Vorarbeiten, Druckbewilligungen, Kosten u. s. w.?

M u s i k.

Am Mittwoch, den 3. Nov., fand Abends im Schwarzhäupter-Saal ein für Fräul. Harff von der Musikalischen Gesellschaft arrangirtes Concert statt. Das Programm desselben enthielt so viel interessante Nummern, daß sich in Folge dessen ein ziemlich großes Auditorium versammelt hatte.

Die Ouvertüre zum „Wasserträger“ von Cherubini eröffnete

*) Der Titel dieses Werks, um welches es sich hier handelt, soll bei einer andern Veranlassung aufgegeben werden.

das Concert und ging in aller wünschenswerthen Abrundung von Statten. Hierauf spielte Fräul. Harff Beethoven's Sonata appassionata in F moll. Der Vortrag war sauber und geschmackvoll, das Allegro assai wurde vollendet gegeben, so daß jede Figur, jeder Läufer schön hervortrat und trotz dem raschen Tempo an Deutlichkeit nichts verlor. Das Andante con moto und das Finale mit dem Presto am Schluß wurden eben so meisterhaft vorgetragen und ließen nichts zu wünschen übrig. Diese Sonate kann man mit Recht den Glanzpunkt sämmtlicher an diesem Abend vorgetragenen Klaviercompositionen nennen. Drei kleine Compositionen von Chopin, Dominic Scarlotti und A. Rubinstein beurkundeten beim Vortrage die eminente Technik und die brillante Geläufigkeit des Fräul. Harff. Das D moll-Concert von Mendelssohn, welches hier zum erstenmal öffentlich gespielt wurde, ist besonders schön in der Instrumentirung und hat, obgleich das G moll-Concert desselben Componisten anziehender für das große Publikum geschrieben ist, unstreitig einen classischen Werth. Auch dieses Musikstück wurde vom Solo wie vom Orchester ganz vortrefflich executirt. Zwei Gesangsnummern, welche von Herrn und Frau Winkelmann vorgetragen wurden, erhöhten das Interessante des Concerts. Frau Winkelmann, welche seit einem halben Jahr sich der Bühne entzogen hat, trat in diesem Concert zum erstenmal wieder vor das rigasche Publikum. Frau W. ist uns als eine routinirte Bühnensängerin bekannt und ihre schöne Stimme hat durch die Ruhezeit bedeutend an Kraft gewonnen. Die französische Arie mit oblig. Cor anglais von Massét ist eigentlich nicht für den großen dramatischen Vortrag der Frau W. componirt, sondern mehr für eine kleine colorirte Stimme, trotzdem kam beim Vortrag dieser Arie die schöne Stimme der Fr. W. zur vollen Geltung. Die beiden Lieder: „Ein unvergessen Grab“ und „Liebchens Schätze“, componirt und vorgetragen von Hrn. Winkelmann, sind ein angenehmer Zuwachs an guten Liedercompositionen und wurden von Hrn. W. mit schöner klangvoller Stimme effectvoll vorgetragen.

Wir wünschen Fräul. Harff eine glückliche Ankunft in Berlin, uns aber ein baldiges Wiedersehn in Riga.

T h e a t e r.

„Othello, der Mohr von Benedig.“ Der 9. Nov. brachte dieses Trauerspiel zum Benefiz für Hrn. Wünzer, dem wir mehr für seine Leistung, als für seine Wahl danken. Die Leistung war künstlerisch-schön, ein abgeschlossenes Ganzes. Er war auch im höchsten Affect ein leidenschaftlicher Mensch, kein rasendes Thier, was unästhetisch ist und bleibt, käme es von wem es wolle. Lobenswerth hielt sich der wackere Künstler auch bei starken Stellen von jenen Misttönen frei, welche uns mancher unbedachte Nachbeter Dawson's, als der sogenannten „realistischen Schule“ angehörend, anzupreisen bemüht ist. — Hr. Dir. Lebrun war — wir glauben nicht zu viel zu sagen — das verkörperte Ideal des Dichters. — Fr. Puls befriedigte im Allgemeinen als Desdemona. — Von

den übrigen Rollen sind besonders lobend zu erwähnen: Hr. Frey (Herzog), Hr. Fürtrohr (Brabantio), Hr. Brauny (I. Senator) und Frau Hahn (Emilie), wenn sie auch den gewaltigen Stoff der wichtigen Rolle bei dieser ersten Vorstellung noch nicht ganz zu bewältigen vermochte. Hr. Köfcke gab den undankbaren Part des Rodrigo mit rühmensewerthem Eifer. So dankenswerth die Uebernahme des Ludovico durch Hrn. Hugo Müller auch war, so können wir doch nicht leugnen, daß wir ihn viel, viel lieber als Cassio gesehen hätten. Auch die kleinsten Rollen waren gut vertheilt, die Vorstellung überhaupt aus einem Gusse. Das Haus war gefüllt, die Aufnahme lebhaft; dem Titelhelden lohnte achtmaliger Hervorruf.

—r—

Zur Tagesgeschichte.

Riga. Infolge Verfügens eines Wohlbeden Raths vom 27. Octbr. ist dem Herrn Rathsherrn Alex. Eduard Kröger die Inspection der Martins-Kirche conferirt worden.

Am 7. Oct. Mittags hielt der Rigaer Büchschützen-Verein seinen feierlichen Umzug aus dem alten Schützenlokal bei Charlottenthal nach der neubauten Schützenhalle auf dem vor dem Jakobsthor an der Nikolaistraße gelegenen Schützenplatz. Nachdem der präsidirende Vorsteher Erasmus die Versammelten im neuen Lokal in einer Anrede begrüßt, ward der neue Schießstand von Sr. Erlaucht dem Herrn General-Gouverneur, Graf Schuwalow, mit drei Schüssen nach der Scheibe eingeweiht.

Bitte in Christi Namen!

Unsre Waisenschule hat durch das ihr freundlichst bewilligte geräumigere Lokal in den letzten Jahren eine größere Anzahl von Waisen-Knaben und -Mädchen aufnehmen können, so daß die gegenwärtige Anzahl mit den Schülertinnen der Nebenklasse 98 Kinder beträgt. Genießen diese nun auch den Unterricht und die nöthigsten Schulutensilien frei, so sind doch die Mütter oder sonstigen Angehörigen meist so arm, daß sie auch nicht einmal für die Kleidung Sorge zu tragen vermögen, weshalb immer wieder nöthig wird, um den ununterbrochenen Schulbesuch aufrecht zu erhalten, mit einzelnen Kleidungsstücken, namentlich mit Schuhen und Stiefeln auszuhelfen. Laßt deshalb, liebe Mitbürger, namentlich Ihr, die Ihr bisher unsrer Schule so treu zu gedenken pflegtet, in dieser rauheru Jahreszeit Euch unsre Kinder auf's Neue an's Herz gelegt sein! Gaben für diesen Zweck in Empfang zu nehmen sind bereit Hofrath Walter, Oberpastor Hillner, Kaufmann Angelbeck, Tischlermeister Steinbach, so wie

E. Herweg, bez. Inspector
der Anstalt (Neue Kirchenstraße Nr. 24, a).

Die Sammlungen des Naturforscher-Vereins (Haus der Steuerverwaltung, Eingang von der Gildestuben-Straße, 2 Treppen hoch) sind Montags von 2—3 Uhr dem Publikum geöffnet. — Die Stadtbibliothek Mittwochs und Sonnabends von 11—3 Uhr, an den übrigen Wochentagen von 12—1 Uhr. — Das Lesezimmer des Polytechnikums täglich von 1—12 und von 5—7 Uhr.

Literärisch-praktische Bürger-Verbindung.

Die Herren Mitglieder der Allerhöchst bestätigten literärisch-praktischen Bürger-Verbindung werden zu einer ansserordentlichen allgemeinen Versammlung im Saale des Museums am Sonnabend, den 13. Nov. 1865, genau 6 Uhr Abends, eingeladen.

Es kommen zum Vortrage: Die projectirten Statuten für einen Consum-Verein der liter.-prakt. Bürger-Verbindung.

Aus den Kirchengemeinden.

Getaufte. Petri-Kirche: Christine Henr. Simnisky. Karol. Constantia Rosalie Janowsky. Selma Sul. Mathilde Plag. Karl Adam Gareise. — Gertrud-K.: Heint. Martin Friedr. Holm. Susanna Ida Mengel. Karol. Kath. Dor. Laurith. Joh. Eduard Kleetneef. — Johannis-K.: Georg Jakob Nieburg. Johanna Timmermann. Anna Marie Peter. — Röm.-kath. K.: Hel. Cosetti.

Aufgeboren. Petri- und Dom-K.: Handlungs-Commis Wilh. Sylvester Franz mit Alexandra Euphros. Anna Janischewsky. Maurerges. Heint. Ludwig Broose mit Praskowja Sawrilow. Mülterges. Friedr. Wilh. Baude mit Josephine Schelakowski (auch röm.-kath. K.). — Gertrud-K.: Brauerknecht-Barth. Timm mit der Wittve Anna Gibboi, geb. Zelm. — Johannis-K.: Arb. Feledr. Geetz mit Marie Stern (Swaigsue), geb. Vof. — Röm.-kath. K.: Musiker Joh. Nepomuck Fischer mit Adelh. Emilie Kayser (luth.). Tischler Nicephor Sementin (griech.), mit der Wittve Kath. Jassinski.

Begraben. Petri-Kirche: Amalia Dor. Speer, 10 M. Ana Dor. Schmölling, geb. Hellmann, 78 J. Heint. Simniski, im 3. J. Dim. Großh. = Mecklenb.-Schwerinscher Consul, Kaufm. Ewald Rob. Wrid Straus, 49 J. — Gertrud-K.: Kaufmann Karl Rud. Schilling, 44 J. Alex. Friedr. Herm. Hultewicz, 2 M. 1 todtgeb. Knabe. Verwalter Friedrich Michelsohn, 38 J. Clara Malwine Louise Eisenberg, im 3. J. Alide Elis. Neumann, 9 W. Heint. Mart. Friedr. Holm, 22 T. — Johannis-K.: Arbeiterfrau Elisab. Bleß, geb. Lackstein, 49 J. Emma Sophie Lapping, 3. M. Louise Kath. Feldmann, im 2. J. Aug. Georg Rus, 9 M. — Thorensberg: Weinträgersfrau Dor. Linde, geb. Michelsohn, 68 J. Ed. Heinrichsen, 8 J. — Hagensberg: Alide Clemence Daumas, 6 M. Jakob Georg Nieburg, 11 T. Schiffbaumeister Joh. Friedr. Wittinsky, 68 J. Alex. Brind, im 4. J. Georg Sehl, im 4. J. Lawihse Strihf, verw. Balzer, geb. Vogel, 40 J.

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben
von N. Asmuß, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 11. November 1865.

Druck von W. F. Häder in Riga.

(Hierzu als Beilage Handels- und Schiffahrtsnachrichten Nr. 34.)

Rigische Stadtblätter.

N^o 47. Donnerstag den 18. November 1865.

Wöchentl. $\frac{1}{2}$ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post 1 $\frac{1}{2}$ Rbl. S.

Der Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger Jungfrauen, dessen Wirksamkeit den nothleidenden Jungfrauen aus den gebildeten Ständen gilt, welche meist in sorgenfreien, freundlichen Tagen aufgewachsen, den bitteren Mangel um so schwerer tragen, hat neuerdings die Anzahl seiner Unterstützten auf zwölf erhöhen können. Die Gründung dieser neuen Unterstützungsquote war ermöglicht durch die angesammelten, regelmäßigen Beiträge treuer Wohlthäterinnen, durch eine außerordentliche Gabe von 50 Rbln., und durch die zwei Vermächtnisse der weil. Mad. Thonn, geb. Bocke, von 200 Rbln. und des weil. Kaufmann Gamper von 25 Rbln. Solche Erweiterung der Hilswirksamkeit gereicht dem Vorstande des Vereins jedesmal zu ganz besonderer Freude, da die Blicke in die viele verborgene Noth, die auf Hilfe wartet, Herz und Gemüth gar oft belasten. Stände uns ein Wunsch frei, so würden wir wünschen, daß Alle, die etwa unserem Vereine noch eine Hilfe zuwenden könnten, zuerst mit uns kämen und das Leid des Kammers und die ungestillten Thränen selbst sähen, und dann wieder mit uns kämen und selbst die Freude und den Dank derer sähen, die Linderung in ihrer Noth empfangen. Solche eigene Anschauung würde gewiß unserem Vereine manche neue Theilnahme gewinnen. Bei alten und neuen Freunden aber sucht die Bitte, dieses Vereines und seiner harrenden Armen zu gedenken, um wohlwollende Beachtung.

Cassa-Abrechnung der Jungfrauen-Stiftung vom
15. Octbr. 1863 bis 15. Octbr. 1864.

Einnahme.		
Renten empfangen auf Eßl. Pfandbriefe S.-R.	13. 19	Kop.
" " " Inscriptionen	446. 50	"
" " " Sparcassen-Scheine	2. 93	"
Agio auf gekaufte Inscriptionen 1. An-		
leihe zum Nominal-Betrag gebucht	71. —	"
	533 Rbl. 62	Kop.
Für eingelöste Sparcassen-Scheine	178	" — "
" verkauft Eßländische Pfandbriefe	250	" — "
Vom Wassengericht Vermächtniß der wei-		
land verw. Mad. Thonn, geb. Bocke, S.-R. 200. —		Kop.
Desgleichen weil. Kaufmann Gamper	25. —	"
	225	" — "

Handels- und Schiffahrts-Nachrichten.

N^o 35.

Donnerstag den 18. November

1865.

Inhalt: Bemerkungen hinsichtlich Ladung, Löschung, Connoissemanten und Chartepartien. — Vermischtes: Waaren in Privatniederlagen; Handel auf fremdem Namen; Epidemien; Seezeichen; Rettungsstationen an der Narova; Frequenz der Riga-Dünaburger Eisenbahn.

I. Einige Bemerkungen hinsichtlich Ladung, Löschung, Connoissemanten und Chartepartien.

(Aus den losen Blättern der „Pansa.“)

— In Bezug auf Ablieferung von Getreide in Irland ist zu empfehlen, einen beeidigten Messer aus England kommen zu lassen, oder bei Abschließung von Chartepartien die Clausel zu machen: „Wenn in Irland zu löschen, ist die Fracht nach eingenommenem Maße zu bezahlen.“

Wenn man mit einer Ladung nach Cork bestimmt ist, so thut man wohl, Queenstown als Löschplatz in die Chartepartie zu setzen, weil man sonst die Ladung für Schiffsrechnung nach Cork bringen lassen muß, und nicht für alle Schiffe Wasser genug bis Cork ist.

Wenn man im Canal Passagiere landen will, so darf man nicht vor Anker gehen, indem man sonst Feuergeld zu zahlen hat.

Bei einer Ladung Salpeter in Säcken ist es anzurathen, die Säcke nicht mit zu großer Vorsicht zu stauen, vielmehr ist zu empfehlen, dieselben nur kreuz und quer auf einander zu werfen, weil bei der Entlöschung bedeutend Zeit gewonnen wird, indem der Salpeter die Eigenschaft besitzt, sich zu verbinden, besonders auf langen Reisen.

Um Sunderland-Hafen anzulaufen, hat man besonders darauf zu achten, kein Newcastle Steamboot zum Einbringen zu engagiren, weil man dann noch ein anderes Boot, um in den Dock zu holen, haben muß; auch darf man dem Capitain kein Versprechen geben, das Schiff wieder ausbringen zu können, sondern man muß es durch die Dockcompagnie thun lassen, von der man dann manche Gefälligkeiten zu erwarten hat.

Es ist jedem Capitain anzuempfehlen, bei Zeichnung von Connoissemanten nicht die Clausel „Inhalt und Gewicht unbekannt“ hinzuzufügen, sondern um allen und jeden Ansprüchen auf den Capitain bezüglich des Gewichts und Inhalts vorzubeugen, zu schreiben: „Nicht verantwortlich für Gewicht, Inhalt und Beschädigung.“

Um sich Kosten und Unannehmlichkeiten zu ersparen, ist es rathsam, beim Zeichnen der Connoissemante, bei Verladungen von Fässern, sich der Verantwortlichkeit der Anzahl und des Bruchs der Reifen derselben zu entziehen.

Bei Reisen, wo die ganze Fracht nach der Retourladung bezahlt wird, ist es zu empfehlen, um allen etwa vorkommenden Unannehmlichkeiten vorzubeugen, eine gewisse Summe für die Ausreise zu stipuliren.

Bei der Condemnation eines Schiffes und der desfalligen Protestaufmachung muß man in allen Lagen die größte Aufmerksamkeit beobachten. Wie wichtig solches ist, kann man aus Folgendem, welches aus zuverlässiger Quelle mitgetheilt wurde, ersehen. In diesem Falle weigerten die Asseradeure die Zahlung, weil in der Condemnationsacte gesagt wurde, daß das Schiff nicht seefähig sei, und am Plage keine Mittel vorhanden seien, dasselbe zu repariren. — Der Entscheid einer Handelskammer war, die Condemnation sei ungültig, in so fern als möglicher Weise die Mittel zur Reparatur hätten herbei geschafft werden können.

Bei einem Schiffe, welches Eisen geladen hatte, und Havarie bekam, weigerte sich die Asseranzcompagnie zu zahlen, weil das Schiff nicht stark genug sei; wogegen in einem anderen Falle bezahlt wurde, wo der Capitain angab, daß die Balkweigern gebrochen wären: folglich ein außergewöhnlicher Fall, welchen die Asseradeure immer bezahlen müssen.

Wenn ein Schiff auf einer Reise Havarie bekömmt, aber demungeachtet seinen Bestimmungsort erreicht, so würden, wenn der Capitain dort genöthigt wäre, Bodmereigelder zu nehmen, die Asseradeure nicht die Bodmereiprämie bezahlen; wohl aber, wenn es in irgend einen anderen Hafen eingelaufen; selbst wenn er in der Nähe des Bestimmungsortes liegt.

Es ist nicht zu raten, auf Sandballast trockene Ladung zu stauen, selbst wenn der Ballast auch mit trockenen Planken garnirt wird, indem bei etwaiger Beschädigung der Empfänger das Schiff dafür verantwortlich macht.

Es ist in England für plattgebaute Schiffe am vortheilhaftesten, dieselben nach „rule II.“ messen zu lassen, nach welcher die Schiffe kleiner gemessen werden.

Es ist bei Pefrachtungen häufig der Fall, die Größe des Schiffes mit „circa“ (z. B. „circa“ 100 Last) zu bezeichnen. Circa bedeutet 5% darüber oder darunter; sollte ein Schiff nun weniger einnehmen, so kann der Empfänger das Schiff dafür verantwortlich machen.

III. Vermischtes.

Hinsichtlich der Niederlage ausländischer, noch nicht vom Zoll bereinigter Waaren in Privatniederlagen hat das Département der Zolleinnahmen mittels Circular vom 19. Oct. c. Nr. 11425, (abgedruckt im Anzeiger über die Anordnungen der Staatsregierung im Finanzministerium vom 24 Oct. d. J. Nr. 43), mit Genehmigung des Herrn Finanzministers vorgeschrieben: 1) die Niederlage ausländischer nicht vom Zoll bereinigter Waaren in Privatlokalen nicht anders zu gestatten, als nachdem zuvor die Qualität und Quantität der Waaren ermittelt worden, und 2) hinsichtlich aller in Privatmagazinen befindlichen Waaren, für welche der Zoll noch nicht bezahlt und welche noch nicht besichtigt worden, die gesetzlich vorgeschriebene Besichtigung in möglichst kurzer Frist und lei-

nesfalls später, als innerhalb eines Monats vom Tage des Empfanges der vorstehenden Anordnung zu bewerkstelligen. Beim Rigaschen Zollamte ist diese Anordnung des Departements am 29. Oct. d. J. eingegangen.

Verbot des Handels auf fremdem Namen. Das Departement des Handels und der Manufacturen hat in Erfahrung gebracht, daß einige Personen, welche Handelscheine und Billete gelöst haben, diese Anderen übergeben, welche in der Eigenschaft von Handlungsdienern sener mit eigenen Waaren handeln und das Arbeitunternehmer von der Steuerfreiheit, die den auf eigene Rechnung arbeitenden Artellen gewährt worden, Nutzen zu ziehen suchen, indem sie die von ihnen gemietheten Arbeiter für derartige Artelle ausgeben. — In Folge dessen erinnert das erwähnte Departement daran, daß auf Grund der §§ 113 und 115 des am 9. Febr. 1865 Allerhöchst bestätigten Handels- und Gewerbereglements die Personen, welche nicht die gesetzlichen Scheine haben, oder diese Anderen übergeben, einer Geldstrafe unterliegen, welche bis zum dreifachen Betrage der für die Scheine und Billete zu leistenden Zahlung steigen kann, und daß eine gleiche Strafe auch denjenigen Personen auferlegt werden kann, welche einen Handel oder Gewerbe auf fremden Namen treiben. Außerdem können sich aus solchen Mißbräuchen ernstliche pekuniäre Nachteile ergeben. Eine Person, welche mit eigenen Waaren handelt, sich aber für den Handlungsdiener desjenigen ausgiebt, von welchem sie in ungesetzlicher Weise den Schein erhalten hat, kann Schulden auf den Namen des angeblichen Principals machen; ebenso kann dieser die Waaren, welche sich in dem Laden eines solchen Handlungsdieners befinden, ohne Weiteres als sein Eigenthum reclamiren. Dasselbe kann auch dem Unternehmer geschehen, wenn die Arbeiter, welche er für ein auf eigene Kosten arbeitendes Artell ausgiebt, verlangen, daß der Arbeitsgewinn ihnen ausgezahlt werde.

Epidemien. Vom Departement der Zolleinnahmen ist mittels Circular vom 24 Oct. c. Nr. 43 im Zoll-Resort bekannt gemacht worden, daß, wie aus den aus London vom russischen Gesandten eingegangenen Depeschen zu ersehen, in Southampton die Cholera und in Swanson das gelbe Fieber ausgebrochen, letztgenanntes übrigens schon in der Abnahme begriffen sei und man voraussetzen könne, daß dasselbe in Folge der ergriffenen Maßregeln sich nicht über den Bezirk der Stadt hinaus verbreiten werde.

Seezeichen. Vom hydrographischen Departement des Marine-Ministeriums ist zur Kenntniß der Seefahrer gebracht worden:

A. daß in Bezug auf den Libauer Hafen folgende Anordnungen getroffen sind:

1) die alte Einfahrt in den Libauer Hafen ist jetzt durch einen Querdamm abgesperrt und können Schiffe daher nicht mehr in diesen alten Hafencanal einlaufen;

2) in dem neugegrabenen Canal, welchen die Fahrzeuge zum Einlaufen benutzen müssen, ist die Wassertiefe gegenwärtig bis auf 13 Fuß gebracht, soll aber in der Folge bis auf 20 Fuß vertieft

werden. Der Kanal liegt zwischen zwei noch im Bau begriffenen Steindämmen, deren Richtung nach dem Windstrich NW. 40° 30' ist;

3) die unter dem Wasser liegenden Ausläufe der beiden Steindämme sind durch Besen bezeichnet und das ganze neue Fahrwasser überhaupt durch Seezeichen abgesteckt.

B. Daß in der Einfahrt nach Sweaborg bei der Nordspitze der Bank Ostsee-Grund eine finnländische Galeasse gesunken und an dieser Stelle eine Stange mit zwei Besen aufgerichtet ist. Desgleichen ist auf der Helsingforsker Rhede in der Mitte zwischen den beiden Inseln Kalkholmund und Lonnan ein ehstländisches Boot gesunken und bei letztem eine Stange mit einem Besen und Kreuz aufgestellt.

C. Daß in dem mittleren Kronstädter Hafen, 100 Faden von dem Petrowskischen Landungsplage, in der Richtung zur mittleren Pforte ein Stein entdeckt worden und mit einem Besen bezeichnet ist. Die Wassertiefe über dem Stein beträgt 6 bis 7 Fuß, rundherum 10 bis 11 Fuß.

Auch ist in demselben mittleren Hafen, 40 Faden von der südlichen Landungstreppe, ein anderer Stein unter dem Wasser gefunden worden, der eine Länge von 1 Faden hat. Die Wassertiefe über dem Stein beträgt 5½ Fuß. An der Nordseite desselben ist gleichfalls ein Besen aufgestellt.

Rettungstationen an der Narova. Im Laufe der diesjährigen Navigation strandeten vor dem Hafen von Narva überhaupt 16 Schiffe, 2 mußten die Masten kappen und zwei verunglückten total, wobei die beiden Schiffer und 10 Mann Besatzung ums Leben kamen. Bei allen derartigen Unglücksfällen war man bisher nur auf die Hülfeleistung der gewöhnlichen Fischerböte angewiesen. Diesem Uebelstande zu begegnen, beabsichtigt man an den beiden Mündungsseiten der Narova Rettungstationen mit Rettungsböten anzulegen und hat sich die Narvasche Kaufmannschaft, wie die „Narvaschen Stadtblätter“ berichten, zu diesem Endzweck mit einem Gesuch an den St. Petersburgschen Herrn General-Gouverneur gewandt, damit derselbe ihr eine Unterstützung der Regierung bei diesem Unternehmen vermittele.

Frequenz der Riga=Dünaburger Eisenbahn 1865.

	Im Oct.		Vom 1. Jan.—ult. Oct.	
Personenverkehr . . .	Pers.	30,953 Rbl. 31,874	Pers.	219,602 Rbl. 274,194
Gepäck u. Equipagen . .	Stück	5,568 „ 1,140	„	63,169 „ 12,605
Güterverkehr	Pud	637,502 „ 49,478	„	6,389,993 „ 454,319
Vieh	„	206	„	4,179
Postgüter, Telegramme etc.	„	1,611	„	6,195
		Rbl. 84,309		Rbl. 751,492
Gegen 1864 mehr		Rbl. 9,630		Rbl. 104,782

Verantwortlicher Redacteur: R. A. Müß.

Von der Censur erlaubt. Riga, am 18. November 1865.

Druck von W. F. Häder in Riga.

„Freiwelt“, gewöhnlicher „Der Bauer als Millionär“ genannt, nach fünf Jahren wieder. Dieses Stück entzückte den Knaben, ergögte den Jüngling und fesselt noch den Mann, der sich mit echt kindlichem Sinn in die bunte Märchenwelt zu versetzen versteht. Herr Butterweck befriedigte als Wurzel, Hr. Markwordt als Lorenz, Hr. Frey als hohes Alter, auch Fr. Gläsel als Zufriedenheit. Daß man aus der passiven Rolle des Pottchen so viel machen kann, wie Fr. Resener, hielten wir bis jetzt für unmöglich. Von der „Jugend“ des Fr. Brauny bemerken wir nur, daß wir uns so die größte aller Soubretten, die Theresie Krones selbst, denken. Hr. Köfcke gab den schwäbischen Magier höchst ergötzlich. Hr. Jary war ein naturgetreuer Ungar. Hr. Uhlig trug sein Lied mit vielem Geschmack vor. Hrn. Scherenberg danken wir, daß er den Karl nicht fallen ließ. Die neuen Decorationen und Maschinerien waren eben so glänzend, als überraschend; den Anfertiger lobnte Hervorruf. Die Kunstpause in der vorletzten Scene war zu lang gerathen, überhaupt hätten die Pausen sowohl zwischen den Acten, als zwischen den Verwandlungen bedeutend kürzer sein sollen.

—r—

Uebersicht

der vom 1. Juli bis 1. Oct. in der Stadtbibliothek eingegangenen Geschenke.

Von dem Herrn Staatsrath v. Grote 2 Bde. (Berghaus physikalischer Atlas) — von Fräulein Kornilowitsch 2 Bde. — von H. N. Schilling 88 Bde. (darunter besonders werthvoll: Denkmale der Geschichte und Kunst der freien Hansestadt Bremen, 1864) — von H. J. G. Frohbeen 270 Bde. — von H. Dr. Lembke 6 Bde. — von H. Dr. W. v. Gutzeit 3 Bde. — von H. Dr. Pfisten A. v. Pistohlkors 1 Bd. — von H. Universitätsyndikus Dr. Beise (aus dem Nachlaß seines Vaters) 378 Bde. — von der gelehrten estnischen Gesellschaft in Dorpat 1 Bd. — aus der zweiten Abtheilung der eigenen Kanzlei Sr. Maj. des Kaisers 15 Bde. — von der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften 6 Bde. — von dem hiesigen juristischen Lesevereine 484 Bde.

Aus den Kirchengemeinden.

Getaufte. Petri-Kirche: Amalie Wilh. Elisab. Johann. — Dom-K.: Robert Hermann Karl Friedrichsohn. Alice Ingeborg Basorgia. — Gertrud-K.: Mathilde Wendeline Kühn. Bernhard Julius und Hellmuth Emil Biffinecks, Zwillinge. Elisabeth Jenny Tödteberg. — Johannis-K.: Karl Georg Kersten. Joh. Eugen Beckmann. Mikkel Andreas Bohm. Wilhelm August Lange. Marie Math. Dhsol. Alex. Mich. Paul. Joh. Rob. Ro-

senbrück. Juliane Lappin. Karl Anton Grauding. Marie Anna Alex. Wilh. Karol. Kay. Helene Emmeline Seemel. Robert u. Andreas Fischer (Zwillinge). Emilie Aug. Kurschewitz. Susanne Christine Rosenberg. Jahn Sillin. Karol, Martinsohn. — Martins-K.: Mart. Theodor Müller. Aug. Adolph Schay. Johann Friedr. Doren.

Aufgeboren. Petri- und Dom-K.: Eisenbahnbeamter Christoph Rob. Kraysch mit Florent. Henr. Kaminsky. Kaufmann Karl Gottlieb Daniel Jaacks mit Anna Elisab. Nipp. — Gertrud-K.: Fuhrm. Jakob Medris mit Susanne Schweiz (auch Joh.-K.). Malerm. Karl Gottfr. Andersohn mit Antonie Elisab. Anna Wagner. — Joh.-K.: Wirth Mart. Freymann mit Anna Dhsoling, geb. Freymann. Kutscher August Baumann mit Wilh. Bende. Fuhrmannswirth Peter Dhsoling mit Paul. Strelewitz. Artilleriesoldat Andrei Lavin mit Edde Krubse. — Martins-K.: Stahlschmied Wilhelm Thoms mit der Schullehrers Wittwe Helene Jaunit, geb. Erwald.

Begraben. Petri-Kirche: Frau Aeltestin Elisab. Henr. Bardt, geb. Burgerus, 63 J. — Gertrud-K.: Alide Elisabeth Neumann, 9 W. Henr. Mart. Friedr. Holm, 22 T. Zimmerges. Karl Ed. Fischer, 38 J. Karl Mart. Puhria, 11 M. — Johannis-K.: Kristine Math. Apsht, im 2. J. Jurris Jauns, 5 M. 1 todtgeb. Knabe. — Thorensberg: Georg Reeksting, 8 T. Karl Raudeneek, im 3. J. Jak. Philipp Färber, 7 M. Anna Rister, Wittwe, 68 J. Kath. Reweit, 5 J. — Hagensberg: Joh. Rud. Diemert, 6 M. Friedr. Daniel Rein, im 4. J. Joh. Eug. Beckmann, 1 St. 2 todtgeb. Kinder. Kath. Ottilie König, im 11. J. — Martins-K.: Lämmerberg: Peter Klibwe, 63 J. Juliane Masbats, 2 W. Amalie u. Marie Zeyder, Zwill., 2 W. Louise Purrin, 3 J. Bernh. Krühming, 1 M. — Röm.-kathol. K.: Michael Wyszofinski, 58 J. Kath. Karoline Scheidler, 6 J. Alex. Zingell, 6 M. Juliane Neffardt, 7 M. Dor. Haffne, 28 J. Michael Müller, 1 J. Karl Schelakowski, 8 W.

Die Sammlungen des Naturforscher-Bereins (Haus der Steuerverwaltung, Eingang von der Gildestuben-Strasse, 2 Treppen hoch) sind Montags von 2—3 Uhr dem Publikum geöffnet. — Die Stadtbibliothek Mittwochs und Sonnabends von 11—3 Uhr, an den übrigen Wochentagen von 12—1 Uhr. — Das Lesezimmer des Polytechnikums täglich von 1—12 und von 5—7 Uhr.

Im Auftrage der literarisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben
von N. Asmus, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 18. November 1865.

Druck von W. F. Häder in Riga.

(Hierzu als Beilage Handels- und Schiffahrtsnachrichten Nr. 35.)

Eine Extrabeilage zu den Stadtblättern Nr. 47 wird am 20. d. M.
Abends 6 Uhr ausgegeben.

der

Rigaschen Stadtblätter.

Sonnabend, den 21. November 1865.

Zur Erinnerung

an

Dr. Johann August Leberedht Albanus,

Superintendenten der Stadt Riga und ihres Gebiets,

geb. zu Beuche bei Leipzig den 4. Decbr. n. St. 1765,

gest. zu Riga den 2. Oct. 1839.

Motto.

„Von mehr, denn 70 Jahren, hat er 12 gelebt,
„In allen übrigen zu leben nur gestrebt,
„Doch mehr des Guten, als des Bösen, stets gesehn,
„Was ihm begegnete, ist ihm vom Herrn geschehn.
„Sein letzter stiller Wunsch ist ihm nun auch erhört:
„In diesem Sarge ward er endlich ihm gewährt.
„Aus langer Nacht schwang sich sein Geist zum ew'gen Licht:
„Darum, die er geliebt hat, weinet nicht!“

Diese Sargschrift hatte der Verewigte für sich selbst niedergeschrieben; sie wurde erst nach seiner Beerdigung gefunden und konnte daher zu dem gewünschten Zwecke nicht mehr benutzt werden¹⁾. Die Wiederkehr des Tages²⁾, an welchem der Verewigte vor 100 Jahren geboren wurde, berechtigt das vaterstädtische Organ für

¹⁾ Mittheilung des (damals, 1849 neu ernannten) Superintendenten Dr. P. A. Poelschau an Dr. A. Buchholz vom 29. Aug. 1849.

²⁾ Als Erinnerungstag der Geburt des Dr. A. Albanus vor 100 Jahren kann immer nur der 23. November alten Styls angesehen werden; denn wenn es auch sehr bequem ist, den alten und neuen Styl durch den einfachen Unterschied von zwölf vollen Tagen anzudeuten, so betrug, wie bei dieser Gelegenheit ausdrücklich hervorgehoben werden muß, der Unterschied bis zum Jahre 1800 aber nur Eils volle Tage, und der 4. December 1765 war unserm damaligen 23. Novbr. gleichzustellen. — Als im Februar 1864 die übrigens hinsichtlich des Datums verschieden festgestellte Gedächtnißfeier der vor 300 Jahren erfolgten Geburt Galilei's begangen werden sollte, wurde sogar von maßgebender Stelle her bekannt gemacht, dieses welt- und culturhistorische Ereigniß habe am $\frac{1}{16}$. (sic) Febr. 1564 stattgefunden, d. h. man warf die, durch das Tridentiner Concil angelegten, aber erst zwanzig Jahre später von Gregor XIII. durch Weglassung von zehn Tagen aus dem October 1582 zur Ausführung gebrachten Beschlüsse sogleich mit der Geburt eines großen Mannes, und zwar augenscheinlich falsch zusammen, um darzuthun, daß die Erinnerung an einen Todten hinsichtlich der Chronologie nicht scrupulös zu sein braucht.



wie einer seiner dankbarsten Schüler ihm hat nachrühmen können⁶⁾, beflissen gewesen, uns durch das Bild seiner lang-ausdauernden, vielfach-geübten Kraft, mit den durchmüheten Tagen, mit den zum Theil durcharbeiteten Nächten, zu zeigen, was der Einzelne vermag, und wie aus der Thätigkeit selbst das Vermögen immer wieder sich erneuert, zu verkünden, wie, was des Mannes reichstes Verdienst ist, nicht selten am meisten gemißdeutet wird, aber wie es dennoch wahr bleibt: wenn Eines Wege Gott wohlgefallen, so macht er auch seine Feinde mit ihm zufrieden.

„Es waren in den 90er Jahren in Riga vorzugsweise drei „junge Männer, von denen zwei mit dem Anfang des Decenniums „noch lange nicht das 30ste Lebensjahr überschritten hatten, Carl „Gottlob Sonntag (geb. 1765), August Albanus (geb. 1765), „und Liborius Bergmann (geb. 1754), an die sich später (?) der „ref. Prediger Collins anschloß, die den Rationalismus ihrer „Zeit, man muß es einräumen, in der edelsten und würdigsten „Weise, an sich gleichsam personificirt darstellten, und damit den „Einfluß erklären, den ihre Denkart auf die nach dem Taumelfelch „der Aufklärung Verlangenden, die sich durch die Autorität solcher „Führer moralisch gerechtfertigt sahen, üben mußte. Classisch ge- „bildet, mehr oder weniger bis zur immer seltener werdenden „Meisterschaft in der Behandlung des Latein, mit ausgezeichneten „Gaben der Beredsamkeit, wenn auch bei jedem eigenthümlich, sei „es von der Kanzel oder vom Katheder; umgänglich und gern ge- „sehen in den Kreisen feinerer Bildungsformen; praktisch tüchtig „für thätiges Eingreifen in die Interessen einer Bürgerwelt, wo „Noth und Armuth neben Reichthum und oft schnell erlangtem „Wohlstande das Mitleid zu helfender Theilnahme leicht anregen; „klaren Verstandes, was der solide Geschäftsmann immer zu schätzen „weiß; ihre Temperamente im Verhältniß zu einander so glücklich „gemischt, daß sie sich gegenseitig zu ergänzen schienen; dabei, wenn „auch äußerlich verschieden sich gebend und darstellend, doch in der „Grundrichtung ihrer religiösen Auffassung vollkommen übereinstim- „mend; — in der That, es hätte Wunder nehmen müssen, wenn sie

⁶⁾ Dr. C. P. Grave im Nachruf S. 21 der Sammelchrift: Leichenpredigt und sämtliche Reden, die bei der Bestattung des — Dr. August Albanus von einigen seiner Amtsgenossen gehalten worden sind am 6. October 1839. Riga 1840.

„nicht die gefeierten Koryphäen ihrer Zeit in unserm Riga geworden
„wären u. s. w.“⁷⁾)

Damit stimmt denn auch zum Theil überein, was unmittelbar nach dem Tode des hochwürdigen Superintendenten Dr. Albanus in verschiedenen Zeit- und Sammelchriften über ihn veröffentlicht wurde⁸⁾).

Alles, wodurch Riga seinen Dank, seine Liebe, seine Verehrung bezeugen wollte, deutete auf eine dreifache hervorragende Stellung des Gefeierten zur Stadt- und Orts-Gemeinde, zum Publikum und Staats-Verbande, zur Gelehrten-Republik (nicht im Klopstock'schen Sinne) und zur Pflege der Wissenschaft hin. Der Communal-Organismus verlor in dem Dahingeshiedenen seinen langjährigen geistlichen Vorstand, welcher noch als letzter Senior und letzter Stadt-Oberpastor, im alten Sinne des Wortes, vor Wiedereinführung der seit Peter des Großen Zeiten nicht mehr besetzten Würde eines Superintendenten des Stadt-Consistorial-Bezirks an der Spitze der städtischen Geistlichkeit gestanden hatte; die Deutsche Stadtgemeinde den langjährigen Seelsorger! Die Schulen des Orts, mit den in ihnen gebildeten und zu Männern herangereiften Schülern, betrauereten den vieljährigen Inspector, Rector, Oberlehrer, Director, amtlichen Vorstand des Lettischen Schulbezirks von Livland. Die Muse der römischen Dichtkunst betrauerte ihren „Oberpriester“, wie Sonntag seinen Freund einst genannt hatte; das gelehrte Wissen und das geistige Schaffen, welches sich in dem einen Manne concentrirt hatte, fehlte in derselben classischen Abrundung, in derselben sachgemäßen Concinnität nicht mehr wieder. Und wie es damals, bei Albanus Tode, nur eine Stimme der Anerkennung von allen Seiten gab, so ist auch jetzt, nachdem 26 Jahre seit dem Absterben des hochbetagten Greises verflossen sind, der Wunsch gerechtfertigt, daß es zu allen Zeiten heißen möge: ein

⁷⁾ Oberpastor Dr. C. A. Bertholz, im Nekrologe des Gen.-Sup. v. Klot in den Mittheilungen und Nachrichten, Jahrg. 1856, S. 536.

⁸⁾ Bischof Dr. Ullmann in den Mittheilungen und Nachrichten. Bd. II. Dr. C. C. Kapiersky in den Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands, Bd. II, Riga und Leipzig 1842, S. 167—177. Dr. P. A. Poelchau, M. Thiel, Dr. G. v. Bergmann, M. Bertholz, Dr. C. L. Grave und M. Laube in der oben angeführten Sammelchrift. Synodal-Protocoll von 1839. Mittheilungen und Nachrichten, Bd. IV. 2b. Weise im Zuschauer Nr. 4906 und 4908. Rig. Stadtbl. 1839, S. 354—357.

Mann so umfassenden gelehrten Wissens, so gediegenen geistigen Wirkens, so bestimmten classischen Wesens kehrt nicht mehr wieder!

Weiheten ihm schon zu Lebzeiten, z. B. bei Gelegenheit seines 25jährigen Schulenfestes, am 2. September 1817, dankbare Schüler die Opfer der Liebe⁹⁾, reichten ihm würdige Freunde den Kranz des Verdienstes¹⁰⁾, zeichneten ihn die Gelehrten und staatsbürgerlichen Autoritäten mannigfach aus, gaben ihm die städtischen Behörden wiederholte Zeichen der Anhänglichkeit zu erkennen¹¹⁾, die Stimmen dankbar gerührter Herzens-Pietät erwachten nach seinem Tode in einer Weise, welche das Verdienst des Mannes um so heller beleuchtete.

Die Pensionirung als Oberpastor, ein Jahr vor seinem Tode, war ein Akt des liebevollsten Entgegenkommens der Stände der Stadt. Waren doch im Rathe, wie im Ministerio zuletzt alle Stimmführer seine gewesenen Schüler. Hatte sein späterer Amtsnachfolger Dr. G. v. Bergmann ihn zum Antritt der neuen Würde des Stadt-Superintendenten in der Sprache Latiums metrisch be-

⁹⁾ Ihrem würdigen Lehrer, Herrn Dr. August v. Albanus, von dessen ehemaligen Schülern aus der ersten Classe des Dom zu Riga nach 25 Jahren gewidmet. — Ihrem Albanus zu seinem 25jährigen Schulenfeste den 2. September 1817, von den geistlichen Ober-Consistorialen Sonntag, Roth, Cornelius.

¹⁰⁾ Von den Früchten und Denkmälern der Reformation-Jubelfeier in den Ostsee-Provinzen 1817. Seinem Freunde August Albanus zu dessen 25sten Jahrestage der Predigtamtsführung gewidmet von Dr. Carl Gottlob Sonntag. Riga, 1824. (Zum 12. Juni.) Vgl. Rig. Stadtbl. 1824, S. 196.

¹¹⁾ Hier muß z. B. hervorgehoben werden, daß die Universität Dorpat ihn, gleich Sonntag, 1815 honoris causa zum Dr. der Theologie ernannte, gemeinschaftlich mit dem späteren Kurl. Gen.-Sup Richter. Das von Boehendorff, dem damaligen Decan der theol. Facultät, zu diesem Zwecke verfaßte Programm, welches eine vollständige Lebens-Geschichte der beiden zu promovirenden Doctoren enthält, und ihnen in feierlicher Weise die gelehrte Würde zuerkennt, wurde am 7. Juli 1815 von Albanus in ebenso classischem, als würdigem Latrin beantwortet, indem er dabei erklärte, die Würde, welche er seinen gelehrten Kenntnissen allein nicht verdanken könne, durch Bescheidenheit, christliche Tugenden und besondere Ergebenheit gegen die Lehr-Anstalt, welche ihn dieser Auszeichnung gewürdigt habe, erst verdienen zu wollen. Das Wohlwollen des Marquis Paulucci, dem Albanus staatliche Auszeichnungen und Belohnungen verdankte, während z. B. der Senior und Oberpastor Dr. Liborius v. Bergmann bis an sein Lebensende keiner einzigen staatlichen Belohnung gewürdigt wurde, die Anerkennung der vorgelegten Behörden des Dorpatischen Lehrbezirks, die Allerhöchste Verleihung einer Krons-Arrende (Soeric im Fern. Kreise auf 12 Jahre, von 1825 — 1837 gerechnet), die wiederholte Begünstigung bei besonderen Veranlassungen, z. B. der Controle des Staats, waren eben ganz persönliche Ausnahmefälle. Die Entlassung aus dem Schul-Directorate verzögerte sich durch Umstände mehre Jahre.

grüßt¹²⁾, war Tielemann einst als Sanger seines 25jahrigen Prediger-Amtesfestes, poetisch begeistert, aufgetreten, der Nachruf im Namen seiner Schuler, welchen Dr. med. W. Sodoffsky auf den Sarg des Entschlafenen legte, deutete die hohe Stellung des Lehrers und vaterlichen Freundes, des um die Jugend verdienten Schulmannes auf das Treffendste an.

Eine Thatigkeit anderer Art, welche den Namen von Albanus zu einem weithin mit Anerkennung und groer Theilnahme genannten machte, war die schriftstellerische, sehr umfassende Thatigkeit. Von den ersten gedruckten Predigten in einer gottesdienstlichen Privatversammlung gehalten (Riga 1791. Zweite Auflage Riga und Leipzig 1793.) bis zu seiner Abschiedspredigt am 8. Mai 1838, erst nach seinem Tode herausgegeben von dem gegenwartigen Herrn Superintendenten Dr. P. A. Voelchau, war er seiner Auffassung und Darstellungsweise stets treu geblieben. Wir erinnern an den ersten Fruhling des neuen Jahrhunderts (Predigt am 1. Mai 1801) in der Sammlung von Albanus, Collins und Sonntag und in den Erinnerungen an das, als Thronbesteigungsjahr des Kaisers Alexander I. geschichtlich denkwurdige Jahr — in Amtsvortragen von Albanus, Busse, Collins, Dandwart und Sonntag, Protestantischen Religionslehrern im Russischen Reiche (Riga 1802), an die Predigten uber freie Terte, Riga, 2 Bde., 1802—1804, welche ihn durch die Recension in der Allgem. Lit.-Ztg. zu mancherlei Gegen-Auerungen veranlaten, an die zahlreichen Amts- und Gelegenheits-Reden, welche zu einem groen Theile in besonderen Schriften gedruckt oder auch als Familien-Erinnerungen in vervielfaltigten Abschriften aufbehalten sind. Und wenn den Mann classischer Bildung, gediegenen Versbaues und hoherer Gedanken auch sogar der Vorwurf traf, eine Trauungs-Rede in Hexametern gehalten zu haben¹³⁾, so widerlegt sich

¹²⁾ Augusto Albano etc. de Superintendentis dignitate gratulatur D. G. Bergmannus Die Inaugurationis, ultimo Decembris Die MDCCCXXXIII. Ein Gegenstuck zu den zahlreichen Schöpfungen dichterischer Phantasie oder zu den wissenschaftlich gelosten Aufgaben historischer, etymologischer, sprachlicher Forschung, mit denen Albanus dem Worte der zeitgenossenhaften Betrachtung Ausdruck verlieh. Sie betrafen u. A. Napoleons Peereszug nach Ruland, den Jahrestag von Paulucci's Ankunft in Riga, in fruheren Jahren zahlreiche Schul-Programme, Schul- und Amtreden, historische Berichte und Zusammenstellungen.

¹³⁾ Der christliche Cultus nach seinen verschiedenen Entwicklungs-Formen

diese Anschulldigung wohl von selbst, wenn man in Erwägung zieht; daß „namhafte“ Autoritäten das Citiren von Classikern des Alterthums in Amtsreden unserer Geistlichen keineswegs ausschließen¹⁴⁾. Das Wohl der durch den Brand der Vorstädte 1812 um Hab und Gut gekommenen Lehrer-Familien lag ihm eben so sehr am Herzen und Gewissen, als er seinerseits alles Mögliche dazu beitrug, um die Noth zu lindern und die Quellen des Erwerbs zu vermehren. Er gründete zum Besten der abgebrannten Schulen und ihrer Lehrer die Livländischen Schulblätter, welche später in Gemeinschaft mit dem früheren hiesigen Oberlehrer, nachmaligen Kurländischen Gouvernements-Schul-Director J. D. Braunschweig zur besonderen schulmännischen Zeitschrift erweitert wurden und sich einer weit beeinflussenden Stellung erfreuten; er war bereits vor nunmehr fünf Jahrzehenden der erste Begründer einer Russischen Zeitschrift in Riga, indem er zum Besten der abgebrannten Schulen eine, unter seiner Leitung wöchentlich erscheinende, Zeitung nebst Intelligenzblatt herausgab (für das Jahr 1816, 222 S. 4. Poecинское еженедельное издание). Er unterstützte aber auch bereitwilligst jedes andere literarische Unternehmen und war namentlich den wechselnden Redactionen der Stadtblätter stets behülflich und förderlich. An Theilnahme bei öffentlichen Veranlassungen und bei Familienfesten ließ er es nie fehlen: die Sächsische Urbanität und classische Durchbildung wußte er durch Altissimes Salz und Deutsche Gemüthlichkeit zu würzen. Freund einer veredelten Geselligkeit, treuer Verwandter und Umgangsgenosse, Anhänger seiner zweiten Heimath in patriotischer Zuneigung war er ein gern gesehener Gast in den Häusern der Mitbürger. Den höchstgestellten Männern in Land und Stadt persönlich nahe getreten, bei vielfachen Gelegenheiten in unmittelbarer Beziehung zu den wichtigsten Ereignissen seiner Zeit stehend, war er für Riga und Livland einer der letzten bedeutenden Repräsentanten aus der Zeit des abgelaufenen Jahrhunderts, für die städtische Gemeinde und für die engbegrenztere Kirchengemeinschaft der allseitig vermittelnde, rathende und helfende Vorstand.

Unter ihm wurde das städtische Kirchenwesen neu geregelt, unter ihm erhielten die Synoden der Stadt-Geistlichkeit ihre neubegründete Competenz, das Consistorium seine neue Verfassung. Der Religionsunterricht auf den Schulen, die Ueberwachung der Herrnhuter-Versammlungen, das Verhältniß zu anderen Confessionen er-

und seinen einzelnen Theilen historisch dargestellt. Mit zwei Nachträgen über das christliche Kirchenjahr und über den kirchlichen Baustyl, von Dr. Heinrich Alt. Berlin 1843 — ist ein Werk, dessen Verfasser Autorität genießt, und der in einer Schilderung der kirchlichen Zustände Riga's die dem Ulmann-Badenbyskischen Brautpaare gehaltene Traureden von Albanus, als für unsere Verhältnisse vor etwa 50 Jahren sehr charakteristisch, hervorhob.

¹⁴⁾ Namentlich die Stellen der Schrift, Apostelgesch. 17, 28, die Epistel St. Pauli an Titum 1, 12 und 1. Cor. 15, 33, sind hiefür als Beweisstellen aufgeführt worden. Jedenfalls ist die Sache so zu stellen, daß Klopstock den Hexameter in die deutsche Versbaukunst eingeführt hat, wie Donaleitis vor ihm in die Litthauische, die Prosodie aber noch keinesweges den Inhalt der religiösen Wahrheiten bedingt.

hielt während seiner Amtsdauer neue Grundlagen. Allen Pflichten, welche die neue Stellung von ihm erheischte, kam er auf das Pünktlichste nach. Mit unserer Stadtgemeinde erlebte und feierte der Berewigte den Anfang dieses Jahrhunderts, so wie im Jahre 1810 das hundertjährige Jubelfest der Unterwerfung Livlands und Rigas unter Rußlands Scepter. Er beging 1817 die 300jährige Reformations-Jubelfeier und 1830 die 300jährige Feier der Uebergabe der Augsburgischen Confession, mit ihr weihte er einen Theil des Gottesackers neu ein, vollzog die Weihe des Nikolai-Armenhauses, weihte das neue Banner, welches Kaiserhuld der Stadtwache für ihre militairischen Leistungen im Jahre 1831 verliehen hatte, war bei vielen Dank- und Friedens-, Staats- und Landes-Festen der vaterstädtische Feier-Redner, das Organ der Unterthanentreue für Thron und Vaterland. Die Jubelfeier des von ihm mit begründeten Gymnasiums sah ihn 1829 als Ehrengast anwesend, während er die Umwandlung der Domschule zum Real-Gymnasium nicht mehr erlebte. In der schweren Zeit des erstens Auftretens der Cholera 1831 war er einer der Wenigen, welche Trost und Hülfe spendend die Gefahr der Erkrankung misachteten, bei allen Drangsalen seiner Mitbürger ein warmer Freund der Unglücklichen. In den Herzen seiner Angehörigen gründete er sich ein unvergängliches Denkmal, seiner Gattin, seinen Kindern und Kindeskindern stand er als liebender Haus- und Familienvater Jahrzehende hindurch in Ehrfurcht gebietender, beseligender Nähe zur Seite. Gott erleichterte ihm die Schmerzen des letzten Krankenlagers und nahm ihn nach nur achtägigem Schmerzenskampfe in der Morgenstunde des 2. October 1839 zur höhern Gemeinschaft auf. Viele der Zeitgenossen haben noch eine Erinnerung an den Tag der Beerdigung vom 6. October, an welchem die dankbaren Schüler des Berewigten der Trauer und dem Mitgeföhle von Riga's Bewohnern Ausdruck verliehen!

Unsere Stadtblätter haben vielleicht mehr Ursache dazu, als irgend ein anderes Organ der Oeffentlichkeit die Pflicht, beim Herannahen der Wiederkehr des Tages, an welchem unser Albanus vor 100 Jahren geboren wurde, seiner zu gedenken, schon weil sie zu seinen Lebzeiten von ihm und über ihn gesprochen, ihn nach seinem Tode gefeiert haben, aber vorzüglich deshalb, weil die ganze Richtung unsers Zeitalters gegen Herkommen und Pietät darauf hinausgeht, die Erinnerung an Persönlichkeiten zu verwischen.

Die Pauluetische Zeit für Riga ist namentlich ein Abschnitt dieses Jahrhunderts, welcher noch mancher Aufklärung bedarf. Daß Albanus eine hervorragende Rolle zu der Zeit gespielt hat, bedarf keines näheren Beweises; wie er seine Aufgabe gelöst hat, darüber wird bei Kundigen auch die Erkenntniß und das Verständniß zu finden sein.

Im Auftrage der literarisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben
von R. Ksmusch, als verantwortlichem Redactent.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 20. November 1865.

Druck von W. F. Häder in Riga.

Riga'sche Stadtblätter.

N^o 48. Donnerstag den 25. November 1865.

Wöchentl. $\frac{1}{2}$ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post $1\frac{1}{2}$ Rbl. S.

Auszug aus dem Protocoll der außerordentlichen Versammlung der Bürgerschaft großer Gilde am 16. Novbr. 1865.

(Von der Vorberathungs-Commission mitgetheilt.)

Nach Verlesung und erfolgter Genehmigung des Protocolls der ordentlichen Bürger-Versammlung vom 22. September d. J. verlas der Herr Aeltermann die Botschaft eines Wohlledlen Rathes vom 8. November d. J. nebst angeschlossenem Bericht der ständischen Verfassungs-Commission von demselben Tage, enthaltend die Aufforderung: einen Beschluß darüber herbeizuführen, auf welchem Wege die in dem Bericht der Verfassungs-Commission einzeln aufgeführten, zu dem Verfassungs-Reform-Entwurf von dem Herrn General-Gouverneur im Widerspruch zu den von allen drei Ständen übereinstimmend acceptirten „Grundzügen zur Reorganisation der Riga'schen Communal-Verfassung“ gemachten Abänderungs-Vorschläge, so wie die von der Verfassungs-Commission selbst für nothwendig erachteten Ergänzungen zu erledigen seien.

Der Bürger Ph. Gerstfeldt begründete, als Berichterstatter der Vorberathungs-Commission, die Nothwendigkeit einer Vollmachts-erweiterung für die im Mai d. J. zur Ausarbeitung eines detaillirten Verfassungs-Entwurfes niedergesetzte ständische Commission, indem er nach einem Referat über das Resultat der in dieser Commission gepflogenen Verhandlungen und über den Inhalt der den „Grundzügen“ zuwiderlaufenden Propositionen des Herrn General-Gouverneur namentlich darauf hinwies, daß eine unmittelbare Beschlußfassung der einzelnen Stände in der vorliegenden Frage nur nach Durcharbeitung des in den Acten der Verfassungs-Commission

niedergelegten umfangreichen Materials erfolgen könne, zu diesem Zweck aber wiederholte Versammlungen würden stattfinden müssen, welche den Abschluß des Reformwerkes bedeutend verzögern würden, daß übrigens, abgesehen von dem Zeitverlust, eine unmittelbare Beschlußfassung der drei Stände im Grunde genommen gar nicht möglich sei, da bei unvermeidlichen Meinungsverschiedenheiten die verfassungsmäßige Schieds-Commission zu entscheiden haben würde, welche sich von der in der Verfassungs-Angelegenheit niedergesetzten Special-Commission bloß dadurch unterscheide, daß jene nur 6, diese aber 10 Vertreter eines jeden Standes zähle, daß jene erst berufen werden und mit dem reichhaltigen Material sich betraut machen müßte, während diese schon bestche, schon thätig gewesen und zu neuer Thätigkeit jeden Augenblick bereit sei. — Referent stelle daher im Namen der Vorberathungs-Commission den Antrag:

„die im Mai d. J. aus 10 Gliedern eines jeden Standes niedergesetzte Commission zu autorisiren, rücksichtlich der zu dem Verfassungs-Entwurf gemachten Propositionen des Herrn General-Gouverneurs, so wie der von der Commission selbst für nöthig erachteten Ergänzungen von sich aus definitive, an die „Grundzüge“ nicht gebundene Beschlüsse zu fassen, den Verfassungs-Entwurf, diesen Beschlüssen gemäß, im Namen der Stände Riga's festzustellen, und alle zum Abschluß des Reformwerkes sonst noch erforderlichen Arbeiten, Auseinandersetzungen und Feststellungen direct von sich aus vorzunehmen.“
Bank und Bürgerschaft traten diesem Antrage der Vorberathungs-Commission durch Acclamation bei.

Diesem Beschlusse gemäß wurde das von mehreren Gliedern der Rigaschen Ebräer-Gemeinde unterm 16. September an die Stände der Stadt gerichtete Gesuch, bei der bevorstehenden Verfassungsreform auch den zu Riga verzeichneten Ebräern das Recht zum Eintritt in die Bürgerschaft gleich den Christen zuzugestehen, der ständischen Verfassungs-Commission zur etwaigen Berücksichtigung überwiesen.

In Folge Aufforderung eines Wohlthätigen Rathes zur möglichsten Beschleunigung der Beschlußfassung über den „Entwurf zu einer Feuer-Lösch-Ordnung für die Stadt Riga“ wurde beschlossen; die Berathung und Beschlußfassung über den umfangreichen Entwurf

der Feuer-Lösch-Ordnung in Erwägung dessen, daß die heutige außerordentliche Versammlung dazu nicht vorbereitet ist, in Gemäßheit des Beschlusses vom 22. September d. J. bis zur nächsten ordentlichen Bürger-Versammlung zu Fastnacht 1866 auszusetzen, sofern nicht schon früher eine außerordentliche Bürger-Versammlung stattfinden, und die zu erwartende Vorlage über eine von mehreren Bürgern in Aussicht genommene Combination der städtischen Feuerwehr mit dem bestehenden Feuerwehr-Verein eingehen sollte.

N e k r o l o g.

(Bereits früher eingesandt, mußte dieser Nekrolog wegen Mangel an Raum bis heute zurückgelegt bleiben.)

Am Sonntage den 31. October fand von der St. Petrikirche aus die Bestattung des weil. Musiklehrers Ferdinand August Ulrich statt. Von der Liebe und Achtung, welche der Dahingeshiedene während seines irdischen Wirkens sich allgemein erworben hatte, zeugte die große Zahl der in der Kirche versammelten Trauernden. Die Todtenfeier selbst wurde gehoben durch einen Grabgesang, welchen die Collegen des Verstorbenen vom Kirchenchor her ertönen ließen und durch das nach der Leichenrede des Herrn Pastor Günther vom gesammten Theater-Orchester vorgebrachte Adagio aus Beethovens Eroica-Symphonie. Auf dem Kirchhof wurde die Leiche von dem Schmidischen und dem Siegertischen Chor empfangen und sprach Herr Pastor Günther am Grabe die Worte der Weihe.

Geboren am 9. October 1799 zu Annaberg in Sachsen; kam Ulrich im J. 1817 mit einem Prager Musikchor hierher nach Riga. Als sich schon im nächsten Jahre dieser Chor auflöste, bekam Ulrich durch Bemühung seines Oheims, des Organisten am St. Peter, Nebenbisch, eine Anstellung als zweiter Clarinetlist beim hiesigen Theater-Orchester, welche Stellung er später gegen die des Contrabassisten vertauschte. Als aber im J. 1845 unter Engelfens Theater-Direction der größte Theil der Mitglieder des Theaters, in Folge Mißhelligkeiten mit dem Director, wegging, legte auch Ulrich sein Amt bei demselben nach 26jähr. Wirksamkeit nieder und widmete nunmehr seine freie Zeit mit besonderem Eifer dem Musikunterrichte. Schon viel früher hatte er sich einen ziemlich großen Kreis von Clavierschülern

erworben; von jetzt an aber erweiterte sich derselbe bald so sehr, daß er täglich 10 bis 12 Stunden zu geben hatte. Dabei blieb er indessen nach wie vor als Stadtmusiker, in welchem Amte er überhaupt 40 Jahre gewirkt hat, und in der musikalischen Gesellschaft thätig. Erst in den letzten Jahren seines Lebens, als körperliche Leiden ihn heimzusuchen begannen, mußte er seine amtliche Wirksamkeit einstellen und auch seinen Privatunterricht immer mehr beschränken. Ein Herzübel endete am 26. October d. J. sanft sein Leben. Er starb, wie er gelebt, als gottergebener Christ, tief betrauert von seiner Wittve und seinen sieben bereits selbstständig dastehenden Kindern.

Weltliches und geistliches Concert.

Es ist und bleibt leider wahr, daß sich bei unsern lieben Nigensern für gute classische Musik der Geschmack noch wenig oder fast gar nicht eingebürgert hat. Wie kann das auch anders kommen, wenn man, anstatt Dratorien, geistliche und andere Concerte und Streichquartette anzuhören, sich damit begnügt, im Hause schlechte Clavier- und Gesangmusik zu machen; wie will man seinen Sinn für gute Musik bilden, wenn man jede Gelegenheit versäumt, wo einem wahrhaft gute Musik geboten wird. — Am Sonntag, den 14. d. Mts. wurde ein Concert für altersschwache Musiker und Sänger und deren Wittwen und Waisen im Saale der Schwarzenhäupter aufgeführt. Dieses Concert, zu welchem Herr Capellmeister Hagen die Ouvertüre „Meeresstille und glückliche Fahrt“ von Mendelssohn und die Es-dur-Symphonie von Mozart mit vielem Fleiß einstudirt hatte, in welchem Herr Concertmeister Weller das Concert von F. Spohr für die Violine, welches von allen großen renomirten Künstlern Deutschlands gespielt wird, sauber und correct vortrug, und außerdem die Arie aus dem „Titus“ mit obligater Clarinett von Fräulein Dickow, drei seelenvolle Lieder von Fräul. Anstensen und ein Lied von Herrn Schwarz unter allgemeinem Beifall vorgetragen wurde, -- dieses ausgezeichnete Concert ergab als Brutto-Einnahme nicht mehr als circa 80 Rbl. —

Am Sonntag, den 21. d. Mts., fand in der Domkirche das von Herrn Bergner jun. angekündigte geistliche Concert statt.

Herr W. Bergner, der uns schon durch seine ganz vorzüglichen Vorträge in der Kirche bekannt ist, der das Instrument vollständig in seiner Gewalt hat und dabei ein theoretisch gebildeter Musiker ist, hatte ein so hübsches Programm zusammengestellt, daß ein Jeder, der einen Sinn für gute Kirchenmusik hat, sich hingezogen fühlen mußte. Trotzdem war das Auditorium nur ein kleines. Das Präludium vom Concertgeber wurde von demselben würdevoll und mit vorzüglichem Registriren vorgetragen. Die Tenorarie „Sei getreu bis in den Tod“ aus dem „Paulus“ mit obligatem Violoncell wurde von Herrn Winkelmann klangvoll und rein gesungen und von Herrn Grosser ganz vorzüglich accompagnirt. Herr v. Makomaski führte die weltberühmte „Siacona“ für Violinosolo recht kunstvoll aus. Die hierauf folgende Kirchenarie von Stradella wurde von Herrn Grosser so gesanglich schön vorgetragen, daß Alles entzückt diesen Tönen lauschte. Unsere Frau Winkelmann feierte wieder neue Triumphe durch den Vortrag der Arie „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt“ aus dem Oratorium „Messias“ von Händel. Ihre schöne Stimme ergriff die Herzen aller Zuhörer, und lange wird der Eindruck in denselben nachtönen. Das geistliche Lied, vom Concertgeber componirt für Violoncell, wurde von Herrn Grosser in Begleitung von Herrn Bergner ganz vorzüglich vorgetragen. Das Adagio für Violine, Cello und Orgel, vorgetragen von den Herren M. G. und B. ist so unnachahmlich, daß man es gern noch einmal gehört hätte. Das von Herrn Bergner componirte Octett aus dem 150. Psalm für Vocal- und Streichquartett lieferte wieder einen Beweis von der richtigen Auffassung und von den großen technischen Kenntnissen des Componisten. Sämmtliche Gesangnummern und Violoncell-Solis wurden von Herrn Bergner mit schöner Registrirung höchst disceit begleitet, so daß keine Stimme durch die Orgel verdeckt wurde, sondern alles klar und deutlich hörbar war. Nochmals bedauern wir, daß den Bemühungen des Concertgebers ein so farger Lohn gefallen ist.

Zur Tagesgeschichte.

Riga. Am 23. Octbr. c. erhielten die Statuten des ersten „Consum-Vereins“ in Riga die ministerielle Bestätigung.

In jüngster Zeit sind unterhalb der Wöhrmannschen Sägemühle, an der Grenze des 4. Quartiers des Petersburger Stadttheils, zwei gewerbliche Anstalten ins Leben getreten, welche zu den bedeutendsten ihrer Art in Livland gezählt werden müssen. Die eine ist die Brauerei von J. Dauder, die andere die Glashütte von E. Straus. Jene zeichnet sich äußerlich aus durch eigenthümlichen, geschmackvollen Baustyl und eine hierorts bisher nicht verwandte, sehenswerthe Schlosteinrichtung; diese liegt, was bemerkenswerth, auf waldfreiem Grunde und fesselt namentlich durch die Heizanlage, welche, die erste in Rußland, nicht auf Wald vertilgende Holzfeuerung berechnet ist. Beide liegen hart neben einander, wie

zu einem Ganzen verwachsen, und haben einen wüsten, doch hübsch gelegenen Fleck hügligen Uferlandes zu einem Orte regster Betriebsamkeit umgezaubert. Sie führen den gemeinschaftlichen Namen Waldschlößchen. Möge ihnen ein glückliches Gedeihen nicht fehlen!

Mitte October starb zu St. Petersburg im Alter von 72 Jahren der langjährige Director der Reichsschuldentilgungs-Commission, wirkl. Staatsrath Peter v. Fock. Er gehörte im Jahre 1838 von Seiten des Finanzministeriums zu der hier am Orte niedergesetzten Commission, welche den projektierten Aufbau von Sturm-Kasernen längs des Dünaufers näher prüfen sollte. Sie bestand unter dem Vorsitze des Civil-Gouv. v. Foelkersahm aus dem Genannten, dem Chef des Civil-Ingenieur-Bezirks, Obristen Schewanow, und dem stellv. vorführenden Bürgermeister Büngner. (Inland 1838. S. 635.)

Chronik der Unglücksfälle und besonderen Ereignisse (nach den Mittheilungen der Civil-Gouv.-Ztg. Nr. 128 u. 131). Am 26. September brannten im Badeort Dubbeln 2 Häuser der Frau des Schmiedemeisters Frischfeldt und 3 Häuser der Bauern Kaule, Petersen und Schaggern nieder; — am 29. starb hier in Riga plötzlich auf der Straße ein hieselbst unter dem Namen Peter Schulz bekannt gewesener Mann; — in der Nacht auf den 30. September brachen mehre unbekannte Menschen in das 4 Werst von Riga belegene Haus der Arbeiterfrau Anna Stein ein und raubten Geld und Kleider; — am 1. October brannte unter dem Stadtgute Beberbeck durch Ueberheizung eines Ofens die Badstube nebst Herberge des Pathe-Gesinde mit einem Schaden von 200 Rbl. ab; — in der Nacht auf den 3. ist der hiesige Fuhrmannswirth Zahn Poschull von einem Unbekannten, welcher ihn zur Fahrt nach Mitau engagirt hatte, 14 Werst von Riga auf der Chaussée mit mehren Schlägen auf den Kopf betäubt und lebensgefährlich verwundet worden. Der Unbekannte hat sich hierauf mit der Equipage und den beiden Pferden des Poschull entfernt; — am 3. erhängte sich hieselbst der auf unbestimmte Zeit beurlaubte Gemeine des 11. Pleskauschen Infanterieregiments Joh. Ludw. S.; — am 5. starb plötzlich auf der Straße hieselbst der beurlaubte Gemeine Alexander Schöß; — am 7. kam der hiesige Messchani Alex. Zw. Maglow ums Leben, indem er, beim Bau des hiesigen Realgymnasiums beschäftigt, von der Stellage herabstürzte; — am 11. ertrauf unter dem Gute Begesackholm im Happackgraben der Fabrikarbeiter Zahn Grauding; — am 24. fand man im Patrimonialgebiet 8 Werst von Riga den Leichnam eines Kindes. — Diebstähle wurden während des Octobermonats hieselbst überhaupt 14 im Gesammtwerthe von 1739 Rbl. 45 Kop. polizeilich zur Anzeige gebracht.

Im Laufe des Septembermonats d. J. retournirten auf dem hiesigen Postcomptoir wegen Nichtauffindung der Adressaten: 6 Geld- und recommandirte Briefe, 45 ord. Briefe aus dem Inlande und 30 aus dem Auslande, und 8 der in die ausgehängten Briefkasten geworfenen Briefe blieben wegen Nichtbeachtung der gesetzlichen Regeln unbefördert.

Literarisches.

Das 9. Heft der „Petermannschen Mittheilungen“ enthält einen neuen Reisebericht unseres afrikanischen Reisenden Dr. G. Schweinfurth, welcher, aus Suakim d. 25. März datirt, eine Schilderung des Landes am Elba- und Soturba-Gebirge oder des vom Bisharim-Tribus Ammed-Goraab bewohnten Theils der Nubischen Küste nebst Karte bringt.

Der soeben erschienene 36. Band des von Dr. E. Hitzig und Dr. W. Häring gegründeten, von Dr. N. Bollert fortgesetzten „Neuen Pitaval“ bringt unter Mittheilungen wie: Der Eisenbahnmord in London (1864), der Proceß Palmer (1856), Dr. William Dodd (1779), auch eine Arbeit des Professors Osenbrüggen in Zürich: Orrova Peters Sobu Pedro, ein estnischer Knecht. (Kindesmord. Livland. 1825.)

Die Sammlungen des Naturforscher-Vereins (Haus der Steuerverwaltung, Eingang von der Gildestuben-Straße, 2 Treppen hoch) sind Montags von 2—3 Uhr dem Publikum geöffnet. — Die Stadtbibliothek Mittwochs und Sonnabends von 11—3 Uhr, an den übrigen Wochentagen von 12—1 Uhr. — Das Lesezimmer des Polytechnikums täglich von 12—1 und von 5—7 Uhr.

Literarisch-praktische Bürger-Verbindung.

Die Herren Mitglieder der Allerhöchst bestätigten literarisch-praktischen Bürger-Verbindung werden zu einer allgemeinen Versammlung im Saale des Museums am Freitag, den 26. Nov. 1865, genau 6 Uhr Abends, eingeladen.

Tagesordnung:

- 1) Verschiedene innere Angelegenheiten und Wahlen.
- 2) Antwortschreiben des Herrn Aeltermanns kl. G., betreffend die Verbesserung des Besuchs der Sonntagsschule.
- 3) Antrag des Herrn Pastors E. Sokolowski zu Fennern, betreffend die Errichtung von Taubstummenschulen für die Ostseeprovinzen.
- 4) Antrag des Vorstandes des ersten Consum-Vereins, wegen Beanstandung der Errichtung eines zweiten Consum-Vereins.
- 5) Antrag zu einer Aufforderung an Schulze-Delitzsch, zur Abhaltung eines Cyklus von Vorträgen über Associationen in Riga.
- 6) Bericht der Herren Adv. Grass und Hedenström als Referenten über die projectirten Statuten für eine „Rigaer Wittwen- und Waisen-Versorgungs-Anstalt.“
- 7) Antrag des Herrn Hofraths L. Walter, wegen Errichtung eines Dienstbotenbüreaus.
- 8) Vortrag des Herrn v. Jung-Stilling über die Nothwendigkeit der Errichtung eines statistischen Büreaus für Riga.

Aus den Kirchengemeinden.

Getaufte. Petri-Kirche: Heint. Gustav Christian Red. Joh. August Dittmann. Concord. Pudm. Natalie Masurewig. Karl Theod. Jahrbach. Wlad. Georg Musinowicz. — Dom-K.: Victor Heinrich Eupler. Marie Elisabeth Pöög. Emilie Auguste. — Gertrud-K.: Otto Uppiht. Emil Friedr. Jürgensohn. Susanne Kath. Gramatina. Joh. Gust. Jansohn. Woldemar Schulz. — Johannis-K.: Joh. Rose. Karol. Louise Henning. Anna Kath. Müller. Indrik Martin Kleberchin. Alex. Ernst Petersohn. Mikkel Jaunsemme. Karoline Emilie Kauf. Anna Marie Paikull. Henriette Dorothea Salzmann. Constanze Dombrowsky. — Martins-K.: Ludwig Theodor Subberg. Johann Fernhard August Krubming. Joh. Alex. Ments. — Röm.-kath. K.: Anna Lutskewitsch. George Karl Theodor Gabriel Appelius. Ludwika Ursula Nowalinski. Ferd. Joseph und Paul. Maria Ursinowitsch (Zwill.). Arthur Joseph Thaddäus Bohdanowitsch. Hel. Mariane Semelewitsch. Anna Karol. Alexenist.

Aufgeboren. Petri- und Dom-K.: Knochenhauermeister Andreas Wilhelm Kleberg mit Anna Der. Jakobsohn. Der ältere Geschäftsführer der Kurl. Gouv.-Regierung Tit.-Kath Ernst Gottlieb Kyber mit verw. Henr. Mützel, geb. Brind. — Gertrud-K.: Uhrmacher Friedr. Ludwig Karl Theodor Donner mit Johanna Maria Charl. Pasedach. — Johannis-K.: Anferschmiedegefell Daniel Miller mit Eva Bär (Lahzis). Zimmermann John Appin mit Anna Kahrkling. — Martins-K.: Bootsführer Christian Grundmann mit Katharine Jansohn. — Röm.-kath. K.: Rob. Anton Erdberg (luth.) mit Alexandra Idalie Karp.

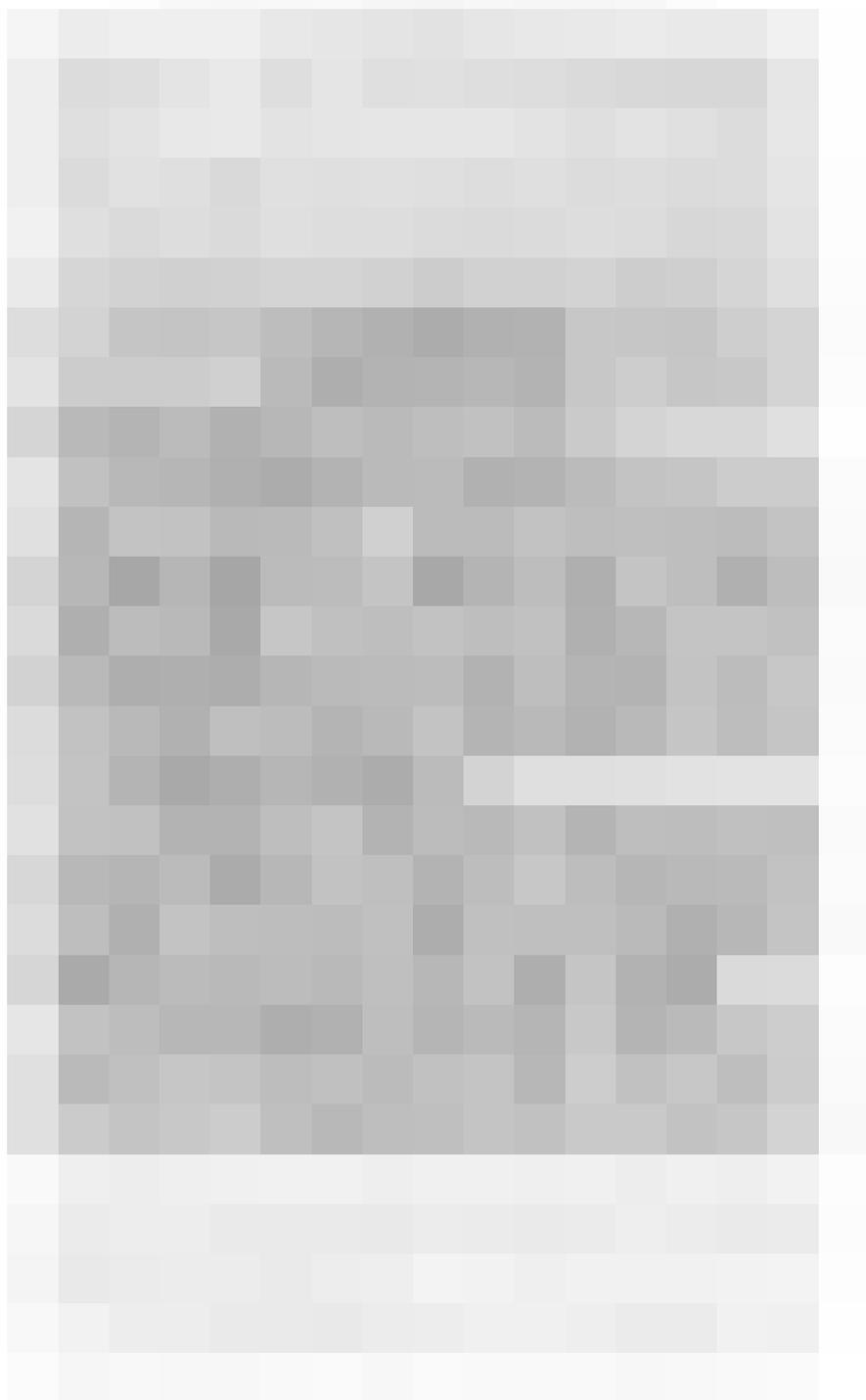
Begraben. Petri-Kirche: Handlungs-Commis Heinrich Grünwaldt, 27 J. Melitta Helene Josephine Gleye, im 5. M. — Dom-K.: David Karl Ernst Georg Jannot Lansky, 6 M. Handlungs-Commis Joh. Friedr. Graf, 37 J. — Gertrud-K.: Leon-tine Marg. Marie Dumberg, 1 J. — Joh.-K.: Arbeiter Adam Freiland, 65 J. — Hagensberg: Joh. Rud. Diemert, 6 M. Friedr. Daniel Rein, im 4. J. Joh. Eug. Beckmann, 1 St. 2 todtgeb. Kinder. Kath. Ottilie König, im 11. J. Peter Kuhls, im 2. J. Matrose John Solton. — Thorensberg: Wittwe Libse Kwest, 80 J. Anna Charl. Natalie Purring, im 5. J. — Röm.-kath. K.: Christ. Darkewitsch, 79. J. Kleophas Jeschewsky, 66 J. Idalie Tschernawsky, 5 M. Joh. Paul. Andrschewski, 1 M. Ceslaus Kloth, 1 J. Karl Gebrowitsch, 1 J.

Im Auftrage der literarisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben
von N. Asmus, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 25. November 1865.

Druck von W. G. Häcker in Riga.

(Hierzu als Beilage Handels- und Schiffahrtsnachrichten Nr. 36.)



änderungen sind an das Departement des Handels und der Manufacturen nach derselben Form einzusenden, welche für die Führung der Schiffslisten verordnet ist.

6) Da nach den von dem Herrn Finanzminister bestätigten neuen Regeln über den Export von Waaren in's Ausland die Ertheilung von Zollamts-Pässen für nach dem Auslande abgehende Fahrzeuge durch eine auf die Schiffs-Rolle über die Entlassung des Schiffes aus dem Hafen zu setzende Aufschrift ersetzt worden ist, so liegt solchemnach keine Nothwendigkeit vor, die Fahrzeuge zur Ausnahme eines zollamtlichen Passes zu verpflichten.

7) Der Name des Fahrzeuges darf in Grundlage des § 9 der Regeln in keinem Falle späterhin verändert werden. Für die Veränderung des Namens des Fahrzeuges unterliegt der Schiffer oder Rheder der im § 21 festgesetzten Geldstrafe.

8) Die in §§ 21 und 22 festgesetzten Bestrafungen beziehen sich auf die Fälle, in denen der Schiffer oder Rheder eigenmächtig den Namen des Fahrzeuges ändert, oder über den Verkauf oder die Umänderung des Fahrzeuges keine Anzeige macht; daß in diesen §§ ungehörig auf die §§ 7 und 9 anstatt auf die §§ 9 und 11 verwiesen worden, beruht einfach auf einem Druckfehler.

9) Bei der Ertheilung neuer Patente von Seiten eines Zollamts muß die im Art. 844, Bd. XI. Hand.-Ver. festgesetzte Zahlung beigetrieben und solches auf dem Kaufbriese gehörig vermerkt werden. Dieses Geld muß an die örtlichen Kreisrenteien gesandt werden, behufs Zuzählung zu den allgemeinen Reichseinnahmen auf den Anschlag des Departements des Handels und der Manufacturen.

10) Die in dem am 23. Juni d. J. Allerhöchst bestätigten Reglement festgesetzten Regeln erstrecken sich lediglich auf die Fahrzeuge des Russischen Kaiserreichs und tangiren nicht die Fahrzeuge des Großfürstenthums Finnland, welche sich nach besonderen Regeln richten.

11) Bei der Ausschließung untergegangener Fahrzeuge aus der Schiffsliste müssen die Zollämter auf die desfalligen, von unseren Consuln und den örtlichen Polizeiverwaltungen erhaltenen Nachrichten gründen, oder aber auf die Aussage der Rheder und der mit der Führung der Fahrzeuge betrauten Personen selbst, wenn nämlich dabei die Schiffsdocumente und das zum Segeln unter Russischer Flagge ertheilte Patent zurückgeliefert worden.

II. Vermischtes.

Von der Reichsbank. Auf Grundlage des am 31. Mai d. J. veröffentlichten Senatsbefehls über die Uebergabe der 5pCt. Billete aus einer Hand in die andere und über die Annahme der Anzeigen, daß solche Billete verloren gegangen, werden Billete, die auf den Namen ausgestellt sind, auf zwiefache Weise auf den Namen eines Anderen übertragen, indem diese Billete entweder von der Bank selbst durch ein neues auf den Namen des neuen Besitzers umgetauscht werden, nachdem der frühere Besitzer die Identität seiner Person

nachgewiesen, oder aber indem diese Billete in blanco indossirt werden, wobei das Indossement, wenn der Besizer sich in Rußland befindet, von einem städtischen Notar — маклеръ — (ohne Bezahlung der Gebühren zum Besten der Stadt) in der Reichsbank oder einem ihrer Filiale, oder wenn er im Auslande ist, von einem russischen Consulate bescheinigt werden muß. Nach Verlauf von 6 Monaten vom Tage der Veröffentlichung dieses Befehls an werden Anzeigen über den Verlust von 5pCt. Billeten auf den Inhaber oder auch auf den Namen aber mit Blanco-Indossement nicht mehr angenommen. In Folge dessen bittet die Direction der Reichsbank diejenigen Besizer von 5pCt. Billeten, welche diese mit einem Blanco-Indossement, das nicht in der oben angegebenen Weise bescheinigt worden ist, erhalten haben, dafür Sorge zu tragen, daß diese Billete der Bank oder deren Filialen eingereicht werden, damit dieselben durch neue auf den Namen des Besizers oder des Inhabers ausgetauscht werden oder auch damit einfach von diesen Behörden bescheinigt werde, daß die Indossements vor dem 1. December d. J. vorgezeigt worden sind. Nach Verlauf dieses Termins sind die Bank und deren Filiale verpflichtet, zu verlangen, daß, wenn solche Billete zur Verpfändung, zum Verkauf, Auswechseln u. s. w. eingereicht werden, die Blanco-Indossements auf den Billeten in der vorgeschriebenen Weise bestätigt werden. (N. 3.)

Unbeschränkter Depottermin für ausländische Waaren. Durch das am 31. Mai d. J. Allerhöchst bestätigte Gutachten des Reichsraths war dem Finanzminister das Recht überlassen worden, bei den Hauptzollämtern auf der europäischen Grenze einen unbeschränkten Depottermin für ausländische Waaren einzuführen. — Auf Grund dessen ist, laut Verordnung des Zolldepartements, ein solcher Termin bei den Zollämtern von St. Petersburg, Moskau, Warschau, Riga, Odessa und Taganrog eingeführt. (N. 4.)

Viehausfuhr. Das Departement der Zolleinnahmen hat durch ein Circular im Zoll-Resort vom 19. Oct. c. vorgeschrieben, streng darauf zu achten, daß kein Export von Vieh ins Ausland zugelassen werde, über welches nicht ein Zeugniß eines Veterinär oder andern Arztes beigebracht wird, welches bescheinigt, daß der Gesundheitszustand des Viehes ein guter ist.

Kupferne Glocken, welche für das Vieh gebraucht werden, sollen zufolge Verordnung des Departements der Zolleinnahmen mit einem Zoll von 4 Rbl. pr. Pud gemäß Tarifartikel 224, Fabrikate aus Kupfer und Messing, durchgelassen werden.

Comptoire für öffentliche Dienstleute. Die Gesesammlung Nr. 102 enthält das am 20. Oct. c. Allerhöchst bestätigte Gutachten des Ministercomité's, durch welches dem Minister des Innern das Recht gewährt wird, die Eröffnung von Comptoirs für öffentliche Dienstleute, welche gegen eine taxenmäßige Entschädigung verschiedene Privataufträge ausführen, nach den Grundsätzen zu gestatten, die für die Eröffnung von Commissionsbureau's zweiter Klasse gelten.

Die Ausgabe von Geld und recommandirten Briefen

so wie Paden auf dem Rigaschen Gouv.-Postcomptoir findet in Folge stattgehabter Veränderung im Postenlauf jetzt täglich Vormittags von 8—11 und Nachmittags von 3—6 Uhr, Sonntags nur Nachmittags von 3—6 Uhr statt. (Civl. Gouv.=Ztg. 131).

Herrenloses Bergegut. Am kurländischen Strande sind bei Buchhof in der Nacht vom 31. August auf den 1. Sept. d. J. 32 dreizollige c. 3 Faden lange Planken, und bei Ullmahlen am 3 Oct. ein Schiffsmast 8 Fuß lang und $1\frac{1}{2}$ Fuß im Durchmesser ganz ohne Beschlag und an einem Ende gesplittert, vom Meere ausgeworfen worden. Die resp. Eigenthümer haben ihr Eigenthumsrecht binnen 2 Jahren vom 2. Nov. c. ab beim Hasenpoth'schen H.=Ger. geltend zu machen.

Seeunfälle. Am 26. Sept. strandete zwischen dem Gute Rasty und der Insel Abro die mit Gypssteinen beladene Skute „Kurfund“; Mannschaft und Takelage gerettet; — am 17. Oct. das von St. Petersburg mit Hafer nach London bestimmte Schiff „Flying Eagle“, J. Atkins, bei der Insel Dagoe-Hohenholm; — am 18. Oct. das mit Ballast beladene Schiff „Ann Slaiton“, bei der Insel Fillsand; Mannschaft und Takelage gerettet; — im Anfange Nov. das von Riga mit Flach, Hanf und Hanfgarn nach Dundee bestimmte englische Schiff „Glencoe“, Williamsen, am kurländischen Strande bei dem Dorfe Felixberg; Mannschaft gerettet. — Anfangs November war auf der Höhe von Steinort an der kurländischen Küste ein verlassen treibendes Schiff bemerkt worden. Einige Tage später war dasselbe von den Libauer Dampfböten, welche zu seiner Auffuchung, resp. Bergung ausgelaufen waren, vom Strande zu Semuppen abgebracht und vorläufig seines großen Tiefgangs wegen vor dem Libauer Hafen auf den Strand gesetzt. Das Schiff erwies sich als die engl. Brigg „Lamonde“ aus Shields, mußte aber schon längere Zeit von der Mannschaft verlassen gewesen sein, da ein großer Theil der Decklast abgespült war und vom Inventar viele Sachen fehlten. Nachdem ein Theil der Holzladung aus dem Schiff geborgen, und sodann am 14. Nov. ein vergeblicher Versuch gemacht worden, es durch zur Seite angebrachte Prähme über die Barre in den Libauer Hafen zu bringen, hat man den Beschluß gefaßt, den Rest der Ladung an's Land zu schaffen und das Wrack abzureißen.

Fluß- und Hafenbericht. Das erste Grund- und Schlammis hatte sich zwar bereits am 11. Nov. c. treibend in der Düna gezeigt, doch verschwand es bei völlig gemäßigt bleibender Temperatur schon in den folgenden Tagen wieder und blieb der Schiffsverkehr bis hierzu in unserem Hafen ununterbrochen. In der Nacht vom 23. auf den 24. sank der Thermometer plötzlich bis 9° unter Null und bedeckte sich der ganze Fluß rasch mit dichtem Treibeis, das im Laufe des 24. zuerst unterhalb der Stadt und gegen Abend auch vor derselben zum Stehen kam, so daß die Communication mit dem jenseitigen Ufer nur noch mittels der Transportdampfer unterhalten werden konnte und die Bugfahrdampfer ihre Fahrten einstellen mußten. Die c. 70 noch im Laden begriffenen Schiffe werden unter solchen Umständen später nach Bolderaa hinuntergeleitet werden müssen.

Verantwortlicher Redacteur: R. A. Mus.

Von der Censur erlaubt. Riga, am 25. November 1865.

Druck von W. F. Häder in Riga.

Rigische Stadtblätter.

N^o 49.

Donnerstag den 2. December

1865.

Wöchentl. $\frac{1}{2}$ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post $1\frac{1}{2}$ Rbl., S.

Mittheilungen aus der allgemeinen Versammlung der liter.=
pract. Bürger-Verbindung zu Riga am 26. Nov. 1865.

Nach Genehmigung des Protocolls der außerordentlichen allgemeinen Versammlung vom 13. Novbr. d. J. wurde das Schreiben des Herrn Aeltermanns der St. Johannis-Gilde, d. d. 15. Nov. d. J., verlesen, in welchem mitgetheilt wird, daß der Vorschlag der Bürg.-Verb., zur Förderung des Besuchs der Luther-Sonntagschule zu den mit den Handwerkslehrlingen als Bedingung der Aufnahme in die Gesellenschaft schragemäßig vorzunehmenden Examen einen Lehrer der Sonntagschule hinzuzuziehen, bei den Aeltermännern der Handwerksämter keinen Anklang gefunden habe, weil sie sich bei der durch sie abzuhaltenden Prüfung keiner Controlle eines Lehrers unterwerfen könnten, daß sie jedoch ihren Amtsgenossen die Anhaltung der Lehrlinge zum regelmäßigen Besuch der Sonntagschule ernsthaft empfehlen würden. Ferner wurde vorgetragen ein schriftlicher Antrag des Herrn Pastors Sokolowski zu Jenuern vom 6. Nov. d. J., in welchem die Bürg.-Verb. zur Mitwirkung bei der im Plane liegenden Gründung von Taubstummenschulen in den verschiedensten Theilen der Baltischen Lande aufgefordert wird. So sehr durch die Organisation des Taubstummenunterrichts im ganzen Lande eine Kräftigung auch der von der Bürg.-Verb. in Riga gegründeten und unterhaltenen Anstalt zu erwarten ist, so mußte doch anerkannt werden, daß die Bürg.-Verb. statutenmäßig auf die Förderung der Wohlfahrt der städtischen Bevölkerung Riga's beschränkt und demnach von der directen Betheiligung an der Gründung von Taubstummenschulen auf dem Lande ausgeschlossen ist. Die Ver-

sammlung sah sich daher außer Stande, dem Vorschlage des Herrn Pastors Sokolowski gemäß, von sich aus bei den Baltischen Mitterschaften in dieser Angelegenheit die Initiative zu ergreifen und denselben eine betreffende Vorlage zugehen zu lassen, sie erklärte sich aber ihrerseits jeder Zeit bereit, die Rigasche Taubstummenschule mit einem Institut zur Ausbildung von Taubstummenlehrern für die Provinzen zu combiniren und dem Lehrer der ersteren die Uebernahme der Inspection der Anstalten auf dem Lande zu gestatten, sofern nur die zur Ausführung dieses dankenswerthen Planes erforderlichen Mittel beschafft und die aus der Sprachverschiedenheit unserer ländlichen Bevölkerung sich ergebenden Schwierigkeiten sollten beseitigt werden können. Ein in diesem Sinne projekirtes Erwiderungsschreiben an den Herrn Pastor Sokolowski wurde genehmigt. Auf den vom engeren Kreise befürworteten Antrag des Vorstandes des ersten Rigaschen Consum-Vereins wurde die von der Bürg.-Verb. beabsichtigte Gründung eines zweiten Consum-Vereins bis auf Weiteres beanstandet, um das Gelingen des ersten Versuches nicht zu erschweren. Der von der betreffenden Commission bereits entworfene und auf der allgemeinen Versammlung vom 13. Novbr. auch schon vorgetragene Statutenentwurf wurde demnach keiner weiteren Prüfung unterzogen und der Wunsch ausgesprochen, eine große Anzahl von Mitgliedern der Bürg.-Verb. in den ersten Rigaschen Consum-Verein eintreten zu sehen. Auf ferneren Antrag des engeren Kreises ward beschlossen, an Schulze-Delitsch, den verdienstvollen Gründer des deutschen Genossenschaftswesens, die Aufforderung zur Abhaltung eines Cyclus von Vorträgen über Associationen in Riga ergehen zu lassen, um auf diesem Wege das noch fehlende Verständniß für die segensreichen Principien der socialen Selbsthilfe zu wecken und die für die Acclimatirung jenes Systems der Volkswohlfahrt unerläßlichen Kenntnisse an der reichsten Quelle der Erfahrung schöpfen zu können. Herr Ältester Bergengrün recapitulirte den wesentlichen Inhalt der von der betreffenden Commission entworfenen, ihres großen Umfanges wegen aber nicht zum vollständigen Vortrag sich eignenden Statuten einer Wittwen- und Waisen-Cassa in Riga, worauf die von der Bürg.-Verb. zu Referenten ernannten Herren Advocaten A. Graß und E. Hedenström die rücksichtlich ihrer Zweckmäßig-

feit ihnen zweifelhaft erschienenen Bestimmungen der Statuten unter Aufstellung von Amendements der Entscheidung der Versammlung vorlegten. Einige dieser Amendements wurden angenommen, andere verworfen und das dergestalt festgestellte Statut der obrigkeitlichen Bestätigung zu unterbreiten beschlossen. Hierauf wurde ein vom Hrn. Hofrath Walter in seinen Grundzügen ausgearbeiteter Entwurf zu einem Dienstboten-Büreau von Seiten der Versammlung approbirt und dasselbe dem Herrn Civil-Gouverneur mit der Bitte vorzustellen beschlossen, die Gründung eines solchen, den sich häufenden Klagen über Unzuverlässigkeit und Sittentlosigkeit der Dienstboten Abhilfe versprechenden Controlle-Instituts in hochgeneigte Erwägung ziehen zu wollen. Nachdem endlich Hr. v. Jung-Stilling einen fesselnden Vortrag über den Zweck, die Bedeutung, die Methode und die Erfolge der Statistik gehalten und dabei namentlich auf die Verhältnisse Livlands hingewiesen hatte, wurde Hr. Dr. jur. Carl Schmid durch das statutenmäßige Ballotement zum ordentlichen Mitgliede aufgenommen. In Rücksicht darauf, daß der Stiftungstag der lit.-pract. Bürg.-Verb. in diesem Jahre auf einen Sonntag (den 12. Decbr.) fällt, wurde die allgemeine Jahresversammlung zur Bornahme der Wahlen und Entgegennahme der statutenmäßigen Rechenschaftsberichte auf den nächstfolgenden Freitag, den 17. December d. J. anberaumt.

Rückschau auf die Zeit vor einem halben Jahrhundert.

Am 26. Dec. 1813 hatte Elisabeth, Alexander des L. Kaiserliche Gemahlin, die Mauern Riga's verlassen und am 25. Nov. 1815 weilte Sie, nach glücklich erkämpftem Weltfrieden, aus den Gefilden Deutschlands zurückgekehrt, wieder in unserer Mitte; damals hatte die erhabene Monarchin die Segenswünsche der treuen Unterthanen mit auf den Weg genommen; jetzt bahute Sie dem Monarchen, der wenige Tage nach Ihr hier eintraf, die Rückkehr, Sie bereitete Ihm den Empfang und ebnete Seine Pfade! Sein Vaterauge übersah die Wunden, welche dem Wohlstande der Stadt durch die Drangsale des Krieges geschlagen worden waren, und Sein landesväterliches Herz bewilligte Millionen zum Wiederaufbau der eingäscherten Vorstädte. Aus dem Kreise der Bürgerschaft

übergab der hiesige Kaufmann v. Erzdorff-Kupffer ein gedrucktes Blatt, historisch-statistische Zusammenstellungen über Riga enthaltend, der Senior der Stadtgeistlichkeit, Dr. Lib. v. Bergmann, überreichte in Deutschem und Russischem Texte zusammengedruckt eine Auswahl von Bibelstellen, und der Domschullehrer Tietemann war der glückliche Sänger, dessen Strophen die Gefühle der jugendlichen Herzen wiedergaben, welche auch diesmal die Monarchin auf dem Schlosse zuerst begrüßt hatten.

Wenige Tage vor der Anwesenheit des Kaiserpaares hatten die Großfürstinnen Maria und Katharina Pawlowna (Königin von Württemberg) hier gewohnt; unmittelbar vor dem Monarchen war der Feldmarschall Fürst Michael Andreas Barclay de Tolly hier eingetroffen, um hier die Nachricht von der Ratification des durch die verbündeten Mächte erkämpften Friedens zu empfangen; der damalige Festjubiläum und Freudenrausch glich einem ununterbrochenen Gefolge von Tagen der dankbarsten Freude.

Zum Aufbau der Vorstädte gab der Monarch anderthalb Mill. Rubel zinsfrei auf 20 Jahre. Der Termin der Rückzahlung wurde später verlängert; die Kaiserl. Hilfsbank setzte ihre Thätigkeit bis zum Anfange der fünfziger Jahre fort.

Zur Erbauung des Kaufhofs bewilligte der Monarch die Summe von 150,000 Rbl. B.-A., die Hälfte der Zeit ohne Zinsen. Am 26. April 1817 wurde die feierliche Grundsteinlegung vollzogen. — (Stadtbl. 1817 S. 139.) — Im Juni 1843 wurde die Hypothek des Kaufhofs vom Darlehn befreit. (Stadtbl. 1855 S. 369.) — Die Theilnahme der Krone an der Ambaren-Einrichtung wurde aufgehoben, Stadt und Kaufmannschaft erhielten die Verwaltung; die am Dünauer zum Besten der Stadt und des Handels aufgeführten Gebäude durften bis auf Weiteres stehen bleiben.

T h e a t e r.

Nacht und Morgen. — Lady Tartüffe. — Wir gehören gewiß ebensowenig zu entschiedenen Verehrern, wie zu entschiedenen Gegnern der Birch-Pfeifferschen Muse; ja wir halten „Nacht und Morgen“ sogar für ein gutes Theaterstück, besonders wenn man den Roman von Bulwer nicht gelesen hat. Sonst aber springen drei wesentliche Fehler, die ganz gut hätten vermieden werden können, sofort in die Augen: 1) fehlt der interessante Charakter der

Fanny, welcher für die Charakterliebhaberin eine dankbare Aufgabe böte; 2) stirbt der von Hause aus edle, nur durch Unglücksfälle gesunkene Gavetry wie ein gemeiner Verbrecher, während — das ist der 3. ärgste Fehler — der wirklich nichtswürdige Vilburne ganz leer ausgeht, es geschieht ihm nichts. Wo blieb hier das Gerechtigkeitsgefühl der Verfasserin, welche sonst so furchtbar das Laster zu strafen weiß? — An dieser Stelle möchten wir überhaupt die Bitte wagen, uns doch von den älteren, zum Theil viel gelungenen Werken der Birch, die vielen Zuschauern ganz neu wären, z. B. folgende vorzuführen: „Fra Bartolomeo“, „Maria di Gonsalvo“, „Gutenberg“, „Rubens in Madrid“, „Die verhängnißvollen Wechsel“, — statt daß wir fast jährlich „Mutter und Sohn“, „Grille“, „Goldbauer“, „Waise aus Lowood“ u. dgl. zu sehen bekommen. — Die Aufführung war zum größten Theil musterhaft. Herrn Wünzer sahen wir als Philipp Beaufort (den Vater) zum ersten Male in einer Conversationsrolle. Er spielte offen, bieder, herzlich, humoristisch. Wer hätte in diesem Bilde den grausen Dthello wieder erkannt? Darum ist Herr Wünzer nicht nur ein guter Schauspieler, sondern ein Künstler; ein solcher wird Hr. Scherenberg (Philipp Sohn) schwerlich je werden, da er seine Mängel als solche nicht anzuerkennen scheint; sein 1. und 3. Akt waren gut; aus dem dankbaren 2. Akt ließe sich viel mehr machen. Daß Herr Director Lebrun ein trefflicher Vilburne war, braucht wohl kaum bemerkt zu werden; die Rolle ist aber auch schwer zu ergreifen. Desto leichter pflegt dies mit dem Gavetry zu geschehen. Viele geben ihn mit finstern, struppigen Bart, kalt, menschenfeindlich und toben bei der Erzählung im 3. Akt gehörig. Von dem Allen war in Hrn. H. Müller's ausgezeichnete Leistung keine Spur: Leicht, elegant, fast heiter spielte er die Rolle bis zur Erzählung, wo dann der ausbrechende Schmerz und Rachedurst sich um so ergreifender und wirksamer machten. Ob es viele solche Gavetry's auf den deutschen Bühnen giebt? Wir zweifeln stark daran. — Mit gleicher Virtuosität entledigte sich unser Liebling des Tourbières in der „Lady Tartüffe“. — Die Herren Frey (Robert) und Rösicke (Artur) hatten, Einer die undankbarste, der Andere die am wenigsten passende Rolle zu spielen; sie thaten, was sie konnten; in der „Lady Tartüffe“ aber spielte Hr. Frey den Marschall vortrefflich und Hr. Rösicke wußte sich mit dem Paris im „Romeo“ recht gut abzufinden. Hr. Butterweck (Madwith) war höchst komisch, vielleicht etwas zu outrirt, was wohl auf Rechnung der „höhern Regionen“ des Sonntags-Publikums kommt. Von den Episoden waren die Herren Fürrohr (Favart), Markwordt (Birnie) und Jary (Roger) die gelungensten Figuren. Die Damenrollen sind etwas stiefmütterlich behandelt. Fräul. Huvart gab die Mutter Katharina in Freude und Schmerz gleich anziehend. Frä. Resener, die eigentlich für die Eugenie noch zu jugendlich sein möchte, gab ihren Part mit weiblicher Zartheit, Sanftmuth und Würde. Möchte sie stets Gelegenheit finden, ihr schönes Talent nach allen Seiten hin zu entfalten. Die kleine Unger sprach als Sidddy gut, Frä. Schunke

aber möchten wir als Sidonie mit einer eben entfalteten Rosenknospe vergleichen: Aussehen und Spiel gingen schwesterlich zusammen; ein Pendant lieferte die Darstellerin in der „Lady Tartüffe“ als Jeanne. Frau Baste war eine komische, aber doch gemäßigte Mistress Plackwith. Frä. Gläsel konnte in der kleinen, noch dazu beschnittenen Rolle der Adele nur durch hübsche Toilette wirken und that es. — Ueber die Aufführung der „Lady Tartüffe“ brauchen wir nur noch nachzutragen, daß Fräul. Puls eine würdige, ausgezeichnete Repräsentantin der Titelrolle war und ihren wohlverdienten Beifall erntete.

— r —

Neue Dramen. Joseph Rank hat dem Carltheater ein neues Lustspiel: „Die Gaugräfin“, eingereicht, das zugleich mit Kaisers neuem Stücke: „Der Schauspieldirector“, in Scene gehen soll. — Am Reformationstage erschien zum erstenmal auf dem Hoftheater in Dresden Rudolph Gottschall's „Katharina Howard.“ Nur die letzten Akte sollen wirklichen Erfolg erzielt haben. — Der talentvolle Lustspieldichter Uederer in Dresden hat ein neues Stück: „Die Reklame auf der Heerstraße“ geschrieben; D. Grindt ein Lustspiel: „3. J.“ und D. Roquette eine neue Komödie: „Die Märtyrer des Glücks.“ — Koster's „Ulrich von Hutten“ ist in Weimar am 22. Novbr. n. St. unter Fr. Dingelstädt's Leitung mit entschiedenem Erfolg zum zweitenmal über die Bühne gegangen und wird in Rücksicht auf Bühnenwirksamkeit allen Theatern empfohlen.

Zur Tagesgeschichte.

Riga. Bei der inländischen Censur in Riga sind angestellt worden: Staatsrath Poorten als abgetheilter Censor, Coll.-Rath Heimberger als Gehilfe desselben, Coll.-Assessor Böhlingk als Schriftführer. Die ausländische Censur für Riga ist den bisherigen Censoren des Rigaer Censur-Comité, dem älteren Censor wirkfl. Staatsrath u. Ritter Krohl, und den Censoren Staatsrath Alexandrow und Coll.-Rath Bläse übertragen worden. (R. P.)

Am Sonntage den 21. November wurde das dem verstorbenen Musikdirigenten und Viedercomponisten Hugo Preis von dem hiesigen Sängerkreis „Viederfranz“ geweihte Grabmonument auf dem St. Jacobi-Kirchhofe in Anwesenheit der Gesangsvereine: „Vieder-
tafel“, „Viederfranz“, „Sängerkreis“ und „Männergesangsverein“ feierlich enthüllt. (Rig. Btg.)

Chronik der Unglücksfälle und besonderen Ereignisse (nach den Mittheilungen der Livl. Gov.-Zeitung Nr. 135). Den 30. Oct. fand man hierselbst bei der Thür des Müllermeisters Wold. Borchart ein 4 Monat altes Kind, welches Borchart zur Erziehung bei sich behalten hat; — am 1. Novbr. wurde 6 Werst von Riga der Leichnam des am Schlagfluß verstorbenen Alt-Schaggarrenschen Ebräers Chaim Wulff Stollmann gefunden; — am 4. brannte hierselbst das Haus des hiesigen Kaufmanns Danischewsky, jedoch wurde das Feuer bald gelöscht und sind nur die Wände des

Zimmers angebrannt, in welchem die Branntweinhandlung des Hausbesizers sich befindet; der Schaden betrug ungefähr 300 Rbl.; — am 6. starb hieselbst am Schlagfluß der Kapitän der englischen Brigg „Mary Johnston“, Namens Alex. Ferrier; — am 11. nahm sich die in der Dünamünde wohnhafte Wittwe H., geb. W., 70 Jahr alt, mittelst Durchschneiden der Adern das Leben; — am 14. brannte hieselbst die Scheune des Kaufmanns Peter Wilh. Strauß; das Feuer, welches bald gelöscht wurde, soll nach den näheren Umständen aller Wahrscheinlichkeit nach aus Rache angelegt worden sein. — In der ersten Hälfte des Novembermonats kamen hieselbst 4 Diebstähle, im Gesammtwerthe von 254 Rbl., bei der Polizei zur Anzeige.

Dorpat. (Der Abdruck ist durch Umstände verspätet). Am 17. October starb die Vorsteherin der höheren Stadttöchterschule, Fräulein Emilie Feldmann, 56 Jahre alt, geb. zu Pernau den 14. Septbr. 1809, eine Dame, welche seit beinahe 40 Jahren dem Schul- und Erziehungswesen gelebt hatte und von den hohen Schulvorständen, wie von Sr. Kaiserlichen Majestät vielfacher Auszeichnung gewürdigt worden war. Am 20. Oct. fand unter großer Betheiligung der Stadtgemeinde und unter ehrender Mit-Anwesenheit der höchsten und hohen Vorgesetzten des Dorp. Lehrbezirks die feierliche Beerdigung der Dahingeshiedenen vom großen Schulsale der Stadttöchterschule aus statt. Wenige Wochen waren vergangen seitdem der Justizbürgermeister Helwig, in demselben öffentlichen Stadtgebäude, seine Tage beschloffen hatte, und ein großer Theil der Leidtragenden von damals hatte sich auch jetzt um den Sarg der Jugendlehrerin versammelt, außerdem die Schülerinnen, welche paarweise vor dem Sarge gingen. Oberpastor Schwarz hielt die Leichenrede und eröffnete zu Fuß mit dem die Funeralien vollziehenden Pastor Pfeil den Trauerzug. Gesang der Schülerinnen im Hause, so wie am Grabe der Rigenser, erhöhte die Feier, welche in den weitesten Kreisen der Einwohnerschaft, bei allen Ständen und Familien Theilnahme erweckte. Das gesammte Lehrer-Collegium und die treuen Gehilfinnen der Dahingeshiedenen umgaben ihren, mit vielen Zeichen der Liebe geschmückten Sarg. Auch die Dorp. Itg. widmete ihr bereits am Tage vor der Beerdigung einen würdig gehaltenen Nachruf.

Literärisches.

Das „Pädagogische Archiv“, herausgegeben von W. Langbein, bringt im laufenden Jahrgange Nr. 7 unter anderen Aufsätzen auch: „Einige Bemerkungen zu dem neuen Reglement für Russische Gymnasien und Progymnasien“ vom Oberlehrer am Gymnasium in Reval Dr. E. Ebeling.

Die Sammlungen des Naturforscher-Vereins (Haus der Steuerverwaltung, Eingang von der Gildestuben-Straße, 2 Treppen hoch) sind Montags von 2—3 Uhr dem Publikum geöffnet. — Die Stadtbibliothek Mittwochs und Sonnabends von 11—3 Uhr, an den übrigen Wochentagen von 12—1 Uhr. — Das Lesezimmer des Polytechnikums täglich von 12—1 und von 5—7 Uhr.

Gingefandte Anzeige.

Von der Frau Aeltermann W. empfing als Beitrag zur Bekleidung armer Waisenkinder der liter.=prakt. Bürger=Verb. 10 Rbl. und dankt der bewährten Wohlthäterin
K. Walter.

Aus den Kirchengemeinden.

Getaufte. Petri-Kirche: Melanie Lucie Louise Stolberg. Maria Kath. Mkw. Müller. Georg Krepitsch. Joh. Heintr. Christ. Wilh. Mackewig. — Dom-K.: Oskar Theodor Leppert. Emilie Dor. Deubner. Emil Karl Blank. — Gertrud-K.: Anna Dor. Henr. Freimann. Nik. Wold. Kasper. Anna Wilh. Ritter. Adonis Gust. Heintr. Usmann. — Johannis-K.: Amalie Ottilie Mathilde Rodien. Cäc. Hel. Aug. Treulohn. Dor. Helene Dumpe. — Martins-K.: Jul. Anna Dstrakowig. Karl Hamann. Charlotte Amalie Niggel. Joh. Ed. Finke. — Röm.-kath. K.: Theodor Mich. Murowski. Nik. Martin Stengel. Maria Henr. Normann. Henr. Louise Nump. Alex. Pilsudski. Aug. Ed. Steinberg.

Aufgeboren. Petri- und Dom-K.: Tischler Alwyl Ernst Georg Grotte in Berlin mit Minna Friederike Karoline Gutzeit in Berlin. Schuhmachermeister Joh. Georg Krause mit Karol. Antonie verw. Kalkau, geb. Rajack. Schmiedegesell Peter Joh. Kuplast mit Anna Elisab. Alwine Frühling. Salz- und Kornmesser Martin Reebe mit Anna Florentine Vig. — Gertrud-K.: Fuhrmannswirth Matth. Jansohn mit Susanne Pulfch. Zimmermann Joh. Apping mit Anna Rahrling. Arb. Joh. Peggding mit Magdalene Peggding.

Begraben. Petri-Kirche: Frau Juliane Joh. Meingen, geb. Dlosson, im 46. J. Zollbeamter Coll.=Secretär Georg Emil Schwanenberg, 28 J. Ein todtgeb. Knabe. — Gertrud-K.: Maurerwitwe Louise Kath. Pötter, geb. Passarge, 68 J. Kaufmann Joh. Ed. David Fric, 42 J. — Joh.-K.: Anna Karol. und Juliane Charl. Brede. — Hagensberg: Kaufmann Jakob Hermann, 62 J. Brauermeistersfrau Elisabeth Eht, 91 J. Vina Jul. Eht, im 3. J. Jak. Friedr. Müller, 3 J. Musikus Adolph Karl Becker, 41 J. — Thorensberg: Jak. Busch, 2 J. Maschinenraterswitwe Anna Dor. Krubming, geb. Schmidt, 64 J. — Martins-K.: Lämmerberg: Janne Swarrineek, im 3. J. Eihse Ausing, im 3. J. 1 todtgeb. Kind. — Röm.-kath. K.: Soldat Peter Urbanski, 28 J. Stanisl. Giesbert, 7 J. Matth. Maronecki, 44 J. Kath. Botschanski, 2 J.

Im Auftrage der literarisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben
von N. A. Smuß, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Censur erlaubt. Miga, den 2. December 1865.

Druck von W. F. Häder in Miga.

(Hierzu als Beilage Handels- und Schiffahrtsnachrichten Nr. 37.)

Handels- und Schiffahrts-Nachrichten.

N^o 37.

Donnerstag den 2. December

1865.

Inhalt: Regeln, betreffend die Niederlage von Waaren beim Zoll auf unbegrenzte Frist. — Seezeichen. — Vermischtes: Wiedereinführung der Stempelung gewisser Waaren; Zoll auf wohlriechende Spirituosen; Schlußzeit der Bierläden; Hafen von Pernaui; Schiffsverkehr; Fluß- und Hafenbericht; Daboll'sche Nebeltrompete; Keefen der Gaffelsegel.

I. Regeln,

welche hinsichtlich der bei den Hauptzollämtern für den Europäischen Handel gestatteten unbegrenzten Frist für die Niederlage ausländischer Waaren zu beobachten sind (vergl. Handels- und Schiffahrts-Nachrichten Nr. 36):

1) Es können nur diejenigen Waaren auf eine unbegrenzte Zeit in den Kronspachhäusern im Entrepot verbleiben, welche einen Zoll zu erlegen haben; zollfreie Waaren dagegen dürfen keinesfalls in den Kronspachhäusern verbleiben, sondern müssen unmittelbar nach der Besichtigung abgeführt werden. 2) Die Niederlage von Waaren auf unbeschränkte Zeit in Privatpachhäusern ist nur in den Fällen gestattet, wenn die Eigenthümer der zur Niederlage der Waaren ausersehenen Magazine diese Magazine dem Zollamt zur vollen Disposition stellen (Art. 1021, Bd. VI., Zollregl.) und keinesfalls erlauben, daß in denselben außer den Waaren, für welche der Zoll noch nicht entrichtet ist, noch andere Waaren abgelegt werden. Dabei haften die Waaren-Eigenthümer a) für die Unverletzlichkeit des Kronsiegels und Schlosses, welche an ein solches Magazin angelegt werden, und b) dafür, daß der Zoll und die anderweitigen zollamtlichen Gebühren für die in einem Privatmagazin niedergelegten unbereinigten Waaren jedenfalls zum Vollen bezahlt werden, wenn auch späterhin ein Theil der Waaren oder die ganze Waaren-Partie aus irgend welchen Ursachen nicht vorgefunden werden sollte. Hierüber hat das Zollamt sich von den Waaren-Eigenthümern, gleich wenn die Waaren zum Entrepot auf unbeschränkte Zeit abgelegt werden, ein Reversal ausstellen zu lassen (Art. 996 und 1022 desselben Bandes). 3) Die gedachten Privatmagazine müssen allen gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen vollkommen entsprechen (Art. 995 und 1012 desselben Bandes). 4) Es versteht sich von selbst, daß diejenigen Waaren kein Recht auf Niederlage in Kronspach- oder Privatpachhäusern haben, denen dieses Recht nicht schon nach den gegenwärtig geltenden Regeln zusteht. Und 5) nach Ablauf eines jeden Jahres und nach Uebertragung der nicht vom Zoll bereinigten Waaren in die neuen Pachhaus-Bücher müssen die übertragenen Posten von der Session des Zollamts sorgfältig verglichen werden, wobei es vom Dirigirenden des Zollamts abhängt, den Bestand der Waaren selbst constatiren zu lassen, um sich davon zu überzeugen, daß dieselbige Quantität Waaren, welche in den Büchern als vor-

handen aufgeführt ist, sich auch wirklich in den Magazinen im Entrepot befindet. *)

*) Alle gegenwärtig beim Rigaschen Zollamte im Entrepot befindlichen Waaren, welche nicht im Termin vom Zoll bereinigt worden sind, unterliegen gleichfalls der Wirkung der gegenwärtigen Anordnung.

III. Seezeichen.

Das hydrographische Departement des Marine-Ministeriums hat zur Kenntniß der Seefahrer gebracht:

I. Daß im Sommer dieses Jahres in den finnländischen Scheeren zwischen Twereminne und Hangöudd SW. von der Loosfen-Station Twereminne und in einer Entfernung von c. 2 ital. Meilen von derselben eine neue 5 Fuß lange Sandbank entdeckt worden ist, deren Seiten fast senkrecht abfallen. Die Wassertiefe rundherum beträgt 3–4 Faden. Es ist bei dieser Bank auf einer Tiefe von 24 Fuß eine Stange ausgestellt worden, deren genauere Ortsbestimmung durch eine spätere Bekanntmachung angegeben werden soll.

II. Daß in Moonsund in diesem Jahre auf der Ostseite der Insel Heinlaid zwei Zeichen in einer Visirlinie aufgestellt sind, um die sichere Durchfahrt zwischen den Sandbänken Kumora und Unter-Neman anzuzeigen. Das nördlichere der beiden Zeichen hat die Gestalt einer vierseitigen, abgestumpften Pyramide mit rothem Dach, die Seiten sind mit Brettern beschlagen, zwischen denen in horizontaler Richtung Zwischenräume gelassen sind; das südlichere Zeichen ist roth angestrichen und besteht aus einem vertikal stehenden Balken mit vier Stützen und einer Kugel an der Spitze. Das nördliche Zeichen liegt unter $58^{\circ} 50' 05''$ N. B. und $23^{\circ} 9' 40''$ D. L. von Greenwich. Die Höhe beider beträgt 39 Fuß von der Grundfläche und 46 Fuß über dem Meerespiegel. Die Entfernung beider Zeichen von einander ist 86 Faden, ihre gegenseitige Lage NN. und SO. 35° nach richtigem Kompaß.

III. Daß in den finnländischen Scheeren zwischen Hangöudd und Ut-ö auf der Insel Wend-Kalkfär unter $59^{\circ} 46' 15''$ N. B. und $22^{\circ} 6' 45''$ D. L. von Greenwich in diesem Jahre ein achtsseitiges hölzernes Zeichen aufgestellt ist. Der untere Theil dieses Zeichens hat in einer Höhe von $34\frac{1}{2}$ Fuß von der Grundfläche die Gestalt eines Prismas, 31 Fuß höher die einer Pyramide. Die Höhe des ganzen Zeichens beträgt $65\frac{1}{2}$ Fuß von der Grundfläche und $87\frac{1}{2}$ engl. Fuß über dem Meerespiegel. $9\frac{1}{4}$ Fuß von der Spitze ist in horizontaler Lage eine hölzerne Stange angebracht, an deren Enden Tonnen befestigt sind.

IV. Daß in den finnländischen Scheeren, in der Helsingforsker Loosfen-Distanz zwischen den Inseln Talörn und Swartabösten südlich von der 10 Fuß langen Bank Truör und in geringer Entfernung von derselben eine andere Sandbank unter einer Wassertiefe von 13 Fuß entdeckt worden ist. Die Bank Truör ist

daher gegenwärtig nur durch eine Stange bezeichnet, welche den Seefahrern auf der Südseite liegen bleiben muß. (St. P. Ztg.)

III. Vermischtes.

Wiedereinführung der Stempelung gewisser Waaren. Ein Circular des Departements der Zolleinnahmen vom 11. Nov. c. verordnet, daß bei nachstehenden Waaren, welche behufs Vereinfachung der Zollproceduren seitens des genannten Departements unter dem 28. April 1864 von der obligatorischen Stempelung befreit worden waren, die Stempelung in der früheren Grundlage wieder eintreten soll: 1) Tragbänder jeder Art; 2) Agreements, Bänder und Flechtwerk aus Stroh und Holzspan; 3) wollene gestricke Fabrikate, als: Schärpen, Wämser, Nachtjacken, Handschuhe, Strümpfe etc.; 4) fertige Kleider und Wäsche jeder Art, Hemden, Damenhüte etc.; 5) Mützen jeder Art und 6) Herrenhüte. (Rig. Ztg.)

Zoll auf wohlriechende spirituöse Flüssigkeiten. Durch ein am 18. October Allerhöchst bestätigtes Gutachten des Reichsraths wird der Eingangszoll auf die ausländischen wohlriechenden spirituösen Flüssigkeiten: Eau de Cologne, Alpenwasser, Ungarisches Wasser und Melissengeist auf 6 Rbl. für das Pud oder 15 Kop. für das Bruttopfund erhöht. (Gesetzl. 103).

Schlußzeit der Bierläden. Nr. 104 der Gesetzsammlung enthält unter andern einen Senatsbefehl vom 22. Nov. c., durch welchen folgendes am 18. Oct. Allerhöchst bestätigte Gutachten des Reichsraths veröffentlicht wird: Nachdem der Reichsrath die Verordnung des Dirigirenden Senats über die Ergänzung des § 355 des Getränke-Acciseregl. (Allg. Gesetzb. Bd. V. Ausg. von 1857 Forts. für 1863), durch welche der Verkauf in den Bierläden (пoptерныя лавки) nach 11 Uhr verboten wird, geprüft, hat er folgendes Gutachten erlassen: die Verordnung des Dirigirenden Senats wird bestätigt und demgemäß zur Ergänzung des § 355 des Getränke-Acciseregl. (Allg. Gesetzb. Bd. V. Ausg. 1857 Forts. 1863) verordnet, daß das in diesem Paragraphen enthaltene Verbot, Getränke in den Schenken und anderen Verkaufsstellen nach 10 Uhr und in den Städten und auf Jahrmärkten nach 11 Uhr zu verkaufen, auch auf die Bierläden ausgedehnt werden soll. (St. Pet. Ztg.)

Der Hafen von Pernaу. Der Ausbau des Pernauschen Hafens schreitet, wie das „Pernausche Wochenblatt“ berichtet, stetig fort. Bereits sind vom südlichen Seedämme 627½ Faden und von dem nördlichen 595 Faden fertig. Am deutlichsten zeigt sich das Resultat der in diesem Frühling begonnenen Ausbaggerung der vor der Flußmündung nur 4—5 Fuß unter dem gewöhnlichen Wasserstande liegenden Sandbank. Statt wie sonst auf der Rhede, konnten schon in diesem Herbst die kleineren Schiffe von circa 8 Fuß Tiefgang ihre volle Ladung an der Flossbrücke und dem Bollwerk einnehmen. Mit der Verlängerung der Seedämme soll das Fahrwasser auch bis zur Tiefe von 12 Fuß engl. unter dem gewöhnlichen Wasserstande gebracht werden. Den bei der Baggerarbeit gebrauchten

eisernen Dampfagger nebst Dampfbugsrboot und Prähmen sind vom Maschinenbaumeister F. Schichau in Elbing geliefert.

Schiffsverkehr bis ult. November. Kronstadt angekommen 1953, abgegangen 1967; Narva 182 angef., 168 abgeg.; Pernau 141 angef., 143 abgeg.; Riga 2297 angef., 2231 abgeg.; Libau 159 angef. 168 abgeg.

Fluß- und Hafenbericht. Das am 27. Nov. eingetretene gelindere Wetter und die heftigen Winde der folgenden Tage, in Folge deren das schon bis zur Flußmündung mit Eis bedeckte Fahrwasser wieder bis zur Weißen Kirche herauf geöffnet wurde, haben auch der Dünaeisdecke bei der Stadt nicht wenig geschadet, so daß dieselbe heute nur noch von Fußgängern über Hasenholm weg passirt werden kann. Seit dem 30. hat man mit dem Ausbauen der Waale für die hier eingefrorenen Schiffe begonnen, war damit am 1. Dec. Abends bis zur obern Podera gekommen, und sind bis heute c. 30 Schiffe in dieselbe geleitet worden.

Daboll'sche Nebeltrompete. Am Leuchthurm zu Cumbern, England, ist eine Daboll'sche Nebeltrompete aufgestellt, die von einer calorischen Maschine geblasen wird. Die letztgenannte erfordert sehr wenig Aufmerksamkeit bei der Bedienung, verbraucht nur wenig Kohlen oder Coaks und ist, da weder Wasser noch Dampf benutzt wird, so sicher wie ein gewöhnlicher Kochofen; dennoch ist sie mächtig genug, einen lauten Schall auf der Trompete hervorzubringen, welche vermittels eines sinnreichen automatischen Apparats in eine rotirende Bewegung gesetzt wird und in Folge dessen den Horizont mit ihrem Ton successive bestreicht; dies ist nöthig, da für Schiffe, welche sich seitwärts von der Längsachse der Trompete und folglich ihres Tones befinden, der letztere nicht so deutlich vernehmbar ist, für sie also auch weniger Tragweite besitzt, während durch die rotirende Bewegung der Trompete innerhalb einer Minute der Schall jeden Punkt eines Umkreises einmal mit voller Kraft trifft. (Arch. f. S.)

Das Reefen von Gaffelsegeln nach Harris Patent. Eine werthvolle Erfindung ist an den Gaffelsegeln der Brigantine „Moring Star“, London, 183 Tonnen, angebracht worden und war vor Kurzem im Canning-Dock ausgestellt zur Besichtigung seitens einer Anzahl bei der Schifffahrt interessirter Personen, welche ihre volle Befriedigung über dieselbe ausdrückten. Die Leichtigkeit und Sicherheit, mit welcher das Großsegel dieses Schiffes in weniger als einer Minute dicht gereeft wurde, erregte allgemeine Bewunderung. Ein Mann kann vermittels des Apparates, welcher am Binnenende des Baums angebracht ist, unter gewöhnlichen Umständen ein Großsegel, ohne daß der Kurs des Schiffes unterbrochen zu werden braucht, innerhalb zwei Minuten reefen, wobei das Segel weniger strapazirt wird, als beim gewöhnlichen Reefen. (Hansa.)

Verantwortlicher Redacteur: N. Asmuß.

Von der Censur erlaubt. Riga, am 2. December 1863.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Riga'sche Stadtblätter.

N^o. 50.

Donnerstag den 9. December

1865.

Wöchentl. $\frac{1}{2}$ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post $1\frac{1}{2}$ Rbl. S.

Für den Weihnachtstisch

eröffnen unsere „Stadtblätter“ auch in diesem Jahre wieder eine kleine Rundschau über das Gebiet der Kinder- und Jugendschriften, da man sie darauf aufmerksam macht, daß eine solche, wie früher, vielen bei Auswahl ihrer Christgeschenke willkommen sein werde.

I. Für das erste Jugendalter sind vor allen hervorzuhellen:

Das kleine Volk. 20 Charakterbilder von O. Mletsch. Berlin. Weidmann. 1 Rbl. 40 Kop. Ein Seltensstück zu seinen: „Gute Freundschaft“, „Was willst du werden“ u. s. w.

Goldene Sprüche für die Jugend. Illustriert von E. Diefenbach. Stuttgart. Thielenmann. 95 Kop.

Struwelpeter der Zweite oder Der schwarze Salonro. Lustige Geschichten und drollige Bilder. Text von J. J. Kummer, Bilder von A. Schwerdgeburth. 6. Aufl. Erfurt. Bartholomäus. 95 Kop.

Lob der Arbeit. Bilderbuch mit beweglichen Figuren. Text von W. Haas. Wien. Lechner. 2 Rbl. 70 Kop.

Die immerwährende Verfassung. Ein lebendiges Bilderbuch von A. Köhler. Berlin. Thielenmann. 1 Rbl. 88 Kop.

An diese reihen sich noch drei gleichfalls recht artige Bilderbücher aus dem Müllerschen und drei aus dem Chelius'schen Verlage in Stuttgart:

Landfreuden. 90 Kop.; — Allerlei aus der Kinderwelt. 1 Rbl. 10 Kop.; — Der Kinder Sommerlust. 1 Rbl. 10 Kop.;

Weihnachtsbuch für kleine Kinder von G. Dippel. 76 Kop.; — Alter Anfang ist leicht, und Thierfabeln. Beide von A. Fränkel, à 95 Kop.

Der Verlag der „Münchener Bilderbogen“ bringt im Geschmack derselben ein launiges Büchlein:

Max und Moritz. Eine Bubengeschichte von W. Busch. 1 R. 25 K.

In allen vorgenannten Büchern finden sich Bild und Wort auf unterhaltende Weise verknüpft. — Vorzugswelche Belehrung durch Anschauen von Bildern zu geben bezweckt, und ist in dieser Hinsicht auch wegen des die Bilder erläuternden Textes besonders zu empfehlen das

Stuttgarter Bilderbuch. Zum Anschauungsunterricht für Kinder von 3 bis 8 Jahren, von Ch. F. A. Lehrer. Stuttgart. Thielenmann. 2 Rbl. 50 Kop.

Von kleinerem Umfange, geben nur Bilder mit erklärenden Namen:

Naturgeschichte der drei Reiche. Ein Bilderbuch für artige Kinder.
Ebenb. 1 Abl.

Hundert Vögel aus allen Ländern. Stuttgart. Müller. 76 Kop.

Anschauungs- und Bilderbuch für liebe Kinder. Stuttgart. Nischke.
50 Kop.

Aus allen Zonen, wo Thiere wohnen. Mit heiteren Reimen für die
Jugend. Ebenb. 50 Kop.

II. Für das Alter von 6 bis 8 Jahren und darüber, wo das
Kind beginnt, dem Vorlesen größere Theilnahme zu schenken, auch
wohl selbst schon eine gewisse Lesefertigkeit erlangt hat, und das Bild
nur noch mehr die illustrirende Beigabe bildet, möchten sich beson-
ders empfehlen:

Geschichtenbuch für Kinder von Aug. Sprödi. Nach Bildern von
G. A. Wagemann. Stuttg. Nischke. 1 Abl. 14 Kop.

Aus der Kinderwelt. Von Ottilie Wildermuth. Mit 12 col. Bil-
dern von G. Süß und Ferd. Rothbart. 2. Aufl. Stuttg. Krabbe.
1 Abl. 75 Kop.

Plauderstübchen für Mädchen und Buben. Geschichten, Märchen,
Fabeln u. Räthsel. 4. Aufl. mit Bildern. Stuttg. Thienemann. 95 Kop.

Die Tante Fabula. Von Ludw. Fernor. Mit 16 Bildern in Fel-
sarbendruck von G. Süß. 4. Aufl. Erfurt. Bartholomäus. 1 R. 88 R.

Kleine Malereien für die Kinderstube von Elise Volko. Mit
Bildern. 2 Bde. Leipzig. Schilde. à 1 Abl. 25 Kop.

Zehn Thiergeschichten mit Bildern. Von H. Leutemann. 4. Aufl.
Ebenb. 84 Kop.

Die kleinen Menschen. 101 Geschichte und Lieder aus der Kinderwelt
für kleine Leser, erzählende Mütter und Kindergärtnerinnen von Lina
Morgenstern. Mit 8 Illustr. Berlin. Schotte. 1 Abl. 57 Kop.

Beilchenfranz. Hundert und sechszig Erzählungen, kurzweilige Fragen,
Räthsel u. s. w., von M. Eszl. Mit 8 col. Bildern. Wien. Lechner.
1 Abl. 57 Kop.

Zur Erweckung des religiösen Gefühls in dem Herzen der Kleinen
möchte sich als recht ansprechende und leicht verständliche Gabe erweisen:

Posianna! Ausgewählte biblische Erzählungen für die Kinderstube und
Kleinkinderschule. Mit 21 Holzschnitten. Von W. Meyer. Hanno-
ver. Meyer. 70 Kop.

III. Für das Alter vom 8. bis zum 11. und 12. Jahre zu eigen-
ner Unterhaltung und Selbstbeschäftigung eignen sich vorzugsweise:

108 Aesopische Fabeln. Neu bearbeitet für die Jugend. Mit 3 Bild.
3. Aufl. Stuttgart. Nischke. 42 Kop.

Lustige Geschichten von Karl Enslin. Mit col. Bildern. Stuttg.
Gehius. 1 Abl. 5 Kop.

Geschichten der Großmutter. Von Aurelie. Mit 8 Bildern in
Farbendruck. Wien. Lechner. 1 Abl. 57.

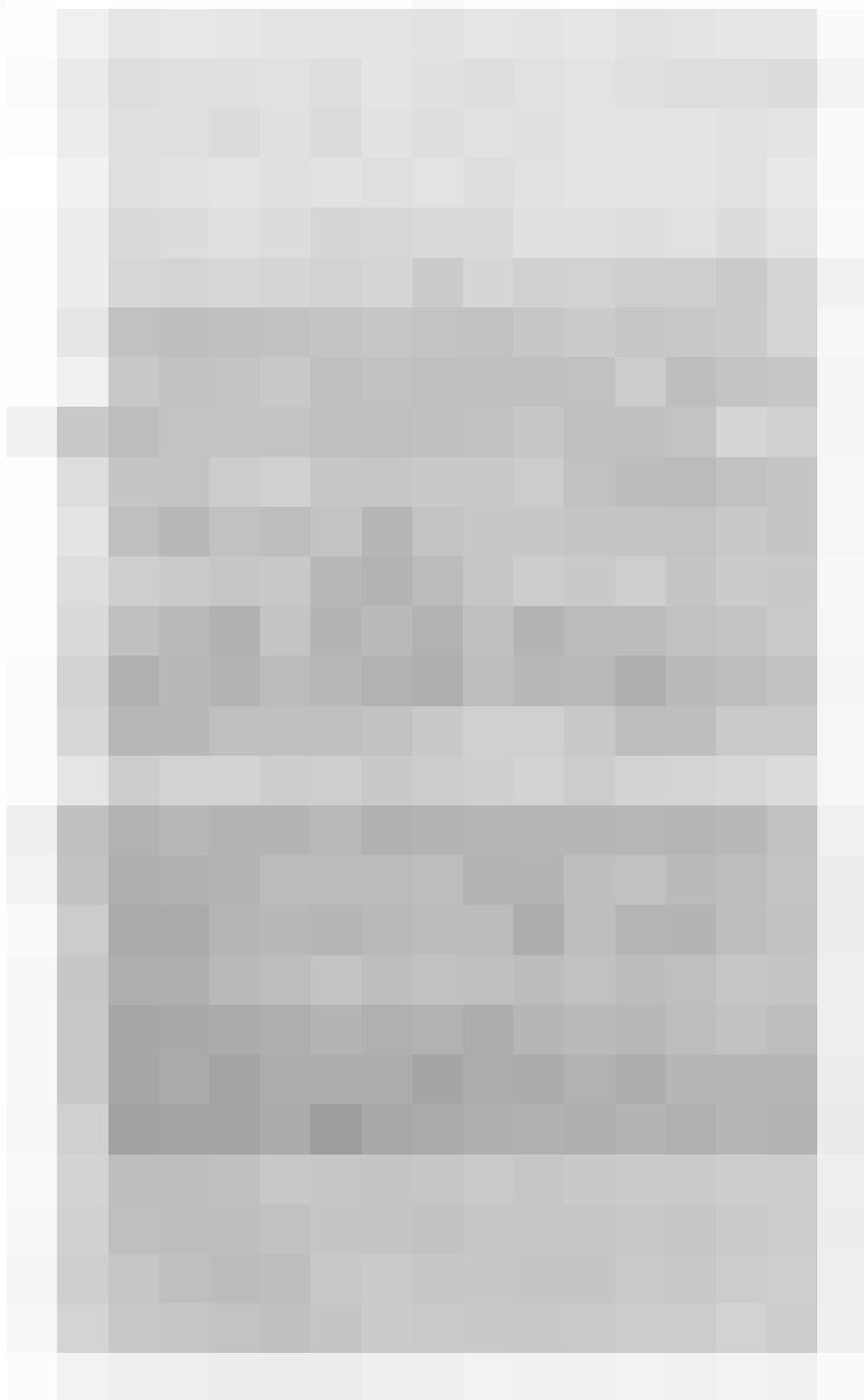
Glückliche Festtage. Von Marie Osten. Mit 9 col. Bildern. Ber-
lin. Winkelman u. Söhne. 95 Kop.

Aus dem Feenreiche. Ein Märchenstrauß von Genr. Hohenfeldt.
Mit 6 col. Bildern. Berlin. Kiese. 63 Kop.

Pottchen und ihre Kinder. Eine Sammlung von Erzählungen von C.
Averdieck. Mit 8 Bildern. 2. Aufl. Hamburg. Kuttler. 1 R. 51 R.

Die Großmutter im Kreise ihrer Enkel von Franz Hoffmann.
2. Aufl. Stuttgart. Nischke. 1 Abl. 25 Kop.

Neuer Goldener Spiegel. 2. Aufl. Mit 4 Bild. Ebenb. 76 Kop.



V. Zur Auswahl für die reifere Jugend von 14 bis 16 Jahren liegen mehre empfehlenswerthe Schriften geschichtlichen Inhalts vor, wie:

- Die Hohenstaufen und ihre Zeit. Von Ferd. Schmidt. 1. Theil. Kaiser Friedrich I. Barbarossa. Berlin. Böttcher. 84 Kop.
 Der dreißigjährige Krieg, in vier Erzählungen von Ferd. Schmidt. Mit Illustr. 4 Tble. Ebenfalls. à 1 Rbl.
 Der große König und sein Rekrut. Lebensbilder aus der Zeit des siebenjährigen Krieges von Franz Otto. 2 Bde. 3. Aufl. Mit Bildern u. Illustr. Leipzig. D. Spamer. 2 Rbl. 80 Kop.

Ferner:

- Charakterbilder aus der Länder- und Völkerkunde von Karl Müller. Mit 8 Bild. Breslau. Trewendt. 2 Rbl. 20 Kop.
 Der Bienenjäger. Nach J. F. Cooper bearbeitet von A. Borneck. Mit 4 Bildern. Stuttg. Schmidt u. Spring. 1 Rbl. 67 Kop.

Für die weibliche Jugend dieser Altersstufe insbesondere sind bestimmt:

- Töchter-Album. Von Th. Gumpert. 11. Bd. Glogau. Flemming. 3 Rbl. 10 Kop.
 Freitag-Abende. Ein bildendes Unterhaltungsbuch. Mit 4 Bildern. Dresden. Meinhold u. Söhne. 76 Kop.
 Das Vaterunser in Lebensbildern. Von Clara Cron. Stuttgart. Schmidt u. Spring. 1 Rbl. 25 Kop.
 Nach der Arbeit. Von Clara Cron. Mit 4 Bild. Ebenf. 1 R. 44 K.
 Elisabeths Mußestunden. Ein Buch zur belehrenden Unterhaltung von Aurelie. Mit 8 Bildern. Wien. Lechner. 1 Rbl. 88 Kop.
 Felicia. Fragmente aus dem Leben eines jungen Mädchens von A. Stein. 3. Theil. Mit 6 Bild. Berlin. Winkelmann u. Söhne. 1 R. 25 K.
 Lebensmal. Novellen von Julie Hirschmann. Mit 8 Bild. Ebenf. 1 Rbl. 57 Kop. N. A.

Nachtrag und Berichtigung

zur „Erinnerung an Dr. Joh. Aug. Leberecht Albanus“ (Extra-Beilage zu Nr. 47 der Rig. Stadtbl.). Nach A. eigenhändigen Aufzeichnungen, die zum Theil schon zu biographischen Notizen über ihn im Schriftsteller-Verikon von Necke und Napierksy benutzt zu sein scheinen, war er der siebente Sohn und das dreizehnte Kind des Pastors zu Beuche und Zweensfurth bei Leipzig, Mag. Joh. Leberecht A. und seiner Frau Ernestine Friederike, geb. Flacht. Im August 1779 kam er auf die Fürstenschule in Grimma, 1784 auf die Universität Leipzig; studirte dort Theologie und Philologie und ward, da er sehr arm war, von einem ehemaligen Zöglinge seines Vaters, Prof. Fr. Aug. Wolf, dessen Famulus er war, unterstützt. 1788 zum Doctor der Philosophie und Magister der freien Künste promovirt, kam er im Frühjahr 1787 als Hauslehrer nach Stubbensee bei Riga, ward 1792 Rector der Rigaer Domschule, mit welchem Amte er, nach seiner Verheirathung mit Agnes Caroline Rauer aus Mitau im J. 1793, auch noch das Inspectorat bei derselben Schule im J. 1796 verband, sowie 1799 das Diaconat bei der Dom-Kirche und 1800 das Archidiaconat an der Petri-Kirche. Von Michaelis 1799 bis dahin 1800 verwaltete er auch das Directorat des Nikolai-Stiftes. 1801 ward er zweiter Wochenprediger; legte 1804

Handels- und Schiffahrts-Nachrichten.

N^o 38.

Donnerstag den 9. December

1865.

Inhalt: Uebertragen von Geldsummen per Telegraph; — Vermischtes: Rettung Schiffbrüchiger; Fluß- und Hafenbericht.

I. Uebertragung von Geldsummen per Telegraph durch die Reichsbank.

Die Reichsbank hat bekannt gegeben, daß von jetzt ab alle Personen ohne Ausnahme, mögen dieselben eine laufende Rechnung in der Bank haben oder nicht, unter ganz gleichen Bedingungen Geldsummen durch telegraphische Depeschen zwischen den Städten, in welchen sich Filiale der Reichsbank befinden, übertragen können. Die Bank nimmt die zur Uebertragung durch den Telegraphen bestimmten baaren Summen nach den Regeln an, welche im Mai 1864 veröffentlicht wurden*). Gegenwärtig können auf diese Weise Summen von St. Petersburg aus nach folgenden Städten übertragen werden: Archangelsk, Astrachan, Charkow, Jaroslawl, Jekaterinenburg, Jekaterinoslaw, Irkutsk, Kasan, Kamenez-Podolsk, Kiew, Kischinew, Krasnojarsk, Kursk, Moskau, Orel, Odessa, Pensa, Pskow, Riga, Rostow am Don, Riäsan, Samara, Saratow, Tambow, Twer, Tomsk, Ufa, Wilna, Wladimir, Wologda, Woronesh, Wjätka, zeitweise während der Messen auch nach Nischni-Nowgorod (v. 1. Aug. — 4. Sept.), Irbit (v. 1. Febr. — 5. März), Poltawa (v. 10. Juli — 8. Aug.) und Morschansk (v. 15. Oct. — 1. Mai). Ebenso können auch Uebertragungen von diesen Orten nach St. Petersburg und zwischen denselben stattfinden. (St. P. Z. Nr. 269. nach d. R. Z.)

*) Die betreffenden Vorschriften lauten: Die Auszahlungen erfolgen drei Tage nach dem Eintreffen der Depesche an dem Orte ihrer Bestimmung. Bei Summen von mehr als 150,000 Rbl., die an eine Person zu zahlen sind, kann die Bank oder deren Filiale einen 7tägigen Termin für die Auszahlung ansetzen. — Der Uebertragende entrichtet $\frac{1}{4}$ pCt. für die Uebertragung und den Preis für 4 Depeschen. — Er ist verpflichtet, die Adresse des Empfängers anzugeben, damit ihm aus dem Orte, welcher die Uebertragung vollzieht, eine Anmeldepesche zugesandt werden könne. Der Empfänger der übertragenen Summe ist verpflichtet, zum Empfange des Geldes entweder selber mit der Anmeldepesche zu erscheinen, oder diese in blanco zu indossiren, oder auch mit einem vollständigen Giro zu versehen. In den beiden letztgenannten Fällen muß die Namensunterschrift, wenn dieselbe der Bank oder deren Filial unbekannt ist, bescheinigt sein. — Die Gelder werden ausgezahlt, nachdem die Anmeldepesche mit derjenigen Depesche verglichen worden, welche von dem Orte, wo die Einzahlung gemacht, an den Ort der Auszahlung-gesandt worden ist.

(St. Pet. Ztg. Nr. 270).

II. Vermischtes.

Rettung Schiffbrüchiger. Das „Journal du Havre“ berichtet: Das Schiff „Fraube“, Capitain Pust, kam vor einigen Tagen aus Riga in Antwerpen an und hatte den Capitain Jongebloed, den Steuermann und vier Matrosen an Bord, welche die Equipage des Belgischen Schiffes „Flora“ ausmachten, das auf seiner Reise von Riga nach Löwen verunglückt war. Capitain Pust begegnete der „Flora“ am 11. October in der Nordsee, 53° N. B. und 3° O. L. Das Schiff war entmastet, das Verdeck theilweise abgerissen und das Wasser strömte in das Fahrzeug. Dasselbe hatte diese Havarie durch den Zusammenstoß mit einem unbekanntem Fahrzeuge erhalten. Die Mannschaft hatte auf einem Reservemaste die Nothflagge aufgehißt und hielt sich mit Mühe und Noth auf dem Verdecke, das bei der hochgehenden See fortwährend von den Wellen überspült wurde. Die „Fraube“ hatte ihre Segel dicht gerefft. Es war eine schwere Aufgabe, sich durch das Unwetter zu kämpfen. Der Capitain Pust aber gab, als er des verunglückten Schiffes ansichtig wurde, sofort Befehl zur Rettung der Schiffbrüchigen, die jeden Augenblick eine Beute der Wogen werden konnten. Die Befehle wurden auf das Prompteste ausgeführt, und vier von den Schiffbrüchigen konnten sich in das ihnen zugesandte Boot werfen und das Preussische Schiff erreichen. Inzwischen aber wurde das Toben des Wetters noch ärger, und die See ging immer höher. Es schien unmöglich, in dem kleinen Boote noch einmal nach dem mastlosen Schiffe zurückzukehren. Da zog man an Bord der „Fraube“ das Loos, wer sein Leben zur Rettung der beiden letzten Unglücklichen auf der „Flora“ zu wagen hätte. Die vom Loose dazu bestimmten Matrosen unternahmen denn auch mit Kühnheit von Neuem den Kampf mit den Elementen, und es gelang ihnen, die beiden Schiffbrüchigen an Bord der „Fraube“ zu bringen.

Fluß- und Hafenbericht. Am 2. Decbr. hatten wir bei NW. Wind 3° Wärme und der Barometer stand 29" 6. Es wurden noch 17 Schiffe in die Waake gebracht und lagen nunmehr in einer Linie in derselben bis zur obern Poderaa 30 Segel und 2 Dampfer. — Am 3. Morgens war bei Windstille der Barometer bis auf 28" 9 gesunken. Mit dem Losbauen und Versenken des Eises wurde fortgefahen und kam man mit der gereinigten Waake bis zur untern Spitze der Bogelinsel, mit der Vorarbeit des Losbauens bis zum langen Krüge (Poderage). Um 10 Uhr erhob sich ein Sturm aus N., der immer stärker wurde. Die Aulseiser sahen sich genöthigt ihre Arbeit bis auf Weiteres einzustellen, da die von der Stadt bis Katharinendamm ausgeiste Waake durch den Sturm zusammengeschoben wurde. Nachmittags anhaltender Sturm. (Fortf. folgt).

Verantwortlicher Redacteur: N. A s m u s s.

Von der Censur erlaubt. Riga, am 9. December 1865.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

das Rectorat und Inspectorat der Domschule nieder, nachdem er zum Gouv.-Schuldirector von Livland ernannt worden; erhielt 1805 den St. Wladimirorden 4. Kl.; besuchte 1806 die Bäder von Karlsbad und Töpliz; empfing 1815 das Ehrendiplom eines Doctors der Theologie von der Universität Dorpat; 1816 den Annenorden 2. Kl.; ward 1817 einziger Wochenprediger; legte 1819 das Gouv.-Schuldirectorat nieder; vertrat drei Jahre hindurch, von 1821 bis 1823 die Stelle eines Oberlehrers der lateinischen Sprache und Literatur im Gymnasium; ward 1822 Pastor am Dom und zweiter Consistorialassessor, und 1823 d. 8. Aug. Oberpastor, Pastor zu St. Petri und erster Consistorialassessor. — Er war mehre Jahre Mitglied und 1 Jahr Director der liter.-prakt. Bürger-Verbindung; Mitglied der kurl. Gesellschaft für Literatur und Kunst; Ehrenmitglied der Arensburgischen Societät für die estnische Sprache, Mitglied und mehre Jahre Vorsteher des Unterstützungsvereins, des Hilfsvertrags, des Wohlthätigen Zirkels; der Hilfsvereinigung und der — wieder eingegangenen — Verbrüderung, und aller dieser Gesellschaften Mitstifter. Im J. 1824 war er Delegirter des Stadt-Consistoriums bei dem Comité zur Beprüfung des Entwurfs für eine verbesserte Verfassung des evangelischen Kirchenwesens in Rußland. — Von seinen 10 Kindern haben nur drei Töchter: die Frau Consul Elisabeth Natalie Math. Hartmann, die verwitwete Frau Rathsherrin Antonie Wilh. Auguste Voorten und die verm. Frau Emma Ottilie Clement. Stolterfoht den Tag erlebt und feiern können, an welchem vor 100 Jahren ihr Vater das Licht der Welt erblickte. — An seinem 25jährigen Schulfeste im J. 1817 wurde ihm, wie uns nachträglich mitgetheilt wird, von den Oberlehrern des Gymnasiums eine Griechische Denkschrift (gedruckt bei Müller, vergl. Stadtbl. 1817, S. 249) überreicht und der Mann, welcher einst den eintretenden Rector im Namen der Schüler begrüßt hatte, Pastor Berkholz, hielt auch jetzt (im J. 1817) die Begrüßungsrede. — Die Abschiedsrede, welche A. am 8. Mai 1838 in der Petri-Kirche gehalten, wurde nach seinem Tode im J. 1839 von dem gegenwärtigen Herrn Superintendenten Dr. Voelchau herausgegeben. — Als ein Geschenk von A. aus dem J. 1838 oder 1839 soll die Kirche von Kokenhusen eine Prachtbibel besitzen, wie man uns mittheilte; doch fehlen uns die näheren Data über die Veranlassung zu diesem Geschenk. — Notizen über A. enthalten auch unsere Stadtblätter 1834 S. 3 (Introduction), 1838 S. 34 u. 35 (Abschied), 1839 S. 354—357 (Tod und Beerdigung). — In dem „Zur Erinnerung“ haben sich einige Druckfehler eingeschlichen, um deren nachträgliche Verbesserung wir bitten. Es muß heißen: S. 263, Z. 4 v. o. den 20. Nov.; Z. 5 v. u. angeregten; S. 366, Z. 4 v. u. D. (Daniel) G. von u. s. w.; ebenso S. 367, Z. 16 v. o.; S. 369, Z. 23 v. o.: durch Attisches Salz.

Zur Häusergeschichte Riga's.

Im innern Theile der Stadt Riga sind an den offenbaren

Rechtstagen vor Michaelis d. J. nachfolgende Immobilien neu aufgetragen worden:

- Bischofsstraße A.-N. 2 P.-N. 7, früherer Besitzer R. A. Minuth; jetziger Besitzer A. F. Minuth, geb. Sarmiento.
 Jakobstraße A.-N. 4 P.-N. 151/152, f. B. D. G. v. Begeßack; i. B. v. Begeßack's Erben.
 Johannisstr. A.-N. 6 P.-N. 177, f. B. N. S. Feit; i. B. P. M. K. Berkowiß.
 Kämmererstraße A.-N. 3/5 P.-N. 4/5, Erbauer J. F. Dehn.
 Herrenstraße A.-N. 3 P.-N. 319, f. B. A. A. Chlebnikow, Bwe.; i. B. A. J. Kamarin, geb. Ossipow.
 Nikolaistraße (1. Stadth. 1. Quart.) P.-N. 251, Erb. Büchschützenverein.
 Scharrenstraße P.-N. 247, Fleischscharren alte Nr. 3, neue Nr. 2, fr. B. G. A. Eichbaum; i. B. G. G. Neubert.
 Scheunenstraße A.-N. 18 P.-N. 203, f. B. J. Tambellini; i. B. F. L. Tambellini, Wittwe.
 Große Schmiedestraße A.-N. 1 P.-N. 224, f. B. K. G. Löpfer; i. B. Zahnarzt A. Charlamow.
 Gr. Schmiedestr. A.-N. 49 P.-N. 165, f. B. K. P. Hahn; i. B. Kaufm. W. A. Frolow.

Von den außerhalb der ehemaligen Karlspsforte an der Düna belegenen Hansambaren sind an den offenbaren Rechtstagen vor Johannis und vor Michaelis d. J. nachfolgende neu aufgetragen worden:

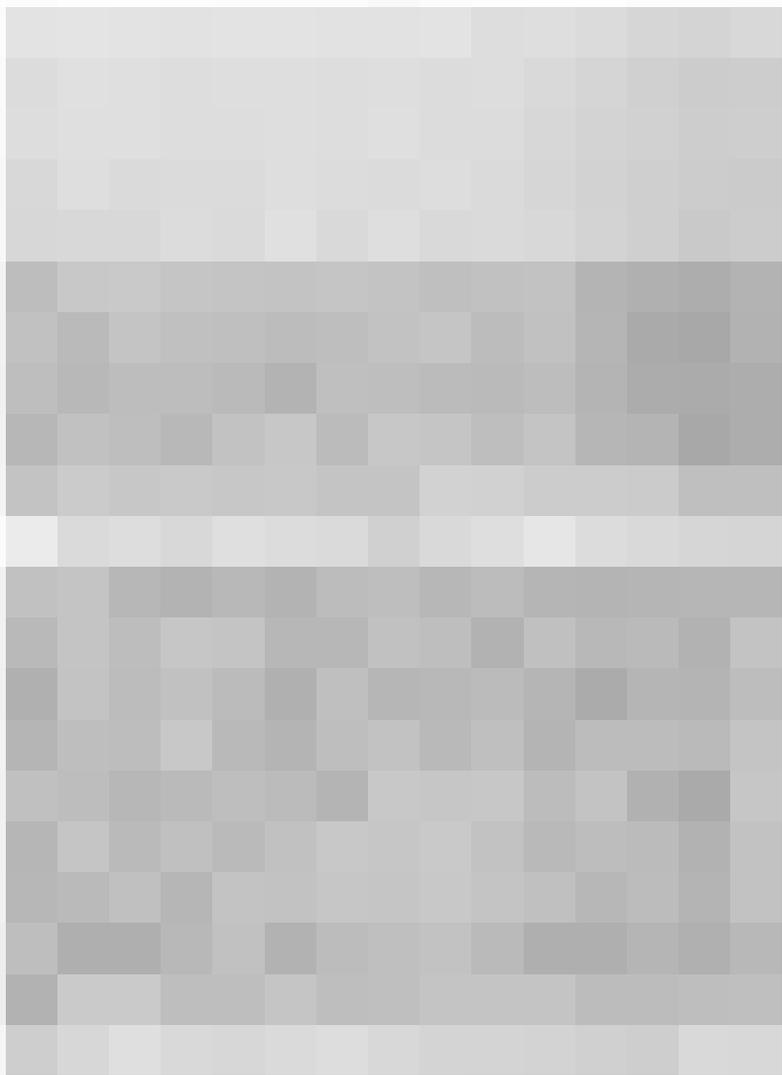
- Nr. 6, früherer B. A. Gamow; } i. B. Starodubsker Kaufm.
 Alte N. 19, neue N. 43, f. B. W. E. Seyl; } F. M. Guffew.
 A. N. 15, n. N. 27, f. B. E. D. Gutzeit; i. B. Roslawsker Kaufm. K. J. Muchin.
 A. N. 11, n. N. 30, f. B. Ch. E. Hartmeyer; } i. B. Roslawsker Kaufm.
 A. N. 23, n. N. 39, f. B. P. L. Gamow; } M. J. Muchin.

Volkswirthschaftliches und Gemeinnütziges.

Feuerlöschwesen. In allen Theilen Deutschlands sind seitens der Gemeindebehörden, jedoch meist vergeblich, mehrfach Versuche gemacht worden, die bestehenden Feuerversicherungs-Gesellschaften zu freiwilligen Beiträgen für die Kosten der Feuerlösch-einrichtungen heranzuziehen. Die ganze „Frage“ ist sehr zweckmäßig und einfach schon längst im Königreiche Sachsen gelöst, wie sich aus den nachfolgenden §§ des Gesetzes vom 23. August 1862 ergibt: § 116. Zur Bestreitung der Vergütung für die an den Feuerlöschgeräthen bei Bränden entstehenden Schäden, so wie zur Verbesserung und Unterhaltung der Löschanstalten überhaupt soll jeder Gemeinde ein Procent von der Summe der eingegangenen Ortsbrandversicherungsbeiträge überlassen bleiben. Dieser einprocentige Betrag ist von der Obrigkeit der Gemeinde oder dem in Bezug auf die Unterhaltung der Feuerlöschgeräthschaften und Löschanstalten zusammengesetzten Verbände sofort gegen Quittung zurückzuzahlen und gleich den Einwohnergebühren in den halbjährlichen Einrechnungen auf Grund der letzteren beizufügenden Quittung in Ausgabe zu stellen, von der Gemeinde oder von dem obengedachten Verbände aber in der bereits bestehenden oder neu zu errichtenden Feuerlöschkasse zu vereinnahmen und unter Controlle der Obrigkeit der Bestimmung gemäß zu verwenden. § 139. Jede in Sachsen zugelaf-

sene Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaft ist verpflichtet, von der Gesamtsumme der Prämie, welche sie von ihren an einem Orte laufenden Versicherungen hat, einen jährlichen Beitrag nach Höhe von einem Procent zur Ortsfeuerlöschkasse zu leisten und denselben an die Orts-Verwaltungsobrigkeit portofrei abzuliefern. — Hierzu Ausführungsverordnung: § 88. Die Feuerlöschkasse, welche nach § 116 des Gesetzes von jeder Gemeinde und beziehentlich jedem Feuerlöschverbände gehalten werden muß, ist von der Gemeindefasse getrennt, jedoch unter analoger Anwendung der auf letztere sich beziehenden gesetzlichen Vorschriften zu verwalten und jährlich darüber Rechnung abzulegen. Wo ein Feuerlöschverband aus mehren Gemeinden, oder aus Gemeinden und crenten Grundstücken besteht, hat die Gemeindeobrigkeit des Orts, an welchem sich das dem Verbande zugehörige Feuerlöschgeräth befindet, über die Verwaltung der Kasse die den Verhältnissen entsprechende Regulirung zu treffen. § 89. Aus dieser Kasse sind namentlich nicht nur die Kosten zur Beschaffung, Unterhaltung und Ergänzung des eigenen, communalen Feuerlöschgeräthes zu bestreiten, sondern auch die Schäden zu vergüten, welche an dem den Mitgliedern der Gemeinde oder des Feuerlöschverbandes zugehörenden Privat-Feuerlöschgeräthe durch den Gebrauch beim Löschen eines Brandes entstanden sind. Es ist die Brandversicherungs-Commission ermächtigt, unbemittelten Gemeinden zur Wiederanschaffung ihrer beim Gebrauch zum Löschen von Bränden beschädigten und verrihteten Feuersprizen und Zubringer, im Falle der Unzulänglichkeit der Ortsfeuerlöschkasse, Vorschüsse oder nach Umständen auch Beihilfen aus der Brandversicherungskasse zu gewähren. Dergleichen Gesuche sind bei der Obrigkeit anzubringen und von dieser, unter Beifügung der letzten Feuerkassenrechnung, ingleichen der Nachweisung der Hilfsbedürftigkeit der petirenden Gemeinde, mit gleichzeitiger Eröffnung ihres Gutachtens der Brandversicherungs-Commission einzuberichten.

Dampf- und Handfeuersprizen. In Köln, berichtete vor einiger Zeit die „Gemeindezeitung“, bot bei Gelegenheit der internationalen landwirthschaftlichen Ausstellung sich die Gelegenheit dar, einen Vergleich zwischen den rivalisirenden Dampffeuersprizen und den gewöhnlichen Feuersprizen ziehen zu können. Zu dem Zwecke waren nach der Mühlheimer Haide in der Nähe des Rheins vier Dampfsprizen und drei gewöhnliche Sprizen gebracht worden. Zur Bedienung der letztgenannten hatte man zwanzig auserlesene Leute des Pompier-Corps herangezogen. Sämmtliche Sprizen versorgten sich durch Saugschläuche mit Wasser aus dem Rheine. Nachdem die Dampfsprizen ungefähr 5 Minuten geheizt hatten, gaben sie Wasser. Am höchsten und mächtigsten trieben zwei londoner Sprizen den Strahl. Eine von diesen warf einen Wasserstrahl von etwa zwei Zoll Stärke an der Mündung des Rohres bis 100 Fuß, ja minutenlang bis 110 Fuß in senkrechter Höhe. Ihnen zunächst an Höhe und Kraft kam eine gewöhnliche Feuersprize von Beduwe in Aachen, welche bei einem Durchmesser von ungefähr $\frac{3}{4}$ Zoll über 90 Fuß



nicht ohne Rührung ansehen können. Der zweite Titel hieße richtiger: „Aus dem Leben“, als „Das Leben eines Komikers“, denn zu seiner Lebensgeschichte möchte wohl unzweifelhaft das Vorkommen der Theresie Krones zu rechnen sein, was hier ganz fehlt. Hr. Markwordt war ganz der „Raimund“, wie ihn uns Franz Wallner in der bekannten Biographie schildert: Herzengüte, Schwermuth, Hestigkeit, Humor, Empfindlichkeit, — alle diese sich widersprechenden Eigenschaften in dem Charakter des geistreichen Dichters und Schauspielers mußte unser ausgezeichnete Darsteller in seiner Leistung so zur Anschauung zu bringen, daß man sich in das Jahr 1838 zurück und nach Wien und Guttensstein hinversetzt fühlte, wo Raimund lebte und wirkte. Die übrigen Mitspielenden befriedigten mehr oder minder; besonders lobender Erwähnung muß aber der Herren H. Müller (Chevalier d'Orange) und Fürnrohr (Bettler) geschehen. In dem großen Tableau hätten wir gern die Figuren aus der „gefesselten Phantasie“ und „Massasur's Zauberfluch“ bemerkt, da diese beiden Stücke hier bei uns auch, wenn auch seltener, zur Aufführung gekommen. — Das Festspiel: „Des Freischützen Geburt“, von Hrn. Pilzer, ist eine sehr hübsche Arbeit, die sich an Nau's Biographie über Weber schließt. Hr. Director Lebrun und Frä. Schunke vertraten in gelungenster Weise „Weber“ und „seine Frau“ — wie denn auch die Herren H. Müller (Bischof), Fürnrohr (Morlachi) und Niedt (Friedrich Kind) zum gerundeten Vorführen des allerliebsten Genrebildes beitrugen.

—r—
Berichtigung. Im letzten Referat ist bei Beurtheilung des Frä. Puls als Lady Tartüffe statt „ihren“, „reichen“ Beifall zu lesen.

Zur Tagesgeschichte.

Wie die „Rig. Ztg.“ unter dem 6. Decbr. berichtet ist der neuernannte ältere Rigasche Polizeimeister, Herr Obristlieutenannt Alexander Koslow hier in Riga eingetroffen.

Von der großen Gilde sind erwählt und von E. Wohledlen Rathe dieser Stadt bestätigt worden: als Mitglied des Armen-Directorii der Älteste großer Gilde N. Kymmel; als Vorsteher der Martins-Kirche der Älteste großer Gilde H. Goebel.

Am 6. December erlebte auf unserem Rigaschen Stadttheater zur Feier des Geburtstages von Karl Maria von Weber bei festlich erleuchtetem und gedrängt vollem Hause dessen Freischütz die 200. Aufführung. Eingeleitet wurde dieselbe mit Webers Jubelouvertüre und einem auf die Feier des Tages Bezug nehmenden Lustspiel: „Des Freischützen Geburt“, vom Theatersekretär Herrn Frd. Pilzer.

Seit dem 7. December c. ist, nach mehrjähriger Unterbrechung, wieder eine Omnibuslinie zwischen dem Rathhause und der großen Rotunde auf der Alexander-Strasse in einer Entfernung von nahe an 2½ Werst eingerichtet. Dieselbe wird regelmäßig von 2 Omnibussen befahren und beträgt das Fahrgeld für den 1. Platz 10 und für den 2. Platz 5 Kop. Der Unternehmer ist Herr E. Major.

Gestern am 8. Decbr. hat die Versteigerung von Gaben zum

Besten des Erziehungshauses zu Pleškodahl, welche alljährlich zu der Weihnachtszeit veranstaltet wird, im untern Saale der großen Gilde ihren Anfang genommen und wird auch noch heute und morgen fortgesetzt werden.

Am 27. November c. haben die bei E. B. Rathe von den Rigaer Damen: Jul. Balkin, Charl. Grünthal, D. Krannhals, Aug. Meyer, Marie Nordmann, Alex. Popow, Marie Reyher, E. Schewalow, Emilie Schulz, S. E. Treulohn, M. Wolgin und Marie Weber eingereichten Statuten zur Gründung eines Frauen- und Jungfrauen-Hilfsverein ihre Bestätigung erhalten. Dieser Verein, dem Frauen und Jungfrauen aller Stände und Confectionen nach zurückgelegtem 16. Lebensjahr beitreten können, bezweckt seinen Theilnehmerinnen in Noth-, Krankheits- und Sterbefällen Unterstützung zu gewähren. Das Eintrittsgeld beträgt vor der Hand 1 Rbl.; der wöchentliche Beitrag 6 bis 12 Kop. (Rig. Zig.)

Gingefandte Anzeige.

Für Bekleidung der armen Waisenkinder unserer lit.-prakt. Bürgerverbindung sind eingegangen von Hrn. S. 3 Rbl., durch Herrn Oberpastor Hillner 5 Rbl., welches hiermit dankend anzeigt
E. Herweg.

Aus den Kirchengemeinden.

Getaufte. Petri-Kirche: Frieder. Annette Leontine Witt. Joh. Louise Flaumann. Ost. Ed. Herm. v. Strube. — Dom-K.: Friedr. Karl Emil Lange. Paul Alex. Nik. Knorr. Elisab. Anna Liedhenn. — Gertrud-K.: Karl Ed. Paschmann. Ed. Ferd. Evermann. Maria Strassing. Friedr. Wilh. Basner. Clement. Leontine Schwede. — Johannis-K.: Lisette Malw. Marie Tschabbing. Gust. Heint. Vefineck. Amalie Louise Seeberg. Karol. Adelh. Ulmann. Juliane Math. Salko. — Martins-K.: Dor. Drabe. Jahnis Inka. Olga Jul. Herrmann. Amalie Karol. Heinrichsohn. Eugen Philipp Jakob Schmidt.

Aufgeboren. Petri- und Dom-K.: Maurergesell Herm. Karl Rud. Laudien mit Elisab. Mathilde Jakubowsky. Beurk. Soldat Peter Behrsing mit Anne Dahrte Buss. — Gertrud-K.: Dünaburgscher Edelmann Peter Napoleon Budrewitz mit Adelheid Agnete Lindée.

Begraben. Petri-Kirche: Müllermeister Ernst Friedrich Schmolz, im 81. J.

Im Auftrage der literarisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben
von R. Romus, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 9. December 1865.

Druck von W. F. Häder in Riga.

(Hierzu als Beilage Handels- und Schiffahrtsnachrichten Nr. 38.)

Riga'sche Stadtblätter.

N^o 51.

Donnerstag den 16. December

1865.

Wöchentl. $\frac{1}{2}$ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post $1\frac{1}{2}$ Rbl. S.

F a m i l i e n l e g a t e.

Bereits am 9. März d. J. sind von Einem Wohlbeden Rathen die Statuten des von Müller'schen Familien-Legats bestätigt. In dem, von der Secretairin Anna Dorothea v. Müller, geb. Fischer, am 25. März 1805 errichteten, am 20. Septbr. 1812 öffentlich verlesenen Testamente war durch Punkt 7 ein Capital von 3000 Reichsthalern Alberts nebst Renten à 5% vom Stiftungstage bis zum Todestage gerechnet — zum Besten ihrer Großsinder v. Hubenet, Anna Maria, Jakob Anton, Auguste Katharina, Wilhelmine Dorothea, Matthias Wilhelm und Katharina Dorothea Jakobine legirt worden. Dieses Capital sollte unter Oberaufsicht des Waisengerichts durch zwei Administratoren (ein Familienglied und einen Mit-Disponenten) verwaltet werden. Im Jahre 1815 wurde bereits ein Verwaltungs-Statut errichtet und vom Waisengerichte am 20. März bestätigt. Im Laufe eines halben Jahrhunderts hatten sich aber Mißstände ergeben, weshalb ergänzende Bestimmungen nothwendig wurden, und so sind denn die erneuerten und ergänzten Statuten ins Leben getreten, welche Vieles neu anordnen. Das Legat besteht vollständig getrennt von dem, durch den Bruder der Frau Testatrix, den 1802 verstorbenen Schwarzhäupter-Aeltermann und Gründer des nach ihm benannten v. Fischer'schen Erziehungs-Instituts, gestifteten v. Fischer'schen Legat; das, auf dem Friedhofe der Ev.-Luth. Stadt-Gemeinde zu St. Petri und am Dom belegene M. W. v. Fischer'sche Erbbegräbniß (in der Reihenfolge der gemauerten Gewölbe links) wird aber auf Kosten des Müller'schen Legats unterhalten und von den Nachkommen der Familie benutzt. Frau Testatrix ist auch die Gründerin der Advocaten-

Wittwen-Stiftung. Jährlich am 12. September, als dem Todestage der Frau Testatrixin, ist die Legats-Versammlung, Rechenschaftsablegung, Austheilung u. s. w.

Gegenwärtige Administratoren sind: Oberquartierherr Coll.-Rath Arend Berkholtz, und an Stelle des am 31. Mai c. verst. vieljährigen Familien-Administrators, Ältesten Ferd. Gotthilf Brauser neu gewählt Ältester Matth. Wilh. Nikol. Drachenhauer.

Am 5. Mai d. J. sind von E. W. Rathe die Statuten des Reinhold Carl Reimerschen Familien-Legats bestätigt.

Der dim. Rathsherr, erbliche Ehrenbürger und Kaufmann 1. Gilde, R. C. Reimers, gest., im Alter von 68 Jahren, den 6. Sept. 1836 (Biographie im „Inlande“ 1836, S. 702), hatte in seinem am 12. Nov. 1835 errichteten, am 18. Septbr. 1836 öffentlich verlesenen Testamente Punkt 2 verordnet, daß das seiner erblindeten Tochter Henriette Auguste durch Erbgang zugefallene, sehr bedeutende Capital bis zu ihrem Tode bei E. E. Waisengerichte deponirt, nach ihrem Tode zu einem Familien-Legate verwandt werden sollte. Fräul. Reimers ist am 9. (21.) April 1864 zu Frankfurt a. M. mit Tode abgegangen, die Stiftung demgemäß ins Leben getreten und auf Ansuchen der berechtigten Interessenten, des Kaufmanns Reinhold Carl Reimers jun. (in Memel), der Frau Consul Emma Rosalie Stephany, geb. Reimers, in Riga und der Kinder der im November 1863 zu Launekalu verstorbenen Gemahlin des Hofraths Carl v. Sengbusch, Frau Katharine Emilie Sophie, geb. Reimers, die Administration bestätigt. Sie besteht aus einem Rathsgliede, gegenwärtig Oberwaisenherr E. Ch. Groß, einem Familiengliede, gegenwärtig Consul und dim. Rathsherr J. J. Ed. Stephany, einem an der Rig. Börse handelnden Kaufmann, gegenwärtig dim. Rathsherr und Nordamerik. Consul Alexander Schwarz. Alljährlich am 28. Januar, dem Namenstage des Stifters, ist Legats-Versammlung. Die in 18 §§ redigirten Statuten sind auf 14 Seiten 8. gedruckt. Renten-Uberschüsse fallen an das Nikolai-Armenhaus, an das Waisenhaus und zur Vertheilung an Hausarme, unter gewissen Bedingungen; stirbt die Descendenz des Stifters aus, so fällt das vorhandene Legats-Vermögen an das St. Georgen-Hospital, die, von des Erblassers

zweiter Ehefrau, Wilhelmine, geb. Thonn, testamentarisch gegründete Augenheil-Anstalt und das Waisenhaus der Stadt Riga zu drei gleichen Theilen, im Geiste und Sinne des Stifters, nach späterem obrigkeitlichen Ermessen.

T h e a t e r.

Die „Wallenstein-Trilogie.“ Am 10., 11. und 12. Dec. ging dieses Meisterwerk dramatischer deutscher Literatur über unsere Bühne. Der erste Theil ward wohl unübertrefflich, der zweite ausgezeichnet, aber auch der dritte immer noch sehr gut dargestellt. Für scenische, wie Decoration- und Costüm-Arrangements gebührt Hrn. H. Müller neben seinen vortrefflichen Leistungen als Darsteller (erster Jäger, Quästenburg und schwedischer Hauptmann) unser aufrichtigster Dank. — Gehen wir nun auf die einzelnen Personen etwas näher ein. Hr. Wünzer (Wallenstein) gab in Costüm, in Maske und Haltung den Friedland, wie ihn die Geschichte schildert; seine Leistung war eine würdige und namentlich für das erste Mal aller Ehren werth; nur müssen wir ihn bitten, Stellen, die Schiller mit den Bemerkungen: „vor sich“, „für sich“ u. dgl. bezeichnet, nicht allzu leise zu sprechen. Hr. Scherenberg (Max) beobachtete in den „Piccolimini's“ eine lobenswerthe Mäßigung; er sprach die Liebesscene („D nimmer will ich seinen Glauben schelten“) sogar schön; in der letzten Scene aber („Wallenstein's Tod“) hätten die Reden an den Herzog und an Thekla nicht in einem und demselben Tone gesprochen werden sollen. — Die Leistungen der Herren Niede (Octavio) und Lebrun (Buttler) waren Musterleistungen, an denen wir schlechterdings nichts auszusetzen finden. — Hr. Markwordt (Illo) bewies, wie tüchtig er auch da ist, wo er nicht komisch sein soll. Hr. Köstke (Terzky) sprach gut, sah aber zu jugendlich aus; ein Tausch der Rollen mit denen des Hrn. Frey (Kellermeister und Brangel) wäre vielleicht förderlich gewesen. — Hr. Butterweck (Isolani) gab ein getreues Bild der damaligen Wein und Spiel liebenden Generalität. Hr. Fürnrohr spielte den „Tiefenbach“ ergötzlich, den Gordon rührend; möchte er nur weniger mit dem Kopfe schütteln. Frau Hahn imponirte als Herzogin durch ihre wahrhaft blendende Erscheinung und sprach gut; aber

sollte die Mutter einer erwachsenen Tochter nicht zu jung und zu hübsch gewesen sein? — Frä. Hüvart (Gräfin) sprach die weichen Stellen sehr schön; etwas schärfer hätten die starken, z. B. im 1. Act des „Todes“ mit dem Herzog markirt werden können. — Frä. Resener (Thekla) hat uns in den „Piccolimini's“ wahrhaft entzückt. Schiller selbst hätte sein verkörpertes Ideal wieder erkannt. Rindlichkeit, liebende Hingebung, gepaart mit Anmuth und Hoheit, waren treffend gezeichnet; gern hätten wir das Lied gehört; — aber auch im „Tod“ war die Leistung lobenswerth. — Alle drei Vorstellungen hatten ein Publikum versammelt, welches für das Gebotene die rechte Stimmung und Empfänglichkeit mitgebracht hatte.

—r—

Zur Tagesgeschichte.

Nachdem die Statuten der Rigaschen Gesellschaft zur gegenseitigen Versicherung von Immobilien vor Feuer Schäden die ministerielle Bestätigung erhalten, wird heute Abend die erste General-Versammlung der Interessenten dieser Gesellschaft in der großen Gildestube abgehalten. Ueber Zweck und Organisation dieser Gesellschaft haben unsere Stadtblätter bereits in Nr. 25 des laufenden Jahrganges Näheres mitgetheilt.

Im Laufe des Octobermonats d. J. retourrirten auf dem hiesigen Gouv.-Postcomptoir wegen nicht Auffindung der Adressaten 15 Geld- und recommandirte Briefe, 34 ordin. Briefe aus dem Auslande, 51 dergleichen aus dem Inlande und 37 der in die ausgehängten Briefkasten geworfenen Briefe blieben wegen Nichtbeachtung der gesetzlichen Regeln unbefördert, darunter 26 ohne Marken und 1 mit gebrauchter Marke. (L. G.-Z. 143.)

Dorpat. Am 1. Decbr. starb hier im 58. Lebensjahre nach kurzem, aber schmerzhaftem Krankenlager der Buchdrucker Carl Mattiesen sen., ein thätiger und umsichtiger Geschäftsmann, welcher sich durch Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit auszeichnete. — Die, unter der Redaction seines Sohnes, des Dr. phil. Emil Mattiesen jun. mit dem 1. Januar neu beginnende Dorpatsche neue Zeitung verspricht nach dem Inhalte des bereits vor einigen Wochen hier am Orte vertheilten und nach auswärts hin versandten Probeblattes ein sehr lesenswerthes Blatt zu werden. — Am 2. Decbr. ist der etatmäßige Docent der Rechte, Hofrath Dr. jur. Oswald v. Schmidt, zum außerordentlichen zweiten Professor der Provincial-Rechte und der juristischen Praxis erwählt worden.

M i s c e l l e.

Die Beilage zum Sitzungsberichte der Narwaschen Alterthums-Gesellschaft vom 13. October 1865 giebt Nachrichten über die ehemalige Deutsche Kirche zu Narwa, gegenwärtig Griechisch-Russische Kathedrale zur Verkörperung Christi (Cnaco-Πρεσοπακενιν) und beschreibt mehre Grabmäler, deren Inschriften sich erhalten haben, so

3) Privat-Depeschen.

Art. 8. Als Staatsdepeschen gelten nur solche, welche mit dem Stempel oder Siegel der absendenden Behörde versehen sind.

Der Absender einer Privatdepesche kann jederzeit angehalten werden, die Echtheit der auf derselben befindlichen Unterschrift nachzuweisen.

Art. 9. Jede Depesche kann in einer der Sprachen, welche innerhalb des Gebietes der kontrahirenden Staaten gebräuchlich sind, abgefaßt sein.

Es bleibt jedem Staate überlassen, unter den innerhalb seines Gebietes gebräuchlichen Sprachen diejenigen zu bezeichnen, welche er für den telegraphischen Verkehr geeignet erachtet.

Die Staats- und Dienstdepeschen können, sei es ganz, sei es theilweise, in Chiffren oder Geheimschrift abgefaßt sein.

Privatdepeschen dürfen gleichfalls in Chiffren oder Geheimschrift abgefaßt sein, wenn sie zwischen zwei Staaten, in denen diese Art der Correspondenz zulässig ist, und unter den weiter unten im Art. 54 erwähnten Bedingungen des Betriebs-Reglements befördert werden.

Die im vorigen Alinea enthaltene Beschränkung findet jedoch auf transitirende Depeschen keine Anwendung.

Die in gewöhnlicher Sprache abgefaßten Depeschen dürfen keine ungebräuchlichen Wortzusammensetzungen, Konstruktionen und Abkürzungen enthalten.

Art. 10. Die Depesche muß leserlich geschrieben aufgegeben werden, und zwar in solchen Schriftzeichen, welche durch die reglementsmäßig vorgeschriebenen Telegraphenzeichen wiedergegeben werden können, und welche außerdem in dem Lande, wo die Depesche aufgegeben wird, gebräuchlich sind.

Vor dem Text muß die Adresse, hinter demselben die Unterschrift stehen.

Die Adresse muß alle für die richtige Beförderung an den Adressaten nothwendigen Angaben enthalten.

Jede Korrektur, Rasur, sowie Alles, was zwischen die Zeilen oder an den Rand geschrieben ist, muß von dem Unterzeichner der Depesche oder dessen Vertreter genehmigt werden.

Dritter Abschnitt. Von der Depeschen-Beförderung.

Art. 11. Die Depeschen-Beförderung erfolgt nach folgender Ordnung:

1. Staatsdepeschen. 2. Dienstdepeschen. 3. Privatdepeschen.

Doch kann eine Depesche, deren Beförderung bereits begonnen hat, nur im äußersten Nothfall zum Zweck der Beförderung einer höher rangirenden Depesche unterbrochen werden.

Depeschen gleichen Ranges werden von der Aufgabe-Station nach der Reihenfolge ihrer Aufgabe, von den Zwischenstationen nach der Reihenfolge ihrer Ankunft befördert.

Zwischen zwei in direkter Verbindung stehenden Stationen werden Depeschen gleichen Ranges hin und her abwechselnd befördert.

Jedoch kann auf Linien, die unausgesetzt in Arbeit sind, oder von Special-Apparaten bedient werden, im Interesse der Schleunigkeit der Beförderung von dieser Regel abgewichen werden.

Art. 12. Die Stationen, welche keinen permanenten Dienst haben, dürfen immer erst dann schließen, wenn sie alle ihre internationalen Depeschen an eine Station mit permanentem Dienst abgegeben haben; diese Depeschen werden nach Massgabe ihrer Ankunftszeit zwischen den in permanentem Dienst befindlichen Stationen der betreffenden Staaten unmittelbar weiter befördert.

Art. 13. Jede Regierung hat dem Absender gegenüber in Betreff der Route, welche sie die Depesche nehmen lassen will, sowohl im gewöhnlichen Dienst als bei Unterbrechung oder Ueberfüllung der gewöhnlichen Beförderungsrouten, freie Hand.

Art. 14. Wenn während der Beförderung einer Depesche eine Unterbrechung der telegraphischen Verbindung eintritt, so hat die Station, von welcher ab die Unterbrechung statt hat, die Depesche sofort durch die Post oder durch ein schnelleres Beförderungsmittel, wenn sie ein solches besitzt, weiter zu befördern. Sie adressirt dieselbe dann, je nach den Umständen, entweder an die erste Telegraphenstation, von welcher an die telegraphische Verbindung wieder in Betrieb ist oder an die Station des Bestimmungsortes oder direkt an den Adressaten. Sobald die Verbindung wieder hergestellt ist, muß die Depesche von Neuem auf telegraphischem Wege befördert werden, es sei denn, daß deren richtiger Empfang bereits angezeigt worden wäre.

Art. 15. Jeder Absender einer Depesche, der sich als solcher legitimirt, kann, so lange es noch Zeit ist, die Beförderung der von ihm aufgegebenen Depesche anhalten. (Fortf. folgt).

III. Vermischtes.

Neue Nebelsignale. In einer der letzten Sitzungen der Royal-Institution of Great-Britain in London wurde über ein neues Nebelsignal berichtet. Der Apparat besteht aus einem großen schmiedeeisernen Behälter (tank) und einem hohlen Rohr (a tall tower), die innerhalb mit solchen Vorrichtungen versehen sind, daß die Action der Ebbe und Fluth von Zeit zu Zeit durch sie ein lautes Pfeifen nach Art der Dampfpfeife hervorbringt. Dieser Apparat wird auf gefährlichen Sandbänken und Klippen angebracht und die zeitweise wiederkehrenden, von den Wellen selbst hervorgebrachten Warnungssignale benachrichtigen sowohl im Nebel als auch in der Dunkelheit von der Nähe der Gefahr. Die Wichtigkeit dieser Erfindung, wenn sie sich bewährt, leuchtet leicht ein.

Die Zahl der Englischen Handelsdampfer beträgt in diesem Jahre nach einem herausgegebenen officiellen Ausweis 2401, der registrirte Tonnengehalt 676,247 (ausschl. Maschinenraum), der grobe Tonnengehalt 992,550 (einschl. Maschinenraum). Von diesen Dampfern sind 1526 aus Eisen gebaut, 3 aus Eisen und Stahl, 14 von Stahl und 858 von Holz. Durch Schraubenpropeller werden 905 getrieben, durch Schraube und Schaufelräder 1 („Great

z. B. des 1699 verstorbenen Stammvaters der Rigischen Familie Schwarz, des Bürgermeisters und Héraðshöfðings über Ingermannland, Johann Christoph Schwarz, erwähnt auch des von demselben geschenkten, in der gegenwärtigen Deutschen Kirche befindlichen marmornen Taufbeckens, des Sarges eines Obristen v. Brackel auf dem Chor der gegenwärtigen Griechisch-Russ. Kathedrale u. s. w. Hest 1 der Schriften derselben Gesellschaft behandelte die Uebergabe der ehemaligen Schwedischen Dom-Kirche an die Deutsche Gemeinde in Narwa im J. 1733. Hest 2 giebt eine Geschichte der Deutschen Stadtschule zu Narwa, Hest 3 einige Nachrichten über die Familie Schwalow (von Dr. Th. Weise in Dorpat), Hest 4 Nachrichten über die ehemalige Narwasche Bürger-Cavallerie.

Literarisches.

In Narwa ist als Manuscript für die Familie und nur in sechzig Exemplaren gedruckt erschienen: Zur Erinnerung an die Feier unserer Silberhochzeit am 8. Februar 1865. 104 S. 8. (Aeltermann der großen Gilde J. H. Hansen und Frau Julie, geb. Vinse, feierten dies Fest unter sehr großer allgemeiner Theilnahme. (Zu vergl. Rig. Stadtbl. 1865. S. 98.)

Das Handwörterbuch der Volkswirtschaftslehre. Unter Mitwirkung von Boehmert, Braun u. A. herausgegeben von Dr. H. Renssch. Hest 1—7. Leipzig, bei Gustav Meyer, 1864 u. 1865; enthält eine Bearbeitung des Artikels: „Eigenthum“, von Prof. Dr. Frühauf. Ueber diese Zusammenstellung wird berichtet in den Jahrbüchern der National-Oekonomie und Statistik, herausgeg. von Hildebrand, Jena, 1865, III. Jahrg. I. Hest, S. 338.

Eine Anzeige des neuesten Werkes von Prof. Dr. Wagner in Dorpat: Die Gesetzmäßigkeit in den scheinbar willkürlichen menschlichen Handlungen vom Standpunkt der Statistik, Hamburg, 1864 u. 1865 — befindet sich ebend. S. 286—301 v. B. unter Literatur.

Von Alex. PegoId ist eben im Leipziger Verlag von H. Fries erschienen: „Der Kaukasus“. Eine naturhistorische, so wie land- und volkswirtschaftliche Studie, ausgeführt im J. 1863 u. 1864. 1. Bd. Mit einer Ansicht von Tiflis und einigen Holzschnitten.

„Das Thermometer und die Erdwärme“, aus dem Nachlaß des wirkl. Staatsr. Th. Kupffer, bringt das Decemberheft von „Westermann's Monatsheften.“

Die Sammlungen des Naturforscher-Bereins (Haus der Steuerverwaltung, Eingang von der Gildesuben-Strasse, 2 Treppen hoch) sind Montags von 2—3 Uhr dem Publikum geöffnet. — Die Stadtbibliothek Mittwochs und Sonnabends von 11—3 Uhr, an den übrigen Wochentagen von 12—1 Uhr. — Das Lesezimmer des Polytechnikums täglich von 12—1 und von 5—7 Uhr.

Literärisch-praktische Bürger-Verbindung.

Die Herren Mitglieder der Allerhöchst bestätigten literärisch-praktischen Bürger-Verbindung werden desmittels zu der diesjährigen Stiftungsfeier eingeladen, welche zufolge Beschlusses der General-Versammlung vom 26. Nov. d. J. am Freitag, den 17. Dec. 1865, im Saale des Museums, genau 6 Uhr Abends, begangen werden soll.

Tagesordnung:

- 1) Jahresbericht des Hrn. Secretair.
- 2) Rechenschaftsberichte des Hrn. Cassaführer und der Herren Curatoren der verschiedenen Anstalten.
- 3) Statutenmässige Wahlen.

Aus den Kirchengemeinden.

Getaufte. Petri-Kirche: Hugo Wilh. Minke. Flora Louise Emma Kalkbrenner. Fanny Elisabeth Natalie Kaeslau. — Dom-K.: Ferd. Iwan James Krosz. Joh. Robert Neuland. — Gertrud-K.: Julie Marg. Laß. Joh. Jakob Vanda. Anna Dor. Kasak. Hugo Andreas Bernhard. — Martins-K.: Hel. Paul. Krey. Anna Dor. Putrinsch. Joh. Friedr. Needre. — Röm.-kath. K.: Zenobia Schanzalowitzsch. Adolph Ferd. Eberhardt. Kathar. Pauline Sittkewski. Angela Budin. Stanisł. Joh. Lasowski. Alex. Joh. Baltischewski. Anna Rilum. Maria Bir.

Aufgeboden. Petri- und Dom-K.: Schiffskapitän Behrend Heinrich Wulff mit Emilie Kath. Meißner. Stuhlmaacher Ges. Kaspar Heintr. Seemel mit Maria Dittlie Schmidt. Stadt-Wraker Karl Burchard Krüger mit Joh. Juliane Lemke. — Gertrud-K.: Kaufmann Joh. Woldemar Fehrmann mit Emilie Julie Döbler. Beurl. Sold. Joh. Behrsing mit Margarethe Dreying. — Martins-K.: Soldat Peter Heintr. Freymann mit Greete Dreyman, geb. Treulohn. Soldat Fris Suhl mit Anna Julie Hamann. Diener Joh. Georg Grünberg mit Dorothea Heil. Gärtner Samuel Dunkel mit Maria Wihzep.

Begraben. Dom-Kirche: Frau Eleonora Kathar. Weißmann, geb. Otto, 77 J. Anna Dor. Clarissa Waldhauer, 16 J. — Gertrud-K.: Barbiergehilfe Rudolph Krebs, 32 J. Hausbesitzer Thomas Tihl, 86 J. — Röm.-kath. K.: Joseph Chorewitzsch, 5 J. Bogumila Wolgin, 32 J. Andrei Podlasinski, 40 J. Michael Theodor Marowski, 2 W. Joh. Zilowanski, 2 J. Angela Budin, 2 W. Karl Gottlieb Gerhard, 44 J.

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben
von N. Asmuß, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 16. December 1865.

Druck von W. F. Häder in Riga.

(Hierzu als Beilage Handels- und Schiffahrtsnachrichten Nr. 39.)

Handels- und Schiffahrts-Nachrichten.

N^o 39.

Donnerstag den 16. December

1865.

Inhalt: Internationaler Telegraphen-Vertrag. — Vermischtes: Rebellensignale; Zahl der Englischen Handelsdampfer; Windbau; Consulate; Fluß- und Hafenbericht; Frequenz der Riga-Dänaburger-Eisenbahn.

I. Internationaler Telegraphen-Vertrag.

Se. Majestät der Kaiser aller Reussen, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen, Se. Königliche Hoheit der Großherzog von Baden, Se. Majestät der König von Baiern, Se. Majestät der König der Belgier, Se. Majestät der König von Dänemark, Ihre Majestät die Königin von Spanien, Se. Majestät der Kaiser der Franzosen, Se. Majestät der König der Hellenen, die freie Stadt Hamburg, Se. Majestät der König von Hannover, Se. Majestät der König von Italien, Se. Majestät der König der Niederlande, Se. Majestät der König von Portugal und Algarbien, Se. Majestät der König von Preußen, Se. Majestät der König von Sachsen, Se. Majestät der König von Schweden und Norwegen, die schweizerische Eidgenossenschaft, Se. Majestät der Kaiser der Ottomanen, Se. Majestät der König von Württemberg, in gleicher Weise von dem Wunsche erfüllt, der telegraphischen Correspondenz zwischen Ihren Staaten die Vortheile eines vereinfachten und ermäßigten Tarifs zu sichern, den gegenwärtigen Zustand des internationalen Telegraphenverkehrs zu verbessern, und, ohne Ihre Freiheit der Handlung in Betreff derselben Maßregeln, welche nicht das Allgemeine des Dienstes betreffen, aufzugeben, doch ein dauerndes Einvernehmen zwischen Ihren Staaten herzustellen, haben zu diesem Ende die Errichtung eines Vertrages beschlossen und Ihre Bevollmächtigten ernannt.

Nachdem diese ihre Vollmachten sich gegenseitig mitgetheilt und in gehöriger Ordnung besunden haben, sind sie übereingekommen, für die telegraphische Correspondenz zwischen den kontrahirenden Staaten die folgenden Anordnungen zu treffen:

Erster Titel,

Von dem internationalen Telegraphennetz.

Art. 1. Die hohen kontrahirenden Theile verpflichten sich, für den internationalen Telegraphendienst besondere Drähte in genügender Anzahl herzustellen, um dadurch eine schnelle Beförderung der Depeschen zu sichern.

Diese Drähte sollen in der Weise hergestellt werden, welche die Erfahrung im Telegraphendienste als die beste erkennbar gemacht hat.

Diejenigen Städte, zwischen welchen der Depeschenverkehr ein ununterbrochener oder doch sehr lebhafter ist, sollen nach und nach, und, so weit thunlich, durch direkte Drähte von starkem Durchmesser verbunden werden und der Dienst auf denselben von dem Dienste der Zwischenstationen ganz unabhängig bleiben.

Art. 2. Zwischen den bedeutenden Städten der kontrahirenden Staaten soll der Dienst, so viel wie irgend möglich, ein permanenter, Tag und Nacht ununterbrochener sein.

Die gewöhnlichen Stationen mit vollem Tagesdienst sollen für das Publikum geöffnet sein:

Vom 1. April bis 30. September von 7 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends.

Vom 1. Oktober bis 31. März von 8 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends.

Die Bestimmung der Dienststunden für Stationen mit beschränktem Tagesdienst bleibt der Verwaltung jedes einzelnen der kontrahirenden Staaten vorbehalten.

Alle Stationen eines und desselben Staates richten sich nach der mittleren Zeit ihrer Hauptstadt.

Art. 3. Der Morse-Apparat bleibt bis auf Weiteres für die internationalen Linien in Anwendung.

Zweiter Titel.

Von dem Depeschenverkehr.

Erster Abschnitt. Allgemeine Bestimmungen.

Art. 4. Die hohen kontrahirenden Theile erkennen einem Jeden das Recht zu, sich der internationalen Telegraphen für seine Correspondenz zu bedienen.

Art. 5. Sie verpflichten sich, alle zur Bewahrung des Geheimnisses der Depeschen und zur schleunigen Beförderung derselben nöthigen Maßregeln zu treffen.

Art. 6. Jedoch erklären die hohen kontrahirenden Theile, daß sie keine Verantwortlichkeit rücksichtlich des internationalen Telegraphendienstes übernehmen.

Zweiter Abschnitt. Von der Depeschenaufgabe.

Art. 7. Die Depeschen zerfallen in 3 Klassen: 1) Staatsdepeschen: Es sind dies diejenigen, welche vom Staatsoberhaupt, den Ministern, den Oberbefehlshabern der Land- und Seemacht, sowie von den diplomatischen oder Consular-Agenten der kontrahirenden Regierungen ausgehen.

Doch werden die Depeschen derjenigen Consular-Agenten, welche zugleich Kaufleute sind, nur dann als Staatsdepeschen angesehen, wenn sie amtlichen Inhalts sind.

2) Dienstdepeschen: Es sind dies diejenigen, welche von den Telegraphen-Verwaltungen der kontrahirenden Staaten ausgehen, und entweder den internationalen Telegraphendienst oder gewisse, durch Uebereinkunft der genannten Verwaltungen näher zu bezeichnende Gegenstände von allgemeinem Interesse betreffen.

Castern“); durch Schaufelräder 1493, durch andere Propulsionsmethoden, Experiments halber, 2.

Windau, den 10. Dec. Laut soeben eingegangener Nachricht ist die Ladung des am 3. d. M. beim Dorfe Jaunseem am Dondangenschen Strande gescheiterten Lübecker Schiffes „Johanna“, Langloß, mit Stückgütern von Lübeck nach Riga bestimmt, bis auf eine kleine Parthie Cigarren geborgen; doch sollen die geborgenen Gegenstände mehr oder weniger vom Seewasser beschädigt sein. — Bis heute sind hier angekommen 471 Schiffe und 471 ausgegangen. Im Winterlager liegen hier noch 7 Schiffe und 4 beladene beabsichtigen noch auszugehen.

Consulate. Zum russischen Consul in Rio-Janeiro ist der Coll.-Assessor Theodor Smirnow ernannt worden und zu russ. Vice-Consuln: in Barna der Hofrath Njagin; in Fou-Tschu (China) Herr Marc. Daly, ausländischer Unterthan, und in Han-Kon (China) Herr Bridges, ausländischer Unterthan. — Das Exequatur haben erhalten: Herr Karl Deisenhammer, als Lübecker Consul in Taganrog und der französische Unterthan Pelagotti als italienischer Consularagent in Mariupol.

Fluß- und Hafenbericht. (Fortf.) Die finnländische Brigg „Totus“, J. Lundmann, welche, von Lübeck in Ballast kommend, hier Winterhafen suchte, verlor am 3. im Sturm ihre Segel, konnte Dünamünde nicht erreichen und versuchte unweit Dubbelu vor Anker zu gehen. Da die Anker mittrieben, ließ der Capitain die Masten kappen, worauf die Anker Grund faßten und das Schiff zum Stehen kam. — Der 4. begann Morgens 1 Uhr bei 1° Frost und 29" 8 Barometerhöhe mit abnehmendem Winde. Die vereinigten Bugsig-Dampfer, welche am Abend des 3. von den Stadtfischeramtsleuten die Aulseifung übernommen hatten, gingen dran von der weißen Kirche aufwärts eine neue Rinne durch das verschobene Eis zu brechen und waren Nachmittags bis Katharinendamm gekommen, als sie nach Dünamünde zurückkehrten, gefolgt vom Stettiner Dampfer „Hermann.“ Mittags zeigte der Thermometer 5° Wärme. — Am 5. Morgens 7 Uhr 1° Frost; Bar. 29" 6. Die B.-D. setzten ihre gestern unterbrochene Arbeit fort und kamen Vormittags 11 Uhr bis zu den ersten Schiffen bei der obern Poderage, von denen sie 17 aus der Waake nach Bolderaa bugsirten. — Am 6. bei S. Wind und 30" 00 Barometerstand 7° Frost. Die B.-D. kamen mit der hiesigen Brigg „Boreas“ herauf bis zur obern Poderage und holten 7 Schiffe hinunter; am Nachmittag 3 Uhr 2° Wärme, Bar. 29" 7; gegen Abend Sturm aus W. Der „Totus“ wurde vom Dampfer „Unity“ von Dubbeln her in den Hafen geholt. — Den 7. bei W. Wind und 29" 8 Barometerhöhe 2° Wärme. Die B.-D. beförderten 7 Schiffe hinunter und brachten 3 beladene, eingekommene Schiffe bis herauf zum halben Katharinendamm. 2 Dampfer versuchten das Eis weiter aufwärts zu brechen, aber es ging schwer. Da der eine von ihnen Schaden am Räderwerk nahm, mußte der andere Arbeitsleute annehmen, damit sie mit Eispiken 2 Spatien voraushauten bis zur Linie der englischen Kirche, welche dann von

dem Dampfer „Wöhrmann“ losgebrochen wurden. Bei klarer Luft 1^o Frost, Bar. 29" 9. — Den 8. trübe Luft, Thauwetter, Bar. 29" 9. Um 7 Uhr begannen die Fischerleute eine neue Waake bis zum Bollwerk gegenüber dem Hafencomptoir loszuarbeiten, die 8½ Uhr vollendet war. Die Dampfer brachten die drei oben erwähnten aufkommenden Schiffe bis zur Stadt und bis Nachmittags 4 Uhr 12 Schiffe hinunter. In Dünamünde wurde von Domesnees her das dort stationirte Leuchtschiff eingebracht. — Den 9. Thauwetter bei SW — WSW. Wind; Bar. 29" 8. Bis 4 Uhr Nachmittags wurden 24 Schiffe hinunter und 1 Küstenschiff heraufbugfirt. — Den 10. trübe Luft und Thauwetter bei SW. — WSW. Wind; Bar. 29" 7. Es wurden 2 Schiffe hinunterbugfirt. Nachmittags frischer W. Wind und hohes Wasser; Bar. 29" 6, Abends 29" 7, — Den 11. klare Luft bei NW. Wind, Therm. 0°, Bar. 30". Durch den starken WSW. Wind am 10. Abends war die Waake während der Nacht etwas zusammengeschoben. Um 11 Uhr Vormittags nahmen die B.-D. das letzte der ausgehenden Schiffe, welches durch Einladen von Planken etwas aufgehalten war, so wie die drei früher heraufgebrachten Schiffe wieder hinunter. Am Abend Windstille bei 1^o Frost; Bar. 30" 3.

Während der diesjährigen Ausweisung, welche vom 24. Nov. bis 11. Dec. gedauert hat, sind überhaupt 2 beladene Schraubendampfer und 48 dergl. Segelschiffe, so wie 21 leere dito durch die Fischerleute und Bugfirdampfer bis nach Dünamünde hinunter gebracht und 3 beladene Schiffe und 1 furl. Küstenschiff von dort heraufgebracht worden. Die Eisungskosten stellten sich nach gemachter Reparition auf 1 Rbl. 10 Kop. pr. Last für beladene Schiffe und auf 55 Kop. pr. Last für unbeladene Schiffe. — Den 12. 1^o Frost, Bar. 30". Das erwähnte Küstenschiff und der Dampfer „Communication“ wurden nach dem Durchbruch geeist und damit für dieses Jahr die Schifffahrt bei der Stadt geschlossen. Nur die kleinen Uebersetzdampfer setzten ihre Fahrten in der aufgeeisten Rinne über die Düna noch fort. — Den 13. Thauwetter bei S. Wind, Bar. 30" 3. — Den 14. Thauwetter bei SW. Wind, Bar. 30" 2. Fußgänger und kleine Schlitten passiren das Eis von der Gegend der Neupforte aus.

Frequenz der Riga-Dünaburger Eisenbahn 1865.

	Im Nov.		Vom 1. Jan.—ult. Nov.	
Personenverkehr	Perf. 16,353	Rbl. 22,864	Perf. 235,955	Rbl. 297,058
Gepäck u. Equipagen	Stück 4,595	" 972	Stück 67,764	" 13,577
Güterverkehr	Pub 656,967	" 52,567	Pub 7,046,960	" 506,886
Bleib	" 243	"	"	" 4,422
Postgüter, Telegramme etc.	" 368	"	"	" 6,563
	Rbl. 77,014		Rbl. 828,506	
Gegen 1864 mehr	Rbl. 12		Rbl. 104,794	

Verantwortlicher Redacteur: N. A. Musß.

Von der Censur erlaubt. Riga, am 16. December 1865.

Druck von W. F. Häder in Riga.

Rigische Stadtblätter.

N^o 52.

Donnerstag den 23. December

1865.

Wöchentl. $\frac{1}{2}$ Bogen. — Preis halbjährl. 1 Rbl., pr. Post $1\frac{1}{2}$ Rbl. S.

Die „**Rigaschen Stadtblätter**“ werden auch im Jahre 1866, wie bisher, 1 Mal wöchentlich zu $\frac{1}{2}$ Bogen nebst Beilagen erscheinen und beträgt das Abonnement auf dieselben jährlich 2 Rbl., halbjährlich 1 Rbl., vierteljährlich 50 Kop. — Die geehrten Abonnenten werden um gefällige Erneuerung ihres Abonnements ersucht.

Alle Diejenigen, welche ihre Neujaars-Visiten mit einer Gabe zum Besten der Anstalten der Allerhöchst-bestätigten literarisch-praktischen Bürger-Verbindung abzulösen und ihre Namen in die am 31. December Abends erscheinende Beilage unserer Stadtblätter aufgenommen zu sehen wünschen, werden hiendurch ergebenst ersucht, ihre desfalligen Aufgaben entweder bei den Herren Predigern, oder bei dem d. z. Director der Bürger-Verbindung, E. Hollander, oder bei der Redaction dieser Blätter, oder auch unmittelbar in der Häckerschen Stadtbuchdruckerei, bei letztgenannter aber spätestens bis Freitag den 31. December, 11 Uhr Vormittags, machen zu wollen. Die Beilage mit der Namenliste **wird zugleich der Rigaschen Zeitung beigelegt werden.**

Die Tuchfabrik in Zintenhof

bildet in dem „Album Baltischer Ansichten“ von Stavenhagen einen der sechs sauberen Stahlstiche der so eben erschienenen 25. und 26. Lieferung dieser anerkannt vortrefflichen Baltischen Landschaftsgalerie. Neben ihm enthalten diese Hefte noch aus Livland: „Schloß

Neuhausen“; aus Kurland: „Villa Stavenhagen“, zugleich Titelblatt der Kurland gewidmeten Abtheilung des „Albums“, und „Hofzumbergen“; aus Estland: „Schloßruine Weissenstein“ und „Palms“. So viel Interesse im Allgemeinen alle diese landschaftlichen Studien und die sie begleitenden Erläuterungen dem Vaterlandsfreunde auch gewähren, für Riga knüpft sich doch an die Ansicht der „Zuchfabrik in Zintenhof“ noch ein ganz besonderes, da dieselbe, von einem unserer ersten und ältesten Handlungshäuser gegründet und unterhalten, in ihrer gegenwärtig weit über die Grenzen unserer Provinzen hinausreichenden industriellen Bedeutsamkeit auch ein redendes Zeugniß Rigaschen Unternehmungs- und Handelsgeistes ist. Dies und weil der Mehrzahl unserer Leser die näheren Verhältnisse dieses ausgezeichneten Etablissements unbekannt sein möchten, veranlaßt uns, aus der den Stavenhagenschen Stahlstich begleitenden Beschreibung das Wesentlichste im Folgenden mitzutheilen.

Nach einigen einleitenden Worten und der Bemerkung, daß der Verfasser seine Leser in den weiten Hofraum der Fabrik führen müsse, um einen Ueberblick über die Ausdehnung derselben zu gewinnen, fährt er also fort:

„Das große freundliche Fabrikgebäude mit seinen gedehnten Seitenflügeln und sonstigen Anbauten vereint Einfachheit und Zweckmäßigkeit. Man wirft oft der Industrie vor, daß sie zu sehr gerade Linien liebe und jene der Schönheit vernachlässige; aber sie bedarf vor Allem luftiger, der Tageshelle zugängiger Hallen; sie ist sparsam mit dem Raume, denkt nur für den Augenblick und nimmt, ihrem Charakter getreu, das Nothwendige und Nützliche in Anspruch; sie hat ihre Aufgabe erfüllt, wenn ihre Gebäude dem Arbeiter Licht und Lust in hinreichender Menge geben, und durch sorgfältige Entfernung dessen, was der Gesundheit nachtheilig werden kann, auch der Pflicht der Menschlichkeit Genüge thun.“

Diesen Eindruck hinterläßt der äußere Anblick der Zintenhof'schen Lokalitäten; begeben wir uns in das Innere derselben. Große, lichte und gut ventilirte Räume erschließen sich unseren Blicken; das schwirrende, summende und ächzende Geräusch der verschiedenartigsten Maschinen, mechanischer Webstühle, Spinn- und Appretur-Maschinen in systematischer Aufstellung, schlägt an unser Ohr, überall begegnen uns thätige Menschen, bereit die entwickelten mechanischen

Kraftausübungen dieser eisernen automatischen Arbeiter durch Handgriffe zu unterstützen, zu regeln, nach Umständen zu unterbrechen und wieder in Thätigkeit zu setzen. Wir durchgehen die einzelnen Räumlichkeiten, lassen uns durch die Erklärungen unseres freundlichen Führers mit dem Zwecke und den Handhabungen der verschiedenen Maschinen und mechanischen Arbeiten bekannt machen, und gewinnen unter fortwährend in Anspruch genommenem Interesse den Ausgang der eigentlichen Fabrik.

Frische Luft fächelt uns entgegen; wir machen einen Spaziergang durch den ganzen Fabrik-Rayon. Zunächst ruht unser Auge auf dem weiten Wasserspiegel des Pernau-Flusses, welcher außer der bestehenden Dampfkraft die zwei Betriebsräder von zusammen 150 Pferdekraft in Bewegung setzt, folgen dem leitenden Kanal, überschreiten ein wenig links die darüberführende Brücke und stehen vor den Gebäuden der Gasanstalt, die allen Lokalitäten in den Dämmerstunden durch ihre weit verzweigten Röhrenleitungen aus 1800 Flammen das nöthige Licht spendet. Ferner besuchen wir die mit der Fabrik verbundene Seifensiederei, Eisengießerei und mechanische Werkstatt, deren Produkte nicht allein der Fabrik, sondern auch der ganzen Umgegend zum Nutzen dienen können. Ein Gang durch den die Fabrik umhüllenden schattigen Park gewährt eine angenehme Zerstreuung und führt uns den freundlichen Wohnungen der Fabrik-Inassen zu. Neun große, zum Theil steinerne Kasernen und 58 niedliche Wohnhäuser für die verschiedenen Beamten, Meister und Arbeiter geben dem hier ansässigen, zwischen 3 bis 4000 Einwohner zählenden Kolonial-Verband gesundes und den Verhältnissen nach komfortables Obdach. Lärmend strömt uns aus einem dieser Häuser die muntere Fabrik-Jugend entgegen, und auf Befragen erfahren wir, daß diese heitere Schaar so eben das Schullocal verlassen hat. Zur geistigen Ausbildung und Fortentwicklung bestehen hier 2 Schulen für den Elementarunterricht, welcher gleichzeitig 300 deutschen und estnischen Kindern von tüchtigen Lehrern ertheilt wird.

Wie für die Jugend, so ist auch für das Alter, für Wittwen und Waisen und für den leidenden Arbeiter durch die rühmendwerthe Fürsorge des Fabrikbesizers umfassende und wohlwollendste Sorge getragen. Zur Behandlung in Krankheits- und Unglücksfällen ist permanent ein promovirter Arzt angestellt und von der Fabrik

besoldet. Für epidemische Kranke existirt ein stattlich eingerichtetes Lazareth für 40 bis 50 Betten. Aus der bestehenden Kranken- und Unterstützungs-Casse erhalten altersschwache und im Dienst ergraute Arbeiter kleine Pensionen, leidende Arbeiter neben unentgeltlicher ärztlicher Behandlung auch Medicamente und eine Unterstützung von 50 Proc. ihres constanten Wochenverdienstes. — Zur Ausübung des Gottesdienstes besteht ein Betsaal, der gemeinschaftlich von der evangelischen und katholischen Confession benutzt wird.

Diese musterhafte Ordnung des Ganzen und der einzelnen Theile zeigt uns ein wohlüberdachtes, mit Energie durchgeführtes System, das mit streng rechtlicher Festigkeit von dem derzeitigen Besitzer aufrecht erhalten wird.

Werfen wir nun noch einen Blick auf die wahrhaft großartige Bedeutung dieses Etablissements, so sehen wir fast 2000 Menschen für sich und ihre Angehörigen ihr tägliches Brod verdienen, und durch die Consumtion derselben auch der umgebenden ländlichen Bevölkerung eine reiche Erwerbsquelle sich eröffnen. — Weit und breit bis zu den entlegensten Gegenden des gesammten russischen Reiches erstrecken sich die Abzugsquellen der hier jährlich gefertigten 10,000 Stück hoch- und mittelfeiner Tuch- und Tricot-Fabrikate. Auf allen Ausstellungen, an welchen sich die Fabrik betheiligte, hat dieselbe für ausgezeichnete Fabrikate den Preis errungen und der Baltischen Industrie das Banner hoch gehalten. Nach mehrfacher Anerkennung wurde dem Etablissement auf der Weltausstellung in London im Jahre 1861 die große Medaille zuerkannt.

Die Fabrik Zintenhof liegt auf dem Boden des gleichnamigen Gutes, 14 Werst von der Kreisstadt Pernaу entfernt, und wurde im Jahre 1833 durch den verstorbenen Vater des jetzigen Besitzers, den Königlich-Preussischen General-Consul F. C. v. Wöhrmann, gegründet. Das Gut Zintenhof war früher Kronsdomaine und Lehngut des ehemaligen Pernaу'schen Commandanten, welcher dasselbe für wenige hundert Rubel verarrendirt hatte. Im Jahre 1830 wurde dasselbe von der hohen Krone dem obgenannten Begründer auf unbestimmte Zeit zur Ausnutzung der immensen Wasserkraft des Pernaу-Flusses und zur Begründung einer Fabrik pachtweise überlassen, und kam in den letzterfloffenen 6 Jahren durch Kauf von der hohen Krone in den Besitz der v. Wöhrmann'schen Familie.

Der jetzige Besitzer, Königlich-Preussischer General-Consul C. H. v. Böhrmann, ist unaufhaltsam bemüht, die Fabrik-Industrie zu heben, und verdankt dieselbe ihm hauptsächlich durch die in den letzten 10 Jahren gewonnene Ausdehnung den blühenden Zustand und die Höhe ihres jetzigen Standpunktes.

Auf dem Gute selbst florirt die Agricultur im höchsten Masse, indem die Ernten den Nachweis liefern, daß das gewonnene Resultat wohl schwerlich von irgend welchem Gute Liv-, Ehst- und Kurlands, selbst den gut meliorirten Feldern des Auslandes übertroffen wird. Neben der eigentlichen Landwirthschaft besteht noch eine als ausgezeichnet anerkannte Bayerischbier-Brauerei und die vor wenigen Jahren etablirte Torffabrik. Augenblicklich arbeitet dieses Etablissement mit der Kraft von 3 Locomobilen und liefert ein tägliches Product von 150,000 Stück Torfziegeln, welche ein Heizungs-Äquivalent von 94 Kuben Holz geben.

Wohl auf wenigen Gütern der Baltischen Provinzen wird durch die Vereinigung von Industrie und Agricultur ein so mächtiges Zeugniß für die beiden Hauptfactoren des jetzigen Zeitalters abgelegt, und wir wünschen deshalb, daß dieser blühende Zustand sich immer erhalten und zum Ruhme vaterländischer Industrie erweitern und vervollkommen möge."

T h e a t e r.

Biel Lärm um Nichts. — Dir wie mir. — Eine leichte Person.

Zu der mit Recht ausgezeichnet genannten Vorstellung des Shakespear'schen Lustspiels: „Biel Lärm um Nichts“ möchte wohl die Bemerkung nicht überflüssig sein, daß unter den neu besetzten Rollen Herr Scherenberg seinen Claudio sehr anziehend gab und Fräul. Gläsel (Ursula) neben einem glücklich gewählten Costüm unverkennbaren Fortschritt in der Reinheit ihrer Diction zeigte. — Der Schwank: „Dir wie mir“ hält sich, wie wir glauben, nur so lange auf dem Repertoire, als er in der ausgezeichneten Darstellung geboten wird, wie von Herrn Hugo Müller, Fräul. Schunke und Fräul. Brauny. — Der Titel zur Pohl'schen Posse: „Eine leichte Person“ ist so verfehlt wie möglich. Rosalie ist nicht leichtfertig, nicht leichtsinnig, nicht einmal leicht, — sie ist tugendhaft, ja sogar edelmüthig. Hätte doch Pohl hier wenigstens einmal seine Liebhaberei, die Soubretten affectirt oder überspannt zu schildern, weglassen! Sollen etwa alle Soubretten sich in's Gezwungene, Unnatürliche, ja stellweise Alberne hineinleben, weil er für Eine schreibt, deren Wesen Unnatur ist? Wirklich eine starke Zumuthung! — Fräul. Brauny hat uns dieses Mal wo möglich noch mehr gefallen als früher! Ihre Singstimme hat an Reinheit der Intonation, die Aussprache des Textes an Deutlichkeit wesentlich gewonnen. Die Anmuth und Decenz, mit der Fräul. Brauny solche Rollen spielt, ist bekannt, verdient aber immer auf's Neue lobend erwähnt zu werden. Ohne solche Vorzüge der Darstellung wären derartige

Charaktere, wie Rosalie, noch mehr aber ihre Pendants in „Goldonkel“, „Klein Geld“ etc. garnicht anzusehen. — Die Herren Buterweck und Markwordt bewährten ihre frühere Tüchtigkeit. — In der Exposition eines Stückes muß deutlich gesprochen werden. Dieser Forderung kam Fräul. Rudolphi nach, nicht so Frau Ludwig, die nicht zu verstehen war. Hübsche Toilette macht noch keine gute Schauspielerin. — Schließlich können wir den Wunsch nicht verhehlen, von Shakespeare das lange nicht aufgeführte, jetzt aber sehr gut zu gebende „Lustspiel der Irrungen“ und von Raimund die reizenden Zauberspiele: „Der Diamant des Geisterkönigs“ und „Die gefesselte Fantasie“, — statt der matten stereotypen Possen Pöhl's, — einmal zu sehen.

Zur Häusergeschichte Riga's.

Im St. Petersburger Stadttheil sind zufolge der an den offenbaren Rechtstagen im J. 1864 und zu Ostern, Johannis und Michaelis 1865 erfolgten officiellen Austragungen im Besitze der Häuser und Grundstücke folgende Veränderungen eingetreten: (Anm. Die mit * bezeichneten Besitzer sind bereits im Rigaschen Adressbuche für 1864/65 aufgenommen.)

a. Im 1. Quartier. (Borburg und Weidendamm.)

Kaiserl. Gartenstr. Adress-Nr. 9, Pol.-Nr. 7/17, früherer Besitzer Geschw. Jacobow; jetziger Besitzer R. G. Kalling.

Hintere Kais. Gartenstr. A.-N. 2, P.-N. 27, f. B. R. J. Schröder; i. B. R. G. Wächter*.

1. Weidendammstr. A.-N. 3, P.-N. 28/110, f. B. R. J. Schröder; i. B. J. D. Wunderlich.

" " A.-N. 15, P.-N. 101, f. B. R. Krimberg; i. B. E. Krimberg.

b. Im 2. u. 3. Quartier. (Zwischen Weidendamm und Suworowstraße.)

Gr. Alexanderstr. A.-N. 7, P.-N. 308, f. B. A. G. Kessler; i. B. P. A. Rabnt.

" " A.-N. 45, P.-N. 171/287, f. B. v. Feiting; i. B. R. A. Minuth.

" " A.-N. 55, P.-N. 282, f. B. W. Treiden; i. B. Th. Kuchczynski, Wwe.

" " A.-N. 87, P.-N. 269, f. B. W. G. Rjunin; i. B. M. E. A. Schlau, Wwe.

" " A.-N. 109, P.-N. 255—257, f. B. N. J. Blochin; i. B. A. Stridulis.

" " A.-N. 115, P.-N. 380a, f. B. G. W. Friedrichs; i. B. P. Stetter.

" " A.-N. 133, P.-N. 460, f. B. St. M. Wischnatow; i. B. R. Linde.

" " A.-N. 139, P.-N. 388 b, f. B. J. Gulbe; i. B. P. Gulbe.

" " A.-N. 16, P.-N. 7, f. B. B. A. Ungern-Sternberg; i. B. A. v. Begesack.

" " A.-N. 36, P.-N. 17, f. B. A. A. Gollow, Wwe.; i. B. A. Heimann.

" " A.-N. 76, P.-N. 44, f. B. L. Treper; i. B. J. R. Bod.

" " A.-N. 94, P.-N. 274, f. B. J. v. Krause; i. B. J. Reuß*.

" " A.-N. 96, P.-N. 53, f. B. R. v. Mengden; i. B. J. Ch. W. Gerlach.

- Gr. Alexanderstr. A.-N. 100, P.-N. 55, f. B. J. P. Salymann; i. B. G. W. Osterwald.
- " " A.-N. 140, P.-N. 316, f. B. A. J. Eudoksy; i. B. J. P. Peter.
- " " A.-N. 154, P.-N. 308, Erbauer J. G. Wassiljew.
- Alte Alexanderstr. A.-N. 19, P.-N. 453 a, f. B. R. Berschke; i. B. P. W. Rylow.
- " " A.-N. 25, P.-N. 397, Erbauer J. A. Kwinto.
- " " A.-N. 2, P.-N. 370, f. B. A. R. Gruppe; i. B. Gebr. Levin.
- " " A.-N. 6, P.-N. 380, f. B. A. Trachimow; i. B. J. A. Damich.
- Bäckstr. A.-N. 2, P.-N. 379 b, f. B. A. T. Messadamow; i. B. E. W. Judin.
- Bäckereistr. A.-N. 5 a, P.-N. 240 a, abgetheilt von 240; i. B. E. A. Spöler.
- " " A.-N. 4, P.-N. 336 a, f. B. J. Wannag; i. B. E. E. Rose.
- Al. Bärenstr. A.-N. — P.-N. — f. B. J. Iwanow; i. B. J. Reichmann.
- Brunnenstr. A.-N. 1, P.-N. 144, f. B. J. E. Allenstein; i. B. Leo Wiffor.
- " " A.-N. 13, P.-N. 118, f. B. E. Zander; i. B. E. v. Stoffregen.
- Elisabethstr. A.-N. 7, P.-N. 205, f. B. J. D. F. Kasky; i. N. M. W. Kasky, Wwe.*
- " " A.-N. 13, P.-N. 208 b, f. B. G. Bugnewiß; i. B. Chr. Karlsohn.
- Erbsestr. A.-N. — P.-N. 198, f. B. J. Bode; i. B. Geschw. Bode.
- Friedenstr. A.-N. 1, P.-N. 254, Erb. M. Kiaulen.
- " " A.-N. 1 a, P.-N. 254 a, f. B. M. Kiaulen; i. B. A. J. Bogdanowa.
- " " A.-N. 31, P.-N. 363 a, f. B. M. Dmitrijewna; i. B. E. Messa-temewa.
- Gr. Fuhrmannstr. A.-N. 1, P.-N. 179, f. B. J. F. Stümer; i. N. W. N. Stümer.
- " " A.-N. 3, P.-N. 27, f. B. Geschw. v. Städen; i. N. R. J. Th. Riebenschalm.
- " " A.-N. 8, P.-N. 180/181, f. B. B. J. Kutow; i. B. P. E. Schrel.
- Hospitalstr. A.-N. 23, P.-N. 469, f. B. J. Behne; i. B. P. Johansohn.
- " " A.-N. — P.-N. 469 b, f. B. J. Behne; i. B. J. Freyland u. P. Stinka.
- " " A.-N. 27, P.-N. 481, Erb. B. J. Schigad.
- " " A.-N. 29, P.-N. 484, Erb. J. J. Worobjew.
- " " A.-N. 10, P.-N. 203/204, f. B. A. Salte; i. B. J. Dubenowsky.
- " " A.-N. 16, P.-N. 438, f. B. A. Salte, i. B. J. E. W. Salte.
- " " A.-P. — P.-N. 200, Erb. T. Bogdanow.
- Hülfsstr. A.-N. — P.-N. 263 c, abgetheilt von 263 b (Ch. Schreiner); f. B. J. Th. Ramakow. (Fortf. folgt.)

Zur Tagesgeschichte.

Riga. In der 304. Versammlung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen in Riga am 4. December c. wurde auf den Vorschlag des Directoriums Sr. Erlaucht der Herr General-Gouverneur der baltischen Provinzen, Generallieutenant Graf Peter Andrejewitsch Schuwalow, zum Ehrenmitgliede der Gesellschaft erwählt. — An Stelle des Herrn Superintendenten Dr. Voelchau, welcher die Wiederwahl abgelehnt hatte, wurde Sr. Excellenz der Herr wirkl. Staatsrath Dr. Ed. Haffner zum Director erwählt; die anderen Directoren wurden auf's Neue für das nächste Gesellschaftsjahr wieder erwählt.

Chronik der Unglücksfälle und besonderen Ereignisse (nach den Mittheilungen der Livl. Gouv.-Zeitung Nr. 146). Am 14. November brannte im Stadt-Patrimonialgebiet 7 Werk

von Riga ein Gebäude des Müllermeisters Götting mit einem Schaden von 200 Rbl. ab; — am 17. ertrank hier in der Düna der Matrose des engl. Schiffes „Thassian“, Namens John Suttow; — am 22. wurde auf der St. Petersburger Chaussee 7 Werst von der Stadt der Leichnam des Arbeiters auf der Pöchlau'schen Fabrik, Preuß. Unterthan Fr. Wilh. Haase gefunden; — am 25. ertrank hieselbst in der Düna der Gemeine des Rigaschen Polizeikommando's Andrei Muimer. — In der 2. Hälfte des Novembermonats kamen hier 6 Diebstähle im Gesammwerthe von 1739 R. polizeilich zur Anzeige; namentlich wurden am 30. November dem Uhrmacher L. Fontaine 114 Uhren und Geld im Gesammtbetrage von 1500 Rbl. gestohlen.

D a n k s a g u n g !

Zur Bekleidung und zum Weihnachtsbaume für die armen Waisenfinder unserer lit.-prakt. Bürger-Verbindung sind mir zugesellt: durch Herrn Oberpastor Hillner 10 Rbl. S., von Herrn v. L. 1 Rbl., von Herrn D. 1 Rbl., von Wittwe G. 3 Rbl., von Herrn H. 1 Rbl., von Herrn B. 1 Rbl., was hiermit dankend anzeigt
E. Herweg.

Aus den Kirchengemeinden.

Getaufte. Petri-Kirche: Jeannette Anna Maria Elisab. Hef. Alfred Julius Dettloff. — Dom-K.: Marie Elisab. Johnson. Karl Friedrich Freitag. Maria Adeline Gertrud Beyermann. Wilh. Pauline Busch. Friederike Antonie Halle. — Gertrud-K.: David Karl Friedrich Freimann. Heinrich Reinhold Kasak. Jean Louis Ferd. Fontaine. Heinrich Lucas Siede. Emilie Fried. Rosalie Gerbersdorff. Marie Kalning. — Röm.-kathol. K.: Philipp Wilhelm Schneder. Alexis Nikolai Chudsiniski. Karoline Marie Krshiwigki. Alexander Wilhelm Gembizki.

Aufgeboren. Petri- und Dom-Kirche: Hofrath Alexander von Dembowezki mit Marie von Grün. — Gertrud-K.: Apotheker Leonhard Adam Kirschfeld mit Marie Anna Leocadie Spliet. Conditior Peter Bririus mit der abgesehenen Charlotte Louise Rahnt, geb. Fachmann. Schmied Simon Sprohje mit Annette Bergieß. Tischlermeister des Polytechnikums Gust. Jul. Lambrecht mit Carol. Charl. Krasting. Gärtner Samuel Dunkel mit Marie Wibzey (auch Mari.-K.). Beurl. Soldat Frig. Heint. Siebl mit Anna Jul. Hamann.

Im Auftrage der literarisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben
von R. Ismus, als verantwortlichem Redacteur.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 23. December 1865.

Druck von W. B. Häder in Riga.
(Hierzu als Beilage Handels- und Schiffahrtsnachrichten Nr. 40.)

Die nächste Nummer der Stadtblätter (Nr. 1 pro 1866) nebst der Beilage, enthaltend die Namen derer, welche ihre Neujahrs-Visiten abgelöst haben, wird am **Sylvesterabend**, den **31. d. M.** erscheinen.

Handels- und Schiffahrts-Nachrichten.

N^o 40.

Donnerstag den 23. December

1865.

Inhalt: Internationaler Telegraphen-Vertrag. (Fortsetzung). — Vermischtes: Versendungssteuer für russ. Zeitschriften in's Ausland; Windau.

I. Internationaler Telegraphen-Vertrag.

(Fortsetzung.)

Vierter Abschnitt. Von der Abgabe der Depeschen am Bestimmungsort.

Art. 16. Die telegraphischen Depeschen können entweder an die Wohnung des Adressaten, oder poste-restante, oder Telegraphenbureau-restant adressirt werden.

Sie werden ausgetragen oder an ihre Bestimmung expedirt in der Reihenfolge wie sie ankommen.

Die Depeschen, welche an die Wohnung des Adressaten oder poste-restante adressirt sind, werden, wenn sich die Telegraphenstation an demselben Orte befindet, sofort ausgetragen.

Befindet sich die Telegraphenstation nicht an demselben Orte, so werden solche Depeschen, je nach dem Willen des Absenders, entweder mit der Post oder mit einem schnelleren Beförderungsmittel, vorausgesetzt, daß die Station ein solches zur Verfügung hat, an ihre Adresse expedirt.

Art. 17. Jeder der kontrahirenden Staaten behält sich vor, so viel thunlichst für diejenigen Orte, an welchen sich keine Telegraphenstationen befinden, ein schnelleres Beförderungsmittel als die Post herzustellen, und verpflichtet sich den andern Staaten gegenüber, jeden Absender in den Stand zu setzen, die von jedweden der andern Staaten in dieser Beziehung getroffenen und notificirten Maßregeln im Interesse seiner Korrespondenz zu benutzen.

Art. 18. Wenn eine Depesche in die Wohnung des Adressaten gebracht wird, während derselbe abwesend ist, so darf sie den erwachsenen Mitgliedern seiner Familie, seinem Gesinde, seinen Diensthöuten, oder Andern übergeben werden, sofern der Adressat nicht etwa selbst schriftlich einen speciellen Beauftragten bezeichnet hat, oder der Absender vorgeschrieben hat, daß die Depesche nur dem Adressaten eigenhändig abzugeben sei.

Wenn die Depesche bureau-restant adressirt ist, so ist sie nur dem Adressaten oder dessen Beauftragten auszuliefern.

Wenn die Depesche nicht bestimmungsmäßig abgegeben werden kann, so ist eine darauf bezügliche Meldung in der Wohnung des Adressaten zu hinterlassen und die Depesche auf das Bureau zurückzubringen, um ihm, sobald er sich meldet, ausgehändigt zu werden.

Wenn die Depesche nicht innerhalb 6 Wochen abgefordert wird, so gilt sie als erloschen.

Dieselbe Regel gilt auch für die bureau-restant adressirten Depeschen.

Fünfter Abschnitt. Von der Controlle.

Art. 19. Die Hohen kontrahirenden Theile behalten sich die Befugniß vor, die Beförderung jeder Privatdepesche, welche der Sicherheit des Staats gefährlich erscheint, oder welche den Landesgesetzen, der öffentlichen Ordnung oder den guten Sitten zuwiderläuft, unter gleichzeitiger sofortiger Benachrichtigung des Absenders zu inhibiren.

Diese Controlle wird von den telegraphischen End- oder auch Zwischenstationen ausgeübt, vorbehaltlich eines Recurses an die Centralverwaltung, deren Entscheidung endgiltig ist.

Art. 20. Jede Regierung behält sich ferner die Befugniß vor, den internationalen Telegraphendienst, wenn sie es für nothwendig hält, sei es ganz und gar, sei es auf einzelnen Linien, oder für gewisse Arten von Depeschen, auf ungewisse Zeit zu suspendiren, hat jedoch dann die Verpflichtung, einer jeden der übrigen kontrahirenden Regierungen sofort von dem Geschehenen Kunde zu geben.

Sechster Abschnitt. Von den telegraphischen Archiven.

Art. 21. Die Originale und die Kopieen der Depeschen, die Papierstreifen mit den telegraphischen Zeichen und ähnliche Belegstücke sind in den Archiven der Telegraphenstationen mindestens ein Jahr, vom Datum der Aufgabe an gerechnet, mit aller für die Bewahrung des Geheimnisses erforderlichen Sorgfalt aufzubewahren.

Nach Ablauf dieser Frist dürfen sie vernichtet werden.

Art. 22. Einsicht der Originale und Kopieen der Depeschen darf nur dem Absender und Adressaten, und nur wenn die Identität konstatiert ist, gewährt werden.

Absender und Adressat haben das Recht, sich beglaubigte Abschriften der Depeschen, welche sie abgesandt oder erhalten haben, geben zu lassen.

Siebenter Abschnitt. Von einigen besonderen Arten von Depeschen.

Art. 23. Jeder Absender kann die Rückantwort, welche er vom Adressaten verlangt, frankiren.

Er kann sich diese Antwort nach irgend einem beliebigen Punkt innerhalb der kontrahirenden Staaten hin adressiren lassen.

Beim Mangel einer Bezeichnung hierüber in der Depesche selbst oder in einer späteren noch rechtzeitig eingegangenen Depesche ist die Antwort dem Ursprungsbureau zuzusenden, um durch dieses an seine Adresse befördert zu werden.

Wenn innerhalb 8 Tagen die Antwort nicht nach Aufgabe der ursprünglichen Depesche aufgegeben ist, so ist der Absender durch die Station des Bestimmungsortes hiervon mittelst einer Depesche, die sodann statt der Antwort gilt, zu benachrichtigen.

Jede nach dieser Frist aufgegebenen Antwort wird wie eine neue Depesche angesehen und behandelt.

Art. 24. Jeder Absender einer Depesche kann dieselbe „rekommandiren.“

Von einer rekommandirten Depesche übersendet die Station des Bestimmungsortes dem Absender auf telegraphischem Wege eine genaue Wiedergabe der an den Adressaten abgegebenen Ausfertigung, unter gleichzeitiger Angabe sowohl der genauen Zeit, zu welcher die Depesche abgegeben, als auch der Person, in deren Hände dieselbe abgegeben worden ist.

Wenn die Depesche nicht hat abgegeben werden können, so tritt an die Stelle jener beiden Meldungen die Mittheilung der Umstände, welche die Abgabe der Depesche unmöglich gemacht, und der nothwendigen Angaben, damit der Absender seine Depesche nachbefördern kann, wenn er dies will.

Diese „Retourdepesche“ hat den Vorzug in der Beförderung vor anderen Depeschen gleichen Ranges.

Der Absender einer rekommandirten Depesche kann sich die Retourdepesche nach einem beliebigen Orte innerhalb des Gebietes der kontrahirenden Staaten adressiren lassen, wenn er die erforderlichen Angaben macht, wie bei den bezahlten Rückantworten.

Art. 25. Die Rekommandirung der Depeschen in Chiffren oder Geheimschrift ist obligatorisch.

Art. 26. Wenn einer Depesche die Weisung „Weiter zu befördern“ (*faire suivre*) ohne weitere Angabe beigefügt ist, so befördert die Bestimmungsstation, nachdem sie dieselbe bei der zunächst angegebenen Adresse vorgezeigt hat, die Depesche sogleich an die Adresse weiter, welche ihr in der Wohnung des Adressaten angegeben worden.

Sie ist jedoch nur gehalten, eine solche Weiterbeförderung innerhalb der Grenzen des eigenen Staates eintreten zu lassen, und behandelt die Depesche dann wie eine interne.

Wenn ihr keine Angaben zur Weiterbeförderung gemacht worden, so bewahrt sie die Depesche auf.

Wenn der Weisung „Weiter zu befördern“ (*faire suivre*) successive mehre Adressen beigefügt sind, so wird die Depesche, wenn nöthig, nach einander nach allen Bestimmungsorten bis zur letzten befördert; und diese letzte Station richtet sich dann nach den im vorigen Alinea enthaltenen Bestimmungen.

Jedermann kann unter Beibringung der gehörigen Legitimationen verlangen, daß alle Depeschen, welche bei einer bestimmten Telegraphen-Station eingehen, um ihm im Verwaltungskreise derselben zugestellt zu werden, an ihn unter einer von ihm aufgegebenen Adresse, oder nach Maßgabe der Bestimmungen der vorstehenden Alineas weiter befördert werden.

Art. 27. Telegraphische Depeschen können adressirt werden:

An mehre Adressaten an verschiedenen Orten;

An mehre Adressaten an einem und demselben Orte;

An einen Adressaten an verschiedenen Orten oder verschiedenen Wohnungen an demselben Orte.

In den beiden ersten Fällen wird auf jedes Exemplar nur die für eben dieses bestimmte Adresse gesetzt, wenn nicht etwa der Absender das Gegentheil verlangt haben sollte.

Die Depeschen, deren Bestimmungsorte in verschiedenen Staaten liegen, müssen in so vielen Originalen aufgegeben werden, als es Staaten sind.

Art. 28. Bei der Anwendung der vorstehenden Artikel sollen die dem Publikum für bezahlte Rückantworten, für rekommandirte Depeschen, für Depeschen zur Weiterbeförderung und für Bervielfältigungsdepeschen gewährten Erleichterungen kombinirt werden.

Art. 29. Die hohen kontrahirenden Theile verpflichten sich, Einrichtungen zum Zwecke der Beförderung solcher Depeschen zu treffen, welche von hoher See mittelst der Semaphoren, welche an den Küsten der an dem gegenwärtigen Vertrag theilhaftigen Staaten errichtet sind, resp. errichtet werden sollen, aufgegeben werden.

Dritter Titel.

Von den Gebühren.

Erster Abschnitt. Allgemeine Grundsätze.

Art. 30. Die hohen kontrahirenden Theile erklären, für die Festsetzung des internationalen Tarifs folgende Grundlagen annehmen zu wollen:

Eine und dieselbe Gebühr soll für alle Depeschen erhoben werden, welche zwischen den Stationen je zweier der kontrahirenden Staaten auf gleichem Wege befördert werden. Doch soll bei Anwendung dieser Vorschrift ein und derselbe Staat in höchstens zwei große Gebietsabtheilungen getheilt werden dürfen. Es behalten sich ferner die kontrahirenden Staaten in Betreff ihrer Besitzungen oder Kolonien außerhalb Europa's völlige Freiheit der Handlung vor.

Der niedrigste Gebührensatz kommt bei Depeschen, deren Länge nicht zwanzig Worte überschreitet, zur Anwendung. Diese Tare steigt um die Hälfte für jede untheilbare Folge von 10 Worten.

Der Franc bildet die Einheitsmünze für die Bildung der internationalen Tarife.

Die Gebühren für die Depeschenbeförderung zwischen je zwei beliebigen Orten der kontrahirenden Staaten müssen immer in der Art normirt sein, daß die Gebühr für die einfache Depesche von 20 Worten sich immer als ein Vielfaches eines halben Franc darstellt.

Einem Franc soll gleichgerechnet werden:

In Oesterreich	40 Kreuzer östr. W.
In Großherzogthum Baden, in Baiern und in Württemberg	28 Kreuzer.
In Dänemark	35 Skillinge.
In Spanien	0,40 Piafter.
In Griechenland	1,11 Drachmen.
In Hannover, Preußen u. Sachsen	8 Silbergrösch.

In den Niederlanden	50 Cents.
In Portugal	192 Reis.
In Rußland	25 Kopeken.
In Schweden	72 Deros.
In Norwegen	22 Skillings.

Art. 31. Der Betrag der Gebühr von Staat zu Staat wird im Einverständniß zwischen den End- und zwischenliegenden Staaten festgesetzt.

Der für die Depeschenbeförderung zwischen den kontrahirenden Staaten sogleich in Anwendung zu bringende Tarif ist nach den dem gegenwärtigen Vertrage angehängten Tabellen festgesetzt. Die dort angegebenen Gebühren können jederzeit durch Uebereinkunft zwischen der einen oder der andern der betreffenden Regierungen reduziert werden, aber jede gänzliche oder theilweise Abänderung soll erst nach Ablauf von mindestens einem Monat, von der Bekanntmachung an gerechnet, zur Ausführung kommen.

Zweiter Abschnitt. Von der Berechnung der Gebühren.

Art. 32. Alles, was der Absender im Original seiner Depesche niedergeschrieben hat, um befördert zu werden, wird bei der Tarifrung berechnet, mit Ausnahme des im siebenten Alinea des folgenden Artikels Erwähnten.

Art. 33. Als Maximum für ein einzelnes Wort gelten 7 Sylben. Was darüber ist, wird für ein neues Wort gerechnet.

Die durch Bindestriche vereinigten Wörter werden für so viele Worte gerechnet, als einzelne Wörter darin enthalten sind.

Die durch ein Apostroph getrennten Wörter werden als eben so viele einzelne gerechnet.

Eigennamen von Städten und Personen, Namen von Orten, Plätzen, Straßen ic., ferner Titel, Vornamen, Vornörter und Eigenschaftsbezeichnungen werden gleich der Zahl der einzelnen darin enthaltenen Wörter gerechnet.

Bei Zahlen, in Ziffern geschrieben, werden je fünf Ziffern als ein Wort und was übrig bleibt, für ein ferneres Wort gerechnet.

Einzelstehende Zeichen, Buchstaben oder Ziffern werden jedesmal für ein Wort gerechnet, und ebenso auch der Strich unter einem unterstrichenen Wort.

Die Zeichen, welche der Apparat durch ein einziges Signal (einzelne Combination der telegraphischen Elementarzeichen) wiedergiebt, wie Interpunktionszeichen, Bindestriche, Apostrophs, Ausführungszeichen, Parenthesen, Absätze, werden nicht mitgerechnet.

Dahingegen werden gleich einer Ziffer gerechnet die Punkte, Kommata und Bruchstriche, welche bei Bildung der Zahlen und Brüche vorkommen.

Art. 34. Bei Depeschen in Chiffren oder Geheimschrift werden die Worte in folgender Weise berechnet:

Alle im Text vorkommenden Charaktere, Ziffern, Buchstaben und Zeichen werden zusammengezählt. Die Summe, mit fünf divi-

dirt, giebt dann die Zahl der Worte, für welche sie gelten; der Rest wird für ein Wort gerechnet.

Um die Gesammtsumme der Worte der Depesche zu erhalten, fügt man dann die in gewöhnlicher Sprache geschriebenen Worte der Adresse, der Unterschrift, und, wenn solche im Texte enthalten sind, auch diese hinzu, indem man sie nach den im vorhergehenden Artikel enthaltenen Regeln zählt.

Art. 35. Der Name der Abgangsstation, das Datum, Stunde und Minute der Aufgabe werden dem Adressaten von Amts wegen mitgetheilt.

Art. 36. Jede berichtigende oder ergänzende Depesche, wie überhaupt jede wegen einer beförderten oder in Beförderung begriffenen Depesche einer Telegraphenstation gemachte oder von derselben erhaltene Mittheilung wird nach den in diesem Vertrag enthaltenen Regeln berechnet, wenn dieselbe nicht durch einen im Dienst vorgekommenen Irrthum nothwendig gemacht worden ist.

Art. 37. Die Gebühr wird nach dem möglichst billigen Wege zwischen Abgangs- und Bestimmungsort berechnet.

Die Hohen kontrahirenden Theile verpflichten sich, die Abänderungen der Taxen, welche durch Unterbrechungen unterseeischer Leitungen hervorgerufen werden könnten, soweit es möglich sein wird, zu vermeiden.

Dritter Abschnitt. Von den besonderen Gebühren.

Art. 38. Für Rekommandirung wird die gleiche Gebühr erhoben, wie für die Depesche selbst.

Art. 39. Die Gebühr für bezahlte Rückantworten und Retourdepeschen, welche anderswohin, als nach dem Abgangsort der ursprünglichen Depesche, befördert werden sollen, richtet sich nach dem zwischen dem Abgangsort der Rückantwort oder der Retourdepesche und deren Bestimmungsort geltenden Tarif.

Art. 40. Depeschen an mehre Adressaten oder auch an denselben Adressaten an verschiedenen mit Telegraphenstationen versehenen Orten werden eben so vielen Einzeldepeschen gleich gerechnet.

Depeschen an mehre Adressaten oder auch an denselben Adressaten nach mehren Wohnungen an einem Orte gerichtet, und zwar mit oder ohne Weiterbeförderung per Post, werden einer einzigen Depesche gleich gerechnet; doch wird als Gebühr für die Copieen, außer etwaigem Postporto, ein halber Franc für jede Adresse erhoben.

Art. 41. Für jede nach Maßgabe des Art. 22 ausgefertigte Copie wird eine feste Gebühr von je einem halben Franc erhoben.

Art. 42. Die rekommandirten Depeschen, welche mit der Post weiterzubefördern oder poste-restante zu hinterlegen sind, werden von der Ankunftsstation als rekommandirte Briefe frankirt.

Die Abgangsstation erhebt in diesem Falle folgende Zuschlags-Gebühren:

Einen halben Franc für jede poste-restante an dem Ort der Ankunftsstation zu hinterlegende oder mit der Post innerhalb der Grenzen des eigenen Staates zu versendende Depesche;

Einen Franc für jede außerhalb dieser Gränzen, aber innerhalb derer der kontrahirenden Staaten, mit der Post weiterzubefördernden Depesche;

Zwei und einen halben Franc für eine über diese hinaus zu versendende Depesche.

Die nicht rekommandirten Depeschen werden von der telegraphischen Ankunftsstation als gewöhnliche Briefe weiterbefördert. Das Postporto wird, wenn von der Ursprungsstation keine Zuschlags-Gebühr erhoben ist, von dem Adressaten entrichtet.

Art. 43. Der Tarif für die mittelst der Semaphoren mit den Fahrzeugen auf hoher See zu wechselnden Depeschen soll in Gemäßheit der allgemeinen Bestimmungen des gegenwärtigen Vertrages aufgestellt werden. Doch wird denjenigen Staaten, welche ein derartiges Verkehrsmittel bereits hergestellt haben, das Recht vorbehalten, die Gebühr für die Uebermittlung zwischen Semaphoren und Fahrzeugen nach ihrem Ermessen zu bestimmen.

Vierter Abschnitt. Von der Erhebung der Gebühren.

Art. 44. Die Erhebung der Gebühren findet bei der Aufgabe statt. Jedoch werden von dem Adressaten bei Ankunft erhoben:

1. Die Gebühr für von hoher See mittelst der Semaphoren beförderte Depeschen.

2. Die Zuschlags-Gebühr für Depeschen mit „Weiter zu befördern“ (*faire suivre*).

3. Die Zuschlags-Gebühr für bezahlte Rückantworten, deren Länge den vorausbezahlten Betrag überschreitet.

4. Die Kosten einer schnelleren Weiterbeförderung von der Ankunftsstation, als durch die Post, in den Staaten, wo ein derartiger Dienst besteht.

Jedoch kann auch der Absender einer rekommandirten Depesche diese Kosten durch Deponirung eines Betrages, dessen Höhe die Abgangstation, unbeschadet etwaiger Nachzahlung bestimmt, decken. Die Retourdepesche meldet dann die Angabe der verausgabten Kosten.

In allen Fällen, wo bei Ankunft der Depesche Etwas zu erheben ist, wird dieselbe dem Adressaten nur gegen Berichtigung der betreffenden Gebühr ausgehändigt.

Fünfter Abschnitt. Von der Befreiung der Gebühr.

Art. 45. Die auf den internationalen Telegraphendienst der kontrahirenden Staaten bezüglichen Depeschen werden innerhalb des gesammten Telegraphen-Netztes derselben Staaten frei von Gebühr befördert.

Sechster Abschnitt. Von der Wiedererstattung der Gebühren.

Art. 46. Dem Absender wird die Gebühr für eine Depesche, deren telegraphische Beförderung nicht stattgefunden hat, von dem Staat, welcher sie erhoben, vorbehaltlich eines etwaigen Regressanspruchs an die andern Staaten, wiedererstattet.

Art. 47. Dem Absender wird die vollständige Gebühr für jede rekommandirte Depesche, welche, aus Grund einer bedeutenden Ver-

zögerung oder erheblicher Irrthümer in der Beförderung, ihren Zweck offenbar nicht hat erfüllen können, von dem Staat, welcher sie erhoben, vorbehaltlich eines etwaigen Regressanspruchs an die anderen Staaten, wieder erstattet, wenn nicht die Verzögerung oder der vorgekommene Irrthum einem Staat oder einer Privat-Kompagnie zur Last fällt, welche sich den Bestimmungen des gegenwärtigen Vertrages nicht angeschlossen hat.

Art. 48. Jede Reklamation muß, bei Strafe des Verlustes derselben, innerhalb dreier Monate nach Erhebung der Gebühr vorgebracht werden.

Diese Frist wird jedoch für den Depeschen-Verkehr mit außer-europäischen Ländern auf zehn Monate ausgedehnt. (Schluß folgt).

III. Vermischtes.

Versendungssteuer für russ. Zeitschriften in's Ausland. Gemäß der zwischen Rußland und Preußen neuabgeschlossenen Postconvention, welche mit dem 20. Dec. 1865 (1. Jan.) 1866 in Wirksamkeit getreten, ist es allen denjenigen, welche im Auslande russ. Zeitschriften zu erhalten wünschen, freigestellt, auf dieselben nach ihrem Ermessen entweder in den russ. Zeitungs-Expeditionen oder in dem Berliner Zeitungs-Comptoir zu abonniren. Die Versendung russ. Zeitschriften in's Ausland darf nur unter Kreuzband stattfinden. Bei dieser Versendung werden durch die neue, bedeutend ermäßigte Tare in Rußland für je $3\frac{1}{2}$ russ. Loth, welche die Grundeinheit für das Gewicht der unter Kreuzband versendeten Zeitschriften bilden, folgende nach der Entfernung der Bestimmungsorte berechneten Sätze erhoben: 1) Nach Preußen und den zum deutschen Postverbande gehörigen Staaten 2 Kop. 2) Nach Belgien 3 Kop. 3) Nach Frankreich und Dänemark 4 Kop. 4) Nach England, Schweden, Spanien und Portugal 5 Kop. 5) Nach der Schweiz 6 Kop. 6) Nach Italien und dem Kirchenstaate 7 Kop. Nach Maßgabe des Steigens in dem Gewichte um je eine Grundeinheit desselben, d. h. um $3\frac{1}{2}$ Loth, steigt auch das Porto, so daß von Sendungen von $3\frac{1}{2}$ bis $6\frac{1}{2}$ Loth das doppelte, von $6\frac{1}{2}$ bis $9\frac{1}{2}$ Loth das dreifache Porto erhoben wird und sofort bis $19\frac{1}{2}$ Loth, dem größten Gewicht, welches für Sendungen unter Kreuzband überhaupt gestattet ist.

Windau, den 17. Dec. Das hannoversche Schiff „Pfeil“, Capt. Nee, mit Flachß von Riga nach Antwerpen bestimmt, gerieth am 12. d. M. auf Domesnees Riff auf Grund, durch Assistentz vom Lande wurde das Schiff wieder flott, doch da der Anker brach, zum 2. Mal auf's Riff getrieben, wo es zufolge letzter Nachricht am 15. Dec. Abends noch fest saß und leck war. Weitere Nachrichten fehlen.

Verichtigung: Beilage Nr. 39, S. 177, Z. 24 v. u. lies 7^o statt 1^o.

Verantwortlicher Redacteur: N. Asmus.

Von der Censur erlaubt. Riga, am 23. December 1865.

Druck von W. R. Häder in Riga.

Handels- und Schiffahrts-Nachrichten.

N^o 41.

Freitag den 31. December.

1865.

Inhalt: Internationaler Telegraphen-Vertrag. ((Schluß.) — Vermischtes: Deutsches Handelsgesetzbuch; Seeverversicherungsbedingungen; Schiffsbefichtigungsgesellschaft; Ostseefischerei; Consulat; Riga-Dünaburger Eisenbahn; Bergegut; Wechselschuldhaft.

I. Internationaler Telegraphen-Vertrag.

(Schluß.)

Vierter Titel.

Von der internationalen Abrechnung.

Art. 49. Die Hohen kontrahirenden Theile sind sich gegenseitig zur Rechnungslegung über die von ihnen erhobenen Gebühren verpflichtet.

Die für Copieen und Weiterbeförderung über die telegraphischen Linien hinaus erhobenen Gebühren kommen demjenigen Staate zu Gute, welcher die Copieen ausgefertigt oder die Weiterbeförderung besorgt hat.

Jeder Staat creditirt seinem Nachbarstaat den Betrag der Gebühren für alle Depeschen, welche er ihm übermittelt hat, von der Gränze beider Staaten an bis zum Bestimmungsorte.

Diese Gebühren können nach gemeinsamer Uebereinkunft nach der Zahl der Depeschen, welche über die Gränze befördert worden, ohne Rücksicht auf die Zahl der Worte und die Nebenkosten, berechnet werden. In diesem Falle werden die Antheile des Nachbarstaates und, vorkommenden Falls, jedes folgenden Staats durch gegenseitige Durchschnitts-Berechnungen festgestellt.

Art. 50. Die im Voraus erhobenen Gebühren für bezahlte Rückantworten und Rekommandirungen werden in Gemäßheit der Bestimmungen des vorstehenden Artikels unter die verschiedenen Staaten repartirt, und zwar so, daß die Rückantworten und Retourdepeschen gleich gewöhnlichen von dem Staat, der die Gebühr erhoben, ausgegangenen Depeschen behandelt werden. Wenn die Beförderung nicht stattgefunden hat, so kommt die Gebühr der Erhebungsstelle, vorbehältlich der Rechte des Absenders, zu gut.

Art. 51. Wenn irgend eine Depesche auf einem andern Wege als demjenigen, nach welchem die Gebühr berechnet ist, befördert worden, so hat diejenige Verwaltung, welche die Depesche den Umweg hat machen lassen, die Differenz in der Gebühr zu tragen.

Art. 52. Die gegenseitige Regulirung der Rechnungen findet am Ende jedes Monats statt.

Die Abrechnung und die Liquidirung des Saldo findet am Ende jedes Vierteljahres statt.

Art. 53. Der bei der Liquidirung sich herausstellende Saldo

wird in furanter Münze desjenigen Staates, zu dessen Gunsten er sich ergeben hat, ausgezahlt.

Fünfter Titel.

Allgemeine Bestimmungen.

Erster Abschnitt. Von den ergänzenden Bestimmungen:

Art. 54. Die Bestimmungen des gegenwärtigen Vertrages sollen, was die Einzelheiten des internationalen Dienstes betrifft, durch ein gemeinsames, nach Uebereinkunft der Telegraphen-Verwaltungen der kontrahirenden Staaten aufzustellendes Reglement vervollständigt werden.

Die Bestimmungen dieses Reglements treten mit gegenwärtigem Vertrage zugleich in Kraft, und können jederzeit durch gemeinsame Verabredung der genannten Verwaltungen modificirt werden.

Art. 55. Der Verwaltung desjenigen Staates, in welchem die letzte Telegraphen-Konferenz nach Maßgabe des unten folgenden Art. 56 stattgefunden hat, soll es obliegen, Maßregeln zur Ausführung gemeinsam beliebter Reglements-Änderungen zu treffen.

Alle desfalligen Wünsche sind an diese Verwaltung zu richten, welche bei den übrigen anzufragen und, im Falle allseitiger Zustimmung, die beliebten Abänderungen, unter gleichzeitiger Bestimmung eines Termins für deren In-Kraft-Treten, bekannt zu machen hat.

Zweiter Abschnitt. Konferenzen und gegenseitige Mittheilungen.

Art. 56. Gegenwärtiger Vertrag soll von Zeit zu Zeit der Revision unterworfen werden, bei welcher alle Mächte, welche daran Theil genommen, vertreten sein werden.

Zu diesem Zwecke sollen der Reihe nach in den Hauptstädten der kontrahirenden Staaten Konferenzen von Bevollmächtigten derselben stattfinden.

Die erste derartige Zusammenkunft soll im Jahre 1868 zu Wien stattfinden.

Art. 57. Die Hohen kontrahirenden Theile verpflichten sich, durch regelmäßige Mittheilung eine geordnete Verwaltung ihres gemeinsamen Dienstes sicher zu stellen, sich gegenseitig alle auf ihren internen Dienst bezüglichen Aktenstücke zu übermitteln, und sich jede etwa eingeführte Verbesserung mitzutheilen.

Jeder von ihnen hat dem Andern direkt einzusenden:

1. Auf telegraphischem Wege:

Die sofortige Benachrichtigung von allen etwaigen auf seinem Gebiet oder auf den Linien der Staaten oder Privat-Gesellschaften, denen er als Mittelglied für die Correspondenz mit jedem der kontrahirenden Staaten dient, vorgefallenen Unterbrechungen.

2. Durch die Post:

Die Anzeige von allen Maßregeln betreffend die Eröffnung neuer oder Schließung bestehender Linien, sowie betreffend die Eröffnung, Schließung oder Dienständerung der auf seinem Gebiet befindlichen Stationen oder der dasselbe durchziehenden Linien der im vorigen Alinea bezeichneten Staats- und Privat-Gesellschafts-Linien.

Ferner zu Anfang eines jeden Jahres eine statistische Zusammenstellung des Depeschen-Verkehrs innerhalb seines Telegraphennetzes während des verflossenen Jahres und eine Karte dieses Telegraphennetzes, entworfen und festgestellt am 31. Dec. des betreffenden Jahres.

Endlich seine Dienst-Circulare und Instruktionen, je nachdem sie veröffentlicht werden.

Art. 58. Eine „offizielle Telegraphen-Karte“ soll von der Französischen Telegraphen-Verwaltung entworfen und periodisch revidirt werden.

Dritter Abschnitt. Von den vorbehaltenen Befugnissen.

Art. 59. Die Hohen kontrahirenden Theile behalten sich gegenseitig die Befugniß vor, specielle Vereinbarungen jeder Art über Punkte, welche das allgemeine Interesse der Staaten nicht berühren, einzeln unter sich zu treffen, insbesondere:

- in Betreff der Aufmachung der Tarife;
- in Betreff der Einführung besonderer Apparate oder Wortzeichnungen auf bestimmten Linien oder in bestimmten Fällen;
- in Betreff der Anwendung von Telegraphen-Freimarken;
- in Betreff der Gebühren-Erhebung bei Ankunft;
- in Betreff des Verfahrens beim Austragen der Depeschen;
- in Betreff der Ausdehnung der Gebühren-Entfreierung solcher Dienstdepeschen, welche sich auf meteorologische Beobachtungen oder ähnliche Gegenstände von allgemeinem Interesse beziehen.

Vierter Abschnitt. Von dem Beitritt zu diesem Vertrage.

Art. 60. Die Staaten, welche an gegenwärtigem Vertrage nicht Theil genommen haben, sollen auf ihr Verlangen demselben beitreten können.

Dieser Beitritt ist dem Staate, in welchem die letzte Telegraphen-Conferenz stattgefunden hat, auf diplomatischem Wege kund zu geben, um von diesem Staate den übrigen angezeigt zu werden.

Der Anschluß an diesen Vertrag hat den Beitritt zu allen Vorschriften desselben, so wie zu allen in demselben festgestellten Vortheilen zur Folge.

Art. 61. Die Hohen kontrahirenden Theile verpflichten sich, so viel als irgend möglich, die für festländische und unterseeische Telegraphen-Linien concessionirten und zu concessionirenden Gesellschaften den Regeln des gegenwärtigen Vertrages zu unterwerfen, und, wenn nöthig, mit den bestehenden Gesellschaften über eine gegenseitige Tarif-Reduction in Verhandlung zu treten.

In keinem Falle sollen in den internationalen Tarif mit einbegriffen sein:

1) Die Telegraphenstationen der Staaten oder Privat-Gesellschaften, welche die obligatorischen Reglementsbestimmungen des gegenwärtigen Vertrages nicht angenommen haben.

2) Die Telegraphenstationen der Eisenbahn-Gesellschaften oder anderer Privatunternehmungen auf den festländischen Gebieten der

kontrahirenden oder diesem Vertrage beitreten den Staaten, für welche eine Extra-Gebühr bestehen möchte.

Fünfter Abschnitt. Von der Ausführung des Vertrages.

Art. 62. Gegenwärtiger Vertrag soll vom 1. Januar 1866 an für unbestimmte Zeit In-Kraft-Treten und gültig bleiben bis nach Ablauf eines Jahres nach geschiederer Kündigung.

Art. 63. Gegenwärtiger Vertrag soll ratificirt und sollen die Rati-fikationen in möglichst kurzer Frist zu Paris ausgewechselt werden.

Zur Urkunde dessen haben die respektiven Bevollmächtigten denselben unterzeichnet und mit ihren Wappensiegeln versehen.

So geschehen zu Paris, in zwanzig Ausfertigungen, den 17. Mai 1865.

(L. S.) J. H. Heeren. Metternich. Baron v. Schweizer. Ba-ron v. Wendland. Baron Eug. Beyens. Baron Moltke-Hvitfeldt. Al. y Mon. Drouyn de Lhuys. Phocion Ro-que. E. v. Linzigen. Nigra. Richtenvelt. Paiva. Golz. Bubberg. Baron v. Seebach. Baron Adelsward. Kern. Djemil. Waechter.

A n l a g e n.

Tabellen der in Gemäßheit des Art. 31 des unter heutigem Datum zu Paris unterzeichneten Vertrages zum Zweck der Zusam-menstellung des internationalen Tarifs festgestellten Gebühren.

A. Gebühren nach den Endpunkten berechnet.

(Diese Gebühren kommen einem jeden Staat für die Depeschen zu, welche von seinen Stationen aus- oder an dieselben gehen.)

Oesterreich: Für alle mit den kontrahirenden Staa-ten gewechselten Depeschen 3 fl. 00 C.

Bemerk. Für alle durch das deutsch-österreichische Tele-graphen-Bereinsgebiet gehende Depeschen ist diese Gebühr eine gemeinschaftliche mit diesen Vereinstaa ten.

Baden: Für die durch das deutsch-österreichische Vereinsgebiet gehenden Depeschen 3 „ 00 „

Bemerk. wie oben.

Für alle andern 1 „ 00 „

Belgien: Für die mit Dänemark, Norwegen, Ruß-land und Schweden gewechselten Depeschen 1 „ 50 „

Für alle andern 1 „ 00 „

Baiern: Für die durch das deutsch-österreichische Vereinsgebiet gehenden Depeschen 3 „ 00 „

Bemerk. wie oben.

Für alle andern 1 „ 00 „

Dänemark: Für alle Depeschen 1 „ 00 „

Spanien: Für die mit Dänemark, Italien, Nor-wegen, Schweden und den deutsch-österreichischen Vereinständern mit Ausnahme Preußens gewech-selten Depeschen 3 „ 00 „

Für alle andern 2 „ 50 „

Frankreich: Für die mit Dänemark, Griechenland, Norwegen, Rußland, Schweden, der europäischen Türkei und den deutsch-österreichischen Vereinststaaten gewechselten Depeschen	3	ƒ.	00	ƒ.
Für alle andern, die mit den Niederlanden und Württemberg gewechselten mit einbegriffen	2	"	00	"
Griechenland: Für alle Depeschen	2	"	00	"
Hannover: Für alle Depeschen	1	"	00	"
Bemerk. Gemeinsame Gebühr mit den andern Vereinststaaten.				
Italien: Für alle Depeschen	3	"	00	"
Norwegen: Für alle Depeschen	2	"	00	"
Niederlande: Für durch das Vereinsgebiet gehende Depeschen	3	"	00	"
Bemerk. siehe Hannover.				
Für mit Italien und der Schweiz via Belgien und Frankreich gewechselte Depeschen	0	"	50	"
Für alle andern	1	"	00	"
Portugal: Für alle Depeschen	1	"	00	"
Preußen: Für durch das Vereinsgebiet gehende Depeschen	3	"	00	"
Bemerk. siehe Hannover.				
Für alle andern	2	"	50	"
Rußland (europäisches): Für alle mit allen kontrahirenden Staaten mit Ausnahme der Türkei gewechselten Depeschen	5	"	00	"
Bemerk. Von und nach den Kaukasus-Stationen 8 ƒr.				
Sachsen: Für alle Depeschen	3	"	00	"
Bemerk. siehe Hannover.				
Schweden: Für alle Depeschen	3	"	00	"
Schweiz: Für alle Depeschen	1	"	00	"
Türkei (europäische): Für alle mit allen kontrahirenden Staaten mit Ausnahme Rußlands gewechselten Depeschen	4	"	00	"
Bemerk. Moldau und Walachei nicht mit einbegriffen.				
Württemberg und Hohenzollern: Für durch das Vereinsgebiet gehende Depeschen	3	"	00	"
Bemerk. siehe Hannover.				
Für Depeschen mit Frankreich, Italien und der Schweiz gewechselt	1	"	00	"
Die Gebühr von 1 ƒr. für Frankreich ist mit den andern Vereinststaaten gemeinsam.				

B. Transito-Gebühren.

(Die Transito-Gebühr kommt jedem Staat für die durch sein Gebiet beförderten Depeschen zu).

Oesterreich: Für alle Dep. nach allen Richtungen 3 ƒ. 00 ƒ.

Bemerk. Für Depeschen, welche durch das Vereinsgebiet gehen, ist diese Gebühr mit den andern Vereinststaaten gemeinsam.

Baden: Für alle durch das Gebiet des deutsch-

österreichischen Telegraphen-Vereins gehende Depeschen nach allen Richtungen	3	8.	00	Cr.
Bemerk. siehe oben.				
Für alle andern	1	"	00	"
Baiern: Für alle durch das Vereinsgebiet gehende Depeschen nach allen Richtungen	3	"	00	"
Bemerk. siehe oben.				
Für alle andern	1	"	00	"
Belgien: Für Depeschen zwischen Frankreich und den Niederlanden einerseits, Italien und der Schweiz andererseits	0	"	50	"
Für alle andern Dep. nach allen Richtungen	1	"	00	"
Dänemark: Für alle Dep. in allen Richtungen (unterseeische Linien mit einbegriffen)	1	"	50	"
Spanien: Für alle Depeschen von und nach Dänemark, Italien, Norwegen, Schweden und dem deutsch-österreichischen Vereinsgebiet mit Ausnahme Preußens	3	"	00	"
Für alle zwischen Frankreich und Portugal gewechselten Depeschen	2	"	00	"
Für alle andern Depeschen	2	"	50	"
Frankreich: Für Depeschen zwischen:				
1) Italien einerseits, Spanien und Portugal andererseits	2	"	00	"
2) Belgien und den Niederlanden einerseits, und allen andern Staaten andererseits über die deutsche, italienische und schweizer Gränze				
Bemerk. Für den Uebergang nach Corsica 1 Fr.				
Für alle andern Dep. nach allen Richtungen	2	"	00	"
Griechenland.				
Bemerk. Kein Transito-Verkehr.				
Hannover: Für alle Dep. nach allen Richtungen	3	"	00	"
Bemerk. Gemeinsame Gebühr mit den andern Vereinsstaaten.				
Italien: Für alle zwischen der österreichischen, französischen und schweizer Gränze beförderten Depeschen	1	"	00	"
Für alle zwischen den genannten Gränzen und der türkischen Gränze beförderten Depeschen (unterseeische Linien mit einbegriffen)	3	"	00	"
Norwegen.				
Bemerk. Kein Transito-Verkehr.				
Niederlande: Für alle Depeschen nach allen Richtungen	3	"	00	"
Bemerk. siehe Hannover.				
Portugal.				
Bemerk. Kein Transito-Verkehr.				
Preußen: Für durch das Vereinsgebiet gehende Depeschen	3	"	00	"
Bemerk. siehe Hannover.				
Für alle andern Dep. nach allen Richtungen	2	"	50	"

Rußland (europäisches): Für alle Depeschen nach allen Richtungen mit Ausnahme der europ. Türkei	5	ƒ.	00	ƒ.
Bemerk. Da der Vertrag sich nur auf Europa bezieht, ist des Transito-Verkehrs nach Asien keine Erwähnung geschehen.				
Sachsen: Für alle Dep. nach allen Richtungen	3	"	00	"
Bemerk. siehe Hannover.				
Schweden: Für alle Depeschen nach allen Richtungen (unterseeische Linien mit einbegriffen)	3	"	00	"
Schweiz: Für alle Depeschen nach allen Richtungen	1	"	00	"
Türkei (europäische): Für Depeschen von und nach Griechenland				
Bemerk. Moldau und Walachei nicht mit einbegriffen.				
Württemberg und Hohenzollern: Für alle Depeschen nach allen Richtungen	3	"	00	"
Bemerk. siehe Hannover.				

II. Vermischtes.

Das Allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch wird nunmehr auch in Hamburg, laut Bekanntmachung des Senats vom 11. (23.) Dec., mit dem 1. Mai 1866 u. St. in Gesetzeskraft treten; zugleich mit ihm auch das Gesetz betreffend die Papiere für Hamburgische Schiffe, so wie das Reglement für den Wafferschout in Hamburg und für den zu Cuxhaven, und die Hamburger Seemannsordnung, revidirt in Gemäßheit der betreffenden Bestimmungen des 5. Buches des Allgem. deutschen Handelsgesetzbuches.

Norddeutsche Seeversicherungsbedingungen. Der vom Rath Voigt in Lübeck auf Grundlage des allgem. deutschen Handelsgesetzbuches ausgearbeitete Entwurf zu gemeinsamen Norddeutschen Seeversicherungsbedingungen (vergl. Handels- und Schifffahrts-Nachrichten Nr. 7, S. 35) ist wie in Lübeck, neuerdings auch in Hamburg, Bremen und Stettin von besonderen Commissionen Sachverständiger begutachtet worden. Rath Voigt hat nunmehr die verschiedenen Bemerkungen und Vorschläge zu seinem Entwurf zu prüfen und darüber eine Vorlage auszuarbeiten, womit derselbe im Monat Februar fertig zu sein hofft. Alsdann sollen, nach früherer Verabredung, Delegirte der Commissionen der betheiligten Seeplätze nach Einleitung der Commerzdeputation in Hamburg zu einer Schlußberathung in Hamburg zusammentreten. Die endgültige Entscheidung über die Annahme des hieraus hervorgegangenen schließlichen Entwurfs bleibt natürlich den einzelnen Betheiligten vorbehalten.

Norddeutsche Schiffsbesichtigungs-Gesellschaft. Die Bremer Handelskammer hatte im Laufe des Jahres das Project einer auf das Princip der Selbstverwaltung zu begründenden Norddeutschen Schiffsbesichtigungs-Gesellschaft in die Hand genommen, um der Herrschaft des Bureau „Veritas“ in Paris entgegen zu treten. Die Commerzdeputation in Hamburg ward von dort aufgefordert, hierzu mitzuwirken und zunächst eine Prüfung der

mitgetheilten Entwürfe zu Statuten einer solchen Gesellschaft und zu deren Bauvorschriften zu veranlassen. Auf Ersuchen der Commerzdeputation hat sich eine zahlreiche Commission hamburger Sachverständiger mit dem Entwürfe der Bauvorschriften gründlich beschäftigt und hierüber vor Kurzem einen Bericht abgestattet. Dieser Bericht nebst anliegenden detaillirten Tabellen ist nunmehr nach Bremen mitgetheilt worden und sieht man dem weiteren Verlauf dieser Angelegenheit entgegen.

Der Ostseefischeri-Verein in Stralsund hat durch seinen Vorstand unter dem 10. (22.) Dec. bekannt gegeben, daß in Folge seiner Aufforderung zur Gründung einer Rhedereigesellschaft für den Ostseefischfang der erforderliche Beitrag von 14,500 Thln. von 171 Theilnehmern gezeichnet worden und nunmehr zur Feststellung des Gesellschaftsvertrages geschritten werden soll.

Consulat. Herr V. Kuyper, belgischer Unterthan, hat das Exequatur als hannoverscher Consul in Taganrog erhalten.

Riga = Dünaburger Eisenbahn = Gesellschaft. Durch Verfügung des Herrn Finanzministers ist es der Direction gestattet worden, die Zinscoupons der R. = D. Eisenbahnactien und Obligationen, so wie die ausgelosten Actien und Obligationen, in Creditbilletts nach dem mittleren Wechselcourse des der Präsentation letztvorhergegangenen Börsentages zu bezahlen.

Bergegut. Von Bauern des Gutes Parrasmeg auf Desel sind im Sept. d. J. auf offener See ein für Segel und 6 Ruder eingerichtetes tannenes Boot von 5 Faden 4 Fuß Länge, von außen und innen unterhalb der Sige mit Kohlentbeer, oberhalb der Sige aber mit weißer Telfarbe angestrichen und eine kleine zweiruderige Schaluppe, außen und innen getheert und mit flachem Boden, aufgefunden worden. Desgleichen ist unter dem Grenzwachtposten Feibell eine total zerschlagene, weiße Schaluppe angeschwemmt. — In den Tagen vom 10.—12. Nov. d. J. wurden an den Sandellischen, den Pettelschen und den Neulöwellschen Strand auf Desel überhaupt 111 Tonnen Leinsaat mit der Marke F. E. F. M. T. und A. T. G. und 2 von ihnen mit den Zetteln: 1865 Jacob Jacke u. Co. in Pernau, sowie 12 leere stark ramponirte Tonnen ohne alle Bezeichnung angeschwemmt. — Die resp. Eigenthümer sind in der Civl. Gouv.-Ztg. (Nr. 147 u. 149) aufgefordert, sich binnen 2 Jahre mit ihren Eigenthumsbeweisen beim Deselschen Ordnungsgericht zu melden.

Wechselschuldhaft. In einer Münchner Gesellschaft, erzählt die „M. Z.“, war von vielen Wechselschuldnern die Rede, die im Schuldgefängniß oder Neuthurm sitzen. „Ja, ja“, sagte ein Bürger, indem er schmunzelnd auf die Dose klopfte, „ich spiel' nicht, ich reit und fahr' nicht, ich hab' auch keine W —: aber ein G'fangnen halt i mir! Eine Freud' muß der Mensch doch haben.“

Verantwortlicher Redacteur: R. Romuß.

Von der Censur erlaubt. Riga, am 31. December 1865.

Erud von W. F. Häder in Riga.

Beilage zu № 52
der Rigaschen Stadtblätter.

Freitag den 31. December 1865.

Folgende Herren haben zum Besten der Anstalten der literärisch - praktischen Bürger - Verbindung ihre Visiten-Karten für Neujahr 1866 abgelöset, und wünschen ihren Gönnern und Freunden Glück zum neuen Jahr für Beruf und Haus:

Woldemar Angelbeck.

N. Asmuss.

J. H. Bartels.

Aeltester W. L. Bockslaff.

Ed. Bornhaupt.

P. Botschagow.

Dr. J. Brauser.

Gustav Cleemann.

Dr. W. Dahl.

Aeltester Friedr. Deeters.

Rathsherr A. Dännemark.

Heinrich Fraenkel.

Eduard Fraenkel.

Hofrath C. F. Fossard.

Hofrath Dr. C. Förster.

J. Geidel.

Bürgermeister C. Gross.

R. John Hafferberg.

Consul Hartmann.

Rathsherr Th. Hartmann.

Heinrich Hartmann.

E. W. O. Hartmann.

Rathsherr G. D. Hernmarck.

Eduard Hollander.

Heinrich Hollander.

Medicinal-Inspector, wirkl. Staatsrath Dr. Irmer.

Robert Jaksch.

Th. Kasack.

Hugo Kaull.

Carl Kirstein.

A. Klingenberg, Redacteur der Livl. Gouv.-Zeitung.

H. Konopka.

N. Kymmel.

John Laurentz.

J. L. Likberg.

A. Eduard Massalsky.

Staatsrath Dr. v. Mercklin.

Leopold Mittelstaedt.

Eduard Mittelstaedt.

Eduard Molién.

Gustav Molién.

Literat J. C. D. Müller.

E. N. Pfab sen.

E. N. Pfab jun.
Obernotär C. F. Pickardt.
Regierungs-Secretär F. Pickardt.
Cand. jur. C. Pickardt.
J. Pillmann.
Ernst Plates.
Th. Pochwalla.
Kämmerier Ratzky.
J. Redlich.
Fr. Rohloff.
Advokat Alb. Röder.
Consul Schmidt,
Aeltermann H. Schnakenburg.
Adolph Schneidemann.
Apotheker C. A. Schöning.
Carl Schramm.
Staatsrath W. Schwartz.
H. P. Schwabe.
Rudolph Schweinfurth.
Livl. Gouv.-Veterinär-Arzt, Coll.-Rath J. Seemund.
J. H. Sprengert.
W. T. Sprost.
Titulär-Rath F. Stauwe.
Aeltester A. Stieda.
Titulär-Rath W. Stieda.
Hermann Stieda.
J. Strohkirch.
Consulent Max Tunzelmann v. Adlerflug.

Burchard Vajen.

Dr. H. Wagner.

Hofrath V. v. Wagner.

Apotheker A. Walter.

Oberpastor Weyrich.

Theodor Wirckau.

C. H. v. Wöhrmann.

Frau B. v. Wöhrmann, geb. Kuprianow.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 31. December 1865.

Druck von W. F. Hücker in Riga.



This book should be returned to
the Library on or before the last date
stamped below.

A fine of five cents a day is incurred
by retaining it beyond the specified
time.

Please return promptly.

JUN 22 '64 H

304651

